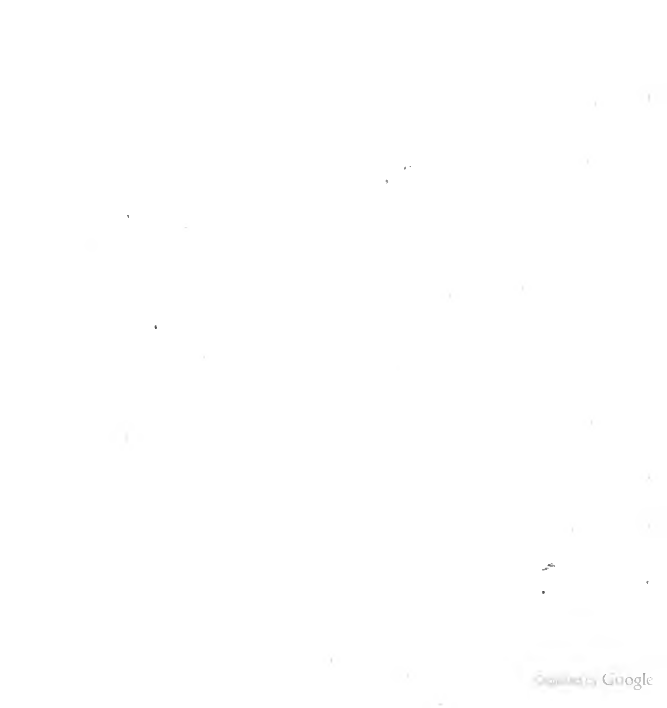




Königlich Baierisches privilegirtes
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

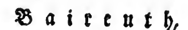
Auf das Jahr

1824.





Baireuth,
im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.



Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag . Nro. 1. Baireuth, den 2. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 17. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. Polizeibehörden des Obermainkreises werden hierdurch angewiesen, die in ihren Bezirken befindlichen Werkleute anzuhalten, daß sie die Baulustigen, welche sich wegen eines beschlossenen Baues an sie wenden, warnen, sich nicht eher um Unterstützung durch Bauholz zu bewerben, als bis sie nach vorgelegtem und genehmigten Baurisse erst wissen, oder durch die Bauverständigen berechnen lassen können, wie viel Bauholz und von welcher Art sie solches bedürfen, weil auf die häufig vorkommende Ausflucht, um von Holz oder mit Riegelfachwerk Gebäude aufführen zu dürfen: sie hätten das Holz dazu einmal angeschaft oder geschenkt bekommen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Es hat sich sonach jeder Bauunternehmer vor Schaden zu hüten, den er sich, durch Umgehung der Bauordnung, selbst stiften würde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Das Bauwesen betr. Friedmann.

Baireuth, den 27. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden sämmtliche Königl. allgemeine und besondere Rentämter des Obermainkreises in Folge eines allerhöchsten Rescriptes vom 13ten l. Ms. angewiesen, binnen 8 Tagen, ein Verzeichniß aller der — bei denselben in irgend einer Eigenschaft functionirenden Offiziere oder anderer Militairpersonen der Armee, unter Anführung folgender Notizen, vorzulegen:

Namen des Offiziers 2c. 2c.
Regiment, dem er zugetheilt ist,
Monatlicher Gage-Bezug,
Function desselben im Civildienst,
von . . . .
bis . . . .

Künftige Dauer dieser Function,
Bezüge desselben für diese Dienste und zwar:
Gehalt,
Functions-Zulage,
temporaire Remuneration,
Natural-Bezüge,
Tantieme.

Wenn bei ein oder der andern Behörde ein solches Individuum nicht vorkommt, so ist binnen gleicher Frist Fehlanzeige zu machen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche Königl. allgemeine und besondere Rentämter des Obermainkreises.
Die Gage der im Civildienste mit Functionsgehalt dienstleistenden Offiziere und übrigen Militair-Individuen betr.

Seydt.

Baireuth, den 27. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Johann Nicolaus Sack ist die Pfarrei Fürnrieb, im Dekanat und im Landgerichte Sulzbach, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahr 1810 auf

437 fl. 33¾ kr.

berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Fürnrieb betr.

Toussaint.

Bekanntmachung.

Die mehrmals schon erlassene Bekanntmachung, im Betreff der genauesten Aufsicht auf Feuer und Licht, wird den hiesigen Einwohnern in das Gedächtniß zurückgeführt, und werden dieselben auf nachstehende polizeiliche Anordnungen hiermit aufmerksam gemacht:

1) Jeder Hausbesitzer und Miethsmann muß einen Schwefeltiegel, einen Feuerzeug, einen zu allen Zeiten hinlänglichen Wasservorrath, im Winter bei starkem Frost auch warmes Wasser in steter Bereitschaft halten.

2) Jeder Hauseigenthümer ist verbunden, eine Handspritze und 2 lederne mit der Hausnummer oder dem Namen des Eigenthümers bezeichnete Feuer-Eimer in gutem Zustande vorräthig zu haben.

3) Die Asche darf nicht in hölzernen, sondern in irdenen oder metallenen Gefäßen und Behältern, nicht auf dem Boden; sondern in Kellern, Gewölben oder andern ganz feuersichern Orten aufbewahrt werden.

4) Die mangelbaren Oefen müssen reparirt und ganz feuerfest hergestellt werden.

5) Es darf auf dem Ofen kein Holz oder andere leicht brennbare Sachen gelegt, oder zu nahe an denselben gebracht werden, auch selbst in der Röhre oder im Ofen kein Holz getrocknet oder gedörrt werden.

6) Die Oefen müssen mit guten und festen eisernen Thüren verwahrt und der Stubenboden unter denselben mit Gyps ausgegossen oder Steinplatten belegt werden. Wo solche Oefen sind, die in dem

Zimmer geheitzt werden, muß der Fußboden vor dem Ofen gehörig mit Blech belegt oder zur Aufnahme der aus demselben hin und wieder fallenden Kohlen und Brände, ein blecherner oder metallener Behälter vor das Ofenloch gestellt werden.

7) Die hölzernen Schlothstangen, wo solche noch vorhanden seyn sollten, müssen weggeschaft und durch eiserne ergänzt werden.

8) Der Gebrauch der Schleußenlichter ist gänzlich verboten.

9) Es darf Niemand mit einem bloßen brennenden Licht in Ställe, Scheuern, auf Boden, entlegenen Kammern und sonst an feuergefährliche Orte gehen, *sondern es hat sich dazu Jedermann, wenn der Besuch solcher Orte bei Abends- oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden kann,* einer wohlverwahrten feuersichern Laterne zu bedienen.

10) Auf den Böden dürfen durchaus keine Holzvorräthe untergebracht und aufbewahrt werden.

11) Die Wohnungen der Einwohner in der Stadt dürfen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt, sondern darin an wohlverwahrten Orten nicht mehr, als der zur Fütterung des Viehes auf einige Tage oder höchstens auf eine Woche erforderliche Vorrath aufbewahrt werden. Die größern Vorräthe müssen in den Städeln ausser der Stadt untergebracht werden. Eben so dürfen auch keine größern Holzvorräthe, als die Holzlegen fassen, in der Stadt aufbewahrt und nicht in den Höfen ꝛc. Holzmagazine angelegt und zusammen gehäuft werden.

12) Die Schlöthe oder Schornsteine müssen vorschriftsmäßig, d. h. die Backschlöthe, so wie diejenigen, welche einer ähnlichen starken Feuerung unterliegen, alle 4 Wochen, die andern im Winter alle 8 Wochen und *im* Sommer alle viertel Jahre gereinigt und gekehrt werden. Dies muß durch das Schlotfegerbüchlein nachgewiesen und dies jederzeit vorgezeigt werden können.

13) Das Abkehren der Rauchfänge und Kamine muß fleißig und wenn nicht täglich, doch wöchentlich zwei bis dreimal geschehen.

14) Veränderungen mit Oefen, Einmauerung der Kessel und Bratröhren, dann Anlegung der Kochheerde ꝛc. dürfen nicht von Gesellen, ohne Vorwissen der Meister, die der Policei-Behörde darüber Anzeige zu erstatten, und dergleichen Gesuche der technischen Prüfung zu unterwerfen haben, vorgenommen werden.

15) Das Tabackrauchen an feuergefährlichen Orten, als z. B. in Ställen, Scheuern, Böden, abgelegenen Kammern, Werkstätten der Handwerker, welche in Holz oder andern leicht brennbaren Gegenständen arbeiten ꝛc. ist ganz und bei Vermeidung schwerer Strafe verbothen.

16) Wo Bronnen und laufende Wasser vorhanden sind, muß dafür Sorge getragen werden, daß diese beständig im Gange gehalten werden.

17) Im Winter müssen der Mainfluß, die Bäche und an der Stadt liegende Weiher, wenn sie zugefroren sind, offen erhalten, und die eingehauenen Löcher mit Pfählen bezeichnet werden. Sind die Weiher Herrschaftlich oder der Commune gehörig, so geschieht dieses von den Bronnenwärtern, bei Privatweihern und im Main von den angränzenden Nachbarn.

18) Bei der geringsten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht, und die Nachbarn zur Hülfe gerufen, dann das Publicum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges und Unordnung und Verwirrung erregendes Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.

19) In diesem Fall muß sich jeder ohne Ausnahme so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlösch-Anstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen, und sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig, ohne andere zu stöhren, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen, und seiner Bürger- und Menschenpflicht Genüge zu leisten.

20) Jeder Hausbesitzer muß bei entstehendem Feuerlärm seine Feuer-Eimer und Handfeuerspritzen mit auf den Brandplatz bringen, und solche, wenn ihm selbst eine andere Verrichtung bei den Feuerlösch-

Anstalten angewiesen ist, durch sein Gesinde oder seine Miethsleute auf den Brandplatz befördern. Keiner darf als bloser Zuschauer erscheinen, sondern jeder muß seiner Bestimmung gemäs, thätigen Antheil an den Lösch-Anstalten nehmen.

21) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden, um Wasser für die Löschmaschinen zu tragen.

22) Bei entstehendem Feuerlärm müssen die Bewohner des zweiten Stockwerks sogleich brennende Lichter in wohlverwahrten Laternen vor die Fenster stellen, um die Strasse zu erhellen.

Der Stadtmagistrat erwartet von sämmtlichen Einwohnern die genaueste Befolgung dieser polizeilichen Vorschriften, wird aber im Entstehungsfall die gesetzlichen Strafen gegen die Nachlässigen und Ungehorsamen ohne alle Nachsicht zum Vollzug bringen.

Baireuth, am 18. December 1823.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen, erster Bürgermeister.
Schoberth.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden im Wege der Execution die Immobilien des Müllermeisters Georg Heinrich Wirth im Grund bei Heinersberg, bestehend: 1) in einem Wohnhaus Nr. 11, zweistöckig, ein Viertheil von Schrot- und drei Viertheile von Mauerwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt, worin sich unter dem Hause ein gewölbter Keller, zu ebener Erde 1 Wohnstube, Kammer, Hausplatz und eine Mahlmühle mit einem Gang; im Stockwerk, welches noch nicht ausgebaut ist, eine Stube und drei Kammern, ein geräumiger Hausplatz, und ein unbelegter Boden befindet; 2) in einer Stallung, einstöckig von Mauerwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und gedeckt; 3) in ein Dritttheil Backofen; 4) in einer Scheune, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, und einer gebohlten Tennen, eine Banze, eine Wagenschupfe, und einen gespündeten Boden enthält; 5) in einem Pflanzgarten von 5 Quadratruthen; 6) in einem Grasgarten an der Muschwitz, von 8 Quadratruthen; 7) In drei Viertheil Tagwerk Wiese, hinter dem Hause; 8) in der Hälfte des Fischwassers, vom schwarzen Teich an bis zum Bärensteeg; 9) in dem zum Hause gehörigen Hofrecht; 10) in 4 Klaftern Gerechtholz aus herrschaftlichen Forsten, welche sämmtliche Immobilien und Gerechtigkeiten auf 929 fl. 38¾ kr. rhl. nach Abzug der Lasten und Abgaben gerichtlich taxirt sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Es wird daher Bietungstermin auf den

19. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr

vor hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden, und bei gehörig erwiesener Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu erwarten haben. Naila, den 11. December 1823.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Das Königliche Landgericht Scheßlitz hat im Schuldenwesen des Johann Hügerich zu Scheßlitz rechtskräftig dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, auf den

12. Januar,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

9. Februar,

3) zur Abgabe der Gegeneinreden und Schlußeinreden, auf den

1. März künftigen Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ganttage, die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Scheßlitz, den 12. December 1823.

Königliches Landgericht.
Freih. v. Sazenhofen.

Im Wege der Execution wird von dem unterfertigten

Königlichen Landgerichte das Anwesen des Müllers Joseph Salz zu Untermantl, bestehend a) in dem ganz gemauerten Wohn- und Mühlhauße, mit 2 Mahlgängen, in gutem Baustande, b) der Schneidsäge, c) einem Gärtl, jetzt Wiesfleckl, d) einem Saamgärtl am Hofe, e) der Mühl- oder Spitzwiese, ad 1⅛ Tagwerk, f) dem Wiespaintl am Mühlbache, ad ⅛ Tagwerk, g) dem Mühlacker von 1⅛ Tagwerk, h) dem Latschenbachacker, ad 1⅛ Tagwerk, i) der herkömmlichen Graserei am Mühlbache, k) dem Schutzweiher am Walde, wie dieses der Kaufbrief des dermaligen Besitzers näher nachweiset, mit allen hierauf ruhenden Rechten und Lasten, dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt, wozu man auf künftigen

Montag den 26. Jänner 1824, Vormittags 9 Uhr, im Tafernwirthshauße zu Mantl Commission anberaumt hat. Demnach werden hiezu die Kaufsliebhaber, welche sich erforderlichen Falls über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, eingeladen, und haben den Hinschlag an den Meistbietenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen. Neustadt an der Waldnaabe, am 15. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Der
Königliche Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Das dem Lorenz Drechsel zugehörige Schloßgut zu Schlegel, soll im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Anderweiter Licitations-Termin wird hiermit auf den

14. Februar k. Js., früh 9 Uhr

anberaumt, wozu man Kaufslustige, insoferne sie besitz- und zahlungsfähig sind, einladet. Die Pertinenzstücke dieses Guts, welches sub dato 30. März 1822, jedoch ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 11470 fl. rhl. gewürdiget worden, so wie die nähern Verhältnisse des Gutes, rücksichtlich dessen Zubehör an Holzbeständen, — indeß Erinnerungen gegen die Taxe vorliegen, können täglich in der Registratur des Landgerichts Hof eingesehen werden. Gegeben Hof, den 11. December 1823.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Das — dem Wirthe Joseph Fischer zu Troßdorf zuständige und auf gestellten Antrag desselben zum öffentlichen Verkauf gebrachte Besitzthum, bestehend in einem Wirthshauße mit allen Ein- und Zugehörungen, hat bei dem am 22. October l. Js. wiederholt abgehaltenen Verkaufstermine ein Aufgebot von 4,500 fl. erhalten. Da hiedurch die erhobene Taxe bei weitem nicht erreicht ist, so wird abermaliger Strichtermin auf

Dienstag den 13. Januar 1824

anberaumt. Es haben daher an diesem Tage Kaufsliebhaber zu Troßdorf sich einzufinden, und bei einem annehmbaren Aufgebote den Hinschlag sogleich zu gewärtigen. Bamberg, am 16. December 1823.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Nachdem der Handelsmann und Conditor Johann Glaß zu Markt Redwitz seine Insolvenz gerichtlich erklärt hat, so ist gegen solchen der Universal-Conkurs ausgesprochen und eröffnet worden. Dem gemäß werden hiermit die gesetzlichen drei Edictstage, nämlich: der erste Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Beweise, auf den

15. Januar 1824,

der zweite Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die am ersten Edictstage angemeldeten Forderungen, auf den

12. März 1824,

der dritte Edictstag zur Abgabe der Gegeneinreden und Schlußeinreden (Replik und Duplik), auf den

12. April 1824,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu alle diejenigen, welche an gedachten Johann Glaß Ansprüche oder an die bisher in dessen Gewahrsam befindlichen Sachen Ansprüche oder Forderungen zu haben glauben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der zu liquidirenden Forderung von der gesammten Concursmasse, das Ausbleiben an den beiden übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Sachen oder Gelder in Händen, oder an denselben Zahlungen oder andere Leistungen zu machen

haben, hiermit aufgefordert, ihm hievon nicht das Mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte treulich Anzeige zu erstatten, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie deshalb in Anspruch genommen und zur doppelten Leistung verurtheilt werden. Wunsiedel, den 15. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Carner.

Am Mittwoch den 14ten des nächsten Monats Januar 1824, Vormittags 10 Uhr, werden bei dem unterfertigten Königl. Rentamte gegen 10 Schäffel Gerste, vom Aerntejahre 1823 und guter Qualität, mit Vorbehalt höchster Genehmigung im öffentlichen Aufstriche meistbietend verkauft, welches den Kauflustigen andurch zur Kenntniß bringt;

Kemnath, am 29. December 1823.

Das Königliche Rentamt Kemnath.
Stahl.

Am kommenden Freitag den 16. Januar 1824 Vormittags gedenkt das unterzeichnete Rentamt eine Quantität Gerste von circa 60 Schäffel, 1823er Frucht, guter Qualität, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der Königl. Regierung öffentlich zu versteigern; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Weiden, den 27. December 1823.

Königliches Rentamt allda.
Yelin.

Durch das Ableben der Pfarrwittwe Lauterbach, ist eine innere Pfründe im hiesigen Sahrschen Pfarrwittwenstifte erledigt worden. Nur geistliche Wittwen, aus dem ehemaligen Fürstenthume Baireuth, welche das vierzigste Jahr zurückgelegt und nicht viele Kinder haben, sind nach dem Willen der Stifterin aufnahmsfähig und haben sich bei der unterzeichneten Stelle, als stiftungsmäßiger Collatur, zu melden. Die Pfründe selbst besteht in 39 fl. 40 kr. rhl. jährlichem Geldbezug, freier anständiger Wohnung für genügsame geistliche Wittwen und ½ Antheil an dem Hausgarten. Wittwen aus der Sahrschen Verwandtschaft haben das Vorzugsrecht, weswegen die Verwandtschaftstafel, so wie die Geburtsscheine mit den Gesuchen um die erledigte Stelle binnen

vier Wochen

hieher einzureichen sind; wobei noch aus besonderer Veranlassung bemerkt werden muß, daß denjenigen Wittwen, welche nicht in dem hiesigen Stiftungsgebäude selbst wohnen wollen, keine innere Pfründe stiftungsmäßig verliehen werden kann. Kulmbach, den 1. December 1823.

Sahrsche Pfarrwittwen-Stifts-Inspection.
Dorfmüller. Liebhardt.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 8. December bis 13ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	164	164	164	—	10	30	10	7	9	45
Roggen	—	131	131	131	—	7	36	7	—	6	24
Gerste	—	829	829	829	—	6	—	5	51	5	42
Haber	—	92	92	83	9	4	—	3	33	3	6
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Baireuth, den 14. December 1823.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth:
Hagen.
Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

In Nr. 87 ist ein guter Felsenkeller, mit drei Nebengängen, zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

In Nr. 297 ist ein Logis zu vermiethen und stündlich zu beziehen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 2. Baireuth, den 3. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 17. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Königl. Polizeibehörden des Obermainkreises werden hierdurch angewiesen, die in ihren Bezirken befindlichen Werkleute anzuhalten, daß sie die Baulustigen, welche sich wegen eines beschlossenen Baues an sie wenden, warnen, sich nicht eher um Unterstützung durch Bauholz zu bewerben, als bis sie nach vorgelegtem und genehmigten Baurisse erst wissen, oder durch die Bauverständigen berechnen lassen können, wie viel Bauholz und von welcher Art sie solches bedürfen, weil auf die häufig vorkommende Ausflucht, um von Holz oder mit Riegelfachwerk Gebäude aufführen zu dürfen: sie hätten das Holz dazu einmal angeschaft oder geschenkt bekommen, keine Rücksicht genommen werden kann.

Es hat sich sonach jeder Bauunternehmer vor Schaden zu hüten, den er sich, durch Umgehung der Bauordnung, selbst stiften würde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Maffenbach, Director.

Das Bauwesen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 22. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1ten künftigen Monats und Jahres treten alle Conscribirte aus der Altersclasse 1800, welche ihrer Militairpflicht nachgekommen sind, ohne zum Waffendienste aufgerufen worden zu seyn, aus dem gesetzlichen Classenalter, und haben daher Anspruch auf die Ausfertigung ihrer Entlaßscheine wegen beendigter Conscriptionspflicht zu machen. Die sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Obermainkreises werden daher angewiesen, die Signalements dieser Individuen aufzunehmen, und im Laufe des Monats Januar 1824 mit Bericht hieher vorzulegen, zugleich aber auch über ihre Vermögens-Verhältnisse die nöthigen Bemerkungen beizufügen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Maffenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Obermainkreises.

Ausfertigung von Entlaßscheinen für die Conscribirten aus der Altersclasse 1800 betr.

Friedmann.

Ein ungenannter Armenfreund hat heute zur Unterstützung hülfsbedürftiger Armen dem unterzeichneten Armenpflegschaftsrath ein Geschenk von Zehn Gulden überreichen lassen.

Für diese milde Gabe wird im Namen der Armuth hierdurch der öffentliche Dank mit der Zusicherung abgestattet, daß die Verwendung dieses Geschenkes dem angegebenen Zweck gemäß erfolgen soll. Baireuth, am 23. December 1823.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Hagen, erster Bürgermeister,
als Vorstand.

Schoberth.

Baireuth, den 6. October 1823.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der letztwilligen Verordnung des im August 1757 dahier verstorbenen Herrn geheimen Regierungsrathes Johann Ludwig Christian Ernst v. Muffel gemäß, wurde nach seinem Tode bei der damaligen Fürstlich Brandenburgischen Landschaft, laut der vorliegenden Schuldobligationen vom 1. October 1757, 6000 Thl. oder 9000 fl. rhl. als ein ewiges Fideikommiß-Kapital zu 5 Procent angelegt, wobei nach der besagten letztwilligen Bestimmung die Erben des verstorbenen Pfarrers Johann Christoph Hellward von Muffel von Selb, in absteigender Linie als Interessenten erscheinen.

Da sich nun bisher 1) die Relicten des den 16. Juli h. J. auf der Reise von Wallstein nach Erfurt verstorbenen Königl. Preußischen Gend'armerie-Hauptmanns v. Streit, 2) die Relicten der verstorbenen Ehegattin des hiesigen Subdiakons Johann Andreas Beierlein, geb. v. Muffel, 3) die Relicten der verstorbenen Ehegattin des Kommerzienraths Johann Michaël Zeitler von Wetterthal, geb. von Muffel, 4) die Relicten des verstorbenen Russischen General-Majors Johann Karl Heinrich von Muffel, 5) der Sohn des verstorbenen Russischen Kollegienrathes Johann Ludwig v. Muffel und 6) die Relicten des zu Culmbach verstorbenen Johann Friedrich Wilhelm Ernst v. Muffel, als solche gemeldet und auf Vertheilung des erwähnten Fideikommiß-Kapitals angetragen, sich aber als die einzigen Betheiligten noch nicht legitimirt haben; so werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem erwähnten Fideikommiß-Kapital zu haben vermeinen, zur Anmeldung und zum Nachweise auf den

26. Februar 1824 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofinger, mit dem Bedeuten hiedurch vorgeladen, daß außerdem die obenerwähnten Prätendenten als die rechtmäßigen Interessenten angenommen und ihnen als solche das gedachte Fideikommiß-Kapital ohne Kautionsleistung zur freien Disposition überlassen werden würde, sofort der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Disposition anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von denselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzung zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Kapitale nebst Zinsen vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn solle.

Eben so wird hinsichtlich des in dem gerichtlichen Depositorio befindlichen, dem obengenannten Fideikommiß-Constituenten zur ewigen Aufbewahrung in der Familie bestimmten silbernen Bechers, nach Umfluß obigen Termines und nach erfolgter Präklusoria, lediglich nach den Anträgen der erwähnten Interessenten und der sich in dem besagten Termine allenfalls noch weiter legitimirenden Betheiligten verfügt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Paster.

Baireuth, den 25. September 1823.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf Antrag des Curators über den Nachlaß des dahier am 31. Mai d. Jahres verstorbenen Buchdruckerssohnes Joseph Gottlieb Ludwig Schwenter, von hier gebürtig, dessen etwa vorhandene unbekannte Erben, welche mit dem sich als Erben gemeldeten Johann Wilhelm Friedrich Lumscher zu Wunsiedel, der im 4ten Grad der Seitenverwandtschaft von mütterlicher Seite mit dem Erblasser verwandt zu seyn behauptet, ein gleiches oder näheres Recht zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich in dem auf den

14. Januar 1824,

coram Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Rücker anberaumten Termine zu melden und ihre Erbansprüche durch glaubhafte Atteste nachzuweisen, unter der Verwahrung, daß bei ihrem Nichterscheinen der sich gemeldete Erbe für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden würde, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle seine Handlungen anzuerkennen und zu übernehmen schul-

big, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden wäre, zu begnügen verbunden wäre.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Passer.

Das Königliche Landgericht Scheßlitz hat im Schuldenwesen des Johann Hügerich zu Scheßlitz rechtskräftig dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, auf den

12. Januar,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

9. Februar,

3) zur Abgabe der Gegeneinreden und Schlußeinreden, auf den

1. März künftigen Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ganttage, die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Scheßlitz, den 12. December 1823.

Königliches Landgericht.
Freih. v. Sazenhofen.

Wer an die Verlassenschaft der am 10. August l. Js. zu Ludwach ab intestato verstorbenen Wittwe Kunigunda Schmittlein, einer gebornen Hopf, als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, solchen am

16. Januar k. J.

vor dem unterfertigten Gerichte, Vormittags 9 Uhr, anzuzeigen, und rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls die Massa unter die bereits bekannten Gläubiger und Erben vertheilt werden wird, und die Nichterscheinenden davon ausgeschlossen bleiben. Scheßlitz, den 12. December 1823.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Die Wittwe Eleonora Herzog von Theisenort, hat unterm 28ten dies ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

9. Januar 1824,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

9. Februar 1824,

3) zum Schlußverfahren, auf den

9. März 1824,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß ihr Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von den gegenwärtigen Gantverhandlungen, an den übrigen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen aufgefordert, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Strafe doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Cronach, am 30. October 1823.

Königliches Landgericht.
Desch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Büchsenmacher Alois Bauer dahier gehörige Wohnhaus sammt Gartenhaus, Nr. 185, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber mögen sich an dem hiezu anberaumten Termine

19. Januar 1824, Vormittags 10 Uhr

bei dem unterfertigten Gerichte einfinden, und den bedingten Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Cronach, am 9. December 1823.

Königliches Landgericht.
Desch.

Andreas Göhring von Wilhelmsthal, welcher im Jahr 1812 den Feldzug in Russland als Soldat mitmachte, wird hiemit vorgeladen, sich binnen

6 Monaten

zu melden, außerdem er für verschollen wird erachtet, und sein Vermögen an seine Geschwister gegen Caution ausgehändigt werden. Kronach, am 22. September 1823.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Webers Johann Nürnberger zu Förbau sollen dessen daselbst belegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Nr. 56, daran gelegenen zwei Schorgärtlein, Bauplatz, nebst Hofrecht, ferner zwei Gemeindtheilen, jeder ¼ Tagwerk groß, und endlich ⅛ Tagwerk Feld an der Schäferei, wozu ⅛ Tagwerk Wiesen und Rangen, am Saalstrom, gehören, sämmtlich der Fürstlich von Schönburgischen Gutsherrschaft lehenbar, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Das Wohnhaus ist zwischen den Häußern des Gräßel und Hohberger gelegen, mit der angebauten Scheune 41′ lang und 32′ breit und hat ein gemauertes Stockwerk, worin eine 17′ lange, und 18′ weite, dann 8′ hohe Stube mit einer gewölbten Küche, 8′ lang und breit, sich befindet, woran auch ein Hausplatz, 10′ lang und 8′ weit, stößt. Unter der Stube befindet sich ein gewölbter Stall, 8′ lang und 17′ weit, neben diesem ein Keller, 10′ lang und weit, ein dergleichen, auch neben der Küche, 8′ lang und weit. Unter dem Dache, welches von Ziegeln, ist noch eine Kammer, das übrige aber Hausboden; über diesem noch ein durch das ganze Haus gehender gelegter Boden. Der Zustand des Haußes ist durchaus sehr mittelmäßig. Die Scheune ist 10′ lang und 20′ weit, ein Stock hoch, hat einen Lehmtennen, aber keine Panzen. Der erste Gemeindetheil ist zweiter, der andere dritter Classe, von welchen aber nur ⅛ urbar gemacht ist, ⅛ aber noch Huth sind, so wie gegenwärtig beide noch unbestellt liegen. Das Feld und Wiesen an der Schäferei sind der Qualität nach zweiter Classe. An Lasten haften auf dem Haus, Feld und Wieslein der Erbzinns mit 3 fl. rhl., die Landesherrlichen Steuern 2 fl. 17 kr. von 365 fl. Steuerkapital, so wie der 10te Pfenning Handlohn in allen Veränderungsfällen von Seiten des Lehenmanns. Nach Abzug dieser Lasten berechnete sich laut Schätzungsprotocoll vom 22. November c. der reine Schätzwerth sämmtlicher hier bezeichneten Nürnberger'schen Immobilien auf 516 fl. 54 kr. rhl. Zur öffentlichen Versteigerung der vorbeschriebenen Immobilien, ist auf den

29. Januar k. Js, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Landgerichts-Locale vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Glasser Termin anberaumt. Kaufslustige, die sich über ihr Zahlungs-Vermögen ausweisen können, werden anburch geladen, zur gesetzten Zeit zu erscheinen, und haben den Zuschlag gegen gleich baare Zahlung zu gewärtigen. Die Taxations-Verhandlungen können in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Rehau, den 2. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Der zum Nachlasse des Bauers Caspar Müller zu Vordorf gehörige ¼ Hof, welcher nach Abzug der Lasten auf 1072 fl. gerichtlich taxirt wurde, dann ½ Tagwerk Weiher bei Vordorf, werden Behufs der Erbsregulirung am

22. Januar k. Js.,

zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt. Kaufslustige haben daher am besagten Tage Vormittags um 9 Uhr in dem zu diesem ¼ Hofe gehörigen Hauße zu Vordorf zu erscheinen, und den Hinschlag nach Maasgabe der Execution-Ordnung zu gewärtigen. Wunsiedel, den 4. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Der unter dem ehemahligen Königlich Preussischen Infanterie-Regimente von Zweifel gestandene Soldat Johann Adam Lang von Leuthenforst, den 31. Mai 1784 gebohren, hat seit seiner Gefangennehmung in Erfurt, welche im Jahre 1806 von den Franzosen erfolgte, von seinem Leben oder von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde ergeht, dem Antrage der Verwandten des Lang gemäß, an den gedachten Lang, oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Leibeserben anburch die öffentliche Ladung, daß sie sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem auf den

26. Februar 1824

anberaumten Termine bei dem hiesigen Königlichen Landge-

richte persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Lang für tod erklärt und sein — in 62 fl. 30 kr. rhl. bestehendes Vermögen an seine Anverwandten ausgehändigt werden wird. Kirchenlamitz, den 18. Juni 1823.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Die Wittwe des am 5. Juli zu Grünstein kinderlos verstorbenen Taglöhners Johann Jacob Scherf, namentlich Anna Margaretha geborne Ott, ist zu Wasserknoten am 9. November 1823 in ihrem 62sten Lebensjahr ohne Testament verstorben, deren Nachlaß in 60 fl. 20 kr. besteht. Da nun deren Intestaterben unbekannt sind, so werden auf den Antrag des curatoris massae Adam Hoffriz, alle diejenigen, welche an dem Nachlaß aus Erbschafts- oder andern Titeln Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, und längstens am

Freitag den 5. März 1824 Vormittags 9 Uhr

vor untengesetzter Gerichtsbehörde zu liquidiren, worauf den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, die Erbschaft zugesprochen und verabfolgt werden wird; wer nicht erscheint, oder seine Ansprüche nicht gesetzlich nachweißt, wird von dem Nachlaß ausgeschlossen werden, und solcher wird dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut anheimfallen. Berneck, den 5. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die Margaretha Schlegel, Tochter des verstorbenen Bauersmann Johann Schlegel zu Pidsen, hat mit dem Taglöhner Andreas Herold zu Streitau, in dem heute aufgenommenen gerichtlichen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Berneck, den 14. November 1823.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Gegen die Wittwe Margaretha Göhlin zu Theisau sind seit einiger Zeit mehrere bei der Theilung ihres Vermögens unbekannt gewesene Schulden hierorts angezeigt worden. Auf Verlangen der Theilungs-Interessenten, und um bestimmen zu können, wie gegen die gedachte Wittwe Göhlin eingeschritten werden muß, werden alle Jene, die aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Margaretha Göhlin zu machen haben, aufgefordert, solche am

16. Januar 1824,

sammt den Beweismitteln hier vorzulegen. Der Nichterscheinende bleibt von der zur Vertheilung kommenden Masse ausgeschlossen. Weismain, den 13. December 1823.

Königliches Landgericht.
Egner.

Da es nöthig ist, den Schuldenstand des Andreas Hafer zu Tannfeld genau kennen zu lernen, um das weitere Verfahren gegen denselben mit Sicherheit bestimmen zu können, so werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den

20. Januar 1824

zur Liquidation und zur Nachweißung ihrer Forderungen hieher unter dem Bemerken vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Hollfeld, den 11. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Der Maurermeister Friedrich Zehrer von Neustadt am Culm wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 20. September d. J. als Verschwender erklärt, und ihm der Bäckermeister Johann Daniel Haberstroh, dann der Glasermeister Karl Wanner als Curatoren gesetzt. Man macht dies öffentlich bekannt, damit sich Niemand mit genanntem Zehrer in Geschäfte einlasse; indem dieselben, sie mögen was immer für einen Namen haben, ungültig sind. Kemnath, den 7. November 1823.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian-Werburg.

Der ¼ Hof des Martin Kümerl zu Koblitz, wird im Wege der Execution öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert. Derselbe ist auf 762 fl. geschätzt, übrigens zum Rittergut Guttenthau erbrechtsweise grund, in allen Veränderungsfällen mit dem 10ten Gulden handlohnbar, und leistet jährlich beständigen Erbzinns, Giltzehend und Frohndienste, worüber die Kaufsurkunden die nähere Auskunft geben. Kaufslustige haben sich am

Freitag den 16. Januar 1824

in der Landgerichtskanzlei einzufinden, und daselbst ihre Angebote zu legen. Kemnath, den 5. November 1823.
Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian-Werburg.

Den Georg und Barbara Kratzerischen Ackerbauereheleuten zu Weinberg, wurde mit ihrer Beistimmung der Bierbrauerei-Besitzer Friedrich Kranß zu Weisenohe als Curator beigeordnet; daher die Krazerischen Eheleute ausser Fähigkeit gestellt sind, rechtsverbindliche Verträge zu schließen. Gräfenberg, den 10. November 1823.
Königliches Landgericht allda.
v. Wächter.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird in vim executionis das dem Webermeister Georg Degelmann zu Lippertsgrün gehörige halbe Wohnhaus Nr. 38, welches einstöckig von Schrotholz erbaut, mit Schindeln gedeckt, und auf 150 fl. rhl. von den verpflichteten Schätzern gewürdigt ist, und eine Wohnstube, einen Hausplatz, eine gewölbte Küche, ein kleines Ställein, und einen Boden unter dem Dach enthält, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Zu dem Ende wird Bietungstermin auf den

29. Januar 1824, Vormittags 8 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, an welchem Kaufslustige zu erscheinen, und bei hinreichend erwiesener Zahlungsfähigkeit, den Zuschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben. Naila, den 18. December 1823.
Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Das dem Amtmann Renper zugehörige Oeconomieguth Neuhauß wird hiemit zum Behuf der Befriedigung ausgeklagter hypothekarischer Forderungen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht: A. an Gebäuden: 1) aus einem Wohngebäude in 2 Abtheilungen, 2) aus einem besondern Gebäude, mit einer Rindviehstallung auf 26 Stück Vieh, einer Pferdstallung auf 4 Pferde und einer Graskammer, 3) aus einem Stadel, 4) aus einer Streuschupfe. B. An Gärten: aus einem Obst- und Gemüßgarten, mit einem Tagwerk, dann zwei kleinen Gärtchen. C. An Feldern: 36½ Tagwerk. D. Aus Wiesen: 28½ Tagwerk. E. Aus Weihern: 1½ Tagwerk. F. Aus Holz: a) 8½ Tagwerk Anflug, in der Spindelloh, b) aus 18 Tagwerk im Bärenschacht, wovon der älteste Bestand 10jährig ist. Ausser der Grundsteuer haftet auf diesem Oeconomiegut sonst nur noch ein jährlicher Allodifications-Canon von 6 fl. und ist hievon weder Handlohn, noch Zehnten, Erbzinns oder Gilt zu reichen. Hiezu ist Bietungstermin auf den

16. Februar, Vormittags 9 Uhr

zu Neuhaus selbst angesetzt. Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe dieses Oeconomieguts in der Registratur täglich eingesehen werden kann, und daß man auch bereit ist, dasselbe in einzelnen Theilen, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, jedoch immer mit Vorbehalt der Genehmigung der betheiligten Interessenten zu veräußern. Schnabelwaid, den 25. November 1823.
Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Es werden alle diejenigen, welche in Beziehung auf das Depositen- oder Vormundschafts-Wesen im Amts-Bezirke Trabelsdorf irgend einen Anspruch zu machen sich berechtigt glauben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, ihre Ansprüche unter Benennung und Vorlage der nöthigen Beweismittel um so gewisser dahier anzubringen, als einer Seits diese Prüfung kostenfrei vorgenommen wird, anderer Seits die Nichterscheinenden den aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben. Zur Nachricht dient, daß der Dienstag Morgen in jeder Woche zur Anmeldung dahier bestimmt ist. Bamberg, den 29. November 1823.
Freiherrlich Marschalk von Ostheimische Amts-Administration Trabelsdorf.
Herrmann.

Auf eigenen Antrag des Johann Kaul von Autenhausen, werden alle jene, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, hiemit vorgeladen,

Dienstag den 13. Januar 1824 früh 10 Uhr

bei unterfertigter Behörde zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Production der treffenden Urkunden, oder sonstiger Beweißmittel geltend zu machen, wobei bemerkt

wird, daß die im Termin Ausbleibenden bei einer etwaig zu Stande kommenden gütlichen Uebereinkunft, als sich der Stimmenmehrheit der Erschienenen anschließend, beachtet werden sollen. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Tilgung der Schulden des Johann Kaul, das sub Autenhausen, fol. urb. 42[b] und 43[a] beschriebene Keilsche Gut,

Freitag den 9. Januar Nachmittags 1 Uhr

im Orte Autenhausen öffentlich feilgeboten werden wird. Tambach, den 6. December 1823.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

In der Schuldsache gegen Johann Georg Schumann von Gemünd, werden die — zur Activmasse gehörigen Grund-Realitäten, bestehend in einer gebundenen Sölde und mehreren ledigen Stücken, welche im Strichstermin einzeln bezeichnet werden sollen,

Donnerstag den 22. Januar 1824, Nachmittags 1 Uhr,

im Orte Gemünde gerichtlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu erwarten. Tambach, den 18. December 1823.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Das in Nr. 128, 129 und 133 des Kreis- und Nr. 85, 86 und 87 des Bamberger Intelligenzblatts beschriebene Gut des verganteten Matthäus Weidner in Burglösau wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtagsfahrt auf den

5. Februar, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige in Burglösau einzufinden haben. Plankenfels, den 23. December 1823.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Burglösau.

Wülfert.

Die den Relicten des Bauern Heinrich Weiß zu Uetzing zugehörigen, zum Freiherrlich Künsbergischen Amte Thurnau zinnslehenbaren Immobilien, als: a) ein Gut zu Uetzing, mit seinem Ein- und Zubehör, b) ½ Tagwerk Feld, das Guzatgäßlein, und c) 1½ Tagwerk 40 Ruthen Feld, der Rübleinsacker, vorm Gehaig, welche in dem am 25. Juni vorigen Jahrs angestandenen Termin mit keinem Aufgebot belegt worden sind, werden auf Andringen eines Realgläubigers wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 27. Januar 1824

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher geladen, sich in diesem Termin in dem Gastwirth Krüneschen Wirthshaus zu Uetzing einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Thurnau, am 24. November 1823.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Georg Andres zu Reuth, soll das demselben zugehörig gewesene Gut, in einem Wohnhaus, Stadel, Nebengebäude, 2 kleinen Gemüß- und einem Grasgarten, dann 18 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen, und 2 Tagwerk Schrothholz bestehend, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Da hiezu ein Termin auf

Montag den 26. Januar 1824 Vormittags

angesetzt ist, so werden Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, eingeladen, sich an diesem Tage vor Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 19. December 1823.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht.

Die Wirth und Metzgermeister Friedrich Ochsischen Eheleute in Ermreuth wollen über ihr Anwesen Dispositionen treffen, welche die genaue und gründliche Wissenschaft ihres Schuldenstandes nothwendig erheischen. Dem zur Folge werden alle diejenigen, welche eine Forderung irgend einer Art gründlich gegen sie zu formiren im Stande sind, aufgefordert, solche entweder mündlich, oder Entfernte, zu Ersparung der Kosten, schriftlich nachzuweisen und zugleich zu bewahrheiten, wozu Termin auf den

26. Januar 1824 Vormittag 9 Uhr

vor hiesigem Gerichte mit der Eröffnung anberaumt wird, daß die in diesem Termine nicht angegeben werden wollenden Forderungen bei denen über das ꝛc. Ochsische Anwesen zu treffenden Dispositionen unberücksichtigt bleiben müßten. Ermreuth, den 15. December 1823.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht.

Da auf das zum öffentlichen Verkauf ausgestellte Wolfgang Seidelische Gut, Nr. 11 zu Hütting in dem Bietungstermin am 26ten v. Ms. ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden ist; so wird solches anderweit feilgeboten. Es wird Bietungstermin auf den

14. Januar k. Js, Vormittags 9 Uhr

angesetzt, und es werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich in diesem Termin in dem Geschäftszimmer des Justitiar in Hof einzufinden. Hadermannsgrün, den 15. December 1823.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht.
Otto.

Auf Antrag der Gläubiger des Schuhmachers Johann Nicol Daubner zu Wurmloh, sollen dessen Realitäten nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 1. Juli d. Js., im Intelligenzblatte Nr. 82, 86 und 87 enthalten, wird daher nochmals Bietungstermin auf den

28. Januar k. J.

anberaumt, wo sich die Licitanten in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle dahier einzufinden haben. Wunsiedel, den 10. December 1823.

Abelich von Wiffelsches Patrimonialgericht
Fahrnbach.

Nicht Amtliche Artikel.

In Nr. 87 ist ein guter Felsenkeller, mit drei Nebengängen, zu vermiethen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 30. Dec. Georg Fischer, beabschiedeter Korporal und Executor beim K. Rentamte dahier, mit Margaretha Rosenhauer von hier.

Geborne.

Den 12. Dec. Der Sohn des Zimmergesellens Hörl auf der Dürschnitz.

Den 20. Dec. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 24. Dec. Der todgeborne Sohn des Gastwirths Herath in den Neuenhäußern.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 25. Dec. Der Sohn des Webermeisters Krauß im neuen Weg.

Den 26. Dec. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Bauers Zahner in St. Georgen.

Den 28. Dec. Die Tochter des Maurermeisters und Geometers Tripß dahier.

Den 29. Dec. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 29. Dec. Der todgeborne Sohn des Knopfmachers Jahreiß in St. Georgen.

Den 30. Dec. Der Sohn des Maurergesellens Schlegel in der Altenstadt.

Gestorbene.

Den 24. Dec. Der todgeborne Sohn des Gastwirths Herath in den Neuenhäußern.

Den 25. Dec. Der Kastenmesser Schrödel dahier, alt 77 Jahre, 11 Monate und 24 Tage.

Den 26. Dec. Der Taglöhner Georg Platzer von Maiernberg, alt 84 Jahre.

Den 27. Dec. Die Ehefrau des Gastwirths Herath in den Neuenhäußern, alt 36 Jahre und 8 Tage.

Den 28. Dec. Die Tochter des Trompeters Winkler, vom 3ten Chevauxlegers-Regimente, alt 9 Monate.

— — Die Tochter des Sprachlehrers Mayer, alt 5 Tage.

Den 29. Dec. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt ½ Stunde.

— — Der todgeborne Sohn des Knopfmachers Jahreiß in St. Georgen.

Den 30. Dec. Der Schneidergeselle Gerlach dahier, alt 63 Jahre.

Den 31. Dec. Der hinterlassene Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Schilling dahier, alt 11 Jahre, 2 Monate und 22 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 3. Baireuth, den 6. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 22. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die baldige Erledigung des Ausschreibens vom 4ten vorigen Monats, die Ausfertigung der Entlaßscheine für untaugliche Conscribirte aus der Altersclasse 1802 betreffend, wird hiemit denjenigen Conscriptions-Behörden in Erinnerung gebracht, welche noch mit ihren Berichtserstattungen im Rückstande sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.

Ausfertigung der Entlaßscheine für untaugliche Conscribirte aus der Altersclasse 1802 betreffend.

Friedmann.

Baireuth, den 22. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bis jetzt nur wenige Behörden dem Ausschreiben vom 4ten vorigen Monats über das Contumazial-Verfahren gegen diejenigen Conscribirten, welche sich bei der diesjährigen Armee-Ergänzung widerspenstig bezeigt haben, nachgekommen sind, so werden dieselben an die baldige Erledigung hiemit erinnert.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.

Contumazial-Verfahren gegen widerspenstige Conscribirte betr.

Friedmann.

Baireuth, den 27. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Nachtrag zu der allerhöchsten Verordnung vom 30. August l. J. über die Obliegenheiten der Rentämter bei Einführung des Hypothekengesetzes wird sämmtlichen allgemeinen und besondern Rentämtern des Obermainkreis

ses, die an die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ergangene allerhöchste Entschließung vom 21sten d. zur gleichmäßigen Darnachachtung hierdurch eröffnet:

1.

„Die allerhöchste Entschließung vom 30. August l. J. hatte blos zum Zwecke, vor Allem die grund-, zehent-, „zins- und lehenherrlichen Rechte des Aerars sicher stellen zu lassen, und konnte daher von Rückständen anderer Na- „tur nichts enthalten."

2.

„Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß, auch die Rückstände an Capitalszinsen, die Activ-Capitalien selbst, „Kaufschillinge und Kaufschillingsfristen bei den Hypotheken-Aemtern, unter Anlage der nöthigen Liquidationsbehelfe, „angemeldet, und zur Vormerkung beantragt werden müssen, weshalb hienach die Aemter gehörig anzuweisen sind."

3.

„Eben so unterliegt es keinem Anstande, die Aemter zu beauftragen, daß sie in dem Falle, wo ein Unterthan „seine Abgaben über zwei Jahre im Ausstande ließ, sämmtliche Ausstände dieses Unterthans bei dem Hypotheken- „Amte anmelden sollen."

„Im Uebrigen hat es aber bei wohlbemessenen Bestimmungen der allerhöchsten Entschließung vom 30. Au- „gust l. J. lediglich sein Verbleiben."

Zugleich ergehet der Auftrag, unfehlbar binnen 14 Tagen hierorts anzuzeigen, wie der obenerwähnten allerhöchsten Verordnung vom 30. August l. J. ad Num 1. Folge geleistet wurde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Obermainkreises.

Die Obliegenheit der Rentämter bei Einführung des Hypothekengesetzes betr.

Seybl.

Bekanntmachung

Nach einem Anschreiben eines gewissen C. H. Carl zu Rotterdam hat ein von St. Georgen gebürtiger Andreas Müller, welcher im Dienst des Königreichs der Niederlande verstorben ist, einiges Vermögen zurückgelassen. Diejenigen, die sich als nächste Erben des gedachten Andreas Müller ausweisen können, haben sich mit den zum Beweis ihrer Anverwandtschaft nöthigen Urkunden persönlich oder schriftlich zu melden.

Baireuth, den 30. December 1823.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen, erster Bürgermeister.

Schoberth.

Das Gut der verstorbenen Margaretha Herrmann in Schwand, bestehend in einem Wohnhause, Stadel, Schupfen und Schaafstalle, 15 Morgen Feld, 4½ Morgen Wiesen, 3½ Tagwerk Holz, geschätzt um 750 fl., mit 22½ kr. Erbzins, 6 Scheffel 4 Metzen 13⅔ Maas Habergilt, und 4 fl. 22½ kr. Steuer belastet, wird

künftigen Donnerstag den 5. Februar 1824

dahier öffentlich versteigert, welches anburch bekannt macht, Stadtsteinach, am 30. December 1823.

Königliches Landgericht.

Lamberger.

Wer an der Person des Niklaus Schrepfer zu Breitengüßbach oder an dessen mit Arrest belegtes Vermögen zu 240 fl. 16 kr. aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen glaubt, wird aufgefordert, solchen am

10. Februar k. J.

vor dem unterfertigten Landgerichte zu liquidiren und rechtsgenügend nachzuweisen. Wegen Geringfügigkeit der Massa hofft man, eine gütliche Uebereinkunft unter den

Gläubigern zu Stande zu bringen. Im Entstehungsfalle soll sogleich über jede Forderung mündlich und schlüßlich verhandelt werden. Wer demnach nicht erscheint, bleibt von der Massa ausgeschlossen. Scheßlitz, am 23. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Freiherr von Sazenhofen.

Das Königliche Landgericht Scheßlitz hat im Schuldenwesen des Johann Hügerich zu Scheßlitz rechtskräftig dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, auf den

12. Januar,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

9. Februar,

3) zur Abgabe der Gegeneinreden und Schlußeinreden, auf den

1. März künftigen Jahrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ganttage, die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu erlegen. Scheßlitz, den 12. December 1823.

Königliches Landgericht.
Freih. v. Sazenhofen.

Wer an die Verlassenschaft der am 10. August l. Js. zu Ludwach ab intestato verstorbenen Wittwe Kunigunda Schmittlein, einer gebornen Hopf, als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, solchen am

16. Januar k. J.

vor dem unterfertigten Gerichte, Vormittags 9 Uhr, anzuzeigen, und rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls die Massa unter die bereits bekannten Gläubiger und Erben vertheilt werden wird, und die Nichterscheinenden davon ausgeschlossen bleiben. Scheßlitz, den 12. December 1823.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Gegen die Wittwe Margaretha Göhlin zu Theisau sind seit einiger Zeit mehrere bei der Theilung ihres Vermögens unbekannt gewesene Schulden hierorts angezeigt worden. Auf Verlangen der Theilungs-Interessenten, und um bestimmen zu können, wie gegen die gedachte Wittwe Göhlin eingeschritten werden muß, werden alle Jene, die aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Margaretha Göhlin zu machen haben, aufgefordert, solche am

16. Januar 1824,

sammt den Beweismitteln hier vorzulegen. Der Nichterscheinende bleibt von der zur Vertheilung kommenden Masse ausgeschlossen. Weismain, den 13. December 1823.

Königliches Landgericht.
Egner.

Da es nöthig ist, den Schuldenstand des Andreas Haker zu Tannfeld genau kennen zu lernen, um das weitere Verfahren gegen denselben mit Sicherheit bestimmen zu können, so werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den

20. Januar 1824

zur Liquidation und zur Nachweißung ihrer Forderungen hieher unter dem Bemerken vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei dem weitern Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Hollfeld, den 11. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Da die dem Unterthan Friedrich Schäfer zu Weiher gehörigen Immobilien: 1) ein Tropfhaus allda, Haus-Nr. 20, zu welchem noch a) ein Tagwerk Feld, das Kesteläckerlein, und b) ein dergleichen, das Höflein genannt, gehören; ferner 2) 1½ Tagwerk Feld, der Eichelrain, im Forstlahmer Flur liegend, in dem auf den

10. October l. Js. anberaumt gewesenen Termine nicht verkauft werden konnten, so wird nach dem Antrage eines Gläubigers ein anderweiter Strichtermin auf den

16. Januar Vormittags 9 Uhr,

in dem Wirthshause zu Weiher anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 15. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zum meistbietenden Verkauf des Bestandes an Gerste, auf den hiesigen und Schnabelwaider Böden, von beiläufig 80 Scheffel, aus diesjähriger Eindienung ist der

künftige Samstag den 10ten d. Ms.

angesetzt. Der Strich erfolgt in dem amtlichen Geschäfts-Zimmer, Vormittags um 10 Uhr. Pegnitz, am 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Bedeutende Parthien diesjähriger Haber- und Gerstenfrüchte werden

Mittwoch, am 14ten des künftigen Monats und Jahrs früh Morgens 10 Uhr

auf dem Königlichen Amtsspeicher oberhalb des Ober-Zollamts-Gebäudes zu Bamberg versteigert. Dies Vorhaben bringt zur allgemeinen Kenntniß Hallstadt, am 31. December 1823.

Das Königliche Rentamt Bamberg I.
Preß.

Am Donnerstag, den 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden in dem rentamtlichen Geschäftszimmer gegen 30 Schäffel Gerste, aus dem Erndte-Jahr 1823 und von guter Beschaffenheit, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft und Liebhaber dazu eingeladen. Burgwindheim, den 2. Januar 1824.

Königliches Rentamt Burgebrach.
K. M. Guth.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 15. December bis 20ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	Preis des Scheffels. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	184	184	177	7	10	30	9	45	9	—
Roggen	—	139	139	139	—	7	30	6	57	6	24
Gerste	—	601	601	601	—	6	—	5	42	5	24
Haber	9	89	98	98	—	4	-	3	36	3	12
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Baireuth, den 21. December 1823.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth:
Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 24. December 1823 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	Rest geblieben	Preis des Scheffels. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	84	84	84	—	14	—	13	—	12	—
Roggen	—	91	91	91	—	7	30	7	21	7	12
Gerste	—	73	73	73	—	6	18	5	45	5	12
Haber	—	68	68	68	—	3	24	3	12	3	—

Hof, den 24. December 1823.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 4. Baireuth, den 9. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 31. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchsten Verordnungen vom 2. Januar 1813 und 7. April 1820, die Einsendung falscher Münzen an die vormalige Königl. Münz-Commission, dermalen an das Königl. Haupt-Münzamt betr., werden mit dem Bemerken den Polizeibehörden im Obermainkreise in Erinnerung gebracht, daß die Einsendung unmittelbar an das gedachte Königl. Haupt-Münzamt zu erfolgen hat und daß falsche Münzen von einem und demselben Stempel, nicht öfter als einmal einzusenden und wenn sie wiederholt vorkommen, durch Zerschneiden oder Zerschlagen kenntlich und unschädlich zu machen sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Obermainkreises.

Die Einsendung falscher Münzen betr.

Friedmann.

Bekanntmachung

Nach einem Anschreiben eines gewissen C. H. Carl zu Rotterdam hat ein von St. Georgen gebürtiger Andreas Müller, welcher im Dienst des Königreichs der Niederlande verstorben ist, einiges Vermögen zurückgelassen. Diejenigen, die sich als nächste Erben des gedachten Andreas Müller ausweisen können, haben sich mit den zum Beweis ihrer Anverwandtschaft nöthigen Urkunden persönlich oder schriftlich zu melden. Baireuth, den 30. December 1823.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Hagen, erster Bürgermeister.

Schoberth.

Wegen einer auf Execution beruhenden Forderung soll das dem Herrn Amtmann Reuper zu Althaidhof gehörige, zur Stadtkammer Creussen lehen- und zinsbare Feld, auf dem Kappelberg, von $3\frac{1}{4}$ Tagwerk Größe, B. Nr. 493, gewürdiget für 1000 fl., subhastirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach in der auf den

26. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Strichtagesfahrt im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts einfinden, ihre Angebote sofort zu Protocoll geben und den Hinschlag, vorbehaltlich der Genehmigung des Hypothekar-Gläubigers, gewärtigen. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesem Grundstücke haftenden Lasten und Abgaben enthält, kann übrigens täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit in hiesiger Registratur eingesehen werden. Schnabelwald, am 30. November 1823.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Vom
Königlichen Landgericht Cronach
wird das zur Gantmasse des Michael Barnickel, Wirth zu Neufang, gehörige Wohnhaus, welches bereits um 500 fl. adjudicirt war, wegen Zahlungssaumsal des Käufers wiederholt, und zwar auf dessen Wag und Gefahr zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich zu dem Ende am

Mittwoch den 28. Januar 1824

bei dem Königl. Landgerichte dahier zu melden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Kronach, am 18. December 1823.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Das Anwesen des Bauers Heinrich Kestel zu Gundelsdorf soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht in einem Gülthofe, der Kremershof genannt, mit einem ganzen Gemeinderecht. Dieser Hof ist mit 3 fl. 37½ kr. Steuersimpl. zum Königl. Rentamte Cronach zehendbar, als Käpplerlehen zum hiesigen Magistrate, und erbzinns und handlohnbar. Der Werth dieses Hofes ist, nach dem mittlern Schätzungspreis, auf 2715 fl. bestimmt. Strichstermin wird auf den

16. Februar Vormittags 10 Uhr

in Gundelsdorf im bestimmten Hofe angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag zu gewärtigen. Käufer haben sich besonders über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen. Cronach, am 19. December 1823.

Der Königliche Landrichter,
Desch.

Da an dem am 26. November h. Js. Vormittags anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des Viertel unbebauten und in Feld, Holz und Wiesen bestehenden Dorfguthes des Johann Ellmer Beitenhannes zu Steinbach kein Aufgeboth gelegt wurde, so wird neuerlicher Termin zu diesem Verkauf auf den

20. Januar 1824 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und zwar im Orte Steinbach beim obern Wirthe Trebes, wozu demnach kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiemit mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß im Falle annehmbare Gebote gelegt werden, zur Ersparung weiterer Kosten bei dem ohnedieß nicht so bedeutenden Guthe auch zugleich der definitive Hinschlag geschehen soll. Nordhalben, den 8. December 1823.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

In Sachen der verwittweten Eva Catharina Künzel aus Hof, wider den Landfuhrknecht Johann Ullrich aus Langenzenn, wird dem Beklagten, weil sein Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich bekannt gemacht, daß die Klägerin ihren Beweis übergeben und in eventum ihm den Eid deferirt hat; er hat daher die Beweisführung und Eidesnorm einzusehen, binnen

30 Tagen

seinen Gegenbeweis zu führen und sich zu erklären, ob er den deferirten Eid annehmen, oder zurückschieben wolle. Nach Ablauf der 30tägigen Frist wird angenommen, als wolle er die gestattete Einsicht nicht nehmen, er mit dem Gegenbeweis ausgeschlossen und der Eid für verweigert ausgesprochen werde. Münchberg, den 12. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Folgende Grundstücke des Johann Römer von Reundorf werden zur Abtragung einer ausgeklagten Forderung im Orte Reundorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: a) ¾ Morgen Feld am Kuhrieb, der Kiefacker genannt, Reundorfer Districts, Pettstadter Pfarrlehen, mit 6 kr. Erbzinns onerirt, Besitznummer 213, mit 60 fl. Capital besteuert; b) ½ Morgen Feld und ½ Tagwerk Wiesen in der Au, bei der untern Teigwiese, Pettstadter Steuerdistricts, Pettstadter Gotteshauslehen, onerirt mit 45 kr. Wachszinns, Besitznummer 395, Steuercapital 150 fl.; c) ½ Morgen Feld und ½ Tagwerk Wiesen allda, nämlichen Districts und Lehens, onerirt mit 45 kr. Wachszinns, Besitznummer 396, Steuercapital 150 fl., und Termin auf

Freitag den 16. Januar 1824 fruh 9 Uhr

anberaumt, wo die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber sich dort einfinden können und den Hinschlag nach

der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Bamberg, den 30. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Zur Berichtigung einer ausgeklagten Forderung wird das Grundvermögen des Gabriel Horcher von Oberhaid, bestehend in ¼ Gut, mit Haus, halbem Stadel, Hofraith und ¼ Gemeinderecht, nebst Feldern und Wiesen, welches nach Michaelsberger urbar. fol. 15 b) jährlich 26¼ kr. Erbzinns, 10 Procent Handlohn, ganzen Zehend, und nach Besitz-Nr. 287, Dist. Oberhaid, aus 780 fl. Capital die Steuer reicht, dem öffentlichen Verkaufe im Orte Oberhaid auf

Dienstag den 20. Januar k. J., früh 9 Uhr,

ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung hingeschlagen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich im genannten Termine dort einfinden. Bamberg, den 30. December 1823.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Nachfolgende Realitäten des Heinrich Hempfling zu Wezelsdorf werden auf besondern Antrag der Gläubiger in dem Orte Wezelsdorf künftigen

Donnerstag den 5. Februar 1824

öffentlich versteigert, als: 1) ein Gut mit Haus, Stadel, Nebengebäude, 1½ Tagwerk Garten, 1¼ Tagwerk Wiesen, 7¼ Tagwerk Feld nebst Antheil an Gemeindgründen, geschätzt 1299 fl., mit 5 fl. 15¼ kr. Erbzinns, Michaelis-Gefälle und Frohngeld, 3 fl. 24¾ kr. fünffacher Steuer; 2) obere Wiesenacker, ¾ Tagwerk, geschätzt 80 fl., mit 20 kr. Erbzinns, 28½ kr. fünffacher Steuer; 3) Teuschendorfer Bergacker, ¾ Tagwerk, geschätzt 18 fl., mit 5¾ kr. Erbzinns, 3¼ kr. fünffacher Steuer; 4) Teuschendorfer Leitenacker, 1 Tagwerk, geschätzt 100 fl., mit 21¾ kr. Erbzinns, 30 kr. fünffacher Steuer belastet. Sämmtliche Realitäten sind mit 10 Procent handlohnbar, und reichen den toden und lebendigen Zehnden an die Gutsherrschaft. Welches andurch bekannt macht;

Stadtsteinach, am 29. December 1823.

Königliches Landgericht.

Da die dem Unterthan Friedrich Schäfer zu Weiher gehörigen Immobilien: 1) ein Tropfhaus allda, Haus-Nr. 20, zu welchem noch a) ein Tagwerk Feld, das Kesselächerlein, und b) ein dergleichen, das Höflein genannt, gehören; ferner 2) 1¼ Tagwerk Feld, der Eichelrain, im Forstlahmer Flur liegend, in dem auf den 10. October ll. Js. anberaumt gewesenen Termine nicht verkauft werden konnten, so wird nach dem Antrage eines Gläubigers ein anderweiter Strichtermin auf den

16. Januar Vormittags 9 Uhr,

in dem Wirthshauße zu Weiher anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 15. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Bedeutende Parthien diesjähriger Haber- und Gerstenfrüchte werden

Mittwoch, am 14ten des künftigen Monats und Jahrs früh Morgens 10 Uhr

auf dem Königlichen Amtsspeicher oberhalb des Ober-Zollamts-Gebäudes zu Bamberg versteigert. Dies Vorhaben bringt zur allgemeinen Kenntniß Hallstadt, am 31. December 1823.

Das Königliche Rentamt Bamberg I.
Prell.

Am Donnerstag, den 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden in dem rentamtlichen Geschäftszimmer gegen 30 Schäffel Gerste, aus dem Erndte-Jahr 1823 und von guter Beschaffenheit, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft und Liebhaber dazu eingeladen. Burgwindheim, den 2. Januar 1824.

Königliches Rentamt Burgebrach.
K. M. Guth.

Mittels rechtskräftigen Erkenntnisses ist über das Vermögen des Bauern Johann Fischer zu Hattersdorf die Gant ausgesprochen worden. Es werden daher die drei Edictstäge für sämmtliche bekannte und unbekannte Fischerische Gläubiger, und zwar:

Montag der 19. Januar 1824

zur Anmeldung unter sofortigem Antritt des Beweises derselben, Benennung der Beweismittel und Production der

Original-Schuldurkunden, bei Vermeidung des Ausschlußes und Verlustes der Forderung,

Donnerstag der 19. Februar 1824

zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die liquidirten Forderungen, und

Donnerstag der 18. März 1824

zur Schlußverhandlung, hiemit angesetzt, und haben sich die Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu stellen, während die, im ersten Edictstag nicht Erscheinenden, den Ausschluß von der Masse, die an den beiden andern Terminen Ausbleibenden aber, den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben. Tambach, den 13. December 1823.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

In der Schuldsache gegen Johann Georg Schumann von Gemünd, werden die — zur Activmasse gehörigen Grund-Realitäten, bestehend in einer gebundenen Sölde und mehreren ledigen Stücken, welche im Strichstermin einzeln bezeichnet werden sollen,

Donnerstag den 22. Januar 1824, Nachmittags 1 Uhr,

im Orte Gemünde gerichtlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu erwarten. Tambach, den 18. December 1823.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Auf Antrag der Gläubiger des Schuhmachers Johann Nicol Daubner zu Wurmloh, sollen dessen Realitäten nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 1. Juli d. Js., im Intelligenzblatte Nr. 82, 86 und 87 enthalten, wird daher nochmals Bietungstermin auf den

28. Januar f. J.

anberaumt, wo sich die Licitanten in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle dahier einzufinden haben. Wunsiedel, den 10. December 1823.

Adelich von Wiffelsches Patrimonialgericht.
Fahrnbach.

Eine von dem Patrimonialgerichte Weisenbrunn ausgefertigte lehenherrliche Consensurkunde über 400 fl. rhl. Capital, welches der Gutsbesitzer Georg Fischer von Steinberg an die Schulstiftungen Neuengrün, Neufang und Birnbaum schuldet, die zwar nach dem Depositionsschein vom 7. Juni 1817 et praes. 16. Juni 1818 dem damaligen Ortsrichter zur Renovatur übergeben worden, jedoch abhanden gekommen und von welcher das Datum ihrer Ausstellung zur Zeit nicht auszumitteln ist; kann daher zur Löschung im Consensbuche nicht beigeschaft werden. Auf Antrag des Ausstellers und Schuldners Georg Fischer von Steinberg, wird hiermit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, in dem peremtorischen 6monatlichen Termine vor dem hiesigen Patrimonialgericht zu erscheinen und dieselbe zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden soll. Weisenbrunn, den 20. December 1823.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Kraussold.

Das in Nr. 128, 129 und 133 des Kreis- und Nr. 85, 86 und 87 des Bamberger Intelligenzblatts beschriebene Gut des verganteten Matthäus Weidner in Burglösau wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtagsfahrt auf den

5. Februar, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige in Burglösau einzufinden haben. Plankenfels, den 23. December 1823.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Burglösau.
Wülfert.

Nicht Amtliche Artikel.

Den Abnehmern meiner Zeitschrift: Familienandachten ꝛc., bin ich die Nachricht schuldig, daß bis zu Ostern dieses Jahres das dritte und vierte Heft des ersten Bandes zugleich erscheinen. Mein langwieriges körperliches Leiden wird mir für die eingetretene lange Unterbrechung dieser Quartalschrift geneigte Nachsicht bewirken. Baireuth, 5. Januar 1824.

Ludwig Pflaum.

Zu Rudolphsberg, bei Jöslein, ohnweit Drossenfeld, werden am 12ten d. M. mehrere Mobentien, als: 62 Centner Heu, etliche Schock Stroh, Rindvieh, Hausgeräthschaften ꝛc., gegen baare Zahlung verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz=Blatt

für den Ober=Main=Kreis.

Sonnabend Nro. 5. Baireuth, den 10. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 27. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Nachtrag zu der allerhöchsten Verordnung vom 30. August l. J. über die Obliegenheiten der Rentämter bei Einführung des Hypothekengesetzes wird sämmtlichen allgemeinen und besondern Rentämtern des Obermainkreises, die an die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ergangene allerhöchste Entschließung vom 21sten d. zur gleichmäßigen Darnachachtung hierdurch eröffnet:

1.

„Die allerhöchste Entschließung vom 30. August l. J. hatte blos zum Zwecke, vor Allem die grund=, zehent=, „zins= und lehenherrlichen Rechte des Aerars sicher stellen zu lassen, und konnte daher von Rückständen anderer Na„tur nichts enthalten.“

2.

„Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß, auch die Rückstände an Capitalszinsen, die Activ=Capitalien selbst, „Kaufschillinge und Kaufschillingsfristen bei den Hypotheken=Aemtern, unter Anlage der nöthigen Liquidationsbehelfe, „angemeldet, und zur Vormerkung beantragt werden müssen, weshalb hienach die Aemter gehörig anzuweisen sind.“

3.

„Eben so unterliegt es keinem Anstande, die Aemter zu beauftragen, daß sie in dem Falle, wo ein Unterthan „seine Abgaben über zwei Jahre im Ausstande ließ, sämmtliche Ausstände dieses Unterthans bei dem Hypotheken„Amte anmelden sollen.“

„Im Uebrigen hat es aber bei wohlbemessenen Bestimmungen der allerhöchsten Entschließung vom 30. Au„gust l. J. lediglich sein Verbleiben.“

Zugleich ergehet der Auftrag, unfehlbar binnen 14 Tagen hierorts anzuzeigen, wie der obenerwähnten allerhöchsten Verordnung vom 30. August l. J. ad hum 1. Folge geleistet wurde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Obermainkreises.
Die Obliegenheit der Rentämter bei Einführung des Hypothekengesetzes betr.

Seyda.

Bekanntmachung.

Bei der gegenwärtig eingetretenen Kälte werden nachbemerkte polizeiliche Anordnungen hierdurch wiederholt erneuert und in Erinnerung gebracht:

1) Um die Anhäufung des Eises u. ꝛc. auf den Strassen zu verhüten, ist alles Ausgiesen des Wassers und anderer Flüssigkeiten auf dieselben bei 1 Thaler Strafe verboten.

Wo dieses wegen der auf die Strassen führenden Reihen und sonst zu verhindern nicht möglich seyn sollte, muß jeder Hausbesitzer oder Verwalter, und zwar so oft, als es erforderlich ist, das Eis mit Asche oder Sand bestreuen, um alle Gefahr für die Vorübergehenden zu verhüten.

Sollte sich das Eis zu sehr anhäufen, so muß dasselbe aufgehauen und weggeschaft werden. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 Thaler bestraft.

2) Darf aus den Höfen der Häußer weder Eis noch Schnee auf die Strasse gebracht werden.

3) Sobald Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer oder Innhaber unaufgefordert hinlänglich mit Sand oder Asche streuen zu lassen.

4) Das Werfen mit Schneeballen, das Schlittschuhfahren, Hälschen oder Schleifen, und das Fahren mit Kinderschlitten auf den Strassen und öffentlichen Plätzen der Stadt, ist bei nachdrücklicher Strafe verboten.

Den Eltern und Lehrern wird zur Pflicht gemacht, dieses ihren Kindern und Zöglingen einzuschärfen und sie hievon zurückzuhalten.

5) Bei Thauwetter ist jeder Hauseigenthümer verbunden, den Abiauf des Wassers durch Reinigung der Abzugsrinnen und Canäle von Eis ꝛc. zu beschleunigen, auch nach dem mit der Glocke gegeben werdenden Zeichen das Eis aufzuhauen, und an solche Plätze auf Haufen zu legen, wo es die Passage nicht hindert, bis es von den Stadtkärnern weggeschaft werden kann.

Wer sich hiebei verspätet und nicht fertig ist, wenn die Abfuhr des Eises geschiehet, hat solches auf seine Kosten aus der Stadt zu schaffen, und wird noch außerdem besonderer Bestrafung unterliegen.

6) Der Gebrauch der Schlitten ohne Deichsel wird bei 1 Thaler Strafe verboten.

Baireuth, am 5. Januar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen, erster Bürgermeister.

Schoberth.

Bekanntmachung.

Nach einem Anschreiben eines gewissen C. H. Carl zu Rotterdam hat ein von St. Georgen gebürtiger Andreas Müller, welcher im Dienst des Königreichs der Niederlande verstorben ist, einiges Vermögen zurückgelassen. Diejenigen, die sich als nächste Erben des gedachten Andreas Müller ausweisen können, haben sich mit den zum Beweis ihrer Anverwandtschaft nöthigen Urkunden persönlich oder schriftlich zu melden.

Baireuth, den 30. December 1823.

Der Magistrat der Kreis-Hauptstadt Baireuth.
Hagen, erster Bürgermeister.

Schoberth.

Baireuth, den 11. December 1823.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Musikus Karl Kolb in der Altstadt, und die Regine Bär von der Saas, in der am 23sten v. M. mit einander eingegangenen Ehe die nach den hiesigen Provinzialgesetzen statt findende eheliche Gütergemeinschaft durch gerichtlichen Ehevertrag vom 8ten d. M. unter sich ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Baireuth, den 5. Januar 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß die sämmtliche zu dem Freiherrlich von Hirschbergischen Rittergut Weihersberg, im Königlichen Landgerichte Kemnath, gehörige

Oeconomie im Ganzen oder Theilweise im Wege des öffentlichen Aufstrichs, von Lichtmeß 1824 an auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden soll; es gehören dazu 144 Tagwerk Aecker und Gärten, 36 Tagwerk Wiesen, 13 Tagwerk Weiher und Fischwasser, 6 Tagwerk Huthwaiden, die Schäferei.

Der Pachter erhält gegen hinreichende baare Caution das erforderliche Inventarium an Vieh, Futter, Saamgetraide und Wagengeräthschaften, hinreichende Wohnung und Holzbedarf. Pachtliebhaber werden demnach hierdurch von dieser Verpachtung in Kenntniß gesetzt, und ihnen bekannt gemacht, daß zur Verpachtung im öffentlichen Aufstrich im Markte Preßath auf

Mittwoch den 18. Februar 1824

Termin angesetzt ist, wobei die besondern Pachtbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Allen den um Aufschlagsstellen im Obermainkreise nachsuchenden Individuen, wird hiermit zur Darnachachtung eröffnet:

1) Daß von nun an von dem unterzeichneten Amte im Allgemeinen Niemand bei der höchsten Kreis-Regierung zur Ernennung als Aufschläger im Obermainkreise begutachtet wird, wenn er nicht zuvor wenigstens eine kurze Zeit bei dem unterzeichneten Amte selbst practiciret, und während seiner Praxis sich zum Aufschläger geeignet bewährt hat.
2) Daß künftig jeder, der in Praxis bei dem unterzeichneten Amte einzutreten wünscht, zuvor schriftlich hierorts darum nachzusuchen, und seiner Eingabe die allenfallsigen Zeugnisse über seine Befähigung gleich beizulegen hat.
3) Daß Gesuche um eine bestimmte Aufschlagsstelle — nur bei Begutachtung dieser einzigen zu besetzender Stelle berücksichtiget werden. Baireuth, am 6. Januar 1824.

Königliches Oberaufschlagamt des Obermainkreises.
Mulzer. Köppel.

Wegen vollständiger Recherche des Besitztitels an dem auf dem Heißensiein gelegenen halben Hofe des minderjährigen Conrad Kauper dortselbst, werden alle diejenigen, welche Realansprüche auf dieses Immobile machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und längstens am

26. Februar 1824, Vormittags

dahier zu erscheinen, und solche anzumelden, mit der Warnung, daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Baireuth, den 5. December 1823.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Am Samstag den 17ten d. Ms. Vormittags 9 Uhr werden bei der Revier Langenweil, Forstdistricts Glashütten,

44 Stämme weiches Bauholz, in verschiedenen Sortimenten,
8 Stück Buchen, und
68 „ Fichten- und Tannenblöcher,
11 „ dürre Stämme,
2½ Klafter Fichten-Ausschußholz,
10½ „ Buchen-Oberholz,
149 „ weiches Scheitholz,
19 Schock Wellen,

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Zusammenkunft im Orte Glashütten bestimmt ist. Baireuth, am 5. Januar 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.
Scheidemandel, Amtsactuar.

Von den Getraid-Vorräthen des Stifts Bircken wird eine Parthie Gerste, vorzüglicher Qualität, am

Mittwoch den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung meistbietend verkauft. Baireuth, den 8. Januar 1824.

Wolf.

Das Königliche Landgericht Pottenstein hat in dem Schuldenwesen des Johann Polster von Kakersberg durch eine am 24. November d. Js. eröffnete Entschließung die Vergantung erkannt. — Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, auf

Montag den 26. Januar 1824,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 27. Februar 1824,

III. zur Abgabe der Schlußerinnerung, auf

Freitag den 26. März 1824,

jedesmal Morgens frühe 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung bei der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Pottenstein, am 10. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Alle dem Landgerichte bisher noch nicht bekannten Gläubiger der Katharina Völkel zu Lochau, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

27. Januar 1824

dahier zu liquidiren, und den allenfalls weiter nöthig werdenden Verhandlungen beizuwohnen, widrigenfalls bei dem weitern Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen wird. Hollfeld, den 12. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Auf das Schuhmachermeister Johann Puruckersche Wohnhaus dahier ist in dem heutigen Subhastationstermine kein Angebot gelegt worden. Es wird daher zu dessen gerichtlicher Versteigerung hiermit anderweitiger Termin auf den

23. Januar k. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr,

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, den 12. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Vom
Königlichen Landgericht Cronach
wird das zur Gantmasse des Michael Barnickel, Wirth zu Neufang, gehörige Wohnhaus, welches bereits um 500 fl. adjudicirt war, wegen Zahlungssaumsal des Käufers wiederholt, und zwar auf dessen Wag und Gefahr zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich zu dem Ende am

Mittwoch den 28. Januar 1824

bei dem Königl. Landgerichte dahier zu melden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Kronach, am 18. December 1823.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Das Anwesen des Bauers Heinrich Kestel zu Gundelsdorf soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht in einem Gütthofe, der Kremershof genannt, mit einem ganzen Gemeinderecht. Dieser Hof ist mit 3 fl. 37⅞ kr. Steuersimpl. zum Königl. Rentamte Cronach zehendbar, als Käpplerlehen zum hiesigen Magistrate, und erbzinns und handlohnbar. Der Werth dieses Hofes ist, nach dem mittlern Schätzungspreis, auf 2715 fl. bestimmt. Strichstermin wird auf den

16. Februar Vormittags 10 Uhr

in Gundelsdorf im bestimmten Hofe angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag zu gewärtigen. Käufer haben sich besonders über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen. Cronach, am 19. December 1823.

Der Königliche Landrichter,
Desch.

Da an dem am 26. November h. Js. Vormittags anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des Viertel unbebauten und in Feld, Holz und Wiesen bestehenden Dorfsguthes des Johann Ellmer Beitenhannes zu Steinbach kein Aufgeboth gelegt wurde, so wird neuerlicher Termin zu diesem Verkauf auf den

20. Januar 1824 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und zwar im Orte Steinbach beim obern

Wirthe Trebes, wozu demnach kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiemit mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß im Falle annehmbare Gebote gelegt werden, zur Ersparung weiterer Kosten bei dem ohnedieß nicht so bedeutenden Guthe auch zugleich der definitive Hinschlag geschehen soll. Nordhaiben, den 8. December 1823.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

In Sachen der verwittweten Eva Catharina Künzel aus Hof, wider den Landfuhrknecht Johann Ullrich aus Langenzenn, wird dem Beklagten, weil sein Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich bekannt gemacht, daß die Klägerin ihren Beweis übergeben und in eventum ihm den Eid deferirt hat; er hat daher die Beweisführung und Eidesnorm einzusehen, binnen

30 Tagen

seinen Gegenbeweis zu führen und sich zu erklären, ob er den deferirten Eid annehmen, oder zurückschieben wolle. Nach Ablauf der 30tägigen Frist wird angenommen, als wolle er die gestattete Einsicht nicht nehmen, er mit dem Gegenbeweis ausgeschlossen und der Eid für verweigert ausgesprochen werde. Münchberg, den 12. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Folgende Grundstücke des Johann Römer von Reundorf werden zur Abtragung einer ausgeklagten Forderung im Orte Reundorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: a) ½ Morgen Feld am Kuhrieb, der Kiefacker genannt, Reundorfer Districts, Pettstadter Pfarrlehen, mit 6 kr. Erbzinns onerirt, Besitznummer 213, mit 60 fl. Capital besteuert; b) ¼ Morgen Feld und ¼ Tagwerk Wiesen in der Au, bei der untern Teigwiese, Pettstadter Steuerdistricts, Pettstadter Gotteshauslehen, onerirt mit 45 kr. Wachszinns, Besitznummer 395, Steuercapital 150 fl.; c) ¼ Morgen Feld und ¼ Tagwerk Wiesen allda, nämlichen Districts und Lehens, onerirt mit 45 kr. Wachszinns, Besitznummer 396, Steuercapital 150 fl., und Termin auf

Freitag den 16. Januar 1824 fruh 9 Uhr

anberaumt, wo die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber sich dort einfinden können und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Bamberg, den 30. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Da die dem Unterthan Friedrich Schäfer zu Weiher gehörigen Immobilien: 1) ein Tropfhaus allda, Haus-Nr. 20, zu welchem noch a) ein Tagwerk Feld, das Kesteläckerlein, und b) ein dergleichen, das Höflein genannt, gehören; ferner 2) 1½ Tagwerk Feld, der Eichelrain, im Forstlahmer Flur liegend, in dem auf den 10. October ll. Js. anberaumt gewesenen Termine nicht verkauft werden konnten, so wird nach dem Antrage eines Gläubigers ein anderweiter Strichtermin auf den

16. Januar Vormittags 9 Uhr,

in dem Wirthshauße zu Weiher anberaumt, wozu Kaufsliebhaber sich einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 15. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Sämmtliche Dominicalrenten-Besitzer des unterzeichneten Rentamtes werden an Bezahlung der bereits verfallenen zwei Dominicalsteuer-Simpla für das gegenwärtige Verwaltungsjahr 18²³⁄₂₄ mit der Bemerkung erinnert, daß das unterzeichnete Rentamt auch zur Annahme des ganzjährigen Steuerbetrags zur Abkürzung des Geschäftes bereit sey. Lichtenfels, den 4. Januar 1824.

Königliches Rentamt allda.
Zeilmann.

Bei dem unterfertigten K. Rentamte wird Donnerstag den 22. Januar 1824, Vormittags, eine bedeutende Quantität 1823er Haber und Gerste, sehr guter Qualität, unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen. Scheßlitz, 7. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
F. Burkart.

Weil das am 26ten v. Ms. gelegte höchste Angebot, für die ehemalige Frohnveste rc. in der hiesigen Altstadt, nicht annehmlich befunden worden ist; so wird dieses Ge-

bäude, auf höchsten Regierungs-Befehl, nochmals zum Verkauf gebracht, und der Strich am

21ten d. Ms, Vormittags 10 Uhr

wieder in dem amtlichen Geschäftszimmer vorgenommen werden. Pegnitz, am 7. Januar 1824.

Königliches Rentamt.

Am Donnerstag den 29. künftigen Monats Januar wird ein Theil der dahier vorräthigen Haber-Frucht aus dem Erndtejahre 1823 von guter Qualität in dem diesamtlichen Geschäfts-Lokal zum öffentlichen Aufstrich ausgesetzt. — Kaufslebhaber können daher an diesem bestimmten Tag erscheinen und der Bedingnisse, dann des Zuschlages halber, das Weitere vernehmen. Weismain, den 27. December 1823.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Bedeutende Parthien diesjähriger Haber- und Gerstenfrüchte werden

Mittwoch, am 14ten des künftigen Monats und Jahrs früh Morgens 10 Uhr

auf dem Königlichen Amtsspeicher oberhalb des Ober-Zollamts-Gebäudes zu Bamberg versteigert. Dies Vorhaben bringt zur allgemeinen Kenntniß Hallstadt, am 31. December 1823.

Das Königliche Rentamt Bamberg I.
Prell.

Am Donnerstag, den 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden in dem rentamtlichen Geschäftszimmer gegen 30 Schäffel Gerste, aus dem Erndte-Jahr 1823 und von guter Beschaffenheit, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft und Liebhaber dazu eingeladen. Burgwindheim, den 2. Januar 1824.

Königliches Rentamt Burgebrach.
K. M. Guth.

Sämmtliche Gläubiger des Bauern Conrad Knoblach dahier, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, am

4. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und rechtsgenügend nachzuweißen, und sich zu erklären, ob das Schuldenwesen des genannten Conrad Knoblach gütlich beigelegt, oder gegen denselben der förmliche Concursprozeß eröffnet werden soll. — Wer im bezielten Termine nicht erscheint, hat es sich selbst beizumessen, wenn mit Konstituirung der Knoblach'schen Activmasse verfahren, solche unter die bekannten Gläubiger vertheilt und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird. Plankenfels, den 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Wülfert.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Polizei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 8. Januar 1824 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 7 Loth 1 Quint. Für 2 kr. 14 Loth 2 Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 12 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 24 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 16 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 12 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 4 Pfund 25 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 5 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 9 Pfund 18 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 3 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund 6 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 3 Pfund 10 Loth — Quint.

II.

Melber-Tax.

Mehl.

pro Metzen Waiz 1 fl. 43½ kr.

1/32 Metz. von dem besten Waizenmehl 4 kr. 3 pf.
1/32 Metzen von weißem Waizenmehl 3 kr. 2 pf. 1/32

Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von weissem Gerstenmehl 1 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen von dem Gerstennachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet.

pro Metzen Gerste — fl. $59\frac{3}{4}$ kr.

$\frac{1}{32}$ Metzen der feinsten Gerste 11 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der feinen Gerste 8 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der groben Gerste 5 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der zerrissenen Gerste 3 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Waizengries 7 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Gerstengries 3 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 8 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hierse 7 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Haidel 8 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hanfkörner 4 kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches 6 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 3 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 2 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 7 kr. 2 pf. Ein Ochsenfuß 5 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 3 kr. 2 pf. Ein Pfund Fleck 1 kr. 2 pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt, 6 kr. — pf. Ein Kalbskopf 10 kr. — pf. Ein gebrühter Kalbskopf 20 kr. — pf. Ein Gekrös 6 kr. — pf. Ein paar Priese 5 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. 2 pf. Ein Pfund Gelüng 6 kr. — pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 12 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück, 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 13 kr. 2 pf. Ein Pfund Pressack 9 kr. — pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 6 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 6 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 3 kr. 2 pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Sommerbier — kr. — pf. Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas weißes Waizenbier 3 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier, $1\frac{1}{2}$ Maas enthaltend, 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, $\frac{3}{4}$ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 13 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 9 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 16 kr. Ein Pfund gegossene, mit baumwollenen Dochten 18 kr. Ein Pfund Seife 14 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 13 kr.

VII.

Salz.

Das Pfund Salz 4 kr. 1 pf. Die Kuffe Salz 7 fl. 56 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath December, nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 10 fl. $23\frac{3}{4}$ kr. der Metzen 1 fl. $43\frac{3}{4}$ kr. Der Scheffel Korn 7 fl. $7\frac{1}{4}$ kr. der Metzen 1 fl. $11\frac{1}{4}$ kr. Der Scheffel Gerste 5 fl. 59 kr. der Metzen — fl. $59\frac{3}{4}$ kr. Der Scheffel Haber 3 fl. $41\frac{1}{4}$ kr. der Metzen — fl. $36\frac{7}{8}$ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 30 kr. $\frac{1}{32}$ Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen 1 fl. 20 kr. $\frac{1}{32}$ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 45 kr. bis 1 fl. — kr. Ein Schock langes Stroh 5 fl. — kr. bis 5 fl. 30 kr. Ein Schock kurzes Stroh 3 fl. — kr. bis 3 fl. 15 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. — kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 15 kr. Hechte, das Pfund

zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu — kr. Ruppen, das Pfund — fl. — kr. Aalfische, das Pfund zu — kr. Weisfisch, das Pfund zu 10 kr. — pf. Grundeln, die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. Enten, das Stück zu 20 kr. Hühner, alte, das Stück zu 15 kr. Hühner, junge, das Stück zu 7 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu 5 kr. Tauben, junge, das Stück zu 5 kr. — pf. Hasen, das Stück zu 1 fl. 3 kr. Rebhühner, das Stück zu 18 kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, 3 kr. — pf. Schmalz, das Pfund zu 15 kr. Butter, das Pfund zu 14 kr. Eier, 1 Stück zu 1 kr. — pf. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 20 kr. Zwetschgen, das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 8. Januar 1824.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen, erster rechtskundiger Bürgermeister.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 22. December bis 27ten incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen	6	59	65	65	—	10	42	9	51	9	—
Roggen	—	38	38	38	—	7	12	6	45	6	18
Gerste	—	345	345	345	—	6	—	5	48	5	36
Haber	—	42	42	21	21	4	—	3	12	2	24

Baireuth, den 28. December 1823.
Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hauße E. N. 88 auf dem Markte, sind mehrere Felsenkeller zu vermiethen, worin in jedem mehrere Gebräue Bier untergebracht werden können. Das Nähere ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

In Nro. 297 ist ein Logis zu vermiethen und ständlich zu beziehen.

Traunngs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 6. Januar. Der Bürger und Schneidermeister Anton Herrmann dahier, mit Jungfrau Dorothea Hofmann von hier.

Den 8. Januar. Der Bürger und Strumpfwirkermeister Rahm dahier, mit Agnes Steininger von Katschenreuth.

Geborne.

Den 30. Dec. Die Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Küffner dahier.

Den 31. Dec. Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Würffel dahier.

Den 1. Januar. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 3. Januar. Die Tochter des Schuhmachermeisters Küfner im neuen Weg.

Den 4. Januar. Der Sohn des Bürgers und Lohgerbermeisters Schlenk dahier.

Den 5. Januar. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 7. Januar. Die Tochter des Stadtapothekers Bachmann dahier.

Gestorbene.

Den 2. Januar. Der Schneidermeister Hirschmann in St. Georgen, alt 44 Jahre, und 9 Monate.

— — Die Ehefrau des Regiments-Schneiders, Namens Franziska Kahl, alt 42 Jahre.

Den 3. Januar. Die hinterlassene Wittwe des Königl. Regierungs-Botenmeisters Riedel, alt 67 Jahre, 9 Monate und 26 Tage.

Den 6. Januar. Die hinterlassene Wittwe des Melbermeisters Brand dahier, alt 72 Jahre, 6 Monate und 4 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 6. Baireuth, den 13. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 6. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterm 28. November v. J. aus dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen in bezeichnetem Betreffe erlassene allerhöchste Rescript wird sämmtlichen Königl. Landgerichten des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche Landgerichte des Obermainkreises.
Die Erhebung eines ½ Kreuzers vom Stempel-Papier betr.

Seydt.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die Königliche Regierung des Obermainkreises, K. d. F.

Auf den im rubrizirten Betreff erstatteten Bericht vom 19. August l. J. wird der Königl. Regierung zur Entschließung erwiedert, daß die Aemter allerdings berechtiget seyen, von den mit Stempel versehenen Verfügungen von den Partheien neben der Stempel- und Taxgebühr für das Papier noch besonders ½ Kreuzer per Bogen zu erheben, indem die denselben bewilligten Vergütungen an Schreibmaterialien blos für Offizial-Sachen bestimmt und bemessen sind. München, den 28. November 1823.

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Durch den Minister:
Der General-Secretair,
v. Geiger.

Die Erhebung eines ½ Kreuzers für Stempel-Papier betr.

Baireuth, den 1. December 1823.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Webermeister Johann Lorenz Popp und die Dienstmagd Maria Anna Regel in ihrem unterm 15ten v. M. errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Mühlgut des Müllers Johann Kauper auf der Oberklingenmühle, welches zum Königl. Rentamt Baireuth lehenbar ist, und aus einem Wohnhause mit oberschlächtiger Mühle auf einen Gang, Stallung, Scheune, Backofen, 2½ Jauchert Feld, 2 Jauchert Wiesen, ½ Jauchert Holz, ½ Jauchert Weiher mit lebendiger Quelle, wodurch die Mühle getrieben wird, und etwas Rangen; bestehet, und am 11. October c. auf 1077 fl. 30 kr. rheinl. gerichtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Termin hiezu ist auf den

6. Februar 1824, Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle zur Klingenmühle angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen frei stehet, das Taxations-Protocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amtsregistratur einzusehen, mit der Bedeutung zur Legung ihrer Gebote geladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, am 22. December 1823.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur Berichtigung des Besitztitels zweier bei St. Johannis gelegener Grundstücke: 1) ¼ Tagwerk Weiher, zwischen dem Fußweg nach der Eremitage und dem Pfarrgarten, 2) 40 Ruthen von der sogenannten Tabackwiese, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch auf dieselben machen zu können glauben, aufgefordert, ihn binnen 9 Wochen, und längstens bis zum

15. März l. J.

vorzubringen. Der in diesem Termine Aussenbleibende, wird mit seinen allenfallsigen Real-Ansprüchen auf jene Immobilien präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Baireuth, den 29. December 1823.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Von den Getraid-Vorräthen des Stifts Bircken wird eine Parthie Gerste, vorzüglicher Qualität, am

Mittwoch den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung meistbietend verkauft. Baireuth, den 8. Januar 1824.

Wolf.

Der dem minderjährigen Bauernsohn Johann Adam Lauterbach zu Waizendorf gehörige Hof, Nro. 2 allda, soll auf den Antrag des Unterthans Michael Schirmer zu Haarsdorf, als Vormund desselben, auf anderweite drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den

20. Januar c.

anberaumt worden, wozu annehmbare Pachtlustige hierdurch mit der Weisung vorgeladen werden, in diesem Termine sich gehörig einzufinden, und bei annehmbaren Pachtgeboten den Zuschlag zu gewärtigen. Culmbach, den 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Johann Rupprecht, jünger, lediger Bauerssohn aus Püttlach, ist als unter Curatel gesetzt, unterm 29. April 1822 öffentlich ausgeschrieben worden. Aus besondern Veranlassungen wird diese Bekanntmachung dahin wiederholt, daß derselbe wegen Geistesschwäche und eingetretenen Anfällen wirklicher Geisteszerrüttung ferner unter Curatel fortbestehe und als unfähig erklärt sey, irgend einen Vertrag oder eine andere Verbindlichkeit, ohne Einwilligung seiner Curatoren Johann Schmitt und Georg Helldörfer zu Püttlach einzugehen, oder sonst auf irgend eine Weise Ansprüche auf

sein Vermögen oder dessen Renten zu veranlassen; vielmehr wird bemerkt, daß dasselbe bei der oben angeführten Geisteskrankheit desselben zu seinem Lebensunterhalt ausschließend in Beschlag genommen worden sey, und daher nur zur Deckung seiner Alimente verwendet werden könne, jeder Anspruch auf solches daher zurückgewiesen werden würde. Pottenstein, am 31. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Die Realitäten der Schuhmachermeister Loshornischen Relicten zu Pegnitz, bestehend aus 1 Wohnhaus mit bürgerlichen Gerechtsamen, 1 Hintergebäude, 1 Stadel, 1 Gärtlein von 3 □Ruthen, ½ Tagwerk Wiesweihertheil, ¼ Tagwerk Erlweihertheil, ¾ Tagwerk Aecker, 1 Hofstatt, 2½ Klafter Gerechtholz, nebst Streu jährlich, dann Bauholz aus dem Waldensteiner Forst und Gemeinderecht, welche auf 1896 fl 30 kr. gerichtlich taxirt sind, werden im Executionsweg hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Der Bietungstermin ist auf den

16. Februar Vormittags 9 Uhr curr.

anberaumt, und wird auf Antrag der Betheiligten in Pegnitz abgehalten. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen, welchen die Einsicht des Schätzungsprotocolls in der Landgerichts-Registratur verstattet ist. Schnabelwaid, den 27. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das Söldengut des Metzgers Johann Bauer zu Freienfels, bestehend aus einem Wohnhauße und einem Stadel, einem Pflanzgärtlein nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 459 fl., wird zur Vollstreckung der Rechtshülfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Montag den 26sten d. M.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden. Die auf dem Verkaufsobject haftenden Lasten und Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht werden. Hollfeld, am 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Alle dem Landgerichte bisher noch nicht bekannten Gläubiger der Katharina Wölfel zu Lochau, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

27. Januar 1824

dahier zu liquidiren, und den allenfalls weiter nöthig werdenden Verhandlungen beizuwohnen, widrigenfalls bei dem weitern Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen wird. Hollfeld, den 12. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des im Jahre 1821 zu Berlin verstorbenen Schneidergesellen Peter Joseph Gries aus Kemmern einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden aufgefordert, solchen am

2. Februar 1824, Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten Landgerichte förmlich zu liquidiren, widrigenfalls sie damit auf immer ausgeschlossen werden. Wer etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen hat, muß solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte übergeben. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche ein Erbrecht zu haben glauben, angewiesen, solches an dem benannten Termine in legaler Form nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gleichfalls ausgeschlossen werden. Scheßlitz, den 2. December 1823.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Ein Theil vom Fuchsenlehen, bestehend in einem Wohnhauße, Stallung, Hofraum, 1/16 Tagwerk Gemüßgarten, ⅛ Tagwerk Feld, ⅜ Tagwerk Wiese, ½ Morgen Holz, 1/16 Gemeindetheil an den Pflanzbeeten, mit Gemeinderecht unter Steuer-Besitz-Nr. 719, welcher dem Conrad Gebhardt zu Gasseldorf zugehört, wird hiermit wegen einer liquiden Forderung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am

Donnerstag den 29sten d. M., Vormittags 9 Uhr,

in dem zum Gute gehörigen Hauße zu Gasseldorf einfinden, die Verkaufsbedingnisse vernehmen, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Ebermannstadt, am 5. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Zum öffentlichen Verkauf des Söldenguts und einer

Wiese des verganteten Christoph Dunker zu Goldberg ist ein peremtorischer Strichtermin auf den

27. Februar curr. Vormittags

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Diese Realitäten sind so genanntes Goldkronacher Stadtlehen, und geben nur ein Ueberschreibgeld; das Gut ist auf 1300 fl. —, die Wiese auf 50 fl. — eingeschätzt; Abgaben und Lasten können hier eingesehen und auf Verlangen auch die Güter eingewiesen werden. Berneck, den 6 Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Daß der Schuhmachermeister Carl Arzberger zu Goldkronach, und seine Ehefrau Aloise Bauer aus Kemnath in dem heute errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berneck, den 11. December 1823.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Auf den Grund der gesetzlichen Vorschrift des §. 422 Tit. I Theil II A. L. R. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Metzgermeister Georg Höfer und dessen Ehefrau, Dorothea Susanna Höfer, geb. Zeitler, die bisher unter ihnen bestandene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, laut gerichtlichen Vertrages d. 8ten d. M., für die Zukunft ausgeschlossen haben. Selb, den 25. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Reiche.

Zur Berichtigung einer ausgeklagten Forderung wird das Grundvermögen des Gabriel Horcher von Oberhaid, bestehend in ⅛ Gut, mit Haus, halbem Stadel, Hofraith und ⅛ Gemeinderecht, nebst Feldern und Wiesen, welches nach Michaelsberger urbar. fol. 15 b) jährlich 26½ kr. Erbzinns, 10 Procent Handlohn, ganzen Zehend, und nach Besitz-Nr. 287, Dist. Oberhaid, aus 780 fl. Capital die Steuer reicht, dem öffentlichen Verkaufe im Orte Oberhaid auf

Dienstag den 20. Januar l. J., früh 9 Uhr,

angesetzt, und dem Meistbietenden nach der Executions-Ordnung hingeschlagen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich im genannten Termine dort einfinden. Bamberg, den 30. December 1823.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Folgende Grundstücke des Johann Römer von Reundorf werden zur Abtragung einer ausgeklagten Forderung im Orte Reundorf dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: a) ½ Morgen Feld am Kuhrieb, der Kiefacker genannt, Reundorfer Districts, Pettstadter Pfarrlehen, mit 6 kr. Erbzinns onerirt, Besitznummer 213, mit 60 fl. Capital besteuert; b) ¼ Morgen Feld und ¼ Tagwerk Wiesen in der Au, bei der untern Teichwiese, Pettstadter Steuerdistricts, Pettstadter Gotteshauslehen, onerirt mit 45 kr. Wachszinns, Besitznummer 395, Steuercapital 150 fl.; c) ¼ Morgen Feld und ¼ Tagwerk Wiesen allda, nämlichen Districts und Lehens, onerirt mit 45 kr. Wachszinns, Besitznummer 396, Steuercapital 150 fl., und Termin auf

Freitag den 16. Januar 1824 früh 9 Uhr

anberaumt, wo die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber sich dort einfinden können und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Bamberg, den 30. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Da an dem am 26. November h. Js. Vormittags anberaumt gewesenen Termin zum Verkauf des Viertel unbebauten und in Feld, Holz und Wiesen bestehenden Dorfguthes des Johann Ellmer Veitenhannes zu Steinbach kein Aufgeboth gelegt wurde, so wird neuerlicher Termin zu diesem Verkauf auf den

20. Januar 1824 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und zwar im Orte Steinbach beim obern Wirthe Trebes, wozu demnach kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiemit mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß im Falle annehmbare Gebote gelegt werden, zur Ersparung weiterer Kosten bei dem ohnedieß nicht so bedeutenden Guthe auch zugleich der definitive Hinschlag geschehen soll. Nordhalben, den 8. December 1823.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Greser, Landrichter.

In Sachen der verwittweten Eva Catharina Künzel aus Hof, wider den Landfuhrknecht Johann Ullrich aus Langenzenn, wird dem Beklagten, weil sein Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich bekannt gemacht, daß die Klägerin ihren Beweis übergeben und in eventum ihm den Eid deferirt hat; er hat daher die Beweisführung und Eidesnorm einzusehen, binnen

30 Tagen

seinen Gegenbeweis zu führen und sich zu erklären, ob er den deferirten Eid annehmen, oder zurückschieben wolle. Nach Ablauf der 30tägigen Frist wird angenommen, als wolle er die gestattete Einsicht nicht nehmen er mit dem Gegenbeweis ausgeschlossen und der Eid für verweigert ausgesprochen werde. Münchberg, den 12. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird in vim executionis das dem Webermeister Georg Degelmann zu Lippertsgrün gehörige halbe Wohnhaus Nr. 38, welches einstöckig von Schrotholz erbaut, mit Schindeln gedeckt, und auf 150 fl. rhl. von den verpflichteten Schäzzern gewürdigt ist, und eine Wohnstube, einen Hausplatz, eine gewölbte Küche, ein kleines Ställein, und einen Boden unter dem Dach enthält, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Zu dem Ende wird Bietungstermin auf den

29. Januar 1824, Vormittags 8 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, an welchem Kaufslustige zu erscheinen, und bei hinreichend erwiesener Zahlungsfähigkeit, den Zuschlag unter den gesetzlichen Bestimmungen zu gewärtigen haben. Naila, den 18. December 1823.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Am Donnerstag den 29. künftigen Monats Januar wird ein Theil der dahier vorräthigen Haber-Frucht aus dem Erndtejahre 1823 von guter Qualität in dem diesamtlichen Geschäfts-Lokal zum öffentlichen Aufstrich ausgesetzt. — Kaufsliebhaber können daher an diesem bestimmten Tag erscheinen und der Bedingnisse, dann des Zuschlages halber, das Weitere vernehmen. Weismain, den 27. December 1823.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Bei dem unterfertigten K. Rentamte wird Donnerstag den 22. Januar 1824, Vormittags, eine bedeutende Quantität 1823er Haber und Gerste, sehr guter Qualität, unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen. Scheßlitz, 7. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
F. Burkart.

Die Benützung nachstehender Aerarial Fischwasser im Bezirke des Königl. Rentamts Lichtenfels, deren Pachtzeit mit dem 2ten des kommenden Monaths Februar zu Ende geht, nämlich: a) eines Fischwassers im Mainflusse bei Hochstadt, b) zweier Fischwasser in der Rodbach bei Marktzeuln, c) eines Fischwassers im Mainflusse bei Oberbrunn, das Waidig genannt, wird anderweit auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet. Liebhaber, welche eines oder das andere dieser Fischwasser zu pachten wünschen, werden eingeladen,

Dienstag den 27. Januar l. J. Vormittags 11 Uhr bei dem Königl. Rentamte Lichtenfels zu erscheinen, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu erklären. Lichtenfels, den 5. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Zum Verkaufe eines Theils des dahier aufgespeicherten Vorrathes an Haber aus der 1823er Aerndte, im Betrage zu 150 Scheffel, ist Termin auf

Mittwoch den 21. d. Monats Vormittags 10 Uhr

festgesetzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Termine zur festgesetzten Zeit einzufinden, um allda die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen zu können. Weischenfeld, den 8. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
Hornberg.

Am 26ten d. Mts. werden von den dahier aufgespeicherten Aerarial-Getreidern versteigert: 50 und einige Scheffel Gerste, 50 Scheffel Korn, 75 Scheffel Dinkel, sodann 100 Scheffel Haber. Die Früchte sind von dem verflossenen Erndtejahre und durchgehends von guter Beschaffenheit. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß. Neunkirchen, den 5. Januar 1824.

Das Königliche Rentamt.

Die dem Bauern Conrad Knoblach dahier zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus einem gebundenen Gute und 4½ Tagwerk Feldern, werden am

Dienstag den 3. Februar Vormittags 10 Uhr

meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Licitanten haben sich in dieser Tagsfahrt einzufinden, die Kaufsbedingnisse und die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten zu vernehmen, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung zu Folge zu gewärtigen. Plankenfels, den 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.
Wülfert.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Georg Andres zu Reuth, soll das demselben zugehörig gewesene Gut, in einem Wohnhaus, Stadel, Nebengebäude, 2 kleinen Gemüß- und einem Grasgarten, dann 18 Tagwerk Feld, 3 Tagwerk Wiesen, und 2 Tagwerk Schrothholz bestehend, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Da hiezu ein Termin auf

Montag den 26. Januar 1824 Vormittags

angesetzt ist, so werden Kaufslustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, eingeladen, sich an diesem Tage vor Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen. Thurnau, am 19. December 1823.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht.

Auf Antrag der Gläubiger des Schuhmachers Johann Nicol Daubner zu Wurmloh, sollen dessen Realitäten nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 1. Juli d. Js., im Intelligenzblatte Nr. 82, 86 und 87 enthalten, wird daher nochmals Bietungstermin auf den

28. Januar k. J.

anberaumt, wo sich die Licitanten in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle dahier einzufinden haben. Wunsiedel, den 10. December 1823.

Adelich von Wisselsches Patrimonialgericht Fahrnbach.

Uebersicht

des zu Hof am 31. December 1823 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mitterer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	65	65	65	—	14	—	13	30	13	—
Roggen	—	87	87	87	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	61	61	61	—	5	36	—	—	—	—
Haber	—	56	56	56	—	3	36	—	—	—	—

Hof, den 31. December 1823.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Den Abnehmern meiner Zeitschrift: Familienandachten ꝛc., bin ich die Nachricht schuldig, daß bis zu Ostern dieses Jahres das dritte und vierte Heft des ersten Bandes zugleich erscheinen. Mein langwieriges körperliches Leiden wird mir für die eingetretene lange Unterbrechung dieser Quartalschrift geneigte Nachsicht bewirken. Baireuth, 5. Januar 1824.

Ludwig Pflaum.

Preisliste von allerlei frühen und selbst erbauten Garten- und Blumen-Saamen.

Kräutersaamen à Loth.

Basilikum, kleingekraußtes 6 kr., desgleichen breites 5 kr., Dill- oder Gurkenkraut 2 kr., Zitronen-Melisse 10 kr., Lavendel 8 kr., Weinraute 6 kr., Diemian 8 kr., Isoppen 6 kr., Körbelkraut 3 kr., Löffelkraut 6 kr., Salbey 4 kr., Majoran 8 kr., Mangold, großer Schweizer 4 kr., Spinat, großblätterigter 3 kr., dergleichen ordinair 2 kr., Saturey oder Bohnenkraut 6 kr., Cardobenedicten 5 kr.

Gemüß- und Kohlsaamen à Loth.

Blumenkohl, asiatischer extra 40 kr., desgleichen englischer allerbester 36 kr., desgleichen später holländischer 18 kr., Angelberger Frühkraut 12 kr., desgleichen Braunschweiger, 8 kr., desgleichen blaues Erfurther 9 kr., desgleichen bluthrothes, englisches 12 kr., Zuckerhutkraut 12 kr., desgleichen Schweinfurther 8 kr., Winterkraut oder Cappus 6 kr., großer Ulmer Kopfwirsing, später 9 kr., desgleichen grüner kraußer 6 kr., desgleichen früher Straßburger 9 kr., ganz früher Kohl 10 kr., frühe weiße Wiener niedere Glaskohlrabi 12 kr., dergleichen blaue 8 kr., dergleichen weiße englische 8 kr., dergleichen große spate 4 kr., Kohlrüben oder Pforschen 4 kr., dergleichen gelbe 6 kr., blauer hoher Winterkohl, 4 kr., Blumagekohl 6 kr., desgleichen niederer 5 kr., dergleichen grüner 4 kr., Schnittkohl blauer 2 kr., Molken, rothe und weiße 2 kr.

Wurzel und Rübensaamen à Loth.

Carotten kurze, auf Mistbeeten 5 kr., dergleichen blutrothe hornische 5 kr., dergleichen große blaßgelbe Erfurther 4 kr., dergleichen Saalfelder 4 kr., rothe Rüben zum Einmachen 4 kr., Rangesrüben 3 kr., Scorzoner 5 kr., Wurzelpetersilie 3 kr., dergleichen ordinair 2 kr., Holländischer Knollsellrie 6 kr., Mailänder Rüben, frühe 4 kr., Stegrüben mit brauner Rinde 4 kr., dergleichen Baierische kleine ächte 5 kr., dergleichen Märkische kleine 4 kr., Herbstrüben lange 2 kr., Geißelsdörfer Rüben 3 kr.

Radis und Rettiche à Loth.

Radis, weiße kleinblätterigte 6 kr., dergleichen rothe 6 kr., lange rothe 5 kr., Winterrettig, rothe runde 8 kr., dergleichen lange 10 kr., dergleichen schwarze runde 6 kr., dergleichen große Erfurther 6 kr., Sommerrettig 5 kr.

Salatsaamen à Loth.

Arabischer großer 12 kr., Asiatischer gelber 9 kr., Großmegul 10 kr., früher weißer Franz auf Treibbeeten 10 kr., gelber Steinkopf weiß Korn 8 kr., dergleichen gelber schwarz Korn 6 kr., desgleichen früher Mayländer gelb Korn 4 kr., Eyersalat blutrother 12 kr., dergleichen grüner 6 kr., dergleichen gelber 10 kr., Bunte Forellen 8 kr., Prinzenkopf gelber 6 kr., dergleichen schwarz Korn 6 kr., Berlinerkopf großer 8 kr., Hamburger brauner 10 kr., Boloneser kraußer 6 kr., Schwedenkopf 4 kr., Todenkopf 6 kr., Winterforellen 6 kr., Endivi, klein gekraußter 6 kr., dergleichen breiter 5 kr., allerlei gute Sorten Melage 4 kr., Rapunzel oder Schaafmäuler 3 kr.

Allerlei Körner à Loth.

Schlangengurken, grüne lange 12 kr., dergleichen Trauben-Gurken 8 kr., dergleichen lange weiße 10 kr., dergleichen ordinair 6 kr., Kürbiskern große 5 kr., Spargel weißer Holländer 6 kr.

Zwiebelsaamen à Loth.

Birnzwiebel lange Gorheimer 12 kr., dergleichen gelbe spanische 10 kr., dergleichen große Kopfzwiebel 6 kr., dergleichen verpflanz. weiße 6 kr., dergleichen verpflanz. rothe 6 kr., Porro oder Lauch 6 kr., Steckzwiebel ganz kleine 24 kr., dergleichen etwas größere 18 kr.

Bohnen à Pfund.

Feuerbohnen große bunte 15 kr., Schwerdbohnen weiße 18 kr., Säbelbohnen weiße 18 kr., Zuckerbohnen, die nicht hart werden, weiße 24 kr., Zwergbohnen frühe gelbe 15 kr., dergleichen weiße englische 24 kr., dergleichen bunte Amerikaner 18 kr., dergleichen punktirte oder Jungfernbohnen 18 kr.

Erbsen à Pfund.

Schwerderbsen große Holländische 18 kr., dergleichen frühe Englische 15 kr., Zwergerbsen, 2 Schuh hoch 24 kr., dergleichen 1 Schuh hoch 20 kr., Ausbrecherbsen grüne 18 kr., dergleichen weiße 15 kr., große Böhmische 20 kr.

Blumensaamen à Loth.

Wohlriechende Rosette 15 kr., Spanische Wicken 6 kr., Bouquet Wicken 8 kr., Ringelblumen, verschiedene

gefüllte 4 kr., Gartenmohn gefüllter, in viel Couleuren 6 kr., Spanische Kresse, Nast. ind. 6 kr., Delphinium humile, niedrig sehr schön gefüllter Rittersporn, mehrere Farben 1 Loth 30 kr., Nelkensenker extra schöne, mit Namen 12 kr., dergleichen in Nummel 6 kr., weiße holländische Spargelsetzer, das 100 1 fl. 12 kr., Celosia cristata, Hahnenkamm in mehrern Farben c. d. 1 fl. 3 kr.; ein Sortiment Blumensaamen, von Sommergewächsen in 10 Sorten 30 kr., desgleichen von 20 Sorten 1 fl., desgleichen von 40 Sorten 2 fl, Cheirantus annus, Sommer-Levcoyen in vielen schönen Farben melirt 1 Loth 30 kr. Ferner in folgenden schön ins gefüllt fallenden Sorten: An Englischen: 1) Weiß 100 Korn 6 kr., 2) Weiß mit Lackblatt, 3) Pfirschblüth, 4) Rosenfarbig. 5) Aschrosa, 6) Zimmtbraun, 7) Kupferbraun mit Lackblatt, 8) Dunkelgrau, 9) Mordoree, 10) Fleischfarben, 11) Hellblau, 12) Dunkelblau, 13) Ziegelroth, 14) Schwarzbraun, 15) Carmin, 16) Rothbraun, 17) Blaßgrau, 18) Carminroth; von diesen 18 Sorten durchgehends die Prieße 6 kr. Prießen unter 50 Korn werden nicht abgegeben. Cheirantus incan., Winter-Levcoyen in vielen schönen Farben melirt 1 Loth 24 kr., 6 Sorten besonders überschrieben, die Prieß 4 kr., Mesembrianthemum crystallinum, Eisartige Zaserblume die Prieß 4 kr., Mimosa pudica, schaamhafte Sinnpflanze a. c. 4 Kern 12 kr., Momordica charandia, großer Balsamapfel 4 Kerne 12 kr., kleiner Balsamapfel 3 Kerne 6 kr., Impatien, Balsamina, fl. div., gefüllte Balsaminen in extra schönen Farben 100 Korn 15 kr., Iris, scharlachrothe, oder Amarillis formosissima 9 kr., Ranunkel in verschiedenen Farben 2 kr., desgleichen in den schönsten Sorten 4 kr., desgleichen rothe Romansche 6 kr., desgleichen gelbe Romansche 6 kr., desgleichen in verschiedenen Farben, das 100 im Nummel 2 fl., desgleichen in den schönsten Sorten, das 100 4 fl., Anemonen in verschiedenen Farben das Stück 4 kr., desgleichen in den schönsten Sorten 6 kr., gefüllte Tuberosen-Zwiebel das Stück 6 kr., fünf Fuß lange Schlangen-Gurken 6 Kerne 15 kr., Melonen, verschiedene Sorten unter einander das Loth 24 kr., desgleichen Französische frühe umnetzte 12 Kerne 4 kr., desgleichen Persische Zuckermelone, sehr delicat 12 Kerne 4 kr., desgleichen Holländische Cantaloupen 12 Kerne 4 kr., Kleesaamen deutsch, rothblüh. Trifol. prat. Pfund 24 kr., Luzern. oder ewiger, blaubl. Med. sat. 30 kr.

Zugleich mache ich bekannt, weil verschiedene Personen sich unterfangen, in meinem Namen falsche und verdorbene Saamen zu verkaufen, und folglich die Käufer betrogen werden, daß durch mich keine Sämerei hausiren getragen wird, und auch kein Saamen-Händler jemals Saamen von mir erhalten oder bekommen werde. Uebrigens bemerke ich noch, daß ohne Einsendung des Betrags an Unbekannte nichts abgegeben wird. Culmbach, 10. Januar 1824.

Tischinger, Handelsgärtner im Löwelischen Garten.

In dem Hauße E. N. 88 auf dem Markte, sind mehrere Felsenkeller zu vermiethen, worin in jedem mehrere Gebräue Bier untergebracht werden können. Das Nähere ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

Für einen ledigen Herrn wird ein Zimmer mit Alcove oder Kammer gesucht. Wer ein solches Logis abzulassen gedenkt, beliebe es im Comtoir dieses Blattes anzuzeigen.

Im Hauße E. Nr. 295 ist die dritte Etage auf künftige Lichtmeß oder Walburgis zu vermiethen, und in E. Nr. 499 das Nähere zu erfahren.

Die Familien-Wohnung im 3ten Stockwerk der Schloß-Apotheke, aus fünf Zimmern nebst Zugehörungen bestehend, wird für 150 fl. jetzt zu Lichtmeß oder auch bis Walburgi auf's neue vermiethet.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. Januar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	92¾	92½
ditto . . . à 5% .	100¾	100⅜
Land-Anlehen	101½	100¾
Hypoth. Anweis	100½	99¾
Lott. Loose A — D à 4% .	104⅛	104
ditto E — M à 4% .	101½	101⅜
ditto unverzinnsliche .	86	85

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 7. Baireuth, den 16. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 27. December 1823.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Nachtrag zu der allerhöchsten Verordnung vom 30. August l. J. über die Obliegenheiten der Rentämter bei Einführung des Hypothekengesetzes wird sämmtlichen allgemeinen und besondern Rentämtern des Obermainkreises, die an die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ergangene allerhöchste Entschließung vom 21sten d. zur gleichmäßigen Darnachachtung hierdurch eröffnet:

1.

„Die allerhöchste Entschließung vom 30. August l. J. hatte blos zum Zwecke, vor Allem die grund-, zehent-, „zins- und lehenherrlichen Rechte des Aerars sicher stellen zu lassen, und konnte daher von Rückständen anderer Na- „tur nichts enthalten."

2.

„Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß, auch die Rückstände an Capitalszinsen, die Activ-Capitalien selbst, „Kaufschillinge und Kaufschillingsfristen bei den Hypotheken-Aemtern, unter Anlage der nöthigen Liquidationsbehelfe, „angemeldet, und zur Vormerkung beantragt werden müssen, weshalb hienach die Aemter gehörig anzuweisen sind."

3.

„Eben so unterliegt es keinem Anstande, die Aemter zu beauftragen, daß sie in dem Falle, wo ein Unterthan „seine Abgaben über zwei Jahre im Ausstande ließ, sämmtliche Ausstände dieses Unterthans bei dem Hypotheken- „Amte anmelden sollen."

„Im Uebrigen hat es aber bei wohlbemessenen Bestimmungen der allerhöchsten Entschließung vom 30. Au- „gust l. J. lediglich sein Verbleiben."

Zugleich ergehet der Auftrag, unfehlbar binnen 14 Tagen hierorts anzuzeigen, wie der obenerwähnten allerhöchsten Verordnung vom 30. August l. J. ad Num 1. Folge geleistet wurde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Obermainkreises.
Die Obliegenheit der Rentämter bei Einführung des Hypothekengesetzes betr.

Seydl.

Bekanntmachung.

Bei der gegenwärtig eingetretenen Kälte werden nachbemerkte polizeiliche Anordnungen hierdurch wiederholt erneuert und in Erinnerung gebracht:

1) Um die Anhäufung des Eises rc. rc. auf den Strassen zu verhüten, ist alles Ausgiesen des Wassers und anderer Flüssigkeiten auf dieselben bei 1 Thaler Strafe verboten.

Wo dieses wegen der auf die Strassen führenden Reihen und sonst zu verhindern nicht möglich seyn sollte, muß jeder Hausbesitzer oder Verwalter, und zwar so oft, als es erforderlich ist, das Eis mit Asche oder Sand bestreuen, um alle Gefahr für die Vorübergehenden zu verhüten.

Sollte sich das Eis zu sehr anhäufen, so muß dasselbe aufgehauen und weggeschaft werden. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 Thaler bestraft.

2) Darf aus den Höfen der Häußer weder Eis noch Schnee auf die Strasse gebracht werden.

3) Sobald Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer oder Innhaber unaufgefordert hinlänglich mit Sand oder Asche streuen zu lassen.

4) Das Werfen mit Schneeballen, das Schlittschuhfahren, Häischen oder Schleifen, und das Fahren mit Kinderschlitten auf den Strassen und öffentlichen Plätzen der Stadt, ist bei nachdrücklicher Strafe verboten.

Den Eltern und Lehrern wird zur Pflicht gemacht, dieses ihren Kindern und Zöglingen einzuschärfen und sie hievon zurückzuhalten.

5) Bei Thauwetter ist jeder Hauseigenthümer verbunden, den Ablauf des Wassers durch Reinigung der Abzugsrinnen und Canäle von Eis rc. zu beschleunigen, auch nach dem mit der Glocke gegeben werdenden Zeichen das Eis aufzuhauen, und an solche Plätze auf Haufen zu legen, wo es die Passage nicht hindert, bis es von den Stadtkärnern weggeschaft werden kann.

Wer sich hiebei verspätet und nicht fertig ist, wenn die Abfuhr des Eises geschiehet, hat solches auf seine Kosten aus der Stadt zu schaffen, und wird noch außerdem besonderer Bestrafung unterliegen.

6) Der Gebrauch der Schlitten ohne Deichsel wird bei 1 Thaler Strafe verboten.

Baireuth, am 5. Januar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen, erster Bürgermeister.
Schoberth.

Bekanntmachung.

Die schon mehrmalen in Erinnerung gebrachte polizeiliche Verordnung, den verbotswidrigen Besuch der Wirthshäußer und Billarde von Schülern der hiesigen Studien-Anstalt betreffend, wird hierdurch wiederholt erneuert und den Gastwirthen, Traiteurs und Billardeurs zur Pflicht gemacht, keine Schüler anders als im Beiseyn ihrer Eltern, Lehrer oder Vormünder bei sich zu dulden. Jede zur Anzeige gebrachte Contravention soll an den Wirthen sofort mit angemessener Geldstrafe geahndet werden. Baireuth, am 8. Januar 1824.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen, erster Bürgermeister.
Schoberth.

Allen den um Aufschlagsstellen im Obermainkreise nachsuchenden Individuen, wird hiermit zur Darnachachtung eröffnet:

1) Daß von nun an von dem unterzeichneten Amte im Allgemeinen Niemand bei der höchsten Kreis-Regierung zur Ernennung als Aufschläger im Obermainkreise begutachtet wird, wenn er nicht zuvor wenigstens eine kurze Zeit bei dem unterzeichneten Amte selbst practiciret, und während seiner Praxis sich zum Aufschläger gerignet bewährt hat.

2) Daß künftig jeder, der in Praxis bei dem unterzeichneten Amte einzutreten wünscht, zuvor schriftlich hierorts darum nachzusuchen, und seiner Eingabe die allenfallsigen Zeugnisse über seine Befähigung gleich beizulegen hat.

3) Daß Gesuche um eine bestimmte Aufschlagsstelle — nur bei Begutachtung dieser einzigen zu besetzender Stelle berücksichtiget werden. Baireuth, am 6. Januar 1824.

Königliches Oberaufschlagamt des Obermainkreises.
Mulzer. Köppel.

Durch den Tod des Waisenhauslehrers Schäfer ist dessen bisher benützte Gartenabtheilung Nr. 6, von den Waisenhausgärten erlediget worden, und soll von Lichtmeß an auf 6 Jahre an den Meistbietenden mit Vor-

behalt höchster Genehmigung verpachtet werden, wozu der Termin auf

Montag den 19ten d. Mts., Nachmittag 2 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten anderaumt wird. Baireuth, den 14. Januar 1824.

Wolf.

Vom

Königlichen Landgericht Cronach

wird das zur Gantmasse des Michael Barnickel, Wirth zu Neufang, gehörige Wohnhaus, welches bereits um 500 fl. adjudicirt war, wegen Zahlungssaumsal des Käufers wiederholt, und zwar auf dessen Wag und Gefahr zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich zu dem Ende am

Mittwoch den 28. Januar 1824

bei dem Königl. Landgerichte dahier zu melden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Kronach, am 18. December 1823.

Königlicher Landrichter,

Desch.

Das Anwesen des Bauers Heinrich Kestel zu Gundelsdorf soll im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert werden. Dasselbe besteht in einem Gülthofe, der Kremershof genannt, mit einem ganzen Gemeinderecht. Dieser Hof ist mit 3 fl. 37⅘ kr. Steuersimpl. zum Königl. Rentamte Cronach zehendbar, als Käpplerlehen zum hiesigen Magistrate, und erbzinns und handlohnbar. Der Werth dieses Hofes ist, nach dem mittlern Schätzungspreis, auf 2715 fl. bestimmt. Strichstermin wird auf den

16. Februar Vormittags 10 Uhr

in Gundelsdorf im bestimmten Hofe angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich dort einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag zu gewärtigen. Käufer haben sich besonders über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen. Cronach, am 19. December 1823.

Der Königliche Landrichter,

Desch.

Die dem Schuhmachermeister Johann Nicol Daubner zu Wurmlohe gehörige, im Ehwald gelegene Reuthwiese, auf 75 fl. taxirt, soll, da sich in dem auf den 12. September v. Jahrs angestandenen Subhastations-Termin kein Käufer eingefunden hat, nunmehr anderweit an die Meistbietenden versteigert werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf den

5. März dieses Jahrs Vormittags

anberaumt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und sodann das Weitere zu gewärtigen haben. Wunsiedel, den 8. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht allda.

Carner.

Auf Antrag der Relicten des Bauers Johann Lippert zu Sichersreuth soll der zum Nachlasse des letztern gehörige ganze Frohnhof, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3,547 fl. 55 kr. taxirt ist, öffentlich versteigert werden. Dieser Hof bestehet: 1) in einem Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Schupfe und besonderm Schaafstall, 2) 33 Jauchert Felder, 3) 18 Jauchert Wiese und 4) 44 Jauchert Holz. Bietungs-Termin ist auf den

10. Februar curr.

angesetzt, an welchem Tage sich Kauflustige in dem zum Lippertschen Hofe gehörigen Wohnhause zu Sichersreuth und zwar Vormittags um 9 Uhr einzufinden haben. Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben. Die nähere Beschaffenheit dieses Hofes, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben enthält das Taxations-Protocoll, welches täglich dahier eingesehen werden kann. Wunsiedel, den 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Auf sämmtliche Realitäten der Margaretha Fuchs, Wittib zu Eschlipp, welche in dem Intelligenz-Blatt des Obermainkreises sub Nr. 102, 107, 108, 140, 143, 144 v. J. dem Verkaufe ausgesetzt wurden, ist ein Aufgebot von 1650 fl. rheinl. gelegt worden; da aber durch solches die Taxations-Summe noch bei weitem nicht erreicht wird; so werden benannte Realitäten nochmals dem Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

14. Februar l. J.

am Landgerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Taxations-Instrument kann stündlich dahier eingesehen werden. Ebermannstadt, am 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Ein Theil vom Fuchsenlehen, bestehend in einem Wohnhauße, Stallung, Hofraum, 1/8 Tagwerk Gemüßgarten, 1/2 Tagwerk Feld, 1/4 Tagwerk Wiese, 1/4 Morgen Holz, 1/8 Gemeindtheil an den Pflanzbeeten, mit Gemeinderecht unter Steuer-Besitz-Nr. 719, welcher dem Conrad Gebhardt zu Gasseldorf zugehört, wird hiermit wegen einer liquiden Forderung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am

Donnerstag den 29sten d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem zum Gute gehörigen Hauße zu Gasseldorf einfinden, die Verkaufsbedingnisse vernehmen, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Ebermannstadt, am 5. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Das Feld des Weisgerbermeisters Franz Joseph Trapp dahier, bei der eisernen Hand genannt, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 11. Februar l. J.

anberaumt, an welchem Tage die Kauflustigen ihr Aufgebot im Landgerichtssitze zu Protocoll zu geben haben. Tirschenreuth, am 24. December 1823.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Müllermeister Rudolph Niclas zu Untersteinach, und dessen Ehefrau Cunigunda, geborne Göppner, die seither unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft für die Zukunft unter sich ausgeschlossen haben. Culmbach, den 16. December 1823.

Königliches Landgericht.

Der dem minderjährigen Bauernsohn Johann Adam Lauterbach zu Waizendorf gehörige Hof, Nro. 2 allda, soll auf den Antrag des Unterthans Michael Schirmer zu Haarsdorf, als Vormund desselben, auf anderweite drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den

20. Januar c.

anberaumt worden, wozu annehmbare Pachtlustige hierdurch mit der Weisung vorgeladen werden, in diesem Termine sich gehörig einzufinden, und bei annehmbaren Pachtgeboten den Zuschlag zu gewärtigen. Culmbach, den 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Auf einer Gränz-Patrouille wurden 2 Päckchen ausländisches Salz zu 10 — und 1 Fäßchen Brandwein ad 35 Pfund gefunden, und als Einschwärzungs-Gegenstände dem Landgericht übergeben. Wenn sich nun der unbekannte Eigenthümer nicht innerhalb 14 Tagen meldet, und seiner gesetzlichen Verbindlichkeit nachkommt, so wird der Gegenstand als confiszirt angesehen, und nach den Bestimmungen des Zollgesetzes behandelt werden. Ludwigstadt, den 22. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Schmidt.

Auf Ansuchen der Freifrau Philippine von Holz geborne von Eyb, vormals zu Erlangen, jetzt in Stuttgart, welche die ihr von den Conrad und Margareth Bescherischen Eheleuten zu Neunkirchen über 500 fl. rheinl. Vorlehen von dem hiesigen Landgerichte ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Gräfenberg, den 17. Januar 1817 vermißt, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit angewiesen, dieselbe in einem Termin von sechs Monaten dahier vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird. Gräfenberg, am 13. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Auf das an der Landstraße von Baireuth nach Bamberg gelegene, zur Johann Pülfischen Gantmasse zu Giech gehörige Gast- und Brauhaus, mit dem zum Brauen und Brandweinbrennen nöthigen Apparat, dann dazu gehörigen 1 Tagwerk Acker und 1/2 Tagwerk Wiesen, zusammen geschätzt auf 4601 fl. 20 kr., wurde ein Auf-

geboth von 5000 fl. gelegt. Dasselbe wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt und unter dem Bemerken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß 2000 fl. Kaufschilling creditirt werden können. Kaufliebhaber mögen am

6. Februar l. Js.

vor dem unterzeichneten Gerichte erscheinen, und können bei einem erhöhten Aufgebothe den Hinschlag gewärtigen. Scheßlitz, den 23. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Scheßlitz, im Obermainkreis.
Freih. v. Sazenhofen.

Wer an der Person des Nikolaus Schrepfer zu Breitengüßbach oder an dessen mit Arrest belegtes Vermögen zu 240 fl. 16 kr. aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen glaubt, wird aufgefordert, solchen am

10. Februar l. J.

vor dem unterfertigten Landgerichte zu liquidiren und rechtsgenügend nachzuweisen. Wegen Geringfügigkeit der Massa hofft man, eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern zu Stande zu bringen. Im Entstehungsfalle soll sogleich über jede Forderung mündlich und schlüßlich verhandelt werden. Wer demnach nicht erscheint, bleibt von der Massa ausgeschlossen. Scheßlitz, am 23. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Freiherr von Sazenhofen.

Der unter dem Königl. Baier. 9ten Linien-Infanterie-Regimente gestandene und seit dem Russischen Feldzuge vom Jahre 1812 als vermißt abgeführte Johann Schauer aus Lauf, wird von der Kunigunda Schmidt aus Lauf, wegen aussereehelicher Schwängerung u. s. a. gerichtlich belangt. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit edictaliter auf den

17. Februar 1824

vor das endesunterfertigte Gericht geladen, wo diese Streitsache mündlich und schlüßig verhandelt werden soll. Scheßlitz, am 17. November 1823.

Königliches Landgericht daselbst.
Freiherr von Sazenhofen.

Auf Antrag der Gläubiger des Georg Michael Stahl von Ritzlersreut wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte dessen besitzender halbe Hausgeshofhof zu Ritzlersreut, bestehend in den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, betreffenden Feldern, Wiesen, Hutwaiden, Gehölzen, Weihern, und dem darauf ruhenden Forstrechte, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe plus licitando ausgesetzt, wozu man auf künftigen

Freitag den 27. Februar 1824, Vormittags 9 Uhr,

in hiesiger Gerichts-Kanzlei Commission anberaumt hat. Hiezu werden die Kaufsliebhaber, welche sich über ihr Vermögen und ihren Leumund auszuweisen haben, vorgeladen, und können den Hinschlag an den Meistbietenden salva ratificatione gewärtigen. Neustadt an der Waldnaab, am 10. December 1823.

Königliches Landgericht Neustadt an der Waldnaab.
Der Königliche Landrichter,
a. l. d.
Jäger, Assessor.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger des Webers Johann Nürnberger zu Förbau sollen dessen daselbst belegenen Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus, Nr. 56, daran gelegenen zwei Schorgärtlein, Bauplatz, nebst Hofrecht, ferner zwei Gemeindtheilen, jeder ½ Tagwerk groß, und endlich ½ Tagwerk Feld an der Schäferei, wozu ½ Tagwerk Wiesen und Rangen, am Saalstrom, gehören, sämmtlich der Fürstlich von Schönburgischen Gutsherrschaft lehenbar, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden. Das Wohnhaus ist zwischen den Häußern des Gräßel und Hohberger gelegen, mit der angebauten Scheune 41′ lang und 32′ breit und hat ein gemauertes Stockwerk, worin eine 17′ lange, und 18′ weite, dann 8′ hohe Stube mit einer gewölbten Küche, 8′ lang und breit, sich befindet, woran auch ein Hausplatz, 10′ lang und 8′ weit, stößt. Unter der Stube befindet sich ein gewölbter Stall, 8′ lang und 17′ weit, neben diesem ein Keller, 10′ lang und weit, ein dergleichen, auch neben der Küche, 8′ lang und weit. Unter dem Dache, welches von Ziegeln, ist noch eine Kammer, das übrige aber Hausboden; über diesem noch ein durch das ganze Haus gehender gelegter Boden. Der Zustand des Haußes ist durchaus sehr mittelmäßig. Die Scheune ist 10′ lang und 20′ weit, ein Stock hoch, hat einen Lehmtennen, aber keine Panzen. Der erste Gemeinde-

theil ist zweiter, der andere dritter Classe, von welchen aber nur ⅔ urbar gemacht ist, ⅓ aber noch Huth sind, so wie gegenwärtig beide noch unbestellt liegen. Das Feld und Wiesen an der Schäferei sind der Qualität nach zweiter Classe. An Lasten haften auf dem Haus, Feld und Wieslein der Erbzinns mit 3 fl. rhl., die landesherrlichen Steuern 2 fl. 17 kr. von 365 fl. Steuerkapital, so wie der 10te Pfenning Handlohn in allen Veränderungsfällen von Seiten des Lehenmanns. Nach Abzug dieser Lasten berechnete sich laut Schätzungsprotocoll vom 22. November c. der reine Schätzwerth sämmtlicher hier bezeichneten Nürnberger'schen Immobilien auf 516 fl. 54 kr. rhl. Zur öffentlichen Versteigerung der vorbeschriebenen Immobilien, ist auf den

29. Januar k. Js, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Landgerichts-Locale vor dem Deputirten Rechtspraktikanten Glasser Termin anberaumt. Kaufslustige, die sich über ihr Zahlungs-Vermögen ausweisen können, werden andurch geladen, zur gesetzten Zeit zu erscheinen, und haben den Zuschlag gegen gleich baare Zahlung zu gewärtigen. Die Taxations-Verhandlungen können in der Landgerichts-Registratur eingesehen werden. Rehau, den 2. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Das Söldengut des Metzgers Johann Bauer zu Freienfels, bestehend aus einem Wohnhauße und einem Stadel, einem Pflanzgärtlein nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 459 fl., wird zur Vollstreckung der Rechtshülfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Montag den 26sten d. M.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden. Die auf dem Verkaufsobject haftenden Lasten und Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht werden. Hollfeld, am 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Alle dem Landgerichte bisher noch nicht bekannten Gläubiger der Katharina Völkel zu Lochau, werden aufgefordert, ihre Forderungen am

27. Januar 1824

dahier zu liquidiren, und den allenfalls weiter nöthig werdenden Verhandlungen beizuwohnen, widrigenfalls bei dem weitern Verfahren auf sie keine Rücksicht genommen wird. Hollfeld, den 12. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Die Gebrüder Adam und Johann Georg Kuhn aus Schamelsdorf, erster im Jahre 1750 am 10. April im Orte Schamelsdorf, letzter im Jahre 1755 am 25. Januar im Orte Kremmeldorf geboren, haben sich in den Jahren 1771 und 1774 von ihrem Wohnorte entfernt, ohne seither von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Auf Antrag der nächsten Anverwandten werden sie selbst, oder ihre allenfalls sich legitimirenden Erben hiemit aufgefordert, innerhalb einem

halben Jahre

von heute an, bei unterfertigtem Königl. Landgerichte sich zu stellen, und ihre Erbsportionen, die des Adam Kuhn zu 200 fl. 36¾ kr., die des Johann Georg Kuhn zu 179 fl. 10¼ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls diese gegen hinreichende Sicherheit den nächsten Anverwandten ausgehändiget werden. Bamberg, am 15. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Johann Rupprecht, jünger, lediger Bauerssohn aus Püttlach, ist als unter Curatel gesetzt, unterm 29. April 1822 öffentlich ausgeschrieben worden. Aus besondern Veranlassungen wird diese Bekanntmachung dahin wiederholt, daß derselbe wegen Geistesschwäche und eingetretenen Anfällen wirklicher Geisteszerrüttung ferner unter Curatel fortbestehe und als unfähig erklärt sey, irgend einen Vertrag oder eine andere Verbindlichkeit, ohne Einwilligung seiner Curatoren Johann Schmitt und Georg Helldörfer zu Püttlach einzugehen, oder sonst auf irgend eine Weise Ansprüche auf sein Vermögen oder dessen Renten zu veranlassen; vielmehr wird bemerkt, daß dasselbe bei der oben angeführten Geisteskrankheit desselben zu seinem Lebensunterhalt ausschließend in Beschlag genommen werden sey, und

daher nur zur Deckung seiner Alimente verwendet werden könne, jeder Anspruch auf solches daher zurückgewiesen werden würde. Pottenstein, am 31. December 1823.
Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Im Forstrevier Langenbach sind vorbereitet: I. Waldort Kleinrothmeisel: a) Kommerzialholz, 289 Blöcher à 10½' lang, b) Nutzholz, 1 ganzfübriger Stamm, 115 Blöcher, meistens zu 21' Länge; II. Walddistrict Kammerholz: a) Commerzialholz 112 Blöcher à 10½' lang, b) Nutzholz, 1 dreiviertelfübriger Stamm, 134 Blöcher, größtentheils in einer Länge von 21'; III. Walddistrict Groserathmeisel: a) Kommerzialholz 688 Blöcher à 10½' lang; IV. Waldort Vordere Krötensee: a) Brennholz, 40 Klaftern Scheit- und Astholz. Zahlungsfähige Käufer werden eingeladen, in dem zur Veräußerung dieses Materials auf den

19ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem Hornischen Gasthof dahier angesetzten Strichtermin zu erscheinen, um nach Vernehmung der Verkaufsbedingnisse ihre Gebote zu legen. Geroldsgrün, den 9. Januar 1824.
Königliches Forstamt.
Baumer.

Am Dienstag den 20ten d. Mts. werden die im der Forstrevier Geroldsgrün, auf nachbenannten Forstdistricten, erlangten Holzsortimente der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, nämlich: I. im District Hageneben: a) an Kommerzialholz, 279 Blöcher à 10½' lang, b) an Nutzholz, 17 Blöcher Nutzholzstücke von 8 — 33' Länge; II. im District Haberreuthe: a) an Kommerzialholz, 441 Blöcher à 10½' lang, b) an Bau- und Nutzholz, 2 dreiviertelfübrige Stämme und 1 Halbreis, c) an Brennholz, 29 Klafter Scheit- ¾ Klafter Prügel- und 7¾ Klafter Astholz; III. im District Lamitzleithe: a) an Kommerzialholz, 144 Blöcher à 10½' lang, von Nro. 1 — 17, b) an Brennholz, 8¼ Klafter Scheit- und 3¼ Klafter Astholz; IV. im District Rauheberg: a) an Nutzholz, 11 Buchen Nutzholzstücke von 6 — 30' Länge, und haben zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich Vormittags 10 Uhr im Hornischen Gasthof dahier einzufinden. Geroldsgrün, am 9. Januar 1824.
Königliches Forstamt.
Baumer.

Am Donnerstag den 29. künftigen Monats Januar wird ein Theil der dahier vorräthigen Haber-Frucht aus dem Erndtejahre 1823 von guter Qualität in dem diesamtlichen Geschäfts-Lokal zum öffentlichen Aufstrich ausgesetzt. — Kaufsliebhaber können daher an diesem bestimmten Tag erscheinen und der Bedingnisse, dann des Zuschlages halber, das Weitere vernehmen. Weismain, den 27. December 1823.
Königliches Rentamt.
Weigand.

Bei dem unterfertigten K. Rentamte wird Donnerstag den 22. Januar 1824, Vormittags, eine bedeutende Quantität 1823er Haber und Gerste, sehr guter Qualität, unter Vorbehalt der höchsten Regierungs-Genehmigung meistbietend verkauft. Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen. Scheßlitz, 7. Januar 1824.
Königliches Rentamt.
F. Burkart.

Die Benützung nachstehender Aerarial Fischwasser im Bezirke des Königl. Rentamts Lichtenfels, deren Pachtzeit mit dem 2ten des kommenden Monaths Februar zu Ende geht, nämlich: a) eines Fischwassers im Mainflusse bei Hochstadt, b) zweier Fischwasser in der Rodbach bei Marktzeuln, c) eines Fischwassers im Mainflusse bei Oberbrunn, das Waidig genannt, wird anderweit auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet. Liebhaber, welche eines oder das andere dieser Fischwasser zu pachten wünschen, werden eingeladen,

Dienstag den 27. Januar l. J. Vormittags 11 Uhr

bei dem Königl. Rentamte Lichtenfels zu erscheinen, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu erklären. Lichtenfels, den 5. Januar 1824.
Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Zum Verkaufe eines Theils des dahier aufgespeicherten Vorrathes an Haber aus der 1823er Aerndte, im Betrage zu 150 Scheffel, ist Termin auf

Mittwoch den 21. d. Monats Vormittags 10 Uhr

festgesetzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Termine zur festgesetzten Zeit einzufinden, um allda die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen zu können. Weischenfeld, den 8. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
Hornberg.

Die dem Bauern Conrad Knoblach dahier zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus einem gebundenen Gute und 4½ Tagwerk Feldern, werden am

Dienstag den 3. Februar Vormittags 10 Uhr

meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Licitanten haben sich in dieser Tagsfahrt einzufinden, die Kaufsbedingnisse und die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten zu vernehmen, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung zu Folge zu gewärtigen. Plankenfels, den 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht
I. Classe.
Wülfert.

Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Böhm allhier gehörigen Grundbesitzungen, nämlich eine Scheune, 1½ Tagwerk Feld, von der Rennreuth, ½ Tagwerk Wiese, die Wallwiese genannt, und ½ Tagwerk Feld, am Koppelbühl, sämmtlich geschätzt auf 482 fl. 30 kr. zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es wird Bietungstermin auf den

11. Februar Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und es werden Kauflustige eingeladen, sich in diesem Termin in dem Geschäftszimmer des Justitiar zu Hof einzufinden. Rothenbürg, den 7. Januar 1824.

Königlich Baierisches von Dobeneckisches Patrimonialgericht Rothenbürg.
Otto.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 29. December bis 3. Januar gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	97	97	94	3	10	30	9	45	9	—
Roggen	—	65	65	64	1	7	30	6	45	6	—
Gerste	—	282	282	282	—	6	—	5	30	5	—
Haber	21	37	58	58	—	4	—	3	30	3	—

Baireuth, den 4. Januar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Allen Freunden und Bekannten sage ich, da mir ein persönlicher Abschied nicht gegönnt gewesen, bei der Abreise an meinen neuen Bestimmungs-Ort, ein herzliches Lebewohl, und bitte Sie für mich und die Meinigen um Ihr gütiges Andenken. Speinshart, den 12. Januar 1824.

Heinickel, Königl. Rentbeamter.

---

600 fl. sind gegen erste Hypothek im hiesigen Stadt-Bezirk auszuleihen. Von wem? sagt das Zeitungs-Comtoir.

Ein Quartier mit 2 Stuben und 3 Kammern wird allstündlich gesucht. Wo? erfährt man in Nr. 123 der Kanzleistrasse.

Im Hauße E. Nr. 295 ist die dritte Etage auf künftige Lichtmeß oder Walburgis zu vermiethen, und in E. Nr. 499 das Nähere zu erfahren.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 8. Baireuth, den 17. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Meinel ist die Pfarrei Neunkirchen, Decanats Sulzbach, im Regenkreise, erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahr 1814 auf

811 fl. 52⅛ kr.

jährlich berechnet.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Neunkirchen, Decanats Sulzbach, im Regenkreise betr.

Toussaint.

Bekanntmachung.

Den Besuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betr.

Das organische Veterinär-Edict vom 1. Februar 1810. (Man siehe das Königl. Regierungsblatt; 1810 8te Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweijährigen practischen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der Königl. Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den medizinischen Sectionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinärpraxis in dem Thierspitale begriffen seyn sollen. — Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den Professoren zu melden, und erhalten von den letzteren über die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß.

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme. München, den 6. Januar 1824.

Königlich Baierische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

Waymar.

Baireuth, den 5. Januar 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Melbermeister Johann Georg Hainz und dessen Ehefrau Johanna Margaretha Sabina, geb. Maisel, durch einen gerichtlichen Vertrag vom 2. Januar h. Js. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.
Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Allen den um Aufschlagsstellen im Obermainkreise nachsuchenden Individuen, wird hiermit zur Darnachachtung eröffnet:

1) Daß von nun an von dem unterzeichneten Amte im Allgemeinen Niemand bei der höchsten Kreis-Regierung zur Ernennung als Aufschläger im Obermainkreise begutachtet wird, wenn er nicht zuvor wenigstens eine kurze Zeit bei dem unterzeichneten Amte selbst practiciret, und während seiner Praxis sich zum Aufschläger geeignet bewährt hat.
2) Daß künftig jeder, der in Praxis bei dem unterzeichneten Amte einzutreten wünscht, zuvor schriftlich hierorts darum nachzusuchen, und seiner Eingabe die allenfallsigen Zeugnisse über seine Befähigung gleich beizulegen hat.
3) Daß Gesuche um eine bestimmte Aufschlagsstelle — nur bei Begutachtung dieser einzigen zu besetzender Stelle berücksichtiget werden. Baireuth, am 6. Januar 1824.

Königliches Oberaufschlagamt des Obermainkreises.
Mulzer. Köppel.

Für die hiesige Königliche Strafanstalt sind 170 Scheffel Korn auf dem Rentamts-Speicher zu Waischenfeld angewiesen worden, deren Beifuhr an den Mindestfordernden überlassen werden soll. Diejenigen, welche die Beifuhr dieses Getraid-Quantums zu übernehmen gedenken, haben sich auf

Donnerstag den 26. d. Ms. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Geschäfts-Locale einzufinden, wo ihnen die weitern Bedingungen eröffnet werden sollen. St. Georgen, den 15. Januar 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß in der städtischen Armen-Beschäftigungs-Anstalt zu St. Georgen, um den gewöhnlichen Lohn, Flachs, Werg, Schaaf- und Baumwolle gesponnen, beide letzteren kartätscht, so wie auch Federn geschlissen und Fleckchen gezupft werden. Für gutes und richtiges Gespinnst stehet die Verwaltung. Baireuth, 15. Januar 1824.

Die Comité der Armen-Beschäftigungs-Anstalt.
Schweitzer. Leers. Martin. Birkel. Uhlfelder.

Durch den Tod des Waisenhauslehrers Schäfer ist dessen bisher benützte Gartenabtheilung Nr. 6, von den Waisenhausgärten erlediget worden, und soll von Lichtmeß an auf 6 Jahre an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung verpachtet werden, wozu der Termin auf

Montag den 19ten d. Ms., Nachmittag 2 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten anberaumt wird. Baireuth, den 14. Januar 1824.

Wolf.

Das Königl. Landgericht Waischenfeld hat in Schuldensache des Bernhard Nickel zu Hohenpölz, dessen eigener Einwilligung gemäß, durch Entschließung vom heutigen dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, auf

Montag den 26. Januar 1824,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 23. Februar,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf

Montag den 22. März,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe; zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei

Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hollfeld, am 28. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Der zur Concursmasse des Bernhard Nikel zu Hohenpölz gehörige halbe Hof, dann die zwei ledigen Grundstücke desselben, nämlich: $\frac{1}{12}$ Tagwerk Feld, die Kircheneggeten, und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, die lange Steinmauer, werden am

Mittwoch den 28. Januar 1824, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich um das Meistgeboth verkauft. Kaufslustige haben sich an diesem Tage zu Hohenpölz im Hauße des Wirths Stenglein einzufinden, ihre Aufgebote auf die zu verkaufenden Realitäten, deren Abgaben im Strichtermin bekannt gemacht werden sollen, zu Protocoll zu geben, sodann das Weitere nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Hollfeld, am 29. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Die dem Metzgergesellen Johann Lang zu Waischenfeld zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein Wohnhaus, Nr. 42, zu Waischenfeld, eingädig und an der Strasse gelegen, 2) eine Scheune mit Keller, 3) der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen, 4) 3 Tagwerk Feld in Atriz, 5) 1$\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, am Weisenstein, 6) 1 Tagwerk Feld, im Seubelsgarten, 7) 3 Tagwerk Feld, im Schlegerberg, 8) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, Gemeindtheil, 9) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, die Fuchsin, werden zur Hülfsvollstreckung zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Freitag den 23. Januar 1824,

auf dem Rathhaus zu Waischenfeld anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 31. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Das Söldengut des Metzgers Johann Bauer zu Freienfels, bestehend aus einem Wohnhauße und einem Stadel, einem Pflanzgärtlein nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, geschätzt auf 459 fl., wird zur Vollstreckung der Rechtshülfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Montag den 26sten d. M.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden. Die auf dem Verkaufsobject haftenden Lasten und Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht werden. Hollfeld, am 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

In der Concursmasse über den Nachlaß des verstorbenen Advokaten Johann Friedrich Keim dahier wurden durch das heute an das Gerichtsbrett angeheftete Prioritäts- und Locations-Erkenntniß alle diejenigen, welche ihre Forderungen an der fraglichen Masse nicht liquidirt haben, mit denselben ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu gleicher Zeit wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger die zur Keimischen Masse gehörigen Immobilien wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Diese Besitzungen bestehen: 1) in einem Kellerhaus, unter welchem sich ein Keller befindet, nebst Stadel; 2) in $\frac{3}{8}$ Tagwerk Garten; 3) in zwei sogenannte Reuth-Gärtlein, 2$\frac{1}{8}$ Tagwerk enthaltend, im Steuerdistrict Kulmbach gelegen; 4) in einem Frohngut, zu welchem ein Wohnhaus sammt Stadel, Stallung, Backofen, 2 Hausgärtchen, 5 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen und das Gemeinderecht gehören; 5) in einem unbezimmerten Gut, welches eine gut gebaute Ziegelhütte, 5 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiese und das Gemeinderecht enthält, und endlich 6) in folgenden walzenden Grundstücken: 1 Tagwerk Feld im sogenannten Schäfereistück, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld im Schaafacker und $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, der Hasengarten, jetzt zu Hopfen angelegt, welche letztere Besitzungen in Katschenreuth, gleichen Steuerdistricts, liegen. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr

in dem Locale des hiesigen Königl. Landgerichts angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgt, und daß die Bedingungen des Zuschlags in dem Licitations-Termin bekannt gemacht werden. Kulmbach, den 1. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Zimmergeselle Johann Findel von Kupferberg hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es wurde bei offenbarer Unzulänglichkeit der Concurs über das Findelische Vermögen eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Gant-

täge, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

den 26. Februar 1824,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 26. März ejusd.,

3) zum Schlußverfahren, nähmlich zur Abgabe der Gegeneinreden und Schlußeinreden auf

den 26. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen in den beiden übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Auch muß alles dasjenige, was sowohl zum nöthigen Beweise, als des Vorzugs der Schuld gehört, sogleich beim ersten Edictstage, bei Verlust derselben, übergeben werden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kulmbach, den 19. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der dem minderjährigen Bauernsohn Johann Adam Lauterbach zu Waizendorf gehörige Hof, Nro. 2 allda, soll auf den Antrag des Unterthans Michael Schirmer zu Haarsdorf, als Vormund desselben, auf anderweite drei Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den

20. Januar c.

anberaumt worden, wozu annehmbare Pachtlustige hierdurch mit der Weisung vorgeladen werden, in diesem Termine sich gehörig einzufinden, und bei annehmbaren Pachtgeboten den Zuschlag zu gewärtigen. Culmbach, den 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Andreas Löblein, Webermeister in Staffelstein hat sich für insolvent erklärt, daher der Universal-Konkurs gegen sein Vermögen verfügt wurde. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

29. Januar l. Js.

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen jene, auf den

28. Februar,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schluß-Erklärungen auf den

29. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, jene hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung von der Massa, das Nichterscheinen in den übrigen beiden Terminen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Lichtenfels, den 12. December 1823.

Königliches Landgericht.
Schell.

Für Georg Baumann von Buckenhofen wird dessen Acker im Schlierbach am

Montag den 26. Januar 1824

an den Meistbiethenden bei dem Landgerichte Forchheim nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft. Forchheim, den 27. December 1823.

Königliches Landgericht.
K. Babum.

Auf den Antrag der Gläubiger der Concursmasse des Fabrikanten Friedrich Adam Pückert zu Lichtenberg, und in specie der Königlichen Bank zu Nürnberg werden in vim executionis die zur gedachten Masse gehörigen Immobilien; auf 8653 fl. 55 kr. rheinl taxirt, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und welche bestehen in: 1) einem Wohnhaus Nr. 41, zweistöckig und seit 1814 neu und ganz massiv erbaut, welches in der Länge 70 Schuh, und in der Breite 40½ Schuh enthält, dann im untern Stocke eine Stube, gewölbte Küche mit Backofen, zwei Vorraths-Gewölbe, eine gewölbte Stallung nebst gewölbtem Hausplatz, so wie im obern Stock, wohin eine steinerne Treppe führt, vier Stuben, eine Alkofe, vier Kammern, einen lichten Hausplatz, und unter dem Schieferdach einen gespinnten Boden hat, und mit einem gewölbten Keller von 31 Schuh Länge und 15 Schuh Breite, einem mit Schie-

fer gedeckten Schweinstall und einem Hofrecht von 7 Quadratruthen versehen ist; 2) einer Scheune neben dem Mulzhaus von 51½ Fuß Länge und 36½ Fuß Breite, zweistöckig von Riegelfach seit 1814 neu erbaut und mit Schiefer gedeckt. Sie enthält im obern Stock einen gespinnten und zwei belegte Böden, im untern Stock zwei Panzen, einen gebohlten Tennen und eine Wagenschupfe, dann unter denselben zwei gewölbte Keller mit Vorkeller und Eingang, jeder 44 Schuh lang und 30 Schuh breit. Auch gehört zu dieser Scheune ein Hofrecht nebst zwei Gärtlein von 45 Quadratruthen; 3) einem Felsenkeller am Lobensteiner Weg, von 50 Fuß Länge und 12 Fuß Breite mit einem gemeinschaftlichen Vorkeller und Eingang; 4) dem halben Antheil der Brandstätte des vormaligen Gasthofs, Haus-Nummer 33, im ganzen von 101 Schuh Länge und 41½ Schuh Breite, worunter sich ein gewölbter Keller von 40 Schuh Länge und 16 Schuh Breite befindet, und auf welchem ganzen Gasthof annoch 4000 fl. rheinl. Brand-Entschädigungsgelder auf den Fall des Wiederaufbaues ruhen; 5) der Hälfte der zu gedachtem Gasthof gehörigen Scheune, im ganzen von 27 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, dann einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, und eine Panze, gebohlten Tennen und zwei gespinnte Böden enthaltend; 6) dem halben Antheil des zu obigem Gasthof gehörigen Felsenkellers am Lobensteiner Weg, im ganzen von 45 Fuß Länge und 12 Fuß Breite; 7) ein Achtel Tagwerk Wiesen, mit dem zu obigem Haus gehörigen Angerloos; 8) ein Tagwerk Wiesen bei der Buttermühle am dürren Grund; 9) einem halben Tagwerk Peunthe, Nr. 16 am Höllgäßlein; 10) einem Viertel Tagwerk Peunthe, Nr. 7 an der Höllstrasse; 11) einem Viertel Tagwerk Peunth, Nro. 7 eben daselbst; 12) dem dritten Antheil von vier Tagwerk Wiesen, im dürren Grund liegend, die Hagenmüllers Wiese genannt; 13) zwei und ein Achtel Tagwerk Feld an der Graswaidt, der Hopperles Acker genannt; 14) einem Pflanzgärtlein am großen Garten, Nr. 25 von 8 Quadratruthen; 15) einem halben Tagwerk Feld unterm Gahlberg; 16) einem halben Tagwerk Feld am untern Gahlberg, Nr. 2; 17) einem halben Tagwerk Feld daselbst, Nr. 1; 18) drei Viertel Tagwerk Feld eben daselbst, Nr. 5; 19) zwei kleine öde liegende Teichlein an der Muschwitz Brücke; 20) dem dritten Antheil von 14½ Tagwerk, 6 Quadratruthen Busch- und Stangenholz, dann Oedung, der hintere dürre Grund genannt; 21) dem halben Antheil von ½ Tagwerk Wiese, mit dem zu obigem Gasthof gehörigen Angerloos; 22) der Hälfte von ½ Tagwerk Gras- und Pflanzgarten bei dem Neumeisterischen Gerbershaus; 23) der Hälfte von 6 Tagwerk Wiesen, im Pinsig; 24) der Hälfte von ½ Tagwerk Wiesen, im Pinsig; 25) dem halben Antheil von ein und ein halb Tagwerk Feld, der Stumpfs Acker genannt; 26) dem dritten Antheil von drei Viertel Tagwerk Huth und ödes Land im Pinsig, worauf vormals eine Ziegelhütte stand; 27) dem dritten Antheil von ein und ein halb Tagwerk Wiesen, und drei Teichlein im Pinsig. Es wird ein Bietungstermin auf den

24. Februar 1824, Vormittags 9 Uhr

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 28. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürmberger.

Ein Theil vom Fuchsenlehen, bestehend in einem Wohnhauße, Stallung, Hofraum, ⅓½ Tagwerk Gemüßgarten, ½ Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiese, ½ Morgen Holz, ⅓½ Gemeindetheil an den Pflanzbeeten, mit Gemeinderecht unter Steuer-Besitz-Nr. 719, welcher dem Conrad Gebhardt zu Gasseldorf zugehört, wird hiermit wegen einer liquiden Forderung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber können sich am

Donnerstag den 29sten d. M., Vormittags 9 Uhr,

in dem zum Gute gehörigen Hauße zu Gasseldorf einfinden, die Verkaufsbedingnisse vernehmen, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen. Ebermannstadt, am 5. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Johann Rupprecht, jünger, lediger Bauerssohn aus Püttlach, ist als unter Curatel gesetzt, unterm 29. April 1822 öffentlich ausgeschrieben worden. Aus besondern Veranlassungen wird diese Bekanntmachung dahin wiederholt, daß derselbe wegen Geistesschwäche

und eingetretenen Anfällen wirklicher Geisteszerrüttung ferner unter Curatel fortbestehe und als unfähig erklärt sey, irgend einen Vertrag oder eine andere Verbindlichkeit, ohne Einwilligung seiner Curatoren Johann Schmitt und Georg Helldörfer zu Püttlach einzugehen, oder sonst auf irgend eine Weise Ansprüche auf sein Vermögen oder dessen Renten zu veranlassen; vielmehr wird bemerkt, daß dasselbe bei der oben angeführten Geisteskrankheit desselben zu seinem Lebensunterhalt ausschließend in Beschlag genommen worden sey, und daher nur zur Deckung seiner Allmente verwendet werden könne, jeder Anspruch auf solches daher zurückgewiesen werden würde. Pottenstein, am 31. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Am Montag den 26. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr werden in der Mühle des Martin Kraus zu Schammendorf, mehrere daselbst hinterlegte und in gerichtlichen Beschlag genommene Mobilien, als: neue und schöne Betten, weises Zeuch, gegen 1½ Centner Flachs, Haus- und Tischgeräthschaften, Küchengeschirr, Bilder, Spiegel, Gläser; ferner Jagdgewehre, Bücher, und endlich einige Klaftern hartes Brennholz, gegen sogleich zuleistende Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Weismain, den 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
l. ab.
Gleitsmann, erster Assessor.

Auf das an der Landstraße von Baireuth nach Bamberg gelegene, zur Johann Pülsischen Gantmasse zu Giech gehörige Gast- und Brauhaus, mit dem zum Brauen und Brandweinbrennen nöthigen Apparat, dann dazu gehörigen 1 Tagwerk Acker und ½ Tagwerk Wiesen, zusammen geschätzt auf 4601 fl. 20 kr., wurde ein Aufgeboth von 5000 fl. gelegt. Dasselbe wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt und unter dem Bemerken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß 2000 fl. Kaufschilling creditirt werden können. Kaufliebhaber mögen am

6. Februar l. Js.

vor dem unterzeichneten Gerichte erscheinen, und können bei einem erhöhten Aufgebothe den Hinschlag gewärtigen. Scheßlitz, den 23. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Scheßlitz, im Obermainkreis.
Freih. v. Sazenhofen.

Wer an der Person des Nikolaus Schrepfer zu Breitengüßbach oder an dessen mit Arrest belegtes Vermögen zu 240 fl. 16 kr. aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen glaubt, wird aufgefordert, solchen am

10. Februar l. J.

vor dem unterfertigten Landgerichte zu liquidiren und rechtsgenügend nachzuweisen. Wegen Geringfügigkeit der Massa hofft man, eine gütliche Uebereinkunft unter den Gläubigern zu Stande zu bringen. Im Entstehungsfalle soll sogleich über jede Forderung mündlich und schlüßlich verhandelt werden. Wer demnach nicht erscheint, bleibt von der Massa ausgeschlossen. Scheßlitz, am 23. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Freiherr von Sazenhofen.

Auf Antrag der Relicten des Bauers Johann Lippert zu Sichersreuth soll der zum Nachlasse des letztern gehörige ganze Frohnhof, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3,547 fl. 55 kr. taxirt ist, öffentlich versteigert werden. Dieser Hof bestehet: 1) in einem Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Schupfe und besonderm Schaafstall, 2) 33 Jauchert Felder, 3) 18 Jauchert Wiese und 4) 44 Jauchert Holz. Bietungs-Termin ist auf den

10. Februar curr.

angesetzt, an welchem Tage sich Kaufslustige in dem zum Lippertschen Hofe gehörigen Wohnhause zu Sichersreuth und zwar Vormittags um 9 Uhr einzufinden haben. Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben. Die nähere Beschaffenheit dieses Hofes, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben enthält das Taxations-Protocoll, welches täglich dahier eingesehen werden kann. Wunsiedel, den 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das dem Amtmann Reuper zugehörige Oeconomieguth Neuhauß wird hiemit zum Behuf der Befriedigung ausgeklagter hypothekarischer Forderungen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht: A. an Gebäuden: 1) aus einem Wohngebäude in 2 Abtheilungen, 2) aus einem besondern Gebäude, mit einer Rindviehstallung auf 26 Stück Vieh, einer Pferdstallung auf 4 Pferde und einer Graskammer, 3) aus einem Stadel, 4) aus einer Streuschupfe. B. An Gärten: aus einem Obst- und Gemüßgärten, mit einem Tagwerk, dann zwei kleinen Gärtchen. C. An Feldern: 36½ Tagwerk. D. Aus Wiesen: 28½ Tagwerk. E. Aus Weihern: 1½ Tagwerk. F. Aus Holz: a) 8½ Tagwerk Anflug, in der Spindelloh, b) aus 18 Tagwerk im Bärenschacht, wovon der älteste Bestand 10jährig ist. Ausser der Grundsteuer haftet auf diesem Oeconomiegut sonst nur noch ein jährlicher Allodifications-Canon von 6 fl. und ist hievon weder Handlohn, noch Zehnten, Erbzinns oder Gilt zu reichen. Hiezu ist Bietungstermin auf den

16. Februar, Vormittags 9 Uhr

zu Neuhaus selbst angesetzt. Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe dieses Oeconomieguts in der Registratur täglich eingesehen werden kann, und daß man auch bereit ist, dasselbe in einzelnen Theilen, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, jedoch immer mit Vorbehalt der Genehmigung der betheiligten Interessenten zu veräußern. Schnabelwaid, den 25. November 1823.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Zum Verkaufe eines Theils des dahier aufgespeicherten Vorrathes an Haber aus der 1823er Aerndte, im Betrage zu 150 Scheffel, ist Termin auf

Mittwoch den 21. d. Monats Vormittags 10 Uhr

festgesetzt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Termine zur festgesetzten Zeit einzufinden, um allda die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll geben und den Hinschlag salva ratificatione gewärtigen zu können. Weischenfeld, den 8. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
Hornberg.

Zum öffentlichen Verstrich des auf dem hiesigen Getraide-Magazin befindlichen Haber-Vorraths von circa 200 Scheffel, ist Termin auf

Freitag den 23. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer des hiesigen Rentamtes anberaumt. Ebermannstadt, den 10. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
Frisch.

Auf den Antrag des Valentin Spielmann jun von Dietterdorf, werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an denselben Forderungen machen zu können glauben, vorgeladen, dieselben unter Production der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel

Dienstag den 10. Februar l. Js., früh 10 Uhr

gehörig geltend zu machen. Die Nichterscheinenden sollen bei einem allenfallsigen gütlichen Uebereinkommen als sich der Stimmenmehrheit der Erschienenen anschließend, betrachtet werden. Tambach, den 6. Januar 1824.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Die dem Bauern Conrad Knoblach dahier zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus einem gebundenen Gute und 4½ Tagwerk Feldern, werden am

Dienstag den 3. Februar Vormittags 10 Uhr

meistbietend verkauft. Zahlungsfähige Licitanten haben sich in dieser Tagsfahrt einzufinden, die Kaufsbedingnisse und die auf den Realitäten haftenden Abgaben und Lasten zu vernehmen, und den Hinschlag gesetzlicher Ordnung zu Folge zu gewärtigen. Plankenfels, den 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht
I. Classe.
Wülfert.

Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Böhm allhier gehörigen Grundbesitzungen, nämlich: eine Scheune, 1½ Tagwerk Feld, von der Neureuth, ½ Tagwerk Wiese, die Wallwiese genannt, und

½ Tagwerk Feld, am Koppelbühl, sämmtlich geschätzt auf 432 fl. 30 kr. zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es wird Bietungstermin auf den

11. Februar Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und es werden Kaufslustige eingeladen, sich in diesem Termin in dem Geschäftszimmer des Justitiar zu Hof einzufinden. Rothenbürg, den 7. Januar 1824.

Königlich Baierisches von Dobeneckisches Patrimonialgericht Rothenbürg.

Otto.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein und ½ Tagwerk Feld auf der Hammerstadt und 1½ Tagwerk Wiesen in der obern Au, sind von Lichtmeß heurigen Jahrs an zu verpachten. Nähere Nachricht erhält man auf dem Markt im Hause C. N. 27.

In dem Hauße C. Nr. 10 vor dem Eemitager-Thor, ist ein Logis, über eine Treppe hoch, bestehend in 5 ineinandergehenden Zimmern und einer Kammer, nebst Keller, dann Mitgebrauch des Waschkessels und Mang, kommenden Walburgi-Ziel zu vermiethen.

In dem Hauße C. N. 88 am Markte ist eine — im Hintergebäude befindliche schöne Stube, nebst Kammer, für eine ledige Person, mit oder ohne Meubeln allständlich zu vermiethen. Nähere Nachricht wird dem Suchenden von dem Hauseigenthümer mitgetheilt werden.

Im Hauße C. Nr. 295 ist die dritte Etage auf künftige Lichtmeß oder Walburgis zu vermiethen, und in C. Nr. 499 das Nähere zu erfahren.

1200 fl. in zwei Theilen sind gegen erste Hypothek zu verleihen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Ein schöner Gemüßgarten nächst der Heuwaag ist mit der Dung zu verpachten, im Hauße Nr. 334.

Traunungs-Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 11. Januar. Der Metzgergeselle Georg Lang im neuen Weg, mit Margaretha Magdalena Wohlleben daselbst.

Den 13. Januar. Der Braumeister Peter Tannreuther in St. Georgen, mit Jungfer Margaretha Schröder von Tannfeld.

— — Der Bürger und Schneidermeister Seyffarth dahier, ein Wittwer, mit Johanna Barbara Herath von Berneck.

— — Der Färbergeselle Johann Michael Goldfuß dahier, mit Katharina Johanna Seiler aus Thurnau.

Geborne.

Den 5 Januar. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 8. Januar. Die todgeborne Tochter des Kaufmanns Hellweger dahier.

Den 9. Januar. Die Tochter des Braufnechts Schwindel in St. Georgen.

Den 10. Januar. Die Tochter des Maurergesellens Schiller in der Altenstadt.

Den 12. Januar. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Kaufmanns Hirsch Mayer Wilmersdörffer.

Den 13. Januar. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 8. Januar. Der Sohn des Königl. Administrators Beyer dahier, alt 1 Jahr, 10 Monate und 3 Tage.

— — Die todgeborne Tochter des Kaufmanns Hellweger dahier.

Den 10. Januar. Die Ehefrau des Kaufmanns Hellweger, alt 39 Jahre und 6 Monate.

— — Der Bürger und Schneidermeister Knecht dahier, alt 67 Jahre, 4 Monate und 14 Tage.

Den 13. Januar. Die Ehefrau des Bürger und Metzgermeisters Thiem in St. Georgen, alt 74 Jahre, 11 Monate und 21 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 9. Baireuth, den 20. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 31ten v. Mts. und Js. wird sämmtlichen Conscriptionsbehörden des Obermainkreises hiedurch zur Darnachachtung eröffnet, daß die Militairpflichtigen in der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim befindlichen Zöglinge auf vorläufige Befreiung von der Einreihung keinen Anspruch machen können, zumal diejenigen von ihnen, welche sich durch besonderen Fleiß und gute Fortschritte auszeichnen und hierüber legale Zeugnisse beibringen, bei der in Friedenszeiten ohnehin sehr ausgedehnten Beurlaubung, soweit es der Militairdienst nur immer zuläßt, Berücksichtigung finden werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Maffenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptionsbehörden des Obermainkreises.

Die Militairpflichtigkeit der in der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim befindlichen Zöglinge betr.

Friedmann.

Bekanntmachung.

Den Besuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betr.

Das organische Veterinär-Edict vom 1. Februar 1810. (Man siehe das Königl. Regierungsblatt 1810, 8te Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Univer-„sität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anbe-„raumten zweijährigen practischen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der Königl. Central-Veterinär-„Schule zu hören, welche an den medizinischen Sectionen der Universitäten nicht genügend und vollständig ge-„geben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen „und die Veterinärpraxis in dem Thierspitale begriffen seyn sollen. — Zum Eintritt in die Vorlesungen haben „sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den Professoren zu melden, und erhalten von den letzteren über „die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß.

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme. München, den 6. Januar 1824.

Königlich Baierische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

Waymar.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrcours für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Course um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcours, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohneweiters verwiesen werden müssen.

München, den 9. Januar 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Waymar.

Bekanntmachung.

Bei der gegenwärtig eingetretenen Kälte werden nachbemerkte polizeiliche Anordnungen hierdurch wiederholt erneuert und in Erinnerung gebracht:

1) Um die Anhäufung des Eises ꝛc. ꝛc. auf den Strassen zu verhüten, ist alles Ausgiesen des Wassers und anderer Flüssigkeiten auf dieselben bei 1 Thaler Strafe verboten.

Wo dieses wegen der auf die Strassen führenden Reihen und sonst zu verhindern nicht möglich seyn sollte, muß jeder Hausbesitzer oder Verwalter, und zwar so oft, als es erforderlich ist, das Eis mit Asche oder Sand bestreuen, um alle Gefahr für die Vorübergehenden zu verhüten

Sollte sich das Eis zu sehr anhäufen, so muß dasselbe aufgehauen und weggeschaft werden. Jeder Contraventionsfall wird mit 1 Thaler bestraft.

2) Darf aus den Höfen der Häußer weder Eis noch Schnee auf die Strasse gebracht werden.

3) Sobald Glatteis entsteht, hat jeder Hausbesitzer oder Innhaber unaufgefordert hinlänglich mit Sand oder Asche streuen zu lassen.

4) Das Werfen mit Schneeballen, das Schlittschuhfahren, Hälschen oder Schleifen, und das Fahren mit Kinderschlitten auf den Strassen und öffentlichen Plätzen der Stadt, ist bei nachdrücklicher Strafe verboten.

Den Eltern und Lehrern wird zur Pflicht gemacht, dieses ihren Kindern und Zöglingen einzuschärfen und sie hievon zurückzuhalten.

5) Bei Thauwetter ist jeder Hauseigenthümer verbunden, den Ablauf des Wassers durch Reinigung der Abzugsrinnen und Canäle von Eis ꝛc. zu beschleunigen, auch nach dem mit der Glocke gegeben werdenden Zeichen das Eis aufzuhauen, und an solche Plätze auf Haufen zu legen, wo es die Passage nicht hindert, bis es von den Stadtkärnern weggeschaft werden kann.

Wer sich hiebei verspätet und nicht fertig ist, wenn die Abfuhr des Eises geschiehet, hat solches auf seine Kosten aus der Stadt zu schaffen, und wird noch außerdem besonderer Bestrafung unterliegen.

6) Der Gebrauch der Schlitten ohne Deichsel wird bei 1 Thaler Strafe verboten.

Baireuth, am 5. Januar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen, erster Bürgermeister.

Schoberth.

Baireuth, den 6. October 1823.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth.

Der letztwilligen Verordnung des im August 1757 dahier verstorbenen Herrn geheimen Regierungsrathes Johann Ludwig Christian Ernst v. Muffel gemäß, wurde nach seinem Tode bei der damaligen Fürstlich Brandenburgischen Landschaft, laut der vorliegenden Schuldobligationen vom 1. October 1757, 6000 Thl. oder 9000 fl. rhl. als ein ewiges Fideikommiß-Kapital zu 5 Procent angelegt, wobei nach der besagten letztwilligen Bestimmung die Erben des verstorbenen Pfarrers Johann Christoph Hellward von Muffel von Selb, in absteigender Linie als Interessenten erscheinen.

Da sich nun bisher 1) die Relicten des den 16. Juli d. J. auf der Reise von Wallstein nach Erfurt verstorbenen Königl. Preußischen Gend'armerie-Hauptmanns v. Streit, 2) die Relicten der verstorbenen Ehegattin des hiesigen Subdiakons Johann Andreas Beierlein, geb. v. Muffel, 3) die Relicten der verstorbenen Ehegattin des Kommerzienraths Johann Michael Zeitler von Wellerthal, geb. von Muffel, 4) die Relicten des verstorbenen Russischen General-Majors Johann Karl Heinrich von Muffel, 5) der Sohn des verstorbenen Russischen Kollegienrathes Johann Ludwig v. Muffel und 6) die Relicten des zu Culmbach verstorbenen Johann Friedrich Wilhelm Ernst v. Muffel, als solche gemeldet und auf Vertheilung des erwähnten Fideikommiß-Kapitals angetragen, sich aber als die einzigen Betheiligten noch nicht legitimirt haben; so werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem erwähnten Fideikommiß-Kapital zu haben vermeinen, zur Anmeldung und zum Nachweise auf den

26. Februar 1824 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofinger, mit dem Bedeuten hiedurch vorgeladen, daß außerdem die obenerwähnten Prätendenten als die rechtmäßigen Interessenten angenommen und ihnen als solche das gedachte Fideikommiß-Kapital ohne Kautionsleistung zur freien Disposition überlassen werden würde, sofort der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Disposition anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von denselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzung zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Kapitale nebst Zinsen vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn solle.

Eben so wird hinsichtlich des in dem gerichtlichen Depositorio befindlichen, dem obengenannten Fideikommiß-Constituenten zur ewigen Aufbewahrung in der Familie bestimmten silbernen Bechers, nach Umfluß obigen Termines und nach erfolgter Präklusoria, lediglich nach den Anträgen der erwähnten Interessenten und der sich in dem besagten Termine allenfalls noch weiter legitimirenden Betheiligten verfügt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Paster.

Die zur Wirth Johann Frankischen Concursmasse zu Emtmannsberg gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem massiv erbauten Wohnhause, 2) einem daran befindlichen Bräuhause, 3) einem Felsenkeller, 4) einer Schupfe, sollen sammt der auf der erstern haftenden Gastwirthschafts-, Brauerei-, Schenk- und Bäcker-Gerechtigkeit auf ein halbes Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Termin hiezu ist auf den

30. Januar c. Vormittags 10 Uhr

zu Emtmannsberg angesetzt, an welchem sich Pachtlustige einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag salva ratificatione der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Baireuth, den 9. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zu Folge höchsten Befehls der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen d. d. 15. Januar 1824, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß seit 5. Januar 1824, zur Ausstellung von Quittungen bei dem unterzeichneten Amte zur Zeit

nur der Controlleur Mulzer
und
der als Controlleur functionirende Rendant Köppel

berechtiget sind. Baireuth, am 15. Januar 1824.

Königliches Oberaufschlagamt des Obermainkreises.
Mulzer. Köppel.

Für die hiesige Königliche Strafanstalt sind 170 Scheffel Korn auf dem Rentamts-Speicher zu Walschenfeld angewiesen worden, deren Beifuhr an den Mindestfordernden überlassen werden soll. Diejenigen, welche die Beifuhr dieses Getraid-Quantums zu übernehmen gedenken, haben sich auf

Montag den 26. d. Ms. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Geschäfts-Locale einzufinden, wo ihnen die weitern Bedingungen eröffnet werden sollen. St. Georgen, den 15. Januar 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Auf das an der Landstraße von Baireuth nach Bamberg gelegene, zur Johann Pülsischen Ganmasse zu Giech gehörige Gast- und Brauhaus, mit dem zum Brauen und Brandweinbrennen nöthigen Apparat, dann dazu gehörigen 1 Tagwerk Acker und ½ Tagwerk Wiesen, zusammen geschätzt auf 4601 fl. 20 kr., wurde ein Aufgeboth von 5000 fl. gelegt. Dasselbe wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt und unter dem Bemerken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß 2000 fl. Kaufschilling creditirt werden können. Kaufliebhaber mögen am

6. Februar k. Js.

vor dem unterzeichneten Gerichte erscheinen, und können bei einem erhöhten Aufgebothe den Hinschlag gewärtigen. Scheßlitz, den 23. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Scheßlitz,
im Obermainkreis.
Freih. v. Sazenhofen.

Die dem Johann Rattel zu Erlach zugehörigen Grundbesitzungen werden salva ratificatione der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar: a) das Söldengut, bestehend in einem Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraith, kleinen Garten, 6½ Tagwerk Feld, ¼ Tagwerk Laubholz, Nutzantheil an den Gemeindegründen, B. Nr. 62, Steuerkapital 1090 fl., zur Pfarrei Pettstadt lehenbar, b) 1 Tagwerk Feld und etwas Holzanflug, der Tonnenleitenacker, Königl. Lehen, B. Nr. 64, Steuerkapital 55 fl., 12½ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn und Naturalzehend, c) 3 Tagwerk Feld mit etwas Holzanflug, der Weinberg genannt, Königl. Lehen, B. Nr. 65, Steuerkapital 35 fl., 12½ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, Naturalzehend; d) 1 Tagwerk Feld, der Spitzenacker am Lohn- oder Erlacher Gemeindholzweg, Königl. Lehen, fol. 96, 170 fl. Steuerkapital, 12½ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn und Naturalzehend; e) ½ Tagwerk Grasgarten im Dorf, Königl. Lehen, B. Nr. 67, Steuerkapital 25 fl. 12½ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, Naturalzehend; f) ½ Tagwerk Holz, das Tannenleitenschläglein, Königl. Lehen, B. Nr. 64, und mit diesem obigen Object besteuert, 10 Procent Handlohn und 12½ kr. Erbzins. Strichtermin ist auf

Montag den 26ten d. Ms., früh 10 Uhr,

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tag und Stunde im Gerichtssitz einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben. Bamberg, den 11. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Zur Befriedigung eines Gläubigers wird der dem Wirthe und Büttner Andreas Hartmann zu Forchheim, gehörige sogenannte Spitzenacker in den Oerlberger Weihern, nebst dem daranstoßenden ½ Tagwerk Feld, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu dem Ende Strichtermin auf

Donnerstag den 29. Januar 1824

anberaumt. Die Eigenschaften und Lasten dieser beiden obengenannten Grundstücke sind in Nro. 141 näher beschrieben. Es werden daher Kaufslustige hiezu eingeladen, und haben den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu erwarten. Forchheim, den 30. December 1823.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das Grundstück des Philipp Losel, ein Feld im Geisberg zu Reuth, soll auf den Antrag eines Gläubigers im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung dem Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Termin auf

Freitag den 23. Januar 1824

im Hagerischen Wirthshauße zu Reuth vor einer landgerichtlichen Commission anberaumt worden ist. Kaufsliebhaber werden im obigen Termin die Kaufsbedingungen nebst den Lasten und Eigenschaften dieses Grundstücks eröffnet erhalten. Forchheim, den 21. December 1823.

Königliches Landgericht.
K. Badum.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Häfners Georg Reeder zu Forchheim dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe ist zum Königlichen Landgerichte Forchheim gerichtsbar, zum Königlichen Rentamte Forchheim lehen- und zinsbar, und sub Besitz-

Nummer 1210, mit 56½ kr. in simplo besteuert, dann handlohnsfrei. Kaufsliebhaber haben sich zu dem auf
Mittwoch den 28. Januar 1824, Vormittags 9 Uhr
anberaumten Verkaufe im Königlichen Landgerichts-Gebäude einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu erwarten. Forchheim, den 8. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
K. Badum.

In Folge eines rechtskräftigen Erkenntnisses dd. 9ten et publ. 16. October v. J., und auf Anrufen eines Gläubigers des Niklas Bek, Bauers von Maiersreuth, wird dessen ¾ Hofsanwesen zu Maiersreuth, bestehend in einem hölzernen Wohnhaus, Stall, Stadel, und Schupfe, dann einem Keller, 1½ Tagwerk Grasgarten, 18½ Tagwerk Feld, 6 Tagwerk Wiesen, und 41 Tagwerk Waldungen, welches zusammen auf 2797 fl. geschätzt worden ist, nebst dem auf 231 fl. 57 kr. gerichtlich taxirten Inventario künftigen

Freitag den 13. Februar l. J.

wiederholt öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Die Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tag bis 9 Uhr Vormittags im hiesigen Amtszimmer einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Geschehen Waldsassen, den 5. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. M. Troppmann.

Das Königl. Landgericht Waischenfeld hat in Schuldensache des Bernhardt Nickel zu Hohenpölz, dessen eigener Einwilligung gemäß, durch Entschließung vom heutigen dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, auf

Montag den 26. Januar 1824,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 23. Februar,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf

Montag den 22. März,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe; zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hollfeld, am 28. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Der zur Concursmasse des Bernhard Nikel zu Hohenpölz gehörige halbe Hof, dann die zwei ledigen Grundstücke desselben, nämlich: 1½ Tagwerk Feld, die Kircheneggeten, und ¾ Tagwerk Feld, die lange Steinmauer, werden am

Mittwoch den 28. Januar 1824, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich um das Meistgeboth verkauft. Kaufslustige haben sich an diesem Tage zu Hohenpölz im Hauße des Wirths Stenglein einzufinden, ihre Aufgebote auf die zu verkaufenden Realitäten, deren Abgaben im Strichtermin bekannt gemacht werden sollen, zu Protocoll zu geben, sodann das Weitere nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Hollfeld, am 29. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Die dem Metzgergesellen Johann Lang zu Waischenfeld zugehörigen Immobilien, nämlich: 1) ein Wohnhaus, Nr. 42, zu Waischenfeld, eingädig und an der Strasse gelegen, 2) eine Scheune mit Keller, 3) der Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen, 4) 3 Tagwerk Feld in Atriz, 5) 1½ Tagwerk Feld, am Weisenstein, 6) 1 Tagwerk Feld, im Seubelsgarten, 7) 3 Tagwerk Feld, im Schlegerberg, 8) ½ Tagwerk Feld, Gemeindtheil, 9) ¾ Tagwerk Wiesen, die Fuchsin, werden zur Hülfsvollstreckung zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Freitag den 23. Januar 1824,

auf dem Rathhaus zu Waischenfeld anberaumt, wozu

Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hollfeld, am 31. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Auf das sämmtliche Grundvermögen des verganteten Georg Rudrof zu Rankendorf, wie solches in dem Baireuther Intelligenzblatt pro 1823, Nr. 144, 145, 146, beschrieben ist, wurde ein Aufgeboth zu 300 fl. gelegt. Diejenigen, welche dasselbe zu erhöhen gedenken, werden eingeladen,

Dienstag den 3. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr in dem Teuflischen Wirthshaus zu Rankendorf zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben. Hollfeld, am 9. Jauuar 1824.

Königliches Landgericht Weischenfeld.
Kümmelmann.

Andreas Löblein, Webermeister in Staffelstein hat sich für insolvent erklärt, daher der Universal-Konkurs gegen sein Vermögen verfügt wurde. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

29. Januar l. Js.,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen jene, auf den

28. Februar,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schluß-Erklärungen auf den

29. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, jene hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung von der Massa, das Nichterscheinen in den übrigen beiden Terminen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Lichtenfels, den 12. December 1823.

Königliches Landgericht.
Schell.

Am Montag den 26. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr werden in der Mühle des Martin Kraus zu Schammendorf, mehrere daselbst hinterlegte und in gerichtlichen Beschlag genommene Mobilien, als: neue und schöne Betten, weises Zeuch, gegen 1½ Centner Flachs, Haus- und Tischgeräthschaften, Küchengeschirr, Bilder, Spiegel, Gläser; ferner Jagdgewehre, Bücher, und endlich einige Klaftern hartes Brennholz, gegen sogleich zuleistende Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Weismain, den 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
I. ab.
Gleitsmann, erster Assessor.

Auf sämmtliche Realitäten der Margaretha Fuchs, Wittib zu Eschlipp, welche in dem Intelligenz-Blatt des Obermainkreises sub Nr. 102, 107, 108, 140, 143, 144 v. J. dem Verkaufe ausgesetzt wurden, ist ein Aufgebot von 1650 fl. rheinl. gelegt worden; da aber durch solches die Taxations-Summe noch bei weitem nicht erreicht wird; so werden benannte Realitäten nochmals dem Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

14. Februar l. J.

am Landgerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Taxations-Instrument kann stündlich dahier eingesehen werden. Ebermannstadt, am 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Das Königl. Landgericht hat in der Debitsache des Schneidermeisters Georg Pfister dahier, den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf

6. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf

5. März,

3) zur Ausführung der Schlußsätze, auf

26. März,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben unter der

Androhung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihrer Forderung an gegenwärtige Masse, die Ausbleibenden aber an den folgenden Tagen mit den dort vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden. Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Georg Pfister in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Am 6. Februar d. J. werden auch die zur Masse gehörigen Realitäten: a) ein stadtlehenbares Haus mit einem daran stoßenden Garten, und b) ein kanzleizinnslehenbarer Acker auf dem Kalchberge, unter Vorbehalt der Genehmigung des Hinschlags durch die Creditorschaft öffentlich früh um 9 Uhr dahier verstrichen. Weismain, am 6. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Zur Befriedigung einiger Gläubiger der Relicten des Bauers und Webermeisters Wolfgang Walther zu Fleisniz, werden am

Montag den 9. Februar curr. Vormittags 10 Uhr folgende Grundrealitäten derselben öffentlich verkauft: a) das untere Birkenfeld zu 2 Jauchert und das obere Birkenfeld zu 1½ Jauchert, mit dem Oelsnizwiesien zu ¾ Jauchert, onerirt mit — 8¼ kr. Steuersimplum, 1 fl. Erbzinns, geschätzt auf 394 fl. 20 kr. rhl.; b) die Rangenwiese zu 2 Jauchert, onerirt mit — 3½ kr. Steuersimplum, — 50 kr. Erbzinns, geschätzt auf 271 fl.; c) der vierte Theil des todten und lebendigen Zehntens zu Fleisniz, worauf 4 fl. 22½ kr. rhl. Erbzinns wegen verwandelter Mannlehens-Eigenschaft und cessirenden Todenfalls in manu dominante. Sämmtliche Abgaben, so wie auch der 10te Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen werden zum Königl Rentamt Gefrees entrichtet. Kaufslustige werden hiemit eingeladen, zur obenbenannten Zeit im Landgerichtssitze zu Berneck sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern und das Weitere zu gewärtigen. Berneck, den 10. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Kemnath, am 17. December 1823.

Martin Kümmerl von Kodlitz hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Wer aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen an gedachten Kümmerl zu machen hat, wird zur gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens auf

Dienstag den 17. Februar 1824

früher Gerichtszeit zur Anmeldung seiner Forderung bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freih. v. Andrian-Werburg.

Die zu Creussen gelegene Realitäten des Königlichen Pfarrers M. Küneth von Frauenaurach werden mit Bezug auf das Proclama von 1. August v. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt, Nro. 102, 107, 109 hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zu dem auf

Mittwoch den 18. Februar, Vormittags 9 Uhr e, im Sitze des Königlichen Landgerichts Pegnitz anberaumten Bietungstermin vorgeladen. Schnabelwaid, am 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Zum öffentlichen Verstrich des auf dem hiesigen Getraide-Magazin befindlichen Haber-Vorraths von circa 200 Scheffel, ist Termin auf

Freitag den 23. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des hiesigen Rentamtes anberaumt. Ebermannstadt, den 10. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
Frisch.

Auf Andringen eines Realgläubigers wird in Kraft der Hülfsvollstreckung das halbe Guth der Wittwe Sabina Förster zu Oberelldorf hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu auf

Montag den 9. Februar 1824 Nachmittags zwei Uhr, Termin im Orte Oberelldorf ansteht. Die zu dem halben Guthe gehörenden Grundstücke nebst dem noch darauf stehenden Stadel, sind auf 1300 fl. rhl. gerichtlich taxirt, und wird hiebei bemerkt, daß das zum halben Guth gehörige Haus zwar heuer im Monat Juli abgebrannt ist, hiefür aber der Besitzer des Guths 530 fl. rhl. aus der Brandkasse erhält, und auch bereits der Bauriß zur

Wiederherstellung des Haußes höchsten Orts genehmigt ist, wodurch sich der genannte Schätzungs-Werth von 1300 fl. auf 1830 fl. erhöht. Tambach, den 24. November 1823.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Die Wirth und Metzgermeister Friedrich Ochsischen Eheleute in Ermreuth wollen über ihr Anwesen Dispositionen treffen, welche die genaue und gründliche Wissenschaft ihres Schuldenstandes nothwendig erheischen. Dem zur Folge werden alle diejenigen, welche eine Forderung irgend einer Art gründlich gegen sie zu formiren im Stande sind, aufgefordert, solche entweder mündlich, oder Entfernte, zu Ersparung der Kosten, schriftlich nachzuweisen und zugleich zu bewahrheiten, wozu Termin auf den

26. Januar 1824 Vormittag 9 Uhr

vor hiesigem Gerichte mit der Eröffnung anberaumt wird, daß die in diesem Termine nicht angegeben werden wollenden Forderungen bei denen über das ꝛc. Ochsische Anwesen zu treffenden Dispositionen unberücksichtigt bleiben müßten. Ermreuth, den 15. December 1823.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 5. Januar bis 10. Januar gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	3	168	171	171	—	10	30	9	45	9	—
Roggen	1	220	221	221	—	7	12	6	45	6	18
Gerste	—	485	485	485	—	6	—	5	48	5	36
Haber	—	56	56	56	—	4	—	3	30	3	—

Baireuth, den 11. Januar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 8. Januar 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	97	97	97	—	12	36	12	18	12	—
Roggen	—	104	104	104	—	7	42	7	36	7	30
Gerste	—	77	77	77	—	6	—	5	36	5	12
Haber	—	68	68	68	—	3	36	3	33	3	33

Hof, den 8. Januar 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein und ½ Tagwerk Feld auf der Hammerstadt und 1½ Tagwerk Wiesen in der obern Au, sind von Lichtmeß heurigen Jahrs an zu verpachten. Nähere Nachricht erhält man auf dem Markt im Hause C. N. 27.

In dem Hauße C. Nr. 10 vor dem Eremitager-Thor, ist ein Logis, über eine Treppe hoch, bestehend in 5 ineinandergehenden Zimmern und einer Kammer, nebst Keller, dann Mitgebrauch des Waschkessels und Mang, kommenden Walburgi-Ziel zu vermiethen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. Januar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	94	93½
ditto . . . . à 5% .	100¾	100½
Land-Anlehen	101¼	100¾
Hypoth. Anweis	100¼	99¾
Lott. Loose A—D à 4% .	104½	104
ditto E—M à 4% .	102½	102
ditto unverzinsliche .	87½	87

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 10. Baireuth, den 23. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monat December, v. Js. erledigten Waisenhauspfründen wurden an nachstehende Individuen verliehen:

A. Erhöhungen.

15 fl. — kr. an Anna Elisabeth Bauer, Flößholzmessers-Tochter dahier, gegen Einzug der bisher genossenen 7 fl. 30 kr.

B. Neue Verleihungen.

12 „ 30 „ „ die drei Färber Ruckdeschelschen Kinder zu Münchberg,
10 „ — „ „ die beiden Webermeister Fischerschen Kinder zu Kornbach, Landgerichts Gefrees,
15 „ — „ „ die vier Schlossermeister Namentseeschen Kinder zu Helmbrechts,
7 „ 30 „ „ Johann Georg Schmidt, Schmiedmeisters-Sohn zu Himmelkron,
7 „ 30 „ „ Johann Wolfgang Richter, Nachtwächters-Sohn zu Gefrees.

Sämmtliche Individuen treten mit dem ersten dieses in den Genuß ihrer Pfründen und ist die Administration zur Zahlung angewiesen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Pfründen-Verleihung pro 1824 betr. Friedmann.

Bekanntmachung.

Den Besuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betr.

Das organische Veterinär-Edikt vom 1. Februar 1810. (Man siehe das Königl. Regierungsblatt 1810, 8te Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen auf einer Landes-Univer-„sität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anbe-„raumten zweijährigen practischen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der Königl. Central-Veterinär-„Schule zu hören, welche an den medizinischen Sectionen der Universitäten nicht genügend und vollständig ge-„geben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen „und die Veterinärpraxis in dem Thierspitale begriffen seyn sollen. — Zum Eintritt in die Vorlesungen haben „sich die Aerzte bei dem Chef der Anstalt und den Professoren zu melden, und erhalten von den letzteren über „die gehörten Gegenstände ein Frequentations-Zeugniß.

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme. München, den 6. Januar 1824.

Königlich Baierische Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

Waymar.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrcours für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Course um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcours, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohneweiters verwiesen werden müssen.

München, den 9. Januar 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Waymar.

Baireuth, den 5. Januar 1824.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß die sämmtliche zu dem Freiherrlich von Hirschbergischen Rittergut Weihersberg, im Königlichen Landgerichte Kemnath, gehörige Oeconomie im Ganzen oder Theilweise im Wege des öffentlichen Aufstrichs, von Lichtmeß 1824 an auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden soll; es gehören dazu 144 Tagwerk Aecker und Gärten, 36 Tagwerk Wiesen, 13 Tagwerk Weiher und Fischwasser, 6 Tagwerk Huthwaiden, die Schäferei.

Der Pachter erhält gegen hinreichende baare Caution das erforderliche Inventarium an Vieh, Futter, Saamgetraide und Wagengeräthschaften, hinreichende Wohnung und Holzbedarf. Pachtliebhaber werden demnach hierdurch von dieser Verpachtung in Kenntniß gesetzt, und ihnen bekannt gemacht, daß zur Verpachtung im öffentlichen Aufstrich im Markte Preßath auf

Mittwoch den 18. Februar 1824

Termin angesetzt ist, wobei die besondern Pachtbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Das Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Riedel.

Die zur Wirth Johann Fränkischen Concursmasse zu Emtmannsberg gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem massiv erbauten Wohnhause, 2) einem daran befindlichen Bräuhause, 3) einem Felsenkeller, 4) einer Schupfe, sollen sammt der auf der erstern haftenden Gastwirthschafts-, Brauerei-, Schenk- und Bäcker-Gerechtigkeit auf ein halbes Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Termin hiezu ist auf den

30. Januar c. Vormittags 10 Uhr

zu Emtmannsberg angesetzt, an welchem sich Pachtlustige einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag salva ratificatione der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Baireuth, den 9. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Mühlgut des Müllers Johann Kauper auf der Oberklingenmühle, welches zum Königl. Rentamt Baireuth lehenbar ist, und aus einem Wohnhause mit oberschlächtiger Mühle auf einen Gang, Stallung, Scheune, Backofen, 2½ Jauchert Feld, 2 Jauchert Wiesen, ½ Jauchert Holz, ½ Jauchert Weiher mit lebendiger Quelle, wodurch die Mühle getrieben wird, und etwas Rangen, bestehet, und

am 11. October a. auf 1077 fl. 30 kr. rheinl. gerichtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Termin hiezu ist auf den

6. Februar 1824, Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle zur Klingenmühle angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, denen frei stehet, das Taxations-Protocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amtsregistratur einzusehen, mit der Bedeutung zur Legung ihrer Gebote geladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, am 22. December 1823.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Für die hiesige Königliche Strafanstalt sind 170 Scheffel Korn auf dem Rentamts-Speicher zu Waischenfeld angewiesen worden, deren Beifuhr an den Mindestfordernden überlassen werden soll. Diejenigen, welche die Beifuhr dieses Getraid-Quantums zu übernehmen gedenken, haben sich auf

Montag den 26. d. Ms. Vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Geschäfts-Locale einzufinden, wo ihnen die weitern Bedingungen eröffnet werden sollen. St. Georgen, den 15. Januar 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Zur Veräußerung des Grundvermögens des in Gant verfallenen Johann Grosmann, Bauer zu Nothenkirchen, bestehend: a) in einem Söldengute, Haus, Stadel, Nebenbau, Garten, Felsenkeller, Wiesen und Felder enthaltend, b) in einem in Wiese und 2 Feldern bestehenden ledigen Grundstück, im Loh, c) in einem in Acker und Wiese bestehenden ledigen Grundstück, im Loh, an der Friedersdorfer Gränze, wird Termin auf den

4. Februar h. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Orte Nothenkirchen anberaumt, an welchem Tage sich zahlungs- und strichsfähige Kaufsliebhaber bei Bäckermeister Hartig einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 10. Januar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Greser, Landrichter.

Gegen Johann Grosmann, Bauer zu Nothenkirchen ist der Konkurs erkannt worden, welches Erkenntniß auch durch alle höheren Instanzen bestättiget wurde, und es wurden daher folgende Edictstäge, als: zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Montag der 9. Februar,

zur Vorbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen,

Mittwoch der 10. März,

endlich zur Schlußverhandlung, vielmehr Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden (replic und duplic),

Freitag der 9. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und alle unbekannten und bekannten Gläubiger hier am Gerichtssitze zu erscheinen, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gante, das Nichterscheinen an den anderen Tagen aber, den Ausschluß mit den an diesen Tagen statt habenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch auch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nordhalben, den 10. Januar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Greser, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bäckermeister Lorenz Goller dahier zugehörige Feld, aufm Eibenberg am Weisdörfer Weg, ½ Jauchert groß, II. B C. öffentlich auf den

3. Februar c. Vormittags

verkauft, wozu Kaufsliebhaber in dem Landgerichts-Locale erscheinen, und der Meistbietende den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen gewärtigen kann. Münchberg, den 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Das schon einmal feilgebothene Wohnhaus des Johann Adam Kerl auf dem Graben dahier, bei

der kalten Marter gelegen, Kulmbacher Stadtlehen, wird dem erfolgten Antrage gemäß, mit dem darauf gelegten Kaufsgeboth von 500 fl. rhl. Kaufschilling, und 2 Kronthaler Leihkauf, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, mit dem Anhange, daß diejenigen, welche ein Mehreres zu biethen gesonnen sind, sich in dem auf den

6. Februar

angesetzten anderweiten Biethungstermine, Vormittags 10 Uhr im K. Landgerichte dahier einfinden, ihre Mehrgebothe anzeigen, mit Vorbehalt der Zufriedenheit des Realgläubigers den Hinschlag desselben gewärtigen sollen. Kulmbach, den 13. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

In dem Schuldenwesen des Martin Fischer von Baiersdorf, soll nach dem Antrag der Gläubiger über die eingeklagten Forderungen förmlich verhandelt werden. Es wird demnach zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen ein Termin auf

3. Februar,

und zum Schlußverfahren ein Termin auf

20. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wobei die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlungen hier zu erscheinen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Fischerschen Realitäten auf mehrere Jahre verpachtet werden sollen. Die Pachtlustigen haben daher am

31. Januar 1824, Mittags 12 Uhr

im Orte Baiersdorf zu erscheinen, wo ihnen die nähern Bedingnisse der Verpachtung bekannt gemacht werden sollen. Weismain, den 8. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Das Königl. Landgericht hat in der Debitsache des Schneidermeisters Georg Pfister dahier, den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen, auf

6. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf

5. März,

3) zur Ausführung der Schlußsätze, auf

26. März,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihrer Forderung an gegenwärtige Masse, die Ausbleibenden aber an den folgenden Tagen mit den dort vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden. Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Georg Pfister in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Am 6. Februar d. J. werden auch die zur Masse gehörigen Realitäten: a) ein stadtlehenbares Haus mit einem daran stoßenden Garten, und b) ein kanzleizinnslehenbarer Acker auf dem Kalchberge, unter Vorbehalt der Genehmigung des Hinschlags durch die Creditorschaft öffentlich früh um 9 Uhr dahier verstrichen. Weismain, am 6. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Vom
Königlichen Landgericht Cronach

wurde in dem Gante des Peter Schneider von Theisenort heute das Prioritäts-Erkenntniß ad valvas judicii angeheftet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Cronach, am 15. December 1823.

Königliches Landgericht.
Desch.

Zur Bezahlung eines aufgekündigten Hypothekar-Capitals zu 400 fl. werden nachstehende Realitäten des bürgerlichen Sattlermeisters Jacob Helldörfer zu Pottenstein, so weit es die Größe obiger Schuld erfordert, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 23sten Februar l. J.

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Aufgebote auf eine oder die andere Realität zu Protocoll zu geben, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung für Franken den Hinschlag zu gewärtigen.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus mit einem Keller, H. N. 194,

nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. N. 197, dann ½ Tagwerk Gemeindetheil, in der Straffenleiten, Schätzung 700 fl.; 2) eine Scheuer mit 1/16 Tagwerk Garten, geschätzt um 200 fl.; 3) 1 Tagwerk Feld beim ehemahligen Hochgericht, B. N. 201, geschätzt um 180 fl; 4) 1 Tagwerk Feld, im Buchenzrund, B. N. 205, geschätzt um 170 fl.; deren besondere Lasten am Verkaufstermin bekannt gemacht werden. Pottenstein, den 14. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Die dem Johann Rattel zu Erlach zugehörigen Grundbesitzungen werden salva ratificatione der Gläubiger dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zwar: a) das Söldengut, bestehend in einem Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraith, kleinen Garten, 6¼ Tagwerk Feld, ¼ Tagwerk Laubholz, Nutzantheil an den Gemeindegründen, B. Nr. 62, Steuerkapital 1090 fl., zur Pfarrei Pettstadt lehenbar, b) 1 Tagwerk Feld und etwas Holzanflug, der Tonnenleitenacker, Königl. Lehen, B. Nr. 64, Steuerkapital 55 fl., 12⅜ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn und Naturalzehend, c) 3 Tagwerk Feld mit etwas Holzanflug, der Weinberg genannt, Königl. Lehen, B. Nr. 65, Steuerkapital 35 fl., 12⅜ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, Naturalzehend; d) 1 Tagwerk Feld, der Spitzenacker am Lohn- oder Erlacher Gemeindholzweg, Königl. Lehen, fol. 96, 170 fl. Steuerkapital, 12⅜ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn und Naturalzehend; e) ½ Tagwerk Grasgarten im Dorf, Königl. Lehen, B. Nr. 67, Steuerkapital 25 fl. 12⅜ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, Naturalzehend; f) ¼ Tagwerk Holz, das Tannenleitenschläglein, Königl. Lehen, B. Nr. 64, und mit diesem obigen Object besteuert, 10 Procent Handlohn und 12⅜ kr. Erbzins. Strichtermin ist auf

Montag den 26ten d. Mts., früh 10 Uhr,

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tag und Stunde im Gerichtssitz einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben. Bamberg, den 11. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Das Königl. Landgericht Walschenfeld hat in Schuldensache des Bernhardt Nickel zu Hohenpölz, dessen eigener Einwilligung gemäß, durch Entschließung vom heutigen dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung, auf

Montag den 26. Januar 1824,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 23. Februar,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf

Montag den 22. März,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe; zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Hollfeld, am 28. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Auf das sämmtliche Grundvermögen des verganteten Georg Rubrof zu Rankendorf, wie solches in dem Baireuther Intelligenzblatt pro 1823, Nr. 144, 145, 146, beschrieben ist, wurde ein Aufgeboth zu 300 fl. gelegt. Diejenigen, welche dasselbe zu erhöhen gedenken, werden eingeladen,

Dienstag den 3. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr in dem Teuflischen Wirthshaus zu Rankendorf zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben. Hollfeld, am 9. Januar 1824.

Königliches Landgericht Weischenfeld.
Kümmelmann.

Der zur Concursmasse des Bernhard Nikel zu Hohenpölz gehörige halbe Hof, dann die zwei ledigen

Grundstücke desselben, nämlich: 1⅞ Tagwerk Feld, die Kircheneggeten, und ⅞ Tagwerk Feld, die lange Steinmauer, werden am

Mittwoch den 28. Januar 1824, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich um das Meistgeboth verkauft. Kaufslustige haben sich an diesem Tage zu Hoheupölz im Hauße des Wirths Stenglein einzufinden, ihre Aufgebote auf die zu verkaufenden Realitäten, deren Abgaben im Strichtermin bekannt gemacht werden sollen, zu Protocoll zu geben, sodann das Weitere nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Hollfeld, am 29. December 1823.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Der unter dem ehemahligen Königlich Preussischen Infanterie-Regimente von Zweifel gestandene Soldat Johann Adam Lang von Leuthenforst, den 31. Mai 1784 gebohren, hat seit seiner Gefangennehmung in Erfurt, welche im Jahre 1806 von den Franzosen erfolgte, von seinem Leben oder von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde ergeht, dem Antrage der Verwandten des Lang gemäß, an den gedachten Lang, oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Leibeserben andurch die öffentliche Ladung, daß sie sich binnen 9 Monaten oder längstens in dem auf den

26. Februar 1824

anberaumten Termine bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte persönlich oder schriftlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Lang für tod erklärt und sein — in 62 fl. 30 kr. rhl. bestehendes Vermögen an seine Anverwandten ausgehändigt werden wird. Kirchenlamitz, den 18. Juni 1823.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des im Jahre 1821 zu Berlin verstorbenen Schneidergesellen Peter Joseph Gries aus Kemmern einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden aufgefordert, solchen am

2. Februar 1824, Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten Landgerichte förmlich zu liquidiren, widrigenfalls sie damit auf immer ausgeschlossen werden. Wer etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen hat, muß solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte übergeben. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche ein Erbrecht zu haben glauben, angewiesen, solches an dem benannten Termine in legaler Form nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gleichfalls ausgeschlossen werden. Scheßlitz, den 2. December 1823.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Am Montag den 26. Januar 1824 Vormittags 9 Uhr werden in der Mühle des Martin Kraus zu Schammendorf, mehrere daselbst hinterlegte und in gerichtlichen Beschlag genommene Mobilien, als: neue und schöne Betten, weises Zeuch, gegen 1⅞ Centner Flachs, Haus- und Tischgeräthschaften, Küchengeschirr, Bilder, Spiegel, Gläser; ferner Jagdgewehre, Bücher, und endlich einige Klaftern hartes Brennholz, gegen sogleich zuleistende Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Weismain, den 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
l. ab.
Gleitsmann, erster Assessor.

Andreas Löblein, Webermeister in Staffelstein hat sich für insolvent erklärt, daher der Universal-Konkurs gegen sein Vermögen verfügt wurde. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

29. Januar l. Js.

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen jene, auf den

28. Februar,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schluß-Erklärungen, auf den

29. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger, jene hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung von der Massa, das Nichterscheinen in den übrigen beiden Terminen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter

Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Lichtenfels, den 12. December 1823.

Königliches Landgericht.
Schell.

Zur Befriedigung einiger Gläubiger der Relicten des Bauers und Webermeisters Wolfgang Walther zu Fleisnitz, werden am

Montag den 9. Februar curr. Vormittags 10 Uhr

folgende Grundrealitäten derselben öffentlich verkauft: a) das untere Birkenfeld zu 2 Jauchert und das obere Birkenfeld zu 1½ Jauchert, mit dem Oelsnitzwieslein zu ½ Jauchert, onerirt mit — 8½ kr. Steuersimplum, 1 fl. Erbzinns, geschätzt auf 394 fl. 20 kr. rhl.; b) die Rangenwiese zu 2 Jauchert, onerirt mit — 3½ kr. Steuersimplum, — 50 kr. Erbzinns, geschätzt auf 271 fl.; c) der vierte Theil des todten- und lebendigen Zehntens zu Fleisnitz, worauf 4 fl. 22½ kr. rhl. Erbzinns wegen verwandelter Mannlehens-Eigenschaft und cessirenden Todenfalls in manu dominante. Sämmtliche Abgaben, so wie auch der 10te Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen werden zum Königl Rentamt Gefrees entrichtet. Kaufslustige werden hiemit eingeladen, zur obenbenannten Zeit im Landgerichtssitze zu Berneck sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern und das Weitere zu gewärtigen. Berneck, den 10. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das Feld des Weisgerbermeisters Franz Joseph Trapp dahier, bei der eisernen Hand genannt, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 11. Februar k. J.

anberaumt, an welchem Tage die Kauflustigen ihr Aufgebot im Landgerichtssitze zu Protocoll zu geben haben. Tirschenreuth, am 24. December 1823.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Das dem Lorenz Drechsel zugehörige Schloßgut zu Schlegel, soll im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Anderweiter Licitations-Termin wird hiermit auf den

14. Februar k. Js., früh 9 Uhr

anberaumt, wozu man Kaufslustige, insoferne sie besitz- und zahlungsfähig sind, einladet. Die Pertinenzstücke dieses Guts, welches sub dato 30. März 1822, jedoch ohne Abzug der Lasten und Abgaben auf 11470 fl. rhl. gewürdiget worden, so wie die nähern Verhältnisse des Gutes, rücksichtlich dessen Zubehör an Holzbeständen, — indeß Erinnerungen gegen die Taxe vorliegen, können täglich in der Registratur des Landgerichts Hof eingesehen werden. Gegeben Hof, den 11. December 1823.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß aus dem Königl. Forstrevier Selb eine Parthie Kommerzialholz-Stämme im Wege der Versteigerung am

7. Februar d. J.

öffentlich verkauft werden sollen. Es mögen sich daher Kaufslustige am gedachten Tage früh um 8 Uhr in dem hiesigen Königl. Forstamts-Locale einfinden, fremde und unbekannte Käufer aber sich hiebei mit amtlichen Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, wobei noch bemerkt wird, daß auf Verlangen diese Kommerzialhölzer durch Königl. Revierförster dahier den Kaufslustigen gezeigt werden. Selb, am 17. Januar 1824.

Königliches Forstamt.
Kalbskopf.

Nach höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern vom 31. December v. Js. werden aus der hiesigen Gemeindewaldung, Moritzholz genannt, mehrere Hundert Commerzial-, Bloch-, Bau-, Nutz- und Brandholzstämme, an Eichen, Fohren, Tannen- und Fichten von guter Qualität öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Steigerungs-Termin ist auf

Mittwoch den 18. Februar d. Js.

und die folgenden Tage festgesetzt worden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, die bereits nummerirten Stämme einzusehen, sich an den bestimmten Tägen früh 10 Uhr auf dem dahiesigen Rathhauße, wo die Steigerung abgehalten wird, einzufinden, und die wei-

teren Bedingnisse zu vernehmen. Weismain, am 13. Januar 1824.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.
And. Hofmann.

Auf den Antrag des Valentin Spielmann jun von Dietterdorf, werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an denselben Forderungen machen zu können glauben, vorgeladen, dieselben unter Production der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel

Dienstag den 10. Februar l. Js., früh 10 Uhr

gehörig geltend zu machen. Die Nichterscheinenden sollen bei einem allenfallsigen gütlichen Uebereinkommen als sich der Stimmenmehrheit der Erschienenen anschließend, betrachtet werden. Tambach, den 6. Januar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Das unter heutigem gefaßte Locationsurtheil in der Christian Kleinschmidtischen Gantsache zu Hofsenpreppach, wird

Dienstag den 10. Februar l. J. Vormittags

an das Gerichtsbrett dahier öffentlich angeschlagen werden, welches den sämmtlichen Interessenten und Gläubigern unter dem Bemerken hiedurch eröffnet wird, daß sie von diesem Tage an, genanntes Erkenntniß daselbst einsehen, und sich Abschrift oder Auszüge aus demselben erbitten können. Tambach, den 7. Januar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Sämmtliche Gläubiger des Bauern Conrad Knoblach dahier, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, am

4. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und rechtsgenügend nachzuweißen, und sich zu erklären, ob das Schuldenwesen des genannten Conrad Knoblach gütlich beigelegt, oder gegen denselben der förmliche Concursprozeß eröffnet werden soll. Wer im bezielten Termine nicht erscheint, hat es sich selbst beizumessen, wenn mit Konstituirung der Knoblach'schen Activmasse verfahren, solche unter die bekannten Gläubiger vertheilt und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird. Plankenfels, den 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Wülfert.

Das in Nr. 128, 129 und 133 des Kreis- und Nr. 85, 86 und 87 des Bamberger Intelligenzblatts beschriebene Gut des verganteten Matthäus Weidner in Burglösau wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtagsfahrt auf den

5. Februar, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige in Burglösau einzufinden haben. Plankenfels, den 23. December 1823.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Burglösau.
Wülfert.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hauße, E. Nr. 253 in der Schloßsträße ist die untere Etage, zu Lichtmeß oder Walburgis zu vermiethen.

In dem Hauße Nr. 247 im Rennweg, ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, 1 Küche, Bodenkammer, Holzlege, und Mitgebrauch der Waschgelegenheiten stündlich zu vermiethen.

In der Frauengasse Nr. 74 ist ein Logis mit Meubels und Bett zu vermiethen.

In dem Hauße E. N. 88 am Markte ist eine — im Hintergebäude befindliche schöne Stube, nebst Kammer, für eine ledige Person, mit oder ohne Meubeln allständlich zu vermiethen. Nähere Nachricht wird dem Suchenden von dem Hauseigenthümer mitgetheilt werden.

Ein und ½ Tagwerk Feld auf der Hammerstadt und 1½ Tagwerk Wiesen in der obern Au, sind von Lichtmeß heurigen Jahrs an zu verpachten. Nähere Nachricht erhält man auf dem Markt im Hause E. N. 27.

Königlich Baierisches privilegirtes
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend | Nro. 11. | Baireuth, den 24. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist allerhöchsten Orts wahrgenommen worden, daß die über die Schutzpocken-Impfung bestehenden Verordnungen mit jener pflichtmäßigen Sorgsamkeit, welche die Wichtigkeit der Sache und der dadurch beabsichtigte allgemein wohlthätige Zweck unerlässig erheischen, nicht allenthalben beobachtet und vollzogen werden, und daß sich auf solche Art zur allgemeinen Gefahr wiederholt die traurigen Erscheinungen erneuern können, daß die natürlichen Blattern bei einzelnen Individuen zum Ausbruche und von da zur Verbreitung kommen, weil diese Individuen sich der Impfung zu entziehen Gelegenheit fanden, oder ohne Erfolg und nicht wieder geimpft wurden. Es werden daher, in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 22ten v. M. und J. die sämmtlichen Königl. Polizeibehörden, Physikate und Pfarrämter des Obermainkreises zur genauen sorgsamen und gewissenhaften Beobachtung der über die Schutzpocken-Impfung bestehenden Anordnungen neuerdings nachdrücklichst angemahnet, damit auf solche Art durch eifriges Zusammenwirken der Behörden, Aerzte und Pfarrer die vollständigste Conscription und die Fortsetzung derselben rücksichtlich der Impfpflichtigen und Impffähigen, der richtige Vollzug der Impfung selbst und die Versicherung des Erfolgs gehörig erzweckt werde.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden, Physikate und Pfarrämter des Obermainkreises.
Die Schutzpocken-Impfung betr.

Friedmann.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrcours für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Course um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcours, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohneweiters verwiesen werden müssen.

München, den 9. Januar 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr von Kesling.

Waymar.

Baireuth, den 6. October 1823.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth.

Der letztwilligen Verordnung des im August 1757 dahier verstorbenen Herrn geheimen Regierungsrathes Johann Ludwig Christian Ernst v. Muffel gemäß, wurde nach seinem Tode bei der damaligen Fürstlich Brandenburgischen Landschaft, laut der vorliegenden Schuldobligationen vom 1. October 1757, 6000 Thl. oder 9000 fl. rhl. als ein ewiges Fideikommiß-Kapital zu 5 Procent angelegt, wobei nach der besagten letztwilligen Bestimmung die Erben des verstorbenen Pfarrers Johann Christoph Hellward von Muffel von Seld, in absteigender Linie als Interessenten erscheinen.

Da sich nun bisher 1) die Relicten des den 16. Juli h. J. auf der Reise von Wallstein nach Erfurt verstorbenen Königl. Preußischen Gend'armerie-Hauptmanns v. Streit, 2) die Relicten der verstorbenen Ehegattin des hiesigen Subdiakons Johann Andreas Beierlein, geb. v. Muffel, 3) die Relicten der verstorbenen Ehegattin des Kommerzienraths Johann Michael Zeitler von Wellerthal, geb. von Muffel, 4) die Relicten des verstorbenen Russischen General-Majors Johann Karl Heinrich von Muffel, 5) der Sohn des verstorbenen Russischen Kollegienrathes Johann Ludwig v. Muffel und 6) die Relicten des zu Culmbach verstorbenen Johann Friedrich Wilhelm Ernst v. Muffel, als solche gemeldet und auf Vertheilung des erwähnten Fideikommiß-Kapitals angetragen, sich aber als die einzigen Betheiligten noch nicht legitimirt haben; so werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem erwähnten Fideikommiß-Kapital zu haben vermeinen, zur Anmeldung und zum Nachweise auf den

26. Februar 1824 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofinger, mit dem Bedeuten hiedurch vorgeladen, daß außerdem die obenerwähnten Prätendenten als die rechtmäßigen Interessenten angenommen und ihnen als solche das gedachte Fideikommiß-Kapital ohne Kautionsleistung zur freien Disposition überlassen werden würde, sofort der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Disposition anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von denselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzung zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Kapitale nebst Zinsen vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn solle.

Eben so wird hinsichtlich des in dem gerichtlichen Depositorio befindlichen, dem obengenannten Fideikommiß-Constituenten zur ewigen Aufbewahrung in der Familie bestimmten silbernen Bechers, nach Umfluß obigen Termines und nach erfolgter Präklusoria, lediglich nach den Anträgen der erwähnten Interessenten und der sich in dem besagten Termine allenfalls noch weiter legitimirenden Betheiligten verfügt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Paster.

Baireuth, den 8. Januar 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach dem Antrage der Creditorschaft der Frau von Wißell zu Wildenreuth die so bedeutende Oeconomie dieses Ritterguts nebst der Bierbrauerei auf die 3 Jahre von Walburgis 1824 bis dahin 1827 im Ganzen oder theilweise im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden soll. Pachtlustige werden daher hievon in Kenntniß gesetzt, und ihnen bekannt gemacht, daß der Termin zu dieser Verpachtung auf den

23. März, Vormittags 9 Uhr,

im Gasthauße zu Wildenreuth anberaumt worden ist; daß die Pachtliebhaber noch vor Eintritt des Termins sich über den Umfang der Oeconomie bei der Administration dieses Ritterguts vollständige Auskunft erholen können; die Pachtbedingungen aber (worunter jedoch hinreichende Cautions-Leistung wesentlich begriffen ist), bei der Verhandlung selbst werden bekannt gemacht werden.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Paster.

Die zur Wirth Johann Frankischen Concursmasse zu Emtmannsberg gehörigen Immobilien, bestehend in: 1) einem massiv erbauten Wohnhause, 2) einem daran befindlichen Bräuhause, 3) einem Felsenkeller, 4) einer Schupfe, sollen sammt der auf der erstern haftenden Gastwirthschafts-, Brauerei-, Schenk- und Bäcker-Gerechtigkeit auf ein halbes Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Termin hiezu ist auf den

30. Januar c. Vormittags 10 Uhr

zu Emtmannsberg angesetzt, an welchem sich Pachtlustige einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Zuschlag

salva ratificatione der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Baireuth, den 9. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Mühlgut des Müllers Johann Kauper auf der Obernklingenmühle, welches zum Königl. Rentamt Baireuth lehenbar ist, und aus einem Wohnhause mit oberschlächtiger Mühle auf einen Gang, Stallung, Scheune, Backofen, 2½ Jauchert Feld, 2 Jauchert Wiesen, ¾ Jauchert Holz, ¼ Jauchert Weiher mit lebendiger Quelle, wodurch die Mühle getrieben wird, und etwas Rangen, bestehet, und am 11. October c. auf 1077 fl. 30 kr. rheinl. gerichtlich gewürdigt worden ist, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Termin hiezu ist auf den

6. Februar 1824, Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle zur Klingenmühle angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen frei stehet, das Taxations-Protocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amtsregistratur einzusehen, mit der Bedeutung zur Legung ihrer Gebote geladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, am 22. December 1823.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Um gehörig bemessen zu können, ob in der Debitsache des Michael Pfaff, Schneidmüllers dahier, im Executionswege weiter vorgeschritten werden kann, oder ob der Universal-Concurs zur Befriedigung der Gläubiger eröffnet werden müsse, zugleich auch zu versuchen, ob nicht noch eine gütliche Vereinigung zu erzielen wäre, findet das hiesige Königl. Landgericht für nöthig, eine eventuelle Schuldenliquidation vorzukehren. Deshalb werden die bisher bekannt gewordenen Gläubiger sowohl, als die bis jetzt unbekannt gebliebenen, aufgefordert, künftigen

Mittwoch den 3. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

sich persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte hier einzufinden, und ihre Forderungen an den Michael Pfaff oder sein Anwesen rechtsförmlich zu Protocoll einzulegen. Hierbei ist zu bemerken, daß nach geschlossener Liquidation der Forderungen von den Nichterschienenen angenommen werde, daß sie stillschweigend in die Anträge der persönlich oder anwaltschaftlich aufgetretenen Gläubiger willigen, und sich darnach fügen wollen. Stadtsteinach, den 14. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Lamberger.

Nachstehende, zur Gantmasse des Zimmergesellen Johann Findel gehörige, in Kupferberg liegende Besitzungen, als: a) ein Wohnhaus mit Stadel, Hof und Gemeinderecht, auf 245 fl. gewürdigt, b) ⅜ Tagwerk Feld, in der Steinhöhe, 50 fl. im Werth, c) ⅜ Tagwerk Feld, in Eisenfrosch, für 25 fl. taxirt, d) ½ Tagwerk Feld, in der Wurmleiten, geschätzt auf 20 fl., e) ⅜ Tagwerk Feld, im Preseklein, 40 fl. an Werth, f) ¼ Tagwerk Garten, an der Stadtmauer, auf 15 fl. gewürdigt, und g) ⅜ Tagwerk Wiesen, im Heidberg, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Bietungstermin ist auf

25. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr

in dem Wagnerschen Gasthof zu Kupferberg festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Personen, welche die auf den Grundbesitzungen ruhenden Lasten und Abgaben täglich einsehen können, eingeladen werden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Kulmbach, den 19. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden die dem Michel Hilk in der Remschlitz, gehörigen Realitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: 1) eine Sölde, Besitznummer 433, lehenbar dem Königlichen Rentamte Kronach, Steuercapital 700 fl., Werth 975 fl.; 2) ein Feld im Kintles, Besitznummer 434, bodenzinsiges Eigenthum, Steuercapital 135 fl., Werth 90 fl.; 3) ein Feld allda, Canzleizinnslehen, Besitznummer 435, Steuercapital 100 fl., Werth 110 fl.; 4) ein Feld allda, dem Gotteshauße Zeyern lehenbar, Besitznummer 436, Steuercapital 70 fl., Werth 45 fl. Sollte sich kein Käufer einfinden, so sollen diese Realitäten auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden. Hiezu wird Termin auf den

24. Februar Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welchem sich Kaufs- oder Pachtliebhaber im Orte Friesen einfinden, und das Weitere gewärtigen mögen. Cronach, am 7. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Behufs der Hülfsvollstreckung wird das den Relicten des Taglöhners Wolf Adam Lang dahier, zugehörige, im Röhrberg belegene und auf 72 fl. 30 kr. abgeschätzte Feld, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgestellt, und wird Bietungstermin hiezu auf den

23. Februar curr.

anberaumt, wo sich Kaufslustige Vormittags um 9 Uhr dahier einzufinden haben. Wunsiedel, den 17. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Die Interims-Kassenscheine, welche die ehemalige Kriegs-Kosten-Koncurrenz-Kasse Bamberg über nachgenannte, laut Rechnung pro $18\frac{22}{23}$ vom Königl. Landgerichte Hallstadt eingesandte Depositengelder:

fl.	kr.		
10 fl.	56 kr.	Depositum	zur Sache des Patrimonialgerichts Ebelsbach gegen Johann Zier zu Schönbrunn, strittige Wiese betr.
18	—	-	zur Habentanzischen Debitmassa gehörig;
30	—	-	an den von der Gemeinde Gundelsheim zum dortigen neuen Schulbau niedergelegten Strafgeldern;
10	$12\frac{1}{8}$	-	an den in die Johann Hummerische Debitmasse zu Melkendorf gehörigen Kaufschillingsgeldern;
23	$25\frac{1}{8}$	-	zur Johann Röthleinischen Schuldenmassa in Zapfendorf gehörig;

ausgestellt hat, sind abhanden gekommen, und sollten in Gemäßheit höchsten Auftrages Königl. Regierung des Obermainkreises amortisirt werden. Demnach werden die unbekannten Innhaber der angeführten Interims-Kassen-Scheine hierdurch öffentlich aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zum

30. Juni 1824

dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen. Bamberg, den 6. December 1823.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Zur Veräußerung des Grundvermögens des in Gant verfallenen Johann Grosmann, Bauer zu Rothenkirchen, bestehend: a) in einem Söldengute, Haus, Stadel, Nebenbau, Garten, Felsenkeller, Wiesen und Felder enthaltend, b) in einem in Wiese und 2 Feldern bestehenden ledigen Grundstück, im Loh, c) in einem in Acker und Wiese bestehenden ledigen Grundstück, im Loh, an der Friedersdorfer Gränze, wird Termin auf den

4. Februar h. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Orte Rothenkirchen anberaumt, an welchem Tage sich zahlungs- und strichsfähige Kaufsliebhaber bei Bäckermeister Hartig einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 10. Januar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Gegen Johann Grosmann, Bauer zu Rothenkirchen ist der Konkurs erkannt worden, welches Erkenntniß auch durch alle höheren Instanzen bestättiget wurde, und es wurden daher folgende Edictstäge, als: zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Montag der 9. Februar,

zur Vorbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen,

Mittwoch der 10. März,

endlich zur Schlußverhandlung, vielmehr Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden (replic und duplic),

Freitag der 9. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und alle unbekannten und bekannten Gläubiger hier am Gerichtssitze zu erscheinen, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gante, das Nichterscheinen an den

anderen Tagen aber, den Ausschluß mit den an diesen Tagen statt habenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch auch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nordhalben, den 10. Januar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bäckermeister Lorenz Golier dahier zugehörige Feld, cufm Eibenberg am Weisdörfer Weg, ½ Jauchert groß, II. B Cl. öffentlich auf den

3. Februar c. Vormittags

verkauft, wozu Kaufsliebhaber in dem Landgerichts-Locale erscheinen, und der Meistbietende den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen gewärtigen kann. Münchberg, den 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Molitor.

In dem Schuldenwesen des Martin Fischer von Baiersdorf, soll nach dem Antrag der Gläubiger über die eingeklagten Forderungen förmlich verhandelt werden. Es wird demnach zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen ein Termin auf

3. Februar,

und zum Schlußverfahren ein Termin auf

20. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wobei die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlungen hier zu erscheinen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Fischerschen Realitäten auf mehrere Jahre verpachtet werden sollen. Die Pachtlustigen haben daher am

31. Januar 1824, Mittags 12 Uhr

im Orte Baiersdorf zu erscheinen, wo ihnen die nähern Bedingnisse der Verpachtung bekannt gemacht werden sollen. Weismain, den 8. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des im Jahre 1821 zu Berlin verstorbenen Schneidergesellen Peter Joseph Gries aus Kemmern einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden aufgefordert, solchen am

2. Februar 1824, Vormittags 9 Uhr,

bei dem unterfertigten Landgerichte förmlich zu liquidiren, widrigenfalls sie damit auf immer ausgeschlossen werden. Wer etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen hat, muß solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gerichte übergeben. Zu gleicher Zeit werden alle diejenigen, welche ein Erbrecht zu haben glauben, angewiesen, solches an dem benannten Termine in legaler Form nachzuweisen, widrigenfalls sie damit gleichfalls ausgeschlossen werden. Scheßlitz, den 2. December 1823.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden im Wege der Execution die Immobilien des Müllermeisters Georg Heinrich Wirth im Grund bei Heinersberg, bestehend: 1) in einem Wohnhaus Nr. 11, zweistöckig, ein Viertheil von Schrot- und drei Viertheile von Mauerwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt, worin sich unter dem Hause ein gewölbter Keller, zu ebener Erde 1 Wohnstube, Kammer, Hausplatz und eine Mahlmühle mit einem Gang; im Stockwerk, welches noch nicht ausgebaut ist, eine Stube und drei Kammern, ein geräumiger Hausplatz, und ein unbelegter Boden befindet; 2) in einer Stallung, einstöckig von Mauerwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und gedeckt; 3) in ein Dritttheil Backofen; 4) in einer Scheune, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, und einer gehohlten Tennen, eine Banze, eine Wagenschupfe, und einen gespündeten Boden enthält; 5) in einem Pflanzgarten von 5 Quadratruthen; 6) in einem Grasgarten an der Muschwitz, von 8 Quadratruthen; 7) In drei Viertheil Tagwerk Wiese, hinter dem Hause; 8) in der Hälfte des Fischwassers, vom schwarzen Teich an bis zum Bärensteeg; 9) in dem zum Hause gehörigen Hofrecht; 10) in 4 Klaftern Gerechtholz aus herrschaftlichen Forsten, welche sämmtliche Immobilien und Gerechtigkeiten auf 929 fl. 38½ kr. rhl. nach Abzug der Lasten und Abgaben gerichtlich taxirt sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Es wird daher Bietungstermin auf den

19. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr

vor hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden, und bei gehörig erwiesener Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu erwarten haben. Naila, den 11. December 1823.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Der am 19. Februar 1791 geborne Johann Maisel aus Goldkronach, im Obermainkreise des Königreichs Baiern, hat im Jahr 1812 unter dem Königl. Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiment gedient, und ist in den Militair-Listen in dem Feldzug gegen Russland am 1 April 1813 als vermißt aufgeführt worden. — Auf den Antrag und die gestellte Provocation seiner Geschwisterte wird derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen neun Monaten und längstens in dem auf den

25. Februar 1824

anberaumten Termin im hiesigen Landgerichts-Locale persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß er werde für tod erklärt und sein sämmtliches, nach der letzten Vormundschaftsrechnung 113 fl. 6 kr. betragendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Berneck, den 3. Mai 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees, im Obermainkreise.
Sensburg.

Zum öffentlichen Verkauf des Söldenguts und einer Wiese des verganteten Christoph Dunker zu Goldberg ist ein peremtorischer Strichtermin auf den

27. Februar curr. Vormittags

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Diese Realitäten sind sogenanntes Goldkronacher Stadtlehen, und geben nur ein Ueberschreibgeld; das Gut ist auf 1300 fl. —, die Wiese auf 50 fl. — eingeschätzt; Abgaben und Lasten können hier eingesehen und auf Verlangen auch die Güter eingewiesen werden. Berneck, den 6 Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die Realitäten der Schuhmachermeister Loshornischen Relicten zu Pegnitz, bestehend aus 1 Wohnhaus mit bürgerlichen Gerechtsamen, 1 Hintergebäude, 1 Stadel, 1 Gärtlein von 3 □Ruthen, ½ Tagwerk Wiesweihertheil, ⅛ Tagwerk Eriweihertheil, ⅞ Tagwerk Aecker, 1 Hofstatt, 2½ Klafter Gerechtholz, nebst Streu jährlich, dann Bauholz aus dem Waldensteiner Forst und Gemeinderecht, welche auf 1896 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt sind, werden im Executionsweg hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Der Bietungstermin ist auf den

16. Februar Vormittags 9 Uhr curr.

anberaumt, und wird auf Antrag der Betheiligten in Pegnitz abgehalten. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen, welchen die Einsicht des Schätzungsprotocolls in der Landgerichts-Registratur verstattet ist. Schnabelwaid, den 27. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das dem Amtmann Neuper zugehörige Oeconomieguth Neuhauß wird hiemit zum Behuf der Befriedigung ausgeklagter hypothekarischer Forderungen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht: A. an Gebäuden: 1) aus einem Wohngebäude in 2 Abtheilungen, 2) aus einem besondern Gebäude, mit einer Rindviehstallung auf 26 Stück Vieh, einer Pferdstallung auf 4 Pferde und einer Graskammer, 3) aus einem Stadel, 4) aus einer Streuschupfe. B. An Gärten: aus einem Obst- und Gemüßgarten, mit einem Tagwerk, dann zwei kleinen Gärtchen. C. An Feldern: 36½ Tagwerk. D. Aus Wiesen: 28½ Tagwerk. E. Aus Weihern: 1½ Tagwerk. F. Aus Holz: a) 8½ Tagwerk Anflug, in der Spindelloh, b) aus 18 Tagwerk im Bärenschacht, wovon der älteste Bestand 10jährig ist. Ausser der Grundsteuer haftet auf diesem Oeconomiegut sonst nur noch ein jährlicher Allodifications-Canon von 6 fl. und ist hievon weder Handlohn, noch Zehnten, Erbzinns oder Gilt zu reichen. Hiezu ist Bietungstermin auf den

16. Februar, Vormittags 9 Uhr

zu Neuhaus selbst angesetzt. Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe dieses Oeconomieguts in der Registratur täglich eingesehen wer

den kann, und daß man auch bereit ist, dasselbe in einzelnen Theilen, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, jedoch immer mit Vorbehalt der Genehmigung der betheiligten Interessenten zu veräußern. Schnabelwaid, den 25. November 1823.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

In Folge eines rechtskräftigen Erkenntnisses d. d. 9ten et publ. 16. October v. J., und auf Anrufen eines Gläubigers des Niklas Bek, Bauers von Maiersreuth, wird dessen ⅛ Hofsanwesen zu Maiersreuth, bestehend in einem hölzernen Wohnhaus, Stall, Stadel, und Schupfe, dann einem Keller, 1½ Tagwerk Grasgarten, 18½ Tagwerk Feld, 6 Tagwerk Wiesen, und 41 Tagwerk Waldungen, welches zusammen auf 2797 fl. geschätzt worden ist, nebst dem auf 231 fl. 57 kr. gerichtlich taxirten Inventario künftigen

Freitag den 13. Februar l. J.

wiederholt öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Die Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tag bis 9 Uhr Vormittags im hiesigen Amtszimmer einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Geschehen Waldsassen, den 5. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. M. Troppmann.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß aus dem Königl. Forstrevier Selb eine Parthie Kommerzialholz-Stämme im Wege der Versteigerung am

7. Februar d. J.

öffentlich verkauft werden sollen. Es mögen sich daher Kaufslustige am gedachten Tage früh um 8 Uhr in dem hiesigen Königl. Forstamts-Locale einfinden, fremde und unbekannte Käufer aber sich hiebei mit amtlichen Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit versehen, wobei noch bemerkt wird, daß auf Verlangen diese Kommerzialhölzer durch Königl. Revierförster dahier den Kaufslustigen gezeigt werden. Selb, am 17. Januar 1824.

Königliches Forstamt.
Kalbskopf.

Von der unterzeichneten Stelle wird am 9. Februar d. Js. Vormittags 20 Schock — Bund langes, 15 Schock 30 Bund kurzes Stroh, vom Erndtejahr 1823 im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft. Auerbach, den 20. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
Berner.

Nach höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern vom 31. December v. Js. werden aus der hiesigen Gemeindewaldung, Moritzholz genannt, mehrere Hundert Commerzial-, Bloch-, Bau-, Nutz- und Brandholzstämme, an Eichen, Fohren, Tannen- und Fichten von guter Qualität öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Steigerungs-Termin ist auf

Mittwoch den 18. Februar d. Js.

und die folgenden Tage festgesetzt worden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, die bereits nummerirten Stämme einzusehen, sich an den bestimmten Tägen früh 10 Uhr auf dem dahiesigen Rathhauße, wo die Steigerung abgehalten wird, einzufinden, und die weiteren Bedingnisse zu vernehmen. Weismain, am 13. Januar 1824.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.
And. Hofmann.

Auf den Antrag des Valentin Spielmann jun von Diettersdorf, werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an denselben Forderungen machen zu können glauben, vorgeladen, dieselben unter Production der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel

Dienstag den 10. Februar l. Js., früh 10 Uhr

gehörig geltend zu machen. Die Nichterscheinenden sollen bei einem allenfallsigen gütlichen Uebereinkommen als sich der Stimmeumehrheit der Erschienenen anschließend, betrachtet werden. Tambach, den 6. Januar 1824.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Das unter heutigem gefaßte Locationsurtheil in der Christian Kleinschmidtischen Gantsache zu Hofsenpreppach, wird

Dienstag den 10. Februar l. J. Vormittags

an das Gerichtsbrett dahier öffentlich angeschlagen wer-

den, welches den sämmtlichen Interessenten und Gläubigern unter dem Bemerken hiedurch eröffnet wird, daß sie von diesem Tage an, genanntes Erkenntniß daselbst einsehen, und sich Abschrift oder Auszüge aus demselben erbitten können. Tambach, den 7. Januar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Sämmtliche Gläubiger des Bauern Conrad Knoblach dahier, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, werden hierdurch aufgefordert, am

4. Februar d. Js., Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und rechtsgenügend nachzuweißen, und sich zu erklären, ob das Schuldenwesen des genannten Conrad Knoblach gütlich beigelegt, oder gegen denselben der förmliche Concursprozeß eröffnet werden soll. Wer im bezielten Termine nicht erscheint, hat es sich selbst beizumessen, wenn mit Konstituirung der Knoblach'schen Activmasse verfahren, solche unter die bekannten Gläubiger vertheilt und auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht genommen werden wird. Plankenfels, den 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Wülfert.

Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Johann Böhm allhier gehörigen Grundbesitzungen, nämlich: eine Scheune, 1½ Tagwerk Feld, von der Neureuth, ¼ Tagwerk Wiese, die Wallwiese genannt, und ⅜ Tagwerk Feld, am Koppelbühl, sämmtlich geschätzt auf 482 fl. 30 kr. zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es wird Bietungstermin auf den

11. Februar Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und es werden Kaufslustige eingeladen, sich in diesem Termin in dem Geschäftszimmer des Justitiar zu Hof einzufinden. Rothenbürg, den 7. Januar 1824.

Königlich Baierisches von Dobeneckisches Patrimonialgericht Rothenbürg.
Otto.

Nicht Amtliche Artikel.

Im Rennweg E. N. 246 ist die mittlere Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche, Keller, Holzschlicht und Bodenkammer zu vermiethen, und das Nähere bei dem Eigenthümer in E. N. 186 zu erfahren.

Ein zwischen der Damm-Allee und der Wolfsgasse gelegener Garten nebst Gartenhauß ist zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigenthümer, im Hauße E. Nr. 410 in der Erlanger Straße.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 15. Januar. Die Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Uhlmann dahier.

Den 16. Januar. Die Tochter des Hofgärtners Adler dahier.

Den 17. Januar. Die Tochter des Bürgers und Drechslermeisters Weigel in der Jägerstrasse.

— — Der Sohn des Taglöhners Bauer in St. Georgen.

Den 17. Januar. Ein ausserehelicher Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Der todgebohrne Sohn des Bürgers und Schreinermeisters Leikeb im neuen Weg.

Den 20. Januar. Ein ausserehelicher Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 12. Januar. Der Bürger und Hutmachermeister Johann Conrad Staudt dahier, alt 57 Jahre.

Den 13. Januar. Die Wittwe des Herzoglich Würtembergischen Leibkutschers Kilgert dahier, alt 85 Jahre, 10 Monate und 17 Tage.

Den 17. Januar. Der todgeborne Sohn des Bürgers und Schreinermeisters Leikeb im neuen Weg.

Den 18. Januar. Die Soldaten-Wittwe Lindner im neuen Weg, alt 68 Jahre.

Den 19. Januar. Der Sohn des Taglöhners Bauer in St. Georgen, alt 2 Tage.

— — Ein ausserehelicher Kind weiblichen Geschlechts, alt 6 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 12. Baireuth, den 27. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Anschreiben der zur Verwaltung der Militair-Fonds allerhöchst angeordneten Königl. Kommission in München vom 22ten v. M. und Jahrs, ist noch ein großer Theil von den älteren, durch das vormalige Königl. Ober-Administrativ-Kollegium der Armee erlassenen Deserteurs-Ausschreibungen unerledigt. Die sämmtlichen Königl. Konscriptions-Behörden des Obermainkreises werden daher angewiesen, diese Geschäfts-Rückstände baldigst aufzuarbeiten und die Resultate mit Bericht hieher vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Die älteren Rückstände von Konfiskations-Prozessen gegen Deserteurs betr.

Friedmann.

Baireuth, den 20. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1ten des vorigen Monats und Jahres wurde in der Stadt Landshut der unten beschriebene Taubstumme ergriffen, dessen heimathliche Verhältnisse unbekannt sind.

Zur Ermittlung derselben haben die untenbemerkten Polizeibehörden schleunig die geeigneten Recherchen eintreten zu lassen, und das Ergeben mit der Bemerkung binnen 4 Wochen anher anzuzeigen, ob dieser Mensch einer Gemeinde ihres Polizeibezirkes angehöre oder nicht?

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises, dann an die Magistrate der Städte Bamberg, Baireuth und Hof.
Einen in der Stadt Landshut ergriffenen Taubstummen von unbekannter Heimath betr.

Friedmann.

Personal-Beschreibung.

Die unterm 1. December v. J. in der Stadt Landshut auf dem Betteln ergriffene taubstumme Mannsperson ist

5 Schuh 7 Zoll 5 Linien groß, beiläufig 27 bis 30 Jahre alt, untersetzt, von vollem aber blassem Angesichte, hat eine niedere gefaltete Stirne, braune Haare, graue Augen mit einem schwarzen großen Sterne, kleine spitzige Nase, kleinen Mund und einen schwachen braunen Bart. Von den Zähnen sind die mittleren zwei der untern Kinnlade etwas angefressen.

Besondere Kennzeichen.

Bei den Knien geht er sehr stark zusammen, und hat mehrere Spuren von Löchern, welche von den Folgen der Wassersucht, die er gehabt zu haben scheint, herrühren mögen.

Am Körper trägt er einen weis flanellenen kurzen Janker mit weis metallenen Knöpfen, und grobem Unterfutter, ein roth und blau quadrillirtes ginghamenes und ein gelb persenes altes Gollet mit zinnernen Knöpfen, eine schwarze lederne alte kurze Hose, mit Riemen an den Knien zusammengebunden, weiß garnene Strümpfe, Bundschuhe, ein rothes mit weisen Dupfen versehenes zerrissenes Halstuch, einen dunkelgrauen tüchenen Mantel mit einem langen Kragen, und 10 mit Tuch überzogenen Knöpfen (der stehende Kragen daran ist mit einem schwarzen Bande eingefaßt), einem runden alten Filzhut mit niedrigem Kopfe, und ein altes zerrissenes flächsenes Hemd; auch hat derselbe ein paar alte Handschuh, sogenante Faistlinge bei sich.

Baireuth, den 6. October 1823.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der letztwilligen Verordnung des im August 1757 dahier verstorbenen Herrn geheimen Regierungsrathes Johann Ludwig Christian Ernst v. Muffel gemäß, wurde nach seinem Tode bei der damaligen Fürstlich Brandenburgischen Landschaft, laut der vorliegenden Schuldobligationen vom 1. October 1757, 6000 Thl. oder 9000 fl. rhl. als ein ewiges Fideikommiß-Kapital zu 5 Procent angelegt, wobei nach der besagten letztwilligen Bestimmung die Erben des verstorbenen Pfarrers Johann Christoph Hellward von Muffel von Selb, in absteigender Linie als Interessenten erscheinen.

Da sich nun bisher 1) die Relicten des den 16. Juli h. J. auf der Reise von Wallstein nach Erfurt verstorbenen Königl. Preußischen Gend'armerie-Hauptmanns v. Streit, 2) die Relicten der verstorbenen Ehegattin des hiesigen Subdiakons Johann Andreas Beierlein, geb. v. Muffel, 3) die Relicten der verstorbenen Ehegattin des Kommerzienraths Johann Michael Zeitler von Wellerthal, geb. von Muffel, 4) die Relicten des verstorbenen Russischen General-Majors Johann Karl Heinrich von Muffel, 5) der Sohn des verstorbenen Russischen Kollegienrathes Johann Ludwig v. Muffel und 6) die Relicten des zu Culmbach verstorbenen Johann Friedrich Wilhelm Ernst v. Muffel, als solche gemeldet und auf Vertheilung des erwähnten Fideikommiß-Kapitals angetragen, sich aber als die einzigen Betheiligten noch nicht legitimirt haben; so werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem erwähnten Fideikommiß-Kapital zu haben vermeinen, zur Anmeldung und zum Nachweise auf den

26. Februar 1824 Vormittags 10 Uhr

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofinger, mit dem Bedeuten hiedurch vorgeladen, daß außerdem die obenerwähnten Prätendenten als die rechtmäßigen Interessenten angenommen und ihnen als solche das gedachte Fideikommiß-Kapital ohne Kautionsleistung zur freien Disposition überlassen werden würde, sofort der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Disposition anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von denselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzung zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Kapitale nebst Zinsen vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn solle.

Eben so wird hinsichtlich des in dem gerichtlichen Depositorio befindlichen, dem obengenannten Fideikommiß-Constituenten zur ewigen Aufbewahrung in der Familie bestimmten silbernen Bechers, nach Umfluß obigen Termines und nach erfolgter Präklusoria, lediglich nach den Anträgen der erwähnten Interessenten und der sich in dem besagten Termine allenfalls noch weiter legitimirenden Betheiligten verfügt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweitzer.

Paster.

Baireuth, den 11. December 1823.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Musikus Karl Kolb in der Altstadt, und die Regine Bär von der Saas, in der am 23sten v. M. mit einander eingegangenen Ehe die nach den hiesigen Provinzialgesetzen statt findende eheliche Gütergemeinschaft durch

gerichtlichen Ehevertrag vom 8ten d. M. unter sich ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern, sollen mehrere Bestandsstücke von dem seit 18½ aus dem Kriegskosten-Fond angeschaften Militair-Utensilien, Behuf der Unterbringung der Einquartirung, bestehend in Steingut, Porzellain, Gläsern, Küchengeschirr ꝛc. ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt werden wird, versteigert werden. Diese Versteigerung wird daher am

Freitag den 6ten k. M. Morgens 9 Uhr

im Vorsaal des neuen Schlosses statt finden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Baireuth, am 20. Januar 1824.

Der Königliche Stadt-Commissair,
Seggel.

Vom Königl. Landgerichte Weismain ist gegen das Vermögen des Schusters Michael Jacob dahier der Concurs eröffnet worden. Dem gemäß werden die gesetzlichen 3 Edictstäge, nämlich: der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren Beweise auf

den 13. Februar,

der zweite zur Vorbringung der Einreden gegen die am ersten Edictstage angemeldeten Forderungen auf

den 27. Februar,

der dritte zur Abgabe der Gegeneinreden und Schlußeinreden (Replik und Duplik) auf

den 12. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu alle diejenigen, welche an den gedachten Jacob Ansprüche zu machen glauben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes an den beiden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Wer von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen in Händen hat, oder wer Zahlungen an ihn zu leisten verbunden ist, der wird aufgefordert, ihm hievon nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Amte dahier Anzeige zu erstatten, widrigenfalls er es sich selbst beizumessen hätte, wenn er deshalb in Anspruch genommen, und zur doppelten Leistung verurtheilt werden wird. Am ersten Edictstage, nämlich am 13. Februar, werden auch die Realitäten des Michael Jacob, a) ein stadtlehenbares, mit 30 kr. Steuer-Simplo belastetes Haus, b) ein, der Kirche dahier lehenbares Feld am 2. Berg, welches 4¾ kr. Steuersimplum abreicht, dann c) ein kanzleizinslehenbarer Acker im Steiger, welcher mit 14½ kr. Steuersimplo, 1 Pfund 6 pf. Erbzinns und der Todenfalls-Pflicht post mortem dom. direct. mit 1 fl. 15 kr., dann der Handlohnbarkeit zu $\frac{1}{100}$ belastet ist, öffentlich verstrichen; der Hinschlag aber bleibt bis zur Genehmigung der Gläubiger ausgesetzt. Weismain, am 6. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Der Schullehrer Caspar Bauer von Arnstein hat bei Gericht den Antrag gestellt, ein gütliches Uebereinkommen mit seinen Gläubigern zu versuchen, weshalb eine genaue Ausmittlung seines Passivstandes nothwendig ist. Es werden daher alle diejenigen, die an den gedachten Schullehrer Caspar Bauer etwas zu fordern haben, auf

Montag den 16. Februar 1824

hieher vorgeladen, um ihre Forderungs-Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren. Im Falle des sich ergebenden Concurses gilt dieser Termin zugleich für den ersten Edictstag ad producendum et liquidandum. Zugleich ist diese Tagsfahrt auch zur Vorbringung der Einreden und schlüssigen Verhandlung über die Liquidität und eventuell auch über die Priorität der eingeklagten Forderungen bestimmt. Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und, falls eine Uebereinkunft zu Stande kommt, wodurch das förmliche Concurs-Verfahren beseitigt wird, als derselben beitretend, beurtheilt. Weismain, den 16. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

In dem Schuldenwesen des Martin Fischer von Baiersdorf, soll nach dem Antrag der Gläubiger über die eingeklagten Forderungen förmlich verhandelt werden.

Es wird demnach zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen ein Termin auf

3. Februar,

und zum Schlußverfahren ein Termin auf

20. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, wobei die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlungen hier zu erscheinen haben. Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Fischerschen Realitäten auf mehrere Jahre verpachtet werden sollen. Die Pachtlustigen haben daher am

31. Januar 1824, Mittags 12 Uhr

im Orte Baiersdorf zu erscheinen, wo ihnen die nähern Bedingnisse der Verpachtung bekannt gemacht werden sollen. Weismain, den 8. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Egner.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Andreas Dauer, Büttner von Steinwiesen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Anwesen besteht: 1) in einem halben Hauße mit einer halben Scheune, 2) einem Acker auf dem Rollenberg. Strichtermin ist auf

Montag den 26. Februar Vormittags 10 Uhr

festgesetzt. Kaufsliebhaber können sich daher am genannten Tage im Hauße Nr. 90 einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben und den Hinschlag gewärtigen. Fremde und unbekannte Käuter haben sich noch außerdem über ihre Vermögens-Verhältnisse noch besonders auszuweisen. Cronach, am 24. December 1823.

Königliches Landgericht.

Desch.

Im Wege der Execution wird das dem Andreas Schuster zu Amlingstadt zugehörige Grundvermögen, bestehend: a) in einem zweistöckigen Mühlgebäude mit zweien Mahlgängen, und einer einsägigen Schneidmühle nebst daran stoßenden Scheune; b) dem sogenannten Kantorei-Grasgarten; c) einem Felde, an der Pfarrwiese; d) einem Felde, im rothen Berge, in der Amlingstadter Flurmarkung; e) einem Felde, im Stein; f) einem Felde, im Roßdorfer Wege, in der Warmsdorfer Flurmarkung liegend; g) einem Holzantheil im Thiergarten, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

17. Februar d. J.

anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die auf den obigen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben im Strichtermine bekannt gemacht, und der Meistbietende den Hinschlag derselben nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen habe. Bamberg, den 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Das Söldengut des Andreas Diegel von Erlach, bestehend in ½ Gült- und Frohnhof, mit Haus und Scheune, ½ Morgen Grasgarten, 9 Morgen Feld, 2 Morgen Wiesen, 3 Morgen Holz und Gemeinderecht, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Es wird deshalb ein neuerlicher Termin auf den

6. Februar d. J.,

und zwar in loco Erlach anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Der Hinschlag selbst wird unbedingt erfolgen, doch bleibt es den Creditoren überlassen, das jus delendi auszuüben. Bamberg, den 15. Januar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stack.

Das Königliche Landgericht Gräfenberg hat in der Schuldensache des Köblers Johann Spörl zu Rötlas dessen Vergantung vom Heutigen erkannt. Da derselbe hiegegen nichts zu erinnern hatte, so werden die gesetzlichen Ganttäge: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

10. Februar,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

10. März,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf den

7. April d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantver-

handlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Gräfenberg, den 6. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Ackersmann Michael Hofmann zu Haidhof zugehörige rentamtslehenbare Viertelshof, wozu ein Wohnhaus, Stadel, circa 10 Tagwerk Felder, 1 Tagwerk Wiesen und 1½ Tagwerk Holz gehörig ist, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 27. Februar

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, im bemerkten Termine sich Vormittags 11 Uhr in dem Hofmännischen Wohnhause zu Haidhof einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu gewärtigen, ihre Angebote zu Protocoll einzulegen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 2. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Der Bauer Nicolaus Hohner zu Ludwigschorgast hat sich für insolvent erklärt, und sein besessenes Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher nach dem Antrag der bekannten Gläubiger alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an diesen Hohner eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, hiermit vorgeladen, an dem angesetzten Liquidations-Termin den

27. Februar

im Königlichen Landgericht dahier Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen unter Produzirung der darüber in Händen habenden Urkunden oder sonstigen Beweismittel anzubringen, mit dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Zur weitern schlüßlichen Verhandlung ist anderweiter Termin auf den

18. März

angesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Aussenbleibenden von den treffenden Handlungen ausgeschlossen, und nach Vorlegung der Acten über die Liquidität und Priorität erkannt werden wird. Culmbach, den 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zum neuerlichen Verkaufe und unbedingten Hinschlage des dem Michael Seybold zu Kirchehrenbach gehörigen Haußes mit Scheuer und Zugehörungen, worauf ein Aufgebot von 1700 fl. gelegt ist, wird neuerlicher Termin auf

Dienstag den 17. Februar l. J.

in loco Kirchehrenbach anberaumt, an welchem die Kaufsliebhaber erscheinen, und den unbedingten Hinschlag gewärtigen können. Forchheim, den 15. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Simon Kreppelt zu Bukenhofen gehörige sogenannte lange Feld, sub Bes. Nr. 902 neuerdings dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin hiezu auf

Montag den 16. Februar l. J.

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden. Forchheim, den 15. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Auf das der Wittwe Kunigunda Schusterin zu Reuth gehörige, dem Verkaufe ausgestellt gewesene ½ Tagwerk Feld, im Löcherlein, Bes. Nr. 550, wurde ein Aufgeboth von 200 fl. gelegt. Da die in 300 fl. bestehende Taxe nicht erreicht ist, so wird neuerlicher Verkaufstermin auf

Dienstag den 3. Februar l. J.

anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden. Forchheim, den 14. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Nachdem Joseph Zintl von Grossensterz, Gemeiner des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-

Regiments, seit dem nach Russland gemachten Feldzuge nichts mehr von sich hören lies, auch auf die am 20. Januar v. Js. erlassene, und in den öffentlichen Blättern von Baireuth, Nürnberg, München und Augsburg, dreimal eingerückte Edictalladung innerhalb dem vorgesetzten präclusiven Termin nicht erschien, oder eine Nachricht von sich gab, so wird er in Gemäßheit Nr. 6, §. 39, Cap. 7, Thl. 1, Cod. civ. bav. hiemit als tod erklärt, und sein in 250 fl. bestehendes Vermögen, nachdem die Königl. Militair-Fonds-Commission, inhaltlich Schreiben des Königl. Militair-Fiskalats vom 3. December v. Js. keinen Anspruch hierauf macht, unter den gesetzlichen Beschränkungen seinen nächsten Verwandten hiemit zugesprochen. Waldsassen, am 2. Januar 1824.

B. R. W.
Königliches Landgericht Waldsassen.
L. M. Troppmann.

In Folge eines rechtskräftigen Erkenntnisses d. d. 9ten et publ. 16. October v. J., und auf Anrufen eines Gläubigers des Niklas Bek, Bauers von Maiersreuth, wird dessen ⅜ Hofsanwesen zu Maiersreuth, bestehend in einem hölzernen Wohnhaus, Stall, Stadel, und Schupfe, dann einem Keller, 1½ Tagwerk Grasgarten, 18¼ Tagwerk Feld, 6 Tagwerk Wiesen, und 41 Tagwerk Waldungen, welches zusammen auf 2797 fl. geschätzt worden ist, nebst dem auf 231 fl. 57 kr. gerichtlich taxirten Inventario künftigen

Freitag den 13. Februar l. J.

wiederholt öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Die Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tag bis 9 Uhr Vormittags im hiesigen Amtszimmer einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Geschehen Waldsassen, den 5. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. M. Troppmann.

Zur Veräußerung des Grundvermögens des in Gant verfallenen Johann Grosmann, Bauer zu Rothenkirchen, bestehend: a) in einem Söldengute, Haus, Stadel, Nebenbau, Garten, Felsenkeller, Wiesen und Felder enthaltend, b) in einem in Wiese und 2 Feldern bestehenden ledigen Grundstück, im Loh, c) in einem in Acker und Wiese bestehenden ledigen Grundstück, im Loh, an der Friedersdorfer Gränze, wird Termin auf den

4. Februar h. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Orte Rothenkirchen anberaumt, an welchem Tage sich zahlungs- und strichsfähige Kaufsliebhaber bei Bäckermeister Hartig einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 10. Januar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Gegen Johann Grosmann, Bauer zu Rothenkirchen ist der Konkurs erkannt worden, welches Erkenntniß auch durch alle höheren Instanzen bestättiget wurde, und es wurden daher folgende Edictstäge, als: zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Montag der 9. Februar,

zur Vorbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen,

Mittwoch der 10. März,

endlich zur Schlußverhandlung, vielmehr Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden (replic und duplic),

Freitag der 9. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und alle unbekannten und bekannten Gläubiger hier am Gerichtssitze zu erscheinen, hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gante, das Nichterscheinen an den anderen Tagen aber, den Ausschluß mit den auf diesen Tagen statt habenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, jedoch auch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Nordhalben, den 10. Januar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Die Realitäten der Schuhmachermeister Loshornischen Relicten zu Pegnitz, bestehend aus 1 Wohnhaus mit bürgerlichen Gerechtsamen, 1 Hintergebäude, 1 Stadel, 1 Gärtlein von 3 □Ruthen, ⅛ Tagwerk Wiesweihertheil, ⅛ Tagwerk Erlweihertheil, ⅜ Tagwerk

Aecker, 1 Hofstatt, 2½ Klafter Gerechtholz, nebst Streu jährlich, dann Bauholz aus dem Waidensteiner Forst und Gemeinderecht, welche auf 1896 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt sind, werden im Executionsweg hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Der Bietungstermin ist auf den

16. Februar Vormittags 9 Uhr curr.

anberaumt, und wird auf Antrag der Betheiligten in Pegnitz abgehalten. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen, welchen die Einsicht des Schätzungsprotocolls in der Landgerichts-Registratur verstattet ist. Schnabelwaid, den 27. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bäckermeister Lorenz Goller dahier zugehörige Feld, aufm Eibenberg am Weisdorfer Weg, ¼ Jauchert groß, II. B Cl. öffentlich auf den

3. Februar c. Vormittags

verkauft, wozu Kaufsliebhaber in dem Landgerichts-Locale erscheinen, und der Meistbietende den Hinschlag nach den gesetzlichen Bestimmungen gewärtigen kann. Münchberg, den 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden im Wege der Execution die Immobilien des Müllermeisters Georg Heinrich Wirth im Grund bei Heinersberg, bestehend: 1) in einem Wohnhaus Nr. 11, zweistöckig, ein Viertheil von Schrot- und drei Viertheile von Mauerwerk erbaut und mit Schindeln gedeckt, worin sich unter dem Hause ein gewölbter Keller, zu ebener Erde 1 Wohnstube, Kammer, Hausplatz und eine Mahlmühle mit einem Gang; im Stockwerk, welches noch nicht ausgebaut ist, eine Stube und drei Kammern, ein geräumiger Hausplatz, und ein unbelegter Boden befindet; 2) in einer Stallung, einstöckig von Mauerwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und gedeckt; 3) in ein Drittheil Backofen; 4) in einer Scheune, einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, und einer gebohlten Tennen, eine Banze, eine Wagenschupfe, und einen gespündeten Boden enthält; 5) in einem Pflanzgarten von 5 Quadratruthen; 6) in einem Grasgarten an der Muschwitz, von 8 Quadratruthen; 7) In drei Viertheil Tagwerk Wiese, hinter dem Hause; 8) in der Hälfte des Fischwassers, vom schwarzen Teich an bis zum Bärensteeg; 9) in dem zum Hause gehörigen Hofrecht; 10) in 4 Klaftern Gerechtholz aus herrschaftlichen Forsten, welche sämmtliche Immobilien und Gerechtigkeiten auf 929 fl. 38⅛ kr. rhl. nach Abzug der Lasten und Abgaben gerichtlich taxirt sind, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Es wird daher Bietungstermin auf den

19. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr

vor hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sich Kaufslustige dahier einzufinden, und bei gehörig erwiesener Zahlungsfähigkeit den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu erwarten haben. Naila, den 11. December 1823.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Auf das sämmtliche Grundvermögen des verganteten Georg Rudrof zu Nankendorf, wie solches in dem Baireuther Intelligenzblatt pro 1823, Nr. 144, 145, 146, beschrieben ist, wurde ein Aufgeboth zu 300 fl. gelegt. Diejenigen, welche dasselbe zu erhöhen gedenken, werden eingeladen,

Dienstag den 3. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr

in dem Teuflischen Wirthshaus zu Nankendorf zu erscheinen und ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben. Hollfeld, am 9. Januar 1824.

Königliches Landgericht Weischenfeld.
Kümmelmann.

Donnerstag den 12. Februar d. J. werden in der Revier Gemünd 34 Stück Holländer-Fohren-Stämme der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obengenannten Tage Vormittags 10 Uhr im Heinelschen Gasthause dahier einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihr Aufgebot zu Protocoll zu geben. — Der Verkauf dieser Stämme geschieht auf dem Stocke, und der Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung. Der Königl. Revierförster ist beauftragt, den Kaufsliebhabern die Stämme vorzuzeigen. Neustadt am Culm, den 20. Januar 1824.

Königliches Forstamt Preßath.
Freiherr von Marschall.

Einige hundert Schäffel Hafer aus letzter Erndte werden am

9. Februar Vormittags 11 Uhr,

öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung dahier versteigert, wobei bemerkt wird, daß der Hafer im vorigen Jahre in hiesiger Gebirgsgegend vorzüglich gewachsen ist. Auch können, wenn sich Liebhaber vorfinden, bedeutende Quantitäten Waizen und Korn zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden. Gößweinstein, am 24. Januar 1824.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Montag den 9ten künftigen Monats Februar, Vormittags 10 Uhr, werden im Rentamthause dahier von denen im hiesigen Aerarial-Magazin befindlichen Naturalien-Vorräthen, aus der letzten Aernte, 200 bis 250 Scheffel Haber von vorzüglicher Güte, 12 Schock langes und 14 Schock kurzes Stroh, dann etwas Aesterich und Süd, unter Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft und Liebhaber dazu eingeladen. Lichtenberg, den 20. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
Müller.

Uebersicht
des zu Hof am 15. Januar 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	109	109	109	—	12	36	12	18	12	—
Roggen	—	121	121	121	—	7	12	6	58	6	45
Gerste	—	87	87	87	—	5	15	5	1	4	24
Haber	—	77	77	77	—	3	45	3	31	3	18

Hof, den 15. Januar 1824.
Stadt-Magistrat.
von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Auf dem Schloßplatz in Nro. 277 ist ein Logis in mittlerer Etage stündlich zu beziehen, welches besteht in 4 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet, Boden und Waschkessel zum Mitgebrauch. Auch ist daselbst ein Logis parterre zu Walburgi zu beziehen, welches besteht in 3 heizbaren Zimmern, Gewölb, Boden und Waschkessel zum Mitgebrauch.

Ein zwischen der Damm-Allee und der Wolfsgasse gelegener Garten nebst Gartenhauß ist zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigenthümer, im Hauße E. Nr. 410 in der Erlanger Straße.

In Nro. 392 in der Judengasse sind auf Walburgi zwei bis drei Stuben zu vermiethen. Das Weitere ist bei der Hausbesitzerin zu erfahren.

E. N. 192 ist auf Walburgis ein Quartier zu vermiethen, 2 Stuben, und Kammern, mit Holzlege und Keller.

In dem Hauße Nro. 247 ist die mittlere Etage, bestehend in 4 Zimmern, 1 Kabinet, 2 Küchen, 1 Kammer, 1 Keller und Holzlege, so wie auch Mitgebrauch der Waschgelegenheit, auf Walburgi zu vermiethen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. Januar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	94	93¾
ditto . . . à 5% .	100¾	100¼
Land-Anlehen	101¼	100¾
Hypoth. Anweis	100¼	99¾
Lott. Loose A—D à 4% .	104½	104
ditto E—M à 4% .	102½	102¼
ditto unverzinsliche .	87	86½

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 13. Baireuth, den 30. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Theils zu Herstellung einer bessern Controlle, theils um die gewissenhafte Ueberzeugung zu erhalten, daß die den Waisen aus dem provinziellen Waisenhausfond verliehenen Benefizien, auch richtig und pünctlich für dieselbe bezahlt und für dieselbe verwendet werden, indem bei deren Entfernung von dem Sitze der Verwaltung durch unbekannte Empfänger, die sich als ihre Vormünder und Verwandte angeben, zum Theil auch als solche legitimiren, durch Bothen oder die Waisen unmittelbar Unterschleife leicht möglich werden, oder die Verwendung ungeeignet und zweckwidrig geschieht, hat die Königl. Regierung beschlossen, die Benefizien-Beträge der Waisenkinder in Quartalsraten an die treffenden Königl. Landgerichte unmittelbar auszahlen zu lassen, welche dieselbe an die Armenpflegschaften der Magistrate und Ruralgemeinden ihres Districtes zur Befriedigung der im Genusse stehenden Waisen, und geeigneten Verwendung für dieselbe durch ihre Vormünder und Pflegeältern anweisen und hinausgeben.

Diese Anordnung scheinet vor der Hand um so zweckmäßiger, als sie die bisher vermißte Ueberzeugung der richtigen Verwendung gewährt, den armen Waisen die Perzeption erleichtert, den Armenpflegschaften aber ihr eigenes Bemessen bei nachgesuchten Unterstützungen aus den Localarmenfonds für solche Kinder normiret, da sie auf diese Weise amtliche Kenntniß von den Benefizien erhalten, die den Waisen ihrer Gemeinde aus dem speziellen Fond zu Theil werden, und eine Zahlung für solche nicht mehr möglich wird, die während der Genußzeit bereits verstorben sind.

Um das ganze Geschäft zu vereinfachen, ist die Verwaltung angewiesen, am Schlusse eines jeden Quartals jedem treffenden Landgerichte ein Verzeichniß der im Genusse stehenden Waisen seines Amtsdistricts zu fertigen und mit dem ratenmäßigen Quartalsbetrage zuzusenden.

Den Empfang hat das Königl. Landgericht auf dieses Verzeichniß nicht nur zu quittiren, sondern auch demselben das amtliche Zeugniß beizusetzen, daß die darin genannten Individuen wirklich noch am Leben sind, und Behufs der Verrechnung an die Verwaltung zurückzusenden.

Da nach den Gesetzen des Institutes der Genuß einer Waisenhaus-Pfründe nur bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahr dauert, so ist der Administration besonders aufgegeben worden, in diesen Verzeichnissen jedesmal zu bemerken, wann ein oder das andere Benefizium wegen überschrittenen gesetzlichen Alters erloschen ist, womit gleichzeitig der Ratenbetrag gerechtfertigt wird.

Neue Pfründen-Verleihungen, und Genuß-Erhöhungen sind in den besagten Verzeichnissen jedesmal besonders mit dem Anfangstage zu bemerken, und da diese in dem Kreis-Intelligenzblatte öffentlich bekannt gemacht werden, so können die Verzeichnisse immer gehörig durch dasselbe controllirt werden.

Verstirbt ein im Genusse stehender Waise im Laufe des Quartals, so ist sogleich Anzeige hieher zu erstatten, um das Verzeichniß für besagtes Quartal hiernach rektifiziren zu können.

Eben so wird amtliche Anzeige darüber erwartet, wenn sich ein Waisenkind durch schlechte Aufführung oder Handlungen der Wohlthat des Instituts verlustigt oder unwürdig gemacht hat, wenn es sein Domizil verändert, oder in der Zwischenzeit ein eigenes zu seiner Unterstützung und Lehre hinreichendes Vermögen und jedem rechtlichen Titel erworben hat. Zur Erhaltung einer sichern Controlle bei den äußern Gerichten selbst, werden die dermal im Genusse stehenden Waisen in dem nachfolgenden Verzeichnisse mit dem Jahresbetrag ihrer Pfründen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hiebei bemerkt, daß der Verwaltung nebstdem noch zur besondern Pflicht gemacht wurde, in dem ersten Quartals-Verzeichnisse auch noch das Alter dieser Waisen, und zwar bei mehreren Kindern im Genusse einer gemeinschaftlichen Pfründe, das Alter jedes Einzelnen.

Sollten sich hiebei Anstände ergeben, so sind diese sogleich im gemeinschaftlichen Benehmen mit der Administration zu beseitigen, wenn es keine solche sind, worüber die K. Regierung vorerst zu entscheiden hat.

Unmittelbare Zahlungen an die Waisen, ihre Vormünder oder Pflegeeltern werden aber von nun an von der Administration nicht mehr geleistet, und die gegenwärtige Verfügung soll hiernach schon vom ersten Quartale des Etatsjahres 18²³⁄₂₄ zum Vollzug kommen, und bereits geleistete Zahlungen deswegen den äußern Behörden statt baaren Geldes in Aufrechnung gebracht werden.

Die öffentliche Rechenschaft über die Verwaltung des Institutes, und die Verwendung der Mittel zum Zweck sollen in den nächsten Blättern nachfolgen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Landgerichte des vormaligen Fürstenthums Baireuth, dann an die Magistrāte Baireuth und Hof.
Die Waisenhaus-Pfrünten betr.

Friedmann.

Baireuth, den 23. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ungeachtet der durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt gemachten allerhöchsten Verordnung vom 8. September v. Jahres ad §. IX. die Polizei-Behörden des Ober-Mainkreises fortfahren, Quartals-Anzeigen über die ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse zur K. General-Zoll-Administration einzusenden, so werden dieselben angewiesen, solches zu unterlassen, und sich nach Vorschrift der gedachten allerhöchsten Verordnung zu benehmen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Ursprungs-Zeugnisse betr.

Friedmann.

Baireuth, den 5. Januar 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch bekannt gemacht, daß die sämmtliche zu dem Freiherrlich von Hirschbergischen Rittergut Weihersberg, im Königlichen Landgerichte Kemnath, gehörige Oeconomie im Ganzen oder Theilweise im Wege des öffentlichen Aufstrichs, von Lichtmeß 1824 an auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden soll; es gehören dazu 144 Tagwerk Aecker und Gärten, 36 Tagwerk Wiesen, 13 Tagwerk Weiher und Fischwasser, 6 Tagwerk Huthwaiden, die Schäferei.

Der Pachter erhält gegen hinreichende baare Caution das erforderliche Inventarium an Vieh, Futter, Saamgetraide und Wagengeräthschaften, hinreichende Wahnung und Holzbedarf. Pachtliebhaber werden demnach hierdurch von dieser Verpachtung in Kenntniß gesetzt,

und ihnen bekannt gemacht, daß zur Verpachtung im öffentlichen Aufstrich im Markte Preßath auf

Mittwoch den 18. Februar 1824

Termin angesetzt ist, wobei die besondern Pachtbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director, Schweizer.

Riedel.

Das dem Lorenz Drechsel zugehörige Schloßgut zu Schlegel, soll im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden. Anderweiter Licitations-Termin wird hiermit auf den

14. Februar l. Js., früh 9 Uhr

anberaumt, wozu man Kaufslustige, insoferne sie besitz- und zahlungsfähig sind, einladet. Die Pertinenzstücke dieses Guts, welches sub dato 30. März 1822, jedoch ohne Abzug der Lasten und Abgaben, auf 11470 fl. rhl. gewürdiget worden, so wie die nähern Verhältnisse des Gutes, rücksichtlich dessen Zubehör an Holzbeständen, — indeß Erinnerungen gegen die Taxe vorliegen, können täglich in der Registratur des Landgerichts Hof eingesehen werden. Gegeben Hof, den 11. December 1823.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf sämmtliche Realitäten der Margaretha Fuchs, Wittib zu Eschlipp, welche in dem Intelligenz-Blatt des Obermainkreises sub Nr. 102, 107, 108, 140, 143, 144 v. J. dem Verkaufe ausgesetzt wurden, ist ein Aufgebot von 1650 fl. rheinl. gelegt worden; da aber durch solches die Taxations-Summe noch bei weitem nicht erreicht wird; so werden benannte Realitäten nochmals dem Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

14. Februar l. J.

am Landgerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Taxations-Instrument kann stündlich dahier eingesehen werden. Ebermannstadt, am 8. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Auf den Antrag der Gläubiger der Concursmasse des Fabrikanten Friedrich Adam Pückert zu Lichtenberg, und in specie der Königlichen Bank zu Nürnberg werden in vim executionis die zur gedachten Masse gehörigen Immobilien, auf 8653 fl. 55 kr. rheinl taxirt, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und welche bestehen in: 1) einem Wohnhaus Nr. 41, zweistöckig und seit 1814 neu und ganz massiv erbaut, welches in der Länge 70 Schuh, und in der Breite 40½ Schuh enthält, dann im untern Stocke eine Stube, gewölbte Küche mit Backofen, zwei Vorraths-Gewölbe, eine gewölbte Stallung nebst gewölbtem Hausplatz, so wie im obern Stock, wohin eine steinerne Treppe führt, vier Stuben, eine Alkofe, vier Kammern, einen lichten Hausplatz, und unter dem Schieferdach einen gespinnten Boden hat, und mit einem gewölbten Keller von 31 Schuh Länge und 15 Schuh Breite, einem mit Schiefer gedeckten Schweinstall und einem Hofrecht von 7 Quadratruthen versehen ist; 2) einer Scheune neben dem Mulzhaus, von 51½ Fuß Länge und 36½ Fuß Breite, zweistöckig von Riegelfach, seit 1814 neu erbaut und mit Schiefer gedeckt. Sie enthält im obern Stock einen gespinnten und zwei belegte Böden, im untern Stock zwei Panzen, einen gebohlten Tennen und eine Wagenschupfe, dann unter denselben zwei gewölbte Keller mit Vorkeller und Eingang, jeder 44 Schuh lang und 30 Schuh breit. Auch gehört zu dieser Scheune ein Hofrecht nebst zwei Gärtlein von 45 Quadratruthen; 3) einem Felsenkeller am Lobensteiner Weg, von 50 Fuß Länge und 12 Fuß Breite mit einem gemeinschaftlichen Vorkeller und Eingang; 4) dem halben Antheil der Brandstätte des vormaligen Gasthofs, Haus-Nummer 33, im ganzen von 101 Schuh Länge und 41½ Schuh Breite, worunter sich ein gewölbter Keller von 40 Schuh Länge und 16 Schuh Breite befindet, und auf welchem ganzen Gasthof annoch 4000 fl. rheinl. Brand-Entschädigungsgelder auf den Fall des Wiederaufbaues ruhen; 5) der Hälfte der zu gedachtem Gasthof gehörigen Scheune, im ganzen von 27 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, dann einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, und eine Panze, gebohlten Tennen und zwei gespinnte Böden enthaltend; 6) dem halben Antheil des zu obigem Gasthof gehörigen Felsenkellers am Lobensteiner Weg, im ganzen von 45 Fuß

Länge und 12 Fuß Breite; 7) ein Achtel Tagwerk Wiesen, mit dem zu obigem Haus gehörigen Angerloos; 8) ein Tagwerk Wiesen bei der Buttermühle am dürren Grund; 9) einem halben Tagwerk Peunthe, Nr. 16 am Höllgäßlein; 10) einem Viertel Tagwerk Peunthe, Nr. 7 an der Höllstrasse; 11) einem Viertel Tagwerk Peunth, Nro. 7 eben daselbst; 12) dem dritten Antheil von vier Tagwerk Wiesen, im dürren Grund liegend, die Hägenmüllers Wiese genannt; 13) zwei und ein Achtel Tagwerk Feld an der Graswaidt, der Hopperles Acker genannt; 14) einem Pflanzgärtlein am großen Garten, Nr. 25 von 8 Quadratruthen; 15) einem halben Tagwerk Feld unterm Gahlberg; 16) einem halben Tagwerk Feld am untern Gahlberg, Nr. 2; 17) einem halben Tagwerk Feld daselbst, Nr. 1; 18) drei Viertel Tagwerk Feld eben daselbst, Nr. 5; 19) zwei kleine öde liegende Teichlein an der Muschwitz Brücke; 20) dem dritten Antheil von 14⅞ Tagwerk, 6 Quadratruthen Busch- und Stangenholz, dann Oedung, der hintere dürre Grund genannt; 21) dem halben Antheil von ⅛ Tagwerk Wiese, mit dem zu obigem Gasthof gehörigen Angerloos; 22) der Hälfte von ⅞ Tagwerk Gras- und Pflanzgarten bei dem Neumeisterischen Gerbershaus; 23) der Hälfte von 6 Tagwerk Wiesen, im Pinsig; 24) der Hälfte von ½ Tagwerk Wiesen, im Pinsig; 25) dem halben Antheil von ein und ein halb Tagwerk Feld, der Stumpf-Acker genannt; 26) dem dritten Antheil von drei Viertel Tagwerk Huth und ödes Land im Pinsig, worauf vormals eine Ziegelhütte stand; 27) dem dritten Antheil von ein und ein halb Tagwerk Wiesen, und drei Teichlein im Pinsig. Es wird ein Bietungstermin auf den

24. Februar 1824, Vormittags 9 Uhr

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 28. December 1823.

Königlich-Baierisches Landgericht.
Nürmberger.

Von dem Königl. Baierischen Landgericht Naila wird auf den Antrag des Kurators, Kantor Drechsel von Issigau, dann der Geschwistere, verehelichten Dorothea Rosina Hermann und Bauern-Wittwe Eva Katharina Scheuba von Kemlas, der seit 1793 abwesende Bauernsohn Johann Heinrich Pülz von Kemlas, gebohren den 16. November 1767, welcher sich nach der letzten Nachricht vom Jahre 1800 zu Berlin aufhielt, kraft dieses hiedurch aufgefordert, sich binnen neun Monathen und längstens in dem auf den

20. Juli 1824, Vormittags 9 Uhr

angesetzten Präjudicial-Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber gedachter rc. Pülz weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der verschollene Johann Heinrich Pülz für tod erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 12. October 1823.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Der Zimmergeselle Johann Findel von Kupferberg hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es wurde bei offenbarer Unzulänglichkeit der Concurs über das Findelische Vermögen eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

den 26. Februar 1824,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 26. März ejusd.,

3) zum Schlußverfahren, nähmlich zur Abgabe der Gegeneinreden und Schlußeinreden auf

den 26. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen in den beiden übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Auch muß alles dasjenige, was sowohl zum nöthigen Beweise, als des Vorzugs der Schuld gehört, sogleich beim ersten Edictstage, bei Verlust derselben, übergeben werden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kulmbach, den 19. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das schon einmal feilgebothene Wohnhaus des Johann Adam Kerl auf dem Graben dahier, bei der kalten Marter gelegen, Kulmbacher Stadtlehen, wird dem erfolgten Antrage gemäß, mit dem darauf gelegten Kaufsgeboth von 500 fl. rhl. Kaufschilling, und 2 Kronthaler Leihkauf, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, mit dem Anhange, daß diejenigen, welche ein Mehreres zu biethen gesonnen sind, sich in dem auf den

6. Februar

angesetzten anderweiten Biethungstermine, Vormittags 10 Uhr im K. Landgerichte dahier einfinden, ihre Mehrgebothe anzeigen, mit Vorbehalt der Zufriedenheit des Realgläubigers den Hinschlag desselben gewärtigen sollen. Kulmbach, den 13. December 1823.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf Antrag der Relicten des Bauers Johann Lippert zu Sichersreuth soll der zum Nachlasse des letztern gehörige ganze Frohnhof, welcher nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 3,547 fl. 55 kr. taxirt ist, öffentlich versteigert werden. Dieser Hof bestehet: 1) in einem Wohnhaus mit Stallung, Stadel, Schupfe und besonderm Schaafstall, 2) 33 Jauchert Felder, 3) 18 Jauchert Wiese und 4) 44 Jauchert Holz. Bietungs-Termin ist auf den

10. Februar curr.

angesetzt, an welchem Tage sich Kauflustige in dem zum Lippertschen Hofe gehörigen Wohnhause zu Sichersreuth und zwar Vormittags um 9 Uhr einzufinden haben. Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben. Die nähere Beschaffenheit dieses Hofes, dann die darauf haftenden Lasten und Abgaben enthält das Taxations-Protocoll, welches täglich dahier eingesehen werden kann. Wunsiedel, den 3. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Das halbe Wohnhaus des Steinhauergesellen Georg Adam Egerer zu Schönbrunn nebst Keller und übrigen Zubehörungen soll Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe ist auf den

9. März d. Js, Vormittags

Tagsfahrt bei der unterfertigten Behörde anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen. Wunsiedel, den 24. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Auf Antrag der Gläubiger des Michl Wurm zu Grün wird dessen Hof wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufslustigen werden aufgefordert, ihr Aufgebot am

25. Februar 1824

im Landgerichtssitze zu Protocoll zu geben. Tirschenreuth, am 17. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Das Feld des Weißgerbermeisters Franz Joseph Trapp dahier, bei der eisernen Hand genannt, wird zur Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 11. Februar k. J.

anberaumt, an welchem Tage die Kauflustigen ihr Aufgebot im Landgerichtssitze zu Protocoll zu geben haben. Tirschenreuth, am 24. December 1823.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Das dem Georg Dümlein dahier gehörige Grundstück, 1 2⅛tel Tagwerk Leithen, im Dobersgrund bei der eisernen Hand, Besitznummer 613, mit 140 fl. Steuercapital belegt, dem dahiesigen Gotteshauße lehenbar, um 337 fl. 30 kr. geschätzt, wird auf Anrufen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf den

27. Februar 1824

angesetzt ist, an welchem Kaufsliebhaber dahier sich einzufinden und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen mögen. Kronach, am 24. December 1823.

Königliches Landgericht.

Desch.

Das dem Johann Dörfler (Sohn) zu Rettern

gehörige $\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld im Elsenberg, soll zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld verkauft werden. Dasselbe ist zum Gotteshaus lehen-, zinns- und handlohnbar, zum Königl. Rentamte Forchheim aber zehendbar und mit $1\frac{1}{4}$ kr. in simplo besteuert. Strichtermin wird auf

Mittwoch den 11. Februar 1824

im Königl. Landgerichts-Locale anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden, die den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Forchheim, den 8. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

In Kraft der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen des Nicol Fischer zu Wartenfels, bestehend in einem Tropfhause und Gärtlein, geschätzt auf 300 fl., handlohnbar zu 10 Procent, mit 25 kr. 4 Heller einfacher Steuer, mit 1 fl. $45\frac{3}{4}$ kr. Erbzinns; dann einem Feld mit etwas Holz im Lerchenfeld, zu zwei Tagwerk, geschätzt auf 250 fl., handlohnbar mit 10 Procent, mit 17 kr. 2 Heller einfacher Steuer, mit $58\frac{3}{4}$ kr. Erbzinns und 1 Scheffel 3 Metzen 14 Mees Gülthaber belastet, künftigen

Donnerstag den 19. Februar d. J.

im Orte Wartenfels an den Meistbietenden öffentlich veräußert, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Stadtsteinach, am 13. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Die in Nr. 122, 126 und 127 des Kreis-, und 83, 85, 86 des Bamberger Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahre beschriebenen Realitäten der Johann Schonethischen Relicten werden wiederholt, und mit dem Bemerken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß $\frac{3}{4}$ des Kaufschillings unter dem Vorbehalt des const. pos. creditirt werden können. Kaufsliebhaber werden auf den

24. Februar, Vormittags 9 Uhr,

nach Würgau eingeladen. Scheßlitz, den 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Die in Nr. 19, 21 und 22 des Kreis-, und Nr 11, 13 und 14 des Bamberger Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahre beschriebenen Realitäten des Johann Pfister von Sassendorf werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, oder, wenn sich wieder kein Kaufsliebhaber vorfindet, der Verpachtung ausgesetzt. Kauf- und Pachtliebhaber werden auf den

26. Februar l. J.

nach Sassendorf eingeladen. Scheßlitz, den 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Nicol Ammon aus Zeuln, ist über 40 Jahre abwesend, ohne daß von dessen Leben oder Tod eine Nachricht eingelangt ist. Das unter Curatel befindliche Vermögen besteht nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 664 fl. 49 kr. rhl. Es wird demnach auf Antrag der Intestat-Erben der abwesende Nicol Ammon oder dessen Leibes-Erben andurch öffentlich vorgeladen, binnen einer halben Jahresfrist vom gegenwärtigen Tage der Ladung an, im hiesigen Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach vertagtem Termine, das sich unter Curatel befindliche Vermögen an dessen nächste Anverwandte, welche sich bereits gemeldet und in dieser Eigenschaft legitimirt haben, gegen Caution ausgehändiget werden soll. Lichtenfels, den 15. Januar 1824

Königliches Landgericht.
Schell, Landrichter.

Donnerstag den 12. Februar d. J. werden in der Revier Gemünd 34 Stück Holländer-Fohren-Stämme der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obengenannten Tage Vormittags 10 Uhr im Heinelschen Gasthause dahier einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihr Aufgebot zu Protocoll zu geben. — Der Verkauf dieser Stämme geschieht auf dem Stocke, und der Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung. Der Königl. Revierförster ist beauftragt, den Kaufsliebhabern die Stämme vorzuzeigen. Neustadt am Culm, den 20. Januar 1824.

Königliches Forstamt Preßath.
Freiherr von Marschall.

Von der unterzeichneten Stelle wird am 9. Februar d. Js. Vormittags 20 Schock — Bund langes, 15 Schock 30 Bund kurzes Stroh, vom Erndtejahr 1823 im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft. Auerbach, den 20. Januar 1824.

Königliches Rentamt.

Berner.

Einige hundert Schäffel Hafer aus letzter Erndte werden am

9. Februar Vormittags 11 Uhr,

öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung dahier versteigert, wobei bemerkt wird, daß der Hafer im vorigen Jahre in hiesiger Gebirgsgegend vorzüglich gewachsen ist. Auch können, wenn sich Liebhaber vorfinden, bedeutende Quantitäten Waizen und Korn zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden. Gößweinstein, am 24. Januar 1824.

Königliches Rentamt Pottenstein.

Hofmann.

Das auf das Forsthaus zu Gräfenberg gelegte Aufgeboth hat die höchste Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher ein weiterer Strichtermin auf den

17. Hornung d. Js.

anburch anberaumt, wo die Strichliebhaber in dem Gasthofe zum weißen Roß zu Gräfenberg sich einzufinden haben. Neunkirchen, den 17. Januar 1824.

Königliches Rentamt Gräfenberg.

Das unter heutigem gefaßte Locationsurtheil in der Christian Kleinschmidtischen Gantsache zu Hoffenpreppach, wird

Dienstag den 10. Februar l. J. Vormittags

an das Gerichtsbrett dahier öffentlich angeschlagen werden, welches den sämmtlichen Interessenten und Gläubigern unter dem Bemerken hiedurch eröffnet wird, daß sie von diesem Tage an, genanntes Erkenntniß daselbst einsehen, und sich Abschrift oder Auszüge aus demselben erbitten können. Tambach, den 7. Januar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das, dem Andreas Barnickel zu Hassenpreppach zugehörige Anwesen, bestehend aus 1 Wohnhaus nebst ½ Stadel, 6 kleinen Aeckern und 1 Wiese, zusammen auf 154 fl. taxirt, auf

Montag den 16. Februar l. J. Vormittags

dem öffentlichen Verkauf hiemit ausgesetzt, und haben sich Kaufliebhaber am genannten Tag im Goßenbergerischen Wirthshauß zu Hassenpreppach einzufinden und ihre Gebote zu legen, während der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung geschehen wird. Tambach, den 19. Januar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

In der Wohlrathischen Concurssache vom Lieber wurde heute das Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel geheftet, welches hiemit sämmtlichen Gläubigern zur Nachricht dient. Weisenbrunn, den 17. Januar 1824.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht.

Kraussold.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 12. Januar bis 17. Januar gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	182	182	182	—	10	30	9	45	9	—
Roggen	—	236	236	236	—	7	12	6	45	6	18
Gerste	—	408	408	408	—	6	—	5	33	5	6
Haber	—	97	97	97	—	4	—	3	33	3	6

Baireuth, den 18. Januar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Aechte — sage — ächte Braunschweiger Schlackwürste, Holl. Sardellen, Bricken, marinirte Aal, Italienische Maronen, süße Pommeranzen, Französischen Senf, Kapern, Pißtazien, Mailänder Choccolade, bei

Friedrich Carl Münch sen. am obern Thor.

Der Ober-Main-Kreis des Königreichs Baiern, mit der Eintheilung in Land- und Herrschafts-Gerichte, von C. F. Hammer. Nürnberg 1824, bei F. Campe. 1 fl. 12 kr.

Endlich können wir dem Publikum die angenehme Nachricht geben, daß diese, langerwartete, oft verlangte Charte erschienen ist. Die geographischen Arbeiten des Herrn Majors Hammer sind wegen ihrer Genauigkeit rühmlichst bekannt; bei diesem Blatt aber standen demselben die besten und zuverlässigsten Hülfsmittel zu Gebote, und so lieferte derselbe eine Charte von diesem interessanten Kreise, die nichts zu wünschen übrig läßt und jedem Bewohner desselben — besonders allen Behörden — willkommen seyn muß. Sie ist ein Gegenstand, gewissermassen eine Fortsetzung, der frühern erschienenen Charte des Unter-Main-Kreises, von demselben Verfasser, und wir schmeicheln uns, daß dies neue Blatt mit demselben ausgezeichneten Beifall aufgenommen werde, wie das frühere.

In Baireuth bei dem Herrn Schweiger et Comp. zu haben.

Aecht Englische Universal-Glanz-Wichse, von G. Fleetwordt in London.

Von dieser jetzt so allgemein Beifall findenden ächt Englischen Glanzwichse, welche an Güte und Schönheit jedes andre Fabrikat dieser Art weit übertrifft, und keine schädlichen Säuren enthält, wofür der bedeutende und rasche Absatz im Inn- und Auslande bürgt, wünscht man einem soliden Handlungshauße in Baireuth, ein Commissions-Lager zu übergeben. Diejenigen, welche darauf reflectiren, haben sich gefälligst in freien Briefen an den Kaufmann Herrn G. Florey jun. in Leipzig, wo sich das Haupt-Commissions-Lager befindet, zu wenden.

G. Fleetwordt, in London.

Ein Individuum, welches in landgerichtlichen und rentämtlichen Geschäfts-Gegenständen durch vieljährige Dienste Kenntnisse erlanget hat, die letzte Zeit als Oberschreiber bei einem Rentamte stand, und seine Brauchbarkeit sowohl, als Moralität durch Zeugnisse hinlänglich darstellen kann, wünscht bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte, oder bei einem Rentamte gegen billige Bedingnisse weitere Unterkunft. Der gütigen Anfrage wegen wolle sich an die Redaction dieses Blattes gewendet werden.

Hirsch Moses Mack aus Altenkundstadt, empfiehlt sich mit einem Lager verschiedener Schnittwaaren und Tücher, verspricht billige Preise, und logirt bei Herrn Martin Zellhöfer, Sattlermeister, 1 Treppe hoch.

Eintausend Stück Lohkuchen sind stündlich zu verkaufen, und verschiedene Gemüßgarten-Abtheilungen mit und ohne Gartenhäuschen, dann eine Pferdstallung auf 2 Stück, nebst Heu- und Stroh-Boden, auch nöthigen Falls eine Wagen-Remise, auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Das Nähere in Nr. 5, vorm Ziegelthor.

Auf dem Schloßplatz in Nro. 277 ist ein Logis im mittlerer Etage stündlich zu beziehen, welches besteht in 4 heitzbaren Zimmern, Schlafkabinet, Boden und Waschkessel zum Mitgebrauch. Auch ist daselbst ein Logis parterre zu Walburgi zu beziehen, welches besteht in 3 heitzbaren Zimmern, Gewölb, Boden und Waschkessel zum Mitgebrauch.

Ein zwischen der Damm-Allee und der Wolfsgasse gelegener Garten nebst Gartenhauß ist zu verpachten. Das Nähere bei dem Eigenthümer, im Hauße C. Nr. 410 in der Erlanger Straße.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend **Nro. 14.** Baireuth, den 31. Januar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 21. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den vorjährigen Impfverhandlungen pro 18 2/3 hat die unterzeichnete Königl. Regierung ersehen, daß von einigen Polizei-Behörden die Rubrik des Impf-Conspects:

„nicht geimpft wegen Widerspenstigkeit"

nicht mit der erforderlichen Genauigkeit behandelt worden ist, indem die Ursachen des Ausbleibens nicht gründlich untersucht und daraus festgestellt worden, ob ein wirklicher Ungehorsam vorhanden sey, da sich solcher bei dem guten Fortgang der Schutzpocken-Impfung nicht wohl mehr erwarten läßt.

Um nun diese Rubrik für die Folge möglichst genau festzustellen, wird den Königl. Polizei-Behörden eröffnet, daß in dieselbe nur solche Impflinge gehören, deren Eltern auch nicht durch Straf-Verfügungen zur Beibringung ihrer Kinder vermocht werden konnten, und daher für das laufende Jahr zurückgeblieben sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Schutzpocken-Impfung betr.

Friedmann.

Baireuth, den 8. Januar 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach dem Antrage der Creditorschaft der Frau von Wißell zu Wildenreuth die so bedeutende Oeconomie dieses Ritterguts nebst der Bierbrauerei auf die 3 Jahre von Walburgis 1824 bis dahin 1827 im Ganzen oder theilweise im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden soll. Pachtlustige werden daher hievon in Kenntniß gesetzt, und ihnen bekannt gemacht, daß der Termin zu dieser Verpachtung auf den

23. März, Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zu Wildenreuth anberaumt worden ist; daß die Pachtliebhaber noch vor Eintritt des Termins sich über den Umfang der Oeconomie bei der Administration dieses Ritterguts vollständige Auskunft erholen können; die Pachtbedingungen aber (worunter jedoch hinreichende

Cautions-Leistung wesentlich begriffen ist), bei der Verhandlung selbst werden bekannt gemacht werden.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Paster.

Baireuth, den 5. Januar 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth
wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Melbermeister Johann Georg Hainz und dessen Ehefrau Johanna Margaretha Sabina, geb. Maisel, durch einen gerichtlichen Vertrag vom 2. Januar d. Js. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Wegen vollständiger Recherche des Besitztitels an dem auf dem Heißenstein gelegenen halben Hofe des minderjährigen Conrad Kauper dortselbst, werden alle diejenigen, welche Realansprüche auf dieses Immobile machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und längstens am

26. Februar 1824, Vormittags

dahier zu erscheinen, und solche anzumelden, mit der Warnung, daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Baireuth, den 5. December 1823.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Alle diejenigen, welche sich in dem auf den 8. Januar c. angestandenen ersten Edictstag in der Johann Griechammerischen Concurssache von Dressendorf nicht gemeldet haben, werden in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes mit ihren allenfallsigen Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung ausgeschlossen, und ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen hiermit auferlegt. Baireuth, den 9. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Vetter, Civ. Adj.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die — der Wittwe Barbara Wachter zu Vereth zugehörigen Realitäten dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar: a) eine bezimmerte Sölde mit Zugehör, Besitz-Nr. 294, belastet mit 400 fl. Steuerkapital, 12½ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, Königl. Lehen; b) ⅞ Tagwerk Feld, in der Mühlleiten, Königl. Lehen, B. Nr. 295, hat Steuerkapital 60 fl., Erbzins 2½ kr., Handlohn 10 Procent und reicht den ganzen Zehend, c) 1¼ Tagwerk Feld, an der Mühlleiten, Königl. Lehen, hat B. Nr. 296, Steuerkapital 150 fl., Erbzins 2½ kr., mit 10 Procent Handlohn, reicht Zehend, d) ⅞ Tagwerk Feld, in der Mühlleiten, B. Nr. 297, Steuerkapital 120 fl., Erbzins 2½ kr., Handlohn 10 Procent und gibt Zehend, Königl. Lehen, e) $\frac{3}{16}$ Tagwerk Weinberg, in der Mainleiten, der Gemeinde Vereth lehenbar, mit 40 fl. Steuerkapital, B. Nr. 298, zehendfrei, f) 1 Tagwerk Feld, im krummen Hirten, dem Herrn Grafen Voit von Rineck lehenbar, B. Nr. 299, mit 150 fl. Steuerkapital, und reicht Zehend zur Pfarrei Trunnstadt; g) 1½ Tagwerk Feld, die Jäkleïn, B. Nr. 300, Steuerkapital 150 fl., dem Herrn Grafen Voit von Rineck lehenbar, zehendfrei. Verkaufstermin ist auf

Donnerstag den 19. Februar, früh 10 Uhr

anberaumt; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage bei Gericht einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Bamberg, den 15. Januar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Im Wege der Execution wird das dem Andreas Schuster zu Amlingstadt zugehörige Grundvermögen, bestehend: a) in einem zweistöckigen Mühlgebäude mit zweien Mahlgängen, und einer einfäzigen Schneidmühle

nebst daran stoßenden Scheune; b) dem sogenannten Kantorei-Grasgarten; c) einem Felde, an der Pfarrwiese; d) einem Felde, im rothen Berge, in der Amlingstadter Flurmarkung; e) einem Felde, im Stein; f) einem Felde, im Roßdorfer Wege, in der Warmsdorfer Flurmarkung liegend; g) einem Holzantheil im Thiergarten, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

17. Februar d. J.

anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die auf den obigen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben im Strichtermine bekannt gemacht, und der Meistbietende den Hinschlag derselben nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen habe. Bamberg, den 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Auf den Grund der gesetzlichen Vorschrift des §. 422 Tit. I Theil II A. L. R. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Metzgermeister Georg Höfer und dessen Ehefrau, Dorethea Susanna Höfer, geb. Zeltler, die bisher unter ihnen bestandene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, laut gerichtlichen Vertrages d. 8ten d. M., für die Zukunft ausgeschlossen haben. Selb, den 25. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Reiche.

Von dem unterzeichneten K. Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Knopfmacher Johann Michael Heuberger von hier und dessen Verlobte, die ledige Christiana Maria Weis aus Wiersberg, bei Aufnahme ihres geschlossenen Ehevertrags die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Culmbach, am 22. October 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Garzis.

In der Concursmasse über den Nachlaß des verstorbenen Advokaten Johann Friedrich Keim dahier wurden durch das heute an das Gerichtsbrett angeheftete Prioritäts- und Locations-Erkenntniß alle diejenigen, welche ihre Forderungen an der fraglichen Masse nicht liquidirt haben, mit denselben ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu gleicher Zeit wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger die zur Keimischen Masse gehörigen Immobilien wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Diese Besitzungen bestehen: 1) in einem Kellerhaus, unter welchem sich ein Keller befindet, nebst Stadel; 2) in ⅞ Tagwerk Garten; 3) in zwei sogenannte Reuthgärtlein, 2½ Tagwerk enthaltend, im Steuerdistrict Kulmbach gelegen; 4) in einem Frohngut, zu welchem ein Wohnhaus sammt Stadel, Stallung, Backofen, 2 Hausgärtchen, 5 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen und das Gemeinderecht gehören; 5) in einem unbezimmerten Gut, welches eine gut gebaute Ziegelhütte, 5 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiese und das Gemeinderecht enthält, und endlich 6) in folgenden walzenden Grundstücken: 1 Tagwerk Feld im sogenannten Schäfereistück, ½ Tagwerk Feld im Schaafacker und ½ Tagwerk Feld, der Hasengarten, jetzt zu Hopfen angelegt, welche letztere Besitzungen in Katschenreuth, gleichen Steuerdistricts, liegen. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr

in dem Locale des hiesigen Königl. Landgerichts angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgt, und daß die Bedingungen des Zuschlags in dem Licitations-Termin bekannt gemacht werden. Kulmbach, den 1. December 1823.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Müllermeister Rudolph Niclas zu Untersteinach, und dessen Ehefrau Cunigunda, geborne Göppner, die seither unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft für die Zukunft unter sich ausgeschlossen haben. Culmbach, den 16. December 1823.

Königliches Landgericht.

Nachstehende, zur Gantmasse des Zimmergesellen Johann Findel gehörige, in Kupferberg liegende Besitzungen, als: a) ein Wohnhaus mit Stadel, Hof- und Gemeinderecht, auf 245 fl. gewürdigt, b) ½ Tagwerk Feld, in der Steinhöhe, 50 fl. im Werth, c) ½ Tagwerk Feld, in Eisenfrosch, für 25 fl. taxirt, d) ½ Tagwerk Feld, in der Wurmleithen, geschätzt auf 20 fl., e) ½ Tagwerk Feld, im Preßeklein, 40 fl. an Werth, f) ½ Tagwerk Garten, an der Stadtmauer,

auf 15 fl. gewürdigt, und g) ½ Tagwerk Wiesen, im Heidberg, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Bietungstermin ist auf

25. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr

in dem Wagnerschen Gasthof zu Kupferberg festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Personen, welche die auf den Grundbesitzungen ruhenden Lasten und Abgaben täglich einsehen können, eingeladen werden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Kulmbach, den 19. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Pancratz Popp von Dörnwaßerlos hat sich für zahlungsunfähig erklärt. In Folge des hiedurch eingetretenen Konkursverfahrens, werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Freitag den 20. Februar,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Mittwoch den 24. März,

c) zur Schlußverhandlung, auf

Freitag den 23. April d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr hiemit festgesetzt und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen; die Ausbleibenden an den beiden andern Terminen aber, der sie allda treffenden Prozeßhandlungen für verlustig erklärt werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem beweglichen Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 20 Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Die zur Concursmasse des Pankratz Popp zu Dörnwasserlos gehörigen Realitäten, als: a) ein ganzes Gut mit Zugehörung, Kammerlehen, behaftet, laut Fol. urb. 73, mit 2 fl. 15 kr. rheinl. Erbzinns, 5 Metzen 1 Vrtl. ½ Sechz. Waiz, dann 5 Metzen 1 Vrtl. ½ Sechz. Korn und 1 Scheffel 3 Mtz. 3 Vrtl. Habergilt, dann 10 Procent Handlohn und sub Besitz-Nr. 52 mit 13½ kr. Steuer in simplo, Schätzung 713 fl. 20 kr.; b) 2 Morgen Feld im Pannigstein, gräfl. Giechisches Lehen, giebt sub Besitz-Nr. 95 3 kr. Steuer in simplo, Tax 93 fl. 20 kr.; c) 1½ Morgen Feld, das Holleräckerlein im Melm, gräfl. Giechisches Lehen, giebt sub Besitz-Nr. 106, 3½ kr. Steuer in simplo, Tax 42 fl. 20 kr. Beide Stücke sub b et c reichen jährlich 1 fl. 21½ kr. fränk. Erbzinns. d) 1½ Morgen Feld im Steinig, K. Lehen, mit 11½ kr. Steuer in simplo und sub urb. 36 mit 9 kr. Erbzinns belastet; dann mit 10 Procent handlohnbar, Tax 96 fl. 40 kr.; werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Samstag den 14. Februar früh 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers von Dörnwasserlos anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Scheßlitz, den 20. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Die in Nr. 122, 126 und 127 des Kreis-, und 83, 85, 86 des Bamberger Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahre beschriebenen Realitäten der Johann Schonethischen Relicten werden wiederholt, und mit dem Bemerken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß ⅔ des Kaufschillings unter dem Vorbehalt des const. pos. creditirt werden können. Kaufsliebhaber werden auf den

24. Februar, Vormittags 9 Uhr,

nach Würgau eingeladen. Scheßlitz, den 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Die in Nr. 19, 21 und 22 des Kreis-, und Nr. 11, 13 und 14 des Bamberger Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahre beschriebenen Realitäten des Johann Pfister von Saffendorf werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, oder, wenn sich wieder kein Kaufsliebhaber

haber vorfindet, der Verpachtung ausgesetzt. Kauf- und Pachtliebhaber werden auf den

26. Februar l. J.

nach Sassendorf eingeladen. Scheßlitz, den 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Eingetretener Hinderniß wegen, wird der auf den 16. Februar laufenden Jahrs anstehende Termin zum Verkauf des dem Amtmann Neuper zugehörigen Oeconomie-Guts Neuhaus hiermit aufgehoben, und anderweit auf

Freitag den 27. Februar curr. Vormittags 9 Uhr

in loco Neuhaus anberaumt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung der Kaufsliebhaber bekannt gemacht wird. Schnabelwaid, den 22. Januar 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Die zu Creussen gelegene Realitäten des Königlichen Pfarrers M. Küneth von Frauenaurach werden mit Bezug auf das Proclama von 1. August v. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt, Nro. 102, 107, 109 hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zu dem auf

Mittwoch den 18. Februar, Vormittags 9 Uhr c,

im Sitze des Königlichen Landgerichts Pegnitz anberaumten Bietungstermin vorgeladen. Schnabelwaid, am 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Ackersmann Michael Hofmann zu Haidhof zugehörige rentamtslehenbare Viertelshof, wozu ein Wohnhaus, Stadel, circa 10 Tagwerk Felder, 1 Tagwerk Wiesen und 1½ Tagwerk Holz gehörig ist, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 27. Februar

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, im bemerkten Termine sich Vormittags 11 Uhr in dem Hofmännischen Wohnhause zu Haidhof einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu gewärtigen, ihre Angebote zu Protocoll einzulegen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 2. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Das Königliche Landgericht Gräfenberg hat in der Schuldensache des Köblers Johann Spörl zu Kröblas dessen Vergantung vom Heutigen erkannt. Da derselbe hiegegen nichts zu erinnern hatte, so werden die gesetzlichen Ganttäge: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

10. Februar,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

10. März,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf den

7. April d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Gräfenberg, den 6. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Daß der Schuhmachermeister Carl Arzberger zu Goldkronach, und seine Ehefrau Aloise Bauer aus Kemnath in dem heute errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berneck, den 11. December 1823.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Die Wittwe des am 5. Juli zu Grünstein kinderlos verstorbenen Taglöhners Johann Jacob Scherf, namentlich Anna Margaretha geborne Ott, ist zu

Wasserknoten am 9. November 1823 in ihrem 62sten Lebensjahr ohne Testament verstorben, deren Nachlaß in 60 fl. 20 kr. besteht. Da nun deren Intestaterben unbekannt sind, so werden auf den Antrag des curatoris massae Adam Hoffriz, alle diejenigen, welche an dem Nachlaß aus Erbschafts- oder andern Titeln Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, und längstens am

Freitag den 5. März 1824 Vormittags 9 Uhr

vor untengesetzter Gerichtsbehörde zu liquidiren, worauf den nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, die Erbschaft zugesprochen und verabfolgt werden wird; wer nicht erscheint, oder seine Ansprüche nicht gesetzlich nachweißt, wird von dem Nachlaß ausgeschlossen werden, und solcher wird dem Königl. Fiscus als herrenloses Gut anheimfallen. Berneck, den 5. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Zur Befriedigung einiger Gläubiger der Relicten des Bauers und Webermeisters Wolfgang Walther zu Fleigniz, werden am

Montag den 9. Februar curr. Vormittags 10 Uhr

folgende Grundrealitäten derselben öffentlich verkauft: a) das untere Birkenfeld zu 2 Jauchert und das obere Birkenfeld zu 1½ Jauchert, mit dem Oelsnizwieslein zu ½ Jauchert, onerirt mit — 8¼ kr. Steuersimplum, 1 fl. Erbzinns, geschätzt auf 394 fl. 20 kr. rhl.; b) die Rangenwiese zu 2 Jauchert, onerirt mit — 3¼ kr. Steuersimplum, — 30 kr. Erbzinns, geschätzt auf 271 fl.; c) der vierte Theil des toden- und lebendigen Zehntens zu Fleigniz, worauf 4 fl. 22½ kr. rhl. Erbzinns wegen verwandelter Mannlehens-Eigenschaft und cessirenden Todenfalls in manu dominante. Sämmtliche Abgaben, so wie auch der 10te Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen werden zum Königl. Rentamt Gefrees entrichtet. Kaufslustige werden hiemit eingeladen, zur obenbenannten Zeit im Landgerichtssitze zu Berneck sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll anzuäußern und das Weitere zu gewärtigen. Berneck, den 10. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Zum öffentlichen Verkauf des Söldenguts und einer Wiese des verganteten Christoph Dunker zu Goldberg ist ein peremtorischer Strichtermin auf den

27. Februar curr. Vormittags

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Diese Realitäten sind sogenanntes Goldkronacher Stadtlehen, und geben nur ein Ueberschreibgeld; das Gut ist auf 1300 fl. —, die Wiese auf 50 fl. — eingeschätzt: Abgaben und Lasten können hier eingesehen und auf Verlangen auch die Güter eingewiesen werden. Berneck, den 6 Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Zur Bezahlung eines aufgekündigten Hypothekar-Capitals zu 400 fl. werden nachstehende Realitäten des bürgerlichen Sattlermeisters Jacob Helldörfer zu Pottenstein, so weit es die Größe obiger Schuld erfordert, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 23sten Februar l. J.

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Aufgebote auf eine oder die andere Realität zu Protocoll zu geben, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung für Franken den Hinschlag zu gewärtigen.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus mit einem Keller, B. N. 194, nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. N. 197, dann ½ Tagwerk Gemeindetheil, in der Straßenleiten, Schätzung 700 fl.; 2) eine Scheuer mit 1½ Tagwerk Garten, geschätzt um 200 fl.; 3) 1 Tagwerk Feld beim ehemahligen Hochgericht, B. N. 201, geschätzt um 180 fl; 4) 1 Tagwerk Feld, im Buchengrund, B. N. 205, geschätzt um 170 fl.; deren besondere Lasten am Verkaufstermin bekannt gemacht werden. Pottenstein, den 14. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Donnerstag den 12. Februar d. J. werden in der Revier Gemünd 34 Stück Holländer-Fohren-Stämme der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am obengenannten Tage

Vormittags 10 Uhr im Heinelschen Gasthause dahier einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihr Aufgebot zu Protocoll zu geben. — Der Verkauf dieser Stämme geschieht auf dem Stocke, und der Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung. Der Königl. Revierförster ist beauftragt, den Kaufsliebhabern die Stämme vorzuzeigen. Neustadt am Culm, den 20. Januar 1824.

Königliches Forstamt Preßath.
Freiherr von Marschall.

Einige hundert Schäffel Hafer aus letzter Erndte werden am

9. Februar Vormittags 11 Uhr,

öffentlich unter Vorbehalt höchster Genehmigung dahier versteigert, wobei bemerkt wird, daß der Hafer im vorigen Jahre in hiesiger Gebirgsgegend vorzüglich gewachsen ist. Auch können, wenn sich Liebhaber vorfinden, bedeutende Quantitäten Waizen und Korn zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden. Gößweinstein, am 24. Januar 1824.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Die bisherige Försters-Wohnung in Koppenwind wird in Gemäßheit höchsten Regierungs-Befehls auf unbestimmte Zeit,

Montag den 9. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei des unterzeichneten Rentamtes, vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet. Pachtlustige haben sich am bestimmten Termine dahier einzufinden, und die Pachtbedingnisse zu vernehmen. Burgwindheim, den 24. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
K. M. Guth.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das, dem Andreas Barnickel zu Haffenpreppach zugehörige Anwesen, bestehend aus 1 Wohnhaus nebst ½ Stadel, 6 kleinen Aeckern und 1 Wiese, zusammen auf 154 fl. taxirt, auf

Montag den 16. Februar l. J. Vormittags

dem öffentlichen Verkauf hiemit ausgesetzt, und haben sich Kaufliebhaber am genannten Tag im Goßenbergerischen Wirthshauß zu Haffenpreppach einzufinden und ihre Gebote zu legen, während der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung geschehen wird. Tambach, den 19. Januar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Von dem Gräflich Giechischen Herrschaftsgericht Thurnau werden auf Ansuchen des Johann Georg Kipp zu Eichig, der Margaretha Heisenstein zu Freienfels des Johann Valentin Kipp zu Gräfenhäusling, der seit 40 Jahren abwesende Georg Kipp aus Loch, geboren den 24. April 1766, dann der zu Loch am 22. December 1778 geborne, als Soldat des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments im Feldzug gegen Russland seit 1812 vermißte Johann Konrad Kipp nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem am

17. April 1824, Vormittags 9 Uhr,

bei dem genannten Herrschaftsgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Aussenbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erklärt und ihr Vermögen ihren sich gemeldeten Geschwisterten ohne Caution ausgeantwortet werden soll. Thurnau, den 24. Juni 1823.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Eine von dem Patrimonialgerichte Weisenbrunn ausgefertigte lehenherrliche Consensurkunde über 400 fl. rhl. Capital, welches der Gutsbesitzer Georg Fischer von Steinberg an die Schulstiftungen Neuengrün, Neufang und Birnbaum schuldet, die zwar nach dem Depositionsschein vom 7. Juni 1817 et praes. 16. Juni 1818 dem damaligen Ortsrichter zur Renovatur übergeben worden, jedoch abhanden gekommen und von welcher das Datum ihrer Ausstellung zur Zeit nicht auszumitteln ist; kann daher zur Löschung im Consensbuche nicht beigeschaft werden. Auf Antrag des Ausstellers und Schuldners Georg Fischer von Steinberg, wird hiermit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, in dem peremtorischen 6monatlichen Termine vor dem hiesigen Patrimonialgericht zu erscheinen und dieselbe zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden soll. Weisenbrunn, den 20. December 1823.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Kraussold.

Nach höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern vom 31. December v. Js. werden aus der hiesigen Gemeindewaldung, Moritzholz genannt, mehrere Hundert Commerzial-, Bloch-, Bau-, Nutz- und Brandholzstämme, an Eichen, Fohren, Tannen- und Fichten von guter Qualität öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Steigerungs-Termin ist auf

Mittwoch den 18. Februar d. Js.

und die folgenden Tage festgesetzt worden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, die bereits nummerirten Stämme einzusehen, sich an den bestimmten Tägen früh 10 Uhr auf dem dahiesigen Rathhauße, wo die Steigerung abgehalten wird, einzufinden, und die weiteren Bedingnisse zu vernehmen. Weismain, am 13. Januar 1824.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.

And. Hofmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Carl Simonis et Comp. von Domo-d'Ossola in Italien empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, als: in neuen englischen gedruckten Pers oder Cattun, weiße Campric, Batist-Mousselin und Jaconnets, englische creisirte und quadrillirte Merinos, wie auch weiße und gefärbte Mousselin-Kleider mit Borduren, Circassiens, verschiedene Sorten Westenzeuge nach dem neuesten Geschmacke, als: schwarze und gefärbte faconirte seidene, Valentia, Schwandons, Toilinets, färbige und weiße Piquets und Rips, schwarzen Marcelin, gros de Naples und Levantin, eine schöne Auswahl von französischen und englischen gewirkten Shawls, sowohl in langen als in viereckigten, verschiedene Sorten seidene und leinene Sacktücher, schwarze und gefärbte seidene Madras, Jaconnets, Halstücher für Herren und Damen, schwarze seidene Mützen nebst mehreren andern Artikeln im allerneuesten Geschmacke. Sie versichern die billigsten Preise und reelle Bedienung. Haben ihr Lager bei der Frau Beutlermeisterin Horn, neben dem Rathhaus Nr. 20.

Die Familien-Wohnung im 3ten Stockwerk der Schloß-Apotheke, aus fünf Zimmern nebst Zugehörungen bestehend, wird für 150 fl. jetzt zu Lichtmeß oder auch bis Walburgi auf's neue vermiethet.

In dem Hauße Nr. 247 im Rennweg, ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, 1 Küche, Bodenkammer, Holzlege, und Mitgebrauch der Waschgelegenheiten stündlich zu vermiethen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 30. Jan. Der hiesige Kutscher Conrad Marian Dippold, mit Margaretha Theuerling von hier.

Geborne.

Den 11. Jan. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 22. Jan. Die Tochter des Taglöhners Währmann in St. Georgen.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 23. Jan. Die Tochter des Nagelschmiedgesellen Fichtner daselbst.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts daselbst.

Den 28. Jan. Der todgeborne Sohn des Gärtners Frey.

Gestorbene.

Den 20. Jan. Die hinterlassene Tochter des Mousquetiers Keller, alt 22 Jahre, 4 Monate und 2 Tage.

Den 22. Jan. Der Taglöhner Rupprecht in den Moritzhöfen, alt 42 Jahre und 6 Monate.

Den 23. Jan. Die Tochter des Maurers Weidmeier im neuen Weg, alt 6 Monate, 13 Tage.

Den 24. Jan. Der Hospitalpfründner und vormalige Stadtthürmer Kempf dahier, alt 78 Jahre und 1 Monat.

Den 27. Jan. Die Dienstmagd Hoffmann dahier, alt 23 Jahre.

Den 28. Jan. Der todgeborne Sohn des Gärtners Frey.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag | Nro. 15. | Baireuth, den 3. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da die städtische Armencasse Rechnung für das verflossene Etatsjahr 18 22/23 gelegt ist, so wird dies nach Vorschrift des Artikel 70 der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816 mit der Bemerkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß solche in der Magistrats-Canzlei jedem, der an dem hiesigen Armenwesen Interesse nimmt, auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden kann. Baireuth, am 29. Januar 1824.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Hagen, als Vorstand.

Schoberth, Secretair.

Bekanntmachung,
die städtische Sparkasse betreffend.

Nach §. 5 der Statuten der hiesig städtischen Sparcasse sind die Ziele Lichtmeß, Walburgi, Jacobi und Martini vorzugsweise zur Annahme von Ersparnissen bestimmt, welche, wenn solche vom Ziel an gerechnet, innerhalb der darauf folgenden 8 Tage einkommen, sogleich verzinset werden, und zwar zu vier Procent, wenn solche runde Summen von 25, 50, 75 oder 100 fl. betragen. Da nun das Ziel Lichtmeß herannahet, so hält man es für Pflicht, das Publikum hierauf aufmerksam zu machen, damit alle diejenigen, welche bisher noch keine Ersparnisse eingelegt haben, sich aber für Fälle des Bedürfnisses und der Noth eine bereitliegende und hinlänglich gesicherte Unterstützungs-Summe zu verschaffen wünschen, den jetzt schicklichen Zeitpunct nicht ungenützt vorüber gehen lassen. Vorzüglich werden die Dienstherrschaften und Handwerksmeister aufgefordert, ihre Dienstboten und Handwerksgenossen zu ermuntern, ihre Ersparnisse lieber dieser nützlichen Anstalt anzuvertrauen, statt solche an eitlem Putz und Kleiderpracht zu verschwenden.

Das Lokale dieser Anstalt, welches sich in dem am Ende des Markts stehenden Hospitalgebäude befindet, ist mit Ausnahme des Sonntags, vom 2. bis 11. Februar d. J. an, alle Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr offen.

Exemplare der Statuten der Ersparnißkasse werden von der Verwaltung dieser Anstalt, während den angezeigten Geschäftsstunden, so wie auch in der Magistrats-Kanzlei abgegeben. Baireuth, den 30. Januar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung
der im I. Quartal 18 23/24 bei dem Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

1) Neun Individuen wurden bestraft wegen Diebstahls.
2) Zwei wegen versuchter Prellerei.
3) Zehen wegen Real-Injurien.
4) Eilf wegen Verbal-Injurien.
5) Drei wegen öffentlicher Verletzung der Sittlichkeit.
6) Acht wegen Vagirens.
7) Ein und zwanzig wegen Bettelns.

8) Drei wegen unterlassener Anzeige des Aufenthalts fremder Personen.
9) Sechs wegen Uebertretung der Dienstbothen-Ordnung.
10) Eine Person wegen Pfuscherei.
11) Sieben wegen verbotswidrigen Hausirens.
12) Sechs und dreißig wegen Uebertretung der Markt-Ordnung.
13) Zwei wegen Defraudation des Pflasterzolls.
14) Eines wegen Uebertretung der Viehmarkts-Ordnung.
15) Zwei wegen Verkaufs von Holz mit zu kurzen Scheitern.
16) Zwei wegen zweimaligen Verkaufs ihrer Feilschaften.
17) Fünf und zwanzig wegen Feuer-Polizei-Contraventionen.
18) Eine Person wegen eigenmächtiger Pfändung.
19) Vier wegen Aufkaufs.
20) Zwei und dreißig wegen öffentlichen Straßen-Unfugs.
21) Drei wegen verbotswidrigen Schießens.
22) Vier wegen vernachläßigter Aufsicht des Geflügels auf den Straßen.
23) Neun wegen geringhaltigen Biers.
24) Fünf wegen zu leichten und schlechten Brods.
25) Sechs wegen Verstellung der Straßen und Trottoirs.
26) Drei wegen vernachläßigter Aufsicht auf die Anspann.
27) Drei wegen unterlassener Reinigung der Straßen.
28) Ein Individuum wegen unterlassenen Aufdingens eines Lehrlings.
29) Vier wegen Tabackrauchens auf der Straße.
30) Drei wegen Verunreinigung der Straßen.
31) Eine Person wegen Fleischaufschlags-Defraudation.
32) Eine wegen versuchter Verführung zur Unsittlichkeit.
33) Eine wegen Bierabgabe und Beherbergung junger Leute während des Gottesdienstes.
34) Eine wegen Einmischens in Getraidhandel.
35) Fünf wegen Uebertretung der Polizeistunde.
36) Zwei wegen schnellen Reitens und Fahrens.
37) Eine wegen unerlaubter Selbsthülfe.

Baireuth, am 20. Januar 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen. Schoberth.

Die zur Wirth Johann Frankischen Concursmasse von Emtmannsberg gehörigen Immobilien, bestehend: 1) in einem massiv erbauten Wohnhauße mit Gastwirthschaft, Bräuerei und Bäckergerechtigkeit; 2) in einem Brauhauße, worin jedoch den Erben des Wirths und Metzgers Gottfried Küfner zu Emtmannsberg die Mitbraugerechtigkeit zu gleichen Theilen, ebenso wie das Miteigenthum an den darin befindlichen Brauereigeräthschaften zustehet; 3) in einer hinter dem Wohnhauße befindlichen Schupfe; 4) in einem 95 Schritte vom Hauße entfernten Felsenkeller, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf den

27. Februar c. Vormittags 9 Uhr

und zwar in dem zur Masse gehörigen Wirthshauße zu Emtmannsberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen frei steht, das Taxationsprotocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amtsregistratur einzusehen, zu erscheinen, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung und unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Baireuth, am 29. December 1823.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Zur Berichtigung des Besitztitels zweier bei St. Johannis gelegener Grundstücke: 1) ⅛ Tagwerk Weiher, zwischen dem Fußweg nach der Eremitage und dem Pfarrgarten, 2) 40 Ruthen von der sogenannten Tabackwiese, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch auf dieselben machen zu können glauben, aufgefordert, ihn binnen 9 Wochen, und längstens bis zum

15. März k. J.

vorzubringen. Der in diesem Termine Aussenbleibende, wird mit seinen allenfallsigen Real-Ansprüchen auf jene

Immobilien präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Baireuth, den 29. December 1823.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Am Samstag den 7. Februar curr. werden im Poppendorfer Wald, Revier Lindenhardt, 163 weiche Stämme, in verschiedenen Sortimenten, dann 13 Massenklafter Eichennutzholz, und 21 Massenklafter dergl. Brennholz, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist an diesem Tage Vormittags 9 Uhr im Wirthshauße zu Muthmannsreuth, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Baireuth, den 2. Februar 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.

Die Realitäten der Schuhmachermeister Loshornischen Relicten zu Pegnitz, bestehend aus; 1 Wohnhaus mit bürgerlichen Gerechtsamen, 1 Hintergebäude, 1 Stadel, 1 Gärtlein von 3 [] Ruthen, ¼ Tagwerk Wießweihertheil, ⅛ Tagwerk Erlweihertheil, ¾ Tagwerk Acker, 1 Hofstatt, 2½ Klafter Gerechtholz, nebst Streu jährlich, dann Bauholz aus dem Veldensteiner Forst, 1 Gemeinderecht, welche auf 1896 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt sind, werden im Executionswege hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Der Bietungstermin ist auf den

19. Februar, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und wird auf Antrag der Betheiligten in Pegnitz abgehalten. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen, welchen die Einsicht des Schätzungs-Protocolls in der landgerichtlichen Registratur verstattet ist. Schnabelwaidt, den 27. November 1823.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das dem Amtmann Neuper zugehörige Oeconomieguth Neuhauß wird hiemit zum Behuf der Befriedigung ausgeklagter hypothekarischer Forderungen dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht: A. an Gebäuden: 1) aus einem Wohngebäude in 2 Abtheilungen, 2) aus einem besondern Gebäude, mit einer Rindviehstallung auf 26 Stück Vieh, einer Pferdstallung auf 4 Pferde und einer Graskammer, 3) aus einem Stadel, 4) aus einer Streuschupfe. B. An Gärten: aus einem Obst- und Gemüßgarten, mit einem Tagwerk, dann zwei kleinen Gärtchen. C. An Feldern: 36⅞ Tagwerk. D. Aus Wiesen: 28⅞ Tagwerk. E. Aus Weihern: 1½ Tagwerk. F. Aus Holz: a) 8½ Tagwerk Anflug, in der Spindelloh, b) aus 18 Tagwerk im Bärenschacht, wovon der älteste Bestand 10jährig ist. Ausser der Grundsteuer haftet auf diesem Oeconomiegut sonst nur noch ein jährlicher Allodifications-Canon von 6 fl. und ist hievon weder Handlohn, noch Zehnten, Erbzinns oder Gilt zu reichen. Hiezu ist Bietungstermin auf den

16. Februar, Vormittags 9 Uhr

zu Neuhaus selbst angesetzt Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe dieses Oeconomieguts in der Registratur täglich eingesehen werden kann, und daß man auch bereit ist, dasselbe in einzelnen Theilen, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, jedoch immer mit Vorbehalt der Genehmigung der betheiligten Interessenten zu veräußern. Schnabelwaid, den 25. November 1823.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Eingetretener Hinderniß wegen, wird der auf den 16. Februar laufenden Jahrs anstehende Termin zum Verkauf des dem Amtmann Neuper zugehörigen Oeconomie-Guts Neuhaus hiermit aufgehoben, und anderweit auf

Freitag den 27. Februar curr. Vormittags 9 Uhr

in loco Neuhaus anberaumt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung der Kaufsliebhaber bekannt gemacht wird. Schnabelwaid, den 22. Januar 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Durch den heute errichteten Ehevertrag ist zwischen dem Metzgermeister Adam Göring von Münchberg und seiner künftigen Ehefrau Maria Dorethea Heiert von Stammbach, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß

hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, 2. December 1823.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Die Realitäten der Anton Ullmännischen Eheleute zu Erbendorf, bestehend aus einem Wohnhauße und Gemüßgärtl, dann den hiezu gehörigen Haustheilen, nämlich dem Acker auf der Zeitlweide, und der Wiese beim Zeitlstege, werden sammt dem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeindegründen wiederholt öffentlich versteigert, und hiezu auf

Montag den 23. Februar

Termin im Gerichtssitze anberaumt. Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Verkauf gegen baare Bezahlung geschieht, und die Verkaufsobjecte auf 635 fl. geschätzt sind. Kemnath, den 21. December 1823.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian-Werburg.

Nachdem der Aufenthaltsort des von der Franziska Seidl, ledigen Bürgerstochter zu Waldsassen, wegen Kinds-Alimentation belangten Dienstknechts Joseph Schöner aus Hatzenreuth nirgends auszuforschen ist, so wird den Theilen hiedurch bekannt gemacht, daß zur Verkündigung des rc. in ihrer Streitsache am 20. März v. Js. gefaßten Erkenntnisses Termin auf

Donnerstag den 11. März h. Js.,
Vormittags 10 Uhr

angesetzt ist, wozu der abwesende Schöner hiedurch mit dem Bedeuten vorgeladen wird, daß wenn er an diesem Tag nicht erscheint, statt seiner ein Vertreter zur Publikation werde zugezogen, und die Verkündigung unaufhaltsam werde vorgenommen werden. Geschehen Waldsassen, den 5. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. M. Troppmann.

Da sich in dem angestandenen ersten Verkaufstermin für das dem Büchsenmacher Alois Bauer dahier gehörige Wohnhaus sammt Garten, Haus-Nr. 185, geschätzt auf 1133 fl. 20 kr., kein Käufer gemeldet hat, so wird weiterer Termin zum vorigen Zwecke auf

den 4. März l. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber sich bei dem unterzeichneten Gerichte einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen mögen. Kronach, am 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Oesch.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden die dem Michel Hilf in der Remschlitz, gehörigen Realitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: 1) eine Sölde, Besitznummer 433, lehenbar dem Königlichen Rentamte Kronach, Steuercapital 700 fl., Werth 975 fl.; 2) ein Feld im Kindles, Besitznummer 434, bodenzinsiges Eigenthum, Steuercapital 135 fl., Werth 90 fl.; 3) ein Feld allda, Canzleizinnslehen, Besitznummer 435, Steuercapital 100 fl., Werth 110 fl.; 4) ein Feld allda, dem Gotteshauße Zeyern lehenbar, Besitznummer 436, Steuercapital 70 fl., Werth 45 fl. Sollte sich kein Käufer einfinden, so sollen diese Realitäten auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden. Hiezu wird Termin auf den

24. Februar Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welchem sich Kaufs- oder Pachtliebhaber im Orte Friesen einfinden, und das Weitere gewärtigen mögen. Cronach, am 7. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Oesch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Andreas Dauer, Büttner von Steinwiesen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Anwesen besteht: 1) in einem halben Hauße mit einer halben Scheune, 2) einem Acker auf dem Rollenberg. Strichtermin ist auf

Montag den 26. Februar Vormittags 10 Uhr

festgesetzt. Kaufsliebhaber können sich daher am genannten Tage im Hauße Nr. 90 einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben und den Hinschlag gewärtigen. Fremde und unbekannte Käufer haben sich noch außerdem über ihre Vermögens-Verhältnisse noch besonders auszuweisen. Cronach, am 24. December 1823.

Königliches Landgericht.
Oesch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die — der

Wittwe Barbara Wachter zu Viereth zugehörigen Realitäten dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar: a) eine bezimmerte Sölde mit Zugehör, Besitz-Nr. 294, belastet mit 400 fl. Steuerkapital, 12½ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, Königl. Lehen; b) ⅞ Tagwerk Feld, in der Mühlleiten, Königl. Lehen, B. Nr. 295, hat Steuerkapital 60 fl., Erbzins 2½ kr., Handlohn 10 Procent und reicht den ganzen Zehend, c) 1½ Tagwerk Feld, an der Mühlleiten, Königl. Lehen, hat B. Nr. 296, Steuerkapital 150 fl., Erbzins 2½ kr., mit 10 Procent Handlohn, reicht Zehend, (p ⅞ Tagwerk Feld, in der Mühlleiten, B. Nr. 297, Steuerkapital 120 fl., Erbzins 2½ kr., Handlohn 10 Procent und gibt Zehend, Königl. Lehen, e) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Weinberg, in der Mainleiten, der Gemeinde Viereth lehenbar, mit 40 fl. Steuerkapital, B. Nr. 298, zehendfrei, f) 1 Tagwerk Feld, im krummen Hirten, dem Herrn Grafen Voit von Rinek lehenbar, B. Nr. 299, mit 150 fl. Steuerkapital, und reicht Zehend zur Pfarrei Trunnstadt; g) 1½ Tagwerk Feld, die Jäklerin, B. Nr. 300, Steuerkapital 150 fl., dem Herrn Grafen Voit von Rinek lehenbar, zehendfrei. Verkaufstermin ist auf

Donnerstag den 19. Februar, früh 10 Uhr

anberaumt; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage bei Gericht einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Bamberg, den 15. Januar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Das Königliche Landgericht Gräfenberg hat in der Schuldensache des Köblers Johann Spörl zu Rödlas dessen Vergantung vom Heutigen erkannt. Da derselbe hiegegen nichts zu erinnern hatte, so werden die gesetzlichen Ganttäge: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

10. Februar,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

10. März,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf den

7. April d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und dazu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Gräfenberg, den 6. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter.

Um gehörig bemessen zu können, ob in der Debitsache des Michael Pfaff, Schneidmüllers dahier, im Executionswege weiter vorgeschritten werden kann, oder ob der Universal-Concurs zur Befriedigung der Gläubiger eröffnet werden müsse, zugleich auch zu versuchen, ob nicht noch eine gütliche Vereinigung zu erzielen wäre, findet das hiesige Königl. Landgericht für nöthig, eine eventuelle Schuldenliquidation vorzukehren. Deshalb werden die bisher bekannt gewordenen Gläubiger sowohl, als die bis jetzt unbekannt gebliebenen, aufgefordert, künftigen

Mittwoch den 3. März l. J., Vormittags 9 Uhr, sich persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte hier einzufinden, und ihre Forderungen an den Michael Pfaff oder sein Anwesen rechtsförmlich zu Protocoll einzulegen. Hierbei ist zu bemerken, daß nach geschlossener Liquidation der Forderungen von den Nichterschienenen angenommen werde, daß sie stillschweigend in die Anträge der persönlich oder anwaltschaftlich aufgetretenen Gläubiger willigen, und sich darnach fügen wollen. Stadtsteinach, den 14. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lamberger.

Die dem Schuhmachermeister Johann Nicol Daubner zu Wurmlohe gehörige, im Ehwald gelegene Reuthwiese, auf 75 fl. taxirt, soll, da sich in dem auf den 12. September v. Jahrs angestandenen Subhastations-Termin kein Käufer eingefunden hat, nunmehr anderweit an die Meistbietenden versteigert werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf den

5. März dieses Jahrs Vormittags

anberaumt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahier einzufinden, ihre Gebote zu Proto-

coll zu geben und sodann das Weitere zu gewärtigen haben. Wunsiedel, den 8. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht allda.

Carner.

Nachbenannte Individuen haben sich seit 10 und mehr Jahren aus hiesiger Gegend entfernt, ohne daß bis jetzt einige Nachricht über deren Leben oder Tod eingegangen ist. Auf Antrag ihrer Verwandten und bestellten Curatoren werden daher diese Verschollenen, so wie ihre allenfallsigen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich am

6. October 1824,

oder auch in der bis zu diesem Termine verlaufenden Zwischenzeit vor unterzeichneter Behörde entweder persönlich, oder schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu erwarten. Im Unterlassungsfalle werden die treffenden Verschollenen für tod erklärt, und ihre Erbtheile oder sonstiges Vermögen auf weitere Anregung ihrer bekannten Intestat-Erben nach Maasgabe der Gesetze ausgehändigt werden. Wunsiedel, am 19. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht allda.

Carner.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Johann Christian Lederer, geboren den 28. Juli 1788, Bäckergeselle aus Arzberg, ging im Jahre 1808 mit einer Französischen Feldbäckerei nach Spanien.

2) Michael Meyer, Bauernsohn aus Grafenreuth, soll im Jahre 1810 in Kaiserlich Oestreichische Militairdienste getreten seyn. Dessen Vermögen beträgt 85 fl. 4⅛ kr.

3) Johann Wolfgang Benker aus Kleinwendern, gebohren im Jahre 1791, soll im Jahre 1813 in dem Militair-Lazareth zu Bautzen verstorben seyn. Sein Vermögen beträgt 949 fl. 49¾ kr.

4) Johann Christoph Steinel, gebohren am 4. October 1791 zu Wunsiedel, hatte die Büttnerprofession erlernt, wurde späterhin unter das Königlich Baiersche 13te Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, und soll im Jahr 1813 in der Schlacht bei Bautzen geblieben seyn.

Behufs der Hülfsvollstreckung wird das den Relicten des Taglöhners Wolf Adam Lang dahier, zugehörige, im Röhrberg belegene und auf 72 fl. 30 kr. abgeschätzte Feld, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgestellt, und wird Bietungstermin hiezu auf den

23. Februar curr.

anberaumt, wo sich Kaufslustige Vermittags um 9 Uhr dahier einzufinden haben. Wunsiedel, den 17. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Das Königl. Landgericht hat in der Debitsache des Schneidermeisters Georg Pfister dahier, den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf

6. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf

5. März,

3) zur Ausführung der Schlußsätze, auf

26. März,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihrer Forderung an gegenwärtige Masse, die Ausbleibenden aber an den folgenden Tagen mit den dort vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden. Alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Georg Pfister in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Am 6. Februar d. J. werden auch die zur Masse gehörigen Realitäten: a) ein stadtlehenbares Haus mit einem daran stoßenden Garten, und b) ein kanzleizinnslehenbarer Acker auf dem Kalchberge, unter Vorbehalt der Genehmigung des Hinschlags durch die Creditorschaft öffentlich früh um 9 Uhr dahier verstrichen. Weismain, am 6. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Egner.

Vom Königl. Landgerichte Weismain ist gegen das Vermögen des Schusters Michael Jacob dahier der Concurs eröffnet worden. Dem gemäß werden die ge-

setzlichen 3 Edictstäge, nämlich: der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren Beweise auf

den 13. Februar,

der zweite zur Vorbringung der Einreden gegen die am ersten Edictstage angemeldeten Forderungen auf

den 27. Februar,

der dritte zur Abgabe der Gegeneinreden und Schlußeinreden (Replik und Duplik) auf

den 12. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu alle diejenigen, welche an den gedachten Jacob Ansprüche zu machen glauben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes an den beiden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Wer von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen in Händen hat, oder wer Zahlungen an ihn zu leisten verbunden ist, der wird aufgefordert, ihm hievon nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Amte dahier Anzeige zu erstatten, widrigenfalls er es sich selbst beizumessen hätte, wenn er deshalb in Anspruch genommen, und zur doppelten Leistung verurtheilt werden wird. Am ersten Edictstage, nämlich am 13. Februar, werden auch die Realitäten des Michael Jacob, a) ein stadilehenbares, mit 30 kr. Steuer-Simplo belastetes Haus, b) ein, der Kirche dahier lehenbares Feld am 2. Berg, welches 4½ kr. Steuersimplum abreicht, dann c) ein kanzleizinslehenbarer Acker im Steiger, welcher mit 14½ kr. Steuersimplo, 1 Pfund 6 pf. Erbzinns und der Todenfalls-Pflicht post mortem dom. direct. mit 1 fl. 15 kr., dann der Handlehnbarkeit zu 1/100 belastet ist, öffentlich verstrichen; der Hinschlag aber bleibt bis zur Genehmigung der Gläubiger ausgesetzt. Weismain, am 6. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Der Schullehrer Caspar Bauer von Arnstein hat bei Gericht den Antrag gestellt, ein gütliches Uebereinkommen mit seinen Gläubigern zu versuchen, weshalb eine genaue Ausmittlung seines Passivstandes nothwendig ist. Es werden daher alle diejenigen, die an den gedachten Schullehrer Caspar Bauer etwas zu fordern haben, auf

Montag den 16. Februar 1824.

hieher vorgeladen, um ihre Forderungs-Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren. Im Falle des sich ergebenden Concurses gilt dieser Termin zugleich für den ersten Edictstag ad producendum et liquidandum. Zugleich ist diese Tagsfahrt auch zur Vorbringung der Einreden und schlüssigen Verhandlung über die Liquidität und eventuell auch über die Priorität der eingeklagten Forderungen bestimmt. Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und, falls eine Uebereinkunft zu Stande kommt, wodurch das förmliche Concurs-Verfahren beseitigt wird, als derselben beitretend, beurtheilt. Weismain, den 16. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Am Mittwoch den 18. Februar d. J. werden die nach dem unbeerbten Tode des Johann Hopfenmüller zu Wunkendorf dem Königl. Aerar heimgefallene Realitäten, als: 2½ Tagwerk Feld am Weismainer Weg, ½ Tagwerk Feld, die Thalleite, und ⅜ Tagwerk Wiese, ob Schammendorf, beim hiesigen Königl. Rentamte in Allodial-Eigenschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches den sämmtlichen Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 28. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Die bisherige Försters-Wohnung in Koppenwind wird in Gemäßheit höchsten Regierungs-Befehls auf unbestimmte Zeit,

Montag den 9. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Kanzlei des unterzeichneten Rentamtes, vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet. Pachtlustige haben sich am bestimmten Termine dahier einzufinden, und die Pachtbedingnisse zu vernehmen. Burgwindheim, den 24. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
K. M. Guth.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das, dem Andreas Barnickel zu Hassenpreppach zugehörige

Anwesen, bestehend aus 1 Wohnhaus nebst 1 Stadel, 6 kleinen Aeckern und 1 Wiese, zusammen auf 154 fl. taxirt, auf

Montag den 16. Februar l. J. Vormittags

dem öffentlichen Verkauf hiemit ausgesetzt, und haben sich Kaufliebhaber am genannten Tag im Goßenbergerischen Wirthshauß zu Haffenpreppach einzufinden und ihre Gebote zu legen, während der Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung geschehen wird. Tambach, den 19. Januar 1824.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Das in Nummer 41, 45 und 48 des Baireuther Intelligenzblattes 1822 feilgebotene Anwesen der Wittwe Katharina Wichin dahier wird hiermit auf wiederholten Antrag dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufslustige haben sich

am 8. März 1824 früh 10 Uhr

in dem hiesigen Amte einzufinden. Fischbach, den 26. Januar 1824.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht.

Kraussold.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 19. Januar bis 24. Januar gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	139	139	132	7	10	30	9	45	9	—
Roggen	—	259	259	259	—	6	54	6	27	6	—
Gerste	—	250	250	250	—	6	—	5	48	5	36
Haber	—	71	71	71	—	4	—	3	30	3	—

Baireuth, den 25. Januar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth

Hagen.

Schoberth

Uebersicht

des zu Hof am 22. Januar 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	98	98	98	—	12	—	—	—	—	—
Roggen	—	104	104	104	—	7	30	7	18	7	6
Gerste	—	79	79	79	—	6	—	5	36	5	12
Haber	—	77	77	77	—	3	42	3	33	3	24

Hof, den 22. Januar 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Friedrich Lepper, Leinewand-Fabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit allen Sorten feiner Holländer, Bielefelder und Warndörfer gebleichter und ungebleichter Leinewand, und verkauft zu dem Fabrik-Preis. Sein Logis ist im goldenen Löwen, über 1 Stiege, Nr. 5.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. Januar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	94	93¾
ditto . . . à 5% .	100¾	100⅝
Land-Anlehen	101¼	101
Hypoth. Anweis	100¼	99¾
Lott. Loose A—D à 4% .	104⅜	104
ditto E—M à 4% .	102½	102¼
ditto unverzinnsliche .	87½	87

Königlich Baierisches privilegirtes
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 16. Baireuth, den 6. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 25. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Lehrers Dicker zu Ebing ist die Schulstelle dortselbst in Erledigung gekommen. Der Ertrag dieser Stelle wird beiläufig, jedoch vorbehaltlich der — noch festzusetzenden Faßion auf

322 fl. —.

berechnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der Schulstelle zu Ebing, im Landgerichte Seßlach betr.

Friedmann.

Baireuth, den 26. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen Anschaffung der Regierungs- und Intelligenzblätter für die Stadt- und Marktsmagistrâte auf das Jahr 1824, werden die treffenden Königl. Landgerichte und die Magistrâte selbst auf das durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemachte Ausschreiben vom 17. April v. Js. hingewiesen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Regierungsblätter für die Magistrâte betr.

Friedmann.

Bekanntmachung, die städtische Sparkasse betreffend.

Nach §. 5 der Statuten der hiesig städtischen Sparkasse sind die Ziele Lichtmeß, Walburgi, Jacobi und Martini vorzugsweise zur Annahme von Ersparnissen bestimmt, welche, wenn solche vom Ziel an gerechnet, innerhalb der darauf folgenden 8 Tage einkommen, sogleich verzinset werden, und zwar zu vier Procent, wenn solche runde Summen von 25, 50, 75 oder 100 fl. betragen. Da nun das Ziel Lichtmeß herannahet, so hält man es für Pflicht, das Publikum hierauf aufmerksam zu machen, damit alle diejenigen, welche bisher noch keine Ersparnisse eingelegt haben, sich aber für Fälle des Bedürfnisses und der Noth eine bereitliegende und hinlänglich gesicherte Unterstützungs-Summe zu verschaffen wünschen, den jetzt schicklichen

Zeitpunct nicht ungenützt vorüber gehen lassen. Vorzüglich werden die Dienstherrschaften und Handwerksmeister aufgefordert, ihre Dienstboten und Handwerksgenossen zu ermuntern, ihre Ersparnisse lieber dieser nützlichen Anstalt anzuvertrauen, statt solche an eitlem Putz und Kleiderpracht zu verschwenden.

Das Lokale dieser Anstalt, welches sich in dem am Ende des Markts stehenden Hospitalgebäude befindet, ist mit Ausnahme des Sonntags, vom 2. bis 11. Februar d. J. an, alle Tage Nachmittags von 2 bis 4 Uhr offen.

Exemplare der Statuten der Ersparnißkasse werden von der Verwaltung dieser Anstalt, während den angezeigten Geschäftsstunden, so wie auch in der Magistrats-Kanzlei abgegeben. Baireuth, den 30. Januar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Baireuth, den 8. Januar 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nach dem Antrage der Creditorschaft der Frau von Wißell zu Wildenreuth die so bedeutende Oeconomie dieses Ritterguts nebst der Bierbrauerei auf die 3 Jahre von Walburgis 1824 bis dahin 1827 im Ganzen oder theilweise im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verpachtet werden soll. Pachtlustige werden daher hievon in Kenntniß gesetzt, und ihnen bekannt gemacht, daß der Termin zu dieser Verpachtung auf den

23. März, Vormittags 9 Uhr,

im Gasthauße zu Wildenreuth anberaumt worden ist; daß die Pachtliebhaber noch vor Eintritt des Termins sich über den Umfang der Oeconomie bei der Administration dieses Ritterguts vollständige Auskunft erholen können; die Pachtbedingungen aber (worunter jedoch hinreichende Cautions-Leistung wesentlich begriffen ist), bei der Verhandlung selbst werden bekannt gemacht werden.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.
Paster.

Die zur Wirth Johann Frankischen Concursmasse von Emtmannsberg gehörigen Immobilien, bestehend: 1) in einem massiv erbauten Wohnhauße mit Gastwirthschaft, Bräuerei und Bäckergerechtigkeit; 2) in einem Bräuhauße, worin jedoch den Erben des Wirths und Metzgers Gottfried Küfner zu Emtmannsberg die Mitbrauegerechtigkeit zu gleichen Theilen, ebenso wie das Miteigenthum an den darin befindlichen Brauereigeräthschaften zustehet; 3) in einer hinter dem Wohnhauße befindlichen Schupfe; 4) in einem 95 Schritte vom Hauße entfernten Felsenkeller, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf den

27. Februar c. Vormittags 9 Uhr

und zwar in dem zur Masse gehörigen Wirthshauße zu Emtmannsberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen frei steht, das Taxationsprotocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amtsregistratur einzusehen, zu erscheinen, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung und unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Baireuth, am 29. December 1823.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Alle diejenigen, welche sich in dem auf den 8. Januar c. angestandenen ersten Edictstag in der Johann Grieshammerischen Concurssache von Dressendorf nicht gemeldet haben, werden in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes mit ihren allenfallsigen Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung ausgeschlossen, und ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen hiermit auferlegt Baireuth, den 9. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Vetter, Civ. Adj.

Zur Bekleidung der dem Regimente bei der letzten Conscription mehr zugetheilt als früher anrepartirten Rekruten 2c. werden von unterfertigter Oeconomie-Commission,

Donnerstag den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr folgende Monturs-Materialien und Monturstücke unter

Beobachtung der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1822 und mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Regiments-Commandos, im Wege des öffentlichen Abstriches angekauft, als:

60 Ellen weißes Tuch,
1000 Ellen kornblaues Tuch,
90 Ellen graues Tuch,
30 Ellen ponceau Tuch,
2140 Ellen Hemder-Leinwand,
3840 Ellen ordinäre Futterleinwand und
600 paar gefertigte Schuhe.

Lieferungslustige, welche sich über den zur Uebernahme dieses Geschäftes erforderlichen Vermögensstand legal ausweisen können, und nach den Bestimmungen der allegirten allerhöchsten Verordnung hiezu qualificirt sind, werden hiemit vorgeladen, sich am gedachten Tage und Stunde, in der Rechnungs-Kanzlei des untengenannten Regiments einzufinden, allwo ihnen die näheren Lieferungs-Bedingnisse bekannt gemacht werden. Bemerkt wird übrigens, daß Nachgebote unter keinem Vorwand angenommen werden. Bamberg, am 28. Januar 1824.

Von der Oeconomie-Commission des Königlichen 9ten Linien-Infanterie-Regiments.
von Seyffertitz, Oberstlieutenant.
Bleimberger, Quartiermeister.

Den Gläubigern des verganteten Kaufmann Ludwig Friedrich Heinrich Hagen dahier, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Classifications- und Distributions-Bescheid in dieser Sache unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden ist, wobei noch bemerkt wird, daß die Activmasse lediglich zur Befriedigung der Hypothekengläubiger ausgelangt hat. Münchberg, den 21. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Vom
Königlichen Landgericht Cronach.

Im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Fleischmann von Friesen, bestehend in einem hölzernen einstöckigen Wohnhause nebst Stadel, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin ist am

19. Februar d. J. Vormittags

im Orte Friesen anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden an diesem Tage zu rechter Vormittagszeit eingeladen, wo sie ihre Aufgebote legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 14. Januar 1824.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Das dem Georg Dümlein dahier gehörige Grundstück, 1 2⁄8tel Tagwerk Leithen, im Dobersgrund bei der eisernen Hand, Besitznummer 613, mit 140 fl. Steuercapital belegt, dem dahiesigen Gotteshauße lehenbar, um 337 fl. 30 kr. geschätzt, wird auf Anrufen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf den

27. Februar 1824

angesetzt ist, an welchem Kaufsliebhaber dahier sich einzufinden und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen mögen. Kronach, am 24. December 1823.

Königliches Landgericht.
Desch.

Um in dem Debitwesen des Johann Persau von Köttweinsdorf das angemessene Verfahren einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den

25. Februar d. J.

hieher zu dem Zwecke vorgeladen, um ihre Forderungen unter Producirung ihrer Beweismittel zu liquidiren, und den weitern Verhandlungen beizuwohnen. Wer nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß auf ihn bei der Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen wird. Hollfeld, den 16. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Landrichter.

Die von den Simon Haßgallischen Relicten auf der Untercottach besitzenden Immobilien, als: 1) ein

zum Königlichen Rentamte dahier lehenbares Tränpfgütlein, Nro. 54, taxirt auf 415 fl. rhl.; 2) 1½ Tagwerk dergleichen lehenbares Feld, der Ständigsacker, unterhalb der Cottach gelegen, taxirt auf 265 fl.; 3) 1½ Tagwerk dergleichen lehenbares Feld, der Fuchsacker, taxirt auf 245 fl.; sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den

24. Februar c.

und zwar auf den Antrag der Gläubiger zu Melkendorf anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, und bei annehmbaren Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 14. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Bauer Nicolaus Hohner zu Ludwigschorgast hat sich für insolvent erklärt, und sein besessenes Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher nach dem Antrag der bekannten Gläubiger alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an diesen Hohner eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, hiermit vorgeladen, an dem angesetzten Liquidations-Termin, den

27. Februar

im Königlichen Landgericht dahier Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen unter Produzirung der darüber in Händen habenden Urkunden oder sonstigen Beweismittel anzubringen, mit dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Zur weitern schlüßlichen Verhandlung ist anderweiter Termin auf den

18. März

angesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Aussenbleibenden von den treffenden Handlungen ausgeschlossen, und nach Verlegung der Acten über die Liquidität und Priorität erkannt werden wird. Culmbach, den 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Die dem Johann Rattel zu Erlach gehörigen Grundbesitzungen, wie solche in den Bamberger und Baireuther Intelligenzblättern sub Nr. 7, 9, 10 näher beschrieben sind, werden salva ratificatione der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Tagsfahrt wird auf

Mittwoch den 18. Februar l. J.

in loco Erlach anberaumt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich alldort einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben. Bamberg, den 29. Januar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

In der Concurssache des Hufschmiedmeisters Georg Peter Flügel von Döhlau, sind alle diejenigen, welche im ersten Edictstage, den 19. November 1822, ihre Forderungen nicht liquidirt haben, durch Classifications- und Präclusions-Erkenntniß vom 29. December 1823, von der Masse ausgeschlossen und ist denselben deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt; vorbehältlich ihre Rechte an die Person des Gemeinschuldners und dessen künftiges Vermögen. Gegeben Hof, den 29. December 1823.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Das halbe Wohnhaus des Steinhauergesellen Georg Adam Egerer zu Schönbrunn nebst Keller und übrigen Zubehörungen soll Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe ist auf den

9. März d. Js, Vormittags

Tagsfahrt bei der unterfertigten Behörde anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen. Wunsiedel, den 24. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Die in Nr. 19, 21 und 22 des Kreis-, und Nr. 11, 13 und 14 des Bamberger Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahre beschriebenen Realitäten des Johann Pfister von Sassendorf werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, oder, wenn sich wieder kein Kaufslieb-

haber vorfindet, der Verpachtung ausgesetzt. Kauf- und Pachtliebhaber werden auf den

26. Februar l. J.

nach Sassendorf eingeladen. Scheßlitz, den 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Pancratz Popp von Dörnwaßerlos hat sich für zahlungsunfähig erklärt. In Folge des hiedurch eingetretenen Konkursverfahrens, werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Freitag den 20. Februar,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Mittwoch den 24. März,

c) zur Schlußverhandlung, auf

Freitag den 23. April d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr hiemit festgesetzt und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen; die Ausbleibenden an den beiden andern Terminen aber, der sie allda treffenden Prozeßhandlungen für verlustig erklärt werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem beweglichen Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 20 Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Die zur Concursmasse des Pankratz Popp zu Dörnwasserlos gehörigen Realitäten, als: a) ein ganzes Gut mit Zugehörung, Kammerlehen, behaftet, laut Fol. urb. 73, mit 2 fl. 15 kr. rheinl. Erbzinns, 5 Metzen 1 Vrtl. ¼ Sechz Waiz, dann 5 Metzen 1 Vrtl. ¼ Sechz. Korn und 1 Scheffel 3 Mtz. 3 Vrtl. Habergilt, dann 10 Procent Handlohn und sub Besitz-Nr. 52 mit 13½ kr. Steuer in simplo, Schätzung 713 fl. 20 kr.; b) 2 Morgen Feld im Pannigstein, gräfl. Giechisches Lehen, giebt sub Besitz-Nr. 95 3 kr. Steuer in simplo, Tax 93 fl. 20 kr.; c) 1¼ Morgen Feld, das Holleräckerlein im Melm, gräfl. Giechisches Lehen, giebt sub Besitz-Nr. 106, 3½ kr. Steuer in simplo, Tax 42 fl. 20 kr. Beide Stücke sub b et c reichen jährlich 1 fl. 21¼ kr. fränk. Erbzinns. d) 1¼ Morgen Feld im Steinig, K. Lehen, mit 11¼ kr. Steuer in simplo und sub urb. 36 mit 9 kr. Erbzinns belastet; dann mit 10 Procent handlohnbar, Tax 96 fl. 40 kr.; werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Samstag den 14. Februar früh 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers von Dörnwasserlos anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Scheßlitz, den 20. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Im Wege der Execution wird das dem Andreas Schuster zu Amlingstadt zugehörige Grundvermögen, bestehend: a) in einem zweistöckigen Mühlgebäude mit zweien Mahlgängen, und einer einsägigen Schneidmühle nebst daran stoßenden Scheune; b) dem sogenannten Kantorei-Grasgarten; c) einem Felde, an der Pfarrwiese; d) einem Felde, im rothen Berge, in der Amlingstadter Flurmarkung; e) einem Felde, im Stein; f) einem Felde, im Roßdorfer Wege, in der Warmsdorfer Flurmarkung liegend; g) einem Holzantheil im Thiergarten, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

17. Februar d. J.

anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken geladen, daß die auf den obigen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben im Strichtermine bekannt gemacht, und der Meistbietende den Hinschlag derselben nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen habe. Bamberg, den 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die — der Wittwe Barbara Wachter zu Viereth zugehörigen Realitäten dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und zwar: a) eine bezimmerte Sölde mit Zugehör, Besitz-Nr. 294, belastet mit 400 fl. Steuerkapital, 12¼ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, Königl. Lehen; b)

½ Tagwerk Feld, in der Mühlleiten, Königl. Lehen, B. Nr. 295, hat Steuerkapital 60 fl., Erbzins 2¾ kr., Handlohn 10 Procent und reicht den ganzen Zehend, c) 1½ Tagwerk Feld, an der Mühlleiten, Königl. Lehen, hat B. Nr. 296, Steuerkapital 150 fl., Erbzins 2¾ kr., mit 10 Procent Handlohn, reicht Zehend, (p ½ Tagwerk Feld, in der Mühlleiten, B. Nr. 297, Steuerkapital 120 fl., Erbzins 2¾ kr., Handlohn 10 Procent und gibt Zehend, Königl. Lehen, e) 1/16 Tagwerk Weinberg, in der Mainleiten, der Gemeinde Viereth lehenbar, mit 40 fl. Steuerkapital, B. Nr. 298, zehendfrei, f) 1 Tagwerk Feld, im krummen Hirten, dem Herrn Grafen Voit von Rinek lehenbar, B. Nr. 299, mit 150 fl. Steuerkapital, und reicht Zehend zur Pfarrei Trunnstadt; g) 1½ Tagwerk Feld, die Jäklerin, B. Nr. 300, Steuerkapital 150 fl., dem Herrn Grafen Voit von Rinek lehenbar, zehendfrei. Verkaufstermin ist auf

Donnerstag den 19. Februar, früh 10 Uhr

anberaumt; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage bei Gericht einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Bamberg, den 15. Januar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Vom Königl. Landgerichte Weismain ist gegen das Vermögen des Schusters Michael Jacob dahier der Concurs eröffnet worden. Dem gemäß werden die gesetzlichen 3 Edictstäge, nämlich: der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren Beweise auf

den 13. Februar,

der zweite zur Vorbringung der Einreden gegen die am ersten Edictstage angemeldeten Forderungen auf

den 27. Februar,

der dritte zur Abgabe der Gegeneinreden und Schlußeinreden (Replik und Duplik) auf

den 12. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu alle diejenigen, welche an den gedachten Jacob Ansprüche zu machen glauben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes an den beiden übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Wer von dem Gemeinschuldner Gelder oder Sachen in Händen hat, oder wer Zahlungen an ihn zu leisten verbunden ist, der wird aufgefordert, ihm hievon nicht das mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr dem Amte dahier Anzeige zu erstatten, widrigenfalls er es sich selbst beizumessen hätte, wenn er deshalb in Anspruch genommen, und zur doppelten Leistung verurtheilt werden wird. Am ersten Edictstage, nämlich am 13. Februar, werden auch die Realitäten des Michael Jacob, a) ein stadtlehenbares, mit 30 kr. Steuer-Simplo belastetes Haus, b) ein, der Kirche dahier lehenbares Feld am 2. Berg, welches 4½ kr. Steuersimplum abreicht, dann c) ein kanzleizinslehenbarer Acker im Steiger, welcher mit 14½ kr. Steuersimplo, 1 Pfund 6 pf. Erbzinns und der Todenfalls-Pflicht post mortem dom. direct. mit 1 fl. 15 kr., dann der Handlohnbarkeit zu 1/100 belastet ist, öffentlich verstrichen; der Hinschlag aber bleibt bis zur Genehmigung der Gläubiger ausgesetzt. Weismain, am 6. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Egner.

Der Schullehrer Caspar Bauer von Arnstein hat bei Gericht den Antrag gestellt, ein gütliches Uebereinkommen mit seinen Gläubigern zu versuchen, weshalb eine genaue Ausmittlung seines Passivstandes nothwendig ist. Es werden daher alle diejenigen, die an den gedachten Schullehrer Caspar Bauer etwas zu fordern haben, auf

Montag den 16. Februar 1824

hieher vorgeladen, um ihre Forderungs-Ansprüche unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren. Im Falle des sich ergebenden Concurses gilt dieser Termin zugleich für den ersten Edictstag ad producendum et liquidandum. Zugleich ist diese Tagsfahrt auch zur Vorbringung der Einreden und schlüssigen Verhandlung über die Liquidität und eventuell auch über die Priorität der eingeklagten Forderungen bestimmt. Die Nichterscheinenden werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und, falls eine Uebereinkunft zu Stande kommt, wodurch das förmliche Concurs-Verfahren beseitigt wird, als derselben beitretend, beurtheilt. Weismain, den 16. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Egner.

Zur Bezahlung eines aufgekündigten Hypothekar-Capitals zu 400 fl. werden nachstehende Realitäten des bürgerlichen Sattlermeisters Jacob Helldörfer zu Pottenstein, so weit es die Größe obiger Schuld erfordert, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Montag den 23sten Februar l. J.

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Aufgebote auf eine oder die andere Realität zu Protocoll zu geben, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung für Franken den Hinschlag zu gewärtigen.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus mit einem Keller, B. N. 194, nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, B. N. 197, dann ½ Tagwerk Gemeindetheil, in der Straßenleiten, Schätzung 700 fl.; 2) eine Scheuer mit 1/8 Tagwerk Garten, geschätzt um 200 fl.; 3) 1 Tagwerk Feld beim ehemahligen Hochgericht, B. N. 201, geschätzt um 180 fl.; 4) 1 Tagwerk Feld, im Buchengrund, B. N. 205, geschätzt um 170 fl.; deren besondere Lasten am Verkaufstermin bekannt gemacht werden. Pottenstein, den 14. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger des Michl Wurm zu Grün wird dessen Hof wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufslustigen werden aufgefordert, ihr Aufgebot am

25. Februar 1824

im Landgerichtssitze zu Protocoll zu geben. Tirschenreuth, am 17. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Die zu Creussen gelegene Realitäten des Königlichen Pfarrers M. Küneth von Frauenaurach werden mit Bezug auf das Proclama von 1. August v. Js., Kreis-Intelligenz-Blatt, Nro. 102, 107, 109 hiermit anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zu dem auf

Mittwoch den 18. Februar, Vormittags 9 Uhr c,

im Sitze des Königlichen Landgerichts Pegnitz anberaumten Bietungstermin vorgeladen. Schnabelwaid, am 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Die Realitäten der Schuhmachermeister Lohhornischen Relicten zu Pegnitz, bestehend aus: 1 Wohnhaus mit bürgerlichen Gerechtsamen, 1 Hintergebäude, 1 Stadel, 1 Gärtlein von 3 [] Ruthen, ½ Tagwerk Wießweihertheil, ¼ Tagwerk Erlweihertheil, ¾ Tagwerk Acker, 1 Hofstatt, 2¾ Klafter Gerechtholz, nebst Streu jährlich, dann Bauholz aus dem Veldensteiner Forst, 1 Gemeinderecht, welche auf 1896 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt sind, werden im Executionswege hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Der Bietungstermin ist auf den

19. Februar, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und wird auf Antrag der Betheiligten in Pegnitz abgehalten. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen, welchen die Einsicht des Schätzungs-Protocolls in der landgerichtlichen Registratur verstattet ist. Schnabelwaidt, den 27. November 1823.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Im Revier Ziegelhütten werden am 12ten d. Ms. 14 Ueberfüdrige, 23 Füdrige, 20½ Füdrige, 20 Halbfüdrige, 23 Sparreiß, theils Tannen, Fichten, Fohren und Eichen, vorzüglicher Qualität, dann 75 Stück Plöcher, 67½ Clafter weiches Scheitholz, öffentlich veräußert. Kaufliebhaber können sich durch das Revierforstpersonale diese Holzgattungen vorweisen lassen und am besagten Tage Vormittags 10 Uhr im Wirthshauße zu Häferanger ihre Aufgebote zu Protocoll geben. Käufer außer dem hiesigen Rentamtsbezirk werden nur dann zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen vermögen. Culmbach, am 2. Februar 1824.

Königliches Forstamt.
Pausch.

Am Mittwoch den 18. Februar d. J. werden die

nach dem unbeerbten Tode des Johann Hopfenmüller zu Wunkendorf dem Königl. Aerar heimgefallene Realitäten, als: 2½ Tagwerk Feld am Weismainer Weg, ½ Tagwerk Feld, die Thalleite, und ½ Tagwerk Wiese, ob Schammendorf, beim hiesigen Königl. Rentamte in Allodial-Eigenschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches den sämmtlichen Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 28. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Von dem unterfertigten Königl. Rentamte werden am 13 Februar c., 30 Schäffel auf dem Amtsspeicher zu Gefrees liegendes sehr gutes Korn aus der letzten Aerndte versteigert. Kaufsliebhaber haben sich zu dem Ende am bemerkten Tage Vormittags dahier einzufinden. Markt Schorgast, den 31. Januar 1824.

Königliches Rentamt Gefrees.
Schärtel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Friedrich Maul zu Hohn zugehörige, der Freiherrlich von Pölnitzischen Gutsherrschaft dahier erbzinns- und handlohnbare Söldengut, bestehend in einem Wohnhause, Stadel und Baugärtlein, wozu 4 Morgen Feld und 3½ Tagwerk Wiesen gehören, im Gerichtssitze dahier am 20. Februar d. J. früh 9 Uhr öffentlich verkauft, und der Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß ertheilt, welches den Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Aschbach, am 16. Januar 1824.

Freiherrlich v. Pölnitzisches Patrimonialgericht I.
Molitor.

Daß in der Concurssache des vormaligen Ortsvorstandes Matthäus Weidner zu Burglösau, unterm heutigen das Liquidations- und Prioritäts-Erkenntniß ad valvas publicas judicii affigirt worden sey, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Plankenfels, den 5. Februar 1824.

Königlich Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Burglösau.
Wülfert.

Da die von dem Maschinist und Kupferschmiedmeister Herrn Friedrich Kübel jun. zu Baireuth, für die hiesige Commune neuerlich angefertigte Feuerlöschmaschine, sowohl nach ihrer innern Struktur, als auch äußern Beschaffenheit ganz tadellos ausgefallen ist, und selbst die hievon gehegten Erwartungen weit übertroffen hat, so findet sich die unterfertigte Behörde hiedurch veranlaßt, dem Künstler zum lohnenden Anerkenntniß dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und denselben in obiger Beziehung angelegentlichst zu empfehlen. Culmbach, den 28. Januar 1824.

Stadtmagistrat.
Liebhardt.

Nicht Amtliche Artikel.

Die hiesige Brandstätte und Brandruinen Nr. 169 mit der Apotheker-Gerechtigkeit, und assecuriret mit 8000 fl., wird aus freier Hand hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgeboten. Die Brandstätte nimmt den ersten Platz mitten auf dem Markte ein, und befindet sich somit in der vortheilhaftesten Lage. Die nähern Verhältnisse und Bedingungen können auf postfreie Anfrage bei Unterzeichnetem eingehohlet werden. Hof, den 31. Januar 1824.

Müller I. K. Appellationsgerichts-Advocat, wohnhaft Nr. 253.

In dem Hauße Nro. 247 ist die mittlere Etage, bestehend in 4 Zimmern, 1 Kabinet, 2 Küchen, 1 Kammer, 1 Keller und Holzlege, so wie auch Mitgebrauch der Waschgelegenheit, auf Walburgi zu vermiethen.

Heu, Hafer und Stroh, wird zu kaufen gesucht, in Nr. 316 in der Schrollengasse.

Die Familien-Wohnung im 3ten Stockwerk der Schloß-Apotheke, aus fünf Zimmern nebst Zugehörungen bestehend, wird für 150 fl. jetzt zu Lichtmeß oder auch bis Walburgi auf's neue vermiethet.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 17. Baireuth, den 7. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht, daß die Viehmärkte zu St. Georgen am Montag den 23. Februar beginnen, und von da bis Ostern alle 8 Tage gehalten werden. Nach Ostern fängt der erste Viehmarkt am 26. April an, und wird von da an bis in das Spätjahr nur alle 14 Tage Markt gehalten. Baireuth, den 2. Februar 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen. Schoberth.

Die an der Culmbacher Strasse, innerhalb des Hospitalhofs daselbst liegenden zwei Abtheilungen Garten sollen auf anderweite 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 12ten d. M., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt wird, in welchem sich Pachtliebhaber in dem Hospitalgebäude dahier einfinden wollen. Baireuth, den 4. Februar 1824.

Hospital-Verwaltung.

Schweitzer.

Am 20ten d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden im Schlosse zu Kainach 22 Schäffel Korn und 25 Schäffel Haber, vorjährige Frucht, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft. Der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg. Donndorf, den 3. Februar 1824.

Freiherrlich Aufseesische Güteradministration.

Werner.

Um eine vollständige Uebersicht der gegen den Ackersmann Peter Ruppert zu Schellenberg vorhandenen Schulden zu erlangen, und dadurch eine vom genannten Ruppert beabsichtigte gütliche Uebereinkunft mit seinen Gläubigern begründen zu können, werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des ermelten Ruppert hiermit vorgeladen,

Donnerstag den 19. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

allhier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Angabe der deßfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, dann sich über die gütliche Ausgleichung oder gesetzliche Einschreitung zu Protocoll vernehmen zu lassen. Die Nichterscheinenden, oder die nicht gehörig bevollmächtigt sind, werden dem Willen der Mehrzahl für ein oder den andern Fall beizutreten, angesehen. Gräfenberg, den 19. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter.

Friedrich Schlenk von Klausberg, vormals Soldat des 16ten Königlichen Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem 26. August 1812 bei seinem Regimente vermißt, ohne daß man zeither über sein Leben oder seinen Tod die mindeste Auskunft erhalten konnte. Da ihm inzwischen nach dem Ableben seiner Aeltern ein Erbtheil von beiläufig 265 fl. angefallen ist, so wird derselbe oder dessen Erben aufgefordert, binnen

6 Monaten,

vom Tage dieser Bekanntmachung, bei dem Königlichen

Landgerichte zur Empfangnahme des Erbtheils, unter Vorlage der nöthigen Legitimationen, persönlich oder durch zureichende Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls sein Vermögen seinen Intestaterben gegen zureichende Caution wird ausgehändiget werden. Pottenstein, den 29. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Lorenz Gleisner, Müller auf der Baimlmühle, hat zur Befriedigung seiner Gläubiger auf den Verkauf seiner Realitäten angetragen. Diese bestehen: 1) im ganzen Baimlmühlhof, 2) dem Lehen im Heiligenfeld, 3) dem Lehen in der Ottenreuth, 4) dem Schloßteiche, 5) dem Teich in der Heid, 6) die Krebslohe. Auf den

28. Februar 1824

wurde der Strichtermin anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufliebhaber im Landgerichtssitze einzufinden haben. Tirschenreuth, am 17. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf das zur Gantmasse des Adam Eberlein in Großziegenfeld gehörige Gütchen, das Jägers-Gütlein genannt, wie es im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 149, 150, 151 und im Bamberger Intelligenzblatt, Nr. 95, 96, 97 beschrieben ist, wurde ein Aufgebot von 900 fl. gelegt. Auf Antrag der Gläubiger wird wiederholte Tagsfahrt zur Versteigerung auf den

19. Februar l. Js.

im Amtssitze anberaumt, und werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen. Scheßlitz, den 20. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freih. v. Sazenhofen.

Die zur Concursmasse des Pankratz Popp zu Dörnwasserlos gehörigen Realitäten, als: a) ein ganzes Gut mit Zugehörung, Kammerlehen, behaftet, laut Fol. urb. 73, mit 2 fl. 15 kr. rheinl. Erbzinns, 5 Metzen 1 Vrtl. ½ Sechz Waiz, dann 5 Metzen 1 Vrtl. ½ Sechz. Korn und 1 Scheffel 3 Mtz. 3 Vrtl. Habergilt, dann 10 Procent Handlohn und sub Besitz-Nr. 22 mit 13⅜ kr. Steuer in simplo, Schätzung 713 fl. 50 kr.; b) 2 Morgen Feld im Pannigstein, gräfl. Giechisches Lehen, giebt sub Besitz-Nr. 95 3 kr. Steuer in simplo, Tax 93 fl. 20 kr.; c) 1½ Morgen Feld, das Holleräckerlein im Melm, gräfl. Giechisches Lehen, giebt sub Besitz-Nr. 106, 3½ kr. Steuer in simplo, Tax 42 fl. 20 kr. Beide Stücke sub b et c reichen jährlich 1 fl. 21½ kr. fränk. Erbzinns. d) 1½ Morgen Feld im Steinig, K. Lehen, mit 11½ kr. Steuer in simplo und sub urb. 36 mit 9 kr. Erbzinns belastet; dann mit 10 Procent handlohnbar, Tax 96 fl. 40 kr.; werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Samstag den 14. Februar früh 9 Uhr

in der Wohnung des Gemeindevorstehers von Dörnwasserlos anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber einfinden und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Scheßlitz, den 20. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Das in Gantsachen des Paul Hollfelder zu Würgau gefaßte Liquiditäts- und Prioritäts-Erkenntniß wurde in vim publicati an die Gerichtstafel geheftet; was sämmtlichen Gläubigern zur Nachricht dient. Scheßlitz, den 24. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Sazenhofen.

Das zur Johann Barbischen Concursmasse zu Rothensand gehörige bezimmerte Gut nebst einem Felde, im Eilein, ein Holz im oberen Grohberg, ein desgleichen im oberen Grohberg, wird auf den Antrag eines Consens-Gläubigers abermals dem Verkaufe und zwar unter nachstehenden Bedingungen im Orte Rothensand ausgesetzt: 1) 6 Wochen nach erfolgtem Hinschlage wird der vierte Theil des Kaufschillings bezahlt; 2) ein Jahr später das 2te Viertel; 3) die Hälfte bleibt dem Käufer binnen ¼jähriger Aufkündigung und Eigenthums-Vorbehalt stehen, welche, wenn er mit der Zinszahlung einhält, so leicht nicht geschehen wird. Strichtermin wird auf

Mittwoch den 18. Februar l. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Bamberg, den 29. Januar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Vom
Königlichen Landgericht Cronach.

Im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Fleischmann von Friesen, bestehend in einem hölzernen einstöckigen Wohnhause nebst Stadel, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin ist am

19. Februar d. J. Vormittags

im Orte Friesen anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden an diesem Tage zu rechter Vormittagszeit eingeladen, wo sie ihre Aufsgebote legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 14. Januar 1824.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Die Realitäten der Schuhmachermeister Loshornischen Relicten zu Pegnitz, bestehend aus 1 Wohnhaus mit bürgerlichen Gerechtsamen, 1 Hintergebäude, 1 Stadel, 1 Gärtlein von 3 [] Ruthen, ¼ Tagwerk Wiesweihertheil, ⅛ Tagwerk Erlweihertheil, ⅜ Tagwerk Acker, 1 Hofstatt, 2½ Klafter Gerechtholz, nebst Streu jährlich, dann Bauholz aus dem Veldensteiner Forst, 1 Gemeinderecht, welche auf 1896 fl. 30 kr. gerichtlich taxirt sind, werden im Executionswege hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Der Bietungstermin ist auf den

19. Februar, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und wird auf Antrag der Betheiligten in Pegnitz abgehalten. Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen, welchen die Einsicht des Schätzungs-Protocolls in der landgerichtlichen Registratur verstattet ist. Schnabelwaidt, den 27. November 1823.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Im Revier Ziegelhütten werden am 12ten d. Mts. 14 Ueberfübrige, 23 Fübrige, 20½ Fübrige, 20 Halbfübrige, 23 Sparreiß, theils Tannen, Fichten, Fohren und Eichen, vorzüglicher Qualität, dann 75 Stück Plöcher, 67½ Clafter weiches Scheitholz, öffentlich veräußert. Kaufsliebhaber können sich durch das Revierforstpersonale diese Holzgattungen vorweisen lassen und am besagten Tage Vormittags 10 Uhr im Wirthshauße zu Häferanger ihre Aufsgebote zu Protocoll geben. Käufer außer dem hiesigen Rentamtsbezirk werden nur dann zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen vermögen. Culmbach, am 2. Februar 1824.

Königliches Forstamt.
Pausch.

Am Mittwoch den 18. Februar d. J. werden die nach dem unbeerbten Tode des Johann Hopfenmüller zu Wunkendorf dem Königl. Aerar heimgefallene Realitäten, als: 2½ Tagwerk Feld am Weismainer Weg, ½ Tagwerk Feld, die Thalleite, und ½ Tagwerk Wiese, ob Schammendorf, beim hiesigen Königl. Rentamte in Allodial-Eigenschaft zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches den sämmtlichen Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht wird. Weismain, den 28. Januar 1824.

Königliches Rentamt.
Weigand.

Von dem unterfertigten Königl. Rentamte werden am 13 Februar c., 30 Schäffel auf dem Amtsspeicher zu Gefrees liegendes sehr gutes Korn aus der letzten Aerndte versteigert. Kaufsliebhaber haben sich zu dem Ende am bemerkten Tage Vormittags dahier einzufinden. Markt Schorgast, den 31. Januar 1824.

Königliches Rentamt Gefrees.
Schärtel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Friedrich Maul zu Hohn zugehörige, der Freiherrlich von Pölnitzischen Gutsherrschaft dahier erbzinns- und handlohnbare Söldengut, bestehend in einem Wohnhause, Stadel und Baugärtlein, wozu 4 Morgen Feld und 3½ Tagwerk Wiesen gehören, im Gerichtssitze dahier am

20. Februar d. J. früh 9 Uhr

öffentlich verkauft, und der Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß ertheilt, welches den Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Aschbach, am 16. Januar 1824.

Freiherrlich v. Pölnitzisches Patrimonialgericht I.
Mollitor.

Daß Dienstag den 17. Februar laufenden Jahrs das erstemal, sofort bis Ostern jeden Dienstag, nach Ostern aber jedesmal den auf den Baireuther Viehmarkt folgenden Dienstag Viehmarkt dahier gehalten werde, macht hiemit bekannt.

Hollfeld, den 5. Februar 1824.

Vorstand,
Laurenz Schmölzer.

Nicht Amtliche Artikel.

Die hiesige Brandstätte und Brandruinen Nr. 169 mit der Apotheker-Gerechtigkeit, und assecuriret mit 8000 fl., wird aus freier Hand hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgeboten. Die Brandstätte nimmt den ersten Platz mitten auf dem Markte ein, und befindet sich somit in der vortheilhaftesten Lage. Die nähern Verhältnisse und Bedingungen können auf postfreie Anfrage bei Unterzeichnetem eingehohlet werden. Hof, den 31. Januar 1824.

Müller I., K. Appellationsgerichts-Advocat, wohnhaft Nr. 253.

Da auf das herannahende höchst erfreuliche Regierungs-Jubiläum unsers allverehrtesten Königs, sich mehrere Landwehrmänner in unseren benachbarten Landgerichten uniformiren, so bringe ich denselben zur Kenntniß, daß Patrontaschen und Kuppel bei mir zu haben sind, und ich solche um möglichst billige Preiße verkaufe.

David Friedrich Kästner,
Riemermeister, Nr. 52 in der Hauptstraße.

Im Hauße Nro. 437 an der Culmbacher Strasse dahier, kann in der mittleren Etage, eine Stube nebst Stubenkammer, Küche, Keller, Boden, Holzlege und Mitgebrauch des Waschkessels, auf zukünftige Walburgi bezogen werden.

In der Judengasse ist das Haus E. N. 391, so wie ein — bei den 99 Gärten gelegener Garten, allstündlich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können das Nähere bei dem Bürger Wieland vor dem Culmbacher Thor erfahren.

In dem Hauße Nr. 58 am untern Thor, sind eine Treppe hoch, ein Zimmer und 2 Treppen hoch, ein Zimmer nebst Stuben und Hauskammer zu vermiethen.

Heu, Hafer und Stroh, wird zu kaufen gesucht, in Nr. 316 in der Schrollengasse.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 26. Januar. Die Tochter des Königl. Civil-Adjuncts Vetter in der Jägerstrasse.

Den 1. Februar. Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Käneth.

— — Die Tochter des Bürgers und Müllermeisters Dörnhöfer.

Den 4. Februar. Die Tochter des Bürgers und Drechslermeisters Dauer.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 29. Januar. Die Ehefrau des Metzgermeisters und Gastwirths Kretschmann in der Jägerstrasse, alt 70 Jahre, 3 Monate, 28 Tage.

Den 2. Februar. Die Ehefrau des Webergesellen Hofmann in der Jägerstrasse, alt 52 Jahre, 10 Monate, 1 Tag.

Den 3. Februar. Der Pachter Beyerlein vor dem Kulmbacher Thor, alt 49 Jahre und 16. Tage.

Den 4. Februar. Der Taglöhner Sengenberger in St. Georgen, alt 76 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 18. Baireuth, den 10. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, an die General-Post-Administration unterm 13. December 1823 erlassene allerhöchste Declarativbestimmung rubrizirten Betreffs wird hiemit jener vom 10. Februar 1819 zur Wissenschaft nachgetragen:

Es ist zur Kenntniß gekommen, daß der den Stadt- und Marktsmagistraten unterm 25. Januar 1819 verliehenen Briefportofreiheit von Seite derselben eine übermäßige Ausdehnung gegeben werden will.

Zur Beseitigung aller Anstände wird demnach die Verordnung vom 25. Januar 1819 dahin erklärt: 1) daß den Stadt- und Marktsmagistraten die Briefportofreiheit für ihre Berichte an Königl. Stellen, ihre Schriften an Königl. Behörden und unter sich in reinen Polizeigegenständen zustehe; 2) daß aber in Stiftungs- und Communal-Angelegenheiten diese Briefportofreiheit nur für jene Correspondenz gestattet sey, welche mit den Regierungsbehörden als den die Staatscuratel ausübenden Stellen und in Curatelsachen geführt wird; 3) jeder andere schriftliche Verkehr ohne Unterschied, soll als Privatsache angesehen und behandelt werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Briefportofreiheit der Stadt- und Marktsmagistrate betr.

Friedmann.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht, daß die Viehmärkte zu St. Georgen am Montag den 23. Februar beginnen, und von da bis Ostern alle 8 Tage gehalten werden. Nach Ostern fängt der erste Viehmarkt am 26. April an, und wird von da an bis in das Spätjahr nur alle 14 Tage Markt gehalten. Baireuth, den 2. Februar 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schuberth.

Baireuth, den 5. Januar 1824.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Melbermeister Johann Georg Hainz und dessen Ehefrau Johanna Margaretha Sabina, geb. Maisel, durch einen gerichtlichen Vertrag vom 2. Januar h. Js. die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director, Schweizer.

Deig.

Baireuth, den 11. December 1823.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth
wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Musikus Karl Kolb in der Altstadt, und die Regine Bär von der Saas, in der am 23sten v. M. mit einander eingegangenen Ehe die nach den hiesigen Provinzialgesetzen statt findende eheliche Gütergemeinschaft durch gerichtlichen Ehevertrag vom 8ten d. M. unter sich ausgeschlossen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Es wird hiemit den Steuerpflichtigen des Steuerdistricts Baireuth eröffnet, daß zur Einnahme der am 15ten d. Ms. fälligen Steuern pro 18²³⁄₂₄ vom
15. bis 24. März d. Js.,
und zwar:

von Hausnummer 1	bis 109	Montag	den 15ten,
" " " 110	" 220	Dienstag	" 16ten,
" " " 221	" 368	Mittwoch	" 17ten,
" " " 369	" 474	Donnerst.	" 18ten,
" " " 475	" 590	Freitag	" 19ten,

von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt
Montag den 22ten,
von St. Georgen und Gründaum,
Dienstag den 23ten,
von der Altenstadt, Saas, Oberobsang und Mendelhöfen,
Mittwoch den 24. März,
jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Termin angesetzt wurde. Man erwartet, daß die Steuer-Debenten an den genannten Tägen pünctlich erscheinen, weil an einem andern als dem bestimmten Termin keine Zahlung angenommen werden kann. Baireuth, den 2. Februar 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.
Ritter.

Auf den Antrag des Curators Pankratz Knoll von Brsbach, soll das zur Curatelmasse des minorennen Georg Knoll von Frankenhaag gehörige Söldengütlein, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schorgärtlein, ⅛ Tagwerk Garten und ⅛ Morgen Feld, dann ⅛ Tagwerk Feld von der vertheilten Gemeinde, auf 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den
14. Februar, Vormittags 9 Uhr,
in dem Geschäftslocale des Königl. Landgerichts anberaumt worden, an welchem sich Pachtliebhaber einzufinden, ihre Pachtgebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag vorbehaitlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen haben. Baireuth, am 27. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Die zur Wirth Johann Frankischen Concursmasse von Emtmannsberg gehörigen Immobilien, bestehend: 1) in einem massiv erbauten Wohnhauße mit Gastwirthschaft, Bräuerei und Bäckergerechtigkeit; 2) in einem Brauhauße, worin jedoch den Erben des Wirths und Metzgers Gottfried Küfner zu Emtmannsberg die Mitbraugerechtigkeit zu gleichen Theilen, ebenso wie das Miteigenthum an den darin befindlichen Brauereigeräthschaften zustehet; 3) in einer hinter dem Wohnhauße befindlichen Schupfe; 4) in einem 95 Schritte vom Hauße entfernten Felsenkeller, an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Termin hiezu ist auf den
27. Februar c. Vormittags 9 Uhr
und zwar in dem zur Masse gehörigen Wirthshauße zu Emtmannsberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, denen frei steht, das Taxationsprotocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amtsregistratur einzusehen, zu erscheinen, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung und unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Baireuth, am 29. December 1823.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Alle diejenigen, welche sich in dem auf den 8. Januar c. angestandenen ersten Edictstag in der Johann Grieshammerischen Concurssache von Dressendorf nicht gemeldet haben, werden in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes mit ihren allenfallsigen Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung ausgeschlossen, und

ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen hiermit auferlegt. Baireuth, den 9. Januar 1824.
Königliches Landgericht.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Wetter, Civ. Adj.

Die an der Culmbacher Strasse, innerhalb des Hospitalhofs daselbst liegenden zwei Abtheilungen Garten sollen auf anderweite 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 12ten d. M., Vormittags 11 Uhr, anberaumt wird, in welchem sich Pachtliebhaber in dem Hospitalgebäude dahier einfinden wollen. Baireuth, den 4. Februar 1824.
Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Zur Bekleidung der dem Regimente bei der letzten Conscription mehr zugetheilt als früher anrepartirten Rekruten ic. werden von unterfertigter Oeconomie-Commission,

Donnerstag den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr folgende Monturs-Materialien und Montursstücke unter Beobachtung der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1822 und mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Regiments-Commandos, im Wege des öffentlichen Abstriches angekauft, als:

60 Ellen weißes Tuch,
1000 Ellen kornblaues Tuch,
90 Ellen graues Tuch,
30 Ellen ponceau Tuch,
2140 Ellen Hemder-Leinwand,
3840 Ellen ordinäre Futterleinwand und
600 paar gefertigte Schuhe.

Lieferungslustige, welche sich über den zur Uebernahme dieses Geschäftes erforderlichen Vermögensstand legal ausweisen können, und nach den Bestimmungen der allegirten allerhöchsten Verordnung hiezu qualificirt sind, werden hiemit vorgeladen, sich am gedachten Tage und Stunde, in der Rechnungs-Kanzlei des untengenannten Regiments einzufinden, allwo ihnen die näheren Lieferungs-Bedingnisse bekannt gemacht werden. Bemerkt wird übrigens, daß Nachgebote unter keinem Vorwand angenommen werden. Bamberg, am 28. Januar 1824.
Von der Oeconomie-Commission des Königlichen 9ten Linien-Infanterie-Regiments.
von Seyffertitz, Oberstlieutenant.
Bleimberger, Quartiermeister.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Karl Anton Hofmann zu Höfen zuständige Söldengut, bestehend aus einem Wohnhause mit Gemüßgarten, ½ Morgen Feld, und Nutzantheil an den Gemeindegründen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Freitag den 27. Februar d. J.

anberaumt. Kaufliebhaber können sich an diesem Tage früh 10 Uhr im Gerichtssitze einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß gewärtigen. Bamberg, den 29. Januar 1824.
Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Das zur Johann Barbischen Concursmasse zu Rothensand gehörige bezimmerte Gut nebst einem Felde, im Eilein, ein Holz im oberen Grohberg, ein desgleichen im oberen Grohberg, wird auf den Antrag eines Consens-Gläubigers abermals dem Verkaufe und zwar unter nachstehenden Bedingungen im Orte Rothensand ausgesetzt: 1) 6 Wochen nach erfolgtem Hinschlage wird der vierte Theil des Kaufsschillings bezahlt; 2) ein Jahr später das 2te Viertel; 3) die Hälfte bleibt dem Käufer binnen ½jähriger Aufkündigung und Eigenthums-Vorbehalt stehen, welche, wenn er mit der Zinszahlung einhält, so leicht nicht geschehen wird. Strichtermin wird auf

Mittwoch den 18. Februar l. Js.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Bamberg, den 29. Januar 1824.
Königliches Landgericht Bamberg II
Stark.

Der verlebte Königliche Stiftungs-Administrator des Distriktes Forchheim, Franz Unger, hatte über 120 Stiftungen zu verwalten, worüber die Rechnungen bei dessen Tod auf viele Jahre nicht revidirt oder beant-

wortet waren; da nun die wenige Hinterlassenschaft nicht hinreichet, die Kosten der Rechnungs-Berichtigung, und der aus derselben sich ergebenden Ansprüche zu decken, so hat die Wittwe das Vermögen der Verlassenschaft den Gläubigern abgetreten. Es werden nun alle Jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dem Vermögen des verlebten Administrators haben, vorgeladen, am

27. Februar

selbe vorzubringen, den Beweiß anzutreten, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringung der Einwendungen wird

Montag der 29. März,

dann zu den Schluß-Verhandlungen

Donnerstag der 30. April

anberaumt. Da auf Kosten der Masse ein Rechnungsverständiger am 1sten Edictstag bestellt werden muß, so wird die Mehrzahl hierüber entscheiden. Forchheim, am 20. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das Königliche Landgericht Forchheim hat in Schuldensache des Bauersmann Johann Dörfler von Meuses durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 3. November v. Js. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung auf

Mittwoch den 25. Februar,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 24. März,

III. zur Abgabe der Schluß-Erklärungen auf

Mittwoch den 21. April l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Forchheim, den 17. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
K. Badum.

Da auf den halben Hof der Johann Schützischen Eheleute zu Gaiganz, am 2. Januar l. J. kein Aufgebot im Ganzen geschah, auf die abzutretenden 25 Stücke aber nur 1875 fl. geboten worden ist, so wird neuerlicher Aufstrich auf

Montag den 23. Februar Vormittags 10 Uhr

bei dem Landgerichte Forchheim anberaumt, und sowohl auf das Ganze als auf die abzutrennenden Grundstücke Aufgebote angenommen. Der Hinschlag hängt von der Genehmigung der Gläubiger ab. Forchheim, den 6. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Um eine vollständige Uebersicht der gegen den Ackersmann Peter Ruppert zu Schellenberg vorhandenen Schulden zu erlangen, und dadurch eine vom genannten Ruppert beabsichtigte gütliche Uebereinkunft mit seinen Gläubigern begründen zu können, werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des ermelten Ruppert hiermit vorgeladen,

Donnerstag den 19. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

allhier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Angabe der deßfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, dann sich über die gütliche Ausgleichung oder gesetzliche Einschreitung zu Protocoll vernehmen zu lassen. Die Nichterscheinenden, oder die nicht gehörig bevollmächtigt sind, werden dem Willen der Mehrzahl für ein oder den andern Fall beizutreten, angesehen. Gräfenberg, den 19. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Das dem Bauern Johann Michael Reinhard in Igelsdorf gehörige Gut, Haus-Nr. 32 allda, bestehend in Haus, Stadel, Schweinstall, Gemeinderecht, 14½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Wiese, welches zum

Königl. Rentamte zu Neunkirchen erbzins- und handlohnbar ist, wird Schulden halber anderweit subhastirt, und Bietungstermin auf den

27sten d. M., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben haben. Wenn dieselben in Hinsicht ihrer Zahlungsfähigkeit bei Gericht nicht bekannt sind, haben sie sich hierüber auszuweisen, und den Zuschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Gräfenberg, den 2. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Dem Johann Leistner von Reckersberg wurde zwar das in dem Kreis-Intelligenz-Blatte v. J. 1822 Nr. 26, 27 und 28 ausgeschriebene Gantanwesen des Johann Plank von Tüchersfeld hingeschlagen; da aber derselbe mit dem Kaufschilling nicht aufkommen kann, so wird dieses Gut auf dessen Haftung und Gefahr dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. Februar 1824, Vormittags 10 Uhr,

im Orte Tüchersfeld anberaumt, Kaufsliebhaber hinsichtlich der Beschreibung des Gutes auf das obige Ausschreiben verwiesen, und eingeladen, ihre Angebote am obigen Tage zu Protocoll zu geben, und nach der Executions-Ordnung für Franken vom 26. August 1805 den Hinschlag zu gewärtigen. Pottenstein, am 26. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Lorenz Gleisner, Müller auf der Baimlmühle, hat zur Befriedigung seiner Gläubiger auf den Verkauf seiner Realitäten angetragen. Diese bestehen: 1) im ganzen Baimlmühlhof, 2) dem Lehen im Heiligenfeld, 3) dem Lehen in der Ottenreuth, 4) dem Schloßteiche, 5) dem Teich in der Heid, 6) die Krebslohe. Auf den

28. Februar 1824

wurde der Strichtermin anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufliebhaber im Landgerichtssitze einzufinden haben. Tirschenreuth, am 17. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Der Aufenthalt des Georg Heinrich Bock, Sohn des Bäckers Ignatz Bock und die Susanne Bockin von Lichtenfels, geboren allda den 1. September 1743, ist schon seit mehreren Jahren, wie dessen Leben, unbekannt. Er soll schon in seiner frühen Jugend als Bäcker in die Fremde gegangen seyn. Auf Antrag sich gemeldeter Anverwandten desselben wird nun Georg Heinrich Bock, oder dessen etwaige Leibeserben zur Empfangnahme eines ihm von seiner Schwester Anna Maria Bockin zugefallenen Erbtheils zu 62 fl, vorgeladen, binnen jetzt und einem halben Jahr dahier sich anzumelden, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist dies Vermögen des Georg Heinrich Bock an dessen angemeldete nächste Verwandte, den Rechten nach ausgehändigt werden wird. Lichtenfels, den 20. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht allda, im Obermainkreise.
Schell.

Um in dem Debitwesen des Johann Persau von Köttweinsdorf das angemessene Verfahren einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den

25. Februar d. J.

hieher zu dem Zwecke vorgeladen, um ihre Forderungen unter Producirung ihrer Beweismittel zu liquidiren, und den weitern Verhandlungen beizuwohnen. Wer nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß auf ihn bei der Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen wird. Hollfeld, den 16. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Landrichter.

Die von den Simon Haßgallischen Relicten auf der Untercottach besitzenden Immobilien, als: 1) ein zum Königlichen Rentamte dahier lehenbares Trüpfgütlein, Nro. 54, taxirt auf 415 fl. rhl.; 2) 1½ Tagwerk dergleichen lehenbares Feld, der Ständigsacker, unterhalb der Cottach gelegen, taxirt auf 265 fl.; 3) 1½ Tagwerk dergleichen lehenbares Feld, der Fuchsacker, taxirt

auf 245 fl.; sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den

24. Februar c.

und zwar auf den Antrag der Gläubiger zu Melkendorf anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einzufinden, und bei annehmbaren Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 14. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf das zur Gantmasse des Adam Eberlein zu Großziegenfeld gehörige Gütchen, das Jägers-Gütlein genannt, wie es im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 149, 150, 151 und im Bamberger Intelligenzblatt, Nr. 95, 96, 97 beschrieben ist, wurde ein Aufgebot von 900 fl. gelegt. Auf Antrag der Gläubiger wird wiederholte Tagsfahrt zur Versteigerung auf den

19. Februar l. Js.

im Amtssitze anberaumt, und werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen. Scheßlitz, den 20. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freih. v. Sazenhofen.

Vom Königlichen Landgericht Cronach.

Im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Fleischmann von Friesen, bestehend in einem hölzernen einstöckigen Wohnhause nebst Stadel, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin ist am

19. Febrnar d. J. Vormittags

im Orte Friesen anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden an diesem Tage zu rechter Vormittagszeit eingeladen, wo sie ihre Aufgebote legen, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Kronach, am 14. Januar 1824.

Königlicher Laudrichter,
Desch

Auf Antrag mehrerer Gläubiger werden die dem Michel Kilt in [illegible], gehörigen Realitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: 1) eine Sölde, Besitznummer 433, lehenbar dem Königlichen Rentamte Kronach, Steuercapital 700 fl., Werth 975 fl.; 2) ein Feld im Kindles, Besitznummer 434, bodenzinsiges Eigenthum, Steuercapital 135 fl., Werth 90 fl.; 3) ein Feld allda, Canzleizinnslehen, Besitznummer 435, Steuercapital 100 fl., Werth 110 fl.; 4) ein Feld allda, dem Gotteshauße Zeyern lehenbar, Besitznummer 436, Steuercapital 70 fl., Werth 45 fl. Sollte sich kein Käufer einfinden, so sollen diese Realitäten auf 3 Jahre in Pacht gegeben werden. Hiezu wird Termin auf den

24. Februar Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welchem sich Kaufs- oder Pachtliebhaber im Orte Friesen einfinden, und das Weitere gewärtigen mögen. Cronach, am 7. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

In der Concurssache des Hufschmiedmeisters Georg Peter Flügel von Döhlau, sind alle diejenigen, welche im ersten Edictstage, den 19. November 1822, ihre Forderungen nicht liquidirt haben, durch Classifications- und Präclusions-Erkenntniß vom 29. December 1823, von der Masse ausgeschlossen und ist denselben deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt; vorbehältlich ihre Rechte an die Person des Gemeinschuldners und dessen künftiges Vermögen. Gegeben Hof, den 29. December 1823.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Behufs der Hülfsvollstreckung wird das den Relicten des Taglöhners Wolf Adam Lang dahier, zugehörige, im Röhrberg belegene und auf 72 fl. 30 kr. abgeschätzte Feld, zum öffentlichen Verkauf hiemit ausgestellt, und wird Bietungstermin hiezu auf den

23. Februar curr.

anberaumt, wo sich Kaufslustige Vormittags um 9 Uhr dahier einzufinden haben. Wunsiedel, den 17. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Cartter.

Den Gläubigern des verganteten Kaufmann Ludwig Friedrich Heinrich Hagen dahier, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Classifications- und Distributions-Bescheid in dieser Sache unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden ist, wobei noch bemerkt wird, daß die Activmasse lediglich zur Befriedigung der Hypothekengläubiger ausgelangt hat. Münchberg, den 21. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Im Revier Ziegelhütten werden am 12ten d. Mts. 14 Ueberfüdrige, 23 Füdrige, 20½ Füdrige, 20 Halbfüdrige, 23 Sparreiß, theils Tannen, Fichten, Fohren und Eichen, vorzüglicher Qualität, dann 75 Stück Plöcher, 67¼ Clafter weiches Scheitholz, öffentlich veräußert. Kaufliebhaber können sich durch das Revierforstpersonale diese Holzgattungen vorweisen lassen und am besagten Tage Vormittags 10 Uhr im Wirthshauße zu Häferanger ihre Aufgebote zu Protocoll geben. Käufer außer dem hiesigen Rentamtsbezirk werden nur dann zugelassen, wenn sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen vermögen. Culmbach, am 2. Februar 1824.

Königliches Forstamt.
Pausch.

Nach einem höchsten Regierungs-Rescript vom 29. v. M. sollen die sämmtlichen Staats-Realitäten im hiesigen Amtsbezirke aus mehr als 120 Stücken, Feldern, Wiesen, Gärten, und Fischwässern bestehend, dann eine Stallung, auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Zur Vornahme dieses Geschäftes hat das unterzeichnete Königl. Rentamt Termin auf den

1. März l. J. und den 2 folgenden Tagen

anberaumt, an welchen sich die Pachtliebhaber früh 9 Uhr in Kloster Ebrach im Schmittischen Gasthauße daselbst — vor der dort anwesenden rentamtlichen Kommission einzufinden, und die weiteren Bedingnisse zu vernehmen — so wie den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben. Burgwindheim, am 6. Februar 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.
Guth.

Von dem unterfertigten Königl. Rentamte werden am 13. Februar c., 30 Schäffel auf dem Amtsspeicher zu Gefrees liegendes sehr gutes Korn aus der letzten Aerndte versteigert. Kaufsliebhaber haben sich zu dem Ende am bemerkten Tage Vormittags dahier einzufinden. Markt Schorgast, den 31. Januar 1824.

Königliches Rentamt Gefrees.
Schärtel.

Das von dem gesammelten Wunsiedler Zehenden erlangte lange und kurze Stroh wird am

Donnerstag den 19. d. M. Vormittags

bei dem Rentamt dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert. Wunsiedel, den 7. Februar 1824.

Königliches Rentamt.

Da mit dem 15. Februar l. Js. wieder zwei Simpla der Dominikalsteuer verfallen, so werden die Dominikalsteuerpflichtigen an Abführung ihrer Schuldigkeiten hiermit erinnert. Weischenfeld, den 5. Februar 1824.

Königliches Rentamt.
Hornberg.

Künftigen Donnerstag den 19. Februar d. Js. Vormittags, werden in dem hiesigen Rentamts-Locale gegen 120 Schäffel Korn, aus dem Aerndtejahr 1822, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Königl. Regierung, öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Höchstadt an der Aisch, den 5. Februar 1824.

Königliche Rentamts-Verwesung.
Link.

Eine Quantität von 150 Schäffel Gerste aus dem Aerndtejahr 1823, wird in Parthien zu 5 und 10 Schäffeln

Dienstag den 17ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Rentamts vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Ebermannstadt, den 6. Februar 1824.

Königliche Rentamts-Verwesung.
Maurer.

Daß zu Lopp am 18. Februar Vormittags 9 Uhr ein paar Ochsen, einige Kühe, dann Wagenfahrt gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden, macht hiermit bekannt. Thurnau, den 3. Februar 1824.

Das Gräflich Giechische Herrschaftsgericht.
Knoch.

Der auf Montag den 16. Februar l. J. angesetzte Termin Behufs des, unterm 19 Januar l. J. angezeigten Verkaufs des Andreas Barnickelischen Anwesens zu Haffenpreppach, kann eingetretener Hindernisse wegen keinen Fortgang haben, und wird solcher erst

Dienstag den 16. März Vormittags 10 Uhr

im Goßenbergerischen Wirthshauße zu Haffenpreppach abgehalten werden. Tambach, den 4. Februar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

In der Michel Fischerischen Gantsache zu Gleißmuthausen, wird das unterm heutigen gefaßte Locations-Erkenntniß am

Donnerstag den 26. Februar l. J.

an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit bekannt gemacht wird, damit die treffenden Gläubiger und Interessenten solches einsehen und sich Abschrift oder Extracte erbitten können. Tambach, den 30. Januar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Friedrich Maul zu Hohn zugehörige, der Freiherrlich von Pölnitzischen Gutsherrschaft dahier erbzinns- und handlohnbare Söldengut, bestehend in einem Wohnhause, Stadel und Baugärtlein, wozu 4 Morgen Feld und 3⅜ Tagwerk Wiesen gehören, im Gerichtssitze dahier am

20. Februar d. J. früh 9 Uhr

öffentlich verkauft, und der Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß ertheilt, welches den Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Aschbach, am 16. Januar 1824.

Freiherrlich v. Pölnitzisches Patrimonialgericht I.
Molitor.

Für das Rechnungsjahr 18²³⁄₂₄ kann das Schimmlische Familien-Stipendium zu Burgkunstadt, für Studirende, oder auch in deren Ermanglung für Handwerker bestimmt, verliehen werden. Diejenigen Competenten, welche vermög Verwandschaft oder sonstigen Verhältnissen Anspruch hierauf machen, haben sich innerhalb 14 Tagen bei unterzeichnetem Magistrate mittelst vorgeschriebenen Attesten über ihre Qualification auszuweisen. Burgkundstadt, am 21. Januar 1824.

Der Magistrat.
Schmitt.

Daß Dienstag den 17. Februar laufenden Jahrs das erstemal, sofort bis Ostern jeden Dienstag, nach Ostern aber jedesmal den auf den Baireuther Viehmarkt folgenden Dienstag Viehmarkt dahier gehalten werde, macht hiemit bekannt.

Hollfeld, den 5. Februar 1824.

Vorstand,
Laurenz Schmölzer.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hauße E. Nr. 10 vor dem Eremitager-Thor, ist ein Logis, über eine Treppe hoch, bestehend in 5 ineinandergehenden Zimmern und einer Kammer, nebst Keller, dann Mitgebrauch des Waschkessels und Mang, kommenden Walburgi-Ziel zu vermiethen.

Heu, Hafer und Stroh, wird zu kaufen gesucht, in Nr. 316 in der Schrollengasse.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Februar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	94	93⅞
ditto . . . à 5% .	100¼	100⅛
Land-Anlehen	101¼	101
Hypoth. Anweis	100¼	99¾
Lott. Loose A—D à 4% .	104⅜	104
ditto E—M à 4% .	102⅜	102⅛
ditto unverzinnsliche .	87⅜	87

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 19. Baireuth, den 13. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 30. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichte Kötzting ist eine ungefähr 19 Jahre alte blödsinnige Mannsperson aufgegriffen worden, deren nähere Bezeichnung unten beigefügt ist.

Die Polizeibehörden erhalten in Folge der deshalb anher gestellten Requisition der Königl. Regierung des Unterdonaukreises vom 17ten d. Ms. den Auftrag, die geeigneten Nachforschungen vorzukehren, um auszumitteln, ob diese Person einer Gemeinde ihres Bezirkes angehöre oder nicht, und das Ergeben binnen Vier Wochen berichtlich anher anzuzeigen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An die sämmtlichen Polizeibehörden des Obermainkreises.
Eine im Landgerichte Kötzting aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.

Friedmann.

Beschreibung.

Der aufgegriffene Hans Michl mißt 4' 11'', ist jedoch von ziemlich untersetzter Statur, hat ein rundes Gesicht, blatternarbigt, eine ziemlich große Nase, blonde ganz zugeschnittene Haare, braune Augen.

Am Körper trägt derselbe: auf dem Kopfe einen alten abgeschabenen Hut, mit einer großen Scheibe, um den Hals ein alt seidenes Halstuch, einen blauen alten Janker von Gingang, eine weiß zwilcher kurze Hose, blaue Strümpfe und alte Bandlschuhe.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des handelnden Publikums gebracht, daß die Viehmärkte zu St. Georgen am Montag den 23. Februar beginnen, und von da bis Ostern alle 8 Tage gehalten werden. Nach Ostern fängt der erste Viehmarkt am 26. April an, und wird von da an bis in das Spätjahr nur alle 14 Tage Markt gehalten. Baireuth, den 2. Februar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen. Schoberth.

Zur Erzielung und Abschließung billiger Accorde mit Meistern aus dem Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Häfner-Gewerbe, bei dem mit dem nächsten Frühlinge beginnenden neuen Schulhausbau zu Obernpreuschwitz, ist Termin auf den

18. Februar c., Vormittags um 9 Uhr,

im Geschäfts-Locale des Königl. Landgerichts-Haußes dahier anberaumt, wozu Werkmeister aus den bezeichne-

ten Gewerben hierdurch eingeladen werden. Baireuth, den 7. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Auf den Antrag der Gläubiger der Concursmasse des Fabrikanten Friedrich Adam Pückert zu Lichtenberg, und in specie der Königlichen Bank zu Nürnberg werden in vim executionis die zur gedachten Masse gehörigen Immobilien, auf 8653 fl. 55 kr. rheinl taxirt, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und welche bestehen in: 1) einem Wohnhaus Nr. 41, zweistöckig und seit 1814 neu und ganz massiv erbaut, welches in der Länge 70 Schuh, und in der Breite 40½ Schuh enthält, dann im untern Stocke eine Stube, gewölbte Küche mit Backofen, zwei Vorraths-Gewölbe, eine gewölbte Stallung nebst gewölbtem Hausplatz, so wie im obern Stock, wohin eine steinerne Treppe führt, vier Stuben, eine Alkofe, vier Kammern, einen lichten Hausplatz, und unter dem Schieferdach einen gespinnten Boden hat, und mit einem gewölbten Keller von 31 Schuh Länge und 15 Schuh Breite, einem mit Schiefer gedeckten Schweinstall und einem Hofrecht von 7 Quadratruthen versehen ist; 2) einer Scheune neben dem Mulzhaus, von 51½ Fuß Länge und 36½ Fuß Breite, zweistöckig von Ziegelfach, seit 1814 neu erbaut und mit Schiefer gedeckt. Sie enthält im obern Stock einen gespinnten und zwei belegte Böden, im untern Stock zwei Panzen, einen gebohlten Tennen und eine Wagenschupfe, dann unter denselben zwei gewölbte Keller mit Vorkeller und Eingang, jeder 44 Schuh lang und 30 Schuh breit. Auch gehört zu dieser Scheune ein Hofrecht nebst zwei Gärtlein von 45 Quadratruthen; 3) einem Felsenkeller am Lobensteiner Weg, von 50 Fuß Länge und 12 Fuß Breite mit einem gemeinschaftlichen Vorkeller und Eingang; 4) dem halben Antheil der Brandstätte des vormaligen Gasthofs, Haus-Nummer 33, im ganzen von 101 Schuh Länge und 41½ Schuh Breite, worunter sich ein gewölbter Keller von 40 Schuh Länge und 16 Schuh Breite befindet, und auf welchem ganzen Gasthof annoch 4000 fl. rheinl. Brand-Entschädigungsgelder auf den Fall des Wiederaufbaues ruhen; 5) der Hälfte der zu gedachtem Gasthof gehörigen Scheune, im ganzen von 27 Fuß Länge und 30 Fuß Breite, dann einstöckig von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und Schindeln gedeckt, und eine Panze, gebohlten Tennen und zwei gespinnte Böden enthaltend; 6) dem halben Antheil des zu obigem Gasthof gehörigen Felsenkellers am Lobensteiner Weg, im ganzen von 45 Fuß Länge und 12 Fuß Breite; 7) ein Achtel Tagwerk Wiesen, mit dem zu obigem Haus gehörigen Angerloos; 8) ein Tagwerk Wiesen bei der Buttermühle am dürren Grund; 9) einem halben Tagwerk Peunthe, Nr. 16 am Höllgäßlein; 10) einem Viertel Tagwerk Peunthe, Nr. 7 an der Höllstrasse; 11) einem Viertel Tagwerk Peunth, Nro. 7 eben daselbst; 12) dem dritten Antheil von vier Tagwerk Wiesen, im dürren Grund liegend, die Hagenmüllers Wiese genannt; 13) zwei und ein Achtel Tagwerk Feld an der Graswaidt, der Hopperles Acker genannt; 14) einem Pflanzgärtlein am großen Garten, Nr. 25 von 8 Quadratruthen; 15) einem halben Tagwerk Feld unterm Gahlberg; 16) einem halben Tagwerk Feld am untern Gahlberg, Nr. 2; 17) einem halben Tagwerk Feld daselbst, Nr. 1; 18) drei Viertel Tagwerk Feld eben daselbst, Nr. 5; 19) zwei kleine öde liegende Teichlein an der Muschwitz Brücke; 20) dem dritten Antheil von 14⅞ Tagwerk, 6 Quadratruthen Busch- und Stangenholz, dann Oedung, der hintere dürre Grund genannt; 21) dem halben Antheil von ⅛ Tagwerk Wiese, mit dem zu obigem Gasthof gehörigen Angerloos; 22) der Hälfte von ⅛ Tagwerk Gras- und Pflanzgarten bei dem Neumeisterischen Gerbershaus; 23) der Hälfte von 6 Tagwerk Wiesen, im Pinsig; 24) der Hälfte von ½ Tagwerk Wiesen, im Pinsig; 25) dem halben Antheil von ein und ein halb Tagwerk Feld, der Stumpf-Acker genannt; 26) dem dritten Antheil von drei Viertel Tagwerk Huth und ödes Land im Pinsig, worauf vormals eine Ziegelhütte stand; 27) dem dritten Antheil von ein und ein halb Tagwerk Wiesen, und drei Teichlein im Pinsig. Es wird ein Bietungstermin auf den

24. Februar 1824, Vormittags 9 Uhr

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier bei dem unterzeichneten Königlichen Landgericht einzufinden, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 28. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Nürmberger.

Auf Andringen eines Gläubigers des Michael

Schrickers, bürgerlichen Schneidermeister zu Waldershof, hat man den Verkauf seiner sämmtlichen Realitäten im Wege der öffentlichen Losschlagung an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, und mit Vorbehalt der Genehmigung der sämmtlichen Gläubiger desselben beschlossen. Diese Realitäten bestehen aus folgendem:

A. Gebäude.

1) Das Wohnhaus, bestehend aus einer gemauerten, geräumigen Wohnstube, einer Küche, einem Keller auf 3 bis 4 Gebräu Bier, gewölbtem Stalle auf / Stück Vieh, dann über einer steinernen Treppe, im obern Stock, aus einem großen heizbaren Zimmer, einer Kammer, einem Verschlag, einer heizbaren Nebenstube, einer kleinen Küche und 2 Hausböden, alles feuerfest, neu und solid gebauet, und mit einer Hofraith versehen; 2) der Keller nächst der Kirche, bestehend aus einem Vorhauße, einem kleinen Gewölbe an der Stiege, dem Lagerkeller, 24 Schuh in der Länge und 18 in der Breite, dem Kellerhauße, ober demselben mit einer heizbaren Stube, einem Gange und einem Boden; 3) die an diesen Keller stoßende Scheune; 4) die Hälfte eines gemauerten Stadels, 5) der 4te Theil des Stadels bei dem Schlosse.

B. Aecker.

1) Der Hopfenacker, zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk; 2) der Acker in der Weihergasse, zu 1 Tagwerk; 3) das Raumfeld auf dem Hart, zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk; 4) der Acker auf dem Hart, zu $\frac{3}{8}$ Tagwerk; 5) ein weiterer Acker daselbst, zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk; 6) der Acker im Poppenwege, zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk; 7) das Raumfeld im Maschaberg, zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk; 8) das Raumfeld an der Kochwiese, zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk; 9) das Raumfeld hinterm Fichta, zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk; 10) der Acker beim Kalkofen, zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk.

C. Wiesen.

1) Die Kochwiese, zu $\frac{3}{4}$ Tagwerk, und zweimähdig; 2) die Lochwiese, zu 1 Tagwerk; 3) die Wiese im Hammerholz, mit 2 Teicheln, einmähdig, zu $1\frac{3}{8}$ Tagwerk.

D. Holz und Oedungen.

1) Der Oedgrund im Maschaberg, zu $\frac{4}{7}$ Tagwerk; 2) das Holz in der Zeitlweid, zu 1 Tagwerk; 3) das Holz im Hammerholze, zu $1\frac{1}{4}$ Tagwerk.

Alle diese Realitäten wurden auf 3159 fl. 15 kr. geschätzt. Sowohl die Gebäude, als die Gründe, werden auch einzeln verkauft, wenn sich Liebhaber hiezu hervorthun. Alle diejenigen, welche diese Besitzungen, oder im Ganzen, oder auch theilweise an sich zu bringen wünschen, haben sich

Samstag den 6. März 1824

vor der Versteigerungs-Commission in dem Wirthshauße zum goldenen Anker zu Waltershof einzufinden, hier die weitern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen. Auswärtige müssen sich über ihre Person, Zahlungsfähigkeit zugleich durch ein obrigkeitliches Zeugniß ausweisen. Waldsassen, am 30. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.

Der

Königliche Landrichter,

L. M. Troppmann.

Bernhard Grüner, Rothgerbermeister in Tirschenreuth, hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Zur gütlichen oder rechtlichen Verhandlung dieser Schuldsache wird Commission auf den

27. Februar l. Js.

anberaumt, und werden alle unbekannten Gläubiger, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, mit dem Anhange vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihre allenfallsigen Ansprüche auf gegenwärtige Massa für erloschen betrachtet würden. Tirschenreuth, am 22. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Lorenz Gleißner, Müller auf der Baimlmühle, hat zur Befriedigung seiner Gläubiger auf den Verkauf seiner Realitäten angetragen. Diese bestehen: 1) im ganzen Baimlmühlhof, 2) dem Lehen im Heiligenfeld, 3) dem Lehen in der Ottenreuth, 4) dem Schloßteiche, 5) dem Teich in der Heid, 6) die Krebslohe. Auf den

28. Februar 1824

wurde der Strichtermin anberaumt, an welchem Tage sich die Kaufliebhaber im Landgerichtssitze einzufinden haben. Tirschenreuth, am 17. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Auf Antrag der Gläubiger des Michl Wurm zu Grün wird dessen Hof wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufslustigen werden aufgefordert, ihr Aufgebot am

25. Februar 1824

im Landgerichtssitze zu Protocoll zu geben. Tirschenreuth, am 17. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

In der Conkurssache des Conditors Johann Glaß zu Markt Redwitz soll die fahrende Habe des Gemeinschuldners, bestehend in verschiedenartigem Hausgeräthe und Mobiliar, Geschirr, Leinenzeug und Bettwaaren, dann in einem Billard nebst Zubehör, einem Spezerey-Kramladen, Vorräthen von Taback, Conditorei-Waaren, Wein u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der desfallsige Auctionstermin ist auf den

25. dieses Monats

und die nächstfolgenden Tage in dem Conditor Glaß'schen Wohnhause zu Markt Redwitz anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Wunsiedel, den 5. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Nachbenannte, zur Concursmasse des Conditors Johann Glaß zu Redwitz gehörige Immobilien: 1) ein bürgerliches Wohnhaus, am obern Thore zu Redwitz gelegen, nebst Mulzhauß, Stallung, Schupfen, Garten und übrigen Zubehörungen, gerichtlich taxirt auf 2125 fl.; 2) eine halbe Scheune, taxirt auf 100 fl.; 3) eine Wiese in der Miedelpeunth, Flächeninhalt 162 □Klafter, Taxe 100 fl.; 4) ein Feld am Strehlenberg oder in der Eisensteinwäsche, Flächeninhalt 346 □Klafter, Taxe 100 fl.; 5) ein Feld im Strehlenberg, Flächeninhalt 480 □Klafter, Taxe 75 fl.; sollen gerichtlich an die Meistbietenden subhastirt werden. Hierzu ist auf

den 29. März d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

zu Redwitz in dem Wohnhause des Gemeinschuldners Tagsfahrt anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen. Wunsiedel, den 5. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Die dem Schuhmachermeister Johann Nicol Daubner zu Wurmlohe gehörige, im Ehwald gelegene Reuthwiese, auf 75 fl. taxirt, soll, da sich in dem auf den 12. September v. Jahrs angestandenen Subhastations-Termin kein Käufer eingefunden hat, nunmehr anderweit an die Meistbietenden versteigert werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf den

5. März dieses Jahrs Vormittags

anberaumt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber dahier einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und sodann das Weitere zu gewärtigen haben. Wunsiedel, den 8. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Carner.

An dem am 4. Februar statt gehabten Termin zur Veräußerung des Grundvermögens des in Gant verfallenen Johann Großmann zu Rothenkirchen, welches Vermögen bereits nach Bekanntmachung vom 10. Januar l. Js., Baireuther Kreis-Intelligenzblatt, Stück 10, 11 und 12, und Bamberger Intelligenzblatt Stück 7 und 8 näher beschrieben ist, sind keine solche Aufgebote gelegt worden, daß ein oder das andere von diesem Grundvermögen definitiv hätte hingeschlagen werden können. Es wird daher wiederholter Verkaufstermin auf den

8 März h. Js., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage demnach zahlungs- und kaufsfähige Strichliebhaber sich in Rothenkirchen bei Bäckermeister Hartig einfinden, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 6. Februar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schuhmachermeister Karl Anton Hofmann zu Höfen zuständige Söldengut, bestehend aus einem Wohnhauße mit Gemüßgarten, ½ Morgen Feld, und Nutzantheil an

den Gemeindegründen, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Freitag den 27. Februar d. J.

anberaumt. Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage früh 10 Uhr im Gerichtssitze einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß gewärtigen. Bamberg, den 29. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Um eine vollständige Uebersicht der gegen den Ackersmann Peter Ruppert zu Schellenberg vorhandenen Schulden zu erlangen, und dadurch eine vom genannten Ruppert beabsichtigte gütliche Uebereinkunft mit seinen Gläubigern begründen zu können, werden sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des ermelten Ruppert hiermit vorgeladen,

Donnerstag den 19. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

allhier, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Angabe der deßfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, dann sich über die gütliche Ausgleichung oder gesetzliche Einschreitung zu Protocoll vernehmen zu lassen. Die Nichterscheinenden, oder die nicht gehörig bevollmächtigt sind, werden dem Willen der Mehrzahl für ein oder den andern Fall beizutreten, angesehen. Gräfenberg, den 19. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Ackersmann Michael Hofmann zu Haidhof zugehörige rentamtslehenbare Viertelshof, wozu ein Wohnhaus, Stadel, circa 10 Tagwerk Felder, 1 Tagwerk Wiesen und 1½ Tagwerk Holz gehörig ist, hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 27. Februar

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, im bemerkten Termine sich Vormittags 11 Uhr in dem Hofmännischen Wohnhause zu Haidhof einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu gewärtigen, ihre Angebote zu Protocoll einzulegen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 2. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Das dem Bauern Johann Michael Reinhard in Igelsdorf gehörige Gut, Haus-Nr. 32 allda, bestehend in Haus, Stadel, Schweinstall, Gemeinderecht, 14½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Wiese, welches zum Königl. Rentamte zu Neunkirchen erbzins- und handlohnbar ist, wird Schulden halber anderweit subhastirt, und Bietungstermin auf den

27sten d. M., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben haben. Wenn dieselben in Hinsicht ihrer Zahlungsfähigkeit bei Gericht nicht bekannt sind, haben sie sich hierüber auszuweisen, und den Zuschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Gräfenberg, den 2. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Auf das zur Gantmasse des Adam Eberlein in Großziegenfeld gehörige Gütchen, das Jägers-Gütlein genannt, wie es im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 149, 150, 151 und im Bamberger Intelligenzblatt, Nr. 95, 96, 97 beschrieben ist, wurde ein Aufgebot von 900 fl. gelegt. Auf Antrag der Gläubiger wird wiederholte Tagsfahrt zur Versteigerung auf den

19. Februar l. Js.

im Amtssitze anberaumt, und werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen. Scheßlitz, den 20. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freih. v. Sazenhofen.

Die in Nr. 122, 126 und 127 des Kreis-, und 83, 85, 86 des Bamberger Intelligenz-Blattes vom vorigen Jahre beschriebenen Realitäten der Johann Schonethischen Relicten werden wiederholt, und mit dem Bemerken dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, daß ⅔ des Kaufschillings unter dem Vorbehalt des

const. pos. creditirt werden können. Kaufsliebhaber werden auf den

24. Februar, Vormittags 9 Uhr,

nach Würgau eingeladen. Scheßlitz, den 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Pancratz Popp von Dörnwaßerlos hat sich für zahlungsunfähig erklärt. In Folge des hiedurch eingetretenen Konkursverfahrens, werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Freitag den 20. Februar,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Mittwoch den 24. März,

c) zur Schlußverhandlung, auf

Freitag den 23. April d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr hiemit festgesetzt und die unbekannten Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen; die Ausbleibenden an den beiden andern Terminen aber, der sie allda treffenden Prozeßhandlungen für verlustig erklärt werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem beweglichen Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 20 Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Die von den Simon Haßgallischen Relicten auf der Untercottach besitzenden Immobilien, als: 1) ein zum Königlichen Rentamte dahier lehenbares Trüpsgütlein, Nro. 54, taxirt auf 415 fl. rhl.; 2) 1 1/2 Tagwerk dergleichen lehenbares Feld, der Ständigsacker, unterhalb der Cottach gelegen, taxirt auf 265 fl.; 3) 1 1/2 Tagwerk dergleichen lehenbares Feld, der Fuchsacker, taxirt auf 245 fl.; sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den

24. Februar c.

und zwar auf den Antrag der Gläubiger zu Melkendorf anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einzufinden, und bei annehmbaren Geboten den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Culmbach, den 14. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nachstehende, zur Gantmasse des Zimmergesellen Johann Findel gehörige, in Kupferberg liegende Besitzungen, als: a) ein Wohnhaus mit Stadel, Hof- und Gemeinderecht, auf 245 fl. gewürdigt, b) 1/4 Tagwerk Feld, in der Steinhöhe, 50 fl. im Werth, c) 1/4 Tagwerk Feld, in Eisenfrosch, für 25 fl. taxirt, d) 1/4 Tagwerk Feld, in der Wurmleithen, geschätzt auf 20 fl., e) 1/4 Tagwerk Feld, im Preseklein, 40 fl. an Werth, f) 1/4 Tagwerk Garten, an der Stadtmauer, auf 15 fl. gewürdigt, und g) 1/4 Tagwerk Wiesen, im Heidberg, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Bietungstermin ist auf

25. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr

in dem Wagnerschen Gasthof zu Kupferberg festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Personen, welche die auf den Grundbesitzungen ruhenden Lasten und Abgaben täglich einsehen können, eingeladen werden, und den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Kulmbach, den 19. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

In der Concurssache des Hufschmiedmeisters Georg Peter Flügel von Döhlau, sind alle diejenigen, welche im ersten Edictstage, den 19. November 1822, ihre Forderungen nicht liquidirt haben, durch Classifications- und Präclusions-Erkenntniß vom 29. December 1823, von der Masse ausgeschlossen und ist denselben deshalb ewiges Stillschweigen auferlegt; vorbehältlich ihre Rechte an die Person des Gemeinschuldners und dessen künftiges Vermögen. Gegeben Hof, den 29. December 1823.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Den Gläubigern des verganteten Kaufmann Ludwig Friedrich Heinrich Hagen dahier, wird hiermit bekannt gemacht, daß der Classifications- und Distributions-Bescheid in dieser Sache unterm Heutigen an die Gerichtstafel angeheftet worden ist, wobei noch bemerkt wird, daß die Activmasse lediglich zur Befriedigung der Hypothekengläubiger ausgelangt hat. Münchberg, den 21. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das Königliche Landgericht Forchheim hat in Schuldensache des Bauersmann Johann Dörfler von Meuses durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 3. November v. Js. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung auf

Mittwoch den 25. Februar,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 24. März,

III. zur Abgabe der Schluß-Erklärungen auf

Mittwoch den 21. April l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Forchheim, den 17. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
K. Badum.

Dem Johann Leistner von Reckersberg wurde zwar das in dem Kreis-Intelligenz-Blatte v. J. 1822 Nr. 26, 27 und 28 ausgeschriebene Gantanwesen des Johann Plank von Tüchersfeld hingeschlagen; da aber derselbe mit dem Kaufschilling nicht auskommen kann, so wird dieses Gut auf dessen Haftung und Gefahr dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. Februar 1824, Vormittags 10 Uhr,

im Orte Tüchersfeld anberaumt, Kaufsliebhaber hinsichtlich der Beschreibung des Gutes auf das obige Ausschreiben verwiesen, und eingeladen, ihre Angebote am obigen Tage zu Protocoll zu geben, und nach der Executions-Ordnung für Franken vom 26. August 1805 den Hinschlag zu gewärtigen. Pottenstein, am 26. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Da mit dem 15. Februar l. Js. wieder zwei Simpla der Dominikalsteuer verfallen, so werden die Dominikalsteuerpflichtigen an Abführung ihrer Schuldigkeiten hiermit erinnert. Weischenfeld, den 5. Februar 1824.

Königliches Rentamt.
Hornberg.

Künftigen Donnerstag den 19. Februar d. Js. Vormittags, werden in dem hiesigen Rentamts-Locale gegen 120 Schäffel Korn, aus dem Aerndtejahr 1822, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung Königl. Regierung, öffentlich und meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Höchstadt an der Aisch, den 5. Februar 1824.

Königliche Rentamts-Verwesung.
Link.

Eine Quantität von 150 Schäffel Gerste aus dem Aerndtejahr 1823, wird in Partien zu 5 und 10 Schäffeln

Dienstag den 17ten d. Ms. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Rentamts, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Ebermannstadt, den 6. Februar 1824.

Königliche Rentamts-Verwesung.
Maurer.

Da auf die zur Metzgermeister Johann Reichold'schen Nachlaßmasse in Ermreuth gehörigen, in Nr. 98, 101 und 110 des vorjährigen Intelligenzblattes für den Obermainkreis besonders bezeichneten Realitäten annehmbare Gebote nicht gelegt worden sind, so müssen dieselben nunmehr anderweitem Verkaufe untergestellet werden, wozu unter den in der Bekanntmachung vom 4. August 1821 beschriebenen Bedingnissen anderweiter Termin auf den

1. April 1824 Vormittag 10 Uhr,

hiermit anberaumt wird. Ermreuth, den 2. Februar 1824.

Patrimonialgericht allda.

Daß Dienstag den 17. Februar laufenden Jahrs das erstemal, sofort bis Ostern jeden Dienstag, nach Ostern aber jedesmal den auf den Baireuther Viehmarkt folgenden Dienstag Viehmarkt dahier gehalten werde, macht hiemit bekannt.

Hollfeld, den 5. Februar 1824.

Vorstand,
Laurenz Schmölzer.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 26. Januar bis 31. Januar gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	7	165	172	172	—	11	15	10	7	9	—
Roggen	—	386	386	386	—	7	—	6	39	6	18
Gerste	—	149	149	149	—	6	—	5	42	5	24
Haber	—	123	123	123	—	4	—	3	39	3	18

Baireuth, den 1. Februar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth
Hagen.

Schoberth

Uebersicht

des zu Hof am 29. Januar 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	116	116	116	—	12	—	11	15	10	30
Roggen	—	109	109	109	—	7	30	7	6	6	42
Gerste	—	87	87	87	—	6	—	5	24	4	48
Haber	—	71	71	71	—	3	42	3	36	3	30

Hof, den 29. Januar 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Zur Feier des hohen Regierungs-Jubiläums-Festes Sr. Majestät des Königs von Baiern wird am 17ten d. Mts.
das Freudenfest,
eine Kantate mit verändertem Text,
von F. Danzi,
in dem Saale des neuen Schlosses zum Besten der Armen gegeben. Der Anfang ist um 7 Uhr, der Eintritts-Preis ist 30 kr. Billete zu 24 kr. und Textbücher zu 6 kr. können in der Wohnung des Stadtkantors Riedel abgeholt werden. Baireuth, am 10. Februar 1824.

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung auf dem Markt verändert, und solche vor dem untern Thor C. N. 56 genommen habe. Indem ich um ferner geneigten Zuspruch, unter Versicherung möglichst billiger Preiße bitte, bemerke ich zugleich, daß ich neben meinen Seilerarbeiten und sonstigen einschlagenden Artikeln, auch gereinigtes Lampen-Oel führe, welches seiner Aechtheit wegen, zu empfehlen ist.

J. A. Sponsel,
Seilermeister.

Der Silberarbeiter Bauer dahier hat Gewehre für das Bürgermilitair zu billigem Preiß zu verkaufen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 20. Baireuth, den 14. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die künftige Schutz-Pocken-Impfung werden die sämmtlichen Königl. Polizei-Behörden des Obermainkreises aufgefordert, binnen 14 Tagen anzuzeigen, welchen Bedarf dieselbe an den erforderlichen Tabellen haben, und zugleich die allerhöchsten Verordnungen bei Bearbeitung des Impfgeschäftes vom 5. März 1816, 5. April 1819 und 17. Juli 1820 in Erinnerung gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Maffenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Die Schutz-Pocken-Impfung pro 18²⁄₄ betreffend.

Friedmann.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 20. Januar 1824, die Bestimmung der Jurisdictions-Verhältnisse in Hinsicht auf Ausführung des Hypothekengesetzes betr.

Maximilian Joseph.

rc. rc. rc.

Nachdem sich über den Vollzug des Hypothekengesetzes in solchen Gerichtsbezirken, wo die gutsherrliche Gerichtsbarkeit die verfassungsmäßige Anerkennung noch nicht erhalten hat, einige Zweifel und Anstände ergeben haben, so finden Wir Uns bewogen, zu deren Beseitigung nachstehende Vorschriften zu ertheilen:

1) Dasjenige unmittelbare oder mittelbare Gericht, welches bisher die übrigen Gerichtshandlungen gepflogen hat, soll auch die Vorbereitungen und Vorbereitungs-Arbeiten zur Fertigung des Hypothekenbuchs vornehmen, die Hypothekenprotocolle führen, darin die Anmeldungen und Vernehmungen aufnehmen, daraus die Regularbogen zu den Hypothekenfolien anlegen u. s. w.

2) Sollte in der Folge die Entscheidung über die Gerichtszuständigkeit zum Nachtheile des im seitherigen Besitze sich befindenden Gerichtes ausfallen; so sind jene Hypothekenprotocolle und Regularbogen an dasjenige Gericht, welchem die Jurisdiction zuerkannt wird, auszuliefern, um benöthigten Falles die Arbeit zu vollenden, und die Eintragung in den betreffenden Band des Hypothekenbuchs vorzunehmen.

3) Sollte bis zum Auslaufe der Einführungs-Periode die Entscheidung über die Formation solcher Gerichte noch nicht erfolgt seyn, so hat das im Besitze sich befindende Gericht die Hypothekenfolien — jedoch abermal nur auf Regularbogen — vollkommen zu ordnen, ganz ins Reine zu bringen, und in dieser Gestalt, ohne sie in einen förmlichen Band des Hypothekenbuches einzutragen, aufzubewahren, damit sie seiner Zeit dem Gerichte, dem die Jurisdiction zuerkannt werden wird, ausgeliefert, und sodann von diesem in den treffenden Band des Hypothekenbuches eingetragen werden können.

München, den 20. Januar 1824.

Max Joseph.

Freiherr v. Zentner.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl.

Der General-Secretair,

Schenk.

wird zur genauesten Befolgung hierdurch bekannt gemacht. Bamberg, den 3. Februar 1824.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Drißl.

Baireuth, den 6. October 1823.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der letztwilligen Verordnung des im August 1757 dahier verstorbenen Herrn geheimen Regierungsrathes Johann Ludwig Christian Ernst v. Muffel gemäß, wurde nach seinem Tode bei der damaligen Fürstlich Brandenburgischen Landschaft, laut der vorliegenden Schuldobligationen vom 1. October 1757, 6000 Thl. oder 9000 fl. rhl. als ein ewiges Fideikommiß-Kapital zu 5 Procent angelegt, wobei nach der besagten letztwilligen Bestimmung die Erben des verstorbenen Pfarrers Johann Christoph Hellward von Muffel von Selb, in absteigender Linie als Interessenten erscheinen.

Da sich nun bisher 1) die Relicten des den 16. Juli h. J. auf der Reise von Wallstein nach Erfurt verstorbenen Königl. Preußischen Gend'armerie-Hauptmanns v. Streit, 2) die Relicten der verstorbenen Ehegattin des hiesigen Subdiakons Johann Andreas Beierlein, geb. v. Muffel, 3) die Relicten der verstorbenen Ehegattin des Kommerzienraths Johann Michael Zeitler von Wellerthal, geb. von Muffel, 4) die Relicten des verstorbenen Russischen General-Majors Johann Karl Heinrich von Muffel, 5) der Sohn des verstorbenen Russischen Kollegienrathes Johann Ludwig v. Muffel und 6) die Relicten des zu Culmbach verstorbenen Johann Friedrich Wilhelm Ernst v. Muffel, als solche gemeldet und auf Vertheilung des erwähnten Fideikommiß-Kapitals angetragen, sich aber als die einzigen Betheiligten noch nicht legitimirt haben; so werden alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht an dem erwähnten Fideikommiß-Kapital zu haben vermeinen, zur Anmeldung und zum Nachweise auf den

26. Februar 1824 Vormittags 10 Uhr

von dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofinger, mit dem Bedeuten hiedurch vorgeladen, daß außerdem die obenerwähnten Prätendenten als die rechtmäßigen Interessenten angenommen und ihnen als solche das gedachte Fideikommiß-Kapital ohne Kautionsleistung zur freien Disposition überlassen werden würde, sofort der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Disposition anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von denselben weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Nutzung zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Kapitale nebst Zinsen vorhanden wäre, zu begnügen verbunden seyn solle.

Eben so wird hinsichtlich des in dem gerichtlichen Depositorio befindlichen, dem obengenannten Fideikommiß-Constituenten zur ewigen Aufbewahrung in der Familie bestimmten silbernen Bechers, nach Umfluß obigen Termines und nach erfolgter Präklusoria, lediglich nach den Anträgen der erwähnten Interessenten und der sich in dem besagten Termine allenfalls noch weiter legitimirenden Betheiligten verfügt werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director

Schweitzer.

Paster.

Bekanntmachung und Einladung.

Die Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät, unsers Allergnädigsten Königs, wird am

16ten d. M. um 12 Uhr Mittags an der Studien-Anstalt durch musikalische Produktionen und eine Rede des Studien-Rectors, in lateinischer Sprache, festlich und würdig begangen werden, wozu geziemend einladet;

Baireuth, den 11. Februar 1824.

Das Königliche Studien-Rectorat.

Gabler. Held. Klöter.

Samstag den 28sten d. M. Vormittags 11 Uhr werden 2133 Ellen, 1¼ Ellen breiter Strohsackzwilch, an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Lieferungslustige mit ¼ langen Mustern versehen, mit dem Bemerken einladet, daß Nachgebote in keinem Falle angenommen werden. Baireuth, am 10. Februar 1824.

Die Oeconomie-Commission des Königlichen 13ten Linien-Infanterie-Regiments.

Poyck, Oberstlieutenant.

Martin, Regimentsquartiermeister.

Zur Bekleidung der dem Regimente bei der letzten Conscription mehr zugetheilt als früher anrepartirten Rekruten ic. werden von unterfertigter Oeconomie-Commission,

Donnerstag den 26. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

folgende Monturs-Materialien und Monturstücke unter Beobachtung der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1822 und mit Vorbehalt der Genehmigung des Königl. Regiments-Commandos, im Wege des öffentlichen Abstriches angekauft, als:

60 Ellen weißes Tuch,
1000 Ellen kornblaues Tuch,
90 Ellen graues Tuch,
30 Ellen ponceau Tuch,
2140 Ellen Hember-Leinwand,
3840 Ellen ordinäre Futterleinwand und
600 paar gefertigte Schuhe.

Lieferungslustige, welche sich über den zur Uebernahme dieses Geschäftes erforderlichen Vermögensstand legal ausweisen können, und nach den Bestimmungen der allegirten allerhöchsten Verordnung hiezu qualificirt sind, werden hiemit vorgeladen, sich am gedachten Tage und Stunde, in der Rechnungs-Kanzlei des unten genannten Regiments einzufinden, allwo ihnen die näheren Lieferungs-Bedingnisse bekannt gemacht werden. Bemerkt wird übrigens, daß Nachgebote unter keinem Vorwand angenommen werden. Bamberg, am 28. Januar 1824.

Von der Oeconomie-Commission des Königlichen 9ten Linien-Infanterie-Regiments.

von Seyffertitz, Oberstlieutenant.

Bleimberger, Quartiermeister.

Die Gebrüder Adam und Johann Georg Kuhn aus Schameisdorf, erster im Jahre 1750 am 10. April im Orte Schameisdorf, letzter im Jahre 1755 am 25. Januar im Orte Kremmeldorf geboren, haben sich in den Jahren 1771 und 1774 von ihrem Wohnorte entfernt, ohne seither von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben. Auf Antrag der nächsten Anverwandten werden sie selbst, oder ihre allenfalls sich legitimirenden Erben hiemit aufgefordert, innerhalb einem

halben Jahre,

von heute an, bei unterfertigtem Königl. Landgerichte sich zu stellen, und ihre Erbsportionen, die des Adam Kuhn zu 200 fl. 36¼ kr., die des Johann Georg Kuhn zu 179 fl. 10¼ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls diese gegen hinreichende Sicherheit den nächsten Anverwandten ausgehändiget werden. Bamberg, am 15. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Der verlebte Königliche Stiftungs-Administrator des Districtes Forchheim, Franz Unger, hatte über 120 Stiftungen zu verwalten, worüber die Rechnungen bei dessen Tod auf viele Jahre nicht revidirt oder beantwortet waren; da nun die wenige Hinterlassenschaft nicht hinreichet, die Kosten der Rechnungs-Berichtigung, und der aus derselben sich ergebenden Ansprüche zu decken, so hat die Wittwe das Vermögen der Verlassenschaft den Gläubigern abgetreten. Es werden nun alle Jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den

Vermögen des verlebten Administrators haben, vorgeladen, am

27. Februar

selbe vorzubringen, den Beweiß anzutreten, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringung der Einwendungen wird

Montag der 29. März,

dann zu den Schluß-Verhandlungen

Donnerstag der 30. April

anberaumt. Da auf Kosten der Masse ein Rechnungsverständiger am 1sten Edictstag bestellt werden muß, so wird die Mehrzahl hierüber entscheiden. Forchheim, am 10. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Das Königliche Landgericht Forchheim hat in Schuldensache des Bauersmann Johann Dörfler von Meuses durch rechtskräftiges Erkenntniß de publ. 3. November v. Js. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung auf

Mittwoch den 25. Februar,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 24. März,

III. zur Abgabe der Schluß-Erklärungen auf

Mittwoch den 21. April l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Forchheim, den 17. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
K. Badum.

Da sich in dem angestandenen ersten Verkaufstermin für das dem Büchsenmacher Alois Bauer dahier gehörige Wohnhaus sammt Garten, Haus-Nr. 185, geschätzt auf 1133 fl. 20 kr., kein Käufer gemeldet hat, so wird weiterer Termin zum vorigen Zwecke auf

den 4. März l. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber sich bei dem unterzeichneten Gerichte einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen mögen. Kronach, am 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Andreas Dauer, Büttner von Steinwiesen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Anwesen besteht: 1) in einem halben Hauße mit einer halben Scheune, 2) einem Acker auf dem Rollenberg. Strichtermin ist auf

Montag den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr

festgesetzt. Kaufsliebhaber können sich daher am genannten Tage im Hauße Nr. 90 einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben und den Hinschlag gewärtigen. Fremde und unbekannte Käufer haben sich noch außerdem über ihre Vermögens-Verhältnisse besonders auszuweisen. Cronach, am 24. December 1823.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das dem Georg Dümlein dahier gehörige Grundstück, 1 23/8tel Tagwerk Leithen, im Dobersgrund bei der eisernen Hand, Besitznummer 613, mit 140 fl. Steuercapital belegt, dem dahiesigen Gotteshauße lehenbar, um 337 fl. 30 kr. geschätzt, wird auf Anrufen eines Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf den

27. Februar 1824

angesetzt ist, an welchem Kaufsliebhaber dahier sich einzufinden und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen mögen. Kronach, am 24. December 1823.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf den Grund der gesetzlichen Vorschrift des §. 422 Tit. I Theil II A. L. R. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Metzgermeister Georg Höfer und des-

sen Ehefrau, Dorothea Susanna Höfer, geb. Zeitler, die bisher unter ihnen bestandene allgemeine eheliche Gütergemeinschaft, laut gerichtlichen Vertrages d. 8ten d. M., für die Zukunft ausgeschlossen haben, Selb, den 25. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Reiche.

In der Concurssache gegen die Verlassenschaftsmasse der verlebten Wittib Kunigunda Schriefer von Saugendorf ist das Classenurtheil an die Gerichtstafel geheftet worden. Hollfeld, am 16. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Der Königliche Landrichter,
Kümmelmann.

Um in dem Debitwesen des Johann Persau von Köttweinsdorf das angemessene Verfahren einleiten zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf den

25. Februar d. J.

hieher zu dem Zwecke vorgeladen, um ihre Forderungen unter Producirung ihrer Beweismittel zu liquidiren, und den weitern Verhandlungen beizuwohnen. Wer nicht erscheint, hat zu gewärtigen, daß auf ihn bei der Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen wird. Hollfeld, den 16. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Landrichter.

Dem Johann Leißner von Neckersberg wurde zwar das in dem Kreis-Intelligenz-Blatte v. J. 1822 Nr. 26, 27 und 28 ausgeschriebene Gantanwesen des Johann Plank von Tüchersfeld hingeschlagen; da aber derselbe mit dem Kaufschilling nicht aufkommen kann, so wird dieses Gut auf dessen Haftung und Gefahr dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt auf

Donnerstag den 26. Februar 1824, Vormittags 10 Uhr,

im Orte Tüchersfeld anberaumt, Kaufsliebhaber hinsichtlich der Beschreibung des Gutes auf das obige Ausschreiben verwiesen, und eingeladen, ihre Angebote am obigen Tage zu Protocoll zu geben, und nach der Executions-Ordnung für Franken vom 26. August 1805 den Hinschlag zu gewärtigen. Pottenstein, am 26. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Das dem Bauern Johann Michael Reinhard in Igelsdorf gehörige Gut, Haus-Nr. 32 allda, bestehend in Haus, Stadel, Schweinstall, Gemeinderecht, 14½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Wiese, welches zum Königl. Rentamte zu Neunkirchen erbzins- und handlohnbar ist, wird Schulden halber anderweit subhastirt, und Bietungstermin auf den

27sten d. M., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote abzugeben haben. Wenn dieselben in Hinsicht ihrer Zahlungsfähigkeit bei Gericht nicht bekannt sind, haben sie sich hierüber auszuweisen, und den Zuschlag nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Gräfenberg, den 2. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Eine Quantität von 150 Schäffel Gerste aus dem Aerndtejahr 1823, wird in Parthien zu 5 und 10 Schäffeln

Dienstag den 17ten d. Ms. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des hiesigen Königl. Rentamts, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Ebermannstadt, den 6. Februar 1824.

Königliche Rentamts-Verwesung.
Maurer.

Von der jüngsten Eindienung werden am 21sten d. M., Vormittags 10 Uhr, beiläufig 36 Scheffel Waizen, 16 Scheffel Dinkel, 100 Scheffel Korn und 150 Scheffel Hafer meistbietend verkauft. Der Strich erfolgt in dem amtlichen Geschäftszimmer. Pegnitz, am 10. Februar 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, dürfen die früher hier Statt gehabten Viehmärkte wieder abgehalten werden. Sie beginnen

Sonnabend den 28. Februar,

und werden während der Fastenzeit am Sonnabend jeder Woche fortgesetzt, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums bringt;

Gefrees, den 11. Februar 1824.

Der Magistrat.

Funck. Ritter.

Das in Nummer 41, 45 und 48 des Baireuther Intelligenzblattes 1822 feilgebotene Anwesen der Wittwe Katharina Wichin dahier wird hiermit auf wiederholten Antrag dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufslustige haben sich

am 8. März 1824 früh 10 Uhr

in dem hiesigen Amte einzufinden. Fischbach, den 26. Januar 1824.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht.

Kraussold.

Nach dem Antrag des Webermeisters Hans Thomas Guttenberger in Ermreuth, werden alle diejenigen, welche eine Forderung irgend einer Art gründlich gegen ihn zu formiren im Stande sind, aufgefordert,

Mittwoch den 17. März Vormittag 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, dieselben nachzuweisen und zu bewahrheiten; in welchem Termine zugleich auch bei einem allenfallsigen gütlichen Uebereinkommen von denjenigen, welche sich nicht erklären, angenommen werden wird, daß sie der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten sind. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß an eben diesem Tage zur Berichtigung der Schulden des Hans Thomas Guttenberger, nach seinem weitern Antrage dessen halbes Trüpfhaus Nr. 75, die Hälfte von ½ Tagwerk Feld, das Knöcklein, die Hälfte von ½ Tagwerk Feld, das Lohnäckerlein, die Hälfte von 1½ Tagwerk Feld, die Schaafleiten, subhastirt werden wird. Ermreuth, den 2. Februar 1824.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 11. Februar 1824 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Walzen-Brod: Für 1 kr. 7 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 15 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 12 Loth 1 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 24 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 17 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 16 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 5 Pfund — Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 16 Loth — Quint. Ein Laib zu 16 kr. 10 Pfund — Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 4 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund 8 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 3 Pfund 13 Loth — Quint.

II.

Melber-Tax.

Mehl.

pro Metzen Waiz 1 fl. 41 kr.

1/16 Metz. von dem besten Waizenmehl 4 kr. 3 pf. 1/16 Metzen von weißem Waizenmehl 3 kr. 1 pf. 1/16 Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 3 pf. 1/16 Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. 1/16 Metzen von weißem Gerstenmehl 1 kr. 2 pf. 1/16 Metzen von dem Gerstennachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet.

pro Metzen Gerste — fl. 59½ kr.

1/16 Metzen der feinsten Gerste 11 kr. 3 pf. 1/16 Metzen der feinen Gerste 8 kr. 3 pf. 1/16 Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. 1/16 Metzen der groben Gerste

5 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen der zerrissenen Gerste 3 kr. 3 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Waizengries 7 kr. 1 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Gerstengries 3 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen gerissene Haber-Grütze 8 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen ungerissene Haber-Grütze 8 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Hierse 7 kr. 2 pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Haidel 6 kr. — pf. $\frac{1}{12}$ Metzen Hanfkörner 4 kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches 6 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 3 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 2 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 7 kr. 2 pf. Ein Ochsenfuß 5 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 3 kr. 2 pf. Ein Pfund Fleck 1 kr. 2 pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt, 5 kr. 2 pf. Ein Kalbskopf 9 kr. 2 pf. Ein gebrühter Kalbskopf 19 kr. 2 pf. Ein Gekrös 5 kr. 2 pf. Ein paar Priese 4 kr. 2 pf. Vier gebrühte Kälberfüße 5 kr. — pf. Ein Pfund Gelüng 5 kr. 2 pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 12 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück, 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 13 kr. 2 pf. Ein Pfund Preßsack 9 kr. — pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 6 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 6 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 3 kr. 2 pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Sommerbier — kr. — pf. Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas weißes Waizenbier 3 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier, 1½ Maas enthaltend, 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 13 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 9 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 16 kr. Ein Pfund gegossene, mit baumwollenen Dochten 18 kr. Ein Pfund Seife 14 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 13 kr.

VII.

Salz.

Das Pfund Salz 4 kr. 1 pf. Die Kuffe Salz 7 fl. 56 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Januar, nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 10 fl. 5 kr. der Metzen 1 fl. 41 kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 43 kr. der Metzen 1 fl. 7 kr. Der Scheffel Gerste 5 fl. 56½ kr. der Metzen — fl. 59½ kr. Der Scheffel Haber 3 fl. 46 kr. der Metzen — fl. 37½ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. $\frac{1}{12}$ Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. $\frac{1}{12}$ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 45 kr. bis 1 fl. — kr. Ein Schock langes Stroh 5 fl. — kr. bis 5 fl. 30 kr. Ein Schock kurzes Stroh 3 fl. — kr. bis 3 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 8 fl. — kr. bis — fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 6 fl. 30 kr. bis 7 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 15 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu — kr. Ruppen, das Pfund — fl. — kr. Aalfische, das Pfund zu — kr. Weisfisch, das Pfund zu 10 kr. — pf. Grundeln, die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. Enten, das Stück zu 20 kr. Hühner, alte, das Stück zu 15 kr. Hühner, junge, das Stück zu 7 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu 5 kr.

seiner Schulden sein Grundvermögen verkauft, Behufs der Genehmigung dieses Verkaufes, dann des in diesem Falle nothwendigen Nachlasses auf die öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angetragen, und im Falle eine gütliche Auseinandersetzung nicht zu Stande kommen sollte, schon im Voraus sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden deswegen alle, welche an den genannten Georg Bernet Ansprüche zu machen gedenken, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem wegen Geringfügigkeit der Masse auf

Montags den 8. März l. Js.

anstehenden einzigen Ganttage, 1) ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse gesetzlich anzumelden und nachzuweisen, sofort gegen die zur Anmeldung kommenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses die Einreden vorzubringen und schlüssig zu verhandeln; 2) über den vorläufigen abgeschlossenen Verkauf des Grundvermögens sich zu äußern, außerdem aber zu erwarten, daß nach dem Antrage der Mehrheit verfahren werde. Zugleich haben diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, dieses bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zu dem gedachten Edictstage bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte zu übergeben. Hagenbach, am 27. Januar 1824.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht
I. Classe daselbst.
D. Rösling.

Mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, dürfen die früher hier Statt gehabten Viehmärkte wieder abgehalten werden. Sie beginnen

Sonnabend den 28. Februar,

und werden während der Fastenzeit am Sonnabend jeder Woche fortgesetzt, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums bringt;

Gefrees, den 11. Februar 1824.

Der Magistrat.
Funck. Ritter.

Nicht Amtliche Artikel.

12 bis 1400 fl., sind auf erste Hypothek zu verleihen. Von wem? sagt das Zeitungs-Comtoir.

Die Ausspielung des Fabrik- und Oeconomie-Guts zu Schwabach betr.

Diese besteht in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrik-Gebäuden, in 9 Tagwerk Gartenland, 20 Tagwerk Aecker, 14 Tagwerk Wiesen, 70 Tagwerk Waldungen, dann Geräthschaften zur Druckerei, Bleiche, Weberei und Spinnerei. Die gerichtliche Schätzung ist 190,200 fl. Die 970 Neben- oder Geldgewinnste von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl., betragen 35,190 fl. Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Versicherungs-Anstalt, und die Fabrik-Utensilien in der Leipziger Feuer-Assecurançe mit 52,740 fl. versichert. Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß, oder 3 Thlr. Sächsisch. Die Ziehung geschieht den 25. Juni 1824. Dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er die Realitäten nicht selbst übernehmen will, wird bei Vorzeigung des Original-Looses eine Ablösungs-Summa von Achtzig Tausend Gulden baar ausbezahlt, welche durch die Königl. Bank in Nürnberg garantirt ist. Schwabach, den 5. December 1823.

G. C. Stirner et Comp.

Loose hiervon sind gegen portofreie Einsendung des Betrags von 5 fl. 24 kr., zu haben bei

Simon Blumenfeld.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Februar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	94½	94
ditto . . . à 5% .	101¼	101¼
Land-Anlehen	102	101½
Hypoth. Anweis	100½	100
Lott. Loose A—D à 4% .	105	104½
ditto E—M à 4% .	104¼	104
ditto unverzinnsliche .	89	88½

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 22. Baireuth, den 20. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 8. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

In Folge eines unterm 22sten v. Mts. aus dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen erlassenen allerhöchsten Rescripts, wird die am 24. December 1822 in Betreff der Taxirung von Uebergabs und Tausch-Briefen ergangene allerhöchste Bestimmung den sämmtlichen Tax-Behörden des Kreises zur genauesten Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Königreich Baiern.

(L. S.)

Staats-Ministerium der Finanzen.

an die K. Regierung, Kammer der Finanzen des Obermainkreises.

Aus den Anfrags-Berichten der Regierungen des Oberdonau- und Obermain-Kreises haben Se. Königliche Majestät entnommen, daß in Ansehung der Uebergabs- und Tauschbriefs-Taxen verschiedene Ansichten und Zweifel bei den revidirenden Behörden bestehen. Um die Unterthanen deshalb gegen jede bedrückende Ungleichheit sicher zu stellen, finden sich Allerhöchstdieselben bewogen, nach Vernehmung des Königl. Oberstrechnungshofes folgende Weisung an alle Finanzkammern zur Instruction der Rechnungs-Commissariate und der inspizirenden Rechnungs-Commissaire insbesondere zu erlassen.

I. Betreffend die Uebergabs-Briefe.

Nachdem die provisorische Taxordnung statuirt, daß die Taxirung der brieflichen Urkunden nach der Summe des Kontracts-Gegenstandes zu geschehen habe, — dann daß die Taxe so oftmal genommen werde, als Briefe errichtet werden; — Briefe aber so viele errichtet werden müssen, als Partheien vorhanden sind, welche zum Beweise ihrer aus dem Contracte hervorgehenden Rechte eines Exemplars der Urkunde bedürfen, so versteht es sich von selber, daß bei Gutsübergaben nicht nur die Geldsumme, welche sich der Uebergeber herauszahlen läßt, sondern auch der Betrag aller Verbindlichkeiten, welche der Uebergeber zu erfüllen gehabt hätte und die vorbehaltenen Geld- und Natural-Reichnisse in die zur Grundlage der Taxirung zu fixirende Contracts-Summe aufgenommen werden müssen. —

Der Vorbehalt lebenslänglicher Nahrung ist sonach als ein Bestandtheil des Hauptvertrags anzusehen, und der Werth einer solchen Nahrung im dreijährigen Betrage zur Uebergabs-Summe zu schlagen, wie dieses unter analoger Anwendung der Taxordnung vom Jahre 1795 bereits in Ansehung des Stempels zu besonders zu errichtenden Abnährungs-Vertrags-Urkunden verordnet ist. —

Da der §. 15 der Tax-Ordnung wegen der Verkäufe, bei denen die Kaufschillings-Summe geheim gehalten werden will, eine bestimmte Norm giebt, so ist davon um so minder abzuweichen, als bei solchen Käufen fast immer Mobilien mitgegeben werden, die nach diesem §. unberücksichtiget bleiben, und vorzüglich weil es nur von den

Contrahenten abhängt, durch Angabe des Kaufschillings dieser Bestimmung, wenn sie in einzelnen Fällen lästig seyn sollte, zu entgehen.

II. Betreffend die Taxirung der Tauschbriefe.

Ueber Tauschverträge, wenn von beiden Seiten liegende Güter gegeben werden, sind jederzeit 2 Briefe zu errichten. Zur Berechnung der Kontrakts-Summe für die Taxe wird jedoch nicht der Werth der beiden Tauschgüter mit Zurechnung des Aufgabe-Betrags, sondern nur die Hälfte dieser Werths-Summe, oder was eines ist, der Werth des größeren Gutes in Ansatz gebracht, welche mildere Anwendung der Taxordnung seit ihrer Erscheinung Statt gefunden und von Sr. Königl. Majestät zur Begünstigung der Arrondirungen gut geheißen worden ist. —

Für den Fall, daß die Werthssumme der Tauschobjecte nicht angegeben werden will, tritt der allegirte §. 15 der Taxordnung gleichfalls ein, da der Tauschvertrag eigentlich einen Kauf- und Gegenkauf in sich fasset. ꝛc.

München, am 24. December 1822.

Auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl.
Freiherr v. Lerchenfeld.

Durch den Minister:
Der General-Secretair,
St. R.
von Meisl.

Die Taxirung der Uebergabs- und Tauschbriefe betr.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche Taxbehörden des Obermainkreises.

Seydt.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 20. Januar 1824, die Bestimmung der Jurisdictions-Verhältnisse in Hinsicht auf Ausführung des Hypothekengesetzes betr.

Maximilian Joseph.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nachdem sich über den Vollzug des Hypothekengesetzes in solchen Gerichtsbezirken, wo die gutsherrliche Gerichtsbarkeit die verfassungsmäßige Anerkennung noch nicht erhalten hat, einige Zweifel und Anstände ergeben haben, so finden Wir Uns bewogen, zu deren Beseitigung nachstehende Vorschriften zu ertheilen:

1) Dasjenige unmittelbare oder mittelbare Gericht, welches bisher die übrigen Gerichtshandlungen gepflogen hat, soll auch die Vorbereitungen und Vorbereitungs-Arbeiten zur Fertigung des Hypothekenbuchs vornehmen, die Hypothekenprotocolle führen, darin die Anmeldungen und Vernehmungen aufnehmen, daraus die Regularbogen zu den Hypothekenfolien anlegen u. s. w.

2) Sollte in der Folge die Entscheidung über die Gerichtszuständigkeit zum Nachtheile des im seitherigen Besitze sich befindenden Gerichtes ausfallen; so sind jene Hypothekenprotocolle und Regularbogen an dasjenige Gericht, welchem die Jurisdiction zuerkannt wird, auszuliefern, um benöthigten Falles die Arbeit zu vollenden, und die Eintragung in den betreffenden Band des Hypothekenbuchs vorzunehmen.

3) Sollte bis zum Auslaufe der Einführungs-Periode die Entscheidung über die Formation solcher Gerichte noch nicht erfolgt seyn, so hat das im Besitze sich befindende Gericht die Hypothekenfolien — jedoch abermal nur auf Regularbogen — vollkommen zu ordnen, ganz ins Reine zu bringen, und in dieser Ge-

stalt, ohne sie in einen förmlichen Band des Hypothekenbuches einzutragen, aufzubewahren, damit sie seiner Zeit dem Gerichte, dem die Jurisdiction zuerkannt werden wird, ausgeliefert, und sodann von diesem in den treffenden Band des Hypothekenbuches eingetragen werden können.

München, den 20. Januar 1824.

Max Joseph.

Freiherr v. Zentner.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl.

Der General-Secretair,

Schenk.

wird zur genauesten Befolgung hierdurch bekannt gemacht. Bamberg, den 3. Februar 1824.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Drißl.

Samstag den 28sten d. M. Vormittags 11 Uhr werden 2133 Ellen, 1½ Ellen breiter Strohsackzwilch, an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Lieferungslustige, mit ¼ langen Mustern versehen, mit dem Bemerken einladet, daß Nachgebote in keinem Falle angenommen werden. Baireuth, am 10. Februar 1824.

Die Oeconomie-Commission des Königlichen 13ten Linien-Infanterie-Regiments.

Poyck, Oberstlieutenant.

Martin, Regimentsquartiermeister.

Der Bauer Nicolaus Hohner zu Ludwigschorgast hat sich für insolvent erklärt, und sein besessenes Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher nach dem Antrag der bekannten Gläubiger alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an diesen Hohner eine Forderung oder sonstigen Anspruch zu machen haben, hiermit vorgeladen, an dem angesetzten Liquidations-Termin, den

27. Februar

im Königlichen Landgericht dahier Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen unter Produzirung der darüber in Händen habenden Urkunden oder sonstigen Beweismittel anzubringen, mit dem Präjudiz, daß die Nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Zur weitern schlüßlichen Verhandlung ist anderweiter Termin auf den

18. März

angesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Aussenbleibenden von den treffenden Handlungen ausgeschlossen, und nach Vorlegung der Acten über die Liquidität und Priorität erkannt werden wird. Culmbach, den 2. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Gareis.

In der Concursmasse über den Nachlaß des verstorbenen Advokaten Johann Friedrich Keim dahier wurden durch das heute an das Gerichtsbrett angeheftete Prioritäts- und Locations-Erkenntniß alle diejenigen, welche ihre Forderungen an der fraglichen Masse nicht liquidirt haben, mit denselben ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Zu gleicher Zeit wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Gläubiger die zur Keimischen Masse gehörigen Immobilien wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Diese Besitzungen bestehen: 1) in einem Kellerhaus, unter welchem sich ein Keller befindet, nebst Stadel; 2) in ⅜ Tagwerk Garten; 3) in zwei sogenannte Reuthgärtlein, 2⅞ Tagwerk enthaltend, im Steuerdistrict Kulmbach gelegen; 4) in einem Frohngut, zu welchem ein Wohnhaus sammt Stadel, Stallung, Backofen, 2 Hausgärtchen, 5 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen und das Gemeinderecht gehören; 5) in einem unbezimmerten Gut, welches eine gut gebaute Ziegelhütte, 5 Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiese und das Gemeinderecht enthält, und endlich 6) in folgenden walzenden Grundstücken: 1 Tagwerk Feld im sogenannten Schäfereistück, ½ Tagwerk Feld im Schaafacker und ½ Tagwerk Feld, der Hasengarten, jetzt zu Hopfen angelegt, welche letztere Besitzungen in Katschenreuth, gleichen Steuerdistricts, liegen. Der Bietungstermin ist auf

den 27. Februar 1824 Vormittags 9 Uhr

in dem Locale des hiesigen Königl. Landgerichts angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmi-

gung der Gläubiger erfolgt, und daß die Bedingungen des Zuschlags in dem Licitations-Termin bekannt gemacht werden. Kulmbach, den 1. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Zimmergeselle Johann Findel von Kupferberg hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es wurde bei offenbarer Unzulänglichkeit der Concurs über das Findelische Vermögen eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf

den 26. Februar 1824,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 26. März ejusd.,

3) zum Schlußverfahren, nähmlich zur Abgabe der Gegeneinreden und Schlußeinreden auf

den 26. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen in den beiden übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Auch muß alles dasjenige, was sowohl zum nöthigen Beweise, als des Vorzugs der Schuld gehört, sogleich beim ersten Edictstage, bei Verlust derselben, übergeben werden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kulmbach, den 19. December 1823.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Von dem unterzeichneten K. Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Knopfmacher Johann Michael Heuberger von hier und dessen Verlobte, die ledige Christiana Maria Weis aus Wiersberg, bei Aufnahme ihres geschlossenen Ehevertrags die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Culmbach, am 22. October 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
Gareis.

Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Müllermeister Rudolph Niclas zu Untersteinach, und dessen Ehefrau Cunigunda, geborne Göppner, die seither unter ihnen bestandene allgemeine Gütergemeinschaft für die Zukunft unter sich ausgeschlossen haben. Culmbach, den 16. December 1823.

Königliches Landgericht.

Der verlebte Königliche Stiftungs-Administrator des Districtes Forchheim, Franz Unger, hatte über 120 Stiftungen zu verwalten, worüber die Rechnungen bei dessen Tod auf viele Jahre nicht revidirt oder beantwortet waren; da nun die wenige Hinterlassenschaft nicht hinreichet, die Kosten der Rechnungs-Berichtigung, und der aus derselben sich ergebenden Ansprüche zu decken, so hat die Wittwe das Vermögen der Verlassenschaft den Gläubigern abgetreten. Es werden nun alle Jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dem Vermögen des verlebten Administrators haben, vorgeladen, am

27. Februar

selbe vorzubringen, den Beweiß anzutreten, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse. Zur Vorbringung der Einwendungen wird

Montag der 29. März,

dann zu den Schluß-Verhandlungen

Donnerstag der 30. April

anberaumt. Da auf Kosten der Masse ein Rechnungsverständiger am 1sten Edictstag bestellt werden muß, so wird die Mehrzahl hierüber entscheiden. Forchheim, am 10. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Konrad Zitzmann von Rackersberg hat sich selbst als zahlungsunfähig erklärt und es wurde hierauf die Einleitung des allgemeinen Konkursverfahrens beschlossen. Diesem zufolge werden die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: I. zur Anmeldung der Forderungen und dem Versuch einer gütlichen Ausgleichung, auf

Freitag den 5. März 1824,

II. bei fruchtlosem Vergleichsversuch zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 2. April,

III. zur Schlußverhandlung, auf

Freitag den 7. Mai l. Js.

anberaumt, an welchen die Gläubiger Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen haben, daß ihr Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung ihrer Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Pottenstein, den 10. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld wird das Anwesen des Carl Firnstein zu Bernfels öffentlich feilgebothen. — Dieses Anwesen bestehet in einem Gute, das Wirthsgut genannt, nebst den erforderlichen Gebäuden, ½ Tagwerk Garten, 6½ Tagwerk Felder, worauf die reale Wirthsgerechtigkeit haftet, nebst dem Forstrechte, welches jedoch streitig ist. Dieses Gut hat 1410 fl. Steuercapital, giebt jährlich 1 fl. 59⅞ kr. Erbzinns und ist um 900 fl. taxirt. Als Biethungstermin wird

Donnerstag der 11. März 1824

bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage frühe Morgens 9 Uhr in Bernfels einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den Strichbedingungen und der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 13. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Auf Antrag der Erben wird das zur Barbara Porzeltschen Verlassenschaftsmassa gehörige Wohnhaus Nr. 279, Bes. Nr. 932, mit 650 fl. Kapital besteuert, nebst 3½ Ruthen Hofstättlein und Garten, Bes. Nr. 933, mit 25 fl. Steuerkapital belegt, stadtlehenbar und zusammen auf 1083 fl. 20 kr. eingeschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber mögen sich an dem hiezu anberaumten Termin,

27. Februar l. J.,

dahier einfinden, und vorbehaltlich der Genehmigung der Erben den Hinschlag um das gelegte Meistgeboth gewärtigen. Kronach, am 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Da sich in dem angestandenen ersten Verkaufstermin für das dem Büchsenmacher Alois Bauer dahier gehörige Wohnhaus sammt Garten, Haus-Nr. 185, geschätzt auf 1133 fl. 20 kr., kein Käufer gemeldet hat, so wird weiterer Termin zum vorigen Zwecke auf

den 4. März l. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, an welchem Kaufsliebhaber sich bei dem unterzeichneten Gerichte einzufinden und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen mögen. Kronach, am 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das Anwesen des Johann Fleischmann von Friesen, wird, wie es unterm 20. Juni 1823 ausgeschrieben wurde — wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Verstrichstermin auf den

1. März Vormittags 10 Uhr

im Orte Friesen angesetzt. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung. Cronach, am 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Bernhard Grüner, Rothgerbermeister in Tirschenreuth, hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt. Zur gütlichen oder rechtlichen Verhandlung dieser Schuldsache wird Commission auf den

27. Februar l. Js.

anberaumt, und werden alle unbekannten Gläubiger, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, mit dem Anhange vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle ihre allenfallsigen Ansprüche auf gegenwärtige Massa für erloschen betrachtet würden. Tirschenreuth, am 22. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Zur Berichtigung einer ausgeklagten Consensschuld, werden die Grundrealitäten des Gabriel Horcher von Oberhaid, bestehend in einem ½ Gut mit Haus, halbem Stadel, Hofraith, ½ Gemeinderecht, 6½ Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wiesen, und ½ Tagwerk Holz,

Besitznummer 287, Michaelsberger Lehen, belastet mit 780 fl. Steuercapital, 26½ kr. Erbzinns, 10 Procent Handlohn und dem Zehentrechte,

Donnerstag den 26. Februar l. Js.

im Gerichtssitze dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich am benannten Tage einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu gewärtigen. Bamberg, den 10. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf die in Nr. 8, 9 und 10 des Baireuther Kreisblattes vom laufenden Jahre zum öffentlichen Verkaufe unterstellte — zur Gantmasse des Bernhardt Nikol zu Hohenpölz gehörigen Immobilien hat sich in dem am 28. d. M. abgehaltenen Subhastationstermin kein Kaufslustiger eingefunden. Zum anderweiten Verstriche derselben wird daher Termin auf

Donnerstag den 4. März, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber bei dem Königl. Landgerichte dahier einfinden können. Hollfeld, den 31. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Da sich der Eigenthümer zweier gefundener Päckchen ausländisches Salz zu 10 Pfund Schwere und eines Fäßchens Brandwein ad 33 Pfund innerhalb des präclusiven 14tägigen Termins nicht gemeldet hat, so wird das in Nr. 7 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes ausgeschriebene Präjudiz als verwirkt angesehen. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Ludwigstadt, den 9. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
(L. S.) Schmidt.

Auf den Antrag der Gläubiger des Bäckermeisters Johann Kellner zu Mitterteich, werden dessen Realitäten, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus, Stadel, Stallung und Schupfe von Holz, einem Keller, ⅛ Tagwerk Saamengärtl, ⅛ Tagwerk Hopfengarten, 8¼ Tagwerk Felder, 1¾ Tagwerk Wiesen, 1 Tagwerk Holzgrund, nebst Haus-Holzgerechtsame, zusammen im Werthanschlage zu 1641 fl., zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe, in Kraft der Hülfsvollstreckung, ausgeboten, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber eingeladen, an dem auf

Freitag den 5. März 1824

bestimmten Steigerungs-Termine, im Wohnorte des Schuldners sich einzufinden, über Besitz- und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, und für das Meistgebot, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. Waldsassen, den 16. Januar 1824.

Königlich Bairisches Landgericht Waldsassen.
L. M. Troppmann.

Von der Königl. Obermainkreis-Casse zu Baireuth wurden 29 fl. 45 kr. ältere Depositen, nämlich 2 fl. 12 kr. frk. oder 2 fl. 45 kr. rhl. für Dotzauerin zu Unterlangenstadt und Trauzner zu Helmbrechts, 21 fl. 36 kr. frk. oder 27 fl. rhl., aus dem Erlös der — dem Andreas Schneider zu Tüschnitz zugehörig seyn sollenden der Inquisitin Margaretha Engelhard aus Neuses, bei Kronach bei ihrer Verhaftnehmung abgenommenen Effecten hieher zurück vergütet. Wer an diesen Geldern gegründete Ansprüche zu machen glaubt, der hat von heute an binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und die erforderlichen Beweismittel vorzulegen, außerdem diese Depositen dem Königl. Fiskus als herrnloses Gut anheim fallen. Weismain, am 31. Jänner 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Um gehörig bemessen zu können, ob in der Debitsache des Michael Pfaff, Schneidmüllers dahier, im Executionswege weiter vorgeschritten werden kann, oder ob der Universal-Concurs zur Befriedigung der Gläubiger eröffnet werden müsse, zugleich auch zu versuchen, ob nicht noch eine gütliche Vereinigung zu erzielen wäre, findet das hiesige Königl. Landgericht für nöthig, eine eventuelle Schuldenliquidation vorzukehren. Deshalb werden die bisher bekannt gewordenen Gläubiger sowohl, als die bis jetzt unbekannt gebliebenen, aufgefordert, künftigen

Mittwoch den 3. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

sich persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte hier einzufinden, und ihre Forderungen an den

Michael Pfaff oder sein Anwesen rechtsförmlich zu Protocoll einzulegen. Hierbei ist zu bemerken, daß nach geschlossener Liquidation der Forderungen von den Nichterschienenen angenommen werde, daß sie stillschweigend in die Anträge der persönlich oder anwaltschaftlich aufgetretenen Gläubiger willigen, und sich darnach fügen wollen. Stadtsteinach, den 14. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lamberger.

Von dem hiesig Königl. Convent oder Kloster-Gebäude werden der südliche und westliche Flügel, 2 Säle, 40 Zimmer, 8 Kammern, 2 Küchen und 4 Keller in sich begreifend, nebst den beiden Gärtners-Wohnungen und Treibhäußern, dann dem großen Kloster- und dem Convent-Garten, im Ganzen oder in mehreren Abtheilungen, nach neu erhobener sehr billiger Taxe,

Dienstag den 23. März

unter den gesetzlichen Bedingungen verkauft. Da die Gebäude von festester Bauart und best unterhalten, dann an sich und wegen dem Durchströmen des Wondreb-Flusses durch die anstoßenden Gärten sowohl, als wegen der günstigen Lage an den Gränzen Böhmens und Sachsens zu großem Fabrik-Unternehmen vorzüglich geeigenschaftet sind, so ladet man alle Kaufsliebhaber ein, diese Realität inzwischen einzusehen, und am Bietungs-Termin nach Ausweis ihrer Kaufs-Befähigung und Vermögens-Verhältnisse ihre Anbote zu legen, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Waldsassen, den 31. Januar 1824.

Königliches Rentamt Waldsassen.

Lit. Haubner.

Eine bedeutende Quantität Hafer von sehr guter Qualität wird in dem Locale des unterfertigten Amtes am

26ten d. Ms., (Februar)

verstreigert. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Markt Schorgast, den 10. Februar 1824.

Königliches Rentamt Gefrees.

Schärtel.

Die Immobilien der minderjährigen Cunigunda Bergmann zu Lahm, bestehend in einem Hof, Nro. 53 zu Limmersdorf, einem halben Tagwerk Feld, im obern Anger, 3 Tagwerk Wiesen, im Heegnig, incl. ¼ Tagwerk Ackerlandes, sollen sogleich anderweit auf 4 Jahre verpachtet werden. Zahlungsfähige Pachtliebhaber haben sich im Wirthshaus zu Limmersdorf am

10. März Vormittags 9 Uhr

einzufinden, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag salva ratificatione des Königl. Landgerichts Baireuth als obervormundschaftliches Gericht zugesichert. Thurnau, den 14. Februar 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

In der Michel Fischerischen Gantsache zu Gleißmuthhausen, wird das unterm heutigen gefaßte Locations-Erkenntniß am

Donnerstag den 26. Februar l. J.

an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit bekannt gemacht wird, damit die treffenden Gläubiger und Interessenten solches einsehen und sich Abschrift oder Extracte erbitten können. Tambach, den 30. Januar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das, dem Johann Georg Schwappach zu Haffenpreppach gehörige, auf 1000 Gulden rhl. geschätzte Anwesen dortselbst, bestehend aus einem Wirthshauße, nebst mehreren dazu gehörigen Grundstücken,

Dienstag den 16. März l. Js., Vormittags 10 Uhr

öffentlich veräußert, und können sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige am genannten Tag im Goßenbergerschen Wirthshauße zu Haffenpreppach einfinden, und ihre Gebote legen, worauf der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 2. Februar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Franz Joseph Schadt, im Jahre 1793 zu Neundorf, diesseitigen Bezirks, geboren, machte im Jahre 1814 als Gemeiner des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Frank-

reich mit, wurde seit jener Zeit vermißt, und es konnten über dessen Leben oder Tod keine weitern Notizen in Erfahrung gebracht werden. Inzwischen ist diesem Franz Joseph Schadt eine nicht unbeträchtliche Erbsrate angefallen, und wird derselbe auf den Antrag seiner Brüder hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an, spätestens aber

Dienstag den 18 Mai l. J. früh 10 Uhr,

um so gewisser bei unterfertigter Behörde sich einzufinden, und das fragliche unter Curatel stehende, durch Erbschaft angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches im Entstehungsfalle seinen Brüdern nach geleisteter Sicherheit ausgeantwortet werden wird. Tambach, den 4. Februar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, dürfen die früher hier Statt gehabten Viehmärkte wieder abgehalten werden. Sie beginnen

Sonnabend den 28. Februar,

und werden während der Fastenzeit am Sonnabend jeder Woche fortgesetzt, welches hiermit zur Kenntniß des Publikums bringt;

Gefrees, den 11. Februar 1824.

Der Magistrat.
Funck. Ritter.

Die Viehmärkte zu Creussen nehmen Dienstags den 24. Februar ihren Anfang, und werden von da bis Ostern alle 8 Tage und zwar jedesmal am Dienstag abgehalten. Nach den Osterfeiertagen ist der erste Markt wegen einfallenden Judenfeiertag, auf Mittwoch den 21. April verlegt; der zweite findet dann Montags den 3. Mai statt, und die folgenden werden dann von da, alle 14 Tage jedesmal auf den Montag statt finden. Creussen, am 14. Februar 1824.

Von Magistratswegen.
Künneth, Burgermeister.

Uebersicht
des zu Hof am 5. Februar 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	118	118	118	—	11	24	10	56	10	30
Roggen	—	119	119	119	—	7	48	7	24	7	—
Gerste	—	96	96	96	—	6	—	5	36	5	12
Haber	—	84	84	84	—	3	24	3	21	3	18

Hof, den 5. Februar 1824.

Stadt-Magistrat.
von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß beim Drechslermeister Adam Ebner zu Berneck folgende Wasserspritzen, nach der neuesten Münchner Form gefertigt, zu haben sind: 1) die mit 1½ eimerigem Wasserkasten mit einem Druckriegel sehr leicht zu drücken, treibt 5 Stock hoch, mit ledernem Schlauch, der Preis 8 fl., 2) kleine Handspritzen mit Schlauch, der Preis 2 fl. Berneck, den 14. Februar 1824.

Adam Ebner, Drechslermeister

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 16ten d., dem uns so höchst erfreulichen Tage an, die Tabacks-Fabrik Meinberg in Schmeilsdorf bei Culmbach, welche bisher in Thätigkeit war, eröffnet wird und ihr Fabrikat umzusetzen anfängt. Damit, weil selbe mehr zum Vergnügen und allgemeinen Besten, als aus besonderm Interesse etablirt worden ist, daher gute und billige Tabacke verfertigt und alles nach Baierischem Gewicht verpackt, keine andern Tabacke für jene verkauft werden können, so hat dieselbe in verschiedenen Städten des Königreichs eigene Niederlagen gebildet, bei welchen nur diese Tabacke ächt zu haben sind, und die später noch namentlich bekannt gemacht werden. Meinberg in Schmeilsdorf, den 11. Februar 1824.

Aus speziellem Auftrag des Herrn Fabriks-Eigenthümers.

Popp, Scrib.

Mehrere Fuder Aschenauswurf und mehrere Centner gebrannte Knochen, zur Wiesendüngung vorzüglich geeignet, sind in der Pottasch-Fabrik zu Culmbach billigst zu verkaufen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 23. Baireuth, den 21. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 20. Januar 1824, die Bestimmung der Jurisdictions-Verhältnisse in Hinsicht auf Ausführung des Hypothekengesetzes betr.

Maximilian Joseph.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nachdem sich über den Vollzug des Hypothekengesetzes in solchen Gerichtsbezirken, wo die gutsherrliche Gerichtsbarkeit die verfassungsmäßige Anerkennung noch nicht erhalten hat, einige Zweifel und Anstände ergeben haben, so finden Wir Uns bewogen, zu deren Beseitigung nachstehende Vorschriften zu ertheilen:

1) Dasjenige unmittelbare oder mittelbare Gericht, welches bisher die übrigen Gerichtshandlungen gepflogen hat, soll auch die Vorbereitungen und Vorbereitungs-Arbeiten zur Fertigung des Hypothekenbuchs vornehmen, die Hypothekenprotocolle führen, darin die Anmeldungen und Vernehmungen aufnehmen, daraus die Regularbogen zu den Hypothekenfolien anlegen u. s. w.

2) Sollte in der Folge die Entscheidung über die Gerichtszuständigkeit zum Nachtheile des im seitherigen Besitze sich befindenden Gerichtes ausfallen; so sind jene Hypothekenprotocolle und Regularbogen an dasjenige Gericht, welchem die Jurisdiction zuerkannt wird, auszuliefern, um benöthigten Falles die Arbeit zu vollenden, und die Eintragung in den betreffenden Band des Hypothekenbuchs vorzunehmen.

3) Sollte bis zum Auslaufe der Einführungs-Periode die Entscheidung über die Formation solcher Gerichte noch nicht erfolgt seyn, so hat das im Besitze sich befindende Gericht die Hypothekenfolien — jedoch abermal nur auf Regularbogen — vollkommen zu ordnen, ganz ins Reine zu bringen, und in dieser Gestalt, ohne sie in einen förmlichen Band des Hypothekenbuches einzutragen, aufzubewahren, damit sie seiner Zeit dem Gerichte, dem die Jurisdiction zuerkannt werden wird, ausgeliefert, und sodann von diesem in den treffenden Band des Hypothekenbuches eingetragen werden können.

München, den 20. Januar 1824.

Max Joseph.

Freiherr v. Zentner.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl.

Der General-Secretair,

Schenk.

wird zur genauesten Befolgung hierdurch bekannt gemacht. Bamberg, den 3. Februar 1824.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Drist.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

1) Aus dem Hauße E. N. 480 wurde ein grün tuchener Ueberrock, mit orangegelbem Kragen und goldenen Borten besetzt;

2) aus dem Hauße E. N. 276 ein grau tuchener Mantel, und

3) aus der neuen Caserne:
   a) ein Paar grün tuchene, mit rothen Streifen besetzte Chevauxlegers-Ordonnanz-Hosen,
   b) eine mit Silber beschlagene hölzerne Tobackpfeiffe, Ulmer Façon, mit doppelter silbernen Kette und einem Rehbockgeweih-Rohr,
   c) ein goldener Ring, mit Böhmischen Steinen besetzt,
   d) ein mit Perlen gestickter großer Tobackbeutel, mit einer Rosen-Guirlande,
   e) ein aus Goldfäden gekettelter Geldbeutel mit einem vergoldeten Schloß, worin sich 13 fl. 21 kr. befanden,

entwendet.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfall zur Anzeige aufgefordert. Baireuth, am 10. Februar 1824.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Schoberth.

Das zur Gantmasse des Georg Burkart zu Roth gehörige ganze Hofanwesen alldort, Haus Nr. 7, Königl. Lehen, reicht 2 fl. 2 kr. Erbzinns, 10 Procent Handlohn, 1 Schäffel 2 Metz 1 Viertel 3⅞ Sechz. Korn, 1 Schäffel 4 Metz 2 Viertel ¼ Sechz. Habergült und 2 fl. 17½ kr. Steuer in simplo, geschätzt auf 2700 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Versteigerung auf den

4. März l. Js., Vormittags 9 Uhr

in Roth anberaumt, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 3. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Sazenhofen.

Das Königl. Landgericht Scheßlitz hat im Schuldenwesen des Georg Burkart zu Roth, mittelst Erkenntnisses vom 24. November v. Js. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

5. März,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

2. April,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, d. i. der Gegeneinreden und Schlußeinreden, auf den

20. April l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 3. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Sazenhofen.

Auf Ansuchen der Freifrau Philippine von Holz geborne von Eyb, vormals zu Erlangen, jetzt in Stuttgart, welche die ihr von den Conrad und Margareth Bescherischen Eheleuten zu Neunkirchen über 500 fl. rheinl. Vorlehen von dem hiesigen Landgerichte ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Gräfenberg, den 17. Januar 1817 vermißt, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit angewiesen, dieselbe in einem Termin von sechs Monaten dahier vorzuweisen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden wird. Gräfenberg, am 13. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

In dem am 4. Februar statt gehabten Termin zur Veräußerung des Grundvermögens des in Gant verfallenen Johann Großmann zu Rothenkirchen, welches Vermögen bereits nach Bekanntmachung vom 10. Januar l. Js., Baireuther Kreis-Intelligenzblatt, Stück 10,

11 und 12, und Bamberger Intelligenzblatt Stück 7 und 8 näher beschrieben ist, sind keine solche Aufgebote gelegt worden, daß ein oder das andere von diesem Grundvermögen definitiv hätte hingeschlagen werden können. Es wird daher wiederholter Verkaufstermin auf den

8. März h. Js., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage demnach zahlungs- und kaufsfähige Strichliebhaber sich in Rothenkirchen bei Bäckermeister Hartig einfinden, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 6. Februar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Greser, Landrichter.

Auf Antrag der Erben wird das zur Barbara Porzeltschen Verlassenschaftsmassa gehörige Wohnhaus Nr. 279, Bes. Nr. 932, mit 650 fl.-Kapital besteuert, nebst 3½ Ruthen Hofstättlein und Garten, Bes. Nr. 933, mit 25 fl. Steuerkapital belegt, stadtlehenbar und zusammen auf 1083 fl. 20 kr. eingeschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber mögen sich an dem hiezu anberaumten Termin,

27. Februar l. J.,

dahier einfinden, und vorbehaltlich der Genehmigung der Erben den Hinschlag um das gelegte Meistgeboth gewärtigen. Kronach, am 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Das Anwesen des Johann Fleischmann von Friesen, wird, wie es unterm 20. Juni 1823 ausgeschrieben wurde — wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Verstrichstermin auf den

1. März Vormittags 10 Uhr

im Orte Friesen angesetzt. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung. Cronach, am 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Zur Berichtigung einer ausgeklagten Consensschuld, werden die Grundrealitäten des Gabriel Horcher von Oberhaid, bestehend in einem ¼ Gut mit Haus, halbem Stadel, Hofraith, ¼ Gemeinderecht, 6½ Tagwerk Feld, ¼ Tagwerk Wiesen, und ¾ Tagwerk Holz, Besitznummer 287, Michaelsberger Lehen, belastet mit 780 fl. Steuercapital, 26½ kr. Erbzinns, 10 Procent Handlohn und dem Zehentrechte,

Donnerstag den 26. Februar l. Js.

im Gerichtssitze dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich am benannten Tage einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und den Hinschlag den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu gewärtigen. Bamberg, den 10. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf die in Nr. 8, 9 und 10 des Bairenther Kreisblattes vom laufenden Jahre dem öffentlichen Verkaufe unterstellte — zur Gantmasse des Bernhardt Nikol zu Hohenpölz gehörigen Immobilien hat sich in dem am 28. d. M. abgehaltenen Subhastationstermin kein Kaufslustiger eingefunden. Zum anderweiten Verstriche derselben wird daher Termin auf

Donnerstag den 4. März, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber bei dem Königl. Landgerichte dahier einfinden können. Hollfeld, den 31. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Konrad Zitzmann von Rackersberg hat sich selbst als zahlungsunfähig erklärt und es wurde hierauf die Einleitung des allgemeinen Konkursverfahrens beschlossen. Diesem zufolge werden die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: I. zur Anmeldung der Forderungen und dem Versuch einer gütlichen Ausgleichung, auf

Freitag den 5. März 1824,

II. bei fruchtlosem Vergleichsversuch zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 2. April,

III. zur Schlußverhandlung, auf

Freitag den 7. Mai l. Js.

anberaumt, an welchen die Gläubiger Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen haben, daß ihr Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung

ihrer Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Pottenstein, den 10. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld wird das Anwesen des Carl Firnstein zu Bernfels öffentlich feilgebothen. — Dieses Anwesen bestehet in einem Gute, das Wirthsgut genannt, nebst den erforderlichen Gebäuden, ¼ Tagwerk Garten, 6¼ Tagwerk Felder, worauf die reale Wirthsgerechtigkeit haftet, nebst dem Forstrechte, welches jedoch streitig ist. Dieses Gut hat 1410 fl. Steuercapital, giebt jährlich 1 fl. 59¾ kr. Erbzinns und ist um 900 fl. taxirt. Als Biethungstermin wird

Donnerstag der 11. März 1824

bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage frühe Morgens 9 Uhr in Bernfels einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den Strichbedingungen und der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 13. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Nachbenannte, zur Concursmasse des Conditors Johann Glaß zu Redwiz gehörige Immobilien: 1) ein bürgerliches Wohnhaus, am obern Thore zu Redwiz gelegen, nebst Mulzhauß, Stallung, Schupfen, Garten und übrigen Zubehörungen, gerichtlich taxirt auf 2125 fl.; 2) eine halbe Scheune, taxirt auf 100 fl.; 3) eine Wiese in der Miedelpeunth, Flächeninhalt 162 □Klafter, Taxe 100 fl.; 4) ein Feld am Strehlenberg oder in der Eisensteinwäsche, Flächeninhalt 346 □Klafter, Taxe 100 fl.; 5) ein Feld im Strehlenberg, Flächeninhalt 480 □Klafter, Taxe 75 fl.; sollen gerichtlich an die Meistbietenden subhastirt werden. Hierzu ist auf

den 29. März d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu Redwiz in dem Wohnhause des Gemeinschuldners

Tagsfahrt anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen. Wunsiedel, den 5. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Die Interims-Kassenscheine, welche die ehemalige Kriegs-Kosten-Koncurrenz-Kasse Bamberg über nachgenannte, laut Rechnung pro 18⅞ vom Königl. Landgerichte Hallstadt eingesandte Depositengelder:

10 fl. 56 kr. Depositum zur Sache des Patrimonialgerichts Ebelsbach gegen Johann Zier zu Schönbrunn, strittige Wiese betr.

18 - — - - zur Habentanzischen Debitmassa gehörig;

30 - — - - an den von der Gemeinde Gundelsheim zum dortigen neuen Schulbau niedergelegten Strafgeldern;

10 - 12½ - - an den in die Johann Hummerische Debitmasse zu Melkendorf gehörigen Kaufschillingsgeldern;

23 - 25¾ - - zur Johann Röthleinischen Schuldenmassa in Zapfendorf gehörig;

ausgestellt hat, sind abhanden gekommen, und sollten in Gemäßheit höchsten Auftrages Königl. Regierung des Obermainkreises amortisirt werden. Demnach werden die unbekannten Innhaber der angeführten Interims-Kassen-Scheine hierdurch öffentlich aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, und zwar längstens bis zum

30. Juni 1824

dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen. Bamberg, den 6. December 1823.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Durch den heute errichteten Ehevertrag ist zwischen dem Metzgermeister Adam Göring von Münchberg und seiner künftigen Ehefrau Maria Dorethea

Heiert von Stammbach, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, 2. December 1823.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Freitag den 27. Februar Vormittags 11 Uhr wird auf dem hiesigen Getraid-Magazin am Markt ein Theil des vorräthigen Habers, 1823er Frucht an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber einladet;

Culmbach, den 18. Februar 1824.
Königliches Rentamt.
Weltrich.

Nach einem höchsten Regierungs-Rescript vom 29. v. M. sollen die sämmtlichen Staats-Realitäten im hiesigen Amtsbezirke aus mehr als 120 Stücken, Feldern, Wiesen, Gärten, und Fischwässern bestehend, dann eine Stallung, auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Zur Vornahme dieses Geschäftes hat das unterzeichnete Königl. Rentamt Termin auf den

1. März l. J. und den 2 folgenden Tagen

anberaumt, an welchen sich die Pachtliebhaber früh 9 Uhr in Kloster Ebrach im Schmittischen Gasthauße daselbst — vor der dort anwesenden rentamtlichen Kommission einzufinden, und die weiteren Bedingnisse zu vernehmen — so wie den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen haben. Burgwindheim, am 6. Februar 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.
Guth.

Da die Verpachtungen der nachbenannten Kron-Fischwässer, als: 1) ein Fischwasser vom Weidenstock bei Neuses bis zum Zusammenfluß der Rodach und Haslach, 2) ein Fischwasser vom Zusammenfluß der Rodach und Haslach bis zum Tetschera-Mühlgraben, 3) ein Fischwasser vom Tetschera-Mühlgraben bis zum Zöllnerswasser, 4) ein Fischwasser vom Zöllnerswasser bis zum Vogtendorfer-Mühlgraben, 5) ein Fischwasser vom Hirtensteig bis zum Angerwehr und Börstlein bei Unterrodach, 6) ein Fischwasser in der Rodach bei Steinwiesen, 7) ein Fischwasser in der Leitsch, sonst das Pfarrwesser, 8) ein Fischwasser vom Wasenmühlgraben-Ausfall bis zur heiligen Schopfen bei Dörstes, 9) ein Fischwasser von der heiligen Schopfen bis zum neuen Wehr bei Friesen, 10) ein Fischwasser in der Gerümpel und der Kremnitz, mit dem letzten dieses Monats zu Ende gehen, so wird deren weitere Verstiftung auf Lebens- oder Diensteс-Dauer des Pachters am

27ten d. M.

im Wege öffentlicher Versteigerung abgehalten, welches den Pachtliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Kronach, am 10. Februar 1824.

Königliches Rentamt.
Hacker.

Eine bedeutende Quantität Hafer von sehr guter Qualität wird in dem Locale des unterfertigten Amtes am

26ten d. Ms., (Februar)

versteigert. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Markt Schorgast, den 10. Februar 1824.

Königliches Rentamt Gefrees.
Schärtel.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das, dem Johann Georg Schwappach zu Haffenpreppach gehörige, auf 1000 Gulden rhl. geschätzte Anwesen dortselbst, bestehend aus einem Wirthshauße, nebst mehreren dazu gehörigen Grundstücken,

Dienstag den 16. März l. Js., Vormittags 10 Uhr

öffentlich veräußert, und können sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige am genannten Tag im Goßenbergerischen Wirthshauße zu Haffenpreppach einfinden, und ihre Gebote legen, worauf der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 2. Februar 1824.

Gräflich Ortlenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

In der Michel Fischerischen Gantsache zu Gleißmuthhausen, wird das unterm heutigen gefaßte Locations-Erkenntniß am

Donnerstag den 26. Februar l. J.

an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit bekannt

gemacht wird, damit die treffenden Gläubiger und Interessenten solches einsehen und sich Abschrift oder Extracte erbitten können. Tambach, den 30. Januar 1824.
Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Der auf Montag den 16. Februar l. J. angesetzte Termin Behufs des, unterm 9 Januar l. J. angezeigten Verkaufs des Andreas Barnickelischen Anwesens zu Haffenpreppach, kann eingetretener Hindernisse wegen keinen Fortgang haben, und wird solcher erst
Dienstag den 16. März Vormittags 10 Uhr
im Goßenbergerischen Wirthshauße zu Haffenpreppach abgehalten werden. Tambach, den 4. Februar 1824.
Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Die Immobilien des Zimmergesellen Eberhardt Hübner zu Krögelstein, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Gemüs-, Gras- und Obstgarten, sammt ½ Tagwerk darangelegenem Felde, ferner ½ Tagwerk Feld im Haaganger, dann eine Eggeten, die Reuth genannt, sämmtlich auf 617 fl. 30 kr. rhl. taxirt; sollen in vim executionis verkauft werden. Da Strichtermin auf
den 17. März Vormittags 9 Uhr
dahier anberaumt worden ist, so werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Bestimmung der Gerichtsordnung erfolgt. Thurnau, am 14. Januar 1824.
Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Da auf die dem Bauern Conrad Knoblach dahier zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem gebundenen Gute, nebst 3½ Tagwerk ledigen Grundstücken, noch kein annehmliches Gebot gelegt wurde, so wird nochmalige Strichtagsfahrt auf den
8. März Vormittags 10 Uhr
angesetzt, in welcher zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Amtsschlosse zu erscheinen haben. Plankenfels, den 17. Februar 1824.
Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.
Wülfert.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen die dem Gastwirth Johann Adam Enders zu Tiefendorff zugehörigen Immobilien daselbst, bestehend: 1) in einem Gasthofe Nro. 5 nebst Zugehörung, 2) in einem Viertelshofe Nro. 17, zu welchem 25½ Jauchert Feld, 13 Jauchert 22 □Ruthen an Gärten und Wiesen, ½ Jauchert Huth, dann an walzenden Grundstücken: 18½ Jauchert Feld, und 6¼ Jauchert Wiese gehören, taxirt in summa auf 9793 fl. 30 kr. rhl. ohne Abzug der Abgaben, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den
30. April Vormittags 9 Uhr
angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in dem Schloße zu Tiefendorff einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die Taxationsprotocolle mit den auf den Immobilien haftenden Abgaben und Lasten können dahier zur Einsicht vorgelegt werden. So geschehen Hof, am 5. Februar 1824.
Freiherrlich von Heynitz von Oerthelisches Patrimonialgericht Tiefendorff.
Meyer.

Das Freiherrlich von Holzschuherische Patrimonialgericht zu Vestenbergsgreuth hat in dem Schuldenwesen des Handelsjuden Moses Kuhn daselbst, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom heutigen, den Universalkonkurs erkannt. Zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger desselben, 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und gehörigen Nachweisung, auf
Montag den 22. März,
2) zur Vernehmung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen, auf
den 20. April und
3) zur Schlußverhandlung, auf
den 20. Mai dieses Jahres Morgens 9 Uhr,
mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin den Ausschluß der Forderung, in den andern Terminen aber, die Präclusion mit den dießfallsigen Handlungen zur Folge hat. Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des gedachten Juden noch etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte

dem Gericht zu übergeben. Vestenbergsgreuth, den 6. Februar 1824.

Freiherrlich von Holzschuherisches Patrimonialgericht I.
Schmidt.

Georg Bernet in Mogast, hat zur Deckung seiner Schulden sein Grundvermögen verkauft, Behufs der Genehmigung dieses Verkaufes, dann des in diesem Falle nothwendigen Nachlasses auf die öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angetragen, und im Falle eine gütliche Auseinandersetzung nicht zu Stande kommen sollte, schon im Voraus sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden deswegen alle, welche an den genannten Georg Bernet Ansprüche zu machen gedenken, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem wegen Geringfügigkeit der Masse auf

Montags den 8. März l. Js.

anstehenden einzigen Ganttage, 1) ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse gesetzlich anzumelden und nachzuweisen, sofort gegen die zur Anmeldung kommenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses die Einreden vorzubringen und schlüssig zu verhandeln; 2) über den vorläufigen abgeschlossenen Verkauf des Grundvermögens sich zu äußern, außerdem aber zu erwarten, daß nach dem Antrage der Mehrheit verfahren werde. Zugleich haben diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, dieses bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zu dem gedachten Edictstage bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte zu übergeben. Hagenbach, am 27. Januar 1824.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht
I. Classe daselbst.
D. Rösling.

Das in Nummer 41, 45 und 48 des Baireuther Intelligenzblattes 1822 feilgebotene Anwesen der Wittwe Katharina Wichin dahier wird hiermit auf wiederholten Antrag dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Kaufslustige haben sich

am 8. März 1824 früh 10 Uhr

in dem hiesigen Amte einzufinden. Fischbach, den 26. Januar 1824.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht.
Kraussold.

Bei dem heutigen Aufstrich der Johann Trautnerischen Grundbesitzungen sind auf das Haus 540 fl., auf den obern Kalchofenacker 74 fl., auf den untern Kalchofenacker 175 fl., auf den Pirkichsacker 70 fl., und auf den Acker an der Kolmsdorfer Strasse 165 fl. licitiret, und solche bedingt hingeschlagen worden. Die letzte Versteigerung ist auf

Montag den 15. März Vormittags

anberaumt, wo die Meistbietenden den unbedingten Hinschlag zu gewärtigen haben. Walsdorf, am 2. Februar 1824.

Königlich Freiherrlich Crailsheimisches Patrimonial-Gericht.
Eydam.

Da auf die zur Metzgermeister Johann Reicholdischen Nachlaßmasse in Ermreuth gehörigen, in Nr. 98, 101 und 110 des vorjährigen Intelligenzblattes für den Obermainkreis besonders bezeichneten Realitäten annehmbare Gebote nicht gelegt worden sind, so müssen dieselben nunmehr anderweitem Verkaufe untergestellet werden, wozu unter den in der Bekanntmachung vom 4. August 1821 beschriebenen Bedingnissen anderweiter Termin auf den

1. April 1824 Vormittag 10 Uhr,

hiermit anberaumt wird. Ermreuth, den 2. Februar 1824.

Patrimonialgericht allda.

Nach dem Antrag des Webermeisters Hans Thomas Guttenberger in Ermreuth, werden alle diejenigen, welche eine Forderung irgend einer Art gründlich gegen ihn zu formiren im Stande sind, aufgefordert,

Mittwoch den 17. März Vormittag 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, dieselben nachzuweisen und zu bewahrheiten; in welchem Termine zugleich auch bei einem allenfallsigen gütlichen Uebereinkommen von denjenigen, welche sich nicht erklären, angenommen werden wird, daß sie der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten sind. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß an eben diesem Tage zur Berichtigung der Schulden des Hans Thomas Guttenberger, nach seinem weitern Antrage dessen halbes Tropfhaus Nr. 75, die Hälfte von ¼ Tagwerk Feld, das Knöcklein, die Hälfte von ¼ Tagwerk Feld, das

Lohnäckerlein, die Hälfte von 1¼ Tagwerk Feld, die Schaafleiten, subhastirt werden wird. Ermreuth, den 2. Februar 1824.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht.

Die Viehmärkte zu Creussen nehmen Dienstags den 24. Februar ihren Anfang, und werden von da bis Ostern alle 8 Tage und zwar jedesmal am Dienstag abgehalten. Nach den Osterfeiertagen ist der erste Markt wegen einfallenden Judenfeiertag, auf Mittwoch den 21. April verlegt; der zweite findet dann Montags den 3. Mai statt, und die folgenden werden dann von da, alle 14 Tage jedesmal auf den Montag statt finden. Creussen, am 14. Februar 1824.

Von Magistratswegen.
Künneth, Bürgermeister.

Nicht Amtliche Artikel.

Den Bücherfreunden wird hiermit angezeigt, daß die Bibliothek des verstorbenen Königl. protestantischen Pfarrers Ammon zu Unterrodach, aus 1600 Bänden bestehend und zwar am

1. März d. Js.

die Erbauungs-Bücher, am

8. März

und die folgenden Tage die theologischen, philosophischen, philologischen, französischen, belletristischen (worunter viele classische deutsche Dichter) und die Erziehungs- und Schul-Schriften im Pfarrhause zu Unterrodach bei Stadt Kronach, gegen gleich baare Bezahlung, ohne welche nichts verabreicht werden kann, öffentlich verstrichen werden sollen. Liebhaber hiezu werden eingeladen, entweder persönlich in loco zu erscheinen oder ihre Aufträge mit Bücherbestellungen an Herrn Forstverwalter Schmidt in Culmbach zu senden.

In Nro. 452 an der schwarzen Allee ist ein Quartier, bestehend in 2 Stuben, nebst Stubenkammer, Boden und Holzlege rc., zu vermiethen und zu Walburgis zu beziehen.

Im Hauße E. N. 353 ist ein Quartier von 3 heizbaren Zimmern, nebst Kabinet, Keller, Holzlege, Gewölbe, auf Walburgi zu beziehen. Das Nähere im Zeitungs-Comtoir.

Ein Söldengut ganz nahe an der Stadt ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Friedrichsstrasse E. N. 349 bis zum 16. März zu erfragen.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 12. Februar. Der Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Pister.

Den 12. Februar. Die Tochter des angehenden Bürgers Gareißen.

Den 13. Februar. Der Sohn des Bürgers und Drechslermeisters Zapf.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Die Tochter des Handelsmann Nathan Felheimer.

Den 15. Februar. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts in St. Georgen.

Den 16. Februar. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Bürgers und Schreinermeisters Döring in der Jägerstrasse.

Den 17. Februar. Der Sohn des Brauzuhelfers Zitzmann auf dem grünen Baum.

Den 18. Februar. Die Tochter des Königl. Appellationsgerichts-Advocaten Scheidemandel.

Gestorbene.

Den 11. Februar. Der Sohn des Taglöhners Meyer dahier, alt 1 Jahr, und 11 Monate.

Den 12. Februar. Der Sohn des Königl. Civil-Adjuncts Vetter in der Jägerstrasse, alt 2 Jahre, 2 Monate und 12 Tage.

Den 15. Februar. Die Wittwe des Taglöhners Rausch auf dem Herzog, alt 70 Jahre, 8 Monate und 4 Tage.

Den 16. Februar. Die Tochter des Stadtapothekers Bachmann dahier, alt 1 Monat und 9 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 24. Baireuth, den 24. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Königliche Majestät haben sich bewogen gefunden, über das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen eine ausführliche Instruction zu erlassen. Auf den Grund dieser Instruction, und in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 18. Januar 1824 werden hiemit nachstehende Bestimmungen zur Nachachtung in vorkommenden Fällen öffentlich bekannt gemacht.

§. 1.

Ein Gesuch um eine Gewerbs-Concession soll nicht eher zu Protocoll genommen werden, als bis die persönliche Qualification, Gewerbserlernung, Wanderschaft, gute Aufführung, Vermögen, Militairbefreiung u. s. w. vollständig nachgewiesen, oder die Unmöglichkeit des Nachweises dargethan ist.

Wer immer um eine Concession sich bewirbt, hat daher vor Allem die erforderlichen schriftlichen Belege und Zeugnisse beizubringen und gleich bei der Anmeldung der Polizeibehörde vorzulegen, welche demselben erforderlichen Falles mit angemessener Belehrung an die Hand gehen wird.

§. 2.

Die Beschlüsse in Gewerbs-Concessionen sollen in der Regel den Interessenten persönlich zu Protocoll eröffnet, und nur in besonderen Fällen schriftlich hinausgeschlossen werden. Die Berufungsfrist läuft vom Tage der Publikation auch für denjenigen Theil, welcher zur mündlichen Eröffnung erweislich vorgeladen war, aber nicht erschienen ist.

§. 3.

Bei dem Eröffnungs-Acte werden die Interessenten zur Erklärung aufgefordert: ob sie sich bei dem Beschlusse zu beruhigen gedenken, oder nicht? Diese Erklärung wird in das Publikations-Protocoll aufgenommen, und derjenige Theil, welcher sich die Berufung an die höhere Instanz vorbehält, wird angewiesen, dieselbe noch im Laufe der 14tägigen Berufungsfrist bei der Behörde, welche den Beschluß publicirt, anzubringen, oder etwa obwaltende erhebliche Hindernisse binnen der nämlichen Zeit anzuzeigen und glaubwürdig nachzuweisen. Die Unterlassung des einen oder des andern wird künftig als Verzicht auf die Berufung angesehen, und in der Sache selbst weiter verfahren.

§. 4.

Bei Berufungen zur höhern Instanz können zwar ferner schriftliche, von recipirten Advocaten verfaßte Eingaben zugelassen werden. Es ist dieses jedoch keineswegs nothwendig, sondern es soll künftig, wie bisher dem durch einen Beschluß der vordern Instanz sich beschwert glaubenden Theile frei stehen, ohne Zuziehung und Zulassung eines Advokaten oder des Gegentheils binnen der 14tägigen Frist seine Berufung vor der Polizei-Behörde mündlich zu Protocoll zu erklären, näher auszuführen, auch mit bessern Gründen und Beweismitteln zu unterstützen.

§. 5.

Die vorstehenden Verfügungen (§§. 2. 3 u. 4.) gelten auch von der Bekanntmachung der Beschlüsse zweiter Instanz, und den dagegen zu ergreifenden Berufungen, mit dem Unterschiede, daß bei gleichlautenden Entschließungen erster und zweiter Instanz überhaupt gar keine Berufung und selbst nicht der Gnadenweg statt findet; bei verschiedenen Beschlüssen hingegen eine Berufung allerdings statthaft ist, und der Termin nicht 14 sondern 30 Tage beträgt.

§. 6.

Wenn eine Gewerbs-Concession entweder

1) durch Verzicht (§. 3.) oder
2) durch Bestätigung in zweiter Instanz, oder
3) durch allerhöchsten Ausspruch Gültigkeit erlangt hat, soll dem Gewerbs-Competenten im ersten Falle nach Verlauf von vier, im zweiten nach sechs Wochen vom Tage der Eröffnung des zu seinem Vortheile lautenden Beschlusses, bei Beruhigung des Gegentheils und nach erfolgter allerhöchsten Bestätigung aber sogleich die Ausübung des Gewerbs oder der erlangten Berechtigung von der Localpolizei-Behörde unter Aufnahme eines Protocolls, aber auch niemals früher, förmlich erlaubt werden.

So lange dieses nicht geschehen ist, darf sich der Concessionirte nicht erlauben, sein Gewerbe wirklich zu betreiben.

§. 7.

Die zurückgewiesenen Gewerbs-Gesuche können aus neuen oder bessern Gründen und Beweismitteln zu jeder Zeit, aus den nämlichen Gründen aber nicht vor Ablauf eines Jahres, vom Tage der letzten abweisenden Entschließung an gerechnet, in erster Instanz wieder erneuert werden.

§. 8.

Alle mit Umgehung der ersten Instanz bei einer höhern Behörde eingegebenen Gesuche, so wie alle nach versäumter Frist, ohne vorgängige bescheinigte Anzeige der Hindernisse oder gegen vorhergegangene gleichlautende Beschlüsse einkommende Berufungen in Gewerbsachen werden künftig unberücksichtigt bleiben und lediglich zu den Acten gelegt werden.

Hiernach haben sich die Interessenten in vorkommenden Fällen zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 10. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Ministerial-Rescriptes vom 3ten d. wird im untenstehenden Betreff bekannt gemacht:

„daß sich diejenigen Individuen des ehemaligen 7ten und 8ten National-Feld-Bataillons, welche in den Jahren 1813 und 1814 bei dem Rattenberger Festungsbau in Tirol gearbeitet haben, und hiefür noch ein Arbeits-Guthaben ansprechen zu können glauben, binnen 3 Monaten bei ihren vorgesetzten Behörden zu melden haben, indem nach Abfluß dieser Zeitfrist auf ihre Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden und jede unmittelbare schriftliche Eingabe, wenn solche bisher auch einseitig oder im Namen mehrerer schon geschehen ist, bei Vertheilung der noch vorhandenen unbeträchtlichen Geldmittel unbeachtet bleiben würde.“

Die Interessenten haben sich bei ihrer einschlägigen Polizeibehörde zu melden und zu Protocoll zu geben:

a) Den Betrag des angesprochenen Guthabens mit der Dozirung, auf welche Arbeitstage und auf wie viele derselben solches bezüglich sey?

b) Bei welchem der benannten 2 Bataillons und bei welcher Compagnie der Reclamant während der Zeit des Rattenberger Festungsbaues und in welcher Eigenschaft gestanden sey?

c) Bei welchem Regiment oder Bataillon der Prätendent bei seiner Entlassung aus dem Militair-Verband gestanden und wie derselbe entlassen worden? gleichzeitig auch die allenfalls noch in Handen habende Entlassungs-Urkunde zu produciren und zu den Acten zu geben.

Die Königl. Land- und Herrschaftsgerichte haben dies auf geeignete Art bekannt zu machen, jene Anmeldungen und Nachweißungen in gedachter Art aufzunehmen, diejenigen Individuen, welche jenen Postulaten nicht entsprechen können, ohne weiters abzuweisen und die Protocollar-Verhandlungen mit den Belegen nach Verlauf der bestimmten 3 monathlichen Frist hieher vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises.

Die Reclamationen über angebliches Arbeits-Löhnungs-Guthaben vom Rattenberger Festungsbau betr.

Friedmann.

Baireuth, den 11. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die, von der Königl. Administration der Irren-Anstalt dahier, ganz unverhofft, sonach mißfällig erhaltene Anzeige, daß verschiedene der unten bezeichneten Behörden theils mit Einsendung der Taxgelder, theils mit den speziellen Nachweißen zu den abgelieferten — mitunter sehr unbedeutenden Beiträgen — theils aber auch mit den vorgeschriebenen Fehlanzeigen da, wo gar nichts angefallen, bis zum Schlusse des Etats-Jahres 18²²/₂₃ noch im Rückstande, und dadurch Ursache an der verzögerten Rechnungslegung sind, sofort die, mittelst Ausschreiben Nr. 88 in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1821 getroffene Anordnung nicht gehörig beachten und nicht genau vollziehen, so werden dieselben alles Ernstes hiemit angewiesen, der gegebenen Vorschrift pünctlich zu genügen, und entweder das Eine noch das Andere, von heute an, in

Vier Wochen

an besagte Administration um so gewisser noch einzusenden, als die unterzeichnete Stelle auf deren weitere Anzeige nach erfolgtem Ablauf dieses Termins, sich bewogen sehen wird, besondere Wartboten auf Kosten der Säumigen unverzüglich abgehen zu lassen.

Vom Etats-Jahr 18²³/₂₄ angefangen, wird aber zu vollständiger Erledigung dieses Gegenstandes für sämmtlich percipirende Behörden auf die eine oder die andere Weise, die längste Frist bis zum jedesmaligen Schlusse des Kalender-Jahres, unter dem nämlichen Präjudiz andurch zugleich bestimmt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An diejenigen geistlich und weltlichen Behörden im ehemaligen Fürstenthum Baireuth, welche zur Erhebung der Irrenhaus-Taxgelder und Becken-Einlagen angewiesen sind.

Die Rückstände an Taxen und Nachweisungen, oder Fehlanzeigen bis zum Schluß des Etats-Jahres 18²²/₂₃ betr.

Friedmann.

Es wird hiemit den Steuerpflichtigen des Steuerdistricts Baireuth eröffnet, daß zur Einnahme der am 15ten d. Ms. fälligen Steuern pro 18$\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ vom

15. bis 24. März d. Js.,

und zwar:

von Hausnummer 1	bis	109	Montag	den	15ten,
" " " 110	"	220	Dienstag	"	16ten,
" " " 221	"	368	Mittwoch	"	17ten,
" " " 369	"	474	Donnerst.	"	18ten,
" " " 475	"	590	Freitag	"	19ten,

von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt,

Montag den 22ten,

von St. Georgen und Grünbaum,

Dienstag den 23ten,

von der Altenstadt, Saas, Oberobsang und Mendelhöfen,

Mittwoch den 24. März,

jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Termin angesetzt wurde. Man erwartet, daß die Steuer-Debenten an den genannten Tagen pünctlich erscheinen, weil an einem andern als dem bestimmten Termin keine Zahlung angenommen werden kann. Baireuth, den 2. Februar 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Ritter.

Die Dominical-Renten-Besitzer des hiesigen Amtsbezirks werden hiemit aufgefordert, die bisher pro 18$\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ verfallenen Steuern

binnen 8 Tagen;

um so zuverlässiger zu entrichten, als ausserdem zur Abholung der Rückstände, Boten auf Kosten der Säumigen zu gewärtigen sind. Baireuth, den 20. Februar 1824.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Zur Berichtigung des Besitztitels zweier bei St. Johannis gelegener Grundstücke: 1) ½ Tagwerk Weiher, zwischen dem Fußweg nach der Eremitage und dem Pfarrgarten, 2) 40 Ruthen von der sogenannten Tabackwiese, werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch auf dieselben machen zu können glauben, aufgefordert, ihn binnen 9 Wochen, und längstens bis zum

15. März l. J.

vorzubringen. Der in diesem Termine Aussenbleibende, wird mit seinen allenfallsigen Real-Ansprüchen auf jene Immobilien präcludirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Baireuth, den 29. December 1823.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, da in Folge der öffentlichen Ausschreibungen, Correspondenten Nr. 348 und 357, dann Intelligenblatt des Obermainkreises Nr. 149 v. Js., Niemand Ansprüche an das Depositum des angeblich Französischen Soldaten Paul Dinan zu 36 fl. 32 kr. rhl. innerhalb der gesetzten 60tägigen peremtorischen Frist vorbrachte, gedachtes Depositum durch Erkenntniß vom heutigen, als herrenlos erklärt, und dem Militair-Wittwen- und Waisen-Fonde, nach Abzug der erlaufenen Kosten, zugesprochen wurde. Baireuth, am 20. Februar 1824.

Die

Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.

v. Weinrich, Oberst.

König, Actuar.

Das zur Gantmasse des Georg Burkart zu Roth gehörige ganze Hofanwesen alldort, Haus Nr. 7, Königl. Lehen, reicht 2 fl. 2 kr. Erbzinns, 10 Procent Handlohn, 1 Schäffel 2 Metz 1 Viertel 3½ Sechz. Korn, 1 Schäffel 4 Metz 2 Viertel ½ Sechz. Habergült und 2 fl. 17¼ kr. Steuer in simplo, geschätzt auf 2700 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Versteigerung auf den

4. März l. Js., Vormittags 9 Uhr

in Roth anberaumt, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 3. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Freiherr v. Sazenhofen.

Das Königl. Landgericht Scheßlitz hat im Schuldenwesen des Georg Burkart zu Roth, mittelst Erkenntnisses vom 24. November v. Js. dessen Verganntung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweissung der Forderungen, auf den

5. März

b) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

2. April,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, d. i. der Gegeneinreden und Schlußeinreden, auf den

20. April l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschliesung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 3. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Sazenhofen.

Auf Andringen eines Gläubigers des Michael Schrickers, bürgerlichen Schneidermeister zu Waldershof, hat man den Verkauf seiner sämmtlichen Realitäten im Wege der öffentlichen Losschlagung an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, und mit Vorbehalt der Genehmigung der sämmtlichen Gläubiger desselben beschlossen. Diese Realitäten bestehen aus folgendem:

A. Gebäude.

1) Das Wohnhaus, bestehend aus einer gemauerten, geräumigen Wohnstube, einer Küche, einem Keller auf 3 bis 4 Gebräu Bier, gewölbtem Stalle auf 7 Stück Vieh, dann über einer steinernen Treppe, im obern Stock, aus einem großen heizbaren Zimmer, einer Kammer, einem Verschlag, einer heizbaren Nebenstube, einer kleinen Küche und 2 Hausböden, alles feuerfest, neu und solid gebauet, und mit einer Hofraith versehen; 2) der Keller nächst der Kirche, bestehend aus einem Vorhauße, einem kleinen Gewölbe an der Stiege, dem Lagerkeller, 24 Schuh in der Länge und 18 in der Breite, dem Kellerhauße, oder demselben mit einer heizbaren Stube, einem Gange und einem Boden; 3) die an diesen Keller stoßende Scheune; 4) die Hälfte eines gemauerten Stadels, 5) der 4te Theil des Stadels bei dem Schlosse.

B. Aecker.

1) Der Hopfenacker, zu ½ Tagwerk; 2) der Acker in der Weihergasse, zu 1 Tagwerk; 3) das Raumfeld auf dem Hart, zu ⅛ Tagwerk; 4) der Acker auf dem Hart, zu ⅛ Tagwerk; 5) ein weiterer Acker daselbst, zu 1½ Tagwerk; 6) der Acker im Poppenwege, zu 1½ Tagwerk; 7) das Raumfeld im Maschaberg, zu ⅛ Tagwerk; 8) das Raumfeld an der Kochwiese, zu ⅛ Tagwerk; 9) das Raumfeld hinterm Fichta, zu ⅛ Tagwerk; 10) der Acker beim Kalkofen, zu ⅛ Tagwerk.

C. Wiesen.

1) Die Kochwiese, zu ⅛ Tagwerk, und zweimähdig; 2) die Lochwiese, zu 1 Tagwerk; 3) die Wiese im Hammerholz, mit 2 Teicheln, einmähdig, zu 1⅛ Tagwerk.

D. Holz und Oedungen.

1) Der Oedgrund im Maschaberg, zu ⅛ Tagwerk; 2) das Holz in der Zeitlweid, zu 1 Tagwerk; 3) das Holz im Hammerholze, zu 1½ Tagwerk.

Alle diese Realitäten wurden auf 3159 fl. 15 kr. geschätzt. Sowohl die Gebäude, als die Gründe, werden auch einzeln verkauft, wenn sich Liebhaber hiezu hervorthun. Alle diejenigen, welche diese Besitzungen, oder im Ganzen, oder auch theilweise an sich zu bringen wünschen, haben sich

Samstag den 6. März 1824

vor der Versteigerungs-Commission in dem Wirthshauße zum goldenen Anker zu Waltershof einzufinden, hier die weitern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen. Auswärtige müssen sich über ihre Person, Zahlungsfähigkeit zugleich durch ein obrigkeitliches Zeugniß ausweisen. Waldsassen, am 30. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
Der
Königliche Landrichter,
L. M. Troppmann.

An dem am 4. Februar statt gehabten Termin zur Veräußerung des Grundvermögens des in Gant verfallenen Johann Großmann zu Rothenkirchen, welches Vermögen bereits nach Bekanntmachung vom 10. Januar l. Js., Baireuther Kreis-Intelligenzblatt, Stück 10, 11 und 12, und Bamberger Intelligenzblatt Stück 7

und 8 näher beschrieben ist, sind keine solche Aufgebote gelegt worden, daß ein oder das andere von diesem Grundvermögen definitiv hätte hingeschlagen werden können. Es wird daher wiederholter Verkaufstermin auf den

8. März h. Js., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage demnach zahlungs- und kaufsfähige Strichliebhaber sich in Rothenkirchen bei Bäckermeister Hartig einfinden, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 6. Februar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Auf Antrag der Erben wird das zur Barbara Porzeltschen Verlassenschaftsmassa gehörige Wohnhaus, Nr. 279, Bes. Nr. 932, mit 650 fl. Kapital besteuert, nebst 3¼ Ruthen Hofstättlein und Garten, Bes. Nr. 933, mit 25 fl. Steuerkapital belegt, stadtlehenbar und zusammen auf 1083 fl. 20 kr. eingeschätzt, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber mögen sich an dem hiezu anberaumten Termin,

27. Februar l. J.,

dahier einfinden, und vorbehaltlich der Genehmigung der Erben den Hinschlag um das gelegte Meistgeboth gewärtigen. Kronach, am 23. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das Anwesen des Johann Fleischmann von Friesen, wird, wie es unterm 20. Juni 1823 ausgeschrieben wurde — wiederholt öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und Verstrichstermin auf den

1. März Vormittags 10 Uhr

im Orte Friesen angesetzt. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung. Cronach, am 3. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf die in Nr. 8, 9 und 10 des Baireuther Kreisblattes vom laufenden Jahre dem öffentlichen Verkaufe unterstellte — zur Gantmasse des Bernhardt Nikol zu Hohenpölz gehörigen Immobilien hat sich in dem am 28. d. M. abgehaltenen Subhastationstermin kein Kauflustiger eingefunden. Zum anderweiten Verstriche derselben wird daher Termin auf

Donnerstag den 4. März, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber bei dem Königl. Landgerichte dahier einfinden können. Hollfeld, den 31. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Zur Tilgung einer ausgeklagten Schuld wird das Anwesen des Carl Firnstein zu Bernfels öffentlich feilgebothen. — Dieses Anwesen bestehet in einem Gute, das Wirthsgut genannt, nebst den erforderlichen Gebäuden, ¼ Tagwerk Garten, 6¾ Tagwerk Felder, worauf die reale Wirthsgerechtigkeit haftet, nebst dem Forstrechte, welches jedoch streitig ist. Dieses Gut hat 1410 fl. Steuercapital, giebt jährlich 1 fl. 59⅞ kr. Erbzinns und ist um 900 fl. taxirt. Als Biethungstermin wird

Donnerstag der 11. März 1824

bestimmt. Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage frühe Morgens 9 Uhr in Bernfels einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach den Strichbedingungen und der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Pottenstein, den 13. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Zum Bedarf der Anstalt werden Sonnabend den 28. Februar l. Js. 45 bis 50 Schock langes Roggenstroh im Wege der Licitation angekauft. Strichlustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tag Vormittags 10 Uhr im Bureau der unterzeichneten Stelle einzufinden. Plassenburg, den 18. Februar 1824.

Königliches Polizei-Commissariat der Zwang-Arbeits-Anstalt.
Stuhlmüller.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das, dem Johann Georg Schwappach zu Haffenpreppach gehörige, auf 1000 Gulden rhl. geschätzte Anwesen dortselbst, bestehend aus einem Wirthshauße, nebst mehreren dazu gehörigen Grundstücken,

Dienstag den 16. März l. Js., Vormittags 10 Uhr öffentlich veräußert, und können sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige am genannten Tag im Goßenbergeri-

schen Wirthshauße zu Haffenpreppach einfinden, und ihre Gebote legen, worauf der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 2. Februar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

In der Michel Fischerischen Gantsache zu Gleißmuthausen, wird das unterm heutigen gefaßte Locations-Erkenntniß am

Donnerstag den 26. Februar l. J.

an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit bekannt gemacht wird, damit die treffenden Gläubiger und Interessenten solches einsehen und sich Abschrift oder Extracte erbitten können. Tambach, den 30. Januar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Der auf Montag den 16. Februar l. J. angesetzte Termin Behufs des, unterm 9 Januar l. J. angezeigten Verkaufs des Andreas Barnickelischen Anwesens zu Haffenpreppach, kann eingetretener Hindernisse wegen keinen Fortgang haben, und wird solcher erst

Dienstag den 16. März Vormittags 10 Uhr

im Goßenbergerischen Wirthshauße zu Haffenpreppach abgehalten werden. Tambach, den 4. Februar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Die Immobilien des Zimmergesellen Eberhardt Hübner zu Krögelstein, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Gemüs-, Gras- und Obstgarten, sammt ¼ Tagwerk darangelegenem Felde, ferner ¾ Tagwerk Feld im Haaganger, dann eine Eggeten, die Reuth genannt, sämmtlich auf 617 fl. 30 kr. rhl. taxirt; sollen in vim executionis verkauft werden: Da Strichtermin auf

den 17. März Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden ist, so werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Bestimmung der Gerichtsordnung erfolgt. Thurnau, am 14. Januar 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Da auf die dem Bauern Conrad Knoblach dahier zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem gebundenen Gute, nebst 3¾ Tagwerk ledigen Grundstücken, noch kein annehmliches Gebot gelegt wurde, so wird nochmalige Strichtagsfahrt auf den

8. März Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welcher zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Amtsschlosse zu erscheinen haben. Plankenfels, den 17. Februar 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.
Wülfert.

Nach dem Antrag des Webermeisters Hans Thomas Guttenberger in Ermreuth, werden alle diejenigen, welche eine Forderung irgend einer Art gründlich gegen ihn zu formiren im Stande sind, aufgefordert,

Mittwoch den 17. März Vormittag 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, dieselben nachzuweisen und zu bewahrheiten; in welchem Termine zugleich auch bei einem allenfallsigen gütlichen Uebereinkommen von denjenigen, welche sich nicht erklären, angenommen werden wird, daß sie der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten sind. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß an eben diesem Tage zur Berichtigung der Schulden des Hans Thomas Guttenberger, nach seinem weitern Antrage dessen halbes Tröpfhaus Nr. 75, die Hälfte von ½ Tagwerk Feld, das Knöcklein, die Hälfte von ¾ Tagwerk Feld, das Lohnäckerlein, die Hälfte von 1¼ Tagwerk Feld, die Schaafleiten, subhastirt werden wird. Ermreuth, den 2. Februar 1824.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht.

Die Viehmärkte zu Creussen nehmen Dienstags den 24. Februar ihren Anfang, und werden von da bis Ostern alle 8 Tage und zwar jedesmal am Dienstag abgehalten. Nach den Osterfeiertagen ist der erste Markt wegen einfallenden Judenfeiertag, auf Mittwoch den 21. April verlegt; der zweite findet dann Montags den 3. Mai statt, und die folgenden werden dann von da, alle 14 Tage jedesmal auf den Montag statt finden. Creussen, am 14. Februar 1824.

Von Magistratswegen.
Künneth, Bürgermeister.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 2. Februar bis 7. Februar gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	76	76	76	—	10	30	9	45	9	—
Roggen	—	263	263	263	—	6	54	6	27	6	—
Gerste	—	113	113	113	—	6	—	5	30	5	—
Haber	—	77	77	77	—	4	—	3	39	3	18

Baireuth, den 8. Februar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth

Hagen.

Schoberth

Uebersicht

des zu Hof am 12. Februar 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	119	119	119	—	12	—	11	15	10	30
Roggen	—	111	111	111	—	7	48	7	24	7	—
Gerste	—	87	87	87	—	6	—	5	36	5	12
Haber	—	79	79	79	—	3	30	3	21	3	12

Hof, den 12. Februar 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Donnerstag den 26. Februar c. wird auf der Königl. Eremitage eine Quantität birkenes Nutzholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft, jedoch nur gegen sogleich baare Bezahlung. Adler, Hofgärtner.

Mehrere Fuder Aschenauswurf und mehrere Centner gebrannte Knochen, zur Wiesendüngung vorzüglich geeignet, sind in der Pottasch-Fabrik zu Culmbach billigst zu verkaufen.

In einer Apotheke dahier wird ein Lehrling gesucht, welcher — wo möglich vom gebildeten Stand des platten Landes — mit den nöthigen Schulkenntnissen begabt seyn muß, und bei welchem mehr auf sittlich gute Ausbildung als auf Lehrgeld gesehen wird. Auskunft hierüber ertheilt die Redaction dieses Blatts auf frankirte Anfragen unter der Addresse H. M. Baireuth, 18. Februar 1824.

Es wird in ein Bureau ein lediger junger Mann als Diurnist gesucht, welcher fertig konzipirt, wenigstens die Gymnasial-Studien absolvirt, und überhaupt schon Geschäftspraxis sich eigen gemacht hat. Derselbe erhält einen Tages-Gehalt von Einen Gulden. Liebhaber dazu haben sich über ihre Qualification zu einem solchen Posten und über ihre moralischen Eigenschaften genügend auszuweisen, und sich mit ihren Gesuchen an die Redaction dieses Blattes unter der Adresse an K. P. St. zu wenden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. Februar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .		94½
ditto . . . à 5% .		101½
Land-Anlehen		101½
Hypoth. Anweis		100½
Lott. Loose A—D à 4% .		106½
ditto E—M à 4% .		106½
ditto unverzinsliche .	90	89½

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 25. Baireuth, den 27. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Königliche Majestät haben sich bewogen gefunden, über das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen eine ausführliche Instruction zu erlassen. Auf den Grund dieser Instruction, und in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 18. Januar 1824 werden hiemit nachstehende Bestimmungen zur Nachachtung in vorkommenden Fällen öffentlich bekannt gemacht.

§. 1.

Ein Gesuch um eine Gewerbs-Concession soll nicht eher zu Protocoll genommen werden, als bis die persönliche Qualification, Gewerbserlernung, Wanderschaft, gute Aufführung, Vermögen, Militairbefreiung u. s. w. vollständig nachgewiesen, oder die Unmöglichkeit des Nachweises dargethan ist.

Wer immer um eine Concession sich bewirbt, hat daher vor Allem die erforderlichen schriftlichen Belege und Zeugnisse beizubringen und gleich bei der Anmeldung der Polizeibehörde vorzulegen, welche demselben erforderlichen Falles mit angemessener Belehrung an die Hand gehen wird.

§. 2.

Die Beschlüsse in Gewerbs-Concessionen sollen in der Regel den Interessenten persönlich zu Protocoll eröffnet, und nur in besonderen Fällen schriftlich hinausgeschlossen werden. Die Berufungsfrist läuft vom Tage der Publikation auch für denjenigen Theil, welcher zur mündlichen Eröffnung erweislich vorgeladen war, aber nicht erschienen ist.

§. 3.

Bei dem Eröffnungs-Acte werden die Interessenten zur Erklärung aufgefordert: ob sie sich bei dem Beschlusse zu beruhigen gedenken, oder nicht? Diese Erklärung wird in das Publikations-Protocoll aufgenommen, und derjenige Theil, welcher sich die Berufung an die höhere Instanz vorbehält, wird angewiesen, dieselbe noch im Laufe der 14tägigen Berufungsfrist bei der Behörde, welche den Beschluß publicirt, anzubringen, oder etwa obwaltende erhebliche Hindernisse binnen der nämlichen Zeit anzuzeigen und glaubwürdig nachzuweisen. Die Unterlassung des einen oder des andern wird künftig als Verzicht auf die Berufung angesehen, und in der Sache selbst weiter verfahren.

§. 4.

Bei Berufungen zur höhern Instanz können zwar ferner schriftliche, von recipirten Advocaten verfaßte Eingaben zugelassen werden. Es ist dieses jedoch keineswegs nothwendig, sondern es soll künftig, wie bisher dem durch einen Beschluß der vordern Instanz sich beschwert glaubenden Theile frei stehen, ohne Zuziehung und Zulas-

sung eines Advokaten oder des Gegentheils binnen der 14tägigen Frist seine Berufung vor der Polizei-Behörde mündlich zu Protocoll zu erklären, näher auszuführen, auch mit bessern Gründen und Beweismitteln zu unterstützen.

§. 5.

Die vorstehenden Verfügungen (§§. 2. 3 u. 4.) gelten auch von der Bekanntmachung der Beschlüsse zweiter Instanz, und den dagegen zu ergreifenden Berufungen, mit dem Unterschiede, daß bei gleichlautenden Entschließungen erster und zweiter Instanz überhaupt gar keine Berufung und selbst nicht der Gnadenweg statt findet; bei verschiedenen Beschlüssen hingegen eine Berufung allerdings statthaft ist, und der Termin nicht 14 sondern 30 Tage beträgt.

§. 6.

Wenn eine Gewerbs-Concession entweder

1) durch Verzicht (§. 3.) oder
2) durch Bestätigung in zweiter Instanz, oder
3) durch allerhöchsten Ausspruch Gültigkeit erlangt hat, soll dem Gewerbs-Competenten im ersten Falle nach Verlauf von vier, im zweiten nach sechs Wochen vom Tage der Eröffnung des zu seinem Vortheile lautenden Beschlusses, bei Beruhigung des Gegentheils und nach erfolgter allerhöchsten Bestätigung aber sogleich die Ausübung des Gewerbs oder der erlangten Berechtigung von der Localpolizei-Behörde unter Aufnahme eines Protocolls, aber auch niemals früher, förmlich erlaubt werden.

So lange dieses nicht geschehen ist, darf sich der Concessionirte nicht erlauben, sein Gewerbe wirklich zu betreiben.

§. 7.

Die zurückgewiesenen Gewerbs-Gesuche können aus neuen oder bessern Gründen und Beweismitteln zu jeder Zeit, aus den nämlichen Gründen aber nicht vor Ablauf eines Jahres, vom Tage der letzten abweisenden Entschließung an gerechnet, in erster Instanz wieder erneuert werden.

§. 8.

Alle mit Umgehung der ersten Instanz bei einer höhern Behörde eingegebenen Gesuche, so wie alle nach versäumter Frist, ohne vorgängige bescheinigte Anzeige der Hindernisse oder gegen vorhergegangene gleichlautende Beschlüsse einkommende Berufungen in Gewerbsachen werden künftig unberücksichtigt bleiben und lediglich zu den Acten gelegt werden.

Hiernach haben sich die Interessenten in vorkommenden Fällen zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 12. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wiederholt zur Anzeige gekommen, daß die öffentlichen Strassen und Wege in- und ausser den Ortschaften durch Anschlichtung von Commerzial-, Werk- und Bauholz ꝛc. häufig sehr beenget, und Gefahr für Menschen und Vieh herbeigeführt werde.

Die sämmtlichen Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate der Städte Baireuth, Bamberg und Hof werden aufmerksam gemacht, hierüber vorzüglich zu wachen, das dahin verlegte Holz auf Kosten der Con-

travenienten wegschaffen zu lassen, und diese selbst zur Strafe zu ziehen, vorbehaltlich des Schadens-Ersatzes, bei wirklich entstandener Gefahr.

Die Ortsvorstände sind hiernach ebenfalls geeignet anzuweisen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die sämmtlichen Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrâte Baireuth, Bamberg und Hof.

Die Beengung der Hochstrassen durch Bauholz rc. betr.

Friedmann.

Die Dominical-Renten-Besitzer des hiesigen Amtsbezirks werden hiemit aufgefordert, die bisher pro 18²³⁄₂₄ verfallenen Steuern

binnen 8 Tagen,

um so zuverlässiger zu entrichten, als ausserdem zur Abholung der Rückstände, Boten auf Kosten der Säumigen zu gewärtigen sind. Baireuth, den 20. Februar 1824.

Königliches Rentamt.

Ritter.

In der Johann Grieß hammerischen Concurssache von Dreßendorf, soll das zur Activmasse gehörige Mobiliare, als Vieh, Wagenfahrt, Getraide, Hausgeräthe, Flachs, Leinwand und dergleichen, am

5. März c. Vormittags 10 Uhr

in dem Johann Grieß hammerischen Wohnhauße zu Dreßendorf gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man Kauflustige anburch einladet. Baireuth, am 9. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Der Wittwer Paulus Stein, Bauersmann zu Laineck und die Margaretha Catharina Deinlein von Sickenreuth, haben in einem — am 18ten dieses Monats errichteten Ehevertrage, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird nach gesetzlicher Bestimmung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Ausgefertigt, den 23. Februar 1824.

Von dem Königlich Freiherrlich Lindenfelsischen Patrimonialgerichte Laineck.

Werner.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den hiesigen Büttnermeister Johann Georg Meinelschen Eheleuten gehörige, dahier gelegene Wohnhaus, Haus-Nr. 67, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. — Dasselbe liegt an der Strasse nach Hof zwischen den Häusern des Michael Kropf und Johann Michael Wohn; es ist zweistöckig und ganz massiv erbaut. — In dem untern Stocke hat es 1) eine Wohnstube mit 3 Fenstern und einen irdenen Ofen, an welche ein kleines Gewölbe stößt, 2) eine gewölbte Küche, 3) einen durch die ganze Tiefe des Haußes gehenden Hausplatz, der 10' breit. — Das 2te Stock dieses Haußes ist noch nicht ganz ausgebaut, jedoch sind die vorzüglichsten Wände schon gemauert, so daß die angelegten 2 Stuben und eine Kammer leicht vollends ausgebaut werden können; ingleichen bekommt der zweite Stock einen Hausplatz. — Das Dach ist auf der vordern Seite mit Ziegeln, auf der hintern mit Schindeln gedeckt. — Die Länge des ganzen Haußes beträgt 34' die Tiefe aber 36'; an dasselbe stößt ein offener Thorweg zwischen dem Haus des Kropf und an die hintere Seite das Hofrecht nach der ganzen Länge des Haußes, welches sich bis an den Wallgarten in einer Breite von 60' erstreckt; die Baulichkeit des Ganzen ist gut, die Taxe des ganzen Haußes nebst Hofrecht incl. der Arbeiten anderer Handwerksleute, außer Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, wurde auf 575 fl. rhl. erhoben, laut Schätzungs-Protocoll vom 20. December v. J. Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden daher geladen, sich an dem zur Versteigerung auf

Montag den 22. März Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin vor dem Deputirten, Rechtspracticant-

ten Glaßer einzufinden, und haben den Zuschlag auf das Meistgebot zu gewärtigen. Nach Angabe des Meinel soll auf seinem Hauße eine von ihm als ruhend angeblich versteuert werdende Handels-Concession haften, worüber die genaueren Nachweiße werden im Licitationstermin vorgelegt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche auf das Meinel'sche Wohnhaus irgend einen Realanspruch zu haben meinen, andurch aufgefordert, sich mit ihren Realforderungen bis zu oder längstens in diesem Termin bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben zu melden. Rehau, den 5. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Das Königliche Landgericht Hollfeld hat in der Schuldensache des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz, dessen eigener Einwilligung gemäs, durch Entschließung vom 24ten v. Mts. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:
1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderung auf

Montag den 8. März,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 5. April,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf

Montag den 3. Mai,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch haben sich die Gläubiger bei der Bedeutenheit des vorhandenen Grund-Vermögens wegen des aufzustellenden Massa-Curators im ersten Edictstag zu erklären. Hollfeld, den 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Nachstehende zur Concursmasse des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 1) ein Söldengut, der Mühlhof genannt, 2) 2¼ Tagwerk Feld, der Frohnthalteigacker, 3) ein Söldengut, das Trummersgütlein genannt, 4) 2¾ Tagwerk Feld, Schelmstauden, Erzloch und Hollfelder Weg, 5) 1¾ Tagwerk Wiese mit etwas Feld und Holz, die Tretterswiese, 6) ¾ Tagwerk Feld, der Heroldsgrund-Acker, 7) ein unbebautes Gütlein, das Albertengütlein, 8) ein Gut, das Schwarzmanns-Gut genannt, mit Brau- und Schenkgerechtigkeit, dann Brauerei-Geräthschaften, 9) ein Söldengut, Fräuleinsstiftslehen, 10) 3 Tagwerk Feld am Poxdorfer Weg, 11) ein halbes Gütlein, der Ziegelstadel genannt, 12) 4 Tagwerk Feld, der Neuhauser Wegacker, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zum Aufstriche Termin auf

Dienstag den 9. März, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Käufer zu Hohenpölz im Stenglein'schen Wirthshause einzufinden, ihre Aufgebote auf die vorbenannten Realitäten, deren Lasten und Abgaben im Strichstermine bekannt gemacht werden sollen, zu Protocoll zu geben, sodann das Weitere nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Zugleich werden auch in diesem Termine zwei Wägen, dann mehrere andere Bauerei-Geräthschaften öffentlich verstrichen. Hollfeld, den 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Das dem Bauersmann Adam Kalb zu Willersdorf gehörige Gut, mit Haus, Nr. 1, Scheuer, Hofraith und Nebengebäuden, dann 22⅜ Morgen Feldern und Wiesen, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Dienstag den 9. März l. Js.

im Orte Willersdorf anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 16. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
L. Badum

Das dem Häfnermeister Georg Reeder zu Forch-

heim gehörige Wohnhaus, Nr. 239, 2 Stockwerk hoch, von Holz erbaut, mit 2 Nebenbauten, Brennofen, Hofraith, dem Königlichen Landgerichte Forchheim gerichtsbar, und zehnt- und zinsbar zum Königl. Rentamt, handlohnsfrei, und unter Besitz-Nummer 1210, mit 56½ kr. Steuersimplum belegt, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zu dem Ende Strichtermin auf

Mittwoch den 10. März 1824

anberaumt, wo sich Kaufslustige im Landgerichts-Gebäude einzufinden, die Bedingungen zu hören, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Forchheim, den 29. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Die dem Bauern Andreas Lösel zu Reuth gehörige ⅛ Hub, mit ¼ Tagwerk Baumgarten, 1⅞ Tagwerk Feld, und 1⅛ Tagwerk Wiesen, wird nach dem Antrage eines Gläubigers wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

Montag den 22. März l. Js.

anberaumt, auf welchen allenfallsige Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden. Forchheim, den 12. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Der Handelsmann und Zeuchmachermeister Wilhelm Heß jun. in Plößberg, hat bei dem Landgerichte einen Zahlungsvorschlag zur Befriedigung seiner Gläubiger vorgelegt. Zur Instruction dieses Gesuches wird Termin auf den

31. März 1824

anberaumt, und es werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei den Nichterscheinenden angenommen werden solle, daß sie sich der Stimmenmehrheit angeschlossen haben. Tirschenreuth, am 7. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Nach dem Erkenntniß der unterzeichneten Behörde vom 30. November v. Js. wird in Gemäßheit vorliegender hoher Zoll-Verordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die ledige Margaretha Kunigunda Seibel von Schauenstein zum drittenmal wegen Salzschwärzens bestraft wurde. Naila, den 17. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Auf den Antrag dreier volljähriger Erbsinteressenten und resp. des Curators des minderjährigen Müllerlehrlings Johann Christoph Schwab dahier, in der Nachlaßsache der Orgelbauer Barbara Margaretha Heidenreich, vorher verehelicht gewesenen Melber Schwab, sollen mit Genehmigung des Königl. Landgerichts, als vormundschaftliche Behörde, nachfolgende, zu ihrer Verlassenschaft gehörige Immobilien, einzeln, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, als: 1) ein Wohnhaus, jetzt Brandstelle, Nr. 183, in der Morbgasse gelegen, sammt dazu gehöriger noch im Stande befindlicher Stallung und 3 Kellern, welches der Brand-Assecuranz mit 3500 fl. einverleibt ist, und wovon die Brandstelle noch, nach Hinwegrechnung des durch den neuen Bauplan erlittenen Flächenverlusts, auf 569 fl. gewürdiget worden, mit der Verbindlichkeit des Wiederaufbaues, 2) 11⅞ []Ruthen Garten auf dem Graben, 3) 1⅛ Jauchert Feld, II. Classe, und ⅜ Jauchert daran liegende Wiese, I. Classe, im Schießgraben, 4) 4⅜ Jauchert Feld auf dem fröhlichen Stein, wovon ⅜ II. Classe, und ⅜ III. Classe, dann 5) ⅛ Jauchert Wiese am Teufelsberg, II. Classe. Hiezu ist Bietungstermin auf den

2. April c., Vormittags 9 Uhr,

vor Königlichem Landgericht anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die geschöpften Taxen, Gränzen und Bedingungen, in der Registratur eingesehen werden können und der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Königl. Landgerichts geschieht. Hof, den 21. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag des Melbermeisters Adam Anton Gewinner dahier, als Vormund des Bäckersohnes Andreas Heinrich Fischer hieselbst, soll die Brandstätte.

des, dem Letztern erblich angefallenen, Georg Wilhelm Fischerischen Wohnhaußes, nebst Hintergebäude, Hofraith und Gärtlein, in hiesiger Stadt, Bes. Nr. 79, Steuer-Haus-Nr. 73, jedoch ohne Backfeuer-Recht, im Wege der freiwilligen Subhastation und salva ratificatione, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Werth ist, excl. der 6000 fl. rhl. Brand-Entschädigungs-Gelder auf 465 fl. rhl. neuerdings gerichtlich erhoben, und kann die nähere Beschreibung täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Da nun Bietungstermin auf den

17. März d. Js., Vormittags 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle, bei unterzeichnetem Königl. Landgericht ansteht, so werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige andurch eingeladen. Gegeben Hof, den 30. Jannar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Da die Wittwe Margaretha Barbara Schreyer von Bischofsgrün darauf angetragen, die Immobilien ihres verstorbenen Ehemanns Georg Wilhelm Schreier, bestehend: 1) in einem Tropfhaus, Nr. 22 zu Bischofsgrün, taxirt auf 200 fl., 2) ¾ Tagwerk Wiese auf der Sandwelle, gewürdigt auf 60 fl., 3) 1½ Tagwerk Feld aufm Göhrn, auf 240 fl. geschätzt, Schulden halber öffentlich zu verkaufen, so werden besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, in dem auf

Montag den 26. April, Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Strichtermin in dem Locale hiesigen Landgerichts zu erscheinen, und des Zuschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtig zu seyn. Die Lasten und Abgaben obiger Immobilien können zu jeder Zeit in loco registraturae eingesehen werden. Zugleich werden die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Forderungen unter Producirung der Beweismittel, bei Vermeidung der Präclusion, zu liquidiren. Berneck, am 14. Februar 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das zur Gantmasse des Georg Burkart zu Roth gehörige ganze Hofanwesen alldort, Haus Nr. 7, Königl. Lehen, reicht 2 fl. 2 kr. Erbzinns, 10 Procent Handlohn, 1 Schäffel 2 Metz 1 Viertel 3¼ Sechz. Korn, 1 Schäffel 4 Metz 2 Viertel ¼ Sechz. Habergült und 2 fl. 17¼ kr. Steuer in simplo, geschätzt auf 2700 fl., wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Versteigerung auf den

4. März l. Js., Vormittags 9 Uhr

in Roth anberaumt, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 3. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Sazenhofen.

Das Königl. Landgericht Scheßlitz hat im Schuldenwesen des Georg Burkart zu Roth, mittelst Erkenntnisses vom 24. November v. Js. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweissung der Forderungen, auf den

5. März,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

2. April,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, d. i. der Gegeneinreden und Schlußeinreden, auf den

20. April l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 3. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Sazenhofen.

Nachbenannte, zur Concursmasse des Conditors Johann Glaß zu Redwitz gehörige Immobilien: 1) ein bürgerliches Wohnhaus, am obern Thore zu Redwitz gelegen, nebst Mulzhauß, Stallung, Schupfen, Garten und übrigen Zubehörungen, gerichtlich taxirt auf 2125 fl.; 2) eine halbe Scheune, taxirt auf 100 fl.; 3) eine Wiese in der Miedelpeunth, Flächeninhalt 162 □Klaf-

ler, Taxe 100 fl.; 4) ein Feld am Strehlenberg oder in der Eisensteinwäsche, Flächeninhalt 346 □Klafter, Taxe 100 fl.; 5) ein Feld im Strehlenberg, Flächeninhalt 480 □Klafter, Taxe 75 fl.; sollen gerichtlich an die Meistbietenden subhastirt werden. Hierzu ist auf

den 29. März d. Js., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

zu Redwiz in dem Wohnhause des Gemeinschuldners Tagsfahrt anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen. Wunsiedel, den 5. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das halbe Wohnhaus des Steinhauergesellen Georg Adam Egerer zu Schönbrunn nebst Keller und übrigen Zubehörungen soll Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe ist auf den

9. März d. Js, Vormittags

Tagsfahrt bei der unterfertigten Behörde anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen. Wunsiedel, den 24. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Zum Bedarf der Anstalt werden am 6. März l. Js. 45 bis 50 Schock langes Roggenstroh im Wege der Licitation angekauft. Strichlustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tag Vormittags 10 Uhr im Bureau der unterzeichneten Stelle einzufinden. Plassenburg, den 18. Februar 1824.

Königliches Polizei-Commissariat der Zwang-Arbeits-Anstalt.
Stuhlmüller.

Montag den 8. März 1824 werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in dem Geschäfts-Locale des unterfertigten Rentamtes

20 Schäffel Waiz
100 Schäffel Korn und } 1823er Früchte,
250 Schäffel Haber

öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an diesem Tage Kaufsliebhaber früh 10 Uhr hierorts zu erscheinen und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben. Tirschenreuth, den 19. Februar 1824.

Königliches Rentamt Tirschenreuth.
Weinreich.

Von den diesamtlichen Getreid-Vorräthen werden am Donnerstag den 11. März, Vormittags 10 Uhr, 8 Schäffel 4 Metzen 1/8 Waiz, 125 Schäffel Korn und 115 Schäffel Haber, in der Kanzlei des unterfertigten Königlichen Rentamtes vorbehältlich höchster Genehmigung parthienweiße öffentlich an die Meistbietenden verkauft und Kaufslustige hierdurch eingeladen. Burgwindheim, am 18. Februar 1824.

Königliches Rentamt Burgebrach.
K. M. Guth.

Die Immobilien der minderjährigen Cunigunda Bergmann zu Lahm, bestehend in einem Hof, Nro. 53 zu Limmersdorf, einem halben Tagwerk Feld, im obern Anger, 3 Tagwerk Wiesen, im Heegnig, incl. 1/4 Tagwerk Ackerlandes, sollen sogleich anderweit auf 4 Jahre verpachtet werden. Zahlungsfähige Pachtliebhaber haben sich im Wirthshaus zu Limmersdorf am

10. März Vormittags 9 Uhr

einzufinden, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag salva ratificatione des Königl. Landgerichts Baireuth als obervormundschaftliches Gericht zugesichert. Thurnau, den 14. Februar 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Georg Bernet in Mogast, hat zur Deckung seiner Schulden sein Grundvermögen verkauft, Behufs der Genehmigung dieses Verkaufes, dann des in diesem Falle nothwendigen Nachlasses auf die öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angetragen, und im Falle eine gütliche Auseinandersetzung nicht zu Stande kommen sollte, schon im Voraus sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden deswegen alle, welche an den genannten Georg Bernet Ansprüche zu machen gedenken, hiermit öffentlich vorgeladen, in dem wegen Geringfügigkeit der Masse auf

Montags den 8. März l. Js.

anstehenden einzigen Ganttage, 1) ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Masse gesetzlich anzu-

melden und nachzuweisen, sofort gegen die zur Anmeldung kommenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses die Einreden vorzubringen und schlüssig zu verhandeln; 2) über den vorläufigen abgeschlossenen Verkauf des Grundvermögens sich zu äußern, außerdem aber zu erwarten, daß nach dem Antrage der Mehrheit verfahren werde. Zugleich haben diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, dieses bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bis zu dem gedachten Edictstage bei dem unterfertigten Patrimonialgerichte zu übergeben. Hagenbach, am 27. Januar 1824.

Freiherrlich von Seefriedisches Patrimonialgericht I. Classe daselbst.
D. Rösling.

Alle diejenigen, welche auf den unbedeutenden Nachlaß der verstorbenen Wittwe Barbara Gram, geborne Fickenscher zu Förbau, rechtliche Erbschaftsforderungen zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen und längstens in dem auf den

31. l. Ms. März, Nachmittags 2 Uhr

dahier anberaumten Termin, mit den nöthigen Beweismitteln unterstützt, vorzubringen, widrigenfalls der lediglich in 99 fl. 31 kr. Kaufschillingsrest und einigen geringen Effecten bestehende Nachlaß, der sich bisher gemeldeten Nichte der Erblasserin, Anna Regina, verehelichten Hoffmann zu Hildbrandsgrün, als der einzigen Tochter der verstorbenen leiblichen Schwester der gedachten Wittwe Gram, Namens Anna Margaretha Burkhardt, geborne Fickenscher zu Zaulsdorf, im Königl. Sächsischen Amt Oelßnitz, und bisher ausgemittelten nächsten Anverwandten, ohne Caution überlassen werden würde. Schwarzenbach an der Saale, im Obermainkreise des Königreichs Baiern, am 11. Februar 1824.

Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.
v. n.

Da auf die dem Bauern Conrad Knoblach dahier zugehörigen Realitäten, bestehend aus einem gebundenen Gute, nebst 3⅜ Tagwerk ledigen Grundstücken, noch kein annehmliches Gebot gelegt wurde, so wird nochmalige Strichtagsfahrt auf den

8. März Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welcher zahlungsfähige Kaufsliebhaber im hiesigen Amtsschlosse zu erscheinen haben. Plankenfels, den 17. Februar 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Classe.
Wülfert.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Pachtzeit des Traiteurs in der Harmonie endigt sich am 1. Mai l. J. Wer den Pacht für die folgende Zeit auf ein oder mehrere Jahre übernehmen will, hat sich bei der Direction schriftlich zu melden, und die Bedingungen zu vernehmen. Bamberg, den 19. Februar 1824.

Aus der Harmonie-Direction.

Es wird in ein Bureau ein lediger junger Mann als Diurnist gesucht, welcher fertig konzipirt, wenigstens die Gymnasial-Studien absolvirt, und überhaupt schon Geschäftspraxis sich eigen gemacht hat. Derselbe erhält einen Tages-Gehalt von Einen Gulden. Liebhaber dazu haben sich über ihre Qualification zu einem solchen Posten und über ihre moralischen Eigenschaften genügend auszuweisen, und sich mit ihren Gesuchen an die Redaction dieses Blattes unter der Adresse an K. P. St. zu wenden.

Chocolade à 52 kr. das Pfund von allgemein anerkannter recht guter Qualität, so wie alle Sorten Siegellack sind bei Joh. Mich. Kötten, S. Nr. 264 in Nürnberg zu haben.

Am Fastnachtstag den 2. März, ist Maskenball im Saale zum goldenen Anker. Der Eintrittspreis ist 30 kr. für die Person, auf der Gallerie 9 kr.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 26. Baireuth, den 28. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Verfügung im Kreis-Intelligenzblatt pro 1824, Nro. 13 wird das Verzeichniß aller gegenwärtig im Genuße von Waisenhauspfründen stehenden Waisenkinder zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die dermal im Genuße von Waisenhauspfründen stehenden Waisenkinder betr.

Friedmann.

Verzeichniß
der Waisenkinder, welche gegenwärtig in dem Genuße von Waisenhaus-Benefizien stehen.

Geld-Betrag. fl.	Geld-Betrag. kr.	Geburts-Ort.	Namen der Waisenkinder.
			A. Magistrat Baireuth.
38	45	Baireuth	Tapezier Martin. Kinder.
51	40	Creußen	Kaplan Volkhärdi. Kinder.
44	20	Birk	Pfarrer Maisoni. Kinder.
38	45	Baireuth	Professor Menzeli. Kinder.
38	45	= =	Theodor Christian Krauseneck.
38	45	= =	Rosina Friederika Hagen.
38	45	Trumsdorf	Pfarrer Degeni. Kinder.
38	45	Hagenbüchach	Pfarrer Zimmermänni. Kinder.
25	—	Baireuth	Krankenwärter Richteri. Kinder.
24	—	= =	Maria Sophia Gräßlin.
35	—	St. Georgen	Pfarrer Lindel. Kinder.
20	—	Baireuth	Schuhmacher Küfneri. Kinder.
20	—	= =	Melber Söllnerl. Kinder.
20	—	= =	Stadt-Bau-Knecht Bergmänni. Kinder.
			A. Magistrat Baireuth.
20	—	Baireuth	Musikus Straußl. Kinder.
20	—	St. Georgen	Anna Eleonore Späth.
20	—	Weidenberg	Antonie Margaretha Fink.
20	—	St. Georgen	Johann Georg Pattenfelder.
20	10	Baireuth	Marg. Elisab. Kraußin.
20	—	= =	Kutscher Stelzneri. Kinder.
20	—	Schmeilsdorf	Schmiedmeister Weberi. Kinder.
25	—	Haag	Pfarrer Neidhardi. Tochter.
19	$22\frac{1}{2}$	Baireuth	Johann Michael Bock.
19	$22\frac{1}{2}$	= =	Anna Kunigunda Hornung.
19	$22\frac{1}{2}$	St. Georgen	Christoph Carl Sinn.
19	$22\frac{1}{2}$	Baireuth	Tuchbereiter Raadi. 2 Söhne.
33	45	= =	Sophia Augusta Schaupert.
19	$22\frac{1}{2}$	= =	Eva Margaretha Riebin.
19	$22\frac{1}{2}$	= =	Anna Margaretha Hattin.

Geld-Betrag fl.	kr.	Geburts-Ort.	Namen der Waisenkinder.
			A. Magistrat Baireuth.
19	$22\frac{1}{2}$	St. Georgen.	Taglöhner Kolbi. Kinder.
19	$22\frac{1}{2}$	Baireuth	Zehendner Baueri. Kinder.
19	$22\frac{1}{2}$	" "	Schuhmacher Wolfi. Kinder.
19	$22\frac{1}{2}$	" "	Georg Tobias Weber.
19	$22\frac{1}{2}$	Weidenberg.	Anna Babette Rögner.
19	$22\frac{1}{2}$	Baireuth	Kanzleibot Hauschmanni. Kinder.
19	$22\frac{1}{2}$	" "	Bediente Wölfeli. Kinder.
13	25	Altstadt	Marg. Elisab. Schramm.
18	45	Baireuth.	Johann Conrad Lenk.
15	—	St. Georgen	Christian Carl Stöcklein.
15	—	Baireuth.	Taglöhner Gräfi. Kinder.
15	—	" "	Catharina Christiane Knauer.
15	—	" "	Maurermeister Stahlmännischen Kinder.
15	—	" "	Marg. Elisab. Schnalzin.
15	—	" "	Traiteur Steinmülleri. Kinder.
15	—	" "	Aufschlag-Amts-Diener Behlmännischen Kinder.
15	—	" "	Anna Elisabetha Bauer.
15	—	" "	Georg Heinrich Küneth.
12	30	" "	Johann Carl Engel.
10	—	" "	Bockische. 2 Kinder.
10	—	" "	Militair-Actuar. Pfahlerischen Kinder.
7	30	" "	Catharina Oheim.
12	30	" "	Eva Elisabetha Lairiz.
			B. Magistrat Hof.
38	45	Hof	Stadtgerichts-Kopist Hagenischen Kinder.
			C. Landgericht Baireuth.
25	—	Benck	Bernhard und Johann Kolb.
25	—	Fantasie	Williusi. 4 Kinder.
25	50	Donndorf	Barbara Späthling.
20	—	Friedrichsruh	Anna Margaretha Friedrich.
19	$22\frac{1}{2}$	Gesees.	Maria Margaretha Bock.
19	$22\frac{1}{2}$	Emtmannsberg	Taglöhner Vegeli. Kinder.
19	$22\frac{1}{2}$	Oberölsnitz	Johann Conrad Neuschel.
12	—	Neukirchen	Margaretha Hofmann.
15	—	Eckersdorf	Katharina Rauh.
15	—	Neukirchen	Marg. Barb. Sengenberger.
12	30	Mistelbach	Nikol. und Joh. Hauenstein.
10	—	Eschen	Wegarbeiter Baueri. Kinder.
15	—	Heinersreuth	Weber Dilli. Kinder.
			D. Landgericht Berneck.
20	—	Oberkieselhof.	Johann Gottlieb Endreß.
20	—	Bischoffsgrünn	Rosina Barbara Maisel.
20	—	Goldkronach	Willischen Kinder.
20	—	Gefrees	Margaretha Friederika Breier.
18	45	Goldkronach	Wolfgang Götschel.
19	$22\frac{1}{2}$	" "	Johanna Kunigunda Pfleuderer.
19	$22\frac{1}{2}$	" "	Catharina Grieshammer.
19	$22\frac{1}{2}$	Mezlersreuth.	Cathar. und Joh. Schmidt.
19	15	Berneck	Barbara Grieshammer.
14	15	Brandholz.	Catharina und Sabina Stadt.
11	—	Berneck	Anna Catharina Ammon.
19	$22\frac{1}{2}$	" "	Georg und Maria Kaufmann.
19	$22\frac{1}{2}$	Gefrees	Elisabetha Margaretha Lenz.
15	—	" "	Johann Lorenz Ellrich.
15	—	" "	Johann Conrad Friedrich.
15	—	Mezlersreuth	Taglöhner Jahreißi. Kinder.
12	30	Grünstein	Maria Popp.
12	30	Gefrees	Joh. und Cathar. Schmidt.
12	30	" "	Johann Kirschner.
12	30	Leißau	Neubaueri. 3 Kinder.
12	30	Goldkronach	Merteli. 3 Kinder.
10	—	Streitau	Barbara Raithel.
10	—	Goldkronach	Johann und Adam Schobert.
10	—	Nemmersdorf	Anna und Barbara Rabenstein.
7	30	Mezlersreuth	Johann Leonhard Schödel.
7	30	Goldkronach	Johann Deuering.
7	30	Himmelkron.	Johann Georg Schmid.
15	—	Streitau	Margaretha Scharnagel.
20	—	Baireuth	Margaretha Gräbnerin zu Goldkronach.
10	—	Kornbach	Weber Fischeri. Kinder.
7	30	Gefrees	Johann Wolfgang Richter.
			E. Landgericht Culmbach.
20	—	Culmbach	Johann Adam Einsiedel.
15	—	" "	Johann Andreas und Johann Ferdinand Meier.
15	—	" "	Margaretha Regina Mösch.
15	—	" "	Joh. Math. Gebhard.
15	—	" "	Soph. Marg. Kreichauf.
15	—	Wiersberg.	Eva Marg. Koppenmaier.
15	—	Baireuth	Margaretha Friedericka Heinel zu Culmbach.
15	—	Culmbach.	Die: Krankenwärter Backischen Kinder.
10	—	Trebgast	Margaretha Pitroff.
10	30	Ameisloch	Barbara Reinfelder.
7	30	Katschenreuth	Georg Heinrich Heidenreich.

Geld-Betrag fl.	kr.	Geburts-Ort.	Namen der Waisenkinder.
			F. Landgericht Erlang.
20	—	Münchberg	Dekan Friedleins. Kinder zu Erlang.
20	—	Heroldsberg	Sylvesteri. 3 Kinder.
			G. Landgericht Hof.
15	--	Weinslitz	Johann Erhard Künzel.
			H. Landgericht Hollfeld.
15	—	Trumsdorf	Margaretha Horter.
15	—	Casendorf	Johann Friedrich Braun.
15	—	Wonsees.	Helena Hering.
			J. Magistrat Fürth.
19	22½	Bruck	Leonhard Wilhelm, nun Lorenz Barfuß zu Fürth.
			K. Landgericht Kirchenlamitz.
19	22½	Kaiserhammer	Anna Margaretha Busch.
19	22½	Kirchenlamitz	Weber Dötschi. 3 Kinder.
19	22½	Mr. Leuthen.	Johann Nikol Deubner.
10	—	Niederlamitz	Barbara Schubert.
7	30	Raumetengrün	Conrad Reichel.
7	30	Weißenstadt	Georg Friedrich Neuper.
			L. Landgericht Münchberg.
28	45	Münchberg	Förster Gerbergeri. 4 Kinder.
25	—	" "	Henriette und Christian Knoll.
20	—	Neuensorg	Johann und Dietrich Neff.
20	—	Helmbrechts	Steineli. 3 Kinder.
20	—	Hallerstein	Förster Königi. 3 Kinder.
20	—	Schnackenhof	Elisab. und Marg. Schneider.
15	—	Ort	Eva Margaretha Wirth.
15	—	Zell	Anna Catharina Fraas.
15	—	"	Johann Michael Jahreis.
15	—	Helmbrechts	Elisabetha Marklin.
15	—	Benk	Anna Catharina Grüner.
10	—	Zell	Catharina Lang.
10	—	Sparneck	Weber Köppeli. Kinder.
32	30	Münchberg	Färber Ruckdescheli. 3 Kinder.
15	—	Helmbrechts	Schloßer Ramensacki. Kinder.
7	30	Stambach	Johann Hahn.
19	22½	Traindorf	Joh. und Conr. Degelmann.
19	22½	Münchberg	Strößneri. 4 Kinder.
10	22½	Sparneck	Albrecht Sammet.
19	22½	Münchberg	Johann Täuber.
			L. Landgericht Münchberg.
19	22½	Oberweißenbach	Margaretha und Johann Adam Fraas.
7	30	" "	Adam Gottlob und Anna Marg. Peez.
			M. Landgericht Naila.
20	—	Schwarzenbach	Fried. Wilh. von Reitzenstein.
20	—	Naila	Johann Adam Mehringer.
20	—	Schauenstein	Burkhard Heinrich Besold.
19	22½	Schwarzenbach	Marg. und Joh. Rosenkranz.
17	45	Naila	Cathar. Barb. Friedrich.
12	40	Selbitz	Anna Elisabetha Wurzbacher.
15	—	"	Wilhelm Gemsheim.
7	30	"	Ferdinand Martin Gerber.
7	30	"	Johann Abraham Schamberger.
7	30	Schauenstein	Anna Magdalena Taubald.
10	—	Schwarzenbach	Johann Adam Heinrich Greßmann.
10	—	Lichtenberg	Georg Martin Färber.
			N. Landgericht Pegnitz.
19	22½	Pegnitz	Jakob und Georg Meier.
19	22½	"	Rector Wöckeli. Kinder.
19	22½	Creußen	Maria Barbara Lang.
20	—	"	Anna Magdalena Persch.
15	—	"	Johann Jakob Prätorius.
15	—	"	Die Büttneri. Kinder.
7	30	Bronn	Dorothea Barbara Beierlein.
7	30	Hörleinsreuth	Anna Elisabetha Brand.
5	—	Plech	Catharina Weisin.
			O. Landgericht Rehau.
15	—	Regnitzlosau	Helena Sibilla Zauß.
			P. Landgericht Selb.
20	—	Selb	Joh. Erh. und Henr. Zahn.
19	22½	Hohenberg	Sophia Barbara Tröger.
15	—	Selb	Thumferi. 4 Kinder.
7	30	Ahornberg	Katharina Buhlfürst.
7	30	Selb	Friederika Christiana Möller.
			Q. Landgericht Weidenberg.
22	30	Weidenberg	Michael Saher.
10	22½	" "	Johann Hofmann.
19	22½	" "	Johann Georg Lederer.
19	22½	Zainhammer	Rabensteini. 3 Kinder.
19	22½	Weidenberg	Joh. Heinr. und Marg. Fischer.

Geld-Betrag. fl.	kr.	Geburts-Ort.	Namen der Waisenkinder.
			K. Landgericht Weidenberg.
15	—	Weidenberg	Joh. Erh. und Conr. Lippold.
15	—	" "	Johann Friedrich Lehner.
15	—	Waizenreuth	Andreas Haber.
10	—	Warmensteinach	Alexander und Johann Heinrich Gröninger.
			K. Landgericht Wunsiedel.
38	45	Thiersheim	Christ. und Mari. Frisch.
19	22½	Wunsiedel	Anna Barbara und Johann Andreas Zobel.

Geld-Betrag. fl.	kr.	Geburts-Ort.	Namen der Waisenkinder.
			K. Landgericht Wunsiedel.
20	—	Wunsiedel	Pfarrer Vogeli. 4 Kinder.
19	22½	Arzberg	Johann Conrad Scharrer.
19	22½	" "	Luzi. 4 Kinder.
19	22½	" "	Fuchsi. 2 Kinder.
20	—	" "	Pöhlmännl. 3 Kinder.
12	30	" "	Elisabetha Beuthner.
10	—	" "	Christian Schricker.
15	—	" "	Die Drechseli. 3 Kinder.
10	—	" "	Katharina Beuthner.
10	—	" "	Christian Friedrich Bitterling.
7	30	" "	Joh. und And. Fiebinger.
15	—	Lochbühl	Nikol. Anton.

Baireuth, den 18. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Lehrers und Schulrectors Wöckel zu Pegnitz ist die erste Knaben-Schullehrersstelle daselbst in Erledigung gekommen.

Der Ertrag derselben berechnet sich auf 400 fl. — Diejenigen, welche im Bewußtseyn, der Forderung dieser Stelle entsprechen zu können, sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre Bittschriften mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen längstens binnen 4 Wochen hier vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Erledigung der ersten Knabenschullehrersstelle zu Pegniz betr.

Friedmann.

Baireuth, den 20. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Königl. Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Ober-Mainkreises, welche das lithographirte Ausschreiben vom 12. December 1823 in untenbemerktem Betreff noch nicht befolgt haben, erhalten hiemit die Weisung, demselben binnen endlichen 14 Tagen ohnfehlbar zu genügen, widrigenfalls Wartboten auf Kosten der Säumigen abgesendet werden sollen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die K. Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Obermainkreises.

Die Herstellung eines Katasters über die Dienstes-Renten der Volks-Schulen im Obermainkreise betr.

Friedmann.

Bekanntmachung.

Auf die an Se. Majestät unseren allergnädigsten König aus Veranlassung des hohen Jubel-Festes Allerhöchstdero glorreichen 25jährigen Regierung, von dem hiesigen Stadtmagistrat allerunterthänigst eingereichte Glückwünschungs-Adresse vom 10ten d. Ms. wurde dem Magistrat unterm 23ten nachstehendes von Sr. Königl. Majestät allerhöchst eigenhändig vollzogene, an Se. Excellenz den Königl. General-Commissair und Präsidenten der Regierung des Obermainkreises Freiherrn von Welden ergangene huldreiche Rescript vom 19ten d. Ms. mitgetheilt.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben die Ausdrücke treuer Ergebenheit, welche Unsere Stadt Baireuth gelegenheitlich der Feier des Jahrstags Unserer 25jährigen Regierung durch eure Vermittlung an Uns hat gelangen lassen, mit Wohlgefallen aufgenommen, und indem Wir dem Ansuchen, jener neuen Strasse, welche am dortigen obern Thore mit obercuratorischer Bewilligung entstehen wird, zum Andenken jenes Tages den Namen Maximilians-Strasse geben zu dürfen, Unsere Genehmigung ertheilen, tragen Wir euch auf, Unserer Stadt Baireuth die Fortdauer Unseres landesväterlichen Wohlwollens zu versichern, und auch insbesondere persönlich für euch desselben versichert zu seyn. München, den 19. Hornung 1824.

Max Joseph.

Graf von Thürheim.

Auf
Königl. allerhöchsten Befehl.
Der General-Secretair,

Freiherr v. Kobell.

An den Staatsrath, General-Commissair und Präsidenten der Regierung des Obermainkreises, Freiherrn v. Welden.
Feier des 16. Hornung betr.

welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Baireuth, am 24. Februar 1824.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen, erster Bürgermeister.
Schoberth.

Am 8., 9. und 10. März d. J. werden bei der Revier Langenweil

62 Massenklafter Nutzholz in Stämmen und Blöchern,
515 Massenklafter Brennholz,
7 Massenklafter Reisholz,

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist am 8. März Vormittags 9 Uhr im Orte Glashütten.

Am 9. März gleichfalls Vormittags 9 Uhr auf dem Forstort Fuchsberg, oberhalb Langenweil.

Am 10ten h. m. Vormittags 9 Uhr auf dem Forstort Bärngang bei Löhlitz, festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Baireuth, am 24. Februar 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.
Scheidemandel, Amts-Actuar.

Sämmtliche Häußer-Besitzer hiesiger Stadt werden hiedurch aufgefordert, ihre Beiträge zur Latern-Cassa für das laufende Etatsjahr 18 2/3 4
mit 2 kr. vom Hundert Gulden Steuer-Capital,
und die Gewerbtreibenden, die keine Häußer besitzen,
mit 6 kr. vom Gulden Gewerbsteuer
an unterzeichnete Rendantur täglich, Morgens von 9 bis 12 Uhr, zu bezahlen. Baireuth, den 26. Februar 1824.

Die Latern-Cassa-Rendantur.
Münch.

Nachbeschriebene zur Gantmasse des Michael Linn zu Lauf gehörige Realitäten, als: 1) ein ganzes Söldengut, das Karlsgut genannt, Haus-Nummer 14, mit beiläufig 12 Tagwerk Feldern und 3½ Tagwerk Wiesen, dann 11 Tagwerk Heppenholz, geschätzt auf 2400 Gulden und mit 10 Procent Handlohn, 43½ kr. Erb-

zins, und 1 fl. 30 kr. Steuer in Simplo belastet; 2) ein Söldengut mit einer Hofstatt, bestehend aus beiläufig 4½ Tagwerk Feldern und 5 Tagwerk Heppenholz, geschätzt auf 600 fl., und belastet mit 10 Procent Handlohn, 47¾ kr. Erbzins und 30 kr. Steuer in Simplo; 3) ein halbes Lehengut, der halbe Söllnershof genannt, Haus-Nummer 28, bestehend aus beiläufig 6⅛ Tagwerk Feldern, 1½ Tagwerk Wiesen und 6 Tagwerk Heppenholz, geschätzt auf 1800 fl., und mit 39½ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, und 46⅞ kr. Steuer in Simplo belastet; 4) ¾ Morgen Feld, der Hütleinsacker genannt, an der Wintergrün, geschätzt auf 73 fl. 30 kr., und reicht 10 Procent Handlohn, 1¼ kr. Erbzins, und 4½ kr. Steuer in Simplo; 5) ½ Tagwerk des Weiherwieslein, an der Mühlgasse, geschätzt auf 15 fl., und belastet mit 10 Procent Handlohn, 11½ kr. Erbzins, und 1½ kr. Steuer in Simplo, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstagsfahrt auf den

13. März l. Js.

im Orte Lauf anberaumt, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 13. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Freih. v. Sazenhofen.

Nach dem Antrag des Peter Ruppert zu Schellenberg und seiner Creditorschaft, wird hiemit dessen rentamtslehenbarer Halbhof, bestehend aus einem Wohnhaus, Nr. 4, einer Scheune, einem ganz neu erbauten Nebengebäude, einem Backofen, 2¼ Tagwerk Obst- und Grasgarten, 11¼ Tagwerk Wiesen, 26¾ Tagwerk Felder, und einem ganzen Gemeindrecht, mit 3200 fl. Steuercapital, 1 fl. 26½ kr. Erbzins, 1⁷⁄₁₂ Metzen Waizen, 8⁷⁄₁₂ Metzen Korn, 16½ Metzen Habergült, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, der gewöhnlichen Zehendbarkeit, dann mit 4 Centner Heuzehenden onerirt, Schulden halber, entweder im Ganzen, oder auch, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, in zwei gleichen Hälften verkauft, und Bietungstermin auf Donnerstag den

11. März, Vormittags 10 Uhr

in dem Benedict Mehl'schen Gastwirthshause zu Neunkirchen, anberaumt; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach, mit den erforderlichen Ausweisen versehen, im bestimmten Termine in dem Mehl'schen Gasthof zu Neunkirchen einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag mit Vorbehalt einer sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen. Gräfenberg, den 21. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Konrad Zitzmann von Rackersberg hat sich selbst als zahlungsunfähig erklärt und es wurde hierauf die Einleitung des allgemeinen Konkursverfahrens beschlossen. Diesem zufolge werden die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: I. zur Anmeldung der Forderungen und dem Versuch einer gütlichen Ausgleichung, auf

Freitag den 5. März 1824,

II. bei fruchtlosem Vergleichsversuch zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 2. April,

III. zur Schlußverhandlung, auf

Freitag den 7. Mai l. Js.

anberaumt, an welchen die Gläubiger Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen haben, daß ihr Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung ihrer Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Pottenstein, den 10. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Nachstehende zur Concursmasse des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 1) ein Söldengut, der Mühlhof genannt, 2) 2¼ Tagwerk Feld, der Frohnthalteigacker, 3) ein Söldengut, das Trummersgütlein genannt, 4) 2¼ Tagwerk Feld, Schelmstauden, Erzloch und Hollfelder Weg, 5) 1½ Tagwerk Wiese mit etwas Feld und Holz, die Tretterswiese, 6) ¼ Tagwerk Feld, der Heroldsgrund-Acker, 7) ein unbebautes Gütlein, das Alberlengütlein, 8) ein Gut, das Schwarzmanns-Gut genannt, mit Brau- und Schenkgerechtigkeit, dann

Brauerei-Geräthschaften, 9) ein Söldengut, Fräuleinsstiftslehen, 10) 3 Tagwerk Feld am Lordorfer Weg, 11) ein halbes Gütlein, der Ziegelstadel genannt, 12) 4 Tagwerk Feld, der Neuhauser Wegacker, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zum Aufstriche Termin auf

Dienstag den 9. März, Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Käufer zu Hohenpölz im Stenglein'schen Wirthshause einzufinden, ihre Aufgebote auf die vorbenannten Realitäten, deren Lasten und Abgaben im Strichstermine bekannt gemacht werden sollen, zu Protocoll zu geben, sodann das Weitere nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Zugleich werden auch in diesem Termine zwei Wägen, dann mehrere andere Bauerei-Geräthschaften öffentlich verstrichen. Hollfeld, den 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Das Königliche Landgericht Hollfeld hat in der Schuldensache des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz, dessen eigener Einwilligung gemäß, durch Entschließung vom 24ten v. Mts. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderung auf

Montag den 8. März;

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 5. April;

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf

Montag den 3. Mai,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch haben sich die Gläubiger bei der Bedeutenheit des vorhandenen Grund-Vermögens wegen des aufzustellenden Massa-Curators im ersten Edictstag zu erklären. Hollfeld, den 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Die Realitäten des Johann Gräbners zu Bieberswöhr, bestehend in 1 Wohnhaus, 1 Stadel, 2 Tagwerk Waldung, Gemeinderecht, werden hiemit anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Bietungstermin wird am

27. März d. J. Vormittags 9 Uhr

im Gerichtssitze abgehalten werden. Schnabelwaid, am 13. Februar 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Zum Bedarf der Anstalt werden am 6. März l. Js. 45 bis 50 Schock langes Roggenstroh im Wege der Licitation angekauft. Strichlustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tag Vormittags 10 Uhr im Bureau der unterzeichneten Stelle einzufinden. Plassenburg, den 18. Februar 1824.

Königliches Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.
Stuhlmüller.

Von den diesamtlichen Getreid-Vorräthen werden am Donnerstag den 11. März, Vormittags 10 Uhr, 8 Schäffel 4 Metzen 1½ Waiz, 125 Schäffel Korn und 115 Schäffel Haber, in der Kanzlei des unterfertigten Königlichen Rentamtes vorbehältlich höchster Genehmigung parthienweiße öffentlich an die Meistbietenden verkauft und Kaufslustige hierdurch eingeladen. Burgwindheim, am 18. Februar 1824.

Königliches Rentamt Burgebrach.
K. M. Guth.

Die Immobilien der minderjährigen Cunigunda Bergmann zu Lahm, bestehend in einem Hof, Nro. 53 zu Limmersdorf, einem halben Tagwerk Feld, im obern Anger, 3 Tagwerk Wiesen, im Heegnig, incl. ½ Tag-

werk Ackerlandes, sollen sogleich anderweit auf 4 Jahre verpachtet werden. Zahlungsfähige Pachtliebhaber haben sich im Wirthshaus zu Limmersdorf am

10. März Vormittags 9 Uhr

einzufinden, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag salva ratificatione des Königl. Landgerichts Baireuth als obervormundschaftliches Gericht zugesichert. Thurnau, den 14. Februar 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Nicht Amtliche Artikel.

Gottesdienstliche Feier am Jubelfeste der fünf und zwanzig jährigen Regierung Sr. Königl. Majestät des Königes von Baiern, in der evangelischen Hauptkirche zu Baireuth — mit einigen erläuternden Bemerkungen zu seiner Predigt von Dr. Kaiser herausgegeben, wird zum Besten der hiesigen Armenschule um 9 kr. verkauft bei dem Buchdrucker Birner und von den Buchbindern Kögler und den Gebrüdern Senfft.

Es wird in ein Bureau ein lediger junger Mann als Diurnist gesucht, welcher fertig konzipirt, wenigstens die Gymnasial-Studien absolvirt, und überhaupt schon Geschäftspraxis sich eigen gemacht hat. Derselbe erhält einen Tages-Gehalt von Einen Gulden. Liebhaber dazu haben sich über ihre Qualification zu einem solchen Posten und über ihre moralischen Eigenschaften genügend auszuweisen, und sich mit ihren Gesuchen an die Redaction dieses Blattes unter der Adresse an K. P. St. zu wenden.

In der Judengasse ist das Haus E. Nr. 391, so wie ein — bei den 99 Gärten gelegener Garten, allstündlich zu verkaufen. Kaufsliebhaber können das Nähere bei dem Schuhmachermeister Sammet zu St. Georgen erfahren.

Ein Söldengut ganz nahe an der Stadt ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Friedrichsstrasse E. Nr. 349 bis zum 16. März zu erfragen.

In dem Hauße Nro. 58 in der Hauptstrasse, sind 2 Stuben nebst Stuben- und Hauskammer, im ganzen oder theilweise zu vermiethen.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 18. Feb. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 19. Feb. Die Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Dorner dahier.

Den 20. Feb. Der Sohn des Bürgers und Bierbrauers Lutz auf der Dürschnitz.

Den 22. Feb. Der Sohn des Modellier Tutschek dahier.

Den 23. Feb. Der Sohn des Stadtschullehrers Lippert dahier.

Den 24. Feb. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 25. Feb. Der Sohn des Bürgers und Tuchmachermeisters Stoll in St. Georgen.

Gestorbene.

Den 18. Feb. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 14 Tage.

— — Die Ehefrau des Bürgers und Flaschnermeisters Gebhard dahier, alt 55 Jahre, 3 Monate und 5 Tage.

— — Der Sohn des Bürgers und Schreinermeisters Döring in der Jägerstrasse, alt 2 Tage.

Den 20. Feb. Die Ehefrau des Stadtmagistrats-Raths, dann Bürgers und Riemermeisters Händel dahier, alt 64 Jahre und 5 Monate.

— — Der Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Pistor dahier, alt 9 Tage.

Den 21. Feb. Die Wittwe des Pachters Scherzer auf der Birken, alt 77 Jahre, 2 Monate und 18 Tage.

— — Der Maurergeselle Kundmann auf dem Moritzberg, alt 57 Jahre, 11 Monate und 4 Tage.

— — Der Sohn des Maurergesellen Sendel im neuen Weg, alt 9 Monate.

Den 23. Feb. Der Bürger und Kürschnermeister Bracker dahier, alt 67 Jahre, 1 Monat und 5 Tage.

Den 24. Feb. Die Ehefrau des Mitbürgers und Gutsbesitzers Brey in der Altenstadt, alt 63 Jahre, 1 Monat und 15 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 27. Baireuth, den 2. März 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterzeichneten Behörde sind schon mehrere mahle Fälle vorgekommen, daß bei Erb- und Verlassenschafts-theilungen förmliche Inventarien und Erbrezesse von den Gerichtsmitgliedern oder dem Unterpersonale außeramtlich bearbeitet, und hiefür entweder willkührliche Gebühren, oder die in der ehemaligen interimistischen Preussischen Sporteltaxe, Absch. 12 Nr. 12 et 13 enthaltenen Ansätze erhoben, und zu eigenem Nutzen verwendet werden. Hierdurch wird entweder die vorgeschriebene gerichtliche Verhandlung umgangen, oder es werden, wenn dieselbe auch nachträglich erfolgt, von den Taxpflichtigen doppelte Gebühren, nämlich einmahl für das Königl. Aerar, das anderemahl für die ausseramtliche Arbeit erhoben.

Da aber die Anfertigung der Inventarien und Erbrezesse Dienstsache der Gerichtsbehörden ist, wofür sie durch den Tantiemenbezug hinlänglich entschädigt sind; da ferner die provisorische Taxordnung §. §. 18 et 49 außer der Briefs- und Inventurstaxe alle andern Gebühren ausdrücklich untersagt, und ferner die ehemalige interimistische Preussische Sporteltaxe durch das ebenallegirte Taxgesetz aufgehoben ist, so wird im Einverständniß mit der Königl. Regierung, Kammer des Innern und dem Königl. Appellationsgerichte hiemit verordnet:

1) daß bei Vermögens-Inventuren und Erbtheilungen, in so ferne solche gerichtlich, oder als Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, auf besonderes Verlangen der Partheien, oder gesetzlich erfolgen, für Schätzleute, wie für das Gerichtspersonale keine anderen Taxen und Gebühren statt finden, als jene nach den Bestimmungen der provisorischen Taxordnung v. J. 1810, daß daher jede andere Gebühren-Erhebung als ein Taxexceß untersucht und bestraft werden wird, ferner

2) daß in allen Fällen, wo die Inventur oder Erbtheilung gesetzlich durch das Gericht erfolgen muß, jede privative Behandlung durch ein Gerichtsmitglied, oder einen Schreiber des Gerichts unstatthaft, somit auch eine Gebühren-Erhebung ganz unzulässig und strafbar ist.

Was dagegen

3) die Inventuren und Erbtheilungen betrifft, welche gesetzlich bei Gericht nicht vorgenommen werden müssen, und welche die Interessenten außergerichtlich besorgen lassen, so finden ohnedies Taxbestimmungen und Gebührenfoderungen nicht statt, und muß die Belohnung für ein solches außergerichtliches Geschäft dem Uebereinkommen der Partheien überlassen werden. Uebrigens dürfen eigentliche Gerichtsmitglieder sowohl als Schreiber bei den Gerichten zu dergleichen Privatgeschäften nicht gebraucht werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche Landgerichte des Obermainkreises.
Die Taxen von Inventarien und Erbtheilungen betr.

Seydl.

Donnerstags den 4. März d. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr werden die Besoldungs- und Pensions-Getreider für das II. Quartal 18 2/3 4 abgegeben. Die Empfänger haben genau hierin nachzukommen, weil an andern Tagen keine Abgabe hierauf statt findet. Baireuth, den 27. Februar 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Die Dominical-Renten-Besitzer des hiesigen Amtsbezirks werden hiemit aufgefordert, die bisher pro 18 2/3 4 verfallenen Steuern

binnen 8 Tagen,

um so zuverlässiger zu entrichten, als ausserdem zur Abholung der Rückstände, Boten auf Kosten der Säumigen zu gewärtigen sind. Baireuth, den 20. Februar 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende walzende, zum Rittergute Truppach lehenbare Grundstücke des Müllermeisters Johann Georg Maisel zu Obernsees, nämlich: 1) ½ Tagwerk Feld, in der Pflugsreuth, 2) 1 Tagwerk Feld, das vordere Buch, 3) ½ Tagwerk Wiese, die Eichwiese, welche am 10. Mai v. J. auf 442 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdigt worden sind, dem anderweiten öffentlichen Verkauf, ausgesetzt werden. Zu diesem Behufe ist auf den

26. März c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Schoberth'schen Wirthshause zu Obernsees Termin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen freisteht, das Taxations-Protocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amts-Registratur einzusehen, mit der Bedeutung geladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der Gerichts-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, am 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Der Bauer Philipp Popp von Mistelgau hat sich für insolvent erklärt, und auf Einleitung des Concurs-Verfahrens angetragen. Es werden daher alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung oder einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, an dem zur Liquidation auf den

22. März d. Js.

anberaumten Termine, entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwäldte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter der Strafe vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur gehörig anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität derselben und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzubringen. Zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden wird weiterer Termin auf den

22. April d. Js.,

und zum Schlusse der Verhandlungen, auf den

24. Mai,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jene, welche am zweiten und dritten Edictstage nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, an den Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen, sondern bei Strafe doppelter Zahlung in das landgerichtliche Depositorium einzuliefern. Baireuth, den 17. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachstehende Gegenstände dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, als: 1 Paar vierjährige rothe Ochsen, 1 Paar Stiere, 4 Stück Kühe, 2 einjährige Kalben, 6 Schaafe, 3 Geiße, 2 Schock langes Stroh, 1 Schock kurzes Stroh, 12 Centner Heu, 2 Betten, ein gerüsteter Wagen, ein Pflug und eine Wanduhr. Strichtermin hierzu ist auf

Montag den 8. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

im Orte Lahm in der Michael Oetter'schen Behausung anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden. Baireuth, am 14. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Auf das — schon am 10. Juni v. J. gerichtlich feilgestellte! — und auf 850 fl. geschätzte Bauerngut des Johann Lorenz Ort zu Seidwitz, ist zwar ein Aufgebot von 1060 fl. gelegt — solches aber nicht genehmigt worden, und es soll dieses Gut dem nochmaligen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu wird auch Tagesfahrt in dem Wirthshauße zu Seidwitz auf den

22. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, anberaumt, und zu dieser Zeit haben sich daher zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige gehörig einzufinden. Das Gut bestehet aus einem halben Wohnhauße, halbem Stadel und Keller, 10½ Tagwerk Acker, 3 Tagwerk Wiese und ½ Tagwerk Garten. Zu jeder ordentlichen Gerichtszeit kann auch die Schätzungs-Verhandlung bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden. Ausgefertigt den 19. Februar 1824;

Von dem Königlichen Freiherrlich Arnimschen Patrimonialgericht Seidwitz.
Werner.

Von dem unterfertigten Königlichen Landgerichte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Webermeister Joseph Neudecker von Hohenberg und dessen Verlobte Dorothea Leitner bei ihrer vorhabenden Verehelichung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Münchberg, am 28. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Durch den heute errichteten Ehevertrag ist zwischen dem Metzgermeister Adam Göring von Münchberg und seiner künftigen Ehefrau Maria Dorothea Heiert von Stammbach, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden, welches gesetzlicher Vorschrift gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Münchberg, 2. December 1823.

Königliches Landgericht.
Molitor.

In Concurssachen der Georg und Cünigunda Trummerischen Eheleute zu Pommer, wird auf Andringen des Gläubiger-Ausschusses und da der vorige Meistbietende Johann Krotter von Nuschelberg mit dem Kaufschillinge nicht aufkommen kann, auf des letztern Gefahr und Kosten das Anwesen, als a) der zum vormaligen Landallmoßamt zu Nürnberg erbzinnslehen- und handlohnbare bebaute Hof, Nr. 21, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Kasten, mit Backofen, ½ Tagwerk Baumgarten, 4½ Tagwerk Wiesen, 23½ Tagwerk Feldern, 5½ Tagwerk Waldung und Gemeinderecht; b) 1 Tagwerk Feld, der Löhrgarten, mit tragbaren Obstbäumen; und c) 1½ Tagwerk Feld, die Bodenlöß, hiermit fernerweit dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf

Montags den 29. März curr.

im Orte Pommer angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß die auf den Versteigerungs-Objekten haftenden Lasten und Abgaben allezeit in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden können, und der Zuschlag selbst nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung erfolgen wird. Gräfenberg, am 18. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Auf Andringen eines Gläubigers des Michael Schrickers, bürgerlichen Schneidermeister zu Waldershof, hat man den Verkauf seiner sämmtlichen Realitäten im Wege der öffentlichen Losschlagung an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, und mit Vorbehalt der Genehmigung der sämmtlichen Gläubiger desselben beschlossen. Diese Realitäten bestehen aus folgendem:

A. Gebäude.

1) Das Wohnhaus, bestehend aus einer gemauerten, geräumigen Wohnstube, einer Küche, einem Keller auf 3 bis 4 Gebräu Bier, gewölbtem Stalle auf 7 Stück Vieh, dann über einer steinernen Treppe, im obern Stock, aus einem großen heizbaren Zimmer, einer Kammer, einem Verschlag, einer heizbaren Nebenstube, einer kleinen Küche und 2 Hausböden, alles feuerfest, neu und solid gebauet, und mit einer Hofraith versehen; 2) der Keller nächst der Kirche, bestehend aus einem Vorhauße, einem kleinen Gewölbe an der Stiege, dem Lagerkeller, 24 Schuh in der Länge und 18 in der Breite, dem Kellerhauße, ober demselben mit einer heizbaren Stube, einem Gange und einem Boden; 3) die an diesen Keller stoßende Scheune; 4) die Hälfte eines

gemauerten Stadels, 5) der 4te Theil des Stadels bei dem Schlosse.

B. Aecker.

1) Der Hopfenacker, zu ½ Tagwerk; 2) der Acker in der Weihergasse, zu 1 Tagwerk; 3) das Raumfeld auf dem Hart, zu ⅛ Tagwerk; 4) der Acker auf dem Hart, zu ⅜ Tagwerk; 5) ein weiterer Acker daselbst, zu 1⅓ Tagwerk; 6) der Acker im Poppenwege, zu 1⅓ Tagwerk; 7) das Raumfeld im Maschaberg, zu ⅛ Tagwerk; 8) das Raumfeld an der Kochwiese, zu ¼ Tagwerk; 9) das Raumfeld hinterm Fichta, zu ¼ Tagwerk; 10) der Acker beim Kalkofen, zu ⅜ Tagwerk.

C. Wiesen.

1) Die Kochwiese, zu ¾ Tagwerk, und zweimähdig; 2) die Lochwiese, zu 1 Tagwerk; 3) die Wiese im Hammerholz, mit 2 Teicheln, einmähdig, zu 1⅛ Tagwerk.

D. Holz und Oedungen.

1) Der Oedgrund im Maschaberg, zu ⅞ Tagwerk; 2) das Holz in der Zeitiweid, zu 1 Tagwerk; 3) das Holz im Hammerholze, zu 1¼ Tagwerk.

Alle diese Realitäten wurden auf 3159 fl. 15 kr. geschätzt. Sowohl die Gebäude, als die Gründe, werden auch einzeln verkauft, wenn sich Liebhaber hiezu hervorthun. Alle diejenigen, welche diese Besitzungen, oder im Ganzen, oder auch theilweise an sich zu bringen wünschen, haben sich

Samstag den 6. März 1824

vor der Versteigerungs-Commission in dem Wirthshauße zum goldenen Anker zu Waltershof einzufinden, hier die weitern Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu geben und den Zuschlag zu gewärtigen. Auswärtige müssen sich über ihre Person, Zahlungsfähigkeit zugleich durch ein obrigkeitliches Zeugniß ausweisen. Waldsassen, am 30. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.

Der

Königliche Landrichter,

L. M. Troppmann.

Die Michael Dauerschen Relicten von Seibersdorf haben den Antrag gestellt, daß das Königl. Landgericht ein gütliches Uebereinkommen mit ihren Gläubigern versuche, und es ist deshalb eine genaue Ausmittelung ihres Passivstandes nothwendig. Es werden demnach alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde etwas an die gedachten Michael Dauerschen Relicten zu fordern haben, zur Liquidirung ihrer Ansprüche und Vorlage der Beweismittel auf

Montag den 8. März 1824

hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung bei etwa ausbrechendem Conkurse, indem für diesen Fall der angesetzte Termin zugleich als 1ster Edictstag ad producendum et liquidandum gilt. Wenn aber mit Beseitigung des förmlichen Gantverfahrens ein gütliches Arrangement zu Stande kommen würde, so werden die Nichterscheinenden oder sich darüber nicht erklärenden Gläubiger als der Uebereinkunft beitretend angesehen. Zugleich wird jeder, der etwas von dem Schuldner in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Weismain, den 29. Januar 1824.

Königliches Landgericht.

Egner.

Nachstehende zur Concursmasse des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 1) ein Söldengut, der Mühlhof genannt, 2) 2¾ Tagwerk Feld, der Frohnthalteigacker 3) ein Söldengut, das Trummersgütlein genannt, 4) 2¾ Tagwerk Feld, Schelmstauden, Erzloch und Hollfelder Weg, 5) 1⅛ Tagwerk Wiese mit etwas Feld und Holz, die Tretterswiese, 6) ⅜ Tagwerk Feld, der Heroldsgrund-Acker, 7) ein unbebautes Gütlein, das Albertengütlein, 8) ein Gut, das Schwarzmanns-Gut genannt, mit Brau- und Schenkgerechtigkeit, dann Brauerei-Geräthschaften, 9) ein Söldengut, Fräuleinsstiftslehen, 10) 3 Tagwerk Feld am Poxdorfer Weg, 11) ein halbes Gütlein, der Ziegelstadel genannt, 12) 4 Tagwerk Feld, der Neuhauser Wegacker, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und zum Aufstriche Termin auf

Dienstag den 9. März, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Käufer zu Hohenpölz im Stenglein'schen Wirthshause einzufinden, ihre Aufgebote auf die vorbenannten Realitäten, deren Lasten und Abgaben im Strichstermine bekannt gemacht werden sollen, zu Protocoll zu geben, sodann das Weitere nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Zugleich werden

auch in diesem Termine zwei Wägen, dann mehrere andere Bauerei-Geräthschaften öffentlich verstrichen. Hollfeld, den 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

In dem Schuldenwesen des Johann Roppelt von Reizendorf werden die aus dessen Gutscomplexe getrennten Grundstücke, nämlich: 1) 1½ Tagwerk Wiese, die Düngwiese, 2) 1½ Tagwerk Feld, das Poppenäckerlein, 3) 1½ Tagwerk Feld, das Berglein, 4) 1½ Tagwerk Feld, die Bäreuleithen, 5) 1½ Tagwerk Feld, die innere Rück, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Verkaufstermin stehet auf den

31. März d. J., Morgens 10 Uhr,

im Orte Reizendorf an, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Hollfeld, den 14. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Das Königliche Landgericht Hollfeld hat in der Schuldensache des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz, dessen eigener Einwilligung gemäs, durch Entschliesung vom 24ten v. Mts. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:
1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderung auf

Montag den 8. März,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 5. April,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf

Montag den 3. Mai,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte sowohl, als unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Auch haben sich die Gläubiger bei der Bedeutenheit des vorhandenen Grund-Vermögens wegen des aufzustellenden Massa-Curators im ersten Edictstag zu erklären. Hollfeld, den 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Auf gläubigersches Andringen wird am 12. März d. J. die Scheibenwiese, 3 Tagwerk groß, der Forsterschen Relicten in Rosall öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Gerichts-Locale einzufinden. Tirschenreuth, am 18. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Stadinger.

Auf den Antrag des Melbermeisters Adam Anton Gewinner dahier, als Vormund des Bäckersohnes Andreas Heinrich Fischer hieselbst, soll die Brandstätte, des, dem Letztern erblich angefallenen, Georg Wilhelm Fischerischen Wohnhaußes, nebst Hintergebäude, Hofraith und Gärtlein, in hiesiger Stadt, Bes. Nr. 79, Steuer-Haus-Nr. 73, jedoch ohne Backfeuer-Recht, im Wege der freiwilligen Subhastation und salva ratificatione, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Werth ist, excl. der 6000 fl. rhl. Brand-Entschädigungs-Gelder auf 465 fl. rhl. neuerdings gerichtlich erhoben, und kann die nähere Beschreibung täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Da nun Bietungstermin auf den

17. März d. Js., Vormittags 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle, bei unterzeichnetem Königl. Landgericht ansteht, so werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige andurch eingeladen. Gegeben Hof, den 30. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Die Margaretha Fuchs, Wittwe, zu Eschlipp, hat auf öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger angetragen, um sich mit solchen in der Güte zu setzen. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an der Margaretha Fuchs, Wittwe, einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich auf den

30. März d. Js.

zur Angabe der Foderung unter Vorlage der Beweismittel dahier einzufinden, und zwar unter dem Bedrohen daß die Nichterscheinenden von dem allenfallsig zu Stand

kommenden Arrangement ausgeschlossen bleiben. Ebermannstadt, den 20. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Das Königl. Landgericht Gleusdorf zu Baunach hat in dem Schuldenwesen des David Großmann zu Mürsbach, rechtskräftig den Universal-Concurs gegen denselben erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sowie zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 26. März,

sowie II. zur Anbringung für die Replik und Duplik, auf

Montag den 26. April,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an dem übrigen Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Baunach, am 22. Februar 1824.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.

Auf den wiederholten Antrag der Candidat Reidhardtischen Erben zu Baireuth soll das dem Burgermeister Lauterbach zu Casendorf gehörige, hiesig stadtlehnbare Wohnhaus, Nr. 435 in der Sutten dahier gelegen, sammt dazu gehörigem ¼ Stadel, so auf 2050 fl. rhl. gerichtlich taxirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf den

22. März c., Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die aufgenommene Taxe in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts stündlich eingesehen werden kann, und der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Culmbach, den 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zufolge des wiederholten dringenden Ansuchens der Creditoren des Ernst Roscher von der Orthegelmühle bei Weiden, wird das Gesammt-Anwesen desselben auf kommenden

Freitag den 26. März l. Js.

auf dem Rathhauße zu Weiden öffentlich versteigert, und dieses den Kaufliebhabern mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Die Verkaufsobjecte bestehen: 1) aus dem gemauerten einstöckigen Wohnhauße sammt der Mühle, unter einem Dache mit drei Mahlgängen, und der Leinschlaggerechtigkeit, dann den übrigen besonders gebauten hölzernen mit Ziegeln eingedachten sämmtlichen wohlunterhaltenen Oeconomie-Gebäuden, zunächst der Stadt Weiden an einem Arme der Schweinnaabe gelegen; 2) aus einem ganz neuen theils gemauerten, theils mit Holz erbauten Stadel, außer der Hofraith an der Strasse gelegen, mit Ziegeln eingedacht; 3) aus beiläufig 10 Tagwerk Wiesen; 4) aus 3 Tagwerk Feldern; 5) aus circa 5 Tagwerk Wald; 6) aus 5 Gemeindetheilen von 6⅝ Tagwerk guter Qualität, endlich 7) den zu diesem Mühl- und Oeconomie-Anwesen gehörigen Vieh- und Baumanns-Fahrnissen. Sämmtliche Kaufslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leimuth legal auszuweisen. Neustadt an der Waldnaabe, den 24. Januar 1824.

Königliches Landgericht Neustadt an der Waldnaabe.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Der Schmiedmeister Georg Schmidt zu Plech und Cunigunda Walterin von Viehhofen, Landgerichts Hersbruck, haben laut gerichtlichen Ehevertrags vom 23. Januar 1824 die in hiesiger Provinz bestehende eheliche Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Schnabelwaidt, den 28. Januar 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Samstag den 15. März l. J. wird die sich auf dem diesjährigen Holzhiebe in der Forstrevier Reuth ohnweit der Festung Forchheim des Forstdistricts Jägersburgergraben befindliche Eichen-Lohrinde an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, und haben sich am oben bestimmten Tage Mittags 11 Uhr in der Revierförsters-Wohnung zu Reuth einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und das Weitere zu gewärtigen. Zentbechhofen, den 27. Februar 1824.

Königliches Forstamt.

Geiger.

Von den diesamtlichen Getreid-Vorräthen werden am Donnerstag den 11. März, Vormittags 10 Uhr, 8 Schäffel 4 Metzen 1 2/4 Waiz, 125 Schäffel Korn und 115 Schäffel Haber, in der Kanzlei des unterfertigten Königlichen Rentamtes vorbehältlich höchster Genehmigung parthienweiße öffentlich an die Meistbietenden verkauft und Kaufslustige hierdurch eingeladen. Burgwindheim, am 18. Februar 1824.

Königliches Rentamt Burgebrach.

K. M. Guth.

In dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamtes werden am

Montag den 15. März 1824, Vormittags

181 Scheffel Haber, vom Jahr 1823 unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich meistbietend verkauft. Dies macht bekannt; Auerbach, den 25. Februar 1824.

Königliches Rentamt allda.

Berner.

Die Immobilien des Zimmergesellen Eberhardt Hübner zu Krögelstein, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel, Gemüs-, Gras- und Obstgarten, sammt 1/4 Tagwerk darangelegenem Felde, ferner 1/2 Tagwerk Feld im Haaganger, dann eine Eggeten, die Reuth genannt, sämmtlich auf 617 fl. 30 kr. rhl. taxirt; sollen in vim executionis verkauft werden. Da Strichtermin auf

den 17. März Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt worden ist, so werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden nach Bestimmung der Gerichtsordnung erfolgt. Thurnau, am 14. Januar 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Riemer zu Eckersbach zugehörige, der Freiherrlich von Schrottenbergischen Gutsherrschaft zu Reichmannsdorf erbzinns- und handlohnbare Söldengut, bestehend in einem Wohnhauße, wozu 1/2 Morgen Baumgarten gehören, dann dessen 4 ledige Grundstücke, im Gerichtssitze am

15. März d. Js., früh 9 Uhr

öffentlich verkauft, und der Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß ertheilt, welches den Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an Johann Riemer zu Eckersbach zu machen haben, hiemit aufgefordert, am

Mittwoch den 17. März d. Js., früh 9 Uhr,

entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die sich nicht gemeldeten Gläubiger bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werde. Markt Aschbach, am 14. Februar 1824.

Freiherrlich von Schrottenbergisches Patrimonialgericht Reichmannsdorf.

Molitor.

Da in der Debitsache des Christoph Kunzelmann von Motschiedel, nach der beschäftigten Schuldenliquidation, eine gütliche Einigung der Gläubiger sich nicht herstellen ließ, so wird zur Abgabe der Einwendungen gegen die aufgenommenen Forderungen, und bei der bedeutenden Ueberschuldung der Masse, zum Besten derselben, zugleich zum schlüssigen Verfahren, auf

Donnerstag den 11. März, Vormittags 9 Uhr,

Termin präfigirt, in welchem sämmtliche Gläubiger sich im Patrimonialgerichts-Sitze hier einzufinden, die Ausbleibenden aber zu erwarten haben, daß sie mit denen an diesem Tage vorkommenden Handlungen ausgeschlossen werden. Buchau, am 23. Febrvar 1824.

Gräflich Giechisches Patrimonialgericht.

Hoffmann.

Uebersicht
des auf dem Markte zu Baireuth vom 9. Februar bis 14. Februar gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	124	124	124	—	10	30	9	45	9	—
Roggen	—	280	280	280	—	6	54	6	30	6	6
Gerste	—	130	130	130	—	6	—	5	48	5	36
Haber	—	45	45	45	—	4	—	3	33	3	6

Baireuth, den 15. Februar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth
Hagen.

Schoberth

Uebersicht
des zu Hof am 19. Februar 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	115	115	115	—	11	24	10	57	10	30
Roggen	—	123	123	123	—	7	30	7	15	7	—
Gerste	—	93	93	93	—	6	—	5	36	5	12
Haber	—	78	78	78	—	3	36	3	21	3	18

Hof, den 19. Februar 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hauße E. N. 88 auf dem Markte, sind mehrere Felsenkeller zu vermiethen, worin in jedem mehrere Gebräue Bier untergebracht werden können. Das Nähere ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

Die Ausspielung des Fabrik- und Oeconomie-Guts zu Schwabach betr.

Diese besteht in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrik-Gebäuden, in 9 Tagwerk Gartenland, 20 Tagwerk Aecker, 14 Tagwerk Wiesen, 70 Tagwerk Waldungen, dann Geräthschaften zur Druckerei, Bleiche, Weberei und Spinnerei. Die gerichtliche Schätzung ist 190,200 fl. Die 970 Neben- oder Geldgewinnste von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl., betragen 35,190 fl. Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Versicherungs-Anstalt, und die Fabrik-Utensilien in der Leipziger Feuer-Assecurançe mit 52,740 fl. versichert. Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß, oder 3 Thlr. Sächsisch. Die Ziehung geschieht den 25. Juni 1824. Dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er die Realitäten nicht selbst übernehmen will, wird bei Vorzeigung des Original-Looses eine Ablösungs-Summa von Achtzig Tausend Gulden baar ausbezahlt, welche durch die Königl. Bank in Nürnberg garantiet ist. Schwabach, den 5. December 1823.

G. E. Stirner et Comp.

Loose hiervon sind gegen portofreie Einsendung des Betrags von 5 fl. 24 kr., zu haben bei

Simon Blumenfeld.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Februar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .		96½
ditto . . . à 5% .		101½
Land-Anlehen		101⅜
Hypoth. Anweis		100½
Lott. Loose A—D à 4% .	108	
ditto E—M à 4% .	107½	107
ditto unverzinnsliche .	90	89½

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 28. Baireuth, den 5. März 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. Januar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Seine Königliche Majestät haben sich bewogen gefunden, über das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen eine ausführliche Instruction zu erlassen. Auf den Grund dieser Instruction, und in Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 18. Januar 1824 werden hiemit nachstehende Bestimmungen zur Nachachtung in vorkommenden Fällen öffentlich bekannt gemacht.

§. 1.

Ein Gesuch um eine Gewerbs-Concession soll nicht eher zu Protocoll genommen werden, als bis die persönliche Qualification, Gewerbserlernung, Wanderschaft, gute Aufführung, Vermögen, Militairbefreiung u. s. w. vollständig nachgewiesen, oder die Unmöglichkeit des Nachweises dargethan ist.

Wer immer um eine Concession sich bewirbt, hat daher vor Allem die erforderlichen schriftlichen Belege und Zeugnisse beizubringen und gleich bei der Anmeldung der Polizeibehörde vorzulegen, welche demselben erforderlichen Falles mit angemessener Belehrung an die Hand gehen wird.

§. 2.

Die Beschlüsse in Gewerbs-Concessionen sollen in der Regel den Interessenten persönlich zu Protocoll eröffnet, und nur in besonderen Fällen schriftlich hinausgeschlossen werden. Die Berufungsfrist läuft vom Tage der Publikation auch für denjenigen Theil, welcher zur mündlichen Eröffnung erweislich vorgeladen war, aber nicht erschienen ist.

§. 3.

Bei dem Eröffnungs-Acte werden die Interessenten zur Erklärung aufgefordert: ob sie sich bei dem Beschlusse zu beruhigen gedenken, oder nicht? Diese Erklärung wird in das Publikations-Protocoll aufgenommen, und derjenige Theil, welcher sich die Berufung an die höhere Instanz vorbehält, wird angewiesen, dieselbe noch im Laufe der 14tägigen Berufungsfrist bei der Behörde, welche den Beschluß publicirt, anzubringen, oder etwa obwaltende erhebliche Hindernisse binnen der nämlichen Zeit anzuzeigen und glaubwürdig nachzuweisen. Die Unterlassung des einen oder des andern wird künftig als Verzicht auf die Berufung angesehen, und in der Sache selbst weiter verfahren.

§. 4.

Bei Berufungen zur höhern Instanz können zwar ferner schriftliche, von recipirten Advocaten verfaßte Eingaben zugelassen werden. Es ist dieses jedoch keineswegs nothwendig, sondern es soll künftig, wie bisher dem durch einen Beschluß der vordern Instanz sich beschwert glaubenden Theile frei stehen, ohne Zuziehung und Zulassung eines Advokaten oder des Gegentheils binnen der 14tägigen Frist seine Berufung vor der Polizei-Behörde mündlich zu Protocoll zu erklären, näher auszuführen, auch mit bessern Gründen und Beweismitteln zu unterstützen.

§. 5.

Die vorstehenden Verfügungen (§§. 2. 3 u. 4.) gelten auch von der Bekanntmachung der Beschlüsse zweiter Instanz, und den dagegen zu ergreifenden Berufungen, mit dem Unterschiede, daß bei gleichlautenden Entschließungen erster und zweiter Instanz überhaupt gar keine Berufung und selbst nicht der Gnadenweg statt findet; bei verschiedenen Beschlüssen hingegen eine Berufung allerdings statthaft ist, und der Termin nicht 14 sondern 30 Tage beträgt.

§. 6.

Wenn eine Gewerbs-Concession entweder

1) durch Verzicht (§. 3.) oder
2) durch Bestätigung in zweiter Instanz, oder
3) durch allerhöchsten Ausspruch Gültigkeit erlangt hat, soll dem Gewerbs-Competenten im ersten Falle nach Verlauf von vier, im zweiten nach sechs Wochen vom Tage der Eröffnung des zu seinem Vortheile lautenden Beschlusses, bei Beruhigung des Gegentheils und nach erfolgter allerhöchsten Bestätigung aber sogleich die Ausübung des Gewerbs oder der erlangten Berechtigung von der Localpolizei-Behörte unter Aufnahme eines Protocolls, aber auch niemals früher, förmlich erlaubt werden.

So lange dieses nicht geschehen ist, darf sich der Concessionirte nicht erlauben, sein Gewerbe wirklich zu betreiben.

§. 7.

Die zurückgewiesenen Gewerbs-Gesuche können aus neuen oder bessern Gründen und Beweismitteln zu jeder Zeit, aus den nämlichen Gründen aber nicht vor Ablauf eines Jahres, vom Tage der letzten abweisenden Entschließung an gerechnet, in erster Instanz wieder erneuert werden.

§. 8.

Alle mit Umgehung der ersten Instanz bei einer höhern Behörde eingegebenen Gesuche, so wie alle nach versäumter Frist, ohne vorgängige bescheinigte Anzeige der Hindernisse oder gegen vorhergegangene gleichlautende Beschlüsse einkommende Berufungen in Gewerbsachen werden künftig unberücksichtigt bleiben und lediglich zu den Acten gelegt werden.

Hiernach haben sich die Interessenten in vorkommenden Fällen zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 17. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bereits früher schon die Anordnung getroffen worden, daß jeder jüdische Privatlehrer sich vorerst einer Prüfung unterwerfen soll, bevor ihm die Erlaubniß zum Privat-Unterricht ertheilt werden kann. Man hat aber nach sorgfältiger Beobachtung dieses Privat-Unterrichts für unerläßlich nothwendig befunden, den Unterricht in der jüdischen Religions- und hebräischen Sprachlehre nach den in Bezug auf alle Confessionen bestehenden allerhöchsten Grundsätzen unter Aufsicht zu stellen, und darum für die Bewerber und Anstellung als Lehrer in größeren Judengemeinden ein besonderes Concurs-Examen angeordnet. Da nun in demselben nach dem Resultat nur drei Concurrenten so bestanden sind, daß ihnen unter höherer Aufsicht eine solche Schule anvertraut werden kann; so haben alle diejenigen, welche sich einst diesem Unterrichte widmen wollen, sich bei ihren einschlägigen Polizeibehörden nach dem Austritt aus der Werktagsschule anzumelden und sich mit dem Zeugnisse ihrer Schulaufsichtsbehörde in der Be-

ziehung zu legitimiren, daß ihnen gestattet werden kann, sich zur Befähigung für den fraglichen Unterricht vorzubereiten, und die Polizeibehörden haben in jedem solchen Fall einen besonderen gutachtlichen Bericht zu erstatten, und die Erlaubniß für den Präparanden einzuholen, damit nicht so manches ungeeignetes Subject unter dem Vorwand, daß es sich zum Lehrstand vorbereite, dem Gewerbstand und auch der Conscription sich zu entziehen trachte.

Die Königl. Polizeibehörden haben auf die Beobachtung dieser Anordnung genau zu halten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Weiden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Den hebräischen Religions- und Sprach-Unterricht betr.

Friedmann.

Baireuth, den 24. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Anzeige der diesseitigen Regie-Verwaltung die meisten Polizeibehörden des Obermainkreises mit der Einsendung des Kostenbetrags für die im Etatsjahre $18\frac{23}{24}$ erhaltenen Schutzpocken-Impfungs-Tabellen sich noch im Rückstande befinden, so werden die säumigen Behörden zur schleunigen Einzahlung hiedurch angewiesen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Weiden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Die noch unbezahlten Schutzpocken-Impfungs-Tabellen der äußern Königl. Behörden pro $18\frac{23}{24}$ betr.

Friedmann.

Baireuth, den 23. Februar 1824.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden alle diejenigen, welche irgend einen Eigenthums- oder andern Realanspruch an $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld und $\frac{1}{4}$ Tagwerk Wiese von dem ehemaligen Brandenburger Weiher, welche in dem Cataster des Königl. Rentamts Baireuth unter Besitz-Nr. 1279 vorgetragen sind, und die der bisherige Besitzer, Bauer Lorenz Braun zu Laineck, vor ohngefähr 20 Jahren von dem verstorbenen Brauzuhelfer Johann Krämer zu St. Georgen erkauft haben will, zu haben vermeinen, hiemit geladen, solchen binnen 3 Monathen, und spätestens in dem auf den

17. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissario des Stadtgerichts-Raths Knoll angesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Eigenthums- oder Realansprüchen auf dieses Grundstück würden präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende walzende, zum Rittergute Truppach lehenbare Grundstücke des Müllermeisters Johann Georg Maisel zu Obernsees, nämlich: 1) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld, in der

Pflugsreuth, 2) 1 Tagwerk Feld, das vordere Buch, 3) ½ Tagwerk Wiese, die Eichwiese, welche am 10. Mai v. J. auf 442 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdigt worden sind, dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Zu diesem Behufe ist auf den

26. März c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Schoberth'schen Wirthshauße zu Obernsees Termin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, denen freisteht, das Taxations-Protocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amts-Registratur einzusehen, mit der Bedeutung geladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der Gerichts-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, am 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Auf das — schon am 10. Juni v. J. gerichtlich feilgestellte! — und auf 850 fl. geschätzte Bauerngut des Johann Lorenz Ort zu Seidwitz, ist zwar ein Aufgebot von 1060 fl. gelegt — solches aber nicht genehmigt worden, und es soll dieses Gut dem nochmaligen Verkauf ausgesetzt werden Hiezu wird auch Tagesfahrt in dem Wirthshauße zu Seidwitz auf den

22. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

anberaumt, und zu dieser Zeit haben sich daher zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige gehörig einzufinden. Das Gut bestehet aus einem halben Wohnhauße, halbem Stadel und Keller, 10½ Tagwerk Acker, 3 Tagwerk Wiese und ½ Tagwerk Garten. Zu jeder ordentlichen Gerichtszeit kann auch die Schätzungs-Verhandlung bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden. Ausgefertigt den 19. Februar 1824.

Von dem Königlichen Freiherrlich Arnimschen Patrimonialgericht Seidwitz.

Werner.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Classen-Urtheil in der Gantsache des Georg Herrmann zu Hirschfeld heute ad valvas judicii angeschlagen wurde. Nordhalben, den 22. Februar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Greser, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Paul Gleich in Wallenfels, geschätzt auf 900 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber mögen sich an dem hiezu angesetzten Termine den

16. März l. Js., Vormittags 10 Uhr

im Orte Wallenfels vor der abgeordneten Gerichts-Commission einfinden, die auf dem Hauße haftenden Lasten und die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen, sofort den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Kronach, am 14. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Nach dem Antrag des Peter Ruppert zu Schellenberg und seiner Creditorschaft, wird hiemit dessen rentamtslehenbarer Halbhof, bestehend aus einem Wohnhaus, Nr. 4, einer Scheune, einem ganz neu erbauten Nebengebäude, einem Backofen, 2¼ Tagwerk Obst- und Grasgarten, 11½ Tagwerk Wiesen, 26½ Tagwerk Felder, und einem ganzen Gemeindrecht, mit 3200 fl. Steuercapital, 1 fl. 26½ kr. Erbzins, 1 1/4 Metzen Waizen, 8¾ Metzen Korn, 16½ Metzen Habergült, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, der gewöhnlichen Zehendbarkeit, dann mit 4 Centner Heuzehenden onerirt, Schulden halber, entweder im Ganzen, oder auch, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, in zwei gleichen Hälften verkauft, und Bietungstermin auf Donnerstag den

11. März, Vormittags 10 Uhr

in dem Benedict Mehl'schen Gastwirthshause zu Neunkirchen, anberaumt; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach, mit den erforderlichen Ausweisen versehen, im bestimmten Termine in dem Mehl'schen Gasthof zu Neunkirchen einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag mit Vorbehalt einer sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen. Gräfenberg, den 21. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter.

In Concurssachen der Georg und Cunigunda Trummerischen Eheleute zu Pommer, wird auf Andringen des Gläubiger-Ausschusses und da der vorige Meistbietende Johann Krotter von Nuschelberg

mit dem Kaufschillinge nicht aufkommen kann, auf des letztern Gefahr und Kosten das Anwesen, als a) der zum vormaligen Landallmoßamt zu Nürnberg erbzinnslehen- und handlohnbare bebaute Hof, Nr. 21, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Kasten, mit Backofen, ½ Tagwerk Baumgarten, 4½ Tagwerk Wiesen, 23½ Tagwerk Feldern, 5½ Tagwerk Waldung und Gemeinderecht; b) 1 Tagwerk Feld, der Löhrgarten, mit tragbaren Obstbäumen; und c) 1½ Tagwerk Feld, die Bödenlöß, hiermit fernerweit dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf

Montags den 29. März curr.

im Orte Pommer angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß die auf den Versteigerungs-Objecten haftenden Lasten und Abgaben allezeit in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden können, und der Zuschlag selbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Gräfenberg, am 18. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter.

Nachbeschriebene zur Gantmasse des Michael Linn zu Lauf gehörige Realitäten, als: 1) ein ganzes Söldengut, das Karlsgut genannt, Haus-Nummer 14, mit beiläufig 12 Tagwerk Feldern und 3½ Tagwerk Wiesen, dann 11 Tagwerk Heppenholz, geschätzt auf 2400 Gulden und mit 10 Procent Handlohn, 43⅓ kr. Erbzins, und 1 fl. 30 kr. Steuer in Simplo belastet; 2) ein Söldengut mit einer Hofstatt, bestehend aus beiläufig 4½ Tagwerk Feldern und 5 Tagwerk Heppenholz, geschätzt auf 600 fl., und belastet mit 10 Procent Handlohn, 47½ kr. Erbzins und 30 kr. Steuer in Simplo; 3) ein halbes Lehengut, der halbe Söllnershof genannt, Haus-Nummer 28, bestehend aus beiläufig 6½ Tagwerk Feldern, 1½ Tagwerk Wiesen und 6 Tagwerk Heppenholz, geschätzt auf 1800 fl., und mit 39½ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, und 46⅛ kr. Steuer in Simplo belastet; 4) ¾ Morgen Feld, der Hütleinsacker genannt, an der Wintergrün, geschätzt auf 73 fl. 20 kr., und reicht 10 Procent Handlohn, 1¼ kr. Erbzins, und 4½ kr. Steuer in Simplo; 5) ⅙ Tagwerk das Weiherwieslein, an der Mühlgasse, geschätzt auf 15 fl., und belastet mit 10 Procent Handlohn, 11½ kr. Erbzins, und ½ kr. Steuer in Simplo, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstagsfahrt auf den

13. März l. Js.

im Orte Lauf anberaumt, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 13. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Freih. v. Sazenhofen.

Nicol Ammon aus Zeuln, ist über 40 Jahre abwesend, ohne daß von dessen Leben oder Tod eine Nachricht eingelangt ist. Das unter Curatel befindliche Vermögen besteht nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 664 fl. 49 kr. rhl. Es wird demnach auf Antrag der Intestat-Erben der abwesende Nicol Ammon oder dessen Leibes-Erben andurch öffentlich vorgeladen, binnen einer halben Jahresfrist, vom gegenwärtigen Tage der Ladung an, im hiesigen Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach vertagtem Termine, das sich unter Curatel befindliche Vermögen an dessen nächste Anverwandte, welche sich bereits gemeldet und in dieser Eigenschaft legitimirt haben, gegen Caution ausgehändiget werden soll. Lichtenfels, den 15. Januar 1824

Königliches Landgericht.

Schell, Landrichter.

Von dem unterzeichneten K. Landgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Knopfmacher Johann Michael Heuberger von hier und dessen Verlobte, die ledige Christiana Maria Weis aus Wiersberg, bei Aufnahme ihres geschlossenen Ehevertrags die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben. Culmbach, am 22. October 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gareis.

Auf den wiederholten Antrag der Candidat Neidhardtischen Erben zu Baireuth soll das dem Burgermeister Lauterbach zu Casendorf gehörige, hiesig stadtlehnbare Wohnhaus, Nr. 435 in der Sutten dahier gelegen, sammt dazu gehörigem ½ Stadel, so auf 2050 fl. rhl. gerichtlich taxirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden

in vim executionis verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf den

22. März c., Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die aufgenommene Taxe in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts stündlich eingesehen werden kann, und der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Culmbach, den 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den hiesigen Büttnermeister Johann Georg Meinelschen Eheleuten gehörige, dahier gelegene Wohnhaus, Haus-Nr. 67, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. — Dasselbe liegt an der Strasse nach Hof zwischen den Häussern des Michael Kropf und Johann Michael Wohn; es ist zweistöckig und ganz massiv erbaut. — In dem untern Stocke hat es 1) eine Wohnstube mit 3 Fenstern und einen irdenen Ofen, an welche ein kleines Gewölbe stößt, 2) eine gewölbte Küche, 3) einen durch die ganze Tiefe des Haußes gehenden Hausplatz, der 10′ breit. — Das 2te Stock dieses Haußes ist noch nicht ganz ausgebaut, jedoch sind die vorzüglichsten Wände schon gemauert, so daß die angelegten 2 Stuben und eine Kammer leicht vollends ausgebaut werden können; ingleichen bekommt der zweite Stock einen Hausplatz. — Das Dach ist auf der vordern Seite mit Ziegeln, auf der hintern mit Schindeln gedeckt. — Die Länge des ganzen Haußes beträgt 34′ die Tiefe aber 36′; an dasselbe stößt ein offener Thorweg zwischen dem Haus des Kropf und an die hintere Seite das Hofrecht nach der ganzen Länge des Haußes, welches sich bis an den Wallgarten in einer Breite von 60′ erstreckt; die Baulichkeit des Ganzen ist gut, die Taxe des ganzen Haußes nebst Hofrecht incl. der Arbeiten anderer Handwerksleute, außer Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, wurde auf 575 fl. rhl. erhoben, laut Schätzungs-Protocoll vom 20. December v. J. Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden daher geladen, sich an dem zur Versteigerung auf

Montag den 22. März Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin vor dem Deputirten, Rechtspracticanten Glaßer einzufinden, und haben den Zuschlag auf das Meistgebot zu gewärtigen. Nach Angabe des Meinel soll auf seinem Hauße eine von ihm als ruhend angeblich versteuert werdende Handels-Concession haften, worüber die genaueren Nachweiße werden im Licitationstermin vorgelegt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche auf das Meinel'sche Wohnhaus irgend einen Realanspruch zu haben meinen, andurch aufgefordert, sich mit ihren Realforderungen bis zu oder längstens in diesem Termin bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben zu melden. Rehau, den 5. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Die Michael Dauerschen Relicten von Seibersdorf haben den Antrag gestellt, daß das Königl. Landgericht ein gütliches Uebereinkommen mit ihren Gläubigern versuche, und es ist deshalb eine genaue Ausmittelung ihres Passivstandes nothwendig. Es werden demnach alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde etwas an die gedachten Michael Dauerschen Relicten zu fordern haben, zur Liquidirung ihrer Ansprüche und Vorlage der Beweismittel auf

Montag den 8. März 1824

hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung bei etwa ausbrechendem Konkurse, indem für diesen Fall der angesetzte Termin zugleich als 1ster Edictstag ad producendum et liquidandum gilt. Wenn aber mit Beseitigung des förmlichen Gantverfahrens ein gütliches Arrangement zu Stande kommen würde, so werden die Nichterscheinenden oder sich darüber nicht erklärenden Gläubiger als der Uebereinkunft beitretend, angesehen. Zugleich wird jeder, der etwas von dem Schuldner in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Weismain, den 29. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

In dem Schuldenwesen des Johann Roppelt von Reizendorf werden die aus dessen Gutscomplexe getrennten Grundstücke, nämlich: 1) 1½ Tagwerk Wiese, die Düngwiese, 2) 1½ Tagwerk Feld, das Poppen-

äckerlein, 3) 1½ Tagwerk Feld, das Berglein, 4) 1½ Tagwerk Feld, die Bärenleithen, 5) 1½ Tagwerk Feld, die innere Rück, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Verkaufstermin stehet auf den

31. März d. J., Morgens 10 Uhr,

im Orte Reizendorf an, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Hollfeld, den 14. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Samstag den 15. März l. J. wird die sich auf dem diesjährigen Holzhiebe in der Forstrevier Neuth ohnweit der Festung Forchheim des Forstdistricts Jägersburgergraben befindliche Eichen-Lohrinde an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden eingeladen, und haben sich am oben bestimmten Tage Mittags 11 Uhr in der Revierförsters-Wohnung zu Neuth einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und das Weitere zu gewärtigen. Zentbechhofen, den 27. Februar 1824.

Königliches Forstamt.

Geiger.

In dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Rentamtes werden am

Montag den 15. März 1824, Vormittags

181 Scheffel Haber, vom Jahr 1823 unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich meistbietend verkauft. Dies macht bekannt; Auerbach, den 25. Februar 1824.

Königliches Rentamt allda.

Berner.

Da die Immobilien des verlebten Johann Bock zu Thurnau, bestehend in einem Wohnhaus beim Gottesacker, nebst Stadel, Garten und Feld, gewürdiget auf 390 fl rhl. meistbietend verkauft werden sollen, und Strichtermin auf den

31. März, Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, und dem Meistbietenden der Zuschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses angewiesen, ihre Forderungen unter Beibringung der Beweismittel in jenem Termin zu liquidiren. Thurnau, den 24. Februar 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Das auf 2127 fl. rhl. gerichtlich abgeschätzte, zur Gantmasse des Erhardt Bischoff zu Dittersdorf gehörende Anwesen, bestehend aus einem Haus und Stadel, dann mehreren Jahren walzenden Grundstücken dortselbst, soll

Montag den 22. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr

öffentlich verkauft werden und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur genannten Zeit im Scheibemanteilschen Wirthshauße zu Dittersdorf einzufinden, worauf der Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten, nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 29. Januar 1824.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Um zu wissen, ob gegen Johann Schiefer zu Reichmannsdorf, executive oder excussive zu verfahren sey, ist eine förmliche Prüfung dessen Schuldenstandes nothwendig. Es haben daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen Johann Schiefer zu machen haben, am

26. März d. Js, früh 9 Uhr,

entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren. Aschbach, am 20. Februar 1824.

Freiherrlich von Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht Reichmannsdorf.

Molitor.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Riemer zu Eckersbach zugehörige, der Freiherrlich von Schrottenbergischen Gutsherrschaft zu Reichmannsdorf erbzinns- und handlohnbare Söldengut, bestehend in einem Wohnhauße, wozu ⅓ Morgen Baumgarten gehören, dann dessen 4 ledige Grundstücke, im Gerichtssitze am

15. März d. Js., früh 9 Uhr

öffentlich verkauft, und der Hinschlag der Executions-

Ordnung gemäß ertheilt, welches den Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an Johann Riemer zu Eckersbach zu machen haben, hiemit aufgefordert, am

Mittwoch den 17. März d. Js., früh 9 Uhr,
entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die sich nicht gemeldeten Gläubiger bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werde. Markt Aschbach, am 14. Februar 1824.

Freiherrlich von Schrottenbergisches Patrimonialgericht Reichmannsdorf.
Molitor.

Das Freiherrlich von Holzschuherlische Patrimonialgericht zu Vestenbergsgreuth hat in dem Schuldenwesen des Handelsjuden Moses Kuhn daselbst, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom heutigen, den Universalkonkurs erkannt. Zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger desselben, 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und gehörigen Nachweisung, auf

Montag den 22. März,

2) zur Vernehmung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen, auf

den 20. April und

3) zur Schlußverhandlung, auf

den 20. Mai dieses Jahres Morgens 9 Uhr,

mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin den Ausschluß der Forderung, in den andern Terminen aber, die Präclusion mit den dießfallsigen Handlungen zur Folge hat. Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des gedachten Juden noch etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben. Vestenbergsgreuth, den 6. Februar 1824.

Freiherrlich von Holzschuherisches Patrimonialgericht I.
Schmidt.

Uebersicht
des auf dem Markte zu Baireuth vom 17ten bis 21. Februar gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	Preis des Scheffels. höchster		mittlerer		niedrigster	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	147	147	147	—	10	30	9	45	9	—
Roggen	—	210	210	210	—	6	54	6	27	6	—
Gerste	—	72	72	72	—	6	—	5	39	5	16
Haber	—	45	45	42	3	4	—	3	30	3	—

Baireuth, den 22. Februar 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth
Hagen.
Schoberth

Nicht Amtliche Artikel.

Die Pachtzeit des Traiteurs in der Harmonie endigt sich am 1. Mai l. J. Wer den Pacht für die folgende Zeit auf ein oder mehrere Jahre übernehmen will, hat sich bei der Direction schriftlich zu melden, und die Bedingungen zu vernehmen. Bamberg, den 19. Februar 1824.

Aus der Harmonie-Direction.

In E. Nr. 43 in der Hauptstrasse ist ein Quartier zu vermiethen, welches auf Jacobi bezogen werden kann. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer des Haußes eine Treppe hoch zu erfahren.

In dem Hauße E. N. 88 auf dem Markte, sind mehrere Felsenkeller zu vermiethen, worin in jedem mehrere Gebräue Bier untergebracht werden können. Das Nähere ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

In dem Hauße Nro. 58 in der Hauptstrasse, sind 2 Stuben nebst Stuben- und Hauskammer, im ganzen oder theilweise zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 29. Baireuth, den 6. März 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die, von der Königl. Administration der Irren-Anstalt dahier, ganz unverhofft, sonach mißfällig erhaltene Anzeige, daß verschiedene der unten bezeichneten Behörden theils mit Einsendung der Taxgelder, theils mit den speziellen Nachweißen zu den abgelieferten — mitunter sehr unbedeutenden Beiträgen — theils aber auch mit den vorgeschriebenen Fehlanzeigen da, wo gar nichts angefallen, bis zum Schlusse des Etats-Jahres 18²²/₂₃ noch im Rückstande, und dadurch Ursache an der verzögerten Rechnungslegung sind, sofort die, mittelst Ausschreiben Nr. 88 in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1821 getroffene Anordnung nicht gehörig beachten und nicht genau vollziehen, so werden dieselben alles Ernstes hiemit angewiesen, der gegebenen Vorschrift pünctlich zu genügen, und entweder das Eine noch das Andere, von heute an, in

Vier Wochen

an besagte Administration um so gewisser noch einzusenden, als die unterzeichnete Stelle auf deren weitere Anzeige nach erfolgtem Ablauf dieses Termins, sich bewogen sehen wird, besondere Wartboten auf Kosten der Säumigen unverzüglich abgehen zu lassen.

Vom Etats-Jahr 18²³/₂₄ angefangen, wird aber zu vollständiger Erledigung dieses Gegenstandes für sämmtlich percipirende Behörden auf die eine oder die andere Weise, die längste Frist bis zum jedesmaligen Schlusse des Kalender-Jahres, unter dem nämlichen Präjudiz andurch zugleich bestimmt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An diejenigen geistlich und weltlichen Behörden im ehemaligen Fürstenthum Baireuth, welche zur Erhebung der Irrenhaus-Taxgelder und Becken-Einlagen angewiesen sind.
Die Rückstände an Taxen und Nachweisungen, oder Fehlanzeigen bis zum Schluß des Etats-Jahres 18²²/₂₃ betr.

Friedmann.

Baireuth, den 24. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterzeichneten Behörde sind schon mehrere mahle Fälle vorgekommen, daß bei Erb- und Verlassenschaftstheilungen förmliche Inventarien und Erbrezesse von den Gerichtsmitgliedern oder dem Unterpersonale außeramtlich

bearbeitet, und hiefür entweder willkührliche Gebühren, oder die in der ehemaligen interimistischen Preussischen Sporteltaxe, Absch. 12 Nr. 12 et 13 enthaltenen Ansätze erhoben, und zu eigenem Nutzen verwendet werden. Hierdurch wird entweder die vorgeschriebene gerichtliche Verhandlung umgangen, oder es werden, wenn dieselbe auch nachträglich erfolgt, von den Taxpflichtigen doppelte Gebühren, nämlich einmahl für das Königl. Aerar, das anderemahl für die ausseramtliche Arbeit erhoben.

Da aber die Anfertigung der Inventarien und Erbrezesse Dienstsache der Gerichtsbehörden ist, wofür sie durch den Tantiemenbezug hinlänglich entschädigt sind; da ferner die provisorische Taxordnung §. §. 18 et 49 außer der Briefs- und Inventurstaxe alle andern Gebühren ausdrücklich untersagt, und ferner die ehemalige interimistische Preussische Sporteltaxe durch das ebenallegirte Taxgesetz aufgehoben ist, so wird im Einverständniß mit der Königl. Regierung, Kammer des Innern und dem Königl. Appellationsgerichte hiemit verordnet:

1) daß bei Vermögens-Inventuren und Erbtheilungen, in so ferne solche gerichtlich, oder als Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit, auf besonderes Verlangen der Partheien, oder gesetzlich erfolgen, für Schätzleute, wie für das Gerichtspersonale keine anderen Taxen und Gebühren statt finden, als jene nach den Bestimmungen der provisorischen Taxordnung v. J. 1810, daß daher jede andere Gebühren-Erhebung als ein Taxexceß untersucht und bestraft werden wird; ferner
2) daß in allen Fällen, wo die Inventur oder Erbtheilung gesetzlich durch das Gericht erfolgen muß, jede privative Behandlung durch ein Gerichtsmitglied, oder einen Schreiber des Gerichts unstatthaft, somit auch eine Gebühren-Erhebung ganz unzulässig und strafbar ist.

Was dagegen

3) die Inventuren und Erbtheilungen betrifft, welche gesetzlich bei Gericht nicht vorgenommen werden müssen, und welche die Interessenten außergerichtlich besorgen lassen, so finden ohnedies Taxbestimmungen und Gebührensoderungen nicht statt, und muß die Belohnung für ein solches außergerichtliches Geschäft dem Uebereinkommen der Partheien überlassen werden. Uebrigens dürfen eigentliche Gerichtsmitglieder sowohl als Schreiber bei den Gerichten zu dergleichen Privatgeschäften nicht gebraucht werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

Rubhart.

An sämmtliche Landgerichte des Obermainkreises.
Die Taxen von Inventarien und Erbtheilungen betr.

Seydl.

Baireuth, den 1. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem vermöge allerhöchsten Rescripts vom 17. Januar l. Js. die Wiederbesetzung des Diakonats zu Weiden und der damit verbundenen Subrectoratsstelle an dem dortigen Progymnasio durch einen Pfarramts-Candidaten, der die Prüfung für das Studienlehramt, entweder bereits bestanden hat, oder derselben sich zu unterziehen bereit ist, demnächst in Vorschlag gebracht werden soll; so wird diese combinirte Stelle, deren Ertrag auf

684 fl. 17¼ kr.

berechnet ist, hierdurch ausgeschrieben. Die Bewerber haben binnen vier Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Wiederbesetzung des Diakonats und der damit verbundenen Subrectoratsstelle zu Weiden betr.

Toussaint.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung werden Freitags, als den 12ten dieses Monats:

48 Fichten-Stämme geringes Bauholz auf dem Stocke,

in der Forstrevier Neustädtlein, verkauft. Kauflustige ladet man hiezu mit der Nachricht ein, sich am genannten Tage Vormittags 9 Uhr auf der Waldhütte einfinden zu wollen. Baireuth, am 4. März 1824.

Königliches Forstamt.
Bothmer, Forstmeister.
Lang, Amtsactuar.

Am Freitag den 19ten d. Ms. werden bei der Revier Lindenhardt, Forstdistricts Poppendorf: 194 Stück weiche Stämme in verschiedenen Sortimenten, 32 Klafter weiches Scheitholz, und 8 Fuder grüne Aststreu, dann am

Samstag den 20ten d. Ms.

im Forstdistricte Hirschschaale: 28 Stück Eichen, öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber ladet man hierdurch ein, sich am Freitag Vormittags 9 Uhr im Orte Muthmannsreuth und am Samstag gleichfalls Vormittags 9 Uhr im Orte Lindenhardt einzufinden. Baireuth, am 3. März 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.
Scheidemandel, Amtsaktuar.

Auf das — schon am 10. Juni v. J. gerichtlich feil gestellte — und auf 850 fl. geschätzte Bauerngut des Johann Lorenz Ort zu Seidwitz, ist zwar ein Aufgebot von 1060 fl. gelegt — solches aber nicht genehmigt worden, und es soll dieses Gut dem nochmaligen Verkauf ausgesetzt werden. Hiezu wird auch Tagesfahrt in dem Wirthshauße zu Seidwitz auf den

22. März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

anberaumt, und zu dieser Zeit haben sich daher zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige gehörig einzufinden. Das Gut bestehet aus einem halben Wohnhauße, halbem Stadel und Keller, 10½ Tagwerk Acker, 3 Tagwerk Wiese und ½ Tagwerk Garten. Zu jeder ordentlichen Gerichtszeit kann auch die Schätzungs-Verhandlung bei dem unterfertigten Gerichte eingesehen werden. Ausgefertigt den 19. Februar 1824;

Von dem Königlichen Freiherrlich Arnimschen Patrimonialgericht Seidwitz.
Werner.

Samstags den 20ten d. Ms. Vormittags 11 Uhr werden 700 Klafter weiches Scheitholz theilweise oder auch im Ganzen mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Lieferungslustige, welche sich über ihre Lieferungsfähigkeit gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken einladet, daß Nachgebote in keinem Falle statt finden. Baireuth, am 1. März 1824.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
Poyck, Oberstlieutenant.
Martin, Regiments-Quartiermeister.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Classen-Urtheil in der Gantsache des Georg Herrmann zu Hirschfeld heute ad valvas judicii angeschlagen wurde. Nordhalben, den 22. Februar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

In dem Depositorio des unterfertigten Königl. Landgerichts befinden sich nachbenannte, theils baar asservirte, theils verzinslich angelegte ältere Massabestände, welche an die Eigenthümer auszuhändigen sind. Da jedoch die vorliegenden Acten über die bestehenden Eigenthums-Verhältnisse keine genügende Auskunft ertheilen; so werden alle diejenigen, welche auf die verzeichneten Gelder ein Recht zu begründen und Ansprüche zu formiren gedenken, öffentlich hiemit aufgefordert, solche binnen

drei Monaten

gehörig dahier vorzubringen und geltend zu machen. Im entgegengesetzten Falle werden nach Verlauf der gesetzten Frist die ermeldeten Gelder, ohne auf spätere Reclamationen Rücksicht zu nehmen, dem Königl. Fiscus, als

herrenloses Gut zuerkannt oder sonst rechtlicher Ordnung gemäß, darüber verfügt werden. Hollfeld, den 25. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Landrichter.

Vortrag der Deposital-Bestände nach		Betrag	
Namen und Wohnort der Masse-Auctoren.		fl.	kr.
Groß, Wilhelm	Kassendorf	3	21
Lang, Johann	Höfen	—	18½
Grasser, Adam	Hohenpölz	6	4½
Willweber, Georg	Hollfeld	8	7½
Schilling, Johann	Hubenberg	1	35½
Grasser, Heinrich	Königsfeld	1	27½
Dicker, Johann	allda	3	44½
Link, Barbara	allda	20	—
Götz, Pankratz	Laibarös	27	26
Leßner, Barbara	allda	—	52
Trettenbach, Johann	Rankendorf	3	2½
Rottlauf, Johann	Porzdorf	1	36
Brehm, Lorenz	allda	4	15½
Nader, Pankratz	allda	1	7½
Eckstein, Michael	Reizendorf	16	19
Grassinger, Friedrich	Siegritzberg	144	31
Jobst, Johann	Waischenfeld	1	16
Knoblauch, Philipp	allda	—	22½
Bauer, Johann	allda	354	—
Lutschky, Katharina	allda	90	—
Braro, Johann	allda	4	20
Pfarrer Limmer	allda	—	36
Hoffmann, Anna	Wölkendorf	—	56
Söhnlein, Johann	Zochenreuth	1	6½

Künftigen 12. März wird auf gläubigersches Anbringen die Hegelsteinwiese, 2 Tagwerk, dann das Erbstück am Berg von 4 Tagwerk Wald und 5 Tagwerk Oedgrund des Christoph Käß in Poppenreuth, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufliebhaber haben sich zur bestimmten Zeit im Gerichtssitze einzufinden, und ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben. Tirschenreuth, am 13. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Der Handelsmann und Zeuchmachermeister Wilhelm Heß jun. in Plößberg, hat bei dem Landgerichte einen Zahlungsvorschlag zur Befriedigung seiner Gläubiger vorgelegt. Zur Instruction dieses Gesuches wird Termin auf den

31. März 1824

anberaumt, und es werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei den Nichterscheinenden angenommen werden solle, daß sie sich der Stimmenmehrheit angeschlossen haben. Tirschenreuth, am 7. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch das heute ergangene Erkenntniß alle diejenigen, welche in dem in der Taglöhner Nicol Wunderlichschen Schuldensache am 1. August v. Js. angestandenen Liquidations-Termin nicht erschienen sind, mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen wurden. Wunsiedel, den 25. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Nachbeschriebene zur Gantmasse des Michael Linn zu Lauf gehörige Realitäten, als: 1) ein ganzes Söldengut, das Karlsgut genannt, Haus-Nummer 14, mit beiläufig 12 Tagwerk Feldern und 3½ Tagwerk Wiesen, dann 11 Tagwerk Heppenholz, geschätzt auf 2400 Gulden und mit 10 Procent Handlohn, 43½ kr. Erbzins, und 1 fl. 30 kr. Steuer in Simplo belastet; 2) ein Söldengut mit einer Hofstatt, bestehend aus beiläufig 4½ Tagwerk Feldern und 5 Tagwerk Heppenholz, geschätzt auf 600 fl., und belastet mit 10 Procent Handlohn, 47½ kr. Erbzins und 30 kr. Steuer in Simplo; 3) ein halbes Lehengut, der halbe Söllnershof genannt, Haus-Nummer 28, bestehend aus beiläufig 6½ Tagwerk Feldern, 1½ Tagwerk Wiesen und 6 Tagwerk Heppenholz, geschätzt auf 1800 fl., und mit 39½ kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, und 46½ kr. Steuer in

Simplo belastet; 4) ¾ Morgen Feld, der Hütleinsacker genannt, an der Wintergrün, geschätzt auf 73 fl. 20 kr., und reicht 10 Procent Handlohn, 1¼ kr. Erbzins, und 4⅘ kr. Steuer in Simplo; 5) ½ Tagwerk das Weiherwieslein, an der Mühlgasse, geschätzt auf 15 fl., und belastet mit 10 Procent Handlohn, 11¼ kr. Erbzins, und ⅓ kr. Steuer in Simplo, werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstagsfahrt auf den

13. März l. Js.

im Orte Lauf anberaumt, wohin Kaufsliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 13. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Freih. v. Sazenhofen.

Nach dem Antrag des Peter Ruppert zu Schellenberg und seiner Creditorschaft, wird hiemit dessen rentamtslehenbarer Halbhof, bestehend aus einem Wohnhaus, Nr. 4, einer Scheune, einem ganz neu erbauten Nebengebäude, einem Backofen, 2¼ Tagwerk Obst- und Grasgarten, 11⅜ Tagwerk Wiesen, 26¼ Tagwerk Felder, und einem ganzen Gemeindrecht, mit 3200 fl. Steuercapital, 1 fl. 26⅜ kr. Erbzins, 1 1/12 Metzen Waizen, 8 7/12 Metzen Korn, 16¼ Metzen Habergült, der Handlohnbarkeit zu 10 Procent, der gewöhnlichen Zehendbarkeit, dann mit 4 Centner Heuzehenden onerirt, Schulden halber, entweder im Ganzen, oder auch, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, in zwei gleichen Hälften verkauft, und Bietungstermin auf Donnerstag den

11. März, Vormittags 10 Uhr

in dem Benedict Mehl'schen Gastwirthshause zu Neunkirchen, anbereumt; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach, mit den erforderlichen Ausweisen versehen, im bestimmten Termine in dem Mehl'schen Gasthof zu Neunkirchen einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag mit Vorbehalt einer sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers gewärtigen. Gräfenberg, den 21. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

In Concurssachen der Georg und Cunigunda Trummerischen Eheleute zu Pommer, wird auf Andringen des Gläubiger-Ausschusses und da der vorige Meistbietende Johann Krotter von Nuschelberg mit dem Kaufschillinge nicht aufkommen kann, auf des letztern Gefahr und Kosten das Anwesen, als a) der zum vormaligen Landallmoßamt zu Nürnberg erbzinns- lehen- und handlohnbare bebaute Hof, Nr. 21, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Kasten, mit Backofen, ⅞ Tagwerk Baumgarten, 4½ Tagwerk Wiesen, 23¼ Tagwerk Feldern, 5⅛ Tagwerk Waldung und Gemeinderecht; b) 1 Tagwerk Feld, der Löhrgarten, mit tragbaren Obstbäumen; und c) 1¼ Tagwerk Feld, die Bodenleß, hiermit fernerweit dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf

Montags den 29. März curr.

im Orte Pommer angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß die auf den Versteigerungs-Objecten haftenden Lasten und Abgaben allezeit in hiesiger Gerichtsregistratur eingesehen werden können, und der Zuschlag selbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Gräfenberg, am 18. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Die Realitäten des Johann Gräbners zu Biberswöhr, bestehend in 1 Wohnhaus, 1 Stadel, 2 Tagwerk Waldung, Gemeinderecht, werden hiemit anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Der Bietungstermin wird am

27. März d. J. Vormittags 9 Uhr

im Gerichtssitze abgehalten werden. Schnabelwald, am 13. Februar 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Die Michael Dauerschen Relicten von Seibersdorf haben den Antrag gestellt, daß das Königl. Landgericht ein gütliches Uebereinkommen mit ihren Gläubigern versuche, und es ist deßhalb eine genaue Ausmittelung ihres Passivstandes nothwendig. Es werden demnach alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde etwas an die gedachten Michael Dauerschen Relicten zu fordern haben, zur Liquidirung ihrer Ansprüche und Vorlage der Beweismittel auf

Montag den 8. März 1824

hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil der Ausschließung bei etwa ausbrechendem Conkurse, indem für diesen Fall der angesetzte Termin zugleich als 1ster Edictstag ad producendum et liquidandum gilt. Wenn aber mit Beseitigung des förmlichen Gantverfahrens ein gütliches Arrangement zu Stande kommen würde, so werden die Nichterscheinenden oder sich darüber nichterklärenden Gläubiger als der Uebereinkunft beitretend, angesehen. Zugleich wird jeder, der etwas von dem Schuldner in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergehen. Weismain, den 29. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Montag den 15. März d. Js. werden in der diesherrschaftlichen Zehendscheune zu Kodlitz gegen 50 Schäffel Haber, von dem Jahrgang 1818, 200 Centner Stroh, von dem Erndtejahr 1823 meistbietend gegen gleich baare Zahlung verwerthet. Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß. Gutenthau, am 2. März 1824.

Die Freiherrlich von Künsbergische Renten-Verwaltung.
Schuster.

Da die Immobilien des verlebten Johann Bock zu Thurnau, bestehend in einem Wohnhaus beim Gottesacker, nebst Stadel, Garten und Feld, gewürdiget auf 390 fl. rhl. meistbietend verkauft werden sollen, und Strichtermin auf den

31. März, Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, und dem Meistbietenden der Zuschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses angewiesen, ihre Forderungen unter Beibringung der Beweismittel in jenem Termin zu liquidiren. Thurnau, den 24. Februar 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Das auf 2127 fl. rhl. gerichtlich abgeschätzte, zur Gantmasse des Erhardt Bischoff zu Diettersdorf gehörende Anwesen, bestehend aus einem Haus und Stadel, dann mehreren Jahren walzenden Grundstücken dortselbst, soll

Montag den 22. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur genannten Zeit im Scheidemanteitschen Wirthshauße zu Diettersdorf einzufinden, worauf der Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten, nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 29. Januar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen die dem Gastwirth Johann Adam Enders zu Tiefendorff zugehörigen Immobilien daselbst, bestehend: 1) in einem Gasthofe Nro. 5 nebst Zugehörung, 2) in einem Viertelshofe Nro. 17, zu welchem 25⅞ Jauchert Feld, 13 Jauchert 22 []Ruthen an Gärten und Wiesen, ¼ Jauchert Huth, dann an walzenden Grundstücken: 18⅞ Jauchert Feld, und 6½ Jauchert Wiese gehören, taxirt in summa auf 9793 fl. 30 kr. rhl. ohne Abzug der Abgaben, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den

30. April Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in dem Schloße zu Tiefendorff einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die Taxationsprotocolle mit den auf den Immobilien haftenden Abgaben und Lasten können dahier zur Einsicht vorgelegt werden. So geschehen Hof, am 5. Februar 1824.

Freiherrlich von Heynitz von Oerthelisches Patrimonialgericht Tiefendorff.
Meyer.

Eine von dem Patrimonialgerichte Weisenbrunn ausgefertigte lehenherrliche Consensurkunde über 400 fl. rhl. Capital, welches der Gutsbesitzer Georg Fischer von Steinberg an die Schulstiftungen Neuengrün, Neufang und Birnbaum schuldet, die zwar nach dem Depositionsschein vom 7. Juni 1817 et praes. 16. Juni 1818 dem damaligen Ortsrichter zur Renovatur übergeben worden, jedoch abhanden gekommen und von welcher das Datum ihrer Ausstellung zur Zeit nicht auszumitteln ist; kann daher zur Löschung im Consensbuche nicht beigeschaft werden. Auf Antrag des Aus-

stellers und Schuldners Georg Fischer von Steinberg, wird hiermit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, in dem peremtorischen 6monatlichen Termine vor dem hiesigen Patrimonialgericht zu erscheinen und dieselbe zu produciren, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden soll. Weisenbrunn, den 20. December 1823.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht.
Kraussold.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Riemer zu Eckersbach zugehörige, der Freiherrlich von Schrottenbergischen Gutsherrschaft zu Reichmannsdorf erbzinns- und handlohnbare Söldengut, bestehend in einem Wohnhauße, wozu ⅛ Morgen Baumgarten gehören, dann dessen 4 ledige Grundstücke, im Gerichtssitze am

15. März d. Js., früh 9 Uhr

öffentlich verkauft, und der Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß ertheilt, welches den Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an Johann Riemer zu Eckersbach zu machen haben, hiemit aufgefordert, am

Mittwoch den 17. März d. Js., früh 9 Uhr,

entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die sich nicht gemeldeten Gläubiger bei Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen werde. Markt Aschbach, am 14. Februar 1824.

Freiherrlich von Schrottenbergisches Patrimonialgericht Reichmannsdorf.
Molitor.

In Schwängerungs-Klagsachen der Cunigunda Simonin und des Vormundes ihres Kindes zu Hüttendorf, entgegen den abwesenden Johann Gräschel von St. Helena, wird der Verklagte Gräschel zu dem — auf

Dienstag den 23. März Vormittags

angesetzten Verhandlungstermin vor hiesiges Gericht geladen, unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheil, daß bei seinem Außenbleiben die Klage für abgeläugnet gehalten — er seiner Einreden verlustig erklärt — und Klägerin zum Beweise zugelassen werden soll. Simmelsdorf, am 14. Februar 1824.

Königlich Freiherrlich v. Tucherſches Patrimonialgericht I. Simmelsdorf.
Preis.

Uebersicht

des zu Hof am 26. Februar 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	110	110	110	—	14	30	12	48	11	6
Roggen	—	129	129	129	—	7	30	7	15	7	—
Gerste	—	98	98	98	—	6	—	5	48	5	36
Haber	—	91	91	91	—	3	36	3	27	3	18

Hof, den 26. Februar 1824.

Stadt-Magistrat.
von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Pachtzeit des Traiteurs in der Harmonie endigt sich am 1. Mai l. J. Wer den Pacht für die folgende Zeit auf ein oder mehrere Jahre übernehmen will, hat sich bei der Direction schriftlich zu melden, und die Bedingungen zu vernehmen. Bamberg, den 19. Februar 1824.

Aus der Harmonie-Direction.

Aecht Englische Universal-Glanzwichse von G Fleetwordt in London.

Diese besitzt die seltene Eigenschaft, daß solche dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt und solches weich und geschmeidig erhält. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln, der den

Versuch macht, wird finden, daß nicht zu viel gesagt ist, und wenn solche dies nicht leistet, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Die Büchse von ¼ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 27 kr. und ist in Commission gegeben, dann einzig und allein zu haben, bei

Philipp Gardll, Handelsmann in Hollfeld.

Eine in mehreren weiblichen Geschäften erfahrne Person von guter Herkunft und gesetzten Jahren, welche der Französischen Sprache kundig und Clavier spielen kann, sucht, blos gegen Unterhaltung, eine Unterkunft bei einer soliden Familie, wo möglichst auf dem Lande als Haushälterin oder Gouvernante. Das Zeitungs-Comtoir ertheilt Auskunft.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 29. Febr. Der Bürger und Siebmachermeister Johann Conrad Wilhelm Pallmann dahier, mit des weil. Sebastian Schöpf, Salzträgers dahier, hinterlassenen Wittwe, Barbara Catharine, geb. Burger aus Culmbach.

Geborne.

Den 21. Febr. Der Sohn des Gärtners Voit auf der Potaschenhütte.

Den 25. Febr. Der Sohn des Bürgers und Webermeisters Engelbrecht dahier.

— — Der Sohn des Pachtgärtners Leykam.

Den 28. Febr. Der Sohn des Burgers und Metzgermeisters Fikenscher in St. Georgen.

Den 1. März. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts dahier.

Den 4. März. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 24. Febr. Der Latern-Anzünder Johann Wilhelm Hubert, im 60sten Lebensjahre.

Den 25. Febr. Die Taglöhnersfrau Barbara Kolb, alt 52 Jahre.

Den 26. Febr. Der Sohn des Gärtners Voit auf der Potaschenhütte, alt 5 Tage.

— — Die Ehefrau des Schneidermeisters Häfner auf der Birken, alt 54 Jahre, 4 Monate und 3 Tage.

Den 27. Febr. Die Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters Beyerköhler dahier, alt 23 Tage.

— — Der Kammachermeister Baumann dahier, alt 53 Jahre und 11 Monate.

— — Die hinterlassene Wittwe des K. Preußischen Kanzlei-Directors und Lehenraths Dörfler dahier, alt 58 Jahre, 9 Monate und 18 Tage.

Den 28. Febr. Der Bürger und Schneidermeister Ruprecht dahier, alt 76 Jahre, 7 Monate und 9 Tage.

Den 29. Febr. Daniel Frey, Feldwaibel beim Königl. Baierischen 13. Linien-Infanterie-Regiment, alt 58 Jahre, 1 Monat, 10 Tage.

Den 1. März. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Wegmachers Franck im neuen Weg, alt 17 Jahre, 10 Monate und 23 Tage.

Da die von dem Königl. Appellations-Gerichte des Obermainkreises unterm 24. Mai 1822 erlassene höchste Verfügung, (Kreis-Intelligenzblatt, Nr. 67 d. a.) rückständige Insertions-Gebühren betr., des Inhalts:

„Um der Rückkehr des frühern Unfugs mit Nachdruck zu steuern, werden sämmtliche Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte hiemit angewiesen, die restirenden Zeitungs-Insertions-Gebühren ungesäumt an das Zeitungs-Comtoir in Baireuth zu berichtigen, und sich darüber, daß es geschehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle gehörig auszuweisen.“

abermals von einem Theile der Königl. Land- und Patrimonial-Gerichte unbefolgt blieb: so werden dieselben wiederholt um schleunige portofreie Berichtigung der ältern und neuern Rückstände ersucht, mit der Bemerkung, daß außerdem gegen jede schuldende Behörde besondere Beschwerde werde geführt werden. Baireuth, 4. März 1824.

Die Redaction des Kreis- und Intelligenz-Blattes.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag | Nro. 30. | Baireuth, den 9. März 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 21sten d. M. ist die Eröffnung des diesjährigen Hebammen-Lehrcurses an der Schule zu Bamberg auf Montag den 3. Mai d. J. festgesetzt worden.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises werden unter Hinweisung auf die allerhöchste Instruktion vom 10. April 1817 hievon in Kenntniß gesetzt, und haben binnen 14 Tagen über die Aufnahme von Hebammenlehrtöchtern gutachtliche Vorschläge an die unterzeichnete Stelle zu machen. Zugleich ist Sorge zu tragen, daß die vorschriftsmäßigen Zeugnisse mit vorgelegt, die Unterrichts-Beiträge erhoben, und zur Absendung an den Vorstand der Hebammen-Schule bereit gehalten werden.

Die hiernach aufgenommenen Hebammen-Lehr-Töchter müssen bis zum 2. Mai d. J. in Bamberg eintreffen, und sich bei dem letzteren, Professor Dr. Schilling, melden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Main-Kreises.

Den diesjährigen Hebammen-Lehrcurs betr.

Friedmann.

Baireuth, den 26. Februar 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 18ten d. Ms. wird sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises wiederholt zur Pflicht gemacht, die Bestimmungen des Ausschreibens vom 30. December 1822, die Rückkehr verarmter Ausgewanderter aus Rußland betreffend, (Nr. 5 des Kreis-Intelligenz-Blatts vom Jahr 1823) nach ihrem ganzen Inhalt in Vollzug zu setzen, mit dem Bedeuten, daß diejenigen Behörden, welche sich hiergegen verfehlen, für alle daraus entspringende Nachtheile zu haften haben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die Königlichen Polizei-Behörden des Ober-Main-Kreises.

Die Rückkehr verarmter Ausgewanderter aus Russland betr.

Friedmann.

Baireuth, den 3. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das reine Einkommen der combinirten Pfarreien Plösberg, Wilchenreuth und Püchersreuth, im Decanate Weiden, durch Superrevision und definitiven Abschluß der Diensterträgs-Fassion auf

875 fl. 14½ kr.

berechnet worden ist: so wird hierdurch diese Pfarrei ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Wiederbesetzung der Pfarrei Plösberg, Wilchenreuth und Püchersreuth betr.

Toussaint.

Gestern ist in der breiten Gasse ein kleiner Schlüssel gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer zu legitimiren im Stande ist, kann solchen in dem Polizei-Bureau Nr. II. abholen. Baireuth, den 4. März 1824.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Bekanntmachung gestohlener Sachen.

Aus dem Hauße E. Nr. 27 zu St. Georgen wurden 16 Stück zinnerne Teller und zwar:

8 Stück mit A. B. D.
5 " " P. D.
3 " " J. D.

gezeichnet, dann 8 Stück blecherne Pathen-Löffel, entwendet.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und im Entdeckungsfall zur Anzeige aufgefordert. Baireuth, am 6. März 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Es wird hiemit den Steuerpflichtigen des Steuerdistricts Baireuth eröffnet, daß zur Einnahme der am 15ten d. Ms. fälligen Steuern pro 18⅔ vom

15. bis 24. März d. Js.,

und zwar:

von Hausnummer 1 bis 109 Montag den 15ten,
" " " 110 " 220 Dienstag " 16ten,
" " " 221 " 368 Mittwoch " 17ten,
von Hausnummer 366 bis 474 Donnerst. den 18ten,
" " " 475 " 590 Freitag " 19ten,
von jenen Nummern vor den Thoren der Stadt,
Montag den 22ten,
von St. Georgen und Grünbaum,
Dienstag den 23ten,
von der Altenstadt, Saas, Oberobsang und Mendelhöfen,
Mittwoch den 24. März,

jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Termin angesetzt wurde. Man erwartet, daß die Steuer-Debenten an den genannten Tägen pünctlich erscheinen, weil an einem andern als dem bestimmten Termin keine Zahlung angenommen werden kann. Baireuth, den 2. Februar 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Ritter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende walzende, zum Rittergute Truppach lehenbare Grundstücke des Müllermeisters Johann Georg Maisel zu Obernsees, nämlich: 1) ½ Tagwerk Feld, in der Pflugsreuth, 2) 1 Tagwerk Feld, das vordere Buch, 3) ½ Tagwerk Wiese, die Eichwiese, welche am 10. Mai v. J. auf 442 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdigt worden sind, dem anderweiten öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Zu diesem Behufe ist auf den

26. März c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Schoberth'schen Wirthshauße zu Obernsees Termin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, denen freisteht, das Taxations-Protocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amts-Regi-

stratur einzusehen, mit der Bedeutung geladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der Gerichts-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, am 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Der Bauer Philipp Popp von Mistelgau hat sich für insolvent erklärt, und auf Einleitung des Concurs-Verfahrens angetragen. Es werden daher alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung oder einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, an dem zur Liquidation auf den

22. März d. Js.

anberaumten Termine, entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwäldte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter der Strafe vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur gehörig anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität derselben und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzubringen. Zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden wird weiterer Termin auf den

22. April d. Js.,

und zum Schlusse der Verhandlungen, auf den

24. Mai,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jene, welche am zweiten und dritten Edictstage nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, an den Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen, sondern bei Strafe doppelter Zahlung in das landgerichtliche Depositorium einzuliefern. Baireuth, den 17. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Das zu Obernsees gelegene Söldengut der Gebrüder Fuchs, Besitz-Nummer 226, welches aus den Brandstellen eines Haußes und Stadels, einer kleinen Hofraith, 1/16 Tagwerk Gartenland, 3¼ Tagwerk Felder, und 1¼ Tagwerk Wiesen besteht, soll mit der Bedingung, daß die abgebrannten Gebäude demnächst wieder aufgebaut werden, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu dem hierzu auf den

12. April c. Vormittags 10 Uhr

zu Obernsees anstehenden Termine werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß das Taxationsprotocoll in dem Registratur-Locale eingesehen werden kann, und der Zuschlag nach der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, den 20. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Sämmtlichen hiesigen Einwohnern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bis zur demnächst einlangenden Flöße kein Flößholz mehr verkäuflich abgegeben werden kann, weil das in dem Flöß-Magazine annoch aufbewahrte wenige Brennholz zur Beheizung der K. Bureaux und zur Bestreitung der Besoldungen und Pensionen unumgänglich erforderlich ist. Baireuth, den 6. März 1824.

Königliche Flöß-Inspection.
Hofmann.

Zum Bedarf der Herrschaftlichen Bronnenleitungen hier und auf der Eremitage, werden am 13. l. M. März 160 Stück Fohren-Bronnen-Röhren im Wege der Licitation an den Wenigstnehmenden salva ratificatione in Lieferung gegeben. Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tag, Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Königlichen Bauholz-Magazin, E. N. 326 einzufinden und die weiteren Bedingungen daselbst zu vernehmen. Baireuth, den 4. März 1824.

Königliche Bauholz-Magazins-Verwaltung.
Hofmann.

Samstags den 20ten d. Mts. Vormittags 11 Uhr werden 700 Klafter weiches Scheitholz theilweise oder auch im Ganzen mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Lieferungslustige, welche sich über ihre Lieferungsfähigkeit gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken

einladet, daß Nachgebote in keinem Falle statt finden. Baireuth, am 1. März 1824.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
Poyck, Oberstlieutenant.
Martin, Regiments-Quartiermeister.

Johann Haas jünger zu Röbersdorf, hat sich als überschuldet dem Gantverfahren unterworfen. Demgemäß werden die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf

Dienstag den 30. März l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 30. April l. Js.,

und endlich 3) zur Abgabe der Schlußsätze, auf

Montag den 31. Mai l. Js.,

andurch festgesetzt. Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage von der Masse gewiesen, und die an den beiden andern Ganttagen Ausbleibenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen. Hiezu werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu hinterlegen. Endlich haben sich die Gläubiger am ersten Gant-Tage über die Wahl eines Masse-Curators zu vereinigen. Bamberg, den 25. Februar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten soll der — zur Johann Stöhrischen Verlassenschaft zu Biebersbach gehörige halbe Frohnhof, welcher aus folgenden Pertinenzstücken besteht: 1) ein Wohnhaus, mit Stadel, Schupfe und darauf haftendem Wald- und Gemeinderecht, 2) ⅛ Tagwerk Gras- und 10 □Ruthen Gemüßgarten, 3) 12⅝ Tagwerk Felder, I., II. und III. Classe, 4) 10⅞ Tagwerk Wiesen, I., II. und III. Classe, 5) 1⅛ Tagwerk Weiher, 6) 10 1/32 Tagwerk Holz, II. und III. Classe, 7) 5 3/4 Tagwerk Huth und Feldeggeten, III. Classe, und auf 2155 fl. 28½ kr. rhl. geschätzt wurde, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden versteigert werden. Man hat Bietungstermin auf den

23. April c.

in loco Biebersbach anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden — und den Zuschlag mit Genehmigung des unterzeichneten Königl. Landgerichts als obervormundschaftlichen Behörde zu gewärtigen haben. Die geschöpfte Taxe über die einzelnen Pertinenzstücke, sowie die Kaufbedingnisse sind täglich im hiesigen Geschäftszimmer zu erfahren. Kirchenlamitz, am 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Auf den Antrag der Gläubiger soll das, zur Concursmasse des Johann Spörl zu Rödlas zugehörige, zur Klosterstiftung zu Neunkirchen erbzinns- und handlohnbare Gut, bestehend: in Haus, neuerbautem Stadel, Hofraith, Gemeinderecht und 1 Tagwerk Gras- und Baumgarten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf

Mittwoch den 31ten k. M. Merz Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Spörlischen Wohnhauße zu Rödlas einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. In eben diesem Termine werden auch: a) die vorhandenen Bauerei-Geräthschaften, bestehend: in einem Wagen, Pflug, Egge 2c., b) eine Kuh, c) 4 Klafter Holz und Stöcke, d) der vorhandene Dung, öffentlich versteigert, wozu ebenfalls Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 28. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Gegen Georg Maier von Wamberg sind so viele Schulden eingeklagt, daß die einzeln andringenden Gläubiger nicht mehr befriedigt werden können. Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Montag den 12. April 1824

vorgeladen, ihre Forderungen gegen 2c. Maier zu liquidiren und zugleich alle Beweismittel derselben vorzulegen,

indem, wenn sich wider Verhoffen eine solche Schuldenlast ergeben sollte, daß das Konkursverfahren eintreten müßte, dieser Termin als der erste Edictstag angesehen, mithin gegen alle nicht erschienenen Gläubiger die Ausschließung von der Massa ausgesprochen werden würde. Zugleich haben sich die Gläubiger auf allenfallsige Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären, und ihre allenfallsigen Bevollmächtigten diesfalls zu instruiren, indem sich bei entstehendem Arrangement lediglich an die Stimmenmehrheit gehalten werden wird. Diejenigen Creditoren, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Pottenstein, den 2. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Friedrich Schlenk von Klausberg, vormals Soldat des 16ten Königlichen Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem 26. August 1812 bei seinem Regimente vermißt, ohne daß man zeither über sein Leben oder seinen Tod die mindeste Auskunft erhalten konnte. Da ihm inzwischen nach dem Ableben seiner Aeltern ein Erbtheil von beiläufig 265 fl. angefallen ist, so wird derselbe oder dessen Erben aufgefordert, binnen

6 Monaten,

vom Tage dieser Bekanntmachung, bei dem Königlichen Landgerichte zur Empfangnahme des Erbtheils, unter Vorlage der nöthigen Legitimationen, persönlich oder durch zureichende Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls sein Vermögen seinen Intestaterben gegen zureichende Caution wird ausgehändiget werden. Pottenstein, den 29. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Auf den wiederholten Antrag der Candidat Reinhardtischen Erben zu Baireuth soll das dem Burgermeister Lauterbach zu Casendorf gehörige, hiesig stadtlehnbare Wohnhaus, Nr. 435 in der Sutten dahier gelegen, sammt dazu gehörigem ½ Stadel, so auf 2050 fl. rhl. gerichtlich taxirt wurde, öffentlich an den Meistbietenden in vim executionis verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungstermin auf den

22. März c., Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die aufgenommene Taxe in der Registratur des unterzeichneten Königl. Landgerichts stündlich eingesehen werden kann, und der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt. Culmbach, den 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf Antrag des Johann Stahl zu Wildenau, wird dessen Hof allda zur Befriedigung seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden hievon mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß sie am

31. März 1824

im Landgerichtssitze ihr Aufgebot zu Protocoll zu geben haben. Tirschenreuth, am 20. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

In der Insolvenzsache des Bernhard Grüner, Rothgerbermeisters dahier, wird dessen Haus auf Anbringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und hiezu der

23. März d. Js.

bestimmt. Das Haus ist ganz gemauert, hat einen Hofraum, im untern Stocke ein Zimmer und eine Nebenkammer, der obere Stock ist aber noch nicht ausgebaut. Kaufliebhaber haben sich am bestimmten Tage im Landgerichts-Locale zu melden. Tirschenreuth, am 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Der den Gebrüdern Christoph und Johann Walter zu Schweisdorf gehörige, in Nro. 105, 107 und 108 des Kreis- und Nro. 68, 69 und 70 des Bamberger Intelligenzblattes beschriebene Haidacker, wird zur Erholung rückständiger Aerarialgefälle wiederholt dem öffentlichen Verkaufe oder der Verpachtung ausgesetzt, und Tagfahrt zu diesem Ende auf den

29. März l. Js.

im Amtssitze, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kauf-

und Pachtliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 27. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Sazenhofen.

Das Anwesen des Handelsmann Johann Friedrich Künzel zu Arzberg, bestehend in 1) einem auf 800 fl. geschätzten Wohnhauße, 2) ½ Tagwerk Feld in der Heidenlohe, taxirt auf 300 fl., und 3) dem dritten Theil von anderthalb Tagwerk Feld, im Striegelberg, soll Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den

24. April d. Js., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, und zwar in dem Christoph Hagen'schen Gasthauße zu Arzberg einzufinden haben. Wunsiedel, den 1. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Larner.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Classen-Urtheil in der Gantsache des Georg Herrmann zu Hirschfeld heute ad valvas judicii angeschlagen wurde. Nordhalben, den 22. Februar 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Gleusdorf zu Baunach hat in dem Schuldenwesen des David Großmann zu Mürsbach, rechtskräftig den Universal-Concurs gegen denselben erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, sowie zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 26. März,

sowie II. zur Anbringung für die Replik und Duplik, auf

Montag den 26. April,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an dem übrigen Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Baunach, am 22. Februar 1824.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.

Von dem Königl. Baierischen Landgericht Naila wird auf den Antrag des Kurators, Kantor Drechsel von Issigau, dann der Geschwistere, verehelichten Dorothea Rosina Hermann und Bauern-Wittwe Eva Katharina Scheuba von Kemlas, der seit 1793 abwesende Bauernsohn Johann Heinrich Pülz von Kemlas, gebohren den 16. November 1767, welcher sich nach der letzten Nachricht vom Jahre 1800 zu Berlin aufhielt, Kraft dieses hiedurch aufgefordert, sich binnen neun Monathen und längstens in dem auf den

20. Juli 1824, Vormittags 9 Uhr

angesetzten Präjudicial-Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber gedachter ic. Pülz weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der verschollene Johann Heinrich Pülz für tod erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 12. October 1823.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Da die Wittwe Margaretha Barbara Schreyer von Bischofsgrün darauf angetragen, die Immobilien ihres verstorbenen Ehemanns Georg Wilhelm Schreier, bestehend: 1) in einem Tröpfhaus, Nr. 22 zu Bischofsgrün, taxirt auf 200 fl., 2) ½ Tagwerk Wiese auf der Sandwelle, gewürdigt auf 60 fl., 3) 1½ Tagwerk Feld aufm Göhrn, auf 240 fl. geschätzt, Schulden halber öffentlich zu verkaufen, so werden besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, in dem auf

Montag den 26. April, Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Strichtermin in dem Locale hiesigen Landgerichts zu erscheinen, und des Zuschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtig zu seyn. Die Lasten und Abgaben obiger Immobilien können zu jeder Zeit in loco registraturae eingesehen werden. Zugleich werden die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Forderungen unter Producirung der Beweismittel, bei Vermeidung der Präclusion, zu liquidiren. Berneck, am 14. Februar 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Das auf 2127 fl. rhl. gerichtlich abgeschätzte, zur Gantmasse des Erhardt Bischoff zu Dietersdorf gehörende Anwesen, bestehend aus einem Haus und Stadel, dann mehreren Jahren walzenden Grundstücken dortselbst, soll

Montag den 22. März l. Js., Nachmittags 2 Uhr

öffentlich verkauft werden und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zur genannten Zeit im Scheidemantelischen Wirthshauße zu Dietersdorf einzufinden, worauf der Zuschlag mit Genehmigung der Interessenten, nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 29. Januar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Alle, welche an die Verlassenschaft der zu Unnersdorf verstorbenen ledigen Margaretha Graß irgend Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, und zwar längstens bis zum

3. April d. Js,

unter Vorlage der desfallsigen Belege um so gewisser dahier anzubringen, als sonst die Verlassenschaft der Intestat-Erbin unbedingt überlassen werden wird. Banz, am 28. Februar 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Alle diejenigen, welche auf den unbedeutenden Nachlaß der verstorbenen Wittwe Barbara Gram, geborne Fickenscher zu Förbau, rechtliche Erbschaftsforderungen zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen und längstens in dem auf den

31. l. Ms. März, Nachmittags 2 Uhr

dahier anberaumten Termin, mit den nöthigen Beweismitteln unterstützt, vorzubringen, widrigenfalls der lediglich in 99 fl. 31 kr. Kaufschillingsrest und einigen geringen Effecten bestehende Nachlaß, der sich bisher gemeldeten Nichte der Erblasserin, Anna Regina, verehelichten Hoffmann zu Hildbrandsgrün, als der einzigen Tochter der verstorbenen leiblichen Schwester der gedachten Wittwe Gram, Namens Anna Margaretha Burkhardt, geborne Fickenscher zu Zaulsdorf, im Königl. Sächsischen Amt Oelsnitz, und bisher ausgemittelten nächsten Anverwandten, ohne Caution überlassen werden würde. Schwarzenbach an der Saale, im Obermainkreise des Königreichs Baiern, am 11. Februar 1824.

Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.
v. n.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Baireuth werden die diesseits lehenbaren Besitzungen des Johann Zeilmann Dicker zu Mistelgau, nehmlich: 1 Tagwerk Feld und Wiesen, die Kulmleithen, und ½ Tagwerk Wiesen, auch die Kulmleithen, worauf außer der landesherrlichen Steuer zu 1 fl. 20 kr., die 10 prozentige Handlohnbarkeit in allen Veränderungsfällen und 25 kr. Walburgis- und Michaelis-Gefälle haftet, wegen schuldigen Sporteln, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dabei bemerkt, daß der Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag den 25 März

ansteht, wo sich zahlungsfähige Kaufslustige dahier in Aufseeß Vormittags 10 Uhr einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aufseeß, den 29. Februar 1824.

Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Knab.

Das Freiherrlich von Holzschuherische Patrimonialgericht zu Bestenbergsgreuth hat in dem Schuldenwesen

des Handelsjuden Moses Kuhn daselbst, auf eigenen Antrag desselben, durch Entschließung vom heutigen, den Universalkonkurs erkannt. Zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger desselben, 1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und gehörigen Nachweisung, auf

Montag den 22. März,

2) zur Vernehmung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen, auf

den 20. April und

3) zur Schlußverhandlung, auf

den 20. Mai dieses Jahres Morgens 9 Uhr,

mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben im ersten Termin den Ausschluß der Forderung, in den andern Terminen aber, die Präclusion mit den dießfallsigen Handlungen zur Folge hat. Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des gedachten Juden noch etwas in Händen haben sollten, aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gericht zu übergeben. Vestenbergsgreuth, den 6. Februar 1824.

Freiherrlich von Holzschuherisches Patrimonialgericht I.

Schmidt.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hauße E. Nr. 392 ist im Erdgeschoß ein Quartier auf Walburgis zu vermiethen, in 2 ineinandergehenden Zimmern, Hauskammer, Küche, Keller, Holzlege, dann Mitgebrauch des Waschkessels bestehend, und der Miethzinns mit der Eigenthümerin 2 Treppen hoch abzuschließen.

Ein Familienvater wünscht seinen Sohn sobald als möglich als Incipient in ein Rentamt unterzubringen, sowie derselbe sich Gönnern zum Reinschreiben um billigen Preiß empfiehlt. Die Redaction dieses Blatts wird Auskunft geben.

Die in den Nummern 24, 25 und 26 dieses Blattes ausgeschriebene Diurnisten-Stelle ist bereits besetzt.

In Nr. 18 ist ein Quartier mit Meubeln zu vermiethen.

Für eine ledige Person ist ein Zimmer, mit oder ohne Meubles, ständlich zu vermiethen. Wo? sagt das Zeitungs-Comtoir.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 4. März 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4%	97	96¾
ditto . . . à 5%	102	101¾
Land-Anlehen	102½	102
Hypoth. Anweis	100¼	100¼
Lott. Loose A—D à 4%	107½	107
ditto E—M à 4%	107½	107
ditto unverzinsliche	98½	97½

Da die von dem Königl. Appellations-Gerichte des Obermainkreises unterm 24. Mai 1822 erlassene höchste Verfügung, (Kreis-Intelligenzblatt, Nr. 67 d. a.) rückständige Insertions-Gebühren betr., des Inhalts:

„Um der Rückkehr des frühern Unfugs mit Nachdruck zu steuern, werden sämmtliche Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte hiemit angewiesen, die restirenden Zeitungs-Insertions-Gebühren ungesäumt an das Zeitungs-Comtoir in Baireuth zu berichtigen, und sich darüber, daß es geschehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle gehörig auszuweisen.“

abermals von einem Theile der Königl. Land- und Patrimonial-Gerichte unbefolgt blieb; so werden dieselben wiederholt um schleunige portofreie Berichtigung der ältern und neuern Rückstände ersucht, mit der Bemerkung, daß außerdem gegen jede schuldende Behörde besondere Beschwerde werde geführt werden. Baireuth, 4. März 1824.

Die Redaction des Kreis- und Intelligenz-Blattes.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 31. Baireuth, den 12. März 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben sich in neuerer Zeit an einigen Orten Brandunglücksfälle ergeben, die nach den Resultaten der Untersuchung nur durch verbrecherische Hände veranlaßt seyn können; an einigen andern Orten hat man Brand-Materialien und Spuren von versuchten Brandstiftungen, die aber glücklicherweise nicht zum Ausbruche gekommen sind, aufgefunden; an mehrern andern Orten endlich sind Brandbedrohungen und sogenannte Brandbriefe verbreitet worden, welche zum Zwecke dienen sollen, das Publikum zu beunruhigen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises sind auf das gemessenste angewiesen worden, durch verdoppelte Aufsicht und Anwendung der wirksamsten Maasregeln und Anordnungen jeder Gefahr möglichst vorzubeugen, und die Besorgnisse des Publikums zu beseitigen. Das es jedoch für das öffentliche und das Privat-Interesse aller Einwohner des Kreises von der äußersten Wichtigkeit ist, daß dergleichen Verbrechen nach der Strenge der Gesetze geahndet werden, so findet sich die unterfertigte Königl. Stelle bewogen, jedem, der den Urheber einer vollbrachten oder versuchten Brandstiftung, den Urheber oder Verbreiter einer Brandbedrohung in der Art zur Anzeige bringt und nahmhaft macht, daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden kann, insofern er für schuldig erkannt und zur Strafe gezogen wird, unter Verschweigung des Namens eine Belohnung von zweihundert Gulden zuzusichern.

Es wird dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß allenfallsige Anzeigen bei der treffenden Polizeibehörde anzubringen sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Waffenbach, Director.

Brandbriefe und Brandlegungen betr. Duprel.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem Fallmeister Kaiser wurde gestern Mittags ein der Wuth verdächtiger Hund abgeliefert, der nach erfolgter Tödung und Section wirklich als mit der Wuth befallen, anerkannt worden ist.

Da nun dieser Hund mehrere Hunde in hiesiger Stadt gebissen hat, so sieht sich der unterfertigte Stadt-Magistrat hierdurch veranlaßt, nachstehende polizeiliche Maasregeln zu treffen:

1) Alle hiesigen Hunde müssen von Heute an unter besondere Aufsicht gestellt und eingesperrt gehalten werden.

2) Nur diejenigen Hunde, welche sich an Leinen befinden, dürfen auf den Strassen herumgeführt werden.

3) Der Fallmeister Kaiser und dessen Knechte sind angewiesen worden, alle Hunde, welche sowohl bei Tag, als bei der Nacht auf der Strasse ledig herumlaufen, einzufangen, wenn dies aber nicht thunlich ist, auf der Stelle todzuschlagen.

4) Außerdem hat noch der Besitzer eines solchen Hundes eine Strafe von

zwei Thaler,

dann Zahlung der Untersuchungskosten zu gewärtigen.

5) Diese polizeiliche Maasregeln dauern in so lange fort, bis deshalb weitere Verfügung ergehen wird.

Der unterzeichnete Stadt-Magistrat erwartet von sämmtlichen hiesigen Einwohnern, daß sie, von der Wichtigkeit dieser polizeilichen Vorkehrungen überzeugt, denselben pünctlichst nachkommen und dadurch die unterfertigte Behörde nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzen werden, mit Straf-Verfügungen einschreiten zu müssen. Baireuth, am 6. März 1824.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Von einem ungenannt seyn wollenden Wohlthäter wurden zur Vertheilung unter nothleidende Arme

4 fl. — rhl.

als Geschenk übergeben.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, stattet man zugleich dafür den öffentlichen Dank ab.

Baireuth, den 5. März 1824.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Hagen.

Schoberth.

Folgende, dem Gastwirthe und Metzgermeister Georg Friedrich Wolf zu Truppach, gehörige Immobilien: 1) das Söldengut, Nro. 8 zu Truppach, aus einem Wohnhause mit darin befindlicher Stallung, einem Schorgärtlein, einem Gras- und Baumgarten, ¾ Tagwerk Feld und dem Antheil an den Gemeindegründen bestehend, 2) das Söldengut, Nro. 9 zu Truppach, aus 2¾ Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiese bestehend, und 3) das Söldengut, Nro. 10 dortselbst, aus 2¾ Tagwerk Feld, 1¼ Tagwerk Wiese, und 1¾ Tagwerk Reißholz bestehend, sollen nach dem Uebereinkommen des rc. Wolf und dessen Gläubiger, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu dem hierzu auf

Montag den 12. April Vormittags 10 Uhr

zu Truppach anberaumten Termine werden Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Taxationsprotocolle in dem Locale der Registratur eingesehen werden können, und daß der Hinschlag der benannten Immobilien nach der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, am 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Der Bauer Philipp Popp von Mistelgau hat sich für insolvent erklärt, und auf Einleitung des Concurs-Verfahrens angetragen. Es werden daher alle und jede, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung oder einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, an dem zur Liquidation auf den

22. März d. Js.

anberaumten Termine, entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwäldte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter der Strafe, vom Concurse ausgeschlossen zu werden, nicht nur gehörig anzubringen, sondern auch sämmtliche Beweismittel zur Herstellung der Liquidität derselben und des etwaigen Vorzugsrechtes in rechtlicher Form vorzubringen. Zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden wird weiterer Termin auf den

22. April d. Js.,

und zum Schlusse der Verhandlungen, auf den

24. Mai,

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jene, welche am zweiten und dritten Edictstage nicht erscheinen, mit den sie dabei treffenden Handlungen ausgeschlossen, und aus den Acten, wie sie liegen, in Hinsicht der Liquidität sowohl als der Priorität erkannt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, an den Gemeinschuldner nichts verabfolgen zu lassen, sondern bei Strafe doppelter Zahlung in das landgerichtliche Depositorium einzuliefern. Baireuth, den 17. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Zum Bedarf der Herrschaftlichen Bronnenleitungen hier und auf der Eremitage, werden am 13. l. M. März

160 Stück Fohren-Bronnen-Röhren im Wege der Licitation an den Wenigstnehmenden salva ratificatione in Lieferung gegeben. Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich am gedachten Tag, Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Königlichen Bauholz-Magazin, E. N. 326 einzufinden und die weiteren Bedingungen daselbst zu vernehmen. Baireuth, den 4. März 1824.

Königliche Bauholz-Magazins-Verwaltung.
Hofmann.

Samstags den 20ten d. Ms. Vormittags 11 Uhr werden 700 Klafter weiches Scheitholz theilweise oder auch im Ganzen mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Lieferungslustige, welche sich über ihre Lieferungsfähigkeit gehörig ausweisen können, mit dem Bemerken einladet, daß Nachgebote in keinem Falle statt finden. Baireuth, am 1. März 1824.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
Poyck, Oberstlieutenant.
Martin, Regiments-Quartiermeister.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß, Joseph Maier der 6ten Compagnie, von Santersdorf, K. Landgerichts Riedenburg gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit

30 Tagen

um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termines in der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird. München, am 3. März 1824.

Das
Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.
Verger.
Bürger, Actuar.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme Jacob Bläsel der 6ten Compagnie, von Nürnberg gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit

30 Tagen

um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird. München, den 3. März 1824.

Das
Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.
Verger.
Bürger, Actuar.

Vom
Königlichen Landgerichte Cronach
wird das Söldengut des Georg Nicol auf dem Griese, welches mit 1464 fl. Steuercapital belastet und auf 1783 fl. gerichtlich eingeschätzt ist, auf Wag und Gefahr des früheren, jedoch zahlungsunfähigen Käufers wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu wird auf

Dienstag den 23. März, Vormittags 9 Uhr,

im Orte Steinberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Cronach, 29. Februar 1824.

Königlicher Landrichter,
Desch.

In Kraft der Hülfsvollstreckung werden künftigen Mittwoch den 24. März 1824 die sämmtlichen Mobiliar- und Immobiliar-Gegenstände des Bauers Nicol Bauenschmidt von Altenreuth im Orte Altenreuth an den Meistbietenden öffentlich versteigert. A. Die Immobilien bestehen I. in einem Frohngute, welches enthält: a) Haus und Stadel, b) 16¾ Morgen Felder, c) 4⅛ Tagwerk Wiesen, d) 3⅛ Acker Holz, e) 2 Klafter jährlich Rechtholz aus der Staatswaldung, f) einen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, mit 1 fl. 39 kr. 6 Heller Steuer ad 1 Simplum, dann 10 Gulden Handlohn und 13 kr. Erbzinns; II. in dem unbezimmerten Schnöppelsgute, welches zubauweise besessen wird, und in sich begreift: a) einen öden Platz, b) Garten zu ¼ Tagwerk, c) Felder ad 5¼ Morgen, d) Wiesen zu 1 Tagwerk und jährlich eine Klafter Brennholz aus der K. Waldung, nebst Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, mit 1 fl. 9 kr. 3 Heller Steuer ad 1 Simplum, mit dem 10 Gulden handlohnbar und jährlich 35 kr. Erbzins, — Metzen 3 Viertel 1⅓2 Korn und 3 Metzen 2 Viertel 1⅓2 Habergült; III. einer Eggeten auf dem sogenannten Pohl, mit 13

kr. 7 Heller Steuer ad 1 Simplum, mit dem 10 Gulden Handlohn und 3½ kr. jährlich Erbzins. B. Die Mobilien bestehen: in Rindvieh, Schweinen und Schaafen, in Getraid, Heu, Wagenfahrt, Betten, Oeconomiegeräthschaften und Schreinerei. Die Immobilien sind gerichtlich taxirt zusammen um 3250 fl., die Mobilien hingegen um 1043 fl., alles also um 4293 fl. 30 kr. Kaufsliebhaber werden daher hiezu vorgeladen. Stadtsteinach, am 20. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Zur Erholung mehrerer ausgeklagten Consens-Capitalien werden die dem Johann Dotterweich von Unteraurach zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem Wohnhauße, nebst Scheune und Backofen, 10 Morgen Feld, 2½ Morgen Wiesen, und ½ Morgen Holz, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und Strichtagsfahrt auf

Mittwoch den 24. März l. Js.,

in loco Unteraurach angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu vorgeladen, und solche haben den Hinschlag gemäß der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Bamberg, den 26. Februar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

In der Insolvenzsache des Bernhard Grüner, Rothgerbermeisters dahier, wird dessen Haus auf Anbringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und hiezu der

23. März d. Js.

bestimmt. Das Haus ist ganz gemauert, hat einen Hofraum, im untern Stocke ein Zimmer und eine Nebenkammer, der obere Stock ist aber noch nicht ausgebaut. Kaufliebhaber haben sich am bestimmten Tage im Landgerichts-Locale zu melden. Tirschenreuth, am 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Der Aufenthalt des Georg Heinrich Bock, Sohn des Bäckers Ignatz Bock und die Susanne Bockin von Lichtenfels, geboren allda den 1. September 1743, ist schon seit mehreren Jahren, wie dessen Leben, unbekannt. Er soll schon in seiner frühen Jugend als Bäcker in die Fremde gegangen seyn. Auf Antrag sich gemeldeter Anverwandten desselben wird nun Georg Heinrich Bock, oder dessen etwaige Leibeserben zur Empfangnahme eines ihm von seiner Schwester Anna Maria Bockin zugefallenen Erbtheils zu 62 fl. vorgeladen, binnen jetzt und einem halben Jahr dahier sich anzumelden, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist dies Vermögen des Georg Heinrich Bock an dessen angemeldete nächste Verwandte, den Rechten nach ausgehändigt werden wird. Lichtenfels, den 20. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht allda,
im Obermainkreise.
Schell.

Der den Gebrüdern Christoph und Johann Walter zu Schweisdorf gehörige, in Nro. 105, 107 und 108 des Kreis- und Nro. 68, 69 und 70 des Bamberger Intelligenzblattes beschriebene Haidacker, wird zur Erholung rückständiger Aerarialgefälle wiederholt dem öffentlichen Verkaufe oder der Verpachtung ausgesetzt, und Tagfahrt zu diesem Ende auf den

29. März l. Js.

im Amtssitze, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 27. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Sazenhofen.

Auf den Antrag der Gläubiger soll das, zur Concursmasse des Johann Spörl zu Rödlas zugehörige, zur Klosterstiftung zu Neunkirchen erbzinns- und handlohnbare Gut, bestehend: in Haus, neuerbautem Stadel, Hofraith, Gemeinderecht und 1 Tagwerk Gras- und Baumgarten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf

Mittwoch den 31ten k. M. Merz Vormittags 10 Uhr anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Spörlischen Wohnhauße zu Rödlas einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. In eben diesem Termine werden auch: a) die vorhandenen Bauerei-Geräthschaften, bestehend: in einem Wagen, Pflug, Egge rc., b) eine

Kuh, c) 4 Klafter Holz und Stöcke, d) der vorhandene Dung, öffentlich versteigert, wozu ebenfalls Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 28. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll das den hiesigen Büttnermeister Johann Georg Meinelschen Eheleuten gehörige, dahier gelegene Wohnhaus, Haus-Nr. 67, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden. — Dasselbe liegt an der Strasse nach Hof zwischen den Häusern des Michael Kropf und Johann Michael Wohn; es ist zweistöckig und ganz massiv erbaut. — In dem untern Stocke hat es 1) eine Wohnstube mit 3 Fenstern und einen irdenen Ofen, an welche ein kleines Gewölbe stößt, 2) eine gewölbte Küche, 3) einen durch die ganze Tiefe des Haußes gehenden Hausplatz, der 10' breit. — Das 2te Stock dieses Haußes ist noch nicht ganz ausgebaut, jedoch sind die vorzüglichsten Wände schon gemauert, so daß die angelegten 2 Stuben und eine Kammer leicht vollends ausgebaut werden können; ingleichen bekommt der zweite Stock einen Hausplatz. — Das Dach ist auf der vordern Seite mit Ziegeln, auf der hintern mit Schindeln gedeckt. — Die Länge des ganzen Haußes beträgt 34' die Tiefe aber 36'; an dasselbe stößt ein offener Thorweg zwischen dem Haus des Kropf und an die hintere Seite das Hofrecht nach der ganzen Länge des Haußes, welches sich bis an den Wallgarten in einer Breite von 60' erstreckt; die Baulichkeit des Ganzen ist gut, die Taxe des ganzen Haußes nebst Hofrecht incl. der Arbeiten anderer Handwerksleute, außer Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, wurde auf 575 fl. rhl. erhoben, laut Schätzungs-Protocoll vom 20. December v. J. Kaufslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, werden daher geladen, sich an dem zur Versteigerung auf

Montag den 22. März Vormittags 9 Uhr

angesetzten Termin vor dem Deputirten, Rechtspracticanten Glaßer einzufinden, und haben den Zuschlag auf das Meistgebot zu gewärtigen. Nach Angabe des Meinel soll auf seinem Hauße eine von ihm als ruhend angeblich versteuert werdende Handels-Concession haften, worüber die genaueren Nachweiße werden im Licitationstermin vorgelegt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche auf das Meinel'sche Wohnhaus irgend einen Realanspruch zu haben meinen, andurch aufgefordert, sich mit ihren Realforderungen bis zu oder längstens in diesem Termin bei Vermeidung des Ausschlusses mit denselben zu melden. Rehau, den 5. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Zufolge des wiederholten dringenden Ansuchens der Creditoren des Ernst Roscher von der Orthegelmühle bei Weiden, wird das Gesammt-Anwesen desselben auf kommenden

Freitag den 26. März l. Js.

auf dem Rathhauße zu Weiden öffentlich versteigert, und dieses den Kaufsliebhabern mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht, daß vor der Versteigerung die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Die Verkaufsobjecte bestehen: 1) aus dem gemauerten einstöckigen Wohnhauße sammt der Mühle, unter einem Dache mit drei Mahlgängen, und der Leinschlaggerechtigkeit, dann den übrigen besonders gebauten hölzernen mit Ziegeln eingedachten sämmtlichen wohlunterhaltenen Oeconomie-Gebäuden, zunächst der Stadt Weiden an einem Arme der Schweinnaabe gelegen; 2) aus einem ganz neuen theils gemauerten, theils mit Holz erbauten Stadel, außer der Hofraith an der Strasse gelegen, mit Ziegeln eingedacht; 3) aus beiläufig 10 Tagwerk Wiesen; 4) aus 8 Tagwerk Feldern; 5) aus circa 5 Tagwerk Wald; 6) aus 5 Gemeindetheilen von 6⅝ Tagwerk guter Qualität, endlich 7) den zu diesem Mühl- und Oeconomie-Anwesen gehörigen Vieh- und Baumanns-Fahrnissen. Sämmtliche Kaufslustige haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Leimuth legal auszuweisen. Neustadt an der Waldnaabe, den 24. Januar 1824.

Königliches Landgericht Neustadt an der Waldnaabe.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Auf den Antrag des Melbermeisters Adam Anton Gewinner dahier, als Vormund des Bäckerssohnes Andreas Heinrich Fischer hieselbst, soll die Brandstätte, des, dem Letztern erblich angefallenen, Georg Wilhelm Fischerischen Wohnhaußes, nebst Hintergebäude, Hofraith und Gärtlein, in hiesiger Stadt, Bes. Nr. 79, Steuer-Haus-Nr. 73, jedoch ohne Backfeuer-Recht, im Wege der freiwilligen Subhastation und salva ratificatione, an den

Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der Werth ist, excl. der 6000 fl. rhl. Brand-Entschädigungs-Gelder auf 465 fl. rhl. neuerdings gerichtlich erhoben, und kann die nähere Beschreibung täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Da nun Bietungstermin auf den

17. März d. Js., Vormittags 9 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle, bei unterzeichnetem Königl. Landgericht ansteht, so werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige andurch eingeladen. Gegeben Hof, den 30. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Zur Verwerthung der bei dem diesseitigen Königl. Forstamte eroberten Winter-Fuchsbälge ist Strichtermin auf

Donnerstag den 18. März

anberaumt. Kaufsliebhaber, werden eingeladen, sich am benannten Tage Morgens 10 Uhr im Forstamts-Locale einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Goldkronach, den 8. März 1824.

Königliches Forstamt.
Rettig.

Am 18ten d. Ms. werden im Reviere Stadtsteinach, eine bedeutende Quantität Commerzial-Stämme der öffentlichen Veräußerung ausgesetzt. Kaufslustige können diese Holzsortimente in Augenschein nehmen, und dann ihr Aufgebot auf dem Rathhauße zu Stadtsteinach zu Protocoll geben. Culmbach, den 6. März 1824.

Königliches Forstamt.
Pausch.

Die entbehrliche Försters-Wohnung zu Casendorf, bestehend in dem Hauptgebäude Nr. 80, mit Stallung, Stadel, Gärtlein und einer Fischgrube, dann folgende vormalige Dienstgründe des Försters zu Casendorf,

an Feldern:

1¼ Tagwerk 16¾ Ruthen im löcherigen Graben, ⅞ Tagwerk 10 Ruthen im Prelitz, ¼ Tagwerk 8½ Ruthen im Schaaftrieb, ¼ Tagwerk in der Klinge;

an Wiesen:

1 1/16 Tagwerk im Fichtig, ¼ Tagwerk im Enkerswinkel, werden hiermit dem öffentlichen meistbietenden Verkauf unter den für Staatsrealitäten allgemein vorgeschriebenen Bedingungen ausgesetzt und Termin zur Licitation auf

Freitag den 26ten d. M.

anberaumt, an welchem sich Kaufliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Stübingerischen Gasthauße zu Casendorf einfinden wollen. Die Realitäten können vorläufig von dem Steuer-Vorgeher, Bürgermeister Schübel zu Casendorf eingewiesen werden. Culmbach, den 6. März 1824.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Da die Immobilien des minderjährigen Johann Stenglein zu Loch, bestehend in einem Söldengut, dann 5¼ Tagwerk walzender Stücke, am

19. März Vormittags 10 Uhr,

in loco Loch meistbietend auf 3 Jahre verpachtet werden sollen, so werden Liebhaber davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung erfolgt, und die Immobilien durch den Vormund Walter auf Verlangen eingewiesen werden. Thurnau, den 1. März 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Baireuth werden die diesseits lehenbaren Besitzungen des Johann Zeilmann Dicker zu Mistelgau, nehmlich: 1 Tagwerk Feld und Wiesen, die Kulmleithen, und ½ Tagwerk Wiesen, auch die Kulmleithen, worauf außer der landesherrlichen Steuer zu 1 fl. 20 kr., die 10 prozentige Handlohnbarkeit in allen Veränderungsfällen und 25 kr. Walburgis- und Michaelis-Gefälle haftet, wegen schuldigen Sporteln, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dabei bemerkt, daß der Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag den 25 März

anstehet, wo sich zahlungsfähige Kaufslustige dahier in Aufseeß Vormittags 10 Uhr einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aufseeß, den 29. Februar 1824.

Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Knab.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 8. März 1824 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 7 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 15 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 12 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 25 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 18 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 17 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 5 Pfund 3 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 21 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 10 Pfund 7 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 4 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund 9 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 3 Pfund 14 Loth — Quint.

II.

Melber-Tax.

Mehl.

pro Metzen Waiz 1 fl. 39 kr.

1/16 Metz. von dem besten Waizenmehl 4 kr. 2 pf. 1/16 Metzen von weißem Waizenmehl 3 kr. 1 pf. 1/16 Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 3 pf. 1/16 Metzen von dem Waizennachmehl 1 kr. — pf. 1/16 Metzen von weisem Gerstenmehl 1 kr. 1 pf. 1/16 Metzen von dem Gerstennachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchel.

pro Metzen Gerste — fl. 58 kr.

1/16 Metzen der feinsten Gerste 11 kr. 2 pf. 1/16 Metzen der feinen Gerste 8 kr. 3 pf. 1/16 Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. 1/16 Metzen der groben Gerste 5 kr. 1 pf. 1/16 Metzen der zerrissenen Gerste 3 kr. 3 pf.

1/16 Metzen Waizengries 7 kr. — pf. 1/16 Metzen Gerstengries 3 kr. — pf. 1/16 Metzen gerissene Haber-Grütze 8 kr. — pf. 1/16 Metzen ungerissene Haber-Grütze 8 kr. 2 pf. 1/16 Metzen Hierse 7 kr. 2 pf. 1/16 Metzen Haidel 6 kr. — pf. 1/16 Metzen Hanfkörner 4 kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches 6 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 3 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 2 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 7 kr. 2 pf. Ein Ochsenfuß 5 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 3 kr. 2 pf. Ein Pfund Fleck 1 kr. 2 pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt, 5 kr. — pf. Ein Kalbskopf 9 kr. — pf. Ein gebrühter Kalbskopf 19 kr. — pf. Ein Gekrös 5 kr. — pf. Ein paar Priese 4 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Gelüng 5 kr. — pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 12 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück, 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 13 kr. 2 pf. Ein Pfund Preßsack 9 kr. — pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 6 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 6 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 3 kr. 2 pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Sommerbier — kr. — pf. Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas weißes Waizenbier 3 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier, 1½ Maas enthaltend, 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 13 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 9 kr. Ein Pfund gezogene

Lichter 16 kr. Ein Pfund gegossene, mit baumwollenen Dochten 18 kr. Ein Pfund Seife 14 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 13 kr.

VII.

Salz.

Das Pfund Salz 4 kr. 1 pf. Die Kuffe Salz 7 fl. 56 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Februar, nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 9 fl. 56 kr. der Metzen 1 fl. 39 kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 33 kr. der Metzen 1 fl. 5 kr. Der Scheffel Gerste 5 fl. 51 kr. der Metzen — fl. 58 kr. Der Scheffel Haber 3 fl. 50 kr. der Metzen — fl. 38 kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. 1/16 Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. 1/16 Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 40 kr. bis — fl. 45 kr. Ein Schock langes Stroh 5 fl. 30 kr. bis — fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh 3 fl. — kr. bis — fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 8 fl. — kr. bis — fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 7 fl. — kr. bis fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 10 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu — kr. Ruppen, das Pfund — fl. — kr. Aalfische, das Pfund zu — kr. Weisfisch, das Pfund zu — kr. — pf. Grundeln, die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. Enten, das Stück zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 19 kr. Hühner, junge, das Stück zu 7 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu 6 kr. Tauben, junge, das Stück zu 7 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz, das Pfund zu 17 kr. Butter, das Pfund zu 14 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 18 kr. Zwetschgen, das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 8. März 1824.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen, erster rechtskundiger Bürgermeister.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 23ten bis 28. Februar gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	179	179	179	—	10	30	9	45	9	—
Roggen	—	256	256	256	—	6	54	6	27	6	—
Gerste	—	97	97	97	—	6	—	5	45	5	30
Haber	3	65	58	58	—	4	—	3	33	3	6

Baireuth, den 2. März 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth

Hagen.

Schoberth

Nicht Amtliche Artikel.

Aecht Englische Universal-Glanzwichse von G Fleetwordt in London.

Diese besitzt die seltene Eigenschaft, daß solche dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt und solches weich und geschmeidig erhält. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln, der den Versuch macht, wird finden, daß nicht zu viel gesagt ist, und wenn solche dies nicht leistet, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Die Büchse von 1/2 Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 27 kr. und ist in Commission gegeben, dann einzig und allein zu haben, bei

Philipp Gardil, Handelsmann in Hollfeld.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 32. Baireuth, den 13. März 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allgemeine Bekanntmachung vom 24. Februar laufenden Jahres, welche die Königliche Regierung, Kammer der Finanzen, in Absicht auf die Taxen von Inventarien und Erbtheilungen an sämmtliche Landgerichte des Ober-Main-Kreises, sub Nro. 27. des diesjährigen Kreis-Intelligenz-Blattes erließ, gielt auch als verbindliche Norm für alle Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte dieses Kreises, welche sich bei Vermeidung der gesetzlichen Ordnungsstrafen hiernach genau zu achten haben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Publicandum.
An sämmtliche Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte.
Die Gebühren-Erhebung für Fertigung von Inventarien und Erbtheilungs-Rezessen.

Du Prel.

Baireuth, den 4. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist allerhöchsten Orts wahrgenommen worden, daß die Anwälte den im Conscriptions-Gesetz vorgeschriebenen Instanzenzug seit einiger Zeit häufig umgehen, und dadurch nicht nur unnütze Schreibereien, sondern zum Nachtheile der Betheiligten auch die Verzögerung ihrer Angelegenheit veranlassen. In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 28ten v. M. wird daher die genaueste Beobachtung der im Art. 154 des Conscriptions-Gesetzes enthaltenen Vorschriften eingeschärft, und jede wahrgenommene Nichtbeobachtung derselben gehörig bestraft werden.

Nach dieser allerhöchsten Anordnung haben sich sowohl die Conscriptions-Behörden als die Anwälte zu bemessen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden und Advokaten im Obermainkreise.
Die Anfertigung von Vorstellungen in Conscriptions-Angelegenheiten betr.

Du Prel.

Baireuth, den 5. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Königl. Landgerichte Monheim, im Rezatkreise, wurde der nachstehend bezeichnete Taubstumme aufgegriffen:

Derselbe mißt 5 Fuß 4 Zoll, ist untersetzter Statur, hat dunkelbraune in einen Titus geschnittene Haare, eine niedere Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine eingedrückte Nase, breiten Mund, spitziges Kinn, ein hageres Gesicht, ohne Backenbart, trägt einen Schnurr- und langen Bart am Kinn, und ist simpelhaften Ansehens, gesunder Gesichtsfarbe.

Als Kleidungsstücke trägt er: einen hellbraunen Spenzer oder Kittel, von grobem Tuche, mit 16 stählernen 24 kr. Stück großen Knöpfen, worauf eine Rose gestochen ist, eine schwarz leinene Halsbinde, eine roth tuchene Weste mit 5 stählernen Knöpfen von verschiedener Form, schwarz lederne geflickte kurze Hosen, ein paar blau- und weiß leinene Strümpfe, und auf diesen ein paar abgeschnittene gestrickte weiswollene Strümpfe, alte zusammengeflickte sogenannte Kommißschuhe, einen abgetragenen alten Filzhut mit breitem Stulp, um denselben eine weis- und blaue Perlenschnur, und eine rothe aus Federn gemachte Rose; an der Hand trägt er einen aus Drath geflochtenen Ring.

Die untenbemerkten Polizeibehörden erhalten andurch den Auftrag, das Geeignete zum Behuf der Ausmittelung der Heimath dieses Menschen, und ob derselbe einer Gemeinde ihres Bezirks angehöre oder nicht, sogleich zu verfügen, und das Ergeben binnen 4 Wochen anher anzuzeigen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises, dann an den Magistrat der Städte Baireuth, Bamberg und Hof.
Einen im Landgerichte Monheim aufgegriffenen Taubstummen betr.

Du Prel.

Baireuth, den 6. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Königliche Stelle hat sich aus administrativen Gründen veranlaßt gesehen, den Königlichen Landrichter Egner zu Weismain von aller Geldperzeption, welche auf das dortige landgerichtliche Sportel- und Deposital-Wesen Bezug hat, zu entbinden, und diese dem Königlichen Landgerichts-Assessor Gleitsmann daselbst zu übertragen.

Diese Anordnung wird hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Quittungen über die künftig zur landgerichtlichen Deposital- und Sportel-Kasse geschehenden Zahlungen, nur von dem gedachten Königlichen Landgerichts-Assessor ausgestellt oder visirt als gültig angesehen werden können.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
Rudhart.

Publicandum.
Das Sportel- und Depositen-Wesen bei dem Königl. Landgericht Weismain betr.

Seybl.

Nachstehende Gegenstände werden im Wege der Hülfsvollstreckung gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als: 1) 2 Paar Ochsen, 2) 2 Kühe, 3) 3 Stiere, 4) 1 Kalbe, 5) 20 Centner gutes Heu, 6) 4 Schock langes Stroh, 7) 1 gerüsteter Wagen. Strichtermin hiezu ist auf den

30. März c., Nachmittags 2 Uhr,

zu Obernschreez in der Wohnung des Bauern Conrad Grosmann anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Baireuth, den 3. März 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende, dem Müllermeister Johann Georg Maisel von Obernsees zugehörige, am 21. Februar c. auf 850 fl. rhl. gerichtlich gewürdigte walzende Stücke, als: a) 1 Tagwerk Feld, das Mühlfeld, b) 1 Tagwerk Feld, der Flecken, zum Rittergute Truppach lehenbar, c) 1 Tagwerk Wiese, die Ringelwiese, zum Gotteshaus Trummsdorf lehenbar, d) ½ Tagwerk Weiher und Wiesen, e) 5 Tagwerk Holz, wovon 2 Tagwerk abgetrieben, und 3 Tagwerk mit Busch- und Mittelholz bewachsen sind, zum K. Rentamte dahier lehenbar, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Termin hierzu ist auf den

2. April c., Vormittags 10 Uhr,

in dem rc. Schobertischen Wirthshauße zu Obernsees anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, denen freisteht, das Taxations-Protocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amts-Registratur einzusehen, mit der Bedeutung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt, Baireuth, am 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In Folge hoher Weisung der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Obermainkreises vom 18ten d. M. soll die im diesseitigen Steuer-Districte gelegene, 44 Tagwerk 48 □Ruthen an Fläche haltende, Staatswaldparzelle Hainbrunn, auf welcher eine Servitut von 4 Klaftern Holz, sammt den Abfällen haftet, nach den über die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden allerhöchsten Vorschriften, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Als Licitations-Termin wird der

7. April l. J.

bestimmt, an welchem sich die Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr zu Poppendorf in der Behaußung des Steuer-Vorgehers Stephan Grüner einzufinden haben.

Baireuth, und Waischenfeld, den 1. und 7. März 1824.

Königliches Forstamt. Königliches Rentamt.
v. Bothmer. Hornberg.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme zu Fuß, Joseph Maier der 6ten Compagnie, von Santersdorf, K. Landgerichts Riedenburg gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit

30 Tagen

um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Verfluß dieses Termines in der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird. München, am 3. März 1824.

Das
Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.
Berger.
Bürger, Actuar.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarme Jacob Bläsel der 6ten Compagnie, von Nürnberg gebürtig, aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit

30 Tagen

um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termins in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach: vorgeschritten werden wird. München, den 3. März 1824.

Das
Königliche Gendarmerie-Corps-Commando.
Berger.
Bürger, Actuar.

Das nachbenannte Grundvermögen zur Nachlassenschaft des Bauern Georg Kohmann zu Horschdorf gehörig, als: 1) das unbebaute Gut, aus Feldern, Wiesen und Holz bestehend; 2) der ledige Acker im Mühlbach oder beim Stein; 3) die drei Laubhölzer im Daig,

wird hiermit wiederholt zu Tilgung der noch bestehenden Schulden dieser Nachlassenschaft dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Montag den 29. März Nachmittags

bei dem Lehenschultheißen Reinlein zu Horschdorf anberaumt, wo Kaufsliebhaber zu erscheinen, hiermit geladen werden. Lichtenfels, den 27. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Schell.

Das bebaute Gut, der Concursmasse des Bauern Johann Stark zu Stublang, Königl. Lehen, wird hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe und im Entstehungs-Falle der ferneren Verpachtung ausgesetzt. Auch steht noch das unbebaute Gut dieser Concursmasse, Freiherrlich von Rothenhanisches Lehen, zum Verkauf. Kaufs- und Pachtlustige werden eingeladen,

Samstag den 10. April,

zu Stublang in dem Dinkelischen Wirthshauße sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und den Hinschlag zu gewärtigen. Lichtenfels, den 27. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Schell.

---

1) Der bebaute ½ Hof, bestehend aus Feldern, Wiesen und Holz; 2) die ½ unbebaute Hub, ebenfalls aus Feldern, Wiesen und Holz bestehend, 3) der ledige Acker im Willgert, 4) der ledige Acker im Rostach, dem Bauern Conrad Dinkel zu Stublang zugehörig, wird hiermit zur Befriedigung seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu ist auf

Samstag den 27. März Nachmittags,

bei dem Wirth Dinkel zu Stublang angesetzt, wo Kaufsliebhaber zu erscheinen hiermit geladen werden. Bemerkt wird noch, daß die bereits mit Wintersaat bestellte Grundstücke, so wie die zur Sommersaat geeignete, nebst denen Wiesen der Verpachtung, im Falle sich kein annehmlicher Käufer ergeben sollte, ausgesetzt werden. Lichtenfels, den 27. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Schell.

Nachbenanntes Grundvermögen des Bauern Johann Zeck zu Schwabthale wird hiermit zur Befriedigung seiner Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) das bebaute sogenannte Schloßgut, wie dasselbe gegenwärtig nach der vorgängigen Verschlagung noch besteht, nebst den Gebäulichkeiten, Feldern, Wiesen und Holz, Lichtenfelßer Pfarrlehen;
2) der Frischenacker,
3) der Knoacker,
4) der Acker im Krögelholz, } aus dem nämlichen Gute ledig gemacht;
5) der Acker und Wiese in der Mistflecke, Königliches Lehen, Bes. Nr. 38;
6) der Doppelsacker, nämliches Lehen, Bes. Nr. 39;
7) der Kaspersacker, nämliches Lehen, Bes. Nr. 39;
8) der 17te Antheil an dem Schwabthaler Pferg.

Termin hiezu ist auf

Samstag den 27. März früh,

bei dem Wirth Maurer zu Frauendorf angesetzt, wo Kaufslustige ihre Kaufsgebote anzugeben haben, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach gewärtigen können. Lichtenfels, den 27. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Schell.

Johann Haas jünger zu Röbersdorf, hat sich als überschuldet dem Gantverfahren unterworfen. Demgemäß werden die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf

Dienstag den 30. März l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 30. April l. Js.,

und endlich 3) zur Abgabe der Schlußsätze, auf

Montag den 31. Mai l. Js.,

andurch festgesetzt. Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage von der Masse gewiesen, und die an den beiden andern Ganttagen Ausbleibenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen. Hiezu werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu hinterlegen. Endlich haben sich die Gläubiger am ersten Gant-

Tage über die Wahl eines Masse-Curators zu vereinigen. Bamberg, den 25. Februar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Zur Erholung mehrerer ausgeklagten Consens-Capitalien werden die dem Johann Dotterweich von Unteraurach zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem Wohnhause, nebst Scheune und Backofen, 10 Morgen Feld, 2½ Morgen Wiesen, und ½ Morgen Holz, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und Strichtagsfahrt auf

Mittwoch den 24. März l. Js.,

in loco Unteraurach angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und solche haben den Hinschlag gemäß der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Bamberg, den 26. Februar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Das von Andreas Endner von Kirchlein erkaufte, und bisher nicht bezahlte Johann Honauer'sche Gütlein zu Losau wird auf dessen Kosten und Gefahr wiederholt öffentlich zum Verkauf ausgeboten. Dieses Gütlein besteht in 1) einem Wohnhause mit Gärtchen, ½ Tagwerk Gemeindeantheil, Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, Besitz-Nr. 368, mit 12 kr. 3 Heller Steuer ad 1 simpl., 10 Proc. Handlohn, dann zehentbar zum K. Rentamte, und gibt jährlich 27½ kr. Erbzinns und 53¾ kr. Frohngeld; 2) einem Acker auf der hohen Pröbst zu 1¼ Tagwerk, Besitz-Nr. 369, mit 11 kr. 2 hl. Steuer ad 1 simpl. handlohn, und zehentbar zum Königl. Rentamte dahier, und reicht jährlich 10¾ kr. Erbzinns; 3) die Hälfte der Wiese hinterm Kübelein zu 1½ Tagwerk, Besitz-Nr. 378, mit 7 kr. 4 hl. Steuer ad 1 simpl., handlohn- und zehentbar zum Königl. Rentamte, und ist jährlich mit 7½ kr. Erbzinns, 7½ kr. Frohn, und 56¼ kr. stetem Handlohn onerirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden aufgefordert, sich in dem, auf den

Mittwoch den 31. März l. J. früh 9 Uhr

zu diesem Behufe angesetzten Termine dahier einzufinden, und ihre Protokoll-Angebote zu Protokoll zu geben, worauf sie den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben. Stadtsteinach, den 10. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Lamberger.

Künftigen Dienstag den 30. März d. Js. werden Behufs der gerichtlichen Hülfsvollstreckung dahier im Landgerichts-Locale an den Meistbietenden veräußert — nachfolgende dem Michael Schneider zugehörige Grundstücke, als: 1 Morgen Feld am Baumgärtner Weg, ½ Morgen im Flürlein, ½ Morgen im Roßzeubach mit dem Forstrechte, ½ Klafter Holz, alle 4 Jahre aus der Königl. Waldung zu beziehen, mit 16¾ kr. Steuer ad 1 Simplum, mit dem 10ten fl. Handlohn, und jährlich 2 Metzen 14 Maas Gersten, und 29½ Maas Habergült belastet und taxirt um 130 fl. Wozu Kaufsliebhaber hiedurch vorgeladen werden. Stadtsteinach, am 22. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Gegen den Bauersmann Georg Thierauf zu Neufang ist der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

26. März,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

24. April, und

3) zur Schlußverhandlung, auf den

21. Mai d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den beiden andern Edictstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes

bei Gericht zu übergeben. Cronach, am 26. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das halbe Gut des verganteten Georg Thierauf zu Neufang, mit Haus, Stadel und Nebengebäude bebauet, sammt den dazu gehörigen Garten, Feldern, Wiesen, Hölzern und Gemeindtheilen, wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

30. März

anberaumt. Kaufsliebhaber haben daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im Orte Neufang bei dem Gemeindevorsteher allda zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, allwo sie das Weitere hinsichtlich der darauf haftenden Lasten und Giebigkeiten und des Hinschlags halber zu gewärtigen haben. Cronach, am 26. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Vom
Königlichen Landgerichte Cronach
wird das Söldengut des Georg Nicol auf dem Griese, welches mit 1464 fl. Steuercapital belastet und auf 1783 fl. gerichtlich eingeschätzt ist, auf Wag und Gefahr des früheren, jedoch zahlungsunfähigen Käufers wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu wird auf

Dienstag den 23. März, Vormittags 9 Uhr,

im Orte Steinberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Cronach, 29. Februar 1824.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Da sich in dem auf Freitag den 5ten d. Ms. l. Js. angestandenen Termine keine rechtmäßige Erben zu dem Nachlaß der zu Wasserknoten am 9. November 1823 verstorbenen Wittwe Anna Margaretha Scherf, geb. Ott, verheirathet gewesen an den Taglöhner Johann Jacob Scherf zu Grünstein, gemeldet haben, so werden die allenfallsigen Prätendenten mit ihren Ansprüchen auf solchen ausgeschlossen, und derselbe wird daher dem Königlichen Fiscus ausgehändigt. So geschehen Berneck, am 6. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Johann Maisel aus Goldkronach, welcher in den Intelligenz-Blättern, Nro. 64, 84, 105, 127, 144 und 11 öffentlich vorgeladen wurde, ist durch das heutige Erkenntniß für tod erklärt, und ausgesprochen worden, daß sein Vermögen seinen 4 Geschwisterten auszuhändigen ist. Dies wird hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht. Berneck, den 26. Februar 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Gesetzlichen Vorschriften gemäß, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß zwischen dem Webermeister und Söldengutsbesitzer Johann Jacob Linnhardt zu Sparneck, und seiner Ehefrau Sophia Margaretha, geb. Rödel von Schauenstein, die im Baireuthischen geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch den heute aufgenommenen Vertrag ausgeschlossen worden ist. Münchberg, den 4. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Zur Verwerthung der bei dem diesseitigen Königl. Forstamte eroberten Winter-Fuchsbälge ist Strichtermin auf

Donnerstag den 18. März

anberaumt. Kaufsliebhaber, werden eingeladen, sich am benannten Tage Morgens 10 Uhr im Forstamts-Locale einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Goldkronach, den 8. März 1824.

Königliches Forstamt.
Rettig.

Am Dienstag den 23. März, werden im K. Revier Rosenhamer, Forstdistrict Neuhäußerrangen, 10 Stück weiche ueberfüderige Stämme und 130 Klafter weiches Brennholz, dann am

Mittwoch den 24ten d. Ms.,

im Forstort Kleine Farnbach 30 Stück weiche Stämme, in verschiedenen Sortimenten, 8 Klafter Buchen und

76 Klafter Fichten und Tannen Scheitholz, öffentlich versteigert. Den Kaufsliebhabern wird hiebei bemerkt, daß das Königl. Revierpersonal angewiesen ist, auf ihr Verlangen die zur Verwerthung bestimmten Hölzer vorzuzeigen, und daß die Termine selbst an den benannten Tagen im Brunnenhauße oberhalb Sophienthal abgehalten werden, wo sich dieselben jedesmal Vormittags 9 Uhr einzufinden haben. Goldkronach, den 9. März 1824.

Königliches Forstamt.
Rettig.

Am 18ten d. Ms. werden im Reviere Stadtsteinach, eine bedeutende Quantität Commerzial-Stämme der öffentlichen Veräußerung ausgesetzt. Kaufslustige können diese Holzsortimente in Augenschein nehmen, und dann ihr Aufgebot auf dem Rathhauße zu Stadtsteinach zu Protocoll geben. Culmbach, den 6. März 1824.

Königliches Forstamt.
Pausch.

Die entbehrliche Försters-Wohnung zu Casendorf, bestehend in dem Hauptgebäude Nr. 80, mit Stallung, Stadel, Gärtlein und einer Fischgrube, dann folgende vormalige Dienstgründe des Försters zu Casendorf,

an Feldern:

4 ½ Tagwerk 16 ½ Ruthen im löcherigen Graben, ⅞ Tagwerk 10 Ruthen im Preilig, ⅝ Tagwerk 8 ½ Ruthen im Schaaftrieb, ¼ Tagwerk in der Klinge;

an Wiesen:

1 1/16 Tagwerk im Fichtig, ¼ Tagwerk im Enkerswinkel, werden hiermit dem öffentlichen meistbietenden Verkauf unter den für Staatsrealitäten allgemein vorgeschriebenen Bedingungen ausgesetzt und Termin zur Licitation auf

Freitag den 26ten d. M.

anberaumt, an welchem sich Kaufliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Stübingerischen Gasthauße zu Casendorf einfinden wollen. Die Realitäten können vorläufig von dem Steuer-Vorgeher, Bürgermeister Schübel zu Casendorf eingewiesen werden. Culmbach, den 6. März 1824.

Königliches Rentamt.
Welrich.

Franz Joseph Schadt, im Jahre 1793 zu Neimdorf, diesseitigen Bezirks, geboren, machte im Jahre 1814 als Gemeiner des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Frankreich mit, wurde seit jener Zeit vermißt, und es konnten über dessen Leben oder Tod keine weitern Notizen in Erfahrung gebracht werden. Inzwischen ist diesem Franz Joseph Schadt eine nicht unbeträchtliche Erbsrate angefallen, und wird derselbe auf den Antrag seiner Brüder hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an, spätestens aber

Dienstag den 18 Mai l. J. früh 10 Uhr,

um so gewisser bei unterfertigter Behörde sich einzufinden, und das fragliche unter Curatel stehende, durch Erbschaft angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches im Entstehungsfalle seinen Brüdern nach geleisteter Sicherheit ausgeantwortet werden wird. Tambach, den 4. Februar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Nachstehende Familien-Stipendien sind theils für das laufende, theils für das künftige Etatsjahr anderweit zu verleihen, und zwar: 1) die drei Amthor'schen Stipendien im Betrag von 55 fl. —, 55 fl. —, und 65 fl. — rhl., 2) das Neidhardt'sche Stipendium von 50 fl., 3) das von Brand'sche Stipendium von 40 fl., und 4) das Friesner'sche Stipendium von 17 fl. 30 kr. Diejenigen Studierenden, welche sich um solche bewerben wollen, haben ihre Gesuche nebst dem Nachweise ihrer Verwandtschaft mit den Stiftern, oder ihrer Dürftigkeit, dann mit ihren Studien-Zeugnissen bei unterzeichneter Collatur binnen

14 Tagen

zu übergeben, wobei bemerkt wird, daß Anverwandte der Stifter allen andern Bewerbern vorgehen, und daß diejenigen Studierenden, welche bereits Gesuche eingereicht haben, solche nicht erneuern dürfen, weil ohnedem darauf geeignete Rücksicht genommen werden wird. Wunsiedel, am 8. März 1824.

Königliches Decanat und Stadtmagistrat.
Dr. Ullmann, v. n. Jahn. Landgraf.

Nicht Amtliche Artikel.

Mehrere sehr schöne Blumengewächse (worunter sich meistentheils exotische befinden) werden um sehr billigen Preiß entweder theilweise oder zusammengenommen zu verkaufen gesucht.

W. H. G. Daig.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 7. März. Der Mitbürger und Hofbesitzer, Johann Wolfgang Kolb zu Oberobsang, mit Jungfrau Anna Katharina Hübner von Eiben.

— — Der Bürger und Webermeister Johann Conrad Schierbel dahier, ein Wittwer, mit Jungfrau Katharina Dorothea Heinemann von Nemmersdorf.

Den 11. März. Der Königl. Rechnungs-Revisor Pflug in St. Georgen, mit Demoiselle Marianne Sieger aus Weißenstadt.

Geborne.

Den 26. Februar. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 27. Februar. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 28. Februar. Die Tochter der Zimmergesellens Buchta.

Den 1. März. Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Der Sohn des Regiments-Schuhmachers Burkhard.

Den 4. März. Der Sohn des Büchsenmachermeisters Moser.

— — Der Sohn des Fouriers Vaillez, beim Königl. Baierischen 13ten Linien Infanterie-Regiment.

— — Der Sohn des Lohnkutschers Diemer dahier.

Den 5. März. Die Tochter des Bürgers und Lohgerbermeisters Weidmann dahier.

— — Die Tochter des Königl. Baierischen Regierungsboten Roppelt dahier.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 7. März. Die Tochter des Messerschmiedmeisters Daig.

Den 8. März. Der Sohn des Nachtwächters Schöffel dahier.

Gestorbene.

Den 3. März. Der Schneidermeister Häfner von der Birken, alt 58 Jahre, 4 Monate und 28 Tage.

— — Die Bürgers- und Melbermeisters-Wittwe Teufel in der Jägerstrasse, alt 83 Jahre, 1 Monat und 18 Täge.

Den 4. März. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, im neuen Weg, alt 2 Monate.

— — Der Sohn des Bürgers und Tuchmachermeisters Stoll in St. Georgen, alt 9 Tage.

Den 5. März. Die hinterlassene Tochter des Bürgers und Hoffeilermeisters Fehr dahier, alt 65 Jahre, 1 Monat und 17 Tage.

— — Die hinterlassene Wittwe des Königlichen Kanzlei-Inspectors Zscherp dahier, alt 66 Jahre und 9 Monate.

— — Die hinterlassene Tochter des herrschaftlichen Zeltschneiders Runner dahier, alt 68 Jahre, 6 Monate und 6 Tage.

Den 6. März. Der Sohn des Königl. Baierischen Kreis-Finanz-Buchhalters Laur dahier, alt 2 Monate und 13 Tage.

— — Der Königl. Pupillen-Rath und Kanzlei-Director Clarner dahier, alt 67 Jahre, 10 Monate und 23 Tage.

Den 7. März. Der Bürger und Perüquier Wirth dahier, alt 70 Jahre und 23 Tage.

— — Der Sohn des Fouriers Vaillez, beim Königl. Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiment, alt 3 Tage.

Den 8. März. Der Sohn des Bürgers und Seilermeisters Fehr in St. Georgen, alt 5 Monate und 18 Tage.

— — Die Ehefrau des Bürgers und Zimmergesellen Wölfel im neuen Weg, alt 68 Jahre.

Den 10. März. Die Wittwe des Nachtwächters Weißmann auf der Dürschniz, alt 60 Jahre.

Den 11. März. Der Sohn des Gastwirths Forster, zur goldenen Traube, alt 7 Monate und 4 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 33. Baireuth, den 16. März 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 8. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem von Seiten des verstorbenen Herrn Erzbischofs zu Bamberg die vorjährigen Bestimmungen über das Fastengebot und die österliche Communion in der bambergischen Diöcese erneuert, und von dem erzbischöflichen Kapitel hieher angezeigt worden sind, so wird die landesfürstliche Einwilligung Sr. Königl. Majestät zur Publication dieses erzbischöflichen Mandats, in Folge der hierüber ergangenen allerhöchsten Rescripte hiemit ertheilt.

Dasselbe ist nunmehr als eine für sämmtliche katholische Einwohner der Diöcese geltende kirchliche Verordnung zu achten, und dem Vollzuge desselben kein Hinderniß zu setzen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Das Fasten- und Communion-Mandat in der bambergischen Diöcese betr.

Du Prel.

Baireuth, den 8. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 3ten l. M. ist die von der Königl. Regierung des Isarkreises unterm 24sten v. M. angezeigte Beschlagnahme der Druckschrift:

Preussen und Baiern im Concordate mit Rom, von Alexander Müller. Neustadt a. d. O. — 1824.

unter Anordnung der Confiscation genehmigt worden.

Den sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises wird dieses zur genauen Darnachachtung mit der Weisung eröffnet, die sich vorfindenden Exemplarien zu confisciren.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Die Beschlagnahme der Druckschrift: Preussen und Baiern im Concordate mit Rom, von Alexander Müller betr.

Du Prel.

Baireuth, den 9. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der Königl. Regierung des Unter-Donau-Kreises, Kammer des Innern vom 28ten v. Ms. werden die untenbemerkten Polizei-Behörden angewiesen, zur Ausmittelung des Domizils der unten beschriebenen im Landgerichte Eggenfelden aufgegriffenen stummen Weibsperson die geeigneten Recherchen anzustellen, und das Ergeben binnen 4 Wochen mit dem Bemerken anher anzuzeigen, ob dieselbe einer Gemeinde ihres Bezirkes angehöre oder nicht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Obermainkreises, dann an die Magistrâte der Städte Baireuth, Bamberg und Hof.
Eine im Landgerichte Eggenfelden aufgegriffene stumme Weibsperson betr.

Du Prel.

Personal-Beschreibung.

Diese Weibsperson ist etwa 34 bis 36 Jahre alt, hat schwarze ganz abgeschnittene Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, mittlere Nase und Mund, und mittlere untersetzte Statur.

Auf dem Kopfe trägt sie einen Hut von weißem Filz mit sehr schmaler Scheibe, der aufwärts zugespitzt, hierunter aber eine Pelzhaube, und um den Hals ein blaugedrucktes Schnupftuch. Am Leibe hat sie ein schwarz kattunenes Korsette, ein grün persenes mit leinen Flecken versehenes Leibl, einen wollenen roth und braun klem gestreiften Kittel, von Garn gestrickte Strümpf und Bandlschuhe.

Sämmtliche Kleidung aber ist schlechter Qualität.

Baireuth, den 9. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Carl Friedrich Melchior Meyer ist die Pfarrei Kirchenlamitz, im Dekanate Wunsiedel und im Landgerichte Kirchenlamitz, erledigt worden, deren Ertrag nach der Fassion vom Jahre 1814 auf

1430 fl. 57¼ kr.

berechnet worden ist.

Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Kirchenlamitz betreffend.

Toussaint.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Dem Fallmeister Kaiser wurde gestern Mittags ein der Wuth verdächtiger Hund abgeliefert, der nach erfolgter Tödung und Section wirklich als mit der Wuth befallen, anerkannt worden ist.

Da nun dieser Hund mehrere Hunde in hiesiger Stadt gebissen hat, so sieht sich der unterfertigte Stadt-Magistrat hierdurch veranlaßt, nachstehende polizeiliche Maasregeln zu treffen:

1) Alle hiesigen Hunde müssen von Heute an unter besondere Aufsicht gestellt und eingesperrt gehalten werden.

2) Nur diejenigen Hunde, welche sich an Leinen befinden, dürfen auf den Strassen herumgeführt werden.

3) Der Fallmeister Kaiser und dessen Knechte sind angewiesen worden, alle Hunde, welche sowohl bei Tag, als bei der Nacht auf der Strasse ledig herumlaufen, einzufangen, wenn dies aber nicht thunlich ist, auf der Stelle todzuschlagen.

4) Außerdem hat noch der Besitzer eines solchen Hundes eine Strafe von

zwei Thaler,

dann Zahlung der Untersuchungskosten zu gewärtigen.

5) Diese polizeiliche Maasregeln dauern in so lange fort, bis deshalb weitere Verfügung ergehen wird.

Der unterzeichnete Stadt-Magistrat erwartet von sämmtlichen hiesigen Einwohnern, daß sie, von der Wichtigkeit dieser polizeilichen Vorkehrungen überzeugt, denselben pünctlichst nachkommen und dadurch die unterfertigte Behörde nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzen werden, mit Straf-Verfügungen einschreiten zu müssen. Baireuth, am 6. März 1824.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 23. Februar 1824.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden die unbekannten Erben des im Jahr 1822 dahier verstorbenen aus Dippach gebürtigen Proviantbäckers Johann Luz hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen oder spätestens in dem auf den

28. April Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissarius, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden und ihr allenfallsiges Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie gewärtigen müssen, daß die sich bereits legitimirt habenden Erben, nämlich die Ehefrau des Zimmergesellen Hofmann zu Rieden, der Bauer Anton König, die Ehefrau des Müllers Lurz, und die verwittwete Apolonia Möckel, sämmtlich zu Neuses für die nächsten und rechtmäßigen Erben des sc. Luz erklärt, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldender nähere oder gleich nahe Erbe deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, sich zu begnügen, verbunden seyn soll.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Daig.

Auf Befehl der Königl. Regierung vom 29. November v. J. soll der zum Staatsgute gehörige Exercierplatz an der Bindlocher Straße im Wege des öffentlichen Meistgebots, entweder in mehreren einzelnen geeigneten Abtheilungen, oder aber im Ganzen als freies Eigenthum verkauft werden. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 30sten d. M.

anberaumt, in welchem sich Käufer in dem hiesigen Rentamts-Locale früh 10 Uhr einzufinden und die nähern Verhandlungen zu gewärtigen haben. Baireuth, den 9. März 1824.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Am 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei dem hiesigen Rentamte eine Quantität Waiz, Korn, Hafer, Erbsen und Hanfkörner, dann langes und kurzes Stroh, 1823er Frucht, von ganz guter Beschaffenheit, vorbehaltlich hoher Genehmigung parthieenweis im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft. Baireuth, den 10. März 1824.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Auf neuerlichen Befehl der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, soll das sehr schön gelegene, nächst an die Eremitage stoßende Forsthaus zu Monplaisir, sammt Nebengebäude und Zugehör, unter den allgemei-

ren Bedingungen der Staatsrealitäten-Verkäufe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Realitäten selbst bestehen:

1) in dem Hauptgebäude, welches 52 Schuh lange, rauh massiv und 2 Stockwerk hoch und doppelt mit Ziegeln bedeckt ist, enthält:
   a) im Souterrain, 1 Keller von 32 Schuh Länge und 17 Schuh Breite mit einem Kreuz-Gewölbe und ein Kellerhaus gegen Norden mit 8 Stufen versehen,
   b) parterre 2 größere und ein kleines Zimmer, eine Küche mit Speisekammer, einen geschaalten Hausplatz, Abtritt, dann
   c) im ersten Stock, einen Salon mit 1 Alcoven, 2 ordinaire größere und 1 kleineres heizbares Zimmer,
   d) das Haupt- und Kehlgebälke ist gebruckt;
2) in dem Neben- und Hintergebäude, welche zusammenstoßen und einen Theil des Hofes einschliessen, ersteres von 62 Schuh Länge und 29 Schuh Breite, letzteres von 62 Schuh Länge und 36 Schuh Breite, sind beide 1 Stock hoch, massiv und doppelt mit Ziegeln gedeckt, und enthalten
   a) im Nebengebäude,
      1 Zimmer,
      1 Kammer,
      1 Waschküche, dann
      2 Stübchen mit einem Erker von Fachwerk und einem Kamin,
   b) im Hintertheil,
      einen großen Stall, nebst
      einen Verschlag,
      eine ruinöse Stube, und
      eine Kammer;
3) in dem Stadel, jedoch mit Ausschluß der an diesen angebauten sogenannten Bau-Remiße, steht auf steinernen Sockel, ist mit Schrotwand versehen und mit Brettern verschlagen, dann mit Ziegeln doppelt gedeckt und hat einen gebohlten Tennen; wozu
4) noch gehört ⅛ Tagwerk Gartenland.

Kaufsliebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden eingeladen, sich an dem hiezu bestimmten Termin

Montags den 29. März d. J.

in dem hiesigen Rentamtslocale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Bemerkt wird noch dabei, daß die Realitäten täglich bei dem Bewohner des Gebäudes können in Augenschein genommen werden. Baireuth, den 9. März 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Sowohl den bekannten als den unbekannten Gläubigern des Johann Joseph Müller zu Streit, wird hierdurch eröffnet, daß in dessen Concurssache heute ein Präclusions-Erkenntniß erlassen, und an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist. Baireuth, den 14. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich in Folge der öffentlichen Vorladung vom 13. November v. Js. innerhalb der gesetzten 30tägigen peremtorischen Frist mit ihren allenfallsigen Rechten und Ansprüchen an den Nachlaß des verlebten Soldaten Andreas Zach nicht gemeldet haben, durch Erkenntniß vom heutigen präcludirt wurden. Baireuth, den 18. Februar 1824.

Das
Königlich Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
v. Weinrich, Oberst.
König, Actuar.

Auf Antrag des Johann Stahl zu Wildenau, wird dessen Hof allda zur Befriedigung seiner Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden hievon mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß sie am

31. März 1824

im Landgerichtssitze ihr Aufgebot zu Protocoll zu geben haben. Tirschenreuth, am 20. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf das im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzte Söldengut des Carl Anton Hofmann von Höfen, wie solches näher in den Intelligenz-Blättern von Bai-

reuth und Bamberg sub Nr. 18, 19, 21 und 11, 12, 14 beschrieben ist, ist ein Aufgeboth zu 350 fl. gelegt worden. Zur Erzielung eines höheren Angebotes wird dieses Söldengut wiederholt und zwar in loco Höfen,

Dienstag den 30. März l. J.

dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden, welche den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Bamberg, den 3. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf das im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzte Grundvermögen des Gabriel Horcher von Oberhaid, wie solches in den Intelligenz-Blättern von Baireuth und Bamberg sub Nr. 23, 24 und 14, 15 näher beschrieben ist, wurde kein Aufgeboth gelegt. Es werden daher diese Grund-Realitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf

Freitag den 2. April l. J.

in loco Oberhaid anberaumt. Kaufsliebhaber können sich alldort einfinden, und haben den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Bamberg, den 3. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Zur Erholung mehrerer ausgeklagten Consens-Capitalien werden die dem Johann Dotterweich von Unteraurach zugehörigen Grundbesitzungen, bestehend in einem Wohnhauße, nebst Scheune und Backofen, 10 Morgen Feld, 2¼ Morgen Wiesen, und ¾ Morgen Holz, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgesetzt, und Strichtagsfahrt auf

Mittwoch den 24. März l. Js.,

in loco Unteraurach angesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiezu vorgeladen, und solche haben den Hinschlag gemäß der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Bamberg, den 26. Februar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Das Classenurtheil in der Concurssache des Georg Baier von Grosbuchfeld ist unterm heutigen loco publicationis an die Gerichtstafel hierorts angeheftet, wo es den Interessenten frei steht, Einsicht zu nehmen. Bamberg, den 13. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Johann Hofmann, Ehenachfolger des Adam Schühlein von Züchshuth, hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. In Folge des hiedurch eingetretenen Concursverfahrens werden die gesetzlichen Gantäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Freitag den 2. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 7. Mai,

3) zur Schlußverhandlung, auf

Freitag den 4. Juni,

hiemit festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der Masse; die Ausbleibenden an den übrigen Tagen aber mit den treffenden Prozeßhandlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem beweglichen Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 3. März 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Auf den Antrag der Gläubiger des Schreinermeisters Veit Glötzner in Weiden, werden von dessen Realitäten, bestehend: 1) in ⅜ Baierische Tagwerk Feld, in der Schweinnaabe, 2) ½ Tagwerk oder 1½ Weidner Tagwerk Wiesen, im Lehenbrunn, 3) einem halben Garten, auf dem Roßmarkte, 4) ⅞ Baierische Tagwerk Feld, in der obern Hatzenricht, 5) ⅜ Baierische Tagwerk Feld, auf dem Butterhof, 6) 5 Baierische Tagwerk oder 10 Napf Feld, auf dem Rechbühl, 7) ein Holztheil, im Buchrangen, 8) ein dergleichen, im Höllrang, 9) ein dergleichen, im Siechenweiher, 10) noch ein Theil daselbst, 11) ein solcher Moosweiher, so viel dem gerichtlichen Verkaufe pro quant. debiti unterwor-

sen, als zur Tilgung seiner Schulden erforderlich ist. Hiezu ist auf

Dienstag den 6. April l. J.

Tagsfahrt in Weiden angesetzt. Sämmtliche Kaufslieb-haber haben sich daher am genannten Tage früh in Weiden einzufinden, die Kaufsbedingnisse, so wie die Lasten zu vernehmen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit anszuweisen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sodann den Zuschlag zu gewärtigen. Neustadt an der Waldnaabe, am 20. December 1823.

Königliches Landgericht Neustadt an der Waldnaabe.
Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Auf wiederholte Imploration der Gläubiger des Bauers Georg Hofmann von Tanzfleck um Befriedigung wird das Anwesen desselben, entweder im Ganzen oder Theilweise, so viel zur Tilgung seiner Schulden nöthig ist, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen. Hiezu ist auf

Donnerstag den 8. April l. J.

Tagsfahrt angesetzt. Sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich an dem genannten Tage, früh in Tanzfleck einzufinden, die Kaufbedingnisse, so wie die auf dem Anwesen ruhenden Lasten zu vernehmen, sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sodann nach erfolgter Genehmigung der Kreditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Neustadt an der Waldnaab, den 12. Dezember 1823.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Der
Königliche Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Johann Herrmann der Aeltere, Bauersmann zu Hirschfeld, hat unterm 1. März h. Js. sich selbst als zahlungsunfähig bei Gericht erklärt, und seine Güter den Gläubigern cedirt, daher sich selbst dem Concursverfahren unterworfen; es werden demnach folgende Edictstäge anberaumt, als:

Freitag der 9. April h. Js.,

zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung,

Montag der 10. Mai,

zur Vorbringung der Einreden auf die vorgebrachten Forderungen,

Mittwoch der 9. Juni,

zur Schlußverhandlung, vielmehr Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden (replic und duplic) jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze. Alle bekannten und unbekannten Gläubiger werden demnach hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttag den gänzlichen Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gant, das Nichterscheinen an den anderen zwei Ganttägen aber den Ausschluß mit denen an denselben statt habenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden auch alle diejenigen Personen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gantierers Herrmann in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch auch unter Vorbehalt ihrer Rechte, solches bei Gericht zu übergeben. Nordhalben, der 2. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Auf den Antrag dreier volljähriger Erbsinteressenten und resp. des Curators des minderjährigen Müllerlehrlings Johann Christoph Schwab dahier, in der Nachlaßsache der Orgelbauer Barbara Margaretha Heidenreich, vorher verehelicht gewesenen Melber Schwab, sollen mit Genehmigung des Königl. Landgerichts, als vormundschaftliche Behörde, nachfolgende, zu ihrer Verlassenschaft gehörige Immobilien, einzeln, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, als: 1) ein Wohnhaus, jetzt Brandstelle, Nr. 183, in der Nordgasse gelegen, sammt dazu gehöriger noch im Stande befindlicher Stallung und 3 Kellern, welches der Brand-Assecuranz mit 3500 fl. einverleibt ist, und wovon die Brandstelle noch, nach Hinwegrechnung des durch den neuen Bauplan erlittenen Flächenverlusts, auf 569 fl. gewürdiget worden, mit der Verbindlichkeit des Wiederaufbaues, 2) 11⅝ □Ruthen Garten auf dem Graben, 3) 1¼ Jauchert Feld, II. Classe, und ¼ Jauchert daran liegende Wiese, I. Classe, im Schießgraben, 4) 4¾ Jauchert Feld auf dem fröhlichen Stein, wovon ¾ II. Classe, und ¼ III. Classe, dann 5) ¼ Jauchert Wiese am Teufelsberg, II. Classe. Hiezu ist Bietungstermin auf den

2. April c., Vormittags 9 Uhr,

vor Königlichem Landgericht anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die geschöpften

Taxen, Gränzen und Bedingungen, in der Registratur eingesehen werden können und der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Königl. Landgerichts geschieht. Hof, den 21. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Vom
Königlichen Landgerichte Cronach
wird das Söldengut des Georg Nicol auf dem Griese, welches mit 1464 fl. Steuercapital belastet und auf 1783 fl. gerichtlich eingeschätzt ist, auf Wag und Gefahr des früheren, jedoch zahlungsunfähigen Käufers wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Termin hiezu wird auf

Dienstag den 23. März, Vormittags 9 Uhr,

im Orte Steinberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Cronach, 29. Februar 1824.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Die entbehrliche Försters-Wohnung zu Casendorf, bestehend in dem Hauptgebäude Nr. 80, mit Stallung, Stadel, Gärtlein und einer Fischgrube, dann folgende vormalige Dienstgründe des Försters zu Casendorf,

an Feldern:

$\frac{1}{16}$ Tagwerk 16½ Ruthen im löcherigen Graben, $\frac{7}{8}$ Tagwerk 10 Ruthen im Prelitz, ⅛ Tagwerk 8½ Ruthen im Schaaftrieb, ¼ Tagwerk in der Klinge;

an Wiesen:

$1\frac{7}{16}$ Tagwerk im Fichtig, ¼ Tagwerk im Enkerswinkel, werden hiermit dem öffentlichen meistbietenden Verkauf unter den für Staatsrealitäten allgemein vorgeschriebenen Bedingungen ausgesetzt und Termin zur Licitation auf

Freitag den 26ten d. M.

anberaumt, an welchem sich Kaufliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Stübingerischen Gasthauße zu Casendorf einfinden wollen. Die Realitäten können vorläufig von dem Steuer-Vorgeher, Bürgermeister Schübel zu Casendorf eingewiesen werden. Culmbach, den 6. März 1824.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Von den hierämtlichen Getreid-Vorräthen werden am Mittwoch den 24ten d., Vormittags 10 Uhr, 27 Scheffel, 3 Metzen, — Vierl., 2 Sechz. Waiz, und 320 Scheffel, — Metzen, 3 Vierl., 1½ Sechz. Haber, 1823er Früchte, guter Qualität, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der Königlichen Regierung, partbieenweise öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden. Weiden, den 10. März 1824.

Königliches Rentamt allda.
Pelin.

Kommenden Mittwoch den 7. April, Vormittags 9 Uhr, werden zu Poppendorf, in der Behausung des Steuervorgehers Grünner, 1 Tagwerk Artfeld und ½ Tagwerk Wiese, die Sulz genannt, im Steuerdistricte Poppendorf, unter Kataster Besitz-Nummer 302 gelegen, welche dem Staate heimgefallen sind, vermöge höchster Regierungs-Weisung vom 2ten d. Ms. in freies Eigenschaft öffentlich an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Weischenfeld, den 12. März 1824.

Königliches Rentamt.

Das zur Concursmassa des Johann Spörl zu Röblas gehörige erbzinslehenbare Feld auf dem Kuhberg bei Großenbuch, gegen $2\frac{1}{16}$ Tagwerk enthaltend, wird hiemit auf Requisition des Königlichen Landgerichts Gräfenberg, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ergehet an die Kaufslustigen die Einladung zu dem auf

Mittwoch den 31sten d. Ms., Vormittags

im Orte Röblas anberaumten Versteigerungs-Termin, in welchem der Meistbietende, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag zu gewärtigen hat. Eunreuth, den 8. März 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht.
Göckel.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Baireuth werden die diesseits lehenbaren Besitzungen des Johann Zeilmann Dicker zu Mistelgau, nehmlich: 1 Tagwerk Feld und Wiesen, die Kulmleithen, und ½ Tag-

werk Wiesen, auch die Kulmleithen, worauf außer der landesherrlichen Steuer zu 1 fl. 20 kr., die 10 prozentige Handlohnbarkeit in allen Veränderungsfällen und 25 kr. Walburgis- und Michaelis-Gefälle haftet, wegen schuldigen Sporteln, dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und dabei bemerkt, daß der Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag den 25 März

ansteht, wo sich zahlungsfähige Kaufslustige dahier in Aufseeß Vormittags 10 Uhr einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Aufseeß, den 29. Februar 1824.

Freiherrlich von Aufseeßisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Aecht Englische Universal-Glanzwichse von G. Fleetwordt in London.

Diese besitzt die seltene Eigenschaft, daß solche dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt und solches weich und geschmeidig erhält. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln, der den Versuch macht, wird finden, daß nicht zu viel gesagt worden ist, und wenn sie dies nicht leistet, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Die Büchse von ¼ Pfund nebst Gebrauchszettel kostet 27 kr. — Sie ist blos einzig und allein in Hollfeld bei Handelsmann Philipp Garbill zum Verkauf in Commission gegeben worden, und bei solchem stets zu bekommen.

G. Fleetwordt, in London.

Die Ausspielung des Fabrik- und Deconomie-Guts zu Schwabach betr.

Diese besteht in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrik-Gebäuden, in 9 Tagwerk Gartenland, 20 Tagwerk Aecker, 14 Tagwerk Wiesen, 70 Tagwerk Waldungen, dann Geräthschaften zur Druckerei, Bleiche, Weberei und Spinnerei. Die gerichtliche Schätzung ist 190,200 fl. Die 970 Neben- oder Geldgewinnste von 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl., betragen 35,190 fl. Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Versicherungs-Anstalt, und die Fabrik-Utensilien in der Leipziger Feuer-Assecurance mit 52,740 fl. versichert. Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. im 24 fl. Fuß, oder 3 Thlr. Sächsisch. Die Ziehung geschieht den 25. Juni 1824. Dem Gewinner des Haupttreffers, wenn er die Realitäten nicht selbst übernehmen will, wird bei Vorzeigung des Original-Looses eine Ablösungs-Summa von Achtzig Tausend Gulden baar ausbezahlt, welche durch die Königl. Bank in Nürnberg garantirt ist. Schwabach, den 5. December 1823.

G. C. Stirner et Comp.

Loose hiervon sind gegen portofreie Einsendung des Betrags von 5 fl. 24 kr., zu haben bei

Simon Blumenfeld.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit Moosrosen-Fexern zu dem billigen Preiße von 36 kr. à Stück.

Ritter, Gärtner, vor dem Brandenburger Thor.

Fexer von sehr schönen stark gefüllten Rosensorten, groß und kleine Bäumchen von der vortrefflichen großen Ostheimer Weichsel, dann noch andere veredelte Obstsorten sind in C. N. 269 um sehr billige Preiße zu haben.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. März 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 pC.	96½	96
ditto à 5 pC.	102½	102¼
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweis	101	100½
Lott. Loose A—D à 4 pC.	108	107½
ditto E—M à 4 pC.	109½	109
ditto unverzinnsliche	102	

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 34. Baireuth, den 19. März 1824.

Amtliche Artikel.

Warnung.

Zwei Weibspersonen wurden wegen muthwilliger Verbreitung beunruhigender Gerüchte verhaftet, zur polizeilichen Untersuchung gezogen und zu zweitägiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Ferner wurde eine Mannsperson, welche sich ohne polizeiliche Erlaubniß hier aufhielt, aus gleicher Ursache zur Haft gebracht und der Polizeibehörde ihres Wohnorts zur Untersuchung und Bestrafung überliefert.

Dies zur Warnung für alle diejenigen, welche falsche, die Gemüther ihrer Mitbürger beunruhigende Gerüchte boshafter oder muthwilliger Weise auszustreuen oder zu verbreiten suchen. Baireuth, am 15. März 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth, als Polizei-Behörde.
Hagen, erster Bürgermeister.
Schoberth, Secretair.

Auf Befehl der Königl. Regierung vom 29. November v. J. soll der zum Staatsgute gehörige Exercierplatz an der Bindlocher Straße im Wege des öffentlichen Meistgebots, entweder in mehreren einzelnen geeigneten Abtheilungen, oder aber im Ganzen als freies Eigenthum verkauft werden. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 30sten d. M.

anberaumt, in welchem sich Käufer in dem hiesigen Rentamts-Locale früh 10 Uhr einzufinden und die nähern Verhandlungen zu gewärtigen haben. Baireuth, den 9. März 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Am 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei dem hiesigen Rentamte eine Quantität Waiz, Korn, Hafer, Erbsen und Hanfkörner, dann langes und kurzes Stroh, 1823er Frucht, von ganz guter Beschaffenheit, vorbehaltlich hoher Genehmigung parthieenweis im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft. Baireuth, den 10. März 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Auf neuerlichen Befehl der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, soll das sehr schön gelegene, nächst an die Eremitage stoßende Forsthaus zu Monplaisir, sammt Nebengebäude und Zugehör, unter den allgemeinen Bedingungen der Staatsrealitäten-Verkäufe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Realitäten selbst bestehen:

1) in dem Hauptgebäude, welches 52 Schuh lange, rauh massiv und 2 Stockwerk hoch und doppelt mit Ziegeln bedeckt ist, enthält:
   a) im Souterrain, 1 Keller von 32 Schuh Länge und 17 Schuh Breite mit einem Kreuz-Gewölbe und ein Kellerhaus gegen Norden mit 8 Stufen versehen,
   b) parterre 2 größere und ein kleines Zimmer, eine Küche mit Speisekammer, einen geschaalten Hausplatz, Abtritt, dann
   c) im ersten Stock, einen Salon mit 1 Alcoven, 2 ordinaire größere und 1 kleineres heizbares Zimmer,

d) das Haupt- und Kehlgebälke ist gedruckt;
2) in dem Neben- und Hintergebäude, welche zusammenstoßen und einen Theil des Hofes einschließen, ersteres von 62 Schuh Länge und 29 Schuh Breite, letzteres von 62 Schuh Länge und 36 Schuh Breite, sind beide 1 Stock hoch, massiv und doppelt mit Ziegeln gedeckt, und enthalten
   a) im Nebengebäude,
      1 Zimmer,
      1 Kammer,
      1 Waschküche, dann
      2 Stübchen mit einem Erker von Fachwerk und einem Kamin,
   b) im Hintertheil,
      einen großen Stall, nebst
      einen Verschlag,
      eine ruinöse Stube, und
      eine Kammer;
3) in dem Stadel, jedoch mit Ausschluß der an diesen angebauten sogenannten Wan-Remiße, steht auf steinernen Sockel, ist mit Schrotwand versehen und mit Brettern verschlagen, dann mit Ziegeln doppelt gedeckt und hat einen gebohlten Tennen; wozu
4) noch gehört ½ Tagwerk Gartenland.

Kaufsliebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden eingeladen, sich an dem hiezu bestimmten Termin

Montags den 29. März d. J.

in dem hiesigen Rentamtslocale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Bemerkt wird noch dabei, daß die Realitäten täglich bei dem Bewohner des Gebäudes können in Augenschein genommen werden.
Baireuth, den 9. März 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende, dem Müllermeister Johann Georg Maisel von Obernsees zugehörige, am 21. Februar c. auf 850 fl. rhl. gerichtlich gewürdigte walzende Stücke, als: a) 1 Tagwerk Feld, das Mühlfeld, b) 1 Tagwerk Feld, der Flecken, zum Rittergute Truppach lehenbar, c) 1 Tagwerk Wiese, die Ringelwiese, zum Gotteshaus Trummsdorf lehenbar, d) ½ Tagwerk Weiher und Wiesen, e) 5 Tagwerk Holz, wovon 2 Tagwerk abgetrieben, und 3 Tagwerk mit Busch- und Mittelholz bewachsen sind, zum K. Rentamte dahier lehenbar, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Termin hierzu ist auf den

2. April c., Vormittags 10 Uhr,

in dem ꝛc. Schobertischen Wirthshauße zu Obernsees anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, denen freisteht, das Taxations-Protocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amts-Registratur einzusehen, mit der Bedeutung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt.
Baireuth, am 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur öffentlichen Verwerthung der im Forstrevier Neustädtlein in den Forstorten Sandhügel, Ruhe, Weissensändlein im Ring, Schmierofen und Kornhaidlein vorgerichteten weichen Klafter- und Reißhölzer, als:

241 Klafter gutes Scheitholz,
57½ „ Prügelholz und
52½ Schock Reißholz,

ist Termin auf den

26ten d. Ms. c.

angesetzt. Die Zusammenkunft ist am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Wirthshauße zu Altenplos, wohin zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Baireuth, am 17. März 1824.

Königliches Forstamt.
v. Boihmer.

Lang, Actuar.

Der Wittwer Paulus Stein, Bauersmann zu Laineck und die Margaretha Catharina Deinlein von Sickenreuth, haben in einem — am 18ten dieses Monats errichteten Ehevertrage, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird nach gesetzlicher Bestimmung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Ausgefertigt, den 23. Februar 1824.

Von dem Königlich Freiherrlich Lindenfelsischen Patrimonialgerichte Laineck.
Werner.

Gegen den Bauersmann Georg Thierauf zu

Neufang ist der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den
26. März,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den
24. April, und
3) zur Schlußverhandlung, auf den
21. Mai d. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschliessung der Forderung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den beiden andern Edictstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Cronach, am 26. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf die unterm 7. Januar l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte, dem Michel Hilk in der Remschlitz gehörige Realitäten, nämlich: 1) eine Sölde, Besitz-Nummer 433, Kastenlehen, Steuer-Capital 700 fl., geschätzt auf 975 fl., 2) ein Feld im Kindles, Besitz-Nummer 434, bodenzinsiges Eigenthum, Steuer-Capital 135 fl., geschätzt auf 90 fl., 3) ein Feld allda, Kanzleizinslehen, Besitz-Nummer 435, Steuer-Capital 100 fl., geschätzt auf 110 fl., 4) ein Feld allda, dem Gotteshause in Zeiern lehenbar, Besitz-Nummer 436, Steuer-Capital 70 fl., geschätzt auf 45 fl., wurde ein Gesammt-Aufgeboth von 700 fl. gelegt. Da die Taxe hiedurch bei weitem nicht erreicht ist, so wird weiterer Verkaufs-Termin auf den
6. April l. Js., Vormittags 10 Uhr
angesetzt, an welchem sich diejenigen, welche das gelegte Aufgebot zu erhöhen gedenken, im Orte Friesen einzufinden, und das Weitere nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kronach, den 3. März 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Johann Eber von Brand, machte als Soldat unterm Königlich Baierischen 2ten Artillerie-Bataillon zu Nürnberg, den Russischen Feldzug 1812 mit, und wird seit jener Zeit vermißt. Johann Eber, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an hierorts zu melden, indem im Unterlassungs-Falle er für verschollen erklärt, und sein Vermögen von 196 fl. seinen Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde. Cronach, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Johann Haas jünger zu Röbersdorf, hat sich als überschuldet dem Gantverfahren unterworfen. Dem gemäß werden die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, auf
Dienstag den 30. März l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Freitag den 30. April l. Js.,
und endlich 3) zur Abgabe der Schlußsätze, auf
Montag den 31. Mai l. Js.,
anburch festgesetzt. Hiezu werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage von der Masse gewiesen, und die an den beiden andern Ganttagen Ausbleibenden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen. Hiezu werden alle diejenigen, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, bei Gericht zu hinterlegen. Endlich haben sich die Gläubiger am ersten Gant-Tage über die Wahl eines Masse-Curators zu vereinigen. Bamberg, den 25. Februar 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf das im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzte

Söldengut des Carl Anton Hofmann von Höfen, wie solches näher in den Intelligenz-Blättern von Baireuth und Bamberg sub Nr. 18, 19, 21 und 11, 12, 14 beschrieben ist, ist ein Aufgeboth zu 350 fl. gelegt worden. Zur Erzielung eines höheren Angebotes wird dieses Söldengut wiederholt und zwar in loco Höfen,

Dienstag den 30. März l. J.

dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden, welche den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Bamberg, den 3. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Kemnath, den 5. Februar 1824.

Aus dem gerichtlich aufgenommenen Inventarium über die Verlassenschaft der Metzgerswittib Barbara Oberndorfer von Kemnath, ist ein das Activ-Vermögen übersteigender Schuldenstand ersichtlich. Man ladet daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Oberndorfer auf

Montag den 12. April 1824, früh

zur Liquidation ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses und Abgebung der Erklärung, ob sie sich im gütlichen Weg in die Activ-Masse theilen, oder das gesetzliche Concurs-Verfahren eintreten lassen wollen, vor.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freih. v. Andrian.

Kemnath, am 23. Februar 1824.

Der halbe Gauthof des Michl Steger zu Plößen, wird dem Verkaufe wiederholt ausgesetzt. Die Kaufslustigen haben

Montag den 26. April d. J.

ihre Angebote am Gerichtssitze zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach eingeholter Ratifications-Erklärung der Gläubiger zu gewärtigen.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freih. v. Andrian, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Bürger und Metzgermeister Johann Mehl zu Neunkirchen zugehörigen Realitäten, als: a) das zweigädige Wohnhaus, Nro. 34 allda, dem Klosterstift zu Neunkirchen grundbar, und auf 1500 fl. rheinl. gewürdiget, b) die auf 500 fl. geschätzte Scheuer hinter dem Hauße, dem öffentlichen Aufstriche andurch ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 7. April c.

im Markte Neunkirchen im Benedict Mehlischen Gasthauße daselbst anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen einladet, daß die nähere Beschreibung der Verkaufs-Objecte zu jeder Zeit in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 19. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Auf den Antrag der Gläubiger soll das, zur Concursmasse des Johann Spörl zu Rödlas zugehörige, zur Klosterstiftung zu Neunkirchen erbzinns- und handlohnbare Gut, bestehend: in Haus, neuerbautem Stadel, Hofraith, Gemeinderecht und 1 Tagwerk Gras- und Baumgarten, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu hat man Termin auf

Mittwoch den 31ten k. M. Merz Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Spörlischen Wohnhauße zu Rödlas einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. In eben diesem Termine werden auch: a) die vorhandenen Bauerei-Geräthschaften, bestehend: in einem Wagen, Pflug, Egge rc., b) eine Kuh, c) 4 Klafter Holz und Stöcke, d) der vorhandene Dung, öffentlich versteigert, wozu ebenfalls Kaufsliebhaber eingeladen werden. Gräfenberg, den 28. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Das in Nr. 6, 11, 14 des Kreis-Intelligenzblattes feilgebotene Gut, so wie die Wiese des Christoph Duncker zu Goldberg werden zur Versteigerung anderweit ausgesetzt, wozu peremtorischer Licitations-Termin auf den

13. April c., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Landgerichts-Sitz anberaumt ist, und besitz-

und zahlungsfähige Kaufslustige wiederholt eingeladen werden. Berneck, am 9. März 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da die Hofsübergabe des Johann Büttner zu Gössenreuth die Natur einer Erb-Vergrundtheilung hat, so werden die noch nicht bekannten Gläubiger aufgefordert, binnen 6 Wochen, und längstens in dem auf den

3. Mai d. Js.

hiezu anberaumten peremtorischen Termin ihre Forderungen dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Gutsannehmerin und die übrigen Interessenten werden ausgeschlossen, und mit denselben lediglich an den Uebergeber und Auszügler Johann Büttner werden verwiesen werden. Berneck, den 9. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf den Antrag der gesetzlichen Erben und resp. des Curators eines Minderjährigen unter ihnen, in der Orgelbauer Barbara Margaretha Heidenreichischen Nachlaßsache, sollen die zu der Nachlassenschaft ihrer Mutter und resp. der gewesenen Ehefrau gehörigen Mobilien, bestehend in Zinn, Messing, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, 1 Klavier und etwas Silber, öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Auctions-Termine hiezu sind auf den

22. März

und folgende Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und zwar in dem Saale der hiesigen Bürger-Ressource anberaumt, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Hof, den 10. März 1824.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Nachdem über das Vermögen des Bauern Johann Lang zu Brunn, mit seiner Zustimmung der Universal-Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Johann Lang aus irgend einem Grunde Forderung haben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie im ersten Edictstag den

21. April curr.

in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte der Königl. Landgericht erscheinen, ihre Forderung liquidiren und die Beweißmittel angeben, bei Verlust ihres Anspruchs an der Concursmasse, sodann im zweiten Edictstag, den

22. Mai curr.

die allenfallsigen Einreden vorbringen, und im dritten Edictstage den

23. Juni curr.

jedesmal Vormittags 9 Uhr die Schlußerklärung abgeben, bei Verlust der Einreden und der treffenden Handlung. Zugleich wird der offene Arrest rücksichtlich des Johann Langischen Vermögens mit der Wirkungskraft dies verfügt und bekannt gemacht, daß alle und jede, welche etwas zum gedachten Langischen Vermögen gehöriges in Handen haben, oder aus irgend einem Grunde etwas dazu schulden, solches sofort bei dem Depositorium des Königl. Landgerichts anbieten, und bei Vermeidung der Doppelzahlung nichts an den Gemeinschuldner oder einen dritten verabfolgen lassen. So geschehen und gegeben Hof, den 8. März 1824.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Der halbe Hof der Johann Schützischen Eheleute zu Gaiganz, ist bei dem zweiten Aufstriche mit keinem Gebote belegt worden. Es wird die dritte Feilbietung am

Montag den 22. März

am Landgerichtssitze vorgenommen, mit der früheren Bemerkung, daß die Zerschlagung erwirkt werden kann, daher eventuelle Theilgebote angenommen werden. Um die künftige Bewirthschaftung zu umgehen, wird die Verpachtung auf ein Jahr im Ganzen und Theilen am nämlichen Tage versucht. Die Genehmigung der Gläubiger wird vorbehalten. Forchheim, den 27. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
K. Badum.

Weil die bereits bekannten Schulden der Weisgerbers-Wittwe Margaretha Bieber von Floß, deren Activ-Vermögen weit übersteigen, so wird auf Verlangen der Gläubiger das Gantverfahren eingeleitet. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Dienstag der 23. März l. J., früh 8 Uhr,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, hauptsächlich aber zum Versuch der Güte,

Freitag der 23. April l. J., früh 8 Uhr,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar für die Gegeneinreden,

Montag der 24. Mai 1824, früh 8 Uhr,

4) für die Schlußeinrede aber

Freitag der 25. Juni 1824, früh 8 Uhr,

ausgeschrieben, und heizu alle unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei dem ersten Ganttage mit ihren Forderungen von dieser Gantmassa, die Nichterscheinenden an den andern Tagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen sind. Auch haben diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Händen haben, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Amt zu übergeben. Neustadt an der Waldnaabe, am 6. Februar 1824.

Königliches Landgericht daselbst.
Der K. Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Der den Gebrüdern Christoph und Johann Walter zu Schweisdorf gehörige, in Nro. 105, 107 und 108 des Kreis- und Nro. 68, 69 und 70 des Bamberger Intelligenzblattes beschriebene Haidacker, wird zur Erholung rückständiger Aerarialgefälle wiederholt dem öffentlichen Verkaufe oder der Verpachtung ausgesetzt, und Tagfahrt zu diesem Ende auf den

29. März l. Js.

im Amtssitze, Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber eingeladen werden. Scheßlitz, den 27. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Sazenhofen.

Da am 8. März h. J. auf die Grundbesitzungen des Johann Großmann zu Rothenkirchen, deren nähere Beschreibung in der Bekanntmachung vom 10. Jannar h. J., Baireuther Intelligenzblatt, Stück 10, 11 und 12, Bamberger Intelligenz-Blatt, Stück 7 und 8, genau bezeichnet sind, als am 2ten Strichstermine noch nicht vollkommen solche Aufgebothe gelegt wurden, daß der Hinschlag erfolgen konnte, so wird nun der dritte und endliche Strichstermin auf den

8. April h. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und Kaufsliebhaber wiederhohlt eingeladen, an diesem Tage bei Bäcker Hartig zu Rothenkirchen zu erscheinen, ihre weiteren Aufgebote zu legen, und den Definitiv-Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Nordhalben, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Johann Jungkunst der alte, Schuhmacher im Städtchen Teuschnitz, hat freiwillig sein Vermögen cedirt und sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ganttäge hiemit ausgeschrieben, als:

Montag der 12. April

zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen,

Mittwoch der 12. Mai

zur Vorbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen, endlich

Freitag der 10. Juni

zur Schlußverhandlung, nämlich Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden (Replik und Duplik), an welchen Tagen jedesmal 9 Uhr Vormittags hier am Gericht die bekannten und unbekannten Gläubiger zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1sten Ganttage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von dem gegenwärtigen Gante, das Nichterscheinen an den andern zwei Ganttägen aber den Ausschluß mit denen an denselben statt habenden Handlungen bewirken. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers Jungkunst in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch auch unter Vorbehalt ihres Rechts bei Gericht zu übergeben. Nordhalben, den 10. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Da Georg Kaspar Güntner von Pechbrunn, ehemaliger Gemeiner des Königl. Baier. Linien-Infan-

terie-Regiments Graf von Salern, auf die unterm 7. April vorigen Jahrs in öffentlichen Blättern geschehene Vorladung innerhalb dem vorgesetzten 6 monatlichen Termin nicht erschienen, auch von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wird er hiemit als verschollen und tod erklärt, und sein ihm zugefallenes Vermögen an seine Geschwistrige gegen Caution ausgefolgt, nachdem das Königl. Militair-Fiscalat auf dessen Vermögen keinen Anspruch macht. Waldsassen, den 12. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Waldsassen.
L. M. Treppmann.

In dem Schuldenwesen des Johann Roppelt von Reizendorf werden die aus dessen Gutscomplexe getrennten Grundstücke, nämlich: 1) 1½ Tagwerk Wiese, die Düngwiese, 2) 1½ Tagwerk Feld, das Poppenäckerlein, 3) 1½ Tagwerk Feld, das Berglein, 4) 1½ Tagwerk Feld, die Bärenleithen, 5) 1½ Tagwerk Feld, die innere Rück, zum öffentlichen Verkaufe gebracht. Verkaufstermin stehet auf den

31. März d. J., Morgens 10 Uhr,

im Orte Reizendorf an, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Hollfeld, den 14. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Der Handelsmann und Zeuchmachermeister Wilhelm Heß jun. in Plößberg, hat bei dem Landgerichte einen Zahlungsvorschlag zur Befriedigung seiner Gläubiger vorgelegt. Zur Instruction dieses Gesuches wird Termin auf den

31. März 1824

anberaumt, und es werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei den Nichterscheinenden angenommen werden solle, daß sie sich der Stimmenmehrheit angeschlossen haben. Tirschenreuth, am 7. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Von dem unterfertigten Königlichen Landgerichte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Webermeister Joseph Neubecker von Hohenberg und dessen Verlobte Dorothea Leitner bei ihrer vorhabenden Verehelichung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Münchberg, am 28. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Am Dienstag den 23. März, werden im K. Revier Rosenhamer, Forstdistrict Neuhäußerrangen, 10 Stück weiche Ueberständerige Stämme und 130 Klafter weiches Brennholz, dann am

Mittwoch den 24ten d. Ms.,

im Forstort Kleine Farnbach 30 Stück weiche Stämme, in verschiedenen Sortimenten, 8 Klafter Buchen und 76 Klafter Fichten und Tannen Scheitholz, öffentlich versteigert. Den Kaufsliebhabern wird hiebei bemerkt, daß das Königl. Revierpersonal angewiesen ist, auf ihr Verlangen die zur Verwerthung bestimmten Hölzer vorzuzeigen, und daß die Termine selbst an den benannten Tagen im Brunnenhauße oberhalb Sophienthal abgehalten werden, wo sich dieselben jedesmal Vormittags 9 Uhr einzufinden haben. Goldkronach, den 9. März 1824.

Königliches Forstamt.
Rettig.

In Folge hoher Bestimmung Königl. Regierung wird am 24. März ai. curr. die Isslinger 2te Jagdabtheilung der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt. Pachtungsfähige werden daher eingeladen, am besagten Tage im Bureau des K. Rentamts Weismain Vormittags 10 Uhr sich einzufinden, und die Bedingungen zu gewärtigen. Kulmbach und Weismain, am 10. März 1824.

Königliches Forstamt und Rentamt.
Pausch. Weigand.

Der auf dem hiesigen Königlichen Getreid-Speicher befindliche Vorrath von Gersten, beiläufig zu 15 Schäffel, wird

Freitag den 26ten d. Ms., Vormittags 10 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe im Meistgebote ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Cronach, am 13. März 1824.

Königliches Rentamt.
Hoscher.

Da der auf das zur Concursmasse des Kaspar Kampel gehörige Anwesen gebliebene Meistbietende sein Gebot nicht halten will, so wird auf dieses Meistbietenden Gefahr und Kosten, genanntes Kaspar Kampelisches Anwesen zu Hattersdorf, bestehend aus ⅓ Gut, dann ⅓ Gut nebst 7 walzenden Stücken, hiemit anderweit feilgeboten, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige

Dienstag den 13. April Nachmittags 2 Uhr,

im Fischerschen Wirthshauße zu Hattersdorf einzufinden, und ihre Gebote zu legen, worauf mit Genehmigung der Interessenten, der unbedingte Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 6. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Alle, welche an die Verlassenschaft der zu Unnersdorf verstorbenen ledigen Margaretha Graß irgend Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, und zwar längstens bis zum

3. April d. Js,

unter Vorlage der desfallsigen Belege um so gewisser dahier anzubringen, als sonst die Verlassenschaft der Intestat-Erbin unbedingt überlassen werden wird. Banz, am 28. Februar 1824.

Herzoglich Valerisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Da die Immobilien des verlebten Johann Bock zu Thurnau, bestehend in einem Wohnhaus beim Gottesacker, nebst Stadel, Garten und Feld, gewürdiget auf 390 fl. rhl. meistbietend verkauft werden sollen, und Strichtermin auf den

31. März, Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, und dem Meistbietenden der Zuschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zugesichert. Zugleich werden allenfalls unbekannte Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses angewiesen, ihre Forderungen unter Beibringung der Beweismittel in jenem Termin zu liquidiren. Thurnau, den 24. Februar 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Uebersicht

des zu Hof am 4. März 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	103	103	103	—	12	54	12	27	12	—
Roggen	—	117	117	117	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	91	91	91	—	6	—	5	36	5	12
Haber	—	85	85	85	—	3	36	3	33	3	30

Hof, den 4. März 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Die unterzeichneten Executoren des Testaments der allhier verstorbenen verwittweten Frau Kammerherrin Wilhelmine von Oberländer, geborne von Hoffmann, finden sich bewegen, alle diejenigen, welche Forderungen an die Verstorbene zu machen haben sollten, hiermit aufzufordern, diese binnen vier Wochen, von heute an uns anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Nachlaßmassa der ic. von Oberländer von uns nach Vorschrift deren Testaments und Codicills werde vertheilt, der verbleibende Ueberrest den im Auslande domicilirenden Universalerben, welcher die Erbschaft cum beneficio legis et Inventarii angetreten hat, hinausgegeben, und sie dann mit ihren allenfallsigen Forderungen an diesen und dessen forum werden verwiesen werden. Baireuth, den 16. März 1824.

von Bülow, Kreis-Director. Hofmann, Appell. Ger. Advocat.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 35. Baireuth, den 20. März 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 3. December verflossenen Jahres ist durch Beförderung des letzten Besitzers die Pfarrei Alt- und Neustadt, im Landgerichte Neustadt an der Waldnaab, in Erledigung gekommen. Sie gehört zum Decanate Nabburg und der bischöflich Regensburgischen Diöcese. Sie erstreckt sich über die Stadt-Gemeinden Alt- und Neustadt, die Gemeinde Ilsenbach mit einer Filialkirche, dann 7 kleine Dörfer, mehrere Mühlen und Höfe mit einer Gesammtbevölkerung von 2800 Seelen. Ueberdies liegen im Pfarrbezirke noch 3 Kapellen, in welchen zu Zeiten Gottesdienst gehalten wird. Der Pfarrer wird in seinen Verrichtungen durch zwei Hülfspriester und einen zu Neustadt wohnenden Benefiziaten unterstützt. In den letztern 8 Jahren hat die Stelle des zweiten Hülfspriesters wegen Mangel an Geistlichen nicht besetzt werden können. Vier Schulen stehen unter der Aufsicht des Pfarrers. Seine Einkünfte betragen 1593 fl. 3 kr., seine Lasten, einschlüssig der Unterhaltungskosten von zwei Hülfspriestern, 742 fl. 39 kr., mithin der reine Ertrag 850 fl. 24 kr.

Die Bewerber um diese, dem Königl. Patronate unterworfene Pfarrei haben binnen

Vierzehen Tagen

ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen einzureichen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Maßenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Erledigung der Pfarrei Alt- und Neustadt, im Landgerichte Neustadt an der Waldnaab betr.

Du Prel.

Baireuth, den 14. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die in Betreff der Obliegenheiten der Rentämter bei Einführung des Hypothekengesetzes unterm 13. September und 27. December v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1823, Nr. 112, und v. J. 1824, Nr. 3, bekannt gemachten allerhöchsten Verordnungen, wird zur Beseitigung weiterer Anfragen und Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens hiedurch verordnet:

1.

Sämmtliche Untergerichte sind zur Vormerkung der über 2 Jahr alten Tax- und Sportelrückstände, in das Hypothekenbuch ex officio verbunden.

2.

Diese Rückstände sind daher aus den Tax- und Sportelregistern zu extrahiren, und sowie die übrigen ärarialischen Ausstände vorschriftsmäßig auf das Grundvermögen der Debenten einzutragen.

3.

Die resp. Gerichtsvorstände haften in gleichem Maße dem Königl. Aerar für die unterlassene Vormerkung dieser Sportelreste, wie die Königl. Rentbeamten für die unterlassene Anzeige der übrigen Staatsgefälls-Ausstände bei den Hypotheken-Aemtern.

4.

Die inspicirenden Commissaire werden sich, wenn das Hypotheken-Geschäft so weit vorgeschritten seyn wird, daß die Vormerkung dieser Sportelrückstände erwartet werden kann, von dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung überzeugen.

5.

Theils zur wechselseitigen Controlle, theils zur Anmeldung dieser Rückstände bei eintretendem Gant- oder Executiv-Verfahren, haben die Königl. Rentämter aus den landgerichtlichen Tax- und Sportel-Ausstands-Libellen Verzeichnisse über diese mehr als 2 Jahr rückständigen Sportelreste anzufertigen, woraus nicht nur das Quartal- und Finanzjahr, sondern auch die Nr. des Tax- und Sportel-Journals, der Name und Wohnort des Debenten und der Betrag des Rückstands ersichtlich ist. Diese mit jedem Finanzjahre fortzuführenden und sorgfältig aufzubewahrenden Verzeichnisse bilden die Grundlage bei den, den Rentämtern obliegenden Liquidationen der Rückstände vor den Concursgerichten.

6.

Für die richtige Anmeldung bei dem Concurs-Verfahren haften die Königl. Rentbeamten, in so weit die Rückstände in den Ausstands-Libellen aufgenommen waren; der Ersatz unverborgter und deßwegen bei dem Liquidations-Termine unangemeldet gebliebener Sportel- und Taxrückstände fällt den resp. Gerichtsvorständen zur Last.

7.

Von der Anfertigung und Fortführung dieser rentamtlichen Verzeichnisse werden die inspicirenden Commissaire sich überzeugen.

Die genaue Befolgung dieser gegebenen Vorschriften wird von den Untergerichten und Rentämtern des Kreises zuversichtlich erwartet.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche Untergerichte und Rentämter des Obermainkreises.

Die Eintragung der Sportelreste in die Hypothekenbücher betr.

Sepdt.

Am 22. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei dem hiesigen Rentamte eine Quantität Waiz, Korn, Hafer, Erbsen und Hanfkörner, dann langes und kurzes Stroh, 1823er Frucht, von ganz guter Beschaffenheit, vorbehaltlich hoher Genehmigung parthieenweis im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft. Baireuth, den 10. März 1824.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Auf Befehl der Königl. Regierung vom 29. November v. J. soll der zum Staatsgute gehörige Exercierplatz an der Bindlocher Straße im Wege des öffentlichen Meistgebots, entweder in mehreren einzelnen geeigneten Abtheilungen, oder aber im Ganzen als freies Eigenthum verkauft werden. Termin hiezu ist auf

Dienstag den 30sten d. M.

anberaumt, in welchem sich Käufer in dem hiesigen Rent-

amts-Locale früh 10 Uhr einzufinden und die nähern Verhandlungen zu gewärtigen haben. Baireuth, den 9. März 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Die bekannten Gläubiger des Gastwirths und Metzgermeisters Georg Friedrich Wolf zu Truppach haben sich unterm 9. December vorigen Jahres dahin vereinigt, daß zur Vermeidung des Konkurses das sämmtliche Vermögen des Gemeinschuldners zur Befriedigung der bevorzugten Gläubiger verwendet, und der hiernach verbleibende Vermögensrest unter die nicht bevorzugten Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderungen vertheilt werden soll. Dieß wird den allenfalls unbekannten Gläubigern des ic. Wolf hiermit eröffnet, und sowohl diese, als die bekannten Gläubiger werden angewiesen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, in dem auf den

22. April curr. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine zu erscheinen, und unter Vorlage der Documente, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dem Georg Friedrich Wolf etwas schulden sollten, angewiesen, hieran nichts an letztern, sondern bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung in das Depositorium des Königl. Landgerichts zu bezahlen. Baireuth, den 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachstehende, dem Müllermeister Johann Georg Maisel von Obernsees zugehörige, am 21. Februar c. auf 850 fl. rhl. gerichtlich gewürdigte walzende Stücke, als: a) 1 Tagwerk Feld, das Mühlfeld, b) 1 Tagwerk Feld, der Flecken, zum Rittergute Truppach lehenbar, c) 1 Tagwerk Wiese, die Ringelwiese, zum Gotteshaus Trummsdorf lehenbar, d) ½ Tagwerk Weiher und Wiesen, e) 5 Tagwerk Holz, wovon 2 Tagwerk abgetrieben, und 3 Tagwerk mit Busch- und Mittelholz bewachsen sind, zum K. Rentamte dahier lehenbar, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Termin hierzu ist auf den

2. April c., Vormittags 10 Uhr,

in dem ic. Schobertischen Wirthshauße zu Obernsees anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, denen freisteht, das Taxations-Protocoll zu jeder Stunde der Gerichtszeit in diesseitiger Amts-Registratur einzusehen, mit der Bedeutung eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung erfolgt, Baireuth, am 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In Folge hoher Weisung der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Obermainkreises vom 18ten d. M. soll die im diesseitigen Steuer-Districte gelegene, 44 Tagwerk 48 □Ruthen an Fläche haltende, Staatswaldparzelle Hainbrunn, auf welcher eine Servitut von 4 Klaftern Holz, sammt den Abfällen haftet, nach den über die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden allerhöchsten Vorschriften, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Als Licitations-Termin wird der

7. April l. J.

bestimmt, an welchem sich die Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr zu Poppendorf in der Behaußung des Steuer-Vorgehers Stephan Grüner einzufinden haben.

Baireuth, und Waischenfeld, den 1. und 7. März 1824.

Königliches Forstamt. v. Bothmer. — Königliches Rentamt. Hornberg.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 24. Februar l. J. verstorbenen Soldaten Michael Gubitz von Hörlesreuth, Landgerichts Pegnitz, irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden vorgeladen, innerhalb

30 Tagen,

bei Vermeidung des Ausschlusses sich damit zu melden, und solchen gehörig nachzuweisen. Baireuth, am 16. März 1824.

Das
Königlich Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
v. Weinrich, Oberst.
König, Actuar.

Nachbeschriebene, schon im vorigen Jahre am 29. Januar und 1. März zur Hülfsvollstreckung wegen eines schuldigen Gutskaufschillings fruchtlos dem Verkaufe ausgebotene Grundbesitzungen des Georg Kreller, jüngerer zu Mittlerweilersbach werden andurch zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: 1)

1 Gütchen, Steuer-Bes. Nr. 62, bestehend aus einem Wohnhauße Nr. 5, Scheune, Dürr- und Backhaus, Nebengebäuden, Hofraith, 1⅛ Morgen Grasgarten, 1¼ Tagwerk Feld, 1⅞ Morgen zweimähdige Wiese, einem Gemeindetheil zu 1/4 Tagwerk an drei Pflanzbeeten im vertheilten Ehrlich, und vollem Nutzantheil an den noch nicht vertheilten Gemeindegründen. Die hierauf ruhenden Abgaben sind: 31½ kr. Steuer einfach, aus 415 fl. Grundsteuer-Capital, 4 fl. Erbzins, 3 fl. Frohngeld, 10 Procent Handlohn, und Zehend aus 1 Tagwerk Feld; die übrigen Grundstücke sind zehendfrei; 2) ⅝ Tagwerk Feld und ⅝ Tagwerk Wiese, die kleine Matheslеithen, St. B. Nr. 67, belastet mit 6 kr. Steuer einfach, aus 80 fl. Capital, 17⅝ kr. Erbzins, handlohnbar wie vor, und zehendbar zum 10ten Theile; 3) ⅝ Tagwerk Feld, der Brüttingsacker, in der Wagnerin, St. B. Nr. 69, belastet mit 10⅞ kr. St. einfach von 145 fl. Capital, 30 kr. Erbzins, und zehendfrei; 4) ⅝ Tagwerk Feld, die Schaafeggeten, St. B. Nr. 70, belastet mit 6 kr Steuer, einfach aus 80 fl. Capital, lehenbar zum Gotteshaus Kirchehrenbach, handlohn- und zehendfrei. Strichstermin steht auf

Montag den 12. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige sich in dem Schützischen Wirthshauße zu Mittlerweilersbach einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen nach der Executions-Ordnung das Weitere gewärtigen können. Ebermannstadt, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Concurs verfallenen Heinrich Düngfelder werden dessen sämmtliche Realitäten, wie solche in dem Intelligenzblatte des Obermainkreises 1822, Nr. 105, 111, 112, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt waren, nochmals der öffentlichen Steigerung unterworfen, und Bietungstermin auf den

12. April d. J.

im Orte Oberfellendorf anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und haben den Hinschlag mit Zustimmung der Creditorschaft zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 11. März 1824.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Das in Nr. 7, 8 und 9 des Kreis-Intelligenzblattes l. J. beschriebene Johann Pülsische Gantanwesen, bestehend aus einem Gastwirthshaus mit Zugehörungen im Orte Giech, wird unter den bereits bekannten vortheilhaften Bedingungen, für einen Käufer wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Versteigerung auf den

26. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

im Amtssitze anberaumt. Scheßlitz, am 16. Februar 1824.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Freiherr von Sazenhofen.

Johann Hofmann, Ehenachfolger des Adam Schühlein von Züchshuth, hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. In Folge des hiedurch eingetretenen Concursverfahrens werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Freitag den 2. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 7. Mai,

3) zur Schlußverhandlung, auf

Freitag den 4. Juni,

hiemit festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der Masse; die Ausbleibenden an den übrigen Tagen aber mit den treffenden Prozeßhandlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem beweglichen Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 3. März 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Auf den Antrag der Erben des Commissionsraths und Amtsrichters Epl zu Thiersheim sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen und zu Thiersheim gelegenen Immobilien öffentlich verkauft werden. Diese sind: 1) ein massives zwei Stockwerk hohes Wohnhaus, und enthält

6 sehr zweckmäßig eingerichtete Wohnzimmer, zwei Böden, zwei geräumige Hausplätze, gewölbte Küche, Speißgewölbe, Backofen, 2) ein sehr geräumiger Hof, mit Pumpbrunnen, 3) Ein Stadel, 22 Schuh lang und 26 Schuh breit, mit einer Tenne, zwei Panzen und zwei mit Bretter überlegte Böden, 4) ein unter dem Stadel befindlicher Keller, zu dem 15 steinerne Staffel führen; 5) eine massive Stallung, 18 Fuß lang und 15 Fuß breit, mit zwei Schweinställen; 6) das zum Hause gehörige Waldrecht, in 3 Klaftern Brennholz bestehend. Diese sämmtlichen Gebäude wurden auf 2225 fl. eingeschätzt. 7) Ein am Hause befindlicher Garten, Taxe 58 fl. 35½ kr.; 8) ein Garten unterm Markt, Taxe 21 fl. 5½ kr. Zum Verkauf dieser Immobilien ist auf

den 14. April c. a. Vormittags um 9 Uhr

zu Thiersheim Termin anberaumt, welcher in dem Eyl-schen Wohnhause abgehalten wird, und wozu Kauf- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden. Die nähere Beschreibung dieser Immobilien, so wie die Lasten und Abgaben, gehen aus dem Taxations-Protokolle hervor, welches täglich in der Registratur eingesehen werden kann. Wunsiedel, den 10. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Carner.

Gegen den Bauersmann Georg Thierauf zu Neufang ist der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

26. März,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

24. April, und

3) zur Schlußverhandlung, auf den

21. Mai d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den beiden andern Edictstägen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Cronach, am 26. Februar 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf die unterm 7. Januar l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte, dem Michel Hilf in der Remschlitz gehörige Realitäten, nämlich: 1) eine Sölde, Besitz-Nummer 433, Kastenlehen, Steuer-Capital 700 fl., geschätzt auf 975 fl., 2) ein Feld im Kindles, Besitz-Nummer 434, bodenzinsiges Eigenthum, Steuer-Capital 135 fl., geschätzt auf 90 fl., 3) ein Feld allda, Kanzleizinslehen, Besitz-Nummer 435, Steuer-Capital 100 fl., geschätzt auf 110 fl., 4) ein Feld allda, dem Gotteshause in Zeiern lehenbar, Besitz-Nummer 436, Steuer-Capital 70 fl., geschätzt auf 45 fl., wurde ein Gesammt-Aufgeboth von 700 fl. gelegt. Da die Taxe hiedurch bei weitem nicht erreicht ist, so wird weiterer Verkaufs-Termin auf den

6. April l. Js., Vormittags 10 Uhr

angesetzt, an welchem sich diejenigen, welche das gelegte Aufgebot zu erhöhen gedenken, im Orte Friesen einzufinden, und das Weitere nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kronach, den 3. März 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Auf den Antrag dreier volljähriger Erbsinteressenten und resp. des Curators des minderjährigen Müllerlehnlings Johann Christoph Schwab dahier, in der Nachlaßsache der Orgelbauer Barbara Margaretha Heidenreich, vorher verehelicht gewesenen Melber Schwab, sollen mit Genehmigung des Königl. Landgerichts, als vormundschaftliche Behörde, nachfolgende, zu ihrer Verlassenschaft gehörige Immobilien, einzeln, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, als: 1) ein Wohnhaus, jetzt Brandstelle, Nr. 183, in der Mordgasse gelegen, sammt dazu gehöriger noch im Stande befindlicher Stallung und 3 Kellern, welches der Brand-Assecuranz mit 3500 fl. einverleibt ist, und wovon die Brandstelle noch, nach Hinwegrechnung des durch den neuen Bauplan er-

littenen Flächenverlusts, auf 569 fl. gewürdiget worden, mit der Verbindlichkeit des Wiederaufbaues, 2) 11½ □Ruthen Garten auf dem Graben, 3) 1½ Jauchert Feld, II. Classe, und ½ Jauchert daran liegende Wiese, I. Classe, im Schießgraben, 4) 4½ Jauchert Feld auf dem fröhlichen Stein, wovon ½ II. Classe, und ½ III. Classe, dann 5) ½ Jauchert Wiese am Teufelsberg, II. Classe. Hiezu ist Bietungstermin auf den

2. April c., Vormittags 9 Uhr,

vor Königlichem Landgericht anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die geschöpften Taxen, Gränzen und Bedingungen, in der Registratur eingesehen werden können und der Zuschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Königl. Landgerichts geschieht. Hof, den 21. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf den Antrag der gesetzlichen Erben und resp. des Curators eines Minderjährigen unter ihnen, in der Orgelbauer Barbara Margaretha Heidenreichischen Nachläßsache, sollen die zu der Nachlassenschaft ihrer Mutter und resp. der gewesenen Ehefrau gehörigen Mobilien, bestehend in Zinn, Messing, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, 1 Klavier und etwas Silber, öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Auctions-Termine hiezu sind auf den

22. März

und folgende Tage, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und zwar in dem Saale der hiesigen Bürger-Ressource anberaumt, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Hof, den 10. März 1824.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Auf das im Wege der Hülfsvollstreckung ausgesetzte Grundvermögen des Gabriel Horcher von Oberhaid, wie solches in den Intelligenz-Blättern von Baireuth und Bamberg sub Nr. 23, 24 und 14, 15 näher beschrieben ist, wurde kein Aufgeboth gelegt. Es werden daher diese Grund-Realitäten wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf

Freitag den 2. April l. J.

in loco Oberhaid anberaumt. Kaufsliebhaber können sich alldort einfinden, und haben den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Bamberg, den 3. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Johann Jungkunst der alte, Schuhmacher im Städtchen Teuschnitz, hat freiwillig sein Vermögen cedirt und sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ganttäge hiemit ausgeschrieben, als:

Montag der 12. April

zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen,

Mittwoch der 12. Mai

zur Vorbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen, endlich

Freitag der 10. Juni

zur Schlußverhandlung, nämlich Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden (Replik und Duplik), an welchen Tagen jedesmal 9 Uhr Vormittags hier am Gericht die bekannten und unbekannten Gläubiger zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1sten Ganttage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von dem gegenwärtigen Gante, das Nichterscheinen an den andern zwei Ganttägen aber den Ausschluß mit denen an denselben statt habenden Handlungen bewirken. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers Jungkunst in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch auch unter Vorbehalt ihres Rechts bei Gericht zu übergeben. Nordhalben, den 10. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Auf Ansuchen der Freifrau Philippine von Holz geborne von Eyb, vormals zu Erlangen, jetzt in Stuttgart, welche die ihr von den Conrad und Margareth Bescherischen Eheleuten zu Neunkirchen über 500 fl. rheinl. Vorlehen von dem hiesigen Landgerichte ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibung d. d. Gräfenberg, den 17. Januar 1817 vermißt, wird der un-

bekannte Inhaber dieser Urkunde hiemit angewiesen, dieselbe in einem Termin von sechs Monaten dahier vorzuweisen, widrigensalls solche für kraftlos erklärt werden wird. Gräfenberg, am 13. December 1823.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Am Dienstag den 23. März, werden im K. Revier Rosenhamer, Forstdistrict Neuhäußerrangen, 10 Stück weiche Ueberfüderige Stämme und 130 Klafter weiches Brennholz, dann am

Mittwoch den 24ten d. Ms.,

im Forstort Kleine Farnbach 30 Stück weiche Stämme, in verschiedenen Sortimenten, 8 Klafter Buchen und 76 Klafter Fichten und Tannen Scheitholz, öffentlich versteigert. Den Kaufsliebhabern wird hiebei bemerkt, daß das Königl. Revierpersonal angewiesen ist, auf ihr Verlangen die zur Verwerthung bestimmten Hölzer vorzuzeigen, und daß die Termine selbst an den benannten Tagen im Brunnenhauße oberhalb Sophienthal abgehalten werden, wo sich dieselben jedesmal Vormittags 9 Uhr einzufinden haben. Goldkronach, den 9. März 1824.

Königliches Forstamt.
Rettig.

In Folge hoher Bestimmung Königl. Regierung wird am 24. März ai. curr. die Islinger 2te Jagdabtheilung der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt. Pachtungsfähige werden daher eingeladen, am besagten Tage im Bureau des K. Rentamts Weismain Vormittags 10 Uhr sich einzufinden, und die Bedingungen zu gewärtigen. Kulmbach und Weismain, am 10. März 1824.

Königliches Forstamt und Rentamt.
Pausch. Weigand.

Montag den 5. k. Ms. April Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Rentamtshauße die noch entbehrlichen 200 Schäffel Haber, letzter Aernte und von sehr guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend verkauft und Liebhaber dazu eingeladen. Lichtenberg, den 13. März 1824.

Königliches Rentamt.
Müller.

Alle, welche an die Verlassenschaft der zu Unnersdorf verstobenen ledigen Margaretha Graß irgend Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen, und zwar längstens bis zum

3. April d. Js,

unter Vorlage der desfallsigen Belege um so gewisser dahier anzubringen, als sonst die Verlassenschaft der Intestat-Erbin unbedingt überlassen werden wird. Banz, am 28. Februar 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Fridrich.

Es sollen am 31. März Vormittags 9 Uhr dahier mehrere Hausgeräthschaften, einige Bettwaaren und weisses Zeug, Zinn, Kupfer und Blechwaaren meistbietend gegen baare Zahlung verwerthet werden, welches andurch zur Kenntniß bringt. Thurnau, den 15. März 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Das zur Concursmasse des Johann Spörl zu Rödlas gehörige erbzinslehenbare Feld auf dem Kuhberg bei Großenbuch, gegen $2\frac{1}{2}$ Tagwerk enthaltend, wird hiemit auf Requisition des Königlichen Landgerichts Gräfenberg, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ergehet an die Kaufslustigen die Einladung zu dem auf

Mittwoch den 31sten d. Ms., Vormittags

im Orte Rödlas anberaumten Versteigerungs-Termin, in welchem der Meistbietende, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag zu gewärtigen hat. Eunreuth, den 8. März 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht.
Göckel.

Da auf die zur Metzgermeister Johann Reicholdischen Nachlaßmasse in Ermreuth gehörigen, in Nr. 98, 101 und 110 des vorjährigen Intelligenzblattes für den Obermainkreis besonders bezeichneten Realitäten annehmbare Gebote nicht gelegt worden sind, so müssen dieselben nunmehr anderweitem Verkaufe untergestellet werden, wozu unter den in der Bekannt-

machung vom 4. August 1821 beschriebenen Bedingnissen anderweiter Termin auf den

1. April 1824 Vormittag 10 Uhr,

hiermit anberaumt wird. Ermreuth, den 2. Februar 1824.

Patrimonialgericht allda.

Joseph Cigoni, ältester Sohn des verstorbenen Mauthbeamten Cigoni zu Milchbühl, welcher im Jahre 1812 unter den Königl. Baierischen Truppen mit nach Russland ging, hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Da inzwischen durch Abtheilung seines väterlichen Nachlasses demselben eine Erbportion von ungefähr 400 fl. zugefallen ist, so wird gedachter Cigoni, oder dessen Erben hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem Termin am

1. December d. Js. Vormittags 10 Uhr,

persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und sein Vermögen an die Erben ohne Caution wird gegeben werden. Wunsiedel, den 11. März 1824.

Adelich von Wißelsches Patrimonialgericht
Fahrnbach.
Sieger.

Nicht Amtliche Artikel.

Meine Etablirung in dem Hauße des Kaufmann Herrn J. C. Eisenbeiß, auf'm Markte, C. Nr. 33, mit einer wohl assortirten Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren-Handlung, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und verspreche zugleich meinen verehrten Gönnern reelle und billigste Bedienung. Baireuth, am 15. März 1824.

Johann Christoph Schmidt.

In der Hauptstraße, C. Nr. 23, ist das Quartier 2 Treppen hoch zu vermiethen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 14. März. Der Bürger und Schloßermeister Johann Georg Blank dahier, mit Jungfrau Louise Christiane Laurentine Schultheiß von Melkendorf.

Geborne.

Den 8. März. Der Sohn des Mehlhändlers Schöffel dahier.

Den 12. März. Die Tochter des Schuhmachers Leydel.

— — Die Tochter des Taglöhners Hacker.

Den 14. März. Der Sohn des Mitbürgers Gutmann in der Altenstadt.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Die Tochter des Büchsenmachers Hayn beim Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiment.

Den 15. März. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 15. März. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 11. März. Der Bediente Dommel dahier, alt 63 Jahre.

— — Der Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Pinsel dahier, alt 3 Jahre, 1 Monat und 16 Tage.

— — Die Tochter des Maurergesellens Schröder in der Altenstadt, alt 7 Jahre, und 4 Monate.

Den 12. März. Der Bürger und Kaufmann Rauh dahier, alt 37 Jahre, 2 Monate und 7 Tage.

Den 13. März. Die Tochter des Regiments-Schuhmachers Burkhard, alt 13 Tage.

Den 14. März. Der Studiosus und hinterlassene Sohn des Bürgers und Peruquier Schmidt dahier, alt 19 Jahre, 11 Monate und 5 Tage.

— — Die Tochter des Privatmannes Osmund, alt 5 Monate.

Den 15. März. Die Tochter des Bürgers und Melbermeisters Angermann dahier, alt 3 Jahre, 1 Monat und 18 Tage.

— — Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts in St. Georgen, alt 1 Monat, 19 Tage.

Den 16. März. Der Bürgermeister Oheim dahier, alt 72 Jahre, 8 Monate und 12 Tage.

— — Die Ehefrau des Kaufmanns Koppel Hechinger, alt 54 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 36. Baireuth, den 23. März 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monate Februar h. J. erledigten Waisenhauß-Pfründen wurden an nachstehende Individuen verliehen:

A. Erhöhungen.

12 fl. — an Georg Friedrich Neuper aus Weissenstadt, gegen Einzug der bisher genossenen 7 fl. 30 kr.

12 fl. — an Friederike Möller, Kantors-Tochter zu Selb, gegen Einzug der bisher genossenen 7 fl. 30 kr.

B. Neue Verleihungen.

18 fl. — an die Maurergesellen Neupertischen Kinder zu Culmbach,

12 fl. — an die Webermeister Degelmännschen Kinder zu Fürstenreuth, Landgerichts Münchberg.

12 fl. — an die Schullehrer Schweizerschen Kinder zu Frankenhaag, Landgerichts Baireuth.

Der Genuß dieser Pfründen beginnt mit dem 1. März h. J. und ist die Administration zur Zahlung angewiesen worden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Maffenbach, Director.

Pfründen-Verleihung pro März betr. v. Dobeneck.

Baireuth, den 15. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Häufig gehen darüber Klagen ein daß die gesetzliche Polizeistunde nicht eingehalten, hiedurch zu mancherlei Excessen Anlaß gegeben, und die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit erschwert werde. Dieses zu verhindern, wird hiemit festgesetzt:

1) Die Polizeistunde ist in Städten um 11 Uhr, und auf dem platten Lande 10 Uhr.

2) Jeder Gast, der nach derselben zechend in einem Wirths-, Bier- oder andern Schenkhauße angetroffen wird, verfällt nebst den Untersuchungs-Kosten und Anzeigs-Gebühren in eine Geldstrafe von 1 bis 3 Gulden, oder nach Umständen in eine äquivalente Gefängnißstrafe, und im Wiederbetretungsfalle jedesmal in die doppelte Strafe.

3) Der Wirth, der nach jener Zeit noch Getränke verabfolgen läßt, wird gleichfalls nebst den Untersuchungs-Kosten und den Anzeigs-Gebühren im ersten Falle mit 3 fl. — oder verhältnißmäßigem Arrest, im zweiten mit achttägigem geschärften Arrest bestraft, im dritten Falle ihm die Ausübung seines Gewerb-Rechtes auf 6 Monate suspendirt, und bei der sich weiters zeigenden Inkorrigibilität dasselbe gänzlich eingezogen.

4) Die Ortspolizei-Behörde ist zunächst für die Aufrechthaltung und pünktliche Befolgung dieser Bestimmungen verantwortlich.

Die Land- und Herrschaftsgerichte als Districts-Polizei-Behörden haben, unterstützt von der Königl. Gendarmerie, darüber zu wachen, daß die Orts-Behörden ihre Dienstes-Obliegenheiten in Aufrechthaltung dieser Bestimmungen auf das strengste erfüllen.

Jede Orts-Behörde, welche sich hierunter eine Versäumniß zu Schulden kommen läßt, ist mit einer Ordnungsstrafe von vier bis zehn Reichsthalern zu belegen.

Sollten wider Erwarten Districts-Polizei-Behörden die denselben übertragene Controlle vernachlässigen, und gegen Uebertreter dieser Vorschriften nicht mit der erforderlichen Strenge einschreiten, so werden diese mit einer gleichen Ordnungsstrafe belegt werden.

5) Eine Abschrift dieser Verfügung ist sofort unter amtlicher Ausfertigung in sämmtlichen Wirths- und Schenkhäußern öffentlich anzuschlagen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Einhaltung der Polizeistunde betr.

v. Dobeneck.

Baireuth, den 14. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die in Betreff der Obliegenheiten der Rentämter bei Einführung des Hypothekengesetzes unterm 13. September und 27. December v. Js. (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1823, Nr. 112, und v. J. 1824, Nr. 3, bekannt gemachten allerhöchsten Verordnungen, wird zur Beseitigung weiterer Anfragen und Erzielung eines gleichförmigen Verfahrens hiedurch verordnet:

1.

Sämmtliche Untergerichte sind zur Vormerkung der über 2 Jahr alten Tax- und Sportelrückstände, in das Hypothekenbuch ex officio verbunden.

2.

Diese Rückstände sind daher aus den Tax- und Sportelregistern zu extrahiren, und sowie die übrigen ärarialischen Ausstände vorschriftsmäßig auf das Grundvermögen der Debenten einzutragen.

3.

Die resp. Gerichtsvorstände haften in gleichem Maße dem Königl. Aerar für die unterlassene Vormerkung dieser Sportelreste, wie die Königl. Rentbeamten für die unterlassene Anzeige der übrigen Staatsgefälls-Ausstände bei den Hypotheken-Aemtern.

4.

Die inspicirenden Commissaire werden sich, wenn das Hypotheken-Geschäft so weit vorgeschritten seyn wird, daß die Vormerkung dieser Sportelrückstände erwartet werden kann, von dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung überzeugen.

5.

Theils zur wechselseitigen Controlle, theils zur Anmeldung dieser Rückstände bei eintretendem Gant- oder Executiv-Verfahren, haben die Königl. Rentämter aus den landgerichtlichen Tax- und Sportel-Ausstands-Libellen Verzeichnisse über diese mehr als 2 Jahr rückständigen Sportelreste anzufertigen, woraus nicht nur das Quartal- und Finanzjahr, sondern auch die Nr. des Tax- und Sportel-Journals, der Name und Wohnort des Debenten und der

Betrag des Rückstands ersichtlich ist. Diese mit jedem Finanzjahre fortzuführenden und sorgfältig aufzubewahrenden Verzeichnisse bilden die Grundlage bei den, den Rentämtern obliegenden Liquidationen der Rückstände vor den Concursgerichten.

6.

Für die richtige Anmeldung bei dem Concurs-Verfahren haften die Königl. Rentbeamten, in so weit die Rückstände in den Ausstands-Libellen aufgenommen waren; der Ersatz unverborgter und deßwegen bei dem Liquidations-Termine unangemeldet gebliebener Sportel- und Taxrückstände fällt den resp. Gerichtsvorständen zur Last.

7.

Von der Anfertigung und Fortführung dieser rentamtlichen Verzeichnisse werden die inspicirenden Commissaire sich überzeugen.

Die genaue Befolgung dieser gegebenen Vorschriften wird von den Untergerichten und Rentämtern des Kreises zuversichtlich erwartet.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche Untergerichte und Rentämter des Obermainkreises.
Die Eintragung der Sportelreste in die Hypothekenbücher betr.

Seydt.

Baireuth, den 17. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Sebald ist die combinirte Pfarrei Buchbrunn und Repperndorf, im Decanats-Bezirk Kleinlangheim, im Untermainkreise erledigt worden, deren Ertrag sich nach der noch nicht abgeschiossenen Fassion vom Jahr 1820 auf

625 fl. 45¾ kr.

berechnet.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Buchbrunn und Repperndorf, im Untermainkreise betr.

Toussaint.

Baireuth, den 4. März 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden in der Schuldensache Johann Ludwig Stettner von Grabenhof dahier, auf den Grund der gleichlautend auf Concurs-Eröffnung sprechenden Erkenntnisse aller 3 Instanzen, die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag, den 18. Mai 1824,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 18. Juni 1824,

3) zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen auf

Dienstag, den 20 Juli 1824,

4) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen auf

Freitag, den 20. August 1824,

jedesmals Morgens 9 Uhr vor dem Commissario, Protocollisten Nürmberger festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Ludwig Stettner von Grabenhof in hie-

figer Altstadt, öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage den Ausschluß der Forderungen selbst von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ganttag soll zugleich von dem Gläubiger ein Güterpfleger oder Gantmasse-Curator und ein Gant-Vermögens-Verwaltungs-Ausschuß gewählt, auch eine gütliche Vereinigung mit den Gläubigern nochmals versucht werden.

Schlüßlich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director, Schweizer.

Daig.

Auf neuerlichen Befehl der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, soll das sehr schön gelegene, nächst an die Eremitage stoßende Forsthaus zu Monplaisir, sammt Nebengebäude und Zugehör, unter den allgemeinen Bedingungen der Staatsrealitäten-Verkäufe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Realitäten selbst bestehen:

1) in dem Hauptgebäude, welches 52 Schuh lange, rauh massiv und 2 Stockwerk hoch und doppelt mit Ziegeln bedeckt ist, enthält:
   a) im Souterrain, 1 Keller von 32 Schuh Länge und 17 Schuh Breite mit einem Kreuz-Gewölbe und ein Kellerhaus gegen Norden mit 8 Stufen versehen,
   b) parterre 2 größere und ein kleines Zimmer, eine Küche mit Speisekammer, einen geschaalten Hausplatz, Abtritt, dann
   c) im ersten Stock, einen Salon mit 1 Alcoven, 2 ordinaire größere und 1 kleineres heizbares Zimmer,
   d) das Haupt- und Kehlgebälke ist gebruckt;
2) in dem Neben- und Hintergebäude, welche zusammenstoßen und einen Theil des Hofes einschließen, ersteres von 62 Schuh Länge und 29 Schuh Breite, letzteres von 62 Schuh Länge und 36 Schuh Breite, sind beide 1 Stock hoch, massiv und doppelt mit Ziegeln gedeckt, und enthalten
   a) im Nebengebäude,
      1 Zimmer,
      1 Kammer,
      1 Waschküche, dann
      2 Stübchen mit einem Erker von Fachwerk und einem Kamin,
   b) im Hintertheil,
      einen großen Stall, nebst
      einen Verschlag,
      eine ruinöse Stube, und
      eine Kammer;
3) in dem Stadel, jedoch mit Ausschluß der an diesen angebauten sogenannten Bau-Remiße, steht auf steinernen Sockel, ist mit Schrotwand versehen und mit Brettern verschlagen, dann mit Ziegeln doppelt gedeckt und hat einen gebohlten Tennen; wozu
4) noch gehört ⅛ Tagwerk Gartenland.

Kaufsliebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen können, werden eingeladen, sich an dem hiezu bestimmten Termin

Montags den 29. März d. J.

in dem hiesigen Rentamtslocale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Bemerkt wird noch dabei, daß die Realitäten täglich bei dem Bewohner des Gebäudes können in Augenschein genommen werden.

Baireuth, den 9. März 1824.

Königliches Rentamt.

Ritter.

In Folge hoher Weisung der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Obermainkreises vom 18ten d. M. soll die im diesseitigen Steuer-Districte gelegene, 44 Tagwerk 48 □Ruthen an Fläche haltende, Staatswaldparzelle Hainbrunn, auf welcher eine Servitut von 4 Klaftern Holz, sammt den Abfällen haftet, nach den über die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden allerhöchsten Vorschriften, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Als Licitations-Termin wird der

7. April l. J.

bestimmt, an welchem sich die Kaufsliebhaber Vormit-

tags 10 Uhr zu Poppendorf in der Behausung des Steuer-Vorgehers Stephan Grüner einzufinden haben.

Baireuth, und Waischenfeld, den 1. und 7. März 1824.

Königliches Forstamt. Königliches Rentamt.
v. Bothmer. Hornberg.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 24. Februar l. J. verstorbenen Soldaten Michael Gubiz von Hörlesreuth, Landgerichts Pegniz, irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden vorgeladen, innerhalb

30 Tagen,

bei Vermeidung des Ausschlusses sich damit zu melden, und solchen gehörig nachzuweisen. Baireuth, am 16. März 1824.

Das
Königlich Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
v. Weinrich, Oberst.
König, Actuar.

Montags den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr, wird eine Quantität Dünger dahier an die Meistbietenden verkauft; wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden. St. Georgen, den 20. März 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Das zur Verlassenschaft des Georg Winkelmann von Rettern gehörige Feld, der Bandersacker, gerichtsbar zum Landgerichte, dem Rentamte aber lehen-, zins- und handlohnbar, mit 17½ kr. Erbzinns und 20¼ kr. Steuersimplum belegt, im Steuer-Distrikt Kauenhofen gelegen, wird auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Strichtermin auf

Montag den 29. März Morgens 9 Uhr

anberaumt, wo sich Kaufsliebhaber im Landgerichts-Locale einzufinden haben. Forchheim, am 6. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Auf die in Nr. 25, 26 und 27 des Baireuther Kreisblattes dem öffentlichen Verkaufe unterstellten sämmtlichen Grundbesitzungen des verganteten Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz, wurden in dem abgehaltenen Subhastations-Termine hinsichtlich einiger Realitäten folgende Aufgebote gelegt, nämlich: 2400 fl. rhl. auf das Wirthshaus mit Zugehörungen, 300 fl. rhl. auf das Albertengütlein, 300 fl. rhl. auf das Fräuleinstifts-lehenbare Gut, und 400 fl. rhl. auf die Tretterswiese; auf die übrigen Immobilien aber wurden gar keine Gebote gelegt. Es wird demnach zum weitern Verstriche resp. zu Erhöhung der bereits gelegten Aufgebote anderweiter Termin auf

Montag den 12. April Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zum Königl. Landgerichte hieher eingeladen werden. Hollfeld, den 13. März 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Johann Herrmann der Aeltere, Bauersmann zu Hirschfeld, hat unterm 1. März h. Js. sich selbst als zahlungsunfähig bei Gericht erklärt, und seine Güter den Gläubigern cedirt, daher sich selbst dem Concursverfahren unterworfen; es werden demnach folgende Edictstäge anberaumt, als:

Freitag der 9. April h. Js.,

zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung,

Montag der 10. Mai,

zur Vorbringung der Einreden auf die vorgebrachten Forderungen,

Mittwoch der 9. Juni,

zur Schlußverhandlung, vielmehr Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden (replic und duplic) jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gerichtssitze. Alle bekannten und unbekannten Gläubiger werden demnach hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttag den gänzlichen Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Gant, das Nichterscheinen an den anderen zwei Ganttägen aber den Ausschluß mit denen an denselben statt habenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden auch alle diejenigen Personen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gantierers Herrmann in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch auch unter Vorbehalt ihrer Rechte, solches bei Gericht zu übergeben. Nordhalben, den 2. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschniz.
Greser, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Bürger und Metzgermeister Johann Mehl zu Neunkirchen zugehörigen Realitäten, als: a) das zweigädige Wohnhaus, Nro. 34 allda, dem Klosterstift zu Neunkirchen grundbar, und auf 1500 fl. rheinl. gewürdiget, b) die auf 500 fl. geschätzte Scheuer hinter dem Hauße, dem öffentlichen Aufstriche andurch ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 7. April c.

im Markte Neunkirchen im Benedict Mehlischen Gasthauße daselbst anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen einladet, daß die nähere Beschreibung der Verkaufs-Objecte zu jeder Zeit in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 19. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das in Nr. 7, 8 und 9 des Kreis-Intelligenzblattes l.J. beschriebene Johann Pülsische Gantanwesen, bestehend aus einem Gastwirthshaus mit Zugehörungen im Orte Giech, wird unter den bereits bekannten vortheilhaften Bedingungen, für einen Käufer wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Versteigerung auf den

26. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

im Amtssitze anberaumt. Scheßlitz, am 16. Februar 1824.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Freiherr von Sazenhofen.

Johann Hofmann, Ehenachfolger des Adam Schühlein von Züchshuth, hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten. In Folge des hiedurch eingetretenen Concursverfahrens werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Freitag den 2. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 7. Mai,

3) zur Schlußverhandlung, auf

Freitag den 4. Juni,

hiemit festgesetzt und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der Masse; die Ausbleibenden an den übrigen Tagen aber mit den treffenden Prozeßhandlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem beweglichen Vermögen des Schuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 3. März 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Zur Hülfsvollstreckung wird das, dem Andreas Schuster, Müller zu Amlingstadt zugehörige Grundvermögen, wie solches im Fränkischen Merkur sub Nr. 32, 37, 42, im Kreis-Intelligenzblatte sub Nr. 12, 14, 16, im Bamberger Intelligenzblatt sub Nr. 10, 11, 12 beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

den 23. April d. Js.

angesetzt, wo der Meistbietende den Hinschlag der erwähnten Realitäten nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen hat. Bamberg, den 15. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Da am 8. März h. J. auf die Grundbesitzungen des Johann Großmann zu Rothenkirchen, deren nähere Beschreibung in der Bekanntmachung vom 10. Januar h. J., Baireuther Intelligenzblatt, Stück 10, 11 und 12, Bamberger Intelligenz-Blatt, Stück 7 und 8, genau bezeichnet sind, als am 2ten Strichstermine noch nicht vollkommen solche Aufgebothe gelegt wurden, daß der Hinschlag erfolgen konnte, so wird nun der dritte und endliche Strichstermin auf den

8. April h. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und Kaufsliebhaber wiederhohlt eingeladen, an diesem Tage bei Bäcker Hartig zu Rothenkirchen zu erscheinen, ihre weiteren Aufgebote zu legen, und den Definitiv-Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Nordhalben, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

In Folge hoher Bestimmung Königl. Regierung wird am 24. März ai. curr. die Islinger 2te Jagdabtheilung der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt. Pachtungsfähige werden daher eingeladen, am besagten Tage im Bureau des K. Rentamts Weismain Vormittags 10 Uhr sich einzufinden, und die Bedingungen zu gewärtigen. Kulmbach und Weismain, am 10. März 1824.

Königliches Forstamt und Rentamt.
Pausch. Weigand.

Kommenden Mittwoch den 7. April, Vormittags 9 Uhr, werden zu Poppendorf, in der Behausung des Steuervorgehers Grünner, 1 Tagwerk Artfeld und ½ Tagwerk Wiese, die Sulz genannt, im Steuerdistricte Poppendorf, unter Kataster Besitz-Nummer 302 gelegen, welche dem Staate heimgefallen sind, vermöge höchster Regierungs-Weisung vom 2ten d. Ms. in freier Eigenschaft öffentlich an den Meistbietenden veräußert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Weischenfeld, den 12. März 1824.

Königliches Rentamt.

Es sollen am 31. März Vormittags 9 Uhr dahier mehrere Hausgeräthschaften, einige Bettwaaren und weisses Zeug, Zinn, Kupfer und Blechwaaren meistbietend gegen baare Zahlung verwerthet werden, welches andurch zur Kenntniß bringt. Thurnau, den 15. März 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Das von der Ehefrau des Müllermeisters Ströber zu Casendorf besessene, zum Freiherrlich Guttenbergischen Rittergut Seidenhof Söhn- und Töchter-lehenbare ein Sechstel Communion-Holz zu Seidenhof ist auf deren kinderloses Absterben der Lehenherrschaft heimgefallen. Dasselbe soll in der Zinslehenеigenschaft an den Meistbietenden verkauft werden und es ist hiezu Termin auf

Dienstag den 27. April, Vormittags,

angesetzt. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich in diesem Termin zu Katschenreuth einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Katschenreuth, am 13. März 1824.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Das zur Concursmasse des Johann Spörl zu Rödlas gehörige erbzinslehenbare Feld auf dem Kuhberg bei Großenbuch, gegen $2\frac{3}{32}$ Tagwerk enthaltend, wird hiemit auf Requisition des Königlichen Landgerichts Gräfenberg, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ergehet an die Kaufslustigen die Einladung zu dem auf

Mittwoch den 31sten d. Ms., Vormittags

im Orte Rödlas anberaumten Versteigerungs-Termin, in welchem der Meistbietende, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag zu gewärtigen hat. Eunreuth, den 8. März 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht.
Göckel.

Alle diejenigen, welche auf den unbedeutenden Nachlaß der verstorbenen Wittwe Barbara Gram, geborne Fickenscher zu Förbau, rechtliche Erbschaftsforderungen zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen und längstens in dem auf den

31. k. Ms. März, Nachmittags 2 Uhr

dahier anberaumten Termin, mit den nöthigen Beweismitteln unterstützt, vorzubringen, widrigenfalls der lediglich in 99 fl. 31 kr. Kaufschillingsrest und einigen geringen Effecten bestehende Nachlaß, der sich bisher gemeldeten Nichte der Erblasserin, Anna Regina, verehelichten Hoffmann zu Hildbrandsgrün, als der einzigen Tochter der verstorbenen leiblichen Schwester der gedachten Wittwe Gram, Namens Anna Margaretha Burkhardt, geborne Fickenscher zu Zaulsdorf, im Königl. Sächsischen Amt Oelsnitz, und bisher ausgemittelten nächsten Anverwandten, ohne Caution überlassen werden würde. Schwarzenbach an der Saale, im Obermainkreise des Königreichs Baiern, am 11. Februar 1824.

Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz.
v. n.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 1ten bis 6. März incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	85	85	79	6	10	30	9	36	8	42
Roggen	—	64	64	64	—	6	48	6	30	6	12
Gerste	—	74	74	74	—	6	—	5	48	5	36
Haber	—	7	7	7	—	4	—	3	39	3	18

Baireuth, den 8. März 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 11. März 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	126	126	126	—	14	12	12	30	10	48
Roggen	—	129	129	129	—	7	30	7	15	7	—
Gerste	—	103	103	103	—	6	—	5	36	5	16
Haber	—	84	84	84	—	3	36	3	33	3	30

Hof, den 11. März 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In der Grauischen Buchhandlung sind nachfolgende empfehlungswerthe Schriften zu haben:

Die deutsche Geschichte. Für Gymnasien und Schulen. Herausgegeben von Dr. und Prof. Böttiger. 16 Bogen oder 240 Seiten. 8. gebunden 27 kr.

Technologisches Lehrbuch für Schulen und zum Privatgebrauch. Mit 72 schwarzen Kupfern. 6te verm. u. verb. Aufl. 8. gebunden 54 kr.

(Dieses Werkchen, eine gründliche Darstellung der Künste und Gewerbe enthaltend, wird sich unter Baireuths Künstler und Gewerbtreibende, für die es besonders vieles Interesse hat, so wie in den Haushaltungen und Schulen bald allgemein verbreiten, sobald es nur einigermassen bekannter seyn wird.)

Von Leydel's, Stadtpfarrers in Pegnitz, daselbst gehaltener Antrittspredigt sind noch Exemplare zu 6 kr. in der Grauischen Buchhandlung zu haben.

In dem Hauße C. N. 426 in der Kulmbacher Straße ist auf den 1. April ein Zimmer, mit Bett und Meubels, zu vermiethen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. März 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4%	$96\frac{1}{4}$	96
ditto . . . à 5%	$102\frac{5}{8}$	$102\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	104	$103\frac{7}{8}$
Hypoth. Anweis	102	$101\frac{7}{8}$
Lott. Loose A—D à 4%	$107\frac{1}{2}$	107
ditto E—M à 4%	$107\frac{1}{2}$	107
ditto unverzinnsliche	102	

Königlich Baierisches privilegirtes
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 37. Baireuth, den 26. März 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 15. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch ein allerhöchstes Rescript vom 24. Februar d. J., der Exigenz-Etat der Stiftungs- und Communal-Curatel für das laufende Etatsjahr 18²³⁄₂₄ die Genehmigung erhalten hat, so wird solcher hiemit durch die hier beigefügte Abgleichung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, woraus hervorgeht, daß die Gesammt-Personal- und Real-Exigenz auf die unabweisliche Summe von

22,739 fl. 18 kr.

festgesetzt worden ist, welche sich

a) in gemeinschaftliche,

b) in besondere Bedürfnisse theilen.

Die gemeinschaftlichen Bedürfnisse, welche sich auf

16,048 fl. 12 kr.

berechnen, werden auf die Brutto-Erträgnisse aus dem rentirenden Vermögen der sämmtlichen Stiftungen und Communen des Kreises zu

570,802 fl. —

umgelegt, und es treffen auf das Hundert des rohen Ertrags

2 fl. 48 kr. 2¾ pf.

Concurrenz-Beitrag.

Bemerkt wird hiebei, daß die Brutto-Erträgnisse sämmtlicher Stiftungen und Communen des Obermainkreises in diesem Jahr sich um

430 fl. —

vermindert haben, weil jene der Stiftungen und der Gemeinde Ebersbrunn, welche an den Untermainkreis übergetreten ist, abgeschlagen und jene des Gotteshauses Trebgast wegen bisheriger Ueberlastung dieses Instituts von 530 fl. auf 220 fl. moderirt werden mußten.

Bei den besonderen Bedürfnissen zu

6691 fl. 6 kr.

welche nicht das Gesammtvermögen, sondern nur jenes der einzelnen Distrikte berühren, findet kein allgemeiner Maasstab statt, und diese besonderen Bedürfnisse werden daher auch speziell umgelegt.

Die Schuldigkeiten der einzelnen Stiftungen und Communen werden den betreffenden Behörden mittelst Auszügen aus den Concurrenz-Berechnungen noch besonders mitgetheilt werden.

Eine Minderung kann so wenig, wie im verflossenen Jahr statt finden; vielmehr erwartet man, daß sämmt-

liche concurrenzpflichtige Behörden für die pünctliche Berichtigung ihrer Beiträge, in dem noch bekannt gemacht werdenden Termin, um so gewisser besorgt seyn werden, als bei eintretender Zahlungsstockung, executive Maasregeln ergriffen werden müßten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Den Exigenz-Etat der Stiftungs- und Communal-Curatel pro $18\frac{23}{24}$ betr.

v. Dobeneck.

Abgleichung

der Personal- und Real-Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel des Obermainkreises für das Etatsjahr $18\frac{23}{24}$ gegen das Etatsjahr $18\frac{22}{23}$.

Positionen.	Exigenz.				Abgleichung.				Anmerkungen.
	für das Etatsjahr $18\frac{23}{24}$.		für das Etatsjahr $18\frac{22}{23}$.		Mehr		Minder		
					für das Jahr $18\frac{23}{24}$.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
I. Rechnungs-Commissariat.									
A. Etatsmäßiges Personal.									
1 Oberrechnungs-Commissair	1000	—	1000	—	—	—	—	—	
2 Rechnungs-Commissaire	1500	—	1500	—	—	—	—	—	
3 Gehilfen	1600	—	1600	—	—	—	—	—	
B. Personal ausser dem Etat									
C. Real-Exigenz und Reserve für die Umzugs-Kosten	1400	—	1600	—	—	—	200	—	Da die hier im Regierungs = Etat vorkommenden 5 Assistenten mit 1413 fl. 12 kr. zur Aufarbeitung der Rechnungs-Rückstände verwendet werden; so sind selbe wie im vorigen Jahre in die Posit. VI. aufgenommen worden.
D. Tantieme wegen Führung der Concurrenz-Cassa	110	—	115	42	—	—	5	42	
II. Concurrenz zur Zentral-Stiftungs-Casse	2370	—	2540	—	—	—	170	—	
III. Personal der vormaligen Kreis-Administration.									
A. Actives Personal ausser dem Etat.									
1 Kreis-Bau-Inspector	1200	—	1200	—	—	—	—	—	
1 Registrator	800	—	800	—	—	—	—	—	
2 Kanzlisten	1000	—	1000	—	—	—	—	—	
1 Diener	400	—	400	—	—	—	—	—	
B. Provisorische Functionäre.									
C. Quieszenten.									
1 Secretair	720	—	720	—	—	—	—	—	
Seite	12,100	—	12,475	42	—	—	375	42	

Positionen.	Exigenz.				Abgleichung.				Anmerkungen.
	für das Etatsjahr $18\frac{23}{24}$.		für das Etatsjahr $18\frac{24}{25}$.		Mehr		Minder		
					für das Jahr $18\frac{23}{24}$.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Uebertrag	12,100	—	12,475	42	—	—	375	42	
D. Wittwen und Waisen.									
1 Oberrechnungs-Commissaris-Wittwe	200	—	—	—	200	—	—	—	
1 Rechnungs-Commissairs-Wittwe .	185	—	185	—	—	—	—	—	
1 Rechnungs-Gehilfens-Wittwe . .	100	—	120	—	—	—	20	—	Weil ihre Tochter das 20te Lebensjahr erreicht hat.
IV. Personal der vormaligen Districts-Administrationen.									
A. Quieszenten.									
6 Administratoren	5200	—	5200	—	—	—	—	—	
4 Amtsdiener	900	—	900	—	—	—	—	—	
B. Wittwen und Waisen.									
7 Administrators-Wittwen mit 19 Kindern	3040	—	3040	—	—	—	—	—	
1 Directors-Wittwe	—	—	486	—	—	—	486	—	Ist 1823 gestorben.
C. Beiträge zu den Districts-Kassen anderer Kreise . . .	30	—	—	—	30	—	—	—	Zum Rezatkreis für eine Administrators Wittwe.
VI. Retardaten-Bureau in der Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen . .	1413	12	2013	12	—	—	600	—	
Summa	23,168	12	24,419	54	230	—	1481	42	
Von dieser Schuldigkeit gehen aber ab:									
a) der Anfall an Taxen mit . . .	350	—	—	—	—	—	—	—	
b) der Cassebestand pro $18\frac{22}{23}$ . . indem dieser lediglich in zur Zeit nicht zu realisirenden Papieren statt baar Geld im Betrage zu 1015 fl. 35 kr. besteht.	—	—	—	—	—	—	—	—	
c) Der Concurrenz-Beitrag des Rezat-Kreises zu den besonderen Bedürfnissen des vormaligen Administrations-Districts Forchheim	78	54	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	428	54	—	—	—	—	—	—	
Verbleibt noch effective Concurrenz .	22,739	18	—	—	—	—	—	—	

Königliches Zentral-Rechnungs-Commissariat des Innern.

Das zu Obernsees gelegene Söldengut der Gebrüder Fuchs, Besitz-Nummer 226, welches aus den Brandstellen eines Haußes und Stadels, einer kleinen Hofraith, 1⅞ Tagwerk Gartenland, 3¼ Tagwerk Felder, und 1¼ Tagwerk Wiesen besteht, soll mit der Bedingung, daß die abgebrannten Gebäude demnächst wieder aufgebaut werden, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu dem hierzu auf den

12. April c. Vormittags 10 Uhr

zu Obernsees anstehenden Termine werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß das Taxationsprotocoll in dem Registratur-Locale eingesehen werden kann, und der Zuschlag nach der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, den 20. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Folgende, dem Gastwirthe und Metzgermeister Georg Friedrich Wolf zu Truppach, gehörige Immobilien: 1) das Söldengut, Nro. 8 zu Truppach, aus einem Wohnhause mit darin befindlicher Stallung, einem Schorgärtlein, einem Gras- und Baumgarten, ⅞ Tagwerk Feld und dem Antheil an den Gemeindegründen bestehend, 2) das Söldengut, Nro. 9 zu Truppach, aus 2⅞ Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiese bestehend, und 3) das Söldengut, Nro. 10 dortselbst, aus 2⅞ Tagwerk Feld, 1¼ Tagwerk Wiese, und 1⅞ Tagwerk Reißholz bestehend, sollen nach dem Uebereinkommen des rc. Wolf und dessen Gläubiger, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu dem hierzu auf

Montag den 12. April Vormittags 10 Uhr

zu Truppach anberaumten Termine werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Taxationsprotocolle in dem Locale der Registratur eingesehen werden können, und daß der Hinschlag der benannten Immobilien nach der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, am 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Unter Vorbehalt hoher Genehmigung Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, werden am

Montag den 5. April d. Js. Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Forstamts-Locale, eine Quantität Winter-Fuchsbälge und 6 Stück Damwilddecken öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Baireuth, am 22. März 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.
Scheidemandel, Actuar.

Montags den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr, wird eine Quantität Dünger dahier an die Meistbietenden verkauft; wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden. St. Georgen, den 20. März 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Der Wittwer Paulus Stein, Bauersmann zu Laineck und die Margaretha Catharina Deinlein von Sickenreuth, haben in einem — am 18ten dieses Monats errichteten Ehevertrage, die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Dieses wird nach gesetzlicher Bestimmung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Ausgefertigt, den 23. Februar 1824.

Von dem Königlich Freiherrlich Lindenfelsischen Patrimonialgerichte Laineck.
Werner.

Nächsten Dienstag den 30. d. Ms. Vormittags 10 Uhr soll in der Wohnung des Unterzeichneten eine Parthie Waizen und Korn, dann einige Metzen Haber von dem Stift Birken an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft werden, wozu man Liebhaber hiemit einladet. Baireuth, den 24. März 1824.

Wolf.

Das Vermögen des in Gant verfallenen Andreas Müller Villa zu Birnbaum, bestehend in einem mit neuen Haus und Stadel bebauten Viertel Dorfgut, dann folgenden ledigen Grundstücken, als: einem Holz im Steinenhausberg, einer Wiese im Tschirngrund, einer Wiese im Tiefenbach, einem Feld in der Neureuth, einem Feld alldort, einem Feld alldort, einem Feld alldort,

einer Wechselwiese im Gottesbach, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den

6. April h. Js. Vormittags 10 Uhr

im Ort Birnbaum beim Wirth Stephan Reißig anberaumt, allwo sich daher kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber einfinden, die auf diesen Realitäten ruhenden Lasten näher erfahren, ihre Aufgebote zu Protocoll legen und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 11. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Das dem in Gant verfallenen Johann Herrmann, dem älteren zu Hirschfeld bisher angehörig gewesene unbebaute, 8 Ruthen betragende Gut, die Aumaas genannt, Bes. Nr. 14 und im Schätzungswerth 450 fl., wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

14. April h. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage demnach zahlungs- und kaufsfähige Strichs-Liebhaber im Orte Hirschfeld im Wirthshauße bei Johann Fehn erscheinen und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 16. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Johann Jungkunst der alte, Schuhmacher im Städtchen Teuschnitz, hat freiwillig sein Vermögen cedirt und sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ganttäge hiemit ausgeschrieben, als:

Montag der 12. April

zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen,

Mittwoch der 12. Mai

zur Vorbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen, endlich

Freitag der 10. Juni

zur Schlußverhandlung, nämlich Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden (Replik und Duplik), an welchen Tagen jedesmal 9 Uhr Vormittags hier am Gericht die bekannten und unbekannten Gläubiger zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1sten Ganttage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von dem gegenwärtigen Gante, das Nichterscheinen an den andern zwei Ganttägen aber den Ausschluß mit denen an denselben statt habenden Handlungen bewirken. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers Jungkunst in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch auch unter Vorbehalt ihres Rechts bei Gericht zu übergeben. Nordhalben, den 10. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Da am 8. März h. J. auf die Grundbesitzungen des Johann Großmann zu Rothenkirchen, deren nähere Beschreibung in der Bekanntmachung vom 10. Januar h. J., Baireuther Intelligenzblatt, Stück 10, 11 und 12, Bamberger Intelligenz-Blatt, Stück 7 und 8, genau bezeichnet sind, als am 2ten Strichstermine noch nicht vollkommen solche Aufgebothe gelegt wurden, daß der Hinschlag erfolgen konnte, so wird nun der dritte und endliche Strichstermin auf den

8. April h. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, und Kaufsliebhaber wiederhohlt eingeladen, an diesem Tage bei Bäcker Hartig zu Rothenkirchen zu erscheinen, ihre weiteren Aufgebote zu legen, und den Definitiv-Hinschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Nordhalben, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Auf die unterm 7. Januar l. J. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte, dem Michel Hilk in der Remschlitz gehörige Realitäten, nämlich: 1) eine Sölde, Besitz-Nummer 433, Kastenlehen, Steuer-Capital 700 fl., geschätzt auf 975 fl., 2) ein Feld im Kindles, Besitz-Nummer 434, bodenzinsiges Eigenthum, Steuer-Capital 135 fl., geschätzt auf 90 fl., 3) ein Feld allda, Kanzleizinslehen, Besitz-Nummer 435, Steuer-Capital 100 fl., geschätzt auf 110 fl., 4) ein Feld allda, dem Gotteshause in Zeiern lehenbar, Besitz-Nummer 436, Steuer-Capital 70 fl., geschätzt auf 45 fl., wurde ein Gesammt-Aufgeboth von 700 fl. gelegt. Da die Taxe hiedurch bei weitem nicht erreicht ist, so wird weiterer Verkaufs-Termin auf den

6. April l. Js., Vormittags 10 Uhr

angesetzt, an welchem sich diejenigen, welche das gelegte Aufgebot zu erhöhen gedenken, im Orte Friesen einzufinden, und das Weitere nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Kronach, den 3. März 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Die Johann Drechsel Steigerschen Eheleute zu Wallenfels, haben sich wegen überhäufter Schulden freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Mittwoch den 14. April,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

Mittwoch den 12. Mai,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden, auf den

Mittwoch den 9. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Ausbleiben bei den übrigen beiden Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Cronach, am 12. März 1824.

Königliches Landgericht.
D. i.
Gutschneider, Assessor.

Der zur Concursmassa der Bauerswittib Margaretha Dauer zu Seudersdorf gehörige halbe Hof allda mit Holzrecht und Nutztheil, Nr. 260, mit 1 fl. 28¾ kr. Steuersimplo, 3 Schäffel 1½ Metz Habergült, 2 Schäffel 4 Metz Korngült, 24½ kr. Erbzinns belastet, wird dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Strichstagsfahrt wird

Montag den 12. April 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei dem Königl. Landgerichte Weismain abgehalten, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Weismain, am 9. März 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Bürger und Metzgermeister Johann Mehl zu Neunkirchen zugehörigen Realitäten, als: a) das zweigädige Wohnhaus, Nro. 34 allda, dem Klosterstift zu Neunkirchen grundbar, und auf 1500 fl. rheinl. gewürdiget, b) die auf 500 fl. geschätzte Scheuer hinter dem Hauße, dem öffentlichen Aufstriche andurch ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf

Mittwoch den 7. April c.

im Markte Neunkirchen im Benedict Mehlischen Gasthauße daselbst anberaumt, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beifügen einladet, daß die nähere Beschreibung der Verkaufs-Objecte zu jeder Zeit in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden kann. Gräfenberg, den 19. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das in Nr. 7, 8 und 9 des Kreis-Intelligenzblattes l. J. beschriebene Johann Pülfische Gantanwesen, bestehend aus einem Gastwirthshaus mit Zugehörungen im Orte Giech, wird unter den bereits bekannten vortheilhaften Bedingungen, für einen Käufer wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin zur Versteigerung auf den

26. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

im Amtssitze anberaumt. Scheßlitz, am 16. Februar 1824.

Königliches Landgericht Scheßlitz.
Freiherr von Sazenhofen.

Vom Königlichen Landgericht Hof wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Seifensiedermeister Adam Johann Huthischen Eheleute zu Hof, deren nach-

bemeldte Immobilien, nahmentlich: 1) 1¼ Jauchert Feld am obern Leimizer Weg, bei der Todenscheune, 2) 1⅞ Jauchert Feld, links des obern Leimizer Wegs, 3) den vierten Antheil der Scheune, die Todenscheune genannt, Behufs der Befriedigung der Realgläubiger öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen. Bietungstermin steht auf den

13. April c., Vormittags 10 Uhr,

vor Königlichem Landgericht Hof anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige andurch mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe der benannten Immobilien sub dato 12. Juli 1823 auf: ad 1) 406 fl. 52⅜ kr., ad 2) 283 fl. 7⅞ kr., ad 3) 80 fl. rhl. gerichtlich erhoben worden. Hof, den 13. März 1824.

Königliches Landgericht.
Vetter, d. l. i.

Der Gemeindevorsteher Pankratz Schmidt von Kleukheim hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und hiebei gebethen, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß-Vertrag zu errichten. Es werden daher alle Gläubiger jenes zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der darüber in Händen habenden Beweismittel oder Angabe derselben, und zur Erklärung über jenen Antrag, auf den

8. April, Vormittags 8 Uhr,

hieher unter der Verwarnung vorgeladen, daß auf nicht liquidirte Forderungen keine Rücksicht genommen, und von denjenigen Gläubigern, welche zwar liquidirt, jedoch auf jenen Antrag keine Erklärung abgegeben haben, angenommen werden soll, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit anschließen. Lichtenfels, den 10. März 1824.

Königliches Landgericht.
Schell.

Auf den Antrag der Erben des Commissionsraths und Amtsrichters Eyl zu Thiersheim sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen und zu Thiersheim gelegenen Immobilien öffentlich verkauft werden. Diese sind: 1) ein massives zwei Stockwerk hohes Wohnhaus, und enthält 6 sehr zweckmäßig eingerichtete Wohnzimmer, zwei Böden, zwei geräumige Hausplätze, gewölbte Küche, Speißgewölbe, Backofen, 2) ein sehr geräumiger Hof, mit einem Pumpbrunnen, 3) Ein Stadel, 23 Schuh lang und 26 Schuh breit, mit einer Tenne, zwei Panzen und zwei mit Bretter überlegte Böden, 4) ein unter dem Stadel befindlicher Keller, zu dem 15 steinerne Staffel führen; 5) eine massive Stallung, 18 Fuß lang und 15 Fuß breit, mit zwei Schweinställen; 6) das zum Hause gehörige Waldrecht, in 3 Klaftern Brennholz bestehend. Diese sämmtlichen Gebäude wurden auf 2225 fl. eingeschätzt. 7) Ein am Hause befindlicher Garten, Taxe 58 fl. 35½ kr.; 8) ein Garten unterm Markt, Taxe 21 fl. 5½ kr. Zum Verkauf dieser Immobilien ist auf

den 14. April c. a. Vormittags um 9 Uhr

zu Thiersheim Termin anberaumt, welcher in dem Eylschen Wohnhause abgehalten wird, und wozu Kauf- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden. Die nähere Beschreibung dieser Immobilien, so wie die Lasten und Abgaben, gehen aus dem Taxations-Protokolle hervor, welches täglich in der Registratur eingesehen werden kann. Wunsiedel, den 10. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Nachbeschriebene, schon im vorigen Jahre am 29. Januar und 1. März zur Hülfsvollstreckung wegen eines schuldigen Gutskaufschillings fruchtlos dem Verkaufe ausgebotene Grundbesitzungen des Georg Kreller, jüngerer zu Mittlerweilersbach werden andurch zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: 1) 1 Gütchen, Steuer-Bes. Nr. 62, bestehend aus einem Wohnhauße Nr. 5, Scheune, Dürr- und Backhaus, Nebengebäuden, Hofraith, 1/12 Morgen Grasgarten, 1¼ Tagwerk Feld, 1/7 Morgen zweimähdige Wiese, einem Gemeindetheil zu 1/32 Tagwerk an drei Pflanzbeeten im vertheilten Ehrlich, und vollem Nutzantheil an den noch nicht vertheilten Gemeindegründen. Die hierauf ruhenden Abgaben sind: 31⅛ kr. Steuer einfach, aus 415 fl. Grundsteuer-Capital, 4 fl. Erbzins, 3 fl. Frohngeld, 10 Procent Handlohn, und Zehend aus 1 Tagwerk Feld; die übrigen Grundstücke sind zehendfrei; 2) ⅛ Tagwerk Feld und ⅛ Tagwerk Wiese, die kleine Matheslleithen, St. B. Nr. 67, belastet mit 6 kr. Steuer einfach, aus 80 fl. Capital, 17⅛ kr. Erbzins, handlohnbar wie vor, und zehendbar zum 10ten Theile; 3) ⅛ Tagwerk Feld, der Brütingsacker, in der Wagnerin, St. B. Nr. 69, belastet mit 10⅞ kr. St. einfach von

145 fl. Capital, 30 kr. Erbzins, und zehendfrei; 4) ⅛ Tagwerk Feld, die Schaafeggeten, St. B. Nr. 70, belastet mit 6 kr Steuer, einfach aus 80 fl. Capital, lehenbar zum Gotteshaus Kirchehrenbach, handlohn- und zehendfrei. Strichtstermin steht auf

Montag den 12. April l. J., Vormittags 9 Uhr, an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige sich in dem Schützischen Wirthshauße zu Mittlerweilersbach einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen nach der Executions-Ordnung das Weitere gewärtigen können. Ebermannstadt, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Concurs verfallenen Heinrich Düngfelder werden dessen sämmtliche Realitäten, wie solche in dem Intelligenzblatte des Obermainkreises 1822, Nr. 105, 111, 112, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt waren, nochmals der öffentlichen Steigerung unterworfen, und Bietungstermin auf den

12. April d. J.

im Orte Oberfellendorf anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und haben den Hinschlag mit Zustimmung der Creditorschaft zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 11. März 1824.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Auf die in Nr. 25, 26 und 27 des Baireuther Kreisblattes dem öffentlichen Verkaufe unterstellten sämmtlichen Grundbesitzungen des verganteten Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz, wurden in dem abgehaltenen Subhastations-Termine hinsichtlich einiger Realitäten folgende Aufgebote gelegt, nämlich: 2400 fl. rhl. auf das Wirthshaus mit Zugehörungen, 300 fl. rhl. auf das Albertengütlein, 300 fl. rhl. auf das Fräuleinstiftslehenbare Gut, und 400 fl. rhl. auf die Tretterswiese; auf die übrigen Immobilien aber wurden gar keine Gebote gelegt. Es wird demnach zum weitern Verstriche resp. zu Erhöhung der bereits gelegten Aufgebote anderweiter Termin auf

Montag den 12. April Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zum Königl. Landgerichte hieher eingeladen werden. Hollfeld, den 13. März 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Freitag den 2. April d. Js. Vormittags 11 Uhr, wird bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte abermals ein Theil des vorräthigen 1823er Habers an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur bestimmten Zeit dahier einzufinden. Culmbach den 20. März 1824.

Königliches Rentamt.
Weltrich.

Es sollen am 31. März Vormittags 9 Uhr dahier mehrere Hausgeräthschaften, einige Bettwaaren und weisses Zeug, Zinn, Kupfer und Blechwaaren meistbietend gegen baare Zahlung verwerthet werden, welches andurch zur Kenntniß bringt. Thurnau, den 15. März 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Nicht Amtliche Artikel.

Eine Landwehr-Uniform, im completten und guten Zustande, die dem Eigenthümer durch gesetzliche Befreiung vom Landwehrdienst entbehrlich geworden, wird zu verkaufen gesucht. Das Nähere ist in dem Hauße, E. N. 454, zu erfahren.

Bei Pini Panatti seel. Wittib in Baireuth sind zu haben: Filz-, Fischbein-, Rohr- und Stroh-, Herren-, und auch Frauen Florentiner und Venetianer Stroh-Hüte.

In der Friedrichsstrasse E. Nr. 306 ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen; es bestehet in 5 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, 2 Küchen, 1 Gang, mit Glasfenstern versehen, 1 Keller, 1 Boden, 2 Holzlegen, Stallung und Wägen-Remiß, dann Mitgebrauch des Waschhaußes.

In dem Hauße E. N. 426 in der Kulmbacher Straße ist auf den 1. April ein Zimmer, mit Bett und Meubels, zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend | Nro. 38. | Baireuth, den 27. März 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Vermöge höchsten Rescripts der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, vom 13ten d. Mts. ist in Gemäßheit der von dem Königlich Allerhöchsten Staats-Ministerium des Innern, in dem 9ten Stück des diesjährigen Regierungsblatts erlassenen allerhöchsten Bekanntmachung vom 10ten v. Mts., zu Deckung der auf 1,891,016 fl. 36 kr. sich berechneten Brandschäden vom 1. October 1822 bis dahin 1823, der assecuranzmäßige Beitrag auf — 29 kr. vom Hundert Capitals-Werth bestimmt worden.

Da nun hieran vermöge höchster Zirkular-Verfügung vom 26. August v. Js. bereits 9 kr. eingebracht sind, so haben die Zahlungspflichtigen noch — 20 kr. vom Hundert zu entrichten, wozu nach Maasgabe des Artikel 22 der Brand-Versicherungs-Anstalt folgende Zahlungs-Fristen bekannt gemacht worden, nämlich:

— 8 kr. vom Hundert in der Mitte April,
— 6 kr. vom Hundert in der Mitte Juli, und
— 6 kr. vom Hundert zu Ende September 1824.

Sollte aber der eine oder der andere Gebäude-Besitzer vorziehen wollen, den schuldigen Beitrag gleich mit der ersten oder der zweiten Fristen-Zahlung ganz entrichten zu wollen, so bleibt dieses dem Ermessen jedes einzelnen Contribuenten nach seinen Verhältnissen überlassen; nur darf kein Termin verabsäumt und auf den nächstfolgenden übertragen werden, weil bei der jetzt eintretenden Bauzeit es den Abgebrannten an baaren Mitteln zur Unterstützung und Belebung des Bauwesens nicht fehlen darf.

Indem daher die sämmtlichen Gebäude-Besitzer des hiesigen Stadtbezirks hievon zeitig in Kenntniß gesetzt werden, fordern wir dieselben zugleich auf, ihre Beiträge an den Verfall-Terminen um so gewisser an die treffenden Districts- und Ortsvorsteher zu entrichten, als keine Nachsicht deshalb gestattet werden kann, vielmehr gegen allenfallsige nachläßige Zahler mit Execution vorgeschritten werden wird. Baireuth, am 24. März 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Baireuth, den 23. Februar 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden alle diejenigen, welche irgend einen Eigenthums- oder andern Realanspruch an ⅛ Tagwerk Feld und ⅛ Tagwerk Wiese von dem ehemaligen Brandenburger Weiher, welche in dem Cataster des Königl. Rentamts Baireuth unter Besitz-Nr. 1279 vorgetragen sind, und die der bisherige Besitzer, Bauer Lorenz Braun zu Laineck, vor ohngefähr 20 Jahren von dem verstorbenen Brauzuhelfer Johann Krämer zu St. Georgen erkauft haben will, zu haben vermeinen, hiemit geladen, solchen binnen 3 Monathen, und spätestens in dem auf den

17. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissario des Stadtgerichts-Raths Knoll angesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Eigenthums- oder Realansprüchen auf dieses Grundstück

würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.
Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Das zu Obernsees gelegene Söldengut der Gebrüder Fuchs, Besitz-Nummer 226, welches aus den Brandstellen eines Haußes und Stadels, einer kleinen Hofraith, 3/8 Tagwerk Gartenland, 3¼ Tagwerk Felder, und 1½ Tagwerk Wiesen besteht, soll mit der Bedingung, daß die abgebrannten Gebäude demnächst wieder aufgebaut werden, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu dem hierzu auf den

12. April c. Vormittags 10 Uhr

zu Obernsees anstehenden Termine werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß das Taxationsprotocoll in dem Registratur-Locale eingesehen werden kann, und der Zuschlag nach der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, den 20. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Folgende, dem Gastwirthe und Metzgermeister Georg Friedrich Wolf zu Truppach, gehörige Immobilien:
1) das Söldengut, Nro. 8 zu Truppach, aus einem Wohnhause mit darin befindlicher Stallung, einem Schorgärtlein, einem Gras- und Baumgarten, ¾ Tagwerk Feld und dem Antheil an den Gemeindegründen bestehend,
2) das Söldengut, Nro. 9 zu Truppach, aus 2½ Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiese bestehend, und 3) das Söldengut, Nro. 10 dortselbst, aus 2¾ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, und 1½ Tagwerk Reißholz bestehend, sollen nach dem Uebereinkommen des ꝛc. Wolf und dessen Gläubiger, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu dem hierzu auf

Montag den 12. April Vormittags 10 Uhr

zu Truppach anberaumten Termine werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß die Taxationsprotocolle in dem Locale der Registratur eingesehen werden können, und daß der Hinschlag der benannten Immobilien nach der Executions-Ordnung erfolgen wird. Baireuth, am 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Am Dienstag den 30. März Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem, der Wittwe Maria Margaretha Schnauffer dahier zustehenden Gütchen zu Gnannenbach bei Heinersreuth, verschiedene Moventien und Mobilien gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Baireuth, am 18. März 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Unter Vorbehalt hoher Genehmigung Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, werden am

Montag den 5. April d. Js. Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Forstamts-Locale, eine Quantität Winter-Fuchsbälge und 6 Stück Damwilddecken öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Baireuth, am 22. März 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.
Scheidemandel, Actuar.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Forstrevier Limmersdorf am

29ten d. Mts.

38/12 Massenklafter hartes und weiches Nutzholz in Stämmen,
298/ , desgleichen Brennholz in Klaftern, dann
22/24 desgleichen Reißholz, und
52/29 desgleichen Stockholz,

der öffentlichen Verwerthung ausgesetzt werden. Zahlungsfähige Kaufliebhaber wollen sich hiezu Vormittags 9 Uhr in der Königl. Revierförsters-Wohnung zu Forst ob Limmersdorf einfinden. Baireuth, am 22. März 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.
Lang, Amtsactuar.

In der Hohenwartwaldung, Königl. Forstrevier St. Georgen, werden auf den diesjährigen Gehauen der Forstorte Fürstenleithen bei der Theta und Neubauernruhe bei Bindloch, 69 Klaftern weiches Brennholz und 71 Klaftern weiches Stockholz,

am 1. April d. J.

öffentlich verwerthet, wozu sich zahlungsfähige Strichlustige früh 9 Uhr in loco Theta einfinden wollen. Baireuth, am 23. März 1824.

Königliches Forstamt.

v. Bothmer.

Lang, Amtsactuar.

Am nächstkommenden Mittwoch, den 31ten d. M., werden in der Forstrevier Heinersreuth nachgesetzte Brennholz-Sortimente, als:

120, „ Massenklafter Scheit- und Prügelholz,
17/22 „ „ Reißholz und
17, „ „ Stockholz

im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft. Der Verkauf beginnt früh 8 Uhr auf dem diesjährigen Gehau im Walddistrikt Frauenkreuz, zunächst der Tauberbrücke. Baireuth, am 24. März 1824.

Königliches Forstamt.

v. Bothmer.

Lang, Actuar.

Montags den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr, wird eine Quantität Dünger dahier an die Meistbietenden verkauft; wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden. St. Georgen, den 20. März 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Nächsten Dienstag den 30. d. Ms. Vormittags 10 Uhr soll in der Wohnung des Unterzeichneten eine Parthie Waizen und Korn, dann einige Metzen Haber von dem Stift Birken an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft werden, wozu man Liebhaber hiemit einladet. Baireuth, den 24. März 1824.

Wolf.

Kemnath, den 5. Februar 1824.

Aus dem gerichtlich aufgenommenen Inventarium über die Verlassenschaft der Metzgerswittib Barbara Oberndorfer von Kemnath, ist ein das Activ-Vermögen übersteigender Schuldenstand ersichtlich. Man ladet daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Oberndorfer auf

Montag den 12. April 1824, früh

zur Liquidation ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses und Abgebung der Erklärung, ob sie sich im gütlichen Weg in die Activ-Masse theilen, oder das gesetzliche Concurs-Verfahren eintreten lassen wollen, vor.

Königliches Landgericht Kemnath.

Freih. v. Andrian.

Im Wege der Subhastation werden nachstehende Realitäten des Schuhmachers Johann Gast zu Neunkirchen wiederholter dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Sonnabend den 24. April d. Js.

Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumt. Die Verkaufsgegenstände sind: 1) ein bürgerliches Wohnhaus, Hs. Nr. 39, Bes. Nr. 150, mit Hofraith und Gemeinderecht; 2) zwei Tagwerk Kirschbaum-Feld, Bes. Nr. 157; 3) drei Tagwerk Feld, die hintere Kugel, Bes. Nr. 156, — und 4) zwei Tagwerk Feld, die Kugelreuth, mit 1200 Hopfenstöcken versehen, nebst Wieslein, Bes. Nr. 153. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage im Königlichen Landgerichte dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag obiger Besitzungen, unter Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 19. März 1824.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Nach dem Antrag der Gläubiger des Peter Ruppert zu Schellenberg, wird dessen rentamtslehenbarer Halbhof, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 4, einer Scheune, einem ganz neu erbauten Nebengebäude, einem Backofen, 2¼ Tagwerk Obst- und Grasgarten, 11½ Tagwerk Wiesen, 26¾ Tagwerk Felder, und ei-

nem ganzen Gemeinderecht, wiederholter, entweder im Ganzen, oder auch mit Vorbehalt höchster Genehmigung, in zwei gleichen Hälften dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. April Vormittags 10 Uhr

in dem Benedict Mehlischen Gasthof zu Neunkirchen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach, mit den erforderlichen Ausweisen versehen, im bestimmten Termine in dem Mehlischen Gasthofe zu Neunkirchen einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger gewärtigen. Die auf diesem Halbhofanwesen haftenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 19. März 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Der seit länger als 40 Jahre landesabwesende in Oesterreich. Kriegsdiensten gestandene Johann Georg Köhler aus Schamelsdorf, oder dessen Erben werden zur Empfangnahme des dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens zu 388 fl. 48 kr. binnen einem halben Jahre unter dem Nachtheile hieher geladen, daß der Abwesende für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten zur Nutzniesung gegen Caution ausgehändiget werden soll. Bamberg, am 3. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Nicol Ammon aus Zeuln, ist über 40 Jahre abwesend, ohne daß von dessen Leben oder Tod eine Nachricht eingelangt ist. Das unter Curatel befindliche Vermögen besteht nach der letzten Vormundschafts-Rechnung in 664 fl. 49 kr. rhl. Es wird demnach auf Antrag der Intestat-Erben der abwesende Nicol Ammon oder dessen Leibes-Erben andurch öffentlich vorgeladen, binnen einer halben Jahresfrist, vom gegenwärtigen Tage der Ladung an, im hiesigen Gerichte zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach vertagtem Termine, das sich unter Curatel befindliche Vermögen an dessen nächste Anverwandte, welche sich bereits gemeldet und in dieser Eigenschaft legitimirt haben, gegen Caution ausgehändiget werden soll. Lichtenfels, den 15. Januar 1824.

Königliches Landgericht.
Schell, Landrichter.

In dem Debitwesen des Johann Brehm, Zimmer zu Königsfeld, wurde von dem unterzeichneten K. Landgericht dessen Vergäntung rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:
1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 12. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 11. Mai,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegeneinreden sowohl, als die Schlußeinreden, auf

Freitag den 11. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur rechtlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Königl. Concursgericht zu übergeben. Hollfeld, am 10. März 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

In dem Depositorio des unterfertigten Königl. Landgerichts befinden sich nachbenannte, theils baar asservirte, theils verzinslich angelegte ältere Massabestände, welche an die Eigenthümer auszuhändigen sind. Da jedoch die vorliegenden Acten über die bestehenden Eigenthums-Verhältnisse keine genügende Auskunft ertheilen; so werden alle diejenigen, welche auf die verzeichneten Gelder ein Recht zu begründen und Ansprüche zu formiren gedenken, öffentlich hiemit aufgefordert, solche binnen

drei Monaten

gehörig dahier vorzubringen und geltend zu machen. Im entgegengesetzten Falle werden nach Verlauf der gesetzten Frist die ermeldeten Gelder, ohne auf spätere Reclamationen Rücksicht zu nehmen, dem Königl. Fiscus, als

herrenloses Gut zuerkannt oder sonst rechtlicher Ordnung gemäß, darüber verfügt werden. Hollfeld, den 25. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Landrichter.

Vortrag der Deposital-Bestände nach Namen und Wohnort der Masse-Auctoren.		Betrag fl.	kr.
Groß, Wilhelm	Kassendorf	3	21
Lang, Johann	Höfen	—	18¾
Grasser, Adam	Hohenpölz.	6	4¼
Willweber, Georg	Hollfeld	8	7¾
Schilling, Johann	Hubenberg	1	35¾
Grasser, Heinrich	Königsfeld	1	27¾
Dicker, Johann	allda	3	44½
Link, Barbara	allda	20	—
Götz, Pankratz	Laibarös	27	26
Leßner, Barbara	allda	—	52
Trettenbach, Johann	Kankendorf	3	2¼
Rottlauf, Johann	Poxdorf	1	36
Brehm, Lorenz	allda	4	15¾
Nader, Pankratz	allda	1	7¾
Eckstein, Michael	Reizendorf	16	19
Grassinger, Friedrich	Siegritzberg	144	31
Jobst, Johann	Waischenfeld	1	16
Knoblauch, Philipp	allda	—	22¾
Bauer, Johann	allda	354	—
Lutschky, Katharina	allda	90	—
Braro, Johann	allda	4	20
Pfarrer Limmer	allda	—	36
Hoffmann, Anna	Wölkendorf	—	56
Schönlein, Johann	Zochenreuth	1	6¼

Gesetzlichen Vorschriften gemäß, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß zwischen dem Webermeister und Söldenguthsbesitzer Johann Jacob Linnhardt zu Sparneck, und seiner Ehefrau Sophia Margaretha, geb. Rödel von Schauenstein, die im Baireuthischen geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch den heute aufgenommenen Vertrag ausgeschlossen worden ist. Münchberg, den 4. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Von dem unterfertigten Königlichen Landgerichte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Webermeister Joseph Neudecker von Hohenberg und dessen Verlobte Dorothea Leitner bei ihrer vorhabenden Verehelichung die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Münchberg, am 28. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Nachbenannte Individuen haben sich seit 10 und mehr Jahren aus hiesiger Gegend entfernt, ohne daß bis jetzt einige Nachricht über deren Leben oder Tod eingegangen ist. Auf Antrag ihrer Verwandten und bestellten Curatoren werden daher diese Verschollenen, so wie ihre allenfallsigen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich am

6. October 1824,

oder auch in der bis zu diesem Termine verlaufenden Zwischenzeit vor unterzeichneter Behörde entweder persönlich, oder schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu erwarten. Im Unterlassungsfalle werden die treffenden Verschollenen für tod erklärt, und ihre Erbtheile oder sonstiges Vermögen auf weitere Anregung ihrer bekannten Intestat-Erben nach Maasgabe der Gesetze ausgehändigt werden. Wunsiedel, am 19. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Carner.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Johann Christian Lederer, geboren den 28. Juli 1788, Bäckergeselle aus Arzberg, ging im Jahre 1808 mit einer Französischen Feldbäckerei nach Spanien.
2) Michael Meyer, Bauernsohn aus Grafenreuth, soll im Jahre 1810 in Kaiserlich Oestreichische Militairdienste getreten seyn. Dessen Vermögen beträgt 85 fl. 4½ kr.
3) Johann Wolfgang Benker aus Kleinwendern, gebohren im Jahre 1791, soll im Jahre

1813 in dem Militair-Lazareth zu Bautzen verstorben seyn. Sein Vermögen beträgt 949 fl. 49¾ kr.

4) Johann Christoph Steinel, gebohren am 4. October 1791 zu Wunsiedel, hatte die Büttnerprofession erlernt, wurde späterhin unter das Königlich Baiersche 13te Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, und soll im Jahr 1813 in der Schlacht bei Bautzen geblieben seyn.

Das Anwesen des Handelsmann Johann Friedrich Künzel zu Arzberg, bestehend in 1) einem auf 800 fl. geschätzten Wohnhauße, 2) ½ Tagwerk Feld in der Heidenlohe, taxirt auf 300 fl., und 3) dem dritten Theil von anderthalb Tagwerk Feld, im Striegelberg, soll Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den

24. April d. Js., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, und zwar in dem Christoph Hagen'schen Gasthauße zu Arzberg einzufinden haben. Wunsiedel, den 1. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das in Nr. 6, 11, 14 des Kreis-Intelligenzblattes feilgebotene Gut, so wie die Wiese des Christoph Duncker zu Goldberg werden zur Versteigerung anderweit ausgesetzt, wozu peremtorischer Licitations-Termin auf den

13. April c., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Landgerichts-Sitz anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige wiederholt eingeladen werden. Berneck, am 9. März 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Gegen Georg Maier von Wamberg sind so viele Schulden eingeklagt, daß die einzeln andringenden Gläubiger nicht mehr befriedigt werden können. Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Montag den 12. April 1824

vorgeladen, ihre Forderungen gegen ꝛc. Maier zu liquidiren und zugleich alle Beweismittel derselben vorzulegen, indem, wenn sich wider Verhoffen eine solche Schuldenlast ergeben sollte, daß das Konkursverfahren eintreten müßte, dieser Termin als der erste Edictstag angesehen, mithin gegen alle nicht erschienenen Gläubiger die Ausschließung von der Massa ausgesprochen werden würde. Zugleich haben sich die Gläubiger auf allenfallsige Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären, und ihre allenfallsigen Bevollmächtigten diesfalls zu instruiren, indem sich bei entstehendem Arrangement lediglich an die Stimmenmehrheit gehalten werden wird. Diejenigen Creditoren, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Pottenstein, den 2. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Das Vermögen des in Gant verfallenen Andreas Müller Villa zu Birnbaum, bestehend in einem mit neuen Haus und Stadel bebauten Viertel Dorfgut, dann folgenden ledigen Grundstücken, als: einem Holz im Steinenhausberg, einer Wiese im Tschirngrund, einer Wiese im Tiefenbach, einem Feld in der Neureuth, einem Feld alldort, einem Feld alldort, einem Feld alldort, einer Wechselwiese im Gottesbach, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den

6. April h. Js. Vormittags 10 Uhr

im Ort Birnbaum beim Wirth Stephan Reißig anberaumt, allwo sich daher kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber einfinden, die auf diesen Realitäten ruhenden Lasten näher erfahren, ihre Aufgebote zu Protocoll legen und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 11. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Das dem in Gant verfallenen Johann Herrmann, dem älteren zu Hirschfeld bisher angehörig gewesene unbebaute, 8 Ruthen betragende Gut, die Aumaas genannt, Bes. Nr. 14 und im Schätzungswerth 450 fl., wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

14. April h. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage demnach zahlungs- und

kaufsfähige Strichs-Liebhaber im Orte Hirschfeld im Wirthshauße bei Johann Fehn erscheinen und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 16. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Greser, Landrichter.

Am Montag den 5. April l. J. werden bei dem unterzeichneten K. Rentamte gegen 195 Schäffel Haber aus dem Aernte-Jahr 1823, welcher theils zu Höchstadt und theils zu Schlüsselfeld aufgespeichert ist, dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage Vormittags 11 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslocale einzufinden. Höchstadt, am 23. März 1824.

Königliches Rentamt.

Link, Verweser.

Da der auf das zur Concursmasse des Kaspar Rampel gehörige Anwesen gebliebene Meistbietende sein Gebot nicht halten will, so wird auf dieses Meistbietenden Gefahr und Kosten, genanntes Kaspar Rampelisches Anwesen zu Hattersdorf, bestehend aus ¼ Gut, dann ⅛ Gut nebst 7 walzenden Stücken, hiemit anderweit feilgeboten, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige

Dienstag den 13. April Nachmittags 2 Uhr,

im Fischerschen Wirthshauße zu Hattersdorf einzufinden, und ihre Gebote zu legen, worauf mit Genehmigung der Interessenten, der unbedingte Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 6. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Das zur Debitmasse des Nicolaus Janson zu Oberelldorf gehörige Grundvermögen, nämlich: a) ein Gut, fol. urb. 125ª und ᵇ beschrieben, b) ¼ der fol. Lehenbuchs 87 — 93 beschriebenen ledigen Stücke, das Zinsfeld genannt, wird mit einigen wenigen Mobilien

Donnerstag den 8. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Oberelldorf öffentlich feilgeboten, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 12. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Die dem Bauern Johann Grasser dahier zugehörigen ledigen Grundstücke, und zwar: 1) die an dem Wiesentfluß gelegene Hammerwiese, 2) der Quer- oder Zwergacker auf der obern Reuth, und 3) der sogenannte Krautteich, werden

am 9. April Vormittags 9 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Strichslustige haben sich in diesem Termine dahier einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Sollte ein Verkauf nicht zu Stande kommen, so werden die bemerkten Grundstücke an die Meistbietenden in Pacht gegeben, und es werden daher zur bezielten Tagsfahrt auch Pachtlustige hiermit vorgeladen. Plankenfels, den 23. März 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Wülfert.

Das in Nr. 128, 129 und 133 des Kreis-, und Nr. 85, 86 und 87 des Bamberger Intelligenz-Blattes vorigen Jahres näher beschriebene Gut des vergantelen Matthäus Weidner zu Burglösau, wird auf Kosten und Gefahr des Meistbietenden Johann Undiener aus Roßdach, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtagsfahrt auf den

12 April Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige in Burglösau einzufinden haben. Plankenfels, den 23. März 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht Burglösau I. Classe.

Wülfert.

Auf Antrag der Wittwe Christiana Friederike Riedel, geborne Prager zu Erkersreuth und der Vormünder der minderjährigen Kinder erster und zweiter Ehe des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Georg Riedel zu Erkersreuth, soll das zum Nachlaß des Letztern gehörige Schloßguth daselbst sammt den damit verbundenen Gerechtigkeiten, nämlich: der Branntwein-

Bierbrauerei-, Fischerei- und Jagdgerechtigkeit und einem vollständigen Inventario, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Da der Bietungstermin auf den

29. Mai Vormittags

in der Riebelschen Behausung angesetzt worden; so haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber am gedachten Tage an Ort und Stelle einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Die Taxations-Verhandlungen, nach welchen das genannte Guth ohne Abzug der Abgaben auf 8175 fl. rhl. gewürdiget worden, können bei Gericht und den Riebelschen Vormündern dahier eingesehen werden. Urkundlich unter der gewöhnlichen Aussertigung. So geschehen Selb, den 23. Februar 1824.

Königlich Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht Erkersreuth.

Meyer.

Nicht Amtliche Artikel.

Wer in dem Neuweiher eindungen will, kann es bei Unterzeichnetem anzeigen; auch sind einige Stücke Felder noch zu verpachten.

Dolhopf.

Ein Wohnhaus, 6 heizbare Zimmer, 2 Küchen, Waschstube, Mange, ein Gewölbe, Felsenkeller auf 7 bis 8 Gebräu Bier, nebst den übrigen Behältnissen für eine Familie enthaltend, ist nebst daran befindlichem Garten, welcher mit viel veredelten Obstbäumen besetzt, demnächst zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Die reizende Lage, nahe an der Stadt machet solches zu einem höchst angenehmen Sommer-Aufenthalt; es kann aber fortwährend für den Besitzer alle mäßigen Wünsche befriedigen, da ein versperrter Hof hinreichenden Raum für 30 bis 36 Klaftern Holz bietet. Nähere Nachricht ertheilt das Zeitungs-Comtoir.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 21. März. Der Mitbürger und Schuhmachermeister Johann Martin Popp in der Altenstadt, mit Anna Magdalena Beyerlein von der Altenstadt.

Geborne.

Den 20. März. Der Sohn des Bürgers und Büttnermeisters Müller in St. Georgen.

Den 21. März. Die Tochter des Hautboist Geyer, im Königl. Baier. 13ten Linien-Infanterie-Regimente dahier.

Den 24. März. Der Sohn des Königl. Assessors Frieberich.

— — Die Tochter des Bürgers und Tuchmachermeisters Buchner dahier.

Gestorbene.

Den 16. März. Der Mitbürger und Schneidermeister Weidenhammer in der Altenstadt, alt 67 Jahre.

Den 18. März. Der Königl. Baier. Kreis-Baurath von Prieser dahier, alt 40 Jahre, 1 Monat und 1 Tag.

Den 19. März. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 9 Monate und 26 Tage.

— — Der Bürger und Bierkärner Hösch in der Jägerstrasse, alt 48 Jahre, 8 Monate und 21 Tage.

— — Johanna Hilpert in St. Georgen, alt 46 Jahre.

Den 21. März. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 3 Monate und 16 Tage.

— — Der Pflastrergeselle Lochner in der Altenstadt, alt 53 Jahre.

— — Die Ehefrau des Hautboist Geyer, im Königl. Baier. 13ten Linien-Infanterie-Regimente dahier, alt 31 Jahre, 8 Monate und 6 Tage.

Den 22. März. Der Webermeister Fehlhammer in der Jägerstrasse, alt 60 Jahre, 6 Monate und 26 Tage.

— — Der Sohn des Maurergesellen Popp in St. Georgen, alt 1 Monat und 11 Tage.

Den 23. März. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 11 Monate.

Den 24. März. Der Sohn des Königl. Assessors Frieberich dahier, alt 4 Stunden.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 39. Baireuth, den 30. März 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 29. Januar 1824, in Nro. 24, 25 und 28 des Kreis-Intelligenzblattes, das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen betreffend, wird hiemit bekannt gemacht: daß alle jene zur Vereinfachung und Abkürzung des Verfahrens bei Gewerbs-Concessionen erlassenen allerhöchsten Bestimmungen analoge Anwendung bei Ansäßigmachungen auf Grundbesitz finden, unbeschadet der für solche Bewilligungen gegebenen besondern Bestimmungen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen und Ansäßigmachungen auf Grundbesitz betr.

Friedmann.

Warnung.

Wegen ausgestoßener frevelhafter Drohungen wurde ein Maurergeselle zu achttägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, und dabei zugleich der Antrag gemacht, denselben zur Correction in das Zwangsarbeitshaus zu Plaßenburg zu verweisen.

Dieß wird zur Warnung vor ähnlichen strafbaren Handlungen hiermit öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, am 24. März 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth, als Polizei-Behörde.

Hagen.

Schoberth

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da die bestehende polizeiliche Verordnung, nach welcher bei eintretendem Frühjahr die Bäume, Hecken und Gesträuche von allen Raupennestern gereiniget werden müssen, zur Zeit noch nicht von allen Garten- und Peunth-Besitzern befolgt worden ist, so werden alle diejenigen, welche dies bisher unterlassen haben, hiezu unter der Verwarnung aufgefordert, daß nach Verlauf von 8 Tagen gegen die Contravenienten eine Geldstrafe von 1 Thaler festgesetzt werden wird. Baireuth, am 26. März 1824.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 18. März 1824.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die nach Trauschein des hiesigen Königlichen Stadtpfarramts, d. d Baireuth, 13. März 1824 copulirten hiesigen Eheleute, Metzgermeister Theodor Christian Ben-

jamin Schmidt, und dessen Ehefrau Christiana Maria Schmidt, geborne Kauper aus Thurnau nach Protocoll vom 26. Februar 1824, die in der Provinz Baireuth landübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Urkundlich unter des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Baireuth, den 23. Februar 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth
werden die unbekannten Erben des im Jahr 1822 dahier verstorbenen aus Dippach gebürtigen Proviantbäckers Johann Luz hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen oder spätestens in dem auf den

28. April Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissarius, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden und ihr allenfallsiges Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie gewärtigen müssen, daß die sich bereits legitimirt habenden Erben, nämlich die Ehefrau des Zimmergesellen Hofmann zu Rieden, der Bauer Anton König, die Ehefrau des Müllers Lurz, und die verwittwete Apolonia Möckel, sämmtlich zu Neusaz für die nächsten und rechtmäßigen Erben des rc. Luz erklärt, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldender nähere oder gleich nahe Erbe deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, sich zu begnügen, verbunden seyn soll.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Die bekannten Gläubiger des Gastwirths und Metzgermeisters Georg Friedrich Wolf zu Truppach haben sich unterm 9. December vorigen Jahres dahin vereinigt, daß zur Vermeidung des Konkurses das sämmtliche Vermögen des Gemeinschuldners zur Befriedigung der bevorzugten Gläubiger verwendet, und der hiernach verbleibende Vermögensrest unter die nicht bevorzugten Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderungen vertheilt werden soll. Dieß wird den allenfalls unbekannten Gläubigern des rc. Wolf hiermit eröffnet, und sowohl diese, als die bekannten Gläubiger werden angewiesen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, in dem auf den

22. April curr. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine zu erscheinen, und unter Vorlage der Documente, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dem Georg Friedrich Wolf etwas schulden sollten, angewiesen, hieran nichts an letztern, sondern bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung in das Depositorium des Königl. Landgerichts zu bezahlen. Baireuth, den 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In der Hohenwartwaldung, Königl. Forstrevier St. Georgen, werden auf den diesjährigen Gehauen der Forstorte Fürstenleithen bei der Theta und Neubauernruhe bei Bindloch, 69 Klaftern weiches Brennholz und 71 Klaftern weiches Stöckholz,

am 1. April d. J.

öffentlich verwerthet, wozu sich zahlungsfähige Strichslustige früh 9 Uhr in loco Theta einfinden wollen. Baireuth, am 23. März 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.

Lang, Amtsactuar.

Das Vermögen des in Gant verfallenen Andreas Müller Villa zu Birnbaum, bestehend in einem mit neuen Haus und Stadel bebauten Viertel Dorfgut, dann folgenden ledigen Grundstücken, als: einem Holz im Steinenhausberg, einer Wiese im Tschirngrund, einer Wiese im Tiefenbach, einem Feld in der Neureuth, einem Feld alldort, einem Feld alldort, einem Feld alldort,

einer Wechselwiese im Gottesbach, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf den

6. April h. Js. Vormittags 10 Uhr

im Ort Birnbaum beim Wirth Stephan Reißig anberaumt, allwo sich daher kaufs- und zahlungsfähige Strichsliebhaber einfinden, die auf diesen Realitäten ruhenden Lasten näher erfahren, ihre Aufgebote zu Protocoll legen und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 11. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Johann Jungkunst der alte, Schuhmacher im Städtchen Teuschnitz, hat freiwillig sein Vermögen cedirt und sich dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ganttäge hiemit ausgeschrieben, als:

Montag der 12. April

zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen,

Mittwoch der 12. Mai

zur Vorbringung der Einreden auf die angebrachten Forderungen, endlich

Freitag der 10. Juni

zur Schlußverhandlung, nämlich Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden (Replik und Duplik), an welchen Tagen jedesmal 9 Uhr Vormittags hier am Gericht die bekannten und unbekannten Gläubiger zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1sten Ganttage den gänzlichen Ausschluß der Forderung von dem gegenwärtigen Gante, das Nichterscheinen an den andern zwei Ganttägen aber den Ausschluß mit denen an denselben statt habenden Handlungen bewirken. Zugleich werden alle diejenigen Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantierers Jungkunst in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch auch unter Vorbehalt ihres Rechts bei Gericht zu übergeben. Nordhalben, den 10. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Der Gemeindevorsteher Pankratz Schmidt von Kleukheim hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und hiebei gebethen, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß-Vertrag zu errichten. Es werden daher alle Gläubiger jenes zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der darüber in Händen habenden Beweismittel oder Angabe derselben, und zur Erklärung über jenen Antrag, auf den

8. April, Vormittags 8 Uhr,

hieher unter der Verwarnung vorgeladen, daß auf nicht liquidirte Forderungen keine Rücksicht genommen, und von denjenigen Gläubigern, welche zwar liquidirt, jedoch auf jenen Antrag keine Erklärung abgegeben haben, angenommen werden soll, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit anschließen. Lichtenfels, den 10. März 1824.

Königliches Landgericht.
Schell.

Daß der ledige Drathzieher Konrad Kolb zu Goldmühl und die ledige Katharina Rüger zu Frankenhammer, in dem heute errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch gesetzlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berneck, den 19. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da die Wittwe Margaretha Barbara Schreyer von Bischofgrün darauf angetragen, die Immobilien ihres verstorbenen Ehemanns Georg Wilhelm Schreier, bestehend: 1) in einem Tröpfhaus, Nr. 22 zu Bischofgrün, taxirt auf 200 fl., 2) ½ Tagwerk Wiese auf der Sandwelle, gewürdigt auf 60 fl., 3) 1½ Tagwerk Feld aufm Göhrn, auf 240 fl. geschätzt, Schulden halber öffentlich zu verkaufen, so werden besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen, in dem auf

Montag den 26. April, Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Strichtermin in dem Locale hiesigen Landgerichts zu erscheinen, und des Zuschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtig zu seyn. Die Lasten und Abgaben obiger Immobilien können zu jeder Zeit in loco registraturae eingesehen werden. Zugleich werden die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Forderungen unter Producirung der Beweismittel, bei Vermeidung der

Präclusion, zu liquidiren. Berneck, am 14. Februar 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Nachstehende aus hiesigem Amts-Bezirke seit mehreren Jahren abwesende Personen, als:

1) der Bäckergeselle Johann Friedmann aus Hutschdorf, geboren den 7. Febeuar 1786, der im Jahre 1804 sich auf die Wanderschaft begeben;
2) der Sattlergeselle Johann Erhardt Staudt von hier, geboren den 8. Mai 1790, der im Jahre 1812 in die Fremde gegangen;
3) der nachgelassene zweite Sohn des verstorbenen Webermeisters Adam Distelbarth zu Fölschnitz, Nahmens Conrad Distelbarth, geboren den 20. December 1780, der im Jahre 1806 als gemeiner Soldat des vormalig Königl. Preuß. Regiments von Zweifel im Kriege gegen Frankreich bei Glatz in Gefangenschaft gerathen, und seit dem Jahre 1807, wo er nach Frankreich transportirt worden, verschollen ist;
4) Johann Hübner aus Neueneeuth, geboren den 13. December 1789, der als Soldat des Königl. Baier. 9ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1813 bei Ausbruch des Französisch-Russischen Krieges die Schlacht bei Jüterbock mitgemacht, und seitdem vermißt wird;
5) der Beutlerssohn Michael Weith von hier, geboren den 16. April 1785, welcher im Jahre 1813 als Gemeiner des 2ten Königl. Baier. Feld-Bataillons der mobilen Legion mit gegen Frankreich marschiet ist, und seit der Affaire bei Troyes vermißt wird;

welche seither von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, werden nebst ihren allenfallsigen Leibes-Erben auf den Antrag ihrer Verwandten und der ihnen bestellten Curatoren hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 23. December c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine sich dahier einzufinden, und ihr besitzendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie für tod erklärt, und ihren als Erben sich legitimirten Verwandten, ihr Vermögen zuerkannt und ausgeantwortet werden wird. Culmbach, den 4. März 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Sämmtliche zur Michael Linnischen Gantmassa in Lauf gehörigen Realitäten, wie solche im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt Nro. 26, 28 und 29 beschrieben worden sind, werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und wenn sich wieder kein Kaufsliebhaber vorfindet, einer zweijährigen Verpachtung ausgesetzt. Kauf- oder Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am

12. April l. J.

im Orte Lauf einzufinden. Scheßlitz, am 26. März 1824.

Königliches Landgericht Scheßlitz
Freiherr v. Sozenhofen.

Nachfolgende Realitäten des Heinrich Hempfling zu Wetzelsdorf, werden künftigen

Dienstag den 13. April l. J.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe dahier ausgesetzt: ein Gut mit Haus, Stadel, Nebengebäude, 1½ Tagwerk Garten, 1½ Tagwerk Wiesen, 7½ Tagwerk Feld, nebst Antheil an den Gemeindegründen, Schätzung 1299 fl., mit 5 fl. 15⅝ kr. Erbzins, Michaelisgefälle und Frohngeld, 3 fl. 24½ kr. einfacher Steuer belastet, handlohnbar zu 10 Procent, und den toden und lebendigen Zehenden an die Gutsherrschaft reichend. Stadtsteinach, am 23. März 1824.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Zur Hülfsvollstreckung wird das, dem Andreas Schuster, Müller zu Amlingstadt zugehörige Grundvermögen, wie solches im Fränkischen Merkur sub Nr. 32, 37, 42, im Kreis-Intelligenzblatte sub Nr. 12, 14, 16, im Bamberger Intelligenzblatt sub Nr. 10, 11, 12 beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

den 23. April d. Js.

angesetzt, wo der Meistbietende den Hinschlag der erwähnten Realitäten nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen hat. Bamberg, den 15. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Die zur Gantmasse des Johann Haas jünger von Röbersdorf gehörige Sölde, bestehend aus: a) einem Wohnhaus mit Scheune und Nebengebäude; b) 1½ Morgen Feld, der vordere Lochacker, c) 1 Morgen Feld, der hintere Lochacker, d) ½ Morgen Feld, das Omrisäckerlein, e) ½ Morgen Feld, der Herrengarten, f) ½ Morgen Feld, das Krumbächlein, g) ½ Morgen Wie-

sen, die Mühlwiese, und h) ¼ Morgen Wiese, die Möhrtwiese, und auf 1430 fl. — geschätzt, wird anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf

Montag den 12. April Morgens 9 Uhr

angesetzt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber am diesseitigen Gerichtssitze einzufinden haben. Bamberg, den 18. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf den Antrag der Erben des Commissionsraths und Amtsrichters Eyl zu Thiersheim sollen die zu dessen Nachlasse gehörigen und zu Thiersheim gelegenen Immobilien öffentlich verkauft werden. Diese sind: 1) ein massives zwei Stockwerk hohes Wohnhaus, und enthält 6 sehr zweckmäßig eingerichtete Wohnzimmer, zwei Böden, zwei geräumige Hausplätze, gewölbte Küche, Speißgewölbe, Backofen, 2) ein sehr geräumiger Hof, mit einem Pumpbrunnen, 3) Ein Stadel, 23 Schuh lang und 26 Schuh breit, mit einer Tenne, zwei Panzen und zwei mit Bretter überlegte Böden, 4) ein unter dem Stadel befindlicher Keller, zu dem 15 steinerne Staffel führen; 5) eine massive Stallung, 18 Fuß lang und 15 Fuß breit, mit zwei Schweinställen; 6) das zum Hause gehörige Waldrecht, in 3 Klaftern Brennholz bestehend. Diese sämmtlichen Gebäude wurden auf 2225 fl. eingeschätzt. 7) Ein am Hause befindlicher Garten, Taxe 58 fl. 35¼ kr.; 8) ein Garten unterm Markt, Taxe 21 fl. 5¼ kr. Zum Verkauf dieser Immobilien ist auf

den 14. April c. a. Vormittags um 9 Uhr

zu Thiersheim Termin anberaumt, welcher in dem Eylschen Wohnhause abgehalten wird, und wozu Kauf- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden. Die nähere Beschreibung dieser Immobilien, so wie die Lasten und Abgaben, gehen aus dem Taxations-Protokolle hervor, welches täglich in der Registratur eingesehen werden kann. Wunsiedel, den 10. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Das Anwesen des Handelsmann Johann Friedrich Künzel zu Arzberg, bestehend in 1) einem auf 800 fl. geschätzten Wohnhauße, 2) ½ Tagwerk Feld in der Heidenlohe, taxirt auf 300 fl., und 3) dem dritten Theil von anderthalb Tagwerk Feld, im Striegelberg, soll Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den

24. April d. Js., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, und zwar in dem Christoph Hagen'schen Gasthauße zu Arzberg einzufinden haben. Wunsiedel, den 1. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Carner.

Die Johann Drechsel Steigerschen Eheleute zu Wallenfels, haben sich wegen überhäufter Schulden freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Mittwoch den 14. April,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

Mittwoch den 12. Mai,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden, auf den

Mittwoch den 9. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Ausbleiben bei den übrigen beiden Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Cronach, am 12. März 1824.

Königliches Landgericht.
D. i.
Gutschneider, Assessor.

Nach eingelangter höchster Regierungs-Entschließung vom 19. März 1824 sollen die auf Ableben des Philipp Schrenker zu Drossenborf dem Königl. Aerar

heimgefallenen mannlehenbaren Grundstücke, als: ½ Tagwerk Wiese, die Schöpfenwiese, 1½ Tagwerk Feld, die Leiten, ½ Tagwerk Feld, die Kugelbühl, 1½ Tagwerk Feld, das Regenständig, im Drossendorfer Flüre liegend, als freies Eigenthum dem öffentlichen Verkauf im Einzelnen und zusammen, oder zugleich, wenn keine erkleckliche Angebote erfolgen, der Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre ausgesetzt werden. Kaufs- oder Pachtlustige werden hiezu eingeladen, und haben am

12. April a. c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Heinrich Leutzischen Wirthshauße zu Drossendorf zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Waischenfeld, den 24. März 1824.

Königliches Rentamt.
Hornberg.

Am Montag den 5. April l. J. werden bei dem unterzeichneten K. Rentamte gegen 195 Schäffel Haber aus dem Aernte-Jahr 1823, welcher theils zu Höchstadt und theils zu Schlüsselfeld aufgespeichert ist, dem öffentlichen Verkaufe salva ratificatione ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage Vormittags 11 Uhr in dem rentamtlichen Geschäftslocale einzufinden. Höchstadt, am 23. März 1824.

Königliches Rentamt.
Link, Verweser.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Viehmärkte dahier

Mittwoch den 31ten l. M.

ihren Anfang nehmen, und alle 14 Tage darauf fortgehalten werden. Preseck, den 24. März 1824.

Die Gemeinde-Verwaltung dahier.
Köhler.

Das zur Debitmasse des Nicolaus Janson zu Oberelldorf gehörige Grundvermögen, nämlich: a) ein Gut, fol. urb. 125ᵃ und ᵇ beschrieben, b) ½ der fol. Lehenbuchs 87 — 93 beschriebenen ledigen Stücke, das Zinsfeld genannt, wird mit einigen wenigen Mobilien

Donnerstag den 8. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Oberelldorf öffentlich feilgeboten, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 12. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Da der auf das zur Concursmasse des Kaspar Rampel gehörige Anwesen gebliebene Meistbietende sein Gebot nicht halten will, so wird auf dieses Meistbietenden Gefahr und Kosten, genanntes Kaspar Rampelisches Anwesen zu Hattersdorf, bestehend aus ½ Gut, dann ½ Gut nebst 7 walzenden Stücken, hiemit anderweit feilgeboten, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige

Dienstag den 13. April Nachmittags 2 Uhr,

im Fischerschen Wirthshauße zu Hattersdorf einzufinden, und ihre Gebote zu legen, worauf mit Genehmigung der Interessenten, der unbedingte Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 6. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Das zur Concursmasse des Friedrich Metzner von Gemünd gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Sölde, fol. Lehenbuchs 73 beschrieben, dann mehrere walzende Grundstücke, wird

Donnerstag den 22. April l. J., Nachmittags 2 Uhr

im Orte Gemünd öffentlich veräussert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 23. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Der Ortsnachbar Valentin Spielmann jun von Dittersdorf hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen 3 Edictstäge ausgeschrieben, wie folgt:

1) Donnerstag der 6. Mai l. J. früh 9 Uhr,

zur Anmeldung und Geltendmachung der Forderungen, und zwar unter Originalvorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel;

2) Donnerstag der 10. Juni l. J. früh 9 Uhr,

zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die Forderungen;

3) Montag der 12. Juli früh 9 Uhr,

zum Schlußverfahren. Wer am ersten Edictstage weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen wird, soll von der Masse, wer aber in den letzten beiden Terminen ausbleiben wird, von der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn. Diejenigen, welche etwaige Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Händen, oder an denselben Zahlung oder sonstige Leistungen zu machen haben, werden aufgefordert, dergleichen Verhältnisse dem unterfertigten Concursgerichte getreulich anzuzeigen, widrigenfalls es sich dieselben allein zuschreiben müssen, wenn sie dießfalls in Anspruch genommen und in das Doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 24. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

In Kraft der Hülfsvollstreckung sollen die dem Gastwirth Johann Adam Enders zu Tiefendorff zugehörigen Immobilien daselbst, bestehend: 1) in einem Gasthofe Nro. 5 nebst Zugehörung, 2) in einem Viertelshofe Nro. 17, zu welchem 25¾ Jauchert Feld, 13 Jauchert 22☐Ruthen an Gärten und Wiesen, ¼ Jauchert Huth, dann an walzenden Grundstücken: 18¾ Jauchert Feld, und 6¾ Jauchert Wiese gehören, taxirt in summa auf 9793 fl. 30 kr. rhl. ohne Abzug der Abgaben, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den

30. April Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber in dem Schloße zu Tiefendorff einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die Taxationsprotocolle mit den auf den Immobilien haftenden Abgaben und Lasten können dahier zur Einsicht vorgelegt werden. So geschehen Hof, am 5. Februar 1824.

Freiherrlich von Heynitz von Oerthelisches Patrimonialgericht Tiefendorff.
Meyer.

Das zur Debitmasse des Bauers Erdmann Gottfried Rauck zu Reitzenstein gehörige Frohngut, Nr. 35, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich am

31. Mai, Vormittags

in Reitzenstein einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das Taxations-Protocoll, wornach das qu. Gut auf 1425 fl. rheinl., ohne Abzug der Abgaben, gewürdiget worden ist, kann den Interessenten zur Einsicht vorgelegt werden. Urkundlich unter der gewöhnlichen Ausfertigung. So geschehen Issigau, den 3. März 1824.

Königlich Adelich von Püttnerisches Patrimonial-Gericht Reitzenstein.
Meyer.

Die dem Bauern Johann Straffer dahier zugehörigen ledigen Grundstücke, und zwar: 1) die an dem Wiesentfluß gelegene Hammerwiese, 2) der Quer- oder Zwergacker auf der obern Reuth, und 3) der sogenannte Krautteich, werden

am 9. April Vormittags 9 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Strichslustige haben sich in diesem Termine dahier einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Sollte ein Verkauf nicht zu Stande kommen, so werden die bemerkten Grundstücke an die Meistbietenden in Pacht gegeben, und es werden daher zur bezielten Tagsfahrt auch Pachtlustige hiermit vorgeladen. Plankenfels, den 23. März 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Wülfert.

Das in Nr. 128, 129 und 133 des Kreis-, und Nr. 85, 86 und 87 des Bamberger Intelligenz-Blattes vorigen Jahres näher beschriebene Gut des verganteten Matthäus Weidner zu Burglösau, wird auf Kosten und Gefahr des Meistbietenden Johann Undiener aus Roßdoch, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtagsfahrt auf den

12 April Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige in Burglösau einzufinden haben. Plankenfels, den 23. März 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht Burglösau I. Classe.
Wülfert.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 8ten bis 13. März incl gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittlerer		niederigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	6	143	149	134	15	10	30	9	45	9	—
Roggen	—	109	109	109	—	6	54	6	21	5	48
Gerste	—	87	87	87	—	6	12	6	—	5	48
Haber	—	32	32	32	—	4	—	3	30	3	—

Baireuth, den 15. März 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 18. März 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	107	107	107	—	12	36	12	18	12	—
Roggen	—	116	116	116	—	7	30	7	15	7	—
Gerste	—	97	97	97	—	6	—	5	36	5	18
Haber	—	76	76	76	—	3	42	3	37	3	30

Hof, den 18. März 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Bleiweiß, Cremserweiß, Schieferweiß, Berlinerblau, Bergblau, Mineralblau, Pariserblau, Schweinfurtergrün, Berggrün, Braunschweigergrün, Mineralgrün, Grünspan, Chromgelb, Parisergelb, Mineralgelb, Schüttgelb, Königsgelb, Kasselbraun, Wienerlack, Violetlack, Carmoisinlack, Schellack, Gummi-Copal und andere Sorten Gummi, Zinnober, Mennig, Staniol, Leim, Leinöl, Mohnöl, Terpentinöl, Firniß, Copallack. Münchner Anstreich- und Maler-Pinsel.

Vorstehende Artikel und andere Material- und Farbwaaren sind bestmöglichst und billigst zu haben bei

J. Samelson.

Da das Ziel der Verloosung des Schlößchens und der Krone in Oberhausen bei Augsburg herannahet, so werden sämmtliche HH. Commissionairs, welche sich mit dem Absatz von Loosen zu befassen die Güte hatten, hiemit höflichst ersucht, dem Unterzeichneten, oder dem Wechselhauße Wohnlich und Frölich in Augsburg, gefälligst binnen vier Wochen anzuzeigen, wie viele sie von den in Handen besitzenden Loosen abgesetzt haben, und man ersucht zugleich Diejenigen, welche noch Loose zu übernehmen Willens sind, damit nicht zu säumen, da späterhin schwerlich mehr welche zu bekommen seyn möchten.

Auch wird hiemit einem fälschlich ausgebreiteten Gerüchte, als wenn Loose unter dem festgesetzten Preis von 2 fl. 42 kr. verkauft würden, und je ein Rücktritt statt finde, auf das Bestimmteste und Feierlichste widersprochen.

Striepen,
Eigenthümer des Schlößchens und der Krone zu Oberhausen.

Loose sind zu haben bei

Gebrüder Wilmersdörffer dahier.

In der Hauptstrasse C. N. 13, ist auf das Ziel Jacobi, das Quartier zwei Treppen hoch zu vermiethen.

In Nro: 297 ist ein Logis zu vermiethen und stündlich zu beziehen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 40. Baireuth, den 2. April 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 29. Januar 1824, in Nro. 24, 25 und 28 des Kreis-Intelligenzblattes, das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen betreffend, wird hiemit bekannt gemacht: daß alle jene zur Vereinfachung und Abkürzung des Verfahrens bei Gewerbs-Concessionen erlassenen allerhöchsten Bestimmungen analoge Anwendung bei Ansäßigmachungen auf Grundbesitz finden, unbeschadet der für solche Bewilligungen gegebenen besondern Bestimmungen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen und Ansäßigmachungen auf Grundbesitz betr.

Friedmann.

Bekanntmachung.

Den sämmtlichen jüdischen Familienvätern wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Gemäßheit eines hohen Regierungs-Rescripts d. d. 17. v. et pr. 2ten d. M. die öffentliche Schule für den hebräischen Sprach- und jüdischen Religions-Unterricht am nächsten Montag den 5. April Vormittags um 9 Uhr in dem zu diesem Zweck nunmehr eingerichteten Schul-Lokale des Hauses E. Nr. 82 feierlich eröffnet werden wird. Dieselben werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihre Schulpflichtigen Kinder vom 6. bis zum 14ten Jahr zur gedachten Zeit in diese öffentliche Schule zu schicken, indem alle jüdischen Winkelschulen vom 5ten des künftigen Monats an geschlossen werden.

Diejenigen Eltern, welche dieser Aufforderung kein Genüge leisten, haben zu gewärtigen, daß die auf Schulversäumnisse in den Gesetzen angedrohten Strafen unnachsichtlich gegen sie werden vollzogen werden. Baireuth, am 29. März 1824.

Die Königliche Stadt-Schulen-Commission.

Hagen, erster Bürgermeister.

Schoberth, Secretair.

Baireuth, den 4. März 1824.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden in der Schuldensache Johann Ludwig Steiner von Grabenhof dahier, auf den Grund der gleichlautend auf Concurs-Eröffnung sprechenden Erkenntnisse aller 3 Instanzen, die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag, den 18. Mai 1824,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 18. Juni 1824,

3) zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen auf

Dienstag, den 20 Juli 1824,

4) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen auf

Freitag, den 20. August 1824,

jedesmals Morgens 9 Uhr vor dem Commissario, Protocollisten Nürnberger festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Ludwig Stettner von Grabenhof in hiesiger Altstadt, öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage den Ausschluß der Forderungen selbst von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ganttag soll zugleich von dem Gläubiger ein Güterpfleger oder Gantmasse-Curator und ein Gant-Vermögens-Verwaltungs-Ausschuß gewählt, auch eine gütliche Vereinigung mit den Gläubigern nochmals versucht werden.

Schlüßlich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Das zur Concursmasse des Bauern Philipp Popp von Mistelgau gehörige halbe Hofgut, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Schaafstall, Backofen, Hofraith, ½ Tagwerk Gras-, Schor- und Baumgarten, 8½ Tagwerk 19¾ []Ruthen Wiesen und 21½ Tagwerk 24 []Ruthen Feld, 2 Klaftern jährliches Gerechtholz und dem Mitgenusse der unvertheilten Gemeindehuth und Waldung, ist dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 6. Mai Vormittags 9 Uhr

in dem Hackerischen Wirthshause zu Mistelgau anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbs-Fähigkeit legal auszuweisen vermögen, haben sich in diesem Bietungstermine einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Poppischen Creditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxations-Verhandlung kann übrigens zu jeder Zeit in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Baireuth, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Das zur Concursmasse des Bauern Philipp Popp von Mistelgau gehörige halbe Hofgut, soll dem Antrage der Gläubiger gemäß stückweise auf ein Jahr öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den

9. April, Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, an welchem sich Pachtliebhaber in dem Hackerischen Wirthshauße zu Mistelgau einzufinden, ihre Pachtgebote anzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben. Baireuth, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Samstag den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden vorbehaltlich der Ratification von Seite des Königlichen Regiments-Commando's

2900 Ellen ⅝ Ellen breites mittelblau-,
500 " " " " weißes-,
310 " " " " rothes-,
250 " " " " schwarzes-,
1600 " " " " graues Tuch,
3900 " ¾ " breite Hemder- und
6260 " " " " Futter-Leinewand,
150 " 1¼ " breiter weißer Futterboy,
1650 Paar Schuh, dann
400 " Schuhsohlen mit Absatzfleck,

an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Lieferungslustige, mit den erforderlichen Mustern ihrer Lieferungsproducte versehen, anburch eingeladen, hinsichtlich der Zulässigkeit zur Steigerung aber auf die in den Kreis-Intelligenzblättern zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Königliche Allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 hingewiesen werden, und zur Darnachachtung vorzüglich bemerkt wird, daß Nachgebote unter

keinem Vorwande statt finden können. Baireuth, am 28. März 1824.

Königliche 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.

Poyck,
Oberstlieutenant.

Martin,
Regimentsquartiermeister.

Die zur Gantmasse des Johann Haas jünger von Röbersdorf gehörige Sölde, bestehend aus: a) einem Wohnhaus mit Scheune und Nebengebäude; b) 1½ Morgen Feld, der vordere Lochacker, c) 1 Morgen Feld, der hintere Lochacker, d) ¾ Morgen Feld, das Omrisäckerlein, e) ¾ Morgen Feld, der Herrengarten, f) ½ Morgen Feld, das Krumbächlein, g) ¼ Morgen Wiesen, die Mühlwiese, und h) ½ Morgen Wiese, die Wöhrtwiese, und auf 1430 fl. — geschätzt, wird anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf

Montag den 12. April Morgens 9 Uhr

angesetzt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber am diesseitigen Gerichtssitze einzufinden haben. Bamberg, den 18. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Das in Nr. 6, 11, 14 des Kreis-Intelligenzblattes feilgebotene Gut, so wie die Wiese des Christoph Duncker zu Goldberg werden zur Versteigerung anderweit ausgesetzt, wozu peremtorischer Licitations-Termin auf den

13. April c., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Landgerichts-Sitz anberaumt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige wiederholt eingeladen werden. Berneck, am 9. März 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Da die Hofsübergabe des Johann Büttner zu Gössenreuth die Natur einer Erb-Vergrundtheilung hat, so werden die noch nicht bekannten Gläubiger aufgefordert, binnen 6 Wochen, und längstens in dem auf den

3. Mai d. Js.

hiezu anberaumten peremtorischen Termin ihre Forderungen dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Gutsannehmerin und die übrigen Interessenten werden ausgeschlossen, und mit denselben lediglich an den Uebergeber und Auszügler Johann Büttner werden verwiesen werden. Berneck, den 9. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Nach dem Antrag der Gläubiger des Peter Ruppert zu Schellenberg, wird dessen rentamtslehenbarer Halbhof, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 4, einer Scheune, einem ganz neu erbauten Nebengebäude, einem Backofen, 2½ Tagwerk Obst- und Grasgarten, 11½ Tagwerk Wiesen, 26½ Tagwerk Felder, und einem ganzen Gemeinderecht, wiederholter, entweder im Ganzen, oder auch mit Vorbehalt höchster Genehmigung, in zwei gleichen Hälften dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. April Vormittags 10 Uhr

in dem Benedict Mehlischen Gasthof zu Neunkirchen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach, mit den erforderlichen Ausweisen versehen, im bestimmten Termine in dem Mehlischen Gasthofe zu Neunkirchen einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger gewärtigen. Die auf diesem Halbhofanwesen haftenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 19. März 1824.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Im Wege der Subhastation werden nachstehende Realitäten des Schuhmachers Johann Gast zu Neunkirchen wiederholter dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Sonnabend den 24. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumt. Die Verkaufsgegenstände sind: 1) ein bürgerliches Wohnhaus, Hs. Nr. 39, Bes. Nr. 150, mit Hofraith und Gemeinderecht; 2) zwei Tagwerk Kirschbaum-Feld, Bes. Nr. 157; 3) drei Tagwerk Feld, die hintere Kugel, Bes. Nr. 156, — und 4) zwei Tagwerk

Feld, die Kugelreuth, mit 1200 Hopfenstöcken versehen, nebst Wieslein, Bes. Nr. 153. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage im Königlichen Landgerichte dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag obiger Besitzungen, unter Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 19. März 1824.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Auf den Antrag der Gläubiger des in Concurs verfallenen Heinrich Düngfelder werden dessen sämmtliche Realitäten, wie solche in dem Intelligenzblatte des Obermainkreises 1822, Nr. 105, 111, 112, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt waren, nochmals der öffentlichen Steigerung unterworfen, und Bietungstermin auf den

12. April d. J.

im Orte Oberfellendorf anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und haben den Hinschlag mit Zustimmung der Creditorschaft zu gewärtigen. Ebermannstadt, den 11. März 1824.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Nachbeschriebene, schon im vorigen Jahre am 29. Januar und 1. März zur Hülfsvollstreckung wegen eines schuldigen Gutskaufschillings fruchtlos dem Verkaufe ausgebotene Grundbesitzungen des Georg Kreiler, jüngerer zu Mittlerweilersbach werden andurch zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich: 1) 1 Gütchen, Steuer-Bes. Nr. 62, bestehend aus einem Wohnhauße Nr. 5, Scheune, Dürr- und Backhaus, Nebengebäuden, Hofraith, 1/2 Morgen Grasgarten, 1 1/4 Tagwerk Feld, 1 1/2 Morgen zweimähdige Wiese, einem Gemeindetheil zu 1 1/2 Tagwerk an drei Pflanzbeeten im vertheilten Ehrlich, und vollem Nutzantheil an den noch nicht vertheilten Gemeindegründen. Die hierauf ruhenden Abgaben sind: 31 1/2 kr. Steuer einfach, aus 415 fl. Grundsteuer-Capital, 4 fl. Erbzins, 3 fl. Frohngeld, 10 Procent Handlohn, und Zehend aus 1 Tagwerk Feld; die übrigen Grundstücke sind zehendfrei; 2) 1/4 Tagwerk Feld und 1/4 Tagwerk Wiese, die kleine Matheßleithen, St. B. Nr. 67, belastet mit 6 kr. Steuer einfach, aus 80 fl. Capital, 17 1/2 kr. Erbzins, handlohnbar wie vor, und zehendbar zum 10ten Theile; 3) 1/4 Tagwerk Feld, der Brüttingsacker, in der Wagnerin, St. B. Nr. 69, belastet mit 10 7/8 kr. St. einfach von 145 fl. Capital, 30 kr. Erbzins, und zehendfrei; 4) 1/4 Tagwerk Feld, die Schaafeggeten, St. B. Nr. 70, belastet mit 6 kr Steuer, einfach aus 80 fl. Capital, lehenbar zum Gotteshaus Kirchehrenbach, handlohn- und zehendfrei. Strichstermin steht auf

Montag den 12. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

an, wo zahlungs- und besitzfähige Kauflustige sich in dem Schützischen Wirthshauße zu Mittlerweilersbach einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen nach der Executions-Ordnung das Weitere gewärtigen können. Ebermannstadt, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Nachdem über das Vermögen des Bauern Johann Lang zu Brunn, mit seiner Zustimmung der Universal-Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Johann Lang aus irgend einem Grunde Forderung haben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie im ersten Edictstag den

21. April curr.

in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte vor Königl. Landgericht erscheinen, ihre Forderung liquidiren und die Beweißmittel angeben, bei Verlust ihres Anspruchs an der Concursmasse, sodann im zweiten Edictstag, den

22. Mai curr.

die allenfallsigen Einreden vorbringen, und im dritten Edictstage den

23. Juni curr.

jedesmal Vormittags 9 Uhr die Schlußerklärung abgeben, bei Verlust der Einreden und der treffenden Handlung. Zugleich wird der offene Arrest rücksichtlich des Johann Langischen Vermögens mit der Wirkungskraft dies verfügt und bekannt gemacht, daß alle und jede, welche etwas zum gedachten Langischen Vermögen gehöriges in Handen haben, oder aus irgend einem Grunde etwas dazu schulden, solches sofort bei dem Depositorium des Königl. Landgerichts anbieten, und bei Vermeidung der

Doppelzahlung nichts an den Gemeinschuldner oder einen dritten verabfolgen lassen. So geschehen und gegeben Hof, den 8. März 1824.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Der Bauer Adam Gemeinhard von Unterkotzau, ist als Verschwender gerichtlich erklärt. Es wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß dem Adam Gemeinhard ferner kein Credit ertheilet, noch sich in Contracte mit demselben eingelassen werden soll, bei Strafe der Nichtigkeit des gegebenen Credits, oder des eingegangenen Geschäfts. So geschehen und gegeben Hof, den 17. März 1824.

(L. S.) Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Vom Königlichen Landgericht Hof wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Seifensiedermeister Adam Johann Huthischen Eheleute zu Hof, deren nachbemeldte Immobilien, nahmentlich: 1) 1⅛ Jauchert Feld am obern Leimitzer Weg, bei der Todenscheune, 2) 1⅞ Jauchert Feld, links des obern Leimitzer Wegs, 3) den vierten Antheil der Scheune, die Todenscheune genannt, Behufs der Befriedigung der Realgläubiger öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen. Bietungstermin steht auf den

13. April c., Vormittags 10 Uhr,

vor Königlichem Landgericht Hof anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige andurch mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe der benannten Immobilien sub dato 12. Juli 1823 auf: ad 1) 406 fl. 52½ kr., ad 2) 283 fl. 7½ kr., ad 3) 80 fl. rhl. gerichtlich erhoben worden. Hof, den 13. März 1824.

Königliches Landgericht.
Vetter, d. l. i.

Da sich in dem Termine vom 4. November v. Js. neuerlich Niemand meldete, der ein höheres annehmbares Angebot auf die Immobilien der Johann Bauerschen Eheleute zu Neubau geschlagen hätte; so werden diese Immobilien gemäß Antrag der Gläubiger mehrmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Sie bestehen in einem sehr geräumigen gut von Steinen erbauten zweigädigen Haus mit zwei heitzbaren Zimmern, mehreren Kammern und Futtergelaßen, dann Stallungen für mehrere Pferde und Rindvieh, sammt Keller, einem Stadel und einer Wagenschupfe, beide vom Holze, mit Schindeln gedacht; endlich 12 Tagwerk Felder und 30 Tagwerk Wiesen, und sonstige Gemeinde-Nutzungen. Kaufslustige werden hiermit vorgeladen. Der Zuschlag geschieht nach erfolgter Ratification, und jeder hat sich auf Verlangen über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen; der Termin zu dieser Versteigerung ist auf den

29. April d. Js.

in loco Neubau festgesetzt; zugleich wird andurch eröffnet, daß nach der Erklärung der Gläubiger die Bauerschen Mobilien zum Gerichte nach Kemnath geführt und daselbst in der Landgerichts-Canzlei versteigert werden. Sie bestehen in einer schweren Wagenfahrt und andern Oeconomie-Geräthschaften, in Hauseinrichtungen aller Art, besonders Tischen, Lehnstühlen, Sesseln, Betten ɾc. Der Tag zur Feilbietung dieser Effecten ist auf

20. April

im Orte Neubau festgesetzt. Kemnath, den 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Kemnath, den 5. Februar 1824.

Aus dem gerichtlich aufgenommenen Inventarium über die Verlassenschaft der Metzgerswittib Barbara Oberndorfer von Kemnath, ist ein das Activ-Vermögen übersteigender Schuldenstand ersichtlich. Man ladet daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Oberndorfer auf

Montag den 12. April 1824, früh

zur Liquidation ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses und Abgebung der Erklärung, ob sie sich im gütlichen Weg in die Activ-Masse theilen, oder das gesetzliche Concurs-Verfahren eintreten lassen wollen, vor.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freih. v. Andrian.

Gegen den Bauern Lorenz Welscher zu Brauersdorf ist eine bedeutende Schuldenlast in Anzeige gekommen. Um nun zu wissen, ob gegen denselben im Wege des Konkurses oder der Execution fürgefahren werden könne, wird hiermit Tagsfahrt zur Schuldenaufnahme

und nach Befund, zur Festsetzung eines Schuldentilgungs-plans, auf

Donnerstag den 29. April früh 9 Uhr

anberaumt. Jeder, welcher aus irgend einem Grunde an den Bauern Lorenz Welscher zu Brauersdorf eine Forderung zu machen hat, wird demnach endurch vorgeladen, auf dem bestimmten Termin dahier zu erscheinen, und seine Forderung unter Vorlage allenfallsiger Beweismittel anzuzeigen, sonach über den allenfallsigen Schuldentilgungsplan seine Erklärung abzugeben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bei der weitern Behandlung und Abschluß dieses Debitwesens nicht mehr berücksichtiget werden. Nordhalben, den 24. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Das Vermögen des in Gant verfallenen Johann Jungkunst des Alten, Schuhmachermeister zu Teuschnitz, bestehend: in einem Wohnhaus, Besitz-Nummer 1435, und mit Steuersimplum zu 9 kr. belegt, einem Feld, im Knöchlein, Besitz-Nummer 1436, und mit Steuersimplum 3¼ kr., einem Feld allda, Besitz-Nummer 1437, und mit Steuersimplum zu 2¼ kr., einem Feld, in der Förtschendorfer Markung, Besitz-Nummer 1438, und mit Steuersimplum zu 1½ kr. belegt, einem Feld, in der krummen Trieb, Besitz-Nummer 1439, und mit 1½ kr. Steuersimplum belegt, einer Wiese, im Käfer, Besitz-Nummer 1441, und mit 3 kr. Steuersimplum belastet, einem Feld, am Burgersbach, Besitz-Nummer 1250, und mit 3¼ kr. Steuersimplum, einem Feld allda, Besitz-Nummer 1251, und mit 1⅞ kr. Steuersimplum, einem Feld, in der krummen Trieb, Besitz-Nummer 1664, Steuersimplum zu 1½ kr., einem Feld, in der Schöbera, Besitz-Nummer 2091, und mit 4⅞ kr. Steuersimplum belastet, wird dem öffentlichen Verkauf ausgebothen, und hiezu Termin auf den

28. April h. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wo Kaufsliebhaber sich in Teuschnitz in dem Schloße und zwar im Sitzungszimmer des Magistrats alldort einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 26. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Das dem in Gant verfallenen Johann Herrmann, dem älteren zu Hirschfeld bisher angehörig gewesene unbebaute, 8 Ruthen betragende Gut, die Aumaas genannt, Bes. Nr. 14 und im Schätzungswerth 450 fl., wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

14. April h. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage demnach zahlungs- und kaufsfähige Strichs-Liebhaber im Orte Hirschfeld im Wirthshauße bei Johann Fehn erscheinen und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 16. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Der Gemeindevorsteher Pankratz Schmidt von Kleukheim hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und hiebei gebethen, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß-Vertrag zu errichten. Es werden daher alle Gläubiger jenes zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der darüber in Händen habenden Beweismittel oder Angabe derselben, und zur Erklärung über jenen Antrag, auf den

8. April, Vormittags 8 Uhr,

hieher unter der Verwarnung vorgeladen, daß auf nicht liquidirte Forderungen keine Rücksicht genommen, und von denjenigen Gläubigern, welche zwar liquidirt, jedoch auf jenen Antrag keine Erklärung abgegeben haben, angenommen werden soll, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit anschließen. Lichtenfels, den 10. März 1824.

Königliches Landgericht.
Schell.

Gegen Georg Maier von Wamberg sind so viele Schulden eingeklagt, daß die einzeln andringenden Gläubiger nicht mehr befriedigt werden können. Zufolge rechtskräftigen Erkenntnisses werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger auf

Montag den 12. April 1824

vorgeladen, ihre Forderungen gegen ꝛc. Maier zu liquidiren und zugleich alle Beweismittel derselben vorzulegen, indem, wenn sich wider Verhoffen eine solche Schuldenlast ergeben sollte, daß das Konkursverfahren eintreten

müßte, dieser Termin als der erste Edictstag angesehen, mithin gegen alle nicht erschienenen Gläubiger die Ausschließung von der Massa ausgesprochen werden würde. Zugleich haben sich die Gläubiger auf allenfallsige Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären, und ihre allenfallsigen Bevollmächtigten diesfalls zu instruiren, indem sich bei entstehendem Arrangement lediglich an die Stimmenmehrheit gehalten werden wird. Diejenigen Creditoren, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen. Pottenstein, den 2. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Der zur Concursmassa der Bauerswittib Margaretha Dauer zu Seubersdorf gehörige halbe Hof allda mit Holzrecht und Nutztheil, Nr. 260, mit 1 fl. 28¾ kr. Steuersimplo, 3 Schäffel 1⅞ Metz Habergült, 2 Schäffel 4 Metz Korngült, 24¾ kr. Erbzinns belastet, wird dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Strichstagsfahrt wird

Montag den 12. April 1824, Vormittags
von 9 bis 12 Uhr,

bei dem Königl. Landgerichte Weismain abgehalten, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Weismain, am 9. März 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

In Gemäßheit des vom Königlichen Appellations-Gerichte des Obermainkreises, als gemischtem Kriminalgerichte unterm 4. Februar d. J. gefällten Erkenntnisses, wird der Gemeine Bartleme Baßhorn aus Altenhammer, vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte, als angeordnetem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Desertion und Körper-Verletzung zu verantworten. Neustadt an der Waldnaab, den 12. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Neustadt.
Der Königliche Landrichter,
a. l. d.
Jäger, Assessor.

Sämmtliche zur Michael Linnischen Gantmassa in Lauf gehörigen Realitäten, wie solche im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt Nro. 26, 28 und 29 beschrieben worden sind, werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und wenn sich wieder kein Kaufsliebhaber vorfindet, einer zweijährigen Verpachtung ausgesetzt. Kauf- oder Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am

12. April l. J.

im Orte Lauf einzufinden. Scheßlitz, am 26. März 1824.

Königliches Landgericht Scheßlitz
Freiherr v. Sazenhofen.

In dem Debitwesen des Johann Brehm, Zimmer zu Königsfeld, wurde von dem unterzeichneten K. Landgericht dessen Vergantung rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 12. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 11. Mai,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegeneinreden sowohl, als die Schlußeinreden, auf

Freitag den 11. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur rechtlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Königl. Concursgericht zu übergeben. Hollfeld, am 10. März 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Sonnabends, den 10. April d. Js., Vormittags 9 Uhr, sollen 200 Klafter weiches Scheitholz und 400 Klafter Stöcke, zum Bedarf der hiesigen Anstalt, im Wege der Licitation angekauft werden. Lieferungsfähige Personen werden daher eingeladen, sich am obenbemerkten

Termin, wo die Lieferungs-Bedingungen näher bekannt gemacht werden, im Bureau des Königl. Polizei-Commissariats einzufinden. Plassenburg, den 27. März 1824.

Das Königliche Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.
Stuhlmüller.

Am Samstag den 10ten k. M. Vormittags 10 Uhr, werden im diesamtlichen Geschäftszimmer abermals 150 Scheffel Korn, von den hiesigen und Schnabelwaider Böden, und 150 Scheffel Pegnitzer Haber, meistbietend verkauft. Pegnitz, am 30. März 1824.
Königliches Rentamt.

Das zur Debitmasse des Nicolaus Janson zu Oberelldorf gehörige Grundvermögen, nämlich: a) ein Gut, fol. urb. 125[a] und [b] beschrieben, b) ⅓ der fol. Lehenbuchs 87 — 93 beschriebenen ledigen Stücke, das Zinsfeld genannt, wird mit einigen wenigen Mobilien

Donnerstag den 8. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Oberelldorf öffentlich feilgeboten, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 12. März 1824.
Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Die dem Bauern Johann Grasser dahier zugehörigen ledigen Grundstücke, und zwar: 1) die an dem Wiesentfluß gelegene Hammerwiese, 2) der Quer- oder Zwergacker auf der obern Reuth, und 3) der sogenannte Krautteich, werden

am 9. April Vormittags 9 Uhr

öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Strichslustige haben sich in diesem Termine dahier einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen. Sollte ein Verkauf nicht zu Stande kommen, so werden die bemerkten Grundstücke an die Meistbietenden in Pacht gegeben, und es werden daher zur bezielten Tagsfahrt auch Pachtlustige hiermit vorgeladen. Plankenfels, den 23. März 1824.
Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Wülfert.

Nicht Amtliche Artikel.

Mit Ober-Vormundschaftlicher Genehmigung werden am 11. April Nachmittag 3 Uhr 1 Tagwerk Feld, hinter dem Hofgarten, und 7 Tagwerk Wiesen, bei Heinersreuth, und mehrere Tagwerk in der Au, nahe an der Stadt, in einzelnen Tagwerken oder im Ganzen, auf 4 Jahre an die Meistbietenden in meiner Behausung verpachtet, wozu ich Pachtlustige einlade.

Küspert, Bäckermeister, als Vormund der Gebhardischen Relicten.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß den Neuwelher-Käufern zwei Drittel Kaufschilling stehen gelassen werden.

Dolhopf.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London.

Diese besitzt die seltne Eigenschaft, daß solche dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze giebt und solches weich und geschmeidig erhält. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln, der den Versuch macht, wird finden, daß nicht zu viel gesagt worden ist, und wenn sie das nicht leistet, ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Dieselbe ist blos *einzig* und allein in Baireuth Herrn J. S. Wagner in Commission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen.

G. Fleetwordt in London.

Den K. Landgerichten und respectiven Gemeinden zeige ich hiermit an, daß bei mir wieder eine ganz neu gefertigte Feuerlöschmaschine zum Verkauf stehet. Dieselbe *ist* sehr solid gearbeitet und hinsichtlich des Wagens, zum Transport in jede Gegend, sehr bequem gebaut. Sie ist von 6zolligem Caliber, mit doppeltem Druckwerk, und leistet zweifache Wirkung, aus Standrohr und Schlauch, und treibt in einem ununterbrochenen Wasserstrahl in einer Minute 8 Eimer Wasser über hundert Fuß in die Höhe.

Georg Friedrich Kübel,
Kupferschmied und städtischer Spritzen-Meister dahier.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 41. Baireuth, den 3. April 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung vom 29. Januar 1824, in Nro. 24, 25 und 28 des Kreis-Intelligenzblattes, das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen betreffend, wird hiemit bekannt gemacht: daß alle jene zur Vereinfachung und Abkürzung des Verfahrens bei Gewerbs-Concessionen erlassenen allerhöchsten Bestimmungen analoge Anwendung bei Ansäßigmachungen auf Grundbesitz finden, unbeschadet der für solche Bewilligungen gegebenen besondern Bestimmungen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Das Verfahren bei Gewerbs-Concessionen und Ansäßigmachungen auf Grundbesitz betr.

Friedmann.

Baireuth, den 15. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern Königliche Hoheit neu fundirte, und auf ewige Zeiten dotirte Hospitalpfründen-Stiftung für Banz und Lahm, durch welche Höchstdieselben das Andenken der Jubelfeier der 25jährigen glorreichen Regierung Sr. Königl. Majestät mit fortdauernden Wohlthaten zu bezeichnen beschlossen haben, wird hiermit, nach erhaltener allerhöchsten Bestättigung als ein neues Merkmal der Großmuth zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die von Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Herzog Wilhelm in Baiern gegründete neue Pfründenstiftung betr.

Friedmann.

Baireuth, den 26. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da häufig noch Recursschriften in Gewerb-Concessions-Sachen bei der unterfertigten Königlichen Regierung einkommen, während dergleichen Beschwerden nach den neuern allerhöchsten Vorschriften immer bei der ersten Instanz angebracht, und dort entweder zu Protocoll erklärt, oder schriftlich übergeben werden sollen, so findet sich die Königliche Regierung veranlaßt, diese Vorschrift wiederholt in Erinnerung zu bringen, und haben sich die Beschwerdeführer den Nachtheil selbst zuzuschreiben, wenn künftig dergleichen unmittelbar bei der Königlichen Regierung eingereichte Recursschriften, nach Inhalt der allerhöchsten Instruction zu den Acten genommen, und ohne Resolution belassen werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Eingabe von Recursschriften in Gewerb-Concessions-Sachen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 26. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da auch in diesem Jahre nach der Königl. Verordnung vom 9. December 1817, S. 1011 des Regierungsblatts ein Prüfungskonkurs für die zum Königl. Staatsdienste aspirirenden Kandidaten dahier zu Baireuth statt finden und am 1. Junius 1824 den Anfang nehmen wird, so werden diejenigen Rechtskandidaten im Obermainkreise, welche hieran Theil nehmen wollen, durch gegenwärtige Bekanntmachung hievon in Kenntniß gesetzt, und rücksichtlich der Vorbedingungen auf die Bestimmungen der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 9. December 1817, dann auf die Bekanntmachung vom 22 September 1823, S. 1390 des Regierungsblatts, die unerlaubten Verbindungen unter Studirenden betreffend, aufmerksam gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Konkursprüfung der Staatsdienstaspiranten betr.

Friedmann.

Durch Präclusions-Erkenntniß de hod. sind alle diejenigen, welche an den, dem Diacon Carl Eschenbach zu Gefäll gehörigen zweien, bei St. Johannis gelegenen Grundstücken: 1) ⅞ Tagwerk Weiher, zwischen dem Fußweg nach der Eremitage und dem Pfarrgarten, 2) 40 []Ruthen von der sogenannten Tobackwiese, weder vor noch in dem auf den 15. März curr. angestandenen Edictaltermin, angebracht und geltend gemacht haben, mit diesen ihren Ansprüchen an erwähnten Immobilien präcludirt und ihnen deßfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden. Dieses, und daß gedachtes Präclusions-Erkenntniß ad valvas publicas judicii affigirt worden ist, wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Baireuth, den 18. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

Auf den Antrag der Erben sollen bis zur Nachlaßmasse der verlebten Emilie von Schönfeld auf der Retraite, gehörigen sogenannten Krottendorfer Lehen, aus grundherrlichen Renten in den Steuerdistricten Alladorf, Busbach, Haag, St. Johannis, Neunkirchen, Görschnitz, im Bezirke

des Königl. Rentamts Baireuth und Nemmersdorf, Königl. Rentamts Gefrees, dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Es ist demnach Bietungstermin auf den

4. Mai Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Landgerichts anberaumt werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die revidirten Fassionen können täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Baireuth, am 19. März 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Das Königliche Landgericht Scheßlitz hat im Schuldenwesen des Johann Felsheim, älter zu Würgau dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar wegen Geringfügigkeit der Massa, sämmtlich auf den

23. April l. J.

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Der zur Gantmasse des Georg Burkart in Roth gehörige, in Nr. 23, 24 und 25 des Kreis- und Nr. 15 rc. des Bamberger Intelligenzblattes beschriebene Bauernhof wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtagsfahrt auf den

10. April l. J.

im Orte Roth anberaumt. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß zur Bezahlung des Kaufschillings billige Fristen gestattet werden. Scheßlitz, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Nachgenannte, zur Gantmasse des Johann Felsheim, älter zu Würgau gehörige Realitäten werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) ein Haus mit Gemeindrecht und ¼ Tagwerk Garten, welches 14⅛ kr. Steuer in simplo, und 40½ kr. Erbzins, dann 10 Procent Handlohn reicht, und auf 510 fl. taxirt ist. 2) 4¾ Morgen Feld auf dem Berg, welches freieigen, lediglich mit 7½ kr. Steuer in simplo belastet, und auf 134 fl. 40 kr. taxirt ist. 3) $\frac{3}{10}$ Morgen Feld, das kleine Melmäckerlein genannt, belastet mit 3 kr. Steuer in simplo, 4⅞ kr. Erbzins und 10 Procent Handlohn, taxirt auf 37 fl. 30 kr. 4) eine Hofstatt mit Zugehör, welche 9¾ kr. Steuer in simplo, 36 kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn verabreicht, und auf 155 fl. 20 kr. taxirt ist. Verkaufstermin wird auf den

22. April l. Js.

im Orte Würgau anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dahin eingeladen. Scheßlitz, den 29. März 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen

Die zur Gantmasse des Johann Haas jünger von Röbersdorf gehörige Sölde, bestehend aus: a) einem Wohnhaus mit Scheune und Nebengebäude; b) 1¼ Morgen Feld, der vordere Lochacker, c) 1 Morgen Feld, der hintere Lochacker, d) ¾ Morgen Feld, das Omrisäckerlein, e) ¾ Morgen Feld, der Herrengarten, f) ¼ Morgen Feld, das Krumbächlein, g) ¾ Morgen Wiesen, die Mühlwiese, und h) ¼ Morgen Wiese, die Wöhrtwiese, und auf 1430 fl. — geschätzt, wird anmit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf

Montag den 12. April Morgens 9 Uhr

angesetzt, an welchem Tage sich die Kaufsliebhaber am diesseitigen Gerichtssitze einzufinden haben. Bamberg, den 18. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Das Vermögen des in Gant verfallenen Johann Jungkunst des Alten, Schuhmachermeister zu Teuschnitz, bestehend: in einem Wohnhaus, Besitz-Nummer 1435, und mit Steuersimplum zu 9 kr. belegt, einem

Feld, im Knöchlein, Besitz-Nummer 1436, und mit Steuersimplum 3½ kr., einem Feld allda, Besitz-Nummer 1437, und mit Steuersimplum zu 2½ kr., einem Feld, in der Fertschendorfer Markung, Besitz-Nummer 1438, und mit Steuersimplum zu 1½ kr. belegt, einem Feld, in der krummen Trieb, Besitz-Nummer 1439, und mit 1½ kr. Steuersimplum belegt, einer Wiese, im Käfer, Besitz-Nummer 1441, und mit 3 kr. Steuersimplum belastet, einem Feld, am Burgersbach, Besitz-Nummer 1250, und mit 3½ kr. Steuersimplum, einem Feld allda, Besitz-Nummer 1251, und mit 1⅞ kr. Steuersimplum, einem Feld, in der krummen Trieb Besitz-Nummer 1664, Steuersimplum zu 1½ kr., einem Feld, in der Schöbera, Besitz-Nummer 2091, und mit 4⅞ kr. Steuersimplum belastet, wird dem öffentlichen Verkauf ausgebothen, und hiezu Termin auf den

28. April h. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wo Kaufsliebhaber sich in Teuschnitz in dem Schloße und zwar im Sitzungszimmer des Magistrats alldort einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 26. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Die Johann Drechsel Steigerschen Eheleute zu Wallenfels, haben sich wegen überhäufter Schulden freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Mittwoch den 14. April,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

Mittwoch den 12. Mai,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden, auf den

Mittwoch den 9. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Ausbleiben bei den übrigen beiden Ganttägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Cronach, am 12. März 1824.

Königliches Landgericht.
D. i.
Gutschneider, Assessor.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten soll der — zur Johann Stöhrischen Verlassenschaft zu Biebersbach gehörige halbe Frohnhof, welcher aus folgenden Pertinenzstücken besteht: 1) ein Wohnhaus, mit Stadel, Schupfe und darauf haftendem Wald- und Gemeinderecht, 2) ¼ Tagwerk Gras- und 10 □Ruthen Gemüßgarten, 3) 12⅝ Tagwerk Felder, I., II. und III. Classe, 4) 10⅞ Tagwerk Wiesen, I., II. und III. Classe, 5) 1⅛ Tagwerk Weiher, 6) 10⅓⅔ Tagwerk Holz, II. und III. Classe, 7) 5⅔¼ Tagwerk Huth und Feldeggeten, III. Classe, und auf 2155 fl. 28½ kr. rhl. geschätzt wurde, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden versteigert werden. Man hat Bietungstermin auf den

23. April c.

in loco Biebersbach anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden — und den Zuschlag mit Genehmigung des unterzeichneten Königl. Landgerichts als obervormundschaftlichen Behörde zu gewärtigen haben. Die geschöpfte Taxe über die einzelnen Pertinenzstücke, sowie die Kaufbedingnisse sind täglich im hiesigen Geschäftszimmer zu erfahren. Kirchenlamitz, am 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Auf die in Nr. 25, 26 und 27 des Baireuther Kreisblattes dem öffentlichen Verkaufe unterstellten sämmtlichen Grundbesitzungen des verganteten Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz, wurden in dem abgehaltenen Subhastations-Termine hinsichtlich einiger Realitäten folgende Aufgebote gelegt, nämlich: 2400 fl. rhl. auf das Wirthshaus mit Zugehörungen, 300 fl. rhl. auf das Albertengütlein, 300 fl. rhl. auf das Fräuleinstifts-

lehenbare Gut, und 400 fl. rhl. auf die Tretterswiese; auf die übrigen Immobilien aber wurden gar keine Gebote gelegt. Es wird demnach zum weitern Verstriche resp. zu Erhöhung der bereits gelegten Aufgebote anderweiter Termin auf

Montag den 12. April Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber zum Königl. Landgerichte hieher eingeladen werden. Hollfeld, den 13. März 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Der zur Concursmassa der Bauerswittib Margaretha Dauer zu Seubersdorf gehörige halbe Hof allda mit Holzrecht und Nutztheil, Nr. 260, mit 1 fl. 28¾ kr. Steuersimplo, 3 Schäffel 1½ Metz Habergült, 2 Schäffel 4 Metz Korngült, 24¾ kr. Erbzinns belastet, wird dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Strichstagsfahrt wird

Montag den 12. April 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

bei dem Königl. Landgerichte Weismain abgehalten, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden. Weismain, am 9. März 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

In Gemäßheit des vom Königlichen Appellations-Gerichte des Obermainkreises, als gemischtem Kriminalgerichte unterm 4. Februar d. J. gefällten Erkenntnisses, wird der Gemeine Bartleme Badhorn aus Altenhammer, vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte, als angeordnetem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Desertion und Körper-Verletzung zu verantworten. Neustadt an der Waldnaab, den 12. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Neustadt.
Der Königliche Landrichter,
a. l. d.
Jäger, Assessor.

Vom Königlichen Landgericht Hof wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag der Seifensiedermeister Adam Johann Huthischen Eheleute zu Hof, deren nachbemeldte Immobilien, nahmentlich: 1) 1⅛ Jauchert Feld am obern Leimitzer Weg, bei der Todenscheune, 2) 1⅛ Jauchert Feld, links des obern Leimitzer Wegs, 3) den vierten Antheil der Scheune, die Todenscheune genannt, Behufs der Befriedigung der Realgläubiger öffentlich an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen. Bietungstermin steht auf den

13. April c., Vormittags 10 Uhr,

vor Königlichem Landgericht Hof anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufslustige andurch mit der Nachricht eingeladen werden, daß die Taxe der benannten Immobilien sub dato 12. Juli 1823 auf: ad 1) 406 fl. 52½ kr., ad 2) 283 fl. 7½ kr., ad 3) 80 fl. rhl. gerichtlich erhoben worden. Hof, den 13. März 1824.

Königliches Landgericht.
Vetter, d. l. i.

Sonnabends, den 10. April d. Js., Vormittags 9 Uhr, sollen 200 Klafter weiches Scheitholz und 400 Klafter Stöcke, zum Bedarf der hiesigen Anstalt, im Wege der Licitation angekauft werden. Lieferungsfähige Personen werden daher eingeladen, sich am obenbemerkten Termin, wo die Lieferungs-Bedingungen näher bekannt gemacht werden, im Bureau des Königl. Polizei-Commissariats einzufinden. Plassenburg, den 27. März 1824.

Das Königliche Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.
Stuhlmüller.

Nach eingelangter höchster Regierungs-Entschließung vom 19. März 1824 sollen die auf Ableben des Philipp Schrenker zu Droßendorf dem Königl. Aerar heimgefallenen mannlehenbaren Grundstücke, als: ½ Tagwerk Wiese, die Schöpfenwiese, 1¼ Tagwerk Feld, die Leiten, ¾ Tagwerk Feld, die Kugelbühl, 1½ Tagwerk Feld, das Regenständig, im Droßendorfer Flure liegend, als freies Eigenthum dem öffentlichen Verkauf im Einzelnen und zusammen, oder zugleich, wenn keine erkleckliche Angebote erfolgen, der Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre ausgesetzt werden. Kaufs- oder Pachtlustige werden hiezu eingeladen, und haben am

12. April a. c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Heinrich Leutzischen Wirthshause zu Droßendorf

zu erscheinen, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Waischenfeld, den 24. März 1824.

Königliches Rentamt.
Hornberg.

Da mit dem 15. April a. c. das letzte Ziel der Dominicalsteuer pro 18$\frac{23}{24}$ verfällt, so werden diejenigen noch mit Rückständen befangenen Dominicalisten hierdurch aufgefordert, bis zu diesem Termine ihre Schuldigkeiten um so gewisser abzuführen, als ansonst eigene Bothen auf Kosten der Säumigen zur Abhohlung der Rückstände werden abgesendet werden. Waischenfeld, den 31. März 1824.

Königliches Rentamt Waischenfeld.
Hornberg.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Viehmärkte dahier

Mittwoch den 31ten l. M.

ihren Anfang nehmen, und alle 14 Tage darauf fortgehalten werden. Preseck, den 24. März 1824.

Die Gemeinde-Verwaltung dahier.
Föhler.

Franz Joseph Schabt, im Jahre 1793 zu Neundorf, diesseitigen Bezirks, geboren, machte im Jahre 1814 als Gemeiner des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Frankreich mit, wurde seit jener Zeit vermißt, und es konnten über dessen Leben oder Tod keine weitern Notizen in Erfahrung gebracht werden. Inzwischen ist diesem Franz Joseph Schabt eine nicht unbeträchtliche Erbsrate angefallen, und wird derselbe auf den Antrag seiner Brüder hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten, von heute an, spätestens aber

Dienstag den 18 Mai l. J. früh 10 Uhr,

um so gewisser bei unterfertigter Behörde sich einzufinden, und das fragliche unter Curatel stehende, durch Erbschaft angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches im Entstehungsfalle seinen Brüdern nach geleisteter Sicherheit ausgeantwortet werden wird. Tambach, den 4. Februar 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

In der Freiherrlich von Künsbergischen Waldung oberhalb Kodlitz, und zwar in der Parzelle Hochloh, werden

Dienstag den 13. April, Morgens 10 Uhr,

26 Ganz- und Ueberfüdriche, 44 Halbfüdriche, 64 Sparr- und Halbreiß, Bau- und Nutzholz-Fichten-Stämme, öffentlich an Meistbietende verwerthet. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, die bereits numerirten Stämme unter Zuziehung des herrschaftlichen Revier-Jägers in Augenschein zu nehmen, am festgesetzten Tage sich in der, in der obenbezeichneten Waldung liegenden Försters-Wohnung, woselbst die Versteigerungs-Verhandlung beschäftigt werden wird, einzufinden, und die weiteren Kaufsbedingnisse daselbst zu vernehmen. Gutenthau, am 27. März 1824.

Freiherrlich von Künsbergische Renten-Verwaltung.
Schuster.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das dem Musikant Georg Schneider zu Kasendorf zugehörige, zum Rittergut Danndorf lehendare Wohnhaus mit Zubehör, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Da hiezu Bietungstermin auf

Sonnabend den 8. Mai Vormittags

angesetzt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich in diesem Termin in dem Gastwirth Stübingerischen Wirthshaus zu Kasendorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 27. März 1824.

Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht
Danndorf.

Der Wittwer Georg Fischer aus Altdroßenfeld und die ledige Elisabetha Fischer von hier, haben in dem heute verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. Neudroßenfeld, den 20. März 1824.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht.
Kraussold.

Das in Nr. 128, 129 und 133 des Kreis-, und Nr. 85, 86 und 87 des Bamberger Intelligenz-Blattes vorigen Jahres näher beschriebene Gut des verganteten Matthäus Weidner zu Burglösau, wird auf Kosten und Gefahr des Meistbietenden Johann Undiener aus Roßdoch, nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtagsfahrt auf den

12 April Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige in Burglösau einzufinden haben. Plankenfels, den 23. März 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht Burglösau I. Classe.

Wülfert.

Das von der Ehefrau des Müllermeisters Ströber zu Casendorf besessene, zum Freiherrlich Guttenbergischen Rittergut Seidenhof Söhn- und Töchter-lehenbare ein Sechstel Communion-Holz zu Seidenhof ist auf deren kinderloses Absterben der Lehenherrschaft heimgefallen. Dasselbe soll in der Zinsleheneigenschaft an den Meistbietenden verkauft werden und es ist hiezu Termin auf

Dienstag den 27. April, Vormittags,

angesetzt. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an diesem Termin zu Katschenreuth einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Katschenreuth, am 13. März 1824.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 15ten bis 20. März incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	15	107	122	122	—	11	12	10	—	8	48
Roggen	—	76	76	76	—	6	42	6	12	5	48
Gerste	—	41	41	41	—	6	—	5	54	5	48
Haber	—	31	31	31	—	4	—	3	36	3	12

Baireuth, den 22. März 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth

Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Die unterzeichneten Executoren des Testaments der allhier verstorbenen verwittweten Frau Kammerherrin Wilhelmine von Oberländer, geborne von Hoffmann, finden sich bewogen, alle diejenigen, welche Forderungen an die Verstorbene zu machen haben sollten, hiermit aufzufordern, diese binnen vier Wochen, von heute an, uns anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß die Nachlaßmassa der rc. von Oberländer von uns nach Vorschrift deren Testaments und Codicills werde vertheilt, der verbleibende Ueberrest dem im Auslande domicilirenden Universalerben, welcher die Erbschaft cum beneficio legis et Inventarii angetreten hat, hinausgegeben, und sie dann mit ihren allenfallsigen Forderungen an diesen und dessen forum werden verwiesen werden. Baireuth, den 16. März 1824.

von Bülow, Kreis-Director. Hofmann, Appell. Ger. Advocat.

Den K. Landgerichten und respectiven Gemeinden zeige ich hiermit an, daß bei mir wieder eine ganz neu gefertigte Feuerlöschmaschine zum Verkauf stehet. Dieselbe ist sehr solid gearbeitet und hinsichtlich des Wagens, zum Transport in jede Gegend, sehr bequem gebaut. Sie ist von 6zolligem Caliber, mit doppeltem Druckwerk, und leistet zweifache Wirkung, aus Standrohr und Schlauch, und treibt in einem ununterbrochenen Wasserstrahl in einer Minute 8 Eimer Wasser über hundert Fuß in die Höhe.

Georg Friedrich Kübel,
Kupferschmied und städtischer Spritzen-Meister dahier.

Bleiweiß, Cremserweiß, Schieferweiß, Berlinerblau, Bergblau, Mineralblau, Pariserblau, Schweinfurtergrün, Berggrün, Braunschweigergrün, Mineralgrün, Grünspan, Chromgelb, Parisergelb, Mineralgelb, Schüttgelb, Königsgelb, Kasselbraun, Wiener-

lack, Violetlack, Carmoisinlack, Schellack, Gummi-Copal und andere Sorten Gummi, Zinnober, Mennig, Staniol, Leim, Leinöl, Mohnöl, Terpentinöl, Firniß, Copallack. Münchner Anstreich- und Maler-Pinsel.

Vorstehende Artikel und andere Material- und Farbwaaren sind bestmöglichst und billigst zu haben bei

J. Samelson.

Künftigen Donnerstag den 9. April, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hause der verwittibten Kaufmann Riemann am Markt, 2 Treppen hoch, verschiedene Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Kleider, Betten, Weißezeug und mehreres Hausgeräthe, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft. Baireuth, den 31. März 1824.

Der Müllermeister Engelhardt auf der Streitmühle bei Himmelcron, macht hiermit bekannt, daß bei ihm an 3000 Stück veredelte, 10 Schuh hohe, und im Durchmesser 1 Zoll starke Obstbäume, und zwar von allen Sorten Aepfeln, Birnen und Kirschen, gegen den billigen Preiß von 18 kr. pro Stück, und in größern Parthieen für 16 kr., zu haben sind.

In der Friedrichsstraße C. N. 306 ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen; es bestehet in 5 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, 2 Küchen, 1 Gang, mit Glasfenstern versehen, 1 Keller, 1 Boden, 2 Holzlegen, Stallung und Wagen-Remiß, dann Mitgebrauch des Waschhaußes.

Das Metzger-Handwerk in Baireuth biethet allen hiesigen und auswärtigen Weisgerbern, so wie auch Lederhändlern, ihre noch vorräthigen Schaaf-Felle zum Verkauf an.

In dem Hauße Nr. 87 auf dem Markte, sind zu Jacobi, 2 Stuben nebst 2 Böden zu vermiethen.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 20. März. Die Tochter des Pachtbauers Götz.

Den 26. März. Die Tochter des Königl. Oberaufschlags-Beamten von Cetto.

— — Die Tochter des Bauers Fischer in St. Georgen.

Den 27. März. Die Tochter des Sergeant Kreuzer, im Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiment.

Den 28. März. Die Tochter des Fischhändlers Reichel dahier.

— — Der Sohn des Zeuchmachermeisters Rauh.

Den 30. März. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 31. März. Die Tochter des Königl. Rectors Glaßer dahier.

Gestorbene.

Den 22. März. Die Ehefrau des Traiteurs Geigenmüller in St. Georgen, alt 71 Jahre, 1 Monat und 13 Tage.

Den 23. März. Die Ehegattin des Königl. Baier. Regierungsraths Kraft dahier, alt 24 Jahre, 8 Monate und 3 Tage.

Den 24. März. Der Maurergeselle und Mulzer Schmidt dahier, alt 54 Jahre, 1 Monat und 9 Tage.

Den 25. März. Der Sohn des Königl. Kriegs- und Domainen-Raths Behm zu St. Georgen, alt 15 Jahre, 8 Monate und 29 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 10 Monate und 12 Tage.

Den 26. März. Die Tochter des Sattlermeisters Eyßer in St. Georgen, alt 8 Monate und 2 Tage.

Den 28. März. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, vor dem Brandenburger Thor, alt 9 Monate und 8 Tage.

— — Die Tochter des vormaligen Preuß. Soldaten Keilsch dahier, alt 27 Jahre, 10 Monate und 10 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 8 Monate und 24 Tage.

Den 29. März. Der Instrumentenmacher Nelke vor dem Brandenburger Thor, alt 43 Jahre, 5 Monate.

Den 30. März. Der Hofgärtner Strauß in St. Georgen, alt 86 Jahre, 6 Monate.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 42. Baireuth, den 6. April 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. März 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Local-Schul-Inspectionen erhalten hiermit den Auftrag, diejenigen Schullehrer, welche Gehalts-Bezüge aus dem Kreis-Schul-Fond zu erhalten haben, anzuweisen, sich mit ihren Quittungen gegenwärtig unmittelbar an die Administration des Kreis-Schul-Fonds zu wenden, wo sie ohne Aufenthalt ihre Bezahlung erhalten werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Bezahlung der Lehrer aus der Kreis-Schul-Dotation betr.

Friedmann.

Bekanntmachung.

Da nach einer heute eingelangten Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier vom 29ten v. Ms. das Gesetz:

die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung betr.

schleunigst in denen der Gerichtsbarkeit des Königl. Kreis- und Stadtgerichts untergebenen Gemeinden verlesen werden soll, so hat der unterfertigte Stadtmagistrat hiezu Termin auf

Donnerstag den 8ten d. Ms. Vormittags

anberaumt.

An diesem Tag haben sich sämmtliche Gemeinde-Bevollmächtigte, Districts- und Ortsvorsteher, so wie alle Familien-Väter des hiesigen Stadtbezirks im Sitzungssaal des hiesigen Stadtmagistrats einzufinden und die Publication dieses Gesetzes zu vernehmen.

Bei dem Nichterscheinen muß angenommen werden, daß ihnen das Gesetz hinlänglich bekannt und daher eine weitere Publication nicht nothwendig sey. Baireuth, den 2. April 1824.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth

Die bekannten Gläubiger des Gastwirths und Metzgermeisters Georg Friedrich Wolf zu Truppach haben sich unterm 9. December vorigen Jahres dahin vereinigt, daß zur Vermeidung des Konkurses das sämmtliche Vermögen des Gemeinschuldners zur Befriedigung der bevorzugten Gläubiger verwendet, und der hiernach verbleibende Vermögensrest unter die nicht bevorzugten Gläubiger nach Verhältniß ihrer Forderungen vertheilt werden soll. Dieß wird den allenfalls unbekannten Gläubigern des rc. Wolf hiermit eröffnet, und sowohl diese, als die bekannten Gläubiger werden angewiesen,

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, in dem auf den

22. April curr. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine zu erscheinen, und unter Vorlage der Documente, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde dem Georg Friedrich Wolf etwas schulden sollten, angewiesen, hieran nichts an letztern, sondern bei Vermeidung nochmaliger Entrichtung in das Depositorium des Königl. Landgerichts zu bezahlen. Baireuth, den 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Die Scheine, welche die ehemalige Kriegskosten-Concurrenz-Casse zu Bamberg über folgende Depositen, laut Rechnung pro 18⅞ ausgestellt hat, sind verloren gegangen:

135 fl.	— kr.	zur Güntherischen Concursmasse gehörig;
40 „	52 „	Rest des Schneider und Hümerischen Depositums von 71 fl. 38 kr.;
29 „	33 „	zur David Leichtischen Concursmasse zu Memelsdorf;
12 „	30 „	vom Graf von Voitischen Amtmann Moser, statt der verwittibten Frau Reichsgräfin von Voit zu Rineck in ihrer Streitsache gegen die Gemeinde Hallstadt, puncto indemnisat;
4 „	27 „	Götzisches Depositum, für die Buffische Creditorschaft;
50 „	— „	Andreas Weiglein, Schneider zu Baunach, gegen seinen Schwager Georg Reich allda;
12 „	49½ „	Depositum für Philipp Engel zu Zapfendorf;
1 „	23½ „	desgleichen für Johann Merzbacher zu Zapfendorf;
1 „	2½ „	desgleichen für Johann Näder allda;
61 „	16½ „	desgleichen für Konrad Bastian allda;
8 „	33 kr.	desgleichen von Georg Fischer zu Ebensfeld;
1 „	11½ „	desgleichen für Joseph Hartmann allda;
86 „	15 „	für die Curatel des zu Wien befindlichen Andreas Gunrebe zu Oberhaid;
51 „	30 „	rhl. oder 41 fl. 12 kr. frk. welche Wolfgang Erk zu Zapfendorf erlegte;
2 „	— „	frk. zum Reiderischen Depositum;
11 „	— „	frk. zum Engelischen Depositum;
28 „	— „	frk. zum Johann Mertzbacherischen Depositum, sämmtlich zu Zapfendorf.

Diese Scheine sollen in Gemäßheit höchsten Auftrags Königl. Regierung des Obermainkreises amortisirt werden. Die unbekannten Inhaber dieser angeführten Cassascheine werden hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis zum

30. October l. J.

dahier vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen. Bamberg, 31. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Der zur Gantmasse des Georg Burkart in Roth gehörige, in Nr. 23, 24 und 25 des Kreis- und Nr. 15 2c. des Bamberger Intelligenzblattes beschriebene Bauernhof wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtagsfahrt auf den

10. April l. J.

im Orte Roth anberaumt. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß zur Bezahlung des Kaufschillings billige Fristen gestattet werden. Scheßlitz, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Nachgenannte, zur Gantmasse des Johann Feldheim, älter zu Würgau gehörige Realitäten werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) ein Haus mit Gemeindrecht und ¼ Tagwerk Garten, welches 14½ kr.

Steuer in simplo, und 40⅞ kr. Erbzins, dann 10 Procent Handlohn reicht, und auf 510 fl. taxirt ist. 2) 4½ Morgen Feld auf dem Berg, welches freieigen, lediglich mit 7⅞ kr. Steuer in simplo belastet, und auf 134 fl. 40 kr. taxirt ist. 3) 1/16 Morgen Feld, das kleine Melmäckerlein genannt, belastet mit 3 kr. Steuer in simplo, 4⅞ kr. Erbzins und 10 Procent Handlohn, taxirt auf 37 fl. 30 kr. 4) eine Hofstatt mit Zugehör, welche 9⅜ kr. Steuer in simplo, 36 kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn verabreicht, und auf 155 fl. 20 kr. taxirt ist. Verkaufstermin wird auf den

22. April l. Js.

im Orte Würgau anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dahin eingeladen. Scheßlitz, den 29. März 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen

Sämmtliche zur Michael Linnischen Gantmassa in Lauf gehörigen Realitäten, wie solche im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatt Nro. 26, 28 und 29 beschrieben worden sind, werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe, und wenn sich wieder kein Kaufliebhaber vorfindet, einer zweijährigen Verpachtung ausgesetzt. Kauf- oder Pachtliebhaber werden eingeladen, sich am

12. April l. J.

im Orte Lauf einzufinden. Scheßlitz, am 26. März 1824.

Königliches Landgericht Scheßlitz
Freiherr v. Sazenhofen.

Auf Antrag der Gläubiger des Lorenz Gleisner auf der Baimlmühle, wird diese Mühle nebst den walzenden Grundstücken wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt. Die Kauflustigen haben am

28. April

ihr Aufgebot im Landgerichtssitze zu Protocoll zu geben. Tirschenreuth, am 24. März 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Joseph Fischer, Tischlermeister in Tirschenreuth, dem öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

13. April d. J.

bestimmt. Das Haus ist ganz gemauert und 2 Stockwerk hoch, hat zur ebenen Erde ein Zimmer und einen Hofraum; der obere Stock ist noch nicht ausgebaut. Kaufliebhaber haben sich am bestimmten Tage im Landgerichts-Locale zu melden. Tirschenreuth, am 22. März 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Da in dem auf den 29sten d. M. angesetzten Termine zum Verkaufe des dem Heinrich Walter zu Weippelsdorf gehörigen Ackers, der Binsenwiese-Acker genannt, ein Kaufsliebhaber am Gerichtssitze nicht erschienen ist, so wird wiederholter Strichtermin auf den

27. April l. J.

festgesetzt, und können sich Kaufsliebhaber am benannten Tage in loco Weippelsdorf einfinden, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß gewärtigen. Bamberg, den 29. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

In dem Königl. Forstamtsbezirke Bamberg werden Samstag den 17. April l. J.,

mehrere Eichen-, dann einige Föhren- und Fichten-Holländer-Stämme, worunter sich etliche von vorzüglicher Qualität befinden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; als: a) im Revier Geisfeld 8 Eichen-, b) im Revier Peullendorf, 24 Eichen- und 4 Fichten-, c) im Revier Seehof, 1 Eichen-, 1 Fichten- und zwei Föhren-Stämme. Kaufslustige können sich diese bezeichneten Stämme zuvor durch das treffende Königl. Forstpersonal vorzeigen lassen, und alsdann am genannten Tage Vormittags 10 Uhr im sogenannten Kunigunderuhhäuschen des Hauptmoorwaldes einfinden, — die Verkaufsbedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag, unter Vorbehalt der Königl. Regierungs-Genehmigung gewärtigen. Bamberg, am 31. März 1824.

Königliches Forstamt Bamberg.
Gart, Forstmeister.
v. Feilitzsch, Amtsactuar.

Sonnabends, den 10. April d. Js., Vormittags

9 Uhr, sollen 200 Klafter weiches Scheitholz und 400 Klafter Stöcke, zum Bedarf der hiesigen Anstalt, im Wege der Licitation angekauft werden. Lieferungsfähige Personen werden daher eingeladen, sich am obenbemerkten Termin, wo die Lieferungs-Bedingungen näher bekannt gemacht werden, im Bureau des Königl. Polizei-Commissariats einzufinden. Plassenburg, den 27. März 1824.

Das Königliche Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.
Stuhlmüller.

Mittwoch den 14. April d. Js. Vormittags, wird beim unterfertigten Königl. Rentamte eine bedeutende Quantität Watz und Korn, dann einige kleine Partien Erbsen, Linsen und Wicken, vom Erndtejahr 1823, guter Qualität, salva ratificatione meistbietend verstrichen. Scheßlitz, 30. März 1824.

Königliches Rentamt.
Burkart.

Das in der Johann Fischerischen Gantsache zu Hattersdorf gefaßte Locations-Erkenntniß vom Heutigen wird

Dienstag den 13. April l. Js. Vormittags publicirt und zugleich an die Gerichtstafel angeheftet, und sind in solchem Falle diejenigen Fischerischen Gläubiger, welche sich mit ihren Anforderungen am 1ten Edictstag nicht gemeldet haben, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Tambach, den 18. März 1824.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Nicht Amtliche Artikel.

Mit Ober-Vormundschaftlicher Genehmigung werden am 11. April Nachmittag 3 Uhr 1 Tagwerk Feld, hinter dem Hofgarten, und 7 Tagwerk Wiesen, bei Heinersreuth, und mehrere Tagwerk in der Au, nahe an der Stadt, in einzelnen Tagwerken oder im Ganzen, auf 4 Jahre an die Meistbietenden in meiner Behausung verpachtet, wozu ich Pachtlustige einlade.

Küspert, Bäckermeister, als Vormund der Gebhardischen Relicten.

Das Specknerische Güthlein zu St. Georgen, an der Allee liegend, ist auf Lichtmeß oder 2. Februar 1825 auf 3 oder auch 6 Jahre zu verpachten, weil sich dort der alte Pacht endiget. Pachtfähige, welche nöthigenfalls Caution leisten können, und Pachtlust haben, können sich in Zeiten bei Unterzeichnetem melden, um den Pacht fest bestimmen lassen zu können. Bischofsgrün, den 31. März 1824.

Johann Heinrich Speckner, Königl. Förster, als Vormund.

Haus-Nro. 112 in der Kanzleistraße, ist ein Logis zu vermiethen und auf Jacobi zu beziehen, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küchen, Holzlege. Das Weitere ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

In der Friedrichsstraße E. N. 306 ist auf Jacobi ein Logis zu vermiethen; es bestehet in 5 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, 2 Küchen, 1 Gang, mit Glasfenstern versehen, 1 Keller, 1 Boden, 2 Holzlegen, Stallung und Wagen-Remiß, dann Mitgebrauch des Waschhaußes.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 % .	96¼	95¼
ditto . . . à 5 % .	102¼	101¼
Land-Anlehen	103	102¾
Hypoth. Anweis	102	101½
Lott. Loose A—D à 4 % .	108	
ditto E—M à 4 % .	109½	109
ditto unverzinnsliche .	102	

Königlich Baierisches privilegirtes
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.
Freitag Nro. 43. Baireuth, den 9. April 1824.

Amtliche Artikel.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Einwohner der hiesigen Stadt werden an die Befolgung der polizeilichen Anordnungen,

1) wegen Untersuchung der Dächer und Blitzableiter durch sachkundige Individuen und der Anzeige des Vollzugs, binnen 4 Wochen,

2) wegen Befestigung der vor dem Fenster befindlichen Blumentöpfe, und

3) wegen verbotswidriger Verunreinigung der Strassen durch Dünger,

mit dem Bemerken hierdurch erinnert, daß jede Contravention mit einer angemessenen Geldstrafe unnachsichtlich beahndet werden wird. Baireuth, den 3. April 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth, als Polizei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 18. März 1824.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die nach Trauschein des hiesigen Königlichen Stadtpfarramts, d. d Baireuth, 13. März 1824 copulirten hiesigen Eheleute, Metzgermeister Theodor Christian Benjamin Schmidt, und dessen Ehefrau Christiana Maria Schmidt, geborne Kauper aus Thurnau nach Protocoll vom 26. Februar 1824, die in der Provinz Baireuth laudübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Urkundlich unter des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director, Schweizer.

Daig.

Folgende, zur Concursmasse des Johann Nützel jun. zu Mistelbach gehörige, walzende Grundstücke, als: 1) ⅜ Tagwerk Feld, in der Kirchröth, 2) ⅜ Tagwerk Feld, in der kurzen Leithen, 3) ⅝ Tagwerk Feld, im Steinfleck, und 4) 1 Tagwerk Feld, im Badenweiher, sollen, weil sich in der ersten Licitationstagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, anderweit und zwar im Wirthshauße zu Mistelbach, feilgeboten werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf den

21. Mai, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden, in welcher sich die Kaufsliebhaber rechtzeitig einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben. Die nähere Beschreibung jener Grundstücke kann aus den Taxations-Verhandlungen, welche im Registratur-Locale des Königlichen Landgerichts auf Verlangen zur Einsicht werden vorgelegt werden, vollständig entnommen werden. Baireuth, den 30. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

Montag den 12ten d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im hiesigen Hospital eine Quantität Waiz, Korn, Haber, Erbsen und Linsen, vom Jahre 1823 und von

sehr guter Beschaffenheit, vorbehaltlich Magistratlicher Genehmigung verkauft, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt;

Baireuth, den 5. April 1824.

Die Hospital-Verwaltung.
Schweitzer.

Diejenigen, welche an dem Vermögens-Nachlasse des dahier gestorbenen Tuchscheerenschleifers Johann Georg Dörling einen rechtmäßigen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solchen binnen

drei Monaten,

von heute an gerechnet, durch Anmeldung und gehöriger Nachweisung, bei dem unterfertigten Testaments-Executor geltend zu machen. Allenfalsige unbekannte Prätendenten und überhaupt Gläubiger, welche dieses unterlassen, haben zu gewärtigen, daß der benannte Dörlingische Vermögens-Nachlaß, nach den Bestimmungen des Testamentes vertheilt und hinausgegeben werden wird. Baireuth, den 3. April 1824.

Werner, Patrimonialrichter.

Donnerstag den 6. l. Ms. Mai Vormittags 10 Uhr wird der Bedarf an Brod für die hiesige Garnison auf den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende December l. Js. von 133,000 Portionen, wozu circa 665 Schäffel Korn erforderlich sind, salva ratificatione an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu demnach cautionsfähig, bürgerlich gewerbsberechtigte Lieferungslustige eingeladen werden, und denselben zugleich zur Nachricht dienet, daß Nachgebote unter keinem Vorwand statt finden können. Baireuth, am 5. April 1824.

Königliche 13te Linien-Infanterie-Regiments-
Oeconomie-Commission.
Pöllath, Major.
Martin, Regiments-Quartiermeister.

Samstag den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden vorbehaltlich der Ratification von Seite des Königlichen Regiments-Commando's

2900 Ellen	$\frac{5}{4}$ Ellen	breites	mittelblau-,
500	„	„	weißes-,
310	„	„	rothes-,
250	„	„	schwarzes-,
1600	„	„	graues Tuch,
3900	$\frac{3}{4}$	breite	Hember- und
6260	„	„	Futter-Leinewand,
150	$1\frac{1}{8}$	breiter	weißer Futterboy,
1650 Paar Schuh, dann			
400	„	Schuhsohlen mit Absatzfleck,	

an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Lieferungslustige, mit den erforderlichen Mustern ihrer Lieferungsproducte versehen, andurch eingeladen, hinsichtlich der Zulässigkeit zur Steigerung aber auf die in den Kreis-Intelligenzblättern zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Königliche Allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 hingewiesen werden, und zur Darnachachtung vorzüglich bemerkt wird, daß Nachgebote unter keinem Vorwande statt finden können. Baireuth, am 28. März 1824.

Königliche 13te Linien-Infanterie-Regiments-
Oeconomie-Commission.
Voyck,
Oberstlieutenant.
Martin,
Regimentsquartiermeister.

Der hiesige Auditoriats-Actuar Franz Schwinn aus Bamberg ist heute früh 4 Uhr mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da dessen nächste Verwandte unbekannt sind, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, sich am

Montag den 3. Mai Vormittags 10 Uhr

in dem zur Publication des Testaments anberaumten Termine unfehlbar in dem Commissions-Zimmer der unterzeichneten Königl. Kommandantschaft einzufinden, und sich gehörig legitimiren. Im Falle sich von denselben Niemand melden sollte, wird das Testament für publicirt erachtet, und die Verlassenschaft an die Testaments-Erben extradirt werden. Uebrigens werden andurch auch noch alle diejenigen aufgefordert, welche an die Verlassenschaft des obengedachten Auditoriats-Actuars Schwinn rechtliche Ansprüche zu machen glauben, sich bis

3. Mai d. J.,

als dem Tag der Testaments-Publication, um so gewisser zu melden, als sie sonst mit ihren allenfallsigen Ansprüchen von der Verlassenschaft ausgeschlossen werden. Veste Rosenberg, den 27. März 1824.

Königliche Festungs-Kommandantschaft dahier.
d'Ancher, Oberst.
Baron v. Reitzenstein, funct. Auditor.

Zur Hülfsvollstreckung wird das, dem Andreas

Schuster, Müller zu Amlingstadt zugehörige Grundvermögen, wie solches im Fränkischen Merkur sub Nr. 32, 37, 42, im Kreis-Intelligenzblatte sub Nr. 12, 14, 16, im Bamberger Intelligenzblatt sub Nr. 10, 11, 12 beschrieben ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

den 23. April d. Js.

angesetzt, wo der Meistbietende den Hinschlag der erwähnten Realitäten nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen hat. Bamberg, den 15. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Da in dem auf den 29sten d. M. angesetzten Termine zum Verkaufe des dem Heinrich Walter zu Weippelsdorf gehörigen Ackers, der Binsenwiese-Acker genannt, ein Kaufsliebhaber am Gerichtssitze nicht erschienen ist, so wird wiederholter Strichtermin auf den

27. April l. J.

festgesetzt, und können sich Kaufsliebhaber am benannten Tage in loco Weippelsdorf einfinden, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß gewärtigen. Bamberg, den 29. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Der zur Gantmasse des Georg Burkart in Roth gehörige, in Nr. 23, 24 und 25 des Kreis- und Nr. 15 rc. des Bamberger Intelligenzblattes beschriebene Bauernhof wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtagsfahrt auf den

10. April l. J.

im Orte Roth anberaumt. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß zur Bezahlung des Kaufschillings billige Fristen gestattet werden. Scheßlitz, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Sazenhofen.

Nachgenannte, zur Gantmasse des Johann Felsheim, älter zu Würgau gehörige Realitäten werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) ein Haus mit Gemeindrecht und ¼ Tagwerk Garten, welches 14¼ kr. Steuer in simplo, und 40¾ kr. Erbzins, dann 10 Procent Handlohn reicht, und auf 510 fl. taxirt ist. 2) 4½ Morgen Feld auf dem Berg, welches freieigen, lediglich mit 7½ kr. Steuer in simplo belastet, und auf 134 fl. 40 kr. taxirt ist. 3) 7/8 Morgen Feld, das kleine Melmäckerlein genannt, belastet mit 3 kr. Steuer in simplo, 4¾ kr. Erbzins und 10 Procent Handlohn, taxirt auf 37 fl. 30 kr. 4) eine Hofstatt mit Zugehör, welche 9¾ kr. Steuer in simplo, 36 kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn verabreicht, und auf 155 fl. 20 kr. taxirt ist. Verkaufstermin wird auf den

22. April l. Js

im Orte Würgau anberaumt, und werden Kaufsliebhaber dahin eingeladen. Scheßlitz, den 29. März 1824.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Sazenhofen

Das Königliche Landgericht Scheßlitz hat im Schuldenwesen des Johann Felsheim, älter zu Würgau dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar wegen Geringfügigkeit der Massa, sämmtlich auf den

23. April l. J.

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Sazenhofen.

In dem Debitwesen des Johann Brehm, Zimmer zu Königsfeld, wurde von dem unterzeichneten K. Landgericht dessen Vergantung rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:
1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 12. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 11. Mai,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegeneinreden sowohl, als die Schlußeinreden, auf

Freitag den 11. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschliessung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur rechtlichen Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Königl. Concursgericht zu übergeben. Hollfeld, am 10. März 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Ein dem abwesenden Georg Lamm von Eggolsheim gehöriges Grundstück, das Feld am Galgenweg, St. B. Nr. 203, wird dem Verkaufe zur Execution auf eine Forderung ausgesetzt, und

Dienstag den 20. April 1824

in Eggolsheim der Aufstrich vorgenommen, wo Kaufsliebhaber im Wirthshauße des Keilholz zu erscheinen haben. Forchheim, den 29. März 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zur Vollstreckung der richterlichen Hülfe werden die der Wittwe Barbara Voll in Arnstein gehörigen Grundbesitzungen, nämlich: a) die dritte Abtheilung des Schönreuther Ackers, dann b) die zweite Abtheilung vom mittlern Stück im Birkig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Strich wird am

21. April d. J., früh 9 Uhr,

bei Gericht dahier abgehalten, und der Hinschlag erfolgt nach der Executions-Ordnung. Weismain, am 24. März 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf ■ Antrag einer Realgläubigerin sollen die Grundbesitzungen des Bauern Friedrich Schrödel zu Döhlau, welche: 1) in einem Viertelshofe, auf 1920 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdigt, 2) in einem Tagwerk Wiese, die Schmiedwiese, auf 207 fl. 30 kr. taxirt, 3) in 1½ Tagwerk Feld, im wüsten Gewand, Taxe 37 fl. 30 kr., 4) in einem halben Tagwerk Feld, der Michaelisacker, auf 15 fl. geschätzt, bestehen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert, in dem, zur Abgabe der Gebote auf den

30. April, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine im Locale des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu erscheinen, wo ihnen auch das Taxprotocoll zur nähern Einsicht vorgelegt werden kann. Weidenberg, am 30. März 1824.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Bei rechtskräftig feststehendem Concurs-Erkenntnisse, werden in dem Schuldenwesen des Christoph Wagner (Schulzentoffel) zu Lauenstein, die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Freitag den 14. Mai curr.,

und wenn in diesem Termin der Zweck, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen, nicht erreicht wird, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 18. Juni curr.,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede, auf den

5. Juli curr.,

für die Schlußeinrede, auf den

22. Juli curr.,

jedesmal Morgens 7 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß mit dem Außenbleiben am 1ten Edictstage der Ausschluß der Forderung, an den übrigen aber der Terminshandlung verbunden ist. Am ersten Edictstag werden zugleich auf das Anwesen des Gemeinschuldners, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, Angebote angenommen und Kaufslustige daher vorgeladen. Dasselbe besteht in einem Dorfgut mit zweistöckigem Wohnhauße, 2¼ Tagwerk Garten, 20¾ Tagwerk Wiesen und Ackerland, dann 20 Tagwerk Holz, gebunden- und ungebundener Art. Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen

des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiernächst bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ludwigstadt, am 15. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Schmidt.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Joseph Fischer, Tischlermeister in Tirschenreuth, dem öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

13. April d. J.

bestimmt. Das Haus ist ganz gemauert und 2 Stockwerk hoch, hat zur ebenen Erde ein Zimmer und einen Hofraum; der obere Stock ist noch nicht ausgebaut. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage im Landgerichts-Locale zu melden. Tirschenreuth, am 22. März 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf Antrag der Gläubiger des Lorenz Gleisner auf der Baimlmühle, wird diese Mühle nebst den walzenden Grundstücken wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt. Die Kauflustigen haben am

28. April

ihr Aufgebot im Landgerichtssitze zu Protocoll zu geben. Tirschenreuth, am 24. März 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Das Vermögen des in Gant verfallenen Johann Jungkunst des Alten, Schuhmachermeister zu Teuschnitz, bestehend: in einem Wohnhaus, Besitz-Nummer 1435, und mit Steuersimplum zu 9 kr. belegt, einem Feld, im Knöchlein, Besitz-Nummer 1436, und mit Steuersimplum 3¼ kr., einem Feld allda, Besitz-Nummer 1437, und mit Steuersimplum zu 2¼ kr., einem Feld, in der Förtschendorfer Markung, Besitz-Nummer 1438, und mit Steuersimplum zu 1½ kr. belegt, einem Feld, in der krummen Trieb, Besitz-Nummer 1439, und mit 1½ kr. Steuersimplum belegt, einer Wiese, im Käfer, Besitz-Nummer 1441, und mit 3 kr. Steuersimplum belastet, einem Feld, am Burgersbach, Besitz-Nummer 1250, und mit 3¼ kr. Steuersimplum, einem Feld allda, Besitz-Nummer 1251, und mit 1¾ kr. Steuersimplum, einem Feld, in der krummen Trieb, Besitz-Nummer 1664, Steuersimplum zu 1¼ kr., einem Feld, in der Schöbera, Besitz-Nummer 2091, und mit 4¾ kr. Steuersimplum belastet, wird dem öffentlichen Verkauf ausgebothen, und hiezu Termin auf den

28. April h. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wo Kaufsliebhaber sich in Teuschnitz in dem Schloße und zwar im Sitzungszimmer des Magistrats alldort einfinden, ihre Aufgebote zu Protokoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 26. März 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Gegen den Bauern Lorenz Welscher zu Brauersdorf ist eine bedeutende Schuldenlast in Anzeige gekommen. Um nun zu wissen, ob gegen denselben im Wege des Konkurses oder der Execution fürgefahren werden könne, wird hiermit Tagsfahrt zur Schuldenaufnahme und nach Befund, zur Festsetzung eines Schuldentilgungsplans, auf

Donnerstag den 29. April früh 9 Uhr

anberaumt. Jeder, welcher aus irgend einem Grunde an den Bauern Lorenz Welscher zu Brauersdorf eine Forderung zu machen hat, wird demnach andurch vorgeladen, auf dem bestimmten Termin dahier zu erscheinen, und seine Forderung unter Vorlage allenfallsiger Beweismittel anzuzeigen, sonach über den allenfallsigen Schuldentilgungsplan seine Erklärung abzugeben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bei der weitern Behandlung und Abschluß dieses Debitwesens nicht mehr berücksichtiget werden. Nordhalben, den 24. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Nach dem Antrag der Gläubiger des Peter Ruppert zu Schellenberg, wird dessen rentamtslehenbarer Halbhof, bestehend aus einem Wohnhaus Nr. 4, einer Scheune, einem ganz neu erbauten Nebengebäude, einem Backofen, 2¼ Tagwerk Obst- und Grasgarten, 11¼ Tagwerk Wiesen, 26¼ Tagwerk Felder, und einem ganzen Gemeinderecht, wiederholter, entweder im Ganzen, oder auch mit Vorbehalt höchster Genehmigung,

in zwei gleichen Hälften dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 22. April Vormittags 10 Uhr

in dem Benedict Mehlischen Gasthof zu Neunkirchen anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach, mit den erforderlichen Ausweisen versehen, im bestimmten Termine in dem Mehlischen Gasthofe zu Neunkirchen einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger gewärtigen. Die auf diesem Halbhofanwesen haftenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 19. März 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Friedrich Schlenk von Klausberg, vormals Soldat des 16ten Königlichen Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem 26. August 1812 bei seinem Regimente vermißt, ohne daß man zeither über sein Leben oder seinen Tod die mindeste Auskunft erhalten konnte. Da ihm inzwischen nach dem Ableben seiner Aeltern ein Erbtheil von beiläufig 265 fl. angefallen ist, so wird derselbe oder dessen Erben aufgefordert, binnen

6 Monaten,

vom Tage dieser Bekanntmachung, bei dem Königlichen Landgerichte zur Empfangnahme des Erbtheils, unter Vorlage der nöthigen Legitimationen, persönlich oder durch zureichende Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls sein Vermögen seinen Intestaterben gegen zureichende Caution wird ausgehändiget werden. Pottenstein, den 29. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

In dem Königl. Forstamtsbezirke Bamberg werden

Samstag den 17. April l. J.,

mehrere Eichen-, dann einige Föhren- und Fichten-Holländer-Stämme, worunter sich etliche von vorzüglicher Qualität befinden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; als: a) im Revier Geisfeld 8 Eichen-, b) im Revier Peullendorf, 24 Eichen- und 4 Fichten-, c) im Revier Seehof, 1 Eichen-, 1 Fichten- und zwei Föhren-Stämme. Kaufslustige können sich diese bezeichneten Stämme zuvor durch das treffende Königl. Forstpersonal vorzeigen lassen, und alsdann am genannten Tage Vormittags 10 Uhr im sogenannten Kunigunderuhhäuschen des Hauptmoorwaldes einfinden, — die Verkaufsbedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag, unter Vorbehalt der Königl. Regierungs-Genehmigung gewärtigen. Bamberg, am 31. März 1824.

Königliches Forstamt Bamberg.
Gart, Forstmeister.
v. Feilitzsch, Amtsactuar.

Bedeutende Parthien reingehaltener vorjähriger Waizen-, Korn- und Haber-Früchte, werden

Mittwoch am 21ten l. Ms., früh Morgens 10 Uhr,

auf dem Aerarial-Fruchtspeicher oberhalb des Königl. Oberzollamts-Gebäudes zu Bamberg versteigert. Hallstadt, am 5. April 1824.

Vom Königl. Rentamte Bamberg I.
Prell.

Mittwoch den 14. April d. Js. Vormittags, wird beim unterfertigten Königl. Rentamte eine bedeutende Quantität Waiz und Korn, dann einige kleine Parthien Erbsen, Linsen und Wicken, vom Erndtejahr 1823, guter Qualität, salva ratificatione meistbietend verstrichen. Scheßlitz, 30. März 1824.

Königliches Rentamt.
Burkart.

Donnerstag den 22sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden ohngefähr 50 Scheffel Korn, 14 Scheffel 3 Metzen Gerste, 64 Scheffel Dinkel, dann 80 Scheffel Haber, letzter Aernte und von sehr guter Beschaffenheit, salva ratificatione öffentlich meistbietend verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Neunkirchen am Brand, den 3. April 1824.

Klosterstiftungs-Verwaltung.
Müller.

Das in der Johann Fischerischen Gantsache zu Hattersdorf gefaßte Locations-Erkenntniß vom Heutigen wird

Dienstag den 13. April l. Js. Vormittags

publicirt und zugleich an die Gerichtstafel angeheftet, und sind in solchem Falle diejenigen Fischerischen Gläubiger, welche sich mit ihren Anforderungen am 1ten Edictstag nicht gemeldet haben, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Tambach, den 18. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Das zur Concursmasse des Friedrich Metzner von Gemünd gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Sölde, fol. Lehenbuchs 73 beschrieben, dann mehrere walzende Grundstücke, wird

Donnerstag den 22. April l. J., Nachmittags 2 Uhr

im Orte Gemünd öffentlich veräussert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 23. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Johann Michael Fröber, Besitzer zweier Viertelhöfe zu Röthenbach, und die Bergmannstochter Eva Barbara Mainer aus Arzberg, haben nach dem am 8ten vorigen Monats errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches den Gesetzen gemäß hiermit bekannt gemacht wird. Arzberg, den 1. April 1824.

Freiherrlich von Schirnding'sches Patrimonialgericht Röthenbach.

Schnorr.

Da der Flößer Nicolaus Lindner zu Küps und dessen Eheweib sich selbst als insolvent erklärt haben, auch deren angegebener Schuldenstand ihr Vermögen weit übersteigt, und hierdurch das Universalconcurs-Verfahren veranlaßt ist, so werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Dienstag den 27. April,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag den 1. Junius,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden, auf

Donnerstag den 1. Julius l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Nicolaus Lindner'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung nach sich zieht, und daß im Falle einer gütlichen Ausgleichung die nicht persönlich Erscheinenden oder durch keinen zum Vergleich gehörig Bevollmächtigten vertretenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen behandelt werden, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Nicolaus Lindner'schen Eheleuten Sachen oder Gelder in Händen, oder an dieselben Zahlungen oder andere Leistungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihnen davon nicht das Mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterfertigten Gerichte treulich Anzeige zu erstatten, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie deshalb in Anspruch genommen und zur doppelten Leistung verurtheilt werden. Küps, am 19. Februar 1824.

Freiherrlich von Redwitz'sches Patrimonialgericht Küps.

Frauenholz.

Auf Requisition des Freiherrlich von Redwitzischen Patrimonialgerichts I. Unterrodach wird der — der Freiherrlich von Künsbergischen Gutsherrschaft auf Oberlangenstadt lehenbare Weinbergacker, in der Flurmarkung und in dem Steuerdistricte Küps gelegen, unter Steuer-Besitz-Nr. 520 eingetragen, mit 600 fl. Steuercapital belegt, zehndbar zum Königl. Rentamte Kronach, und mit 1 fl. 30 kr. rhl. erbzinspflichtig zur Freiherrlich von Künsbergischen Gutsherrschaft auf Oberlangenstadt,

Dienstag den 20. April d. J., früh 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Gerichte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Oberlangenstadt, am 24. März 1824.

Königliches Freiherrlich von Künsbergisches Patrimonialgericht I. Classe.

Weismüller.

Vom Freiherrlich von Sichartischen Patrimonial-Gericht Hofeck, wird hiemit bekannt gemacht, daß der

Bauer Johann Georg Schott von Rothenmühlberg, Königlichen Landgerichts Münchberg, und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Mehringer von Wölbatendorf die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben. Hof, am 24. August 1823.

Königlich Freiherrlich von Sichartisches Patrimonial-Gericht Hofeck.

Meyer.

Das von der Ehefrau des Müllermeisters Ströber zu Casendorf besessene, zum Freiherrlich Guttenbergischen Rittergut Seidenhof Söhn- und Töchter-lehenbare ein Sechstel Communion-Holz zu Seidenhof ist auf deren kinderloses Absterben der Lehenherrschaft heimgefallen. Dasselbe soll in der Zinslehenseigenschaft an den Meistbietenden verkauft werden und es ist hiezu Termin auf

Dienstag den 27. April, Vormittags,

angesetzt. Kaufslustige werden daher eingeladen, sich an diesem Termin zu Katschenreuth einzufinden und ihre Gebote zu Protocoll zu geben. Katschenreuth, am 13. März 1824.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 22ten bis 27. März incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	97	97	97	—	11	—	10	—	9	—
Roggen	—	91	91	81	10	6	36	6	6	5	36
Gerste	—	5	5	5	—	6	—	5	48	5	36
Haber	—	21	21	21	—	4	—	3	33	3	6

Baireuth, den 29. März 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 25. März 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	113	113	113	—	13	—	12	30	12	—
Roggen	—	121	121	121	—	7	30	7	7	6	45
Gerste	—	95	95	95	—	6	—	5	36	5	19
Haber	—	79	79	79	—	3	42	3	33	3	24

Hof, den 25. März 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Das Specknerische Güthlein zu St. Georgen, an der Allee liegend, ist auf Lichtmeß oder 2. Februar 1825 auf 3 oder auch 6 Jahre zu verpachten, weil sich dort der alte Pacht endiget. Pachtfähige, welche nöthigenfalls Caution leisten können, und Pachtlust haben, können sich in Zeiten bei Unterzeichnetem melden, um den Pacht fest bestimmen lassen zu können. Bischofsgrün, den 31. März 1824.

Johann Heinrich Speckner,
Königl. Förster, als Vormund.

Das Metzger-Handwerk in Baireuth biethet allen hiesigen und auswärtigen Weisgerbern, so wie auch Lederhändlern, ihre noch vorräthigen Schaaf-Felle zum Verkauf an.

Da ich 30 — 40 Centner gutes Heu verkaufen will, so lade ich Kaufsliebhaber dazu ein.

Conrad Richter,
Schmiedmeister zu Kreez.

In der Hauptstraße E. Nr. 13, ist auf das Ziel Jacobi, das Quartier zwei Treppen hoch zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 44. Baireuth, den 10. April 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 3. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Einem in untenbezeichnetem Betreffe am 22sten v. M. von dem Königl. Staatsministerio der Finanzen erlassenen Rescripte zu Folge, wird sämmtlichen Taxbehörden des Kreises zur genauesten Darnachachtung in künftig vorkommenden Fällen, Folgendes hiermit bekannt gemacht:

1) Die Verordnung vom 5. Januar 1802 wegen der taxfreien Behandlung der gerichtlichen Vergleiche bei Gegenständen unter 1000 fl. findet auch im Obermainkreise Anwendung. Hiebei wird jedoch bemerkt, daß unter dem darin ausgesprochenen Nachlasse nur die Verbriefungsgebühr, nicht aber die Taxen von den dem Vergleiche vorausgehenden Prozeßverhandlungen zu verstehen sind, daß dagegen

2) der Nachlaß der Briefstaxen bei Vergleichen unter 1000 fl. zur möglichsten Erleichterung und Beförderung derselben unbedingt gewährt werden müsse, es mag ein streitiger, oder ein nicht im Streite befangener Gegenstand, dem einen oder dem andern der Transigenten, abgetreten werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche Tax-Behörden des Obermainkreises.

Die Taxen von Vergleichen betr.

Seybt.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Einwohner der hiesigen Stadt werden an die Befolgung der polizeilichen Anordnungen,

1) wegen Untersuchung der Dächer und Blitzableiter durch sachkundige Individuen und der Anzeige des Vollzugs, binnen 4 Wochen,

2) wegen Befestigung der vor dem Fenster befindlichen Blumentöpfe, und

3) wegen verbotswidriger Verunreinigung der Strassen durch Dünger,

mit dem Bemerken hierdurch erinnert, daß jede Contravention mit einer angemessenen Geldstrafe unnachsichtlich beahndet werden wird. Baireuth, den 3. April 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth, als Polizei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Das zur Concursmasse des Bauern Philipp Popp von Mistelgau gehörige halbe Hofgut, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Schaafstall, Backofen, Hofraith, ½ Tagwerk Gras-, Schor- und Baumgarten, 8½ Tag-

werk 19¼ []Ruthen Wiesen und 21¼ Tagwerk 24 []Ruthen Feld, 2 Klaftern jährliches Gerechtholz und dem Mitgenusse der unvertheilten Gemeindehuth und Waldung, ist dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 6. Mai Vormittags 9 Uhr

in dem Hackerischen Wirthshause zu Mistelgau anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbs-Fähigkeit legal auszuweisen vermögen, haben sich in diesem Bietungstermine einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Poppischen Creditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxations-Verhandlung kann übrigens zu jeder Zeit in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Baireuth, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Auf den Antrag der Erben sollen die zur Nachlaßmasse der verlebten Emilie von Schönfeld auf der Retraite, gehörigen sogenannten Krottendorfer Lehen, aus grundherrlichen Renten in den Steuerdistricten Alladorf, Busbach, Haag, St. Johannis, Neunkirchen, Görschnitz, im Bezirke des Königl. Rentamts Baireuth und Nemmersdorf, Königl. Rentamts Gefrees, dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Es ist demnach Bietungstermin auf den

4. Mai Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Landgerichts anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die revidirten Fassionen können täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Baireuth, am 19. März 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Montag den 12ten d. M., Vormittags 10 Uhr, wird im hiesigen Hospital eine Quantität Waiz, Korn, Haber, Erbsen und Linsen, vom Jahre 1823 und von sehr guter Beschaffenheit, vorbehaltlich Magistratlicher Genehmigung verkauft, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt;

Baireuth, den 5. April 1824.

Die Hospital-Verwaltung.

Schweitzer.

Donnerstag den 6. l. Mts. Mai Vormittags 10 Uhr wird der Bedarf an Brod für die hiesige Garnison auf den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende December l. Js. von 133,000 Portionen, wozu circa 665 Schäffel Korn erforderlich sind, salva ratificatione an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu demnach cautionsfähig, bürgerlich gewerbsberechtigte Lieferungslustige eingeladen werden, und denselben zugleich zur Nachricht dienet, daß Nachgebote unter keinem Vorwand statt finden können. Baireuth, am 5. April 1824.

Königliche 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.

Pöllath, Major.

Martin, Regiments-Quartiermeister.

Der hiesige Auditoriats-Actuar Franz Schwinn aus Bamberg ist heute früh 4 Uhr mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da dessen nächste Verwandte unbekannt sind, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, sich am

Montag den 3. Mai Vormittags 10 Uhr

in dem zur Publication des Testaments anberaumten Termine unfehlbar in dem Commissions-Zimmer der unterzeichneten Königl. Kommandantschaft einzufinden, und sich gehörig zu legitimiren. Im Falle sich von denselben Niemand melden sollte, wird das Testament für publicirt erachtet, und die Verlassenschaft an die Testaments-Erben extradirt werden. Uebrigens werden andurch auch noch alle diejenigen aufgefordert, welche an die Verlassenschaft des obengedachten Auditoriats-Actuars Schwinn rechtliche Ansprüche zu machen glauben, sich bis

3. Mai d. J.,

als dem Tag der Testaments-Publication, um so gewisser zu melden, als sie sonst mit ihren allenfallsigen Ansprüchen von der Verlassenschaft ausgeschlossen werden. Feste Rosenberg, den 27. März 1824.

Königliche Festungs-Kommandantschaft dahier.

d'Alicher, Oberst.

Baron v. Reitzenstein, funct. Auditor.

Der Termin zur Aufnahme in die Präparanden-Schule für den Sommer-Semester ist auf den

4. Mai l. Js.

festgesetzt, und dabei zu bemerken, daß jeder Aspirant sich:

1) über sein vorschriftsmäßiges Alter von 14 Jahren,

2) über seine gesetzliche Entlassung aus der Elementar-Schule,

3) über seine sittliche Aufführung durch legale Zeugnisse vor der Königl. Prüfungs-Commission auszuweisen hat,
4) nur Individuen aus dem Obermainkreise angenommen werden können.
5) Israeliten zur Zeit von der Annahme in genannte Präparanden-Schule ausgeschlossen sind.

Die Prüfung beginnt an oben genanntem Tage früh 8 Uhr. Bamberg, den 6. April 1824.

Inspectorat des Königl. Schul-Seminars.
Schatt. Voll.

Der angehende Webermeister Michael Pitroff von Streitau und die ledige Barbara Schlemmer von Tennersreuth haben in dem am 19ten l. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gesetzlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, den 21. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da sich in dem Termine vom 4. November v. Js. neuerlich Niemand meldete, der ein höheres annehmbares Angebot auf die Immobilien der Johann Bauerschen Eheleute zu Neubau geschlagen hätte; so werden diese Immobilien, gemäß Antrag der Gläubiger mehrmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Sie bestehen in einem sehr geräumigen gut von Steinen erbauten zweigädigen Haus mit zwei heizbaren Zimmern, mehreren Kammern und Futtergelaßen, dann Stallungen für mehrere Pferde und Rindvieh, sammt Keller, einem Stadel und einer Wagenschupfe, beide vom Holze, mit Schindeln gedacht; endlich 12 Tagwerk Felder und 30 Tagwerk Wiesen und sonstige Gemeinde-Nutzungen. Kaufslustige werden hiermit vorgeladen. Der Zuschlag geschieht nach erfolgter Ratification, und jeder hat sich auf Verlangen über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen; zugleich wird andurch eröffnet, daß nach der Erklärung der Gläubiger die Bauerschen Mobilien zum Gerichte nach Kemnath geführt und daselbst in der Landgerichts-Canzlei versteigert werden. Sie bestehen in einer schweren Wagenfahrt und andern Oeconomie-Geräthschaften, in Hauseinrichtungen aller Art, besonders Tischen, Lehnstühlen, Sesseln, Betten rc. Der Tag zur Feilbietung dieser Effecten ist auf

3. Mai

dahier festgesetzt. Kemnath, den 5. Februar 1824.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr von Andrian.

Gesetzlichen Vorschriften gemäß, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß zwischen dem Webermeister und Söldengutsbesitzer Johann Jacob Linnhardt zu Sparneck, und seiner Ehefrau Sophia Margaretha, geb. Rödel von Schauenstein, die im Baireuthischen geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch den heute aufgenommenen Vertrag ausgeschlossen worden ist. Münchberg, den 4. Februar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Ein dem abwesenden Georg Lamm von Eggolsheim gehöriges Grundstück, das Feld am Galgenweg, St. B. Nr. 203, wird dem Verkaufe zur Execution auf eine Forderung ausgesetzt, und

Dienstag den 20. April 1824

in Eggolsheim der Aufstrich vorgenommen, wo Kaufsliebhaber im Wirthshauße des Keilholz zu erscheinen haben. Forchheim, den 29. März 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Zur Vollstreckung der richterlichen Hülfe werden die der Wittwe Barbara Voll in Arnstein gehörigen Grundbesitzungen, nämlich: a) die dritte Abtheilung des Schönreuther Ackers, dann b) die zweite Abtheilung vom mittlern Stück im Birkig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Strich wird am

21. April d. J., früh 9 Uhr,

bei Gericht dahier abgehalten, und der Hinschlag erfolgt nach der Executions-Ordnung. Weismain, am 24. März 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Auf den Antrag einer Realgläubigerin sollen die Grundbesitzungen des Bauern Friedrich Schrödel zu Döhlau, welche: 1) in einem Viertelshofe, auf

1920 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdigt, 2) in einem Tagwerk Wiese, die Schmiedwiese, auf 207 fl. 30 kr. taxirt, 3) in 1½ Tagwerk Feld, im wüsten Gewand, Taxe 37 fl. 30 kr., 4) in einem halben Tagwerk Feld, der Michaelisacker, auf 15 fl. geschätzt, bestehen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert, in dem, zur Abgabe der Gebote auf den

30. April, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine im Locale des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu erscheinen, wo ihnen auch das Taxprotocoll zur nähern Einsicht vorgelegt werden kann. Weidenberg, am 30. März 1824.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Der Aufenthalt des Georg Heinrich Bock, Sohn des Bäckers Ignatz Bock und der Susanne Bockin von Lichtenfels, geboren allda den 1. September 1743, ist schon seit mehreren Jahren, wie dessen Leben, unbekannt. Er soll schon in seiner frühen Jugend als Bäcker in die Fremde gegangen seyn. Auf Antrag sich gemeldeter Anverwandten desselben wird nun Georg Heinrich Bock, oder dessen etwaige Leibeserben zur Empfangnahme eines ihm von seiner Schwester Anna Maria Bockin zugefallenen Erbtheils zu 62 fl, vorgeladen, binnen jetzt und einem halben Jahr dahier sich anzumelden, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist dies Vermögen des Georg Heinrich Bock an dessen angemeldete nächste Verwandte, den Rechten nach, ausgehändigt werden wird. Lichtenfels, den 20. Januar 1824.

Königlich Baierisches Landgericht allda,
im Obermainkreise.
Schell.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Joseph Fischer, Tischlermeister in Tirschenreuth, dem öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

13. April d. J.

bestimmt. Das Haus ist ganz gemauert und 2 Stockwerk hoch, hat zur ebenen Erde ein Zimmer und einen Hofraum; der obere Stock ist noch nicht ausgebaut. Kaufsliebhaber haben sich am bestimmten Tage im Landgerichts-Locale zu melden. Tirschenreuth, am 22. März 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

In dem Königl. Forstamtsbezirke Bamberg werden Samstag den 17. April d. J.,

mehrere Eichen-, dann einige Föhren- und Fichten-Holländer-Stämme, worunter sich etliche von vorzüglicher Qualität befinden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; als: a) im Revier Geisfeld 8 Eichen-, b) im Revier Peullendorf, 24 Eichen- und 4 Fichten-, c) im Revier Seehof, 1 Eichen-, 1 Fichten- und zwei Föhren-Stämme. Kaufslustige können sich diese bezeichneten Stämme zuvor durch das treffende Königl. Forstpersonal vorzeigen lassen, und alsdann am genannten Tage Vormittags 10 Uhr im sogenannten Kunigunderuhhäuschen des Hauptmoorwaldes einfinden, — die Verkaufsbedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag, unter Vorbehalt der Königl. Regierungs-Genehmigung gewärtigen. Bamberg, am 31. März 1824.

Königliches Forstamt Bamberg.
Gart, Forstmeister.
v. Feilitzsch, Amtsactuar.

Bedeutende Parthien reingehaltener vorjähriger Waizen-, Korn- und Haber-Früchte, werden Mittwoch am 21ten l. Ms., früh Morgens 10 Uhr, auf dem Aerarial-Fruchtspeicher oberhalb des Königl. Oberzollamts-Gebäudes zu Bamberg versteigert. Hallstadt, am 5. April 1824.

Vom Königl. Rentamte Bamberg I.
Prell.

Mittwoch den 14. April d. Js. Vormittags, wird beim unterfertigten Königl. Rentamte eine bedeutende Quantität Watz und Korn, dann einige kleine Parthien Erbsen, Linsen und Wicken, vom Erndtejahr 1823, guter Qualität, salva ratificatione meistbietend verstrichen. Scheßlitz, 30. März 1824.

Königliches Rentamt.
Burkart.

Donnerstag den 22sten d. M., Nachmittags 2 Uhr,

werden ohngefähr 50 Scheffel Korn, 14 Scheffel 3 Metzen Gerste, 64 Scheffel Dinkel, dann 80 Scheffel Haber, letzter Aernte und von sehr guter Beschaffenheit, salva ratificatione öffentlich meistbietend verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Neunkirchen am Brand, den 3. April 1824.

Klosterstiftungs-Verwaltung.
Müller.

Der Ortsnachbar Jacob Ehnes von Schorkendorf, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Die gesetzlichen 3 Edictstage werden daher festgesetzt und bestimmt, wie folgt: 1)

Freitag der 7. Mai l. J. früh 8 Uhr

zur Vorbringung der Forderungen unter urschriftlicher Vorlage der treffenden Urkunden oder sonstiger Beweißmittel, 2)

Freitag der 11. Juni l. J. früh 8 Uhr

zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die am 1ten Edictstage angemeldeten Forderungen, 3)

Dienstag der 13. Juli l. J. früh 8 Uhr

zum Schlußverfahren. Bemerkt muß werden, daß derjenige, welcher am 1ten Edictstage weder in Person noch durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Behörde erscheint, von der Masse, und derjenige, welcher in den letzten beiden Edictstägen ausbleiben sollte, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn soll. Diejenigen, welche etwa Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen oder an denselben Zahlungen zu leisten haben, werden erinnert, dergleichen Verhältnisse unterfertigter Behörde um so gewisser anzuzeigen, als sie es sich im Entstehungsfalle selbst beimessen müssen, wenn sie diesfalls in Anspruch genommen und in das doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 24. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Das in der Johann Fischerischen Gantsache zu Hattersdorf gefaßte Locations-Erkenntniß vom Heutigen wird

Dienstag den 13. April l. Js. Vormittags

publicirt und zugleich an die Gerichtstafel angeheftet, und sind in solchem Falle diejenigen Fischerischen Gläubiger, welche sich mit ihren Anforderungen am 1ten Edictstag nicht gemeldet haben, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Tambach, den 18. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Da der Flößer Nicolaus Lindner zu Küps und dessen Eheweib sich selbst als insolvent erklärt haben, auch deren angegebener Schuldenstand ihr Vermögen weit übersteigt, und hierdurch das Universalconcurs-Verfahren veranlaßt ist, so werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Dienstag den 27. April,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag den 1. Junius,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden, auf

Donnerstag den 1. Julius l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Nicolaus Lindner'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung nach sich zieht, und daß im Falle einer gütlichen Ausgleichung die nicht persönlich Erscheinenden oder durch keinen zum Vergleich gehörig Bevollmächtigten vertretenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen behandelt werden, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Nicolaus Lindner'schen Eheleuten Sachen oder Gelder in Händen, oder an dieselben Zahlungen oder andere Leistungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihnen davon nicht das Mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterfertigten Gerichte treulich Anzeige zu erstatten, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie deshalb in Anspruch genommen und zur doppelten Leistung verurtheilt werden. Küps, am 19. Februar 1824.

Freiherrlich von Redwitz'sches Patrimonialgericht
Küps.
Frauenholz.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 8. April 1824 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 7 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 15 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 12 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 25 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 18 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 20 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 5 Pfund 9 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 30 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 10 Pfund 19 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 4 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund 9 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 3 Pfund 14 Loth — Quint.

II.

Melber-Tax.

Mehl.

pro Metzen Waiz 1 fl. 38¼ kr.

1/32 Metz. von dem besten Waizenmehl 4 kr. 2 pf. 1/32 Metzen von weißem Waizenmehl 3 kr. 1 pf. 1/32 Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 3 pf. 1/32 Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 3 pf. 1/32 Metzen von weisem Gerstenmehl 1 kr. 1 pf. 1/32 Metzen von dem Gerstennachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet.

pro Metzen Gerste — fl. 58¾ kr.

1/32 Metzen der feinsten Gerste 11 kr. 2 pf. 1/32 Metzen der feinen Gerste 8 kr. 3 pf. 1/32 Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. 1/32 Metzen der groben Gerste 5 kr. 1 pf. 1/32 Metzen der zerrissenen Gerste 3 kr. 3 pf. 1/32 Metzen Waizengries 6 kr. 3 pf. 1/32 Metzen Gerstengries 3 kr. — pf. 1/32 Metzen gerissene Haber-Grütze 7 kr. 3 pf. 1/32 Metzen ungerissene Haber-Grütze 8 kr. 1 pf. 1/32 Metzen Hierse 7 kr. 2 pf. 1/32 Metzen Haidel 6 kr. — pf. 1/32 Metzen Hanfkörner 4 kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches 6 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 3 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 2 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 7 kr. 2 pf. Ein Ochsenfuß 5 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 3 kr. 2 pf. Ein Pfund Fleck 1 kr. 2 pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt, 5 kr. — pf. Ein Kalbskopf 9 kr. — pf. Ein gebrühter Kalbskopf 19 kr. — pf. Ein Gekrös 5 kr. — pf. Ein paar Priese 4 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Gelüng 5 kr. — pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 12 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück, 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 13 kr. 2 pf. Ein Pfund Preßsack 9 kr. — pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 6 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 6 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 3 kr. 2 pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Geiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Sommerbier — kr. — pf. Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas weißes Waizenbier 3 kr. 1 pf. Der Krug braunes Bier, 1½ Maas enthaltend, 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille, ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 8 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 15 kr. Ein Pfund gegossene, mit baumwollenen

Dochten 17 kr. Ein Pfund Seife 13 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 12 kr.

VII.

Salz.

Das Pfund Salz 4 kr. 1 pf. Die Kuffe Salz 7 fl. 56 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath März, nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 9 fl. 53⅜ kr. der Metzen 1 fl. 38¼ kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 16 kr. der Metzen 1 fl. 2⅜ kr. Der Scheffel Gerste 5 fl. 49⅜ kr. der Metzen — fl. 58⅜ kr. Der Scheffel Haber 3 fl. 38⅜ kr. der Metzen — fl. 36⅜ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. 1/16 Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. 1/16 Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 45 kr. bis — fl. 48 kr. Ein Schock langes Stroh 5 fl. — kr. bis 6 fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh 3 fl. — kr. bis 3 fl. 30 kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 8 fl. 30 kr. bis 9 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 7 fl. 30 kr. bis 8 fl. 30 kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 10 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu — kr. Ruppen, das Pfund — fl. — kr. Aalfische, das Pfund zu — kr. Weissfisch, das Pfund zu — kr. — pf. Grundeln, die Maas zu — kr. Krebse, das Schock zu — kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. Enten, das Stück zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 19 kr. Hühner, junge, das Stück zu — kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu 5 kr. Tauben, junge, das Stück zu 6 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz, das Pfund zu 18 kr. Butter, das Pfund zu 15 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 19 kr. Zwetschgen, das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 8. April 1824.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen, erster rechtskundiger Bürgermeister.

Nicht Amtliche Artikel.

Zwei Schweizer Portrait-Mahler, Sommerhalter und Hunkeler empfehlen sich bei ihrer Durchreise einem verehrungswürdigen Publico. Sie versprechen bei den Portraits die teuschendste Aehnlichkeit, auch bei einem nur 1½stündigen Sitzen, versichern die billigsten Preise und sind erbötig, in jeder beliebigen Wohnung zu mahlen. Auch haben sie mehrere Portraits von hiesigen bekannten Personen vorzuzeigen, welche gänzlich getroffen sind. Ihre Wohnung ist bei Herrn Schuhmachermeister Weiß Nr. 387.

Das Metzger-Handwerk in Baireuth biethet allen hiesigen und auswärtigen Weisgerbern, so wie auch Lederhändlern, ihre noch vorräthigen Schaaf-Felle zum Verkauf an.

Ein Söldengut auf dem Tannenbach bei Heinersreuth, ist auf mehrere Jahre zu verpachten. Es kann stündlich bezogen werden. Pachtliebhaber haben sich in der Wohnung der Eigenthümerin auf der Dürschnitz E. N. 15 einzufinden, um die Pachtbedingnisse zu erfahren.

1750 fl., 1500 fl., 1000 fl., 800 fl., 375 fl. und 250 fl., alles gegen vollkommene Sicherheit auf Grundbesitzungen und gegen erste Hypothek, werden von guten Wirthschaftern und pünctlichen Zinnsenzahlern aufzunehmen gesucht. Nähere Anweisung ertheilt die Redaction dieses Blattes.

Die Loose Nr. 7802 und 7813, zu Ausspielung

des Haußes und Garten in München und des Haußes zu Ulm, welche Herr Duntze, Commissair der Königl. Militair-Haupt-Buchhaltung in München unternimmt, sind verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, sie an die Expedition dieses Intelligenzblattes abzugeben, weil sie ihm nichts nützen. Der rechtmäßige Eigenthümer hat die Vorsorge getroffen, daß sie von keinem Andern producirt werden können.

Vor dem Culmbacher Thor Nr. 4 ist ein Logis, bestehend in 2 in einandergehenden Zimmern, für eine ledige Person oder eine stille Familie, auf Walburgi oder auch Jacobi zu vermiethen.

Auf dem Schloßplatze sind 4 Zimmer, Schlafkabinet, Waschkessel und Boden, zum Mitgebrauch, täglich zu beziehen. Wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

In der Hauptstraße C. Nr. 13, ist auf das Ziel Jacobi, das Quartier zwei Treppen hoch zu vermiethen.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 4. April. Der Bürger und Schuhmachermeister Georg Konrad Gottfried Detzer dahier, mit Justina Elisabetha Neumüller von Creußen.

Den 5. April. Der Bäckergeselle Johann Philipp Steinberger dahier, mit der Stadthebamme Magdalena Katharina Strömsdörfer dahier.

Geborne.

Den 1. April. Die Tochter des Königl. Ober-Progymnasiallehrers Pausch dahier.

Den 3. April. Die Tochter des Fallmeisters Kaiser.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 4. April. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts in St. Georgen.

Den 5. April. Der Sohn des Webermeisters Schierbel im neuen Weg.

Den 6. April. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 7. April. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 7. April. Die Tochter des Französischen Sprachlehrers Löw.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts in St. Georgen.

Gestorbene.

Den 30. März. Die Stadthebamme und hinterlassene Wittwe des Chirurg Biersack dahier, alt 84 Jahre.

Den 31. März. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 7 Monate.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 16 Tage.

Den 1. April. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts im neuen Weg, alt 1 Monat und 19 Tage.

Den 2. April. Der Bürger dann Mahl- und Schneidmüllermeister Popp dahier, alt 59 Jahre, 2 Monate und 18 Tage.

— — Der Auf- und Ablader Hübner dahier, alt 54 Jahre, 11 Monate und 27 Tage.

Den 3. April. Die Tochter des Bürgers und Sattlermeisters Hoffmann dahier, alt 10 Monate und 26 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 2 Monate und 23 Tage.

— — Die Ehefrau des Zinngießermeisters Fischer zu Coburg, alt 68 Jahre, 5 Monate und 3 Tage.

Den 4. April. Der Sohn des Mitbürgers und Ortsvorstands Meyer auf der Saas, alt 1 Monat und 24 Tage.

— — Die Tochter des Webergesellens Gerlach dahier, alt 2 Jahre, 2 Monate und 8 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 9 Monate und 8 Tage.

Den 5. April. Die Ehefrau des Vergolders und Staffiermahlers Bauer dahier, alt 57 Jahre, 6 Monate und 23 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts in St. Georgen, alt 1 Jahr und 6 Monate.

Den 6. April. Die Tochter des Bürgers und Buchbindermeisters Senfft dahier, alt 1 Jahr und 16 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag **Nro. 45.** Baireuth, den 13. April 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 3. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erhaltener Anzeige vom Königl. Landgerichte Kemnath wird die stumme Weibsperson Sabina Schuh aus der Gemeinde Atzmannsberg seit kurzer Zeit vermißt. Dieselbe ist 40 Jahre alt, von kleiner Statur, hat ein etwas blatternarbiges Angesicht, schwarze Haare, schwarze Augen, einen etwas aufgeworfenen Mund, eine breite und spitzig zulaufende Nase, und einen breiten Rücken.

Ihre Kleidung bestund bei ihrem Vermissen in einem abgetragenen groben Wams, einem Backenhäubchen, schlechtem Rocke und Strümpfen.

Die sämmtlichen Districts-Polizei-Behörden des Obermainkreises werden von diesem Vorfalle mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, diese Person im Betretungsfalle an das Königl. Landgericht Kemnath bringen zu lassen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Die vermißte stumme Weibsperson Sabine Schuh aus Atzmannsberg betr.

Friedmann.

Baireuth, den 4. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisherige Verwesung des Königl. Oberaufschlag-Amtes für den Obermainkreis aufgelößt, und bei demselben gegenwärtig der neu angestellte
Königl. Oberaufschläger Cetto und
der Controleur Mulzer
zur gemeinschaftlichen Aussertigung der Quittungen berechtigt sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.
Rudhart.

Die Auflösung der bisherigen Verwesung des Oberaufschlag-Amtes betr.

Seydl.

Oeffentliche Bekanntmachung.
(Das Tobackrauchen betreffend.)

Das Verbot des Tobackrauchens auf öffentlicher Straße, auf Alleen und Promenaden, in Ställen, auf Böden und überhaupt an allen feuergefährlichen Orten, wird unter der Verwarnung, daß jede Contravention mit 1 Thaler Strafe beahndet werden soll, hiermit erneuert. Baireuth, am 7. April 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth, als Local-Polizei-Behörde.
Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 23. Februar 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden die unbekannten Erben des im Jahr 1822 dahier verstorbenen aus Dippach gebürtigen Proviantbäckers Johann Luz hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen oder spätestens in dem auf den

28. April Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissarius, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden und ihr allenfallsiges Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie gewärtigen müssen, daß die sich bereits legitimirt habenden Erben, nämlich die Ehefrau des Zimmergesellen Hofmann zu Rieden, der Bauer Anton König, die Ehefrau des Müllers Lurz, und die verwittwete Apolonia Möckel, sämmtlich zu Neusaz für die nächsten und rechtmäßigen Erben des rc. Luz erklärt, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldender nähere oder gleich nahe Erbe deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, sich zu begnügen, verbunden seyn soll.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Baireuth, den 4. März 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden in der Schuldensache Johann Ludwig Stettner von Grabenhof dahier, auf den Grund der gleichlautend auf Concurs-Eröffnung sprechenden Erkenntnisse aller 3 Instanzen, die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag, den 18. Mai 1824,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 18. Juni 1824,
3) zur Abgabe der Gegen-Erinnerungen auf
Dienstag, den 20 Juli 1824,
4) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen auf
Freitag, den 20. August 1824,

jedesmals Morgens 9 Uhr vor dem Commissario, Protocollisten Nürmberger festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Ludwig Stettner von Grabenhof in hiesiger Altstadt, öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage den Ausschluß der Forderungen selbst von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Am ersten Ganttag soll zugleich von dem Gläubiger ein Güterpfleger oder Gantmasse-Curator und ein Gant-Vermögens-Verwaltungs-Ausschuß gewählt, auch eine gütliche Vereinigung mit den Gläubigern nochmals versucht werden.

Schlüßlich werden alle diejenigen, welche irgend Etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Bei dem hiesig Königl. Rentamte werden in jeder

Woche, Montags und Donnerstags, einzelne kleinere Quantitäten an Malz und Korn, 1823er Frucht und von sehr guter Beschaffenheit, gegen gleich baare Bezahlung um den mittlern Marktpreis verkauft. Baireuth, den 9. April 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Donnerstag den 6. k. Ms. Mai Vormittags 10 Uhr wird der Bedarf an Brod für die hiesige Garnison auf den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende December l. Js. von 133,000 Portionen, wozu circa 665 Schäffel Korn erforderlich sind, salva ratificatione an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu demnach cautionsfähig, bürgerlich gewerbsberechtigte Lieferungslustige eingeladen werden, und denselben zugleich zur Nachricht dienet, daß Nachgebote unter keinem Vorwand statt finden können. Baireuth, am 5. April 1824.

Königliche 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.
Pöllath, Major.
Martin, Regiments-Quartiermeister.

Salva ratificatione Königlicher Regierung, werden Montags den 26ten dies Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Königl. Stelle 374 Clafter weiches Waldholz, von den Wenigstnehmenden zugekauft; wozu Lieferungslustige hiermit eingeladen werden. St. Georgen, den 10. April 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Keppel.

Der hiesige Auditoriats-Actuar Franz Schwinn aus Bamberg ist heute früh 4 Uhr mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Da dessen nächste Verwandte unbekannt sind, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, sich am

Montag den 3. Mai Vormittags 10 Uhr

in dem zur Publication des Testaments anberaumten Termine unfehlbar in dem Commissions-Zimmer der unterzeichneten Königl. Kommandantschaft einzufinden, und sich gehörig zu legitimiren. Im Falle sich von denselben Niemand melden sollte, wird das Testament für publicirt erachtet, und die Verlassenschaft an die Testaments-Erben extradirt werden. Uebrigens werden andurch auch noch alle diejenigen aufgefordert, welche an die Verlassenschaft des obengedachten Auditoriats-Actuars Schwinn rechtliche Ansprüche zu machen glauben, sich bis

3. Mai d. J.,

als dem Tag der Testaments-Publication, um so gewisser zu melden, als sie sonst mit ihren allenfallsigen Ansprüchen von der Verlassenschaft ausgeschlossen werden. Veste Rosenberg, den 27. März 1824.

Königliche Festungs-Kommandantschaft dahier.
d'Aicher, Oberst.
Baron v. Reitzenstein, funct. Auditor.

Das zur Concursmassa des Moritz Barth von Mährenhöhl gehörige Grundvermögen, bestehend: a) in einem Hofe zu Mährenhöhl sammt Zugehör, an Haus, Scheune, Backofen, 1½ Tagwerk Grasgarten und 48 Tagwerk Feld, vorhin Kloster Langheimisches nun Königl. Lehen, Zinsbuch pag. 495, reicht 1 fl. 5 kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, 4 Schäffel 3¾ Sechzehntel Korn, 4 Schäffel 3 Metz Habergült, 1 fl. 36½ kr. Steuersimplum von 1285 fl. Kapital, unter Besitz-Nr. 131 des Steuerdistricts Posendorf, Tax 1176 fl. 40 kr.; b) 1½ Tagwerk Holz im Hohenberg, Alt-Kastenlehen, urb. fol. 381, Zinsbuch pag. 640 b reicht 12⅞ Erbzins, 10 Procent Handlohn, sub Besitz-Nr. 132, obigen Districts, 6 kr. Steuersimplum von 80 fl. Steuer-Kapital, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Freitag den 30. April früh 9 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß nach dem Beschlusse der Gläubiger der Kaufschilling in Sechs Jahrsfristen, Weihnachten 1824 anfangend, unter Zulegung fünfprocentiger Zinsen abgetragen werden kann. Scheßlitz am 30. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Freiherr v. Satzenhofen.

Das Königl. Landgericht Scheßlitz hat in dem Schuldenwesen des Moritz Barth von Mährenhöhl, durch rechtskräftig gewordene Entschließung vom 24. December v. J., dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Freitag den 30. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag den 1. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, auf

Mittwoch den 30. Juni d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der vorhandenen Massa; die Ausbleibenden an den beiden anderen Terminen aber mit ihren Einreden und den sonst treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem beweglichen Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, am 30. März 1824.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Sazenhofen.

Das dem Lorenz Drechsel zugehörige Schloßgut zu Schlegel, soll im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Anderweiter Licitations-Termin wird hiermit auf den

1. Juni c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu man Kaufslustige, in so ferne sie besitz- und zalungsfähig sind, einladet. Die Pertinenzstücke dieses Gutes, welches sub dato 30. März 1822, jedoch ohne Abzug der Lasten und Abgaben, auf 11,470 fl. rheinl. gewürdiget worden, so wie die näheren Verhältnisse des Gutes rücksichtlich dessen Zubehör an Holzbeständen, jedoch Erinnerungen gegen die Taxe vorliegen, können täglich in der Registratur des Königlichen Landgerichts Hof eingesehen werden. Gegeben Hof, den 31. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Andreas Höhlein zu Johannisthal, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf den

26. April, Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Cronach, am 14. März 1823.

Königliches Landgericht.

Desch.

Gegen den Bürger und Maurergesellen Johann Hofmann von Pottenstein wurde der Generalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an diesen rc. Hofmann, auf

Montag den 10. Mai,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 11. Juni,

und zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik, auf

Freitag den 9. Juli 1824,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen eines Gläubigers oder seines Bevollmächtigten am ersten Edictstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den zwei übrigen Edictstägen aber, den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich wird am zweiten Edictstage das Fristen- und Nachlaßgesuch des Johann Hofmann verhandelt werden. Der nichterscheinende Gläubiger wird für den Fall einer gütlichen Ausgleichung der Stimmenmehrheit beigezählt. Pottenstein, den 5. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Das zur Concursmasse des Conrad Zitzmann von Rackersberg gehörige Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Backofen, ¼ Tagwerk Gärtlein, 6 Tagwerk Feldern, Freiherrlich von Großisches Lehen, und dermal auf 550 fl. pflichtmäßig geschätzt, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Mai

im Orte Rackersberg anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in der Wohnung des Gantirers Vormittags 10 Uhr einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und nach Vorschrift der

Executions-Ordnung den Hinschlag zu gewärtigen. Pottenstein, am 3. April 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Zur Vollstreckung der richterlichen Hülfe werden die der Wittwe Barbara Voll in Arnstein gehörigen Grundbesitzungen, nämlich: a) die dritte Abtheilung des Schönreuther Ackers, dann b) die zweite Abtheilung vom mittlern Stück im Birkig, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Strich wird am

21. April d. J., früh 9 Uhr,

bei Gericht dahier abgehalten, und der Hinschlag erfolgt nach der Executions-Ordnung. Weismain, am 24. März 1824.

Königliches Landgericht.
Egner.

Im Wege der Subhastation werden nachstehende Realitäten des Schuhmachers Johann Gäst zu Neunkirchen wiederholter dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Sonnabend den 24. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr,

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte anberaumt. Die Verkaufsgegenstände sind: 1) ein bürgerliches Wohnhaus, Hs. Nr. 39, Bes. Nr. 150, mit Hofraith und Gemeinderecht; 2) zwei Tagwerk Kirschbaum-Feld, Bes. Nr. 157; 3) drei Tagwerk Feld, die hintere Kugel, Bes. Nr. 156, — und 4) zwei Tagwerk Feld, die Kugelreuth, mit 1200 Hopfenstöcken versehen, nebst Wieslein, Bes. Nr. 153. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage im Königlichen Landgerichte dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag obiger Besitzungen, unter Vorbehalt der sechswöchentlichen Frist zur Stellung eines bessern Käufers, zu gewärtigen. Die auf diesen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können täglich in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Gräfenberg, den 19. März 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Auf den Antrag der Erbsinteressenten soll der — zur Johann Stöhrischen Verlassenschaft zu Biebersbach gehörige halbe Frohnhof, welcher aus folgenden Pertinenzstücken besteht: 1) ein Wohnhaus, mit Stadel, Schupfe und darauf haftendem Wald- und Gemeinderecht, 2) $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gras- und 10 □Ruthen Gemüßgarten, 3) $12\frac{5}{8}$ Tagwerk Felder, I., II. und III. Classe, 4) $10\frac{3}{8}$ Tagwerk Wiesen, I., II. und III. Classe, 5) $1\frac{1}{8}$ Tagwerk Weiher, 6) $10\frac{1}{8}$ Tagwerk Holz, II. und III. Classe, 7) $5\frac{3}{4}\frac{1}{4}$ Tagwerk Huth und Feldeggeten, III. Classe, und auf 2155 fl. $28\frac{1}{8}$ kr. rhl. geschätzt wurde, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meistbietenden versteigert werden. Man hat Bietungstermin auf den

23. April c.

in loco Biebersbach anberaumt, wo sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden — und den Zuschlag mit Genehmigung des unterzeichneten Königl. Landgerichts als obervormundschaftlichen Behörde zu gewärtigen haben. Die geschöpfte Taxe über die einzelnen Pertinenzstücke, sowie die Kaufbedingnisse sind täglich im hiesigen Geschäftszimmer zu erfahren. Kirchenlamiz, am 28. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Daß der ledige Drathzieher Konrad Kolb zu Goldmühl und die ledige Katharina Rüger zu Frankenhammer, in dem heute errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch gesetzlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berneck, den 19. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Johann Georg Kraus, Bauersmann zu Neuses ist rechtskräftig als Verschwender ausgesprochen, dann die zwischen demselben, dessen Ehefrau und Kindern bestandene Gütergemeinschaft durch besondere Uebereinkunft aufgelößt worden. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und werden alle Handlungen des Kraus, die er ohne landgerichtliche Beistimmung zum Nachtheile seines wenigen Vermögens unternimmt, für ungültig erklärt. Ebermannstadt, den 9. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Auf Antrag mehrerer Gläubiger wird das Wohnhaus des Heinrich Schächtel zu Kirchehrenbach, mit dem zugehörigen Gemeinde- und Forstrechte dem neuerlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe ist zinns- und handlohnbar zur Pfarrei Kirchehrenbach, und mit 13½ kr. Steuersimplum belegt; der Aufstrich geschieht am

Freitag, 23. April Vormittag

in Kirchehrenbach im Sternwirthshauße. Forchheim, den 3. April 1824.

Königliches Landgericht.

K. Badum.

Durch den Tod der Caplanswittwe Ellrodt ist im hiesigen Sahr'schen Pfarrwittwenstifte eine innere Pfründe erledigt worden. Dieselbe besteht in 39 fl. 40 kr. jährlichem Geldbezug, nebst freier Wohnung und ½ Antheil an dem Stiftsgarten. Geistliche Wittwen aus dem ehemahligen Fürstenthum Baireuth, welche das vierzigste Lebensjahr zurückgelegt und nicht viele Kinder haben, können sich, mit den gehörigen Armuths- und Würdigkeits-Zeugnissen versehen, bei der unterzeichneten Inspection, als stiftungsmäßiger Collatur, um Aufnahme in das genannte Wittwenstift melden. Diejenigen, welche ihre Verwandtschaft mit der Stifterin nachweisen können, haben das Vorzugsrecht. Die Gesuche sind binnen 4 Wochen dahier in duplo einzureichen. Culmbach, den 18. März 1824.

Inspection des Sahr'schen Pfarrwittwenstiftes.

Dorfmüller. Liebhardt.

Künftigen Donnerstag den 22. April c., werden bei dem hiesigen Königl. Rentamte 9 Scheffel Waizen, 100 Scheffel Korn, 185 Scheffel Haber, von vorzüglicher Qualität, aus dem Erndtejahr 1823, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, im öffentlichen Aufstrich veräußert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im obenerwähntem Termin,

Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslocale dahier einzufinden. Nattelsdorf, den 7. April 1824.

Königliches Rentamt.

Döhlemann.

Zum nochmalig öffentlichen Verstrich der hiesigen Rentamtsdieners-Wohnung nebst dem dazu gehörigen Küchengärtlein von 14½ □Ruthen, wird Termin auf den

10ten künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und dieses Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht. Lichtenberg, den 7. April 1824.

Königliches Rentamt.

Müller.

Am Mittwoch den 21sten d. Ms., Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte gegen 140 Scheffeln Korn, und 75 Scheffeln Haber nebst einigen wenigen Scheffeln Waizen, sämmtlich aus dem Aernte-Jahre 1823 und guter Qualität, in kleinen Parthien dem meistbietenden Verkaufe mittelst öffentlichen Aufstriches salva ratificatione ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Kemnath, am 8. April 1824.

Königliches Rentamt Kemnath.

Stahl.

Bedeutende Parthien reingehaltener vorjähriger Waizen-, Korn- und Haber-Früchte, werden

Mittwoch am 21ten l. Ms., früh Morgens 10 Uhr,

auf dem Aerarial-Fruchtspeicher oberhalb des Königl. Oberzollamts-Gebäudes zu Bamberg versteigert. Hallstadt, am 5. April 1824.

Vom Königl. Rentamte Bamberg I.

Prell.

Donnerstag den 22sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden ohngefähr 50 Scheffel Korn, 14 Scheffel 3 Metzen Gerste, 64 Scheffel Dinkel, dann 80 Scheffel Haber, Jetzter Aernte und von sehr guter Beschaffenheit, salva ratificatione öffentlich meistbietend verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Neunkirchen am Brand, den 3. April 1824.

Klosterstiftungs-Verwaltung.

Müller.

Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Georg Schneider zu Stadel gehörigen Gemeindetheile, die obere und untere Biegen, das Hofangerloos und das Kesseläckerlein, gerichtlich veräußert. Strichstagsfahrt ist auf den

29sten l. M., Vormittags,

anberaumt, zu welcher Zeit Kaufslustige sich dahier einfinden und das Weitere vernehmen können. Banz, am 5. April 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Das zur Concursmasse des Friedrich Metzner von Gemünd gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Sölde, fol. Lehenbuchs 73 beschrieben, dann mehrere walzende Grundstücke, wird

Donnerstag den 22. April l. J., Nachmittags 2 Uhr

im Orte Gemünd öffentlich veräussert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu gewärtigen. Tambach, den 23. März 1824.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Nach gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Korbmacher und Musikant Georg Hauf zu Meiernberg, und Margaretha Katharina Strobel von Schammelsberg in einem am 2ten d. Ms. errichteten Ehevertrag die — im Baireuthischen bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Meiernberg, den 7. April 1824.

Königlich Adelich von Schubartsches
Patrimonial-Gericht.
Werner.

Da der Floßknecht Valentin Wich Herrlein von Unterrodach, und dessen Eheweib sich selbst als zahlungsunfähig angezeigt haben, auch deren angegebener Schuldenstand ihr Vermögen weit übersteigt, und hierdurch das Universal-Concurs-Verfahren veranlaßt ist, so werden demnach die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Dienstag den 11. Mai curr.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag den 10. Junius,

3) zur Schlußverhandlung, auf

Dienstag den 13. Julius l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger der Valentin Wich Herrlein'schen Eheleute werden unter dem Rechts-Nachtheile hierzu vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse nach sich zieht, und daß im Fall einer gütlichen Ausgleichung die nicht persönlich Erscheinenden, — oder durch keinen — zum Vergleich gehörig bevollmächtigten Anwalt vertretenen Gläubiger, als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen behandelt werden, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Küps, am 17. März 1824.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Unterrodach.
Frauenholz.

Auf Antrag der Wittwe Christiana Friederika Riedel, geborne Prager zu Erkersreuth und der Vormünder der minderjährigen Kinder erster und zweiter Ehe des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Georg Riedel zu Erkersreuth, soll das zum Nachlaß des Letztern gehörige Schloßguth daselbst sammt den damit verbundenen Gerechtigkeiten, nämlich: der Brandwein-, Bierbrauerei-, Fischerei- und Jagdgerechtigkeit und einem vollständigen Inventario, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Da der Bietungstermin auf den

29. Mai Vormittags

in der Riedelschen Behausung angesetzt worden; so haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber am gedachten Tage an Ort und Stelle einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Die Taxations-Verhandlungen, nach welchen das genannte Guth ohne Abzug der Abgaben auf 8175 fl. rhl. gewürdiget worden, können bei Gericht und den Riedelschen Vormündern dahier eingesehen werden. Urkundlich unter der gewöhnlichen Ausfertigung. So geschehen Selb, den 23. Februar 1824.

Königlich Freiherrlich von Reitzensteinisches
Patrimonialgericht Erkersreuth.
Meyer.

Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Eberhardt Müller in Hundsboden gehörige Söldengut am

4. Mai d. J.

am hiesigen Gerichtssitze öffentlich nach Maßgabe der Executions-Ordnung verkaufet. Dieses Söldengut ist auf 541 fl. 40 kr. taxirt, gibt 5 fl. 56¼ kr. Grundzins und Frohngeld, 10 Procent Handlohn und die Steuer aus 800 fl. Capital. Egloffstein, den 7. April 1824.

Freiherrlich v. Pöllnitzisches Patrimonialgericht.

Günther.

Nicht Amtliche Artikel.

Ich und die Meinigen fühlen uns vom innigsten Dankgefühl aufgefordert, förderſamst dem Herrn Rechts-Practikanten Freiherrn von Gobel zu Küps und Herrn Amtmann Weißmüller zu Oberlangenstadt unsern verbindlichsten Dank dafür abzustatten, daß beide bei dem mich am 28. März l. Js. betroffenen großen Brand-Unglück die ganze Nacht hindurch bis am hellen Tag, die rühmlichsten Retungs- und Lösch-Anstalten getroffen haben. Eben so innig und herzlich ergehet auch hierdurch unsere Danksagung an alle unsere Verwandten, Freunde und andere Wohlthäter, welche meinen gänzlichen Verlust an Brod und Saam-Getreid, aller übrigen Lebensmittel, Futter und Gestrohe, Feld- und Wagen-Geräthschaften, durch freiwillige und reichliche Lieferungen an dergleichen Bedürfnissen, wiederum zu ersetzen gesucht haben, mit dem herzlichen Wunsch, daß Gott Sie und die Ihrigen vor ähnlichem Unglück bewahren und ihre reichlichen Gaben tausendfältig vergelten möge. Burkersdorf, im Königl. Landgericht Weißmain, am 3. April 1824.

Georg Heinrich Rüger,
Steuer-Vorgeher und Schmiedmeister.

Das Specknerische Güthlein zu St. Georgen, an der Allee liegend, ist auf Lichtmeß oder 2. Februar 1825 auf 3 oder auch 6 Jahre zu verpachten, weil sich dort der alte Pacht endiget. Pachtfähige, welche nöthigenfalls Caution leisten können, und Pachtlust haben, können sich in Zeiten bei Unterzeichnetem melden, um den Pacht fest bestimmen lassen zu können. Bischofsgrün, den 31. März 1824.

Johann Heinrich Speckner,
Königl. Förster, als Vormund.

Der Stadtviertelmeister Kellein, als Vormund der Bäcker Heroldischen Relicten, macht bekannt, daß am 19. April in dem Bäcker Heroldischen Hauße in der Jägerstraße, Nachmittag um 3 Uhr, mit obervormundschaftlicher Genehmigung drei Tagwerk Wiesen, die sogenannte Herrenwiesen, für dieses Jahr an die Meistbiethenden verpachtet werden wird.

300 fl. fränkisch Capital sind auf sichere Hypothek stündlich oder auf Walburgi zu verleihen. Das Nähere erfährt man in dem Zeitungs-Comtoir.

1750 fl., 1500 fl., 1000 fl., 800 fl., 375 fl. und 250 fl., alles gegen vollkommene Sicherheit auf Grundbesitzungen und gegen erste Hypothek, werden von guten Wirthschaftern und pünctlichen Zinnsenzahlern aufzunehmen gesucht. Nähere Anweisung ertheilt die Redaction dieses Blattes.

Auf dem Schloßplatze sind 4 Zimmer, Schlaffkabinet, Waschkessel und Boden, zum Mitgebrauch, täglich zu beziehen. Wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 ⅘ .	96¼	96
ditto . . . à 5 ⅘ .	102¼	101¾
Land-Anlehen	103¼	103
Hypoth. Anweis	102	101¾
Lott. Loose A—D à 4 ⅘ .	108¾	
ditto E—M à 4 ⅘ .	109¼	108¾
ditto unverzinnsliche .	102	

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 46. Baireuth, den 16. April 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lederer auf die Pfarrei Sachsen, Decanates Windsbach, wurde die Pfarrei Floß, im Decanate Weiden erledigt, deren Einkünfte nach der Fassion vom Jahr 1814 auf

903 fl. 16¼ kr.

berechnet sind. Bewerber haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig und binnen 6 Wochen einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung der Pfarrei Floß betr.

Toussaint.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Das Tobackrauchen betreffend.)

Das Verbot des Tobackrauchens auf öffentlicher Straße, auf Alleen und Promenaden, in Ställen, auf Böden und überhaupt an allen feuergefährlichen Orten, wird unter der Verwarnung, daß jede Contravention mit 1 Thaler Strafe beahndet werden soll, hiermit erneuert. Baireuth, am 7. April 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth, als Local-Polizei-Behörde.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 23. Februar 1824.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden alle diejenigen, welche irgend einen Eigenthums- oder andern Realanspruch an ½ Tagwerk Feld und ½ Tagwerk Wiese von dem ehemaligen Brandenburger Weiher, welche in dem Cataster des Königl. Rentamts Baireuth unter Besitz-Nr. 1279 vorgetragen sind, und die der bisherige Besitzer, Bauer Lorenz Braun zu Laineck, vor ohngefähr 20 Jahren von dem verstorbenen Brauzuhelfer Johann Krämer zu St. Georgen erkauft haben will, zu haben vermeinen, hiemit geladen, solchen binnen 3 Monathen, und spätestens in dem auf den

17. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissario des Stadtgerichts-Raths Knoll angesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, oder zu gewärtigen,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Eigenthums- oder Realansprüchen auf dieses Grundstück würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Riedel.

Bei dem hiesig Königl. Rentamt werden in jeder

Woche, Montags und Donnerstags, einzelne kleinere Quantitäten an Waiz und Korn, 1823er Frucht und von sehr guter Beschaffenheit, gegen gleich baare Bezahlung um den mittlern Marktpreis verkauft. Baireuth, den 9. April 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Folgende, zur Concursmasse des Johann Nützel jun. zu Mistelbach gehörige, walzende Grundstücke, als: 1) ½ Tagwerk Feld, in der Kirchröth, 2) ½ Tagwerk Feld, in der kurzen Leithen, 3) ⅝ Tagwerk Feld, im Steinfleck, und 4) 1 Tagwerk Feld, im Badenweiher, sollen, weil sich in der ersten Licitationstagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, anderweit und zwar im Wirthshauße zu Mistelbach, feilgeboten werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf den

21. Mai, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden, in welcher sich die Kaufsliebhaber rechtzeitig einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben. Die nähere Beschreibung jener Grundstücke kann aus den Taxations-Verhandlungen, welche im Registratur-Locale des Königlichen Landgerichts auf Verlangen zur Einsicht werden vorgelegt werden, vollständig entnommen werden. Baireuth, den 30. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Meyer.

Samstag den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, werden vorbehaltlich der Ratification von Seite des Königlichen Regiments-Commando's

2900 Ellen ⅝ Ellen breites mittelblau-,
500 " " " " weißes-,
310 " " " " rothes-,
250 " " " " schwarzes-,
1600 " " " " graues Tuch,
3900 " ⅞ " breite Hember- und
6260 " " " " Futter-Leinewand,
150 " 1¼ " breiter weißer Futterboy,
1650 Paar Schuh, dann
400 " Schuhsohlen mit Absatzfleck,

an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Lieferungslustige, mit den erforderlichen Mustern ihrer Lieferungsproducte versehen, andurch eingeladen, hinsichtlich der Zulässigkeit zur Steigerung aber auf die in den Kreis-Intelligenzblättern zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Königliche Allerhöchste Verordnung vom 10. November 1822 hingewiesen werden, und zur Darnachachtung vorzüglich bemerkt wird, daß Nachgebote unter keinem Vorwande statt finden können. Baireuth, am 28. März 1824.

Königliche 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.
Poyck,
Oberstlieutenant.
Martin,
Regimentsquartiermeister.

Salva ratificatione Königlicher Regierung, werden Montags den 26ten dies Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Königl. Stelle 374 Clafter weiches Waldholz, von den Wenigstnehmenden zugekauft; wozu Lieferungslustige hiermit eingeladen werden. St. Georgen, den 10. April 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

In der Nacht vom 21. bis 22. März d. J. wurden dem Wirth Johann Rogler zu Fassoldshof, aus seiner Wohnung mittels Einbruchs folgende Bettwaaren entwendet: 1) ein Oberbett von weißem blaugestreiften Zwillich, mit weiß und blauem Ueberzuge; 2) zwei dazu gehörige Kopfkissen, mit denselben Ueberzügen; 3) ein Oberbett von weiß und rothgestreiftem Barchent mit weiß gemödeltem Ueberzuge; 4) ein Kopfkissen von weiß und blau gestreiftem Barchent mit einem weiß gemödelten Ueberzuge; 5) zwei Bettücher, ein feines und ein grobes; sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht und aufgefordert, den gestohlenen Sachen und dem zur Zeit unbekannten Thäter nachzuforschen, und die allenfallsigen hierauf bezüglichen Erfahrungen dem in der Unterschrift benannten Untersuchungsgerichte unverzüglich mitzutheilen. Weismain, am 29. März 1824.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann,
Landgerichts-Verweser.

Nachdem über das Vermögen des Bauern Johann Lang zu Brunn, mit seiner Zustimmung der Universal-Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an dem Vermögen des gedachten Johann Lang aus irgend einem Grunde Forderung haben, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie im ersten Edictstag den

21. April curr.

in Person, oder durch genugsame Bevollmächligte vor Königl. Landgericht erscheinen, ihre Forderung liquidiren und die Beweißmittel angeben, bei Verlust ihres Anspruchs an der Concursmasse, sodann im zweiten Edictstag, den

22. Mai curr.

die allenfallsigen Einreden vorbringen, und im dritten Edictstage den

23. Juni curr.

jedesmal Vormittags 9 Uhr die Schlußerklärung abgeben, bei Verlust der Einreden und der treffenden Handlung. Zugleich wird der offene Arrest rücksichtlich des Johann Langischen Vermögens mit der Wirkungskraft dies verfügt und bekannt gemacht, daß alle und jede, welche etwas zum gedachten Langischen Vermögen gehöriges in Handen haben, oder aus irgend einem Grunde etwas dazu schulden, solches sofort bei dem Depositorium des Königl. Landgerichts anbieten, und bei Vermeidung der Doppelzahlung nichts an den Gemeinschuldner oder einen dritten verabfolgen lassen. So geschehen und gegeben Hof, den 8. März 1824.

Königliches Landgericht.

Engelhordt.

Gegen den Bauern Lorenz Welscher zu Brauersdorf ist eine bedeutende Schuldenlast in Anzeige gekommen. Um nun zu wissen, ob gegen denselben im Wege des Conkurses oder der Execution fürgefahren werden könne, wird hiermit Tagsfahrt zur Schuldenaufnahme und nach Befund, zur Festsetzung eines Schuldentilgungsplans, auf

Donnerstag den 29. April früh 9 Uhr

anberaumt. Jeder, welcher aus irgend einem Grunde an den Bauern Lorenz Welscher zu Brauersdorf eine Forderung zu machen hat, wird demnach andurch vorgeladen, auf dem bestimmten Termin dahier zu erscheinen, und seine Forderung unter Vorlage allenfallsiger Beweismittel anzuzeigen, sonach über den allenfallsigen Schuldentilgungsplan seine Erklärung abzugeben. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie bei der weitern Behandlung und Abschluß dieses Debitwesens nicht mehr berücksichtiget werden. Nordhalben, den 24. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Teuschnitz.

Greser, Landrichter.

Johann Eber von Brand, machte als Soldat unterm Königlich Baierischen 2ten Artillerie-Bataillon zu Nürnberg, den Russischen Feldzug 1812 mit, und wird seit jener Zeit vermißt. Johann Eber, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an hierorts zu melden, indem im Unterlassungs-Falle er für verschollen erklärt, und sein Vermögen von 196 fl. seinen Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde. Cronach, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Das zur Concursmassa des Moritz Barth von Mährenhöhl gehörige Grundvermögen, bestehend: a) in einem Hofe zu Mährenhöhl sammt Zugehör, an Haus, Scheune, Backofen, 1½ Tagwerk Grasgarten und 48 Tagwerk Feld, vorhin Kloster Langheimisches nun Königl. Lehen, Zinsbuch pag. 495, reicht 1 fl. 5 kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, 4 Schäffel 3¾ Sechzehntel Korn, 4 Schäffel 3 Metz Habergült, 1 fl. 36¼ kr. Steuersimplum von 1285 fl. Kapital, unter Besitz-Nr. 131 des Steuerdistricts Pojendorf, Tax 1176 fl. 40 kr.; b) 1½ Tagwerk Holz im Hohenberg, Alt-Kastenlehen, urb. fol. 381, Zinsbuch pag. 640 b reicht 12⅔ Erbzins, 10 Procent Handlohn, sub Besitz-Nr. 132, obigen Districts, 6 kr. Steuersimplum von 80 fl. Steuer Kapital, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Freitag den 30. April früh 9 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß nach dem Beschlusse der Gläubiger der Kaufschilling in Sechs Jahrsfristen, Weihnachten 1824 anfangend,

unter Zulegung fünfprocentiger Zinsen abgetragen werden kann. Scheßlitz am 30. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Freiherr v. Sazenhofen.

Das Königl. Landgericht Scheßlitz hat in dem Schuldenwesen des Moritz Barth von Mährenhöhl, durch rechtskräftig gewordene Entschließung vom 24. December v. J., dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Freitag den 30. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag den 1. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, auf

Mittwoch den 30. Juni d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der vorhandenen Massa; die Ausbleibenden an den beiden anderen Terminen aber mit ihren Einreden und den sonst treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem beweglichen Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, am 30. März 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Das Königliche Landgericht Scheßlitz hat im Schuldenwesen des Johann Felsheim, älter zu Würgau dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar wegen Geringfügigkeit der Massa, sämmtlich auf den

23. April l. J.

anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 9. März 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Auf den Antrag der Nicol Gelgerischen Erbsinteressenten, werden die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke zu Ottengrün, ½ Tagwerk Feld, im Steinmüller Weg, ⅛ Tagwerk Wiesen, in der Scharana, ½ Tagwerk Feld, in der Kühgasse, auf den

22. April c., Vormittags 9 — 12 Uhr,

zu Helmbrechts im Beier'schen Gastwirthshause öffentlich verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen. Münchberg, den 3. April 1824.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Ueber ein bei der Königl. Kriegs-Kosten-Vorschuß-Cassa Bamberg im Monat April 1807 hinterlegtes Depositum von 261 fl. 7 kr. Steuergelder der Freiherrl. v. Kinsbergischen Ritter güter Markt Taschendorf und Obersteinbach pro 180½, welches von der K. Obermainkreis-Casse Baireuth auf höchste Anordnung an das unterzeichnete Landgericht zur weitern Verfügung ausbezahlt wurde, ist der von der ersten K. Casse ausgestellte Casse-Schein abhanden gekommen. Auf höchsten Auftrag der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises wird der unbekannte Urheber dieses Casscheins vom April 1807 hiemit öffentlich aufgefordert, sich a dato in Monaten bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu melden, die Urkunde zu produziren, und allenfallsige Ansprüche auf dieselbe nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt, und rechtlicher Ordnung nach mit dem Deposito weiter verfahren wird. Burgebrach, am 5. April 1824.

Königliches Landgericht Burgebrach.	Königliches Rentamt Burgebrach.
Freiherr v. Rieß.	K. M. Guth.

Künftigen Donnerstag den 22. April c., werden

bei dem hiesigen Königl. Rentamte 9 Scheffel Waizen, 100 Scheffel Korn, 185 Scheffel Haber, von vorzüglicher Qualität, aus dem Erndtejahr 1823, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, im öffentlichen Aufstrich veräußert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im obenerwähntem Termin,

Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslocale dahier einzufinden. Rattelsdorf, den 7. April 1824.

Königliches Rentamt.
Döhlemann.

Am Mittwoch den 21sten d. Ms., Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Königlichen Rentamte gegen 140 Scheffeln Korn, und 75 Scheffeln Haber nebst einigen wenigen Scheffeln Waizen, sämmtlich aus dem Aernte-Jahre 1823 und guter Qualität, in kleinen Parthien dem meistbietenden Verkaufe mittelst öffentlichen Aufstriches salva ratificatione ausgesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Kemnath, am 8. April 1824.

Königliches Rentamt Kemnath.
Stahl.

Durch den Tod der Caplanswittwe Ellrodt ist im hiesigen Sahr'schen Pfarrwittwenstifte eine innere Pfründe erledigt worden. Dieselbe besteht in 39 fl. 40 kr. jährlichem Geldbezug, nebst freier Wohnung und ¼ Antheil an dem Stiftsgarten. Geistliche Wittwen aus dem ehemahligen Fürstenthum Baireuth, welche das vierzigste Lebensjahr zurückgelegt und nicht viele Kinder haben, können sich, mit den gehörigen Armuths- und Würdigkeits-Zeugnissen versehen, bei der unterzeichneten Inspection, als stiftungsmäßiger Collatur, um Aufnahme in das genannte Wittwenstift melden. Diejenigen, welche ihre Verwandtschaft mit der Stifterin nachweisen können, haben das Vorzugsrecht. Die Gesuche sind binnen 4 Wochen dahier in duplo einzureichen. Culmbach, den 18. März 1824.

Inspection des Sahr'schen Pfarrwittwenstiftes.
Dorfmüller. Liebhardt.

Auf Antrag eines Gläubigers werden die dem Georg Schneider zu Stadel gehörigen Gemeindetheile, die obere und untere Biegen, das Hofangerloos und das Kesseläckerlein, gerichtlich veräußert. Strichstagsfahrt ist auf den

29sten l. M., Vormittags,

anberaumt, zu welcher Zeit Kaufslustige sich dahier einfinden und das Weitere vernehmen können. Banz, am 5. April 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Der Ortsnachbar Valentin Spielmann jun. von Dietterssdorf hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen 3 Edictstäge ausgeschrieben, wie folgt:

1) Donnerstag der 6. Mai l. J. früh 9 Uhr, zur Anmeldung und Geltendmachung der Forderungen, und zwar unter Originalvorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel;

2) Donnerstag der 10. Juni l. J. früh 9 Uhr, zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die Forderungen;

3) Montag der 12. Juli früh 9 Uhr, zum Schlußverfahren. Wer am ersten Edictstage weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen wird, soll von der Masse, wer aber in den letzten beiden Terminen ausbleiben wird, von der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn. Diejenigen, welche etwaige Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Händen, oder an denselben Zahlung oder sonstige Leistungen zu machen haben, werden aufgefordert, dergleichen Verhältnisse dem unterfertigten Concursgerichte getreulich anzuzeigen, widrigenfalls es sich dieselben allein zuschreiben müssen, wenn sie dießfalls in Anspruch genommen und in das Doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 24. März 1824.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Das heute in der Andreas Brücknerischen Gantsache gefaßte Locations-Urtheil, nach welchem alle, nicht im 1sten Edictstag angemeldeten Forderungen von der Masse ausgeschlossen sind, wird

Dienstag den 27. April l. J. Vormittags,

an die Gerichtstafel dahier angeheftet und solches den

Interessenten hiemit eröffnet. Tambach, den 1. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Der Ortsnachbar Jacob Ehnes von Schorkendorf, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Die gesetzlichen 3 Edictstage werden daher festgesetzt und bestimmt, wie folgt: 1)

Freitag der 7. Mai l. J. früh 8 Uhr

zur Vorbringung der Forderungen unter urschriftlicher Vorlage der treffenden Urkunden oder sonstiger Beweißmittel, 2)

Freitag der 11. Juni l. J. früh 8 Uhr

zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die am 1ten Edictstage angemeldeten Forderungen, 3)

Dienstag der 13. Juli l. J. früh 8 Uhr

zum Schlußverfahren. Bemerkt muß werden, daß derjenige, welcher am 1ten Edictstage weder in Person noch durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Behörde erscheint, von der Masse, und derjenige, welcher in den letzten beiden Edictstägen ausbleiben sollte, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn soll. Diejenigen, welche etwa Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen oder an denselben Zahlungen zu leisten haben, werden erinnert, dergleichen Verhältnisse unterfertigter Behörde um so gewisser anzuzeigen, als sie es sich im Entstehungsfalle selbst beimessen müssen, wenn sie diesfalls in Anspruch genommen und in das doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 24. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Gegen den Ortsnachbarn Nicolaus Janson zu Oberelldorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen drei Edictstäge ausgeschrieben, wie folgt:

1) Dienstag den 11. Mai l. Js. früh 9 Uhr, zur Anmeldung und Geltentmachung der Forderungen und zwar unter Original-Vorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweißmittel,

2) Dienstag den 15. Juli l. Js. früh 9 Uhr, zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die Forderungen,

3) Donnerstag, den 15. Juli früh um 9 Uhr, zum Schlußverfahren. Wer im ersten Edictstage weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheint, soll von der Masse, wer aber in den letzten beiden Terminen ausbleiben wird, von der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn. Diejenigen, welche etwaige Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Händen oder an denselben Zahlungen oder sonstige Leistungen zu machen haben, werden aufgefordert, dergleichen Verhältnisse dem unterfertigten Concursgericht getreulich anzuzeigen, widrigenfalls es sich dieselben allein zuschreiben müssen, wenn sie dießfalls in Anspruch genommen und ins Doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 29. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Gegen Johann Georg Schuhmann zu Gemünd ist der Concurs-Proceß rechtskräftig erkannt worden. Die 3 Edictstäge sollen demnach abgehalten werden, wie folgt:

1) Donnerstag den 13. Mai l. Js. früh 9 Uhr, zur Anmeldung und Geltendmachung der Forderungen und zwar unter Vorlage der treffenden Original-Urkunden oder Angabe sonstiger Beweismittel,

2) Donnerstag den 17. Juni l. Js. früh 9 Uhr, zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die Forderungen,

3) Dienstag der 20. Juli l. Js. früh 9 Uhr, zum Schlußverfahren. Wer am ersten Edictstage weder in Person noch durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinet, soll von der Masse, wer aber in den letzten beiden Terminen ausbleiben wird, von der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn. Diejenigen, welche etwaige Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen, oder an denselben Zahlungen oder sonstige Leistungen zu machen haben, werden aufgefordert, dergleichen Verhältnisse dem unterfertigten Concursgerichte getreulich anzuzeigen, widrigenfalls es sich dieselben allein zuschreiben müssen, wenn sie deshalb in Anspruch genommen, und in das Doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 5. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Georg Brückner, Gutsbesitzer zu Gemünd, hat sich selbst für zahlungsunfähig bei Gericht angegeben und

sein Vermögen seinen Gläubigern überlassen. Es werden bei Unzulänglichkeit der Masse daher hiermit die drei Edictstage zur Regulirung dieses Schuldenwesens, und zwar:

Freitag den 30. April l. J.

zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Vorlegung der Original-Schuld-Urkunden und sonstiger Beweisantretung, bei Vermeidung des Ausschlusses und Verlust der Forderungen;

Montag den 31. Mai l. J.

zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

Freitag den 25. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, zum Schlußverfahren festgesetzt und sämmtlich bekannte und unbekannte Brücknerische Gläubiger unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen im 1sten Ganttage den Ausschluß von der Masse, in den beiden andern Tagen aber den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge habe. Tambach, den 25 März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Das dem Johannes Finzel zu Dietlersdorf gehörende Gut dortselbst, soll wegen Schulden öffentlich verkauft werden. Hiezu steht auf

Donnerstag den 6. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr,

Termin an, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im Scheidemandelischen Wirthshauße zu Dietlersdorf einfinden und ihre Gebote legen können, worauf sodann der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen soll. Tambach, den 3. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Da der Floßknecht Valentin Wich Herrlein von Unterrodach, und dessen Eheweib sich selbst als zahlungsunfähig angezeigt haben, auch deren angegebener Schuldenstand ihr Vermögen weit übersteigt, und hierdurch das Universal-Concurs-Verfahren veranlaßt ist, so werden demnach die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Dienstag den 11. Mai curr.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag den 10. Junius,

3) zur Schlußverhandlung, auf

Dienstag den 13. Julius l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger der Valentin Wich Herrlein'schen Eheleute werden unter dem Rechts-Nachtheile hierzu vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse nach sich zieht, und daß im Fall einer gütlichen Ausgleichung die nicht persönlich Erscheinenden, — oder durch keinen — zum Vergleich gehörig bevollmächtigten Anwalt vertretenen Gläubiger, als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen behandelt werden, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Küps, am 17. März 1824.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Unterrodach.

Frauenholz.

Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Eberhardt Müller in Hundsboden gehörige Söldengut am

4. Mai d. J.

am hiesigen Gerichtssitze öffentlich nach Maßgabe der Executions-Ordnung verkaufet. Dieses Söldengut ist auf 541 fl. 40 kr. taxirt, gibt 5 fl. 56¾ kr. Grundzins und Frohngeld, 10 Procent Handlohn und die Steuer aus 800 fl. Capital. Egloffstein, den 7. April 1824.

Freiherrlich v. Pöllnitzisches Patrimonialgericht.

Günther.

Das zur Debitmasse des Bauers Erdmann Gottfried Ranck zu Reitzenstein gehörige Frohngut, Nr. 35, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich am

31. Mai, Vormittags

in Reitzenstein einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das Taxations-Protocoll, wornach das qu. Gut auf 1425 fl. rheinl, ohne Abzug der Abgaben, gewürdiget worden ist, kann den Interessenten zur Einsicht vorgelegt werden. Urkundlich unter der gewöhnlichen Ausfertigung. So geschehen Issigau, den 3. März 1824.

Königlich Adelich von Püttnerisches Patrimonial-Gericht Reitzenstein.
Meyer.

Es wird hierdurch gesetzlicher Bestimmung gemäß, öffentlich bekannt gemacht, daß der Schmiedsgeselle Veit Strobel zu Seidwitz und die Margaretha Hertel von Prebitz, in einem am 18ten v. Ms. gerichtlich errichteten Ehevertrage, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Seidwitz, am 9. April 1824.

Königlich Freiherrlich Arnimsches Patrimonialgericht Seidwitz.
Werner.

Der angehende Webermeister Thomas Kießling dahier, und dessen Verlobte Anna Cunigunda Raithel von Stobersreuth, haben in dem unterm heutigen verlautbarten Ehevertrage die in hiesiger Provinz bestehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was in Gemäßheit §. 422, Tit. 1 Th. 2 des allgemeinen Preußischen Landrechts andurch bekannt gemacht wird. Schwarzenbach an der Saale, am 2. April 1824.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz,
v. n.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das dem Musikant Georg Schneider zu Kasendorf zugehörige, zum Rittergut Danndorf lehenbare Wohnhaus mit Zubehör, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Da hiezu Bietungstermin auf

Sonnabend den 8. Mai Vormittags

angesetzt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich in diesem Termin in dem Gastwirth Stübinzerischen Wirthshaus zu Kasendorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 27. März 1824.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht Danndorf.

Uebersicht

des zu Hof am 1. April 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen	—	142	142	142	—	12	54	12	27	12	—
Roggen	—	133	133	133	—	7	30	7	15	7	—
Gerste	—	104	104	104	—	6	—	—	—	—	—
Haber	—	87	87	87	—	3	42	3	33	3	24

Hof, den 1. April 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Mit dankbar gerührtem Herzen scheide ich von meinem Wohlthäter, dem Königl. Herrn Civil-Adjunct Müller, in Berneck. Dieser edle Mann nahm sich meiner mit aufopfernder Menschenliebe an, ließ mir das Metzgerhandwerk erlernen, und, im Begriff in die Fremde zu gehen, sorgte er noch für mich durch reichliche Unterstützung zur Antretung meiner Wanderschaft. Brandholz, Landgerichts Berneck, 12. April 1824.

Michael Auer, Metzgergeselle.

Der Stadtviertelmeister Kellein, als Vormund der Bäcker Heroldischen Relicten, macht bekannt, daß am 19. April in dem Bäcker Heroldischen Hauße in der Jägerstraße, Nachmittag um 3 Uhr, mit obervormundschaftlicher Genehmigung drei Tagwerk Wiesen, die sogenannte Herrenwiesen, für dieses Jahr an die Meistbiethenden verpachtet werden wird.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend **Nro. 47.** Baireuth, den 17. April 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 5. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende unterm 27ten v. M. erlassene allerhöchste Entschließung wird hierdurch zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

„Nach vorliegenden Anzeigen wurde in Erfahrung gebracht, daß mehrere Kandidaten an den Universitäten, „welche nach vollendeten Studien diese Anstalten verlassen, unberichtigter Schulden wegen, ihre Universitäts-„Absolutorien oft Jahre lang bis zum dringendsten Bedürfniß derselben zurück lassen, demungeachtet aber ohne „Nachweißung dieser Absolutorien zur vorgeschriebenen Praxis — den bestehenden Gesetzen zuwider — ange-„nommen werden."

„Um diesem eingeschlichenen Mißbrauch für die Zukunft zu begegnen, und jedes Mittel zu entfernen, wo-„durch den Studierenden Gelegenheit gegeben wird, die Zahlung ihrer contrahirten Schulden bis zur unver-„meidlichen Einlösung der diesfalls entbehrten Absolutorien zu verzögern, haben Seine Königliche Majestät „Sich veranlaßt gefunden, unter Bezug auf den §. 2 lit. c. der allerhöchsten Verordnung vom 9. December „1817 noch ausdrücklich zu bestimmen, daß

„1) kein Rechts-Kandidat, der sein Universitäts-Absolutorium nicht aufzuweisen vermag, bei irgend ei-„ner Behörde zur Praxis gelassen, diese Nachweisung auch in den amtlichen Zeugnissen, welche den „Practicanten ausgestellt werden, besonders bemerkt, und hierauf von den Prüfungs-Commissarien strenge gesehen werden soll;

„2) den Kandidaten der Medizin der Zutritt zum biennium practicum nicht eher gestattet sey, bis sie sich „über den Besitz ihres Absolutoriums werden ausgewiesen haben; und endlich

„3) sowohl die katholischen als protestantischen Theologen, welche unterlassen, ihr Universitäts-Absoluto-„rium nach vorgeschriebener Weise beizubringen, von der Aufnahms-Prüfung ausgeschlossen bleiben."

München, den 27. März 1824.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Graf v. Thürheim. Freih. v. Zentner.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Beschlagnahme der Absolutorien verschuldeter Studierender betr.

Friedmann.

Baireuth, den 5. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Anzeige der Brandversicherungs-Vorschuß-Casse des Kreises, daß viele Polizeibehörden bei Ablieferung der Brand-Beiträge, die Gelder nicht immer in einem ordentlichen cassenmäßigen Zustand, sondern unsortirt und schlecht gepackt einsenden, und darunter auch sehr häufig devalvirte Münzen zum Vorschein bringen, werden die sämmtlichen Königl. Polizeibehörden in analoger Anwendung der von dem allerhöchsten Staatsministerium der Finanzen, unterm 10. December v. J., den Aerarial-Cassen über das Verfahren bei Gefäll-Ablieferungen gegebenen Instruction, zur genauen Beobachtung nachstehender Vorschriften bei Einsendung der baaren Gelder, zur Brandversicherungs-Vorschuß-Casse oder zu andern hieher ressortirenden Cassen, bei Vermeidung von Strafbestimmungen angewiesen:

1) Die Gelder müssen nach den verschiedenen Münzen so sorgfältig als möglich sortirt und in Rollen zu den nach den Münzsorten gewöhnlichen Beträgen gezählt werden, als nämlich

   3 und 6 kr. Stücke in Rollen zu 10 fl.,
   12 kr. Stücke in Rollen zu 25 fl.,
   24 kr. Stücke in Rollen zu 50 fl.,
   ½ Kronenthaler in Rollen zu 50 fl. oder 54 fl.,
   ¼ Kronenthaler in Rollen zu gleichen Beträgen,
   Kronenthaler in Rollen zu 100 fl. oder 108 fl. u. s. w.

2) Auf jede Geldrolle ist der Name des liefernden Amtes, der Innhalt an Werth und Münzsorten deutlich zu bezeichnen, und an den beiden Enden mit dem Siegel des Amtes zu versehen, bei der Versieglung aber darauf Bedacht zu nehmen, daß wenn auch nicht das ganze Siegel, doch wenigstens der Name des Amtes lesbar ausgedrückt werde.

   Daß die Behörden für den richtigen Innhalt dieser versiegelten Rollen verantwortlich sind, versteht sich von selbst.

3) Die auf solche Weise gehörig sortirten Gelder sind in einem Sortenzettel zu verzeichnen, welcher in duplo an die Casse mit einzusenden ist.

4) Devalvirte Münzsorten sollen zwar bei öffentlichen Cassen gar nicht angenommen werden; da jedoch die Preussischen Münzen in großer Menge im Kreise coursiren, so tritt die Nothwendigkeit ein, bei diesen eine Ausnahme zu machen, und den Königl. Polizeibehörden wird daher gestattet, Preussische Münzen, jedoch nur im devalvirten Betrage zu

   1 fl. 42 kr. den Thaler,
   — 34 kr. das ⅓ Stück,
   — 17 kr. das ⅙ Stück,
   — 8 kr. das $\frac{1}{12}$ Stück,

anzunehmen und an die Casse einzusenden.

Andere devalvirte Münzen dürfen aber durchaus auch nicht im devalvirten Betrag angenommen werden, und die Casse ist ermächtigt, den Königl. Polizeibehörden solche eingesendeten Münzen auf ihre Kosten zu remittiren.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Obermainkreises.

Die Geld-Einsendungen zur Brandversicherungs-Vorschuß-Casse des Kreises betr.

Friedmann.

Baireuth, den 11. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen an die unterzeichnete Königl. Stelle im bezeichneten Betreffe ergangene Rescript vom 27ten v. Ms., wird sämmtlichen Taxbehörden des Obermainkreises zur Nachachtung in vorkommenden Fällen hiermit bekannt gemacht:

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die Königl. Regierung des Obermainkreises, K. d. F.

Was unterm heutigen an die Königl. Regierung des Regenkreises, K. d. F. erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft.

Auf den im rubricirten Betreffe erstatteten Bericht vom 12. December vorigen Jahres wird der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen erwiedert, daß die Verordnung vom 24. April 1801, welche zur Cultur aufmuntern, und die Gemeindegründe-Vertheilung erleichtern wollte, durch die Bestimmungen der provisorischen Taxordnung nicht aufgehoben worden, sondern fortan anzuwenden sey, sohin jeder Theilhaber zu seiner Sicherheit und zum allenfallsigen Beweise seines Erwerbtitels blos einer gefertigten Abschrift des Theilungs-Protocolls bedürfe, und daß die allegirte Verordnung allerdings auch bei Vertheilung öder Waldplätze, welche durch eine neue Cultur zum fruchtbringenden Eigenthum umgeschaffen werden können, in Anwendung zu bringen, und nur auf den Fall nicht auszudehnen sey, wo es sich um die Vertheilung schlagbarer Waldungen handelt.

München, am 27. März 1824.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freiherr v. Lerchenfeld.

Durch den Minister:
Der General-Secretair,
v. Geiger.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche Taxbehörden des Obermainkreises.
Die Errichtung von Ankaufsbriefen bei Vertheilung von Gemeindewaldungen betr.

Seydt.

Bei dem hiesig Königl. Rentamte werden in jeder Woche, Montags und Donnerstags, einzelne kleinere Quantitäten an Waiz und Korn, 1823er Frucht und von sehr guter Beschaffenheit, gegen gleich baare Bezahlung um den mittlern Marktpreis verkauft. Baireuth, den 9. April 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Auf den Antrag der Erben soll der zum Nachlasse der verlebten Bauernwittwe Barbara Fichtel von Mistelgau gehörige halbe Frohnhof auf 3 Jahre öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

den 22. April c. Nachmittags 2 Uhr

in dem Hackerischen Wirthshauße zu Mistelgau anberaumt worden, in welchem sich Pachtliebhaber einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag, vorbehaltlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, zu gewärtigen haben. Baireuth, den 5. April 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Der zum Nachlasse der Johann Hakerischen Eheleute zu Weikenreuth gehörige halbe Frohnhof, dann 1 Tagwerk Wiese in der untern Au und ½ Tagwerk Wiese, soll nach dem Antrage des Curators der minorennen Hakerischen Kinder anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf

den 27. April Nachmittag 2 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt worden, an welchem sich Pachtlustige einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und den Hinschlag vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben. Baireuth, den 1. April 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Auf den Antrag der Erben sollen die zur Nachlaßmasse der verlebten Emilie von Schönfeld auf der Retraite, gehörigen sogenannten Krottendorfer Lehen, aus grundherrlichen Renten in den Steuerdistricten Alladorf, Busbach, Haag, St. Johannis, Neunkirchen, Görschnitz, im Bezirke des Königl. Rentamts Baireuth und Nemmersdorf, Königl. Rentamts Gefrees, dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Es ist demnach Bietungstermin auf den

4. Mai Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Königl. Landgerichts anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Die revidirten Fassionen können täglich in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Baireuth, am 19. März 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Auf den Antrag der Erben soll das zur Nachlaß-Masse des verlebten Bauern Johann Schneider in Simmelbuch gehörige Söldengut, bestehend aus Haus, Stadel, Backofen, Schaafstall, Schorgärtlein, Hofraith, ½ Tagwerk Grasgarten, 10 Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Wiesen und 3 Klafter Gerechtholz, auf 4 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hiezu ist Bietungstermin auf den

30. April, Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden, an welchem Pachtliebhaber zu erscheinen, ihre Pachtgebote anzugeben und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts zu gewärtigen haben. Baireuth, den 7. April 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Salva ratificatione Königlicher Regierung, werden Montags den 26ten dies Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Königl. Stelle 374 Klafter weiches Waldholz, von den Wenigstnehmenden zugekauft; wozu Lieferungslustige hiermit eingeladen werden. St. Georgen, den 10. April 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Das Königl. Landgericht Bamberg II. hat in Schuldensache des Christoph Weis von Wildensorg durch rechtskräftiges Erkenntniß dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung, auf

Dienstag den 4. Mai l. J.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 28. Mai l. J.,

3) zur Abgabe der Schluß-Erklärungen, auf

Freitag den 15. Junl l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bamberg, den 27. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Da in dem auf den 29sten d. M. angesetzten Termine zum Verkaufe des dem Heinrich Walter zu Weippelsdorf gehörigen Ackers, der Binsenwiese-Acker ge-

nannt, ein Kaufsliebhaber am Gerichtssitze nicht erschienen ist, so wird wiederholter Strichtermin auf den

27. April l. J.

festgesetzt, und können sich Kaufsliebhaber am benannten Tage in loco Weippelsdorf einfinden, und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß gewärtigen. Bamberg, den 29. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Das zur Barbara Schmidtlischen Verlassenschafts-Sache gehörige Wohnhaus, eingädig, mit Hofraith und 1/16tel-Tagwerk Gemüßgärtchen, welches mit 10½ kr. Steuer-Simplum incatastrirt ist, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungs-Termin auf

Dienstag den 11. Mai d. J.

anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich bei hiesigem Landgerichte einzufinden, und den Hinschlag unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Behörde zu gewärtigen. Ebermannstadt, am 8. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Johann Georg Kraus, Bauersmann zu Neuses ist rechtskräftig als Verschwender ausgesprochen, dann die zwischen demselben, dessen Ehefrau und Kindern bestandene Gütergemeinschaft durch besondere Uebereinkunft aufgelößt worden. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und werden alle Handlungen des Kraus, die er ohne landgerichtliche Beistimmung zum Nachtheile seines wenigen Vermögens unternimmt, für ungültig erklärt. Ebermannstadt, den 9. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Um Verlässigkeit über den Schuldenstand der Wittib Margaretha Vogel dahier zu erhalten, und das weitere Verfahren gegen dieselbe bestimmen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben auf

den 10. Mai d. Js.

zur Liquidation und zur Nachweisung ihrer Forderungen hieher, unter dem Bedeuten vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Forchhein, den 29. März 1824.

Königliches Landgericht.
K. Babum.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantsache wider Johann Neuner zu Hochstall wurde heute in Kraft der Publication an die Amtstafel angeschlagen, was sämmtlichen Interessenten zur Wissenschaft eröffnet wird. Hollfeld, am 22. März 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Auf Anrufen der Consensgläubigerin wird das Johann Rudrofische Gut zu Hochstall zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 27. April,

am Sitze des unterzeichneten Königl. Landgerichts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Beschreibung dieses Gutes findet sich in dem Intelligenzblatt für den Obermainkreis pro 1823, Nr. 18, 19, 22. Hollfeld, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Der Bauer Ignaz Greffano von Ebensfeld hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und hiebei gebeten, mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvertrag zu errichten. Es werden daher alle Gläubiger des ꝛc. Greffano zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der darüber in Händen habenden Beweismittel oder Angabe derselben, und zur Erklärung über den Nachlaß-Antrag auf den

29. April, Vormittags 8 Uhr,

hieher, unter der Verwarnung vorgeladen, daß auf nicht liquidirte Forderungen keine Rücksicht genommen, und von denjenigen Gläubigern, welche zwar liquidirt, jedoch auf jenen Antrag keine Erklärung abgegeben haben, angenommen werden soll, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit anschließen. Lichtenfels, den 15. März 1824.

Königliches Landgericht.
Schell.

Nachdem der Bauer Konrad Pöhlmann zu

Dormitz, und dessen Ehefrau Barbara, vorhin geehelichte Trummer, wegen Unwirthschaftlichkeit unter Curatel gesetzt, und für sie die Bauern Friedrich Bezold und Johann Georg Fiedrich daselbst, als Curatoren gerichtlich bestellt worden sind, so wird dieses mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Geschäfte, welche die Pöhlmännischen Eheleute ohne Zuziehung ihrer Curatoren vornehmen werden, für unverbindlich und nichtig erklärt werden sollen. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger der Pöhlmännischen Eheleute angewiesen, sich wegen ihrer Ansprüche in dem auf den

21ten k. Ms. April, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin im Wohnhauße derselben zu Dormitz einzufinden, ihre Forderungen vorzubringen und nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie später damit nicht mehr gehört werden. Gräfenberg, am 12. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Auf Antrag der Gläubiger des Lorenz Gleisner auf der Baimlmühle, wird diese Mühle nebst den walzenden Grundstücken wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt. Die Kauflustigen haben am

28. April

ihr Aufgebot im Landgerichtssitze zu Protocoll zu geben. Tirschenreuth, am 24. März 1824.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf den Antrag einer Realgläubigerin sollen die Grundbesitzungen des Bauern Friedrich Schrödel zu Döhlau, welche: 1) in einem Viertelshofe, auf 1920 fl. 30 kr. rhl. gerichtlich gewürdigt, 2) in einem Tagwerk Wiese, die Schmiedwiese, auf 207 fl. 30 kr. taxirt, 3) in 1⅛ Tagwerk Feld, im wüsten Gewand, Taxe 37 fl. 30 kr., 4) in einem halben Tagwerk Feld, der Michaelisacker, auf 15 fl. geschätzt, bestehen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert, in dem, zur Abgabe der Gebote auf den

30. April, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine im Locale des unterzeichneten Königlichen Landgerichts zu erscheinen, wo ihnen auch das Taxprotocoll zur nähern Einsicht vorgelegt werden kann. Weidenberg, am 30. März 1824.

Königliches Landgericht.
Schilling.

Die zur Concursmasse des Johann Hofmann zu Zinkshuth gehörigen Grundbesitzungen: a) ½ Hof, der Metzgershof mit einem halben Hause, Nr. 14, und Scheune, ½ Tagwerk Grasgarten, 5 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk zweimähdige Wiese, 2½ Morgen Laubholz, nebst Forstrecht, belastet mit 1 fl. 9¼ kr. Erbzinns, nach Abzug der Weisent, 3 kr. Malefizgeld, 45 kr. Steuersimplum, ½ Heller und 2½ kr. Anweisgeld für das Forstrecht; dann mit 5 Procent handlohnbar, so wie zehendbar, mit Ausnahme von Heu und Obst; b) ½ Hof, der Federische, mit einem halben Hause und Scheune, dann einem Backofen, Schweinstall, ½ Tagwerk Grasgarten, 5 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk zweimähdige Wiese, 2½ Morgen Laubholz nebst Forstrecht, und belastet wie ad a beschrieben; c) ½ Tagwerk Wiese im unteren Grund, giebt jährlich 15 kr. Erbzinns, 10 Procent Handlohn, 4¾ kr. Steuersimplum; d) ein Hopfengarten mit Feld auf der Landesweid; e) ein Acker allda zwischen Peter Friedmann und Adam Bärlein; f) ein Acker allda zwischen Adam Bärlein und Georg Eichhorn; g) das Bachäckerlein zwischen Peter Friedmann und Adam Bärlein; h) ein Aeckerlein mit etwas Wiese beim Bach-Brücklein; i) ein Aeckerlein auf der Landsweid zwischen Paulus Schühlein und Joseph Schauer; k) ein Acker allda zwischen Georg Eichhorn und Michael Dippold; l) die Hälfte an einem Antheil auf der Landsweid mit Michael Dippold; werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Montag den 3. Mai früh 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Zinkshuth anberaumt. Kaufslustige werden hierzu mit dem vorläufigen Bemerken eingeladen, daß die Kaufschillinge zur Hälfte Weihnachten d. J., zur andern Hälfte aber Weihnachten 1825 und 1826, jedoch unter Zulegung 5procentiger Zinsen, bezahlt werden dürfen. Scheßlitz, den 5. April 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Durch den Tod der Caplanswittwe Ellrodt ist im hiesigen Sahr'schen Pfarrwittwenstifte eine innere

Pfründe erledigt worden. Dieselbe besteht in 39 fl. 40 kr. jährlichem Geldbezug, nebst freier Wohnung und ½ Antheil an dem Stiftsgarten. Geistliche Wittwen, aus dem ehemahligen Fürstenthum Baireuth, welche das vierzigste Lebensjahr zurückgelegt und nicht viele Kinder haben, können sich, mit den gehörigen Armuths- und Würdigkeits-Zeugnissen versehen, bei der unterzeichneten Inspection, als stiftungsmäßiger Collatur, um Aufnahme in das genannte Wittwenstift melden. Diejenigen, welche ihre Verwandtschaft mit der Stifterin nachweisen können, haben das Vorzugsrecht. Die Gesuche sind binnen 4 Wochen dahier in duplo einzureichen. Culmbach, den 18. März 1824.

Inspection des Sahr'schen Pfarrwittwenstiftes.

Dorfmüller. Liebhardt.

Künftigen Donnerstag den 22. April c., werden bei dem hiesigen Königl. Rentamte 9 Scheffel Waizen, 100 Scheffel Korn, 185 Scheffel Haber, von vorzüglicher Qualität, aus dem Erndtejahr 1823, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, im öffentlichen Aufstrich veräußert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im obenerwähntem Termin,

Vormittags 10 Uhr

im Rentamtslocale dahier einzufinden. Nattelsdorf, den 7. April 1824.

Königliches Rentamt.

Döhlemann.

Am Dienstag den 27ten d. M. wird bei dem unterzeichneten K. Rentamte der noch aufgespeicherte Haber-Vorrath von ohngefähr 94 Schäffel meistbiethend verkaufet werden. Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bestimmten Termine Vormittags 10 Uhr in dem Rentamts-Lokale dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Weischenfeld, den 12. April 1824.

Königliches Rentamt.

Hornberg.

Georg Brückner, Gutsbesitzer zu Gemünd, hat sich selbst für zahlungsunfähig bei Gericht angegeben und sein Vermögen seinen Gläubigern überlassen. Es werden bei Unzulänglichkeit der Masse daher hiermit die drei Edictstage zur Regulirung dieses Schuldenwesens, und zwar:

Freitag den 30. April l. J.

zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Vorlegung der Original-Schuld-Urkunden und sonstiger Beweisantretung, bei Vermeidung des Ausschlusses und Verlust der Forderungen;

Montag den 31. Mai l. J.

zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

Freitag den 25. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, zum Schlußverfahren festgesetzt und sämmtlich bekannte und unbekannte Brücknerische Gläubiger unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen im 1sten Ganttage den Ausschluß von der Masse, in den beiden andern Tagen aber den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge habe. Tambach, den 25. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Das heute in der Andreas Brücknerischen Gantsache gefaßte Locations-Urtheil, nach welchem alle, nicht im 1sten Edictstag angemeldeten Forderungen von der Masse ausgeschlossen sind, wird

Dienstag den 27. April l. J. Vormittags,

an die Gerichtstafel dahier angeheftet und solches den Interessenten hiemit eröffnet. Tambach, den 1. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Da der Flößer Nicolaus Lindner zu Küps und dessen Eheweib sich selbst als insolvent erklärt haben, auch deren angegebener Schuldenstand ihr Vermögen weit übersteigt, und hierdurch das Universalconcurs-Verfahren veranlaßt ist, so werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Dienstag den 27. April,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag den 1. Junius,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden, auf

Donnerstag den 1. Julius l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Nicolaus Lindner'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung nach sich zieht, und daß im Falle einer gütlichen Ausgleichung die nicht persönlich Erscheinenden oder durch keinen zum Vergleich gehörig Bevollmächtigten vertretenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen behandelt werden, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber, den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Nicolaus Lindner'schen Eheleuten Sachen oder Gelder in Händen, oder an dieselben Zahlungen oder andere Leistungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihnen davon nicht das Mindeste verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterfertigten Gerichte treulich Anzeige zu erstatten, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie deshalb in Anspruch genommen und zur doppelten Leistung verurtheilt werden. Küps, am 19. Februar 1824.

Freiherrlich von Redwitz'sches Patrimonialgericht
Küps.
Frauenholz.

Der Wittwer Georg Fischer aus Altdroßenfeld und die ledige Elisabetha Fischer von hier, haben in dem heute verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. Neudroßenfeld, den 20. März 1824.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht.
Kraussold.

Nicht Amtliche Artikel.

Es stehen zwei Kastanienbraune Wagenpferde von mittlerem Schlage, gleicher Farbe und Figur, Moldauer Race, in Nro. 272 auf dem neuen Schloßplatze zum Verkauf, deren Brauchbarkeit empfohlen werden kann.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 4. April. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 8. April. Der Sohn des Bürgers und Kupferschmiedmeisters Kübel dahier.

— — Der Sohn des Kaufmanns Samson Wilmersdorffer.

Den 10. April. Die Tochter des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Raths Rücker dahier.

— — Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Abraham Schimel Greif.

— — Die Tochter des Bürgers und Hufschmiedmeisters Rupprecht in St. Georgen.

Den 12. April. Die Tochter des Bürgers und Webermeisters Seeger daselbst.

Den 12. April. Der Sohn des Bürgers und Töpfermeisters Dorsch dahier.

Den 12. April. Die Tochter des Bürgers und Metzgermeisters Schmidt dahier.

— — Die Tochter des Bürgers und Hutmachermeisters Staudt dahier.

Den 14. April. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 9. April. Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Mader dahier, alt 7 Monate und 8 Tage.

— — Der Taglöhner Kolb im neuen Weg, alt 54 Jahre, 11 Monate und 12 Tage.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg, alt 2 Monate und 17 Tage.

Den 10. April. Ein ausserehelich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

— — Die Tochter des Abraham Schimel Greif, alt ½ Stunde.

Den 12. April. Der Sohn des Bürgers und Bäckermeisters Würffel dahier, alt 4 Monate und 12 Tage.

Den 13. April. Die Tochter des Königl. Regierungs-Canzlisten Schmidthammer dahier, alt 1 Jahr, 3 Monate und 25 Tage.

Den 14. April. Die Tochter des Handelsmann Nathan Felheim, alt 2 Monate und 5 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 48. Baireuth, den 20. April 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 31sten v. M. über die Gesuche verheiratheter Individuen um Zulassung zum Einstehen ergangene allerhöchste unmittelbare Entschließung wird hiermit zur genauesten Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.

Die Gesuche verheiratheter Individuen um Zulassung zum Einstehen betr.

Friedmann.

M. J. K.

Durch unsere Entschließung vom 18. Juni v. J., wurden in Betreff der Heirathen der Soldaten und Unteroffiziere, und ihrer Heimathsrechte die näheren Bedingungen festgesetzt. Da mit denselben die Gesuche verheiratheter Individuen, um als Einsteher für einen andern zugelassen zu werden, in Verbindung stehen; so wird deshalb auf den Grund des Artikel 72 im Conscriptionsgesetze zur allgemeinen Darnachachtung in vorkommenden Fällen hiemit festgesetzt.

1) Wenn ausgediente Soldaten, oder durch Kenntniße und Diensteifer ausgezeichnete Unteroffiziere (§. 408 in den Dienstes-Vorschriften) für einen andern als Ersatzmann einzustehen nachsuchen, welche ihre Dienstzeit entweder zur Zeit ihres Gesuches erledigen, oder höchstens binnen 4 Wochen erledigen werden, schon verheirathet, und als nach der reglementmäßigen Zahl Beweibte in den Listen eingetragen sind; so darf um deren Zulaßung als Einsteher Bericht erstattet werden.

2) Wenn andere verheirathete Individuen — sie mögen nun früher im Militair gedient haben, oder nicht, zum Einstehen zugelassen zu werden nachsuchen; so kann dadurch, daß sie eigentlich die Verpflichtung eines dritten, und zwar blos zu ihrem eigenen Vortheile übernehmen, dem Militair-Aerar, oder den sonstigen Militair-Versorgungs-Instituten in keiner Beziehung eine Belästigung zuwachsen; sie haben daher die übrigen im Conscriptionsgesetze bezeichneten Erfordernisse vorausgesetzt, um in den Militair-Verband als verheirathet nebst den daraus hervorgehenden Folgen aufgenommen zu werden, vorerst alle wegen der Verheirathung beim Militair vorgeschriebenen Erfordernisse zu erfüllen. Nur die Gesuche dieser Verheiratheten um Erlaubniß zum Einstehen, welche diese wesentliche Bedingung zu erfüllen vermögen, dürfen zur Erholung näherer Entschließung eingeschickt; außerdem sollen sie alsogleich abgewiesen werden.

3) Es bedarf hiebei wohl der Erinnerung nicht, daß, wenn auch ein solcher um Einstehen Nachsuchender bereits Verheiratheter alle sonstige wegen der Verehelichung beim Militair vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen kann, und will, hiebei doch vorzüglich darauf, ob die reglementmäßige Weiberzahl bereits vorhanden sey, oder nicht, Rücksicht genommen werden müße. Ist diese Zahl bereits vorhanden, so kann ein solcher verheiratheter Einsteher ohnehin in die Zahl der beim Militair Beweibten nicht aufgenommen, folglich auch zum Einstehen nicht zugelassen werden.

Unser Armee-Commando hat hienach die sämmtlich unterhabenden Commandos und übrigen Militair-Behörden zur genauen Darnachachtung anzuweisen. München, den 31. März 1824.

Baireuth, den 11. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen an die unterzeichnete Königl. Stelle im bezeichneten Betreffe ergangene Rescript vom 27ten v. Mts., wird sämmtlichen Taxbehörden des Obermainkreises zur Nachachtung in vorkommenden Fällen hiermit bekannt gemacht:

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die Königl. Regierung des Obermainkreises, K. d. F.

Was unterm heutigen an die Königl. Regierung des Regenkreises, K. d. F. erlassen wurde, zeigt Nachstehendes zur Wissenschaft.

Auf den im rubricirten Betreffe erstatteten Bericht vom 12. December vorigen Jahres wird der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen erwiedert, daß die Verordnung vom 24. April 1801, welche zur Cultur aufmuntern, und die Gemeindegründe-Vertheilung erleichtern wollte, durch die Bestimmungen der provisorischen Taxordnung nicht aufgehoben worden, sondern fortan anzuwenden sey, sohin jeder Theilhaber zu seiner Sicherheit und zum allenfallsigen Beweise seines Erwerbtitels blos einer gefertigten Abschrift des Theilungs-Protocolls bedürfe, und daß die allegirte Verordnung allerdings auch bei Vertheilung öder Waldplätze, welche durch eine neue Cultur zum fruchtbringenden Eigenthum umgeschaffen werden können, in Anwendung zu bringen, und nur auf den Fall nicht auszudehnen sey, wo es sich um die Vertheilung schlagbarer Waldungen handelt.

München, am 27. März 1824.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freiherr v. Lerchenfeld.

Durch den Minister:
Der General-Secretair,
v. Geiger.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

Rudhart.

An sämmtliche Taxbehörden des Obermainkreises.
Die Errichtung von Ankaufsbriefen bei Vertheilung von Gemeindewaldungen betr.

Seydt.

Das zur Concursmasse des Bauern Philipp Popp von Mistelgau gehörige halbe Hofgut, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Schaafstall, Backofen, Hofraith, ¼ Tagwerk Gras-, Schor- und Baumgarten, 8½ Tagwerk 19¼ □Ruthen Wiesen und 21⅛ Tagwerk 24 □Ruthen Feld, 2 Klaftern jährliches Gerechtholz und dem

Mitgenusse der unvertheilten Gemeindehuth und Waldung, ist dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

den 6. Mai Vormittags 9 Uhr

in dem Hackerischen Wirthshause zu Mistelgau anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche sich über Besitz- und Erwerbs-Fähigkeit legal auszuweisen vermögen, haben sich in diesem Bietungstermine einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und vorbehaltlich der Genehmigung der Poppischen Creditorschaft den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxations-Verhandlung kann übrigens zu jeder Zeit in der Registratur des Königl. Landgerichts eingesehen werden. Baireuth, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Der pensionirte Herr Kasernverwalter Schmidt dahler ist am 27. November v. J. dahier verstorben. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß desselben einen rechtlichen Anspruch oder eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, solche innerhalb 30 Tagen peremtorischer Frist, vom Tage der Einrückung an gerechnet, um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als außerdem nach Verfluß dieses Termins die Präclusion von der gegenwärtigen Massa eintritt. Baireuth, den 14. April 1824.

Die Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.
v. Weinrich, Oberst.
König, Actuar.

Nachdem der Bauer Konrad Pöhlmann zu Dormitz, und dessen Ehefrau Barbara, vorhin geehelichte Trummer, wegen Unwirthschaftlichkeit unter Curatel gesetzt, und für sie die Bauern Friedrich Bezold und Johann Georg Fledrich daselbst, als Curatoren gerichtlich bestellt worden sind, so wird dieses mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Geschäfte, welche die Pöhlmännischen Eheleute ohne Zuziehung ihrer Curatoren vornehmen werden, für unverbindlich und nichtig erklärt werden sollen. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger der Pöhlmännischen Eheleute angewiesen, sich wegen ihrer Ansprüche in dem auf den

21ten k. Mts. April, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin im Wohnhauße derselben zu Dormitz einzufinden, ihre Forderungen vorzubringen und nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie später damit nicht mehr gehört werden. Gräfenberg, am 12. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Der Bauer Ignaz Gressano von Ebensfeld hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und hiebei gebeten, mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvertrag zu errichten. Es werden daher alle Gläubiger des ic. Gressano zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der darüber in Händen habenden Beweismittel oder Angabe derselben, und zur Erklärung über den Nachlaß-Antrag auf den

29. April, Vormittags 8 Uhr,

hieher, unter der Verwarnung vorgeladen, daß auf nicht liquidirte Forderungen keine Rücksicht genommen, und von denjenigen Gläubigern, welche zwar liquidirt, jedoch auf jenen Antrag keine Erklärung abgegeben haben, angenommen werden soll, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit anschließen. Lichtenfels, den 15. März 1824.

Königliches Landgericht.
Schell.

Der Bauer Mathes Gahn von Kirchlein, hat sich für zalungsunfähig erklärt, und das Königliche Landgericht hat gegen denselben den Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderung, auf

14. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf

11. Juni,

3) zur Ausführung der Schlußsätze, auf

8. Juli,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse, die Ausbleibenden aber an den folgenden Tagen mit der dort vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden. Alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Mathes Gahn in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Ver-

meidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Weismain, am 10. April 1824.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann,
erster Assessor, als dermaliger Amts-Vorstand.

In Folge einer zwischen dem Bauern Martin Fischer von Baiersdorf und seinen Gläubigern zu Stand gekommenen Uebereinkunft, werden: 1) das dem Martin Fischer gehörige Feld, der Thalacker genannt, welches Königl. Lehen, mit 10 Procent handlohnbar, dann mit 1¼ kr. Erbzins, und nach dem Steuerkataster, Districts Altenkundstadt, Bes. Nr. 61, mit 17¼ kr. Steuersimplo belastet ist, dann 2) dessen Bindigsacker, Marschallisches Lehen, welcher mit 10 Procent handlohnbar ist, und 40 kr. an Erbzinsen, dann 13½ kr. Steuersimplo abreicht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Strich wird am

23. April

im Amtslocale dahier abgehalten. Der Hinschlag erfolgt nach der Executions-Ordnung. Weismain, am 31. März 1824.

Königliches Landgericht.
D. i.
Gleitsmann,
Landgerichts-Verweser.

Erhard Friedrich Schaller von Kirchenlamitz, den 4. Januar 1790 geboren, hat als gemeiner Soldat unter dem Königl. Baier. ersten Linien-Infanterie-Regimente (König) in dem Jahre 1813 den Feldzug nach Frankreich mitgemacht, und von dieser Zeit an von seinem Leben oder seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde ergehet, dem Antrage der Verwandten des Schaller gemäß, an den gedachten Erhard Friedrich Schaller oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Leibeserben andurch die öffentliche Ladung, sich binnen

neun Monaten

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Schaller für tod erklärt, und sein in 510 fl. 33¾ kr. rhl. bestehendes Vermögen an seine Anverwandte ausgehändiget werden wird. Kirchenlamitz, am 6. April 1824.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Auf den Antrag der Nicol Geigerischen Erbsinteressenten, werden die zum Nachlaß gehörigen Grundstücke zu Ottengrün, ½ Tagwerk Feld, im Steinmüller Weg, ⅛ Tagwerk Wiesen, in der Scharana, ½ Tagwerk Feld, in der Kühgasse, auf den

22. April c., Vormittags 9 — 12 Uhr,

zu Helmbrechts im Beier'schen Gastwirthshauße öffentlich verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen. Münchberg, den 3. April 1824.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Um den Activ- und Passivstand des Nikol Geigerischen Nachlasses zu Ottengrün gehörig feststellen zu können, werden hiermit sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger und Schuldner vorgeladen, auf

den 15. Mai Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Schulden und Forderungen unfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß die Activa, wie solche bereits in den Büchern verzeichnet sind, als richtig angenommen, die ausbleibenden Gläubiger aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Münchberg, den 3. April 1824.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Das Königl. Landgericht Bamberg II. hat in Schuldensache des Christoph Weis von Wildensorg durch rechtskräftiges Erkenntniß dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:
1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung, auf

Dienstag den 4. Mai l. J.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 28. Mai l. J.,

3) zur Abgabe der Schluß-Erklärungen, auf

Freitag den 15. Juni l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschileßung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem

Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bamberg, den 27. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Das zur Concursmassa des Moritz Barth von Mährenhöhl gehörige Grundvermögen, bestehend: a) in einem Hofe zu Mährenhöhl sammt Zugehör, an Haus, Scheune, Backofen, 1¼ Tagwerk Grasgarten und 48 Tagwerk Feld, vorhin Kloster Langheimisches nun Königl. Lehen, Zinsbuch pag. 495, reicht 1 fl 5 kr. Erbzins, 10 Procent Handlohn, 4 Schäffel 3¾ Sechzehntel Korn, 4 Schäffel 3 Metz Habergült, 1 fl. 36½ kr. Steuersimplum von 1285 fl. Kapital, unter Besitz-Nr. 131 des Steuerdistricts Pojendorf, Tax 1176 fl. 40 kr.; b) 1¾ Tagwerk Holz im Hohenberg, Alt-Kastenlehen, urb. fol. 381, Zinsbuch pag. 640 b reicht 12¾ Erbzins, 10 Procent Handlohn, sub Besitz-Nr. 132, obigen Districts, 6 kr. Steuersimplum von 80 fl. Steuer-Kapital, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Freitag den 30. April früh 9 Uhr,

im Landgerichtsgebäude dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß nach dem Beschlusse der Gläubiger der Kaufschilling in Sechs Jahrsfristen, Weihnachten 1824 anfangend, unter Zulegung fünfprocentiger Zinsen abgetragen werden kann. Scheßlitz am 30. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Freiherr v. Sazenhofen.

Das Königl. Landgericht Scheßlitz hat in dem Schuldenwesen des Moritz Barth von Mährenhöhl, durch rechtskräftig gewordene Entschließung vom 24. December v. J., dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Freitag den 30. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag den 1. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, auf

Mittwoch den 30. Juni d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nicht erscheinenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der vorhandenen Massa; die Ausbleibenden an den beiden anderen Terminen aber mit ihren Einreden und den sonst treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem beweglichen Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, am 30. März 1824.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Sazenhofen.

Nachstehende zur Concursmasse des verganteten Unterthans Christoph Friedrich Potzel zu Haßelbach gehörige Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus sammt Städelein allda, 2) 1¼ Tagwerk Feld, unterhalb desselben gelegen, Haarsdorfer Pfarrlehen, 3) ½ Tagwerk Feld, das Wolfs-Aeckerlein, hiesig K. Rentamtslehen, zusammen auf 555 fl. rhl. taxirt, sollen auf den Antrag der Creditorschaft öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 18. Mai c.

anberaumt worden, wo zu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt, und das aufgenommene Taxations-Protocoll in der Registratur des unterzeichneten K. Landgerichts zur Einsicht offen liegt. Kulmbach, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Da sich der Unterthan Christoph Friedrich Potzel aufm Hasselbach bei Haarsdorf für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so ist nach seinem eigenen Antrage und nach dem Antrage der Creditorschaft dessen Vergantung erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

17. Mai c.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

21. Junius,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf den

19. Julius,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hierdurch festgesetzt und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Culmbach, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Da die Hofsübergabe des Johann Büttner zu Gössenreuth die Natur einer Erb-Vergrundtheilung hat, so werden die noch nicht bekannten Gläubiger aufgefordert, binnen 6 Wochen, und längstens in dem auf den

3. Mai d. Js.

hiezu anberaumten peremtorischen Termin ihre Forderungen dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Gutsannehmerin und die übrigen Interessenten werden ausgeschlossen, und mit denselben lediglich an den Uebergeber und Auszügler Johann Büttner werden verwiesen werden. Berneck, den 9. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Das zur Concursmasse des Conrad Zitzmann von Rackersberg gehörige Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Scheune und Backofen, ½ Tagwerk Gärtlein, 6 Tagwerk Feldern, Freiherrlich von Groß'sches Lehen, und dermal auf 550 fl. pflichtmäßig geschätzt, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Mai

im Orte Rackersberg anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in der Wohnung des Gantirers Vormittags 10 Uhr einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung den Hinschlag zu gewärtigen. Pottenstein, am 3. April 1824.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Um Verlässigkeit über den Schuldenstand der Wittib Margaretha Vogel dahier zu erhalten, und das weitere Verfahren gegen dieselbe bestimmen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben auf

den 10. Mai d. Js.

zur Liquidation und zur Nachweisung ihrer Forderungen hieher, unter dem Bedeuten vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Forchheim, den 29. März 1824.

Königliches Landgericht.

K. Babum.

In dem Geschäftszimmer des hiesigen K. Rentamtes werden

Freitag den 30ten d. M. Vormittags 10 Uhr

gegen 70 Scheffel Waizen und 350 Scheffel Korn von sehr guter Qualität aus dem Aerntejahr 1823 in Parthien zu 5 und 10 Scheffeln, vorbehaltlich höchster Genehmigung, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Ebermannstadt, den 15. April 1824.

Königliches Rentamt.

Maurer.

Mit dem 1. Mai geht die Pachtzeit des herrschaftlichen Fischwassers im Regnitzflusse von der Forchheimer Regnitzbrücke bis zur Hausener Regnitzbrücke, zu Ende. Zur neuerlichen Verpachtung desselben wird Tagsfahrt auf

Montag den 26ten l. M.

anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Forchheim, am 14. April 1824.

Königliches Rentamt.

A. Stapf.

Am Dienstag den 27ten d. M. wird bei dem unterzeichneten K. Rentamte der noch aufgespeicherte Haber-Vorrath von ohngefähr 94 Schäffel meistbiethend verkaufet werden. Kaufsliebhaber haben sich daher an dem bestimmten Termine Vormittags 10 Uhr in dem Rentamts-

Lokale dahier einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Weischenfeld, den 12. April 1824.

Königliches Rentamt.
Hornberg.

Das dem Johannes Finzel zu Dietterdorf gehörende Gut dortselbst, soll wegen Schulden öffentlich verkauft werden. Hiezu steht auf

Donnerstag den 6. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr,

Termin an, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im Scheidemandelischen Wirthshauße zu Dietteradorf einfinden und ihre Gebote legen können, worauf sodann der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen soll. Tambach, den 3. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Georg Brückner, Gutsbesitzer zu Gemünd, hat sich selbst für zahlungsunfähig bei Gericht angegeben und sein Vermögen seinen Gläubigern überlassen. Es werden bei Unzulänglichkeit der Masse daher hiermit die drei Edictstage zur Regulirung dieses Schuldenwesens, und zwar:

Freitag den 30. April l. J.

zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Vorlegung der Original-Schuld-Urkunden und sonstiger Beweisantretung, bei Vermeidung des Ausschlusses und Verlust der Forderungen;

Montag den 31. Mai l. J.

zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

Freitag den 25. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, zum Schlußverfahren festgesetzt und sämmtlich bekannte und unbekannte Brücknerische Gläubiger unter dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen im 1sten Ganttage den Ausschluß von der Masse, in den beiden andern Tagen aber den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zur Folge habe. Tambach, den 25. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Das heute in der Andreas Brücknerischen Gantsache gefaßte Locations-Urtheil, nach welchem alle, nicht im 1sten Edictstag angemeldeten Forderungen von der Masse ausgeschlossen sind, wird

Dienstag den 27. April l. J. Vormittags,

an die Gerichtstafel dahier angeheftet und solches den Interessenten hiemit eröffnet. Tambach, den 1. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Das auf die Immobilien der minderjährigen Kunigunda Bergmann zu Lahm gelegte Pachtgebot ist nicht genehmigt worden, weshalb in Beziehung auf die in dem Intelligenzblatt sub Nr. 22, 25 und 26 enthaltenen Bekanntmachungen ein anderweiter Strichtermin auf den

1. Mai, Vormittags 10 Uhr,

im Glenkischen Wirthshaus zu Limmersdorf angesetzt wird. Thurnau, den 12. April 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
(L. S.) Knoch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Andreas Wagner zu Heiligenstadt, zugehörige Schenk- und Braustätte nebst Eingehörungen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

Dienstag den 11ten k. Mts. Mai Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die Taxe und darauf ruhenden Lasten täglich oder im Strichtermine aus den Acten ersehen können. Burggrub, den 9. April 1824.

Königlich Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht.
Gleitsmann.

Das dem Bauern Martin Bäßlein zu Weiden zugehörige, zum Rittergut Danndorf lehenbare Gut, bestehend in einem Wohnhaus und Stadel, dann ½ Tagwerk Grasgarten, 11½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Holz, welches neuerlich auf 786 fl. rheinl. gewürdigt wurde, soll in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Da hiezu Bietungstermin auf

Mittwochen den 12. Mai, Vormittags

angesetzt worden ist; so werden besitz- und zalungsfähige Kaufliebhaber geladen, sich in diesem Termin beim Ortsvorstand Kunzelmann in Weiden einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift

der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 7. April 1824.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial-Gericht Danndorf.

Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Eberhardt Müller in Hundsboden gehörige Söldengut am

4. Mai d. J.

am hiesigen Gerichtssitze öffentlich nach Maßgabe der Executions-Ordnung verkaufet. Dieses Söldengut ist auf 541 fl. 40 kr. taxirt, gibt 5 fl. 56¼ kr. Grundzins und Frohngeld, 10 Procent Handlohn und die Steuer aus 800 fl. Capital. Egloffstein, den 7. April 1824.

Freiherrlich v. Pöllnitzisches Patrimonialgericht.

Günther.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Culmbach wird die dem Johann Bauer zu Weiher gehörige, diesseitig lehenbare Reuth, ad 1 Tagwerk im Kessel, Schuldenhalber dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf

Freitag den 14. Mai, Vormittags

anberaumt. Besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Tage in dem Wirthshauße zu Weiher einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Thurnau, am 10. April 1824.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht Katschenreuth.

U e b e r s i c h t

des auf dem Markte zu Baireuth vom 29. März bis 3. April incl gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	90	90	90	—	10	48	9	54	9	—
Roggen	10	81	91	91	—	6	36	6	9	5	42
Gerste	—	10	10	10	—	6	—	5	48	5	36
Haber	—	19	19	19	—	4	12	3	51	3	30

Baireuth, den 5. April 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth

Hagen.

Schoberth.

N i c h t A m t l i c h e A r t i k e l.

Beim K. Rentamte Weiden wird durch Veränderung die Oberschreiber-Stelle erledigt. Man wünscht zu dieser einen ledigen Mann, der sich über seinen Lebenswandel und Kenntnisse, vorzüglich im Steuer-Rechnungswesen ausweisen — die Perception desselben übernehmen und Caution leisten kann.

Bewerber um diese Stelle wollen sich an den Amts-Vorstand wenden.

Künftigen Mittwoch den 21. April, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hauße der verwittibten Kaufmann Riemann am Markt, 2 Treppen hoch, verschiedene Effecten, als: Uhren, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellan, Kleider, Betten, Weißezeug und mehreres Hausgeräthe, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft. Baireuth, den 17. April 1824.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	96¾	96
ditto . . . . à 5% .	102¼	102
Land-Anlehen	103¼	103
Hypoth. Anweis	102	101½
Lott. Loose A — D à 4% .	108¼	
ditto E — M à 4% .	108½	108
ditto unverzinnsliche .	102	

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 49. Baireuth, den 23. April 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 18. März 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die nach Trauschein des hiesigen Königlichen Stadtpfarramts, d. d Baireuth, 13. März 1824 copulirten hiesigen Eheleute, Metzgermeister Theodor Christian Benjamin Schmidt, und dessen Ehefrau Christiana Maria Schmidt, geborne Kauper aus Thurnau nach Protocoll vom 26. Februar 1824, die in der Provinz Baireuth landübliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Urkundlich unter des Königlichen Kreis- und Stadtgerichts Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Die diesjährige Stipendianden-Concurs-Prüfung an der K. Studien-Anstalt dahier ist auf den

10. und 11. Mai

festgesetzt worden. Die schon im Stipendiengenusse stehenden Gymnasialschüler sowohl, als die neuen Adspiranten, welche wegen vorzüglicher Würdigkeit sich glauben mit Erfolg bewerben zu können, haben ihre Bittgesuche in duplo, unter Beilegung des Dürftigkeitszeugnisses, auf die ihnen bekannte vorschriftsmäßige Weise 8 Tage vor der Prüfung dahier einzureichen.

Zur Kenntniß für die Aeltern oder Vormünder solcher Studierenden macht dieses bekannt;

Baireuth, den 17. April 1824.

Das Königliche Studien-Rectorat.
Gabler. Heid. Klöter.

Der pensionirte Herr Kassenverwalter Schmidt dahier ist am 27. November v. J. dahier verstorben. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß desselben einen rechtlichen Anspruch oder eine Forderung zu machen haben, werden vorgeladen, solche innerhalb 30 Tagen peremtorischer Frist, vom Tage der Einrückung an gerechnet, um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als außerdem nach Verfluß dieses Termins die Präclusion von der gegenwärtigen Massa eintritt. Baireuth, den 14. April 1824.

Die Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.
v. Weinrich, Oberst.

König, Actuar.

Künftigen Mittwoch den 28ten dieses Monats werden vor den herrschaftlichen Stallungen dahier, drei ausgemusterte Königl. Dienstpferde, unter den gewöhnlichen Bedingnissen und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Baireuth, am 20. April 1824.

Das
3te Divisions-Commando des Königl. 3ten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz.)
Von Arnim, Major.

Lampel.

Da für hiesige Garnison der Bedarf an Holz für

das Kalender-Jahr 18 2/4 von circa 100 Klaftern Fichten, kommenden Monats als den

8. Mai, früh 10 Uhr

in dem Commissions-Zimmer dasiger Festung, salva ratificatione an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, als wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zugleich bemerkt, daß nur jene Personen zur Steigerung zugelassen werden, welche sich hinlänglich mit Vermögens-Zeugnissen ausweisen können. Veste Rosenberg, den 17. April 1824.

Von

Königlicher Kommandantschaft allda.

d'Aicher, Oberst.

Kornfelder, Rechts-Beamter.

Die zur Concursmasse des Johann Hofmann zu Zinkshuth gehörigen Grundbesitzungen: a) 1/4 Hof, der Metzgershof mit einem halben Hause, Nr. 14, und Scheune, 1/4 Tagwerk Grasgarten, 5 Tagwerk Feld, 1/2 Tagwerk zweimähdige Wiese, 2 1/2 Morgen Laubholz, nebst Forstrecht, belastet mit 1 fl. 9 1/2 kr. Erbzinns, nach Abzug der Weisent, 3 kr. Malefizgeld, 45 kr. Steuersimplum, 1/4 Heller und 2 1/2 kr. Anweisgeld für das Forstrecht; dann mit 5 Procent handlohnbar, so wie zehendbar, mit Ausnahme von Heu und Obst; b) 1/4 Hof, der Federische, mit einem halben Hause und Scheune, dann einem Backofen, Schweinstall, 1/4 Tagwerk Grasgarten, 5 Tagwerk Feld, 1/2 Tagwerk zweimähdige Wiese, 2 1/2 Morgen Laubholz nebst Forstrecht, und belastet wie ad a beschrieben; c) 1/2 Tagwerk Wiese im unteren Grund, giebt jährlich 15 kr. Erbzinns, 10 Procent Handlohn, 4 7/8 kr. Steuersimplum; d) ein Hopfengarten mit Feld auf der Landesweid; e) ein Acker allda zwischen Peter Friedmann und Adam Bärlein; f) ein Acker allda zwischen Adam Bärlein und Georg Eichhorn; g) das Bachäckerlein zwischen Peter Friedmann und Adam Bärlein; h) ein Aeckerlein mit etwas Wiese beim Bach-Brücklein; i) ein Aeckerlein auf der Landsweid zwischen Paulus Schühlein und Joseph Schauer; k) ein Acker allda zwischen Georg Eichhorn und Michael Dippold; l) die Hälfte an einem Antheil auf der Landsweid mit Michael Dippold; werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Montag den 3. Mai früh 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Zinkshuth anberaumt. Kaufslustige werden hierzu mit dem vorläufigen Bemerken eingeladen, daß die Kaufschillinge zur Hälfte Weihnachten d. J., zur andern Hälfte aber Weihnachten 1825 und 1826, jedoch unter Zulegung 5procentiger Zinsen, bezahlt werden dürfen. Scheßlitz, den 5. April 1824.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Sazenhofen.

Nachdem der Bauer Konrad Pöhlmann zu Dormitz, und dessen Ehefrau Barbara, vorhin geehelichte Trummer, wegen Unwirthschaftlichkeit unter Curatel gesetzt, und für sie die Bauern Friedrich Bezold und Johann Georg Fiedrich daselbst, als Curatoren gerichtlich bestellt worden sind, so wird dieses mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Geschäfte, welche die Pöhlmännischen Eheleute ohne Zuziehung ihrer Curatoren vornehmen werden, für unverbindlich und nichtig erklärt werden sollen. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger der Pöhlmännischen Eheleute angewiesen, sich wegen ihrer Ansprüche in dem auf den

21ten l. Mts. April, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin im Wohnhauße derselben zu Dormitz einzufinden, ihre Forderungen vorzubringen und nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie später damit nicht mehr gehört werden. Gräfenberg, am 12. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter.

Das Königl. Landgericht Gräfenberg hat in der Schuldensache des Leder-Fabrikanten Andreas Gast zu Neunkirchen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6ten v. Mts. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Gantläge: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf

Dienstag den 18. Mai 1824,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag den 22. Juni 1824,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar: a) für die Gegeneinrede, auf

Donnerstag den 22. Juli 1824,

b) für die Schlußeinrede, auf

Freitag den 23. Juli 1824,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da übrigens am ersten Ganttag eine Uebereinkunft zwischen dem Gemeindschuldner und seinen Gläubigern durch Nachlasse und Festsetzung von Fristenzahlungen versucht werden soll, wozu gegründete Hoffnung vorhanden ist, so werden sämmtliche Gläubiger angewiesen, hiezu ihre Anwälte zu bevollmächtigen. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Gräfenberg, am 20. März 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Der Bauer Ignaz Gressano von Ebensfeld hat seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und hiebei gebeten, mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvertrag zu errichten. Es werden daher alle Gläubiger des rc. Gressano zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der darüber in Händen habenden Beweismittel oder Angabe derselben, und zur Erklärung über den Nachlaß-Antrag auf den

29. April, Vormittags 8 Uhr,

hieher, unter der Verwarnung vorgeladen, daß auf nicht liquidirte Forderungen keine Rücksicht genommen, und von denjenigen Gläubigern, welche zwar liquidirt, jedoch auf jenen Antrag keine Erklärung abgegeben haben, angenommen werden soll, daß sie sich dem Beschlusse der Mehrheit anschließen. Lichtenfels, den 15. März 1824.

Königliches Landgericht.
Schell.

Johann Georg Kraus, Bauersmann zu Neuses ist rechtskräftig als Verschwender ausgesprochen, dann die zwischen demselben, dessen Ehefrau und Kindern bestandene Gütergemeinschaft durch besondere Uebereinkunft aufgelößt worden. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und werden alle Handlungen des Kraus, die er ohne landgerichtliche Beistimmung zum Nachtheile seines wenigen Vermögens unternimmt, für ungültig erklärt. Ebermannstadt, den 9. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Auf die in Nro. 25, 26, 27, dann 36, 37 und 41, dem öffentlichen Verkaufe unterstellten, zur Gantmasse des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz, gehörigen Grundbesitzungen wurden folgende Aufgebote gelegt: 1) auf das Wirthshaus mit Zugehörungen, 2410 fl.; 2) auf das Gütlein, das Alberten-Gütlein genannt, 317 fl.; 3) auf das Söldengut, dem Fräuleinsstifte lehenbar, 372 fl.; 4) auf die Tretterswiese, 405 fl.; 5) auf den Frohnthal-Teigacker, 150 fl.; 6) auf die Schelastaude, Ezloch und Hollfelder Weg, 165 fl.; 7) auf den Heroldsgrundacker, 40 fl.; 8) auf den Poxdorfer Wegacker, 101 fl.; 9) auf den Ziegelstadel, 550 fl.; 10) auf den Neuhauser-Wegacker, 357 fl.; auf das Mühlgut aber und das Trummersgütlein, wurde gar kein Gebot gelegt. Es wird daher eine nochmalige öffentliche Feilbietung beschlossen, und hiezu Termin auf

Dienstag den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welchem Tage die Kaufslustigen nach Hohenpölz, in das Stengleinische Wirthshaus zu der dort eintreffenden Landgerichts-Commission eingeladen werden. Hollfeld, den 13. April 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Auf die in Nro. 8, 9 und 10, dann 22, 23 und 24 des Baireuther Kreis-Intelligenzblattes dem öffentlichen Verkaufe unterstellten, zur Gantmassa des Bernhard Nikol zu Hohenpölz, gehörigen Immobilien wurden folgende Aufgebote gelegt, nämlich: 500 fl. auf das Söldengut, 10 fl. auf das Feld, die Kircheneggetten, und 30 fl. auf das Steierauer Feld; da aber diese Aufgebote viel zu weit hinter dem Schätzungspreiße zurückgeblieben sind; so ist eine nochmalige Feilbietung derselben nothwendig, und wird hiezu Termin auf

Dienstag den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem Tage die Kaufsliebhaber nach

Hohenpölz in das Stengleinsche Wirthshaus zu der dort eintreffenden Landgerichts-Commission eingeladen werden. Hollfeld, den 13. April 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Der Bauer Mathes Gahn von Kirchlein, hat sich für zalungsunfähig erklärt, und das Königliche Landgericht hat gegen denselben den Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderung, auf

14. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf

11. Juni,

3) zur Ausführung der Schlußsätze, auf

8. Juli,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse, die Ausbleibenden aber an den folgenden Tagen mit der dort vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden. Alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Mathes Gahn in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Weismain, am 10. April 1824.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann,
erster Assessor, als dermaliger Amts-Vorstand.

In Folge einer zwischen dem Bauern Martin Fischer von Baiersdorf und seinen Gläubigern zu Stand gekommenen Uebereinkunft, werden: 1) das dem Martin Fischer gehörige Feld, der Thalacker genannt, welches Königl. Lehen, mit 10 Procent handlohnbar, dann mit 1½ kr. Erbzins, und nach dem Steuerkataster, Distrikts Altenkundstadt, Bes. Nr. 67, mit 17½ kr. Steuersimplo belastet ist, dann 2) dessen Bindigsacker, Marschallisches Lehen, welcher mit 10 Procent handlohnbar ist, und 40 kr. an Erbzinsen, dann 13½ kr. Steuersimplo abreicht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Der Strich wird am

23. April

im Amtslocale dahier abgehalten. Der Hinschlag erfolgt nach der Executions-Ordnung. Weismain, am 31. März 1824.

Königliches Landgericht.
D. i
Gleitsmann,
Landgerichts-Verweser.

Gegen den Bürger und Maurergesellen Johann Hofmann von Pottenstein wurde der Generalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an diesen rc. Hofmann, auf

Montag den 10. Mai,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 11. Juni,

und zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik, auf

Freitag den 9. Juli 1824,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen eines Gläubigers oder seines Bevollmächtigten am ersten Edictstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den zwei übrigen Edictstägen aber, den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich wird am zweiten Edictstage das Fristen- und Nachlaßgesuch des Johann Hofmann verhandelt werden. Der nichterscheinende Gläubiger wird für den Fall einer gütlichen Ausgleichung der Stimmenmehrheit beigezählt. Pottenstein, den 5. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

In Folge der gegen den landgerichtlichen Unterthanen und Bauern Nicol Teicher sen. zu Ebersdorf gerichtlich angeordneten Kuratel, wird eine genaue Kenntniß des Passiv-Standes des gedachten Teicher erforderlich. Wer demnach aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen hat, wird zum Nachweis derselben auf

Montag den 10. Mai Vormittags 7 Uhr

hieher in Person vorgeladen, mit dem Anhang, daß der Nichterscheinende sich gefallen lassen muß, die Sache in

der Lage anzunehmen, wie er solche in Beziehung auf seine verspätet angemeldete Forderung wirklich findet. Ludwigstadt, den 1. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Schmidt.

Bei rechtskräftig feststehendem Concurs-Erkenntnisse, werden in dem Schuldenwesen des Christoph Wagner (Schmalzentoffel) zu Lauenstein, die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Freitag den 14. Mai curr.,

und wenn in diesem Termin der Zweck, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen, nicht erreicht wird, 2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 18. Juni curr.,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede, auf den

5. Juli curr.,

für die Schlußeinrede, auf den

22. Juli curr.,

jedesmal Morgens 7 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß mit dem Außenbleiben am 1ten Edictstage der Ausschluß der Forderung, an den übrigen aber der Terminshandlung verbunden ist. Am ersten Edictstag werden zugleich auf das Anwesen des Gemeinschuldners, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, Angebote angenommen und Kaufslustige daher vorgeladen. Dasselbe besteht in einem Dorfgut mit zweistöckigem Wohnhauße, 2¼ Tagwerk Garten, 20¾ Tagwerk Wiesen und Ackerland, dann 20 Tagwerk Holz, gebunden- und ungebundener Art. Diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiernächst bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ludwigstadt, am 15. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Schmidt.

Um den Activ- und Passivstand des Nikol Geigerischen Nachlasses zu Ottengrün gehörig feststellen zu können, werden hiermit sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger und Schuldner vorgeladen, auf

den 15. Mai Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Schulden und Forderungen unfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß die Activa, wie solche bereits in den Büchern verzeichnet sind, als richtig angenommen, die ausbleibenden Gläubiger aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Münchberg, den 3. April 1824.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Von dem Königl. Baierischen Landgericht Naila wird auf den Antrag des Kurators, Kantor Drechsel von Issigau, dann der Geschwistere, verehelichten Dorothea Rosina Hermann und Bauern-Wittwe Eva Katharina Scheuba von Kemlas, der seit 1793 abwesende Bauernsohn Johann Heinrich Pülz von Kemlas, gebohren den 16. November 1767, welcher sich nach der letzten Nachricht vom Jahre 1800 zu Berlin aufhielt, Kraft dieses hiedurch aufgefordert, sich binnen neun Monathen und längstens in dem auf den

20. Juli 1824, Vormittags 9 Uhr

angesetzten Präjudicial-Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber gedachter rc. Pülz weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der verschollene Johann Heinrich Pülz für tod erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 12. October 1823.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Der angehende Webermeister Michael Pitroff von Streitau und die ledige Barbara Schlemmer von Tennersreuth haben in dem am 19ten l. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches gesetzlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, den 21. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Samstag den 1. Mai 1824, werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im hiesigen Geschäftslocale 100 Scheffel Korn, 300 Scheffel Haber, Früchte vom Erndtejahr 1823, öffentlich an die Meistbietenden verkauft. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage früh um 10 Uhr hierorts einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Tirschenreuth, den 15. April 1824.

Königliches Rentamt Tirschenreuth.
Weinreich.

In dem Geschäftszimmer des hiesigen K. Rentamtes werden

Freitag den 30ten d. M. Vormittags 10 Uhr

gegen 70 Scheffel Waizen und 350 Scheffel Korn von sehr guter Qualität aus dem Aerntejahr 1823 in Parthien zu 5 und 10 Scheffeln, vorbehaltlich höchster Genehmigung, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Ebermannstadt, den 15. April 1824.

Königliches Rentamt.
Maurer.

Das auf die Immobilien der minderjährigen Kunigunda Bergmann zu Lahm gelegte Pachtgebot ist nicht genehmigt worden, weshalb in Beziehung auf die in dem Intelligenzblatt sub Nr. 22, 25 und 26 enthaltenen Bekanntmachungen ein anderweiter Strichtermin auf den

1. Mai, Vormittags 10 Uhr,

im Glenkischen Wirthshaus zu Limmersdorf angesetzt wird. Thurnau, den 12. April 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
(L. S.) Knoch.

Der Ortsnachbar Valentin Spielmann jun. von Dietterdorf hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen 3 Edictstäge ausgeschrieben, wie folgt:

1) Donnerstag der 6. Mai l. J. früh 9 Uhr, zur Anmeldung und Geltendmachung der Forderungen, und zwar unter Originalvorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel;

2) Donnerstag der 10. Juni l. J. früh 9 Uhr, zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die Forderungen;

3) Montag der 12. Juli früh 9 Uhr, zum Schlußverfahren. Wer am ersten Edictstage weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen wird, soll von der Masse, wer aber in den letzten beiden Terminen ausbleiben wird, von der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn. Diejenigen, welche etwaige Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Händen, oder an denselben Zahlung oder sonstige Leistungen zu machen haben, werden aufgefordert, dergleichen Verhältnisse dem unterfertigten Concursgerichte getreulich anzuzeigen, widrigenfalls es sich dieselben allein zuschreiben müssen, wenn sie dießfalls in Anspruch genommen und in das Doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 24. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Gegen Johann Georg Schuhmann zu Gemünd ist der Concurs-Proceß rechtskräftig erkannt worden. Die 3 Edictstäge sollen demnach abgehalten werden, wie folgt:

1) Donnerstag den 13. Mai l. Js. früh 9 Uhr, zur Anmeldung und Geltendmachung der Forderungen und zwar unter Vorlage der treffenden Original-Urkunden oder Angabe sonstiger Beweismittel,

2) Donnerstag den 17. Juni l. Js. früh 9 Uhr, zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die Forderungen,

3) Dienstag der 20. Juli l. Js. früh 9 Uhr, zum Schlußverfahren. Wer am ersten Edictstage weder in Person noch durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinet, soll von der Masse, wer aber in den letzten beiden Terminen ausbleiben wird, von der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn. Diejenigen, welche etwaige Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen, oder an denselben Zahlungen oder sonstige Leistungen zu machen haben, werden aufgefordert, dergleichen Verhältnisse dem unterfertigten Concursgerichte getreulich anzuzeigen, widrigenfalls es sich dieselben allein zuschreiben müssen,

wenn sie deshalb in Anspruch genommen, und in das Doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 5. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Gegen den Ortsnachbarn Nicolaus Janson zu Oberelldorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen drei Edictstäge ausgeschrieben, wie folgt:

1) Dienstag den 11. Mai l. Js. früh 9 Uhr, zur Anmeldung und Geltentmachung der Forderungen und zwar unter Original-Vorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweißmittel,

2) Dienstag den 15. Juli l. Js. früh 9 Uhr, zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die Forderungen,

3) Donnerstag, den 15. Juli früh um 9 Uhr, zum Schlußverfahren. Wer im ersten Edictstage weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheint, soll von der Masse, wer aber in den letzten beiden Terminen ausbleiben wird, von der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn. Diejenigen, welche etwaige Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Händen oder an denselben Zahlungen oder sonstige Leistungen zu machen haben, werden aufgefordert, dergleichen Verhältnisse dem unterfertigten Concursgericht getreulich anzuzeigen, widrigenfalls es sich dieselben allein zuschreiben müssen, wenn sie dießfalls in Anspruch genommen und ins Doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 29. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Der Ortsnachbar Jacob Ehnes von Schorkendorf, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen. Die gesetzlichen 3 Edictstage werden daher festgesetzt und bestimmt, wie folgt: 1)

Freitag der 7. Mai l. J. früh 8 Uhr

zur Vorbringung der Forderungen unter urschriftlicher Vorlage der treffenden Urkunden oder sonstiger Beweißmittel, 2)

Freitag der 11. Juni l. J. früh 8 Uhr

zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die am 1ten Edictstage angemeldeten Forderungen, 3)

Dienstag der 13. Juli l. J. früh 8 Uhr

zum Schlußverfahren. Bemerkt muß werden, daß derjenige, welcher am 1ten Edictstage weder in Person noch durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Behörde erscheint, von der Masse, und derjenige, welcher in den letzten beiden Edictstägen ausbleiben sollte, mit der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn soll. Diejenigen, welche etwa Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen oder an denselben Zahlungen zu leisten haben, werden erinnert, dergleichen Verhältnisse unterfertigter Behörde um so gewisser anzuzeigen, als sie es sich im Entstehungsfalle selbst beimessen müssen, wenn sie diesfalls in Anspruch genommen und in das Doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 24. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Zur Hülfsvollstreckung auf eine bereits ausgeklagte und auf Execution beruhende Forderung gegen den Rothgerbermeister Sebastian Fröber zu Küps wird das demselben zustehende Wohnhauß nebst der Lohmühle auf dem sogenannten Gries dahier, in Ermanglung eines anderweiten zulänglichen Executionsobjects nach dem patrimonialgerichtlichen Beschluß vom 6ten d. M. hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Aufstrichstermin auf

Donnerstag den 29. April d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, in welchem Kaufsliebhaber bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte erscheinen — auf gedachte Realität lizitiren und bei gelegten annehmlichen Aufgebothen den auf die Executions-Ordnung bedingten Hinschlag an den letzten Meistbietenden gewärtigen können.

Das Wohnhaus mit dessen Bestandtheilen kann von den Lizitanten noch vor dem Eintritt des Termins eingesehen, die Kaufsbedingnisse aber sollen denselben in dem angesetzten Bietungstermin bekannt gemacht werden. Küps, am 25. März 1824.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Küps.
Frauenholz.

Die in Nro. 38, 39 und 41 des Kreis-Intelligenzblattes auf Kosten und Gefahr des Meistbietenden Johann Undiener in Roßbach zum Verkaufe aus-

gesetzten Matthäus Weidnerischen Realitäten zu Burglösau, werden in Ermanglung eines gelegten Angebots wiederholt dem Verstriche ausgestellt, und Strichslustige auf den

17. Mai, Vormittags 9 Uhr,

nach Burglösau vorgeladen. Plankenfels, den 14. April 1824.

Königlich Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Burglösau.

Wülfert.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Andreas Wagner zu Heiligenstadt, zugehörige Schenk- und Braustätte nebst Eingehörungen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

Dienstag den 11ten l. Mts. Mai Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die Taxe und darauf ruhenden Lasten täglich oder im Strichtermine aus den Acten ersehen können. Burggrub, den 9. April 1824.

Königlich Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht.

Gleitsmann.

Der Wittwer Georg Fischer aus Altdroßenfeld und die ledige Elisabetha Fischer von hier, haben in dem heute verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, welches der Vorschrift gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. Neudroßenfeld, den 20. März 1824.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht.

Kraussold.

Johann Michael Fröber, Besitzer zweier Viertelhöfe zu Röthenbach, und die Bergmannstochter Eva Barbara Mainer aus Arzberg, haben nach dem am 8ten vorigen Monats errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches den Gesetzen gemäß hiermit bekannt gemacht wird. Arzberg, den 1. April 1824.

Freiherrlich von Schirnding'sches Patrimonialgericht Röthenbach.

Schnorr.

Vom Freiherrlich von Sichartischen Patrimonial-Gericht Hofeck, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Georg Schott von Rothenmühlberg, Königlichen Landgerichts Münchberg, und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Mehringer von Wölbatendorf die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben. Hof, am 24. August 1823.

Königlich Freiherrlich von Sichartisches Patrimonial-Gericht Hofeck.

Meyer.

In Kraft der Hülfsvollstreckung wird das dem Musikant Georg Schneider zu Kasendorf zugehörige, zum Rittergut Danndorf lehenbare Wohnhaus mit Zubehör, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Da hiezu Bietungstermin auf

Sonnabend den 8. Mai Vormittags

angesetzt worden ist; so werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich in diesem Termin in dem Gastwirth Stübingerischen Wirthshaus zu Kasendorf einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 27. März 1824.

Freiherrlich von Künßbergisches Patrimonialgericht Danndorf.

Uebersicht

des zu Hof am 8. April 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigstere	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	102	102	102	—	14	24	13	39	12	54
Roggen	—	109	109	109	—	7	48	7	37	7	6
Gerste	—	87	87	87	—	6	—	—	—	—	—
Haber	—	71	71	71	—	3	54	3	51	3	48

Hof, den 8. April 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 50. Baireuth, den 24. April 1824.

Amtliche Artikel.

Die diesjährige Stipendianden-Concurs-Prüfung an der K. Studien-Anstalt dahier ist auf den

10. und 11. Mai

festgesetzt worden. Die schon im Stipendiengenusse stehenden Gymnasialschüler sowohl, als die neuen Adspiranten, welche wegen vorzüglicher Würdigkeit sich glauben mit Erfolg bewerben zu können, haben ihre Bittgesuche in duplo, unter Beilegung des Dürftigkeitszeugnisses, auf die ihnen bekannte vorschriftsmäßige Weise 8 Tage vor der Prüfung dahier einzureichen.

Zur Kenntniß für die Aeltern oder Vormünder solcher Studierenden macht dieses bekannt;

Baireuth, den 17. April 1824.

Das Königliche Studien-Rectorat.

Gabler. Held. Klöter.

Da für hiesige Garnison der Bedarf an Holz für das Kalender-Jahr 18 2/5 von circa 100 Claftern Fichten, kommenden Monats als den

8. Mai, früh 10 Uhr

in dem Commissions-Zimmer dasiger Festung, salva ratificatione an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, als wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zugleich bemerkt, daß nur jene Personen zur Steigerung zugelassen werden, welche sich hinlänglich mit Vermögens-Zeugnissen answeisen können. Veste Rosenberg, den 17. April 1824.

Von

Königlicher Kommandantschaft allda.

d'Aicher, Oberst.

Kornfelder, Rechnungs-Beamter.

Die zur Concursmasse des Johann Hofmann zu Zinkshuth gehörigen Grundbesitzungen: a) ½ Hof, der Metzgershof mit einem halben Hause, Nr. 14, und Scheune, ½ Tagwerk Grasgarten, 5 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk zweimähdige Wiese, 2½ Morgen Laubholz, nebst Forstrecht, belastet mit 1 fl. 9¼ kr. Erbzinns, nach Abzug der Weisent, 3 kr. Malefizgeld, 45 kr. Steuersimplum, ½ Heller und 2¼ kr. Anweisgeld für das Forstrecht; dann mit 5 Procent handlohnbar, so wie zehendbar, mit Ausnahme von Heu und Obst; b) ½ Hof, der Federische, mit einem halben Hause und Scheune, dann einem Backofen, Schweinstall, ½ Tagwerk Grasgarten, 5 Tagwerk Feld, ½ Tagwerk zweimähdige Wiese, 2½ Morgen Laubholz nebst Forstrecht, und belastet wie ad a beschrieben; c) ½ Tagwerk Wiese im unteren Grund, giebt jährlich 15 kr. Erbzinns, 10 Procent Handlohn, 4⅞ kr. Steuersimplum; d) ein Hopfengarten mit Feld auf der Landesweid; e) ein Acker allda zwischen Peter Friedmann und Adam Bärlein; f) ein Acker allda zwischen Adam Bärlein und Georg Eichhorn; g) das Bachäckerlein zwischen Peter Friedmann und Adam Bärlein; h) ein Aeckerlein mit etwas Wiese beim Bach-Brücklein; i) ein Aeckerlein auf der Landsweid zwischen Paulus Schählein und Joseph Schauer; k) ein Acker allda zwischen Georg Eichhorn und Michael Dippold; l) die Hälfte an einem Antheil auf der Landsweid mit Michael Dippold; werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Montag den 3. Mai früh 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Zinkshuth anberaumt. Kaufslustige werden hierzu mit dem vorläufigen Bemerken ein-

geladen, daß die Kaufschillinge zur Hälfte Weihnachten d. J, zur andern Hälfte aber Weihnachten 1825 und 1826, jedoch unter Zulegung 5procentiger Zinsen, bezahlt werden dürfen. Scheßlitz, den 5. April 1824.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Sazenhofen.

In Sachen der Kunigunda Schmitt zu Lauf gegen Johann Schauer von dort, Schwängerung u. s. w. betr., ist der Beklagte der Edictalladung vom 17. November 1823 gemäß (Nr. 338, 349, für das Jahr 1823, und Nr. 1, des Correspondenten von und für Deutschland für das Jahr 1824, Nr. 146, 152, für das Jahr 1823, und Nr. 7 des Kreis-Intelligenzblattes für das Jahr 1824) an dem auf den 17. Februar l. Js. anberaumt gewesenen Verhandlungs-Termine nicht erschienen. Nach dem Contumazial-Antrage der Klägerin wird derselbe wiederholt auf den

28. Juni l. Js.,

sub poena litis contest. negative zur mündlich und schlüssigen Verhandlung vorgeladen. Scheßlitz, den 16. März 1824.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Sazenhofen.

Auf die in Nro. 25, 26, 27, dann 36, 37 und 41, dem öffentlichen Verkaufe unterstellten, zur Gantmasse des Wirths Johann Stenglein zu Hohenpölz, gehörigen Grundbesitzungen wurden folgende Aufgebote gelegt: 1) auf das Wirthshaus mit Zugehörungen, 2410 fl.; 2) auf das Gütlein, das Alberten-Gütlein genannt, 317 fl.; 3) auf das Söldengut, dem Fräuleinsstifte lehenbar, 372 fl.; 4) auf die Tretterswiese, 405 fl.; 5) auf den Frohnthal-Teigacker, 150 fl.; 6) auf die Schelastaude, Ezloch und Hollfelder Weg, 165 fl.; 7) auf den Heroldsgrundacker, 40 fl.; 8) auf den Pordorfer Wegacker, 101 fl; 9) auf den Ziegelstadel, 550 fl.; 10) auf den Neuhauser-Wegacker, 357 fl.; auf das Mühlgut aber und das Trummersgütlein, wurde gar kein Gebot gelegt. Es wird daher eine nochmalige öffentliche Feilbietung beschlossen, und hiezu Termin auf

Dienstag den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welchem Tage die Kaufslustigen nach Hohenpölz, in das Stengleinische Wirthshaus zu der dort eintreffenden Landgerichts-Commission eingeladen werden. Hollfeld, den 13. April 1824.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Um den Activ- und Passivstand des Nikol Geigerischen Nachlasses zu Ottengrün gehörig feststellen zu können, werden hiermit sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger und Schuldner vorgeladen, auf

den 15. Mai Vormittags 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Schulden und Forderungen unfehlbar zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß die Activa, wie solche bereits in den Büchern verzeichnet sind, als richtig angenommen, die ausbleibenden Gläubiger aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen. Münchberg, den 3. April 1824.

Königliches Landgericht.

Molitor.

Das Königl. Landgericht Bamberg II. hat in Schuldensache des Christoph Weis von Wildensorg durch rechtskräftiges Erkenntniß dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung, auf

Dienstag den 4. Mai l. J.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderung, auf

Freitag den 28. Mai l. J,

3) zur Abgabe der Schluß-Erklärungen, auf

Freitag den 15. Juni l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Bamberg, den 27. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Um eine vollkommene Uebersicht der Passiven des Andreas Hornung aus Priesendorf zu erlangen, werden auf dessen Antrag hiemit sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, um

Montag den 10. Mai früh 9 Uhr,

allhier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Angabe der allenfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß derjenige, welcher sich an dem Liquidations-Termine nicht einfindet, mit seiner Forderung ausgeschlossen seyn soll, und an der genannten Andreas Hornungischen Masse nichts mehr zu fordern habe. Bamberg, den 13. April 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

In Folge der gegen den landgerichtlichen Unterthanen und Bauern Nicol Teicher sen. zu Ebersdorf gerichtlich angeordneten Kuratel, wird eine genaue Kenntniß des Passiv-Standes des gedachten Teicher erforderlich. Wer demnach aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu machen hat, wird zum Nachweis derselben auf

Montag den 10. Mai Vormittags 7 Uhr

hieher in Person vorgeladen, mit dem Anhang, daß der Nichterscheinende sich gefallen lassen muß, die Sache in der Lage anzunehmen, wie er solche in Beziehung auf seine verspätet angemeldete Forderung wirklich findet. Ludwigstadt, den 1. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.

Schmidt.

In dem Geschäftszimmer des hiesigen K. Rentamtes werden

Freitag den 30ten d. M. Vormittags 10 Uhr

gegen 70 Scheffel Waizen und 350 Scheffel Korn von sehr guter Qualität aus dem Aerntejahr 1823 in Parthien zu 5 und 10 Scheffeln, vorbehaltlich höchster Genehmigung, an die Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige hierdurch eingeladen werden. Ebermannstadt, den 15. April 1824.

Königliches Rentamt.

Maurer.

Das auf die Immobilien der minderjährigen Kunigunda Bergmann zu Lahm gelegte Pachtgebot ist nicht genehmigt worden, weshalb in Beziehung auf die in dem Intelligenzblatt sub Nr. 22, 25 und 26 enthaltenen Bekanntmachungen ein anderweiter Strichtermin auf den

1. Mai, Vormittags 10 Uhr,

im Glenkischen Wirthshaus zu Limmersdorf angesetzt wird. Thurnau, den 12. April 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

(L. S.) Knoch.

Das dem Johannes Finzel zu Dietttersdorf gehörende Gut dortselbst, soll wegen Schulden öffentlich verkauft werden. Hiezu steht auf

Donnerstag den 6. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr,

Termin an, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber im Scheidemandelischen Wirthshauße zu Dietttersdorf einfinden und ihre Gebote legen können, worauf sodann der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen soll. Tambach, den 3. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Die in Nro. 38, 39 und 41 des Kreis-Intelligenzblattes auf Kosten und Gefahr des Meistbietenden Johann Undiener in Roßbach zum Verkaufe ausgesetzten Matthäus Weidnerischen Realitäten zu Burglösau, werden in Ermanglung eines gelegten Angebots wiederholt dem Verstriche ausgestellt, und Strichslustige auf den

17. Mai, Vormittags 9 Uhr,

nach Burglösau vorgeladen. Plankenfels, den 14. April 1824.

Königlich Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Burglösau.

Wülfert.

Zur Hülfsvollstreckung auf eine bereits ausgeklagte und auf Execution beruhende Forderung gegen den Rothgerbermeister Sebastian Fröber zu Küps wird das demselben zustehende Wohnhauß nebst der Lohmühle auf dem sogenannten Gries dahier, in Ermanglung eines

anderweiten zulänglichen Executionsobjects nach dem patrimonialgerichtlichen Beschluß vom 6ten d. M. hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Aufstrichstermin auf

Donnerstag den 29. April d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, in welchem Kaufsliebhaber bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte erscheinen — auf gedachte Realität lizitiren und bei gelegten annehmlichen Aufgebothen den auf die Executions-Ordnung bedingten Hinschlag an den letzten Meistbietenden gewärtigen können.

Das Wohnhaus mit dessen Bestandtheilen kann von den Lizitanten noch vor dem Eintritt des Termins eingesehen, die Kaufsbedingnisse aber sollen denselben in dem angesetzten Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Küps, am 25. März 1824.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Küps.
Frauenholz.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 5. April bis 10. April incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	Schff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	88	88	87	1	11	12	10	6	9	—
Roggen	—	61	61	61	—	6	42	6	21	6	—
Gerste	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—
Haber	—	34	34	34	—	4	30	3	45	3	—

Baireuth, den 12. April 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Es sind einige Tagwerk Wiesen, in der obern Aue, nächst der Fischerei, auf Walburgi auf ein oder mehrere Jahre im Ganzen oder theilweise zu verpachten. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 8. April. Die Tochter des Hautboist Ibbach, im Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiment.

Den 14. April. Der Sohn des Sergeanten Reif.

Den 16. April. Die Tochter des Musikus Röder dahier.

Den 17. April. Die Tochter des Königl. Regierungs-Assessors Stenglein.

Den 18. April. Die Tochter des Königl. quiescirten Gewehrfabrik-Verwalters Kratsch in St. Georgen.

Den 19. April. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts daselbst.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

— — Der Sohn des Lehrers und Cantors Molendo.

Den 20. April. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 21. April. Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Mann jun.

— — Die Tochter des Königl. Registrators Prediger dahier.

Gestorbene.

Den 5. April. Ein außerehelich, angeblich todgebornes Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 14. April. Die hinterlassene Wittwe des Königl. Kastellans Schnupp dahier, alt 64 Jahre und 1 Monat.

Den 16. April. Die Tochter des Königl. Regierungskanzlisten Vogel in der Jägerstrasse, alt 1 Jahr, 4 Monate.

Den 17. April. Die Ehefrau des Mitbürgers Löhr, auf der Saas, alt 62 Jahre, 7 Monate und 5 Tage.

— — Der Königl. Baier. Forstmeister Rettiz zu Goldkronach, alt 59 Jahre, 8 Monate und 5 Tage.

Den 20. April. Der Bürger und Metzgermeister Knörr dahier, alt 43 Jahre, 11 Monate und 25 Tage.

— — Der Sohn des Porzellan-Fabrikanten Tutscheck, alt 2 Monate.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 51. Baireuth, den 27. April 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monate März dieses Jahres in Erledigung gekommenen Waisenhaus-Pfründen sind an nachfolgende Waisenkinder, nämlich:

12 fl. dem Wolfgang Richter von Gefrees, gegen Einzug der bisher genossenen 7 fl. 30 kr.
12 fl. dem Invalidensohne Leonhardt Christoph Ladner aus Kulmbach,
12 fl. der Margaretha Barbara Höreth aus Seibwitz,
12 fl. der Anna Barbara und Katharina Köllner aus Arzberg,
12 fl. den Webermeister Naumischen drei Kindern zu Eichschlag, Königl. Landgerichts Pegnitz,
12 fl. den Töpfergesellen Langischen drei Kindern zu Kirchenlamitz,
12 fl. den Soldaten Sendelbeckischen vier Kindern zu Laineck,

verliehen worden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Maffenbach, Director.

Waisenpfründen betr. Friedmann.

Vom
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth
wird durch den Kommissarius ꝛc. Dietsch, das zum Traiteurs-Wittwe Baudenbachschen Nachlasse gehörige, im neuen Schloß bei dem Königl. Schloßverwalter Gerl dahier in Verwahrung befindliche Billard nebst der gehörigen Anzahl Quées und 5 Spielbällen, gegen gleich baare Bezahlung, den

3. Mai curr Vormittags 10 Uhr,

öffentlich versteigert werden, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Baireuth, den 20. April 1824.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Künftigen Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, wird in dem hiesigen Seelhauße eine Quantität Waiz, Korn, Gerste und Haber, 1823er Frucht, an den Meistbietenden, vorbehaltlich Magistratlicher Genehmigung, öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber hiermit eingeladen werden. Baireuth, am 24. April 1824.

Die Allmosenkasten- und Gotteshaus-Rendantur.
Schlenck. Vogel.

Da für hiesige Garnison der Bedarf an Holz für das Kalender-Jahr 18$\frac{2}{2}\frac{4}{5}$ von circa 100 Claftern Fichten, kommenden Monats als den

8. Mai, früh 10 Uhr

in dem Commissions-Zimmer dasiger Festung, salva

ratificatione an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, als wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zugleich bemerkt, daß nur jene Personen zur Steigerung zugelassen werden, welche sich hinlänglich mit Vermögens-Zeugnissen ausweisen können. Veste Rosenberg, den 17. April 1824.

Von
Königlicher Kommandantschaft allda.
d'Aicher, Oberst.
Kornfelder, Rechnungs-Beamter.

Von der Verlassenschaftsmasse der verlebten Schuhmacher Christoph Fuchsischen Eheleute zu Redwitz soll Kraft der Hülfsvollstreckung 1) das im sogenannten Winkel zu Redwiz gelegene halbe Wohnhaus, Nr. Consor. 63, taxirt auf 275 fl., 2) das sämmtliche vorhandene Mobiliar-Vermögen, bestehend aus einigem Hausgeräthe, dann Kleidungsstücken, Leinenzeug, Bettwaaren u. s. w. öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zur desfallsigen Subhastation resp. Auction ist auf den

4. Juni d. Js.,

Termin anberaumt, in welchem sich Kaufslustige im Fuchsischen Wohnhauße zu Redwiz einzufinden haben. Wunsiedel, den 3. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wirth.
v. n.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das — dem Ausdingsmann Abraham Ochs zu Walkersbrunn gehörige Grundstück, die Engelmeßwaldung genannt, 1 Tagwerk haltend, anmit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf den

13. Mai c., Vormittags 10 Uhr

vor hiesig Königlichem Landgerichte anberaumt, als wozu die Strichliebhaber hiermit eingeladen werden. Gräfenberg, den 3. April 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll auf Antrag der Realgläubiger der Taglöhner Nicol Erdmann Roßnerischen Eheleute zu Schwarzenbach an der Saale, deren daselbst besessen werdendes Wohnhaus Nro. 14, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden; dieses Wohnhaus ist 43 Fuß lang und breit, in dem untern Stock, welcher gemauert ist, befindet sich eine Stube, ein Hausplatz, ein Stall, nebst gewölbter Küche, worin auch der Backofen. Der obere von Riegelfach erbaute Stock enthält eine Stube nebst Kammer, und noch zwei besondere Kammern, sowie einen Hausplatz, unter dem Dache von Schindeln ist ein gelegter Boden; der Bauzustand ist schlecht, die gerichtlich erhobene Taxe ist 325 fl. Kaufslustige werden andurch geladen, sich an dem auf kommenden

Montag den 24. Mai c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Bietungstermin im Königl. Landgericht vor dem Deputirten Rechtspracticanten Glaßer einzufinden. Der Meistbietende hat den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen; die Taxations-Verhandlungen können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger der ꝛc. Roßnerischen Eheleute hiemit geladen, an obigem Verkaufstermin ihre Forderungen und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren. Rehau, den 17. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Im Wege der Execution werden folgende walzende Grundstücke des Bauern Johann Kästner zu Immenreuth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) der sogenannte Lilgenauer Weiher mit dem darauf stehenden Holze, auf 300 fl. gerichtlich geschätzt, 2) die sogenannten 6 Weiher, in der Haid, mit dem darauf stehenden Holze auf 400 fl. gerichtlich geschätzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hierortigen Landgerichtslocale am

Freitag den 28. Mai 1824 früh

einzufinden, wo der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgen wird. Kemnath, den 6. März 1824.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian-Werburg.

Auf die in Nro. 25, 26, 27, dann 36, 37 und 41, dem öffentlichen Verkaufe unterstellten, zur Gantmasse des Wirths Johann Stenglein zu Ho-

henpölz, gehörigen Grundbesitzungen wurden folgende Aufgebote gelegt: 1) auf das Wirthshaus mit Zugehörungen, 2410 fl.; 2) auf das Gütlein, das Albertengütlein genannt, 317 fl.; 3) auf das Söldengut, dem Fräuleinsstifte lehenbar, 372 fl.; 4) auf die Tretterswiese, 405 fl.; 5) auf den Frohnthal-Teigacker, 150 fl.; 6) auf die Schelastaude, Ezloch und Hollfelder Weg, 165 fl.; 7) auf den Heroldsgrundacker, 40 fl.; 8) auf den Porsdorfer Wegacker, 101 fl.; 9) auf den Ziegelstadel, 550 fl.; 10) auf den Neuhauser-Wegacker, 357 fl.; auf das Mühlgut aber und das Trummersgütlein, wurde gar kein Gebot gelegt. Es wird daher eine nochmalige öffentliche Feilbietung beschlossen, und hiezu Termin auf

Dienstag den 4. Mai, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welchem Tage die Kaufslustigen nach Hohenpölz, in das Stengleinische Wirthshaus zu der dort eintreffenden Landgerichts-Commission eingeladen werden. Hollfeld, den 13. April 1824.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Gegen den Bürger und Maurergesellen Johann Hofmann von Pottenstein wurde der Generalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an diesen rc. Hofmann, auf

Montag den 10. Mai,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 11. Juni,

und zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik, auf

Freitag den 9. Juli 1824,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Nichterscheinen eines Gläubigers oder seines Bevollmächtigten am ersten Edictstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den zwei übrigen Edictstägen aber, den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich wird am zweiten Edictstage das Fristen- und Nachlaßgesuch des Johann Hofmann verhandelt werden. Der nichterscheinende Gläubiger wird für den Fall einer gütlichen Ausgleichung der Stimmenmehrheit beigezählt. Pottenstein, den 5. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Um eine vollkommene Uebersicht der Passiven des Andreas Hornung aus Priesendorf zu erlangen, werden auf dessen Antrag hiemit sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, um

Montag den 10. Mai früh 9 Uhr,

allhier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Angabe der allenfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß derjenige, welcher sich an dem Liquidations-Termine nicht einfindet, mit seiner Forderung ausgeschlossen seyn soll, und an der genannten Andreas Hornungischen Masse nichts mehr zu fordern habe. Bamberg, den 13. April 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Zur Hülfsvollstreckung auf eine bereits ausgeklagte und auf Execution beruhende Forderung gegen den Rothgerbermeister Sebastian Fröber zu Küps wird das demselben zustehende Wohnhauß nebst der Lohmühle auf dem sogenannten Gries dahier, in Ermanglung eines anderweiten zulänglichen Executionsobjects nach dem patrimonialgerichtlichen Beschluß vom 6ten d. M. hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Aufstrichstermin auf

Donnerstag den 29. April d. Js.,
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, in welchem Kaufsliebhaber bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte erscheinen — auf gedachte Realität lizitiren und bei gelegten annehmlichen Aufgebothen den auf die Executions-Ordnung bedingten Hinschlag an den letzten Meistbietenden gewärtigen können.

Das Wohnhaus mit dessen Bestandtheilen kann von den Lizitanten noch vor dem Eintritt des Termins eingesehen, die Kaufsbedingnisse aber sollen denselben in dem angesetzten Bietungstermin bekannt gemacht werden. Küps, am 25. März 1824.

Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Küps.

Frauenholz.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 12. April bis 17. April incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	1	45	46	46	—	12	—	10	39	9	18
Roggen	—	17	17	17	—	6	48	6	24	6	—
Gerste	—	10	10	10	—	6	—	—	—	—	—
Haber	—	12	12	12	—	4	18	4	—	3	42

Baireuth, den 18. April 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 15. April 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	—	95	95	95	—	12	36	12	18	12	—
Roggen	—	98	98	98	—	7	30	7	15	7	—
Gerste	—	81	81	81	—	6	—	5	36	5	[illegible]
Haber	—	67	67	67	—	4	—	3	39	3	[illegible]

Hof, den 15. April 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein Zimmer für 1 oder 2 ledige Personen, ist vierteljährig oder auch monatlich mit oder ohne Meubels zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Im Hauße Nr. 12 in der Hauptstrasse eine Treppe hoch ist das Nähere zu erfahren.

In der breiten Gasse E. Nr. 288 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern, 2 Stubenkammern, 2 Hauskammern, 1 großen hellen Küche, 1 Bodenkammer, Keller, Mitgebrauch des Waschkessels und der Mange.

Es sind einige Tagwerk Wiesen, in der obern Aue, nächst der Fischerei, auf Waiburgi auf ein oder mehrere Jahre im Ganzen oder theilweise zu verpachten. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition dieses Blattes.

In der Judengasse Nr. 392 sind auf Jacobi 2 Stuben nebst Kammer und Holzlege zu vermiethen. Das Weitere ist bei der Hausbesitzerin zu erfahren.

E. N. 7 vor dem Eremitager Thor ist auf kommendes Ziel Jacobi ein Quartier zu vermiethen; es besteht in zwei in einander gehenden heizbaren Zimmern, Alcov, Kammern und Zugehörigem, und ist das Nähere bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.

Von einem an der Baireuther Schießmauer liegenden gut gedüngten Feld sind mehrere Erdäpfelbeete sehr billig zu verpachten. Das Nähere beim Rahm, Nr. 448.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	96¼	96
ditto : . . . à 5% .	102¼	102
Land-Anlehen	103¼	103
Hypoth. Anweis	102	101¼
Lott. Loose A—D à 4% .	108¼	
ditto E—M à 4% .	108¼	108
ditto unverzinnsliche .	102	

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 52. Baireuth, den 30. April 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 12. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät von den schädlichen Folgen in Kenntniß gesetzt, welche daraus entstehen, daß die Geburt unehelicher Kinder, besonders wenn deren Mütter ausserhalb ihrer Heimath niederkommen, den Polizei-Behörden oft verborgen bleibt und so die unglücklichen Sprößlinge der Verirrung der Mutter nicht selten einem grausamen Schicksale preisgegeben werden, haben sich nach einem allerhöchsten Rescript vom 31sten v. M. zu folgenden Anordnungen bewogen gefunden, welche zur allgemeinen Darnachachtung hierdurch bekannt gemacht werden.

I.

Die schon längst bestehenden Verordnungen, daß jede vorfallende uneheliche Geburt der Polizei-Behörde des Ortes der Niederkunft sogleich angezeigt werden müsse, und daß hiefür insbesondere auch die Hebammen, Herbergsväter, Dienstherrschaften, überhaupt die Familienhäupter, in deren Wohnungen sich eine uneheliche Geburt ereignet, verantwortlich sind, werden nachdrücklichst in Erinnerung gebracht. Die Polizei-Behörden haben über die genaueste Befolgung dieser Bestimmungen mit der größten Aufmerksamkeit zu wachen und Uebertretungsfälle streng zu ahnden.

II.

Das Schicksal und die Pflege unehelicher Kinder, welche gedungenen Pflegegebern anvertraut und überlassen werden, und die Verhüthung der in solcher Hinsicht hin und wieder vorgekommenen Mißbräuche erfordert die wachsamste Aufsicht der Polizei-Behörden. Zur nähern Bestimmung derselben wird nun in Uebereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen Nachstehendes verfügt:

1) Niemand darf sich mit Aufnahme und Verpflegung solcher Kinder abgeben, der nicht eine schriftliche Erlaubniß hiezu von seinem vorgesetzten Magistrat, Land-, Herrschafts- oder Patrimonial-Gericht erhalten hat.

2) Zur Ertheilung dieser Erlaubniß ist das Zeugniß des Armenpflegschafts-Raths resp. Armenpflegausschusses erforderlich, daß dem Nachsuchenden, vermög seiner bekannten Aufführung und eigenen Subsistenzmittel, die Verpflegung von Kindern gegen billiges Kostgeld anvertraut werden könne.

3) Die — durch besondere Erlaubniß autorisirten Pflegegeber haben von der Aufnahme eines jeden Kindes immer sogleich der Orts-Polizeibehörde und dem Pfarrer die Anzeige zu machen. Erstere Behörde hat auf die erforderliche Legitimation der Herkunft des betreffenden Kindes zu sehen, damit dem Orte keine Gefahr künftiger Domizils-Ansprüche hiedurch erwachsen.

Ueber die — im Orte befindlichen — von auswärts beikommenden solche Kinder ist ein Verzeichniß zu halten, und hierin der Zu- und Abgang immer genau einzutragen.

4) Den Ortspfarrern und Districtsärzten sind von den Magistraten, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichten die autorisirten Kinderpflegshäußer zur Kenntniß zu bringen, und den Pfarrern wird es, sowohl in ihrer

Eigenschaft als Vorsteher des Armenpflegschaftsraths, als besonders wegen des zunächst betheiligten sittlich religiösen Wohls der Pfleglinge, zur Pflicht gemacht, solche Pfleghäußer öfters zu besuchen, um sich von der guten Pflege der Kinder zu überzeugen, oder bei sich findenden Mängeln, die geeignete Einschreitung dagegen bei der Polizei-Behörde zu veranlassen.

5) Den Pflegegebern ist besonders aufzulegen, bei Krankheiten von Pflegekindern sich der Hülfe eines Arztes zu bedienen, und die Districts-Aerzte haben für Kinder unvermögender Mütter diese Hülfe unentgeldlich zu leisten; so wie sie auch auf den physischen Zustand solcher Pflege-Kinder in ihrem Bezirke anhaltende Aufmerksamkeit verwenden sollen.

Die Bestimmungen dieser Verordnung sind ihrem ganzen Inhalt sofort in Vollzug zu setzen, und daß und wie dieses besonders rücksichtlich der dermalen bei Pflegegebern befindlichen unehelichen Kindern vollzogen worden, ist von den Polizei-Behörden binnen 4 Wochen berichtlich zur Anzeige zu bringen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Königliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Die polizeiliche Aufsicht auf unehelich geborne Kinder betr.

Friedmann.

Baireuth, den 13. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts- und Local-Schul-Inspectionen des Obermainkreises werden zu Folge allerhöchsten Rescripts vom 3ten d. M., auf die von Dr. Schwarz, Wagner rc. zu Heidelberg und Speyer herausgegebene Zeitschrift: „Freimüthige Jahrbücher der allgemeinen Deutschen Volksschulen" zum Gebrauche für Geistliche und Schullehrer, hierdurch als einer beherzigungswerthen Schrift aufmerksam gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die Districts- und Local-Schul-Inspectionen des Obermainkreises.
Die Zeitschrift „Freimüthige Jahrbücher der allgemeinen Deutschen Volksschulen, herausgegeben „von Dr. Schwarz, Wagner rc. zu Heidelberg „und Speyer 1823" betr.

Friedmann.

Baireuth, den 1. April 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag der Löw Wolf Secklischen Erbsinteressenten soll das, dem Löw Wolf Seckel gehörige halbe Wohnhaus in der Opernstrasse dahier, Hyp. Nr. 307 öffentlich verkauft werden. Zu der Hälfte dieses Wohnhaußes gehört ein Kaufladen, ein Keller, ein Gewölbe und eine Badstube, die dritte Etage mit sechs Zimmern und Nebenzimmern, einer großen und kleinen Küche, nebst einigen Kammern, dann vier Dachstuben mit Küche und Boden, der dritte Stock eines an dem beschriebenen Wohngebäude anstossenden Hintergebäudes, ein Hofraum, die Hälfte eines Stadels und Gartens. Zum Bietungstermin hat das Königl. Kreis- und Stadtgericht eine Tagesfahrt auf den

18. Juni, Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen haben. Da auf der zu verkaufenden Hälfte des fraglichen Wohnhaußes mehrere Einschränkungen der freien Disposition haften, so wird den Kaufsliebhabern die

Einsicht der Grund-Acten und Schätzungs-Protokolle in der Registratur gestattet, um zu gleicher Zeit auch von den zu dieser Hälfte gehörigen Localitäten vollständigere Kenntniß zu erhalten, indem nur nach den in den Grund-Acten erhaltenen nähern Angaben und Bestimmungen über diese Hälfte der Verkauf erfolgt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Baireuth, den 1. April 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Metzgergeselle Johann Morg von hier wird von der ledigen Rosine Margarethe Heinel aus Weidenberg wegen Vaterschaft und Kindes-Alimente in Anspruch genommen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf den Antrag der Klägerin zu dem zur Verhandlung auf

den 18. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine hiemit öffentlich mit dem Beisatze geladen, daß beim Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet, er mit seinen allenfallsigen Einwendungen ausgeschlossen und im Wege Rechtens weiter verfahren wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Vom
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird durch den Kommissarius ꝛc. Dietsch, das zum Traiteurs-Wittwe Baudenbach'schen Nachlasse gehörige, im neuen Schloß bei dem Königl. Schloßverwalter Gerl dahier in Verwahrung befindliche Billard nebst der gehörigen Anzahl Quees und 5 Spielbällen, gegen gleich baare Bezahlung, den

3. Mai curr Vormittags 10 Uhr,

öffentlich versteigert werden, wozu zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Baireuth, den 20. April 1824.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Folgende, zur Concursmasse des Johann Nützel jun. zu Mistelbach gehörige, walzende Grundstücke, als: 1) ½ Tagwerk Feld, in der Kirchröth, 2) ¼ Tagwerk Feld, in der kurzen Leithen, 3) ⅜ Tagwerk Feld, im Steinfleck, und 4) 1 Tagwerk Feld, im Badenweiher, sollen, weil sich in der ersten Licitationstagsfahrt kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, anderweit und zwar im Wirthshauße zu Mistelbach, feilgeboten werden. Hiezu ist Tagsfahrt auf den

21. Mai, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt worden, in welcher sich die Kaufsliebhaber rechtzeitig einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben. Die nähere Beschreibung jener Grundstücke kann aus den Taxations-Verhandlungen, welche im Registratur-Locale des Königlichen Landgerichts auf Verlangen zur Einsicht werden vorgelegt werden, vollständig entnommen werden. Baireuth, den 30. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Meyer.

Diejenigen, welche an dem Vermögens-Nachlasse des dahier gestorbenen Tuchscheerenschleifers Johann Georg Dörling einen rechtmäßigen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solchen binnen

drei Monaten,

von heute an gerechnet, durch Anmeldung und gehöriger Nachweißung, bei dem unterfertigten Testaments-Executor geltend zu machen. Allenfallsige unbekannte Prätendenten und überhaupt Gläubiger, welche dieses unterlassen, haben zu gewärtigen, daß der benannte Dörlingische Vermögens-Nachlaß, nach den Bestimmungen des Testamentes vertheilt und hinausgegeben werden wird. Baireuth, den 3. April 1824.

Werner, Patrimonialrichter.

Es wird hierdurch gesetzlicher Bestimmung gemäß, öffentlich bekannt gemacht, daß der Schmiedsgeselle Veit Strobel zu Seidwitz und die Margaretha Hertel von Prebitz, in einem am 18ten v. Mts. gerichtlich errichteten Ehevertrage, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Seidwitz, am 9. April 1824.

Königlich Freiherrlich Arnimsches Patrimonialgericht Seidwitz.
Werner.

Das sämmtliche Vermögen des verganteten Andreas Müller zu Birnbaum, welches in der Bekanntmachung vom 11. März l. J., Baireuther Intelligenz-Blatt, St. Nr. 37, 38 und 39 näher beschrieben ist, wird dem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

19. Mai h. J., Vormittags 10 Uhr

im Orte Birnbaum anberaumt, wo demnach Kaufslieb-haber beim Wirth Stephan Reisig erscheinen, ihre Ausgebote zu Protocoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 22. April 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Zum Behuf der Tilgung einer längst ausgeklagten Schuld werden die dem Metzgermeister Nicolaus Wachter dahier bisher angehörig gewesenen Besitzungen, als: ein Feld, im Stengelsgründlein am Wald, Bes. Nr. 2553; ein Feld, im Teufelsberg, B. N. 2557; ein Feld, in der Tulpen, B. N. 2565; ein Feld, im hohen Käpelein, B. N. 2573; eine Wiese, vorm Wald, B. N. 2577, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

22. Mai h. J., Vormittags,

anberaumt, wo demnach Kaufslustige am Gerichtssitze erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 24. April 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Von Georg Adam Falliee, einem Sohne des verlebten Schönfärbers David Fallier dahier, geboren im Jahre 1778, ist seit dem Jahre 1313, in welchem er sich als Besitzer eines Wirthshaußes zu Baltimore, in dem nordamerikanischen Freistaate Mailand befand, keine Nachricht eingelangt. Auf Antrag seines Bruders, des Kunstfärbers Johann Martin Fallier dahier, welcher zugleich als Curator absentis bestellt worden ist, wird nun dem gedachten Georg Adam Fallier resp. dessen allenfallsigen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch aufgegeben, sich am

20. April 1825,

oder bis zu diesem Termin vor unterfertigter Stelle entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu erwarten. Sollte gegenwärtige Vorladung fruchtlos bleiben, so wird Georg Adam Fallier für tod und werden dessen nächste Verwandte, in so fern sie sich als solche legitimirt haben, als Erben des gesammten Nachlasses des Verschollenen nach Maasgabe der gesetzlichen Vorschriften erklärt werden. Wunsiedel, den 20. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wirth, v. n.

Nachbenannte Individuen haben sich seit 10 und mehr Jahren aus hiesiger Gegend entfernt, ohne daß bis jezt einige Nachricht über deren Leben oder Tod eingegangen ist. Auf Antrag ihrer Verwandten und bestellten Curatoren werden daher diese Verschollenen, so wie ihre allenfallsigen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich am

6. October 1824,

oder auch in der bis zu diesem Termine verlaufenden Zwischenzeit vor unterzeichneter Behörde entweder persönlich, oder schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu erwarten. Im Unterlassungsfalle werden die treffenden Verschollenen für tod erklärt, und ihre Erbtheile oder sonstiges Vermögen auf weitere Anregung ihrer bekannten Intestat-Erben nach Maasgabe der Gesetze ausgehändigt werden. Wunsiedel, am 19. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Carner.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Johann Christian Lederer, geboren den 28. Juli 1788, Bäckergeselle aus Arzberg, ging im Jahre 1808 mit einer Französischen Feldbäckerei nach Spanien.
2) Michael Meyer, Bauernsohn aus Grafenreuth, soll im Jahre 1810 in Kaiserlich Oestreichische Militairdienste getreten seyn. Dessen Vermögen beträgt 85 fl. 4 3/8 kr.
3) Johann Wolfgang Benker aus Kleinwendern, gebohren im Jahre 1791, soll im Jahre 1813 in dem Militair-Lazareth zu Bautzen verstorben seyn. Sein Vermögen beträgt 949 fl. 49 3/4 kr.
4) Johann Christoph Steinel, gebohren am 4. October 1791 zu Wunsiedel, hatte die Büttnerprofession erlernt, wurde späterhin unter das Königlich Baiersche 13te Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, und soll im Jahr 1813 in der Schlacht bei Bautzen geblieben seyn.

Der Bauer Mathes Gahn von Kirchlein, hat sich für zalungsunfähig erklärt, und das Königliche Landgericht hat gegen denselben den Concurs eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderung, auf

14. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf

11. Juni,

3) zur Ausführung der Schlußsätze, auf

8. Juli,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Masse, die Ausbleibenden aber an den folgenden Tagen mit der dort vorzunehmenden Handlung ausgeschlossen werden. Alle Jene, welche etwas von dem Vermögen des Mathes Gahn in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben. Weismain, am 10. April 1824.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann,
erster Assessor, als dermaliger Amts-Vorstand.

Um Verlässigkeit über den Schuldenstand der Wittib Margaretha Vogel dahier zu erhalten, und das weitere Verfahren gegen dieselbe bestimmen zu können, werden sämmtliche Gläubiger derselben auf

den 10. Mai d. Js.

zur Liquidation und zur Nachweisung ihrer Forderungen hieher, unter dem Bedeuten vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bei dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen wird. Forchheim, den 29. März 1824.

Königliches Landgericht.
K. Badum.

In dem Depositorio des unterfertigten Königl. Landgerichts befinden sich nachbenannte, theils baar asservirte, theils verzinslich angelegte ältere Massabestände, welche an die Eigenthümer auszuhändigen sind. Da jedoch die vorliegenden Acten über die bestehenden Eigenthums-Verhältnisse keine genügende Auskunft ertheilen; so werden alle diejenigen, welche auf die verzeichneten Gelder ein Recht zu begründen und Ansprüche zu formiren gedenken, öffentlich hiemit aufgefordert, solche binnen

drei Monaten

gehörig dahier vorzubringen und geltend zu machen. Im entgegengesetzten Falle werden nach Verlauf der gesetzten Frist die ermeldeten Gelder, ohne auf spätere Reclamationen Rücksicht zu nehmen, dem Königl. Fiscus, als herrenloses Gut zuerkannt oder sonst rechtlicher Ordnung gemäß, darüber verfügt werden. Hollfeld, den 25. Februar 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann, Landrichter.

Vortrag der Deposital-Bestände nach Namen und Wohnort der Masse-Auctoren.		Betrag fl.	kr.
Groß, Wilhelm	Kassendorf	3	21
Lang, Johann	Höfen	—	18¾
Grasser, Adam	Hohenpölz	6	4¾
Willweber, Georg	Hollfeld	8	7½
Schilling, Johann	Hubenberg	1	35¾
Grasser, Heinrich	Königsfeld	1	27¾
Dicker, Johann	allda	3	44¾
Link, Barbara	allda	20	—
Götz, Pankratz	Laibarös	27	26
Leßner, Barbara	allda	—	52
Trettenbach, Johann	Nankendorf	3	2½
Rottlauf, Johann	Poxdorf	1	36
Brehm, Lorenz	allda	4	15¾
Nader, Pankratz	allda	1	7½
Eckstein, Michael	Reizendorf	16	19
Grassinger, Friedrich	Siegritzberg	144	31
Jobst, Johann	Waischenfeld	3	16
Knoblauch, Philipp	allda	—	22½
Bauer, Johann	allda	354	—
Lutschky, Katharina	allda	90	—
Braro, Johann	allda	4	20
Pfarrer Limmer	allda	—	36
Hoffmann, Anna	Wölkendorf	—	56
Söhnlein, Johann	Zochenreuth	1	6½

Das Königl. Landgericht Gräfenberg hat in der Schuldensache des Leder-Fabrikanten Andreas Gast zu Neunkirchen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6ten v. Mts. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf

Dienstag den 18. Mai 1824,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag den 22. Juni 1824,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar: a) für die Gegeneinrede, auf

Donnerstag den 22. Juli 1824,

b) für die Schlußeinrede, auf

Freitag den 23. Juli 1824,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da übrigens am ersten Ganttag eine Uebereinkunft zwischen dem Gemeindschuldner und seinen Gläubigern durch Nachlasse und Festsetzung von Fristenzahlungen versucht werden soll, wozu gegründete Hoffnung vorhanden ist, so werden sämmtliche Gläubiger angewiesen, hiezu ihre Anwälte zu bevollmächtigen. Auch werden alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Gräfenberg, am 20. März 1824.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Um eine vollkommene Uebersicht der Passiven des Andreas Hornung aus Priesendorf zu erlangen, werden auf dessen Antrag hiemit sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, um

Montag den 10. Mai früh 9 Uhr,

allhier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Angabe der allenfallsigen Beweismittel gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß derjenige, welcher sich an dem Liquidations-Termine nicht einfindet, mit seiner Forderung ausgeschlossen seyn soll, und an der genannten Andreas Hornungischen Masse nichts mehr zu fordern habe. Bamberg, den 13. April 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Nachstehende zur Concursmasse des verganteten Unterthans Christoph Friedrich Pötzel zu Haßelbach gehörige Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus sammt Städlein allda, 2) 1¼ Tagwerk Feld, unterhalb desselben gelegen, Haarsdorfer Pfarrlehen, 3) ½ Tagwerk Feld, das Wolfs-Aeckerlein, hiesig K. Rentamtslehen, zusammen auf 555 fl. rhl. taxirt, sollen auf den Antrag der Creditorschaft öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 18. Mai c.

anberaumt worden, wo zu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt, und das aufgenommene Taxations-Protocoll in der Registratur des unterzeichneten K. Landgerichts zur Einsicht offen liegt. Kulmbach, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Daß der ledige Drathzieher Konrad Kolb zu Goldmühl und die ledige Katharina Rüger zu Frankenhammer, in dem heute errichteten Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben, wird hierdurch gesetzlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berneck, den 19. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Gegen Johann Georg Schuhmann zu Gemünd ist der Concurs-Proceß rechtskräftig erkannt worden. Die 3 Edictstäge sollen demnach abgehalten werden, wie folgt:

1) Donnerstag den 13. Mai l. Js. früh 9 Uhr, zur Anmeldung und Geltendmachung der Forderungen und

zwar unter Vorlage der treffenden Original-Urkunden oder Angabe sonstiger Beweismittel,

2) Donnerstag den 17. Juni l. Js. früh 9 Uhr, zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die Forderungen,

3) Dienstag den 20. Juli l. Js. früh 9 Uhr, zum Schlußverfahren. Wer am ersten Edictstage weder in Person noch durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinet, soll von der Masse, wer aber in den letzten beiden Terminen ausbleiben wird, von der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn. Diejenigen, welche etwaige Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Handen, oder an denselben Zahlungen oder sonstige Leistungen zu machen haben, werden aufgefordert, dergleichen Verhältnisse dem unterfertigten Concursgerichte getreulich anzuzeigen, widrigenfalls es sich dieselben allein zuschreiben müssen, wenn sie deshalb in Anspruch genommen, und in das Doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 5. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Gegen den Ortsnachbarn Nicolaus Janson zu Oberelldorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen drei Edictstäge ausgeschrieben, wie folgt:

1) Dienstag den 11. Mai l. Js. früh 9 Uhr, zur Anmeldung und Geltendmachung der Forderungen und zwar unter Original-Vorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweißmittel,

2) Dienstag den 15. Juli l. Js. früh 9 Uhr, zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die Forderungen,

3) Donnerstag, den 15. Juli früh um 9 Uhr, zum Schlußverfahren. Wer im ersten Edictstage weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten erscheint, soll von der Masse, wer aber in den letzten beiden Terminen ausbleiben wird, von der treffenden Handlung ausgeschlossen seyn. Diejenigen, welche etwaige Faustpfänder von dem Gemeinschuldner in Händen oder an denselben Zahlungen oder sonstige Leistungen zu machen haben, werden aufgefordert, dergleichen Verhältnisse dem unterfertigten Concursgericht getreulich anzuzeigen, widrigenfalls es sich dieselben allein zuschreiben müssen, wenn sie dießfalls in Anspruch genommen und ins Doppelte verurtheilt werden. Tambach, den 29. März 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Culmbach wird die dem Johann Bauer zu Weiher gehörige, diesseitig lehenbare Reuth, ad 1 Tagwerk im Kessel, Schuldenhalber dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf

Freitag den 14. Mai, Vormittags

anberaumt. Besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Tage in dem Wirthshauße zu Weiher einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Thurnau, am 10. April 1824.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht Katschenreuth.

Das dem Bauern Martin Bäßlein zu Weiden zugehörige, zum Rittergut Danndorf lehenbare Gut, bestehend in einem Wohnhaus und Stadel, dann ½ Tagwerk Grasgarten, 11½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Holz, welches neuerlich auf 786 fl. rheinl. gewürdigt wurde, soll in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Da hiezu Bietungstermin auf

Mittwochen den 12. Mai, Vormittags

angesetzt worden ist; so werden besitz- und zalungsfähige Kaufliebhaber geladen, sich in diesem Termin beim Ortsvorstand Kunzelmann in Weiden einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 7. April 1824.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial-Gericht Danndorf.

Der angehende Webermeister Thomas Kießling dahier, und dessen Verlobte Anna Cunigunda Raithel von Stobersreuth, haben in dem unterm heutigen verlautbarten Ehevertrage die in hiesiger Provinz bestehende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was in Gemäßheit §. 422, Tit. 1 Th. 2 des allge-

meinen Preußischen Landrechts andurch bekannt gemacht wird. Schwarzenbach an der Saale, am 2. April 1824.

Königlich Baierisches Fürstlich Schönburgisches Patrimonialgericht I. Classe.
v. Paschwitz,
v. n.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die dem Andreas Wagner zu Heiligenstadt, zugehörige Schenk- und Braustätte nebst Eingehörungen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf

Dienstag den 11ten k. Ms. Mai Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die Taxe und darauf ruhenden Lasten täglich oder im Strichtermine aus den Acten ersehen können. Burggrub, den 9. April 1824.

Königlich Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht.
Gleitsmann.

Da der Floßknecht Valentin Wich Herrlein von Unterrodach, und dessen Eheweib sich selbst als zahlungsunfähig angezeigt haben, auch deren angegebener Schuldenstand ihr Vermögen weit übersteigt, und hierdurch das Universal-Concurs-Verfahren veranlaßt ist, so werden demnach die gesetzlichen Edictstäge, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf

Dienstag den 11. Mai curr.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag den 10. Junius,

3) zur Schlußverhandlung, auf

Dienstag den 13. Julius l. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt. Sämmtliche Gläubiger der Valentin Wich Herrlein'schen Eheleute werden unter dem Rechts-Nachtheile hierzu vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse nach sich zieht, und daß im Fall einer gütlichen Ausgleichung die nicht persönlich Erscheinenden, — oder durch keinen — zum Vergleich gehörig bevollmächtigten Anwalt vertretenen Gläubiger, als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen behandelt werden, das Ausbleiben an den übrigen Edictstägen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Küps, am 17. März 1824.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Unterrodach.
Frauenholz.

Die in Nro. 38, 39 und 41 des Kreis-Intelligenzblattes auf Kosten und Gefahr des Meistbietenden Johann Undiener in Roßbach zum Verkaufe ausgesetzten Matthäus Weidnerischen Realitäten zu Burglösau, werden in Ermanglung eines gelegten Angebots wiederholt dem Verstriche ausgestellt, und Strichslustige auf den

17. Mai, Vormittags 9 Uhr,

nach Burglösau vorgeladen. Plankenfels, den 14. April 1824.

Königlich Gräflich und Freiherrlich v. Egloffsteinisches Patrimonialgericht I. Burglösau.
Wülfert.

Nicht Amtliche Artikel.

Dem weit edlern Unbekannten — den aber der Herr kennt — der mit so rein menschlicher, evangelischchristlicher und wahrhaft himmlischer Gesinnung am 25. April d. J. einem Schwergeprüften seinen, gerade an jenem Tage doppelt bittern Leidenskelch wundersam versüßte, den innigsten, in heißen Segenswünschen zu Gott aufsteigenden Freudenthränen-Dank.

Das Intelligenz-Blatt pro 1818 und 1819 und das Gesetz-Blatt pro 1818 und 1819 sind zu verkaufen; wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

E. N. 7 vor dem Eremitager Thor ist auf kommendes Ziel Jacobi ein Quartier zu vermiethen; es besteht in zwei in einander gehenden heizbaren Zimmern, Alcov, Kammern und Zugehörigem, und ist das Nähere bei dem Hauseigenthümer zu erfahren.



Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend | Nro. 53. | Baireuth, den 1. Mai 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 20. April 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth.

Der Pächter Johann Eberhardt Brechtel zu St. Georgen erkaufte von dem Schreinermeister Johann Michael Hirschmann dortselbst, laut Protocollen vom 20. Mai und 5. September 1806, ein zu St. Georgen gelegenes — mit Nro. 44 bezeichnetes, dermalen dem Metzgermeister Georg Adam Fikenscher gehöriges Wohnhaus, um den Kaufschilling von 3100 fl. — frk. Nach angezogenen Protocollen hatte Käufer von dem Kaufschilling einen Betrag von 2969 fl. — frk. an die verwittibte Elisabetha Margaretha Hirschmann zu zahlen, worüber diese bereits gerichtlich quittirte, den Rest von 131 fl. — frk. aber an den Verkäufer zu Martini 1806 abzutragen, bis zu deren Berichtigung sich Verkäufer das Eigenthum des verkauften Haußes vorbehielt. Im Jahre 1809 zog der Schreinermeister Johann Michael Hirschmann mit den Braunschweigischen Truppen von hier fort, ohne bisher von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, — und verlangt nun der Pachter Johann Eberhard Brechtel, auf den Grund zweier Privatquittungen des Johann Michael Hirschmann, (welche gegeben sind zu St. Georgen am 14. und 15. November 1806), daß die fraglichen 131 fl. — frk. für gelöscht erachtet, und daher auch nicht in das anzulegende Hypothekenbuch übergetragen werden. Da aber diese Quittungen zur Löschung nicht hinreichen; so werden der Johann Michael Hirschmann, resp. dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten, hiermit geladen, binnen drei Monaten und längstens in dem am

28. August l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Commissions-Zimmer Nro. 5 anstehenden Termin in Person oder durch Special-Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche aus dieser Vertragssache darzuthun, oder zu gewärtigen,

> daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das im Eingange erwähnte Wohnhaus werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Urkundlich unter gewöhnlicher Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Nach dem Antrag der Gemeinde Glashütten und mit Genehmigung des unterzeichneten Königl. Landgerichts, als Communal-Curatel soll ein der erstern gehöriger, in Glashütten gelegener ½ Tagwerk haltender öder Platz, die Adamsgasse genannt, öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke hat man Tagesfahrt auf den

17. Juni Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welcher sich Kaufslustige im Locale des hiesigen Königl. Landgerichts einfinden können. Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß haben die Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Die Einsicht des Taxprotocolls steht übrigens den-

selben im Registratur-Zimmer frei. Baireuth, den 15. April 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Am Samstag den 15. Mai werden bei der Revier Lindenhardt, Forstdistricts Poppendorf,

41 Massenklafter weiches Nutzholz in Stämmen,
195 " " Brennholz in Klaftern,
18 " " Reißholz,

öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am oben genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Orte Muthmannsreuth einzufinden. Baireuth, am 28. April 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer, Forstmeister.
Scheidemandel, Actuar.

Nach gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Korbmacher und Musikant Georg Hanf zu Meiernberg und Margaretha Katharina Strobel von Schammelsberg in einem am 2ten d. Ms. errichteten Ehevertrag die im Baireuthischen bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Meiernberg, den 7. April 1824.

Königlich Adelich von Schubartsches Patrimonialgericht.
Werner.

Nachstehende, zur Concursmasse des Johann Georg Stöhr, schwarzer zu Gosberg, gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 1) ¼ Hub, bestehend aus Haus, Scheune, Nebenbau, und Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 3⅛ Tagwerk Feld, 2⅞ Tagwerk Wiesen, und ½ Tagwerk Holz, dann einem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen; 2) ¾ Tagwerk Feld, im Elsenberger Weg; 3) ½ Tagwerk Wiese, in der Neue; 4) ½ Tagwerk Feld, an der Bräunleinsau; 5) ¼ Tagwerk Baumfeld, beim Steinengäßlein; 6) ⅛ Tagwerk Weinberg, im Mühloh; 7) ¼ Tagwerk Weinberg daselbst, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zum Ausstrich Termin auf

Dienstag den 18. Mai d. Js., Vormittags
10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Käufer zu Gosberg in dem Preussischen Wirthshauße einzufinden, ihre Aufgebote auf die vorbenannten Realitäten, deren Abgaben und Lasten im Strichtermine bekannt gemacht werden sollen, zu Protocoll zu geben, sodann das Weitere zu gewärtigen haben. Forchheim, den 17. April 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Aus der Nachlassenschaft der Sabina Elisabetha Wunder zu Streitberg, werden nach dem Antrage der Interessenten, nachbeschriebene Realitäten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) ein Tropfshaus mit Stallung, Hofraith, dann ⅛ Tagwerk Gemüs- und Pflanzgarten; der Besitzer hat vollen Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, Besitz-Nr. 30; 2) ein Theil vom ½ Bauhof mit 3 Tagwerk Feld, der breite Acker, aus dem Halbbauhofe, 1 Klafter Gerechtholz, aus den Herrschaftswaldungen, Besitz-Nr. 31; 3) ½ Tagwerk Feld, beim Umethlang oder Wehlmersgraben, Besitz-Nr. 32; 4) 2 Tagwerk Feld an 3 Stücken, auf dem Hummenberg oder Edelacker, Steuer-Besitz-Nr. 33; 5) 1½ Tagwerk Wiesen, zweimädig am Wiesentfluß, Besitz-Nr. 34; 6) ein Stück Fischwasser, vom Mühlwörth bis zur Niederfellendorfer Brücke, Besitz-Nr. 113; 7) 2 Tagwerk Feld, der breite Acker, und Wiesen zu ½ Tagwerk, Besitz-Nr. 114; 8) ½ Tagwerk Feld, der Melm, ⅛ Tagwerk Baumgarten, das Schatzeck, Besitz-Nr. 103. Strichtermin stehet auf

Donnerstag den 13. Mai l. J., Nachmittags
2 Uhr

an, wo zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige in der Wohnung des Gastwirths Häfner zu Streitberg erscheinen, die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern, und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Ebermannstadt, den 14. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Da sich der Unterthan Christoph Friedrich Potzel aufm Hasselbach bei Haarsdorf für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so ist nach seinem eigenen Antrage und nach

dem Antrage der Creditorschaft dessen Vergantung erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

17. Mai c.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

21. Junius,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf den

19. Julius,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hierdurch festgesetzt und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Culmbach, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Das dem Lorenz Drechsel zugehörige Schloßgut zu Schlegel, soll im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Anderweiter Licitations-Termin wird hiermit auf den

1. Juni c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu man Kaufslustige, in so ferne sie besitz- und zalungsfähig sind, einladet. Die Pertinenzstücke dieses Gutes, welches sub dato 30. März 1822, jedoch ohne Abzug der Lasten und Abgaben, auf 11,470 fl. rheinl. gewürdiget worden, so wie die näheren Verhältnisse des Gutes rücksichtlich dessen Zubehör an Holzbeständen, jedoch Erinnerungen gegen die Taxe vorliegen, können täglich in der Registratur des Königlichen Landgerichts Hof eingesehen werden. Gegeben Hof, den 31. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll auf Antrag der Realgläubiger der Taglöhner Nicol Erdmann Roßnerischen Eheleute zu Schwarzenbach an der Saale, deren daselbst besessen werdendes Wohnhaus Nro. 14, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden; dieses Wohnhaus ist 43 Fuß lang und breit, in dem untern Stock, welcher gemauert ist, befindet sich eine Stube, ein Hausplatz, ein Stall, nebst gewölbter Küche, worin auch der Backofen. Der obere von Riegelfach erbaute Stock enthält eine Stube nebst Kammer, und noch zwei besondere Kammern, sowie einen Hausplatz, unter dem Dache von Schindeln ist ein gelegter Boden; der Bauzustand ist schlecht, die gerichtlich erhobene Taxe ist 325 fl. Kaufslustige werden andurch geladen, sich an dem auf kommenden

Montag den 24. Mai c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Bietungstermin im Königl. Landgericht vor dem Deputirten Rechtspracticanten Glaßer einzufinden. Der Meistbietende hat den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen; die Taxations-Verhandlungen können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger der rc. Roßnerischen Eheleute hiemit geladen, an obigem Verkaufstermin ihre Forderungen und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren. Rehau, den 17. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Rehau.

Stier, Landrichter.

In Gemäßheit der hohen Entschließung Königl. Regierung vom 10ten — und in Folge eines officiell erhalten Zugeständnisses des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg vom 23ten d. M., wird das Königl. Fasanerieguт bei Seehof, auf weitere 6 Jahre verpachtet. Strichstermin hiezu ist auf

Montag am 31ten des künftigen Monats Mai l. J.

festgesetzt. Hallstadt, am 26. April 1824.

Von- und bei dem Königl. Rentamte Bamberg I.

Prell.

Joseph Cigoni, ältester Sohn des verstorbenen Mauthbeamten Cigoni zu Milchbühl, welcher im Jahre 1812 unter den Königl. Baierischen Truppen mit nach Rußland ging, hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Da inzwischen durch Abtheilung seines väterlichen Nachlasses demselben eine Erbportion von ungefähr 400 fl. zugefallen ist, so wird gedachter Cigoni,

oder dessen Erben hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem Termin am

1. December d. Js. Vormittags 10 Uhr,

persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und sein Vermögen an die Erben ohne Caution wird gegeben werden. Wunsiedel, den 11. März 1824.

Adelich von Witzelsches Patrimonialgericht
Fahrnbach.
Sieger.

Das zur Debitmasse des Bauers Erdmann Gottfried Ranck zu Reitzenstein gehörige Frohngut, Nr. 35, wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich am

31. Mai, Vormittags

in Reitzenstein einzufinden, ihre Gebote zu legen, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das Taxations-Protocoll, wornach das qu. Gut auf 1425 fl. rheinl, ohne Abzug der Abgaben, gewürdiget worden ist, kann den Interessenten zur Einsicht vorgelegt werden. Urkundlich unter der gewöhnlichen Ausfertigung. So geschehen Issigau, den 3. März 1824.

Königlich Adelich von Püttnerisches Patrimonial-Gericht Reitzenstein.
Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Nicolaus Goldfuß dahier zugehörige Tröpfhaus, nebst Zubehör am

22. Mai Vormittags 9 Uhr

meistbietend verstrichen. Kaufslustige haben sich in diesem Termine einzufinden und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen. Plankenfels, den 26. April 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht
Iter Classe.
Wülfert.

Nicht Amtliche Artikel.

Auf einem bei der Baireuther Schießmauer liegenden, gut gedüngten Felde, sind Erdäpfel-Beete sehr billig zu verpachten. Im Hauße Nro. 15 auf der Dürschnitz ist das Nähere zu erfahren.

Trauungs- Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 25. April. Der Bürger und Büttnermeister Paulus Gebhardt in St. Georgen, mit der ledigen Barbara Weiß von Neudrosenfeld.

Geborne.

Den 21. April. Der Sohn des Bauers Angermeier im neuen Weg.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts daselbst.

Den 23. April. Die Tochter des Königl. Registrators Wunder dahier.

Den 26. April. Die Tochter des Gärtners Weigel auf dem grünen Baum.

Den 28. April. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 28. April. Der Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Herrmann.

Gestorbene.

Den 22. April. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 2 Monate und 17 Tage.

Den 24. April. Der Sohn des Lohnkutschers Diemer dahier, alt 1 Monat und 20 Tage.

Den 25. April. Der Taglöhner Kastner aus Breitenbrunn bei Wunsiedel, starb in der Irrenanstalt zu St. Georgen, alt 34 Jahre.

Den 26. April. Der Webermeister Kolb in der Altstadt, alt 53 Jahre.

Den 27. April. Die Ehefrau des Taglöhners Braun auf der Potaschenhütte, alt 67 Jahre, 3 Monate und 4 Tage.

— — Die Tochter des Kaufmanns Enzel Mayer Wilsams, alt 1 Jahr und 6 Monate.

Den 28. April. Der Sohn des Königl. Decans und Stadtpfarrers Pflaum dahier, alt 15 Jahre, 10 Monate und 1 Tag.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 54. Bayreuth, den 4. Mai 1824.

Amtliche Artikel.

Bayreuth, den 22. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das litographirte Ausschreiben vom 3ten d. Mts., den K. K. Oesterreichischen Militair-Verpflegs-Adjuncten Bommeyer betreffend, werden die Königl. Polizei-Behörden des Obermainkreises davon in Kenntniß gesetzt, daß der genannte Adjunct in der Schweiz bereits zu Verhaft gebracht worden ist.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die Königl. Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Den K. K. Oesterreichischen Militair-Verpflegs-Adjuncten Bommeyer betr.

Friedmann.

Bayreuth, den 24. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist neuerlich bemerkt worden, daß die Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 2. Juli 1812, die ausländischen durch Baiern ziehenden Handwerksbursche betreffend, (Regierungs-Blatt vom Jahre 1812, Seite 1309) von den Königl. Gränz-Polizei-Behörden nicht gehörig beachtet und befolgt werden. Dieselben werden daher zur künftigen genauesten Nachacht hiermit in Erinnerung gebracht; zugleich werden aber sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Obermainkreises angewiesen, auf den Fall, daß ausländischen Handwerksburschen gegen die Bestimmungen der erwähnten allerhöchsten Verordnung von einer Gränz-Behörde der Eintritt in den Obermainkreis gestattet seyn sollte, dieselben auf Betreten nach Ziffer 2, litt. b. der allegirten Königl. Verordnung mit einer Marschroute zu versehen und auf den nächsten zu bezeichnenden Weg in ihre Heimath zu verweisen.

In gleicher Art sind aber auch diejenigen ausländischen Handwerksbursche zu behandeln, welche sich durch die bei sich führenden Wanderbücher oder Pässe nicht vollständig ausweisen können, daß ihnen von ihrer Landes-Obrigkeit die Erlaubniß zum Wandern in das Ausland ertheilt worden, oder daß der hiezu bewilligte Termin noch nicht abgelaufen ist. - Diese Verfügung findet auch volle Anwendung, wenn der Handwerksbursche schon früher, als er die diesseitige Gränze betritt, sein Vaterland verlassen hat, und durch ein fremdes Gebiet gewandert ist.

Sämmtliche Polizei-Behörden haben sich nach diesen Bestimmungen auf das genaueste zu achten, und diejenigen, welche hierunter Vernachlässigungen verschulden sollten, ernste Rüge zu gewärtigen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Weiden.

Freiherr von Maſſenbach, Director.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die ausländischen ,,durch Baiern ziehenden Handwerksbursche betr.

Friedmann.

Baireuth, den 26. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fälle werden immer häufiger, daß Gemeinden versuchen, unangesessene Personen gegen die bestehenden allerhöchsten Verordnungen von Orten zu vertreiben, wo sie bisher gewohnt, durch Arbeit ordentlich sich ernährt und eine gute Aufführung gepflogen haben.

Den Vorwand zu solchen, das Wohl der Genannten sehr benachtheiligenden Versuchen mußte die vorgebliche Besorgniß an die Hand geben, dieselben möchten durch einen 10 oder 15jährigen ununterbrochenen Aufenthalt in ihrem Gemeinde-Bezirke ein Heimathsrecht in Anspruch nehmen können.

Da jedoch diesen Besorgnissen, wenn sie wirklich begründet seyn sollten, durch rechtzeitig bei der vorgesetzten Polizei-Behörde eingelegte und den Betheiligten bekannt zu machende Verwahrung, wodurch die 10 oder 15jährige Frist von selbst unterbrochen wird, oder auch durch ausgestellte Reverse, so wie durch Vorbehalte der bisherigen Heimathsrechte dieser Personen abgeholfen werden kann, so müssen sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Obermainkreises zur genauesten Beobachtung der desfallsigen allerhöchsten Vorschriften, insbesondere der allerhöchsten Verordnung vom 12. Juli 1808 um so ernstlicher andurch angewiesen werden, weil im Gefolge der Zulassung solcher Versuche jederzeit die Störung des Wohls der betroffenen Familien oder einzelner Personen und nicht selten ihre volle Verarmung liegt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Weiden.

Freiherr von Maſſenbach, Director.

An sämmtliche Königliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Versuche einiger Gemeinden zu Vertreibung unangesessener Personen aus ihren Gemeinde-Bezirken betr.

Friedmann.

Bekanntmachung der im II. Quartal 18 2/3 bei dem Magistrate der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth untersuchten und bestraften Polizei-Uebertretungen.

1) Sieben und zwanzig Bierwirthe wurden bestraft wegen geringhaltigen Biers.
2) Drei Bäcker, wegen zu leichten und zu schwarzen Brodes.
3) Vier Metzger, wegen Uebertretung der Fleischbank-Ordnung.
4) Acht Individuen, wegen Diebstahls.
5) Zwei, wegen Real-Injurien.
6) Sechszehen, wegen Verbal-Injurien.
7) Zwei, wegen unsittlichen Betragens und Verleitung zur Ausschweifung.
8) Acht, wegen Vagirens.
9) Neun, wegen Bettelns.

10) Vier, wegen unterlassener Anzeige des Aufenthalts fremder Personen.
11) Neun, wegen Uebertretung der Dienstboten-Ordnung.
12) Eine Person, wegen Pfuscherei.
13) Eine, wegen ausgestoßener Drohungen.
14) Drei, wegen Ankauf und Verheimlichung entwendeter Gegenstände.
15) Zwei, wegen nächtlichen Herumziehens.
16) Drei, wegen Hausirens.
17) Sieben und Dreißig, wegen Uebertretung der Markt-Ordnung.
18) Drei Personen, wegen Defraudation des Pflasterzolls.
19) Zwei, wegen verkauften Holzes mit zu kurzen Scheitern.
20) Eine Person, wegen zweimaligen Verkaufs ihrer Fellschaft.
21) Fünf und Sechszig, wegen Feuer-Polizei-Contraventionen.
22) Zwei, wegen Aufkaufs.
23) Zwei und Zwanzig, wegen Haus- und Straßen-Unfugs.
24) Zwei, wegen vernachlässigter Aufsicht auf die Anspann.
25) Vier, weil sie während des Verbots ihre Hunde herrenlos auf der Strasse herumlaufen ließen.
26) Eine Person, wegen Winkelagentie.
27) Zwei, wegen vernachlässigter Aufsicht des Geflügels auf der Strasse.
28) Sieben, wegen zu leichten Schmalzes und Butter.
29) Zwei, wegen Taback-Rauchens auf der Strasse.
30) Drei, wegen Verunreinigung der Strasse und Gebäude.
31) Vier, wegen Fleisch-Aufschlags-Defraudation.
32) Vierzehen, wegen Uebertretung der Polizei-Stunde.
33) Fünf, wegen Verstellung der Strassen und Trottoir's.
34) Zwei, wegen Winkel-Ehe.
35) Eine Person, wegen Gebrauchs eines ungestempelten Getraid-Metzens.
36) Fünf, wegen unanständigen Betragens gegen ihre Vorgesetzten.
37) Zwei, wegen verbotswidrigen Neujahrgratulirens.
38) Zwei, wegen Störung des Gottesdienstes, und endlich
39) Eine Person, wegen Führung verbotener Waffen.

Baireuth, am 26. April 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß in der Conrad Kauperschen Hypothekensache vom Heisenstein, in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 5. December v. Js. ein Präclusions-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden ist. Baireuth, den 24. April 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Wegen eingetretener Verhinderung findet sich das unterzeichnete Königliche Forstamt veranlaßt, den bereits in dem Intelligenzblatt unterm 1. Mai, Nro. 53, auf den 15. Mai bestimmten Holzverkauf in der Revier Lindenhardt, auf

Samstag den 8ten dieses Monats

zu verlegen, und bringt solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß. Baireuth, am 3. Mai 1824.

Königliches Forstamt.

v. Bothmer, Forstmeister.

Scheidemandel, Actuar.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das vorher zur Gantmasse des Johann Thummert zu Betzenstein gehörige, nachmals von Jeremias Lämmermann erkaufte Anwesen, bestehend: a) in einem Wohnhaus, sammt Ein- und Zugehörungen, Besitz-Nummer 223 und 224, dann dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, zu 975 fl. Schätzung, b) 1¼ Morgen Feld im Thorhelms, Besitz-Nummer 401, zu 100 fl. Schätzung, auf

Dienstag den 24. Mai 1824

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr in Betzenstein vor der Königlichen Landgerichts-Commission ein-

zufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und nach der Executions-Ordnung für Franken den Hinschlag zu gewärtigen. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Der Gemeinde-Vorstand Weidinger wird inzwischen die Realitäten jedem Kaufslustigen einweisen. Pottenstein, den 17. April 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Der Wirth Michael Reichenberger zu Fichtelberg hat sein gewesenes Wirthshaus sammt Nebengebäuden und Garten daselbst an das allerhöchste Aerar um die Summe von 2500 fl. verkauft. Um das Aerar sicher zu stellen, daß auf den verkauften Realitäten nicht Hypothekschulden oder sonstige Ansprüche Dritter vorhanden sind, werden sämmtliche Prätendenten auf

Donnerstag den 1. Jull 1824

vor das Königliche Landgericht zur Anmeldung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche um so mehr vorgeladen, ausserdessen auf ihre Gefahr der Kaufschilling an den Verkäufer ausgefolgt würde. Kemnath, den 31. März 1824.

Königliches Landgericht allda.
Freih. v. Andrian, Landrichter.

Im Wege der Execution werden folgende walzende Grundstücke des Bauern Johann Kästner zu Immenreuth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) der sogenannte Liigenauer Weiher mit dem darauf stehenden Holze, auf 300 fl. gerichtlich geschätzt, 2) die sogenannten 6 Weiher, in der Haid, mit dem darauf stehenden Holze auf 400 fl. gerichtlich geschätzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hierortigen Landgerichtslocale am

Freitag den 28. Mai 1824 früh

einzufinden, wo der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgen wird. Kemnath, den 6. März 1824.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian-Werburg.

Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Bauersmann Jobst Förster von Büchenbach gehörige, zu Kaltenthal, im Steuer-District Buchau gelegene, dem Königlichen Rentamte Pegnitz grundbare Gut, Haus-Nummer 3, Besitz-Nummer 165, sammt allen Ein- und Zugehörungen, gewürdiget für 1312 fl. 55 kr. subhastirt. Besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit dem nöthigen Ausweis hierüber am

Donnerstag den 24. Juni, Vormittags 10 Uhr c.

im Sitze des hiesigen Königlichen Landgerichts einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesem Gute haftenden Lasten und Abgaben enthält, kann übrigens täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Schnabelwaid, den 22. April 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Das Königl. Landgericht Forchheim hat gegen Johann Georg Stöhr, Schwarzer zu Gosberg den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Montag den 24. Mai d. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 28. Juni,

3) zur Abgabe der Schluß-Erklärungen, auf

Montag den 26. Juli d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben. Forchheim, den 16. April 1824.

Königliches Landgericht.
K. Badum.

Nachstehende, zur Concursmasse des Johann Georg Stöhr, Schwarzer zu Gosberg, gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 1) ½ Hub, bestehend aus Haus, Scheune, Nebenbau, und Hofraith, ½ Tag-

werk Garten, 3¼ Tagwerk Feld, 2¾ Tagwerk Wiesen, und ½ Tagwerk Holz, dann einem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen; 2) ¼ Tagwerk Feld, im Elsenberger Weg; 3) ½ Tagwerk Wiese, in der Neue; 4) ½ Tagwerk Feld, an der Bräunleinsau; 5) ¼ Tagwerk Baumfeld, beim Steinengäßlein; 6) ⅛ Tagwerk Weinberg, im Mühloh; 7) ¼ Tagwerk Weinberg daselbst, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zum Aufstrich Termin auf

Dienstag den 18. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Käufer zu Gosberg in dem Preussischen Wirthshauße einzufinden, ihre Aufgebote auf die vorbenannten Realitäten, deren Abgaben und Lasten im Strichtermine bekannt gemacht werden sollen, zu Protocoll zu geben, sodann das Weitere zu gewärtigen haben. Forchheim, den 17. April 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen von den Immobilien des Andreas Müller Rund, Schuster zu Wallenfels, folgende Theile an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden, nämlich: a) ⅞ Morgen Leithenfeld, im Ziegenwinkel, und b) 1¼ Morgen Leithenholz, auf dem Silberberg. Strichtermin wird hiemit auf

Samstag den 15. Mai

angesetzt. Kaufsliebhaber können sich daher im Orte Wallenfels am besagten Tage Vormittags 10 Uhr einfinden und den Hinschlag gewärtigen. Kronach, am 17. März 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Der israelitische Lehrer und Vorsinger Jonas Löw Oberndörfer von Ermreuth hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb mit dem Concurs-Processe zu verfahren ist. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Dienstag den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr,

in dem Deinhard'schen Gastwirthshauße zu Ermreuth, an welchem Tage auch zugleich das Mobiliare des Gemeinschuldners veräußert werden soll, anberaumt, wobei alle Gläubiger des Oberndörfer, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Vorzugsrechte geltend zu machen, die Beweise durchzuführen, die etwaigen Einwendungen anzubringen, sodann schließlich zu verhandeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses der Forderungen von der Gantmassa. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Händen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Königl. Landgerichte binnen 14 Tagen hievon Anzeige zu machen. Gräfenberg, am 20. April 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das Königl. Landgericht Gräfenberg hat in der Schuldensache des Leder-Fabrikanten Andreas Gast zu Neunkirchen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6ten d. Ms. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen auf

Dienstag den 18. Mai 1824,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag den 22. Juni 1824,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar: a) für die Gegeneinrede, auf

Donnerstag den 22. Juli 1824,

b) für die Schlußeinrede, auf

Freitag den 23. Juli 1824,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da übrigens am ersten Ganttag eine Uebereinkunft zwischen dem Gemeindschuldner und seinen Gläubigern durch Nachlasse und Festsetzung von Fristenzahlungen versucht werden soll, wozu gegründete Hoffnung vorhanden ist, so werden sämmtliche Gläubiger angewiesen, hiezu ihre Anwälte zu bevollmächtigen. Auch werden

alle diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Gräfenberg, am 20. März 1824.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Alle diejenigen unbekannten Gläubiger des verstorbenen Holzhauers Georg Wilhelm Schreyer zu Bischofsgrün, welche der öffentlichen Bekanntmachung vom 14. Februar d. Js. ungeachtet am 26ten d. M. dahier bei Amt nicht erschienen, und eine Forderung nicht liquidirten, werden hiemit, vermöge ad valvas publicas affigirten Erkenntnisses de hesterno, präcludirt. Dies bringt zur öffentlichen Kenntniß. Berneck, am 27. April 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Da sich der Unterthan Christoph Friedrich Potzel aufm Hasselbach bei Haarsdorf für zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so ist nach seinem eigenen Antrage und nach dem Antrage der Creditorschaft dessen Vergantung erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

17. Mai c.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

21. Junius,

3) zur Abgabe der Schlußeinnerungen, auf den

19. Julius,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hierdurch festgesetzt und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hierdurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Culmbach, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Nachstehende zur Concursmasse des verganteten Unterthans Christoph Friedrich Potzel zu Haßelbach gehörige Immobilien, als: 1) ein Wohnhaus sammt Städelein allda, 2) 1¼ Tagwerk Feld, unterhalb desselben gelegen, Haarsdorfer Pfarrlehen, 3) ½ Tagwerk Feld, das Wolfs-Aeckerlein, hiesig K. Rentamtslehen, zusammen auf 555 fl. rhl. taxirt, sollen auf den Antrag der Creditorschaft öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 18. Mai c.

anberaumt worden, wo zu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt, und das aufgenommene Taxations-Protocoll in der Registratur des unterzeichneten K. Landgerichts zur Einsicht offen liegt. Kulmbach, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Eine Strassenbrücke, drei Durchläße und eine Stutzmauer sollen auf der Strasse von Nürnberg nach Baireuth in der VII. und VIII. Stunde wieder hergestellt, und die nöthigen Arbeiten der Wenigstnehmenden überlassen werden. Es wird hiezu Termin auf den

7. Mai

andurch anberaumt, an welchem Tage jene, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, in dem Gasthofe zum weissen Roß zu Gräfenberg zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen haben. Der Wegmacher Pelz daselbst ist beauftragt, die Werkmeister in die Localität der Baugegenstände einzuweisen. Neunkirchen, den 27. April 1824.

Königliches Rentamt Gräfenberg.

In Gemäßheit der hohen Entschließung Königl. Regierung vom 10ten — und in Folge eines officiell erhaltenen Zugeständnisses des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg vom 23ten d. M., wird das Königl. Fasan-

ziegut bei Seehof, auf weitere 6 Jahre verpachtet. Strichstermin hiezu ist auf

Montag am 31ten des künftigen Monats Mai l. J. festgesetzt. Hallstadt, am 26. April 1824.

Von- und bei dem Königl. Rentamte Bamberg I.

Prell.

Das Locations-Erkenntniß in der Erhart Bischoffischen Gantsache zu Dietersdorf, nach welchem alle Gläubiger, die sich am 1ten Edictstag mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen sind, wird

Montag den 17. Mai l. J. Vormittags,

an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Tambach, den 11. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.

Strebel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Gut der Wittwe Sabina Förster zu Oberelldorf, nebst dazu gehörigem Real-Schmiede-Feuerrecht und einem walzenden Grundstück, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu auf

Freitag den 28. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr,

Termin im Orte Oberelldorf ansteht. Die, zu dem halben Gute gehörenden Grundstücke nebst dem darauf stehenden Stadel sind auf 1300 fl. rhl. gerichtlich taxirt, und wird hiebei bemerkt, daß das zum halben Gute gehörige Haus zwar im Juli v. Js. abgebrand ist, hiefür aber der Besitzer des Guts 530 fl. rhl. baar aus der Brandversicherungs-Casse zum Wiederaufbau erhält, und auch bereits der Bauriß zur Wiederherstellung des Hauses höchsten Orts genehmiget ist, wodurch sich der genannte Schätzungswerth von 1300 fl. auf 1830 fl. rhl. erhöht. Tambach, den 24. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

In der Conkurssache des Andreas Brückner zu Gleißmuthhaußen, werden dessen Immobilien, bestehend aus einem bebauten Guth, einem halben unbebauten Gut und 1 walzenden Stück Ackerland zu Gleißmuthhaußen, welche auf 2400 fl. gerichtlich eingeschätzt sind,

Mittwoch den 26. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr,

nebst 1 Kuh und 2 Rindern, öffentlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am genannten Tag zu Gleißmuthhaußen bei dem Gemeinde-Vorsteher Häfner einzufinden, und ihre Gebote zu legen. Tambach, den 27. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Nicolaus Goldfuß dahier zugehörige Tröpfhaus, nebst Zubehör am

22. Mai Vormittags 9 Uhr

meistbietend verstrichen. Kaufslustige haben sich in diesem Termine einzufinden und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen. Plankenfels, den 26. April 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht Iter Classe.

Wütz erl.

Das dem Bauern Martin Bäßlein zu Weiden zugehörige, zum Rittergut Danndorf lehenbare Gut, bestehend in einem Wohnhaus und Stadel, dann ½ Tagwerk Grasgarten, 11½ Tagwerk Feld und 2 Tagwerk Holz, welches neuerlich auf 786 fl. rheinl. gewürdigt wurde, soll in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Da hiezu Bietungstermin auf

Mittwochen den 12. Mai, Vormittags

angesetzt worden ist; so werden besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich in diesem Termin beim Ortsvorstand Kunzelmann in Weiden einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Schmeilsdorf, am 7. April 1824.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonial-Gericht Danndorf.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Culmbach wird die dem Johann Bauer zu Weiher gehörige, diesseitig lehenbare Reuth, ad 1 Tagwerk im Kes-

sel, Schuldenhalber dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin auf

Freitag den 14. Mai, Vormittags

anberaumt. Besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an diesem Tage in dem Wirthshauße zu Weiher einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Thurnau, am 10. April 1824.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonialgericht
Kaischenreuth.

In der Concurssache des Juden Moses Kuhn in Vestenbergsgreuth, ist heute ein diesamtliches Urtheil ad valvas publicas judicii affigirt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Vestenbergsgreuth, am 24. April 1824.

Freiherrlich von Holzschuherisches Patrimonialgericht.
Schmidt.

Nach dem Beschluße des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten dahier, sollen mehrere entbehrliche öde und bisher zur Commun-Casse nichts rentirende Gemeinde-Plätze, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich hierzu auf den

13. Mai curr. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhauße dahier einzufinden, ihre Gebote zu legen, und die Bedingnisse, unter welchen der Verkauf geschieht, zu gewärtigen. M. Schorgast, den 29. April 1824.

Der Magistrat allda.
Eckstein, Bürgermeister.

Uebersicht

des zu Hof am 22. April 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	87	87	87	—	15	—	13	48	12	30
Roggen	—	91	91	91	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	77	77	77	—	7	—	6	30	6	—
Haber	—	62	62	62	—	4	12	4	6	4	—

Hof, den 22. April 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Am 10ten dieses Monats und an den nächstfolgenden Tägen, werden mit höchster Genehmigung von dem Rittergute Seidwitz, Aecker, Wiesen, Waldung verkauft. Zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich daher im Wirthshaus dahier einzufinden. Seidwitz, den 2. Mai 1824.

v. Arnim, Lieutenant.

Im Rennweg Nr. 247, ist die mittlere Etage auf Jacobi zu vermiethen; dieselbe besteht aus 4 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Speisekammer, 1 Kammer auf dem Hausplatz, 1 Bodenkammer, 1 Holzremisse und dem Mitgebrauch der Waschküche, Mang und Boden.

L. N. 367 in der breiten Gasse, ist ein Logis für eine ledige Person mit oder ohne Meubels billig zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4%	96⅞	96
ditto . . . à 5%	103	102½
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweis	103	102¼
Lott. Loose A—D à 4%	107¼	
ditto E—M à 4%	107¼	
ditto unverzinnsliche	102	

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag | Nro. 55. | Baireuth, den 7. Mai 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 4. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 22ten vorigen Monats, ist die Kreis-Umlage für Strassen-Neubauten pro 18$\frac{23}{24}$ auf

2$\frac{1}{4}$ kr.

von jedem Gulden der Grund- und Haus-Steuer bestimmt worden, zu deren Erhebung und Verrechnung nach der Instruction vom 5. September 1818 die Königl. allgemeinen Rentämter des Obermainkreises hierdurch ermächtiget werden.

Ueber den Sollanfall ist die Berechnung sofort in duplo herzustellen, und den inspicirenden Rechnungs-Commissarien zur Festsetzung vorzulegen, dann das nachgestrichene Duplicat hieher einzureichen.

Daß sowohl die Einnahmen und Ausgaben an dieser Umlage in den Monats-Anzeigen unter der 2ten Abtheilung vorzutragen sind, ist bekannt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Krafft.

An sämmtlich Königl. Rentämter des Obermainkreises.
Die Strassenbau-Umlage pro 18$\frac{23}{24}$ betr.

Seydt.

Diejenigen, welche an dem Vermögens-Nachlasse des dahier gestorbenen Tuchscheerenschleifers Johann Georg Dörling einen rechtmäßigen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solchen binnen

drei Monaten,

von heute an gerechnet, durch Anmeldung und gehöriger Nachweisung, bei dem unterfertigten Testaments-Executor geltend zu machen. Allenfallsige unbekannte Prätendenten und überhaupt Gläubiger, welche dieses unterlassen, haben zu gewärtigen, daß der benannte Dörlingische Vermögens-Nachlaß, nach den Bestimmungen des Testamentes vertheilt und hinausgegeben werden wird. Baireuth, den 3. April 1824.

Werner, Patrimonialrichter.

Montag den 24. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Oeconomie-Commission über den beiläufigen Fourage-Bedarf vom 1. Juli bis Ende December d. J., bestehend in 180 schweren und 73,260 leichten Rationen, wozu 2460 Schäffel Haber, 6629$\frac{1}{2}$ Centner Heu, und 2212$\frac{1}{2}$ Centner Stroh erforderlich sind, mit dem wenigstnehmenden Lieferanten ein Accord abgeschlossen werden. Vorläufig wird bemerkt: 1) Daß nur diejenigen als Lieferanten angenommen werden, welche sich vorerst über ihre, dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechende Vermögens-Verhältnisse ausgewiesen haben. 2) Schriftliche Angebothe, eben so wenig als 3) Nachgebothe berücksichtigt werden können; und 4) der Geldbetrag der erstmonatlichen Lieferung pro cautione in der Regiments-

Cassa bis nach gänzlich vollendeter Lieferung in Deposito zu verbleiben hat. Bamberg, am 30. April 1824.

Die
Königlich Baierische 3. Chevauxlegers-Regiments-Oeconomie-Commission.
Mölter, Obristlieutenant.
v. Ponzelin, Regiments-Quartiermeister.

Die Scheine, welche die ehemalige Kriegskosten-Concurrenz-Casse zu Bamberg über folgende Depositen, laut Rechnung pro 18$\frac{22}{23}$ ausgestellt hat, sind verloren gegangen:

fl.	kr.	
135 fl.	— kr.	zur Güntherischen Concursmasse gehörig;
40	52	Rest des Schneider und Hümerischen Depositums von 71 fl. 38 kr.;
29	33	zur David Leichtischen Concursmasse zu Memelsdorf;
12	30	vom Graf von Voitischen Amtmann Moser, statt der verwittibten Frau Reichsgräfin von Voit zu Rineck in ihrer Streitsache gegen die Gemeinde Hallstadt, puncto indemnisat;
4	27	Götzisches Depositum, für die Buffische Creditorschaft;
50	—	Andreas Weiglein, Schneider zu Baunach, gegen seinen Schwager Georg Reich alda;
12	49$\frac{3}{4}$	Depositum für Philipp Engel zu Zapfendorf;
1	23$\frac{1}{4}$	desgleichen für Johann Merzbacher zu Zapfendorf;
1	2$\frac{1}{4}$	desgleichen für Johann Näder allda;
61	16$\frac{1}{4}$	desgleichen für Konrad Bastian allda;
1	33	desgleichen von Georg Fischer zu Ebensfeld;
3	11$\frac{3}{4}$	desgleichen für Joseph Hartmann allda;
86	15	für die Curatel des zu Wien befindlichen Andreas Gunreben zu Oberhaid;
51 fl.	30 kr.	rhl. oder 41 fl. 12 kr. frk. welche Wolfgang Erk zu Zapfendorf erlegte;
2	—	frk. zum Reiberischen Depositum;
11	—	frk. zum Engelischen Depositum;
28	—	frk. zum Johann Mertzbacherischen Depositum, sämmtlich zu Zapfendorf.

Diese Scheine sollen in Gemäßheit höchsten Auftrags Königl. Regierung des Obermainkreises amortisirt werden. Die unbekannten Inhaber dieser angeführten Cassascheine werden hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis zum

30. October l. J.

dahier vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen. Bamberg, 31. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

In der Gantsache des Paul Gleich von Wallenfels werden die zur Gantmassa gehörigen Realitäten: 1) 3$\frac{1}{2}$8tel Morgen Feld im Froschberge, St. Cap. 55 fl., geschätzt auf 65 fl., 2) 1$\frac{1}{2}$8tel Morgen Leitenfeld in der Leutnitz, St. Cap. 30 fl., geschätzt auf 125 fl., 3) 2 Tagwerk Holz im Schustersgraben, auf der hohen Gretel, St. Cap. 70 fl., geschätzt auf 250 fl., 4) $\frac{4}{8}$ Morgen Wiesen in der Zwietzel, St. Cap. 50 fl., geschätzt auf 160 fl., 5) $\frac{1}{2}$8tel Morgen Wiese vor der Döbra, St. Cap. 5 fl., geschätzt auf 15 fl., 6) $\frac{3}{4}$ Tagwerk Holz, das Puffersreuth, St. Cap. 25 fl., geschätzt auf 40 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Hiezu wird Termin auf den

18. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, an welchem Kaufliebhaber sich in der Wohnung des Gantierers in Wallenfels einfinden, und von der abgeordneten landgerichtlichen Commission das Weitere gewärtigen mögen. Zugleich sollen auch in diesem Termine die wenigen zur Massa gehörigen Mobilien gegen baare Zahlung im öffentlichen Striche veräußert werden. Kronach, am 21. April 1824.

Königlicher Landrichter,
Desch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das vom Johann Härtlein auf der Horlachen zeither besessene Verellische unbezimmerte halbe Gut, hiermit öffentlich zum Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht in 1) einer Hofstatt, 2) ⅛ Tagwerk Garten, 3) 3½ Morgen Feld, 4) ½ Tagwerk Wiesen, und 5) ¼ Eggeten. Dieses Gütlein ist im allgemeinen provisorischen Steuerkataster des Districts Fischbach, Besitz-Nro. 233, mit 42 kr. 3 hell. Steuer ad 1 simpl., aus 565 fl. Steuercapital aufgetragen, reicht jährlich 1 fl. 51¼ kr. Erbzinns, giebt in allen Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, und ist auf Ableben des Lehenmannes mit 5 Procent todenfällig. Verkaufstermin ist auf

Mittwoch den 19. Mai l. J., früh 9 Uhr

dahier im Landgerichts-Locale angesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden aufgefordert, sich in demselben einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, worauf sie sodann den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Stadtsteinach, den 27. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Lamberger.

In dem Hauße der verstorbenen Bauerswittib Margaretha Endreß zu Buckendorf, werden am

Dienstag den 18. Mai 1824 Vormittags

die zur Verlassenschaft gehörigen Immobilien, nämlich: 1. Söldengütlein und 3 einzelne Aecker auf 3 Jahre, im Wege der Versteigerung verpachtet; dann ein Ochse, eine Kuh, ein Stier, das vorhandene Bauereigeschirr, Getreid und Hausgeräthe, gegen sogleich zu leistende Zahlung an den Meistbietenden verkauft. Hiezu werden Pacht- und Kaufslustige eingeladen. Weismain, am 27. April 1824.

Königliches Landgericht,
Gleitsmann,
dermaliger Amtsvorstand.

Der Schneidermeister Karl Göhl von Baiersdorf hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zum Versuche eines gütlichen Arrangements zusammen zu rufen, welches auf mehrjährige Verpachtung seiner Grundstücke gegründet ist. Um dessen Passivstand genau zu erforschen, werden alle, die an den gedachten Karl Göhl aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, auf

Montag den 24. Mai 1824

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Beweismittel vorzulegen, und zwar bei Strafe des Ausschlusses im Falle des ausbrechenden Concurses, indem alsdann diese Liquidations-Tagsfahrt zugleich als erster Edictstag gilt. Wenn aber mit Beseitigung des Concurs-Verfahrens, ein gütliches Uebereinkommen zwischen dem Schuldner und den anwesenden Gläubigern zu Stande kommt, so werden die Abwesenden, als demselben beistimmend angesehen. Zugleich wird Jedermann, der etwas vom Karl Göhl in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Weismain, am 24. April 1824.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, dermaliger Amtsvorstand.

Die Johann Schützischen Eheleute haben sich nach mehrjährigen Versuchen, ihr Anwesen gegen die Ansprüche ihrer Gläubiger zu erhalten, nun dem Concurse unterworfen. Es werden daher alle Jene, welche irgend einen Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, am

Mittwoch den 19. Mai 1824

ihre Forderungen anzubringen, und Beweiße vorschriftsmäßig anzutreten, unter Nachtheil des Ausschlusses; zur Vorbringung der Einreden wird

Mittwoch der 9. Junius,

zur schlüssigen Verhandlungen

Montag der 12. Julius

anberaumt. Wer in dem zweiten oder dritten Termine nicht erscheinet, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Forchheim, den 6. April 1824.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Das Königl. Landgericht Forchheim hat gegen Johann Georg Stöhr, Schwarzer zu Gosberg den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Montag den 24. Mai d. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Montag den 28. Juni,
3) zur Abgabe der Schluß-Erklärungen, auf
Montag den 26. Juli d. Js.,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben. Forchheim, den 16. April 1824.
Königliches Landgericht.
K. Badum.

Nachstehende, zur Concursmasse des Johann Georg Stöhr, Schwarzer zu Gosberg, gehörige Grundbesitzungen, nämlich: 1) ¼ Hub, bestehend aus Haus, Scheune, Nebenbau, und Hofraith, ¼ Tagwerk Garten, 3½ Tagwerk Feld, 2⅞ Tagwerk Wiesen, und ½ Tagwerk Holz, dann einem Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen; 2) ¼ Tagwerk Feld, im Elsenberger Weg; 3) ½ Tagwerk Wiese, in der Neue; 4) ½ Tagwerk Feld, an der Bräunleinsau; 5) ¼ Tagwerk Baumfeld, beim Steinengäßlein; 6) ⅛ Tagwerk Weinberg, im Mühloh; 7) ¼ Tagwerk Weinberg daselbst, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zum Aufstrich Termin auf
Dienstag den 18. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr
anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Käufer zu Gosberg in dem Preussischen Wirthshauße einzufinden, ihre Aufgebote auf die vorbenannten Realitäten, deren Abgaben und Lasten im Strichtermine bekannt gemacht werden sollen, zu Protocoll zu geben, sodann das Weitere zu gewärtigen haben. Forchheim, den 17. April 1824.
Königliches Landgericht.
Badum.

Da an dem am 14. April l. J. anberaumt gewesenen Termin auf das dem verganteten Johann Herrmann, dem älteren, zu Hirschfeld gehörig gewesene unbebaute 8 Ruthen betragende Gut, die Aumaas genannt, kein hinreichendes Aufgebot geschlagen wurde, so wird nochmaliger Termin zu diesem Verkaufe auf den
20. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr
anberaumt, wo demnach Kaufsliebhaber im Orte Hirschfeld beim Wirth Fehn sich einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 15. April 1824.
Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Das sämmtliche Vermögen des verganteten Andreas Müller zu Birnbaum, welches in der Bekanntmachung vom 11. März l. J., Baireuther Intelligenz-Blatt, St. Nr. 37, 38 und 39 näher beschrieben ist, wird dem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den
19. Mai h. J., Vormittags 10 Uhr
im Orte Birnbaum anberaumt, wo demnach Kaufsliebhaber beim Wirth Stephan Reisig erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 22. April 1824.
Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Zum Behuf der Tilgung einer längst ausgeklagten Schuld werden die dem Metzgermeister Nicolaus Wachter dahier bisher angehörig-gewesenen Besitzungen, als: ein Feld, im Stengelsgründlein am Wald, Bes. Nr. 2553; ein Feld, im Teufelsberg, B. N. 2557; ein Feld, in der Tulpen, B. N. 2565; ein Feld, im hohen Käpelein, B. N. 2573; eine Wiese, vorm Wald, B. N. 2577, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den
22. Mai h. J., Vormittags,
anberaumt, wo demnach Kaufslustige am Gerichtssitze erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 24. April 1824.
Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das vorher zur Gantmasse des Johann Thummert zu Betzenstein gehörige, nachmals von Jeremias Lämmermann erkaufte Anwesen, bestehend: a) in einem Wohnhaus, sammt Ein- und Zugehörungen, Besitz-Nummer 223 und 224, dann dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, zu 975 fl. Schätzung, b) 1½ Morgen Feld im Thorheims, Besitz-Nummer 401, zu 100 fl. Schätzung, auf

Dienstag den 24. Mai 1824

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr in Betzenstein vor der Königlichen Landgerichts-Commission einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und nach der Executions-Ordnung für Franken den Hinschlag zu gewärtigen. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Der Gemeinde-Vorstand Weibinger wird inzwischen die Realitäten jedem Kaufslustigen einweisen. Pottenstein, den 17. April 1824.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Der israelitische Lehrer und Vorsinger Jonas Löw Oberndörfer von Ermreuth hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb mit dem Concurs-Processe zu verfahren ist. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Dienstag den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr,

in dem Deinhard'schen Gastwirthshauße zu Ermreuth, an welchem Tage auch zugleich das Mobiliare des Gemeinschuldners veräußert werden soll, anberaumt, wobei alle Gläubiger des Oberndörfer, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Vorzugsrechte geltend zu machen, die Beweise durchzuführen, die etwaigen Einwendungen anzubringen, sodann schlüßlich zu verhandeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses der Forderungen von der Gantmassa. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Händen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Königl. Landgerichte binnen 14 Tagen hievon Anzeige zu machen. Gräfenberg, am 20. April 1824.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Von der Verlassenschaftsmasse der verlebten Schuhmacher Christoph Fuchsischen Eheleute zu Redwitz soll Kraft der Hülfsvollstreckung 1) das im sogenannten Winkel zu Redwiz gelegene halbe Wohnhaus, Nr. Conscr. 63, tarirt auf 275 fl., 2) das sämmtliche vorhandene Mobiliar-Vermögen, bestehend aus einigem Hausgeräthe, dann Kleidungsstücken, Leinenzeng, Bettwaaren u. s. w. öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zur desfallsigen Subhastation resp. Auction ist auf den

4. Juni d. Js.,

Termin anberaumt, in welchem sich Kaufslustige im Fuchsischen Wohnhauße zu Redwiz einzufinden haben. Wunsiedel, den 3. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wirth.

v. n.

In Gemäßheit des vom Königlichen Appellations-Gerichte des Obermainkreises, als gemischtem Kriminalgerichte unterm 4. Februar d. J. gefällten Erkenntnisses, wird der Gemeine Bartleme Badhorn aus Altenhammer, vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem hiesigen Königlichen Landgerichte, als angeordnetem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Desertion und Körper-Verletzung zu verantworten. Neustadt an der Waldnaab, den 12. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Neustadt.

Der Königliche Landrichter,

a. l. d.

Jäger, Assessor.

Der angehende Webermeister Michael Pitroff von Streitau und die ledige Barbara Schlemmer von Tennersreuth haben in dem am 19ten l. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinschaft aus-

geschlossen, welches gesetzlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, den 21. März 1824.
Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll auf Antrag der Realgläubiger der Taglöhner Nicol Erdmann Roßnerischen Eheleute zu Schwarzenbach an der Saale, deren daselbst besessen werdendes Wohnhaus Nro. 14, dem öffentlichen Verkauf unterstellt werden; dieses Wohnhaus ist 43 Fuß lang und breit, in dem untern Stock, welcher gemauert ist, befindet sich eine Stube, ein Hausplatz, ein Stall, nebst gewölbter Küche, worin auch der Backofen. Der obere von Riegelfach erbaute Stock enthält eine Stube nebst Kammer, und noch zwei besondere Kammern, sowie einen Hausplatz; unter dem Dache von Schindeln ist ein gelegter Boden; der Bauzustand ist schlecht, die gerichtlich erhobene Taxe ist 325 fl. Kaufslustige werden andurch geladen, sich an dem auf kommenden
Montag den 24. Mai c. Vormittags 9 Uhr
anberaumten Bietungstermin im Königl. Landgericht vor dem Deputirten Rechtspracticanten Glaßer einzufinden. Der Meistbietende hat den Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen; die Taxations-Verhandlungen können in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger der rc. Roßnerischen Eheleute hiemit geladen, an obigem Verkaufstermin ihre Forderungen und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren. Rehau, den 17. März 1824.
Königlich Baierisches Landgericht Rehau.
Stier, Landrichter.

Von dem Königlichen Landgerichte Kirchenlamiz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der seit mehreren Jahren abwesende Johann Adam Lang von Leuthenforst, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, für tod erklärt worden ist, und dessen Vermögen nach erschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses den nächsten Verwandten ohne Caution ausgeantwortet werden soll. Kirchenlamiz, den 21. April 1824.
Königliches Landgericht.
Ertl.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Nicol Schödel dahier gehörige Wohnhaus Nr. 108 in der Kulmbacher Strasse sammt Grasgarten, Waldrecht, und ½ Tagwerk Gemeindetheil auf den
26. Mai l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr
in ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen, mit dem Bedeuten, daß sie die Schätzungs-Urkunden und Kaufs-Bedingnisse in dem Landgericht einsehen können. Münchberg, den 21. April 1824.
Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Zum nochmalig öffentlichen Verstrich der hiesigen Rentamtsdieners-Wohnung nebst dem dazu gehörigen Küchengärtlein von 14½ []Ruthen, wird Termin auf den
10ten künftigen Monats Mai, Vormittags 10 Uhr,
angesetzt, und dieses Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht; Lichtenberg, den 7. April 1824.
Königliches Rentamt.
Müller.

Kaufsliebhabern wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem Königl. Rentamte Eschenbach zu Speinshart,
Freitag den 21. Mai
27 Scheffel Waiz, 77 Scheffel Korn, und 106 Scheffel Haber, 1823er Frucht, im Steigerungsgange verkauft werden. Speinshart, den 28. April 1824.
Königliches Rentamt Eschenbach.
Kohl.

Am Mittwoch den 2. Juni d. Js. Vormittags, wird zu Hohenberg, 1) das Oeconomiehaus im Schloshof allda, zum Abbrechen meistbietend verkauft, und 2) das Abbrechen des bisherigen Forsthaußes, des Küchengebäudes, und der Abtragung eines Theils der Circumvollations-Mauer, an die Wenigstnehmenden hingelassen, und werden Kaufs- und Uebernahmslustige hierzu eingeladen. Wunsiedel, den 2. Mai 1824.
Königliches Rentamt.

Von der unterzeichneten Amtsstelle wird am Donner-

stag den 20. Mai 1824 Vormittags öffentlich meistbietend 12 Schäffel Waiz, 140 Schäffel Korn, von 1823er Frucht und guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, in dem Geschäftszimmer verkauft. Dieß macht bekannt: Auerbach, den 4. Mai 1824.

Königliches Rentamt allda.

Berner.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Gut der Wittwe Sabina Förster zu Oberelldorf, nebst dazu gehörigem Real-Schmiede-Feuerrecht und einem walzenden Grundstück, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu auf

Freitag den 28. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr,

Termin im Orte Oberelldorf ansteht. Die, zu dem halben Gute gehörenden Grundstücke nebst dem darauf stehenden Stadel sind auf 1300 fl. rhl. gerichtlich taxirt, und wird hiebei bemerkt, daß das zum halben Gute gehörige Haus zwar im Juli v. Js. abgebrand ist, hiefür aber der Besitzer des Guts 530 fl. rhl. baar aus der Brandversicherungs-Casse zum Wiederaufbau erhält, und auch bereits der Bauriß zur Wiederherstellung des Hauses höchsten Orts genehmiget ist, wodurch sich der genannte Schätzungswerth von 1300 fl. auf 1830 fl. rhl. erhöht. Tambach, den 24. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Johann Michael Fröber, Besitzer zweier Viertelhöfe zu Röthenbach, und die Bergmannstochter Eva Barbara Mainer aus Arzberg, haben nach dem am 8ten vorigen Monats errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches den Gesetzen gemäß hiermit bekannt gemacht wird. Arzberg, den 1. April 1824.

Freiherrlich von Schirnding'sches Patrimonialgericht Röthenbach.

Schnorr.

Auf Antrag der Wittwe Christiana Frederika Riedel, geborne Prager zu Erkersreuth und der Vormünder der minderjährigen Kinder erster und zweiter Ehe des verstorbenen Gutsbesitzers Johann Georg Riedel zu Erkersreuth, soll das zum Nachlaß des Letztern gehörige Schloßguth daselbst sammt den damit verbundenen Gerechtigkeiten, nämlich: der Brandwein-, Bierbrauerei-, Fischerei- und Jagdgerechtigkeit und einem vollständigen Inventario, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Da der Bietungstermin auf den

29. Mai Vormittags

in der Riedelschen Behaußung angesetzt worden; so haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber am gedachten Tage an Ort und Stelle einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Die Taxations-Verhandlungen, nach welchen das genannte Guth ohne Abzug der Abgaben auf 8175 fl. rhl. gewürdiget worden, können bei Gericht und den Riedelschen Vormündern dahier eingesehen werden. Urkundlich unter der gewöhnlichen Ausfertigung. So geschehen Selb, den 23. Februar 1824.

Königlich Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht Erkersreuth.

Meyer.

Vom Freiherrlich von Sichartischen Patrimonial-Gericht Hofeck, wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bauer Johann Georg Schott von Rothenmühlberg, Königlichen Landgerichts Münchberg, und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Mehringer von Wölbatendorf die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben. Hof, am 24. August 1823.

Königlich Freiherrlich von Sichartisches Patrimonial-Gericht Hofeck.

Meyer.

Die dem Johann Böhm allhier gehörigen $1\frac{7}{8}$ Jauchert Feld von dem sogenannten Vogelbaumacker werden, auf den Antrag der Gläubiger, gerichtlich verkauft. Es wird Termin hiezu auf

den 2. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Rothenbürg, den 29. April 1824.

Das Patrimonial-Gericht Rothenbürg.

Otto.

Auf den Grund landgerichtlicher Entschließung vom 6ten d. Ms. soll das — dem hiesigen Gotteshause Sct. Petri zugehörige — in der Hospitalgasse dahier liegende nun entbehrliche erste deutsche Schulhaus, Haus-Num-

Kaufsliebhabern wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem Königl. Rentamte Eschenbach zu Speinshart,

Freitag den 21. Mai

27 Scheffel Waiz, 77 Scheffel Korn, und 106 Scheffel Haber, 1823er Frucht, im Steigerungsgange verkauft werden. Speinshart, den 28. April 1824.

Königliches Rentamt Eschenbach.

Kohl.

Von der unterzeichneten Amtsstelle wird am Donnerstag den 20. Mai 1824 Vormittags öffentlich meistbietend: 12 Schäffel Waiz, 140 Schäffel Korn, von 1823er Frucht und guter Beschaffenheit, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, in dem Geschäftszimmer verkauft. Dieß macht bekannt: Auerbach, den 4. Mai 1824.

Königliches Rentamt allda.

Berner.

Das Locations-Erkenntniß in der Erhardt Bischoffischen Gantsache zu Dietersdorf, nach welchem alle Gläubiger, die sich am 1ten Edictstag mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen sind, wird

Montag den 17. Mai l. J. Vormittags,

an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Tambach, den 11. April 1824.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.

Strebel.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hauße E. Nr. 50 ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Holzlege ꝛc. zu vermiethen.

Zinner, Drechslermeister am Kulmbacher Thor.

Auf Jacobi ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, nebst Mitgebrauch des Waschkessels, im Hauße Nro. 495, am Brandenburger Thore.

Trauungs-Geburts-und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 2. Mai. Der Bürger und Webermeister Johann Ludwig Zehnter dahier, mit Jungfrau Anna Barbara Hübsch von hier.

— — Der Steinhauer und Maurer Johann Christoph Freiberger dahier, ein Wittwer, mit Jungfrau Katharina Breu von Streitberg.

— — Der Taglöhner Johann Georg Lorenz dahier, mit Kunigunda Schneider dahier.

Den 6. Mai. Der Bürger und Peruquier Konrad Paul Schmidt dahier, mit Jungfrau Christiana Augusta Marcatorius von hier.

— — Der Bürger und Büttnermeister Johann Christoph Häfner dahier, mit Jungfrau Katharina Barbara Kaysser von hier.

Geborne.

Den 30. April. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 2. Mai. Die Tochter des Kaufmann Williams.

— — Die Tochter des Bürgers, Knopfmachermeisters und Krepinarbeiters Amos dahier.

— — Der Sohn des Executors Spandau dahier.

Den 3. Mai. Der Sohn des Brauzuhelfers Meyer in St. Georgen.

Den 4. Mai. Die Tochter des Taglöhners Zeitler im neuen Weg.

— — Die Tochter des Bürgers und Webermeisters Steininger dahier.

— — Der Sohn des Maurergesellens Rietzel dahier.

Gestorbene.

Den 30. April. Der Sohn des Zeuchmachermeisters Rauh, alt 1 Monat.

Den 1. Mai. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 2 Jahre, 3 Monate und 2 Tage.

Den 2 Mai. Der Mitbürger und Quellhofbesitzer Hacker dahier, alt 72 Jahre und 19 Tage.

Den 4. Mai. Die hinterlassene Tochter des Seniors und Hospitalpredigers Stieber zu Uffenheim, alt 45 Jahre, 6 Monate und 2 Tage.

— — Die Ehefrau des Bauersmanns Seefer in den Moritzhöfen, alt 77 Jahre, 3 Monate und [illegible] Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 56. Baireuth, den 8. Mai 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 28. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Taxbehörden des Obermainkreises werden die Bestimmungen hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht, welche in einem an die Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, erlassenen Königl. Ministerial-Rescripte vom 17. Mai 1822 über die Taxirung der gerichtlichen Adjudications-Bescheide enthalten sind, und welche einer weitern Ministerial-Entschließung vom 20ten l. Ms. zu Folge auch für die sämmtlichen Landgerichte des Obermainkreises Anwendung finden:

Die nach dem Preussischen Rechte vorkommenden förmlichen Adjudications-Bescheide, sind für die Erwerbs-Urkunden für den gerichtlich vollzogenen Verkauf zu achten.

Solche Bescheide vertreten nach dem dortigen Landrechte, Theil 1, Titel 11, §. 361, und der Prozeß-Ordnung, Theil 1, Titel 51 und 59, die Stelle des Obrigkeitlich errichteten Contractes, es muß in einem solchen Adjudications-Bescheide das Gebot, gegen welches der Zuschlag geschehen ist, und die übrigen Bedingungen wegen Bezahlung der Kaufgelder und so weiter ausgedrückt werden, daher diese Bescheide alles dasjenige enthalten, was bei den übrigen Gerichten in einem Obrigkeitlich errichteten Kaufsvertrag aufgenommen wird. Da bei Veräußerung von Immobilien nach der Taxordnung vom Jahre 1810, §. §. 8 und 16, nur die Verbriefungs-Gebühren mit einem Halben bis zu einen Viertel Kreuzer zu erheben sind, so ist bei den fraglichen Subhastationen auch nur allein diese Brieftaxe zu einem halben Kreuzer respective einem Viertel Kreuzer zu erheben, und von einer besonderen Gebühr für Urtheil und Decrete gänzlich Umgang zu nehmen. — Uebrigens ist bei dieser Taxirung kein Unterschied zu machen, es mag die Subhastation nothwendig (auf Antrag der Real- und anderer Gläubiger) oder freiwillig (z. B. in Verlassenschaften, Vormundschaft und dergleichen) geschehen seyn. —

Was endlich die von der Königl. Regierung nicht berührte Anfrage des Landgerichts Schwabach wegen des Stempels betrifft, so wird bemerkt, daß, nachdem in der Stempel-Ordnung Abschnitt II. §. 3, verordnet ist, daß bei allen Kaufsurkunden der Gradations-Stempel gebraucht werden soll, und die Subhastations-Bescheide für das Vertrags-Document zu achten sind, bei denselben der Gradations-Stempel Anwendung findet.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Krafft.

An sämmtliche Taxbehörden des Obermainkreises.

Die Taxirung der gerichtlichen Adjudications-Bescheide betr.

Seydel.

Baireuth, den 6. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Krieg auf die Pfarrei Marktleuthen, Dekanates Wunsiedel, wurde die Pfarrei Mislareuth, im Königl. Sächsischen und das damit verbundene Filial Münchenreuth, im diesseitigen Gebiete erledigt, deren Einkünfte auf

787 fl. 30 kr.

berechnet sind. Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Erledigung der Pfarrei Mislareuth betr. Toussaint.

Nach einem Heute eingelangten hohen Regierungs-Rescript vom 5ten d. Mts., soll die Aushebung der Konscribirten aus der Altersklasse 1803 und der dahin verwiesenen Individuen nächstens beginnen.

Der unterzeichnete Stadt-Magistrat hat deshalb zur gesetzlichen Verloosung Termin auf

Montag den 17ten dieses Monats,
Vormittags um 9 Uhr

in dem Sitzungszimmer des Magistrats anberaumt, an welchem Tage sich alle zu dieser Altersklasse gehörigen — oder dahin verwiesenen Individuen einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben. Baireuth, am 8. Mai 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreis-Hauptstadt Baireuth, als Konscriptions-Behörde.

Hagen. Schoberth.

Baireuth, den 26. April 1824.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf den Antrag des hiesigen Oeconom Andreas Neuper, der hiesigen Metzgersfrau Margaretha Barbara Reiner, gebornen Neuper, und der hiesigen Schustersfrau Margaretha Anna Lutz, gebornen Neuper, alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Realansprüche auf die den gedachten Personen gehörigen, dem Königl. Rentamt Baireuth lehenbaren, ohnweit der Moritzhöfe gelegenen, 4½ Tagwerk Wiese und 8 Tagwerk Feld, die vorher der Bauer Johann Neuper auf dem Frankengut besessen, zu haben vermeinen, aufgefordert: solche binnen drei Monaten, und längstens in dem am

30. August l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Commissions-Zimmer Nro. 5 anstehenden Termin vorzubringen und darzuthun, oder zu gewärtigen, daß die aussenbleibenden und unbekannten Prätendenten mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertiget.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Bei dem hiesig Königl. Rentamte wird am Donnerstag den 13ten d. Ms., eine Quantität Waiz, Korn und Haber, 1823er Frucht, von ganz guter Beschaffenheit, vorbehältlich hoher Genehmigung, parthienweis, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft. Baireuth, den 8. Mai 1824.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Nach gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Korbmacher und Musikant Georg Hanf zu Meiernberg und Margaretha Katharina Strobel von Schammelsberg in einem am 2ten d. Ms. errichteten Ehevertrag die im Baireuthischen bestehende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Meiernberg, den 7. April 1824.

Königlich Adelich von Schubartsches Patrimonialgericht.

Werner.

Montag den 24. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Oeconomie-

Commission über den beiläufigen Fourage-Bedarf vom 1. Juli bis Ende December d. J., bestehend in 180 schweren und 73,260 leichten Rationen, wozu 2460 Schäffel Haber, 6629½ Centner Heu, und 2212¾ Centner Stroh erforderlich sind, mit dem wenigstnehmenden Lieferanten ein Accord abgeschlossen werden. Vorläufig wird bemerkt: 1) Daß nur diejenigen als Lieferanten angenommen werden, welche sich vorerst über ihre, dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechende Vermögens-Verhältnisse ausgewiesen haben. 2) Schriftliche Angebothe, eben so wenig als 3) Nachgebothe berücksichtigt werden können; und 4) der Geldbetrag der erstmonatlichen Lieferung pro cautione in der Regiments-Cassa bis nach gänzlich vollendeter Lieferung in Deposito zu verbleiben hat. Bamberg, am 30. April 1824.

Die
Königlich Baierische 3. Chevauxlegers-Regiments-Oeconomie-Commission.
Möller, Obristlieutenant.
v. Ponzelin, Regiments-Quartiermeister.

Im Wege der Subhastation wird das nachstehend beschriebene Gut des in Konkurs gerathenen Georg Maier von Wamberg auf

Mittwoch den 23. Juni l. J.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in Wamberg in der Wohnung des Gemeindebevollmächtigten Johann Zitzmann, Vormittags 9 Uhr einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Obengedachter Gemeindebevollmächtigter ist beauftragt, das Gut inzwischen den Kaufslustigen auf Verlangen einzuweisen.

Beschreibung des Gutes.

Ein zum vormaligen oberpfälzischen Amt Hollenberg gehöriger Gülthof mit Zugehörungen, als: Scheune, Backofen, Schupfe Schweinstall, 2 Tagwerk Garten, 2 Tagwerk Wiesen, 45½ Morgen an Aeckern, nebst der auf 500 fl. geschätzten Schäfereigerechtigkeit und übrigen nutzbaren Rechten. Derselbe reicht an das Königl. Aerar jährlich an Erbzins 3 fl. 19 kr., an Gült, 7 Schff. 2 Mz. 3 Viertl. 4½ Ms. Korn, 8 Schff. 4 Mz. 1 Vrtl. 7 Ms. Haber, dann in Veränderungsfällen 5 Procent Handlohn, nach oberpfälzischer Observanz, den gewöhnlichen Zehend, leistet hergebrachte Jagdfrohn, und ist mit 3 fl. 51 kr. Steuersimplum belegt. Die Schätzung ist auf 2900 fl. pflichtmäßig erhoben worden. Pottenstein, den 4. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Auf den Antrag des Bauern Johann Georg Beyerlein zu Selbitz wird das demselben zugehörige 1½ Tagwerk Feld am Eisenbühl, im Steuer-Distrikt Selbitz gelegen, und auf 80 fl. rhl. taxirt, hiedurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ein Bietungstermin auf den

24. Mai c. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 21. April 1824.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Da an dem am 14. April l. J. anberaumt gewesenen Termin auf das dem verganteten Johann Herrmann, dem älteren, zu Hirschfeld gehörig gewesene unbebaute 8 Ruthen betragende Gut, die Aumaas genannt, kein hinreichendes Aufgebot geschlagen wurde, so wird nochmaliger Termin zu diesem Verkaufe auf den

20. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wo demnach Kaufsliebhaber im Orte Hirschfeld beim Wirth Fehn sich einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 15. April 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Das sämmtliche Vermögen des verganteten Andreas Müller zu Birnbaum, welches in der Bekanntmachung vom 11. März l. J., Baireuther Intelligenz-Blatt, St. Nr. 37, 38 und 39 näher beschrieben ist, wird dem wiederholten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

19. Mai h. J., Vormittags 10 Uhr

im Orte Birnbaum anberaumt, wo demnach Kaufsliebhaber beim Wirth Stephan Reisig erscheinen, ihre

Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 22. April 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Zum Behuf der Tilgung einer längst ausgeklagten Schuld werden die dem Metzgermeister Nicolaus Wachter dahier bisher angehörig gewesenen Besitzungen, als: ein Feld, im Stengelsgründlein am Wald, Bes. Nr. 2553; ein Feld, im Teufelsberg, B. N. 2557; ein Feld, in der Tulpen, B. N. 2565; ein Feld, im hohen Käpelein, B. N. 2573; eine Wiese, vorm Wald, B. N. 2577, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

22. Mai h. J., Vormittags,

anberaumt, wo demnach Kaufslustige am Gerichtssitze erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 24. April 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Der israelitische Lehrer und Vorsinger Jonas Löw Oberndörfer von Ermreuth hat sich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb mit dem Concurs-Processe zu verfahren ist. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Dienstag den 18. Mai, Vormittags 9 Uhr,

in dem Deinhard'schen Gastwirthshauße zu Ermreuth, an welchem Tage auch zugleich das Mobiliare des Gemeinschuldners veräußert werden soll, anberaumt, wobei alle Gläubiger des Oberndörfer, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, die Vorzugsrechte geltend zu machen, die Beweise durchzuführen, die etwaigen Einwendungen anzubringen, sodann schlüßlich zu verhandeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses der Forderungen von der Gantmassa. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Vermögensstücke, es sey pfandweise oder aus einem sonstigen Rechtstitel in Händen oder an denselben etwas zu bezahlen haben, bei Verlust ihrer Rechte daran, oder bei nochmaliger Zahlung, aufgefordert, dem Königl. Landgerichte binnen 14 Tagen hievon Anzeige zu machen. Gräfenberg, am 20. April 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das zur Concursmasse des Moritz Barth von Mährenhüll gehörige, in Nr. 45, 46, 48 des Kreis- und Nr. 33, 34, 35 des Bamberger Intelligenz-Blattes beschriebene Grundvermögen wird, da sich kein Kaufsliebhaber zur Zeit gemeldet hat, wiederholt feilgebothen, und zweiter Versteigerungs-Termin hiermit auf

Dienstag den 1. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

am Landgerichtssitze festgesetzt. Scheßlitz, den 7. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Die zur Concursmasse des Johann Hofmann von Zückshuth gehörigen und in Nr. 47, 49, 50 des Kreis-, dann in Nr. 33 des Bamberger Intelligenz-Blattes beschriebenen Grundbesitzungen werden zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Montag den 14. Juni d. J. Nachmittags
von 1 bis 4 Uhr

in dem Wirthshauße zu Zückshuth anberaumt, wovon Kaufsliebhaber andurch in Kenntniß gesetzt werden. Scheßlitz, den 4. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Das K. Landgericht Scheßlitz hat im Schuldenwesen des Pankratz Hofmann zu Kemmern, rechtskräftig dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, auf den

22. Mai,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

21. Juni,

3) zur Abgabe der Gegeneinreden und Schlußeinreden, auf den

10. Juli l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit

öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 21. April 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr v. Saxenhofen.

Zur Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundstücke der Barbara Wachters Wittwe zu Viereth, 1) ein Feld in der Mühlleiten, zu 1 Morgen, K. Lehen, Steuer-Capital 120 fl., 2) ½ Morgen Feld, in der Weinleithen, Gemeindelehen, Steuer-Capital 40 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und die Versteigerung am

28. Mai l. J.

im Gerichtssitze dahier beschäftiget. Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und können den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß gewärtigen. Bamberg, den 30. April 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Die Johann Schützischen Eheleute haben sich nach mehrjährigen Versuchen, ihr Anwesen gegen die Ansprüche ihrer Gläubiger zu erhalten, nun dem Concurse unterworfen. Es werden daher alle Jene, welche irgend einen Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, am

Mittwoch den 19. Mai 1824

ihre Forderungen anzubringen, und Beweiße vorschriftsmäßig anzutreten, unter Nachtheil des Ausschlusses; zur Vorbringung der Einreden wird

Mittwoch der 9. Junius,

zur schlüssigen Verhandlungen

Montag der 12. Julius

anberaumt. Wer in dem zweiten oder dritten Termine nicht erscheinet, wird mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen. Forchheim, den 6. April 1824.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Nach einer hohen Entschließung der K. Regierung des Obermainkreises vom 27. März l. J. wurde der Marktsgemeinde zu Floß die Abhaltung eines Viehmarkts jedesmal am Samstage von 14 zu 14 Tagen bewilliget. Man will daher zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß diese Viehmärkte kommenden

Samstag den 22. Mai l. Js.

ihren Anfang nehmen, und also an solchem Tage der erste Markt abgehalten werden wird, der zweite fällt demnach auf

Samstag den 5. Juni,

der dritte auf

Samstag den 19. Juni

u. s. f., wornach sich die Viehhändler benehmen können, welche sich bei ihrem jedesmaligen Erscheinen beim Vorsteheramte Floß zu melden und von da die weitern Verhaltungs-Regeln zu vernehmen haben. Neustadt a. d. Wald-Naab, den 1. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Neustadt an der Wald-Naab:
Der Königliche Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Nach einem höchsten Regierungs-Decret vom 12ten et sub praes. 26ten v. Ms. sollen 2 heimgegangene Zins-Grundstücke verpachtet, und zugleich der Verkauf versucht werden. Die Objecte sind: ⅞ Tagwerk Feld, am Gressinger Weg, so ehemahls Franz Neuß in Ebrach inne gehabt, und ⅛ Tagwerk Wiese, in der Winterleiten, so vorhin Georg Mend in Untersteinach genossen. Zur Vornahme der Verpachtung oder Veräußerung hat die unterzeichnete Königl. Amtsstelle auf den

21ten l. Ms.

Termin anberaumt, und wird dieses Geschäft durch eine rentamtliche Commission im Schmittischen Gasthauße zu Ebrach früh 9 Uhr vollzogen, wozu die Liebhaber einladet; Burgwindheim, den 6. Mai 1824.

Das
Königliche Rentamt Burgebrach.
K. M. Guth, Rentbeamter.

Am Donnerstag den 20. Mai d. J. Vormittags werden beiläufig 120 Scheffel Walz, 50 Scheffel Dinkel,

150 Scheffel Korn, 150 Scheffel Haber, 1 Scheffel 2 Metzen Erbsen von vorzüglicher Güte aus dem Erndte-Jahr 1823 meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 6. Mai 1824.

Königliches Rentamt.

A. Stapf.

Kaufsliebhabern wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem Königl. Rentamte Eschenbach zu Speinshart,

Freitag den 21. Mai

17 Scheffel Walz, 77 Scheffel Korn, und 106 Scheffel Haber, 1823er Frucht, im Steigerungsgange verkauft werden. Speinshart, den 28. April 1824.

Königliches Rentamt Eschenbach.

Kohl.

Das Locations-Erkenntniß in der Erhardt Bischoffischen Gantsache zu Dietersdorf, nach welchem alle Gläubiger, die sich am 1ten Edictstag mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen sind, wird

Montag den 17. Mai l. J. Vormittags,

an die Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird. Tambach, den 11. April 1824.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht Tambach.

Strebel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Nicolaus Goldfuß dahier zugehörige Tröpfhaus, nebst Zubehör am

22. Mai Vormittags 9 Uhr

meistbietend verstrichen. Kaufslustige haben sich in diesem Termine einzufinden und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift zu gewärtigen. Plankenfels, den 26. April 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht

Iter Classe.

Wülfert.

Auf den Grund landgerichtlicher Entschließung vom 6ten d. Mts. soll das — dem hiesigen Gotteshause Sct. Petri zugehörige — in der Hospitalgasse dahier liegende nun entbehrliche erste deutsche Schulhaus, Haus-Nummer 385, welches theils von Brocksteinen, theils von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, im 1sten Stocke 1 Kammer, 1 gewölbten Keller, 1 Vorplatz, im 2ten Stocke 1 große und 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche, 1 Vorplatz und unter dem Dache 2 gefilzte Böden enthält, mit den angebauten Holzlegen und mit dem dabei befindlichen Gärtchen unter den für Stiftungsrealitäten-Verkäufe vorgeschriebenen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Strichtermin auf

Dienstag den 18. Mai curr.

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Angebote zu legen, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Curatelbehörde zu gewärtigen haben. Diejenigen Kaufsliebhaber, welche von den Verkaufsgegenständen Einsicht nehmen wollen, können sich deshalb an den Gotteshaus-Rendanten, Magistratsrath Brückner dahier wenden. Culmbach, den 28. April 1824.

Stadt-Magistrat.

Liebhardt.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 8. Mai 1824 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 7 Loth 2 Quint. Für 2 kr. 15 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 12 Loth 1 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 24 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 17 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 19 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 5 Pfund 7 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 26 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 10 Pfund 14 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 4 Loth 1 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund 8 Loth 3 Quint. Ein Laib zu 12 kr. 3 Pfund 13 Loth — Quint.

II.

Melber-Tax.

Mehl.

pro Metzen Waiz 1 fl. 40 kr.

1/16 Metz. von dem besten Waizenmehl 4 kr. 2 pf. 1/16 Metzen von weißem Waizenmehl 3 kr. 2 pf. 1/16 Metzen von dem Waizenmittelmehl 2 kr. 3 pf. 1/16 Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 3 pf. 1/16 Metzen von weisem Gerstenmehl 1 kr. 1 pf. 1/16 Metzen von dem Gerstennachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchet.

pro Metzen Gerste — fl. 58 kr.

1/16 Metzen der feinsten Gerste 11 kr. 2 pf. 1/16 Metzen der feinen Gerste 8 kr. 3 pf. 1/16 Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. 1/16 Metzen der groben Gerste 5 kr. 1 pf. 1/16 Metzen der zerrissenen Gerste 3 kr. 3 pf. 1/16 Metzen Waizengries 6 kr. 3 pf. 1/16 Metzen Gerstengries 3 kr. — pf. 1/16 Metzen gerissene Haber-Grüze 7 kr. 3 pf. 1/16 Metzen ungerissene Haber-Grüze 8 kr. 1 pf. 1/16 Metzen Hierse 7 kr. 2 pf. 1/16 Metzen Haidel 6 kr. — pf. 1/16 Metzen Hanfkörner 4 kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches 7 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 5 kr. 2 pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 4 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 3 kr. 2 pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 8 kr. 2 pf. Ein Ochsenfuß 6 kr. 2 pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Fleck 2 kr. 2 pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt, 5 kr. — pf. Ein Kalbskopf — kr. — pf. Ein gebrühter Kalbskopf 19 kr. — pf. Ein Gekrös 5 kr. — pf. Ein paar Priese 4 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Geäing 5 kr. — pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 12 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück, 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 13 kr. 2 pf. Ein Pfund Pressack 9 kr. — pf.

4) Schöpsenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 6 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 6 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 3 kr. 2 pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Sommerbier 3 kr. — pf. Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas weißes Waizenbier 3 kr. 1 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, 1½ Maas enthaltend, 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille ¾ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 8 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 15 kr. Ein Pfund gegossene, mit baumwollenen Dochten 17 kr. Ein Pfund Seife 13 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 12 kr.

VII.

Salz.

Das Pfund Salz 4 kr. 1 pf. Die Kuffe Salz 7 fl. 56 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath April, nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 10 fl. 5 kr. der Metzen 1 fl. 40 kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 23 kr. der Metzen 1 fl. 3¾ kr. Der Scheffel Gerste 5 fl. 50 kr. der Metzen — fl. 58 kr. Der Scheffel Haber 3 fl. 49 kr. der Metzen — fl. 38 kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. 1/16 Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. 1/16 Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 45 kr. bis — fl. 48 kr. Ein Schock langes Stroh 5 fl. — kr. bis 6 fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh 3 fl. — kr. bis 3 fl. 30 kr.

III.

H o l z.

Eine Klafter hartes Holz 8 fl. — kr. bis 9 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr.

IV.

F i s c h e.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu — kr. Ruppen, das Pfund — fl. — kr. Aalfische, das Pfund zu — kr. Weisfisch, das Pfund zu — kr. — pf. Grundeln, die Maas zu 22 kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. — kr. Enten, das Stück zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 15 kr. Hühner, junge, das Stück zu 7 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu 5 kr. Tauben, junge, das Stück zu 7 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz, das Pfund zu 18 kr. Butter, das Pfund zu 14 kr. Eier, 7 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 18 kr. Zwetschgen, das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 8. Mai 1824.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen, erster rechtskundiger Bürgermeister.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter empfiehlt sich allen Liebhabern von Gemählden, welche Sammlungen oder einzelne Stücke besitzen, die des Putzens benöthigt sind, um sie wieder in den besten Stand zu setzen; und zwar so, daß sie jeden neuen zu Seite gestellt zu werden verdienen. Einige hundert Atteslate, von Kunstkennern, auch von berühmten Mahlern können für die Wahrheit bürgen. Logirt im Brandenburger Haus. Baireuth, den 10 Mai 1824.

Stanislaus Pereira.

Ein Individuum, welches in allen rentamtlichen Geschäfts-Gegenständen durch vieljährige Dienste Kenntnisse erlangt hat, seine Brauchbarkeit sowohl, als moralisches Betragen durch Zeugnisse beweisen kann, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und bei einem K. Rentamte weitere Unterkunft.

Der gütigen Anfrage wegen wolle sich an die Redaction dieses Blattes unter der Addresse: W. H. gewendet werden.

Von der Frankfurter Messe sind bei mir folgende Waaren angekommen: Aechte Niederländer und Franz. Tücher in allen Modefarben, so wie Billard- und alle Uniformstücher, Casimirs, Engl. Circasias, gestreifte Nankinets, Ostindische Nankin, von allen Sorten, ächte Westen, weiße extrafeine Casimirs, Merinos in allen Farben, Wollen-Morens zu Meubels, breite Göttinger Camlots, Englisches feines Strickgarn und andere Gegenstände. Ich versichere die billigste Preise und beste Bedienung.

Bernhard Mayer, in der Ochsengasse.

Haus-Nr. 112 in der Kanzleistrasse ist ein Logis 2 Treppen hoch zu vermiethen, bestehend in 3 Stuben, Alkov, Küche, Keller und Holzlege. Das Weitere ist beim Hauseigenthümer zu erfahren.

In dem Hauße E. N. 27 auf dem Markt, sind 12 Scheffel schönes Korn, à 6 fl. 27 kr., gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 6. Mai 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	96 3/8	96 1/4
ditto . . . à 5% .	103	102 7/8
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweis		
Lott. Loose A — D à 4% .	107 5/8	107 1/2
ditto E — M à 4% .	107 1/4	107
ditto unverzinnsliche .	102	

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 58. Baireuth, den 14. Mai 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 22. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Kreises haben ungeachtet des wiederholten Ausschreibens vom 20 Februar l. Js. im Kreis-Intelligenzblatt pro 1824, Nr. 26 der im unten bemerkten Betreff ergangenen früheren Verfügung vom 12. December v. Js. nicht Folge geleistet und sind mit den hienach einzuschicken-den Anzeigen noch im Rückstant.

Dieselben werden demnach wiederholt aufgefordert, solche binnen längstens 14 Tagen um so gewisser anher vorzulegen, als außerdem die angedrohten Wartboten auf Kosten der Säumigen unnachsichtlich abgesendet werden müssen.

Da in jenen Anzeigen nur die organisirten Schulen, von welchen aber keine außer Ansatz bleiben darf, aufgenommen werden sollen, und hinsichtlich der Dienst-Erträgnisse derselben bei dem allenfallsigen Mangel einer Fassion, es genügt, wenn diese nach dem Etat oder nach sonstigen Beheifen hierin angegeben werden, in diesem Falle die Feststellung der Fassion also nicht abgewartet zu werden braucht; so steht hiernach der Einhaltung des obigen Termins in dieser Hinsicht nichts im Weg. Dieselbe wird daher auch um so bestimmter gewärtigt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die Königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Obermainkreises.

Die Herstellung eines Katasters über die Dienstes-Renten der Volksschulen im Obermainkreis betr.

Friedmann.

Baireuth, den 1. April 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag der Löw Wolf Seckelschen Erbsinteressenten soll das, dem Löw Wolf Seckel gehörige halbe Wohnhaus in der Opernstrasse dahier, Hyp. Nr. 307 öffentlich verkauft werden. Zu der Hälfte dieses Wohnhauses gehört ein Kaufladen, ein Keller, ein Gewölbe und eine Badstube, die dritte Etage mit sechs Zimmern und Nebenzimmern, einer großen und kleinen Küche, nebst einigen Kammern, dann vier Dachstuben mit Küche und Boden, der dritte Stock eines an dem beschriebenen Wohngebäude anstoßenden Hintergebäudes, ein Hofraum, die Hälfte eines Stadels und Gartens. Zum Bietungstermin hat das Königl. Kreis- und Stadtgericht eine Tagesfahrt auf den

18. Juni, Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen haben. Da auf der zu verkaufenden Hälfte des fraglichen Wohnhauses mehrere Einschränkungen der freien Disposition haften, so wird den Kaufsliebhabern die Einsicht der Grund-Acten und Schätzungs-Protocolle in der Registratur gestattet, um zu gleicher Zeit auch von den zu

dieser Hälfte gehörigen Localitäten vollständigere Kenntniß zu erhalten, indem nur nach den in den Grund-Acten erhaltenen nähern Angaben und Bestimmungen über diese Hälfte der Verkauf erfolgt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Baireuth, den 1. April 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth.

Der Metzgergeselle Johann Morg von hier wird von der ledigen Rosine Margarethe Heinel aus Weidenberg wegen Vaterschaft und Kindes-Alimente in Anspruch genommen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf den Antrag der Klägerin zu dem zur Verhandlung auf

den 18. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine hiemit öffentlich mit dem Beisatze geladen, daß beim Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet, er mit seinen allenfallsigen Einwendungen ausgeschlossen und im Wege Rechtens weiter verfahren wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Baireuth, den 26. April 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth

wird das bereits in den Nr. 100, 98, 103, 139, 145, 146 des hiesigen Intelligenzblattes und den Nr. 170 und 237 der hiesigen politischen Zeitung im v. Js. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Sprachlehrer Löwische Felsenkellerhaus und -Garten, nachdem sich in den beiden Strichterminen vom 11. September und 26. December 1823 kein Käufer meldete, auf den Antrag eines Realgläubigers anderweit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und Strichtermin vor dem Protocollisten Nürmberger auf den

11. Juni 1824, Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang, daß sie die Beschreibung und Taxe des zu subhastirenden Haußes und Gartens aus den oben allegirten Zeitungsblättern vom Jahr 1823, Nr. 100, 98, 103, 170 ersehen können, vorgeladen werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweitzer.

Da von mehreren Königl. Gerichtsbehörden der §. 16 litt. a. und b. der höchsten Stempelordnung vom 18. December 1812, nach welchem den K. Gerichts- und Amtsbehörden nicht gestattet ist, Unterthansbriefe und sonstige Urkunden, die durch die verordneten Quartals-Siegelanzeigen zur Stempelung hieher einzusenden sind, für sich eigenmächtig auf schon vorräthiges Stempelpapier, außer in dringenden Fällen und wenn Gefahr auf dem Verzug haftet, an die Partheien auszufertigen, bisher nicht pünctlich beachtet wurde: so wird auf diesen Gesetzespunct hierdurch wiederholt aufmerksam gemacht, und dessen genaue Befolgung erwartet. Baireuth, am 8. Mai 1824.

Königliches Kreis-Siegelamt.
Berner. Körbitz v. n.

Dienstag am 18ten d. M. werden aus der Forstrevier Limmersdorf

102/₇₂ Massenklafter Stöckholz und
28/₄₀ " Reisigholz

zur öffentlichen Verwerthung gebracht. Kaufsliebhaber können sich diese Holzsortimente durch das Königliche Revierpersonale vorzeigen lassen, und am genannten Tage Vormittags 8 Uhr in der Revierförsters-Wohnung zu Forst ob Limmersdorf ihre Angebote zu Protocoll geben. Baireuth, am 10. Mai 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.

Lang, Actuar.

In der Forstrevier Neustädtlein werden auf den diesjährigen Gehauen die zum Verkauf aufgemachten

256 Normal-Klaftern Stöckholz,

nebst einigen Parthieen Reisigholz, am 20sten d. M. der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu sich zahlungsfähige Kaufslustige Vormittags 8 Uhr auf der Waldhütte einfinden wollen. Baireuth, am 11. Mai 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.

Lang, Actuar.

Freitag den 28. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr wird in der kleinen Caserne für die hier garnisonirende Cavallerie-

Division der beiläufige Bedarf an Fourage und Lagerstroh vom 1. Juli bis Ende December 1824, bestehend in 40656 leichten Rationen, wozu 1355 Schäffel Haber, 3659 Zentner Heu, 1219 Zentner Streustroh, und 720 Gebund Lagerstroh à 12½ Pfund erforderlich sind, mit dem mindestnehmenden Lieferanten ein Accord abgeschlossen werden, wobei vorläufig bemerkt wird: daß nur jene Steigerer als Lieferanten angenommen werden, welche sich zur Uebernahme dieses Geschäfts über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausweisen können, daß ferner weder ein schriftliches Angeboth noch ein Nachgeboth berücksichtigt wird. Baireuth, den 7. Mai 1824.

Das
3te Divisions-Commando des K. 3ten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz.)
v. Arnim, Major.

Montag den 24. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Oeconomie-Commission über den beiläufigen Fourage-Bedarf vom 1. Juli bis Ende December d. J., bestehend in 180 schweren und 73,260 leichten Rationen, wozu 2460 Schäffel Haber, 6629½ Centner Heu, und 2212¾ Centner Stroh erforderlich sind, mit dem wenigstnehmenden Lieferanten ein Accord abgeschlossen werden. Vorläufig wird bemerkt: 1) Daß nur diejenigen als Lieferanten angenommen werden, welche sich vorerst über ihre, dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechende Vermögens-Verhältnisse ausgewiesen haben. 2) Schriftliche Angebothe, eben so wenig als 3) Nachgebothe berücksichtigt werden können; und 4) der Geldbetrag der erstmonatlichen Lieferung pro cautione in der Regiments-Cassa bis nach gänzlich vollendeter Lieferung in Deposito zu verbleiben hat. Bamberg, am 30. April 1824.

Die
Königlich Baierische 3. Chevauxlegers-Regiments-Oeconomie-Commission.
Möller, Obristlieutenant.
v. Ponzelin, Regiments-Quartiermeister.

Zur Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Grundstücke der Barbara Wachters Wittwe zu Viereth, 1) ein Feld in der Mühlleiten, zu 1 Morgen, K. Lehen, Steuer-Capital 120 fl., 2) ½ Morgen Feld, in der Weinleithen, Gemeindelehen, Steuer-Capital 40 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und die Versteigerung am

28. Mai l. J.

im Gerichtssitze dahier beschäftiget. Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und können den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß gewärtigen. Bamberg, den 30. April 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Auf den Antrag des Bauern Johann Georg Beyerlein zu Selbitz wird das demselben zugehörige 1½ Tagwerk Feld am Eisenbühl, im Steuer-Distrikt Selbitz gelegen, und auf 80 fl. rhl. taxirt, hiedurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ein Bietungstermin auf den

24. Mai c. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber dahier einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 21. April 1824.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Gegen den Flößer Georg Parnikel zu Kronach ist der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

31. Mai,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

28. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, auf den

26. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Tagen aber, mit den Prozeß-Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches

unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 23. April 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das Königliche Landgericht Kronach hat in dem Schuldenwesen des Flößers und Potaschensieders Paul Gleich in Wallenfels die Eröffnung des allgemeinen Gantverfahrens beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Mittwoch den 2. Juni,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf

Mittwoch den 30. Juni,

3) zur Ausführung der Schlußsätze, auf

Mittwoch den 28. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die am ersten Ganttage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die an den folgenden Tagen Ausbleibenden aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Paul Gleich in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Kronach, den 21. April 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Zwingmann von Neuses, bestehend in 1) einem 2stöckigen hölzernen Wohnhaus nebst Scheune, 2) einem Holzantheile im obern District, 2 Tagwerk groß, 3) einem Holzantheile im untern District, 2 Tagwerk groß, 4) einem Wiesenantheile, und 5) einem Gemeindetheil, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin ist auf den

15. Juni Vormittags 10 Uhr

angesetzt. Kaufslustige können sich daher am bestimmten Tage im Orte Neuses einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag gewärtigen. Fremde und unbekannte Käufer haben sich noch besonders über ihren Vermögensstand auszuweisen. Cronach, am 3. April 1824.

Königliches Landgericht.
D. i.
Gutschneider, Assessor.

Gegen den Bauern Johann Fuchs zu Dürrbronn wurde vom unterzeichneten Königl. Landgerichte das Concursverfahren ausgesprochen. Da nun die Rechtskraft bereits eingetreten ist, so werden die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung, auf den

31. Mai,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung, auf den

30. Juni,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerung und zwar für die Gegeneinrede und Schlußeinrede, auf den

2. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gantirers in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Ebermannstadt, den 26. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das vorher zur Gantmasse des Johann Thummert zu Betzenstein gehörige, nachmals von Jeremias Lämmermann erkaufte Anwesen, bestehend: a) in einem Wohnhaus, sammt Ein- und Zugehörungen, Besitz-Nummer 223 und 224, dann dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, zu 975 fl. Schätzung, b) 1¼ Morgen Feld im Thorhelms, Besitz-Nummer 401, zu 100 fl. Schätzung, auf

Dienstag den 24. Mai 1824

m öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber ben sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr in Bez isstein vor der Königlichen Landgerichts-Commission ein finden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre An bote zu Protocoll zu geben, und nach der Executions rdnung für Franken den Hinschlag zu gewärtigen. Aus ärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungs higkeit auszuweisen. Der Gemeinde-Vorstand Wei nger wird inzwischen die Realitäten jedem Kaufslustigen uweisen. Pottenstein, den 17. April 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Zur Befriedigung einer hypothekarischen Forderung verden nachstehende walzende Grundstücke des Friedrich hiem von Gößweinstein dem öffentlichen Verkaufe usgesetzt und Tagsfahrt hiezu auf

Mittwoch den 2. Juni c.

nberaumt. Kaufsliebhaber haben sich zu diesem Ende m 10 Uhr Vormittags in der Wohnung des Gemeinde orstands Carl Schatz einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift er Executions-Ordnung zu gewärtigen. Die Kaufs edingnisse werden vor Eröffnung des Strichs bekannt gemacht.

Beschreibung der Grundstücke.

- ½ Tagwerk, die Rothwiese, B. Nr. 77, dem Königl. Aerar grund- und handlohnbar, Schätzung 150 fl.;
- 1 Tagwerk, der Grubacker und ¼ Tagwerk, das Schettenäckerlein, B. Nr. 78, mit vorigen Dominikalverhältnissen, ... 160 fl.;
- ¾ Tagwerk, die Rothwiese genannt, B. Nr. 391, mit gleichen Dominikalverhältnissen, zur Schätzung . . . . 110 fl.

420 fl.

Pottenstein, den 29. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht
Heinrich, Landrichter.

Das dem Lorenz Drechsel zugehörige Schloßgut zu Schlegel, soll im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Anderweiter Licitations-Termin wird hiermit auf den

1. Juni c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu man Kaufslustige, in so ferne sie besitz- und zalungsfähig sind, einladet. Die Pertinenzstücke dieses Gutes, welches sub dato 30. März 1822, jedoch ohne Abzug der Lasten und Abgaben, auf 11,470 fl. rheinl. gewürdiget worden, so wie die näheren Verhältnisse des Gutes rücksichtlich dessen Zubehör an Holzbeständen, jedoch Erinnerungen gegen die Taxe vorliegen, können täglich in der Registratur des Königlichen Landgerichts Hof eingesehen werden. Gegeben Hof, den 31. März 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Engelhardt.

Der Wirth Michael Reichenberger zu Fichtelberg hat sein gewesenes Wirthshaus sammt Nebengebäuden und Garten daselbst an das allerhöchste Aerar um die Summe von 2500 fl. verkauft. Um das Aerar sicher zu stellen, daß auf den verkauften Realitäten nicht Hypothekschulden oder sonstige Ansprüche Dritter vorhanden sind, werden sämmtliche Prätendenten auf

Donnerstag den 1. Juli 1824

vor das Königliche Landgericht zur Anmeldung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche um so mehr vorgeladen, ausserdessen auf ihre Gefahr der Kaufschilling an den Verkäufer ausgefolgt würde. Kemnath, den 31. März 1824.

Königliches Landgericht allda.
Freih. v. Andrian, Landrichter.

Im Wege der Execution werden folgende walzende Grundstücke des Bauern Johann Kästner zu Immenreuth dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) der sogenannte Lilgenauer Weiher mit dem darauf stehenden Holze, auf 300 fl. gerichtlich geschätzt, 2) die sogenannten 9 Weiher, in der Haid, mit dem darauf stehenden Holze auf 400 fl. gerichtlich geschätzt. Kaufsliebhaber haben sich in dem hierortigen Landgerichtslocale am

Freitag den 28. Mai 1824 früh

einzufinden, wo der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgen wird. Kemnath, den 6. März 1824.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian-Werburg.

Da an dem am 14. April l. J. anberaumt gewesenen

Termin auf das dem verganteten Johann Herrmann, dem älteren, zu Hirschfeld gehörig gewesene unbebaute 8 Ruthen betragende Gut, die Aumaas genannt, kein hinreichendes Aufgebot geschlagen wurde, so wird nochmaliger Termin zu diesem Verkaufe auf den

20. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wo demnach Kaufsliebhaber im Orte Hirschfeld beim Wirth Fehn sich einfinden, ihre Gebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 15. April 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Der Schneidermeister Karl Göhl von Baiersdorf hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zum Versuche eines gütlichen Arrangements zusammen zu rufen, welches auf mehrjährige Verpachtung seiner Grundstücke gegründet ist. Um dessen Passivstand genau zu erforschen, werden alle, die an den gedachten Karl Göhl aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, auf

Montag den 24. Mai 1824

hieher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Beweismittel vorzulegen, und zwar bei Strafe des Ausschlusses im Falle des ausbrechenden Concurses, indem alsdann diese Liquidations-Tagsfahrt zugleich als erster Edictstag gilt. Wenn aber mit Beseitigung des Concurs-Verfahrens, ein gütliches Uebereinkommen zwischen dem Schuldner und den anwesenden Gläubigern zu Stande kommt, so werden die Abwesenden, als demselben beistimmend angesehen. Zugleich wird Jedermann, der etwas vom Karl Göhl in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, bei Strafe nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Weismain, am 24. April 1824.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, dermaliger Amtsvorstand.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Taglöhner Nicol Schödel dahier gehörige Wohnhaus Nr. 108, in der Kulmbacher Strasse sammt Grasgarten, Waldrecht, und ¼ Tagwerk Gemeindetheil auf den

26. Mai l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr

in ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen, mit dem Bedeuten, daß sie die Schätzungs-Urkunden und Kaufs-Bedingnisse in dem Landgericht einsehen können. Münchberg, den 21. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Das Königl. Landgericht Forchheim hat gegen Johann Georg Stöhr, Schwarzer zu Gosberg den Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Montag den 24. Mai d. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 28. Juni,

3) zur Abgabe der Schluß-Erklärungen, auf

Montag den 26. Juli d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben. Forchheim, den 16. April 1824.

Königliches Landgericht.
K. Badum.

Nach einem höchsten Regierungs-Decret vom 12ten et sub praes. 26ten v. Mts. sollen 2 heimgegangene Zins-Grundstücke verpachtet, und zugleich der Verkauf versucht werden. Die Objecte sind: ½ Tagwerk Feld, am Geesfinger Weg, so ehemahls Franz Reuß in Ebrach inne gehabt, und ⅛ Tagwerk Wiese, in der Winteeleiten, so vorhin Georg Mend in Untersteinach genossen. Zur Vornahme der Verpachtung oder Veräußerung hat die unterzeichnete Königl. Amtsstelle auf den

21ten l. Mts.

Termin anberaumt, und wird dieses Geschäft durch eine rentamtliche Commission im Schmittischen Gasthause zu

Ebrach früh 9 Uhr vollzogen, wozu die Liebhaber einladet; Burgwindheim, den 6. Mai 1824.

Das
Königliche Rentamt Burgebrach.
K. M. Guth, Rentbeamter.

Höchstem Regierungs-Befehle gemäß werden folgende Königl. Wiesgründe, als: 1) die sogenannte Kälberhutwiese bei Lengenfeld, pr. 2½ Tagwerk, 2) das Försterwieslein am Birkenbühlwald, pr. ¼ Tagwerk, 3) das Gerichtsdienerwieslein am Thorbergwald, pr. 1¼ Tagwerk, und 4) die Dokenteichwiese nebst Doferlohe hinter Münchsgrün, pr. 29⅞ Tagwerk,

Samstag den 29ten d. M.

im Aufstrich vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung verkauft. Dieß den Kaufslustigen zur Wissenschaft. Waldsassen, den 4. Mai 1824.

Königliches Rentamt Waldsassen.
Lit. v. Haubner.

Am Donnerstag den 20. Mai d. J. Vormittags werden beiläufig 120 Scheffel Waiz, 50 Scheffel Dinkel, 250 Scheffel Korn, 150 Scheffel Haber, 1 Scheffel 2 Metzen Erbsen von vorzüglicher Güte aus dem Erndte-Jahr 1823 meistbietend verkauft, wozu Kaufsliebhabre eingeladen werden. Forchheim, den 6. Mai 1824.

Königliches Rentamt.
A. Stapf.

In Gemäßheit der hohen Entschließung Königl. Regierung vom 10ten — und in Folge eines officiell erhaltenen Zugeständnisses des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Bamberg vom 23ten d. M., wird das Königl. Fasanerieguт bei Seehof, auf weitere 6 Jahre verpachtet. Strichstermin hiezu ist auf

Montag am 31ten des künftigen Monats Mai l. J. festgesetzt. Hallstadt, am 26. April 1824.

Von- und bei dem Königl. Rentamte Bamberg I.
Prell.

Am Mittwoch den 2. Juni d. Js. Vormittags, wird zu Hohenberg, 1) das Oeconomiehaus im Schloshof allda, zum Abbrechen meistbietend verkauft, und 2) das Abbrechen des bisherigen Forsthaußes, des Küchengebäudes, und der Abtragung eines Theils der Circumvollations-Mauer, an die Wenigstnehmenden hingelassen, und werden Kaufs- und Uebernahmslustige hierzu eingeladen. Wunsiedel, den 2. Mai 1824.

Königliches Rentamt.

In der Confurssache des Andreas Brückner zu Gleißmuthhaußen, werden dessen Immobilien, bestehend aus einem bebauten Guth, einem halben unbebauten Gut und 1 walzenden Stück Ackerland zu Gleißmuthhaußen, welche auf 2400 fl. gerichtlich eingeschätzt sind,

Mittwoch den 26. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr, nebst 1 Kuh und 2 Rindern, öffentlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung verkauft, und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am genannten Tag zu Gleißmuthhaußen bei dem Gemeinde-Vorsteher Häfner einzufinden, und ihre Gebote zu legen. Tambach, den 27. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das halbe Gut der Wittwe Sabina Förster zu Oberelldorf, nebst dazu gehörigem Real-Schmiede-Feuerrecht und einem walzenden Grundstück, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, wozu auf

Freitag den 28. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr, Termin im Orte Oberelldorf ansteht. Die, zu dem halben Gute gehörenden Grundstücke nebst dem darauf stehenden Stadel sind auf 1300 fl. rhl. gerichtlich taxirt, und wird hiebei bemerkt, daß das zum halben Gute gehörige Haus zwar im Juli v. Js. abgebrand ist, hiefür aber der Besitzer des Guts 530 fl. rhl. baar aus der Brandversicherungs-Casse zum Wiederaufbau erhält, und auch bereits der Bauriß zur Wiederherstellung des Hausses höchsten Orts genehmiget ist, wodurch sich der genannte Schätzungswerth von 1300 fl. auf 1830 fl. rhl. erhöht. Tambach, den 24. April 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Auf den Grund landgerichtlicher Entschliessung vom 6ten d. Ms. soll das — dem hiesigen Gotteshause Sct. Petri zugehörige — in der Hospitalgasse dahier liegende nun entbehrliche erste deutsche Schulhaus, Haus-Nummer 385, welches theils von Brocksteinen, theils von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, im 1sten Stocke 1 Kammer, 1 gewölbten Keller, 1 Vorplatz, im 2ten Stocke 1 große und 1 kleine Stube, 1 gewölbte Küche, 1 Vorplatz und unter dem Dache 2 gefilzte Böden enthält, mit den angebauten Holzlegen und mit dem dabei befindlichen Gärtchen unter den für Stiftungsrealitäten-Verkäufe vorgeschriebenen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hiezu ist Strichtermin auf

Dienstag den 18. Mai curr.

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, ihre Angebote zu legen, und den Hinschlag mit Vorbehalt der Genehmigung der Curatelbehörde zu gewärtigen haben. Diejenigen Kaufsliebhaber, welche von den Verkaufsgegenständen Einsicht nehmen wollen, können sich deshalb an den Gotteshaus-Rendanten, Magistratsrath Brückner dahier wenden. Culmbach, den 28. April 1824.

Stadt-Magistrat.
Liebhardt.

Durch den am 8ten d. Ms. erfolgten Tod der verwittibten Kaplänin Brebisius zu Selbitz, ist eine äußere Pfründe des hiesigen Sahr'schen Pfarrwittwen-Stiftes in Erledigung gekommen. Der Genuß derselben besteht in jährlichen 33 Gulden. Geistliche Wittwen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen

drei Wochen

in duplo dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß auf diejenigen Supplike, welchen die erforderlichen Zeugnisse der Dürftigkeit und Würdigkeit nicht beigelegt sind, keine Rücksicht genommen werden wird. Culmbach, den 19. April 1824.

Inspection des Sahr'schen Pfarrwittwen-Stiftes.
Dorfmüller. Liebhart.

Uebersicht
des zu Hof am 29. April 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen	—	113	113	113	—	13	12	12	54	12	36
Roggen	—	107	107	107	—	7	48	7	30	7	12
Gerste	—	97	97	97	—	6	36	6	18	6	—
Haber	—	73	73	73	—	4	24	4	—	3	36

Hof, den 29. April 1824.

Stadt-Magistrat.
von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter empfiehlt sich allen Liebhabern von Gemählden, welche Sammlungen oder einzelne Stücke besitzen, die des Putzens benöthigt sind, um sie wieder in den besten Stand zu setzen; und zwar so, daß sie jedem neuen zu Seite gestellt zu werden verdienen. Einige hundert Atteskate, von Kunstkennern, auch von berühmten Mahlern können für die Wahrheit bürgen. Logirt im Brandenburger Haus. Baireuth, den 10. Mai 1824.

Stanislaus Pereira.

Loose von den in München am 27. Mai ausgespielt werdenden Realitäten des Herrn Rechnungs-Commissairs Duntze sind keine mehr vorräthig.

Loose von der Fabrik ıc. in Schwabach, verbunden mit der Ablösungs-Summe von 80,000 fl. und 970 Nebengewinnsten von 35,190 fl., sind noch welche zu haben, und bei der nun nahe bevorstehenden Ziehung empfiehlet sich damit zur baldigen Abnahme bestens,

Simon Blumenfeld.

In Nr. 87 in der Hauptstrasse, sind zu Jacobi, 2 Stuben, 2 Bodenkammern, nebst dem Mitgebrauch des Waschkessels und der Mange, zu vermiethen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 59. Baireuth, den 15. Mai 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 28. April 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Taxbehörden des Obermainkreises werden die Bestimmungen hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht, welche in einem an die Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer der Finanzen, erlassenen Königl. Ministerial-Rescripte vom 17. Mai 1822 über die Taxirung der gerichtlichen Adjudications-Bescheide enthalten sind, und welche einer weitern Ministerial-Entschließung vom 20ten l. Ms. zu Folge auch für die sämmtlichen Landgerichte des Obermainkreises Anwendung finden:

Die nach dem Preussischen Rechte vorkommenden förmlichen Adjudications-Bescheide, sind für die Erwerbs-Urkunden für den gerichtlich vollzogenen Verkauf zu achten.

Solche Bescheide vertreten nach dem dortigen Landrechte, Theil 1, Titel 11, § 361, und der Prozeß-Ordnung, Theil 1, Titel 51 und 59, die Stelle des Obrigkeitlich errichteten Contractes; es muß in einem solchen Adjudications-Bescheide das Gebot, gegen welches der Zuschlag geschehen ist, und die übrigen Bedingungen wegen Bezahlung der Kaufgelder und so weiter ausgedrückt werden, daher diese Bescheide alles dasjenige enthalten, was bei den übrigen Gerichten in einem Obrigkeitlich errichteten Kaufsvertrag aufgenommen wird. Da bei Veräusserung von Immobilien nach der Taxordnung vom Jahre 1810, §. §. 8 und 16, nur die Verbriefungs-Gebühren mit einem Halben bis zu einem Viertel Kreuzer zu erheben sind, so ist bei den fraglichen Subhastationen auch nur allein diese Brieftaxe zu einem halben Kreuzer respective einem Viertel Kreuzer zu erheben, und von einer besonderen Gebühr für Urtheil und Decrete gänzlich Umgang zu nehmen. — Uebrigens ist bei dieser Taxirung kein Unterschied zu machen, es mag die Subhastation nothwendig (auf Antrag der Real- und anderer Gläubiger) oder freiwillig (z. B. in Verlassenschaften, Vormundschaft und dergleichen) geschehen seyn. —

Was endlich die von der Königl. Regierung nicht berührte Anfrage des Landgerichts Schwabach wegen des Stempels betrifft, so wird bemerkt, daß, nachdem in der Stempel-Ordnung Abschnitt II. §. 3, verordnet ist, daß bei allen Kaufsurkunden der Gradations-Stempel gebraucht werden soll, und die Subhastations-Bescheide für das Vertrags-Document zu achten sind, bei denselben der Gradations-Stempel Anwendung findet.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

Krafft.

An sämmtliche Taxbehörden des Obermainkreises.
Die Taxirung der gerichtlichen Adjudications-Bescheide betr.

Seybt.

Bayreuth, den 4. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 25: Juni 1819 (allgemeines Intelligenz-Blatt von 1819, Seite 657) wird über die Erhebung und Verwendung der Strassenbau-Umlage pro 18 23/24 nachfolgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Der aus der Rechnung von 18 22/23 überzutragende Ueberschuß, bestand in

7,215 fl. 21⅞ kr.

Die Umlage mit 1¾ kr. von jedem Gulden der Grund- und Haus-Steuer-Currentien gewährte aus einem Gesammt-Grund- und Haus-Steuer-Ertrage von 635,616 fl. — eine Einnahme von

18,538 fl. 48 kr.,

welche nach Abzug von 115 fl. 29 kr. Perzeptions-Kosten, 9 fl. 3¼ kr. Nachlässen und — 23 kr. Rechnungs-Defecten der Vorjahre einen reinen Ertrag von 18,412 fl. 52¾ kr. lieferte; die Total-Einnahme belief sich sonach, mit Einschluß des obigen Ueberschusses, auf

25,628 fl. 14⅝ kr.

Hievon sind laut des angefügten detaillirten Verwendungs-Ausweises Ziffer I.

24,301 fl. 44½ kr.

auf den Strassenbau wirklich verwendet worden, mithin sind,

1326 fl. 30⅛ kr.

als Einnahms-Ueberschuß verblieben.

Uebersicht

Nro. I.

derjenigen Kosten, welche im Etats-Jahr 18 23/24 für neue Strassen-Anlagen im Obermainkreis auf Rechnung der Kreis-Umlage bestritten worden sind, mit Bezeichnung der hiefür geleisteten Taglohns-Arbeiten und Fuhren.

Rentamts.	Benennung der gebauten Strassen-strecke.	Länge derselben nach Stunden.	Achtel.	Klafter.	Hiezu wurden geleistet an Hülfs-Arbeiten. Zahl der Tags-schichten.	Specielle Bezeichnung derselben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Fuhren. Anzahl.	Specielle Bezeichnung derselben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Total-Geld-Betrag. fl.	kr.
	Bau-Inspection Bamberg.													
Cronach.	Bamberg Lobensteiner zwischen Zeuern und Steinwiesen.	—	3	61 17/20	1040½	An Material fördern.	464	29½	11919	Füllgrundfuhren	531	30		
					1224	An Planiren u. Erdaufhauen	511	45	9413	Material-Fuhren	433	21⅓		
					98	Hülfe bei den Maurern	45	58	34½	Tage Bruckfuhren	14	22⅔		
					1020	Am Grundbau Leistensteine u. Decklage.	419	37						
		—	3	61 17/20	3382½		1441	49½	21366½		979	14	2421	3½

d. Rentamts.	Benennung der gebauten Straßen-Strecke.	Länge derselben nach: Stunden.	Achtel.	Klafter.	Hiezu wurden geleistet an Hülfsarbeiten: Zahl der Tagsschichten.	Specielle Bezeichnung derselben.	Geld-Betrag.		Fuhren: Anzahl.	Specielle Bezeichnung derselben.	Geld-Betrag.		Tot[al] Ge[ld] Bet[rag]
	Bau-Inspection Bamberg.						fl.	kr.			fl.	kr.	fl.
Kronach.	Dieselbe von der Klingersbrücke bis zum Löffels Wehr.	—	2	$107\frac{3}{8}$	3671	An Planiren u. Füllgrund aufhauen.	1503	24	26764	Füllgrundfuhren	2011	17	
					$684\frac{3}{4}$	beim Grundbau	260	$9\frac{1}{2}$	8925	Materialfuhren	1577	$16\frac{3}{4}$	
					441	an der Decklage	181	$27\frac{3}{4}$		2961 Cub. Fuß Quader, 25 Haufen Steine, und 30 Fuhren Sand	512	10	
					117	Hülfe bei den Maurern.	50	54					
		—	2	$107\frac{4}{8}$	$4013\frac{3}{4}$		1095	$55\frac{1}{4}$	35392		4100	$43\frac{3}{4}$	6096
Summa des Rentamts.		—	6	$10\frac{2}{3}$	$8206\frac{1}{4}$		3437	$44\frac{1}{4}$	$56758\frac{1}{2}$		5070	$57\frac{3}{4}$	8517
Burgebrach.	Würzburg Bamberger über 5 neu erbaute Kanäle.	—	—	21	82	An Material fördern.	32	51	255	Haufen Steine angefahren	188	36	
					153	An Planiren u. chaussiren.	61	18					
Summa des Rentamts.		—	—	21	241		94	9	255		188	36	282
Summa der Bau-Inspection Bamberg.		—	6	$31\frac{2}{3}$	$8537\frac{1}{4}$		3531	$53\frac{3}{4}$	$57013\frac{1}{2}$		5268	$33\frac{3}{4}$	8800
	Bau-Inspection Baireuth.												
Gräfenberg.	Auf der Nürnberg Baireuther Route Ortsstrecke zu Hilpoldstein.			$251\frac{2}{3}$	59	für den Aufbruch des alten Pflasters	23	36	669	Füllgrundfuhren.	55	45	
					111	für Stein aufschlichten			225	Steinfuhren	54	40	
						für Sandgraben u. aufladen	44	24	1	Werkzeugfuhr	2	30	
					572	für Planirarbeiten	228	48	14	Fuhren zu den Sicherungsbauten	19	36	
					180	für Grundbau setzen	72	—					
					662	für Herstellung der Decklage	264	48					
					$117\frac{1}{2}$	für Pflasterung der Seitenrinnen	48	12					
Summa des Rentamts Gräfenberg.		—	—	$251\frac{2}{3}$	$1701\frac{1}{2}$		681	48	909		132	31	814

b. Rentamts.	Benennung der gebauten Straßen-Strecke.	Länge derselben nach Stunden.	Achtel.	Klafter.	Hiezu wurden geleistet an Hülfsarbeiten. Zahl der Tagschichten.	Specielle Bezeichnung derselben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Fuhren. Anzahl.	Specielle Bezeichnung derselben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Total-Geld-Betrag. fl.	kr.
	Bau-Inspection Baireuth.													
Pottenstein.	Auf der Nürnberg Baireuther Route, a) Correction des Berges vor Leupoldstein.	—	—	175	$3236\frac{1}{2}$	für Planirarbeiten	1294	36	16980	Füllgrundfuhren	1556	30		
					$367\frac{1}{2}$	für Herstellung der Decklage	147	—	1001	Steinfuhren	66	44		
					50	für Eröffnung eines Steinbruchs	20	—	304	Sandfuhren zur Decklage	40	32		
									211	Fuhren zu den Sicherheitsbauten	320	—		
					18	für die Anlegung eines Interims-Fahrwegs	7	12	2	Werkzeugfuhren	19	—		
					$386\frac{1}{2}$	für Sicherheitsbauten	154	36						
	Summa ad a)				$4057\frac{1}{2}$		1623	24	18498		2002	46	3626	10
	b) für die instructionsmäßige Herstellung einiger Parzellen	—	5		292	für Planirarbeiten	123	48	145	Füllgrundfuhren	14	30		
					$423\frac{1}{2}$	für Grabenarbeiten	172	—	352	Steinfuhren	82	8		
	Summa ad b)				$715\frac{1}{2}$		295	48	497		96	38	392	26
Summa des Rentamts Pottenstein.		—	5	175	4773		1919	12	18995		2099	24	4018	36
Wunsiedel.	a) Baireuth, Egerer Route diesseits Bernstein.	—	1	$255\frac{1}{2}$	700	für Steinlesen	280	—	1456	Füllgrundfuhren	121	20		
					2543	für Planirarbeiten	1017	12	5471	Steinfuhren	1458	56		
					$410\frac{1}{2}$	zur Legung des Grundbaues	164	12	88	zu den Sicherungsbauten	60	14		
					$754\frac{1}{2}$	für Fertigung der Decklage	301	48						
					$316\frac{1}{2}$	zur Herstellung der Gräben	126	36						
	Summa ad a)	—	1	$255\frac{1}{2}$	$4724\frac{1}{2}$		1889	48	7015		1640	30	3530	18
	b) Mitterteich, Hofer Route zwischen Walsau u. Redwitz.	—	—	$73\frac{1}{6}$	$363\frac{1}{3}$	für Material-Förderung	145	20	3879	Füllgrundfuhren	388	42	—	—
		—	—	—	$3450\frac{1}{2}$	für Planirarbeiten	1380	12	7631	Steinfuhren	1914	41	—	—
		—	—	—	702	beim Grundbau	280	48	1000	Sandfuhren zur Decklage	116	40	—	—

b. Rentamts	Benennung der gebauten Straßen-Strecke	Länge derselben nach Stunden	Achtel	Klafter	Hiezu wurden geleistet an Hülfsarbeiten: Zahl der Tagesschichten	Specielle Bezeichnung derselben	Geld-Betrag fl.	kr.	Fuhren. Anzahl	Specielle Bezeichnung derselben.	Geld-Betrag fl.	kr.	Total-Geld-Betrag. fl.	kr.
	Bau-Inspection Baireuth.													
Wunsiedel.	b) Mitterteich, Höfer Route zwischen Walsau u. Redwitz.				991	dergl. bei Fertigung der Decklage	396	24	1	Werkzeugfuhr	4	—		
					143	dergl. zur Herstellung der Gräben	57	12	125	zu den Sicherungsbauten	81	24		
					66	zu den Sicherungsbauten	26	24						
	Summa ad b)	—	3	$73\frac{1}{2}$	$5715\frac{5}{6}$		2286	20	12636		2505	27	4791	47
	c) Auf der Strasse von Wunsiedel nach Hof, und zwar von Schiebataig bis Schwarzenbach an der Saale.	—	3	37		Dem Accordanten Baumann als Rest der accordirten Summa für Herstellung der im vorigen Jahre nicht ganz vollendeten nebenbezeichneten Strassenstrecke.					—	—	2346	17
	Hiezu Summa ad a) et b)	—	3 1	$73\frac{5}{6}$ $255\frac{1}{2}$	$10440\frac{2}{3}$		4176	8	19651		4145	57	8322	5
Summa des Rentamts Wunsiedel.		—	—	—	—		—	—	—		—	—	10668	22
Summa der Bau-Inspection Baireuth.		1	6	263	$16914\frac{5}{6}$		6775	52	39555		6377	52	15501	17
Summa der Bau-Inspection Bamberg.		—	6	$31\frac{2}{3}$	$8537\frac{3}{4}$		3531	$53\frac{3}{4}$	$57013\frac{1}{2}$		5268	$53\frac{3}{4}$	8800	$27\frac{3}{4}$
Summa der Kreis-Umlags-Kosten für den Ober-Mainkreis pro $182\frac{2}{3}$.		2	4	$294\frac{1}{3}$	—		—	—			—	—	24301	$44\frac{3}{4}$

Unter obigem Ueberschuß sind auch die in den Rechnungen als ruhend verführten — auf $182\frac{2}{3}$ übergegangenen Beiträge begriffen, an welchen im Laufe des bezeichneten Jahres 6 fl. $51\frac{1}{2}$ kr. durch Nachlässe verloren giengen, 1 fl. $18\frac{1}{2}$ kr. auf Rechnungs-Defecte der Vorjahre zu vergüten, und 3 fl. $30\frac{1}{2}$ kr. an Perzeptions-Kosten zu bestreiten waren, somit nur noch ein Ueberschuß von

1313 fl. 50 kr.,

zur Verwendung pro $182\frac{2}{3}$ bestanden hat.

Die im Verwaltungs-Jahre $18\frac{22}{23}$ nothwendig gewordenen verschiedenen — in der weitern Beilage Ziffer II. verzeichneten Strassen- und Brücken-Bauten verursachten einen Kostenaufwand von

4465 fl. $35\frac{1}{2}$ kr.,

wodurch nicht nur jener Bestand zu

1313 fl. 50 kr.

gänzlich absorbirt wurde, sondern auf Rechnung des nächsten Ausschlages außerdem noch aus den ärarialischen Gefällen

3152 fl. $45\frac{1}{2}$ kr.

von der Obermainkreis-Casse vorgeschossen werden mußten, welche durch die Umlage für das Finanz-Jahr $18\frac{23}{24}$ zu ersetzen sind.

Uebersicht

Nro. II.

derjenigen Kosten, welche im Etatsjahr $18\frac{22}{23}$ für neue Strassen-Umlagen im Obermainkreis auf Rechnung der Kreis-Umlagen bestritten worden sind, mit Bezeichnung der hiefür geleisteten Taglohns-Arbeiten und Fuhren.

d. Rentamts.	Benennung der gebauten Straßen-Strecke.	Länge derselben nach Stunden.	Achtel.	Klafter.	Hierzu wurden geleistet an Hülfsarbeiten. Zahl der Tagsschichten.	Specielle Bezeichnung derselben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Fuhren. Anzahl.	Specielle Bezeichnung derselben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Total-Geld-Betrag. fl.	kr.
	Bau-Inspection Bamberg.													
Baireuth.	Baireuth, Bamberger, von Busbach bis über den Zehendstadel.	—	1	$51\frac{3}{8}$	1274	für Planirarbeiten	424	40	2577	Füllgrundfuhren	188	15		
					$213\frac{1}{2}$	für Steinaufsetzen	71	10	3942	Steinfuhren	1243	$11\frac{1}{2}$		
					$235\frac{1}{2}$	beim Grundbau	108	30		für 614 Stück Quader- und Brücken-Stein-Fuhren zu den Brücken und Durchläßen	176	50		
					645	bei der Decklage	223	—		Stein- und Quader-Fuhren	—	—		
					$295\frac{1}{2}$	Aushülfe bei den Maurern.	103	58						
Summa des Rentamts.		—	1	$51\frac{3}{8}$	$2753\frac{1}{2}$		931	18	6611		1608	$16\frac{1}{2}$	2539	$34\frac{1}{2}$
Summa der Bau-Inspection Bamberg.		—	1	$51\frac{3}{8}$	$2753\frac{1}{2}$		931	18	6611		1608	$16\frac{1}{2}$	2539	$34\frac{1}{2}$

b. Rentamts.	Benennung der gebauten Straßen-Strecke.	Länge derselben nach Stunden.	Achtel.	Klafter.	Hiezu wurden geleistet an Hülfsarbeiten. Zahl der Tagsschichten.	Specielle Bezeichnung derselben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Fuhren. Anzahl.	Specielle Bezeichnung derselben.	Geld-Betrag. fl.	kr.	Total-Geld-Betrag. fl.	kr.
	Bau-Inspection Baireuth.													
Wunsiedel.	Auf der Straße von Baireuth über Gefrees nach Eger.	—	5	112	676¾	für Förderung des Materials (welches hier ohne alle Kunstfertigkeit bewirkt werden konnte.)	270	30	2400	Steinfuhren	640	—		
									1313	Füllgrundfuhren	109	29		
									26	Fuhren zu den Sicherungsbauten	17	34		
					389	für Planirarbeiten.	155	36						
					162	für Steinbrechen beim Grundbau setzen.	64	48						
					323	für Herstellung der Decklage	129	12						
					116	für Grabenarbeiten.	46	24						
			5	112	1066¼		666	30	3739		766	59	433	29
Hof.	Auf der Route von Mitterteich nach Hof im 1ten und 3ten Achtel der 49sten Stunde. Ist als Nachholung einiger in den Anschlägen nicht enthaltenen Gegenstände des pro 18²⁄₃ in Admodiation gegebenen Straßen-Neubaues zu betrachten.				15	für Herstellung der Straßengräben auf eine Länge von 350′	6	—	48	Fuhren zu den Sicherungsbauten	48	—		
					181⅔	für Herstellung der Panquette und Abscarpirung der an die Straßengräben gränzenden Privat-Grundstücke	438	32						
					196⅓		444	32	48		48	—	492	32
Summa der Bau-Inspection Baireuth.		—	5	112	1862⅔		1111	2	3787		814	59	1926	1
Summa der Bau-Inspection Bamberg.		—	1	51⅝	2753½		931	18	6611		1608	16½	2539	34½
Summa für den Obermainkreis.		—	6	163⅝	4615⅚		2042	20	10498		2423	15½	4465	35½

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden. Krafft.

Bekanntmachung.

Die Straßenbau-Umlage und deren Verwendung pro 18²⁄₃ betr.

Seydl.

ist noch bei Herrn Spindler jun., Buchdruckereibesitzer in Kulmbach, für 45 kr. zu haben. Wer 5 Exemplare mit einander nimmt, bekommt das 6te frei.

Unterzeichneter empfiehlt sich allen Liebhabern von Gemählden, welche Sammlungen oder einzelne Stücke besitzen, die des Putzens benöthigt sind, um sie wieder in den besten Stand zu setzen; und zwar so, daß sie jedem neuen zu Seite gestellt zu werden verdienen. Einige hundert Atteslate, von Kunstkennern, auch von berühmten Mahlern können für die Wahrheit bürgen. Logirt im Brandenburger Haus. Baireuth, den 10 Mai 1824.

Stanislaus Pereira.

Von der Frankfurter Messe sind bei mir folgende Waaren angekommen: Aechte Niederländer und Franz. Tücher in allen Modefarben, so wie Billard- und alle Uniformstücher, Casimirs, Engl. Circasias, gestreifte Nankinets, Ostindische Nankin, von allen Sorten, ächte Westen, weiße extrafeine Casimirs, Merinos in allen Farben, Wollen-Morens zu Meubels, breite Göttinger Comlots, Englisches feines Strickgarn und andere Gegenstände. Ich versichere die billigsten Preise und beste Bedienung.

Bernhard Mayer, in der Ochsengasse.

Bei Unterzeichneten ist ganz ächt und frisch zu haben, das schon allgemein bekannte wohlriechende Damen-Wasser, von W. Rosenberg in München. Die jeder Flasche beiliegende Ankündigung wird über die sehr guten Eigenschaften und den Gebrauch desselben mehr belehren. Das Kistchen mit 6 Flaschen 2 fl. 24 kr., das Fläschchen 26 kr. Briefe und Gelder von auswärtigen Bestellungen erbitten wir uns frei. Desgleichen haben wir auch wieder eine Auswahl Guitarren und Violine ꝛc. von den besten Meistern verfertigt, erhalten, und versichern die billigsten Preiße.

Joseph Schweiger et Comp.

Neu verbessertes Glanzwichspulver.

Dieses Pulver ist nun in der Art verbessert, daß der schönste Glanz im tiefsten Schwarz augenblicklich erscheint, und ist daher solches vor jeder andern Wichse als die vollkommenste und zugleich wohlfeilste zu empfehlen. Dieses Pulver habe ich dem Herrn Johann Gotthelf Baierlein jun. in Baireuth in Commission gegeben, wo dasselbe in verschiedenen Paquetten für 12 kr. zu haben ist. Nürnberg, den 28. April 1824.

Ch. Steudel.

Ein Individuum, welches in allen rentamtlichen Geschäfts-Gegenständen durch vieljährige Dienste Kenntnisse erlangt hat, seine Brauchbarkeit sowohl, als moralisches Betragen durch Zeugnisse beweisen kann, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und bei einem K. Rentamte weitere Unterkunft.

Der gütigen Anfrage wegen wolle sich an die Redaction dieses Blattes unter der Addresse: W. H. gewendet werden.

In der Hauptstrasse Nro. 13, ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen, und bestehet solches: aus einer Stube nebst Alcov auf die Strasse, dann einer Stube nebst Küchenstube und großen Küche, versperrtem Hausplatz und Keller, Mitgebrauch des Waschhaußes, Holzlege, und auch Boden.

Es wird bei einem Königl. Landgerichte im Obermainkreise ein in der Gerichtspraxis bereits erfahrner Rechtspractikant zur Aushülfe gegen angemessenes Honorar gesucht. Das Nähere ist im Comtoir des Kreis-Intelligenzblattes zu erfragen.

In dem Hauße C. N. 27 auf dem Markt sind 12 Scheffel schönes Korn, à 6 fl. 27 kr., gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

Eine gute zweispännige Chaise ist um billigen Preiß zu verkaufen; das Nähere Nr. 275 auf dem neuen Schloßplatz.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 13. Mai 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4%	96¼	96
ditto . . . . à 5%	103	102½
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweis		
Lott. Loose A—D à 4%	107½	107
ditto E—M à 4%	107½	107
ditto unverzinsliche	102	

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag | Nro. 60. | Baireuth, den 18. Mai 1824.

Amtliche Artikel.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das allergnädigste Rescript de 22. April c., die bei den Gerichtsstellen hinterlegten Staatspapiere betr., wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß und pünctlichsten Darnachachtung den untergeordneten Stellen öffentlich bekannt gemacht.

Staats-Ministerium der Justiz.

„Nach geschehener Anzeige wird die am 29. Juli 1821 erlassene Verfügung, die Aufbewahrung der deponirten Staatspapiere bei den Königl. Kreiscassen betr., noch nicht allenthalben genau und vollständig in Ausführung gebracht, sondern es werden in einigen Kreisen besonders auffallend große Beträge von derlei Staatspapieren bei den Gerichtsbehörden selbst zurückbehalten, was am Schluße des 1ten Quartals 18$\frac{23}{24}$ vorzüglich bei den Untergerichten des Unterdonau- des Ober- und Untermainkreises der Fall war.

Das Königl. Appellationsgericht erhält demnach den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die genannte Verordnung vom 29. Juli 1821 nach ihrem ganzen Umfange auf das pünctlichste vollzogen werde. Die Untergerichte sind übrigens zu verständigen, daß die Depositenscheine der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission für dahin abgelieferte Geldbeträge unter jene Staatspapiere nicht zu zählen seyen, von welchen die berührte Verordnung handelt, indem es scheint, daß einige Gerichtsbehörden diese Depositenscheine unter die Summe der bei denselben hinterlegten Staatspapiere aufnehmen, und dadurch diese selbst ungeeignet erhöhen. München, den 22. April 1824."

Bamberg, den 4. Mai 1824.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Bekanntmachungen.

Da der bei der Glockengieserswittwe Lösch zu St. Georgen in Arbeit stehende Friedrich Heintz von hier, nach einer mit demselben vorgenommenen Prüfung zur Anfertigung von Feuerlöschmaschinen für vollkommen fähig befunden worden ist, so wird nach einer höchsten Entschließung der Königlichen Regierung vom 14. Januar 1823 hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Wittwe Lösch sich mit Anfertigung und Reparatur von Feuerlöschmaschinen befassen darf. Baireuth, den 13. Mai 1824.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Schoberth.

Da der Königliche Regierungs-Canzellist Möller dahier nicht berechtigt ist, Schriften zu verfertigen und wegen Winkelagentie schon mehrmals bestraft worden,

so wird dessen Name zur Warnung der Partheien, aus hohem Auftrag der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen vom 30sten d. Ms. hiermit öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, den 8. Mai 1824.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Da von mehreren Königl. Gerichtsbehörden der §. 16 litt. a. und b. der höchsten Stempelordnung vom 18. December 1812, nach welchem den K. Gerichts- und Amtsbehörden nicht gestattet ist, Unterthansbriefe und sonstige Urkunden, die durch die verordneten Quartals-Siegelanzeigen zur Stempelung hieher einzusenden sind, für sich eigenmächtig auf schon vorräthiges Stempelpapier, außer in dringenden Fällen und wenn Gefahr auf dem Verzug haftet, an die Partheien auszufertigen, bisher nicht pünctlich beachtet wurde: so wird auf diesen Gesetzespunct hierdurch wiederholt aufmerksam gemacht, und dessen genaue Befolgung erwartet. Baireuth, am 8. Mai 1824.

Königliches Kreis-Siegelamt.

Berner. Körbitz v. n.

In Provocations-Sachen der Stiftungs-Verwaltung Bindlach, wider den unbekannnten Inhaber einer von dem Kaufmanne Heinrich Pecher in Baireuth und seiner Ehefrau Catharina, geborne Arzberger, über ein von dem Gotteshauße Bindlach sub hup. ihres in der Jägerstrasse sub Nro. 660 belegenen, nun Büttnermeister Johann Christoph Leichischen Wohnhaußes übernommenen Capitals von 2700 fl. frk., unter dem 14. Mai 1802 ausgestellten und unter dem 26. Juni 1802 gerichtlich recognoscirten Schuld- und Pfandverschreibung, nebst beigefügtem Hypotheken-Atteste des vormaligen Magistrats der Königl. Hauptstadt Baireuth vom 21. Juli 1802 wegen Amortisation, wird von dem Königl. Landgerichte Baireuth zu Recht erkannt: daß die obengedachte Schuld- und Hypotheken-Urkunde, wie hierdurch geschieht, für kraftlos zu erklären sey. V. R. W. Baireuth, den 29. April 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Am 24sten d. Ms. werden in der Forstrevier Heinersreuth, die auf den diesjährigen Gehauen der Wald-Districte Fürstenleithen und Jägersberg vorgerichteten Stock- und Reißighölzer öffentlich versteigert. Strichlustige können diese Holzsortimente vorher in Augenschein nehmen, und sich am genannten Tage, Vormittags 9 Uhr auf der Fantasie einfinden. Baireuth, am 14. Mai 1824.

Königliches Forstamt.

v. Bothmer.

Lang, Actuar.

Freitag den 28. Mai l. Js. Vormittags 10 Uhr wird in der kleinen Caserne für die hier garnisonirende Cavallerie-Division der beiläufige Bedarf an Fourage und Lagerstroh vom 1. Juli bis Ende December 1824, bestehend in 40656 leichten Rationen, wozu 1355 Schäffel Haber, 3659 Zentner Heu, 1219 Zentner Streustroh, und 720 Gebund Lagerstroh à 12½ Pfund erforderlich sind, mit dem mindestnehmenden Lieferanten ein Accord abgeschlossen werden, wobei vorläufig bemerkt wird: daß nur jene Steigerer als Lieferanten angenommen werden, welche sich zur Uebernahme dieses Geschäfts über ihre Vermögens-Verhältnisse legal ausweisen können, daß ferner weder ein schriftliches Angeboth noch ein Nachgeboth berücksichtigt wird. Baireuth, den 7. Mai 1824.

Das
3te Divisions-Commando des K. 3ten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz.)
v. Arnim, Major.

Mit einem Aufgebothe von 1060 fl. rhl. wird das, dem Johann Lorenz Ort zu Seidwitz zugehörige Bauernguth dortselbst, geschätzt auf 850 fl. — hierdurch zum 3ten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Tagesfahrt hiezu auf den

14. Juni d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Schulhauße zu Seidwitz anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber haben sich daher gehörig einzufinden und zu jeder ordentlichen Gerichtszeit können solche die Schätzungsverhandlung bei dem unterfertigten Gerichte einsehen. Seidwitz, den 30. April 1824.

Königlich Freiherrlich Arnimsches Patrimonialgericht.

Werner.

Es wird hierdurch gesetzlicher Bestimmung gemäß, öffentlich bekannt gemacht, daß der Schmiedsgeselle Veit Strobel zu Seidwitz und die Margaretha Hertel von Prebitz, in einem am 18ten d. Ms. gerichtlich er-

richteten Ehevertrage, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben. Seidwitz, am 9. April 1824.
Königlich Freiherrlich Arnimsches Patrimonialgericht Seidwitz.
Werner.

Johann Holzmann von Steinwiesen, während dem Russischen Feldzuge bei dem Königlich Baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, wird seit dem 1. Januar 1813 vermißt. Demselben fiel durch die Erbtheilung des väterlichen Vermögens ein Vermögens-Antheil von 557 fl. 30 kr. eigenthümlich an. Auf den Antrag der übrigen Miterben werden hierdurch Johann Holzmann, oder dessen rechtmäßige Erben öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monathen sich um so gewisser zur Erbschaft gesetzlich zu melden, als widrigenfalls nach Abfluß dieser Zeit der Erbtheil an die übrigen Miterben nach Vorschrift der Gesetze ausgeantwortet werde. Cronach, am 5. Mai 1824.
Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.
Desch.

Auf das Gut des verganteten Georg Thlerauf von Neufang, sind am 2ten Versteigerungs-Termine 1250 fl. gebothen worden, welches Angeboth jedoch von einem besonders betheiligten Gläubiger nicht annehmbar gefunden wird. Es wird daher auf den Grund der Novelle vom 22. Juli 1819 dieses Gantgut zum 3ten und letztenmale hiemit dem Verkaufe ausgesetzt, und Versteigerungs-Termin auf den

8. Juni d. J.

anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr Kaufsliebhaber im Landgerichte erscheinen, ihre Mehrgebothe zu Protocoll geben, und das Weitere hinsichtlich des Hinschlags gewärtigen können. Cronach, am 8. Mai 1824.
Königliches Landgericht.
Desch.

Johann Eber von Brand, machte als Soldat unterm Königlich Baierischen 2ten Artillerie-Bataillon zu Nürnberg, den Russischen Feldzug 1812 mit, und wird seit jener Zeit vermißt. Johann Eber, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, hierorts zu melden, indem im Unterlassungs-Falle er für verschollen erklärt, und sein Vermögen von 196 fl. seinen Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden würde. Cronach, den 9. März 1824.
Königliches Landgericht.
Desch.

Das Königliche Landgericht Kronach hat in dem Schuldenwesen des Flößers und Potaschensieders Paul Gleich in Wallenfels die Eröffnung des allgemeinen Gantverfahrens beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Mittwoch den 2. Juni,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf

Mittwoch den 30. Juni,

3) zur Ausführung der Schlußsätze, auf

Mittwoch den 28. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die am ersten Ganttage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die an den folgenden Tagen Ausbleibenden aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Paul Gleich in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Kronach, den 21. April 1824.
Königliches Landgericht.
Desch.

Gegen den Flößer Georg Parnikel zu Kronach ist der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

31. Mai,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

28. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, auf den

26. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnach-

theil hiermit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Tagen aber, mit den Prozeß-Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 23. April 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Zwingmann von Neuses, bestehend in 1) einem 2stöckigen hölzernen Wohnhaus nebst Scheune, 2) einem Holzantheile im obern District, 2 Tagwerk groß, 3) einem Holzantheile im untern District, 2 Tagwerk groß, 4) einem Wiesenantheile, und 5) einem Gemeindetheil, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin ist auf den

15. Juni Vormittags 10 Uhr

angesetzt. Kaufslustige können sich daher am bestimmten Tage im Orte Neuses einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag gewärtigen. Fremde und unbekannte Käufer haben sich noch besonders über ihren Vermögensstand auszuweisen. Cronach, am 3. April 1824.

Königliches Landgericht.
D. i.
Gutschneider, Assessor.

Ein dem Johann Dörfler Sohn zu Rettern gehöriges Grundstück, das hintere Feld in Elsenberg, St. Nr. 1231, wird wiederholt dem Verkaufe zur Execution ausgesetzt, und hiezu

Donnerstag der 27. Mai

bei dem Landgerichte Forchheim bestimmt. Forchheim, den 6. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Der Bäckergeselle Joseph Hofmann zu Kirchehrenbach ist unter Kuratel des Bäckersmeisters Georg Hofmann zu Kirchehrenbach gesetzt worden, daher in allen bürgerlichen Geschäften der Kurator für selben zu handeln hat. Forchheim, am 6. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
L. Badum.

Nachdem der Hofsbesitzer Wolfgang Heinrich Wachter zu Griesbach, und die minderjährige Anna Maria Goller zu Hadermannsgrün, mit Genehmigung ihrer resp. Aeltern und des Vormundes, die Gemeinschaft der Güter durch den unterm 29. April d. Js. unter sich abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrag bis zum volljährigen Alter der Braut, nemlich bis zum 7. Januar 1826 ausgeschlossen, dann sich sodann die weitere Erklärung vorbehalten haben; So wird dieses den Vorschriften der Gesetze gemäß zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, dem dieses angehen könnte, um sich darnach achten zu können. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Hof, den 13. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Peter Hohner zu Weippelsdorf zugehörige Wohnhaus, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Versteigerungs-Tagsfahrt am

28. Mai l. Js.

im Gerichtssitze dahier anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und können den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß gewärtigen. Bamberg, den 30. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die ½ Hube des Johann Porsch, Bäckers zu Neustadt a. K. plus licitando gerichtlich verkauft. Sie besteht aus einem zweigädigen Wohnhause mit zwei heizbaren Zimmern, drei Kammern, zwei Gewölben und einem Keller, einem hölzernen Viehstall, einem Gras- und Pflanzgärtl und zu allen jährlich 2 Klafter Gerechtholz, aus 2½ Tagwerk Felder und ½ Tagwerk Wiesen nebst Hutflecken. Der Tag zur gerichtlichen Feilbietung ist auf den

2. Juni 1824

in loco Neustadt a. K. bestimmt. Kaufslustige werden hiemit eingeladen. Der Zuschlag geschieht nach erfolgter Ratification gegen baare Bezahlung. Kemnath, den 3. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Andrian-Werburg.

Der Wirth Michael Reichenberger zu Fichtelberg hat sein gewesenes Wirthshaus sammt Nebengebäuden und Garten daselbst an das allerhöchste Aerar um die Summe von 2500 fl. verkauft. Um das Aerar sicher zu stellen, daß auf den verkauften Realitäten nicht Hypothekschulden oder sonstige Ansprüche Dritter vorhanden sind, werden sämmtliche Prätendenten auf

Donnerstag den 1. Juli 1824

vor das Königliche Landgericht zur Anmeldung ihrer Forderungen oder sonstigen Ansprüche um so mehr vorgeladen, ausserdessen auf ihre Gefahr der Kaufschilling an den Verkäufer ausgefolgt würde. Kemnath, den 31. März 1824.

Königliches Landgericht allda.
Freih. v. Andrian, Landrichter.

In Sachen der Kunigunda Schmitt zu Lauf gegen Johann Schauer von dort, Schwängerung u. s. w. betr., ist der Beklagte der Edictalladung vom 17. November 1823 gemäß (Nr. 338, 349, für das Jahr 1823, und Nr. 1, des Correspondenten von und für Deutschland für das Jahr 1824, Nr. 146, 152, für das Jahr 1823, und Nr. 7 des Kreis-Intelligenzblattes für das Jahr 1824) an dem auf den 17. Februar l. Js. anberaumt gewesenen Verhandlungs-Termine nicht erschienen. Nach dem Contumazial-Antrage der Klägerin wird derselbe wiederholt auf den

28. Juni l. Js.,

sub poena litis contest. negative zur mündlich und schlüssigen Verhandlung vorgeladen. Scheßlitz, den 16. März 1824.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Sazenhofen.

Da an dem auf den 6ten d. ausgeschrieben gewesenen Termin zum Verkauf des zur Gantmasse des Konrad Zitzmann gehörigen Söldenguts zu Aftersberg kein Kaufsangebot erzielt wurde, so wird weiterer Termin auf

Dienstag den 8. Juni a.

zum Verkaufe anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in Aftersberg an diesem Termine Vormittags einzufinden und die weitern Verhandlungen abzuwarten. Das Gut besteht aus 1 Wohnhause, Scheune, Backofen und 6 Tagwerk Felder, ist Freiherrl. von Groszisches Lehen und dermal auf 550 fl. geschätzt. Pottenstein, den 7. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Hahn, Assessor.

Im Wege der Subhastation wird das nachstehend beschriebene Gut des in Conkurs gerathenen Georg Maier von Wamberg auf

Mittwoch den 23. Juni l. J.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in Wamberg in der Wohnung des Gemeindebevollmächtigten Johann Zitzmann, Vormittags 9 Uhr einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Obengedachter Gemeindebevollmächtigter ist beauftragt, das Gut inzwischen den Kaufslustigen auf Verlangen einzuweisen.

Beschreibung des Gutes.

Ein zum vormaligen oberpfälzischen Amt Hollenberg gehöriger Gülthof mit Zugehörungen, als: Scheune, Backofen, Schupfe, Schweinstall, 2 Tagwerk Garten, 2 Tagwerk Wiesen, 45½ Morgen an Aeckern, nebst der auf 500 fl. geschätzten Schäfereigerechtigkeit und übrigen nutzbaren Rechten. Derselbe reicht an das Königl. Aerar jährlich an Erbzins 3 fl. 19 kr., an Gült, 7 Schfl. 2 Mz 3 Viertl. 4½ Ms. Korn, 8 Schfl. 4 Mz. 1 Vrtl. 7 Ms. Haber, dann in Veränderungsfällen 5 Procent Handlohn, nach oberpfälzischer Observanz, den gewöhnlichen Zehend, leistet hergebrachte Jagdfrohn, und ist mit 3 fl. 51 kr. Steuersimplum belegt. Die Schätzung ist auf 2900 fl pflichtmäßig erhoben worden. Pottenstein, den 4. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Von der Verlassenschaftsmasse der verlebten Schuhmacher Christoph Fuchsischen Eheleute zu Redwitz soll Kraft der Hülfsvollstreckung 1) das im sogenannten Winkel zu Redwitz gelegene halbe Wohnhaus, Nr. Conscr. 63, tarirt auf 275 fl., 2) das sämmtliche vorhandene Mobiliar-Vermögen, bestehend aus einigem Hausgeräthe, dann Kleidungsstücken, Leinenzeug, Bettwaaren u. s. w. öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Zur desfallsigen Subhastation resp. Auction ist auf den

4. Juni d. Js.,

Termin anberaumt, in welchem sich Kaufslustige im Fuchsischen Wohnhauße zu Redwitz einzufinden haben. Wunsiedel, den 3. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wirth.
v. n.

Nachstehende aus hiesigem Amts-Bezirke seit mehreren Jahren abwesende Personen, als:

1) der Bäckergeselle Johann Friebmann aus Hutschdorf, geboren den 7. Februar 1786, der im Jahre 1804 sich auf die Wanderschaft begeben;
2) der Sattlergeselle Johann Erhardt Standt von hier, geboren den 8. Mai 1790, der im Jahre 1812 in die Fremde gegangen;
3) der nachgelassene zweite Sohn des verstorbenen Webermeisters Adam Distelbarth zu Fölschnitz, Nahmens Conrad Distelbarth, geboren den 20. December 1780, der im Jahre 1806 als gemeiner Soldat des vormalig Königl. Preuß. Regiments von Zweifel im Kriege gegen Frankreich bei Glatz in Gefangenschaft gerathen, und seit dem Jahre 1807, wo er nach Frankreich transportirt worden, verschollen ist;
4) Johann Hübner aus Neuenreuth, geboren den 13. December 1789, der als Soldat des Königl. Baier. 9ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1813 bei Ausbruch des Französisch-Russischen Krieges die Schlacht bei Jütterbock mitgemacht, und seitdem vermißt wird;
5) der Beutlerssohn Michael Weith von hier, geboren den 16. April 1785, welcher im Jahre 1813 als Gemeiner des 2ten Königl. Baier. Feld-Bataillons der mobilen Legion mit gegen Frankreich marschirt ist, und seit der Affaire bei Troyes vermißt wird;

welche seither von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, werden nebst ihren allenfallsigen Leibes-Erben auf den Antrag ihrer Verwandten und der ihnen bestellten Curatoren hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 23. December c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine sich dahier einzufinden, und ihr besitzendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie für tod erklärt, und ihren als Erben sich legitimirten Verwandten, ihr Vermögen zuerkannt und ausgeantwortet werden wird. Culmbach, den 4. März 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das zur Concursmasse des Moritz Barth von Mährenhüll gehörige, in Nr. 45, 46, 48 des Kreis- und Nr. 33, 34, 35 des Bamberger Intelligenz-Blattes beschriebene Grundvermögen wird, da sich kein Kaufsliebhaber zur Zeit gemeldet hat, wiederholt feilgebothen, und zweiter Versteigerungs-Termin hiermit auf

Dienstag den 1. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

am Landgerichtssitze festgesetzt. Scheßlitz, den 7. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Durch den am 8ten d. Mts. erfolgten Tod der verwittibten Kaplänin Brebisius zu Selbitz, ist eine äußere Pfründe des hiesigen Sahr'schen Pfarrwittwen-Stiftes in Erledigung gekommen. Der Genuß derselben besteht in jährlichen 33 Gulden. Geistliche Wittwen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen

drei Wochen

in duplo dahier einzureichen, wobei bemerkt wird, daß auf diejenigen Supplike, welchen die erforderlichen Zeugnisse der Dürftigkeit und Würdigkeit nicht beigelegt sind, keine Rücksicht genommen werden wird. Culmbach, den 19. April 1824.

Inspection des Sahr'schen Pfarrwittwen-Stiftes.
Dorfmüller. Liebhart.

In Folge des gnädigsten Auftrags der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, des Ober-Mainkreises, vom 5ten d. wird man

am Dienstag den 1. Juni d. J.

von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags im diesamtlichen Geschäfts-Locale die hohe und niedere Jagdbarkeit im K. Jagdbezirk Probstey, der Jagdreviere Tirschenreuth, gemeinschaftlich mit dem K. Rentamte dahier ver-

pachten, wozu die jagd-, pacht- und zahlungsfähigen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung erfolgen wird. Tirschenreuth, den 15. Mai 1824.

Königliches Forstamt Tirschenreuth.

Haag.

Sintzel, Actuar.

In Folge hoher Bestimmung Königl. Regierung des Obermainkreises, werden die Wildenberger Waldparzellen von 320 Tagwerk der öffentlichen Veräußerung ausgesetzt. Hiezu ist Strichtermin auf

Dienstag den 1. Juni l. J.

anberaumt, in welchem sich Kaufliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Rentamtslocale zu Weismain einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll legen und den Hinschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen haben. Weismain und Culmbach, am 10. Mai 1824.

Königliches Rentamt und Forstamt.

Weigand. Pausch.

Die auf dem hiesigen Königl. Getreidspeicher befindlichen Vorräthe an Waitzen, zu 7 Scheffeln und an Korn zu 56 Scheffeln aus dem Jahre 1822, dann an Haber zu 130 Scheffeln und an Korn zu 125 Scheffeln aus dem Jahre 1823, werden

Montag den 24. d. Monats Vormittags 10 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Kronach, am 12. Mai 1824.

Königliches Rentamt.

Hoscher.

Von dem unterfertigten Königlichen Rentamte werden am

25ten d. Ms. Vormittags,

48 Schäffel Waizen, vom Himmelkroner Magazin und 57 Schäffel Korn, von dem Magazin zu Schorgast, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl Regierung dahier versteigert, welches zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Markt Schorgast, den 10. Mai 1824.

Königliches Rentamt Gefrees.

Schärtel.

Eine bedeutende Anzahl reingehaltener vorjähriger Waitzen-, Korn- und Haber-Früchte wird

Freitags am 28. d. Monats früh Morgens 10 Uhr

auf dem Aerarial-Fruchtspeicher oberhalb des Königl. Oberzollamtsgebäudes zu Bamberg versteigert. Hallstadt, am 14. Mai 1824.

Vom Königlichen Rentamte Bamberg I.

Prell.

Am Mittwoch den 2. Juni d. Js. Vormittags, wird zu Hohenberg, 1) das Oeconomiehaus im Schloshof, 2) das bisherige Forsthaus allda, zum Abbrechen meistbietend verkauft, und 3) die Abtragung eines Theils der Circumvollations-Mauer, an die Wenigstnehmenden hingelassen, und werden Kaufs- und Uebernahmslustige hierzu eingeladen. Wunsiedel, den 2. Mai 1824.

Königliches Rentamt.

Das zur Concursmasse des Georg Schramm sen. zu Nedensdorf gehörige Grundvermögen, bestehend in einem halben Gute nebst Zugehörungen, dann an, im diesseitigen Gerichtsbezirke liegenden ledigen Stücken, als: ½ Tagwerk Wiese, in der Dürrlitzen, ¼ Tagwerk allda, zweimähdig, 1 Tagwerk Feld, der Grauleitenacker, 1 Tagwerk, der Kriesacker, 1 Tagwerk, der Kalchacker, und ½ Tagwerk Feld, der Fritzenberg in der Mainleiten, werden, welche sämmtliche Grundstücke größtentheils besaamt sind, am

Freitag den 28sten l. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Nederschen Wirthshauße zu Nedensdorf öffentlich ausgeboten. Kaufsliebhaber können zur gedachten Zeit sich einfinden, die Lasten und Lehen-Verhältnisse der zu verkaufenden Objecte, nebst den Kaufsbedingungen vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere wegen des Zuschlages nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen. Banz, den 12. Mai 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Georg Schramm, älter zu Nedensdorf, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sich selbst dem

Konkurse unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

den 2. Junius curr.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

den 1. Julius curr.,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar:
a) für die Gegeneinreden, auf

den 2. August curr.,

b) für die Schlußeinreden, auf

den 16. desselben Monats,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich werden am ersten Edictstage die versammelten Creditoren über die Verwaltung des Gantvermögens resp. über die Aufstellung eines Ausschusses hiefür vernommen werden. Banz, am 12. Mai 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Die dem Johann Böhm allhier gehörigen 1 1/16 Jauchert Feld von dem sogenannten Vogelbaumacker werden, auf den Antrag der Gläubiger, gerichtlich verkauft. Es wird Termin hiezu auf

den 2. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Rothenbürg, den 29. April 1824.

Das Patrimonial-Gericht Rothenbürg.

Otto.

U e b e r s i c h t

des zu Hof am 6. Mai 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	98	98	98	—	12	54	12	45	12	36
Roggen	—	101	101	101	—	7	30	7	6	6	42
Gerste	—	87	87	87	—	7	48	7	39	7	30
Haber	—	69	69	69	—	4	42	4	12	4	—

Hof, den 6. Mai 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Unsere am 9ten d. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen unsern Verwandten und Freunden hierdurch an, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen. Baireuth, den 17. Mai 1824.

Dr. Falco.

Henriette Falco, geborne Felbinger.

Da ich wegen Mangels einer Wohnung und wegen der Unmöglichkeit jetzt ein Logis zu bekommen, für den gegenwärtigen Zeitpunct verhindert bin, meinen Wohnsitz in der Stadt Hof, wohin ich, meinem Ansuchen gemäß, als Rechtsanwalt ernannt worden bin, aufzuschlagen, und daher vor der Hand hier bleiben muß, so mache ich allen denen, welche mir ihr Zutrauen zu Führung ihrer Rechtsangelegenheiten schenken wollen, bekannt, daß ich in jeder Woche am Sonnabend und Sonntag in dem Gasthaus zum goldnen Hirschen in der Stadt Hof anzutreffen, und von früh 7 Uhr bis Mittags, und Nachmittag 2 bis 5 Uhr zu sprechen bin. Selb, den 12. Mai 1824.

Scheidemandel, Appellations-Gerichts-Advokat.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 62. Baireuth, den 22. Mai 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 15. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Prüfung und Feststellung der Criminalgerichts-Kosten schneller zu fördern und dadurch den öfters vorkommenden Beschwerden über verzögerte Zahlung solcher Kosten zu begegnen, ist beschlossen worden, unter Aufhebung der Anordnung sub pos. I, des Ausschreibens vom 14. Januar 1823, die Instruction für die inspicirenden Rechnungs-Commissairs betr., künftig alle dergleichen Liquidationen hier prüfen, und die Zahlung von hier aus verfügen zu lassen.

Die Gerichtsstellen des Obermainkreises werden daher hiermit angewiesen, alle dergleichen Kosten-Liquidationen sammt den einschlägigen Acten, von nun an, hieher vorzulegen, und somit auch noch diejenigen, welche vorliegen, aber noch nicht festgestellt sind.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Krafft.

An sämmtliche Gerichtsstellen des Obermainkreises.
Die Feststellung der Criminalgerichts-Kosten betr.

Seydt.

Baireuth, den 15. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende allerhöchste Bestimmung, wegen der Executions-Befugniß der Rentämter in Beitreibung der — von ihnen gegen die Advocaten angeordneten Disciplinar-Strafen, wird auf den Grund eines allerhöchsten Rescripts vom 23ten v. Ms., den sämmtlich Königl. Rentämtern zur Nachacht eröffnet:

M. J. K.

Um die Anstände zu beseitigen, welche sich in Bezug auf die Befugniß der Rentämter zu executiver Beitreibung von Disciplinar-Strafen der Advocaten ergeben haben, verordnen wir:

1.

Die Rentämter haben da, wo es auf die Execution wegen solcher den Advokaten auferlegten Strafen, und der auf die Strafverhandlung erlaufenen Kosten ankömmt, hierum jederzeit dasjenige Gericht zu requiriren, bei welchem der betreffende Advokat seinen persönlichen Gerichtsstand hat.

2.

Die requirirten Gerichte haben nach der Bestimmung der Gerichts-Ordnung, Capitel 18, §. 2, sich der Execution weder zu weigern, noch sich einer Cognition in der Hauptsache selbst anzumassen.

3.

Die exequirenden Gerichte haben nach Abschnitt 6 der Verordnung vom 24. März 1816, die eingehobenen Geldstrafen unmittelbar zum Fond für die Hinterlassenen der Advocaten einzusenden, jedoch dem requirirenden Rentamte davon Kenntniß zu ertheilen.

4.

Die hiemit ausgesprochene Beschränkung der Executions-Befugniß ist weder auf höhere, noch auf die mit eigentlicher Gerichtsbarkeit versehenen niederen Verwaltungsstellen auszudehnen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Krafft.

An sämmtliche Königl. Rentämter des Obermainkreises.
Die Executions-Befugniß der Rentämter, wegen der von ihnen gegen die Advocaten angeordnet werdenden Disciplinar-Strafen betr.

Seydt.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Das allergnädigste Rescript de 22. April c., die bei den Gerichtsstellen hinterlegten Staatspapiere betr., wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß und pünctlichsten Darnachachtung den untergeordneten Stellen öffentlich bekannt gemacht.

Staats-Ministerium der Justiz.

„Nach geschehener Anzeige wird die am 29. Juli 1821 erlassene Verfügung, die Aufbewahrung der deponirten Staatspapiere bei den Königl. Kreiscassen betr., noch nicht allenthalben genau und vollständig in Ausführung gebracht, sondern es werden in einigen Kreisen besonders auffallend große Beträge von derlei Staatspapieren bei den Gerichtsbehörden selbst zurückbehalten, was am Schluße des 1ten Quartals 18 23/24 vorzüglich bei den Untergerichten des Unterdonau- des Ober- und Untermainkreises der Fall war.

Das Königl. Appellationsgericht erhält demnach den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die genannte Verordnung vom 29 Juli 1821 nach ihrem ganzen Umfange auf das pünctlichste vollzogen werde. Die Untergerichte sind übrigens zu verständigen, daß die Depositenscheine der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Commission für dahin abgelieferte Geldbeträge unter jene Staatspapiere nicht zu zählen seyen, von welchen die berührte Verordnung handelt, indem es scheint, daß einige Gerichtsbehörden diese Depositenscheine unter die Summe der bei denselben hinterlegten Staatspapiere aufnehmen, und dadurch diese selbst ungeeignet erhöhen. München, den 22. April 1824.“

Bamberg, den 4. Mai 1824.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

Graf von Lamberg, Präsident.

Klick.

Baireuth, den 26. April 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth
wird das bereits in den Nr. 100, 98, 103, 139, 145, 146 des hiesigen Intelligenzblattes und den Nr. 170 und 237 der hiesigen politischen Zeitung im v. Js. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Sprachlehrer Löwische Felsenkellerhaus und Garten, nachdem sich in den beiden Strichterminen vom 11. September und 26. December 1823 kein

Käufer meldete, auf den Antrag eines Realgläubigers anderweit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und Strichtermin vor dem Protocollisten Nürmberger auf den

11. Juni 1824, Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang, daß sie die Beschreibung und Taxe des zu subhastirenden Haußes und Gartens aus den oben allegirten Zeitungsblättern vom Jahr 1823, Nr. 100, 98, 103, 170 ersehen können, vorgeladen werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweitzer.

Die zur Johann Deinzerischen Gantmasse zu Bronn gehörigen, dem Königl. Rentamt Pegnitz zu Lehen gehenden Immobilien, als: 1) ein Trüpfhaus, H. Nr. 32, Bes. Nr. 46 mit einem Stadel, einem Pflanzgärtlein und 1/8 Tagwerk Feld, dann der dazu gehörigen halben Holzgerechtigkeit, gewürdiget für 597 fl. 30 kr.; 2) 1/2 Tagwerk Feld im Birkach, Bes. Nr. 47, an Werth 47 fl. 30 kr., und 3) 2 1/2 Tagwerk Feld im Birkach in 3 Stücken, B. Nr. 48, geschätzt für 200 fl.; werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach, mit dem nöthigen Ausweis hierüber in dem auf

Montag den 12. Juli Vormittags 10 Uhr curr.

anberaumten Licitations-Termine im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts einfinden, ihre Angebote sofort zu Protocoll geben und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift gewärtigen. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben enthält, kann übrigens täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Schnabelwaidt, den 13. Mai 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Bauersmann Jobst Förster von Büchenbach gehörige, zu Kaltenthal, im Steuer-District Buchau gelegene, dem Königlichen Rentamte Pegnitz grundbare Gut, Haus-Nummer 3, Besitz-Nummer 165, sammt allen Ein- und Zugehörungen, gewürdiget für 1312 fl. 55 kr. subhastirt. Besitz- und zalungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach, mit dem nöthigen Ausweis hierüber am

Donnerstag den 24. Juni, Vormittags 10 Uhr c.

im Sitze des hiesigen Königlichen Landgerichts einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesem Gute haftenden Lasten und Abgaben enthält, kann übrigens täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Schnabelwaid, den 22. April 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Zapfenwirth Simon Goller zu Uschertsgrün zugehörigen Immobilien, welche auf 425 fl. 50 kr. rhl. gewürdigt worden sind, und in: 1) einem Wohnhaus, Nr. 16, von 39 Fuß Länge und 21 1/2 Fuß Breite, zweistöckig, dreiviertel von Mauerwerk und einviertel von Schrot- und Bindwerk erbaut, dann halb mit Schindeln und halb mit Stroh gedeckt, und das zwei Stuben, eine Kammer, gewölbte Küche, Stallung und gewölbten Keller enthält, 2) der an das Haus gebauten Holzlege, von 8 Fuß Länge und 21 Fuß Breite, einstöckig, von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und gedeckt, 3) dem am obigen Haus liegenden Pflanzgärtlein von 5 1/4 []Ruthen, bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den

17. Juni c., Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 6. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird in vim executionis das den Erben des verstorbenen Herrn Hauptmann von Beulwitz zu Neuhauß zugehörige, allodificirte Hofbau-Stück von 42 1/2 Jauchert Waldung und Huth, der Wolfstein genannt, bei dem Wacholter-Busch liegend, welches Grundstück im Ganzen auf 957 fl. 37 1/2 kr. rhl. taxirt worden ist, hiedurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ein Bietungstermin auf den

3. Juni curr. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber in loco Neuhauß einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Es wird zugleich bekannt gemacht, daß der Verkauf dieses Grundstücks in sieben Abtheilungen von 4, 5 auch 6½ Jauchert Flächen-Inhalt an die Meistbietenden überlassen werden soll. Naila, den 24. April 1824.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Nachstehende, den Relicten des verstorbenen Metzgermeisters Simon Rupprecht zu Wirsberg gehörige Immobilien, als: 1) 1 Tagwerk Wiesen, die Schneiderin genannt, Wirsberger Burger-Raths Lehen, taxirt auf 337 fl. 30 kr.; 2) 1 Tagwerk Feld, der untere Auweg, dergleichen Lehen, taxirt auf 300 fl. rheinl.; 3) 1½ Tagwerk dergleichen lehenbare Wiesen, die Hörnern genannt, taxirt auf 500 fl. rheinl.; 4) 3¾ Tagwerk hiesig Königlichen Rentamts lehenbare Wiesen, die drei Frohnwiesen in der untern Wirsberger Aue gelegen, taxirt auf 400 fl. rheinl.; sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den

15. Junius c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt, und die aufgenommenen Taxen in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts täglich eingesehen werden können. Culmbach, den 8. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Das gegen Johann Georg Prügel von Traisdorf unterm 8. April d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig, und es werden sofort die Edictstäge nachstehend festgesetzt, als: 1) zur Anmeldung und rechtsgenüglichen Nachweisung der Forderungen,

Freitag der 25. Juni d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Montag der 26. Juli d. J.,

3) zur Abgabe der Schlußsätze,

Freitag der 27. August d. J.

anburch festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Prügel haben an diesen Tagen um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden am ersten Tagtage mit ihren Forderungen von der Masse weggewiesen, die Nichterscheinenden an den beiden andern Tagen aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, die irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen. Bamberg, den 10. Mai 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Die zur Concursmasse des Johann Hofmann von Zückshuth gehörigen und in Nr. 47, 49, 50 des Kreis-, dann in Nr. 33 des Bamberger Intelligenz-Blattes beschriebenen Grundbesitzungen werden zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Montag den 14. Juni d. J. Nachmittags
von 1 bis 4 Uhr

in dem Wirthshauße zu Zückshuth anberaumt, wovon Kaufsliebhaber anburch in Kenntniß gesetzt werden. Scheßlitz, den 4. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Der Bauer Adam Gemeinhard von Unterkozau, ist als Verschwender gerichtlich erklärt. Es wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß dem Adam Gemeinhard ferner kein Credit ertheilet, noch sich in Contracte mit demselben eingelassen werden soll, bei Strafe der Nichtigkeit des gegebenen Credits, oder des eingegangenen Geschäfts. So geschehen und gegeben Hof, den 17. März 1824.

(L. S.) Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Nachdem der Hofsbesitzer Wolfgang Heinrich Wachter zu Griesbach, und die minderjährige Anna Maria Goller zu Habermannsgrün, mit Genehmigung ihrer resp. Aeltern und des Vormundes, die Gemeinschaft der Güter durch den unterm 29. April d. J. unter sich abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrag bis zum

volljährigen Alter der Braut, nemlich bis zum 7. Januar 1826 ausgeschlossen, dann sich sodann die weitere Erklärung vorbehalten haben; So wird dieses den Vorschriften der Gesetze gemäß zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, dem dieses angehen könnte, um sich darnach achten zu können. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Hof, den 13. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Bäckermeister Conrad und Margaretha Rupprecht'schen Eheleuten gehörige Wohnhaus, Nr. 31 zu Weisenohe, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe ist zweigädig, massiv, resp. feuerfest erbaut, mit einem doppelten Ziegeldache bedeckt, zu mehreren Stuben und Kammern eingerichtet, so wie auch mit Stallung versehen; es ist bisher die Bäckerei darauf ausgeübt worden, und kann ein qualificirter Käufer sich getrösten, daß ihm die persönliche Bäckerei-Concession verliehen werde. Man hat den Strichtermin auf

Donnerstag den 3. Juni c., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesig K. Landgericht anberaumt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit ein. Die Taxe des Haußes ist 1500 fl. rhl. Gräfenberg, am 24. April 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Der israelitische Handelsmann Simon Jondoph Hofmeyer zu Dormitz, ist am 27. October v. Js. allda verstorben und hat denjenigen Söhnen seiner Brüder und Schwestern, welche zur Zeit seines Ablebens sich am Leben befinden würden, Geldvermächtnisse hinterlassen. Es werden hierdurch die bisher unbekannt gebliebenen Söhne dieser Hofmeyerischen Brüder und Schwestern, namentlich der verstorbenen Brüder Lämlein Jondoph zu Dormitz, Lazarus Jondoph zu Baiersdorf, Emanuel Jondoph zu Leukersheim, Eisig Levi zu Kunreuth, sodann der verstorbenen Schwestern Caroline, verheirathete Michel zu Baiersdorf, Bräunlein, verheirathete Moses zu Schnaittach, Klara, verheirathete Helber zu Pretsfeld, Marie, verheirathete Lazarus zu Markt Scheinfeld, Johanna, verheirathete Löw zu Demelsdorf, gebührend geladen, am

Dienstag den 22. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesig Königl. Landgerichte zu erscheinen und sich über ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser und sonst zu legitimiren, widrigenfalls solche zu gewärtigen haben, daß sie von der Verlassenschaft des Simon Jondoph Hofmeyer werden ausgeschlossen, und daß ihnen gegen den Universal-Erben des letztern und resp. Geschenknehmern dann Adoptivsohn Jacob Hofmeyer zu Dormitz ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden. Gräfenberg, am 21. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Durch heutiges Erkenntniß sind alle Gläubiger des Ackermannes Johann Spörl zu Rödlas, welche sich in dessen Concurssachen zum ersten Edictstag, den 10. Februar c. nicht gemeldet haben, von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen worden, was zur Nachacht bekannt gemacht wird. Gräfenberg, am 11. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Gegen den Flößer Georg Parnikel zu Kronach ist der Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf den

31. Mai,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

28. Juni,

3) zur Schlußverhandlung, auf den

26. Juli,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Ganttage mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Tagen aber, mit den Prozeß-Handlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppel-

ten Ersatzes, bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 23. April 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Ueber ein bei der Königl. Kriegs-Kosten-Vorschuß-Cassa Bamberg im Monat April 1807 hinterlegtes Depositum von 261 fl. 7 kr. Steuergelder der Freiherrl. v. Kinsbergischen Rittergüter Markt Taschendorf und Obersteinbach pro 180⅚, welches von der K. Obermainkreis-Casse Baireuth auf höchste Anordnung an das unterzeichnete Landgericht zur weitern Verfügung ausbezahlt wurde, ist der von der ersten K. Casse ausgestellte Casse-Schein abhanden gekommen. Auf höchsten Auftrag der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises wird der unbekannte Urheber dieses Casscheins vom April 1807 hiemit öffentlich aufgefordert, sich a dato in 6 Monaten bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu melden, die Urkunde zu produziren, und allenfallsige Ansprüche auf dieselbe nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt, und rechtlicher Ordnung nach mit dem Deposito weiter verfahren wird. Burgebrach, am 5. April 1824.

Königliches Landgericht Burgebrach.	Königliches Rentamt Burgebrach.
Freiherr v. Rieß.	K. M. Guth.

In Folge hoher Bestimmung Königl. Regierung des Obermainkreises, werden die Wildenberger Waldparzellen von 320 Tagwerk der öffentlichen Veräußerung ausgesetzt. Hiezu ist Strichtermin auf

Dienstag den 1. Juni l. J.

anberaumt, in welchem sich Kaufsliebhaber Vormittags 10 Uhr in dem Rentamtslocale zu Weismain einzufinden, ihre Gebote zu Protocoll legen und den Hinschlag unter Vorbehalt höchster Genehmigung zu gewärtigen haben. Weismain und Culmbach, am 10. Mai 1824.

Königliches Rentamt und Forstamt.
Weigand. Pausch.

Am Mittwoch den 2. Juni c. a. Vormittags 10 Uhr, werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Rentamtes, 296 Scheffel, 3 Metzen 2¼ Korn, und 133 Scheffel, 5 Metzen 31½ Haber, aus dem letzten Aerndtejahr, und von guter Qualität, in Parthien zu 5 und 10 Scheffel salva ratificatione öffentlich an die Meistbietenden verkauft, und Liebhaber dazu hiermit eingeladen. Burgwindheim, den 17. Mai 1824.

Königliches Rentamt.
K. M. Guth.

Von dem unterfertigten Königlichen Rentamte werden am

25ten d. Ms. Vormittags,

48 Schäffel Waizen, vom Himmelkroner Magazin und 57 Schäffel Korn, von dem Magazin zu Schorgast, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der Königl Regierung dahier versteigert, welches zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Markt Schorgast, den 10. Mai 1824.

Königliches Rentamt Gefrees.
Schärtel.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte werden am

Mittwoch den 26. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,

aus dem Aernte-Jahre 1823: a) vom Speicher zu Höchstadt: 37 Schäffel Waiz und 96 Schäffel Korn, b) vom Speicher zu Schlüsselfeld: 17 Schäffel Waiz, und 215 Schäffel Korn, in dem rentamtlichen Geschäftslocale, salva ratificatione, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Höchstadt an der Aisch, 16. Mai 1824.

Königliches Rentamt.
Link, Verweser.

Eine bedeutende Anzahl reingehaltener vorjähriger Waitzen-, Korn- und Haber-Früchte wird

Freitags am 28. d. Monats früh Morgens 10 Uhr

auf dem Aerarial-Fruchtspeicher oberhalb des Königl. Oberzollamtsgebäudes zu Bamberg versteigert. Hallstadt, am 14. Mai 1824.

Vom Königlichen Rentamte Bamberg I.
Prell.

Am Mittwoch den 2. Juni d. Js. Vormittags, wird zu Hohenberg, 1) das Oeconomiehaus im Schloshof,

2) das bisherige Forsthaus allda, zum Abbrechen meistbietend verkauft, und 3) die Abtragung eines Theils der Circumvollations-Mauer, an die Wenigstnehmenden hingelassen, und werden Kaufs- und Uebernahmslustige hierzu eingeladen. Wunsiedel, den 2. Mai 1824.

Königliches Rentamt.

Das zur Concursmasse des Georg Schramm sen. zu Redensdorf gehörige Grundvermögen, bestehend in einem halben Gute nebst Zugehörungen, dann an, im diesseitigen Gerichtsbezirke liegenden ledigen Stücken, als: ½ Tagwerk Wiese, in der Dürrlitzen, ¼ Tagwerk allda, zweimähdig, 1 Tagwerk Feld, der Grauleitenacker, 1 Tagwerk, der Kriesacker, 1 Tagwerk, der Kalchacker, und ½ Tagwerk Feld, der Fritzenberg in der Mainleiten, werden, welche sämmtliche Grundstücke größtentheils besaamt sind, am

Freitag den 28sten l. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Rederschen Wirthshauße zu Redensdorf öffentlich ausgeboten. Kaufsliebhaber können zur gedachten Zeit sich einfinden, die Lasten und Lehen-Verhältnisse der zu verkaufenden Objecte, nebst den Kaufsbedingungen vernehmen, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere wegen des Zuschlages nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen. Banz, den 12. Mai 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Der Schneidergeselle Georg Andreas Illing dahier, ist ab intestato ohne Leibeserben verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben Erbschafts oder sonstige Ansprüche zu machen glauben, und mit den sich bereits gemeldeten Seitenverwandten in gleichen Rechten zu stehen oder ein näheres Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, am

31. Juli d. J., Vormittags,

entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Ansprüche als Erben des Verstorbenen gehörig anzumelden, und die Nähe ihrer Verwandtschaft zu demselben gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den sich gemeldeten Erben zur freien Disposition verabfolgt werden wird und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldender nähere oder gleich nahe Erbe deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, sich zu begnügen, verbunden seyn soll. Thurnau, den 1. April 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

Knoch.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 3. Mai bis 8. Mai incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	155	155	155	—	11	30	10	51	10	12
Roggen	—	62	62	52	10	6	48	6	24	6	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	34	34	34	—	4	42	4	12	3	42

Baireuth, den 10. Mai 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Da ich wegen Mangels einer Wohnung und wegen der Unmöglichkeit jetzt ein Logis zu bekommen, für den gegenwärtigen Zeitpunct verhindert bin, meinen Wohnsitz in der Stadt Hof, wohin ich, meinem Ansuchen gemäß, als Rechtsanwalt ernannt worden bin, aufzuschlagen, und daher vor der Hand hier bleiben muß, so mache ich allen denen, welche mir ihr Zutrauen zu Führung ihrer Rechtsangelegenheiten schenken wollen, bekannt, daß ich in jeder Woche am Sonnabend und Sonntag in dem Gasthaus zum goldnen Hirschen in der Stadt Hof

anzutreffen, und von früh 7 Uhr bis Mittags, und Nachmittag 2 bis 5 Uhr zu sprechen bin. Selb, den 12. Mai 1824.

Scheidemandel, Appellations-Gerichts-Advokat.

Nachdem die, von dem Königl. Rath und geheimen Registrator Georg Döllinger bearbeitete, einem großen Bedürfniß abhelfende

Sammlung aller Königl. Verordnungen für das Bürger-Militair im Königreiche Baiern

so weit im Drucke vollendet ist, daß sie mit Nächstem versandt werden kann, so werden hiemit alle löblichen Landwehr-Commando der Städte und Märkte, welche auf die deshalb an sie ergangenen Schreiben noch nicht geantwortet haben, nochmal öffentlich eingeladen, ihre Bestellungen um so mehr in Bälde an unterzeichnete Buchhandlung gelangen zu lassen, als bei der lebhaften Theilnahme an diesem Unternehmen in der Folge mancher Auftrag nicht mehr befriedigt werden dürfte. Baireuth, den 20. Mai 1824.

Grau'sche Buchhandlung.

Aecht Englische Universal-Glanzwichse.

Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so, daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft, und das Leder conservirt. Die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauch-Zettel kostet 27 Kreuzer. Sie ist blos einzig und allein in Hollfeld, bei Handelsmann Phillpp Garkill in Commission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen.

G. Fleetwordt, in London.

Ein Individuum, welches in allen rentamtlichen Geschäfts-Gegenständen durch vieljährige Dienste Kenntnisse erlangt hat, seine Brauchbarkeit sowohl, als moralisches Betragen durch Zeugnisse beweisen kann, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und bei einem K. Rentamte weitere Unterkunft.

Der gütigen Anfrage wegen wolle sich an die Redaction dieses Blattes unter der Addresse: W. H. gewendet werden.

4000 fl. können entweder getheilt oder im Ganzen gegen sichere Hypotheken stündlich ausgeliehen werden. Im Zeitungs-Comptoir das Nähere.

Ein meublirtes Quartier, ist in Nr. 183 in der Opernstrasse zu vermiethen, und kann auf den 1. Juni bezogen werden.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 10. Mai. Der Sohn des Steingut-Fabrikanten Tutschek zu St. Georgen.

Den 12. Mai. Die Tochter des Bürgers und Tuchmachermeisters Unger dahier.

Den 13. Mai. Der Sohn des Königl. Lotto-Büreau-Directors von Kern.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts in St. Georgen.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts im neuen Weg.

Den 15. Mai. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 16. Mai. Die Tochter des Gärtners Böhner.

— — Die todgeborne Tochter des Maurergesellens Erhard.

Den 17. Mai. Der Sohn des Bürgers und Schreinermeisters Hagen dahier.

Den 18. Mai. Die Tochter des Stadtmusikus Barth dahier.

Gestorbene.

Den 7. Mai. Heinrich Blauhöfer, Feldwaibel beim K. 13ten Linien-Infanterie-Regimente, alt 36 Jahre.

Den 12. Mai. Der hinterlassene Sohn des Maurergesellens Keller, alt 26 Jahre.

Den 14. Mai. Der Sohn des Bäckermeisters Weber in St. Georgen, alt 5 Monate und 2 Tage.

Den 15. Mai. Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts, alt 5 Monate und 27 Tage.

Den 16. Mai. Der vormalige Zieglermeister Oertel zu Donndorf, dermalen auf der Dürschnitz, alt 91 Jahre, 4 Monate und 8 Tage.

— — Die todgeborne Tochter des Maurergesellens Erhard.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 63. Baireuth, den 25. Mai 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 7. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der von dem Königl. obersten Rechnungshofe über die Einstands-Kapitalien-Haupt-Uebersicht pro $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ gestellten Super-Revisions-Erinnerungen werden hinsichtlich der Verwaltung der Einstands-Kapitalien den Conscriptions-Behörden des Obermainkreises, unter Hinweisung auf die Ausschreiben vom 5. April 1821 und 3. Juni 1822 folgende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

1) Die am 28. März 1815 nach einem Rescripte des Königl. obersten Rechnungshofs vom 28. Februar desselben Jahres für die Anfertigung der Einstands-Kapitalien-Uebersichten von Seite der Konscriptions-Behörden ertheilte allgemeine Vorschrift wird nicht selten sowohl wegen des Rubrickenbaues als Vortrages aus den Augen verlohren. Zur Aufrechthaltung der Gleichförmigkeit in der Rechenschaftspflege ist demnach darauf zu sehen, daß die in formeller Hinsicht bestehenden Anordnungen bei der Anfertigung dieser Uebersichten genau beobachtet werden.

2) Der mehrfachen Erinnerungen ohngeachtet finden sich nicht in allen Special-Uebersichten die vorschriftsmäßigen Angaben über die zur Sicherheit der Einstands-Kapitalien bestellten Unterpfänder, die Hypothek-Werthe, Steuer-Kapitalien u. s. w. Diese Mängel müssen daher beseitigt werden.

3) Die Conscriptions-Behörden werden dafür verantwortlich gemacht, daß rücksichtlich derjenigen Einstands-Kapitalien, welche bei Privaten angelegt sind, die Bestimmungen des Hypothekengesetzes vollzogen, und die Rechte der Einsteher gesichert werden. Insbesondere ist in denjenigen Districten, wo zur Zeit noch das Bamberger Landrecht gesetzliche Kraft hat, Sorge zu tragen, daß bei der Specialisirung der bisher geltenden allgemeinen Vermögens-Verpfändungen keine Versäumniß eintritt. Die Behörden haben alle hierauf bezüglichen Geschäfte nicht allein von Amtswegen vorzunehmen, sondern werden auch ausdrücklich für diejenigen Nachtheile verhaftet erklärt, welche dem allerhöchsten Aerar oder einzelnen Individuen durch den unterlassenen Vollzug allenfalls zugehen können. Bei der Einsendung der nächsten Jahres-Uebersicht muß hierüber Anzeige erstattet werden.

4) Durch ausdrückliche und wiederholte Bestimmungen ist festgesetzt, daß von den Einstands-Kapitalien während der Militair-Dienstleistung des Einstehers nichts verabfolgt werden darf. Da demohngeachtet noch häufige Kontraventionen bisher dagegen vorgekommen sind, so werden die Konscriptions-Behörden dahin zu wirken wissen, daß diese Misstände abgestellt werden.

5) Endlich wird auch der §. 35 der Instruction über das Militair-Konscriptions-Rechnungswesen, nach welchem die Verrechnung der Zinnsen von den Einstands-Kapitalien nur allein durch die Behörden geschehen darf, wiederholt in Erinnerung gebracht.

Die sämmtlichen Konscriptions-Behörden des Obermainkreises haben sich nach diesen gesetzlichen Vorschriften auf das Genaueste zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Konscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Die Verwaltung der Einstands-Kapitalien betr.

Friedmann.

Baireuth, den 10. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des zweiten Lehrers und Organisten Heunisch, ist die zweite Lehrer- und Organisten-Stelle zu Gräfenberg erledigt. Ihr Ertrag wird nach der neuesten Fassion auf

287 fl. 29 kr. rhl.

berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Publicandum.
Die Erledigung der zweiten Lehrer- und Organisten-Stelle zu Gräfenberg betr.

Friedmann.

Baireuth, den 12. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monate April in Erledigung gekommene Waisenhauspfründen werden an nachstehende Individuen verliehen, und zwar mit

18 fl. — an die Pfarrer Fischersche drei Kinder von Hallerstein, dermal dahier, und mit
12 fl. — an den Zimmergesellen Döringschen Sohn Johann Michael zu St. Georgen.

Der Genuß beginnt mit dem ersten dieses Monats.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Pfründen-Verleihung betr.

Friedmann.

Baireuth, den 13. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß häufig böhmische Hopfenhändler den im Innlande erzeugten Hopfen aufkaufen, und sowohl an der Gränze, als selbst im Innern des Königreichs Baiern mit einer geringern Quantität böhmischen Hopfen vermischen, und als böhmisches Gut an die innländischen Brauer für höhere Preise verkaufen. Die Brauberechtigten werden auf diesen dem innländischen Hopfenbaue und dem Handel nachtheiligen Mißstand um so mehr aufmerksam gemacht, als nach allgemeiner Erfahrung das innländische Erzeugniß in quantitativer und qua-

litativer Hinsicht, die Einfuhr des ausländischen Fabrikates wenigstens innerhalb des Obermainkreises ganz entbehrlich macht, und es werden die Polizei-Behörden angewiesen, denselben bei schicklicher Gelegenheit den Wahn, daß der böhmische Hopfen von besserer Qualität sey, durch geeignete Belehrung zu benehmen — übrigens aber zu wachen, daß das Auflagern innländischen Hopfens durch Ausländer Behufs oben gedachter Vermischung für die Zukunft aufhöre.

Zweckdienliche Erfahrungen der Art sind zur Anzeige zu bringen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Einfuhr des böhmischen Hopfens und dessen Vermischung mit innländischen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 14. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von mehrern Königl. Landgerichten die Bestimmungen des lithographirten Ausschreibens vom 13. December 1821, die Regiefonds für die Landgerichte betr., nicht gehörig befolgt und daher eine Menge Zurechtweisungen und wiederholte Berichts-Erstattungen veranlaßt werden, welche füglich zu vermeiden wären, so erinnert man sämmtl. Königl. Landgerichte hiedurch, jenen Bestimmungen gebührende Aufmerksamkeit zu widmen, und sie hinführo pünctlich zu befolgen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Das Regie-Rechnungswesen der Königl. Landgerichte betr.

Friedmann.

Baireuth, den 20. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Königl. Decans und Stadtpfarrers Ludwig Pflaum dahier, ist das protestantische Districts-Decanat und die protestantische Stadtpfarrei Baireuth erledigt worden. Der jährliche Ertrag dieser Stelle ist nach der definitiv abgeschlossenen Diensterträgs-Fassion vom Jahr 1817 auf

1792 fl. 5 kr.

berechnet worden. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen sechs Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Die Erledigung der protestantischen Stadtpfarrei Baireuth betr.

Toussaint.

Baireuth, den 1. April 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Metzgergeselle Johann Morg von hier wird von der ledigen Rosine Margarethe Heinel aus Weidenberg wegen Vaterschaft und Kindes-Alimente in Anspruch genommen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe auf den Antrag der Klägerin zu dem zur Verhandlung auf

den 18. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine hiemit öffentlich mit dem Beisatze geladen, daß beim Nichterscheinen die Klage für abgeläugnet erachtet, er mit seinen allenfallsigen Einwen-

bungen ausgeschlossen und im Wege Rechtens weiter verfahren wird.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director, Schweizer.

Daig.

Baireuth, den 22. Mai 1824.

(Einladung zum Rede- und Declamations-Actus am 26sten d. M. an der Königlichen Studien-Anstalt dahier.)

Am nächstkommenden 26sten d. M., als am Vorabend des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs, wird in dem großen Hörsaale der Königl. Studien-Anstalt dahier, Vormittags von 11 Uhr an, die alljährliche Gedächtnißfeier der Constitution durch einen Declamations- und Rede-Actus, nebst musikalischen Vorträgen, auf solenne Weise begangen werden. Die unterzeichnete Behörde beehrt sich, Gönner, Aeltern, Musen- und Jugendfreunde hiezu geziemend einzuladen.

Das Königliche Studien-Rectorat.

Gabler. Held. Klöter.

Zur öffentlichen Versteigerung der in der Forstrevier Thiergarten noch zum Verkaufe disponiblen Forstproducte, sind folgende Termine festgesetzt:

1) Forstdistrict Thiergarten.

56 Klafter Föhren-Scheitholz,

5½ " " Prügelholz,

72 " " Stöckholz,

am Freitag den 28sten d. M.; Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Forsthauße zu Thiergarten;

2) Forstdistrict Emtmannsberg;

57 Klafter weiches Stöckholz,

am Samstag den 29ten d. M.; Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Oberölschnitzer Hieb. Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen. Baireuth, am 21. Mai 1824.

Königliches Forstamt.

von Bothmer, Forstmeister.

Scheidemandel, Actuar.

Mit einem Aufgebothe von 1060 fl. rhl. wird das dem Johann Lorenz Ort zu Seidwitz zugehörige Bauernguth dortselbst, geschätzt auf 850 fl. — hierdurch zum 3ten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Tagesfahrt hiezu auf den

14. Juni d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dem Schulhauße zu Seidwitz anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber haben sich daher gehörig einzufinden und zu jeder ordentlichen Gerichtszeit können solche die Schätzungsverhandlung bei dem unterfertigten Gerichte einsehen. Seidwitz, den 30. April 1824.

Königlich Freiherrlich Arnimsches Patrimonialgericht.

Werner.

Ueber das Vermögen des Bauers und Halbhofsbesitzers Nicol Strobel zu Lipperts, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Dem gemäs werden: 1ster Edictstag zu Liquidirung der Forderungen und Angabe der Beweise auf den

25. Juni c.,

2ter Edictstag zu Vorbringung der allenfallsigen Einreden auf den

26. Juli c.,

3ter Edictstag zur Schluß-Verhandlung auf den

27. August c., jedesmal Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu alle, welche an gedachten Nicol Strobel zu Lipperts aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen werden, unter der Verwarnung, daß derjenige Gläubiger, welcher im 1sten Edictstage nicht erscheint, von der Masse ausgeschlossen werden wird: das Aussenbleiben am 2ten und 3ten Edictstage hat den Ausschluß mit der allenfallsigen Exception und weiteren Handlung zur Folge. Zugleich wird der offene Arrest des Vermögens des Nicol Strobel zu Lipperts verfüget und bekannt gemacht; dem gemäs aber Jedermann, welcher dem Nicol Strobel aus irgend einem Grunde etwas schuldet, oder Sachen von demselben in Händen hat, gewarnt, daß er bei Vermeidung der Doppelt-Zahlung nichts an denselben verabfolgen lasse, sondern alles und jedes dergleichen dem Depositorium dieses Königlichen Landgerichts anbiete. So geschehen und gegeben Hof, den 10. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Der angehende Zeuchmachermeister Johann Adam Hörath von Berneck, und die ledige Anna Margaretha Küfner zu Lanzendorf haben in dem unter sich



errichteten Ehevertrag die in der Baireuther Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiedurch gesetzlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, den 7. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Censbürg.

Das Gütchen der Anton Huberischen Relicten zu Neubau, welches auf 625 fl. geschätzt ist, wird wiederholt in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert. Kaufslustige haben sich am

Montag den 4. Juli 1824

in der Landgerichts-Kanzlei zu melden, und ihre Angebote zu legen. Kemnath, am 14. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht daselbst.
Freih. v. Andrian-Werburg.

Kemnath, den 26. April 1824.

Diejenigen Personen, welche an dem Franziska Speckner'ischen Nachlaß zu Fichtlberg eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe

Freitag den 2. Juli 1824

bei Gericht dahier vorzubringen, als ausserdem der Nachlaß an die Erben hinausgegeben wird.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freih. v. Andrian-Werburg.

Auf das Gut des verganteten Georg Thierauf von Neufang, sind am 2ten Versteigerungs-Termine 1250 fl. gebothen worden, welches Angeboth jedoch von einem besonders betheiligten Gläubiger nicht annehmbar gefunden wird. Es wird daher auf den Grund der Novelle vom 22. Juli 1819 dieses Gantgut zum 3ten und letztenmale hiemit dem Verkaufe ausgesetzt, und Versteigerungs-Termin auf den

8. Juni d. J.

anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr Kaufsliebhaber im Landgerichte erscheinen, ihre Mehrgebothe zu Protocoll geben, und das Weitere hinsichtlich des Hinschlags gewärtigen können. Cronach, am 8. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Gegen die Verlassenschaft des Flößers Karl Welsch zu Steinwiesen, ist rechtskräftig das allgemeine Concursverfahren eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge: 1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen, auf den

15. Juni d. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden auf die angemeldeten Forderungen, auf den

12. Juli,

3) zum Schlußverfahren, auf den

6. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 30. April 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Das Königliche Landgericht Kronach hat in dem Schuldenwesen des Flößers und Potaschensieders Paul Gleich in Wallenfels die Eröffnung des allgemeinen Gantverfahrens beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Mittwoch den 2. Juni,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, auf

Mittwoch den 30. Juni,

3) zur Ausführung der Schlußsätze, auf

Mittwoch den 28. Juli l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die am ersten Ganttage Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die an den folgenden Tagen Ausbleibenden aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Paul Gleich in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung

nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Kronach, den 21. April 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Zwingmann von Neuses, bestehend in 1) einem 2stöckigen hölzernen Wohnhaus nebst Scheune, 2) einem Holzantheile im obern District, 2 Tagwerk groß, 3) einem Holzantheile im untern District, 2 Tagwerk groß, 4) einem Wiesenantheile, und 5) einem Gemeindetheil, öffentlich an den Meistbietenden verkauft. Strichtermin ist auf den

15. Juni Vormittags 10 Uhr

angesetzt. Kaufslustige können sich daher am bestimmten Tage im Orte Neuses einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag gewärtigen. Fremde und unbekannte Käufer haben sich noch besonders über ihren Vermögensstand auszuweisen. Cronach, am 3. April 1824.

Königliches Landgericht.
D. i.
Gutschneider, Assessor.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird in via executionis das den Erben des verstorbenen Herrn Hauptmann von Beulwitz zu Neuhauß zugehörige, allodificirte Hofbau-Stück von 42 $\frac{3}{4}$ Jauchert Waldung und Huth, der Wolfstein genannt, bei dem Wacholter-Busch liegend, welches Grundstück im Ganzen auf 957 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr. rhl. taxirt worden ist, hiedurch zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und ein Bietungstermin auf den

3. Juni curr. Vormittags 8 Uhr

angesetzt, in welchem sich Kaufsliebhaber in loco Neuhauß einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Es wird zugleich bekannt gemacht, daß der Verkauf dieses Grundstücks in sieben Abtheilungen von 4, 5 auch 6 $\frac{1}{2}$ Jauchert Flächen-Inhalt an die Meistbietenden überlassen werden soll. Naila, den 24. April 1824.

Königliches Landgericht.
Nürmberger.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Bäckermeister Conrad und Margaretha Rupprecht'schen Eheleuten gehörige Wohnhaus, Nr. 31 zu Weisenohe, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe ist zweigädig, massiv, resp. feuerfest erbaut, mit einem doppelten Ziegeldache bedeckt, zu mehreren Stuben und Kammern eingerichtet, so wie auch mit Stallung versehen; es ist bisher die Bäckerei darauf ausgeübt worden, und kann ein qualificirter Käufer sich getrösten, daß ihm die persönliche Bäckerei-Concession verliehen werde. Man hat den Strichtermin auf

Donnerstag den 3. Juni c., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesig K. Landgericht anberaumt, und ladet hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiemit ein. Die Taxe des Haußes ist 1500 fl. rhl. Gräfenberg, am 24. April 1824.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Das Anwesen des Johann Brandel, Büttners zu Püchenbach, bestehend aus der Hälfte eines Wohnhaußes daselbst, nebst $\frac{1}{18}$ Tagwerk Grasgarten und Hofraum, welches auf 260 fl. geschätzt ist, wird in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden in Püchenbach am

Donnerstag den 10. Juni c.

verkauft und Kaufslustige hiezu vorgeladen. Auf diesem Anwesen ruhet vorbehaltlich der zu erwartenden höchsten Entscheidung 1 Klafter Gerechtholz, dann eine Ausnahme, bestehend in der freien Wohnung des Friedrich Brandl in dem obern Zimmer und Kammer. Die Abgaben zum Königl. Aerar betragen 20 kr. rhl. jährlichen Bodenzinns und 6 kr. 6 hl. Rusticalsteuer. Pottenstein, am 26. April 1824.

Königliches Landgericht.
Hahn, Assessor; Ldr. l. absd.

Am Mittwoch den 2. Juni c. a. Vormittags 10 Uhr, werden in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Königl. Rentamtes, 296 Scheffel, 3 Metzen 3 $\frac{1}{4}$ Korn, und 133 Scheffel, 5 Metzen 31 $\frac{1}{2}$ Haber, aus dem letzten Aerndtejahr, und von guter Qualität, in Partbien zu 5 und 10 Scheffel salva ratificatione öffentlich an die Meistbietenden verkauft, und Liebhaber dazu hiermit eingeladen. Burgwindheim, den 17. Mai 1824.

Königliches Rentamt.
K. M. Guth.

Bei dem unterzeichneten Königlichen Rentamte werden am

Mittwoch den 26. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, aus dem Aernte-Jahre 1823: a) vom Speicher zu Höchstadt: 37 Schäffel Waiz und 96 Schäffel Korn, b) vom Speicher zu Schlüsselfeld: 17 Schäffel Waiz, und 215 Schäffel Korn, in dem rentamtlichen Geschäftslocale, salva ratificatione, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Höchstadt an der Aisch, 16. Mai 1824.

Königliches Rentamt.
Link, Verweser.

Alle hieher steuerpflichtigen Individuen, welche ausserhalb des hiesigen Amtsbezirkes wohnen, und die pro 18²³⁄₂₄ schuldigen Steuern noch nicht bezahlt haben, werden hiemit zum letztenmale aufgefordert: bis

1. Juni d. J.

Zahlung zu leisten. Nach Verlauf dieses Termins müssen Zwangs-Verfügungen eintreten. Gösweinstein, am 20. Mai 1824.

Königliches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Am 1. Juni d. J. werden bedeutende, gutgehaltene Quantitäten Waizen und Korn, aus dem Jahre 1823, in kleineren Abtheilungen meistbietend dahier salva ratificatione öffentlich versteigert. Gösweinstein, am 20. Mai 1824.

Königlich Baierisches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

In der Katharina Schmitt'schen Concurssache von Unnersdorf wird das gefaßte Locations-Erkenntniß am 28ten l. M. loco publicationis an die Gerichtstafel angeheftet werden. Banz, am 19. Mai 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Georg Schramm, älter zu Nedensdorf, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sich selbst dem Konkurse unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

den 2. Junius curr.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

den 1. Julius curr.,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar:
a) für die Gegeneinreden, auf

den 2. August curr.,

b) für die Schlußeinreden, auf

den 16. desselben Monats,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich werden am ersten Edictstage die versammelten Creditoren über die Verwaltung des Gantvermögens resp. über die Aufstellung eines Ausschusses hiefür vernommen werden. Banz, am 12. Mai 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Nachdem der Pacht der Freiherrlich von Redwitzischen Oeconomie-Güter zu Schmölz und Theisenort, im Landgerichtsbezirke Kronach gelegen, mit Martini d. J. zu Ende geht, und eine weitere entweder theilweise und in ganzen Güter-Pächten zu bezweckende Verpachtung, nachdem sich hierzu Pachtlustige vorfinden, beschlossen wurde, so wird zum Verlasse Strichtermin

Dienstag den 22. Juni d. J.

in dem Amts-Locale zu Schmölz, und

Mittwoch den 23. Juni d. J.

in dem Wirthshauße zu Theisenort anberaumt. Die zu verpachtende Objecte, welche jederzeit durch den Hausmeister dahier auf Verlangen eingewiesen werden können, bestehen in 293 Tagwerk an Feldern, Wiesen, Gärten und Weihern, mit den nothwendigen Oeconomie-Ge-

bäuden und der Schaafhuth-Berechtigung. Bei dem Gute Theisenort bestehet ein Haupt-Güter-Pacht, mit zugehörigem Inventar an Futter, Stroh, Getraid, Viehstand und anderen; und da es an Oeconomie-Gebäuden, welche sämmtlich gut unterhalten sind, nicht gebricht, kann nebstdem noch ein Haupt-Pacht errichtet, auch auf Verlangen die Brauerei mit sämmtlichem Geräthe, so wie vorhandene Zehend-Nutzungen einem oder dem andern Pachte zugetheilt werden. Cautions- und zahlungsfähige Pachtliebhaber werden demnach eingeladen, sich an bestimmten Tägen und Orten einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen und nach erzieltem Mehrgeboth den Pachthinschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Schmölz, den 5. Mai 1824.

Die Freiherrlich von Redwitzische Gutsverwaltung.
Faber.

Die dem Johann Böhm allhier gehörigen 1 7/8 Jauchert Feld von dem sogenannten Vogelbaumacker werden, auf den Antrag der Gläubiger, gerichtlich verkauft. Es wird Termin hiezu auf

den 2. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Rothenbürg, den 29. April 1824.

Das Patrimonial-Gericht Rothenbürg.
Otto.

Die — dem Andreas Wagner zu Heiligenstadt, gehörige Schenkstätte nebst Eingehörungen, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstagsfahrt hiezu auf

Dienstag den 8ten künftigen Monats Juni, Vormittags, am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die darauf radizirten Lasten, so wie die Taxe täglich, oder im Strichstermin aus den Acten ersehen können. Burggrub, den 12. Mai 1824.

Königlich Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht erster Classe.
Gleitsmann.

Uebersicht
des zu Hof am 13. Mai 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	102	102	102	—	12	54	12	27	12	—
Roggen	—	114	114	114	—	7	30	7	18	7	12
Gerste	—	92	92	92	—	6	24	6	12	6	—
Haber	—	83	83	83	—	4	30	4	15	4	—

Hof, den 13. Mai 1824.

Stadt-Magistrat.
von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Im Rennweg Nr. 247, ist die mittlere Etage auf Jacobi zu vermiethen; dieselbe besteht aus 4 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Speisekammer, 1 Kammer auf dem Hausplatz, 1 Bodenkammer, 1 Holzremisse und dem Mitgebrauch der Waschküche, Mang und Boden.

Es wird für den Dienst als Schloß-Aufseher in einem adelichen Schlosse auf dem Lande im Rezatkreise ein verlässlicher Mann von gesetztem Alter, vorzugsweise unverheurathet oder wenigstens ohne Kinder, gegen eine angemessene Besoldung theils in baarem Gelde, theils in Naturalien gesucht, und kann hierüber bei der Redaction dieses Blattes nähere Nachricht eingeholt werden.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 20. Mai 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	96	95[illegible]
ditto . . . . à 5% .	103	102[illegible]
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweis		
Lott. Loose A—D à 4% .	107[illegible]	107
ditto E—M à 4% .	109[illegible]	109[illegible]
ditto unverzinnsliche .	102	

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag **Nro. 64** Baireuth, den 28. Mai 1824.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Mit der diesjährig öffentlichen Schutzpocken-Impfung soll

Freitags den 4. Juni d. J.,

der Anfang gemacht werden.

Sämmtliche Eltern, Pflegeltern rc. werden daher hiermit aufgefordert, sich mit ihren impfpflichtigen und pockenfähigen Kindern an den untenbemerkten Tägen und zur bestimmten Stunde in dem hiesigen Seelhaus einzufinden, woselbst die Impfung vorgenommen werden soll.

Gegen die Widerspenstigen und Nachlässigen werden die gesetzlichen Strafen verfügt werden.

1.

Freitag den 4. Juni, Vormittags 8 Uhr kommen die Kinder aus der evangelischen Stadtpfarrei zur Impfung, und am 11. Juni, Vormittags 8 Uhr, zur Revision.

2.

Freitag den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, kommen die Kinder aus der katholischen Stadtpfarrei, der Pfarrei St. Georgen, dann der reformirten und jüdischen Gemeinde zur Impfung und Freitags den 18. Juni Vormittags 8 Uhr zur Revision.

Baireuth, am 25. Mai 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 26. April 1824.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird das bereits in den Nr. 100, 98, 103, 139, 145, 146 des hiesigen Intelligenzblattes und den Nr. 170 und der 237 hiesigen politischen Zeitung im v. Js. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Sprachlehrer Löwische Felsenkellerhaus und Garten, nachdem sich in den beiden Strichterminen vom 11. September und 26. December 1823 kein Käufer meldete, auf den Antrag eines Realgläubigers anderweit dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt, und Strichtermin vor dem Protocollisten Nürmberger auf den

11. Juni 1824, Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang, daß sie die Beschreibung und Taxe des zu subhastirenden Haußes und Gartens aus den oben allegirten Zeitungsblättern vom Jahr 1823, Nr. 100, 98, 103, 170 ersehen können, vorgeladen werden.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweitzer.

Bei dem hiesig Königl. Rentamte werden in jeder Woche, Montags und Donnerstags, größere und kleinere Parthieen an Walz und Korn, 1823er Frucht und von sehr guter Beschaffenheit, gegen gleich baare Bezahlung um den jedesmaligen Marktpreiß verkauft. Baireuth, den 25. Mai 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Ritter.

Donnerstag den 3. Juni l. J., Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden die Besoldungs- und Pensions-Getraidter für das III. Quartal 18 2/3 1/4 abgegeben. Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an andern Tagen keine Abgaben hierauf statt finden. Baireuth, den 25. Mai 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Ritter.

Die aus dem Nachlasse der Müller Lorenz Schmidtischen Eheleute auf der Forstmühle an die noch minderjährige Barbara Schmidt, nunmehr verehelichte Heidenreich gekommenen Realitäten, bestehend: 1) aus einem Wohnhauße nebst Mahlmühle, mit einem Gange, Stadel, Backofen, Keller, Schweinställen, ¼ Tagwerk Garten, ½ Tagwerk Feld und ¼ Tagwerk Wiesen am Stadel; 2) 2 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiese, in der Kröglitz; 3) ½ Tagwerk Feld, in der obern Kröglitz; 4) ½ Tagwerk Feld und Wiesen, in der untern Kröglitz, sollen am

4. Juni c., Vermittags 11 Uhr,

im hiesig Königl. Landgerichts-Locale an die Meistbietenden auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber, welchen die Einsicht der Schmidtischen Verlassenschafts-Acten bis zu dem anberaumten Termine freisteht, werden hiezu vorgeladen. Baireuth, am 14. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Es wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich in Folge der öffentlichen Ausschreibung vom 16. März l. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 35 und 36, dann Baireuther Zeitung Nr. 62) innerhalb der gesetzten 30tägigen Frist mit ihren allenfallsigen Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß des verlebten Soldaten Michael Gubitz von Hörlasreuth, Landgerichts Pegnitz, nicht gemeldet haben, durch Erkenntniß vom heutigen damit präcludirt wurden. Baireuth, am 23. Mai 1824.

Das
Königlich Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
v. Weinrich, Oberst.

Geier.

Auf Antrag der Gläubiger des Bauern Christoph Wagner, sonst Schulzentoffel zu Lauenstein, wird dessen gesammtes Immobiliar-Vermögen unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu

Freitag der 18. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr,

im Königl. Landgerichts-Locale zu Ludwigstadt anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige vorgeladen werden. Die Wagner'schen Besitzungen bestehen: 1) zu Dorf; a) in einem zweistöckigen, fach und riegelfällig gebauten Wohnhaus mit Schieferdach; b) Stallung; c) Scheune mit Schieferbedachung; d) 2 hölzernen Nebengebäuden; 2) zu Feld, und zwar zum Hauße gebunden, aus 2¾ Tagwerk Gartenland, 4¾ Tagwerk Wiesen und 16½ Tagwerk Feld, 20 Tagwerk Holz, dann aus 10 Tagwerk Aecker, Wiesen und Holz, walzender Art. Die hierauf haftenden Lasten und sonstige Notizen können in der landgerichtlichen Registratur jederzeit eingesehen und erholt werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Ludwigstadt, den 14. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Schmidt.

Nachstehende, den Relicten des verstorbenen Metzgermeisters Simon Rupprecht zu Wirsberg gehörige Immobilien, als: 1) 1 Tagwerk Wiesen, die Schneiderin genannt, Wirsberger Burger-Raths Lehen, taxirt auf 337 fl. 30 kr.; 2) 1 Tagwerk Feld, der untere Auweg, dergleichen Lehen, taxirt auf 300 fl. rheinl.; 3) 1½ Tagwerk dergleichen lehenbare Wiesen, die Hörnern genannt, taxirt auf 500 fl. rheinl.; 4) 3¾ Tagwerk hiesig Königlichen Rentamts lehenbare Wiesen, die drei Frohnwiesen in der untern Wirsberger Aue gelegen, taxirt auf 400 fl. rheinl.; sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den

15. Junius c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt, und die aufgenommenen Taxen in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts täglich eingesehen werden können. Culmbach, den 8. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Zapfenwirth Simon Goller zu Uschertsgrün zugehörigen Immobilien, welche auf 425 fl. 50 kr. rhl. gewürdigt worden sind, und in: 1) einem Wohnhaus, Nr. 16, von 39 Fuß Länge und 21½ Fuß Breite, zwei-

stöckig, dreiviertel von Mauerwerk und einviertel von Schrot- und Bindwerk erbaut, dann halb mit Schindeln und halb mit Stroh gedeckt, und das zwei Stuben, eine Kammer, gewölbte Küche, Stallung und gewölbten Keller enthält, 2) der an das Haus gebauten Holzlege, von 8 Fuß Länge und 21 Fuß Breite, einstöckig, von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und gedeckt, 3) dem am obigen Haus liegenden Pflanzgärtlein von 5½ □Ruthen, bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den

17. Juni c., Vormittags 8 Uhr,

angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 6. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

In Sachen der Kunigunda Schmitt zu Lauf gegen Johann Schauer von dort, Schwängerung u. s. w. betr., ist der Beklagte der Edictalladung vom 17. November 1823 gemäß (Nr. 338, 349, für das Jahr 1823, und Nr. 1, des Correspondenten von und für Deutschland für das Jahr 1824, Nr. 146, 152, für das Jahr 1823, und Nr. 7 des Kreis-Intelligenzblattes für das Jahr 1824) an dem auf den 17. Februar l. Js. anberaumt gewesenen Verhandlungs-Termine nicht erschienen. Nach dem Contumazial-Antrage der Klägerin wird derselbe wiederholt auf den

28. Juni l. Js.,

sub poena litis contest. negative zur mündlich und schlüssigen Verhandlung vorgeladen. Scheßlitz, den 16. März 1824.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Sazenhofen.

Auf das Gut des verganteten Georg Thierauf von Neufang, sind am 2ten Versteigerungs-Termine 1250 fl. gebothen worden, welches Angeboth jedoch von einem besonders betheiligten Gläubiger nicht annehmbar gefunden wird. Es wird daher auf den Grund der Novelle vom 22. Juli 1819 dieses Gantgut zum 3ten und letztenmale hiemit dem Verkaufe ausgesetzt, und Versteigerungs-Termin auf den

8. Juni d. J.

anberaumt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr Kaufsliebhaber im Landgerichte erscheinen, ihre Mehrgebothe zu Protocoll geben, und das Weitere hinsichtlich des Hinschlags gewärtigen können. Cronach, am 8. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Der israelitische Handelsmann Simon Jondoph Hofmeyer zu Dormitz, ist am 27. October v. Js. allda verstorben und hat denjenigen Söhnen seiner Brüder und Schwestern, welche zur Zeit seines Ablebens sich am Leben befinden würden, Geldvermächtnisse hinterlassen. Es werden hierdurch die bisher unbekannt gebliebenen Söhne dieser Hofmeyerischen Brüder und Schwestern, namentlich der verstorbenen Brüder Lämlein Jondoph zu Dormitz, Lazarus Jondoph zu Baiersdorf, Emanuel Jondoph zu Lenkersheim, Eisig Levi zu Kunreuth, sodann der verstorbenen Schwestern Caroline, verheirathete Michel zu Baiersdorf, Bräunlein, verheirathete Moses zu Schnaittach, Klara, verheirathete Heller zu Pretsfeld, Marie, verheirathete Lazarus zu Markt Scheinfeld, Johanna, verheirathete Löw zu Demelsdorf, gebührend geladen, am

Dienstag den 22. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

auf hiesig Königl. Landgerichte zu erscheinen und sich über ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser und sonst zu legitimiren, widrigenfalls solche zu gewärtigen haben, daß sie von der Verlassenschaft des Simon Jondoph Hofmeyer werden ausgeschlossen, und daß ihnen gegen den Universal-Erben des letztern und resp. Geschenknehmern dann Adoptivsohn Jacob Hofmeyer zu Dormitz ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden. Gräfenberg, am 21. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Das in dem Intelligenzblatt für den Obermainkreis Nr. 126, 129, 132 v. Js. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Wohnhaus des Jacob Lang zu Wüstenstein, wird auf neuerlichen Antrag nochmals der Steigerung unterworfen. Bietungstermin ist auf den

21. Juni d. Js.

anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslieb-

haber bei Gericht einzufinden und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Ebermannstadt, am 17. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Am 1. Juni d. J. werden bedeutende, gutgehaltene Quantitäten Waizen und Korn, aus dem Jahre 1823, in kleineren Abtheilungen meistbietend dahier salva ratificatione öffentlich versteigert. Gößweinstein, am 20. Mai 1824.

Königlich Baierisches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

In der Katharina Schmitt'schen Concurssache von Unnersdorf wird das gefaßte Locations-Erkenntniß am 28ten l. M. loco publicationis an die Gerichtstafel angeheftet werden. Banz, am 19. Mai 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschafts-Gericht.
Friedrich.

Es ist erforderlich, daß der Schuldenstand des Georg Holzmann jun. von Witzmannsberg ausgemittelt werde, und zwar auf's Genaueste. Es werden daher alle Jene, welche an den besagten Georg Holzmann jun., aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, vorgeladen, selbe unter Vorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel um so gewisser

Mittwoch den 30. Juni l. J., früh 9 Uhr

dahier anzumelden, als die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei einem gütlichen Uebereinkommen zwischen Schuldner und Gläubiger nicht weiter berücksichtiget werden. Tambach, 6. Mai 1824.

Gräflich Orttenburg. Herrschafts-Gericht daselbst.
Strebel.

Die — dem Andreas Wagner zu Heiligenstadt, gehörige Schenkstätte nebst Eingehörungen, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstagsfahrt hiezu auf

Dienstag den 8ten künftigen Monats Juni, Vormittags,

am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die darauf radizirten Lasten, so wie die Taxe täglich, oder im Strichstermin aus den Acten ersehen können. Burggrub, den 12. Mai 1824.

Königlich Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht erster Classe.
Gleitsmann.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 10. Mai bis 15. Mai incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Reß.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	140	140	140	—	11	12	10	45	10	18
Reggen	10	31	41	36	5	6	30	6	15	6	—
Gerste	—	5	5	5	—	6	18	6	—	5	42
Haber	—	65	65	65	—	5	—	4	18	3	36

Baireuth, den 17. Mai 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstat Baireuth.
Hagen. Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Aecht Englische Universal-Glanzwichse.

Der bedeutende und rasche Absatz dieses Artikels bürgt für dessen Güte, so daß solcher alle übrigen Fabrikate dieser Art weit übertrifft, und das Leder conservirt. Die Büchse von ¼ Pfund nebst Gebrauch-Zettel kostet 27 Kreuzer. Sie ist blos einzig und allein in Hollfeld, bei Handelsmann Philipp Gartiel in Commission übergeben worden und bei solchem stets zu bekommen.

G. Fleetwordt, in London.

Es wird für den Dienst als Schloß-Aufseher in einem adelichen Schlosse auf dem Lande im Rezatkreise ein verläßlicher Mann von gesetztem Alter, vorzugsweise unverheurathet oder wenigstens ohne Kinder, gegen eine angemessene Besoldung theils in baarem Gelde, theils in Naturalien gesucht, und kann hierüber bei der Redaction dieses Blattes nähere Nachricht eingeholt werden.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 65. Baireuth, den 29. Mai 1824.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Mit der diesjährig öffentlichen Schutzpocken-Impfung soll

Freitags den 4. Juni d. J.,

der Anfang gemacht werden.

Sämmtliche Eltern, Pflegeltern rc. werden daher hiermit aufgefordert, sich mit ihren impfpflichtigen und pockenfähigen Kindern an den untenbemerkten Tägen und zur bestimmten Stunde in dem hiesigen Seelhaus einzufinden, woselbst die Impfung vorgenommen werden soll.

Gegen die Widerspenstigen und Nachlässigen werden die gesetzlichen Strafen verfügt werden.

1.

Freitag den 4. Juni, Vormittags 8 Uhr kommen die Kinder aus der evangelischen Stadtpfarrei zur Impfung, und am 11. Juni, Vormittags 8 Uhr, zur Revision.

2.

Freitag den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, kommen die Kinder aus der katholischen Stadtpfarrei, der Pfarrei St. Georgen, dann der reformirten und jüdischen Gemeinde zur Impfung und Freitags den 18. Juni Vormittags 8 Uhr zur Revision.

Baireuth, am 25. Mai 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 1. April 1824.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Auf den Antrag der Löw Wolf Secklischen Erbsinteressenten soll das, dem Löw Wolf Seckel gehörige halbe Wohnhaus in der Opernstrasse dahier, Hyp. Nr. 307 öffentlich verkauft werden. Zu der Hälfte dieses Wohnhauses gehört ein Kaufladen, ein Keller, ein Gewölbe und eine Badstube, die dritte Etage mit sechs Zimmern und Nebenzimmern, einer großen und kleinen Küche, nebst einigen Kammern, dann vier Dachstuben mit Küche und Boden, der dritte Stock eines an dem beschriebenen Wohngebäude anstossenden Hintergebäudes, ein Hofraum, die Hälfte eines Stadels und Gartens. Zum Bietungstermin hat das Königl. Kreis- und Stadtgericht eine Tagesfahrt auf den

18. Juni, Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden, und den Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten zu gewärtigen haben. Da auf der zu verkaufenden Hälfte des fraglichen Wohnhauses mehrere Einschränkungen der freien Disposition haften, so wird den Kaufsliebhabern die Einsicht der Grund-Acten und Schätzungs-Protocolle in der Registratur gestattet, um zu gleicher Zeit auch von den zu dieser Hälfte gehörigen Localitäten vollständigere Kenntniß zu erhalten, indem nur nach den in den Grund-Acten erhaltenen nähern Angaben und Bestimmungen über diese Hälfte der Verkauf erfolgt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Daig.

Bei dem hiesig Königl. Rentamte werden in jeder Woche, Montags und Donnerstags, größere und kleinere Parthieen an Waiz und Korn, 1823er Frucht und von sehr guter Beschaffenheit, gegen gleich baare Bezahlung um den jedesmaligen Marktpreiß verkauft. Baireuth, den 25. Mai 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.

Ritter.

Donnerstag den 3. Juni l. J., Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werden

die Besoldungs- und Pensions-Getraidter für das III. Quartal 18²³⁄₂₄ abgegeben. Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an andern Tagen keine Abgaben hierauf statt finden. Baireuth, den 25. Mai 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.
Ritter.

Die aus dem Nachlasse der Müller Lorenz Schmidtischen Eheleute auf der Forstmühle an die noch minderjährige Barbara Schmidt, nunmehr verehelichte Heldenreich gekommenen Realitäten, bestehend: 1) aus einem Wohnhauße nebst Mahlmühle, mit einem Gange, Stadel, Backofen, Keller, Schweinställen, ¼ Tagwerk Garten, ½ Tagwerk Feld und ½ Tagwerk Wiesen am Stadel; 2) 2 Tagwerk Feld und 1 Tagwerk Wiese, in der Kröglitz; 3) ½ Tagwerk Feld, in der obern Kröglitz; 4) ½ Tagwerk Feld und Wiesen, in der untern Kröglitz, sollen am

4. Juni c., Vermittags 11 Uhr,

im hiesig Königl. Landgerichts-Locale an die Meistbietenden auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber, welchen die Einsicht der Schmidtlschen Verlassenschafts-Acten bis zu dem anberaumten Termine freisteht, werden hiezu vorgeladen. Baireuth, am 14. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Schneidmühl-Anwesen des in Concurs gerathenen Michael Pfaff dahier, öffentlich zur riegweisen Verpachtung hiermit ausgeschrieben, und hat man hierzu Termin auf

Dienstag den 22. Juni l. J., früh 9 Uhr

anberaumt. Diese Schneidmühle ist Stadtlehen, liegt eine kleine Viertelstunde von hiesiger Stadt entfernt, ist mit dem 10ten Gulden Handlohn in allen Veränderungsfällen, und dem 16ten Gulden Todenfall bei Absterben männlicher sowohl, als weiblicher Besitzer belastet. Es gehört dazu noch eine Blöcherlage, ein Nebenhäuschen, und ein Gemüßgärtchen, dann ½ Tagwerk Wiese, der Raabenacker genannt, worauf neben dem nämlichen Handlohn und Todenfall, wie bei der Schneidmühle angegeben, 2½ kr. Erbzinns zur hiesigen Communalcasse haften. Pachtliebhaber werden aufgefordert, im obigen Termine, wo ihnen die näheren Bedingungen werden bekannt gemacht werden, zu erscheinen, und ihre Pachtgebote zu Protokoll zu geben, worauf sie den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Stadtsteinach, den 6. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Lamberger.

An dem am 28. April h. J. zur Versteigerung der Realitäten des in Gant verfallenen Johann Jungkunst des Alten zu Teuschnitz anberaumten Termin sind keine bisher nur der Schätzung entsprechende Aufgebote gelegt worden; es wird demnach neuerlicher Termin zum Verkauf dieser Realitäten, welche im Baireuther Kreis-Intelligenz-Blatt, Stück 34, 35 und 37, und Bamberger Intelligenz-Blatt, Stück 32 und 33, näher schon bezeichnet sind, und zu denen auch noch ein Feld in der rothen Loh an der Amtsmaas kömmt, auf den

15 Juni h. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich im Städtchen Teuschnitz in dem Schlosse und Sitzungszimmer des Magistrats alldort einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 12. Mai 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Der Söldengutsbesitzer Johann Krug von Fenkensees hat einen so unordentlichen, sein Vermögen zerrüttenden Lebenswandel geführt, daß er auf den Antrag seiner Ehefrau und mit seiner eigenen Einwilligung für einen Verschwender hiermit gerichtlich erklärt wird. Man warnt daher Jeden, dem gedachten Krug ferner Credit zu ertheilen, oder in Geschäfte sich mit ihm einzulassen, da alle mit ihm abgeschlossenen Verträge keine ihn verbindende Kraft haben können. Weidenberg, am 20. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Schilling, K. Landrichter.

Da nach geschehener Anzeige eine von dem Unterthan Friedrich Mathäus zu Mangersreuth für den Handelsjuden Löser Lauer zu Altenkundstadt über 300 fl. rhl. ausgestellte gerichtliche Hypotheken-Urkunde d. d. 5. December 1816 verlohren gegangen, so wird

hierdurch der allenfallsige unbekannte Inhaber derselben oder alle diejenigen, welche einen Anspruch an solche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, innerhalb 6 Monaten und längstens in dem auf

den 1. December c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine sich dahier einzufinden und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie mit solchen präcludirt, und gedachte Urkunde für erloschen und kraftlos erklärt werden wird. Culmbach, den 13. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Nachstehende, den Relicten des verstorbenen Metzgermeisters Simon Rupprecht zu Wirsberg gehörige Immobilien, als: 1) 1 Tagwerk Wiesen, die Schneiderin genannt, Wirsberger Burger-Raths Lehen, taxirt auf 337 fl. 30 kr.; 2) 1 Tagwerk Feld, der untere Auweg, dergleichen Lehen, taxirt auf 300 fl. rheinl.; 3) 1½ Tagwerk dergleichen lehenbare Wiesen, die Hörnern genannt, taxirt auf 500 fl. rheinl.; 4) 3¼ Tagwerk hiesig Königlichen Rentamts lehenbare Wiesen, die drei Frohnwiesen in der untern Wirsberger Aue gelegen, taxirt auf 400 fl. rheinl.; sollen in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den

15. Junius c., Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt, und die aufgenommenen Taxen in der Registratur des unterzeichneten Königlichen Landgerichts täglich eingesehen werden können. Culmbach, den 8. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zur Concursmasse der Johann Schützischen Eheleute zu Gaigenz wird der halbe Hof derselben mit Wohnhaus, welches leicht zu 2 Wohnungen einzurichten ist, dann einer Scheune, Hofraith, Bronnen und Zugehörungen, 45 Grundstücken, zu deren Abtrennung mit Vorbehalt einer Mannsnahrung bereits der Consens der Lehenherrschaft eingeholt ist, sammt den Feldfrüchten, am

Mittwoch den 9. Junius, Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des Landgerichts an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger und der Zerschlagungs-Concession verkauft. Dieser halbe Hof ist zinnsgült- und handlohnbar zum Landalmosenamt zu Nürnberg. Die Lasten und Eingehörungen können näher bei dem Curator Johann Schütz älter in Geiganz in Erfahrung gebracht und eingewiesen werden. Forchheim, den 19. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Am 1. Juni d. J. werden bedeutende, gutgehaltene Quantitäten Waizen und Korn, aus dem Jahre 1823, in kleineren Abtheilungen meistbietend dahier salva ratificatione öffentlich versteigert. Gößweinstein, am 20. Mai 1824.

Königlich Baierisches Rentamt Pottenstein.
Hofmann.

Georg Schramm, älter zu Nedensdorf, hat sich für zahlungsunfähig erklärt und sich selbst dem Konkurse unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

den 2. Junius curr.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

den 1. Julius curr.,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar:
a) für die Gegeneinreden, auf

den 2. August curr.,

b) für die Schlußeinreden, auf

den 16. desselben Monats,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes auf-

gefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Zugleich werden am ersten Edictstage die versammelten Creditoren über die Verwaltung des Gantvermögens resp. über die Aufstellung eines Ausschusses hiefür vernommen werden. Banz, am 12. Mai 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Die dem Johann Bauer zu Weiher gehörige diesseitig lehenbare Reuth im Kessel ist in dem angestandenen Verkaufstermin mit einem Gebot von 80 fl. rhl. belegt worden. Da dieses Gebot die Taxe nicht erreicht, so wird anderweiter Strichtermin auf

Dienstag den 15. Juni Vormittags

anberaumt, und Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage in dem Wirthshause zu Weiher einzufinden. Katschenreuth, am 20. Mai 1824.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Die — dem Andreas Wagner zu Heiligenstadt, gehörige Schenkstätte nebst Eingehörungen, wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstagsfahrt hiezu auf

Dienstag den 8ten künftigen Monats Juni, Vormittags, am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die darauf radizirten Lasten, so wie die Taxe täglich, oder im Strichstermin aus den Acten ersehen können. Burggrub, den 12. Mai 1824.

Königlich Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht erster Classe.
Gleitsmann.

Nicht Amtliche Artikel.

Zukünftigen Montag den 14. Juni, werden in dem herrschaftlichen Küchenbau mancherlei Haus- und Küchengeräthschaften, Kanapee, Sessel, Komode von Kirschbaum — und Tischchen von Mahagoniholz, Spiegel, Zinn, Messing, Kupfer, Betten, Weißzeug rc., dann 1 P. Pauken, Tischplatten vom Schneckenmarmor, eiserne Heerdplatten, 1 Hausmang, Porzellan, Gläser rc. gegen gleich baare Bezahlung veractionirt, und damit jedesmal Nachmittag um 2 Uhr der Anfang gemacht.

In dem Hauße C. N. 398 über eine Stiege, ist auf den nächsten Pfingst-Markt ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 14. Mai. Die Tochter des Pachters Weiß in St. Georgen.

Den 19. Mai. Der Sohn des Pachters Seitz in der Altenstadt.

Den 20. Mai. Die Tochter des ersten rechtskundigen Magistrats-Raths Ordnung dahier.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 21. Mai. Der Sohn des Doctors medicinae Stobäus dahier.

Den 25. Mai. Die Tochter des Bürgers und Müllermeisters Schwaab dahier.

Gestorbene.

Den 20. Mai. Die hinterlassene Wittwe des Bürgers und Schreinermeisters Wenderoth dahier, alt 54 Jahre, 5 Monate und 10 Tage.

— — Der Königl. Bauvoigt Zehrer dahier, alt 63 Jahre, 7 Monate und 13 Tage.

Den 21. Mai. Die Tochter des Pachters Rauh auf dem grünen Baum, alt 43 Jahre.

— — Ernestina Elisabetha von Gambs, Ehefrau des verstorbenen churpfälzischen Oberamtmanns von Gambs, alt 79 Jahre, und 6 Monate.

Unter Beziehung auf frühere Erinnerungen, die portofreie Berichtigung von Inserir-Gebühren rc. betreffend, wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß die Annahme von Zahlungen, welche unfrankirt, oder mit K. D. S. bezeichnet, geschehen, verweigert werden wird. Baireuth, 28. Mai 1824.

Das Comtoir der Zeitung und die Redaction des Kreis- und Intelligenz-Blattes.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 66. Baireuth, den 1. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 24. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem von den Vorstehern der Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg vorgelegten Jahresberichte vom 1. März 1822, bis 1. März 1824, sind 153 Kranke aufgenommen und ärztlich mit den günstigsten Resultaten besorgt worden, welches zur Ermunterung für milde Beiträge für dieses der leidenden Menschheit so wohlthätige Institut, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

Die Maximilians-Heilungsanstalt für arme Augenkranke zu Nürnberg betr.

Friedmann.

Baireuth, den 22. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachfolgende von dem Königl. Staatsministerio der Finanzen im Betreff der Erhebung des Malzaufschlages an die unterzeichnete Königl. Stelle unter dem 8ten d. Mts. ergangene Reglementar-Verfügung, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Königreich Baiern.

Nro. 13,970.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die Königl. Regierung des Obermainkreises, K. d. F.

Obgleich in der allgemeinen Verordnung vom 28. Juli 1807 über den Malzaufschlag §. XIV. genau bestimmt ist, in welchen Terminen diese indirecte Staatsauflage erhoben werden soll; so ist dennoch zur allerhöchsten Kenntniß gekommen, daß dieselbe hier und dort vor den festgesetzten Terminen erhoben worden ist.

Se. Königl. Majestät sehen sich daher veranlaßt, in dieser Beziehung die gesetzlichen Bestimmungen der allegirten Verordnung in Erinnerung zu bringen, und auf den Grund derselben zu verfügen, wie folgt:

1) Kein Aufschlaguntereinnehmer ist befugt den Malzaufschlag vor den festgesetzten Terminen einzufordern oder anzunehmen.

2) In Folge dessen ist auch kein Bräuer, Brandweinbrenner, Essigfabrikant, Germsieder rc. verbunden, den Malzaufschlag vor dem Eintritt der gesetzlichen Erhebungs-Termine an den Untereinnehmer, oder an das Oberaufschlagamt zu entrichten.

3) In dem Falle, daß ein Bräuhausbesitzer, Brandweinbrenner, oder anderer Aufschlagspflichtiger es selbst seiner Konvenienz angemessen findet, den Malzaufschlag vor dem gesetzlichen Erhebungstermine freiwillig zu bezahlen, soll die Vorauszahlung nur bei dem betreffenden Oberaufschlagamte gegen Quittungen, welche vorschriftsmäßig vom Oberbeamten und Controleur gefertiget sind, und ohne allen Anspruch auf Zinsvergütung oder Provision, statt finden.

4) Derjenige Aufschlagsuntereinnehmer, welcher überwiesen wird, an dem Malzaufschlage viel oder wenig vor den gesetzlichen Terminen gefordert und erhoben zu haben, hat seine Entlassung, und nach Umständen noch schwere Ahndung zu erwarten.

5) Der Aufschlagspflichtige, welcher den Malzaufschlag vor den gesetzlichen Erhebungsterminen an den Untereinnehmer oder an das Oberaufschlagsamt auf andere Weise, als oben unter Nro. 3 gestattet wird, entrichtet, haftet für die nochmalige Zahlung, wenn der vorausbezahlte Aufschlag dem Staats-Aerar durch Untreue oder durch was immer für einen Zufall zu Verlust geht ꝛc. München, den 8. Mai 1824.

Auf Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freiherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister:
Der General-Secretair,
v. Geiger.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.
Freiherr von Welden.

Krafft.

Die Erhebung des Malzaufschlags betr.

Seydt.

Publicandum.

Mit der diesjährig öffentlichen Schutzpocken-Impfung soll

Freitags den 4. Juni d. J.,

der Anfang gemacht werden.

Sämmtliche Eltern, Pflegeltern ꝛc. werden daher hiermit aufgefordert, sich mit ihren impfpflichtigen und pockenfähigen Kindern an den untenbemerkten Tägen und zur bestimmten Stunde in dem hiesigen Seelhaus einzufinden, woselbst die Impfung vorgenommen werden soll.

Gegen die Widerspenstigen und Nachlässigen werden die gesetzlichen Strafen verfügt werden.

1.

Freitag den 4. Juni, Vormittags 8 Uhr kommen die Kinder aus der evangelischen Stadtpfarrei zur Impfung, und am 11. Juni, Vormittags 8 Uhr, zur Revision.

2.

Freitag den 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr, kommen die Kinder aus der katholischen Stadtpfarrei, der Pfarrei St. Georgen, dann der reformirten und jüdischen Gemeinde zur Impfung und Freitags den 18. Juni Vormittags 8 Uhr zur Revision.

Baireuth, am 25. Mai 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 3. Mai 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Herrn Bauraths von Prieser eine Forderung zu haben vermeinen, auf den Antrag seiner Frau Wittwe, als Benefizial-Erbin, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den

20. Juli, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Pöhlmann anberaumten Termin zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben,

daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbschaftsmasse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director, Schweizer.

Paster.

Bei dem hiesig Königl. Rentamte werden in jeder Woche, Montags und Donnerstags, größere und kleinere Parthieen an Waiz und Korn, 1823er Frucht und von sehr guter Beschaffenheit, gegen gleich baare Bezahlung um den jedesmaligen Marktpreiß verkauft. Baireuth, den 25. Mai 1824.

Königlich Baierisches Rentamt.
Ritter.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 22. April d. J., ist der diesjährige Steuerbeischlag zum Strassenbau auf $2\frac{1}{4}$ kr. vom Gulden Haus- und Grundsteuer-Reichniß bestimmt worden. Dies wird hiermit den Beitragspflichtigen des Steuerdistricts Baireuth mit dem Beifügen eröffnet, daß zu dessen Einnahme Termin auf

Dienstag den 15ten,
Mittwoch den 16ten, und
Donnerstag den 17. Juni d. Js.,

jedesmal Vormittags 8 bis 12, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumt wurde. Die Zahlungssäumigen werden sogleich nach Ablauf dieser Zahlungstermine auf ihre Kosten durch den Rentamtsboten gemahnt werden. Baireuth, den 26. Mai 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Donnerstag den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden 374 Klafter weiches Waldholz für das hiesige Königliche Strafarbeitshaus in dem Bureau der unterzeichneten Stelle angekauft, und Lieferungsfähige hiemit dazu eingeladen. St. Georgen, den 29. Mai 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Künftigen Samstag den 5. Juni 1824, Vormittags 11 Uhr, werden in der Kanzlei des Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiments die Fuhren zu 200 Klaftern Fichtenholz, und zwar Achtzig Klafter bereits zur alsbalden Abfuhr von dem Forstorte Unternforstleithen, Baireutherhieb, Rothehügel und Lichtenfleck vorgerichtet, das übrige Quantum aber von dem District Först und Sumpf bei der Steinfichten, bis in das hiesige Militair-Holzmagazin nächst der Caserne, in Accord gegeben, wozu Steigerungslustige vorgeladen werden. Baireuth, am 30. Mai 1824.

Die
Königliche 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.
Pöllath, Major.
v. Klingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

An dem am 28. April h. J. zur Versteigerung der Realitäten des in Gant verfallenen Johann Jungkunst des Alten zu Teuschnitz anberaumten Termin sind keine bisher nur der Schätzung entsprechende Aufgebote gelegt worden; es wird demnach neuerlicher Termin zum Verkauf dieser Realitäten, welche im Baireuther Kreis-Intelligenz-Blatt, Stück 34, 35 und 37, und Bamberger Intelligenz-Blatt, Stück 32 und 33, näher schon bezeichnet sind, und zu denen auch noch ein Feld in der rothen Loh an der Amtsmaas kömmt, auf den

15 Juni h. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich im Städtchen Teuschnitz in dem Schlosse und Sitzungszimmer des Magistrats alldort einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 12. Mai 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Der seit länger als 40 Jahre landesabwesende in Oesterreich. Kriegsdiensten gestandene Johann Georg Köhler aus Schamelsdorf, oder dessen Erben werden zur Empfangnahme des dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden Vermögens zu 388 fl. 48 kr. binnen einem halben Jahre unter dem Nachtheile hieher ge-

laden, daß der Abwesende für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten zur Nutzniesung gegen Caution ausgehändiget werden soll. Bamberg, am 3. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Das gegen Johann Georg Prügel von Trailsdorf unterm 8. April d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig, und es werden sofort die Edictstäge nachstehend festgesetzt, als: 1) zur Anmeldung und rechtsgenüglichen Nachweisung der Forderungen,

Freitag der 25. Juni d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Montag der 26. Juli d. J.,

3) zur Abgabe der Schlußsätze,

Freitag der 27. August d. J.

andurch festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Prügel haben an diesen Tagen um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden am ersten Santtage mit ihren Forderungen von der Masse weggewiesen, die Nichterscheinenden an den beiden andern Tagen aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, die irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen. Bamberg, den 10. Mai 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Der Hammermeisters-Sohn Johann Klaumünzer von Knopfhammer und die abgeschiedene Ehefrau des Georg David Wirth, Anna Margaretha, geb. Sachs von Himmelcron haben in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 15. Mai 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Auf Antrag der Interessenten wird der zur Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Feilner zu Schorgast gehörige ⅓ Haßlacher Zehnten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die Entfernung der ganzen Zehntflur von 143¾ Tagwerk beträgt von Schorgast nur ¼ Stunde, die Zehntbarkeit erstreckt sich auf alle gewöhnliche Frucht-Gattungen, und zwar mit dem 10ten Band und Beet. — Der Feilnerische Antheil ist freies Eigenthum und nur mit 1 fl. 36 kr. Dominicalsteuer behaftet, übrigens aber auf 730 fl. gerichtlich abgeschätzt worden. Zur Vornahme des Verkaufs an den Meistbietenden, wird Termin auf

Montag den 19. Julius früh 9 Uhr

anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf ausdrückliches Verlangen in dem Sterbehauße Nr. 70 zu Schorgast einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung vom 26. August 1805 zu gewärtigen haben. Berneck, den 19. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Sensburg.

Da bei der offenbaren Unzulänglichkeit des Vermögens des Johann Deinzer zu Bronn die Gläubiger ihre Befriedigung hieraus nicht erlangen können und eine gütliche Vereinigung unter denselben nicht zu Stande gebracht werden konnte, so wird hiermit der Universal-Concurs gegen denselben beschlossen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an gedachten Johann Deinzer zu haben glauben, auf die gesetzlichen 3 Edictstäge, nähmlich: auf

Montag den 28. Juni

den ersten Edictstag zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, auf

Dienstag den 27. Juli

den zweiten Edictstag zum Vorbringen der Einreden gegen die liquidirten Forderungen, und auf

Donnerstag den 26. August c.,

den dritten Edictstag zur Abgabe der Re- und Duplic, jedesmal Vormittags 9 Uhr und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das gänzliche Ausbleiben, oder die Unterlassung der gehörigen Beweisantretung am ersten Edictstage den Ausschluß mit der gesammten Forderung, das Ausbleiben von den beiden andern Edictstägen aber, den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei

Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Schnabelwaid, den 12. Mai 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Das in dem Intelligenzblatt für den Obermainkreis Nr. 126, 129, 132 v. Js. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Wohnhaus des Jacob Lang zu Wüstenstein, wird auf neuerlichen Antrag nochmals der Steigerung unterworfen. Bietungstermin ist auf den

21. Juni d. Js.

anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei Gericht einzufinden und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Ebermannstadt, am 17. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Rascher.

Auf den Antrag derjenigen Gläubiger des Bauers Sebastian Lippert zu Oberhöchstädt, welche mit demselben am 28. April d. J. einen gerichtlichen Nachlaß-Vertrag eingegangen sind, werden die etwan noch unbekannten Gläubiger desselben, hierdurch angewiesen, sich in dem zur Liquidation ihrer Forderungen auf den

29. Juni, Vormittags 9 Uhr,

angesetzten Termin hieselbst einzufinden und ihre Forderungen unter Production der zum Beweis dienenden Urkunden gehörig zu liquidiren, im Aussenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen werden präcludirt werden. Selb, den 15. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

v. Reiche.

In dem Debitwesen der Johann Wichschen Eheleute zu Oberlangenstadt, hat das gegen dieselbe gefaßte Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft bestritten. Hiernach werden alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, hiermit bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen, am

20. Juni Vormittags 9 Uhr,

als dem wegen Geringfügigkeit der Masse anberaumten einzigen Edictstage ihre Forderungen dahier anzubringen, und die Beweißmittel sowohl hierüber als über das Vorzugsrecht in Urschrift vorzulegen, und sofort schlüßlich zu verhandeln. Auch werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben oder ihm selbst schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes und der gesetzlichen Strafe dahier anzuzeigen. Cronach, am 17. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Gegen die Verlassenschaft des Flößers Karl Welsch zu Steinwiesen, ist rechtskräftig das allgemeine Concursverfahren eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge: 1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen, auf den

15. Juni d. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden auf die angemeldeten Forderungen, auf den

12. Juli,

3) zum Schlußverfahren, auf den

6. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 30. April 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Johann Schmidt aus Horschdorf, 61 Jahre alt, ist als Müllergeselle anno 1783 ausgewandert und ist bis jetzt weder von seinem Leben noch Tod eine Nachricht eingelangt. Dessen Vermögen beträgt nach der jüngsten Vormundschafts-Rechnung 4096 fl. 32½ kr. Auf Antrag dessen nächsten Anverwandten, wird demnach der abwesende Johann Schmidt, oder dessen allenfallsige Leibs- und Intestat-Erben andurch öffentlich vor-

geladen, binnen 6 Monaten im Landgerichte sich anzumelden, und sich in dieser Eigenschaft in ihren Ansprüchen auf das zurückgelassene Vermögen gehörig zu legitimiren, außerdem das unter Curatel befindliche Vermögen des Abwesenden auf Antrag der nächsten Anverwandten nach vorgängiger Legitimation gegen Caution ausgehändiget werden soll. Lichtenfels, den 24. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Schell.

Wegen Mangel an Kaufsangeboten werden die unterm 20. Juni und 6. August 1823 zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebenen Realitäten des Gantierers Heinrich Weidinger von Gößweinstein auf

Dienstag den 22. Juni c.

dem Antrag der Creditorschaft gemäß dem öffentlichen Verkauf zum drittenmal ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tag Vormittags 10 Uhr in Gößweinstein vor der Landgerichts-Commission einzufinden und die weiteren Verhandlungen abzuwarten. Hinsichtlich der Beschreibung der Realitäten wird sich auf die oben angeführten Ausschreibungen Nr. 77., 80 und 83 des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahr 1823 bezogen. Pottenstein, am 24. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Im Wege der Subhastation wird das nachstehend beschriebene Gut des in Konkurs gerathenen Georg Maier von Wamberg auf

Mittwoch den 23. Juni l. J.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in Wamberg in der Wohnung des Gemeindebevollmächtigten Johann Zitzmann, Vormittags 9 Uhr einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Obengedachter Gemeindebevollmächtigter ist beauftragt, das Gut inzwischen den Kaufslustigen auf Verlangen einzuweisen.

Beschreibung des Gutes.

Ein zum vormaligen oberpfälzischen Amt Hollenberg gehöriger Gülthof mit Zugehörungen, als: Scheune, Backofen, Schupfe Schweinstall, 2 Tagwerk Garten, 2 Tagwerk Wiesen, 45½ Morgen an Aeckern, nebst der auf 500 fl. geschätzten Schäfereigerechtigkeit und übrigen nutzbaren Rechten. Derselbe reicht an das Königl. Aerar jährlich an Erbzins 3 fl. 19 kr., an Gült, 7 Schfl. 2 Mz. 3 Viertl. 4½ Ms. Korn, 8 Schfl. 4 Mz. 1 Vrtl. 7 Ms. Haber, dann in Veränderungsfällen 5 Procent Handlohn, nach oberpfälzischer Observanz, den gewöhnlichen Zehend, leistet hergebrachte Jagdfrohn, und ist mit 3 fl. 51 kr. Steuersimplum belegt. Die Schätzung ist auf 2900 fl pflichtmäßig erhoben worden. Pottenstein, den 4. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Zur Concursmasse der Johann Schützischen Eheleute zu Saigenz wird der halbe Hof derselben mit Wohnhaus, welches leicht zu 2 Wohnungen einzurichten ist, dann einer Scheune, Hofraith, Bronnen und Zugehörungen, 45 Grundstücken, zu deren Abtrennung mit Vorbehalt einer Mannsnahrung bereits der Consens der Lehenherrschaft eingeholt ist, sammt den Feldfrüchten, am

Mittwoch den 9. Junius, Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des Landgerichts an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger und der Zerschlagungs-Concession verkauft. Dieser halbe Hof ist zinnsgült- und handlohnbar zum Landalmosenamt zu Nürnberg. Die Lasten und Eingehörungen können näher bei dem Curator Johann Schütz älter in Seigenz in Erfahrung gebracht und eingewiesen werden. Forchheim, den 19. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Nachdem der Hofsbesitzer Wolfgang Heinrich Wachter zu Griesbach, und die minderjährige Anna Maria Goller zu Hadermannsgrün, mit Genehmigung ihrer resp. Aeltern und des Vormundes, die Gemeinschaft der Güter durch den unterm 29. April d. Js. unter sich abgeschlossenen Ehe- und Erbvertrag bis zum volljährigen Alter der Braut, nemlich bis zum 7. Januar 1826 ausgeschlossen, dann sich sodann die weitere Erklärung vorbehalten haben; So wird dieses den Vor-

schriften der Gesetze gemäß zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, dem dieses angeben könnte, um sich darnach achten zu können. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift. Hof, den 13. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Engelhardt.

Am Samstag den 5. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden die noch übrigen diesamtlichen Bestände von letzter Getreide-Eindienung, welche beiläufig 160 Schäffel Korn und 115 Schäffel Hafer auf den Pegnizer, und 30 Schäffel Korn und 12 Schäffel Hafer auf den Schnabelwaider Speichern, betragen, meistbietend verkauft. Der Strich erfolgt an dem gewöhnlichen Ort. Pegnitz, am 25. Mai 1824.

Königliches Rentamt.

Es ist erforderlich, daß der Schuldenstand des Georg Holzmann jun. von Witzmannsberg ausgemittelt werde, und zwar auf's Genaueste. Es werden daher alle Jene, welche an den besagten Georg Holzmann jun., aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, vorgeladen, selbe unter Vorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel um so gewisser

Mittwoch den 30. Juni l. J., früh 9 Uhr

dahier anzumelden, als die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei einem gütlichen Uebereinkommen zwischen Schuldner und Gläubiger nicht weiter berücksichtiget werden. Tambach, 6. Mai 1824.

Gräflich Orttenburg. Herrschafts-Gericht daselbst.
Strebel.

Zwischen Simon Fischer von Autenhaußen und seinen Kindern hat sich der Theilungsfall eröffnet. Die unterfertigte Behörde findet inzwischen nöthig, vor allem auch den Schuldenstand des Simon Fischer genau zu untersuchen. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den Simon Fischer zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe

Dienstag den 22. Juni l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser unter Vorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle bei Auseinandersetzung dieses Theilungs-Geschäftes die Ausbleibenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Tambach, den 22. Mai 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Da das dem Martin Bäslein zu Weiden zugehörige, zum Rittergut Danndorf lehenbare Gut in dem am 12ten d. Mts. angestandenen Termin mit einem annehmbaren Gebote nicht belegt worden ist; so wird anderweiter Strichtermin auf

Dienstag den 22. Juni Vormittags

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich in diesem Termin in der Ortsvorstand Kunzelmännischen Behaußung zu Weiden einzufinden. Schmeilsdorf, am 24. Mai 1824.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht Danndorf.

Durch Verleihung der durch den Tod der Explanks-wittwe Eilrod erledigten innern Pfründe im hiesigen Sahrischen Pfarrwittwenstifte an die Pfarrwittwe Haas von Rödnitz, ist die von derselben bisher genossene äussere Pfründe von jährlichen 25 fl. erledigt worden. Geeignete Individuen können sich darum, mit Beobachtung der früher bekannt gemachten Bedingungen, binnen

drei Wochen

bewerben. Zugleich macht die unterzeichnete Inspection bekannt, daß in dem hiesigen Stiftsgebäude drei Wohnungen von den Pfründnerinnen dermalen nicht bezogen sind, welche an andere Hülfsbedürftige Pfarrwittwen verliehen werden können. Jede dieser Wohnungen enthält ein Zimmer, eine Kammer und den sechsten Antheil an Boden und Keller, auch etwas Garten ist dabei. Wer sich um den Genuß derselben zu bewerben gedenkt, hat sich gleichfalls in dem oben bestimmten Zeitraum dahier zu melden, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Wittwen, welche die leren Logis erhalten, solche nur nach einer einjährigen Kündigung den darauf angewiesenen innern Pfründnerinnen wieder zu überlassen haben. Culmbach, den 19. Mai 1824.

Inspection des Sahrschen Pfarrwittwen-Stiftes.
Dorfmüller. Liebhardt.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 17. Mai bis 22. Mai incl gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	118	118	118	—	12	24	11	21	10	18
Roggen	5	25	30	30	—	7	12	6	36	6	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	46	46	46	—	4	48	4	30	4	12

Baireuth, den 24. Mai 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 20. Mai 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	97	97	97	—	12	18	12	9	12	—
Roggen	—	103	103	103	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	86	86	86	—	6	45	6	22	6	12
Haber	—	91	91	91	—	4	24	4	18	4	12

Hof, den 20. Mai 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Der Pränumerations-Termin für das von mir angekündigte „Gebetbüchlein für solche Christen, die gern nach Jesu Sinn und Vorschrift beten, oder das Gebet des Herrn (Vater Unser genannt) in 83 verschiedenen, meist metrischen Darstellungen," zu 36 kr. für das Exemplar — ist, weil die Versendung der Ankündigung ins Ausland sich verspätet hat, bis zum 1. August d. J. verlängert worden. Bis dahin belieben also die Herren Dekane, welche bereits Pränumeration auf dieses Werkchen angenommen haben, diese Gelder bei sich liegen zu lassen. Um jene Zeit werde ich ihnen durch diese Blätter bekannt machen, ob mein Vorhaben zur Ausführung kommen kann oder nicht. Zugleich bemerke ich hier noch, daß die von mir ausgesetzten 200 Prämien unter alle Pränumeranten, und nicht bloß, wie Manche glauben, unter die Sammler derselben durchs Loos vertheilt werden.

Dr. Pöhlmann, Pfarrer zu Ostheim.

Pränumeration oder Subscription auf dieses Andachts-Buch nimmt der Pfarrer Reuter zu St. Georgen an. Dabei wird noch bemerkt, daß 200 Prämien, hauptsächlich nützliche Bücher, aber auch eine goldene und eine silberne Taschen-Uhr, unter die Pränumeranten durch das Loos vertheilt werden.

Es wird Jedermann bekannt gemacht, daß meine Ehefrau Elisabetha Margaretha Raithel von der Saas, ohne meinen Willen sich nach Unterobsang auf einen Pacht begeben hat. Sollte dieselbe in eine Schuldenlast verfallen, oder so ihr Jemand etwas borgen würde, können keineswegs Zahlungs-Ansprüche an mich oder an meine Besitzungen gemacht werden. Saas, den 28. Mai 1824.

Georg Raithel.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 67. Baireuth, den 4. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Fortsetzung der topographischen Aufnahmen für dieses Jahr in den Königl. Landgerichten Lauenstein, Teuschnitz, Naila, Scheßlitz, Ebermannstadt, Cronach, Lichtenfels, Weismain, Hollfeld, allerhöchsten Orts genehmigt worden ist, so werden die betreffenden Königl. Landgerichte, die Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Magisträte und Gemeindevorstände hiedurch angewiesen, dem hiezu commandirten Königl. Ingenieur-Geographe Green und Dessinateur Pickl, so wie dem denselben zugetheilten Königl. Oberlieutenant des zweiten Königl. Jäger-Bataillons Freiherrn von Reichlin, und dem Königl. Oberlieutenant des Königl. General-Quartiermeister-Stabs von La Roche bei diesem Geschäfte nicht allein auf Verlangen jede erforderliche Auskunft zu geben, sondern auch die geschäftsdienliche Aushülfe in vorkommenden Fällen, als durch Stellung von Fuhrwerk oder sicherer Boten und Führer unweigerlich und ohne Aufenthalt zu leisten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die diesjährigen topographischen Aufnahmen betr. Friedmann.

Baireuth, den 26. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Se. Königl. Majestät die Fortsetzung der Triangulierungs-Arbeiten in den Bezirken der Königlichen Landgerichte Teuschnitz, Lauenstein, Kronach, Lichtenfels, und Culmbach genehmigt haben, so ergeht an die treffenden Königl. Landgerichte, an die Herrschafts- und Patrimonialgerichte, Magistrate und Gemeinde-Vorstände hiedurch die Weisung, dem zu dieser Aufnahme commandirten Ingenieur-Geographe und Hauptmann a la suite, Joseph Friedrich Weiß, und dem Königl. Artillerie-Oberlieutenant Freiherrn von Brand, so wie den denselben zugetheilten Königl. Offizieren, Hauptmann Hartmann und Oberlieutenant von Schalleen hierbei nicht nur auf Verlangen jede erforderliche Auskunft zu ertheilen, sondern auch die geschäftsdienliche Beihülfe in vorkommenden Fällen, z. B. durch Stellung von Fuhrwerk, Führer und Boten unweigerlich und unaufgehalten zu leisten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die Fortsetzung der Triangulirungs-Arbeiten betr. Friedmann.

Publicandum.

Die in den frühern Jahren angeordneten Flurwachen treten auch für dieses Erndtejahr in Wirksamkeit, da sich deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit zur Genüge bewährt hat.

Die für die einzelnen Flur-Districte aufgestellten Flurwächter sind:

1) für den 1sten District, der Fallmeister Kaiser mit seinen Leuten;
2) für den 2ten District, der Taglöhner Eckerlein,
3) für den 3ten District, die Taglöhner Schropp und Hoges,
4) für den 4ten District, Müller und Hertel.
5) für den 5ten District, der Taglöhner Meyer, und
6) für den 6ten District, Schabtaz und Krämer.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß es hinsichtlich der Belohnung der aufgestellten Flurwächter für ihre Dienste bei der frühern Bestimmung, wornach von jedem Beet 3 kr. rhl. zu entrichten sind, sein Bewenden hat.

Baireuth, den 25. Mai 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen. Schoberth.

Durch ein allerhöchstes Reseript vom 22. April d. J., ist der diesjährige Steuerbeischlag zum Straßenbau auf $2\frac{1}{4}$ kr. vom Gulden Haus- und Grundsteuer-Reichniß bestimmt worden. Dies wird hiermit den Beitragspflichtigen des Steuerdistricts Baireuth mit dem Beifügen eröffnet, daß zu dessen Einnahme Termin auf

Dienstag den 15ten,
Mittwoch den 16ten, und
Donnerstag den 17. Juni d. Js.,

jedesmal Vormittags 8 bis 12, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumt wurde. Die Zahlungssäumigen werden sogleich nach Ablauf dieser Zahlungstermine auf ihre Kosten durch den Rentamtsboten gemahnt werden. Baireuth, den 26. Mai 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Donnerstag den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden 374 Klafter weiches Waidholz für das hiesige Königliche Strafarbeitshaus in dem Bureau der unterzeichneten Stelle angekauft, und Lieferungsfähige hiemit dazu eingeladen. St. Georgen, den 29. Mai 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Künftigen Samstag den 5. Juni 1824, Vormittags 11 Uhr, werden in der Kanzlei des Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiments die Fuhren zu 200 Klaftern Fichtenholz, und zwar Achtzig Klafter bereits zur alsbalden Abfuhr von dem Forstorte Unternforstleithen, Baireutherhieb, Rothehügel und Lichtenfleck vorgerichtet, das übrige Quantum aber von dem District Först und Sumpf bei der Steinfichten, bis in das hiesige Militair-Holzmagazin nächst der Caserne, in Accord gegeben, wozu Steigerungslustige vorgeladen werden. Baireuth, am 30. Mai 1824.

Die
Königliche 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.
Pöllath, Major.
v. Klingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Heinrich Kuhnlein zu Steinwiesen öffentlich an den Meistbiethenden verstrichen werden. Dasselbe bestehet in: 1) einem Haus mit Zubehör, 2) einem Grundstück im Motschenberg, mit Büschen bewachsen, 3) einer Hakleithe in der hohen Soos, 4) einem Feld und Wiesen im Neuenbach, 5) $\frac{1}{2}$ Schneidtag auf der mittlern Mühle. Strichtermin ist auf den

29. Julius Vormittags 10 Uhr

in loco Steinwießen angesetzt. Kaufsliebhaber können sich am besagten Tage in Steinwießen einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben und den Hinschlag gewärtigen. Fremde und unbekannte Käufer haben sich noch überdies über ihre Vermögens-Verhältnisse hinlänglich auszuweisen. Cronach, am 15. Mai 1824.

Der Königliche Landrichter,
Desch.

An dem am 28. April h. J. zur Versteigerung der Realitäten des in Gant verfallenen Johann Jung-

kunft des Alten zu Teuschnitz anberaumten Termin sind keine bisher nur der Schätzung entsprechende Aufgebote gelegt worden; es wird demnach neuerlicher Termin zum Verkauf dieser Realitäten, welche im Baireuther Kreis-Intelligenz-Blatt, Stück 34, 35 und 37, und Bamberger Intelligenz-Blatt, Stück 32 und 33, näher schon bezeichnet sind, und zu denen auch noch ein Feld in der rothen Loh an der Amtsmaas kömmt, auf den

15 Juni h. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich im Städtchen Teuschnitz in dem Schlosse und Sitzungszimmer des Magistrats alldort einfinden, ihre Aufgebote zu Protocoll geben, und das Weitere nach der Executions-Ordnung gewärtigen können. Nordhalben, den 12. Mai 1824.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Greser, Landrichter.

Zur Concursmasse der Johann Schützischen Eheleute zu Saigenz wird der halbe Hof derselben mit Wohnhaus, welches leicht zu 2 Wohnungen einzurichten ist, dann einer Scheune, Hofraith, Bronnen und Zugehörungen, 45 Grundstücken, zu deren Abtrennung mit Vorbehalt einer Mannsnahrung bereits der Consens der Lehenherrschaft eingeholt ist, sammt den Feldfrüchten, am

Mittwoch den 9. Junius, Vormittags 9 Uhr,

am Sitze des Landgerichts an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger und der Zerschlagungs-Concession verkauft. Dieser halbe Hof ist zinnsgült- und handlohnbar zum Landalmosenamt zu Nürnberg. Die Lasten und Eingehörungen können näher bei dem Curator Johann Schütz älter in Geiganz in Erfahrung gebracht und eingewiesen werden. Forchheim, den 19. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Der Oekonomiebürger Johann Lorenz Moll dahier will auf nachbenannte ihm zugehörige Realitäten, als: 1) ein Wohnhaus allhier, neue Hausnummer 152, Besitz-Nr. 999, Steuer-Kapital älteres 230 fl. nebst den jährlichen 3 Klaftern Gerechtholz, Besitz-Nr. 1000, Steuer-Kapital 120 fl., — dann dem Gemeindeantheil, bestehend in 333 □Ruthen Feld in der Haid und 120 □Ruthen Huth im Unlitz, Besitz-Nr. 1001, Steuer-Kapital 60 fl.; ferner 2) ein Tagwerk Feld am Gänsberg, Besitz-Nr. 2050, Steuer-Kapital 135 fl.; 3) 4 Tagwerk Wiese, die Kriegswiese, Besitz-Nr. 2052, Steuer-Kapital 415 fl., endlich 4) 1½ Tagwerk Feld im Unlitz, Besitz-Nr. 1004, Steuer-Kapital von ursprünglich 2 Tagwerken 130 fl.; — ein Darlehen kontrahiren, und hat zu diesem Zwecke, und weil er die auf diesen Grundstücken haftenden Hypothek-Schulden bei Zeiten kennen zu lernen wünscht, um die Edictalladung aller seiner Realprätendenten nachgesucht. Deshalb werden in Gemäsheit der Bestimmung über die Einführung des Hypothekengesetzes sämmtliche Hypothekar-Gläubiger des Johann Lorenz Moll hiermit angewiesen, ihre Forderungen und allenfallsigen Ansprüche binnen 2 Monaten und längstens zwar bis zum

15. Juli l. Js.

um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als sonst die Außenbleibenden präcludirt, vielmehr zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren unbekannt bleibenden Forderungen den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen. — Rehau, den 7. April 1824.

Königliches Landgericht.
In leg. Abw. d. Vorstands.
Tröger, K. Landgerichts-Aktuar.

Ueber das Vermögen des Bauers und Halbhofsbesitzers Nicol Strobel zu Lipperts, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Dem gemäs werden: 1ster Edictstag zu Liquidirung der Forderungen und Angabe der Beweise auf den

25. Juni c.,

2ter Edictstag zu Vorbringung der allenfallsigen Einreden auf den

26. Juli c.,

3ter Edictstag zur Schluß-Verhandlung auf den

27. August c., jedesmal Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu alle, welche an gedachten Nicol Strobel zu Lipperts aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen werden, unter der Verwarnung, daß derjenige Gläubiger, welcher im 1sten Edictstage nicht erscheint, von der Masse ausgeschlossen werden wird: das Aussenbleiben am 2ten

und 3ten Edictstage hat den Ausschluß mit der allenfallsigen Exception und weiteren Handlung zur Folge. Zugleich wird der offene Arrest des Vermögens des Nicol Strobel zu Lipperts verfüget und bekannt gemacht; dem gemäs aber Jedermann, welcher dem Nicol Strobel aus irgend einem Grunde etwas schuldet, oder Sachen von demselben in Händen hat, gewarnt, daß er bei Vermeidung der Doppelt-Zahlung nichts an denselben verabfolgen lasse, sondern alles und jedes dergleichen dem Depositorium dieses Königlichen Landgerichts anbiete. So geschehen und gegeben Hof, den 10. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enghelardt.

Der Webermeister Adam Goller von Sauerhof hat wegen Ueberschuldung sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und auf Eröffnung des Gantprozesses angetragen. Demnach werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des rc. Goller vorgeladen, auf den

18. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr,

zur Anmeldung ihrer Forderungen und zum Sühneversuch, auf den

19 Juli l. J., Vormittags 8 Uhr,

zum Vorbringen ihrer Einreden, auf den

18. August l. J., Vormittags 8 Uhr,

zur Schlußverhandlung zu erscheinen. Der am 1ten Edictstag Ausbleibende hat den Ausschluß mit seiner Forderung, der am 2ten und 3ten Edictstag Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen. Münchberg, am 15. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Molitor.

Die dem Johann Bauer zu Weiher gehörige diesseitig lehenbare Reuth im Kessel ist in dem angestandenen Verkaufstermin mit einem Gebot von 80 fl. rhl. belegt worden. Da dieses Gebot die Taxe nicht erreicht, so wird anderweiter Strichtermin auf

Dienstag den 15. Juni Vormittags

anberaumt, und Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage in dem Wirthshause zu Weiher einzufinden. Katschenreuth, am 20. Mai 1824.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Samstag den 19. Juni dieß Jahres Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Amtslocale gegen 150 Scheffel gut gehaltene Haberfrucht aus dem Erndte-Jahr 1823 parthienweise an die Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Heinersreuth, bei Stadtsteinach, am 29. Mai 1824.

Freiherrlich von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht, als Renten-Verwaltung.

Knöchelein.

Durch Verleihung der durch den Tod der Caplanswittwe Ellrod erledigten innern Pfründe im hiesigen Sahrischen Pfarrwittwenstifte an die Pfarrwittwe Haas von Ködnitz, ist die von derselben bisher genossene äussere Pfründe von jährlichen 25 fl. erledigt worden. Geeignete Individuen können sich darum, mit Beobachtung der früher bekannt gemachten Bedingungen, binnen

drei Wochen

bewerben. Zugleich macht die unterzeichnete Inspection bekannt, daß in dem hiesigen Stiftsgebäude drei Wohnungen von den Pfründnerinnen dermalen nicht bezogen sind, welche an andere hülfsbedürftige Pfarrwittwen verliehen werden können. Jede dieser Wohnungen enthält ein Zimmer, eine Kammer und den sechsten Antheil an Boden und Keller, auch etwas Garten ist dabei. Wer sich um den Genuß derselben zu bewerben gedenkt, hat sich gleichfalls in dem oben bestimmten Zeitraum dahier zu melden, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Wittwen, welche die leeren Logis erhalten, solche nur nach einer einjährigen Kündigung den darauf angewiesenen innern Pfründnerinnen wieder zu überlassen haben. Culmbach, den 19. Mai 1824.

Inspection des Sahrschen Pfarrwittwen-Stiftes.

Dorfmüller. Liebhardt.

Unter Beziehung auf frühere Erinnerungen, die portofreie Berichtigung von Inserir. Gebühren rc. betreffend, wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß die Annahme von Zahlungen, welche unfrankirt, oder mit K. D. S. bezeichnet, geschehen, verweigert werden wird. Baireuth, 28. Mai 1824.

Das Comtoir der Zeitung und die Redaction des Kreis- und Intelligenz-Blattes.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend **Nro. 68.** Baireuth, den 5. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Es wird andurch zur Kenntniß gebracht, daß alle diejenigen, welche sich in Folge der öffentlichen Ausschreibung vom 14. April l. Js. (Intelligenzblatt des Obermainkreises Nro. 48. und 49, Correspondent Nro. 111 und 116) innerhalb der gesetzten 30tägigen Frist mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß des dahier verlebten Herrn Casernverwalters Schmidt nicht gemeldet haben, durch heute gefälltes Erkenntniß von der gegenwärtigen Nachlaß-Verhandlung ausgeschlossen wurden. Baireuth, am 1. Juni 1824.

Die Königliche Commandantschaft.
v. Weinrich, Oberst.

Geier.

In Beziehung auf das höchste Ausschreiben des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises vom 23. September 1823, Intelligenzblatt vom 30. September 1823, Nro. 117, werden hiemit nochmals alle diejenigen, welche irgend eine das Hypothekenwesen im Patrimonialgerichts-Bezirke Erkersreuth betreffende Anmeldung zu machen haben, er sey Hypothekengläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte mündlich oder schriftlich, in Person oder durch einen Bevollmächtigten vorzubringen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Urkundlich unter der gewöhnlichen Ausfertigung. So geschehen Selb, den 26. Mai 1824.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht Erkersreuth.
Meyer, Patrimonialrichter.

Gegen die Verlassenschaft des Flößers Karl Welsch zu Steinwiesen, ist rechtskräftig das allgemeine Concursverfahren eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge: 1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen, auf den

15. Juni d. Js.,

2) zur Abgabe der Einreden auf die angemeldeten Forderungen, auf den

12. Juli,

3) zum Schlußverfahren, auf den

6. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschießung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Kronach, am 30. April 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird das Grundvermögen des Johann Krapp, vulgo Petershannes zu Bug, bestehend in a) einer Sölde, mit Zubehör, ½ Morgen Grasgarten, 1 Morgen Feld, die Winterleithen, und ½ Tagwerk Wiese, die Wörthwiese,

b) ½ Morgen Feld, in der Wörth, c) ½ Tagwerk Wiese, die Trautenwiese, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 18. Juni d. Js.

im Orte Bug anberaumt, woselbst sich am besagten Tage die Kaufsliebhaber einzufinden und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Bamberg, den 28. Mai 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Auf Antrag der Interessenten wird der zur Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Feilner zu Schorgast gehörige ⅓ Haßlacher Zehnten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die Entfernung der ganzen Zehntflur von 143½ Tagwerk beträgt von Schorgast nur ½ Stunde, die Zehntbarkeit erstreckt sich auf alle gewöhnliche Frucht-Gattungen, und zwar mit dem 10ten Band und Beet. — Der Feilnerische Antheil ist freies Eigenthum und nur mit 1 fl. 36 kr. Dominicalsteuer behaftet, übrigens aber auf 730 fl. gerichtlich abgeschätzt worden. Zur Vornahme des Verkaufs an den Meistbietenden, wird Termin auf

Montag den 19. Julius früh 9 Uhr

anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf ausdrückliches Verlangen in dem Sterbehauße Nr. 70 zu Schorgast einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung vom 26. August 1805 zu gewärtigen haben. Berneck, den 19. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Censburg.

Der Söldengutsbesitzer Johann Krug von Fenkensees hat einen so unordentlichen, sein Vermögen zerrüttenden Lebenswandel geführt, daß er auf den Antrag seiner Ehefrau und mit seiner eigenen Einwilligung für einen Verschwender hiermit gerichtlich erklärt wird. Man warnt daher Jeden, dem gedachten Krug ferner Credit zu ertheilen, oder in Geschäfte sich mit ihm einzulassen, da alle mit ihm abgeschlossenen Verträge keine ihn verbindende Kraft haben können. Weidenberg, am 20. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Schilling, K. Landrichter.

Johann Georg Bayerlein von Weidenberg und Conrad Hammon von Görschnitz, beide früher Gemeine im Königl. Baier. 9ten Linien-Infanterie-Regimente, wurden im Russischen Feldzuge vermißt, und haben seit dieser Zeit über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Nach dem Antrage ihrer Curatoren und Verwandten werden daher dieselben hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß entweder sie selbst, oder ihre Erben binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den

10. März 1825, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine vor dem hiesigen Königl. Landgerichte sich persönlich oder schriftlich zu melden, im Falle des Nichterscheinens aber zu gewärtigen haben, daß sie für tod erklärt werden, und ihr unter Curatel stehendes Vermögen ihren gesetzlichen Erben ohne Caution ausgehändigt wird. Weidenberg, den 22. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Schilling.

Der Webermeister Adam Goller von Sauerhof hat wegen Ueberschuldung sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und auf Eröffnung des Gantprozesses angetragen. Demnach werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des ꝛc. Goller vorgeladen, auf den

18. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr,

zur Anmeldung ihrer Forderungen und zum Sühneversuch, auf den

19 Juli l. J., Vormittags 8 Uhr,

zum Vorbringen ihrer Einreden, auf den

18. August l. J., Vormittags 8 Uhr,

zur Schlußverhandlung zu erscheinen. Der am 1ten Edictstag Ausbleibende hat den Ausschluß mit seiner Forderung, der am 2ten und 3ten Edictstag Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen. Münchberg, am 15. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Molitor.

Nachdem der Pacht der Freiherrlich von Redwitzischen Oeconomie-Güter zu Schmölz und Theisenort, im Landgerichtsbezirke Kronach gelegen, mit Martini d. J. zu Ende geht, und eine weitere entweder theilweise und in ganzen Güter-Pächten zu bezweckende Verpachtung,

nachdem sich hierzu Pachtlustige vorfinden, beschlossen wurde, so wird zum Verlasse Strichtermin

Dienstag den 22. Juni d. J.

in dem Amts-Locale zu Schmölz, und

Mittwoch den 23. Juni d. J.

in dem Wirthshauße zu Theisenort anberaumt. Die zu verpachtende Objecte, welche jederzeit durch den Hausmeister dahier auf Verlangen eingewiesen werden können, bestehen in 293 Tagwerk an Feldern, Wiesen, Gärten und Weihern, mit den nothwendigen Oeconomie-Gebäuden und der Schaafhuth-Berechtigung. Bei dem Gute Theisenort bestehet ein Haupt-Güter-Pacht, mit zugehörigem Inventar an Futter, Stroh, Getraid, Viehstand und anderen; und da es an Oeconomie-Gebäuden, welche sämmtlich gut unterhalten sind, nicht gebricht, kann nebstdem noch ein Haupt-Pacht errichtet, auch auf Verlangen die Brauerei mit sämmtlichem Geräthe, so wie vorhandene Zehend-Nutzungen einem oder dem andern Pachte zugetheilt werden. Cautions- und zahlungsfähige Pachtliebhaber werden demnach eingeladen, sich an bestimmten Tägen und Orten einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen und nach erzieltem Mehrgeboth den Pachthinschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Schmölz, den 5. Mai 1824.

Die Freiherrlich von Redwitzische Gutsverwaltung.
Faber.

Samstag den 19. Juni dieß Jahres Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Amtslocale gegen 150 Scheffel gut gehaltene Haberfrucht aus dem Erndte-Jahr 1823 parthienweise an die Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Heinersreuth, bei Stadtsteinach, am 29. Mai 1824.

Freiherrlich von Lerchenfeld'sches Patrimonialgericht, als Renten-Verwaltung.
Knöchelein.

Durch Verleihung der durch den Tod der Caplanswittwe Ellrod erledigten innern Pfründe im hiesigen Sahrischen Pfarrwittwenstifte an die Pfarrwittwe Haas von Ködnitz, ist die von derselben bisher genossene äussere Pfründe von jährlichen 25 fl. erledigt worden. Geeignete Individuen können sich darum, mit Beobachtung der früher bekannt gemachten Bedingungen, binnen

drei Wochen

bewerben. Zugleich macht die unterzeichnete Inspection bekannt, daß in dem hiesigen Stiftsgebäude drei Wohnungen von den Pfründnerinnen dermalen nicht bezogen sind, welche an andere Hülfsbedürftige Pfarrwittwen verliehen werden können. Jede dieser Wohnungen enthält ein Zimmer, eine Kammer und den sechsten Antheil an Boden und Keller, auch etwas Garten ist dabei. Wer sich um den Genuß derselben zu bewerben gedenkt, hat sich gleichfalls in dem oben bestimmten Zeitraum dahier zu melden, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Wittwen, welche die leeren Logis erhalten, solche nur nach einer einjährigen Kündigung den darauf angewiesenen innern Pfründnerinnen wieder zu überlassen haben. Culmbach, den 19. Mai 1824.

Inspection des Sahrschen Pfarrwittwen-Stiftes.
Dorfmüller. Liebhardt.

Nicht Amtliche Artikel.

Die Schnitt- und Modewaaren-Handlung von Davis und Gumpert aus dem Großherzogthume Posen, am Markt im Adler über eine Stiege empfiehlt zur bevorstehenden Messe ihr vollständiges und ganz neu assortirtes Lager, bestehend: in einer großen Auswahl franz. wollener und englischer Bourre de soie Umschlagtücher, und einfachen sowohl als doppelten Langshawls, Levantine, Double florence, Marceline, gros de Naples, satin turc, Façonné noir et en couleur, Crêpe de la chine Puplin broché und andere ganz seidene und halbseidene Zeuge, die feinsten englischen und franz. Cattune, von 18 kr. bis 48 kr., gedruckte Jaconet und Mulls im neuesten Geschmacke und in den mannichfachsten Desseins, eine ganz neue Art Meubels Cattune, glatte und façonirte Merinos in allen Farben, extra feines englisches Halbleinen, besonders zu Hemden und Ueberzügen geeignet zu 30 kr., ganz feine niederländer Casimir in allen Modefarben, Circassienne, gestreifte Beinkleiderzeuge, ächt ostindische Nanquins, Westen im neuesten Geschmacke, roth, blau und lilla quarrirte Jaconet. Besonders billige Preise kann sie dieses Mal in einem vorzüglich assortiren Lager von Mousselin und andern weissen Waaren offeriren; dahin gehören ⅞ breite Vorhangsmousseline zu 13 kr., wie auch ganz feine und eine große Auswahl dazu gehörigen Gardinenfranzen, schöne ⅞ breite Batistmousseline zu 27 kr., und ganz extra feine, ächt ostindische Perkals, Schnurbarchent (Baßin), zu 18. kr., alle Sorten extra feinen Mulls, und

Jaconet in allen Breiten, mehrere Sorten ganz neumodige weiße Zeuge, vorzüglich schöne Kantenkleider, glatte, gemusterte und gestikte Herren-Halstücher, ¾, ⅘, ⅚ und ⅞ groß, ganz feine Pique, Piquebettdecken zu 7 fl., 9 fl. und 12 fl., weißer Satinet, Rips, ostindischer Westen-Pique, kleine seidene Halstücher und mehrere andere Waaren. Die reelste Behandlung versprechend bittet sie um zahlreichen Besuch.

Einem verehrten Publikum sowohl als wie auswärtigen Gönnern und Freunden mache ich Endesunterzeichneter hierdurch ergebenst bekannt, daß ich bereits mein voriges Etablissement Nr. 1 verändert, und solches gegenwärtig in dem Hauße des Herrn Doctor Medicinae Stobäus am Markte Nr. 80 dahier errichtet habe. Ich empfehle mich dabei zum fernern Wohlwollen und geneigten Zuspruch bestens. Baireuth, den 1. Juni 1824.

Johann Peter Müller, Lebküchnermeister.

Riboudet empfiehlt sich dem hohen Adel und verehrungswürdigen Pubikum mit einem schönen Assortiment Mode-Artikeln, verspricht die billigsten Preise und reelste Bedienung. Logirt in der goldenen Sonne.

20,000 Stück, sage Zwanzig Tausend Stück K. K. vollwichtige Dukaten in Gold, oder die große Herrschaft Raunach, dann

5000 Stück, sage Fünf Tausend Stück K. K. vollwichtige Dukaten in Gold, oder das schöne Gut Gerlachstein, nebst

10,477 Geldgewinnste, im Betrage von 20,000 Stück Dukaten in Gold, von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25 und so abwärts bis 1 Stück Dukaten in Gold, folglich in Allem 10,479 Treffer von 45,000 Stück vollwichtige Dukaten in Gold, sind zu gewinnen, und Loose hiervon für 4 fl. 48 kr. rhl. zu haben bei

Simon Blumenfeld.

Das Nähere hierüber enthält der Plan.

2500 fl. — werden aufzunehmen gesucht und zwar gegen Verpfändung eines, in ganz freies Eigenthum verwandelten, auf den Antrag des Besitzers erst neuerlich auf 4088 fl. — gerichtlich eingeschätzten Bauerngutes zur ersten Hypothek.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 30. Mai. Der Bürger und Schneidermeister Johann Lucretius Bäschelberger dahier, mit Jungfrau Rosina Christiana Dorothea Roser von hier.

Den 30. Mai. Der Garkoch, dann Bürger und Metzgermeister Johann Adam Schlenk dahier, mit der Wittwe Katharina Margaretha Köhler dahier.

Den 31. Mai. Johann Burkard Kretschmann, Kaufmann in der Jägerstrasse, mit Jungfrau Caroline Margaretha Christiana Dollhopf von daselbst.

Den 1. Juni. Der Bürger und Schlossermeister Johann Andreas Weber dahier, mit Jungfrau Anna Barbara Müller von Kulmbach.

— — Der Bürger und Weißgerbermeister Johann Conrad Martin dahier, mit Jungfrau Johanna Eleonora Pausch von hier.

Geborne.

Den 23. Mai. Die Tochter des Maurergesellen Dörfler im neuen Weg.

Den 25. Mai. Ein aussereheliches Kind weiblichen Geschlechts, in St. Georgen.

Den 27. Mai. Der Sohn des Bürgers, dann Huf und Waffenschmiedmeisters Pensel dahier.

— — Die Tochter des Müllermeisters Reiß, auf dem Herzog.

Den 1. Juni. Der Sohn des Milbürgers und Innwohners Backer auf der Saas.

— — Aussereheliche Zwillings-Kinder, männlichen Geschlechts, im neuen Weg.

Den 2. Juni. Die Zwillingstöchter des Büttnermeisters Bütterich dahier.

Gestorbene.

Den 25. Mai. Die Ehefrau des Fischknechts Schöpf dahier, alt 66 Jahre, 10 Monate und 25 Tage.

Den 27. Mai. Die Ehefrau des K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Kanzlisten Feiler dahier, alt 39 Jahre, 10 Monate und 1 Tag.

Den 28. Mai. Die Tochter des Maurergesellen Dörfler im neuen Weg, alt 5 Tage.

Den 29. Mai. Der Bediente Graf daselbst, alt 77 Jahre.

Den 30. Mai. Die hinterlassene Wittwe des Prozeß-Raths Kraußeneck, alt 81 Jahre und 2 Monate.

Den 2. Juni. Die todgeborne Zwillingstochter des Büttnermeisters Bütterich dahier.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag **Nro. 69.** Baireuth, den 8. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 1. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises werden, nachdem nunmehr die Armee-Ergänzung pro 1824 beendiget ist, angewiesen, binnen 14 Tagen die Signalements der als untauglich zum Militairdienste erklärten und bestättigten Conscribirten aus der Altersclasse 1803 zur Ausfertigung ihrer Entlaßscheine hieher vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Maffenbach, Director.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Die Entlassung untauglicher Conscribirten aus der Alterclasse 1803 betr.

Friedmann.

Baireuth, den 1. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Konscriptions-Behörden des Obermainkreises sind bereits durch besondere Verfügungen angewiesen worden, gegen diejenigen militairpflichtigen Individuen aus der Altersklasse 1803 und den dahin verwiesenen frühern Jahrgängen, welche bei der Armee-Ergänzung pro 1824 zur Einreihung berufen worden sind, und sich ungehorsam bezeigt haben, das Widerspenstigkeits-Verfahren nach den Vorschriften des Konscriptions-Gesetzes einzuleiten. Dieselben erhalten nunmehr den weitern Auftrag, nach Ablauf von vier Wochen die hierüber gepflogenen Verhandlungen der unterzeichneten Stelle zur Einsicht vorzulegen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Maffenbach, Director.

An sämmtliche Konscriptions-Behörden des Obermainkreises.
Die widerspenstigen Konscribirten aus der Altersklasse 1803 betr.

Friedmann.

Baireuth, den 2. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 27ten v. Ms. ist bestimmt worden:

daß für jede zu legalisirende Urkunde eine Ministerial-Taxe von 24 kr. entrichtet werden soll.

Es werden die Behörden hiervon in Kenntniß gesetzt, mit dem Beifügen, künftig bei Einsendung der zu legalisirenden Urkunden an die unterzeichnete Königl. Kreis-Regierung, jedesmal sogleich die Ministerial-Taxe von 24 kr. franco mit einzuschicken.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

An die sämmtlichen Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Die Ministerial-Taxen für die zu legalisirenden Urkunden betr.

Friedmann.

Baireuth, den 3. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem Schreiben des Königl. General-Quartiermeister Staabs Sr. Königl. Majestät die Fortsetzung der Triangulirungs-Arbeiten in den Königl. Landgerichten Teuschnitz, Lauenstein, Cronach, Culmbach und Lichtenfels, so wie der topopraphischen Aufnahmen in den Königl. Landgerichten Lauenstein, Teuschnitz, Scheßlitz, Naila, Ebermannstadt, Cronach, Gleusdorf, Lichtenfels, Weismain, Pottenstein und Hollfeld genehmigt haben und mit dem ersten Geschäfte der Königl. Ingenieur Geograph und Hauptmann à la Suite, Weiß, dann der Königl. Artillerie-Oberlieutenant Baron von Brand, so wie die denselben zugetheilten Offiziere, der Königl. Hauptmann Hartmann und der Königliche Oberlieutenant von Schallern, beide vom Königl. General-Quartiermeister-Staab, mit dem letztern aber der Königl. Ingenieur Geograph Green und der Dessinateur Pickl, so wie die denselben zugetheilten Königl. Offiziere, der Königl. Oberlieutenannt des 2ten Jäger-Bataillons Freiherr von Reichlin und der Königl. Oberlieutenant des Königl. General-Quartiermeister-Staabs v. la Roche beauftragt sind; so wird dies dem Königl. Forst- und Jagdpersonale der vorgedachten Bezirke hierdurch mit der Weisung eröffnet, zu dem ungehinderten Fortgang jenes Geschäfts in der Art mitzuwirken, daß sie die genannten Königl. Offiziere und Geographen nach Bedürfen, jedoch unbeschadet ihrer eigentlichen Dienstgeschäfte, begleiten, ihnen die nöthige Auskunft und Anweisung ertheilen und überhaupt nach Bedarf alle geschäftsdienliche Beihülfe leisten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Krafft.

Die Fortsetzung der Triangulirungs-Arbeiten betreffend.

Seydl.

Baireuth, den 3. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der Königl. Kreis-Kassen-Kontrolleur Degen dahier vom 10ten d. Ms. an, auf 6 Wochen in Urlaub ab-

wesend seyn wird, und während dieser Zeit der Königl. Zahlmeister Hartwig zur Mitausstellung der Quittungen der Königl. Kreis-Kasse befugt ist, so wird dies vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Krafft.

Quittungs-Ausstellung bei der Königl. Kreis-Kasse betr.

Seydt.

P u b l i c a n d u m.

Die in den frühern Jahren angeordneten Flurwachen treten auch für dieses Erndtejahr in Wirksamkeit, da sich deren Nützlichkeit und Nothwendigkeit zur Genüge bewährt hat.

Die für die einzelnen Flur-Districte aufgestellten Flurwächter sind:

1) für den 1sten District, der Fallmeister Koiser mit seinen Leuten;
2) für den 2ten District, der Taglöhner Eckerlein,
3) für den 3ten District, die Taglöhner Schropp und Hoges,
4) für den 4ten District, Müller und Hertel.
5) für den 5ten District, der Taglöhner Meyer, und
6) für den 6ten District, Schabtag und Krämer.

Dieß wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß es hinsichtlich der Belohnung der aufgestellten Flurwächter für ihre Dienste bei der frühern Bestimmung, wornach von jedem Beet 3 kr. rhl. zu entrichten sind, sein Bewenden hat.

Baireuth, den 25. Mai 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Die öffentlichen Baadeplätze im Mainflusse sind für dieses Jahr wiederholt am Ende des Flößangers und unterhalb der Herzogsmühle abgesteckt und mit Stangen — worauf sich Weidenbüsche befinden, dem baadlustigen Publikum kenntlich gemacht worden. Alle diejenigen, welche sich nun im Mainflusse baaden wollen, werden ihrer eigenen Sicherheit wegen hiermit angewiesen, nur die abgesteckten und bezeichneten Plätze zu wählen; dabei aber darauf aufmerksam gemacht, daß das Baaden in Weihern, oder an Orten, welche zu nahe an öffentlichen Strassen oder Wegen liegen, als der Sittlichkeit und Schaamhaftigkeit zuwider, bei strenger Ahndung verboten ist. Baireuth, am 4. Juni 1824.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

P u b l i c a n d u m.

Es wird das Verbot, auf unberechtigten Wegen über fremde Wiesen und Felder zu gehen, zu reiten oder zu fahren, hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jeder Contravenient außer einer angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe auch noch die Verurtheilung in den dadurch verursachten Schaden zu gewärtigen hat. Baireuth, den 5. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 22. April d. J., ist der diesjährige Steuerbeischlag zum Strassenbau auf $2\frac{1}{4}$ kr. vom Gulden Haus- und Grundsteuer-Reichniß bestimmt worden. Dies wird hiermit den Beitragspflichtigen des Steuerdistricts Baireuth mit dem Beifügen eröffnet, daß zu dessen Einnahme Termin auf

Dienstag den 15ten,
Mittwoch den 16ten, und
Donnerstag den 17. Juni d. Js.,

jedesmal Vormittags 8 bis 12, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr anberaumt wurde. Die Zahlungssäumigen werden sogleich nach Ablauf dieser Zahlungstermine auf ihre Kosten durch den Rentamtsboten gemahnt werden. Baireuth, den 26. Mai 1824.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Es werden auf dem Viehmarkte zu St. Georgen am 21. Juni 1824, Vormittags 11 Uhr, folgende Vieh-

stücke von Gerichtswegen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, als: 1) ein 4jähriges braunes Pferd, 2) ein 2jähriges braunes Pferd, 3) ein Paar rothgelbe 3jährige Ochsen, 4) eine rothgelbe 8jährige Kuh, 5) ein paar rothgelbe Kühe, 6) ein paar einjährige Stiere, 7) 2 Stück Kälber, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Baireuth, den 13. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In Beziehung auf das höchste Ausschreiben des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises vom 23. September 1823, Intelligenzblatt vom 30. September 1823, Nro. 117, werden hiemit nochmals alle diejenigen, welche irgend eine das Hypothekenwesen im Patrimonialgerichts-Bezirke Erkersreuth betreffende Anmeldung zu machen haben, er sey Hypothekengläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte mündlich oder schriftlich, in Person oder durch einen Bevollmächtigten vorzubringen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Urkundlich unter der gewöhnlichen Aussertigung. So geschehen Selb, den 26. Mai 1824.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht Erkersreuth.
Meyer, Patrimonialrichter.

Zur Versteigerung des Immobiliar-Vermögens des verganteten Johann Geiger Klein zu Friesen, wird hiemit Tagsfahrt auf

Samstag den 19. Juni d. J.

anberaumt. Kauffähige Liebhaber haben an diesem Tage bei dem Staffelwirthe Johann Wich zu Friesen Vormittag 9 Uhr zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere hinsichtlich der darauf haftenden Giebigkeiten, so wie des Hinschlags halber zu gewärtigen. Die Immobilien sind folgende: 1) ein einstöckiges Wohnhaus, 2) ein Grasgarten daran, und 3) ein Dennigs-Holzantheil. Kronach, am 12. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Gegen Johann Geiger Klein zu Friesen ist der Gantprozeß erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen wird Tagsfahrt auf den

11. Juni,

2) zur Abgabe der Einreden, auf

Freitag den 9. Juli, dann

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, auf

Freitag den 6. August d. J.

festgesetzt, und zwar jedesmal früh 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden im ersten Edictstage, die Ausschließung ihrer Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen beiden Edictstagen, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Königl. Landgerichte zu übergeben. Kronach, am 12. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Desch.

Am 15. Juni c. Vormittags um 9 Uhr soll mit dem Verkauf der zur Verlassenschaft der ledigen Anna Barbara Fikenscher zu Redwiz gehörigen Effecten, bestehend: in Betten, weißem Zeuch, Kattun, Kleidungsstücken, und überhaupt in verschiedenen Schnittwaaren, einer goldenen Kette, silbernen Löffel, Schnallen, dann Zinn, Kupfer, Meubles und andere Hausgeräthe, wie auch Korn und Gerste, dann Heu, Stroh und Erdäpfel, an die Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung in cassenmäßiger Münzsorte der Anfang gemacht werden. Kaufslustige haben sich daher in Redwiz und zwar im Sterbehauße der Fikenscher einzufinden. Wunsiedel, den 1. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Wirth. v. n.

Künftigen Dienstag den 15. Juni Vormittags 10 Uhr, wird in Enchenreuth das Anwesen des Georg Schmidt, öffentlich verkauft. Es besteht: a) in ei-

nem Wohnhauße und Stadel, Besitz-Nr. 3, Werth 500 fl. mit 3 fl. 30 kr. stetem Handlohn, 15 kr. Erbzinns, 27⅝ kr. einfacher Steuer; b) ½ Tagwerk Gartenäckerlein, mit 1 fl. stetem Handlohn, 1 kr. Erbzinns, 1½ Tagwerk Bohlenäckerlein, mit 2 kr. Erbzinns, 1¼ Tagwerk Breitewiese, mit 1 fl. 54½ kr. stetem Handlohn, 1 kr. Erbzinns, Werth zusammen 350 fl., Besitz-Nr. 4; c) 1 Tagwerk Schutzteichwiese, Werth 200 fl., handlohnbar mit 5 Procent, mit 12½ kr. Erbzinns, 11⅛ kr. einfacher Steuer belastet; Besitz-Nr. 5. Zahlungsfähige Käufer haben an diesem Tage den Zuschlag mit Zustimmung der Gläubiger zu gewärtigen. Stadtsteinach, am 26. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Lamberger.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird das Grundvermögen des Johann Krapp, vulgo Petershannes zu Bug, bestehend in a) einer Sölde, mit Zubehör, ½ Morgen Grasgarten, 1 Morgen Feld, die Winterleithen, und ½ Tagwerk Wiese, die Wörthwiese, b) ½ Morgen Feld, in der Wörth, c) ½ Tagwerk Wiese, die Trautenwiese, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Freitag den 18. Juni d. Js.

im Orte Bug anberaumt, woselbst sich am besagten Tage die Kaufliebhaber einzufinden und den Hinschlag nach Maasgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Bamberg, den 28. Mai 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark.

Der Webermeister Adam Goller von Sauerhof hat wegen Ueberschuldung sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten und auf Eröffnung des Gantprozesses angetragen. Demnach werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des rc. Goller vorgeladen, auf den

18. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr,

zur Anmeldung ihrer Forderungen und zum Sühneversuch, auf den

19 Juli l. J., Vormittags 8 Uhr,

zum Vorbringen ihrer Einreden, auf den

18. August l. J., Vormittags 8 Uhr,

zur Schlußverhandlung zu erscheinen. Der am 1ten Edictstag Ausbleibende hat den Ausschluß mit seiner Forderung, der am 2ten und 3ten Edictstag Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen. Münchberg, am 15. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Molitor.

Wegen Mangel an Kaufsangeboten werden die unterm 20. Juni und 6. August 1823 zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebenen Realitäten des Gantierers Heinrich Weidinger von Gößweinstein auf

Dienstag den 22. Juni c.

dem Antrag der Creditorschaft gemäß dem öffentlichen Verkauf zum drittenmal ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tag Vormittags 10 Uhr in Gößweinstein vor der Landgerichts-Commission einzufinden und die weiteren Verhandlungen abzuwarten. Hinsichtlich der Beschreibung der Realitäten wird sich auf die oben angeführten Ausschreibungen Nr. 77., 80 und 83 des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahr 1823 bezogen. Pottenstein, am 24. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Die in der letzten Versteigerung von Korn und Dinkel gelegten Gebote erhielten die höchste Genehmigung nicht, weswegen diese Fruchtgattungen einem weitern Aufstriche auf den 18ten d. Ms. ausgestellt werden, an welchem Tage auch eine beträchtliche Quantität Haber verseilt wird. Neunkirchen, den 1. Juni 1824.

Königliches Rentamt Gräfenberg.

Im Wege der öffentlichen Versteigerung wird am Montag den 14. Juni h. J. Vormittags eine Quantität Waiz und Korn, 1823er Frucht guter Qualität, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, in dem Rentamts-Locale dahier verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Weiden, am 2. Juni 1824.

Königliches Rentamt zu Weiden.
Yelin.

Die bisher im Einzelnen verpachtet gewesene bedeutende Oeconomie des Ritterguts Förbau, 3 Stunden von Hof und 2 Stunden von Münchberg entlegen, nebst

der sehr gut eingerichteten Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, ingleichen der Schäferei und dem Wirthshauße mit der Gast- und Schlachtgerechtigkeit, soll wiederum im Ganzen an einen annehmbaren, mit hinlänglichem Vermögen versehenen Pachter auf 4, oder auch nach Uebereinkommen auf 8 und noch mehrere Jahre, von bevorstehender Johanni an, verpachtet werden. Ein Inventarium ist zwar gegenwärtig blos bei der Brauerei vorhanden, indem das zur Feldwirthschaft gehörig gewesene bei Einleitung der Verpachtung im Einzelnen verkauft worden ist. Sollte aber ein künftiger Pachter mit dem nöthigen Vieh und Wagenfahrt rc. nicht ganz versehen seyn, so wird das Fehlende unverweilt von der verpachtenden Herrschaft angeschafft werden. Die näheren Pachtbedingungen sind mündlich, oder auch auf frankirte Briefe schriftlich, von unterfertigter Verwaltung zu ernehmen. Pachtliebhaber, welche angemessene baare Caution leisten und sich über sonstige gute Eigenschaften durch legale Zeugnisse ausweisen können, werden hiermit eingeladen, ihre Pachtgebote sofort, und längstens in dem auf

Montag den 14. k. M. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

im Schlosse zu Förbau anstehenden Termin, zu Protocoll zu geben, worauf der Pachtabschluß mit dem annehmbaren Meistbietenden salva ratificatione Fürstlicher Herrschaft erfolgen wird. Uebrigens wird bemerkt, daß es dem künftigen Pachter freisteht, die Bräuerei und das Wirthshaus, ingleichen die Schäferei in Afterpacht an anständige Leute, für welche der Hauptpachter haftet, zu verlassen. Schwarzenbach an der Saale, am 31. Mai 1824.

Fürstlich Schönburgische Rentenverwaltung.
Sand.

Zwischen Simon Fischer von Autenhaußen und seinen Kindern hat sich der Theilungsfall eröffnet. Die unterfertigte Behörde findet inzwischen nöthig, vor allem auch den Schuldenstand des Simon Fischer genau zu untersuchen. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den Simon Fischer zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe

Dienstag den 22. Juni l. Js früh 9 Uhr

um so gewisser unter Vorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle bei Auseinandersetzung dieses Theilungs-Geschäftes die Ausbleibenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Tambach, den 22. Mai 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Victualien-Preise in der Königl. Baierischen Kreis-Hauptstadt Baireuth.

Nach Königl. Baierischem Maas und Gewicht und in rheinischer Währung.

A.

der Policei-Taxe unterworfene Victualien.

Die Preise derselben sind vom 5. Juni 1824 an bis zur weiteren Festsetzung, wie folgt:

Bäcker-Tax.

I. Brod.

1) Waizen-Brod: Für 1 kr. 7 Loth — Quint. Für 2 kr. 14 Loth — Quint.

2) Rocken- und Waizenbrod: Ein Laiblein zu 1 kr. 11 Loth 2 Quint. Ein Kümmelstollen zu 2 kr. 23 Loth — Quint. Ein Kümmelstollen zu 4 kr. 1 Pfund 14 Loth — Quint.

3) Korn-Brod: Ein Laib zu 4 kr. 2 Pfund 19 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 8 kr. 5 Pfund 7 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 7 Pfund 26 Loth 2 Quint. Ein Laib zu 16 kr. 10 Pfund 14 Loth — Quint.

4) Römisches Brod: Ein Laib zu 4 kr. 1 Pfund 2 Loth — Quint. Ein Laib zu 8 kr. 2 Pfund 4 Loth — Quint. Ein Laib zu 12 kr. 3 Pfund 6 Loth — Quint.

II.

Melber-Tax.

Mehl.

pro Metzen Waiz 1 fl. 47 kr.

1/16 Metz. von dem besten Waizenmehl 4 kr. 3 pf. 1/16 Metzen von weißem Waizenmehl 3 kr. 2 pf. 1/16 Metzen von dem Waizenmittelmehl 3 kr. — pf. 1/16 Metzen von dem Waizennachmehl — kr. 3 pf. 1/16 Metzen von weißem Gerstenmehl 1 kr. 1 pf. 1/16 Metzen von dem Gerstennachmehl — kr. 2 pf.

III.

Melber-Tax.

Köchel.

pro Metzen Gerste — fl. 59½ kr.

1/16 Metzen der feinsten Gerste 11 kr. 2 pf. 1/16

Metzen der feinen Gerste 8 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der Mittelgerste 6 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der groben Gerste 5 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen der zerrissenen Gerste 3 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Waizengries 6 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Gerstengries 3 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen gerissene Haber-Grüze 7 kr. 3 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen ungerissene Haber-Grüze 8 kr. 1 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hierse 7 kr. 2 pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Haidel 6 kr. — pf. $\frac{1}{32}$ Metzen Hanfkörner 4 kr. — pf.

IV.

Fleisch.

1) Rindfleisch: Ein Pfund des besten Ochsenfleisches 7 kr. 2 pf. Ein Pfund des geringeren 6 kr. — pf. Ein Pfund des besten Kuhfleisches 5 kr. — pf. Ein Pfund des geringeren 4 kr. — pf. Ein Ochsen- oder Kuhmaul 9 kr. — pf. Ein Ochsenfuß 7 kr. — pf. Ein Kuh- oder Kalbenfuß 5 kr. — pf. Ein Pfund Fleck 3 kr. — pf.

2) Kalbfleisch: Ein Pfund, wenn das Kalb über 40 Pfund wiegt, 5 kr. — pf. Ein Kalbskopf 9 kr. — pf. Ein gebrühter Kalbskopf 19 kr. — pf. Ein Gekrös 5 kr. — pf. Ein paar Priese 4 kr. — pf. Vier gebrühte Kälberfüße 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Gelüng 5 kr. — pf.

3) Schweinefleisch: Ein Pfund Schweinenfleisch 7 kr. 2 pf. Ein Pfund roher Speck 12 kr. 2 pf. Eine Südwurst 1 kr. 2 pf. Eine Bratwurst, auf ein Pfund 8 Stück, 2 kr. 2 pf. Ein Pfund Schmeer 13 kr. 2 pf. Ein Pfund Preßsack 9 kr. — pf.

4) Schöpfenfleisch: Ein Pfund Hammelfleisch 6 kr. — pf. Ein Pfund Schaaffleisch 4 kr. 2 pf. Ein Pfund Lammfleisch 6 kr. — pf.

5) Bock- und Heberlingsfleisch: Ein Pfund von einem geschnittenen Bock 3 kr. 2 pf. Ein Pfund von einem nicht geschnittenen Bock, von Gaiß- und Heberlingsfleisch 3 kr. — pf.

V.

Bier.

Die Maas braunes Sommerbier 3 kr. — pf. Die Maas braunes Winterbier 3 kr. — pf. Die Maas weißes Waizenbier 3 kr. 1 pf. Der Krug braunes Sommer-Bier, 1½ Maas enthaltend, 4 kr. 2 pf. Eine Bouteille ½ Maas enthaltend — kr. — pf.

VI.

Unschlitt.

Ein Pfund ausgelassenes Unschlitt 12 kr. Ein Pfund unausgelassenes Unschlitt 8 kr. Ein Pfund gezogene Lichter 15 kr. Ein Pfund gegossene, mit baumwollenen Dochten 17 kr. Ein Pfund Seife 13 kr. — pf. Ein Pfund Nierenfett 12 kr.

VII.

Salz.

Das Pfund Salz 4 kr. 1 pf. Die Kuffe Salz 7 fl. 56 kr.

B.

Der Policei-Taxe nicht unterworfene Victualien und andere Gegenstände.

Die Preise derselben waren im verflossenen Monath Mai, nach dem Durchschnitt berechnet, folgende:

I.

Getraid.

Der Scheffel Waizen 10 fl. 44 kr. der Metzen 1 fl. 47 kr. Der Scheffel Korn 6 fl. 23 kr. der Metzen 1 fl. 3 kr. Der Scheffel Gerste 5 fl. 59 kr. der Metzen — fl. 59¾ kr. Der Scheffel Haber 4 fl. 10 kr. der Metzen — fl. 41¾ kr. Der Scheffel Erbsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. $\frac{1}{32}$ Metzen — kr. — pf. Der Scheffel Linsen — fl. — kr. Metzen — fl. — kr. $\frac{1}{32}$ Metzen — kr. — pf.

II.

Heu und Stroh.

Ein Centner Heu — fl. 48 kr. bis 1 fl. — kr. Ein Schock langes Stroh 5 fl. — kr. bis 6 fl. — kr. Ein Schock kurzes Stroh 3 fl. — kr. bis 4 fl. — kr.

III.

Holz.

Eine Klafter hartes Holz 8 fl. — kr. bis 9 fl. — kr. Eine Klafter weiches Holz 7 fl. — kr. bis 8 fl. — kr.

IV.

Fische.

Karpfen, das Pfund zu 12 kr. Hechte, das Pfund zu 24 kr. Forellen, das Pfund zu — kr. Ruppen, das Pfund — fl. — kr. Aalfische, das Pfund zu — kr. Weisfisch, das Pfund zu — kr. — pf. Grundeln, die Maas zu 22 kr. Krebse, das Schock zu 24 kr.

V. Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück zu — fl. 45 kr. Enten, das Stück zu — kr. Hühner, alte, das Stück zu 18 kr. Hühner,

junge, das Stück zu 9 kr. — pf. Kappaunen, das Stück zu — fl. — kr. Tauben, alte, das Stück zu 5 kr. Tauben, junge, das Stück zu 7 kr. — pf. Hasen, das Stück zu — fl. — kr. Rebhühner, das Stück zu — kr. Schnepfen, — kr. Krammetsvögel, — kr. — pf. Schmalz, das Pfund zu 18 kr. Butter, das Pfund zu 14 kr. Eier, 8 Stück zu 4 kr. — pf. Erdäpfel, der Metzen zu — fl. 14 kr. Zwetschgen, das Pfund zu 4 kr. Milch, die Maas zu 3 kr. — pf. Baireuth, den 5. Juni 1824.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen, erster rechtskundiger Bürgermeister.

Nicht Amtliche Artikel.

Unterzeichneter empfiehlt sich diesen Markt wieder einem hohen Adel und verehrten Publikum hier als in der Umgegend, mit einer Auswahl lakirter Blechwaaren, eigener Fabrik; die vielfältigen Artikel bezeichnen sich näher durch die ausgegebenen Adressen, bitte um geneigten Zuspruch; meine Boutique ist in der Hauptreihe.

C. B. Braun,
Zinn- und Lakierwaaren-Fabrikant
aus Erlangen.

Aecht englische Universal-Glanzwichse.

Diese Wichse ist von besonderer Schönheit und conservirt vorzüglich das Leder. Sie ist in Baireuth einzig und allein Herrn J. S. Wagner in Commission übergeben und bei demselben stets zu bekommen.

G. Fleetwordt in London.

Von vorbemerkter Glanzwichse kostet die Büchse von ½ Pfund nebst Gebrauchszettel 21 Kreuzer.

J. S. Wagner.

2500 fl. — werden aufzunehmen gesucht und zwar gegen Verpfändung eines, in ganz freies Eigenthum verwandelten, auf den Antrag des Besitzers erst neuerlich auf 4088 fl. — gerichtlich eingeschätzten Bauerngutes zur ersten Hypothek.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfehle ich mich mit meinen guten Augengläßern, nach Beschaffenheit der Augen, und allen übrigen optischen Waaren, und verspreche billige Preise. Ich bitte um geneigten Zuspruch. Mein Logis ist in der Friedrichs-Strasse, E. Nr. 353.

Ascher, Optikus.

---

850 fl. rhl. Capital sind gegen erste Hypothek auszuleihen. Der Darleiher ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

Einem verehrten Publikum sowohl als wie auswärtigen Gönnern und Freunden mache ich Endesunterzeichneter hierdurch ergebenst bekannt, daß ich bereits mein voriges Etablissement Nr. 1 verändert, und solches gegenwärtig in dem Hauße des Herrn Doctor Medicinae Stobäus am Markte Nr. 80 dahier errichtet habe. Ich empfehle mich dabei zum fernern Wohlwollen und geneigten Zuspruch bestens. Baireuth, den 1. Juni 1824.

Johann Peter Mütter, Lebküchnermeister.

Friedrich Lepper, Leinwandfabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine schon länger bekannte dauerhafte feine Holländer, Bielefelder, Waarndörfer gebleicht und ungebleichte Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher; verkauft zu den äußersten Fabrikpreißen und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist beim Herrn Kretschmann, Gastgeber zum goldenen Löwen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 3. Juni 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	95½	95
ditto . . . . à 5% .	103	102½
Land-Anlehen	104	103
Hypoth. Anweis		
Lott. Loose A—D à 4% .	107½	107
ditto E—M à 4% .	110	109½
ditto unverzinsliche .	102	

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 70. Baireuth, den 11. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 29. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Schnatzische Familien-Stipendium ist durch den Austritt des letzten Nutznießers in Erledigung gekommen.

Diejenigen studierenden Anverwandten, welche auf den Genuß dieses Stipendiums einen Anspruch zu haben glauben, haben sich mit ihren Bittschriften und vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 6 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

Schunter, v. n.

Bekanntmachung.
Die Erledigung des Schnatzischen Familien-Stipendiums betr.

Friedmann.

Die öffentlichen Baadeplätze im Mainflusse sind für dieses Jahr wiederholt am Ende des Flößangers und unterhalb der Herzogsmühle abgesteckt und mit Stangen — woranf sich Weidenbüsche befinden, dem baadlustigen Publikum kenntlich gemacht worden. Alle diejenigen, welche sich nun im Mainflusse baaden wollen, werden ihrer eigenen Sicherheit wegen hiermit angewiesen, nur die abgesteckten und bezeichneten Plätze zu wählen; dabei aber darauf aufmerksam gemacht, daß das Baaden in Weihern, oder an Orten, welche zu nahe an öffentlichen Strassen oder Wegen liegen, als der Sittlichkeit und Schaamhaftigkeit zuwider, bei strenger Ahndung verboten ist. Baireuth, am 4. Juni 1824.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Es wird das Verbot, auf unberechtigten Wegen über fremde Wiesen und Felder zu gehen, zu reiten oder zu fahren, hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß jeder Contravenient außer einer angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe auch noch die Verurtheilung in den dadurch verursachten Schaden zu gewärtigen hat. Baireuth, den 5. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Das Fangen der Vögel und Ausnehmen oder Zerstören deren Nester wird bei angemessener Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe hiermit untersagt. Baireuth, den 5. Juni 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Die Reinigung der Betten und der Wäsche, so wie das Aufhängen und Trocknen oder Sonnen derselben vor den Häusern, in den Strassen, an öffentlichen Plätzen und Spaziergängen oder durch die auf öffentlichen Strassen gehenden Fenster verursacht einen Uebelstand, welcher sich mit der Vorsorge für öffentliche Reinlichkeit und gute Ordnung nicht vereinbaren läßt, daher schleunig abgestellt werden muß.

Indem nun das Publikum hiermit angewiesen wird, obige Gegenstände künftighin im Innern der Häußer und Hofräume, Privatgärten, irgends dazu angewiesenen Plätzen und dergleichen reinigen, aufhängen und trocknen zu lassen, sieht man sich zugleich veranlaßt, dieser polizeilichen Anordnung die Warnung beizufügen, daß jeder Contraventionsfall sofort mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden wird. Baireuth, den 5. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 20. April 1824.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Pächter Johann Eberhardt Brechtel zu St. Georgen erkaufte von dem Schreinermeister Johann Michael Hirschmann dortselbst, laut Protocollen vom 20. Mai und 5. September 1806, ein zu St. Georgen gelegenes — mit Nro. 42 bezeichnetes, dermalen dem Metzgermeister Georg Adam Fikenscher gehöriges Wohnhaus, um den Kaufschilling von 3100 fl. — kr. Nach angezogenen Protocollen hatte Käufer von dem Kaufschilling einen Betrag von 2969 fl. — kr. an die verwittibte Elisabetha Margaretha Hirschmann zu zahlen, worüber diese bereits gerichtlich quittirte, den Rest von 131 fl. — kr. aber an den Verkäufer zu Martini 1806 abzutragen, bis zu deren Berichtigung sich Verkäufer das Eigenthum des verkauften Haußes vorbehielt. Im Jahre 1809 zog der Schreinermeister Johann Michael Hirschmann mit den Braunschweigischen Truppen von hier fort, ohne bisher von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, — und verlangt nun der Pachter Johann Eberhard Brechtel, auf den Grund zweier Privatquittungen des Johann Michael Hirschmann, (welche gegeben sind zu St. Georgen am 14. und 15. November 1806), daß die fraglichen 131 fl. — kr. für gelöscht erachtet, und daher auch nicht in das anzulegende Hypothekenbuch übergetragen werden. Da aber diese Quittungen zur Löschung nicht hinreichen; so werden der Johann Michael Hirschmann, resp. dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten, hiermit geladen, binnen drei Monaten und längstens in dem am

28. August l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Commissions-Zimmer Nro. 5 anstehenden Termin in Person oder durch Special-Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche aus dieser Vertragssache darzuthun, oder zu gewärtigen,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das im Eingange erwähnte Wohnhaus werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director, Schweizer.

Daig.

Auf Antrag der Gläubiger ist der zur Concursmasse des Bauern Philipp Popp in Mistelgau gehörige halbe Frohnhof, vid. Nr. 40, 44 und 48 des Intelligenzblattes dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungtermin in dem Hackerischen Wirthshauße zu Mistelgau auf den

25. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche das Taxations-Protocoll täglich in der Registratur des Königlichen Landgerichts einsehen können, haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und vorbehältlich der Genehmigung der Creditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Baireuth, am 26. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Die bereits unterm 30. März d. J. ausgebotene Parthie Walzen und Korn, nebst einige Metzen Haber, vom Stift Birken, soll höchstem Befehl zu Folge nochmals an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiemit auf

Montag den 14ten d. M., Vormittags 10 Uhr,
Termin anberaumt wird. Baireuth, den 9. Juni 1824.

Wolf.

In Beziehung auf das höchste Ausschreiben des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises vom 23. September 1823, Intelligenzblatt vom 30. September 1823, Nro. 117, werden hiemit nochmals alle diejenigen, welche irgend eine das Hypothekenwesen im Patrimonialgerichts-Bezirke Erkersreuth betreffende Anmeldung zu machen haben, er sey Hypothekengläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speziellen Rechtstiteln beruhende Reallasten zu leisten sind, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte mündlich oder schriftlich, in Person oder durch einen Bevollmächtigten vorzubringen und sodann das Weitere zu gewärtigen. Urkundlich unter der gewöhnlichen Ausfertigung. So geschehen Selb, den 26. Mai 1824.

Freiherrlich von Reitzensteinisches Patrimonialgericht Erkersreuth.

Meyer, Patrimonialrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Haus des Joseph Fischer, Tischlermeisters in Tirschenreuth dem wiederholten öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 25. Juni d. Js.

bestimmt. Hiebei wird sich auf die Ausschreibung vom 22. März d. Js. bezogen, und haben die Kaufliebhaber sich am bestimmten Tage im Landgerichts-Locale einzufinden. Tirschenreuth, den 31. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Grabl, Landrichter.

Das unterfertigte Landgericht besitzt ein Amtmann Fränkelsches Judicial-Depositum für Rechnung eines gewissen Chirurg Födisch im Betrage von 11 fl. 32¾ kr. Der gegenwärtige Aufenthalt des Eigenthümers ist unbekannt, weshalb derselbe oder seine allenfallsigen Erben hierdurch aufgefordert werden, sich binnen 3 Monaten mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls dieses Depositum als herrenloses Gut behandelt werden wird. Ludwigstadt, den 4. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.

Schmidt.

August Hensel aus Zeulroda, im Reußischen, ist wegen Nichtablage eines Durchgangs-Zollscheins, welchen derselbe am 16. August 1823 von dem Königlichen Beizollamt Ludwigstadt über verpackte — angebliche 25 Pfund Baumwollenwaaren ausgestellt erhielt, hierorts denuncirt. Da die Stellung anderwegs nicht bewirkt werden kann, so wird Hensel als Ausländer zur Abgabe seiner Verantwortung binnen 30 Tagen, und längstens auf Donnerstag den

8. Juli c. Morgens 8 Uhr,

hiermit vorgeladen und hat derselbe zu gewärtigen, daß, wenn er sich weder in dem Termine einfinden, noch bis dahin seiner Verbindlichkeit genügen würde, er der Gefährde in contumatiam für schuldig angesehen und im Betretungsfall nach Vorschrift der Gesetze gegen ihn verfahren werden wird. Ludwigstadt, den 1. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.

Schmidt.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird die dem Müllermeister Israel Stamberger zu Michelau zugehörige Mühle nebst Zugehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu im Orte Michelau auf den

1. Juli c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu kauf- und besitzfähige Käufer mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden die Mühle mit Genehmigung der Gläubiger und nach Vorschrift der Executions-Bedingung zugeschlagen werden soll. Lichtenfels, den 13. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Schell.

Kemnath, den 24. Mai 1824.

Der Viertlhof des Michael Dobmaier von Zeh

lersdorf wird im Wege der Execution dem Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben

Montag den 5. Juli 1824

am Gerichtssitze dahier ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und das Weitere abzuwarten.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freih. v. Andrian, Landrichter.

Der 1/12 Hof des Johann Anger von Pullenreuth, wird dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige haben

Montag den 12. Juli d. J.

bei Gericht ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen. Kemnath, den 25. Mai 1824.

Königliches Landgericht Kemnath.
Freiherr v. Andrian-Werburg.

An dem am 18ten d. Mts. statt gehabten Termine, zur Veräußerung des Grund-Vermögens des in Gant verfallenen Johann Georg Stöhr, schwarzer zu Gosberg, welches Vermögen bereits nach Bekanntmachung vom 17. April d. Js., Baireuther Kreis-Intelligenzblatt Stück 53 und Bamberger Intelligenzblatt Stück 36 näher beschrieben ist, sind keine Aufgebote erfolget. Es wird daher wiederholter Verkaufstermin auf

22. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich Strichsliebhaber zu Gosberg bei dem Schultheiß Preusch einfinden, und bei erfolgenden annehmbaren Aufgebothen die Meistbiethenden unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag gewärtigen können. Forchheim, den 31. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
K. Badum.

Am 15. Juni c. Vormittags um 9 Uhr soll mit dem Verkauf der zur Verlassenschaft der ledigen Anna Barbara Fikenscher zu Redwitz gehörigen Effecten, bestehend: in Betten, weißem Zeuch, Kattun, Kleidungsstücken, und überhaupt in verschiedenen Schnittwaaren, einer goldenen Kette, silbernen Löffel, Schnallen, dann Zinn, Kupfer, Meubles und andere Hausgeräthe, wie auch Korn und Gerste, dann Heu, Stroh und Erdäpfel, an die Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung in cassenmäßiger Münzsorte der Anfang gemacht werden. Kaufslustige haben sich daher in Redwitz und zwar im Sterbehauße der Fikenscher einzufinden. Wunsiedel, den 1. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Wirth. v. n.

Der Söldengutsbesitzer Johann Krug von Fenkensees hat einen so unordentlichen, sein Vermögen zerrüttenden Lebenswandel geführt, daß er auf den Antrag seiner Ehefrau und mit seiner eigenen Einwilligung für einen Verschwender hiermit gerichtlich erklärt wird. Man warnt daher Jeden, dem gedachten Krug ferner Credit zu ertheilen, oder in Geschäfte sich mit ihm einzulassen, da alle mit ihm abgeschlossenen Verträge keine ihn verbindende Kraft haben können. Weidenberg, am 20. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Schilling, K. Landrichter.

Das in dem Intelligenzblatt für den Obermainkreis Nr. 126, 129, 132 v. Js. dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Wohnhaus des Jacob Lang zu Wüstenstein, wird auf neuerlichen Antrag nochmals der Steigerung unterworfen. Bietungstermin ist auf den

21. Juni d. Js.

anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei Gericht einzufinden und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen haben. Ebermannstadt, am 17. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Der israelitische Handelsmann Simon Jondoph Hofmeyer zu Dormitz, ist am 27. October v. Js. allda verstorben und hat denjenigen Söhnen seiner Brüder und Schwestern, welche zur Zeit seines Ablebens sich am Leben befinden würden, Geldvermächtnisse hinterlassen. Es werden hierdurch die bisher unbekannt gebliebenen Söhne dieser Hofmeyerischen Brüder und Schwestern, namentlich der verstorbenen Brüder Lämlein Jondoph zu Dormitz, Lazarus Jondoph zu Baiersdorf, Emanuel Jondoph zu Lenkersheim, Eisig Levi zu Kunreuth, sodann der verstorbenen Schwestern Caroline, verheirathete Michel zu Baiersdorf, Bräunlein, verheirathete Moses zu Schnaittach, Klara, verheirathete Heller

zu Pretsfeld, Marie, verheirathete Lazarus zu Markt Scheinfeld, Johanna, verheirathete Löw zu Demelsdorf, gebührend geladen, am

Dienstag den 22. Juni c., Vormittags 10 Uhr, auf hiesig Königl. Landgerichte zu erscheinen und sich über ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser und sonst zu legitimiren, widrigenfalls solche zu gewärtigen haben, daß sie von der Verlassenschaft des Simon Jondoph Hofmeyer werden ausgeschlossen, und daß ihnen gegen den Universal-Erben des letztern und resp. Geschenknehmern dann Adoptivsohn Jacob Hofmeyer zu Dormitz ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden. Gräfenberg, am 21. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Auf den Antrag eines Realgläubigers werden die dem Zapfenwirth Simon Goller zu Uschertsgrün zugehörigen Immobilien, welche auf 425 fl. 50 kr. rhl. gewürdigt worden sind, und in: 1) einem Wohnhaus, Nr. 16, von 39 Fuß Länge und 21½ Fuß Breite, zweistöckig, dreiviertel von Mauerwerk und einviertel von Schrot- und Bindwerk erbaut, dann halb mit Schindeln und halb mit Stroh gedeckt, und das zwei Stuben, eine Kammer, gewölbte Küche, Stallung und gewölbten Keller enthält, 2) der an das Haus gebauten Holzlege, von 8 Fuß Länge und 21 Fuß Breite, einstöckig, von Bindwerk erbaut, mit Brettern verschlagen und gedeckt, 3) dem am obigen Haus liegenden Pflanzgärtlein von 5¼ □Ruthen, bestehen, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es wird ein Bietungstermin auf den

17. Juni c., Vormittags 8 Uhr, angesetzt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Naila, den 6. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Nürnberger.

Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Bauersmann Jobst Förster von Büchenbach gehörige, zu Kaltenthal, im Steuer-Distrikt Buchau gelegene, dem Königlichen Rentamte Pegnitz grundbare Gut, Haus-Nummer 3, Besitz-Nummer 165, sammt allen Ein- und Zugehörungen, gewürdiget für 1312 fl. 55 kr. subhastirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach, mit dem nöthigen Ausweis hierüber am

Donnerstag den 24. Juni, Vormittags 10 Uhr c. im Sitze des hiesigen Königlichen Landgerichts einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesem Gute haftenden Lasten und Abgaben enthält, kann übrigens täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Schnabelwaid, den 22. April 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Die revidirte Rechnung der Eisensteinzeche friedlicher Vertrag hat im Quartal Reminiscere d. J. mit einem baaren Cassa-Bestand von 882 fl. 2 kr. abgeschlossen, und dahero verstattet, eine Ausbeute à Kux

fünf Gulden

zu vertheilen; es empfangen demnach

auf 30 Kuxe,	der Königl. Commerzien-Rath, Herr Löwel zu Marxgrün .	150 fl. — kr.
„ 13¾ „	Herr Ernst Christian Müller auf dem Vitriolwerk in der Hölle	68 „ 45 „
„ 13¾ „	Herr Kaufmann Gottlieb Müller zu Hof	68 „ 45 „
„ 13¾ „	Herr Kaufmann Kießling zu Lichtenberg	68 „ 45 „
„ 13¾ „	Herr Hammerbesitzer Christian Löwel zu Unterklingensporn . .	68 „ 45 „
„ 9 „	Herr Hammerbesitzer Keyßer zu Geroldsgrün	45 „ — „
„ 8 „	Herr Berggeschworne Spörl dahier . . .	40 „ — „
„ 5¾ „	Herr Kaufmann Pückert zu Lichtenberg	28 „ 45 „
„ 8 „	Der Schichtmeister Drechsel zu Steinbach	40 „ — „

auf	4½ Kuxe,	der Gastwirth Johann Spörl dahier	22 fl. 30 kr.
"	2¼ "	der Johann Stöcker zu Geroldsgrün . .	11 " 15 "
"	3½ "	der Steiger Georg Degel zu Steinbach	17 " 30 "

welches den benannten Herren Gewerken hierdurch zur Nachricht mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zu deren unverzüglichen Berichtigung der Schichtmeister Drechsel heute angewiesen worden ist. Möge diese Grube ferner hoffliche Anbrüche schütten und von der guten Vorsehung mit reicher Ausbeute beglückt werden. Steben, in Nro. 10 Woche des Quartals Trinitatis, den 3. Juni 1824.

Königlich Baierisches Bergamt.
Reuter.

Bei dem unterzeichneten Rentamte wird den 15ten d. M., Vormittags 10 Uhr eine Quantität Haber zu beiläufig 75 Baierischen Scheffeln unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung meistbietend verkauft. Zu gleicher Zeit werden auch ansehnliche Quantitäten an Waizen und Korn ausgebothen werden. Sämmtliche Früchte aus dem Erzeugnisse des Aernte-Jahres 1823 sind wohlgehalten und von vorzüglicher Qualität. Kaufsliebhaber werden andurch zu dieser Versteigerung eingeladen. Lichtenfels, den 2. Juni 1824.

Königliches Rentamt.
Zeilmann.

Auf den Grund eines höchsten Befehles der Königl. Baierischen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, soll das auf der Königl. Stammschäferei zu Waldbrunn entbehrliche Zuchtvieh, bestehend aus 100 Stück Widdern und 20 Stück Mutterschaafen, öffentlich verkauft werden. Dieß Schaafvieh ist durchaus von einer Spanischen Race, ganz gesund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt; somit zur Zucht vollkommen brauchbar. Tagsfahrt zu diesem Verkaufe wird auf den

5. des k. Ms. Juli früh um 8 Uhr,

im Orte Waldbrunn angesetzt, und mit dem Geschäfte fortgefahren, bis solches beendigt ist. Das unterzeichnete Rentamt ladet sämmtliche Kaufsliebhaber hiezu ein, und bemerkt, daß das zum Verkauf bestimmte Schaafvieh jedem derselben von heute an auf Verlangen durch die Königl. Stammschäferei-Inspection vorgezeigt werden kann. Würzburg, den 3. Juni 1824.

Königlich Baierisches Rentamt Würzburg
links des Mains.
Degen.

Eine beträchtliche Quantität Korn und Haber, vom Jahr 1823, und sehr gut gehalten, soll am

19. Junius Vormittags

dahier im Aufstrich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Guttenberg, den 4. Juni 1824.

Freiherrlich von Guttenbergisches Rentamt.

Die bisher im Einzelnen verpachtet gewesene bedeutende Oeconomie des Ritterguts Förbau, 3 Stunden von Hof und 2 Stunden von Münchberg entlegen, nebst der sehr gut eingerichteten Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, ingleichen der Schäferei und dem Wirthshauße mit der Gast- und Schlachtgerechtigkeit, soll wiederum im Ganzen an einen annehmbaren, mit hinlänglichem Vermögen versehenen Pachter auf 4, oder auch nach Uebereinkommen auf 8 und noch mehrere Jahre, von bevorstehender Johanni an, verpachtet werden. Ein Inventarium ist zwar gegenwärtig blos bei der Brauerei vorhanden, indem das zur Feldwirthschaft gehörig gewesene bei Einleitung der Verpachtung im Einzelnen verkauft worden ist. Sollte aber ein künftiger Pachter mit dem nöthigen Vieh und Wagenfahrt ꝛc. nicht ganz versehen seyn, so wird das Fehlende unverweilt von der verpachtenden Herrschaft angeschafft werden. Die näheren Pachtbedingungen sind mündlich, oder auch auf frankirte Briefe schriftlich, von unterfertigter Verwaltung zu vernehmen. Pachtliebhaber, welche angemessene baare Caution leisten und sich über sonstige gute Eigenschaften durch legale Zeugnisse ausweisen können, werden hiermit eingeladen, ihre Pachtgebote sofort, und längstens in dem auf

Montag den 14. k. M. Juni, Nachmittags 2 Uhr,

im Schlosse zu Förbau anstehenden Termin, zu Protocoll zu geben, worauf der Pachtabschluß mit dem annehmbaren Meistbietenden salva ratificatione Fürstlicher Herrschaft erfolgen wird. Uebrigens wird bemerkt, daß es

dem künftigen Pachter freisteht, die Bräuerei und das Wirthshaus, ingleichen die Schäferei in Afterpacht an anständige Leute, für welche der Hauptpachter haftet, zu verlassen. Schwarzenbach an der Saale, am 31. Mai 1824.

Fürstlich Schönburgische Rentenverwaltung.
Saub.

Nachdem der Pacht der Freiherrlich von Redwitzischen Oeconomie-Güter zu Schmölz und Theisenort, im Landgerichtsbezirke Kronach gelegen, mit Martini d. J. zu Ende geht, und eine weitere entweder theilweise und in ganzen Güter-Pächten zu bezweckende Verpachtung, nachdem sich hierzu Pachtlustige vorfinden, beschlossen wurde, so wird zum Verlasse Strichtermin

Dienstag den 22. Juni d. J.

in dem Amts-Locale zu Schmölz, und

Mittwoch den 23. Juni d. J.

in dem Wirthshauße zu Theisenort anberaumt. Die zu verpachtende Objecte, welche jederzeit durch den Hausmeister dahier auf Verlangen eingewiesen werden können, bestehen in 293 Tagwerk an Feldern, Wiesen, Gärten und Weihern, mit den nothwendigen Oeconomie-Gebäuden und der Schaafhuth-Berechtigung. Bei dem Gute Theisenort bestehet ein Haupt-Güter-Pacht, mit zugehörigem Inventar an Futter, Stroh, Getraid, Viehstand und anderen; und da es an Oeconomie-Gebäuden, welche sämmtlich gut unterhalten sind, nicht gebricht, kann nebstdem noch ein Haupt-Pacht errichtet, auch auf Verlangen die Brauerei mit sämmtlichem Geräthe, so wie vorhandene Zehend-Nutzungen einem oder dem andern Pachte zugetheilt werden. Cautions- und zahlungsfähige Pachtliebhaber werden demnach eingeladen, sich an bestimmten Tägen und Orten einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen und nach erzieltem Mehrgeboth den Pachthinschlag salva ratificatione zu gewärtigen. Schmölz, den 5. Mai 1824.

Die Freiherrlich von Redwitzische Gutsverwaltung.
Faber.

Auf Andringen eines Realgläubigers auf das Grund-Vermögen der Gemeinde Dietterssdorf werden nachstehende Grundbesitzungen genannter Gemeinde hiemit dem öffentlichen Verkauf nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung ausgesetzt, nehmlich: der obere und untere Goldberg, taxirt auf 550 fl.; der obere, mittlere und untere Hopfengarten, geschätzt um 1200 fl.; das Spekenwieslein, taxirt auf 375 fl.; die Schulwiese, taxirt um 750 fl.; die große Spekenwiese 700 fl.; der obere, mittlere und untere Theil, taxirt auf 700 fl.; die Anspannwiese 250 fl.; die Spekenwiese 400 fl; und haben besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich auf

Freitag den 16. Juli l. Vormittags 10 Uhr

im Nicol Scheidemantelischen Wirthshauße zu Dietterssdorf einzufinden und ihre Gebote zu legen, worauf seiner Zeit der unbedingte Hinschlag nach den Vorschriften der Executions-Ordnung erfolgen soll. Tambach, den 24. Mai 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Auf anderweites Anrufen zweier Gläubiger des Johann Georg Schwappach zu Haffenpreppach wird das, demselben zugehörige, auf 1000 Gulden rhl. taxirte Anwesen, bestehend aus einem Wirthshauße, nebst mehreren Grundstücken zu Haffenpreppach

Freitag den 9. Juli l. Js., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich verkauft und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am genannten Tag im Goßenbergerischen Wirthshauße zu Haffenpreppach einzufinden und ihre Gebote zu legen, worauf der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 24. Mai 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Es ist erforderlich, daß der Schuldenstand des Georg Holzmann jun. von Witzmannsberg ausgemittelt werde, und zwar auf's Genaueste. Es werden daher alle Jene, welche an den besagten Georg Holzmann jun., aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, vorgeladen, selbe unter Vorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel um so gewisser

Mittwoch den 30. Juni l. J., früh 9 Uhr

dahier anzumelden, als die Nichterscheinenden es sich

selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei einem gütlichen Uebereinkommen zwischen Schuldner und Gläubiger nicht weiter berücksichtiget werden. Zambach, 6. Mai 1824.

Gräflich Orttenburg. Herrschafts-Gericht daselbst.
Strebel.

Der Schneidergeselle Georg Andreas Illing dahier, ist ab intestato ohne Leibeserben verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß desselben Erbschafts oder sonstige Ansprüche zu machen glauben, und mit den sich bereits gemeldeten Seitenverwandten in gleichen Rechten zu stehen oder ein näheres Erbrecht zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, am

31. Juli d. J., Vormittags,

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Ansprüche als Erben des Verstorbenen gehörig anzumelden, und die Nähe ihrer Verwandtschaft zu demselben gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den sich gemeldeten Erben zur freien Disposition verabfolgt werden wird und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldender nähere oder gleich nahe Erbe deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden wäre, sich zu begnügen, verbunden seyn soll. Thurnau, den 1. April 1824.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
Knoch.

Die dem Johann Bauer zu Weiher gehörige diesseitig lehenbare Reuth im Kessel ist in dem angestandenen Verkaufstermin mit einem Gebot von 80 fl. rhl. belegt worden. Da dieses Gebot die Taxe nicht erreicht, so wird anderweiter Strichtermin auf

Dienstag den 15. Juni Vormittags

anberaumt, und Kaufslustige werden eingeladen, sich an diesem Tage in dem Wirthshause zu Weiher einzufinden. Katschenreuth, am 20. Mai 1824.

Freiherrlich Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Da das dem Martin Bäslein zu Weiden zugehörige, zum Rittergut Danndorf lehenbare Gut in dem am 12ten d. Ms. angestandenen Termin mit einem annehmbaren Gebote nicht belegt worden ist; so wird anderweiter Strichtermin auf

Dienstag den 22. Juni Vormittags

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich in diesem Termin in der Ortsvorstand Kunzelmännischen Behaußung zu Weiden einzufinden. Schmeilsdorf, am 24. Mai 1824.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht Danndorf.

Uebersicht
des zu Hof am 26. Mai 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	86	86	86	—	12	54	12	27	12	—
Roggen	—	95	95	95	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	77	77	77	—	6	18	6	9	6	—
Haber	—	84	84	84	—	4	18	4	12	4	6

Hof, den 26. Mai 1824.
Stadt-Magistrat.
von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Kulmbacher Tefelgrün.

Unter dieser Benennung fertigen und verkaufen August Christoph Schilpp et Comp. in Culmbach ein sehr schönes, sowohl zum Zimmermahlen, als zum Oelanstrich gleich gut geeignetes Grün, um den geringen Preis ad 45 fl. für den Baierischen Centner, in kleinen Parthien aber das Pfund zu 33 kr. Indem sie sich zu dessen Abnahme hiermit empfehlen, bemerken sie, daß auch noch Braunschweiger-, Schwedisch-, Apfel- und Schweinfurther-Grün in verschiedener Nüançe und Qualität gleich bisher um billigste Preise bei ihnen gefertigt und verkauft wird, versichern auch, daß auf jede deshalb an sie ergehende Bestellung reelle und prompte Bedienung erfolgen wird.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 71. Baireuth, den 12. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 26. Mai 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß mehrere Polizei-Behörden fortfahren, der Verordnung vom 9. April 1822 entgegen, Zeugnisse und Interims-Patente zum Betrieb des Hausirhandels auszustellen.

Indem daher dieses Verbot in Erinnerung gebracht wird, erhalten zugleich sämmtliche Polizei-Behörden den Auftrag, dergleichen Autorisationen den Inhabern im Betretungsfall abzunehmen und solche mit kurzem Bericht der unterzeichneten Königlichen Regierung einzusenden, um gegen die treffenden Behörden geeignet einschreiten zu können.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Obermainkreises.
Den Hausirhandel der Juden betr.

Friedmann.

Baireuth, den 3. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Feier der 25jährigen glorreichen Regierung Sr. Königlichen Majestät ist in dem Königlichen Landgerichte Gräfenberg unter Vermittlung des Königlichen Landrichters von Wächter eine Tugend- und Sittenstiftung zu dem Ende begründet worden, um die heranreifende Jugend zur Sittlichkeit, namentlich zur Keuschheit, Gottesfurcht und Wirthschaftlichkeit anzuleiten, den armen verlassenen und verwahrloßten Kindern eine sichere Zuflucht und nothdürftige Erziehung zu gewähren.

Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruhet, dieser wohlthätigen Stiftung die allerhöchste Genehmigung und den Königl. Schutz zu ertheilen, und noch besonders zu gestatten, daß dieselbe zum stäten Gedächtniß der Veranlassung ihres Entstehens sowohl, als des allerhöchsten landesväterlichen Wohlgefallens nach dem allerhöchsten Königlichen Namen benannt werde, was mit dem Beisatze und dem ausgesprochenen Königlichen Wunsche zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Erfolg die Absichten der Stifter lohnen, und dazu beitragen möge, denselben gleichgesinnte Nachkommen zu erziehen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.
Freiherr von Massenbach, Director.

Die neu gegründete Tugend- und Sittenstiftung im Königlichen Landgerichte Gräfenberg betr.

Friedmann.

Die öffentlichen Baadeplätze im Mainflusse sind für dieses Jahr wiederholt am Ende des Flößangers und unterhalb der Herzogsmühle abgesteckt und mit Stangen — worauf sich Weidenbüsche befinden, dem baadlustigen Publikum kenntlich gemacht worden. Alle diejenigen, welche sich nun im Mainflusse baaden wollen, werden ihrer eigenen Sicherheit wegen hiermit angewiesen, nur die abgesteckten und bezeichneten Plätze zu wählen; dabei aber darauf aufmerksam gemacht, daß das Baaden in Weihern, oder an Orten, welche zu nahe an öffentlichen Straßen oder Wegen liegen, als der Sittlichkeit und Schaamhaftigkeit zuwider, bei strenger Ahndung verboten ist. Baireuth, am 4. Juni 1824.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

P u b l i c a n d u m.

Das Fangen der Vögel und Ausnehmen oder Zerstören deren Nester wird bei angemessener Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe hiermit untersagt. Baireuth, den 5. Juni 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt
Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Die Reinigung der Betten und der Wäsche, so wie das Aufhängen und Trocknen oder Sonnen derselben v o r d e n H ä u s e r n, i n d e n S t r a s s e n, a n ö f f e n t l i c h e n P l ä t z e n u n d S p a z i e r g ä n g e n o d e r d u r c h d i e a u f ö f f e n t l i c h e S t r a s s e n g e h e n d e n F e n s t e r verursacht einen Uebelstand, welcher sich mit der Vorsorge für öffentliche Reinlichkeit und gute Ordnung nicht vereinbaren läßt, daher schleunig abgestellt werden muß.

Indem nun das Publikum hiermit angewiesen wird, obige Gegenstände künftighin im Innern der Häußer und Hofräume, Privatgärten, eigends dazu angewiesenen Plätzen und dergleichen reinigen, aufhängen und trocknen zu lassen, sieht man sich zugleich veranlaßt, dieser polizeilichen Anordnung die Warnung beizufügen, daß jeder Contraventionsfall, sofort mit einer angemessenen Geldstrafe beahndet werden wird. Baireuth, den 5. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt
Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

P u b l i c a n d u m.

Bei der jetzigen heißen Witterung sieht sich der unterfertigte Stadt-Magistrat veranlaßt, nachstehende feuerpolizeiliche Anordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Haus- und Familien-Vater muß b e s t ä n d i g einen hinreichenden Wasser-Vorrath in seinem Hauße bereit halten;
2) Auf dem Boden eines jeden Haußes ist in besonders dazu bestimmten Gefäßen ebenfalls hinreichendes Wasser für unverhoffte Fälle aufzubewahren;
3) Diejenigen Haus-Eigenthümer, welche Pompbronnen in ihren Häußern haben, müssen solche f o r t w ä h r e n d in gehörigem Stande und Gange erhalten, damit bei Feuersgefahr sofort davon Gebrauch gemacht werden könne;
4) So lange die trockne Witterung anhält, müssen die Strassen t ä g l i c h z w e i m a l, Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, mit frischem Wasser besprengt werden;
5) Das Verbot des Tobackrauchens auf Strassen, öffentlichen Spaziergängen, in Ställen, auf Böden, in Scheunen und überhaupt an allen feuergefährlichen Orten, wird zugleich hiermit erneuert.

Die Magistrats-Diener sind angewiesen, auf den genauen Vollzug dieser polizeilichen Anordnungen zu wachen.

Baireuth, am 8. Juni 1824.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Schoberth.

P u b l i c a n d u m.

Zur Abwendung von Unglücksfällen, welche bei gegenwärtiger Hitze durch die Hundswuth, vorzüglich bei vernachlässigter Aufsicht auf die Hunde, entstehen können, sieht sich die unterzeichnete Polizeibehörde veranlaßt, nachfolgende Anordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Eigenthümer eines Hundes hat die strengste

Aufsicht auf denselben zu halten und solchen, bei dem geringsten Zweifel gegen dessen Gesundheit, sorgfältig einzusperren.

2) Sollten sich an einem Hunde Spuren der Hundswuth zeigen, deren Symptome in Nr. 87 des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahre 1819 genau angegeben sind, so ist hievon, bei Vermeidung strenger Ahndung, sofort Anzeige zu erstatten.

3) Alle Hunde müssen mit polizeilichen Zeichen versehen seyn, um auf der Stelle den Eigenthümer eines Hundes ausmitteln zu können.

4) Herrenlose Hunde, wofür jeder angesehen wird, der nicht mit einem Zeichen versehen ist, sollen durch den Wasenmeister eingefangen und weggeschaft werden.

5) Eben so werden auch diejenigen Hunde, welche zur Nachtszeit ohne Führer auf den Strassen herumlaufen, von den Fallknechten eingefangen, oder, wenn das Einfangen nicht thunlich ist, todtgeschlagen.

6) Diejenigen, welche es unterlassen, diese Vorschriften zu befolgen, werden in eine angemessene Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe unnachsichtlich verurtheilt werden. Entstehen Unglücksfälle durch wüthende oder herrenlos herumlaufende Hunde, so hat der betreffende Eigenthümer noch außerdem den angerichteten Schaden zu ersetzen.

Die Magistratsdiener, so wie der Fallmeister Kaiser mit seinen Knechten, sind angewiesen, auf den genauen Vollzug dieser polizeilichen Anordnung zu wachen.

Baireuth, den 8. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 20. April 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth.

Der Pächter Johann Eberhardt Brechtel zu St. Georgen erkaufte von dem Schreinermeister Johann Michael Hirschmann dortselbst, laut Protocollen vom 20. Mai und 5. September 1806, ein zu St. Georgen gelegenes — mit Nro. 44 bezeichnetes, dermalen dem Metzgermeister Georg Adam Fikenscher gehöriges Wohnhaus, um den Kaufschilling von 3100 fl. — frk. Nach angezogenen Protocollen hatte Käufer von dem Kaufschilling einen Betrag von 2969 fl. — frk. an die verwittibte Elisabetha Margaretha Hirschmann zu zahlen, worüber diese bereits gerichtlich quittirte, den Rest von 131 fl. — frk. aber an den Verkäufer zu Martini 1806 abzutragen, bis zu deren Berichtigung sich Verkäufer das Eigenthum des verkauften Haußes vorbehielt. Im Jahre 1809 zog der Schreinermeister Johann Michael Hirschmann mit den Braunschweigischen Truppen von hier fort, ohne bisher von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, — und verlangt nun der Pachter Johann Eberhard Brechtel, auf den Grund zweier Privatquittungen des Johann Michael Hirschmann (welche gegeben sind zu St. Georgen am 14. und 15. November 1806), daß die fraglichen 131 fl. — frk. für gelöscht erachtet, und daher auch nicht in das anzulegende Hypothekenbuch übergetragen werden. Da aber diese Quittungen zur Löschung nicht hinreichen; so werden der Johann Michael Hirschmann, resp. dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten, hiermit geladen, binnen drei Monaten und längstens in dem am

28. August l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Commissions-Zimmer Nro. 5 anstehenden Termin in Person oder durch Special-Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche aus dieser Vertragssache darzuthun, oder zu gewärtigen,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das im Eingange erwähnte Wohnhaus werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Auf Antrag der Gläubiger ist der zur Concursmasse des Bauern Philipp Popp in Mistelgau gehörige halbe Frohnhof, vid. Nr. 40, 44 und 48 des In-

telligenzblattes dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungtermin in dem Hackerischen Wirthshauße zu Mistelgau auf den

25. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche das Taxations-Protocoll täglich in der Registratur des Königlichen Landgerichts einsehen können, haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und vorbehältlich der Genehmigung der Creditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Baireuth, am 26. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Donnerstag den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, werden 374 Klafter weiches Waldholz für das hiesige Königliche Strafarbeitshaus in dem Bureau der unterzeichneten Stelle angekauft, und Lieferungsfähige hiemit dazu eingeladen. St. Georgen, den 29. Mai 1824.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Die bereits unterm 30. März d. J. ausgebotene Parthie Waizen und Korn, nebst einige Metzen Haber, vom Stift Birken, soll höchstem Befehl zu Folge nochmals an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiemit auf

Montag den 14ten d. M., Vormittags 10 Uhr,

Termin anberaumt wird. Baireuth, den 9. Juni 1824.

Wolf.

An dem am 18ten d. Mts. statt gehabten Termine, zur Veräußerung des Grund-Vermögens des in Gant verfallenen Johann Georg Stöhr, schwarzer zu Gosberg, welches Vermögen bereits nach Bekanntmachung vom 17. April d. Js., Baireuther Kreis-Intelligenzblatt, Stück 53, und Bamberger Intelligenzblatt Stück 36, näher beschrieben ist, sind keine Aufgebote erfolget. Es wird daher wiederholter Verkaufstermin auf

22. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sich Strichsliebhaber zu Gosberg bei dem Schultheiß Preusch einfinden, und bei erfolgenden annehmbaren Aufgebothen die Meistbiethenden unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Gläubiger den Hinschlag gewärtigen können. Forchheim, den 31. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

K. Badum.

Am 15. Juni c. Vormittags um 9 Uhr soll mit dem Verkauf der zur Verlassenschaft der ledigen Anna Barbara Fikenscher zu Redwitz gehörigen Effecten, bestehend: in Betten, weißem Zeuch, Kattun, Kleidungsstücken, und überhaupt in verschiedenen Schnittwaaren, einer goldenen Kette, silbernen Löffel, Schnallen, dann Zinn, Kupfer, Meubles und andere Hausgeräthe, wie auch Korn und Gerste, dann Heu, Stroh und Erdäpfel, an die Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung in cassenmäßiger Münzsorte der Anfang gemacht werden. Kaufslustige haben sich daher in Redwitz und zwar im Sterbehauße der Fikenscher einzufinden. Wunsiedel, den 1. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Wirth. v. n.

Das gegen Johann Georg Prügel von Trailsdorf unterm 8. April d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig, und es werden sofort die Edictstäge nachstehend festgesetzt, als: 1) zur Anmeldung und rechtsgenüglichen Nachweisung der Forderungen,

Freitag der 25. Juni d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Montag der 26. Juli d. J.,

3) zur Abgabe der Schlußsätze,

Freitag der 27. August d. J.

anburch festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Prügel haben an diesen Tagen um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden am ersten Ganttage mit ihren Forderungen von der Masse weggewiesen, die Nichterscheinenden an den beiden andern Tagen aber mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, die irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen. Bamberg, den 10. Mai 1824.

Königliches Landgericht Bamberg II.

Stark.

Ueber das Vermögen des Bauers und Halbhofsbesitzers Nicol Strobel zu Lipperts, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Dem gemäs werden: 1ster Edictstag zu Liquidirung der Forderungen und Angabe der Beweise auf den

25. Juni c.,

2ter Edictstag zu Vorbringung der allenfallsigen Einreden auf den

26. Juli c.,

3ter Edictstag zur Schluß-Verhandlung auf den

27. August c., jedesmal Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu alle, welche an gedachten Nicol Strobel zu Lipperts aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen werden, unter der Verwarnung, daß derjenige Gläubiger, welcher im 1sten Edictstage nicht erscheint, von der Masse ausgeschlossen werden wird: das Aussenbleiben am 2ten und 3ten Edictstage hat den Ausschluß mit der allenfallsigen Exception und weiteren Handlung zur Folge. Zugleich wird der offene Arrest des Vermögens des Nicol Strobel zu Lipperts verfüget und bekannt gemacht; dem gemäs aber Jedermann, welcher dem Nicol Strobel aus irgend einem Grunde etwas schuldet, oder Sachen von demselben in Händen hat, gewarnt, daß er bei Vermeidung der Doppelt-Zahlung nichts an denselben verabfolgen lasse, sondern alles und jedes dergleichen dem Depositorium dieses Königlichen Landgerichts anbiete. So geschehen und gegeben Hof, den 10. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enghelardt.

Erhard Friedrich Schaller von Kirchenlamitz, den 4. Januar 1790 geboren, hat als gemeiner Soldat unter dem Königl. Baier. ersten Linien-Infanterie-Regimente (König) in dem Jahre 1813 den Feldzug nach Frankreich mitgemacht, und von dieser Zeit an von seinem Leben oder seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Aus diesem Grunde ergehet, dem Antrage der Verwandten des Schaller gemäß, an den gedachten Erhard Friedrich Schaller oder an die von ihm zurückgelassenen unbekannten Leibeserben andurch die öffentliche Ladung, sich binnen

neun Monaten

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Schaller für tod erklärt, und sein in 310 fl. 33¾ kr. rhl. bestehendes Vermögen an seine Anverwandte ausgehändiget werden wird. Kirchenlamitz, am 6. April 1824.

Königliches Landgericht.

Eitl.

Da bei der offenbaren Unzulänglichkeit des Vermögens des Johann Deinzer zu Bronn die Gläubiger ihre Befriedigung hieraus nicht erlangen können und eine gütliche Vereinigung unter denselben nicht zu Staude gebracht werden konnte, so wird hiermit der Universal-Concurs gegen denselben beschlossen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an gedachten Johann Deinzer zu haben glauben, auf die gesetzlichen 3 Edictstäge, nähmlich: auf

Montag den 28. Juni,

den ersten Edictstag zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, auf

Dienstag den 27. Juli

den zweiten Edictstag zum Vorbringen der Einreden gegen die liquidirten Forderungen, und auf

Donnerstag den 26. August c.,

den dritten Edictstag zur Abgabe der Re- und Duplic, jedesmal Vormittags 9 Uhr und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das gänzliche Ausbleiben, oder die Unterlassung der gehörigen Beweisantretung am ersten Edictstage den Ausschluß mit der gesammten Forderung, das Ausbleiben von den beiden andern Edictstägen aber, den Ausschluß mit der treffeuden Verhandlung zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Schnabelwaid, den 12. Mai 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Die zur Johann Deinzerischen Gantmasse zu Bronn gehörigen, dem Königl. Rentamt Pegnitz zu Lehen gehenden Immobilien, als: 1) ein Tröpfhaus, H. Nr. 32, Bes. Nr. 46 mit einem Stadel, einem Pflanzgärtlein und $\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld, dann der dazu gehörigen halben Holzgerechtigkeit, gewürdiget für 597 fl. 30 kr.; 2) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld im Birkach, Bes. Nr. 47, an Werth 47 fl. 30 kr., und 3) $2\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld im Birkach in 3 Stücken, B. Nr. 48, geschätzt für 200 fl.;

werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach, mit dem nöthigen Ausweis hierüber in dem auf

Montag den 12. Juli Vormittags 10 Uhr curr.

anberaumten Licitations-Termine im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts einfinden, ihre Angebote sofort zu Protocoll geben und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift gewärtigen. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben enthält, kann übrigens täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Schnabelwaidt, den 13. Mai 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird die dem Müllermeister Israel Stamberger zu Michelau zugehörige Mühle nebst Zugehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu im Orte Michelau auf den

1. Juli c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu kauf- und besitzfähige Käufer mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden die Mühle mit Genehmigung der Gläubiger und nach Vorschrift der Executions-Bedingung zugeschlagen werden soll. Lichtenfels, den 13. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Schell.

Von dem Königl. Baierischen Landgericht Naila wird auf den Antrag des Kurators, Kantor Drechsel von Issigau, dann der Geschwistere, verehelichten Dorothea Rosina Hermann und Bauern-Wittwe Eva Katharina Schenba von Kemlas, der seit 1793 abwesende Bauernsohn Johann Heinrich Pülz von Kemlas, gebohren den 16. November 1767, welcher sich nach der letzten Nachricht vom Jahre 1800 zu Berlin aufhielt, Kraft dieses hiedurch aufgefordert, sich binnen neun Monathen und längstens in dem auf den

20. Juli 1824, Vormittags 9 Uhr

angesetzten Präjudicial-Termin bei dem Königlichen Landgericht dahier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Sollte aber gedachter rc. Pülz weder selbst, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben, welche ebenfalls hiedurch vorgeladen werden, noch sonst jemand in seinem Namen, vor oder in diesem Termin sich melden, so wird der verschollene Johann Heinrich Pülz für tod erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben ohne Kaution verabfolgt werden. Naila, den 12. October 1823.

Königliches Landgericht.

Nürmberger.

Der angehende Zeuchmachermeister Johann Adam Hörath von Berneck, und die ledige Anna Margaretha Küfner zu Lanzendorf haben in dem unter sich errichteten Ehevertrag die in der Baireuther Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiedurch gesetzlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, den 7. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Heinrich Kuhnlein zu Steinwiesen öffentlich an den Meistbiethenden verstrichen werden. Dasselbe bestehet in: 1) einem Haus mit Zubehör, 2) einem Grundstück im Motschenberg, mit Büschen bewachsen, 3) einer Hakleithe in der hohen Soos, 4) einem Feld und Wiesen im Neuenbach, 5) ½ Schneidtag auf der mittlern Mühle. Strichtermin ist auf den

29. Julius Vormittags 10 Uhr

in loco Steinwießen angesetzt. Kaufsliebhaber können sich am besagten Tage in Steinwießen einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben und den Hinschlag gewärtigen. Fremde und unbekannte Käufer haben sich noch überdies über ihre Vermögens-Verhältnisse hinlänglich auszuweisen. Cronach, am 15. Mai 1824.

Der Königliche Landrichter,

Desch.

Freitags den 18ten d. Mts. werden bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte circa 120 Schäffel Korn, 1823er Frucht von sehr guter Qualität, salva ratificatione öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber wollen sich in termino Vormittags 10 Uhr im Rentamtslocale dahier einfinden. Nattelsdorf, am 6. Juni 1824.

Königliches Rentamt.

Döhlemann.

Auf anderweites Anrufen zweier Gläubiger des Johann Georg Schwappach zu Haffenpreppach wird das, demselben zugehörige, auf 1000 Gulden rhl. taxirte Anwesen, bestehend aus einem Wirthshauße, nebst mehreren Grundstücken zu Haffenpreppach

Freitag den 9. Juli l. Js., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich verkauft und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am genannten Tag im Goßenbergerischen Wirthshauße zu Haffenpreppach einzufinden und ihre Gebote zu legen, worauf der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 24. Mai 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Auf Andringen eines Realgläubigers auf das Grund-Vermögen der Gemeinde Dieттersdorf werden nachstehende Grundbesitzungen genannter Gemeinde hiemit dem öffentlichen Verkauf nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung ausgesetzt, nehmlich: der obere und untere Goldberg, taxirt auf 550 fl.; der obere, mittlere und untere Hopfengarten, geschätzt um 1200 fl.; das Spekenwieslein, taxirt auf 375 fl.; die Schulwiese, taxirt um 750 fl.; die große Spekenwiese 700 fl.; der obere, mittlere und untere Theil, taxirt auf 700 fl.; die Anspannwiese 250 fl.; die Spekenwiese 400 fl; und haben besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich auf

Freitag den 16. Juli l. Vormittags 10 Uhr

im Nicol Scheidemantelischen Wirthshauße zu Dietterssdorf einzufinden und ihre Gebote zu legen, worauf seiner Zeit der unbedingte Hinschlag nach den Vorschriften der Executions-Ordnung erfolgen soll. Tambach, den 24. Mai 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Lohgerber Adam Bauer zu Schwarzenbach an der Saal, mit seiner Ehefrau Catharina Margaretha, einer gebornen Raithel aus Schwingen, die — in hiesiger Provinz bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat. Oberkotzau, am 25. Mai 1824.

Das Königlich Baierische Freiherrlich v. Kotzauische Patrimonialgericht I. Classe jüngerer Linie.
Wächter.

Uebersicht
des auf dem Markte zu Baireuth vom 24. Mai bis 29. Mai incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	133	133	133	—	12	18	11	24	10	30
Roggen	—	80	80	77	3	7	12	6	39	6	6
Gerste	—	3	3	3	—	6	—	—	—	—	—
Haber	—	53	53	53	—	4	48	4	12	3	36

Baireuth, den 31. Mai 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

nes, sowohl zum Zimmermahlen, als zum Oelanstrich gleich gut geeignetes Grün, um den geringen Preis au 45 fl. für den Baierischen Centner, in kleinen Parthien aber das Pfund zu 33 kr. Indem sie sich zu dessen Abnahme hiermit empfehlen, bemerken sie, daß auch noch Braunschweiger-, Schwedisch-, Apfel- und Schweinfurther-Grün in verschiedener Nüançe und Qualität gleich bisher um billigste Preise bei ihnen gefertigt und verkauft wird, versichern auch, daß auf jede deshalb an sie ergehende Bestellung reelle und prompte Bedienung erfolgen wird.

20,000 Stück, sage Zwanzig Tausend Stück K. K. vollwichtige Dukaten in Gold, oder die große Herrschaft Raunach, dann

5000 Stück, sage Fünf Tausend Stück K. K. vollwichtige Dukaten in Gold, oder das schöne Gut Gerlachstein, nebst

10,477 Geldgewinnste, im Betrage von 20,000 Stück Dukaten in Gold, von 1000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 40, 25 und so abwärts bis 1 Stück Dukaten in Gold, folglich in Allem 10,479 Treffer von 45,000 Stück vollwichtige Dukaten in Gold, sind zu gewinnen, und Loose hiervon für 4 fl. 48 kr. rhl. bei Unterzeichneten zu haben. Das Nähere hierüber enthält der Plan.

Unwiderruflich und unabänderlich ist die Ausspielung besagter Lotterie auf den

10. November dieses Jahres,

festgesetzt. Der bedeutende und schnelle Absatz von Loosen war die Veranlassung, daß schon jetzt dem Rücktritt entsagt worden ist. Diese Lotterie zeichnet sich, durch die bedeutenden Vortheile, die sie gewährt, vorzüglich aus, und finden deshalb auch die Loose schnellen Absatz. Da ich nur eine kleine Anzahl von Loosen zugesandt erhalten habe, so muß ich die verehrlichen Herren Interessenten für dieses Spiel bitten, sich baldigst damit zu versehen, weil bei dem raschen Gang des Geschäftes es leicht möglich seyn könnte, daß später keine Loose mehr zu bekommen wären.

Simon Blumenfeld.

Es werden Fuhrleute gesucht, die 15 — 20 Klafter hartes Holz, aus einer drei Stunden von hier entfernten Waldung, um annehmbaren Preiß anhero schaffen wollen. Nähere Auskunft im Hauße Nro. 272, auf dem Schloßplatze.

Das Intelligenz-Blatt pro 1818 und 1819 und das Gesetz-Blatt pro 1818 und 1819 sind zu verkaufen; wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir.

Traunungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 6. Juni. Der Königl. Baier. Baupractikant, dann Bürger und Maurermeister Johann Paulus Birkel dahier, mit Demoiselle Johanne Rosine Henriette Reich von Creußen.

Den 7. Juni. Der Steingutfabrikant Johann Friedrich Schmidt dahier, mit Jungfrau Margaretha Katharina Lottes von Culmbach.

Den 10. Juni. Der Victualienhändler Johann Engelhard dahier, mit Kunigunda Dippold von hier.

Geborne.

Den 5. Juni. Die Tochter des Königl. Baier. Hauptmanns Bosch dahier.

Den 5. Juni. Die Tochter des Stadtkämmereigehülfen Wich dahier.

— — Die Tochter des Taglöhners Dressendörfer.

— — Ein aussereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 6. Juni. Der Sohn des Musikus Rößner dahier.

— — Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 8. Juni. Die Tochter des Königl. Baier. Studien-Rectors und Professors Gabler dahier.

Den 10. Juni. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene.

Den 2. Juni. Die hinterlassene Wittwe des Weinschenkers Steinberger zu Nürnberg, alt 81 Jahre, 3 Monate und 9 Tage.

Den 3. Juni. Der Kupferschmiedsgeselle Weißgerber dahier, aus Maiselwitz in Sachsen, alt 68 Jahre.

Den 4. Juni. Die Ehefrau des Bürgers und Drechslermeisters Hoffmann dahier, alt 49 Jahre, 4 Monate und 3 Tage.

— — Der Königl. Baier. pensionirte Förster Götz in St. Georgen, alt 72 Jahre.

— — Der Webermeister Hübner im neuen Weg, alt 50 Jahre.

Den 5. Juni. Der Sohn des Schuhmacher-Altreißen Bruchner dahier, alt 1 Jahr, 7 Monate und 17 Tage.

Den 6. Juni. Der vormalige Bediente Krauß, alt 47 Jahre.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 72. Baireuth, den 15. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 5. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem ältesten der Fladenstein Stadtmännischen Familie soll die Kollatur und Verwaltung des so eben genannten Familien-Stipendiums nach der Intention des Stifters anvertraut werden, und unterzeichnete Königl Stelle will sie auch gegenwärtig wieder dem Aeltesten der benannten Familie übertragen.

Derjenige, welcher sich nun für den ältesten dieser Familie hält, und Kollatur und Verwaltung dieses Familien-Stipendiums zu übernehmen gedenkt, hat sich demnach demnächst hierüber durch legale Zeugnisse binnen

sechs Wochen

auszuweisen, welches allen Theilnehmern der gedachten Stiftung zur Darnachachtung eröffnet wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach, Director.

Die Kollatur und Verwaltung des Fladenstein Stadtmännischen Familien-Stipendiums betr.

Friedmann.

Baireuth, den 8. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in Bamberg verstorbene Handelsbürger Friedrich Winkler hat in seiner letztwilligen Anordnung den Bamberger Localstiftungen folgende Legate verschaft.

3500 fl. — dem allgemeinen Krankenhauße,
200 " — dem Hauße der Unheilbaren,
100 " — der Irrenanstalt, und
2000 " — dem städtischen Armenfond.

Was zum ehrenden Andenken dieses wohlthätigen Armenfreundes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Massenbach.

Schunter, v. n.

Vermächtnisse für einige Stiftungen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 9. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diakons Johann Friedrich Kern zu Lindenhardt, im Dekanate Creußen und im

Landgerichte Pegnitz, ist das Diaconat daselbst erledigt worden. Der jährliche Ertrag dieser Stelle ist nach der Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1815 auf

376 fl. 43½ kr.

berechnet worden. Die Bewerber haben sich vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen zu melden.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Die Erledigung des Diakonats zu Lindenhardt betr. Toussaint.

Bekanntmachung.

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 23. October statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 16, 17 und 19) vorgeschriebenen und vorschriftsmäßig gestempelte Zeugnisse, nämlich: 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. October hierher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beibringen. München, den 30. Mai 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Keßling.

Weymar.

Publicandum.

Bei der jetzigen heißen Witterung sieht sich der unterfertigte Stadt-Magistrat veranlaßt, nachstehende feuerpolizeiliche Anordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Haus- und Familien-Vater muß beständig einen hinreichenden Wasser-Vorrath in seinem Hauße bereit halten;

2) Auf dem Boden eines jeden Haußes ist in besonders dazu bestimmten Gefäßen ebenfalls hinreichendes Wasser für unverhoffte Fälle aufzubewahren;

3) Diejenigen Haus-Eigenthümer, welche Pompbronnen in ihren Häußern haben, müssen solche fortwährend in gehörigem Stande und Gange erhalten, damit bei Feuersgefahr sofort davon Gebrauch gemacht werden könne;

4) So lange die trockne Witterung anhält, müssen die Strassen täglich zweimal, Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, mit frischem Wasser besprengt werden;

5) Das Verbot des Tobackrauchens auf Strassen, öffentlichen Spaziergängen, in Ställen, auf Böden, in Scheunen und überhaupt an allen feuergefährlichen Orten, wird zugleich hiermit erneuert.

Die Magistrats-Diener sind angewiesen, auf den genauen Vollzug dieser polizeilichen Anordnungen zu wachen.

Baireuth, am 8. Juni 1824.

Der Stadt-Magistrat.

Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Zur Abwendung von Unglücksfällen, welche bei gegenwärtiger Hitze durch die Hundswuth, vorzüglich bei vernachläßigter Aufsicht auf die Hunde, entstehen können, sieht sich die unterzeichnete Polizeibehörde veranlaßt, nachfolgende Anordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Eigenthümer eines Hundes hat die strengste Aufsicht auf denselben zu halten und solchen, bei dem geringsten Zweifel gegen dessen Gesundheit, sorgfältig einzusperren.

2) Sollten sich an einem Hunde Spuren der Hundswuth zeigen, deren Symptome in Nr. 87 des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahre 1819 genau angegeben sind, so ist hievon, bei Vermeidung strenger Ahndung, sofort Anzeige zu erstatten.

3) Alle Hunde müssen mit polizeilichen Zeichen versehen seyn, um auf der Stelle den Eigenthümer eines Hundes ausmitteln zu können.

4) Herrenlose Hunde, wofür jeder angesehen wird, der nicht mit einem Zeichen versehen ist, sollen durch den Wasenmeister eingefangen und weggeschafft werden.

5) Eben so werden auch diejenigen Hunde, welche zur Nachtszeit ohne Führer auf den Straßen herumlaufen, von den Fallknechten eingefangen, oder, wenn das Einfangen nicht thunlich ist, todtgeschlagen.

6) Diejenigen, welche es unterlassen, diese Vorschriften zu befolgen, werden in eine angemessene Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe unnachsichtlich verurtheilt werden. Entstehen Unglücksfälle durch wüthende oder herrenlos herumlaufende Hunde, so hat der betreffende Eigenthümer noch außerdem den angerichteten Schaden zu ersetzen.

Die Magistratsdiener, so wie der Fallmeister Kaiser mit seinen Knechten, sind angewiesen, auf den genauen Vollzug dieser polizeilichen Anordnung zu wachen.

Baireuth, den 8. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Da die Fälle der Beschädigungen an Meilenzeigern, Wegweisern, Warnungstafeln, Alleen, öffentlichen Gärten, Ehrendenkmalen, Statuen und andern dergleichen öffentlich ausgestellten Sachen, in der neuern Zeit immer häufiger werden, so wird zur Warnung vor diesen muthwilligen und boshaften Beschädigungen hiermit bekannt gemacht, daß solche nach

Art. 436. Th. I. des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern,

mit Gefängniß von acht Tagen bis zu sechs Monaten, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung bestraft werden. Baireuth, am 9. Juni 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 26. April 1824.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf den Antrag des hiesigen Oeconom Andreas Neuper, der hiesigen Metzgersfrau Margaretha Barbara Reiner, gebornen Neuper, und der hiesigen Schustersfrau Margaretha Anna Lutz, gebornen Neuper, alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Realansprüche auf die den gedachten Personen gehörigen, dem Königl. Rentamt Baireuth lehenbaren, ohnweit der Moritzhöfe gelegenen, $4\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese und 8 Tagwerk Feld, die vorher der Bauer Johann Neuper auf dem Frankengut besessen, zu haben vermeinen, aufgefordert: solche binnen drei Monaten, und längstens in dem am

30. August l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Commissions-Zimmer Nro. 5 anstehenden Termin vorzubringen und darzuthun, oder zu gewärtigen,

daß die außenbleibenden und unbekannten Prätendenten mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertiget.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Auf unbemanntes Ableben des Johann Götschel zu Dreßendorf sind folgende kanzleimannlehenbare Grundstücke dem allerhöchsten Aerar heimgefallen:

$1\frac{1}{8}$ Baierische Tagwerk Feld, an der Cronacher Gasse,
$\frac{7}{8}$ " " Feld, das Baumäckerlein,
$1\frac{1}{8}$ " " Feld aufm Pülz,
$1\frac{1}{8}$ " " dergl. aufm Schneider,
$1\frac{1}{8}$ " " dergl., das Böhnersäckerlein,
$2\frac{1}{2}$ " " Feld aufm Pülz.

Diese sollen am

Mittwoch den 23sten d. M.

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kaufslustige hiermit einladet. Baireuth, den 10. Juni 1824.
Königliches Rentamt.
Ritter.

Auf Antrag der Gläubiger ist der zur Concursmasse des Bauern Philipp Popp in Mistelgau gehörige halbe Frohnhof, vid. Nr. 40, 44 und 48 des Intelligenzblattes dem anderweiten öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungtermin in dem Hackerischen Wirthshauße zu Mistelgau auf den
25. Juni Vormittags 9 Uhr
anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche das Taxations-Protocoll täglich in der Registratur des Königlichen Landgerichts einsehen können, haben sich in diesem Termine einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und vorbehältlich der Genehmigung der Creditoren den Zuschlag zu gewärtigen. Baireuth, am 26. Mai 1824.
Königliches Landgericht.
Meyer.

Da die bei der unterzeichneten Commission geschehenen Verhandlungen, bezüglich der gemachten Angebote, zum Ankauf der zur Verpflegung der Truppen während dem diesjährigen Herbstübungs-Lager bei Nürnberg nöthigen Naturalien, keine befriedigende Resultate geliefert haben, und die für die Brod- und Fleisch-Portionen, dann Fourage-Rationen geforderten — mit den Marktpreisen durchaus in keinem Verhältnisse stehen, so wird durch öffentliche Versteigerung die Lieferung des Bedarfs von circa

351,624 Brodportionen,
351,624 Fleischportionen,
61,418 Fourage-Rationen,
18,560 Gebund Lagerstroh, und
670 Klafter Fichtenholz,
wozu beiläufig 1804 Scheffel Korn,
1758 Centner Ochsenfleisch,
2325 Scheffel Haber,
5770 Centner Heu,
188 Centner Streu- und
2320 Centner Lagerstroh

erforderlich seyn werden, Dienstag den 22sten dies Monats, Vormittags 8 Uhr, an den Mindestnehmenden in Accord gegeben werden. Vorläufig wird bekannt gemacht, daß von diesen zu liefernden Artikeln kein städtischer Aufschlag darf entrichtet werden, und daß solche von 5 zu 5 Tage baar bezahlt — die übrigen Lieferungs-Bedingnisse von unterzeichneter Commission, deren Bureau in der Deutschhaus-Caserne dahier ist, den erscheinenden Lieferungslustigen noch werden bekannt gemacht werden. Nürnberg, den 10. Juni 1824.
Die
angeordnete Lager-Verpflegs-Commission.
Fuchs, Oberstlieutenant,
als Vorstand.

Vom Königlich Baierischen Landgericht Gräfenberg wird auf den eigenen Antrag des Wirths und Metzgermeisters Friedrich Ochs zu Ermreuth über dessen, zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkoncurs hiermit erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, in den gesetzlichen drei Edictstägen, wovon der 1ste zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf
Dienstag den 29. Juni,
der 2te zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Dienstag den 27. Juli,
und der 3te zur Schlußverhandlung, auf
Dienstag den 24. August,
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, und zwar am ersten Edictstage in der Friedrich Ochsischen Behausung zu Ermreuth selbst, weil an diesem Tage das Ochsische Mobiliarvermögen zugleich veräußert wird, — am zweiten und dritten Edictstage aber, vor dem hiesig Königl. Landgerichte, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen. Das Aussenbleiben am ersten Edictstage, — an welchem zugleich die Vorschläge der Gläubiger gehört werden sollen, wie diese Koncurssache im Wege eines gütlichen Uebereinkommens zu beendigen seye, und welche Verfügungen rücksichtlich der Gant-Realitäten zu treffen, — hat den Ausschluß von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber, die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen,

welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Gräfenberg, am 29. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Da die verwittibte Webersfrau Katharina Voit zu Berneck selbst darauf angetragen, ihre sämmtlichen Besitzungen, bestehend: a) in einem halben Wohnhauße obern Theils, Nr. 42 an der Baireuther Strasse nebst dem darauf haftenden Waldrecht und 2 Gemeindetheilen, auf 420 fl, b) 1¼ Tagwerk Wiese, die Brandwiese, unterm Kieselhof gelegen, auf 235 fl., und c) ⅞ Tagwerk Feld incl. einer Grasreuth aufm Gallenberg, auf 220 fl. geschätzt, Schuldenhalber öffentlich zu verkaufen, so werden besitz- und zalungsfähige Liebhaber eingeladen, in dem auf

Freitag den 23. Julius, Vormittags 9 Uhr

angesetzten Strichtermin in dem Locale hiesigen Landgerichts zu erscheinen, und des Zuschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtig zu seyn. Die Lasten und Abgaben obiger Immobilien können zu jeder Zeit in loco registraturae eingesehen werden. Zugleich werden die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Produzirung der Beweismittel, bei Vermeidung der Präclusion zu liquidiren. Berneck, am 4. Juni 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.
Seusburg.

Auf Antrag der Interessenten wird der zur Verlassenschaft der Wittwe Margaretha Feilner zu Schorgast gehörige ½ Haßlacher Zehnten zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Die Entfernung der ganzen Zehntflur von 143¾ Tagwerk beträgt von Schorgast nur ½ Stunde, die Zehntbarkeit erstreckt sich auf alle gewöhnliche Frucht-Gattungen, und zwar mit dem 10ten Band und Beet. — Der Feilnerische Antheil ist freies Eigenthum und nur mit 1 fl. 36 kr. Dominicalsteuer behaftet, übrigens aber auf 730 fl. gerichtlich abgeschätzt worden. Zur Vornahme des Verkaufs an den Meistbietenden, wird Termin auf

Montag den 19. Julius früh 9 Uhr

anberaumt, wo sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf ausdrückliches Verlangen in dem Sterbehauße Nr. 70 zu Schorgast einzufinden, ihre Aufgebote zu Protocoll zu geben und den Hinschlag nach der Executions-Ordnung vom 26. August 1805 zu gewärtigen haben. Berneck, den 19. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Gefrees.
Seusburg.

Der Hammermeisters-Sohn Johann Klaumünzer von Knopfhammer und die abgeschiedene Ehefrau des Georg David Wirth, Anna Margaretha, geb. Sachs von Himmelcron haben in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Berneck, am 15. Mai 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.
Seusburg.

Der Bauer Gottfried Lohneisen von Streublingshof hat sich freiwillig aller Disposition über sein Vermögen begeben, und wurde der Bauer Georg Leib zu Dietersbrunn als Beistand für die Ehefrau jenes gerichtlich aufgestellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Bauern Gottfried Lohneisen Verträge abzuschließen, insbesondere aber ihm Credit zu geben, widrigenfalls die dagegen Handelnden sich es selbst zuzumessen haben, wenn dergleichen Handlungen als nichtig angesehen werden. Lichtenfels, den 5. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
in Vorst. Abw.
Fexer, Assessor.

Der Johann Schützische Halbhof zu Gaiganz hat bei der heute vorgenommenen Feilbietung nur ein Aufgebot zu 3600 fl. erhalten, daher die Gläubiger auf neuerliche Feilbiethung angetragen haben. Zu dem Ende

wird dieser bedeutende Halbhof, welcher schon früher beschrieben wurde, am

Mittwoch den 23. Junius 1824

am Sitze des Landgerichts wiederholt dem Verstriche ausgesetzt, und zwar im Ganzen oder nach dem vorliegenden Zerschlagungsplan, wozu die Conzession bereits nachgesucht worden ist. Die Früchte werden mit den Grundstücken versteigert. Forchheim, den 9. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Badum.

Da bei der offenbaren Unzulänglichkeit des Vermögens des Johann Deinzer zu Bronn die Gläubiger ihre Befriedigung hieraus nicht erlangen können und eine gütliche Vereinigung unter denselben nicht zu Stande gebracht werden konnte, so wird hiermit der Universal-Concurs gegen denselben beschlossen. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an gedachten Johann Deinzer zu haben glauben, auf die gesetzlichen 3 Edictstäge, nähmlich: auf

Montag den 28. Juni,

den ersten Edictstag zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen, auf

Dienstag den 27. Juli

den zweiten Edictstag zum Vorbringen der Einreden gegen die liquidirten Forderungen, und auf

Donnerstag den 26. August c.,

den dritten Edictstag zur Abgabe der Re- und Duplic, jedesmal Vormittags 9 Uhr und zwar unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das gänzliche Ausbleiben, oder die Unterlassung der gehörigen Beweisantretung am ersten Edictstage den Ausschluß mit der gesammten Forderung, das Ausbleiben von den beiden andern Edictstägen aber, den Ausschluß mit der treffenden Verhandlung zu Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Schnabelwaid, den 12. Mai 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Nägelsbach.

Nachbenannte Individuen haben sich seit 10 und mehr Jahren aus hiesiger Gegend entfernt, ohne daß bis jetzt einige Nachricht über deren Leben oder Tod eingegangen ist. Auf Antrag ihrer Verwandten und bestellten Curatoren werden daher diese Verschollenen, so wie ihre allenfallsigen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich am

6. October 1824,

oder auch in der bis zu diesem Termine verlaufenden Zwischenzeit vor unterzeichneter Behörde entweder persönlich, oder schriftlich zu melden und sodann weitere Anweisung zu erwarten. Im Unterlassungsfalle werden die treffenden Verschollenen für tod erklärt, und ihre Erbtheile oder sonstiges Vermögen auf weitere Anregung ihrer bekannten Intestat-Erben nach Maasgabe der Gesetze ausgehändigt werden. Wunsiedel, am 19. November 1823.

Königlich Baierisches Landgericht allda.

Carner.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Johann Christian Lederer, geboren den 28. Juli 1788, Bäckergeselle aus Arzberg, ging im Jahre 1808 mit einer Französischen Feldbäckerei nach Spanien.
2) Michael Meyer, Bauernsohn aus Grafenreuth, soll im Jahre 1810 in Kaiserlich Oestreichische Militairdienste getreten seyn. Dessen Vermögen beträgt 85 fl. 4⅜ kr.
3) Johann Wolfgang Benker aus Kleinwendern, gebohren im Jahre 1791, soll im Jahre 1813 in dem Militair-Lazareth zu Bautzen verstorben seyn. Sein Vermögen beträgt 949 fl. 49¾ kr.
4) Johann Christoph Steinel, gebohren am 4. October 1791 zu Wunsiedel, hatte die Büttnerprofession erlernt, wurde späterhin unter das Königlich Baiersche 13te Linien-Infanterie-Regiment eingereiht, und soll im Jahr 1813 in der Schlacht bei Bautzen geblieben seyn.

Der noch zur Zeit bestehende ziemlich bedeutende Vorrath an reingehaltenen vorjährigen Waizen-, Korn- und Haber-Früchten wird

Montags am 28sten d. Mts., früh Morgens 9 Uhr

auf dem Aerarial-Fruchtspeicher oberhalb des Königlichen Oberzollamts-Gebäudes zu Bamberg versteigert. Hallstadt, am 12. Juni 1824.

Vom Königlichen Rentamte Bamberg I.

Prell.

Kommenden Freitag den 25sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle beiläufig 26 Scheffel Waizen und 219 Scheffel Roggen gutgehaltene Früchte aus der 1823er Aernte öffentlich an die Meistbietenden salva ratificazione veräussert werden, wozu Kaufslustige einladet. Welschenfeld, den 13. Juni 1824.

Königliches Rentamt.

Hornberg.

Am nächsten Montage den 21sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr werden vom unterfertigten Königlichen Rentamte gegen 140 Scheffeln Korn, 1823er Frucht und guter Qualität mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung im öffentlichen Aufstriche meistbietend verkauft, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen. Kemnath, am 10. Juni 1824.

Königliches Rentamt Kemnath.

Stahl.

Freitags den 18ten d. Mts. werden bei dem unterzeichneten Königl. Rentamte circa 120 Schäffel Korn, 1823er Frucht von sehr guter Qualität, salva ratificatione öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber wollen sich in termino Vormittags 10 Uhr im Rentamtslocale dahier einfinden. Rattelsdorf, am 6. Juni 1824.

Königliches Rentamt.

Döhlemann.

Das zur Georg Brücknerischen Gantmasse zu Gemünd gehörige Grundvermögen wird

Dienstag den 6. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Gemünd öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu erwarten. Tambach, den 5. Juni 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Auf Andringen eines Realgläubigers auf das Grund-Vermögen der Gemeinde Dietterssdorf werden nachstehende Grundbesitzungen genannter Gemeinde hiemit dem öffentlichen Verkauf nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung ausgesetzt, nehmlich: der obere und untere Goldberg, taxirt auf 550 fl.; der obere, mittlere und untere Hopfengarten, geschätzt um 1200 fl.; das Spekenwieslein, taxirt auf 375 fl.; die Schulwiese, taxirt um 750 fl.; die große Spekenwiese 700 fl.; der obere, mittlere und untere Theil, taxirt auf 700 fl.; die Anspannwiese 250 fl.; die Spekenwiese 400 fl; und haben besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige sich auf

Freitag den 16. Juli l. Vormittags 10 Uhr

im Nicol Scheidemantelischen Wirthshauße zu Dietterssdorf einzufinden und ihre Gebote zu legen, worauf seiner Zeit der unbedingte Hinschlag nach den Vorschriften der Executions-Ordnung erfolgen soll. Tambach, den 24. Mai 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Eine beträchtliche Quantität Korn und Haber, vom Jahr 1823, und sehr gut gehalten, soll am

19. Junius Vormittags

dahier im Aufstrich verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Guttenberg, den 4. Juni 1824.

Freiherrlich von Guttenbergisches Rentamt.

Joseph Cigoni, ältester Sohn des verstorbenen Mauthbeamten Cigoni zu Milchbühl, welcher im Jahre 1812 unter den Königl. Baierischen Truppen mit nach Russland ging, hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Da inzwischen durch Abtheilung seines väterlichen Nachlasses demselben eine Erbportion von ungefähr 400 fl. zugefallen ist, so wird gedachter Cigoni, oder dessen Erben hiemit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem Termin am

1. December d. Js. Vormittags 10 Uhr,

persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und sein Vermögen an die Erben ohne Caution wird gegeben werden. Wunsiedel, den 11. März 1824.

Adelich von Wiȝelsches Patrimonialgericht Fahrnbach.

Sieger.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 31. Mai bis 5. Juni incl gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	112	112	112	—	11	54	11	12	10	30
Roggen	5	49	52	47	5	6	48	6	33	6	18
Gerste	—	2	2	2	—	6	48	6	24	6	—
Haber	—	20	20	20	—	4	42	4	15	3	48

Baireuth, den 7. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 3. Juni 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	102	102	102	—	12	54	12	27	12	—
Roggen	—	117	117	117	—	7	54	7	27	7	—
Gerste	—	106	106	106	—	6	—	5	51	5	42
Haber	—	114	114	114	—	4	21	4	10	4	—

Hof, den 3. Juni 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Ein schwarzer Hund, mit einem weißen Streif auf dem Kopf und weißem Hals, dann kurzem Schwanz gezeichnet, ist in Seidbothenreuth verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen bei dem Wirthe Schreuck daselbst gegen ein gutes Douceur abzugeben.

Die bezweifelte Leitungsfähigkeit der Blitzableiter aus Messingdrath ist zwar aus sichern Gründen der Physik und durch vielfältige Erfahrung der schon geschehenen Blitzschläge an solchen mit Messingstricken bewaffneten Gebäuden nun völlig erwiesen; ich glaube jedoch, da ich dieses Geschäft schon seit 10 Jahren betreibe und also da vielfache Erfahrungen hierüber zu sammeln Gelegenheit hatte, mich berufen, auf die Ursache aufmerksam machen zu müssen, welche wahrscheinlich Veranlassung gegeben, ihrer schützenden Kraft den verdienten Glauben zu entziehen. Es ist nehmlich für Blitzableiter ein sehr wesentliches Erforderniß, daß der Messingableiter nicht nur nach einer neuerlichen allerhöchsten Vorschrift die richtige angegebene verhältnißmäßige Stärke habe, sondern auch vollkommen gleichförmig und fest, vermittelst einer Maschine gesponnen werde. Allen denjenigen, welche gesonnen sind, ihre Gebäude bewaffnen zu lassen, bin ich auf frankirte Briefe bereit, Proben von solchem gesponnenen Messingdrath zu übersenden, oder selbst auch die Lieferung des ganzen Bedarfs zu übernehmen, wenn mir zugleich das Maas der Gebäude eröffnet wird, so wie ich überhaupt solide und billige Bedienung Allen versichere, welche mir die an sich höchst wichtigen Geschäfte anzuvertrauen geneigt sind.

Baireuth, den 10. Juni 1824.

Christian Albrecht Hacker,
Mechanikus, E. Nr. 512.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 10. Juni 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 g .	95½	95
ditto . . . à 5 g .	102½	102
Land-Anlehen	103½	103
Hypoth. Anweis		
Lott. Loose A—D à 4 g .	107	106½
ditto E—M à 4 g .	107½	107
ditto unverzinnsliche .	101	

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 73. Baireuth, den 18. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 9. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bei mehrern Behörden über den 3ten §. des durch das Kreis-Intelligenzblatt vom vorigen Jahre Nr. 145 bekannt gemachten allerhöchsten Rescripts vom 9. November 1823 wegen der Stempel zu den Besoldungs-Quittungen, Zweifel entstanden und Anfragen gestellt worden sind, so wird hierdurch, Behufs eines künftigen gleichförmigen Benehmens näher bestimmt,

daß bei allen Besoldungen, wenn sie auch unter 99 fl. betragen, der normalmäßige Stempel, nach den Bestimmungen der §. §. 1 und 2 jenes allerhöchsten Rescripts, zu den Quittungen zu adhibiren ist und nur bei Pensions- und Gnadengehalten unter 99 fl. die gesetzliche Ausnahme statt findet.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

Bekanntmachung.
Den Stempel der Besoldungs-Quittungen betr. Seydt.

Bekanntmachung.

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 23. October statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 16, 17 und 19) vorgeschriebenen und vorschriftsmäßig gestempelte Zeugnisse, nämlich: 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. October hierher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beibringen. München, den 30. Mai 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Keßling.

Weymar.

Publicandum.

Bei der jetzigen heißen Witterung sieht sich der unterfertigte Stadt-Magistrat veranlaßt, nachstehende feuerpolizeiliche Anordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Haus- und Familien-Vater muß beständig einen hinreichenden Wasser-Vorrath in seinem Hauße bereit halten;

2) Auf dem Boden eines jeden Haußes ist in besonders dazu bestimmten Gefäßen ebenfalls hinreichendes Wasser für unverhoffte Fälle aufzubewahren;

3) Diejenigen Haus-Eigenthümer, welche Pompbronnen in ihren Häußern haben, müssen solche fortwährend in gehörigem Stande und Gange erhalten, damit bei Feuersgefahr sofort davon Gebrauch gemacht werden könne;
4) So lange die trockne Witterung anhält, müssen die Strassen täglich zweimal, Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, mit frischem Wasser besprengt werden;
5) Das Verbot des Tobackrauchens auf Strassen, öffentlichen Spaziergängen, in Ställen, auf Böden, in Scheunen und überhaupt an allen feuergefährlichen Orten, wird zugleich hiermit erneuert.

Die Magistrats-Diener sind angewiesen, auf den genauen Vollzug dieser polizeilichen Anordnungen zu wachen.

Baireuth, am 8. Juni 1824.

Der Stadt-Magistrat.
Hagen.

Schoberth.

Publicandum.

Zur Abwendung von Unglücksfällen, welche bei gegenwärtiger Hitze durch die Hundswuth, vorzüglich bei vernachlässigter Aufsicht auf die Hunde, entstehen können, sieht sich die unterzeichnete Polizeibehörde veranlaßt, nachfolgende Anordnungen in Erinnerung zu bringen:

1) Jeder Eigenthümer eines Hundes hat die strengste Aufsicht auf denselben zu halten und solchen, bei dem geringsten Zweifel gegen dessen Gesundheit, sorgfältig einzusperren.
2) Sollten sich an einem Hunde Spuren der Hundswuth zeigen, deren Symptome in Nr. 87 des Kreis-Intelligenzblatts vom Jahre 1819 genau angegeben sind, so ist hievon, bei Vermeidung strenger Ahndung, sofort Anzeige zu erstatten.
3) Alle Hunde müssen mit polizeilichen Zeichen versehen seyn, um auf der Stelle den Eigenthümer eines Hundes ausmitteln zu können.
4) Herrenlose Hunde, wofür jeder angesehen wird, der nicht mit einem Zeichen versehen ist, sollen durch den Wasenmeister eingefangen und weggeschaft werden.
5) Eben so werden auch diejenigen Hunde, welche zur Nachtszeit ohne Führer auf den Strassen herumlaufen, von den Fallknechten eingefangen, oder, wenn das Einfangen nicht thunlich ist, todtgeschlagen.
6) Diejenigen, welche es unterlassen, diese Vorschriften zu befolgen, werden in eine angemessene Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe unnachsichtlich verurtheilt werden. Entstehen Unglücksfälle durch wüthende oder herrenlos herumlaufende Hunde, so hat der betreffende Eigenthümer noch außerdem den angerichteten Schaden zu ersetzen.

Die Magistratsdiener, so wie der Fallmeister Kaiser mit seinen Knechten, sind angewiesen, auf den genauen Vollzug dieser polizeilichen Anordnung zu wachen.

Baireuth, den 8. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Da die Fälle der Beschädigungen an Meilenzeigern, Wegweisern, Warnungstafeln, Alleen, öffentlichen Gärten, Ehrendenkmalen, Statuen und andern dergleichen öffentlich ausgestellten Sachen, in der neuern Zeit immer häufiger werden, so wird zur Warnung vor diesen muthwilligen und boshaften Beschädigungen hiermit bekannt gemacht, daß solche nach

Art. 436. Th. I. des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern,

mit Gefängniß von acht Tagen bis zu sechs Monaten, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung bestraft werden. Baireuth, am 9. Juni 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 26. April 1824.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth werden auf den Antrag des hiesigen Oeconom Andreas

Neuper, der hiesigen Metzgersfrau Margaretha Barbara Reiner, gebornen Neuper, und der hiesigen Schustersfrau Margaretha Anna Lutz, gebornen Neuper, alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Realansprüche auf die den gedachten Personen gehörigen, dem Königl. Rentamt Baireuth lehenbaren, ohnweit der Moritzhöfe gelegenen, 4½ Tagwerk Wiese und 8 Tagwerk Feld, die vorher der Bauer Johann Neuper auf dem Frankengut besessen, zu haben vermeinen, aufgefordert: solche binnen drei Monaten, und längstens in dem am

30. August l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Commissions-Zimmer Nro. 5 anstehenden Termin vorzubringen und darzuthun, oder zu gewärtigen,

daß die außenbleibenden und unbekannten Prätendenten mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertiget.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Baireuth, den 20. April 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Pächter Johann Eberhardt Brechtel zu St. Georgen erkaufte von dem Schreinermeister Johann Michael Hirschmann dortselbst, laut Protocollen vom 20. Mai und 5. September 1806, ein zu St. Georgen gelegenes — mit Nro. 44 bezeichnetes, dermalen dem Metzgermeister Georg Adam Fikenscher gehöriges Wohnhaus, um den Kaufschilling von 3100 fl. — frk. Nach angezogenen Protocollen hatte Käufer von dem Kaufschilling einen Betrag von 2969 fl. — frk. an die verwittibte Elisabetha Margaretha Hirschmann zu zahlen, worüber diese bereits gerichtlich quittirte, den Rest von 131 fl. — frk. aber an den Verkäufer zu Martini 1806 abzutragen, bis zu deren Berichtigung sich Verkäufer das Eigenthum des verkauften Haußes vorbehielt. Im Jahre 1809 zog der Schreinermeister Johann Michael Hirschmann mit den Braunschweigischen Truppen von hier fort, ohne bisher von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, — und verlangt nun der Pachter Johann Eberhard Brechtel, auf den Grund zweier Privatquittungen des Johann Michael Hirschmann, (welche gegeben sind zu St. Georgen am 14. und 15. November 1806), daß die fraglichen 131 fl. — frk. für gelöscht erachtet, und daher auch nicht in das anzulegende Hypothekenbuch übergetragen werden. Da aber diese Quittungen zur Löschung nicht hinreichen; so werden der Johann Michael Hirschmann, resp. dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten, hiermit geladen, binnen drei Monaten und längstens in dem am

28. August l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Commissions-Zimmer Nro. 5 anstehenden Termin in Person oder durch Special-Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche aus dieser Vertragssache darzuthun, oder zu gewärtigen,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das im Eingange erwähnte Wohnhaus werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Daig.

Baireuth, den 3. Mai 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Herrn Bauraths von Prieser eine Forderung zu haben vermeinen, auf den Antrag seiner Frau Wittwe, als Benefizial-Erbin, hiemit aufgefordert, sich in dem auf den

20. Juli, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissario, Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Pöhlmann anberaumten Termin zu melden, ihre Ansprüche anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben,

daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Erbschaftsmasse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Paster.

Auf unbemanntes Ableben des Johann Götschel zu Dreßendorf sind folgende kanzleimannlehenbare Grundstücke dem allerhöchsten Aerar heimgefallen:

$1\frac{1}{8}$	Baierische Tagwerk		Feld, an der Cronacher Gasse,
$\frac{2}{8}$	"	"	Feld, das Baumäckerlein,
$1\frac{1}{8}$	"	"	Feld aufm Pülz,
$1\frac{1}{8}$	"	"	dergl. aufm Schneider,
$1\frac{7}{8}$	"	"	dergl. das Böhnersäckerlein,
$2\frac{1}{4}$	"	"	Feld aufm Pülz.

Diese sollen am

Mittwoch den 23sten d. M.

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kaufslustige hiermit einladet. Baireuth, den 10. Juni 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Auf Antrag des Curators des als Verschwender erklärten Johann Söllner von Meiernreuth, werden nachbenannte mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, von dessen Halbhofe getrennten Grundstücke: $2\frac{3}{4}$ Tagwerk Wiesen, in der Grunau, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, das Bleyleuhlein, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, der Hirschacker, 6 Tagwerk Feld, das Geyersnest, letzteres in 6 Abtheilungen zu 1 Tagwerk, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

30. Juni, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Eremitenhofe anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und vorbehältlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, den Zuschlag zu gewärtigen. Baireuth, den 3 Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur öffentlichen Versteigerung der Grasplätze in den Revieren St. Georgen, Heinersreuth, Neustädtlein und Limmersdorf, ist Termin auf den

23ten curr.,

dann für die im Revier Lindenhardt, auf den

25ten d. Ms.

festgesetzt. Die Zusammenkunft ist am erstgenannten Tage Vormittags in der Waidhütte, und am zweiten Tage gleichfalls Vormittags in Muthmansreuth bestimmt. Baireuth, am 15. Juni 1824.

Königliches Forstamt.
v. Bothmer.

Lang, Actuar.

Da das dem Martin Bäslein zu Weiden zugehörige, zum Rittergut Danndorf lehenbare Gut in dem am 12ten d. Ms. angestandenen Termin mit einem annehmbaren Gebote nicht belegt worden ist; so wird anderweiter Strichtermin auf

Dienstag den 22. Juni Vormittags

angesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen, sich in diesem Termin in der Ortsvorstand Kunzelmännischen Behaußung zu Weiden einzufinden. Schmeilsdorf, am 24. Mai 1824.

Freiherrlich Künsbergisches Patrimonialgericht Danndorf.

Mittwoch den 23sten l. M., früh 10 Uhr, werden an den K. Stallungen 4 zum Ausmustern bestimmte Dienstpferde an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Baireuth, den 14. Juni 1824.

Vom
Commando der 3ten Division des Königlichen 3ten Chevaurlegers-Regiments (Kronprinz).
v. Arnim, Major.

Die Scheine, welche die ehemalige Kriegskosten-Concurrenz-Casse zu Bamberg über folgende Depositen, laut Rechnung pro $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ ausgestellt hat, sind verloren gegangen:

135 fl. — kr. zur Güntherischen Concursmasse gehörig;

40 " 52 " Rest des Schneider und Hämerischen Depositums von 71 fl. 38 kr.;

29 fl.	33	kr.	zur David Leichtischen Concursmasse zu Memelsdorf;
12 "	30	"	vom Graf von Voitischen Amtmann Moser, statt der verwittibten Frau Reichsgräfin von Voit zu Rineck in ihrer Streitsache gegen die Gemeinde Hallstadt, puncto indemnisat;
4 "	27	"	Götzisches Depositum, für die Bussische Creditorschaft;
50 "	—	"	Andreas Weiglein, Schneider zu Baunach, gegen seinen Schwager Georg Reich allda;
12 "	49½	"	Depositum für Philipp Engel zu Zapfendorf;
1 "	23½	"	desgleichen für Johann Mertzbacher zu Zapfendorf;
1 "	2½	"	desgleichen für Johann Räder allda;
61 "	16½	"	desgleichen für Konrad Bastian allda;
1 "	33	"	desgleichen von Georg Fischer zu Ebensfeld;
1 "	11½	"	desgleichen für Joseph Hartmann allda;
86 "	15	"	für die Curatel des zu Wien befindlichen Andreas Gunreben zu Oberhald;
51 fl.	30	kr.	rhl. oder 41 fl. 12 kr. frk. welche Wolfgang Erk zu Zapfendorf erlegte;
2 "	—	"	frk. zum Neiderischen Depositum;
11 "	—	"	frk. zum Engelischen Depositum;
28 "	—	"	frk. zum Johann Mertzbacherischen Depositum, sämmtlich zu Zapfendorf.

Diese Scheine sollen in Gemäßheit höchsten Auftrags Königl. Regierung des Obermainkreises amortisirt werden. Die unbekannten Inhaber dieser angeführten Cassascheine werden hiemit öffentlich aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten, und zwar längstens bis zum

30. October l. J.

dahier vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden sollen. Bamberg, 31. März 1824.

Königliches Landgericht Bamberg I.

Geiger.

Vom Königlich Baierischen Landgericht Gräfenberg wird auf den eigenen Antrag des Wirths und Metzgermeisters Friedrich Ochs zu Ermreuth über dessen, zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkoncurs hiermit erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, in den gesetzlichen drei Edictstägen, wovon der 1ste zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Dienstag den 29. Juni,

der 2te zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag den 27. Juli,

und der 3te zur Schlußverhandlung, auf

Dienstag den 24. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, und zwar am ersten Edictstage in der Friedrich Ochsischen Behaußung zu Ermreuth selbst, weil an diesem Tage das Ochsische Mobiliarvermögen zugleich veräußert wird, — am zweiten und dritten Edictstage aber, vor dem hiesig Königl. Landgerichte, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu erscheinen. Das Aussenbleiben am ersten Edictstage, — an welchem zugleich die Vorschläge der Gläubiger gehört werden sollen, wie diese Koncurssache im Wege eines gütlichen Uebereinkommens zu beendigen seye, und welche Verfügungen rücksichtlich der Gant-Realitäten zu treffen, — hat den Ausschluß von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber, die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Gräfenberg, am 29. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter.

Andreas Welsch Bekendik zu Steinwiesen hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf den

5. Juli,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf ten

31. Juli,

3) zur Schluß-Verhandlung, auf den

27. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden im ersten Edictstage mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, die andern aber an den übrigen Tagen mit den Prozeßhandlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Cronach, am 20. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Johann Grebner, Bauerssohn aus Lahm, hat im Jahre 1811 den Feldzug nach Russland als Soldat des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regiments mitgemacht, und seit dieser Zeit hat man keine Nachricht von ihm. Da nun sein Bruder auf Aushändigung des denselben treffenden Erbtheils zu 600 fl. den Antrag gestellt, so wird Johann Grebner, und wer auf dessen Nachlaß Anspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hierorts zu melden, indem nach dieser Zeit das Vermögen des Johann Grebner seinem Bruder gegen Caution ausgefolgt werden wird. Kronach, den 2. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Desch

In der Concurssache des Andreas Welsch Bekendik zu Steinwiesen werden dessen Immobilien, bestehend in einem halben Hause, mit Stadel, Hofstatt und Garten, Besitz-Nummer 706, mit 250 fl. Steuer-Capital, einem Feld mit Holz bewachsen in der untern Haid, Besitz-Nummer 446, mit 120 fl. Steuer-Capital, einem Feld in der Haid, mit Büschen bewachsen, Besitz-Nummer 447, mit 30 fl. Steuer-Capital, einem Feld im Leutenberg, Besitz-Nummer 450 fl., mit 20 fl. Capital, einem halben Schneidtag auf der Angermühle, am

7. Juli, Morgens 10 Uhr

in loco Steinwiesen, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden hingeschlagen. Die Kaufsbedingnisse und die Taxe werden im Strichtermine eröffnet. Cronach, am 29. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Der Bauer Wolfgang Adam Münch zu Waizendorf, hat sich für insolvent erklärt und sein sämmtlich besessenes Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge: 1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen der Gläubiger, auf den

21. Juni,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen jene, auf den

22. Juli,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen, auf den

19. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Dies wird sämmtlichen sowohl bekannt als unbekannten Münchischen Gläubigern hierdurch bekannt gemacht, und dieselben mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben im ersten Edictstag die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen in den beiden übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich wird: a) das von dem Gemeinschuldner Wolfgang Adam Münch seithero besessene Gut zu Waizendorf mit allen Ein- und Zugehörungen, sammt den nachbenannten zwei walzenden Stücken; b) 1 Tagwerk Feld und Wiesen, der Anger genannt; c) ¼ Tagwerk Weinbergsfeld; sämmtlich K. Rentamtslehen, zum öffentlichen Kauf ausgebothen, und Biethungs-Termin hiezu auf

den 28. Juni

anberaumt, an welchem Kaufslustige Vormittags 9 Uhr sich im Wirthshauße zu Waizendorf, woselbst nach An-

trag der Gläubiger der Verkaufstermin abgehalten werden soll, sich einfinden, ihre Kaufsgebote anzeigen, und gewärtigen können, daß diese Immobilien dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Einwilligung der Gläubiger und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden. Kulmbach, am 28. April 1824.

Königliches Landgericht.

Gareis.

In der Nacht vom 5. auf den 6. März curr. wurden auf der Brücke zu Unersdorf 1 Sack mit Schnupftaback zu 44 Pfund, mit Nr. 50 bezeichnet; 1 dergleichen zu 44 Pfund; zwei kleine Säcke mit 3 Kreuzspitzen-Toback zu 25 Pfund gefunden, welche 2 Individuen, die die Flucht ergriffen, zurückließen, wodurch der Verdacht begründet wird, daß jener Toback eingeschwärztes Gut sey. Der rechtmäßige Eigenthümer jenes Tobackes, oder wer sonst einen Anspruch hierauf zu machen hat, wird daher aufgefordert, sich in dem auf den

5. Juli curr. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine dahier einzufinden, und seine Eigenthums-Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieser Toback als eingeschwärztes Gut betrachtet und hierüber weiter nach den gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird. Lichtenfels, den 5. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Schell.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird die dem Müllermeister Israel Stamberger zu Michelau zugehörige Mühle nebst Zugehör dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu im Orte Michelau auf den

1. Juli c. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu kauf- und besitzfähige Käufer mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß dem Meistbietenden die Mühle mit Genehmigung der Gläubiger und nach Vorschrift der Executions-Bedingung zugeschlagen werden soll. Lichtenfels, den 13. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Schell.

Wegen Mangel an Kaufsangeboten werden die unterm 20. Juni und 6. August 1823 zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebenen Realitäten des Gantierers Heinrich Weidinger von Gößweinstein auf

Dienstag den 22. Juni c.

dem Antrag der Creditorschaft gemäß dem öffentlichen Verkauf zum drittenmal ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tag Vormittags 10 Uhr in Gößweinstein vor der Landgerichts-Commission einzufinden und die weiteren Verhandlungen abzuwarten. Hinsichtlich der Beschreibung der Realitäten wird sich auf die oben angeführten Ausschreibungen Nr. 77., 80 und 83 des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahr 1823 bezogen. Pottenstein, am 24. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Adam Ziegler von Großziegenfeld hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Wegen vorhandener Ueberschuldung wird demnach der Concurs hiemit eröffnet und einziger Ganttag auf

Freitag den 9. Juli d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen, zur Vorbringung der Einreden dagegen sowie zur Schlußverhandlung bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Masse andurch vorgeladen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche etwas von dem beweglichen Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 10. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Freiherr von Sazenhofen.

Auf den Grund eines höchsten Befehles der Königl. Baierischen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, soll das auf der Königl. Stammschäferei zu Waldbrunn entbehrliche Zuchtvieh, bestehend aus 100 Stück Widdern und 20 Stück Mutterschaafen, öffentlich verkauft werden. Dieß Schaafvieh ist durchaus von einer Spanischen Race, ganz gesund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt; somit zur Zucht vollkommen brauchbar. Tagsfahrt zu diesem Verkaufe wird auf den

5. des k. Ms. Juli früh um 8 Uhr,

im Orte Waldbrunn angesetzt, und mit dem Geschäfte

fortgefahren, bis solches beendigt ist. Das unterzeichnete Rentamt ladet sämmtliche Kaufsliebhaber hiezu ein, und bemerkt, daß das zum Verkauf bestimmte Schaafvieh jedem derselben von heute an auf Verlangen durch die Königl. Stammschäferei-Inspection vorgezeigt werden kann. Würzburg, den 3. Juni 1824.

Königlich Baierisches Rentamt Würzburg links des Mains.

Degen.

Der noch zur Zeit bestehende ziemlich bedeutende Vorrath an reingehaltenen vorjährigen Waizen-, Korn- und Haber-Früchten wird

Montags am 28sten d. Ms., früh Morgens 9 Uhr auf dem Aerarial-Fruchtspeicher oberhalb des Königlichen Oberzollamts-Gebäudes zu Bamberg versteigert. Hallstadt, am 12. Juni 1824.

Vom Königlichen Rentamte Bamberg I.

Prell.

Kommenden Freitag den 25sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Stelle beiläufig 26 Scheffel Waizen und 219 Scheffel Roggen gutgehaltene Früchte aus der 1823er Aerndte öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione veräussert werden, wozu Kaufslustige einladet. Weischenfeld, den 13. Juni 1824.

Königliches Rentamt.

Hornberg.

Am nächsten Montage den 21sten d. Ms., Vormittags 10 Uhr werden vom unterfertigten Königlichen Rentamte gegen 140 Scheffeln Korn, 1823er Frucht und guter Qualität mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung im öffentlichen Aufstriche meistbietend verkauft, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen. Kemnath, am 10. Juni 1824.

Königliches Rentamt Kemnath.

Stahl.

Mittwochs den 23ten d. Ms., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Amtslocale 100 Scheffel Korn, und 100 Scheffel Haber parthienweise, unter Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung, an die Meistbietenden verkauft. Pretsfeld, am 8. Juni 1824.

Gräflich von Seinsheimisches Patrimonialgericht Pretsfeld, als Renten-Verwaltung.

Arnold.

Das zur Georg Brücknerischen Gantmasse zu Gemünd gehörige Grundvermögen wird

Dienstag den 6. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Orte Gemünd öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu erwarten. Tambach, den 5. Juni 1824.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Zwischen Simon Fischer von Autenhausen und seinen Kindern hat sich der Theilungsfall eröffnet. Die unterfertigte Behörde findet inzwischen nöthig, vor allem auch den Schuldenstand des Simon Fischer genau zu untersuchen. Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an den Simon Fischer zu machen haben, hiemit aufgefordert, selbe

Dienstag den 22. Juni l. Js. früh 9 Uhr um so gewisser unter Vorlage der treffenden Urkunden und sonstigen Beweismittel dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle bei Auseinandersetzung dieses Theilungs-Geschäftes die Ausbleibenden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf sie keine weitere Rücksicht genommen werden wird. Tambach, den 22. Mai 1824.

Gräflich Ortenburgisches Herrschaftsgericht.

Strebel.

Nicht Amtliche Artikel.

In Nr. 452, eine Treppe hoch ist ein Quartier, bestehend in 1 Stube nebst Stubenkammer, Küche, und über zwei Treppen 1 Stube nebst Stuben- und Hauskammer, dann Boden, Holzlege und Mitgebrauch der Waschgelegenheit zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Jacobi bezogen werden.

Auf Jacobi ist ein Quartier im Hauße Nro. 495 am Brandenburger Thore, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, nebst Mitgebrauch des Waschkessels, zu vermiethen.

Weigel, Drechslermeister.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend Nro. 74. Baireuth, den 19. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der 2ten Beilage zur Verfassungs-Urkunde §. 68 ist Folgendes verordnet:

„Bei Sterbfällen der Geistlichen soll darauf Rücksicht genommen werden, daß die geistlichen Verrichtungen, „wenn der Verstorbene dergleichen versehen hat, nicht gehemmt werden. Alles was darauf Bezug hat „und zum Gottesdienste gehört, als heilige Gefäße u. s. w. soll von der Sperre ausgenommen und mit„tels Verzeichnisses entweder dem Nachfolger im Benefizium sogleich verabfolgt, oder andern sichern „Händen einsweilen übergeben werden, wenn nicht zu ihrer Uebernahme ein Abgeordneter der geistli„chen Behörden sich einfindet, welche zu diesem Ende von dem weltlichen Richter bei jedem Sterbefalle „eines im Benefizium stehenden Geistlichen davon in Kenntniß zu setzen ist."

Diese gesetzliche Vorschrift erstreckt sich nach Sinn und Wortlauf auch auf alle Urkunden und Papiere, welche auf das geistliche Amt und Benefizium sich beziehen, namentlich auf die Pfarrmatrikeln, Pfarr-Urbarien, Lehen-Bücher, und die gesammte Pfarr-Registratur, so ferne diese von den Privatpapieren des Verstorbenen abgesondert ist, oder abgesondert werden kann.

Nun hat das bischöfliche Ordinariat zu Regensburg die Erfahrung gemacht, daß nach dem Tode der Pfarrer öfter Pfarr-Akten, pfarrliche Urkunden und andere pfarrliche Papiere von Wichtigkeit abhanden gekommen sind, welche vielleicht nicht verloren gegangen seyn würden, wenn die richterlichen Behörden, welche die Verlassenschaft behandelten, die Pfarr-Registraturen mehr beachtet, und mittels eines vollständigen Verzeichnisses an den zur Uebernahme der geistlichen Amtssachen jedesmal anwesenden Dekan oder Kapitels-Vorstand übergeben hätten.

In Folge eines von dieser geistlichen Behörde hieher gestellten Antrags findet sich daher die Königl. Regierung veranlaßt, den beiden Königl. Kreisgerichten und übrigen Gerichtsbehörden, welche aus deren Auftrag die Verlassenschafts-Verhandlungen der Geistlichen im Obermainkreise besorgen, eine vorzügliche Berücksichtigung der Pfarr-Registraturen bei dergleichen Obsignationen zu empfehlen, damit dergleichen amtliche Papiere sorgfältig, vollständig und schnell abgesondert — und extradirt werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Schunter, v. n.

Die Verlassenschafts-Verhandlungen der Geistlichen betr. Friedmann.

Baireuth, den 12. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachfolgende Allerhöchst unmittelbare Rescript im rubricirten Betreffe wird zur Darnachachtung eröffnet.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Auf euern Anfragsbericht vom 10. Mai abhin über Taxirung der Cessionen von Schuldforderungen betreffend, erwiedern Wir euch, daß Cessionen nach der provisorischen Taxordnung als besondere neue Verträge mit der ordentlichen Brieftaxe zu belegen seyen.

Jedoch in Erwägung, daß bei gegenwärtiger Vorarbeit zu den Hypothekenbüchern häufigere Cessionen eintreten können, wollen Wir zur Erleichterung der Taxpflichtigen allergnädigst gestatten, daß die in dem Regulative für die Taxen und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen vom 26. April d. J. für Cessionen von Schuldforderungen gesetzte mindere Taxe auch dermal schon in Anwendung gebracht werden dürfe.

München, den 5. Juni 1824.

Max Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl.

Der General-Secretair,

v. Geiger.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

An sämmtliche Taxbehörden des Obermainkreises.

Die Taxen bei Cessionen von Schuldforderungen betr.

Seydt.

Baireuth, den 12. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescriptes vom 2ten l. M. wurde bestimmt,

daß, da das neue Regulativ für Taxen- und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen ausdrücklich als ein integrierender Theil des neuen Hypothekengesetzes erschienen ist, und durch den klaren Wortlaut des Einganges sich als eine auf Hypotheken-Sachen beschränkte Ausnahme von der allgemeinen Tax- und Stempel-Ordnung ausspricht, es sich wohl von selbst verstehe, daß dieses Regulativ mit dem Hypothekengesetze selbst erst am 1. Juni 1825 in Wirkung trete, und nie auf andere, als die Hypothekgeschäfte ausgedehnt werden dürfe; so ferne nicht besondere allgemeine Bewilligungen in Zukunft etwas anderes statuiren;

welches andurch zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

An sämmtliche Taxbehörden des Obermainkreises.

Das neue Regulativ der Taxen- und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen betr.

Seydt.

Bekanntmachung.

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 23. October statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 16, 17 und 19) vorgeschriebenen und vorschriftsmäßig gestempelte Zeugnisse, nämlich: 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. October hierher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beibringen. München, den 30. Mai 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Keßling.

Weymar.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Da die Fälle der Beschädigungen an Meilenzeigern, Wegweisern, Warnungstafeln, Alleen, öffentlichen Gärten, Ehrendenkmalen, Statuen und andern dergleichen öffentlich ausgestellten Sachen, in der neuern Zeit immer häufiger werden, so wird zur Warnung vor diesen muthwilligen und boshaften Beschädigungen hiermit bekannt gemacht, daß solche nach

Art. 436. Th. I. des Strafgesetzbuchs für das Königreich Baiern,

mit Gefängniß von acht Tagen bis zu sechs Monaten, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit verhältnißmäßiger körperlicher Züchtigung bestraft werden. Baireuth, am 9. Juni 1824.

Der Magistrat der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses Monats wurden folgende Gegenstände entwendet, als:

1) 4 Canapee-Kissen, durchaus von Roßhaaren, mit Ueberzügen von grüner schwarz gestreifter Leinwand,
2) ein Spiegel mit Fasetten, in schwarzem Rahm, und einer mit einer schmalen vergoldeten Leisten,
3) ein Feuerstahl, auf welchem ein Hund von Messing angebracht ist,
4) eine blau und weiß gestreifte Schürze, mit einer Tasche,
5) eine Erdäpfelhaue,
6) ein großer blecherner Sprenger mit Seiher, und rother Oehlfarbe angestrichen,
7) ein kleiner, weiß blecherner Sprenger,
8) 2 Servietten, mit dem roth eingezeichneten Buchstaben T,
9) 1 große Stubentapete von leinen gewirktem Zeuch, worauf Jagdstücke mit Oehlfarbe gemahlt,
10) 2 halb Seidlein-Gläser mit Oehren und blauem Rand,
11) 2 zinnerne neue Eßlöffel, und
12) 3 dergleichen Kaffeelöffel,
13) 2 Paar Messer und Gabeln, mit weißen beinenen glatten Heften,
14) 5 noch ganz gute Teller von Steingut,
15) 4 Paar runde blau porzellänene Kaffeetassen ohne Oehren,
16) 1 Salzfäßchen von Porzellan, mit blauem Rand,
17) 1 großer braun glasirter Wasserkrug von Thon.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände verwarnt und im Entdeckungs-Falle zur sofortigen Anzeige aufgefordert. Baireuth, am 16. Juni 1824.

Der Magistrat der Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Auf unbemanntes Ableben des Johann Götschel zu Dreßendorf sind folgende kanzleimannlehenbare Grundstücke dem allerhöchsten Aerar heimgefallen:

$1\frac{1}{8}$ Baierische Tagwerk Feld, an der Cronacher Gasse,

$\frac{1}{8}$ „ „ Feld, das Baumäckerlein,

1 1/2 Baierische Tagwerk Feld aufm Pülz,
1 1/2 " " dergl. aufm Schneider,
1 1/2 " " dergl. das Böhnersäckerlein,
2 1/2 " " Feld aufm Pülz.

Diese sollen am

Mittwoch den 23sten d. M.

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kaufslustige hiermit einladet. Baireuth, den 10. Juni 1824.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Auf Antrag des Curators des als Verschwender erklärten Johann Söllner von Meiernreuth, werden nachbenannte mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, von dessen Halbhofe getrennten Grundstücke: 2 1/4 Tagwerk Wiesen, in der Grunau, 1 1/2 Tagwerk Feld, das Bleyleithlein, 1 1/4 Tagwerk Feld, der Hirschacker, 6 Tagwerk Feld, das Geyersneſt, letzteres in 6 Abtheilungen zu 1 Tagwerk, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

30. Juni, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Eremitenhofe anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und vorbehältlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, den Zuschlag zu gewärtigen. Baireuth, den 3. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Zur öffentlichen Versteigerung der Grasplätze in den Revieren St. Georgen, Heinersreuth, Neustädtlein und Limmersdorf, ist Termin auf den

23ten curr.,

dann für die im Revier Lindenhardt, auf den

25ten d. Ms.

festgesetzt. Die Zusammenkunft ist am erstgenannten Tage Vormittags in der Waldhütte, und am zweiten Tage gleichfalls Vormittags in Muthmansreuth bestimmt. Baireuth, am 15. Juni 1824.

Königliches Förstamt.

v. Bothmer.

Lang, Actuar.

Die Glasermeister Pankratz Amon'schen Eheleute dahier, haben sich für Zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten. Da solches zur Befriedigung der letztern nicht hinreicht; so tritt das Concurs-Verfahren ein; es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung, auf

Montag den 12. Juli l. J.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 13. August l. J.,

3) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen für die Gegen- so wie für die Schluß-Einrede, auf

Montag den 13. September l. J.,

jedesmal früh Morgens 9 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Ebermannstadt, den 11. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Rascher.

Die nachbenannten, zur Gantmasse des Johann Geck zu Niedermirschberg gehörigen Grundstücke werden hiemit zum letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) ein Gut, das sogenannte Sebaldengut zu Niedermirschberg, bestehend in einem Hauße, Scheune, Hofraum, 1/2 Morgen Gras- und Obstgarten, 4 1/2 Morgen Feld, 1 1/4 Morgen Wiesen, 1/4 Morgen Holz mit Gemeinderecht, 2) 1/4 Morgen Wiesen, im Weidenstall, 3) 1/4 Morgen Feld, das Thuläckerlein, 4) 1/4 Morgen Feld, die Höhe, 5) 1/4 Morgen Feld, die hohe Reuth, 6) 1/2 Morgen Feld, der Schlüsselmelm, 7) 1 Morgen Feld, der untere Weinberg, 8) 1 Morgen Feld, der obere Weinberg, 9) 1/4 Morgen Holz, im Weidenstall, 10) 1 Morgen Feld, an 2 Stücken, die Olitz-

gruben, 11) ¼ Morgen Wiese, im Heimbach, 12) ½ Morgen Wiese, im Heimbach, 13) ¼ Morgen Holz, im Kalch, 14) ½ Morgen Feld, der lange Baum, 15) ¼ Morgen Feld, das obere Lindach, 16) 1 Morgen Feld, im Lindig oder Reimweg, 17) ¼ Morgen Feld, im Lindig. Zum unbedingten Hinschlag wird hiemit

Donnerstag der 15te des künftigen Monats Juli, Vormittags 10 Uhr,

im Orte Niedermirschberg bestimmt, und dieses den Kaufsliebhabern bekannt gemacht. Ebermannstadt, den 14. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Aus der Concursmassa des Glasermeisters Pankratz Amonn dahier, werden nachgenannte Realitäten, als: 1) ein Wohnhaus dahier, sub Nr. 110, mit 15¼ kr. Steuersimplum aus 210 fl. Steuercapital, 2) 1/16 Tagwerk Feld, mit Holz, im Lindig, sub B. N. 1416, zinnsbar dem Gotteshauße Ebermannstadt und mit 5½ kr. Steuersimplum belastet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf

Freitag den 9. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr,

dahier an, wo Kaufslustige im Geschäftszimmer des K. Landgerichts dahier erscheinen, ihre Ausgebote zu Protocoll andäußern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Ebermannstadt, den 11. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Der Bauer Wolfgang Adam Münch zu Waizendorf, hat sich für insolvent erklärt und sein sämmtlich besessenes Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge: 1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen der Gläubiger, auf den

21. Juni,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen jene, auf den

22. Juli,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen, auf den

19. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Dies wird sämmtlichen sowohl bekannt als unbekannten Münchischen Gläubigern hierdurch bekannt gemacht, und dieselben mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben im ersten Edictstag die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen in den beiden übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich wird: a) das von dem Gemeinschuldner Wolfgang Adam Münch seithero besessene Gut zu Waizendorf mit allen Ein- und Zugehörungen, sammt den nachbenannten zwei walzenden Stücken; b) 1 Tagwerk Feld und Wiesen, der Anger genannt; c) ⅜ Tagwerk Weinbergsfeld; sämmtlich K. Rentamtslehen, zum öffentlichen Kauf ausgebothen, und Biethungs-Termin hiezu auf

den 28. Juni

anberaumt, an welchem Kaufsluſtige Vormittags 9 Uhr sich im Wirthshauße zu Waizendorf, woselbst nach Antrag der Gläubiger der Verkaufstermin abgehalten werden soll, sich einfinden, ihre Kaufsgebote anzeigen, und gewärtigen können, daß diese Immobilien den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Einwilligung der Gläubiger und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden. Kulmbach, am 28 April 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Heinrich Ziegelbauer, Schuhmacher und Landwirth zu Hezlas, und dessen Hausfrau Anna, geborne Leuthäußer dortselbst, haben sich freiwillig unter die Vormundschaft ihrer Verwandten Johann Griesinger, Wirth, Johann Leuthäußer des Jüngern, Ackersmann, Johann Ziegelbauer, Schuhmachermeister dortselbst, gestellt, nachdem sie ihre bisherige Unwirthschaftlichkeit erkannt; es wird solches bekannt gemacht, damit Niemand in Verträge mit diesen Ziegelbauerschen Eheleuten sich einlasse, welche Verträge ohne die Zustimmung jener 3 Vormünder unverbindlich seyn würden. Gräfenberg, den 1. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Martin Müller von Dorfhaus bei Weisenohe, geboren am 17. Februar 1764, ist vor beiläufig 40 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde gegangen und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben, so, daß er gänzlich verschollen ist. Dessen Verwandte haben auf

Todeserklärung angetragen. Es wird daher besagter Martin Müller, ingleichen dessen etwaige Nachkommen und Erben andurch vorgeladen, binnen 6 Monaten auf hiesig Königl. Landgerichte zu erscheinen, längstens in dem angesetzten Termine vom

30. December d. Js., Vormittags 10 Uhr,

sich schriftlich oder persönlich bei hiesig Königl. Landgerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle des Ausbleibens wird Martin Müller für tod erklärt und dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen von 391 fl. $10\frac{1}{2}$ kr. seinen nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden. Gräfenberg, am 22. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Baireuth wird die dem Georg Schmidt zu Gellenbach gehörige Wiese im Zeubach, die Hofwiese genannt, zur Vollstreckung der Rechtshilfe hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 5. Julius, Vormittags 10 Uhr

am Amtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die auf dem Verkaufs-Objecte haftenden Lasten und Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht. Hollfeld, am 4. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Peter Nüßlein aus Porbdorf, hiesigen Königlichen Landgerichts, hat sich seit länger als 50 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, und keine Nachricht von sich hören lassen. Derselbe oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden daher hiemit vorgeladen, innerhalb eines halben Jahres dahier zu erscheinen, und das unter Curatel stehende unbedeutende Grundvermögen zu übernehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten gegen Cautions-Leistung zur Nutznießung überlassen werden wird. Hollfeld, im Obermainkreis des Königreichs Baiern, den 24. März 1824.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Johann Müller von Lehenhof, welcher edictaliter vorgeladen wurde, sich aber nicht meldete, wird hiemit für verschollen erklärt, und dies öffentlich bekannt gemacht. Kronach, den 21. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Vom

Königlichen Landgerichte Cronach.

Gegen Johann Geiger Klein zu Friesen ist der Gantprozeß erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge ausgeschrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Montag den 12. Juli,

2) zur Abgabe der Einreden, und der Schluß-Erinnerungen, auf

Dienstag den 10. August d. J.

festgesetzt, und zwar jedesmal früh 8 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden im ersten Edictstage die Ausschließung ihrer Forderungen von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei dem Königlichen Landgerichte zu übergeben. Cronach, den 12. Juni 1824.

Königlicher Landrichter,

Desch.

Andreas Welsch Beſendik zu Steinwiesen hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf den

5. Juli,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

31. Juli,

3) zur Schluß-Verhandlung, auf den

27. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden im ersten Edictstage mit ihren Forderung von ge-

genwärtiger Gantmasse, die andern aber an den übrigen Tagen mit den Prozeßhandlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Cronach, am 20. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Oesch.

Ueber ein bei der Königl. Kriegs-Kosten-Vorschuß-Cassa Bamberg im Monat April 1807 hinterlegtes Depositum von 261 fl. 7 kr. Steuergelder der Freiherrl. v. Kinsbergischen Rittergüter Markt Taschendorf und Obersteinbach pro 180⅞, welches von der K. Obermainkreis-Casse Baireuth auf höchste Anordnung an das unterzeichnete Landgericht zur weitern Verfügung ausbezahlt wurde, ist der von der ersten K. Casse ausgestellte Casse-Schein abhanden gekommen. Auf höchsten Auftrag der Königl. Regierung des Ober-Mainkreises wird der unbekannte Urheber dieses Casse scheins vom April 1807 hiemit öffentlich aufgefordert, sich a dato in 6 Monaten bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte zu melden, die Urkunde zu produziren, und allenfallsige Ansprüche auf dieselbe nachzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt, und rechtlicher Ordnung nach mit dem Deposito weiter verfahren wird. Burgebrach, am 5. April 1824.

Königliches Landgericht Burgebrach.	Königliches Rentamt Burgebrach.
Freiherr v. Rieß.	K. M. Guth.

Der noch zur Zeit bestehende ziemlich bedeutende Vorrath an reingehaltenen vorjährigen Waizen-, Korn- und Haber-Früchten wird

Montags am 28sten d. Mts., früh Morgens 9 Uhr auf dem Aerarial-Fruchtspeicher oberhalb des Königlichen Oberzollamts-Gebäudes zu Bamberg versteigert. Hallstadt, am 12. Juni 1824.

Vom Königlichen Rentamte Bamberg I.
Prell.

Da sich in dem auf den 29. December v. J. angestandenen Termin zum Verkauf des, dem Kaufmann Constantin Puphka gehörigen halben Hofes Nr. 36 zu Unterkotzau ein Käufer nicht eingefunden hat; so wird dieser halbe Hof, zu welchem eine Scheune, 32 1/8 Jauchert Felder, 12⅝ Jauchert Wiesen, 12½ Jauchert Holzland, 13¼ Jauchert Huthen und 8 Quadratruthen Grasgarten gehören und dessen Werth durch gerichtliche Schätzung auf 1862 fl. 47¼ kr. festgestellt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es wird Bietungstermin auf den

28. künftigen Monats Juli Vormittags 9 Uhr anberaumt, und es werden Kaufslustige eingeladen, sich in diesem Termin in dem Geschäftszimmer des Justitiar zu Hof einzufinden. Gumpersreuth, den 11. Juni 1824.

Königlich Baierisch von Waldenfelsisches Patrimonialgericht.
Otto.

Das zur Concursmasse des Bauers und Schuhmachers Johann Schatz sen. zu Stechendorf gehörige, dem Rittergut Stechendorf erbzinslehenbare Grundvermögen, bestehend in einem neuerbauten geräumigen Wohnhaus, Nr. 12, und folgenden walzenden Grundstücken: a) ½ Tagwerk Feld, der untere Kreuzweg, b) 1 Tagwerk Feld, der obere Kreuzweg, c) ½ Tagwerk Feld, die 9 Beet, d) 1½ Tagwerk Feld, die Hammereggeten, e) 1½ Tagwerk Feld, die Eggeten, sammt 3 Gemeindtheilen, in der großen Haid, wird dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und Strichtermin auf

Donnerstag den 8. Juli

anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige haben an diesem Tage früh 10 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und können während der Zeit das Taxations-Protocoll über sämmtliche Besitzungen, die erforderlichen Falls der Ortsvorsteher Hofmann zu Stechendorf einweisen kann, einsehen, und bei dem Strich das Weitere gewärtigen. Aufsees, den 12. Juni 1824.

Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht.
Knab.

Das Freiherrlich von Aufseesische Patrimonialgericht erster Classe hat in Schuldensachen des Schuhmachers und Bauers Johann Schatz sen. zu Stechendorf, durch rechtskräftiges Erkenntniß den Universal-Concurs

erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Donnerstag den 15. Juli,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag den 5. August,

3) zur Abgabe der Schlußerklärung, auf

Donnerstag den 26. August l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Patrimonialgericht zu übergeben. Aufsees, den 12. Juni 1824.

Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht erster Classe.

Knab.

Nicht Amtliche Artikel.

Daß regelmäßig bearbeitete Blitzableiter von Messingdrathstricken rücksichtlich ihrer Continuität und vorzüglicher Leitungsfähigkeit ihren Zweck vollkommen entsprechen, hat auch erst neulich die Königl. Akademie der Wissenschaften in München, mit zureichenden Gründen bestätigt. Da ich mich übrigens seit vielen Jahren, sowohl theoretisch als practisch mit der Physik beschäftige, und bereits viele dergleichen Blitzableiter zu vollkommener Zufriedenheit Sachverständiger angefertiget habe, worüber ich die besten Zeugnisse vorlegen kann, so empfehle ich mich hiemit bestens, sowohl mit Anfertigung neuer, der Erwartung vollkommen entsprechenden Blitzableiter, [illegible] auch mit dergleichen Reparaturen und Verbesserung derselben, und versichere allen denjenigen, welche mich mit Aufträgen beehren werden, solide und billige Bedienung. Baireuth, den 16. Juni 1824.

Friedrich Wilhelm Tutschek, Mechanikus wohnhaft am Markt N. 67.

Trauungs-, Geburts- und Todes-Anzeige.

Getraute.

Den 15. Juni. Johann Ulrich Riedel, Bürger und Schneidermeister, so wie auch Organist in der Strafarbeitshauskirche zu St. Georgen, mit Maria Wilhelmina Köhler, aus Oberlosa bei Plauen.

Geborne.

Den 6. Juni. Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts.

Den 11. Juni. Der Sohn des Königl. Hausmeisters Nürmberger.

Den 12. Juni. Die Tochter des Pachtbauers Hörl auf der Potaschenhütte.

Den 15. Juni. Der Sohn des Korbmachers Meyer.

— — Ein außereheliches Kind, männlichen Geschlechts.

Den 16. Juni. Der Sohn des Taglöhners Goldfuß.

— — Die Tochter des Zehntners Neukam im neuen Weg.

— — Ein außereheliches Kind, weiblichen Geschlechts daselbst.

— — Der Sohn des Bürgers und Büttnermeisters Rauh dahier.

Gestorbene.

Den 9. Juni. Der Königl. Baierische Finanzbot Lambrecht dahier, alt 54 Jahre, 10 Monate und 3 Tage.

Den 10. Juni. Die Ehefrau des Kaufmanns Homburg dahier, alt 62 Jahre, 4 Monate und 14 Tage.

— — Conrad Müller, Gefreiter beim Königl. Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regimente, alt 53 Jahre.

Den 14. Juni. Der Sohn des Königl. Hausmeisters Nürmberger dahier, alt 3 Tage.

Den 15. Juni. Die Ehefrau des Bürgers- und Seifensiedermeisters Küffner dahier, alt 45 Jahre und 5 Monate.

Königlich Baierisches privilegirtes
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 75. Baireuth, den 22. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 11. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der allerhöchsten Stelle erlassene Instruction zur Geschäftsführung in Sachen der Brandversicherungs-Anstalt vom 23. Januar 1811 bestimmt §. 7, daß jeder ausgebrochene Brand sogleich, nachdem er gestillt ist, bei der Kreisstelle angezeigt werden soll; die Brandversicherungs-Ordnung von demselben Datum im Artikel 31 aber, daß die geschlossenen Untersuchungs-Verhandlungen über die Entstehung des Brandes und die Einschätzung des dadurch veranlaßten Schadens bei kleinen Feuersbrünsten binnen 8 Tagen, bei größern aber längstens binnen 4 Wochen eingesendet werden müssen.

Es ist nun neuerlich in mehreren Fällen zu bemerken gewesen, daß diese Vorschriften nicht beachtet worden sind, und die unterzertigte Königl. Stelle findet sich dadurch veranlaßt, sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Obermainkreises wiederholt darauf hinzuweisen und denselben die Befolgung dieser Bestimmungen zur Pflicht zu machen, wobei denselben zu erkennen gegeben wird, daß säumige Behörden unnachsichtlich nach Artikel 28 der Brandversicherungs-Ordnung mit einer Ordnungs-Strafe und zwar nach Befinden der Umstände von 5 fl. bis 50 fl. werden belegt werden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Schunter, v. n.

An sämmtliche Königl. Polizeibehörden des Obermainkreises.
Brand-Schäden betr.

Friedmann.

Baireuth, den 11. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Lehrers zu Unterleinleiter, ist die Schullehrersstelle daselbst in Erledigung gekommen. Ihr Ertrag ist nach der neuesten Fassion auf 242 fl. 41½ kr. berechnet.

Diejenigen, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben ihre Bittvorstellungen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen hieher zu befördern.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.
Freiherr von Welden.

Schunter, v. n.

Die Erledigung der katholischen Schullehrersstelle zu Unterleinleiter betr.

Friedmann.

Baireuth, den 14. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Pfarramtsverweser als solche weder die Eigenschaft selbstständiger Staatsbürger, noch jene angestellter Staatsdiener besitzen, mithin nach lit. X. §. 3 der Verfassungs-Urkunde unter diejenigen Personen, welche den Verfassungs-Eid zu leisten haben, nicht gehören, wirklichen Pfarrverwesern jedoch für die Zeit ihrer Verwaltung ein öffentliches Amt mit allen seinen Pflichten übertragen ist; so ist durch allerhöchstes Rescript aus dem Königl. Staatsministerio des Innern vom 10ten d. Mts. bestimmt worden, daß solchen Pfarrverwesern katholischer oder protestantischer Religion eine Verpflichtung jederzeit bei Antritt ihrer Function dahin:

daß sie die letztere den Staatsgesetzen auf das Genaueste entsprechend führen wollen,

durch diejenige Polizeibehörde abgenommen werden soll, welcher es obliegt, den Pfarrern bei deren Amtsantritte den Verfassungs-Eid abzunehmen.

Hiernach haben sich die betreffenden Polizeibehörden zu achten.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter, v. n.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.
Die Verpflichtung der Pfarramtsverweser betr.

Friedmann.

Baireuth, den 12. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachfolgende Allerhöchst unmittelbare Rescript im rubricirten Betreffe wird zur Darnachachtung eröffnet.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden, König von Baiern.

Auf euern Anfragsbericht vom 10. Mai abhin über Taxirung der Cessionen von Schuldforderungen betreffend, erwiedern Wir euch, daß Cessionen nach der provisorischen Taxordnung als besondere neue Verträge mit der ordentlichen Brieftaxe zu belegen seyen.

Jedoch in Erwägung, daß bei gegenwärtiger Vorarbeit zu den Hypothekenbüchern häufigere Cessionen eintreten können, wollen Wir zur Erleichterung der Taxpflichtigen allergnädigst gestatten, daß die in dem Regulative für die Taxen und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen vom 26. April d. J. für Cessionen von Schuldforderungen gesetzte mindere Taxe auch dermal schon in Anwendung gebracht werden dürfe.

München, den 5. Juni 1824.

Max Joseph.

Freiherr von Lerchenfeld.
Auf Königl. allerhöchsten Befehl.
Der General-Secretair,
v. Geiger.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

An sämmtliche Taxbehörden des Obermainkreises.
Die Taxen bei Cessionen von Schuldforderungen betr.

Seydl.

Baireuth, den 12. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge allerhöchsten Rescriptes vom 2ten l. M. wurde bestimmt,

daß, da das neue Regulativ für Taxen- und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen ausdrücklich als ein integrierender Theil des neuen Hypothekengesetzes erschienen ist, und durch den klaren Wortlaut des Einganges sich als eine auf Hypotheken-Sachen beschränkte Ausnahme von der allgemeinen Tax- und Stempel-Ordnung ausspricht, es sich wohl von selbst verstehe, daß dieses Regulativ mit dem Hypothekengesetze selbst erst am 1. Juni 1825 in Wirkung trete, und nie auf andere, als die Hypothekgeschäfte ausgedehnt werden dürfe; so ferne nicht besondere allgemeine Bewilligungen in Zukunft etwas anderes statuiren;

welches andurch zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht wird.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen.

Freiherr von Welden.

Graf Münster.

An sämmtliche Taxbehörden des Obermainkreises.

Das neue Regulativ der Taxen- und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen betr.

Seydt.

Bekanntmachung.

Der dahier verstorbene Tuchscherer-Schleifermeister Johann Georg Dörling hat in seinem Testament dem hiesig städtischen Krankenhauße ein Capital von

Ein Hundert Gulden rhl.

vermacht. Diese wohlthätige Handlung wird, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Möchte dieses Beispiel wohlthätige Menschenfreunde ermuntern, dem städtischen Krankenhauße, welches der Unterstützung sehr bedarf, für die Zukunft ähnliche, zur Vermehrung des Stiftungsfonds bestimmte Unterstützungen zufließen zu lassen! Baireuth, am 15. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 26. Mai 1824.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Laut Schuldverschreibung vom 27. Januar 1817 lieh der Schutzjude Alexander Werneker dem ehemaligen Kutscher Conrad Stratner 100 fl. frkl. bar, zu deren Sicherheit der Schuldner das in den Moritzhöfen gelegene, mit Hyp. Nr. 743 b bezeichnete halbe Wohnhaus, welches dermalen der Oeconom Andreas Neuper besitzt, als Hypothek unterstellte, und ertheilte das Stadtgericht unterm 17. Februar 1817 dem Gläubiger die Versicherung, daß das fragliche Darlehen auf das verpfändete halbe Wohnhaus eingetragen werden soll.

Sowohl die Schuldverschreibung, als das Hypotheken-Attest cedirte Alexander Werneker am 18. August 1817 der verwittibten Kammerdienerin Johanna Fuhrmann dahier, welche über den Empfang der 100 fl. frkl. am 15ten l. M. quitirte, aber die über die Forderung sprechenden Urkunden nicht zurückzugeben vermag, weil sie solche am 18. August 1817 dem Gericht übergab, jedoch nicht rückerhielt.

Da hierorts die erwähnte Schuldverschreibung vom 27. Januar 1817 und das Hypotheken-Attest vom 17. Februar desselben Jahres nicht aufzufinden sind, so werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und die darüber ausgestellten Urkunden als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu machen hätten, geladen, binnen drei Monaten, und längstens in dem am

1. October l. J. Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 5 anstehenden Termin in Person

oder durch Spezial-Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche darzuthun, oder zu gewärtigen,

daß die Schaid-Urkunde vom 27. Januar 1824 und das Hypotheken-Attest vom 17. Februar desselben Jahrs für amortisirt erachtet, die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das dermalen dem Andreas Neupert gehörige halbe Haus würden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Schweizer.

Paster.

Auf Antrag des Curators des als Verschwender erklärten Johann Söllner von Meiernreuth, werden nachbenannte mit höchster Genehmignng der Königl. Regierung des Obermainkreises, von dessen Halbhofe getrenrten Grundstücke: 2¼ Tagwerk Wiesen, in der Grunau, 1½ Tagwerk Feld, das Bleyleithlein, 1¼ Tagwerk Feld, der Hirschacker, 6 Tagwerk Feld, das Geyersneſt, letzteres in 6 Abtheilungen zu 1 Tagwerk, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den

30. Juni, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Eremitenhofe anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termin einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und vorbehältlich der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, den Zuschlag zu gewärtigen. Baireuth, den 3 Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Die am 17. Juli 1803 gebohrne Elisabetha Holl von Obernwaiz hat in dem mit ihrem Ehemann, dem Wirthe Johann Kauper zu Schanz am 14. April 1822 abgeschlossenen Ehevertrage die Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Baireuth, am 14. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Meyer.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Hofs-Anwesen des Bauern Martin Reiß zu Muckenreuth dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dasselbe besteht aus den zur Oeconomie nöthigen Gebäuden vom Holze mit Schindeln gedacht, nebst Backofen und Keller, aus 12½ Tagwerken guten Feld- und 8¼ Tagwerk Wiesgründen, 2½ Tagwerk Hutwaide, und 13 Tagwerk Holz. Der Tag zur Feilbiethung ist auf den

2ten k. M. Juli

in der Kanzlei des unterfertigten Königlichen Landgerichts festgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen. Der Zuschlag geschieht gegen baare Bezahlung auf erfolgte Ratification. Die Einsicht des Gutes sowohl als des Schätzungs-Protocolls wird überlassen. Kemnath, den 1. Juni 1824.

Königliches Landgericht allda.

Freih. v. Andrian-Werburg.

Zur Deckung einer auf Execution beruhenden Forderung wird die sogenannte halbe Painnwiese mit einem Acker und die Lohwiese, des Nepomuck Meister von Zwergau am

Freitag den 2. Juli 1824

im Königlichen Landgerichts-Locale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Kemnath, am 10. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Kemnath.

Freiherr von Andrian.

In der Nacht vom 5. auf den 6. März curr. wurden auf der Brücke zu Unersdorf 1 Sack mit Schnupftaback zu 44 Pfund, mit Nr. 50 bezeichnet; 1 dergleichen zu 44 Pfund, zwei kleine Säcke mit 3 Kreuzspitzen-Toback zu 25 Pfund, gefunden, welche 2 Individuen, die die Flucht ergriffen, zurückließen, wodurch der Verdacht begründet wird, daß jener Toback eingeschwärztes Gut sey. Der rechtmäßige Eigenthümer jenes Tobackes, oder wer sonst einen Anspruch hierauf zu machen hat, wird daher aufgefordert, sich in dem auf den

5. Juli curr. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine dahier einzufinden, und seine Eigenthums-Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieser Toback als eingeschwärztes Gut betrachtet und hierüber weiter nach den gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird. Lichtenfels, den 5. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Schell.

Adam Ziegler von Großziegenfeld hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Wegen vorhandener Ueberschuldung wird demnach der Concurs hiemit eröffnet und einziger Ganttag auf

Freitag den 9. Juli d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen, zur Vorbringung der Einreden dagegen sowie zur Schlußverhandlung bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Masse andurch vorgeladen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche etwas von dem beweglichen Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 10. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das Anwesen des Heinrich Kuhnlein zu Steinwiesen öffentlich an den Meistbiethenden verstrichen werden. Dasselbe bestehet in: 1) einem Haus mit Zubehör, 2) einem Grundstück im Motschenberg, mit Büschen bewachsen, 3) einer Hakleithe in der hohen Soos, 4) einem Feld und Wiesen im Neuenbach, 5) ½ Schneidtag auf der mittlern Mühle. Strichtermin ist auf den

29. Julius Vormittags 10 Uhr

in loco Steinwießen angesetzt. Kaufsliebhaber können sich am besagten Tage in Steinwießen einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben und den Hinschlag gewärtigen. Fremde und unbekannte Käufer haben sich noch überdies über ihre Vermögens-Verhältnisse hinlänglich auszuweisen. Cronach, am 15. Mai 1824.

Der Königliche Landrichter,
Desch.

Von Georg Adam Fallier, einem Sohne des verlebten Schönfärbers David Fallier dahier, geboren im Jahre 1778, ist seit dem Jahre 1813, in welchem er sich als Besitzer eines Wirthshaußes zu Baltimore, in dem nordamerikanischen Freistaate Mailand befand, keine Nachricht eingelangt. Auf Antrag seines Bruders, des Kunstfärbers Johann Martin Fallier dahier, welcher zugleich als Curator absentis bestellt worden ist, wird nun dem gedachten Georg Adam Fallier resp. dessen allenfallsigen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch aufgegeben, sich am

20. April 1825,

oder bis zu diesem Termin vor unterfertigter Stelle entweder schriftlich oder persönlich zu melden und das Weitere zu erwarten. Sollte gegenwärtige Vorladung fruchtlos bleiben, so wird Georg Adam Fallier für tod und werden dessen nächste Verwandte, in so fern sie sich als solche legitimirt haben, als Erben des gesammten Nachlasses des Verschollenen nach Maasgabe der gesetzlichen Vorschriften erklärt werden. Wunsiedel, den 20. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Wirth, v. n.

Der Bauer Wolfgang Adam Münch zu Waizendorf, hat sich für insolvent erklärt und sein sämmtlich besessenes Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge: 1) zur Anmeldung und Nachweißung der Forderungen der Gläubiger, auf den

21. Juni,

2) zur Abgabe der Einwendungen gegen jene, auf den

22 Juli,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schlußerklärungen, auf den

19. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt. Dies wird sämmtlichen sowohl bekannt als unbekannten Münchischen Gläubigern hierdurch bekannt gemacht, und dieselben mit dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Außenbleiben im ersten Edictstag die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen in den beiden übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu Folge habe. Zugleich wird: a) das von dem Gemeinschuldner Wolfgang Adam Münch seithero besessene Gut zu Waizendorf mit allen Ein- und Zugehörungen, sammt den nachbenannten zwei walzenden Stücken; b) 1 Tagwerk Feld und Wiesen, der Anger genannt; c) ¼ Tagwerk Weinbergsfeld; sämmtlich K. Rentamtslehen, zum öffentlichen Kauf ausgebothen, und Biethungs-Termin hiezu auf

den 23. Juni

anberaumt, an welchem Kaufslustige Vormittags 9 Uhr sich im Wirthshauße zu Waizendorf, woselbst nach Antrag der Gläubiger der Verkaufstermin abgehalten werden soll, einfinden, ihre Kaufsgebote anzeigen, und gewärtigen können, daß diese Immobilien den Meistbie-

tenden, jedoch mit Vorbehalt der Einwilligung der Gläubiger und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen werden. Kulmbach, am 28. April 1824.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Baireuth wird die dem Georg Schmidt zu Gollenbach gehörige Wiese im Zeubach, die Hofwiese genannt, zur Vollstreckung der Rechtshilfe hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 5. Julius, Vormittags 10 Uhr

am Amtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die auf dem Verkaufs-Objecte haftenden Lasten und Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht. Hollfeld, am 4. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Kümmelmann.

Aus der Concursmassa des Glasermeisters Pankratz Amonn dahier, werden nachgenannte Realitäten, als: 1) ein Wohnhaus dahier, sub Nr. 110, mit 15½ kr. Steuersimplum aus 210 fl. Steuercapital, 2) $\frac{1}{16}$ Tagwerk Feld, mit Holz, im Lindig, sub B. N. 1416, zinnsbar dem Gotteshauße Ebermannstadt und mit 5⅛ kr. Steuersimplum belastet, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichstermin stehet auf

Freitag den 9. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr,

dahier an, wo Kaufslustige im Geschäftszimmer des K. Landgerichts dahier erscheinen, ihre Aufgebote zu Protocoll anäußern und des Hinschlags wegen das Weitere gewärtigen können. Ebermannstadt, den 11. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Rascher.

Die Glasermeister Pankratz Amon'schen Eheleute dahier, haben sich für Zahlungsunfähig erklärt, und ihr Vermögen ihren Gläubigern abgetreten. Da solches zur Befriedigung der letztern nicht hinreicht; so tritt das Concurs-Verfahren ein; es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderung, auf

Montag den 12. Juli l. J.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Freitag den 13. August l. J.,

3) zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen für die Gegen- so wie, für die Schluß-Einrede, auf

Montag den 13. September l. J.,

jedesmal früh Morgens 9 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Ebermannstadt, den 11. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Rascher.

Die nachbenannten, zur Gantmasse des Johann Beck zu Niedermirschberg gehörigen Grundstücke werden hiemit zum letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt: 1) ein Gut, das sogenannte Sebaldengut zu Niedermirschberg, bestehend in einem Hauße, Scheune, Hofraum, ½ Morgen Gras- und Obstgarten, 4½ Morgen Feld, 1⅛ Morgen Wiesen, ⅞ Morgen Holz mit Gemeinderecht, 2) ⅛ Morgen Wiesen, im Weidenstall, 3) ¼ Morgen Feld, das Thuläckerlein, 4) ⅛ Morgen Feld, die Höhe, 5) ¼ Morgen Feld, die hohe Reuth, 6) ½ Morgen Feld, der Schlüsselmelm, 7) 1 Morgen Feld, der untere Weinberg, 8) 1 Morgen Feld, der obere Weinberg, 9) ½ Morgen Holz, im Weidenstall, 10) 1 Morgen Feld, an 2 Stücken, die Oligruben, 11) ¼ Morgen Wiese, im Heimbach, 12) ¼ Morgen Wiese, im Heimbach, 13) ¼ Morgen Holz, im Kalch, 14) ¼ Morgen Feld, der lange Baum, 15) ¼ Morgen Feld, das obere Lindach, 16) 1 Morgen Feld, im Lindig oder Reimweg, 17) ¼ Morgen Feld, im Lindig. Zum unbedingten Hinschlag wird hiemit

Donnerstag der 15te des künftigen Monats Juli, Vormittags 10 Uhr,

im Orte Niedermirschberg bestimmt, und dieses den

Kaufsliebhabern bekannt gemacht. Ebermannstadt, den 14. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Rascher.

Nachstehende zur Debitmasse der Margaretha Vog'l dahier gehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus, mit Nebengebäude und Hofraith, an der Hauptstrasse, 2) ½ Tagwerk Baumfeld, in der Sorg, mit etwas Wiesen, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zum Aufstriche Termin auf den

12. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und Zahlungsfähige Käufer bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Aufgebote auf die vorbenannten Realitäten, deren Abgaben und Lasten in dem Strichtermine bekannt gemacht werden sollen, zu Protocoll zu geben, sodann das Weitere zu gewärtigen. Forchheim, den 5. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Auf den Grund eines höchsten Befehles der Königl. Baierischen Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, soll das auf der Königl. Stammschäferei zu Waldbrunn entbehrliche Zuchtvieh, bestehend aus 100 Stück Widdern und 20 Stück Mutterschaafen, öffentlich verkauft werden. Dieß Schaafvieh ist durchaus von einer Spanischen Raçe, ganz gesund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt; somit zur Zucht vollkommen brauchbar. Tagsfahrt zu diesem Verkaufe wird auf den

5. des k. Ms. Juli früh um 8 Uhr,

im Orte Waldbrunn angesetzt, und mit dem Geschäfte fortgefahren, bis solches beendigt ist. Das unterzeichnete Rentamt ladet sämmtliche Kaufsliebhaber hiezu ein, und bemerkt, daß das zum Verkauf bestimmte Schaafvieh jedem derselben von heute an auf Verlangen durch die Königl. Stammschäferei-Inspection vorgezeigt werden kann. Würzburg, den 3. Juni 1824.

Königlich Baierisches Rentamt Würzburg
links des Mains.
Degen.

Um bemessen zu können, welches Verfahren gegen Adam Brückner zu Gleißmuthhaußen einzuleiten sey, werden alle Jene, welche an ihn Brückner aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, selbe

Mittwoch den 7. Juli l. J., früh 9 Uhr

um so sicherer dahier geltend zu machen, als der Nichterscheinende bei einer allenfallsig gütlichen Uebereinkunft in diesem Schuldenwesen nicht weiters berücksichtiget werden könnte. Tambach, den 12. Juni 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschafts-Gericht.
Strebel.

Das zur Georg Brücknerischen Gantmasse zu Gemünd gehörige Grundvermögen wird

Dienstag den 6. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Orte Gemünd öffentlich veräußert, und hat der Meistbietende den verordnungsmäßigen Hinschlag zu erwarten. Tambach, den 5. Juni 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Das zur Concursmasse des Bauers und Schuhmachers Johann Schatz sen. zu Stechendorf gehörige, dem Rittergut Stechendorf erbzinslehenbare Grundvermögen, bestehend in einem neuerbauten geräumigen Wohnhaus, Nr. 12, und folgenden walzenden Grundstücken: a) ½ Tagwerk Feld, der untere Kreuzweg, b) 1 Tagwerk Feld, der obere Kreuzweg, c) ½ Tagwerk Feld, die 9 Beet, d) 1½ Tagwerk Feld, die Hammereggeten, e) 1½ Tagwerk Feld, die Eggeten, sammt 3 Gemeindtheilen, in der großen Haid, wird dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und Strichtermin auf

Donnerstag den 8. Juli

anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige haben an diesem Tage früh 10 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und können während der Zeit das Taxations-Protocoll über sämmtliche Besitzungen, die erforderlichen Falls der Ortsvorsteher Hofmann zu Stechendorf einweisen kann, einsehen, und bei dem Strich das Weitere gewärtigen. Aufsees, den 12. Juni 1824.

Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht.
Knab.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 7. Juni bis 14. Juni incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	vorig. ger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	im Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen	—	83	83	83	—	11	42	11	6	10	30
Roggen	5	59	64	59	5	7	12	6	36	6	—
Gerste	—	1	1	1	—	6	18	—	—	—	—
Haber	—	27	27	27	—	4	48	4	24	4	—

Baireuth, den 14. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen.

Schoberth.

Uebersicht

des zu Hof am 10. Juni 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	vorig. ger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster.	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	93	93	93	—	13	48	13	12	12	36
Roggen	—	104	104	104	—	8	12	7	51	7	30
Gerste	—	107	107	107	—	6	—	5	54	5	—
Haber	—	109	109	109	—	4	18	4	9	4	—

Hof, den 10. Juni 1824.

Stadt-Magistrat.

von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

Diejenigen Personen, welche bei des Unterzeichneten verlebten Schwester, der Schloßverwalters-Wittwe Schnupp, Faustpfänder auf Vorlehen hatten, werden andurch aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen einzulösen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß solche bei der nächsten Fortsetzung der Verauctionirung des Mobiliarnachlasses mit versteigert werden. Zugleich werden diejenigen ermahnt, welche auf Treue und Glauben Aushülfe mit Geld erhalten, Gold, Silber und Pretiosen (worunter namentlich eine goldene Halskette) in Händen haben, solche anzuzeigen und gegen Rückersatz auszuhändigen, widrigenfalls dieselben nach näherer Ausmittelung und Eruirung dazu gerichtlich angehalten werden. Baireuth, am 19. Juni 1824.

C. W. Heim,
K. Regierungs-Registrator.

In Nr. 452, eine Treppe hoch ist ein Quartier, bestehend in 1 Stube nebst Stubenkammer, Küche, und über zwei Treppen 1 Stube nebst Stuben- und Hauskammer, dann Boden, Holzlege und Mitgebrauch der Waschgelegenheit zu vermiethen, und kann sogleich oder auf Jacobi bezogen werden.

Im Hauße Nro. 485 in der Jägerstrasse, der Infanterie-Caserne gegenüber, ist ein Quartier für einen ledigen Herrn mit Meubels stündlich zu vermiethen.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 17. Juni 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4% .	94½	94
ditto . . . à 5% .	102½	101¾
Land-Anlehen	103	102¾
Hypoth. Anweis	101¼	
Lott. Loose A—D à 4% .	106	105½
ditto E—M à 4% .	107½	107
ditto unverzinnsliche .	100	98

Königlich Baierisches privilegirtes
Intelligenz-Blatt
für den Ober-Main-Kreis.

Freitag Nro. 76. Baireuth, den 25. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Fälle vorgekommen sind, daß den Hammerwerks- und Fabrikarbeitern von Seite der Hammerwerks-Besitzer und Fabrik-Inhaber die Erlaubniß zur Verehelichung ohne vorgängige Genehmigung der betreffenden Polizeibehörde, und ohne Rücksprache mit der betheiligten Gemeinde und deren Zustimmung ertheilt worden ist, wodurch für die besagten Hammerwerks-Besitzer und Fabrik-Inhaber nach Maasgabe des Falles die alleinige Verbindlichkeit zur Unterbringung und etwa nothwendigen Alimentation der Geheuratheten erwachsen kann, so werden, in Gemäßheit eines allerhöchsten Rescripts vom 3ten d. Ms. die Polizeibehörden des Obermainkreises angewiesen, zur Beseitigung solcher Fälle die in ihren Bezirken sich befindende Hammerwerks-Besitzer und Fabrik-Inhaber aufmerksam zu machen, daß sich bei der Ertheilung von Heiraths-Licenzen allenthalben genau an die bestehenden allgemeinen Verordnungen gehalten werden müsse, und eine Ausnahme von denselben für die Hammerwerks- und Fabrikarbeiter durchaus unzulässig sey.

Den Vollzug dieses haben die treffenden Polizeibehörden des Obermainkreises binnen 4 Wochen anher anzuzeigen, und für die allenthalbige Beobachtung dieser allerhöchsten Bestimmung selbst sorgfältigst zu wachen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter, v. n.

An die Polizeibehörden des Obermainkreises.
Die Unzulässigkeit der Ertheilung der Verehelichungs-Erlaubniß von Seite der Hammerwerks-Besitzer und Fabrik-Inhaber betr.

Friedmann.

Baireuth, den 26. April 1824.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden auf den Antrag des hiesigen Oeconom Andreas Neuper, der hiesigen Metzgersfrau Margaretha Barbara Reiner, gebornen Neuper, und der hiesigen Schustersfrau Margaretha Anna Lutz, gebornen Neuper, alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Realansprüche auf die den gedachten Personen gehörigen, dem Königl. Rentamt Baireuth lehenbaren, ohnweit der Moritzhöfe gelegenen, 4½ Tagwerk Wiese und 8 Tagwerk Feld, die vorher der Bauer Johann Neuper auf dem Frankengut besessen, zu haben vermeinen, aufgefordert: solche binnen drei Monaten, und längstens in dem am

30. August l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Commissions-Zimmer Nro. 5 anstehenden Termin vorzubringen und darzuthun, oder zu gewärtigen,

daß die außenbleibenden und unbekannten Prätendenten mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diese Grundstücke werden präcludirt und ihnen des-

halb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertiget.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director, Schweizer.

Daig.

Baireuth, den 20. April 1824.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Pächter Johann Eberhardt Brechtel zu St. Georgen erkaufte von dem Schreinermeister Johann Michael Hirschmann dortselbst, laut Protocollen vom 20. Mai und 5. September 1806, ein zu St. Georgen gelegenes — mit Nro. 44 bezeichnetes, dermalen dem Metzgermeister Georg Adam Fikenscher gehöriges Wohnhaus, um den Kaufschilling von 3100 fl. — frk. Nach angezogenen Protocollen hatte Käufer von dem Kaufschilling einen Betrag von 2969 fl. — frk. an die verwittibte Elisabetha Margaretha Hirschmann zu zahlen, worüber diese bereits gerichtlich quittirte, den Rest von 131 fl. — frk. aber an den Verkäufer zu Martini 1806 abzutragen, bis zu deren Berichtigung sich Verkäufer das Eigenthum des verkauften Haußes vorbehielt. Im Jahre 1809 zog der Schreinermeister Johann Michael Hirschmann mit den Braunschweigischen Truppen von hier fort, ohne bisher von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, — und verlangt nun der Pächter Johann Eberhard Brechtel, auf den Grund zweier Privatquittungen des Johann Michael Hirschmann, (welche gegeben sind zu St. Georgen am 14. und 15. November 1806), daß die fraglichen 131 fl. — frk. für gelöscht erachtet, und daher auch nicht in das anzulegende Hypothekenbuch übergetragen werden. Da aber diese Quittungen zur Löschung nicht hinreichen; so werden der Johann Michael Hirschmann, resp. dessen Erben, Cessionarien, oder die sonst in seine Rechte getreten, hiermit geladen, binnen drei Monaten und längstens in dem am

28. August l. Js., Vormittags 10 Uhr,

im Commissions-Zimmer Nro. 5 anstehenden Termin in Person oder durch Special-Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche aus dieser Vertragssache darzuthun, oder zu gewärtigen,

daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das im Eingange erwähnte Wohnhaus werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Urkundlich unter geordneter Siegelung und Unterschrift ausgefertigt.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director, Schweizer.

Daig.

Auf allerhöchsten Befehl soll die hiesige ärarialische Gypsmühle, welche bisher mit besonderm Nutzen für die Bauten und Agrikultur sehr schwunghaft betrieben worden, und für die hiesige Gegend höchst wünschenswerth, und die einzige ihrer Arbeit ist, daher einen bedeutenden jährlichen reinen Gewinn abgeworfen hat, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den gewöhnlichen bei Staatsrealitäten-Veräußerungen vorgeschriebenen Bedingungen und Modalitäten verkauft, oder, wenn es für vortheilhafter erachtet werden sollte, auf 6 Jahre verpachtet werden.

Diese Gypsmühle, welche am Mainflusse liegt, und an die sogenannte Münzmühle stößt, hat folgende Bestandtheile:

a) das Wohnhaus, 2stöckig, mit einem Anbau gegen das Wasser, unten gemauert, oben von Fachwerk, enthält ein Behältniß zum Zerschlagen der Gypssteine, eine kleine Küche, und den zum Gypsbrennen gehörigen eisernen Kessel, dann im Anbau eine verschlagene Kammer, im obern Stock ein Kamin, eine Wohnstube, eine Stubenkammer und eine Hauskammer, unter dem mit Ziegeln gedeckten Dache einen Boden;

b) das Mühlwerk, dessen Mechanismus sehr gut ist, befindet sich unter einem mit Ziegeln gedeckten Gebäude von Holz, das auf Rostpfählen ruht, und hat die Gerechtsame auf den 3ten Theil des Wassers, wogegen dasselbe zu den vorfallenden Wasserbauten mit ⅓tel concurrirt. Die übrigen ⅔tel gehören der Münzmühle;

e) den bei dem Dorfe Döhlan, 1 bis 1½ Stunden von Baireuth entfernten Gypsbruch, der unter bergamtlicher Aufsicht betrieben wird, und von welchem das Materiale leicht beizufahren ist.

Kaufs- und resp. Pachtlustige haben sich also den

7. Juli d. J.,

als dem zur Verhandlung anberaumten Termin Vormittags 10 Uhr in hiesigem Rentamtslocale einzufinden, die weiteren Bedingnisse und Aufschlüsse zu vernehmen, und den Zuschlag vorbehältlich allerhöchster Genehmigung zu gewärtigen. Diese Realität selbst kann täglich in Augenschein genommen werden. Baireuth, den 20. Juni 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

Samstag den 3. Juli früh 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission die Lieferung von 100 eisernen gegossenen Kochhäfen zu 10 Baier. Maas, 127 kleine gegossene zu 6 Baier. Maas, 90 Schaum- und 125 Schöpflöffel, dann 48 Fleischgabeln, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Baireuth, den 24. Juni 1824.

Des Königlich Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.
Bosch, Capitain.
von Klingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Die Prüfung während der diesjährigen Aernte-Ferien betr.

Zur oben genannten Prüfung haben alle Schulgehülfen, Schulverweser und provisorischen Unterlehrer am zwölften und dreizehnten August l. J. vorschriftsmäßig zu erscheinen, und sich dabei vorzumerken:

1) Die Schuldienst-Expektanten aus den Landgerichten Tirschenreuth, Waldsassen, Selb, Neustadt an der Waldnaab, Naila, Wunsiedel, Eschenbach, Kemnath, Pegnitz, Gefrees, Baireuth, Hollfeld, Kulmbach, Hof, Münchberg, Lauenstein, Pottenstein, Rehau, Weidenberg, Kirchenlamitz, dann aus den Herrschaftsgerichten Thurnau und Ebnath, werden

zu Baireuth,

2) die Schuldienst-Expektanten aus den übrigen Landgerichten

zu Bamberg

schriftlich geprüft.

3) Um jeden Aufenthalt in Schreibereien während des festgesetzten Prüfungstermins selbst zu vermeiden, hat jeder Schuldienst-Expektant die individuellen Angaben seines Namens, der Geburt, des Standes der Aeltern, der Vorbereitung zum Schulfache, insbesondere der Bildungs-Jahre im Königl. Schul-Seminar, der Anstellung, des Dienst-Alters und Dienstgenusses von sich in einer besondern Schrift, rein geschrieben, mitzubringen, um dadurch zugleich einen Beweis seiner Kalligarphie zu geben.

4) Jeder Prüfungs-Pflichtige hat sowohl von dem treffenden Landgerichte, als von seiner Lokal-Schul-Inspection die nach höchster Verordnung vom 9. October 1811 unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnisse über sein Betragen im Allgemeinen, insbesondere aber über seine Verwendung im Schulfache der K. Prüfungs-Kommission versiegelt zu übergeben.

5) Ohne sich dieser Concurs-Prüfung unterzogen zu haben, kann kein Schuldienst-Expectant zu einem Schuldienste gelangen, und wer immer bei derselben eine Unwissenheit in den neuesten auf sein Amt unmittelbar sich beziehenden Schul-Verordnungen verräth, soll ohne weiters zurückgewiesen werden.

6) Wer sich zwar zur Prüfung stellt, aber den für ihn bestimmten Prüfungs-Ort ohne höhere Autorisation, und nur, wie es von Manchen bisher geschehen ist, nach Willkühr verwechselt, wird von der Königl. Prüfungs-Commission, vor welcher er ungeeignet erscheint, ohne weiters zurückgewiesen, als nicht erschienen betrachtet, der Königl. Regierung angezeigt, und hat sich sodann die Folgen seines willkührlichen Verfahrens selbst zuzumessen.

7) Die Prüfung beginnt täglich früh um 8 Uhr. Wer zur genannten Zeit und Stunde nicht erscheint, kann an der Prüfung nicht Theil nehmen.

Bamberg, am 20. Juni 1824.

Inspectorat des Königlichen Schullehrer-Seminars.
Schatt. Voll.

Auf neuerliches Anrufen eines Gläubigers wird das dem Büchsenmacher **Alois Bauer** dahier gehörige Wohnhaus sammt Garten, Haus-Nr. 185, geschätzt auf 1133 fl. 20 kr. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber mögen sich an dem hiezu bestimmten Termine,

16. Juli Vormittags 10 Uhr,

dahier einfinden und den Hinschlag der Executions-Ordnung gemäß gewärtigen. Kronach, am 8. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Das der Wittwe **Elisabeth Wich** zu Höfles, angehörige Wohnhaus mit Stadel und Garten, wird im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf den

14. Juli Vormittags 10 Uhr,

in loco Höfles angesetzt; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach der Executions-Ordnung. Cronach, am 4. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Johann Holzmann von Steinwiesen, während dem Russischen Feldzuge bei dem Königlich Baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, wird seit dem 1. Januar 1813 vermißt. Demselben fiel durch die Erbtheilung des väterlichen Vermögens ein Vermögens-Antheil von 557 fl. 30 kr. eigenthümlich an. Auf den Antrag der übrigen Miterben werden hierdurch **Johann Holzmann**, oder dessen rechtmäßige Erben öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monathen sich um so gewisser zur Erbschaft gesetzlich zu melden, als widrigenfalls nach Abfluß dieser Zeit der Erbtheil an die übrigen Miterben nach Vorschrift der Gesetze ausgeantwortet werde. Cronach, am 5. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht, im Obermainkreise.

Desch.

Andreas Welsch Bekenbik zu Steinwiesen hat sich für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweißung der Forderungen, auf den

5. Juli,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den

31. Juli,

3) zur Schluß-Verhandlung, auf den

27. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden im ersten Edictstage mit ihrer Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, die andern aber an den übrigen Tagen mit den Prozeßhandlungen ausgeschlossen werden sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes bei Gericht zu übergeben. Cronach, am 20. Mai 1824.

Königliches Landgericht.

Desch.

Die in Nr. 64 des Kreis-Intelligenzblattes v. I. Jahr beschriebenen Besitzungen des Bauern **Christoph Wagner** (Schulzentoffel) zu Lauenstein, welche in wohlunterhaltenen Wohn- und Nebengebäuden und aus 53 Tagwerk Feld und Holz mit Innbegriff von 10 bis 12 Tagwerk Wiesen bestehen, werden auf Verlangen der Gläubiger auf den

22. Juli, Vormittags 9 Uhr

dahier nochmals feilgestellt, welches den Kaufslustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Urkundlich unter Landgerichs-Siegel und Unterschrift. Ludwigstadt, am 18. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.

Schmidt, Landrichter.

Wer irgend eine Forderung an dem Schieferbruch-Besitzer **Karl Müller** dahier hat, wird durch gegenwärtige Ausschreibung zur Angabe und Bescheinigung derselben auf

Montag den 12. Juli, Vormittags 9 Uhr

vorgeladen, wobei — wo möglichst die Erledigung des **Müllerschen** Debitwesens im Weg der Güte versucht wird. Der Nichterscheinende wird dem Beschlusse der

Mehrheit beitretend in jeder Beziehung angesehen. Ludwigstadt, am 14. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Lauenstein.
Schmidt.

Auf die schon einmal feilgebothenen von dem Nicolaus Hohner zu Ludwigschorgast besessenen Immobilien ist, und zwar: a) auf den, dem K. Rentamt Kulmbach zu Lehen gehenden ¼ Hof zu Ludwigschorgast ein Mehrgebot von 1400 fl. rheinl. und 2 Carolin Trankgeld, und b) auf den vierten Antheil der freieigenthümlichen Wiese im kurzen Geständig ein Aufgebot von 25 fl. rheinl. gelegt worden. Es werden demnach diese Immobilien mit diesen erhöhten Kaufgeboten nochmals mit dem Anhang öffentlich ausgeboten: daß Kaufslustige sich

am Donnerstag den 10. August,

als dem angesetzten anderweiten Bietungstermin, im Gareißischen Gasthof zu Ludwigschorgast Vormittags 9 Uhr einfinden, ihre Mehrgebote anzeigen, und gewärtigen sollen, daß dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Einwilligung der Gläubiger, diese Immobilien sofort zugeschlagen werden. Kulmbach, den 29. Mai 1824.

Königliches Landgericht.
Carner, Civil-Adjunct.
v. n.

Zur Befriedigung eines Consensgläubigers wird das Hofsanwesen des Johann Thiem (genannt Beitenhanns) zu Staifling, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Dienstag den 27. Juli 1824, Vormittags 10 Uhr,

anberaumt. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage in Staifling einzufinden, die Kaufsbedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, den Hinschlag aber nach der Executions-Ordnung in den ehemaligen fränkischen Fürstenthümern vom 26. August 1805 zu gewärtigen.

Beschreibung des Guts.

Der Guts-Complex besteht aus einem Wohnhaus mit Oeconomie-Gebäuden, 36 Tagwerk Feldern, ½ Tagwerk Garten, 10 Tagwerk Wiesen, reicht an das Aerar 4 fl. 27½ kr. Steuersimplum, nebst dem herkömmlichen Zehend, ist der Spitalstiftung zu Waischenfeld grund- und lehenbar, an welches es eine jährliche Gült zu 4 Metzen 4$\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ Waiz, 4 Scheffel 1 Metzen 11$\frac{1}{8}$ Korn, 4 Scheffel 1 Metzen 11$\frac{1}{8}$ Gerste, 8$\frac{1}{2}\frac{1}{8}$ Hanfkörner, in Veränderungsfällen das observanzmäßige Handlohn reicht. Ist pflichtmäßig geschätzt auf 2800 fl. Pottenstein, den 12. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Neustadt an der Waldnaab, den 8. Mai 1824.

Nach dem bittlichen Antrage der Kreditoren der Frau von Fahrenengel dahier, werden die zu dieser Gantmasse gehörigen K. K. Banko-Obligationen, und zwar: 1) eine Obligation vom 21. Februar 1785 Nr. 31149 ad 2000 fl.; 2) fünf Einlösungsscheine zu 340 fl.; 3) fünf dergleichen zu 129 fl.; 4) zwei Oesterreichische Banko-Obligationen de datis 14. September 1798, Nr. 9963 und 9964 ad 5020 fl.; 5) eine Activ-Obligation vom 7. September 1798, Nr. 9962 ad 2400 fl.; auf kommenden

Dienstag den 20. Juli 1824,

in hiesiger Königl. Landgerichts-Kanzlei an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert und seiner Zeit gegen baare Bezahlung zugeschlagen. An diesem Tage haben sich daher sämmtliche Kaufslustige hierorts einzufinden und sich über ihre Zahlungsfähigkeit zu legitimiren.

Königlich Baierisches Landgericht Neustadt a. d. W. N.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr v. Lichtenstern.

Nachstehende zur Debitmasse der Margaretha Vog'l dahier gehörigen Realitäten, nämlich: 1) ein Wohnhaus, mit Nebengebäude und Hofraith, an der Hauptstrasse, 2) ½ Tagwerk Baumfeld, in der Sorg, mit etwas Wiesen, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und zum Aufstriche Termin auf den

12. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt, an welchem Tage sich besitz- und zahlungsfähige Käufer bei dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, ihre Aufgebote auf die vorbenannten Realitäten, deren Abgaben und Lasten in dem Strichtermine bekannt gemacht werden sollen, zu Protocoll zu geben, sodann das Weitere zu gewärtigen. Forchheim, den 5. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Badum.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Baireuth wird die dem Georg Schmidt zu Gollenbach gehörige Wiese im Zeubach, die Hofwiese genannt, zur

Vollstreckung der Rechtshilfe hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Montag den 5. Julius, Vormittags 10 Uhr

am Amtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Die auf dem Verkaufs-Objecte haftenden Lasten und Abgaben werden am Strichtermine bekannt gemacht. Hollfeld, am 4. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Kümmelmann.

Adam Ziegler von Großziegenfeld hat sein Vermögen den Gläubigern abgetreten. Wegen vorhandener Ueberschuldung wird demnach der Concurs hiemit eröffnet und einziger Ganttag auf

Freitag den 9. Juli d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer Forderungen, zur Vorbringung der Einreden dagegen sowie zur Schlußverhandlung bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Masse andurch vorgeladen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche etwas von dem beweglichen Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Scheßlitz, den 10. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Freiherr von Sazenhofen.

Die zur Johann Deinzerischen Gantmasse zu Broun gehörigen, dem Königl. Rentamt Pegnitz zu Leben gehenden Immobilien, als: 1) ein Tröpfhaus, H. Nr. 32, Bes. Nr. 46 mit einem Stadel, einem Pflanzgärtlein und 1/16 Tagwerk Feld, dann der dazu gehörigen halben Holzgerechtigkeit, gewürdiget für 597 fl. 30 kr.; 2) ½ Tagwerk Feld im Birkach, Bes. Nr. 47, an Werth 47 fl. 30 kr., und 3) 2½ Tagwerk Feld im Birkach in 3 Stücken, B. Nr. 48, geschätzt für 200 fl.; werden hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach, mit dem nöthigen Ausweis hierüber in dem auf

Montag den 12. Juli Vormittags 10 Uhr curr.

anberaumten Licitations-Termine im Sitze des hiesigen Königl. Landgerichts einfinden, ihre Angebote sofort zu Protocoll geben und den Hinschlag nach gesetzlicher Vorschrift gewärtigen. Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesen Immobilien haftenden Lasten und Abgaben enthält, kann übrigens täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit in diesseitiger Registratur eingesehen werden. Schnabelwaidt, den 13. Mai 1824.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Nägelsbach.

Der Bauer Gottfried Lohneisen von Stremblingshof hat sich freiwillig aller Disposition über sein Vermögen begeben, und wurde der Bauer Georg Leib zu Dietersbrunn als Beistand für die Ehefrau jenes gerichtlich aufgestellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Bauern Gottfried Lohneisen Verträge abzuschließen, insbesondere aber ihm Credit zu geben, widrigenfalls die dagegen Handelnden sich es selbst zuzumessen haben, wenn dergleichen Handlungen als nichtig angesehen werden. Lichtenfels, den 5. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
In Vorst. Abw.
Feyer, Assessor.

Vom Königlich Baierischen Landgericht Gräfenberg wird auf den eigenen Antrag des Wirths und Metzgermeisters Friedrich Ochs zu Ermreuth über dessen, zur Zahlung seiner Schulden nicht zureichendes Vermögen der Universalkoncurs hiermit erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, in den gesetzlichen drei Edictstägen, wovon der 1ste zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf

Dienstag den 29. Juni,

der 2te zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Dienstag den 27. Juli,

und der 3te zur Schlußverhandlung, auf

Dienstag den 24. August,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt worden, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, und zwar am ersten Edictstage in der Friedrich Ochsischen Behausung zu Ermreuth selbst, weil an diesem Tage das Ochsische Mobiliarvermögen zugleich veräußert wird, — am zweiten und dritten Edictstage aber, vor dem hiesig Königl. Landgerichte, zur Wahrnehmung ihrer

Gerechtsame zu erscheinen. Das Aussenbleiben am ersten Edictstage, — an welchem zugleich die Vorschläge der Gläubiger gehört werden sollen, wie diese Koncurssache im Wege eines gütlichen Uebereinkommens zu beendigen seye, und welche Verfügungen rücksichtlich der Gant-Realitäten zu treffen, — hat den Ausschluß von der vorhandenen Masse, das Nichterscheinen am zweiten und dritten Edictstage aber, die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Gräfenberg, am 29. Mai 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Die Freiherrlich von Würzburg'sche protestantische Patronats-Pfarrei Burggrub, im Bezirke des Herrschaftsgerichtes Mitwitz gelegen, deren Bezüge sich auf die Summe von 430 fl. — fatiren, ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen; diejenigen Individuen, welche die Präsentation für diese Pfarrei wünschen, werden hiemit aufgefordert, ihr Gesuch, mit den gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, baldigst an das unterzeichnete Herrschaftsgericht einzubefördern. Mitwitz, den 17. Juni 1824.

Königlich Baierisches Freiherrlich von Würzburg'sches Herrschaftsgericht.
D. Maier.

Um bemessen zu können, welches Verfahren gegen Adam Brückner zu Gleißmuthhaußen einzuleiten sey, werden alle Jene, welche an ihn Brückner aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, selbe

Mittwoch den 7. Juli l. J., früh 9 Uhr

um so sicherer dahier geltend zu machen, als der Nichterscheinende bei einer allenfallsig gütlichen Uebereinkunft in diesem Schuldenwesen nicht weiters berücksichtiget werden könnte. Tambach, den 12. Juni 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschafts-Gericht.
Strebel.

Auf anderweites Anrufen zweier Gläubiger des Johann Georg Schwappach zu Haffenpreppach wird das, demselben zugehörige, auf 1000 Gulden rhl. taxirte Anwesen, bestehend aus einem Wirthshauße, nebst mehreren Grundstücken zu Haffenpreppach

Freitag den 9. Juli l. Js, Vormittags 10 Uhr,

öffentlich verkauft und haben sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am genannten Tag im Goßenbergerischen Wirthshauße zu Haffenpreppach einzufinden und ihre Gebote zu legen, worauf der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgen wird. Tambach, den 24. Mai 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschaftsgericht.
Strebel.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der Lohgerber Adam Bauer zu Schwarzenbach an der Saal, mit seiner Ehefrau Catharina Margaretha, einer gebornen Raithel aus Schwingen, die — in hiesiger Provinz bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat. Oberkotzau, am 25. Mai 1824.

Das Königlich Baierische Freiherrlich v. Kotzaulsche Patrimonialgericht I. Classe jüngerer Linie.
Wächter.

Das dem Abraham Bonum zu Burgkundstadt gehörige halbe Haus Nr. 179, von Holz erbaut, mit Ziegeln gedeckt, eine Stube und Stubenkammer, dann Hausplatz, Hauskammer, Küche und Speisekammer im obern Stocke, ferner ein Bodenwerk mit einer Bodenkammer, endlich einen Keller enthaltend, zu welchem Wohngebäude ein Hofraum, Wurzgärtlein und eine Holzlege gehört, alles noch in gutem Zustande, bis auf die Holzremisse, welche jedoch auch nur eine geringe Reparatur bedarf, wird zur Beitreibung einer ausgeklagten und auf Execution beruhenden Schuldforderung andurch dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Dieses Grundbesitzthum ist dem Freiherrlich von Redwitzischen Seniorat erbzinnslehenbar und liegt im Steuerdistrict Burgkundstadt, K. Rentamtsbezirks Weismain. Das Steuersimplum beträgt 27 kr. An die Lehenherrschaft sind davon folgende Lasten und Abgaben zu entrichten: Jährlich 10 kr. rheinl. Erbzinns, 33½ kr. rheinl. ordinäre Gefälle, dann in allen und jeden Veränderungsfällen im Besitz, als Kauf-, Tausch-, Erb- und Donations- und auch Noth-

fällen, und zwar bei Erbfällen ohne Freilassung des Erbantheils 10 fl. rheinl. vom wahren Werth als Handlohn, ferner Todenfall- und Siegelgeld von 75 fl. rhl. Taxa auf jedesmaliges Ableben eines Seniors des Geschlechts der Freiherrn von Redwitz. In die Gemeinde Burgkundstadt haftet auf dieser Realität keine Abgabe Von Servituten und andern Lasten kommt nichts vorzumerken, wie auch hinsichtlich besonderer Rechte und Gerechtigkeiten nichts aufgeführt werden kann. Dagegen wird noch bemerkt, daß das beschriebene Besitzthum von der andern Hälfte des Hauses mit Zugehörungen, welches Anwesen dem Abraham Koppel Thurnauer zu Burgkundstadt eigenthümiich zusteht, gerichtlich abgetheilt ist und die Schätzung 403 fl. 20 kr. rheinl. beträgt. Tagesfahrt zum Strich hat man auf

Freitag den 23. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

in loco Burgkundstadt anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich in diesem Termine im Brücknerischen Gasthause vor der Patrimonialgerichts-Commission einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben und den Hinschlag nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtigen. Schlüßlich werden diejenigen, welche das Anwesen vorher zu besichtigen wünschen, an den Freiherrl. von Redwitz. Lehenschultheiß Andreas Sickel zu Altenkundstadt zu diesem Behuf gewiesen. Küps, am 21. Mai 1824.

Königlich Freiherrlich von Redwitzisches Patrimonial-Gericht I. Classe Unterrodach.
Frauenholz.

Behufs der näheren Untersuchung des Schuldenstandes des verlebten Bauers Johann Alt zu Oberehrenbach, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche mit Vorlegung der Beweißmittel, in dem auf

Mittwoch den 7. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin anzubringen, oder zu gewärtigen, daß auf sie bei der weiteren Verhandlung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht genommen werde. Ermreuth, den 15. Juni 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Nicht Amtliche Artikel.

Die den Unterzeichneten zugehörige Hofwiese am Kolmdorfer Wirthshauße, zu 2½ Tagwerk, ist auf 1. Jahr zu verpachten. Pachtliebhaber belieben sich deßfalls, bis zum 26. Juni c. an Herrn Stadtviertelmeister Kellein zu wenden.

Die Regierungs-Secretair Zeheleinischen Relicten.

In der Jägerstrasse E. Nr. 478 dahier ist im Gartenhaus Parterre ein Logis, welches in 4 meublirten Zimmern bestehet, wovon 2 heizbar sind und wozu auch Stallung auf 6 Pferde gegeben werden kann, im Ganzen oder in 2 Theile zu vermiethen und kann bis Mitte August d. J. bezogen werden.

In dem Hauße E. Nr. 130 in der Kanzleistrasse ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen, bestehend in zwei Stuben, Alkof, Küche, Holzschlicht, Kammern und Keller.

Um alle Unannehmlichkeiten zu verhüten, finde ich mich veranlaßt, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß alle diejenigen, welche an den in der Doctor Apelischen Auction in Neustadt am Culm, erkauften zwei Ringen Antheil genommen und eine Daraufgabe von zwei Kronenthaler geleistet haben, am

20. Juli l. J.,

in meiner Behaußung zur Auseinandersetzung zu erscheinen, und widrigenfalls nicht die geringsten Ansprüche weder an die Ringe noch an die 2 Kronenthaler zu machen haben. Baireuth, am 20. Juni 1824.

Bernhard Mayer, in der Ochsengasse.

Die letzten landständischen Verhandlungen, vollständig und ganz neu gebunden, sind um einen billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man in dem Zeitungs-Comtoir.

Es sind 2000 fl. rhl. gegen erste stadtgerichtliche Hypothek zu verleihen, und hierüber das Nähere beim Herrn Bäckermeister Kreutzer, E. N. 316 zu erfragen.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Sonnabend | Nro. 77. | Baireuth, den 26. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 10. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Art. 32. der Brand-Versicherungs-Ordnung vom Jahre 1811 wird hiemit die Rechnung über die Verwendung des Brand-Assecuranz-Vorschuß-Fonds für den Obermainkreis im Jahre $18\frac{22}{23}$ zur Kenntniß und Einsicht vorgelegt, und dabei zufolge der allerhöchsten Ministerial-Entschließung vom 10. Februar l. J. bekannt gemacht, daß der zu Bestreitung sämmtlicher — auf 1,891,016 fl. 36 kr. sich belaufender Brandschaden im Königreiche erforderliche assecuranzmäßige Beitrag für das Jahr $18\frac{22}{23}$ auf — 29 kr. vom Hundert Capitals-Anschlag sich berechnet hat, wovon aber vorläufig zu Ende vorigen Jahres — 9 kr. erhoben wurden, so daß noch — 20 kr. vom Hundert Nachzahlung Statt findet, welche in 3 Zahlungsfristen, nemlich:

8 kr. vom Hundert in der Mitte April,
6 kr. " " " " " Julius, und
6 kr. " " zu Ende September

eingebracht werden, deren Berichtigung aber um so gewisser eingehalten werden muß, als eine Nachsicht nicht gestattet, sondern nach Maßgabe der Vorschrift gegen den Säumigen verfahren werden wird.

Sollten Zahlungspflichtige vorziehen wollen, ihre Beiträge gleich bei der ersten Frist im Ganzen zu entrichten, so bleibt dieses ihrem Ermessen überlassen, und sind zu deren Annahme die Polizei-Behörden bereits autorisirt.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter, v. n.

Die Rechnung über den Brand-Assecuranz-Vorschuß-Fond des Obermainkreises für $18\frac{22}{23}$ betr.

Friedmann.

Rechnung über den Brand-Assecuranz-Vorschuß-Fond im Obermainkreise pro $18\frac{22}{23}$.

Einnahme.	Betrag. fl.	Betrag. kr.	Ausgabe.	Betrag. fl.	Betrag. kr.
An Activ-Bestand vom Jahre $18\frac{21}{22}$.			**An Brandschadens-Ersatz pro $18\frac{22}{23}$.**		
Nach der abgeschlossenen Rechnung $18\frac{21}{22}$ ist baar vorhanden	53,323	$18\frac{1}{2}$	Nach der Beilage Nr. II. betragen die Entschädigungen von den sämmtlichen Brandschäden	1,280,046	28

Einnahme.	Betrag. fl.	kr.
Uebertrag	53,323	18¼
An Concurrenz-Beiträgen.		
Aus dem ganzen Capital-Vermögen der versicherten Gebäude von 49,405,310 fl. werden zu 29 kr. vom Hundert beigetragen, laut Nr. I.	238,792	19⅞
An Supplementar-Zuschüssen aus andern Kreisen.		
aus dem Isarkreise . . 75,000 fl. — kr.		
" " Unterdonaukreise 136,000 " — "		
" " Regenkreise . 120,627 " 59¼ "		
" " Oberdonaukreise 200,000 " — "		
" " Rezatkreise . 300,000 " — "		
" " Untermainkreise 100,000 " — "	1,021,627	59¼
Besondere Zuflüsse.		
Aushilfsweise sind zu Bestreitung der bringendsten Bau-Ausgaben zu Hof aus der Königlichen Central-Staats-Cassa in München unentgeldlich und kostenfrei vorgeschossen worden	100,000	—
An Beiträgen von neubeigetretenen Mitgliedern oder von Höherungen des Anschlags-Capitals	3253	13¼
Fristenzahlung von Wolfg. Schebert zu Auffees an dem erhaltenen Vorschuß	10	—
Rückersatz an Brand-Entschädigung wegen unterlassenen Wiederaufbaues abgebrannter Gebäude, nemlich:		
von der Gemeinde Tirschenreuth, wegen des Armenhaußes	200	—
von dem Bierbrauer Seminet zu Bamberg	4600	—
von dem Königl. Aerar wegen des Kasten-Gebäudes zu Tirschenreuth	1630	—
von der Gemeinde Rehau fürs Gemeindehaus	250	—
vom Königlichen Aerar wegen der Zehentscheune zu Neudorf	200	—
von Conr. Glötz und Gabriel Zacher zu Weiden	250	—
Nachgeholter Beitrag für $18\frac{21}{22}$ vom Orte Burghöchstadt, Landgerichts Höchstadt	10	30
Desgl. von Jos. Dölling zu Holzhammer	1	30
Summa der Einnahme für $18\frac{22}{23}$	1,424,148	50⅝

Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
Uebertrag	1,280,046	28
Supplementar-Zuschuß zu andern Kreisen.		
Im Laufe des Jahres $18\frac{22}{23}$ wurden an den Unterdonaukreis geliefert	11,000	—
Besoldungen, Pensionen rc.		
Diese betragen wie bisher	362	30
Remunerationen für die Einnehmer.		
Von 238,792 fl. 19⅞ kr. wird zu 2 Pfenning vom Gulden ausgegeben	1989	56⅛
Schätzungs-Gebühren der Werkleute.		
Diese betragen	136	10
Post-Porto.		
Dafür kommt in Ansatz	166	40
Besondere Ausgaben.		
Einnehmers-Gebühren an Extra-Fond-Beiträgen zu 3253 fl. 13¼ kr. zu 2 Pfennig vom Gulden	27	6½
Für Schreib-Materialien rc.	100	—
Nachträgliche Entschädigungen aus frühern Jahren:		
dem Jac. Theiler zu Ebermannstadt	100	—
dem Joh. Riedel daselbst	50	—
dem Barthel Bauriedel zu Thumsenreuth	70	—
dem Georg Schuldheis zu Neuenbach	100	—
Rück-Ersatz für die Königliche Zentral-Staatskasse die baar vorgeschossenen	100,000	—
Summa der Ausgaben für $18\frac{22}{23}$.	1,394,148	50⅝
Abschluß.		
die Einnahme ist	1,424,148	50⅝
die Ausgaben aber	1,394,148	50⅝
Bleibt baarer Vorschuß welcher zur Bestreitung der im Jahr $18\frac{22}{23}$ entstehenden Brandschäden vorläufig verwendet wird.	30,000	—

Baireuth, den 10. Juni 1824.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden. Schunter, v. n. **Friedmann.**

Nr. I. Nachweis des Assecuranz-Capitals und der davon entrichteten Beiträge.

Polizei-Behörden.	Assecuranz-Capital.	Beiträge zu 29 kr. vom Hundert.		
	fl.	fl.	kr.	pf.
Stadt Baireuth	2,745,800	13,271	22	—
" Bamberg	4,132,380	19,973	10	$\frac{4}{5}$
" Hof	1,783,300	8619	17	—
Landgericht Baireuth	1,609,990	7781	37	$\frac{2}{5}$
" Bamberg I.	808,320	3906	52	$3\frac{1}{5}$
" Bamberg II.	763,690	3691	10	$\frac{4}{5}$
Herrschaftsger. Banz	228,290	1103	24	$\frac{3}{5}$
Landgericht Burgebrach	484,580	2342	8	$\frac{4}{5}$
" Culmbach	1,831,500	8852	15	—
" Ebermannstadt	721,180	3485	42	$\frac{4}{5}$
Herrschaftsger. Ebnath	118,270	571	38	$1\frac{1}{5}$
Landgericht Eschenbach	1,285,100	6211	19	—
" Forchheim	1,175,300	5680	37	—
" Gefrees	1,071,600	5179	24	—
" Gräfenberg	1,646,570	7958	25	$1\frac{1}{5}$
Herrschaftsger. Guttenberg	120,860	584	9	$1\frac{3}{5}$
" " Heinersreuth	139,580	674	38	$\frac{4}{5}$
Landgericht Höchstadt	988,100	4775	49	—
" Hof	963,570	4657	15	$1\frac{1}{5}$
Verwaltung Kaulsdorf	17,440	84	17	$2\frac{2}{5}$
Landgericht Kemnath	2,781,880	13,445	45	$\frac{4}{5}$
" Kirchenlamitz	647,040	3127	21	$2\frac{2}{5}$
" Kronach	1,571,180	7594	2	$\frac{4}{5}$
" Lauenstein	325,810	1574	44	$3\frac{1}{5}$
" Lichtenfels	1,049,090	5070	36	$\frac{2}{5}$
Herrschaftsger. Mitwitz	81,000	595	51	—
Landgericht Münchberg	1,458,520	7049	30	$3\frac{1}{5}$
" Naila	1,375,620	6648	49	$3\frac{1}{5}$
" Neustadt	5,163,360	24,956	14	$3\frac{1}{5}$
" Pegnitz	891,660	4309	41	$1\frac{3}{5}$
" Pottenstein	722,620	3492	39	$3\frac{3}{5}$
" Rehau	1,053,840	5093	33	$2\frac{2}{5}$
" Scheßlitz	760,400	3675	16	—
" Selb	342,500	1655	25	—
" Seßlach	462,310	2234	29	$3\frac{3}{5}$
" Stadtsteinach	546,690	2642	20	$\frac{2}{5}$
Herrschaftsger. Tambach	299,300	1446	37	—
Landgericht Teuschnitz	657,800	3179	22	—
Herrschaftsger. Thurnau	224,820	1086	37	$3\frac{1}{5}$
Landgericht Tirschenreuth	1,922,370	9291	27	$1\frac{1}{5}$
" Waldsassen	1,199,850	5799	16	2
" Weidenberg	327,330	1582	5	$2\frac{4}{5}$
" Weischenfeld	899,700	4348	33	—
" Weismain	490,470	2370	36	$1\frac{1}{5}$
Herrschaftsger. Weißenstein	366,950	1725	15	2
Landgericht Wunsiedel	1,156,880	5591	35	$\frac{4}{5}$
Summa.	49,405,310	238,792	19	$3\frac{1}{5}$

II. Uebersicht der festgesetzten Brand-Entschädigungen im Jahre 18$\frac{22}{23}$.

Polizei-Behörde.	Ort, woselbst die Beschädigung statt gefunden.	Vergütete Brand-Entschädigung.	
		fl.	kr.
Baireuth, Magistrat.	Stadt Baireuth	6246	7
Baireuth, Landgericht.	Bindloch	20,916	18
	Carolinenreuth	1250	—
	Spänfleck	1100	—
Bamberg, Magistrat.	Stadt Bamberg	2769	10
Bamberg I., Landger.	Stockendorf	55	—
Banz, Herrschaftsgericht.	Tiefenroth	66	40
Ebermannstadt, Landgericht.	Oberfellendorf	50	—
Ebnath, Herrschaftsgericht.	Mehlmeisel	12	30

II. Uebersicht der festgesetzten Brand-Entschädigungen im Jahre 18 22/23.

Polizei-Behörde.	Ort, woselbst die Beschädigung statt gefunden.	Vergütete Brand-Entschädigung. fl.	kr.
Gefrees, Landgericht.	Hermersreuth	610	—
	Streitau	692	30
Heinersreuth, Herrschaftsgericht.	Rützenreuth	330	—
Hof, Magistrat.	Stadt Hof	973,995	38
Hof, Landgericht.	Lipperts	170	—
Kemnath, Landgericht.	Bechhof	600	—
	Haid	200	—
Kirchenlamitz, Landgericht.	Stadt Weissenstadt	138,130	—
Kronach, Landgericht.	Großvichtag	1000	—
	Stadt Cronach	3687	30
Lichtenfels, Landger.	Michelau	65	—
	Oberndorf	33	20
Münchberg, Landger.	Markersreuth	1000	—
	Mezlesdorf	110	—
	Reinersreuth	500	—
	Sparneck	1825	—
Naila, Landgericht.	Lichtenberg	33	—
	Naila	5878	—
Neustadt a. d. W. N., Landgericht.	Grünau	1050	—
	Holzhammer	25,200	—
	Kaltenbrunn	15,083	36
Neustadt a. d. W. N., Landgericht.	Rothenstadt	8225	—
Selb, Landgericht.	Spielberg	5	—
Stadtsteinach, Landger	Wüstbuch	300	—
Tambach, Herrschaftsgericht.	Oberelldorf	530	—
Teuschnitz, Landgericht.	Tschirn	400	—
Thurnau, Herrschaftsgericht.	Heubsch	50	—
	Wölkendorf	40	—
Waldsassen, Landger.	Steinmühl	1100	—
Waischenfeld, Landger.	Heimbach	500	—
Wunsiedel, Landger.	Langenweil	681	49
	Reizendorf	33	20
	Sachsdorf	520	—
	Wonsgehaig	2000	—
	Arzberg	50	—
	Markt Redwitz	62,052	—
	Summa sämmtlicher Entschädigungen für 18 22/23	1,280,046	28

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf anderweitige Instanz von Seiten des Zeitungs-Comtoirs in Baireuth, werden nachstehende

A. Königliche Landgerichte, als:
Bamberg I. und II., Burgebrach, Ebermannstadt, Hollfeld, Cronach, Culmbach, Lichtenfels, Neustadt an der Waldnaab, Pegniz, Selb, Stadtsteinach, Weismain, Münchberg, Hof, Kemnath, Forchheim, Nordhalben, und Seslach,

B. Die Herrschaftsgerichte
Banz und Tambach,
ingleichen

C. Die Patrimonialgerichte
Buch und Schmölz,

hiermit von der unterfertigten Stelle wiederholt nachdrücklichst aufgefordert, die verzeichneten älteren und neueren Insertionsgebühren-Rückstände binnen sechs Wochen ganz unfehlbar zu berichtigen, und die künftig ergehenden spätestens nach Ablauf eines Semesters portofrei abzuführen.

Im Contraventionsfall haben die Säumigen zu gewärtigen, daß wider sie auf ferneres Anrufen des genannten Comtoirs die geeigneten Zwangsmittel werden vorgekehrt werden.

Bamberg, den 18. Junius 1824.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Drißt.

Auf allerhöchsten Befehl soll die hiesige ärarialische Gypsmühle, welche bisher mit besonderm Nutzen für die Bauten und Agrikultur sehr schwunghaft betrieben worden, und für die hiesige Gegend höchst wünschenswerth, und die einzige ihrer Arbeit ist, daher einen bedeutenden jährlichen reinen Gewinn abgeworfen hat, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den gewöhnlichen bei Staatsrealitäten-Veräußerungen vorgeschriebenen Bedingungen und Modalitäten verkauft, oder, wenn es für vortheilhafter erachtet werden sollte, auf 6 Jahre verpachtet werden.

Diese Gypsmühle, welche am Mainflusse liegt, und an die sogenannte Münzmühle stößt, hat folgende Bestandtheile:

a) das Wohnhaus, 2stöckig, mit einem Anbau gegen das Wasser, unten gemauert, oben von Fachwerk, enthält ein Behältniß zum Zerschlagen der Gypssteine, eine kleine Küche, und den zum Gypsbrennen gehörigen eisernen Kessel, dann im Anbau eine verschlagene Kammer, im obern Stock ein Kamin, eine Wohnstube, eine Stubenkammer und eine Hauskammer, unter dem mit Ziegeln gedeckten Dache einen Boden;

b) das Mühlwerk, dessen Mechanismus sehr gut ist, befindet sich unter einem mit Ziegeln gedeckten Gebäude von Holz, das auf Rostpfählen ruht, und hat die Gerechtsame auf den 3ten Theil des Wassers, wogegen dasselbe zu den vorfallenden Wasserbauten mit ⅓tel concurrirt. Die übrigen ⅔tel gehören der Münzmühle;

c) den bei dem Dorfe Döhlau, 1 bis 1½ Stunden von Baireuth entfernten Gypsbruch, der unter bergamtlicher Aufsicht betrieben wird, und von welchem das Materiale leicht beizufahren ist.

Kaufs- und resp. Pachtlustige haben sich also den

7. Juli d. J.,

als dem zur Verhandlung anberaumten Termin Vormittags 10 Uhr in hiesigem Rentamtslocale einzufinden, die weiteren Bedingnisse und Aufschlüsse zu vernehmen, und den Zuschlag vorbehältlich allerhöchster Genehmigung zu gewärtigen. Diese Realität selbst kann täglich in Augenschein genommen werden. Baireuth, den 20. Juni 1824.

Königliches Rentamt.
Ritter.

In der Johann Nützelschen Concurssache von Mistelbach, wird zur Verpachtung der subhastirten Grundstücke des Gemeinschuldners, als: 1) ½ Tagwerk Feld, in der Kirchröth, 2) ½ Tagwerk Feld, in der kurzen Leithen, 3) ⅝ Tagwerk Feld, im Steinfleck, 4) 1 Tagwerk Feld, im Bodenweiher, Termin auf den

1. Juli 1824, Vormittags 9 Uhr

im Locale des Königlichen Landgerichts anberaumt, und die Pachtliebhaber hierdurch zu diesem Termine geladen, mit dem Bemerken, daß der Pacht dem Meistbietenden zuerkannt werde. Baireuth, den 17. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Zur Verpachtung der den Hübnerischen Relicten zu Altenplos gehörigen Wiese, die Rankreutherin genannt, wird Termin auf den

1. Juli Vormittag 9 Uhr

im Locale des Königlichen Landgerichts anberaumt, wozu die Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden. Baireuth, am 19. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Samstag den 3. Juli früh 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission die Lieferung von 100 eisernen gegossenen Kochhäfen zu 10 Baier. Maas, 127 kleine gegossene zu 6 Baier. Maas, 90 Schaum- und 125 Schöpflöffel, dann 48 Fleischgabeln,

an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Baireuth, den 24. Juni 1824.

Des Königlich Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.
Bosch, Capitain.
von Klingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Zur Hilfsvollstreckung wird die dem Martin Lang zu Buckenhofen gehörige Wiese im Weidig zu ½ Tagwerk, welche dem Königlichen Rentamte lehen-, zins- und handlohnbar, zehntfrei, unter Besitz-Nummer 2864 mit 24½ kr. in Simplo belastet, und mit 18½ kr. Erbzins belegt ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Strichtermin auf

Montag den 5. Juli l. Js.

dahier anberaumt, auf welchen die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Forchheim, den 8. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
K. Badum.

Das Königliche Landgericht Pottenstein hat im Schuldenwesen des Johann Brandels, Büttners zu Püchenbach durch Entschließung vom 26. April d. J. dessen Vergantung erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, auf

Montag den 19. Juli,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldete Forderung,

Montag den 23. August,

3) und zur Abgabe der Schlußerinnerungen,

Freitag den 24. September 1824,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Am ersten Edictstage wird die Ratification der Gläubiger über den bereits eventuell geschehenen Verkauf des Brandlischen Anwesens erhohlt, und die Sühne versucht werden. Pottenstein, den 14. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Der Oekonomiebürger Johann Lorenz Moll dahier will auf nachbenannte ihm zugehörige Realitäten, als: 1) ein Wohnhaus allhier, neue Hausnummer 152, Besitz-Nr. 999, Steuer-Kapital älteres 230 fl. nebst den jährlichen 3 Klaftern Gerechtholz, Besitz-Nr. 1000, Steuer-Kapital 120 fl., — dann dem Gemeindeantheil, bestehend in 333 []Ruthen Feld in der Haid und 120 []Ruthen Huth im Unlitz, Besitz-Nr. 1001, Steuer-Kapital 60 fl.; ferner 2) ein Tagwerk Feld am Gänsberg, Besitz-Nr. 2050, Steuer-Kapital 135 fl.; 3) 4 Tagwerk Wiese, die Kriegswiese, Besitz-Nr. 2052, Steuer-Kapital 415 fl., endlich 4) 1½ Tagwerk Feld im Unlitz, Besitz-Nr. 1004, Steuer-Kapital von ursprünglich 2 Tagwerken 130 fl.; — ein Darlehen kontrahiren, und hat zu diesem Zwecke, und weil er die auf diesen Grundstücken haftenden Hypothek-Schulden bei Zeiten kennen zu lernen wünscht, um die Edictalladung aller seiner Realprätendenten nachgesucht. Deshalb werden in Gemäßheit der Bestimmung über die Einführung des Hypothekengesetzes sämmtliche Hypothekar-Gläubiger des Johann Lorenz Moll hiermit angewiesen, ihre Forderungen und allenfallsigen Ansprüche binnen 2 Monaten und längstens zwar bis zum

15. Juli l. Js.

um so gewisser dahier anzumelden und geltend zu machen, als sonst die Außenbleibenden präcludirt, vielmehr zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren unbekannt bleibenden Forderungen den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen. — Rehau, den 7. April 1824.

Königliches Landgericht.
In leg. Abw. d. Vorstands.
Tröger, K. Landgerichts-Aktuar.

Da die verwittibte Webersfrau Katharina Voit zu Berneck selbst darauf angetragen, ihre sämmtlichen Besitzungen, bestehend: a) in einem halben Wohnhauße obern Theils, Nr. 42 an der Baireuther Straße nebst

dem darauf haftenden Waldrecht und 2 Gemeindetheilen, auf 420 fl., b) 1¼ Tagwerk Wiese, die Brandwiese, unterm Kieselhof gelegen, auf 235 fl., und c) ⅞ Tagwerk Feld incl. einer Grasreuth aufm Gallenberg, auf 220 fl. geschätzt, Schuldenhalber öffentlich zu verkaufen, so werden besitz- und zalungsfähige Liebhaber eingeladen, in dem auf

Freitag den 23. Julius, Vormittags 9 Uhr

angesetzten Strichtermin in dem Locale hiesigen Landgerichts zu erscheinen, und des Zuschlags nach Maßgabe der Executions-Ordnung gewärtig zu seyn. Die Lasten und Abgaben obiger Immobilien können zu jeder Zeit in loco registraturae eingesehen werden. Zugleich werden die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Produzirung der Beweismittel, bei Vermeidung der Präclusion zu liquidiren. Berneck, am 4. Juni 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.
Censburg.

Eine Quantität Haser, Korn und Mischgetraid, in mehreren 100 Scheffeln bestehend, aus dem Aerndte-Jahr 1823 und von guter Beschaffenheit, wird am

Mittwoch, den 7 k. M. Juli Vormittags,

bei dem hiesigen Rentamte an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, den 21. Juni 1824.

Königliches Rentamt.

Das zur Concursmasse des Georg Schramm, älter zu Redensdorf gehörige, in Nr. 60, 61 und 62 des Kreis-Intelligenzblattes näher bezeichnete Grundsvermögen, wird dem Antrage der Creditorschaft gemäß, wiederholt öffentlich ausgeboten. Termin hiezu wird auf

Montag den 5. k. M. Julius, Nachmittag 2 Uhr

anberaumt, zu welcher Zeit sich Kaufslustige im Neberschen Wirthshauße zu Redensdorf einfinden, das Weitere vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Banz, am 16. Juni 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.
Friedrich.

Das Freiherrlich von Aufseesische Patrimonialgericht erster Classe hat in Schuldensachen des Schuhmachers und Bauers Johann Schatz sen. zu Stechendorf, durch rechtskräftiges Erkenntniß den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Donnerstag den 15. Juli,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag den 5. August,

3) zur Abgabe der Schlußerklärung, auf

Donnerstag den 26. August l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Patrimonialgericht zu übergeben. Aufsees, den 12. Juni 1824.

Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht erster Classe.
Knab.

Das zur Concursmasse des Bauers und Schuhmachers Johann Schatz sen. zu Stechendorf gehörige, dem Rittergut Stechendorf erbzinslehenbare Grundvermögen, bestehend in einem neuerbauten geräumigen Wohnhaus, Nr. 12, und folgenden walzenden Grundstücken: a) ½ Tagwerk Feld, der untere Kreuzweg, b) 1 Tagwerk Feld, der obere Kreuzweg, c) ½ Tagwerk Feld, die 9 Beet, d) 1½ Tagwerk Feld, die Hammereggeten, e) 1½ Tagwerk Feld, die Eggeten, sammt 3 Gemeindtheilen, in der großen Haid, wird dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und Strichtermin auf

Donnerstag den 8. Juli

anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige haben an diesem Tage früh 10 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben und können während der Zeit das Taxations-Protocoll über sämmtliche Besitzungen, die erforderlichen Falls der Ortsvorsteher Hofmann zu Stechendorf einweisen kann, einsehen, und bei

dem Strich das Weitere gewärtigen. Aussees, den 12. Juni 1824.

Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht.
Knab.

Behufs der näheren Untersuchung des Schuldenstandes des verlebten Bauers Johann Alt zu Oberehrenbach, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche mit Vorlegung der Beweißmittel, in dem auf

Mittwoch den 7. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin anzubringen, oder zu gewärtigen, daß auf sie bei der weiteren Verhandlung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht genommen werde. Eunreuth, den 15. Juni 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Das combinirte Benefizium der Engelmesse in der Stadtpfarrkirche zu Höchstadt und St. Anna im Spitale daselbst, worauf der hiesige Stadtmagistrat das Patronatrecht hat, ist durch den Tod des letzten Besitzers erledigt worden, dessen Einkünfte nach der jüngsten Fassion auf 334 fl. 57½ kr. berechnet sind. Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Stadtmagistrat schriftlich unter Anlegung der Zeugnisse ihrer vorgesetzten geistlichen Stelle über die bisherige Verwendung in der Seelsorge zu melden, und wird dem künftigen Benefiziaten zur Verbindlichkeit gemacht, daß er nebst den stiftungsmäßigen Functionen auch die Verrichtungen eines Kaplans bei der hiesigen Stadtpfarrei mit zu übernehmen habe. Höchstadt an der Aisch, am 22. Juni 1824.

Der Stadt-Magistrat.
J. B. Kerscher, Bürgermeister.

Uebersicht
des zu Hof am 17. Juni 1824 statt gehabten Getreide-Marktes.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt Summe.	verkauft.	Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	—	103	103	103	—	13	30	12	54	12	18
Roggen	—	109	109	109	—	7	48	7	39	7	30
Gerste	—	102	102	102	—	6	—	—	—	—	—
Haber	—	119	119	119	—	4	30	4	15	4	—

Hof, den 17. Juni 1824.

Stadt-Magistrat.
von Oerthel. Laubmann. Schrön.

Nicht Amtliche Artikel.

In dem Hause Nro. 189, ist ein Quartier für eine ledige Person mit oder ohne Meubels allstündlich zu vermiethen.

Geburts- und Todes-Anzeige.

Geborne.

Den 16. Juni. Der Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Leppold dahier.

— — Der Sohn des Bürgers und Büttnermeisters Rauh dahier.

Den 18. Juni. Die Tochter des Bürgers und Metzgermeisters Haßler dahier.

Den 20. Juni. Die Tochter des Bürgers und Melbermeisters Heintz dahier.

Den 21. Juni. Die Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Trautner dahier.

Den 22. Juni. Die Tochter des Königl. Baier. Regierungs-Kanzlisten Heben dahier.

— — Der Sohn des Zehntners Eisentraut im neuen Weg.

Den 23. Juni. Die Tochter des Bürgers und Bäckermeisters Todschinder dahier.

— — Die Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Horn dahier.

Gestorbene.

Den 16. Juni. Ein aussereheliches Kind, männlichen Geschlechts, alt 11 Tage.

Königlich Baierisches privilegirtes

Intelligenz-Blatt

für den Ober-Main-Kreis.

Dienstag Nro. 78. Baireuth, den 29. Juni 1824.

Amtliche Artikel.

Baireuth, den 14. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da es bei Domizils-Bestimmungen in den mehrsten Fällen wesentlich darauf ankommt, die Zeitpuncte, wo eine Familie oder ein einzelnes Individuum von einem Orte zum andern gezogen ist, nach Jahren — mit ausdrücklicher Benennung der Jahreszahl, und selbst öfters nach Monaten zu wissen, so werden zu künftiger Umgehung unnützer Weitläuftigkeiten und Schreibereien, und dadurch entstehender nachtheiliger Verzögerungen in den Entscheidungen über Domizils-Gegenstände die sämmtlichen Districts Polizei-Behörden des Obermainkreises anmit angewiesen, bei Domizils-Recherchen jederzeit sogleich auf die sorgfältigste Erhebung dieser Zeitpuncte, mit jedesmaliger ausdrücklicher Benennung der Jahreszahl ihre pflichtmäßige Aufmerksamkeit zu richten, um die unterfertigte Königl. Stelle nicht in die Nothwendigkeit zu setzen, bei sich zeigenden Ausserachtlassungen die Verhandlungen auf Kosten der Polizei-Vorstände zurückzusenden, und sie vielleicht selbst für die hieraus entstehenden Beschädigungen der Betheiligten in Anspruch nehmen zu müssen.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern

Freiherr von Welden.

Schunter, v. n.

An sämmtliche Districts-Polizei-Behörden des Obermainkreises.

Die Nothwendigkeit der Benennung der Jahrgänge in Domizils-Gegenständen betr.

Friedmann.

Baireuth, den 14. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrer- und Kantorstelle zu Bischoffgrün ist durch die Pensionirung des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen. Ihr Dienstes-Ertrag berechnet sich auf 300 fl.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben sich mit ihren Bittschriften binnen 4 Wochen anher zu wenden.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter, v. n.

Bekanntmachung.

Die Erledigung des Schul- und Kantors-Dienstes zu Bischoffgrün betr.

Friedmann.

Baireuth, den 21. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben auf die Berathungen der beiden vorjährigen protestantischen General-Synoden über die Kirchen- und Gottesdienst-Ordnung unter dem 14ten dieses Monats Entschließungen zu fassen und Bestimmungen zu ertheilen geruhet, von welchen man nachstehende, welche die Polizeibehörden, Districts- und Local-Schul-Inspectionen, desgleichen Magistrate zum Theil mit angehen, hiedurch öffentlich zur Darnachachtung bekannt macht:

a) Verlobte, welche zur Zeit des Aufgebotes noch kein volles Jahr an ihrem dermaligen Wohnorte zugebracht haben, sind, sofern sie Inländer sind, auch an ihrem nächstvorigen Wohnorte zu proclamiren.

b) Das niedere Kirchen-Personale — auch wenn mit dessen Stellen Schuldienste verbunden sind, ist, soviel die erstere Beziehung betrifft, der geistlichen Behörde untergeordnet, und bei solchen Dienstverletzungen dieser verantwortlich.

c) Bei der Besetzung der niedern Kirchendienste ist jedesmal auch der Pfarrer beizuziehen.

Die Magistrate und Administrativ-Behörden werden angewiesen, in den Kirchen keine Bau-Veränderungen vorzunehmen, ohne den Pfarrer darüber gehört zu haben.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter, v. n.

Die Berathungen der General-Synoden über die Kirchen- und Gottesdienst-Ordnung betr.

Friedmann.

Baireuth, den 24. Juni 1824.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Rescript aus dem Königl. Staats-Ministerium des Innern vom 12. Juni 1824 ist allerhöchst ausgesprochen worden, daß der wöchentlicher Anzeiger für Kunst- und Gewerbfleiß, welcher nunmehr unter dem Titel: neues Kunst- und Gewerbsblatt — erscheint, in dem Falle von den Landgerichten und Polizeibehörden auf Kosten ihrer Regieexigenz angekauft werden dürfe, wenn das etatsmäßige Regiemaximum durch diesen Ankauf nicht überschritten wird.

Dieses wird zur Darnachachtung den Polizeibehörden des Kreises hierdurch bekannt gemacht.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Schunter, v. n.

An sämmtliche Polizeibehörden des Obermainkreises.

Den wöchentlichen Anzeiger für Kunst- und Gewerbfleiß im Königreiche betr.

Friedmann.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Auf anderweitige Instanz von Seiten des Zeitungs-Comtoirs in Baireuth, werden nachstehende

A. Königliche Landgerichte, als:

Bamberg I. und II., Burgebrach, Ebermannstadt, Hollfeld, Cronach, Culmbach, Lichtenfels, Neustadt an der Waldnaab, Pegnitz, Seib, Stadtsteinach, Weismain, Münchberg, Hof, Kemnath, Forchheim, Nordhalben, und Seßlach,

B. Die Herrschaftsgerichte
Banz und Tambach,
ingleichen
C. Die Patrimonialgerichte
Buch und Schmölz,

hiermit von der unterfertigten Stelle wiederholt nachdrücklichst aufgefordert, die verzeichneten älteren und neueren Insertionsgebühren-Rückstände binnen sechs Wochen ganz unfehlbar zu berichtigen, und die künftig ergehenden spätestens nach Ablauf eines Semesters portofrei abzuführen.

Im Contraventionsfall haben die Säumigen zu gewärtigen, daß wider sie auf ferneres Anrufen des genannten Comtoirs die geeigneten Zwangsmittel werden vorgekehrt werden.

Bamberg, den 18. Junius 1824.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.
Graf von Lamberg, Präsident.

Drißl.

Bekanntmachung.

Der Goldarbeiter Burger und der Lebküchnermeister Reintsch dahier, haben ihre aus dem Tuch-Scheerenschleifermeister Dörlingischen Nachlasse erhaltenen Vermächtnisse, welche größtentheils in Kleidungsstücken bestanden, der hiesigen Armen-Beschäftigungs-Anstalt als Geschenk überlassen. Indem diesen beiden Bürgern der öffentliche Dank für diese Gabe hierdurch abgestattet wird, fügt man zugleich die Bemerkung bei, daß das Geschenk seinem Zweck gemäß verwendet worden ist. Baireuth, am 23. Juni 1824.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Hagen.

Schoberth.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Ein zweischläfriger Bett-Ueberzug, welcher vor einigen Tagen auf dem sogenannten Mainflecklein liegen geblieben ist, dann ein auf dem Markt gefundenes leicht versiegeltes Paquet, mit H. A. bezeichnet, ferner zwei herrenlos herumgelaufene und eingefangene Enten können dem Eigenthümer auf erforderlichen Nachweis des Eigenthumsrechts von der unterzeichneten Polizei-Behörde sofort ausgeantwortet werden, was hiermit zur öffentlichen Nachricht dient. Baireuth, am 26. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth, als Polizei-Behörde.
Hagen.

Schoberth.

Baireuth, den 14. Juni 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Am 17. August 1799 verkaufte der Bediente Johann Georg Will dem Dienstknechte Conrad Großmann, ein im hiesigen Neuenweg gelegenes — mit Hypotheken-Nummer 635 bezeichnetes Wohnhaus. Vier Hundert fünf und zwanzig Gulden Kaufschillingsrest blieben auf dem Hauße als Hypothek stehen, welchen Betrag der Bediente Will am 30. Juni 1801 dem hiesigen Schutzjuden Joachim Löw cedirte, der an demselben Tag über den Empfang einer Abschlagszahlung von Ein Hundert fünf und zwanzig Gulden quittirte, und von dem Stadtgericht Baireuth am 30. Juli 1801 die Versicherung erhielt, daß der mit 4 Prozent verzinsliche Rest von

Drei Hundert Gulden fränk.

bei Errichtung des Hypotheken-Buchs auf das Großmännische Haus als erste Hypothek eingetragen werden soll. Am 27. September 1810 quittirte Joachim Löw über den Empfang der drei Hundert Gulden fränk. legte aber das Document vom 30. Jullus 1801, weil dasselbe nach seiner Angabe verloren gegangen ist, nicht vor. Auf den Antrag des gedachten Conrad Großmann werden alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-In-

haber, Anspruch zu machen hätten, geladen, binnen 3 Monathen und längstens in dem am

11. October l. Js., Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 5 anstehenden Termin in Person oder durch Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche darzuthun, oder zu gewärtigen,

daß das Hypotheken-Attest vom 30. Juli 1801 für erloschen erachtet, und die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen aus diesem Documente herrührenden Real-Ansprüchen auf das erwähnte Haus des Conrad Großmann werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Schweizer.

Paster.

Am nächsten Viehmarkte, als am 19. Juli Vormittags 10 Uhr, steht in Sachen Bräunling wider Gubitz von Aichig, zum öffentlichen Verkaufe zweier 8 bis 9 jähriger rother Kühe, an den Meistbietenden zu St. Georgen Termin an, in welchem Kaufslustige vor einer landgerichtlichen Commission zu erscheinen, ihre Angebote zu legen, und den Hinschlag gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen haben. Baireuth, den 12. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Kommenden Montag als den 5ten kommenden Monats Vormittags 10 Uhr, werden nachstehende Effecten, als: ein Oberbett, ein Unterbett, und ein Polster, in vim executionis dahier öffentlich meistbietend verkauft, welches den Kaufslustigen mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung des Kaufsschillings an den Meistbietenden erfolgt. Baireuth, am 4. Juni 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Meyer.

Samstag den 3. Juli früh 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission die Lieferung von 100 eisernen gegossenen Kochhäfen zu 10 Baier. Maas, 127 kleine gegossene zu 6 Baier. Maas, 90 Schaum- und 125 Schöpflöffel, dann 48 Fleischgabeln, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Baireuth, den 24. Juni 1824.

Des Königlich Baierischen 13ten Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.
Bosch, Capitain.
von Klingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Die Prüfung während der diesjährigen Aernte-Ferien betr.

Zur oben genannten Prüfung haben alle Schulgehülfen, Schulverweser und provisorischen Unterlehrer am zwölften und dreizehnten August l. J. vorschriftsmäßig zu erscheinen, und sich dabei vorzumerken:

1) Die Schuldienst-Expektanten aus den Landgerichten Tirschenreuth, Waldsassen, Selb, Neustadt an der Waldnaab, Naila, Wunsiedel, Eschenbach, Kemnath, Pegnitz, Gefrees, Baireuth, Hollfeld, Kulmbach, Hof, Münchberg, Lauenstein, Pottenstein, Rehau, Weidenberg, Kirchenlamitz, dann aus den Herrschaftsgerichten Thurnau und Ebnath, werden

zu Baireuth,

2) die Schuldienst-Expektanten aus den übrigen Landgerichten

zu Bamberg

schriftlich geprüft.

3) Um jeden Aufenthalt in Schreibereien während des festgesetzten Prüfungstermins selbst zu vermeiden, hat jeder Schuldienst-Expektant die individuellen Angaben seines Namens, der Geburt, des Standes der Aeltern, der Vorbereitung zum Schulfache, insbesondere der Bildungs-Jahre im Königl. Schul-Seminar, der Anstellung, des Dienst-Alters und Dienstgenusses von sich in einer besondern Schrift, rein geschrieben, mitzubringen, um dadurch zugleich einen Beweis seiner Kalligarphie zu geben.

4) Jeder Prüfungs-Pflichtige hat sowohl von dem treffenden Landgerichte, als von seiner Lokal-Schul-Inspection die nach höchster Verordnung vom 9. October 1811 unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnisse über sein Betragen im Allgemeinen, ins-

besondere aber über seine Verwendung im Schulfache der K. Prüfungs-Kommission versiegelt zu übergeben.

5) Ohne sich dieser Concurs-Prüfung unterzogen zu haben, kann kein Schuldienst-Expectant zu einem Schuldienste gelangen, und wer immer bei derselben eine Unwissenheit in den neuesten auf sein Amt unmittelbar sich beziehenden Schul-Verordnungen verräth, soll ohne weiters zurückgewiesen werden.

6) Wer sich zwar zur Prüfung stellt, aber den für ihn bestimmten Prüfungs-Ort ohne höhere Autorisation, und nur, wie es von Manchen bisher geschehen ist, nach Willkühr verwechselt, wird von der Königl. Prüfungs-Commission, vor welcher er ungeeignet erscheint, ohne weiters zurückgewiesen, als nicht erschienen betrachtet, der Königl. Regierung angezeigt, und hat sich sodann die Folgen seines willkührlichen Verfahrens selbst zuzumessen.

7) Die Prüfung beginnt täglich früh um 8 Uhr. Wer zur genannten Zeit und Stunde nicht erscheint, kann an der Prüfung nicht Theil nehmen.

Bamberg, am 20. Juni 1824.

Inspectorat des Königlichen Schullehrer-Seminars.

Schatt. Voll.

Der Hammermeisters-Sohn Johann Klaumünzer von Knopfshammer und die abgeschiedene Ehefrau des Georg David Wirth, Anna Margaretha, geb. Sachs von Himmelcron haben in dem heute gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die in der Provinz Baireuth bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck, am 15. Mai 1824.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Unter Hinweisung auf das höchste Publikandum der Königl. Regierung des Obermainkreises vom 4. März 1819 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem Königlichen Landgerichte dahier der Oberschreiber Lämmel zur Vereinnahmung der Sporteln und Quittungsleistung beauftragt ist. Der Unterzeichnete wird daher nur die von dem Rendanten Lämmel ausgestellten Quittungen als gültig anerkennen. Weismain, am 16. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Vom

Königlichen Landgerichte Weismain.

Der Jud Salomon Herrmann von Altenkunstadt hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es ist nunmehr auf Eröffnung des Concursverfahrens erkannt worden. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

9. Juli,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

23. Juli,

3) zum Schlußverfahren auf

13. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger desselben unter der Androhung vorgeladen, daß die am ersten Ganttage nicht erscheinenden Personen mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die an den folgenden Tagen Ausbleibenden aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Salomon Herrmann in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Weismain, am 3. Juni 1824.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Der Bauer Gottfried Lohneisen von Streublingshof hat sich freiwillig aller Disposition über sein Vermögen begeben, und wurde der Bauer Georg Leib zu Dietersbrunn als Beistand für die Ehefrau jenes gerichtlich aufgestellt. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit dem Bauern Gottfried Lohneisen Verträge abzuschließen, insbesondere aber ihm Credit zu geben, widrigenfalls die dagegen Handelnden sich es selbst zuzumessen haben, wenn dergleichen Handlungen als

nichtig angesehen werden. Lichtenfels, den 5. Juni 1824.

Königliches Land[illegible]richt.
in Vorst. Ab[illegible]
Ferer, Assessor.

Bei der unterm Heutigen gepflogenen Schuldenwesens-Behandlung gegen Johann Griesinger von Obertrubach hat sich ein solcher Schuldenstand ergeben, daß sich der Schuldner selbst dem Concursverfahren unterworfen hat. Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, und zwar: der 1ste Edictstag auf

Montag den 19. Juli 1824

zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage der Beweismittel,

der 2te Edictstag auf

Montag den 16. August 1824

zur Vorbringung der Einreden,

der 3te Edictstag auf

Freitag den 17. September c.

zu den Schlußverhandlungen und zwar zur Re- und Duplik, anberaumt, und die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der vorliegenden Concursmassa ausgeschlossen, die an den übrigen Edictstagen nicht Erscheinenden aber der treffenden Rechtshandlungen verlustig seyn sollen. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe nochmahligen Ersatzes anher zu übergeben. Pottenstein, den 14. Juni 1824.

Königliches Landgericht.
Heinrich, Landrichter.

Nachstehende aus hiesigem Amts-Bezirke seit mehreren Jahren abwesende Personen, als:

1) der Bäckergeselle Johann Friedmann aus Hutschdorf, geboren den 7. Februar 1786, der im Jahre 1804 sich auf die Wanderschaft begeben;
2) der Sattlergeselle Johann Erhardt Staudt von hier, geboren den 8. Mai 1790, der im Jahre 1812 in die Fremde gegangen;
3) der nachgelassene zweite Sohn des verstorbenen Webermeisters Adam Distelbarth zu Fölschnitz, Nahmens Conrad Distelbarth, geboren den 20. December 1780, der im Jahre 1806 als gemeiner Soldat des vormalig Königl. Preuß. Regiments von Zweifel im Kriege gegen Frankreich bei Glatz in Gefangenschaft gerathen, und seit dem Jahre 1807, wo er nach Frankreich transportirt worden, verschollen ist;
4) Johann Hübner aus Neuenreuth, geboren den 13. December 1789, der als Soldat des Königl. Baier. 9ten Linien-Infanterie-Regiments im Jahre 1813 bei Ausbruch des Französisch-Russischen Krieges die Schlacht bei Jütterbock mitgemacht, und seitdem vermißt wird;
5) der Beutlerssohn Michael Weith von hier, geboren den 16. April 1785, welcher im Jahre 1813 als Gemeiner des 2ten Königl. Baier. Feld-Bataillons der mobilen Legion mit gegen Frankreich marschirt ist, und seit der Affaire bei Trojes vermißt wird;

welche seither von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, werden nebst ihren allenfallsigen Leibes-Erben auf den Antrag ihrer Verwandten und der ihnen bestellten Curatoren hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, und längstens in dem auf

den 23. December c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine sich dahier einzufinden, und ihr besitzendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie für tod erklärt, und ihren als Erben sich legitimirten Verwandten, ihr Vermögen zuerkannt und ausgeantwortet werden wird. Culmbach, den 4. März 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Zu Folge Auftrags der Königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer der Finanzen, wird man gemeinschaftlich mit dem Königlichen Rentamte Neustadt an der Waldnaab die hohe und niedere Jagdbarkeit im Königlichen Jagdbezirke Floßenbürg

am 20. Juli d. J.,

von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags im Schopperischen Gasthofe zu Floß unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verpachten, wozu die jagdpacht- und zahlungsfähigen Liebhaber eingeladen werden. Tirschenreuth, den 21. Juni 1824.

Königliches Forstamt daselbst.
Haag.

Der — am 20ten vorigen Monats bewirkte Walz- und Kornverkauf wurde nicht genehmigt. Es wird deshalb zur anderweiten Veräußerung der noch vorräthigen

11 Scheffel 5 Metzen Waiz, und 121 Scheffel Korn, im Wege der öffentlichen Versteigerung, Termin am

Samstag den 17. Juli 1824 Vormittags 10 Uhr,

festgesetzt und dies den Kaufsliebhabern bekannt gemacht. Auerbach, den 26. Juni 1824.

Königliches Rentamt.

Berner.

Eine Quantität Hafer, Korn und Mischgetraid, in mehreren 100 Scheffeln bestehend, aus dem Aerndte-Jahr 1823 und von guter Beschaffenheit, wird am

Mittwoch, den 7 k. M. Juli Vormittags,

bei dem hiesigen Rentamte an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wunsiedel, den 21. Juni 1824.

Königliches Rentamt.

Um bemessen zu können, welches Verfahren gegen Adam Brückner zu Gleißmuthhaußen einzuleiten sey, werden alle Jene, welche an ihn Brückner aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, vorgeladen, selbe

Mittwoch den 7. Juli l. J., früh 9 Uhr

um so sicherer dahier geltend zu machen, als der Nichterscheinende bei einer allenfallsig gütlichen Uebereinkunft in diesem Schuldenwesen nicht weiters berücksichtiget werden könnte. Tambach, den 12. Juni 1824.

Gräflich Orttenburgisches Herrschafts-Gericht.

Strebel.

Das zur Concursmasse des Georg Schramm, älter zu Redensdorf gehörige, in Nr. 60, 61 und 62 des Kreis-Intelligenzblattes näher bezeichnete Grundvermögen, wird dem Antrage der Creditorschaft gemäß, wiederholt öffentlich ausgeboten. Termin hiezu wird auf

Montag den 5. k. M. Julius, Nachmittag 2 Uhr

anberaumt, zu welcher Zeit sich Kaufslustige im Neber'schen Wirthshauße zu Redensdorf einfinden, das Weitere vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll geben können. Banz, am 16. Juni 1824.

Herzoglich Baierisches Herrschaftsgericht.

Friedrich.

Da sich in dem auf den 29. December v. J. anstandenen Termin zum Verkauf des, dem Kaufmann Constantin Puphka gehörigen halben Hofes Nr. 36 zu Unterkotzau ein Käufer nicht eingefunden hat; so wird dieser halbe Hof, zu welchem eine Scheune, 32 1/16 Jauchert Felder, 12 1/8 Jauchert Wiesen, 12 1/4 Jauchert Holzland, 13 1/8 Jauchert Huthen und 8 Quadratruthen Grasgarten gehören und dessen Werth durch gerichtliche Schätzung auf 1862 fl 47 1/4 kr. festgestellt worden ist, auf den Antrag eines Realgläubigers, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Es wird Bietungstermin auf den

28. künftigen Monats Juli Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und es werden Kaufslustige eingeladen, sich in diesem Termin in dem Geschäftszimmer des Justitiar zu Hof einzufinden. Gumpersreuth, den 11. Juni 1824.

Königlich Baierisch von Waldenfelsisches Patrimonialgericht.

Otto.

Das zur Debitmasse des Frohnguthsbesitzers Adam Friedrich Thuß zu Reitzenstein gehörige Frohnguth, Nr. 6 wird hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber haben sich am

7. August Vormittags

in Reitzenstein einzufinden, ihre Gebote zu legen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen. Das Taxations-Protocoll, wornach das qu. Guth auf 1438 fl. rh. ohne Abzug der Abgaben gewürdiget worden ist, kann den Interessenten zur Einsicht vorgelegt werden. So geschehen Hof, am 16. Juni 1824.

Adelich von Püttnerisches Patrimonialgericht Reitzenstein.

Meyer.

Das Freiherrlich von Aufseesische Patrimonialgericht erster Classe hat in Schuldensachen des Schuhmachers und Bauers Johann Schatz sen. zu Stechendorf, durch rechtskräftiges Erkenntniß den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Donnerstag den 15. Juli,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Donnerstag den 5. August,

3) zur Abgabe der Schlußerklärung, auf

Donnerstag den 26. August l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei hiesigem Patrimonialgericht zu übergeben. Aufsees, den 12. Juni 1824.

Freiherrlich von Aufseesisches Patrimonialgericht erster Classe.
Knab.

Behufs der näheren Untersuchung des Schuldenstandes des verlebten Bauers Johann Alt zu Oberehrenbach, werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche mit Vorlegung der Beweißmittel, in dem auf

Mittwoch den 7. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin anzubringen, oder zu gewärtigen, daß auf sie bei der weiteren Verhandlung dieser Verlassenschaftssache keine Rücksicht genommen werde. Eunreuth, den 15. Juni 1824.

Königlich Baierisches Gräflich und Freiherrlich von Egloffsteinisches Patrimonialgericht.
Göckel.

Das combinirte Benefizium der Engelmesse in der Stadtpfarrkirche zu Höchstadt und St. Anna im Spitale daselbst, worauf der hiesige Stadtmagistrat das Patronatrecht hat, ist durch den Tod des letzten Besitzers erledigt worden, dessen Einkünfte nach der jüngsten Fassion auf 334 fl. 57½ kr. berechnet sind. Die Bewerber haben sich binnen 14 Tagen bei dem unterzeichneten Stadtmagistrat schriftlich unter Anlegung der Zeugnisse ihrer vorgesetzten geistlichen Stelle über die bisherige Verwendung in der Seelsorge zu melden, und wird dem künftigen Benefiziaten zur Verbindlichkeit gemacht, daß er nebst den stiftungsmäßigen Functionen auch die Verrichtungen eines Kaplans bei der hiesigen Stadtpfarrei mit zu übernehmen habe. Höchstadt an der Aisch, am 22. Juni 1824.

Der Stadt-Magistrat.
J. B. Kerscher, Bürgermeister.

Uebersicht

des auf dem Markte zu Baireuth vom 14ten bis 19. Juni incl. gebrachten und verkauften Getreides und der bestandenen Getreide-Preise.

Getreide-Gattungen.	voriger Rest.	neue Zufuhr.	Gesammt-Summe.	verkauft.	in Rest geblieben	höchster		mittlerer		niedrigster	
						Preis des Scheffels.					
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr
Waizen	—	95	95	85	10	12	18	11	24	10	30
Roggen	5	38	43	43	—	7	—	6	21	5	42
Gerste	—	4	4	4	—	6	18	6	9	6	—
Haber	—	22	22	22	—	4	48	4	30	4	12

Baireuth, den 21. Juni 1824.

Der Magistrat der Königl. Kreishauptstadt Baireuth.
Hagen.
Schoberth.

Nicht Amtliche Artikel.

Mit tiefem Schmerze zeige ich meinen auswärtigen Verwandten und Freunden hiemit an, daß mir meine theuere Gattin Charlotte Barbara Rennebaum, geb. von Püttner aus Issigau, am 22. Juni Nachts um 11 Uhr durch den Tod entrissen wurde. Eine Auszehrung machte ihrem Leben im 35 Jahre ein Ende. Ueberzeugt von Ihrer stillen, aber aufrichtigen Theilnahme an dem für mich so schmerzlichen Verlust, bitte ich um Ihre fernere Freundschaft und Wohlgewogenheit für mich und meine drei Kinder.

Wilhelm Rennebaum
K. Pfarrer in Naila.

